This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

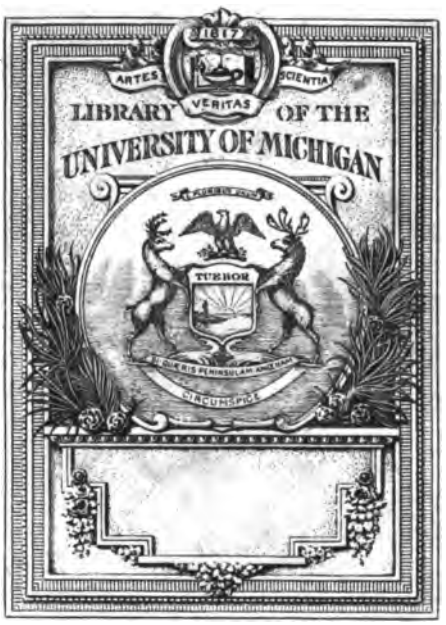
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
1225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1830.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1830.

Director
Suid.
10-5-43
64069

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti* auctore *Carolo Gottlieb Bretschneider*, Phil. et Theol. Doctore etc. Editio *secunda* emendata et aucta. Tomus *primus* A—K. 1829. 708 S. Tomus *secundus* L—Ω. 1829. 662 S. (6 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Clavis Novi Testamenti philologica* usibus scholarum et iuvenum Theologiae studiosorum accommodata auctore *Christ. Abrahamo Wahl*, Phil. et Theol. Doctore etc. Editio *secunda*, emendatior et auctior. Vol. I. A—K. 1829. 874 S. Vol. II. L—Ω. 1829. 683 S. (6 Rthlr.)

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dafs von zwey Werken zur Förderung gründlicher Schriftforschung in kurzer Zeit neue Auflagen nöthig geworden sind. Beide haben ihre ehrenwerthe Vff. bedeutend *vermehrt*, (*Bretschneider's* Lexicon hatte in der ersten Ausgabe im Ganzen nur 1296 und *Wahl's* Clavis nur 1128 Seiten) und auf eine dankenswerthe Art *verbessert*. Beide Bücher enthalten in vielen Abschnitten selbstständige und gründliche Forschungen, und sind dem *Exegeten vom Fache* unentbehrlich. Ueberhaupt wird jeder, der es kann, wohlthun, wenn er *beide* Werke sich anschafft und bey seinem Studium des N. Test. vergleicht. Denn sie *berichtigen* sich an vielen Orten gegenseitig und was in dem Einen offenbar verfehlt ist, wird in dem Andern oft gut getroffen. Lehrreich ist also die Vergleichung beider Hülfsschriften, und dem forschenden Leser wird es nicht schwer werden, zu ermitteln, auf welcher Seite die Wahrheit sey. Dieſs soll zuvörderst an einigen Beyspielen gezeigt werden. In der Stelle Joh. 5, 13: ὁ δὲ ἰαθεὶς οὐκ ἤδει, τίς ἐστιν· ὁ γὰρ Ἰησοῦς ἐξένευσε ὄχλου ὄντος ἐν τῷ τόπῳ· sind bekanntlich die Meinungen der Ausleger darüber getheilt, ob ἐξένευσε von ἐκνέω abzuleiten sey, oder von ἐκνεύω. *Der Form nach* geht beides. Denn von ἐκνέω (*enatare*) wird das Futurum ἐκνεύσομαι und der Aoristus ἐξένευσα gebildet, und von ἐκνεύω (*deflectere*, seitwärts abbiegen) mufs natürlich der Aorist. ἐξένευσα haben. Aber *die Sache und der Zusammenhang* gestatten nur die Ableitung von ἐκνεύω. Es wird nämlich ἐκνέω, *herausschwimmen*, *durch Schwimmen entkommen*, wie *enatare*, *evadere e periculo*, *emergere e malo*, und was man sonst verglichen hat, wie schon die Natur der Sache mit sich bringt, von denen gebraucht, welche *einer grofsen und augenscheinlichen Gefahr mit Mühe und Noth entkommen*. In unserer Stelle aber ist von keiner grofsen Gefahr Jesu die Rede. Die Synedristen (οἱ Ἰουδαῖοι v. 10.) machen dem Geheilten, wie sie die Entweihung des Sabbats bemerken, Vorwürfe, und als jener sich auf das Wort des Wunderthäters beruft (v. 11), fragen sie weiter, wer ist der Mensch, der dir gesagt hat, nimm dein Bette und gehe? v. 12. *Gerichtlich* wird also die Entweihung des Sabbats nicht gerügt, sondern die Synedristen *tadeln* nur, was sie eben sehen. Eine grofse Gefahr für Jesum gab's hier folglich nicht; zog ihm doch das Vollbringen dieser wunderthätigen Handlung am Sabbate, als die Sache späterhin bekannt wurde, nicht *Strafe*, sondern Hafs und Verfolgung zu, v. 16.; wie pafst also die Erklärung in den Zusammenhang: v. 12. *Sie fragten ihn, wer ist der Mensch, der dir gesagt hat* u. s. w. V. 13. *Der Geheilte aber wufste nicht, wer es sey, denn Jesus war entronnen, da viele Menschen an dem Orte waren?* Nein, den allein passenden Sinn giebt die Ableitung von ἐκνεύω: „*Der Geheilte aber wufste nicht, wer es sey, denn Jesus war ausgebogen* (hatte sich entfernt) *da viele Menschen an dem Orte waren* (welches also die unbemerkte Entfernung erleichterte)." Man nehme noch hiezu, dafs die an sich zweydeutige Form ἐξένευσα in der alexandrin. Uebersetzung, nach dem erforderlichen Sinne, *überall* von ἐκνεύω abgeleitet werden mufs, was auch *Schleusner* (in *Bielii* Thesaur. P. II. p. 293) anerkennt, und was durch die, bis auf die tropische Bezeichnung, welche aber in der Sache nichts ändert, ganz homogene Stelle 3 Macc. 3, 22. Οἱ δὲ τοὐναντίον ἐκδεχόμενοι, καὶ τῇ συμφότῳ κακοηθείᾳ τὸ καλὸν ἀπωσάμενοι, διηνεκῶς δὲ εἰς τὸ φαῦλον ἐκνεύοντες οὐ μόνον ἀπεστρέψαντο κ. τ. ἑ. zur völligen Gewifsheit erhoben wird. Denn wovon anders, als von ἐκνεύω, könnte ἐκνεύοντες abgeleitet werden? Zweytens giebt uns *Chrysostomus* (m. s. *Matthäi* in der gröfsern Ausg. zur Stelle) durch sein Glossem ἐξέκλινεν den Wink, dafs ἐξένευσεν von ἐκνεύω herkomme. Mit Recht billigt nun Hr. *Bretschneider*, der in der zweyten Ausgabe den Artikel ἐκνεύω durch Hinzufügung einiger Stellen aus Pindar und Josephus erweitert hat, diese Ableitung, verwirft die andere, und läfst nur den Beweis, der sich in der Kürze geben liefs, vermissen. Hr. *Wahl* hingegen setzt als ausgemacht voraus, dafs das in Rede stehende Wort nur von ἐκνέω herkommen könne, erwähnt, was er noch in der ersten Auflage

(I. S. 254) gethan, die Ableitung von ἐκνεύω gar nicht, und führt zum Beweise die LXX Jud. 4, 18. 2 Reg. 2, 24 an, wo aber schon das im hebräischen Texte entsprechende סור und פָּנָה darauf führen mufs, dafs dem dort stehenden ἐξένευσε nicht ἐκνέω, sondern ἐκνεύω zum Grunde liege. Dagegen hat *Wahl* in dem vielfach verbesserten Artikel βαστάζω die Bedeutungen viel besser geordnet, als *Bretschn.* Mit Recht nimmt er *tollere, aufheben* Joh. 10, 31 als Grundbedeutung an, und als die zweyte *portare, tragen,* als das natürliche Consequens des Aufhebens. Dieser Begriff erhält nun freylich auch im N. Test., wie anderwärts, durch den verschiedenen Zusammenhang der Stellen mancherley *Beziehungen,* aber nicht *Bedeutungen* (*significationes*). Man kann die Entwickelung dieser Beziehungen im Ganzen gelungen nennen, wenn schon das Einzelne Ausstellungen zuläfst. Anders Hr. D. *Bretschneider.* Er geht von der unerwiesenen und unerweislichen Voraussetzung aus, dafs βαστάζω mit βάσις *fundamentum* etymologisch zusammenhänge, und nimmt hiernach als Grundbedeutung an *fero = sustineo, fulcio, ich trage als Fundament, oder Stütze.* Dieſs wird aus Röm. 11, 18 bewiesen: οὐ σὺ τὴν ῥίζαν βαστάζεις, ἀλλ' ἡ ῥίζα σε. Aber dort heifst βαστάζειν nichts anders, als Matth. 3, 11 (τὰ ὑποδήματα βαστάσαι), nämlich *tragen.* In beiden Stellen ist blofs das Verhältnifs, die Beziehung und der Zusammenhang verschieden, als zweyte Bedeutung wird *tollere, aufheben,* Joh. 10, 31 angegeben. Aber wie folgt diese aus der angegebenen Grundbedeutung: *als Stütze tragen?* Die dritte soll seyn *portare* und die vierte *gestio* (lies *gesto, gestare*) *tragen* von Kleidungsstücken, i. q. φορέω Luc. 10, 4 [wie Luc. 11, 27 (selig ist *der Leib,* der dich *getragen* hat) und Gal. 6, 17 (ἐγὼ γὰρ τὰ στίγματα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ ἐν τῷ σώματί μου βαστάζω) hierher passen, kann Rec. nicht begreifen.] Wer mit Schuhen *bekleidet* ist, *trägt* sie ja wohl im eigentlichsten Sinne des Worts; aus dem *Sinne* ist also eine *Bedeutung* gemacht worden. Luc. 10, 4 ist nur Nüance von Nr. 3 *portare, tragen,* hätte folglich dort subsumirt werden sollen. Aufserdem ist auch gar nicht abzusehen, wie die Bedeutungen *portare* und *gestare* aus der angenommenen Grundbedeutung: *als Stütze tragen* sich ergeben. Sehr wahr aber giebt Hr. *Bretschn.* die Bedeutung des von *Griesbach* Act. 2, 13 aus den besten Urkunden eingesetzten διαχλευάζω durch *valde deridere* an, während Hr. *Wahl* διαχλευάζω so viel als das Simplex χλευάζω bedeuten läfst. Bekanntlich verstärkt ja διὰ in der Zusammensetzung, vergl. aus dem N. Test. z. B. διακονέω Act. 23, 35. διαπορέω Act. 2, 12. 5, 24, διακαθαρίζω Matth. 3, 12. Luc. 3, 17. *perpurgo.* Unter ὀπτάνω, welches Zeitwort im N. Test. nur Act. 1, 3 vorkommt, erklärt Hr. *Bretschneider* ὀπτανόμενος am angef. Orte (δι' ἡμερῶν τεσσαράκοντα ὀπτανόμενος αὐτοῖς) unrichtig für das Medium und nimmt die Bedeutung *conspiciendum me praebeo, appareo* an. Nicht nur die Glosse bey *Hesychius:* ὀπτανόμενος· ὁρώμενος, welche sich wahrscheinlich auf unsere Stelle bezieht, sondern auch zwey ganz ähnliche Stellen, auf welche *Bretschn.* sich beruft 1 Reg. 8, 8. Tob. 12, 19, weisen darauf hin, dafs ὀπτανόμενος das *Passivum* ist. In den erstern entspricht bey den LXX den Worten οὐκ ὀπτάνοντο im ersten Gliede ἐνεβλέποντο, und im hebräischen steht das passivische נִרְאוּ und וְלֹא יֵרָאוּ. Auch Tob. 12, 19 läfst sich πᾶσας τὰς ἡμέρας ὠπτανόμην ὑμῖν nur passivisch fassen: *alle Tage wurde ich auch* (d. h. *von euch*) *gesehen,* was freylich, *dem Sinne nach* nichts anders heifst, als: *erschien ich euch.* Act. 1, 3 ist demnach zu erklären: *welchen* (Aposteln) *er sich auch lebendig darstellte nach seinem Leiden durch viele Zeichen ihnen* (von ihnen, vergl. *Gesenius* Lehrgeb. S. 821. *Winer* Gramm. I. S. 85 und *Fritzsche* zu Matth. S. 222) *gesehen wurde und die Angelegenheiten des Gottesreichs auseinandersetzte.* Dafs Jesus während jener 40 Tage nicht fortwährend von den Jüngern gesehen worden, sondern mit Unterbrechungen, wird hier nicht ausdrücklich gesagt; aber Theophilus wufste das schon aus dem im Evangel. Cap. 24, 13 ff. Erzählten. Richtig nimmt *Wahl* ὀπτανόμενος als Passivum. So könnten wir noch mit einer Menge Beyspielen unsern Satz belegen, dafs beide Lexika dem, der die Exegese gründlich treiben will, unentbehrlich seyen, indem oft das Eine das Andere berichtigt und ergänzt. Aber das ist unnöthig; das Publicum hat ja beide Werke mit verdientem Beyfall aufgenommen und dankbar genützt. Dagegen liegt der Kritik die Beantwortung der Doppelfrage ob, welcher von beiden Lexikographen hat *im Ganzen genommen* gründlicher und besser gearbeitet, und auf welchen Standpunkt ist durch sie die Lexikographie des N. Test. gebracht worden; was ist geleistet, und was noch zu leisten übrig? das wird sich ergeben, wenn wir die Hauptpunkte, auf die es bey einem Lexikon des N. Test. ankommt, in's Auge fassen, und *Bretschneider's* und *Wahl's* Leistungen vergleichend darlegen. In beiden Werken ist mit Recht auch auf die Varianten Rücksicht genommen worden. *Bretschneider* bemerkt (Vorrede p. V), dafs er *Schleusner'n* hierin an Vollständigkeit übertreffe; fügt aber hinzu, dafs er seinem Vorgänger in der Aufnahme solcher Varianten, auf die *Griesbach* nicht im mittlern Rande aufmerksam mache, nicht gefolgt sey. *Wahl* thut dasselbe, ohne sich darüber zu erklären. Hier haben wir nun den Grundsatz: „*ein Lexikon über das N. Test. mufs die von Griesbach hervorgehobenen Lesarten erwähnen, alle übrigen aber mit Stillschweigen übergehen.*" Wäre aber dieser Grundsatz auch richtig, was Rec. bezweifelt, so haben ihn beide Gelehrte doch nicht treu befolgt, denn beide trifft hier der Vorwurf der Unvollständigkeit und Ungenauigkeit. Manches von *Br.* Uebergangene ergänzt *Wahl* und umgekehrt. Nur einige Beyspiele. Unter ὁ πλοῦτος erwähnt *Br.* das von *Griesbach* Eph. 2, 7 in den Rand gehobene τὸ πλοῦτος nicht; *Wahl* hat es angemerkt. *W.* und *Br.* bemer-

merklen weder unter ζώννυμι, noch unter περιζώννυμι das von *Griesbach* Act. 12, 8 im mittlern Rande ausgehobene ξῶσαι (falsch accentuirt *Griesbach* ζώσαι) statt des recipirten περίζωσαι. *W.* und *Br.* sagen uns unter παρατηρέω nicht, dafs *Griesb.* Act. 9, 24 παρετηροῦντο gegen das im Texte stehende παρετήρουν sehr empfohlen hat (freylich wohl mit Unrecht; denn da dieselben Urkunden, welche παρετηροῦντο lesen, das auf παρετήρουν folgende τε nicht haben, so ist höchst wahrscheinlich παρετηροῦν το aus παρετήρουν τέ entstanden), und *Br.* scheidet nicht einmal (*Wahl* thut's) die Stellen, wo das Medium παρατηρεῖσθαι steht (Luc. 14, 1. Gal. 4, [nicht 2] 10) von denen, wo das Activum παρατηρεῖν vorkommt, z. B. Marc. 3, 2. Ἀγαθουργέω erwähnt *Wahl* so, als stehe es Act. 14, 17 (nicht 7) *im Texte*, und doch hat dort *Griesbach* ἀγαθοεργῶν statt des recipirten ἀγαθοποιῶν nur sehr empfohlen. Genauer ist hier *Bretschn.* *Wahl* läfst Act. 1, 14 συναυλιζόμενος *e lectione vulgatâ* stehen; aber dort ist ja συναλιζόμενος Texteslesart, wogegen *Griesbach* συναυλιζόμενος aus vielen Urkunden hervorhob. Auch hier ist *Bretschn.* genauer. Dafs *Griesb.* Act. 2, 31 ἐγκατελείφθη statt des vulgären κατελείφθη ausgezeichnet hat, ist weder von *Br.* noch von *W.* bemerkt worden. Wir könnten noch mehrere Beyspiele anführen; aber die angeführten beweisen ja wohl, was wir beweisen wollten. Und sollte überhaupt, der von Hn. D. *Bretschn.* l. c. ausgesprochene, oben angeführte Grundsatz richtig seyn? Rec. zweifelt. Grofs sind *Griesbach's* Verdienste um die Kritik des N. T.; aber *abgeschlossen* ist doch durch ihn die Wissenschaft nicht, und jeder Unbefangene mufs zugeben, dafs der Hochverdiente doch nicht selten bald Lesarten aufgenommen oder ausgezeichnet hat, die verworfen werden müfsten, bald Lesarten unberücksichtigt gelassen hat, welche offenbar richtig sind. Bey *Griesbach's* Aenderungen und Vorschlägen darf also der Lexikograph nicht stehen bleiben, sondern er mufs *auch andere* Varianten aufnehmen. Oft macht ja der Kritiker die Erfahrung, dafs so manche, auf den ersten Blick keiner Beachtung werthe, Variante noch einer *in die Sache eindringenden* Prüfung (diese darf freylich nicht fehlen) viel mehr im Hinterhalt hat, als sie auf der Stirne trägt. Dann sind die neutestamentl. Lexika auch für die Anfänger bestimmt, die in der Exegese und Kritik ihre ersten Versuche machen. Ihnen nun wird es gewifs interessant und nützlich seyn, in dem Lexikon über Formen, Worte, Constructionen, die sich nur in den Varianten finden, mag auch ihre Unechtheit von den kritischen Meistern allgemein anerkannt seyn, Auskunft zu finden. Wissenschaftliche Werke (denn *abgeschlossen* ist ja doch die Kritik noch nicht) und didactische gebieten also, dafs der Lexikograph *alle* bis jetzt aus den kritischen Urkunden angemerkte Formen, Wörter (die ganz offenbaren Schreibfehler ausgenommen) aufnehme. Sollte aber Rec. hierin auch unrecht haben, — so viel liegt am Tage, dafs die Art und Weise, wie die Varianten in beiden Lexicis behandelt werden, weder wissenschaftlich noch didactisch grofsen Nutzen gewähren kann. Hr. *Bretschn.* giebt nach *Griesb.* Worte und Wortformen, die ganz offenbare Schreibefehler unwissender Abschreiber sind, und gewifs nie in der Sprache des N. Test. existirt haben. Beide Lexikographen führen häufigst die von *Griesb.* ausgezeichneten Varianten *ohne alle beurtheilende Winke* (solche liefsen sich aber auf wenig Raum geben) an, damit kann niemanden gedient seyn. Was *Griesb.* eingesetzt oder hervorgehoben hat, sieht man ja aus seiner Ausgabe, und bedarf hiezu der Lexika nicht. Wohl aber liegt jedermann, sonderlich dem Anfänger, welcher sich erst sein kritisches Urtheil bilden soll, *daran*, einen Wink darüber zu erhalten, ob *Griesb.* recht gethan. Wo nun Urtheile beygefügt sind, da erscheinen, sie wenigstens Rec., fast in der Regel ungründlich. Hier einige Belege. *Griesbach* hatte 1 Corinth. 7, 35 statt des recipirten πρὸς τὸ ὑμῶν συμφέρον aus mehrern Handschriften πρὸς τὸ ὑμῶν συμφόρον empfohlen, ohne zu bedenken, dafs es σύμφορον heifsen müsse (vergl. 1 Corinth. 10, 33, wo, wie *Griesb.* anführt, *AC* σύμφορον mit dem richtigen Accente geben), dafs das Unding συμφόρον (denn es ist ein reines Nichts) daraus erwachsen sey, dafs der Accent der Vulgata συμφέρον der Lesart σύμφορον mitgetheilt wurde. Hr. *Br.* pflanzt diese Uebereilung *Griesbach's* fort und führt mit Rücksicht auf die erwähnte Variante (II. S. 457) eigens den Artikel auf: Συμφόρος, ου· ὁ, ἡ, — τν, το (α συμφέρω) *utilis, commodus.* — τὸ συμφόρον *commodum, utilitas; semel in codd.* 1 Cor. 7, 35. Act. 7, 26 hatte *Griesbach*, der auf die Auctorität von Handschriften so vieles ohne gründliche linguistische Untersuchung aufgenommen, hat anstatt καὶ συνήλασεν αὐτοὺς εἰς εἰρήνην die Lesart einiger Codd. καὶ συνήλλασεν αὐτοὺς εἰς εἰρήνην den kritischen Lesern zur Beachtung empfohlen; aber συνήλλασεν ist gar keine griechische Form, sondern ein Schreibfehler der Abschreiber, welche häufigst Buchstaben, die einfach stehen sollten, gegen alle Sprachgesetze verdoppeln (s. *Winer's* gramm. Exkurse S. 14), so wie sie umgekehrt oft da, wo der Doppelbuchstabe erforderlich ist, den einfachen setzen. Ein Beyspiel findet sich Joh. 19, 23, wo statt des unbezweifelt richtigen ἄῤῥαφος ADEK und Andere ἄραφος haben. Wäre συναλάσσειν τινὰς εἰς εἰρήνην *Leute zum Frieden versöhnen* nicht eine unerhörte Redensart, so dürfte man vermuthen, hinter συνήλλασεν liege συνήλασεν (das Imperfect von συναλάσσω), oder συνήλλαξεν (der Aorist) verborgen; so aber bleibt's dabey, die Vulgata καὶ συνήλασεν αὐτοὺς εἰς εἰρήνην *et simul adegit eos ad pacem* ist richtig und συνήλλασεν blofs ein Schreibfehler. Hr. *Bretschn.* sagt nun (II. S. 467) „Συνελαύνω — *impello, adigo; ita semel* Act. 7, 26. συνήλασεν αὐτοὺς εἰς εἰρήνην (Codd. συνήλλασεν)." Er führt demnach die Variante nicht nur so an, als enthalte sie eine griechische Form, sondern giebt auch zugleich zu erkennen, συνήλλασεν sey eben das, was συνήλασεν. *Schleusner* fand sich sogar durch

durch die Variante *συνήλλασεν* bewogen (Lex. II. S. 1019), neben *συνελαύνω* noch ein Verbum *συνελλάω* oder *συνελλαύνω* anzunehmen. Gegen den erweislichen Sprachgebrauch und den erforderlichen Sinn hat *Griesbach* Röm. 7, 14. 1 Cor. 3, 1 und Hebr. 7, 16. *σάρκινος* statt *σαρκικὸς* aufgenommen. Die Abschreiber confundiren bekanntlich diese beiden einander sehr ähnlichen Worte sehr oft; folglich entscheidet hier nicht die äufsere Auctorität der Handschriften, sondern blofs *der Sinn, der Zusammenhang* der Stellen. *Σάρκινος* heifst *fleischern*, aus Fleisch bestehend 2 Corinth. 3, 3; nicht aber *sinnlich*, was ausschliefsend *σαρκικὸς* bedeutet. *Griesbach* folgend hat nun *Bretschn.* (II. 396) dem Worte *σαρκινὸς* (so accentuirt Hr. *Br.* anstatt *σάρκινος*; *Wahl* begeht (II. 445) denselben Fehler.) die Bedeutung angedichtet, es sey so viel als *σαρκικός* in den verschiedenen Beziehungen. Vorsichtiger urtheilt *Wahl*, welcher bemerkt, *σάρκινος* bedeutet auch 2. *a carne pendens*, i. q. *σαρκικός* 1 Corinth. 3, 1. Hebr. 7, 16, *si lectio sana*. Aber die *lectio* ist gewifs nicht *sana*, s. *Fritzsche* zu *Marcus* Excurs. III. S. 797 ff. Wenn der so eben motivirte Tadel besonders *Bretschn.* trifft, so fehlen beide Lexikographen darin, dafs sie die Variante oft ohne alles Urtheil anführen, oder dafs sie Urtheile beygeben, die nicht befriedigen. Einige Beyspiele; verstattete es der Raum, so würden wir viele anführen. Dafs Joh. 1, 42. 4, 25 (sehr viele und gute) Urkunden *Μεσίας* statt *Μεσσίας* haben, giebt *Bretschn.* an (nicht so *Wahl*). Aber welche Schreibung die richtigere sey, erfahren wir nicht. Rec. hält *Μεσίας* für allein richtig, nicht nur wegen des entschiedenen Uebergewichts der Urkunden, welche so lesen, sondern auch darum, weil die alexandrin. Juden das hebr. ש fast ohne Ausnahme durch das einfache *σ* geben. Man vergl. z. B. שָׁאוּל *Σαούλ* Act. 13, 21: שָׁלֵם *Σαλημ* Hebr. 7, 1: שַׁלְמוֹן *Σαλμών* Matth. 1, 4. 5. Luc. 3, 32. שִׁכְרִי Lev. 10, 9. *σίκερα* Luc. 1, 15. אֶלִישִׁיב 1 Chron. 24, 5. LXX *Ἐλιασείβ*. אִישׁ־בֹּשֶׁת 2 Sam. 2, 8 ff. LXX *Ἰσβοσθέ*. אֲבִישָׁע: 1 Reg. 1, 8. 2, 17. LXX *Ἀβισάγ*. Dafs *Griesbach* Act. 3, 20 *προκεχειρισμένον* anstatt *προκεκηρυγμένον* eingesetzt habe, wird von *Br.* und *W.* blofs historisch referirt, dasselbe gilt von *παιδεία*, *κημόω*, *οἰκοδόμος*, *τροποφορέω* und *τροφοφορέω*, *σιτίον*, *προσκλίνω*, *καταληροδοδέω* und *καταληρονομέω*, *κλινάριον* (beide Lexikographen erklären dieses Wort falsch durch *lectulus*. Es heifst *lectus* = *κλίνη*, denn die Nachlässigkeit des entarteten spätern Gräcismus braucht dergleichen Diminutiva statt der Primitivorum, s. *Fritzsche* zu Matth. S. 782 und zu Marcus S. 638), *διανθυμέομαι* Act. 10, 19 (wo *Wahl* gar nicht erwähnt, dafs *διανθυμουμένου* statt *ἐνθυμουμένου* Aenderung *Griesbach's* ist), *παραβολεύομαι* und *παραβουλεύομαι* und von vielen andern Artikeln. Viel, sehr viel ist gegen die Beurtheilung der Varianten, wo eine solche gegeben wird, zu sagen. Wir müssen uns auf Weniges beschränken. Joh. 18, 1 hat *Griesbach* aus guten Urkunden *πέραν τοῦ χειμάῤῥου τοῦ Κεδρών jenseits des Baches Kedron* statt des recipirten *π. τ. χ. τῶν Κέδρων jenseits des Gieſsbachs der Cedern* geschrieben. Bey der Ungereimtheit des Sinnes, den die Lesart *τῶν κέδρων* darbietet, bey dem bewährten Zeugnisse, dafs es zwischen Jerusalem und dem Oelberge einen Bach Namens *Kedron* gegeben (1 Reg. 2, 37. *Joseph.* Antiquitt. 7, 12. 9, 7) und bey dem Gewichte der Urkunden, welche *τοῦ κεδρών* haben, läfst es sich gar nicht bezweifeln, dafs *Griesb.* völlig recht gethan, vergl. *Kühnöl* und *Lücke* zur Stelle. Wie die fehlerhafte Lesart entstanden sey, ist nicht schwer zu bestimmen. Hatte ein Abschreiber fälschlich *Κέδρων* statt *Κεδρών* geschrieben, folglich aus *Kedron Cedern* gemacht, so glaubte ein anderer Abschreiber nicht mehr als seine Schuldigkeit zu thun, wenn er den Cedern den ihnen gebührenden Artikel gab, also *τῶν* statt *τοῦ* einsetzte. Hr. *Bretschn.* bemerkt nur in Bezug auf Joh. 18, 1, dafs die Rabbinen statt des hebr. אֶרֶז das griechische *Κέδρος* unter der Form קְדְרוֹס und קַדְרוֹס beybehalten, und fährt dann fort: *aut interpres libro aramaeo vel syriaco usus* קְדְרוֹס *et* קִדְרוֹן *Kedron non bene distinxit, aut librarii graeci textum graecum ex inscitiâ emendaturi τοῦ Κεδρών in τῶν Κέδρων mutarunt, opinati, torrentem cedris consitum fuisse et ab iisdem nomen accepisse. Eadem lectionis varietas habetur in versione* LXX 2 Sam. 15, 23. 2 Reg. 23, 6." Uns scheint das viel zu weit hergeholt. Nichts begegnet dem unachtsamen Abschreiber leichter, als dafs er den Accent falsch setzt, und, täuscht uns nicht alles, so hat *nur dieſs* den *Bach der Cedern* zur Welt gebracht. Nach *Bretschn.* (II. 464) haben Act. 1, 4 mehrere Handschriften *συναυλιζόμενος* statt *συναλιζόμενος ex interpretamento*. Unmöglich. Beide *Verba* bedeuten ja ganz Verschiedenes. *Συναυλίζεσθαι* heifst *zusammen wohnen*, *συναλίζεσθαι* aber *sich versammeln, zusammen kommen*. Eins konnte daher durch das Andere *nicht* erklärt werden. *Ex errore calami*, sollte es heifsen; wegen ihrer Aehnlichkeit werden bekanntlich beide Verba von den Schreibern oft verwechselt. Sollte dieſs nicht aus Klassikern bewiesen werden (Hr. *B.* führt sie selten an), so war schon die Berufung auf *Bielii nov. thes.* v. 181 edit. *Schleusn.* ausreichend.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti* auctore *Carolo Gottlieb Bretschneider* etc. Editio *secunda* emendata et aucta. Tomus I—II.

2) *Ebendas.*: *Clavis Novi Testamenti philologica* auctore *Christ. Abrahamo Wahl* etc. Editio *secunda*, emendatior et auctior. Vol. I—II.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unbefriedigend ist die von *B.* und *W.* über παραδιατριβαί und διαπαραστριβαί 1 Tim. 6, 5 gegebene Auskunft. Es ist weder gesagt, wie sich das von *Griesb.* hergestellte διαπαρατριβαί zu dem vulgären παραδιατριβαί verhalte (ἐμπαραδιατριβαί ist *Besserung* [*correctio*] des auffallend zusammengesetzten διαπαρατριβαί), noch ist in die Formlehre tief genug eingegangen. Hr. *Wahl* nämlich hält διαπαρατριβή für zusammengesetzt aus διά und παρατριβή *simultas*; Hr. *B.* dagegen aus τριβή, aus παρά, was das *Uebermässige* andeuten, und aus διά, was den Begriff verstärken soll; wir halten beides für unrichtig. Vielmehr ist wohl διαπαρατριβή aus διατριβή und παρά entstanden. Die beiden Elemente dieses Substant. sind nach einer auffallenden, aber in dem spätern Gräcismus keinesweges unerhörten Zusammensetzung durch das dazwischen geschobene παρά getrennt worden. Weiter hat dies *Fritzsche* zu *Marcus* S. 796 auseinandergesetzt. Nach Tit. 2, 4. 5 sollen die jungen Frauen οἰκουροί (dies ist die gewöhnliche Lesart) seyn, d. i. *Hüterinnen des Hauses* = *häuslich*, *eingezogen*. Das passt vortrefflich in den Zusammenhang. Indess geben mehrere Handschriften das ganz unerhörte οἰκουργούς, und *Griesb.* hat dieses Wort blos auf die Auctorität der von ihm erwähnten Urkunden (man vergleiche ihn) ausgezeichnet. Darüber giebt nun *Wahl* die Auskunft, οἰκουργός bedeute: *opus domesticum faciens*. *Bretschn.* sagt dasselbe, und sucht die Zusammensetzung nur noch durch Hinweisung auf κακοῦργος zu rechtfertigen. Allein erstlich ist ja κακοῦργος aus dem Accusat. κακόν und ἔργον mit der Adjectivendung zusammengesetzt (*des Bösen Thäter*), wie πανοῦργος aus πᾶν und ἔργον (*der Alles Beginnende*). Οἰκουργός hingegen müsste, wenn es *opus domesticum faciens* heissen sollte (und das würde Tit. 2, 5 sehr gut passen), aus οἶκοι *zu Hause*, *Domi* und ἔργον mit der Adjectivendung (*im Hause thätig*) zusammengesetzt seyn; könnte aber nach der Analogie von κακοῦργος nur heissen: *ein Haus* (οἶκον) *machend*, *bauend*, was Tit. 2, 5 keinen Sinn giebt. Zweytens ist bey dieser Vergleichung der abweichende Accent (κακοῦργος: οἰκουργός nicht berücksichtigt, und *gerade er* weist deutlich genug darauf hin, dass οἰκουργούς nur ein aus οἰκουρούς entstandener Schreibfehler sey. Act. 17, 26 hat *Griesb.* προστεταγμένους καιρούς statt προτεταγμένους καιρούς geschrieben. Rec. glaubt, aus zwey Gründen. Erstlich wegen des Uebergewichts der Handschriften, und zweytens meinte er wohl, ὁρίσας προτεταγμ. καιρούς „*indem er* (Gott) *anordnete*, *früher* (von ihm) *angeordnete Zeiten*" involvire einen Widerspruch. Aber nein, Ὁρίσας bezieht sich *auf Gott*, προτεταγμ. καιρούς hingegen *auf die Menschen*, deren Lebenszeit vor ihrem Entstehen von Gott festgesetzt worden ist. Der ganze Satz ist nun: „*Gott machte, dass aus Einem Blute die ganze Menschenschaar wohnte über die Oberfläche der Erde, indem er vor ihrem Entstehen festgesetzte Zeiten ihres Lebens und die Grenzen ihres Wohnorts verordnete.*" So ist alles in Ordnung, dagegen hat προστεταγμ. καιρούς manches Bedenkliche. Im N. Test. heisst προστάσσειν immer *verordnen*, *gebieten*, *befehlen* (Matth. 1, 24. 21, 6. 8, 4. Marc. 1, 44. Luc. 5, 14. Act. 10, 33). Nicht verschieden sind die Stellen aus LXX Jon. 2, 1. 4, 7—9, welche Hr. *Bretschn.* (II. 857) anführt. Denn da steht προστάσσειν τινί (τι) *einem* (etwas) *gebieten*, und dies ist ungenaue Uebersetzung des hebräischen „את־מנה מנה mit folgendem Infinitiv (Jon. 2, 1) *etwas bestellen*, um u. s. w. — oder des einfachen „את־מנה מנה *etwas bestellen, schaffen*. Was soll aber ὁρίσας προστεταγμένους καιρούς heissen," *indem er anordnete, verordnete, bestellte Zeiten?* Könnte dieser Sinn befriedigen, so sollte man τεταγμένους statt προστεταγμένους erwarten, was, wie *Griesb.* bemerkt, einige Codd. (offenbar *e correctione*) geben. Hierzu kommt noch, dass die in den Manuscripten so häufige Verwechselung des πρό in πρός (vergl. *Schäfer* zu Plutarch T. IV. S. 290 edit. Teubn. und *Fritzsche* zu Marcus S. 627) das προστεταγμ. sehr verdächtig macht. Rec. fühlt sich durch dies alles gedrungen, bey der Vulgata zu bleiben und προστεταγμ. für einen blossen Schreibfehler zu halten. Hr. *Wahl* giebt auf *Griesb.* Auctorität dem Verbo προστάσσω als zweyte Bedeutung *constituo*, *definio*, und Hr. *Bretschn.* erklärt gar προστεταγμ. κ. *tempora voluntate Dei aeternâ definita*, *constituta*. Das Resultat des bisher Ausgeführten ist, dass die Lexikographen des N. T. sich mehr mit der Kritik befassen und tiefer in sie eindringen sollten, als hier geschehen.

mmen auf das *Sprachliche*, auf die Fest-
der Wortbedeutungen. Da aber die wis-
ftliche Erforschung des neutestamentlichen
ebrauchs gründliche Kenntnifs der hebräi-
nd griechischen Sprache gleich nothwendig
so müssen diese beiden Elemente besonders
chtung gezogen werden. Was das Hebräi-
trifft, so erkennen beide Vff., *Bretschn.*
p. X.) ausdrücklich und *Wahl* factisch an,
Erklärer mit den *Hebraismen* grofsen Mifs-
getrieben. Beseitigten sie doch ziemlich al-
s ihnen Schwierigkeiten machte mit der Be-
g: „*Es ist ein Hebraismus.*" Bey unleug-
lebraismen aber wurde das *Wie* und *Warum?*
selten nachgewiesen. Aber was ist denn da-
ronnen, dafs ich sage, *so drückt der Hebräer*
, wenn ich nicht gleichzeitig deutlich mache,
r Hebräer sich die Sache denke, *welchen*
liese Sprachweise habe? Nicht minder wurden
X gemifsbraucht, indem man daraus, dafs in
Uebersetzung irgend ein griechisches Wort
hebräischen *entspricht* (*respondet*), voreilig
, das hebräische habe *durchaus* die Bedeu-
s griechischen, das griechische sey *gerade*
als das hebräische. Die Unkunde und Un-
keit jener Uebersetzer, die ihren Text so
t verstehen und ein *quid quo pro* geben,
nicht in Anschlag gebracht. Wer weifs, wie
ner diesen Punkt behandelt hat, wird dank-
men, dafs von *Wahl* und *Bretschn.* hier viel
ert worden ist. Noch ist jedoch manches
ern übrig, und bey *B.* noch mehr als bey
eil jener weniger, wie dieser, die in den
n exegetischen Schriften niedergelegten Be-
gen beachtet hat. Bey *Bretschn.* bedeutet
13,8. Marc. 4,8 ἑκατόν noch immer *centuplum*
äre das möglich?); *Wahl* dagegen erinnert
chtig, man habe aus dem vorhergehenden
zu ἑκατόν nur χαρποός oder κόκκους hinzuzu-
. Das ist etwas anderes. Ἀγαπητός bedeutet
n. *Bretschn.* immer noch nicht nur *dilectus*,
n auch *unicus* (Matth. 3, 17. 12, 18. Marc. 1,
fter), und unbedenklich werden hier Stel-
geführt, welche sich, ganz abgesehen von
ndschriften, schon durch die grammatische
r als verdorben ankündigen, z. B. Marc. 12, 6
ἕνα υἱὸν ἔχων ἀγαπητὸν αὐτοῦ (*sic!*) ἀπέ-
τ. ἑ. Soll es wirklich bey solchen Antiqui-
leiben, so müssen die dagegen vorgebrachten
ndungen *widerlegt* werden. Durch blofses
en werden sie nicht beseitigt. Einen andern
begeht Hr. *W.*, wenn er (1, 5) blofs wegen
6, 2 für ἀγαπητός als zweyte Bedeutung *ama-*
tsetzt. Aber auch dort ist ἀγαπ. nichts weiter
ctus. Gesagt wird nämlich: „*diejenigen*
n) *aber, welche gläubige Herren haben, mögen*
t verachten, da sie Brüder sind, sondern viel-
e (um so lieber) *bedienen, weil sie gläubig*
d weil diejenigen (von Gott) *geliebt sind,*
sich des guten Betragens (gegen ihre Herren)
befleifsigen." Joh. 6, 70 befriedigt die Auffassung
der Worte οὐκ ἐγὼ ὑμᾶς τ. δώδεκα ἐξελεξάμην, καὶ
ἐξ ὑμῶν εἷς διάβολός ἐστιν durch: „*habe ich*
nicht euch, die Zwölfe, mir auserwählt, und ist
nicht einer von euch ein Teufel (ein ganz verworfe-
ner Mensch)?" völlig. Gleichwohl nimmt *W.* wegen
dieser Stelle für διάβολος als zweyte Bedeutung *ad-*
versarius an. Dieſs geschieht mit Berufung auf die
LXX, bey denen διάβολος Esth. 7, 4. 8, (nicht 13) 1
dem hebr. צר und שטן und Ps. 109, 6 dem Worte
שטן entspreche. Ein augenfälliger Mifsbrauch der
LXX! nämlich die LXX übersetzen das Allgemeinere
der Feind (Esth. 7, 4) *der Judenfeind* (Cap. 8, 1) —
es ist die Rede von Haman — mit Rücksicht auf
Cap. 3, 8. 9., nach welcher Stelle sich Haman durch
Verläumdung der Juden bey Ahasveros als Judenfeind gezeigt hatte, ungenau durch das speciellere
Wort ὁ διάβολος *der Verleumder der Juden.*
Eben so ungenau ist Ps. 109, 6 das generelle שטן
(*Widersacher vor Gericht*) durch das speciellere
διάβολος (*Verleumder, falscher Ankläger*
vor Gericht) gegeben worden. Sehr mit Recht führt
Bretschn. Joh. 6, 70 unter Nr. 2 auf, wo er die Bedeutung *diabolus, princeps genitorum malorum* bespricht. Unter dem, in der zweyten Auflage der
Clavis ungleich umfassender und besser, als in der
ersten behandelten γινώσκω behauptet Hr. *Wahl*, dieses Wort bedeute *ex hebraismo* verbi ידע auch *diligo,*
curo, beneficiis orno. Hier ist nun zuvörderst die
Voraussetzung, dafs ידע *diligere* und dergleichen
bedeute, sehr problematisch. *Sinn* mag das wohl
an vielen Orten seyn; aber schwerlich *Bedeutung.*
Nach der Einfachheit des Hebräers schliefst „*eine*
Sache kennen" (Gen. 39, 6), *einen Menschen kennen*
(Ps. 144, 3. Amos 3, 2) in Fällen, wo schon das Kennen
das *Zugethanseyn*, das *Sorgen* u. s. w. erfordert, dieses
gleich in sich. Bey dem schlichten Hebräer verstand
es sich von selbst, dafs man den *Bekannten als Bekannten* behandle, dafs man einen liebenswerthen Gegenstand, *den man* kennt, *liebe.* Der angenommene Hebraismus steht also, irrt Rec. nicht sehr, auf schwachen Füfsen. Stände er aber auch fest, so würde man
doch nicht berechtigt seyn, mit *Wahl* Röm. 7, 15: ὃ
γὰρ κατεργάζομαι οὐ γινώσκω nach diesem Hebraismus
durch: „denn was ich thue, *das billige ich nicht*" zu
erklären. So entsteht ja durch das unmittelbar darauf
folgende: οὐ γὰρ ὃ θέλω, τοῦτο πράσσω, ἀλλ' ὃ μισῶ,
τοῦτο ποιῶ · eine unerträgliche Tautologie. Paulus sagt
vielmehr: „*ich bin ein sinnlicher Mensch, unter die*
Gewalt der Sünde gestellt. Denn was ich thue, weifs
ich nicht" = die Macht der Sinnlichkeit ist so
grofs, dafs ich blindlings und im Zustande der Betäubung handle. So fafste es schon *Chrysostomus*
und *Theodoret*, vergl. *Tholuck* zur Stelle S. 246.
Hierzu pafst nun sehr gut das Folgende als Beweis:
„*denn nicht, was ich will, führe ich aus*, sondern"
u. s. w. 2 Timoth. 2, 19., wo, wie *W.* will, γινώσκειν ebenfalls *diligere* bedeuten soll, kann nach der
Anwendung, welche hier von Num. 16, 5 gemacht
wird, nur dieſs gesagt seyn: *der Herr hat die, wel-*
che

che sein Eigenthum sind, erkannt. Dafs er sie eben darum auch *berathet, versorgt, liebt,* versteht sich von selbst. Ganz dasselbe gilt von Gal. 4,5. *Νῦν δὲ γνόντες θεὸν, μᾶλλον δὲ γνωσθέντες ὑπὸ θεοῦ* etc., wo bey der Wahl'schen Deutung das schöne Wortspiel *γνόντες θεοὺ — γνωσθέντες ὑπὸ θεοῦ* völlig verloren geht. Eben so 1 Corinth. 8,3 *εἰ δέ τις ἀγαπᾷ τ. θεὸν οὗτος ἔγνωσται ὑπ' αὐτοῦ,* — der ist *von Gott erkannt worden* (wird also als solcher von ihm behandelt). Vergl. das vorhergehende v. 2 *εἰ δέ τις δοκεῖ εἰδέναι τι, οὐδέπω οὐδὲν ἔγνωκε, καθὼς δεῖ γνῶναι.* Besser als *Wahl* verfährt hier *B.*, welcher mit Rücksicht auf die eben besprochene Stelle als Sinn des Verbi γινώσκειν angiebt *notum i. e. familiarem habeo aliquem.* Consequent giebt *W.* wegen Röm. 8,29. 11,2 dem Verbo προγινώσκειν die Bedeutung *dudum amare.* Allein προγινώσκ. heifst Röm. 8, 29 *vorher kennen* („*die er vorher* d. i. *vor ihrem Entstehen als die Seinen kannte, die hat er auch vorher bestimmt* zu" u. s. w.) und Röm. 11,2 *früher kennen* (vergl. v. 4). *Vorher lieben, früher lieben* ist nur der *Sinn,* keinesweges aber die Bedeutung. Hr. *Bretschn.* führt (II. 333) über beide Stellen nur die verschiedenen Meinungen auf und sagt, wie hier προγινώσκ. zu nehmen sey, lasse sich nicht zur Entscheidung bringen. Rec. glaubt dagegen, dafs die Erklärung, welche er für die richtige hält, sich vollkommen rechtfertigen lasse. Unter λόγος bemerkt *Bretschn.* (II,26), dafs dieses Wort bey den LXX einige Mal für דֶּבֶר *pestis, angelus pestifer* stehe, und es scheint, als ob diese Observation irgend ein Licht auf den johanneischen Logos werfen solle; *welches?* wird nicht deutlich gesagt. Vergleicht man aber die Alexandriner in den citirten Stellen Ps. 91,3. Hab. 3,4 mit dem Hebr., so bemerkt man bald, dafs die Uebersetzer das nicht vocalisirte דבר, was sie hätten דֶּבֶר lesen sollen, fälschlich דָּבָר lasen, und dem Uebrigen, um den Sinn herauszubringen, ein *quid pro quo* substituirten. Jene Bemerkung: „LXX *aliquoties* ὁ λόγος *habent pro* דֶּבֶר *pestis, angelus pestifer*" hat also keinen andern Werth, als dafs wir daraus sehen, wie schlecht die Alexandriner zu Werke gegangen; für die Erklärung der Stelle Joh. 1, 1 ff. ist hier gar nichts zu gewinnen. *Καρδιογνώστης* bedeutet nach *W.* und *Bretschn. scrutator animi.* Unstreitig leitete hierbey beide Gelehrte das hebräische חֹקֵר לֵב (Jer. 17, 10), was *Bretschn.* auch anführt, und בֹּחֵן לֵב (Ps. 7, 10). Aber diese Formeln werden ja von den LXX nicht durch *καρδιογνώστης,* sondern durch *ἐτάζων καρδίας* gegeben, was *Bretschn.* ebenfalls bemerkt. *Καρδιογνώστης* bedeutet den *Herzenskenner,* nicht den *Herzenserforscher.* Dieſs fordert der allein erweisliche Sprachgebrauch. Zwar sagt *Bretschn.,* das Wort sey zusammengesetzt aus *καρδία* und *γνωστὴς scrutator.* Hier bittet Rec. um gefällige Belehrung. Ein Wort *γνωστὴς scrutator* kennt er durchaus nicht, und kann's in keinem Lexikon finden. Alle ihm zu Gebote stehende Lexika haben nur das Wort *γνῶστης* (nicht γνωστὴς), und dieses bedeutet *den Kenner,* nicht *den Erforscher.* *Ζῆν* heifst nach *Bretschn.* (I. 529) auch *vitam dare* (*beleben*) *ad vitam ducere* und zwar *ex hebraismo verbi* חָיָה. Das ist eine uralte Bemerkung, welche man sonst auf eine Menge Stellen (wie Röm. 12,1) ausdehnte und diesen damit ihre Kraft und Schönheit nahm. Hr. *Bretschn.* beschränkt sie nur auf Joh. 6,51. Act. 7,38. Hebr. 10,20. Aber auch hier findet diese Bedeutung nicht statt. Wir gestehen zu, dafs die LXX zuweilen (z. B. Ps. 119,25 *ἐκολλήθη τῷ ἐδάφει, ἡ ψυχή μου· ζῆσόν με κατὰ τ. λόγιόν σου*) das Pihel חִיָּה durch *ζῆν* übersetzen und diesem die Bedeutung von *ζωοποιεῖν* geben. Eine verständige Kritik führt aber doch darauf, dafs dieser Sprachgebrauch bey LXX seltner ist, als er in den gedruckten Texten erscheint, vergl. *Schleusner* in *Bielii* Thes. P. III. p. 1 sqq. Aufserdem ist bekannt, dafs so mancher in den LXX stehend gewordene Sprachgebrauch in das N. Test. *nicht* eingedrungen ist, vergl. *Winer* Gramm. 1,26 ff. Ohne hinlänglichen Grund, ohne zwingende Nöthigung darf man also eine so auffallende Redeweise der LXX in dem N. Test. nicht annehmen. Nach unserm Dafürhalten mufs aber in allen, oben angegebenen Stellen *ζῆν sensu activo leben* genommen werden. Joh. 6, 51 nimmt man *ὁ ἄρτος ὁ ζῶν* nur defshalb, wie auch *B.* will, für *cibus vitam (aeternam) praestans,* weil der Erlöser kurz vorher v. 48 von sich sagt: *ἐγώ εἰμι ὁ ἄρτος τῆς ζωῆς* und gleich darauf v. 51 fortfährt: *ἐάν τις φάγῃ ἐκ τούτου τοῦ ἄρτου ζήσεται εἰς τὸν αἰῶνα.* Aber man bedachte nicht, was keinem aufmerksamen Leser dieses Evangel. entgehen kann, dafs sich bey dem Johannes nicht sowohl Gedankenfülle findet, als vielmehr das sichtbare Streben, die wenigen Gedanken, die er mittheilt, nach allen Beziehungen hin aus einander zu setzen. In unserer Stelle nun nennt der Herr sich eben so richtig *τὸν ἄρτον τῆς ζωῆς* (das Brot des Lebens = das Leben gebende Brot), so fern er nämlich *der Geber des Lebens* (der ewigen Seligkeit) ist, als er sich v. 51 aus einem andern Grunde τ. *ἄρτον τ. ζῶντα* nennt. Dem Brote ist Jesus ähnlich. Wie das Brot das *physische* Leben erhält, so schafft der Erlöser durch die Aufopferung seines Leibes (durch seinen Opfertod) das *geistige* Leben der Menschen, = er führt sie zur *ζωὴ αἰώνιος* s. v. 51—58. Dabey ist er aber auch physisch betrachtet *das lebendige Brot,* denn er ist ja keine *todte Masse,* dergleichen das Himmelsbrot der Juden (Manna) gewesen war, s. v. 31, sondern er ist der *vom Himmel Herabgestiegene* v. 51, *der da lebt, wie der Vater lebt,* v. 57. Für die Richtigkeit dieser Deutung zeugt schon der Zusatz v. 51 *ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς.* Man lege nur, wie es augenscheinlich nothwendig ist, den Nachdruck auf ὁ ζῶν, und lasse den Gegensatz gehörig hervortreten: „*ich bin das lebendige Brot* (vergl. den Gegensatz v. 31), *welches vom Himmel herabgestiegen ist.*" Auch Act. 7,38 sind *λόγια ζῶντα* nicht, wie *B.* will, *praecepta, quae ad vitam ducunt,* sondern wie *Heinrichs* richtig sah, *lebendige* d. h. *kräftige* Orakelsprüche, vergl. Hebr. 4,12, wo das tropische *ζῶν* durch *ἐνεργής* erklärt wird, und wenn Stephanus von Moses sagt: *welcher kräftige Orakelsprüche erhalten hat, um sie uns mitzutheilen,* so geschieht das mit Rücksicht auf das v. 37 erwähnte *λόγιον* Deut. 18,15 (die prophetische

An-

Ankündigung des Messias). Dieſs setzt die Strafbarkeit der Juden in's Licht, welche dem Moses, ungeachtet seiner kräftigen Orakelsprüche, die ja in Erfüllung gehen muſsten, nicht gehorchten, v. 39 und den von ihm verkündigten Messias (Jesus) verschmähten, v. 52. Hebr. 10,20, endlich ist ὁδὸς ζῶσα gewiſs nicht *via ad vitam ducens*. Leben ist das natürliche Bild *des Bestehens*, wie sterben das des Vergehens. *Ein lebendiger Weg* ist sonach ein *bleibender*, ein *unvergänglicher*. Das paſst vortrefflich in den Zusammenhang. Richtig beurtheilt Hr. *W.* diesen Gegenstand. Er referirt nur (I. 684 v. 4), daſs Joh. 6,51 u. Act. 7,38 das Verbum ζῆν auf die schon angegebene Art von manchen Auslegern gefaſst worden, erklärt aber (BB. bb.) jene Stelle so, daſs er bey der intransitiven Bedeutung *vivere* bleibt. Sehr richtig; im Einzelnen hat aber Rec. doch einiges zu erinnern. Am wenigsten will ihm die Behauptung zusagen, Röm. 12,1 heiſse θυσία ζῶσα *oblatio nunquam neglecta*. Hier werden vielmehr die Leiber der Christen im Gegensatze der heidnischen und jüdischen Opferthiere, welche der Gottheit zu Ehren geschlachtet wurden, *lebendige* Opfer genannt. „*Lebendig sollt ihr eure Leiber Gott gleichsam als Opfer weihen.*" Sehr richtig erinnern beide Lexikographen, daſs die Benennung ἡ σκηνὴ τοῦ μαρτυρίου Act. 7,44. Apoc. 15,5 von den LXX adoptirt worden ist, welche מוֹעֵד in der Benennung אֹהֶל מוֹעֵד fälschlich von יעד *testari* herleiteten, da es doch von נוֹעַד (Niph. von יָעַד) *zusammen kommen* hergeleitet werden muſs. Aber augenscheinlich falsch ist es, wenn beide Vff. ἡ σκηνὴ τ. μαρτυρίου gleichwohl im N. T. *tabernaculum conventus* bedeuten lassen. Die LXX glaubten ja, מוֹעֵד heiſse *Zeugniſs*, und von ihnen hängen hier die neutestam. Schriftsteller ab. Diese wie jene dachten sich also wohl eine Beziehung, in welcher die Stiftshütte *die Hütte des Zeugnisses* genannt werden konnte. Welche Beziehung sie sich gedacht haben mögen, darüber kann man nur Vermuthungen aufstellen. Vielleicht weil Gott in jenem Zelte *Zeugniſs gab*, Orakelsprüche ertheilte, oder weil die Besucher des Zeltes von ihrer Verehrung des Jehovah *Zeugniſs* gaben. Wenn Hr. *Bretschn.* meint, die in Rede stehende Phrase könne auch für *tentorium, ubi asservantur tabulae legis* genommen werden, so stützt er sich wahrscheinlich auf die Benennung אֹהֶל הָעֵדוּת Num. 9,15. 18,2 *das Zelt des Gesetzes*, welche die LXX ebenfalls durch ἡ σκηνὴ τοῦ μαρτυρίου geben. Aber er hat Unrecht, denn eben diese Uebersetzung beweist, daſs die LXX עדות nicht, wie sie gesollt, in der Bedeutung *Verordnung, Gesetz* nahmen, sondern an יעד *testari* dachten, und wähnten, עֵדוּת heiſse *testimonium*, μαρτύριον. Noch immer behauptet Hr. *Wahl* (II. 670) nach *Schleusner* (Wb. II. 1412), ὠδῖνες τ. θανάτου Act. 2,24 zeige *ex hebraismo vincula mortis* an. Die Gründe sind, das hebr. חֶבֶל bedeutet a) *dolores parturientium* und auch b) *funis, laqueus*. Diesen Sprachgebrauch haben die LXX auf ὠδίς oder ὠδίν übergetragen, welches Wort also auch bey ihnen beides bedeutet. Die erstere Bedeutung ist die gewöhnliche und bedarf keiner umständlichen Nachweisung, vergl. z. B. Jes. 37,5 LXX. Daſs aber ὠδῖνες bey den LXX auch *vincula* heiſse, sieht man daraus, daſs sie Ps. 18,5 חֶבְלֵי־מָוֶת ὠδῖνες ᾅδου, hingegen Ps. 119,61 חִבְלֵי רְשָׁעִים σχοινία ἁμαρτωλῶν übersetzen. Die ὠδῖνες τ. θανάτου Act. 2,24 können also nach diesem, aus dem Hebr. auf die Alexandriner übergegangenem Sprachgebrauche *die Fesseln* des Todes anzeigen, ja sie *müssen* so genommen werden, weil die Uebersetzung *dolores mortis* keinen passenden Sinn geben würde. Aber auch dieser Hebraismus ist erdichtet, folglich die ganze Auseinandersetzung falsch. Nicht *ein und dasselbe* Wort bedeutet im Hebr. *dolores partus* und *laqueus*. Jene Bedeutung hat חֶבֶל; diese חֶבֶל. Daſs dieſs zwey *ganz verschiedene* Wörter sind hat *Gesenius* (Wb.) erwiesen. Wenn nun die LXX חִבְלֵי־מָוֶת Ps. 18,5 durch ὠδῖνες ᾅδου gaben und 2 Sam. 22,6 durch ὠδῖνες θανάτου, so geschah dieſs nur, weil sie חִבְלֵי, anstatt von חֶבֶל *funis*, irrthümlich von חֶבֶל *partus dolores* ableiteten. Noch jetzt ist bey dem vocalisirten Texte die Verwechselung leicht, da der *status constructus pluralis* von beiden Wörtern חִבְלֵי lautet, vergl. *Gesenius* Lehrgeb. S. 570; den alexandrin. Uebersetzern waren also ὠδῖνες ᾅδου *Schmerzen des Todes;* sie dachten an das Elend des Hades, an den Jammer des Todes, s. Matth. 24,8. Marc. 13,8 und das von *Schleusner* in *Bielii* Thes. V. 572 citirte Gloss. Biem.: ὠδῖνες· πόνοι, ἀλγηδόνες, λῦπαι. Wenn nun ein späterer Schriftsteller, wie Lucas, ὠδῖνες θανάτου mit unverkennbarer Rücksicht auf die LXX anführt, so kann auch er nichts andres gemeint haben, als *den Jammer, das Elend* des Todes. Glaubt aber Hr. *W.*, dem in diesen Citaten auch Hr. *Bretschn.* beystimmt, die von ihm begünstigte Erklärung werde durch *Aelian. histor. anim.* 12,5, durch LXX Job. 39 (nicht 29),2 und Luc. 13,16 bestätigt, so ist Rec. anderer Meinung. Nach Lucas hat der Teufel die contracte Weibsperson *im eigentlichsten Verstande gebunden;* durch die wunderthätige Heilung wird sie *ganz eigentlich* von den Fesseln des Satans *losgemacht;* nun kann sie wieder *aufrecht* gehen (v. 11) und den Körper frey bewegen. Job. 39,2. 3 aber ist von den LXX so unvollkommen verstanden und so unklar übersetzt, daſs die dunkeln Worte v. 2 ὠδῖνας δὲ αὐτῶν (τῶν ἐλάφων) ἔλυσας, an sich eben so gut heiſsen können: *Hast du etwa die Geburtswehen der Hirschkuh gebrochen* = weggeschafft (*hast du sie etwa entbunden?*), als: *Hast du die Geburtswehen der Hirschkuh herausgebracht*, d. h. *hast du etwa die Zeit ihres Gebährens erforscht, wie ein Problem gelöst?* man vergl. λύειν αἴνιγμα und Aehnliches. Ja, die letztere Erklärung paſst sogar noch besser zu dem hebr.: יָדַעְתָּ עֵת לִדְאָתָן, als die erstere. Wenn endlich bey *Aelian.* erzählt wird, ein Wiesel habe der kreiſsenden Alcmene τοὺς τῶν ὠδίνων δέσμους gelöst (ἔλυσεν), so ist da wohl an die Nabelschnur zu denken. Rec. bricht hier ab. Nächstens die Fortsetzung.

Halle.

Chr. Fr. Fritzsche.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

BIBLISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, b. Schultz (BERLIN, b. Nicolai): *Aurelius Augustinus Hipponensis Sacrae Scripturae Interpres.* Scripsit *Henricus Nicolaus Clausen*, Phil. et Theol. Dr. huiusque Prof. P. Extr. in Univers. Havniensi. 1827. 278 S. 8.

Augustinus ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen des kirchlichen Alterthums. Er gab der Theologie, vorzüglich aber der Anthropologie eine Hauptrichtung, und er und Pelagius sind als die Repräsentanten zweyer einander entgegengesetzter Denkarten zu betrachten, welche, wenn die Namen nicht auf so vielfache Weise in neuern Zeiten gemifsbraucht wären, man wohl durch die supranaturalistische und rationalistische bezeichnen könnte. Augustinus entwickelte seine Lehre nicht selten mit einer dialectischen Schärfe und Consequenz, welche noch gegenwärtig, selbst bey denen, die seine allerdings harte Lehre nicht annehmen können, Bewunderung erregt. In der katholischen Kirche kam man nach und nach vom echten Augustinismus ab, Luther führte zu demselben wieder zurück, ward aber dadurch inconsequent, dafs er ihn nicht in seiner ganzen Consequenz annehmen wollte, indem er zwar Augustin's Lehre von der Erbsünde, der verlornen Freyheit des Menschen und der Gnade, letztere wenigstens der Hauptsache nach, zu der seinigen machte, aber die absolute Prädestination, welche doch nur eine Folge aus jenen Lehren, als Prämissen, ist, verwarf. Calvin war consequenter, indem er auch die absolute Prädestination vertheidigte, fafste sie aber nicht mit der Augustinischen Schärfe auf, indem er auch eine *praedestinatio ad interitum* annahm, vor welcher Augustinus sich noch gehütet hatte. Die Unionsversuche unserer Tage mufsten zu einer Vergleichung zwischen Luther und Calvin häufig Veranlassung geben, und da war es dann kein Wunder, dafs man auf den Augustinus, der die hier in Betracht kommenden Fragen schon mit Scharfsinn behandelt hatte, zurückkam. *Wigger's* treffliches Werk über den Augustinismus und Pelagianismus, in welchem die Augustinische und Pelagianische Lehre nach den Quellen dargestellt wird, hatte daher auch ein grofses Zeitinteresse. Ferner mufste der Kampf zwischen den Rationalisten und Supranaturalisten häufig zu A. führen, da letztere den berühmten Bischof, und wohl nicht ganz mit Unrecht, als ihren Vorfechter ansahen. Die Mystiker befreundeten sich leicht mit demselben, da bey der seltenen Vereinigung, in welcher bey ihm dialectischer Scharfsinn mit einer ihn selbst und seine Leser hinreifsenden Fülle religiösen Gefühls steht, demjenigen, welcher das Unendliche mit dem Gefühl zu erfassen strebt, in Augustin's Schriften reichlich Nahrung dargeboten wird.

Betrachten wir A. als Theologen, so mufs die Art, wie er die Schrift erklärte, für uns sehr wichtig seyn. Denn dürfen wir ihn auch mit Recht als den *philosophum inter theologos* ansehen, so suchte er doch die Beweise für seine Lehrsätze nicht zunächst in der Vernunft, sondern in der Schrift, und seine Philosophie bemühte sich nur zu zeigen, dafs dasjenige, was er in der Bibel gefunden habe, auch vernünftig sey, denn Vernunft und Schrift als zwey verschiedene, von einander unabhängige Erkenntnifsquellen anzusehen, kam ihm nicht in den Sinn. Die Vernunft bedurfte ihm in ihrem gegenwärtigen Zustande zur Einsicht in die Religionswahrheiten der göttlichen Erleuchtung. Die Wahrheiten der heiligen Schrift und die Vernunft-Wahrheiten hatten daher einen und denselben Urheber, den Geist Gottes; es konnte daher keine Verschiedenheit in ihnen statt finden.

Ein glücklicher Gedanke des auch durch andere Schriften bereits rühmlichst bekannten Hn. Dr. *Clausen* war es demnach, in der vorliegenden Monographie den vielbesprochenen, oft vergötterten, oft aber auch zu sehr herabgesetzten Augustinus als Ausleger der h. Schrift ins Auge zu fassen. Denn, wenn gleich in denjenigen Schriften, in welchen A's Lehre dargestellt wird, namentlich in *Wigger's* angeführtem, auch von dem Vf. oft erwähntem und benutztem Werke, von dem Augustinus, als Ausleger der h. Schrift, die Rede seyn mufste, so konnte dieis doch nicht in dem Umfange und mit der Ausführlichkeit geschehen, als in einer besondern diesem Gegenstande gewidmeten Schrift. Auch *Rosenmüller* konnte in seiner *Histor. interpret. libb. ss.* nicht so tief eingehen. Der Vf. behandelt seinen Gegenstand mit seltner Gründlichkeit und Unparteylichkeit, wovon eine kurze Angabe des Inhalts seiner Schrift Zeugnifs geben wird.

In dem vorangeschickten *proœmium* bahnt sich der Vf. den Weg zu seiner Untersuchung durch die Anführung sowohl der übertriebenen Lobsprüche, womit vorzüglich die frühere Zeit den Augustinus zum Orakel der Rechtgläubigkeit und zum Ideal eines Kirchenvaters erhoben hat, als auch der gemäfsigteren Urtheile, welche in neueren Zeiten von den gelehrtesten, scharfsinnigsten und frömmsten

Theologen über ihn gefället sind. Soll nun ein festes Urtheil über ihn als Theologen ausgesprochen werden, so muſs der Meinung des Vfs zufolge das exegetische Verdienst des Augustinus vor Allem gewürdigt werden. Wir wollen hier mit dem Vf. nicht darüber rechten, ob durch das Urtheil über den A. als Interpreten schon sein Verdienst als Theolog überhaupt ausgemittelt werden könne. Immer wird man darüber mit ihm einig seyn, daſs Niemand im Stande sey, die christl. Gaubenslehre mit Erfolg zu bearbeiten, der nicht von einer richtigen Exegese ausgeht.

Der Vf. vertheilt nun seinen Stoff auf eine passende Weise in *drey* Abtheilungen. Die *erste* führt die Ueberschrift: *de eruditione Augustini interpreti librorum sacrorum necessaria;* die *zweyte: Augustini de ratione interpretationis S. scripturae consilia, praecepta, regulae;* und die *dritte: exegesis Augustini selectis exemplis illustrata et aestimata.*

Was zunächst die *erste* Abtheilung betrifft, so handelt Hr. Dr. *Cl.* zuerst von A's Kenntniſs der hebräischen Sprache. Hier hätte vor Allem die auch von *Wiggers* S. 11 angeführte Stelle aus dem Briefe A's an den Bischof Memorius (Opp. T. II. p. 272) berücksichtigt werden sollen: *Hebraeam linguam ignoro,* in welcher er seine Nichtkenntniſs des Hebräischen geradezu eingesteht. Nicht uninteressant ist es aber, was Hr. Dr. *Cl.* über Augustin's Kenntniſs des Punischen sagt, welche letzterem wegen seines Vaterlandes und des bischöflichen Sitzes, wo er lehrte (*Hipporegius*), nicht fehlen konnte, und worüber manche nicht unwichtige Bemerkungen in seinen Schriften vorkommen. Indessen war für A. diese Kenntniſs des Punischen ein vergrabener Schatz, da er sie, schon wegen seiner Unkunde des Hebräischen, nicht zur Aufhellung des Semitischen Sprachschatzes anwenden konnte. Hinzugefügt ist noch von dem Vf. eine Erklärung der hebräischen Eigennamen, wie sie sich in A's Schriften zerstreut findet, zusammengestellt mit den Erklärungen des Philo, Origenes und Hieronymus, aus welchen die unglückliche, selbst die Regeln der Grammatik vernachlässigende und geschmacklose allegorische Erklärungsweise, die sich von den genannten Männern, welchen A. in Hinsicht der Sprachgelehrsamkeit so gerne den Vorrang über sich einräumte, und denen er namentlich in Hinsicht der Erklärungen der Eigennamen unbedingt folgte, auch auf diesen verpflanzte, genügend hervorgeht. Demnächst geht der Vf. zu A's Kenntniſs der griechischen Sprache über, und kommt hier zu dem auch von *Wiggers* aufgestellten Resultate, daſs A's Kenntniſs des Griechischen nur mäſsig, obgleich er desselben nicht so ganz unkundig gewesen sey, wie einige ihn schildern. Jetzt kommt Hr. D. *Cl.* auf die Verdienste des A. um die Vertheidigung der kanonischen Schriften des A. u. N. T. gegen die häretischen Gegner derselben. Hier trifft man auf sehr schätzbare Bemerkungen, und Rec. ist gern geneigt, Manches von dem, was hier gesagt ist, als eine Bereicherung der Geschichte des Kanons zu betrachten. Der Vf. erwähnt hier zuvörderst, wie A. den Manichäern, welche das kanonische Ansehen der Evangelien in Zweifel zogen, entgegentrat, und den kritischen, oft miſsverstandnen, von der katholischen Kirche zum Beweise ihrer Lehre von der Tradition angeführten, richtig genommen aber sehr wahren Grundsatz aufstellte: *ego evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret auctoritas.* Der Zusammenhang lehrt, was A. hiermit wollte, und treffend bemerkte schon Melanchthon: *non sentit Augustinus, maiorem esse ecclesiae auctoritatem quam verbi divini, sed sentit, ecclesiam esse doctricem et testem: non crederemus evangelio, nisi ecclesia doceret nos et testaretur, hanc doctrinam ab apostolis traditam esse.* Denn über die Frage der Authentie des Evangeliums muſs ja immer das historische Zeugniſs der Kirche entscheiden, und die Beweiskraft desselben wird von der Annahme der Kirche bedingt. Augustin trat daher der Willkür des Einzelnen, hier der Manichäer, entgegen, indem er ein Princip für die Echtheit der kanonischen Bücher aufstellte, welches sich auf der Annahme der Kirche gründete. Bey Beurtheilung der einzelnen Bücher räumt er denjenigen die erste Stelle ein, welche übereinstimmend von allen Kirchen angenommen würden, bey Verschiedenheit der Meinung aber müsse die gröſsere und wichtigere Auctorität der einzelnen Kirchen entscheiden. Dabey bleibt es bemerkenswerth, daſs, obgleich A. der Sache nach hier ὁμολογουμένα und ἀντιλεγόμενα unterscheidet, er doch dieser, wenn auch nicht vom Origenes, wie der Vf. sagt (denn Origenes bedient sich der Ausdrücke γνήσιον und μίκτον), doch vom Eusebius so ausführlich angegebenen Unterscheidung nicht gedenkt; noch bemerkenswerther ist es aber, daſs er beym A. T. den Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen Büchern aufhebt, und letztere mit jenen in eine und dieselbe Klasse setzt. *De doctr. Christ.* II, 13. — Im Folgenden werden die Verdienste, welche sich Augustinus um die n. t. Kritik erwarb, gerecht gewürdigt, und mehrere Lesarten, welche A. sowohl aus griechischen Codicibus, als auch aus griechischen und lateinischen Uebersetzungen anführt, mitgetheilt. Zuletzt wird die Anwendung gezeigt, welche A. sowohl von den Uebersetzungen der h. Schrift, als auch von den exegetischen Hülfsmitteln machte, welche ihm in den Werken eines Origenes, Eusebius, Basilius, Gregorius von Nazianz und von Nyssa, Chrysostomus, Hilarius, Ambrosius und Hieronymus dargeboten wurden. Von den griechischen Uebersetzungen des A. T. machte er, wie sich schon bey seiner Unkunde des Hebräischen von selbst erwarten läſst, nicht so wohl einen kritischen, als vielmehr einen exegetischen Gebrauch. Der Uebersetzung der Siebziger, denen er, so wie den Propheten, Inspiration zuschrieb, legte er sogar gleichen Werth mit dem hebräischen Texte bey. Doch bediente er sich, da die lateinische Sprache seine Muttersprache und seine Kenntniſs des Griechischen nur mäſsig war, vor-

vorzüglich der lateinischen Versionen des A. u. N. T. Unter diesen, deren es nach Augustin's eigner Angabe unzählige gab, zog er die Itala vor. Nach des Vfs Meinung ist der Ausdruck Itala wörtlich zu nehmen. Sie trägt ihren Namen von ihrem Vaterlande Italien, und alle die scharfsinnigen Deutungen, welche in A's berühmt gewordenen Worten (*de doctr. christ.* II, 22) „*In ipsis autem interpretationibus Itala caeteris praeferatur*" eine Corruption des Textes voraussetzen, sind unnöthig, da gar keine Corruption vorhanden ist. Späterhin bediente er sich auch der von Hieronymus verfafsten neuen Uebersetzung, der Vulgate, gegen welche er anfangs rücksichtlich des A. T. viele Vorurtheile gehabt hatte. Unter den Schriften der Väter hatte er mit denen des Cyprian, Ambrosius und Hieronymus sich vorzüglich vertraut gemacht.

In der *zweyten* Abtheilung werden nun die hermeneutischen Grundsätze und Regeln, welche A. aufstellte, dargelegt. Hr. Dr. *Cl.* beobachtet hier folgende Ordnung. Er handelt zuerst von den Eigenschaften (*affectionibus*), welche A. der h. Schrift beylegte. Diese waren ihm: 1) *auctoritas divina, normativa.* Eine Hauptstelle ist Epist. 147. n. 4. *Si divinarum scripturarum, earum scilicet, quae canonicae in ecclesia nominantur, perspicua firmatur auctoritate, sine ulla dubitatione credendum est.* Es wird hier das Princip des Suprarationalismus ausgesprochen. 2) *veritas integra et perfecta.* Dahin gehörte dem Augustin: *A. Immunitas ab erroribus.* Diese behauptete er nicht nur vom neuen, sondern auch vom alten Testamente. *B. Veritatis et accommodationis studium.* Eine Accommodation der biblischen Schriftsteller zu den unrichtigen Vorstellungen ihrer Zeitgenossen nahm Augustin nicht an. 3) *Sufficientia.* Im Gegensatz gegen Manichäische Behauptungen. Deswegen beriefen sich auch die Reformatoren, wenn sie gegen die von der katholischen Kirche behauptete Tradition, als die zweyte Erkenntnifs-Quelle der christlichen Lehre, argumentirten, auf Augustin, wiewohl dieser, wie auch Hr. Dr. *Cl.* bemerkt und durch angeführte Stellen beweist, sich hierin nicht immer gleich blieb. 4) *Perspicuitas.* Obgleich A. zugab, dafs einige Stellen in den h. Büchern dunkel und schwierig zu erklären seyen, so behauptete er dennoch, dafs in den deutlichen Aussprüchen der h. Schrift sich alles dasjenige befinde, was zum Glauben und zur Lebensvorschrift gehöre, und ohne Gefahr der Seligkeit nicht unbekannt seyn könne. — Dann geht der Vf. zu den kritischen Regeln über, welche A. in Betreff der Verbesserung des Textes aufstellte. Ein vollständiges kritisches System wird nun freylich Niemand bey A. leicht erwarten, aber an kritischen Regeln, welche er vorzüglich gegen die dogmatische Willkür der Manichäer geltend machte, fehlt es in seinen Schriften nicht. So stellte er in den Büchern gegen den Faustus den richtigen Grundsatz auf, dafs man bey Prüfung einer Lesart nicht auf dogmatische Gründe, sondern auf das Ansehen der Codices Rücksicht nehmen müsse. Stimmten diese überein, so lasse sich keine Corruption annehmen; wären sie aber verschieden, so müsse die gröfsere Anzahl der geringern, die ältern Codices den jüngern, die sorgfältigern den weniger sorgfältigern vorgezogen werden. Auch die berühmte kritische Regel: *lectio durior est praeferenda* ward schon vom A. anerkannt und befolgt. Nur in Rücksicht des A. T. hinderte ihn das Vorurtheil von der Inspiration der LXX an einer wahrhaft kritischen Ansicht. Er wollte nicht, dafs der griechische Text nach dem hebräischen verbessert würde, da er es für eine besondere göttliche Fügung hielt, dafs von den LXX so und nicht anders übersetzt worden sey. — Der Vf. kommt sodann auf den Versuch, welchen A. in den vier Büchern *de doctrina christiana* machte, die Regeln der Auslegung darzustellen. Es werden in diesen zuerst die Eigenschaften und Kenntnisse beschrieben, welche der Ausleger zur Erklärung der h. Schrift hinzuzubringen, und dann Fingerzeige gegeben, welche er bey der Auslegung zu befolgen habe. Jene waren ihm a) *pietas.* b) *accurata linguae hebraeae et graecae cognitio.* c) *historiae, naturae et rerum civilium cognitio.* d) *philosophiae, maxime Platonicae studium.* Der Zweck (*consilium*) der Erklärung war dem A. mit Recht kein anderer, als den Sinn des Schriftstellers so genau als möglich darzulegen. Das Kriterium der Wahrheit war ihm folgendes: Wenn Jemand den wahren Sinn einer biblischen Stelle glaubt gefunden zu haben, und dieser aber mit der Liebe zu Gott und den Menschen streitet, so ist dieſs ein Beweis, dafs der Sinn noch nicht verstanden sey; hat Jemand aber einen Sinn herausgebracht, der mit der Liebe übereinstimmt, den aber der biblische Schriftsteller doch nicht beabsichtigt hat, so irrt zwar der Ausleger, aber er irrt ohne Gefahr, und seine Erklärung streitet nicht mit dem Geiste des Christenthums. Was die Methode der Erklärung der h. Schrift betrifft, so empfiehlt A. keine Regel seinen Lesern öfter und mit gröfserem Nachdruck, als die, nicht sowohl auf die einzelnen Worte, als vielmehr auf den Zusammenhang einer Stelle zu achten, und andere Stellen ähnlichen Inhalts zu vergleichen. Für die uneigentliche oder figürliche Erklärung stellte A. den etwas schwankenden und zu willkürlichen Allegorisirungsversuchen, von welchen er selbst sich nicht ganz frey erhielt, leicht Veranlassung gebenden Grundsatz *de doctr. christ.* III, 14 auf: *Quicquid sermone divino neque ad morum honestatem, neque ad fidei veritatem proprie referri potest, figuratum esse cognoscas.* Auch räumte er der Uebereinstimmung der Kirche in der Erklärung biblischer Stellen eine gewisse Auctorität ein, welche sich mit seiner Lehre von der *Sufficientia* der h. Schrift schwerlich in Einklang bringen lassen dürfte. Die Erklärung des A. T. machte er aber von der Anwendung, welche Christus und die Apostel davon gemacht hatten, abhängig.

Endlich werden in der *dritten* Abtheilung reichliche Beyspiele aus Augustin's Schriften sowohl rücksichtlich seiner philologischen, als auch seiner dogma-

matischen Behandlung der h. Bücher gegeben. Dieser Abschnitt ist vorzüglich lehrreich, und der Leser erhält hier ein anschauliches Bild von dem, was der berühmte Kirchenvater als Exeget leistete. Man sieht, dafs freylich sein Scharfsinn oft das Richtige fand, dafs er aber auch oft aus Unkunde der Sprache die seltsamsten Erklärungen aufstellte, und aus Liebe für dogmatische Lieblingsmeinungen in biblische Schriftstellen etwas hineintrug, was er ohne dieselben schwerlich in ihnen gefunden haben würde. — Bey der Darstellung der Augustinischen Prädestinationslehre ist indessen Hr. Dr. *Cl.* nicht genau genug, wenn er die Sache so darstellt, als habe Augustinus auch eine Vorherbestimmung der Nicht-Erwählten zur Verdammung geradezu angenommen. Das lehrte Augustinus *nicht*, und er verfuhr hierin offenbar philosophischer als Calvin und Beza. Es giebt nach Augustinus nur *Einen* unbedingten Rathschlufs, und dieser bezieht sich auf die Erwählten, nicht auf die Verworfenen. Der letzte Grund der Seligkeit eines Menschen liegt demnach blofs in dem Willen Gottes, aber der letzte Grund der Verdammung liegt *nicht* in dem absoluten Willen Gottes, sondern in der Sünde Adam's oder der Erbsünde. Es findet also wohl eine *praedestinatio ad salutem*, aber keine *praedestinatio ad interitum* Statt. Derjenige, welcher verdammt wird, wird nicht defshalb verdammt, weil Gott seine Verdammung wollte, sondern weil Adam gesündigt hatte, und die Sünde Adam's als verdiente Strafe auf alle Menschen übergegangen war, wozu dann auch noch eigne Sünden kommen. Durch die Sünde Adam's ist die ganze Menschheit, welche zugleich in ihm gesündigt hatte, ein Gegenstand des verdienten Abscheues Gottes geworden; vermöge seiner Gerechtigkeit mufste er daher das ganze Menschengeschlecht verdammen. Vermöge seiner Güte beschlofs er einige wenige aus Gnaden selig zu machen, alle übrigen trifft das *verdiente* Verderben. Man sehe *Wiggers* Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus S. 300 ff.

Aus der gegebenen kurzen Inhaltsanzeige geht genügend hervor, wie gründlich Hr. Dr. *Cl.* seinen Gegenstand behandelt habe, und dafs die vorliegende Monographie als eine wahre Bereicherung der theologischen Literatur anzusehen sey. Einer rühmlichen Erwähnung verdient noch die bey den Dänischen Gelehrten überhaupt nicht seltene vertraute Bekanntschaft mit der deutschen Literatur. Dagegen möchte in Ansehung der stilistischen Form und des *Color latinus* die nöthige Sorgfalt vermifst werden, z. B. in dem öftern Gebrauche nicht klassischer Formeln, wie *expressis verbis* und in Perioden, wie S. 13, wo es heifst: *De hoc vero quum suo loco infra videbimus, sufficiat hic ad epistolas provocare, quas Hieronymo missas legimus; in quibus, auctoritati septuaginta interpretum temere confisus, negat etiam credibile esse, inveniri aliquid in exemplaribus hebraeis, quod tot interpretes illius linguae peritissimos fugerit* etc. Doch darf man über einer minder vollendeten stilistischen Form nicht die Gediegenheit des Inhalts übersehen; auch kann der Theolog, welcher sich oft und anhaltend mit dem Studium der Kirchenväter beschäftigt, in Rücksicht des lateinischen Vortrags wohl um so eher auf einige Nachsicht rechnen.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Königsberg, b. Unzer: *Kränze um Urnen Preufsischer Vorzeit.* Von *Eduard Heinel.* 1828. VIII u. 192 S. 8. (18 gr.)

2) Berlin, b. Nortmann: *Idalia*, oder germanische Bilder der Liebe und Treue; gesammelt in den Ruinen der grauen Vorzeit. Von *C. A. Cofsmann.* Mit einem Titelkupfer. 1827. XVI u. 199 S. 8. (20 gr.)

Wir verbinden die Anzeige dieser beiden Werke, ungeachtet ihres sehr verschiedenen Werthes, wegen ihres gemeinsamen Zweckes, die Vorzeit in anmuthigen Bildern der Gegenwart zu Nutz und Frommen zurückzurufen. Nr. 1 beschäftigt sich mit Sagen und historischen Bruchstücken, welche dem Bernsteinlande angehören; von den letztern fallen natürlich die meisten in die Zeit der Ordensfehden; und namentlich besingt das letzte, bey weitem längste, romantisch-epische Gedicht die blutige Schlacht am Tannenberge. Wir müssen dem bisher unbekannten Vf. das Zeugnifs geben, dafs er mit Liebe und Wärme das Grofse und Erhabene in den Ereignissen jener Zeit aufgefafst und mit Geschick dargestellt hat. Auch mancher heitere Schwank wechselt mit dem Ernsten ab und die Legende schliefst sich an die Romanze und Ballade. Manches mehr lyrische Produkt, wie die „Hochzeit" und „die Todtenklage" der alten Preufsen trägt den Charakter des Volkstons. Der Vers ist gröfsentheils rein und wohlklingend, und auch die Ottave Rime des gröfsern Gedichts lassen sich sehr gut lesen. Gewifs findet der Vf. noch manchen Stoff für seine Muse in der Preufsischen Vorzeit, und wird noch manche ehrenwerthe Urne mit seinen Kränzen zieren.

Nr. 2 enthält 3 romantische Erzählungen, die sich an Sagen des Rheinlandes und Westphalens anknüpfen, und im Einzelnen nicht ganz ohne Werth sind; nur verirrt sich der Vf. oft allzuweit von der Zeit, die er schildert und verwischt den Localton seltsam wieder, den er erst aufgetragen. Dieis ist besonders in der ersten und letzten Erzählung der Fall. Die Charaktere der handelnden Personen sind nur sehr ins Grobe gezeichnet, und es finden sich wahrhafte Karrikaturen unter ihnen. Wir rathen dem Vf., sich erst noch nach guten Mustern zu bilden, ehe er seine Bildergallerie fortsetzt, damit sie nicht gar zu reich an Zerrbildern werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

JURISPRUDENZ.

Riga, auf Kosten d. Vfs, gedr. b. Häcker: *Das livländische Erbschafts- und Näherrecht*, nebst *vier* Abhandlungen verwandten Inhalts, von *Reinhold Joh. Ludw. Samson v. Himmelstiern.* 1828. XXIV u. 566 S.

Die heutigen russischen Ostseeprovinzen machten seit ihrer Eroberung durch die Deutschen im 12ten Jahrhundert einen mehr oder weniger vereinten und fast selbstständigen Staatenbund aus, der sich jedoch im 16ten Jahrhundert wieder auflöste, wo namentlich Livland (1561) eine polnische Provinz ward, jedoch schon 1621 unter schwedische Herrschaft kam und kaum hundert Jahre später (1710) dem russischen Reiche einverleibt wurde, bey welchem es bis jetzt verblieben ist. Dieser wiederholte Wechsel der Oberherrn mufste nicht nur auf die Verfassung, sondern auch auf den ganzen Rechtszustand Livlands überhaupt einen sehr bedeutenden Einfluss haben, indem dadurch eine Menge zum Theil ganz heterogener Rechtsquellen in Livland Gültigkeit erhielten. Während Livlands Selbstständigkeit bildete sich bereits ein eigener Rechtszustand in Livland aus, der, aus dem nördlichen Deutschland dahin verpflanzt, auch ganz auf deutschrechtlichen Principien beruhte. Nicht nur das, seinem gröfsten Theile nach aus dem Sachsenspiegel geschöpfte livländische Ritterrecht *), nicht nur das rigische Stadtrecht, eine Tochter des hamburgischen **), sondern auch die eigentlichen einheimischen Quellen des livländischen Rechts bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts athmen den Geist des *deutschen* Rechts, und das *römische* Recht, wiewohl es schon früh in Livland als Subsidiarrecht galt, hatte dennoch auf die einheimische Gesetzgebung und die Ausbildung des Rechtszustandes überhaupt unstreitig nur sehr unbedeutenden Einfluss. — Bey der Unterwerfung Livlands an Polen wurde der damalige Rechtszustand bestätigt, es kamen jedoch während der polnischen Herrschaft manche neue Rechtsquellen hinzu. Von diesen schlossen sich aber nur wenige an das ältere Recht unmittelbar an, die meisten dagegen nahmen eine selbstständige Stellung ein; überhaupt gehörten sie aber weniger dem Privat- als vielmehr dem öffentlichen Rechte an; und das auf königlichen Befehl von *David von Hilchen* für Livland entworfene Landrecht, welches eine allgemeine Reform der Gesetzgebung bezweckte, ward nicht vollständig eingeführt, erhielt, wie die ganze Gesetzgebung aus der ephemeren polnischen Regierung, fast gar keinen Einfluss auf das spätere Recht, und kam vielmehr ganz in Vergessenheit. — Von den einheimischen Rechtsquellen, welche sich bis dahin gebildet, hatten nur wenige eine *allgemeine* Gültigkeit; die meisten enthielten nur *singuläres* Recht des Adels und der Städte. — Namentlich galten die im Ritterrecht enthaltenen Bestimmungen nur für die Ritterschaften, und dasselbe war mit dem gröfsten Theile der übrigen Rechtsquellen aus der Zeit der Selbstständigkeit Livlands der Fall. — Das Stadtrecht bildete sich auf seinem eigenen Wege fort und wufste sich vom Einfluss des Landrechts, selbst bis in die jüngsten Zeiten, fast ganz frey zu erhalten. — Alle Fälle, wo diese singulären Rechte nicht anwendbar waren oder wo sie nicht zureichten, wurden nach dem römischen, und dem gemeinen deutschen Recht überhaupt beurtheilt. — Als aber Livland unter schwedische Herrschaft gelangte, wurden zwar sowohl dem Lande, als den Städten die früheren Rechte, Privilegien, u. s. w. bestätigt; es ward jedoch als allgemeine Rechtsnorm für das Land das allgemeine schwedische Landrecht eingeführt, und überhaupt schon dadurch, jedoch auch durch specielle Gesetze, z. B. den königl. Brief v. 12. Junius 1707 die Anwendbarkeit des römischen Rechts sehr beschränkt. Auch die während der schwedischen Regierung speciell für Livland erlassenen Rechtsquellen beruhten gröfstentheils auf Grundsätzen des allgemeinen schwedischen Rechts, und schlossen sich nur höchst selten an das alte Recht, namentlich an das singuläre livländische Adelsrecht an, welches sich daher fast ganz in seiner Reinheit erhielt. Indessen bildete sich dasselbe durch die Praxis, wenn gleich oft auf eine schiefe Weise aus, indem besonders viele, mit dem alten Recht ganz contrastirende Grundsätze des schwedischen Rechts mit demselben amalgamirt wurden. Dadurch aber, dafs die Praxis höchst schwankend und ungewifs war, und dafs an eine wissenschaftliche Verarbeitung der grofsen Masse von Rechtsquellen gar nicht gedacht wurde, entstand eine Rechtsunsicherheit, die noch mehr dadurch

*) *S. Bunge* über den Sachsenspiegel, als Quelle des livländischen Ritterrechts, u. s. w. Riga 1827. 8.

**) Nicht des wisbyschen, wie man gewöhnlich behauptet, worüber Referent sich den Beweis an einem andern Orte vorbehält.

durch wuchs, dafs, als Livland dem russischen Scepter unterworfen ward, zu den bisherigen Rechtsquellen, welche bey der Unterwerfung sämmtlich bestätigt wurden, noch das russische Reichsrecht hinzukam. Während der russischen Regierung sind nämlich sehr viele Verordnungen speciell für Livland erlassen worden, welche zwar gröfstentheils das öffentliche Recht betrafen, jedoch auch auf das Privat- und Criminalrecht, so wie den Proceſs nicht unbedeutenden Einfluſs gewannen; auch diese schlossen sich nicht immer an das ältere Recht an, wodurch manche Inconvenienzen entstanden. — Neben diesen speciell für Livland erlassenen Verordnungen fand aber auch das allgemeine russische Reichsrecht in Livland Eingang, und wenn gleich die russische Regierung wiederholt den Vorzug der bey der Unterwerfung bestätigten früheren Provincialrechte anerkannt hat und noch anerkennt, das russische Reichsrecht aber in Beziehung auf die Ostseeprovinzen stets nur als ein Subsidiarrecht ansieht, so nahm doch die Praxis, wiewohl durchaus ohne allen Plan, und ohne sich irgend an Grundsätze zu halten, — also ganz willkürlich, — Vieles aus dem allgemeinen russischen Rechte auf, was den besonderen Provincialrechten widerspricht, und mit denselben schwer zu vereinigen ist. Endlich ist in der neuesten Zeit, seit der Aufhebung der Leibeigenschaft, für die Bauern durch eine besondere und selbstständige Gesetzgebung v. J. 1819, die auch das Privatrecht umfalst, gesorgt, und dieses Privatrecht der Bauern ist später auch in gewissen Fällen auf die Rechtsverhältnisse der s. g. freyen Leute und zünftigen Bürger auf dem Lande ausgedehnt worden.

Bey dieser in ihrer Art seltenen Unsicherheit des Rechtszustandes, bey diesem regellosen Schwanken der Praxis ist es eine höchst erfreuliche Erscheinung, dafs man gegenwärtig anfängt, das livländische Recht wissenschaftlich zu bearbeiten, und jeder Beytrag dazu ist dankenswerth. Der livländische Landrath, und Vicepräsident des livländischen Hofgerichts, Herr *R. J. L. Samson von Himmelstiern*, bereits durch die Bearbeitung des livländischen Processes (2 Theile, Riga 1824. 8.), so wie durch einige Abhandlungen in *v. Bröcker's* Jahrbuch für Rechtsgelehrte in Rufsland, den vaterländischen Rechtsgelehrten rühmlichst bekannt, tritt nun mit der Darstellung eines der schwierigsten Theile des livländischen Privatrechts, nämlich des Erbrechts, auf: denn dieses macht den Hauptinhalt des vor uns liegenden Werkes aus, welches Sr. Majestät, dem Kaiser *Nicolai Pawlowitsch* gewidmet ist. — In der Dedication sagt der Vf., dafs er sein Werk unternommen habe „in dem Bewufstseyn, dafs es, dem Bedürfnisse seines Vaterlandes entsprechend, als Vorarbeit zu einem Inbegriff der Provincialgesetze dienen könne, mit welchem, als Gesetzbuch, Se. Majestät einst die Ostseeprovinzen beglücken dürfte", wobey wir bemerken, dafs der Vf. Mitglied der im J. 1818 errichteten livländischen Provincial-Gesetzcommission ist. Indefs ist das vorliegende Werk nicht, wie man aus Obigem schliefsen dürfte, ein Entwurf zu einem Theile eines künftigen livl. Gesetzbuches, sondern dessen Hauptzweck ist vielmehr offenbar, — wie auch schon aus der Vorrede hervorgeht — eine Darstellung des heutigen Rechts.

Das ganze Buch zerfällt in zwey Haupttheile: Erbschaftsrecht S. 1 — 356, und Näherrecht S. 357 bis 384 und enthält aufser einer Beylage zum §. 825 (eine Entscheidung des Senats das v. Schoultzische Familienfideicommifs betreffend), noch vier unten näher zu bezeichnende Excurse S. 390 — 534. Ein vollständiges alphabetisches Register S. 535 — 566 schliefst das Ganze.

Was zuförderst das Erbschaftsrecht betrifft, so zerfällt dasselbe in acht Titel: 1) Vom Erbrecht überhaupt und von Erbschaften S. 1 — 70. Nachdem der Vf. einige Begriffe bestimmt und allgemeine Sätze vorgetragen, so handelt er hier von den Bestandtheilen einer Erbschaft, der Erbfähigkeit, der verschiedenen Anwendung des Erbrechts nach seinem Gegenstande, vom Erbanfall, von der Legitimation des Erben, der Verhandlung und Sicherstellung der Erbschaft, der Ueberlegungsfrist für den Erben, und von dem Antritt und der Entsagung der Erbschaft. — Hierauf folgt 2) die Intestat- oder gesetzliche Erbfolge (S. 71 — 164) und zwar werden auch hier einige allgemeine Bestimmungen vorausgeschickt, und alsdann von der gesetzlichen Erbfolge unter Eheleuten, der gesetzlichen Erbfolge unter Blutsverwandten, nach vier Klassen, und von der Erbfolge der Corporationen, öffentlichen Anstalten und der Krone gehandelt. 3) Der dritte Titel (S. 165 — 257) von der Erbfolge aus Testamenten enthält gleichfalls zuförderst allgemeine Bestimmungen, dann die Lehren von der s. g. *testamentifactio activa* und *passiva*, vom Vermögen über welches testirt werden kann, von der Form, dem Inhalt, der Aufbewahrung, Eröffnung und Vollstreckung der Testamente, von streitigen Testamenten und der Ungültigkeit und Aufhebung der Testamente. 4) Der vierte Titel (S. 258 — 311) handelt vom Codicill, vom Vermächtnifs und Fideicommifs, den Rechten und Verbindlichkeiten des Legatars und Fideicommissars, und von perpetuellen Legaten und Fideicommissen. Die folgenden Titel enthalten 5) die Lehre von Erbverträgen (S. 312 — 315), 6) von der Erbtheilung und Collation (S. 316 — 340), 7) von der Erbfolge in Kronsarrendegüter (auf gewisse Zeit verliehene Kronsgüter) und Arrendegelder (Pachtgelder für Kronsgüter) (S. 341 — 345) und 8) vom Erbschaftskauf (S. 346 — 356). — Hinsichtlich dieser Anordnung des Ganzen müssen wir zuförderst bemerken, dafs durch die Stellung der Lehre von der Erbschafts-Antretung und Erwerbung, und den Wirkungen der Letztern in den ersten Titel manches Unbequeme, namentlich bald Trennung der zusammengehörigen Gegenstände, bald Wiederholungen veranlafst worden, welche auch sonst oft vorkommen. Man vergleiche nur §. 631 mit §. 876;

§. 24 mit §. 158; §. 147 mit §. 978 fg.; §. 142 fg. mit §. 922; ← und wie zerstückelt sind z. B. die Lehren von der Entsagung von der Erbschaft (§. 104. 109 fgg. 163 fgg. 892 fgg.); von den Wirkungen der Erbschaftserwerbung (§. 5 — 21. 129 — 181. 201 u. s. w. 934 fgg.); von der Collation (§. 267. 285 fgg. 904 fgg.) und andere.

Viel nachtheiliger aber, als die eben erwähnten, hat auf die Darstellung des Ganzen ein anderer Fehler in der Anordnung gewirkt. Rec. hat oben nicht absichtslos eine historische Skizze über die allmälige Ausbildung der livländischen Rechtsquellen gegeben. Aus dieser erhellt, wie sich in Livland mehrere Rechte neben einander, und fast unabhängig von einander bildeten, und es lassen sich namentlich im Privatrecht unterscheiden: 1) ein *allgemeines livländisches Recht*, gröfstentheils auf Bestimmungen des schwedischen, und gemeinen deutschen, (das römische und canonische mit inbegriffen), so wie des russischen Rechts gegründet. Es gilt in allen Fällen, wo nicht 2) eines der drey singulären Rechte zur Anwendung kommt; nämlich *a*) das *Adelsrecht*, welches hauptsächlich aus dem livländischen Ritterrecht und den verschiedenen Privilegien und singulären Gesetzen für den livländischen Adel aus der bischöflichen und Ordenszeit, zum Theil auch aus den späteren Regierungen geschöpft wird; *b*) das *Bauerrecht*, auf der livländischen Bauerverordnung v. J. 1819 beruhend; *c*) das *Stadtrecht*, welches auf den in allen livländischen Städten geltenden rigischen Statuten und den einzelnen singulären städtischen Rechtsquellen beruht. Für alle diese singulären Rechte tritt, im Fall sie nicht zureichen, in der Regel das allgemeine livländische Recht als Hülfsquelle ein. — Besonders weichen diese verschiedenen Rechte in ihren Bestimmungen über das Erbrecht sehr bedeutend von einander ab, indem diese zum Theil von ganz individuellen Principien ausgehen. Unter diesen Umständen ist nun aber auch die Nothwendigkeit einer absoluten Trennung der verschiedenen Gesetzgebungen bey der wissenschaftlichen Behandlung, namentlich des Privatrechts und vorzüglich des Erbrechts sehr einleuchtend, und ebenso einleuchtend ist es, dafs die Unterlassung einer solchen Trennung, und das ganz ungeordnete Durcheinanderwerfen der Bestimmungen der verschiedenen Gesetzgebungen, — wie man solches in dem Werke des Hn v. S. überall antrifft, — nothwendig zu den gröfsten Mifsgriffen führen mufs. Bey einer Bearbeitung des livländischen Erbrechts in seinem ganzen Umfange würden wir daher vor Allem folgende Hauptabtheilungen machen: 1) Allgemeines livländisches Erbrecht; 2) Erbrecht des livländischen Adels; 3) Erbrecht der livländischen Bauern; 4) Erbrecht nach livländischen Stadtrechten, wozu noch 5) die Darstellung der auf einem besonderen Privilegium v. J. 1675 beruhenden, abweichenden gesetzlichen Erbfolge in den Nachlafs eines livländischen Geistlichen kommen würde. — Der Vf. hat diese verschiedenen Rechte blofs im 2ten Titel bey der Darstellung der gesetzlichen Erbfolge unterschieden, aber wie? Die allgemeinen Bestimmungen (§. 181 — 186) belegt er durch Citate aus allen möglichen Rechtsquellen, geht hierauf auf die gesetzliche Erbfolge der Ehegatten über, und handelt zunächst (§. 189 fgg.) vom gesetzlichen Erbtheil der Wittwe und des Wittwers *adeligen* Standes. Die Bestimmungen darüber schöpft er nicht nur aus dem Ritterrecht, dem sylvesterschen Gnadenrecht und anderen Adelsprivilegien, — sondern auch aus dem schwedischen Landrecht; ja sogar aus dem schwedischen *Stadtrecht* und dem rigischen *Stadtrecht!!* vergl. §. 189. Anm. *a* und Anm. **)*. Darauf ist (§. 209 — 220) von der Theilung und gesetzlichen Erbtheilen der Prediger-Wittwen und Wittwer; sodann (§. 223 — 229) der Wittwe und des Wittwers bürgerlichen Standes und bey dieser Gelegenheit auch von der Einkindschaft, und endlich (§. 230 — 240) von der Theilung und den Erbtheilen der Wittwe und des Wittwers vom Bauernstande die Rede. Bey der hierauf folgenden gesetzlichen Erbfolge unter Blutsverwandten schickt der Vf. wieder (§. 241 — 267) allgemeine Grundsätze voraus, wobey abermals alle Gesetzgebungen durch einander geworfen werden. Vergl. besonders die Anmerkungen zu §. 242. 244. 246. 251. 252. 258. Im §. 251 werden für die gesetzliche Erbfolge unter Blutsverwandten (ohne einen Unterschied zwischen den verschiedenen Rechten zu machen) vier Klassen, nämlich die des römischen Rechts angenommen, obschon keine der in der Not. *a* zu diesem Paragraph angeführten Stellen der Provincialrechte das Geringste von diesen Klassen weifs. Im Gegentheil können für das livländische Adelsrecht gerade nach den vom Vf. angeführten Gesetzstellen (Ritterrecht *c*. 11. 62. und Sylvesters Gnadenrecht §. 8.) durchaus nur 2 Klassen von gesetzlichen Erben angenommen werden; wogegen die vom Vf. gleichfalls allegirte Bauerverordnung offenbar sechs Klassen gesetzlicher Erben kennt, und von beiden weichen wieder die Bestimmungen des schwedischen und rigischen Stadtrechtes ab. Statt nun die Eintheilung der gesetzlichen Erben in Klassen aus dem Geiste jeder einzelnen Gesetzgebung abzuleiten, (da in keiner derselben eine solche Eintheilung ausdrücklich angegeben wird) zwängt vielmehr der Vf. die Bestimmungen der verschiedenen Gesetzgebungen in die vier Klassen des römischen Rechts mit Gewalt hinein und verstöfst dadurch nicht nur ganz gegen den Geist dieser Legislationen, sondern entstellt auch und verunstaltet die gesetzlichen Bestimmungen, wenn sie in das von ihm angenommene System nicht passen wollen, wie diefs bey den meisten der Fall ist. — Bey der Erbfolge der ersten Klasse in niedersteigender Linie nämlich wird, — nachdem in §. 268 — 270 einige allgemeine Bestimmungen über die Erbfolge der Descendenten mit Citaten aus dem livländischen Adelsrecht, dem römischen und russischen Recht vorausgeschickt worden, — im §. 271 gesagt, dafs der Betrag der Erbtheile sich theils nach

nach dem persönlichen Stande und dem Geschlecht der erbnehmenden Descendenten, theils nach der Eigenschaft der Erbstücke, theils nach dem Orte, wo sie belegen sind, richte. Und nun folgen die Bestimmungen über die Erbtheile 1) der adeligen Söhne und Töchter in unbeweglichem Vermögen, auf dem Lande und in der Stadt und im beweglichen Vermögen, §. 272 — 290, — sodann 2) der Kinder Geistlicher, §. 291 — 294. — 3) Der Kinder bürgerlichen Standes §. 295 — 301 und 4) der Kinder aus dem Stande der livländischen Bauern §. 302 bis 311. Ebenso wird bey der zweyten Klasse, nach einigen allgemeinen, auf römisches Recht sich gründenden Bestimmungen (§. 312 — 314) zuerst von der Erbfolge unter Adeligen, §. 315 — 324; hierauf von Erbfällen der Geistlichen §. 325 — 330; sodann von Erbfällen bey Personen bürgerlichen Standes §. 331 bis 333 und zuletzt von Erbfällen der livländischen Bauern §. 334 — 338 gehandelt. Dieselbe Anordnung finden wir bey der dritten Klasse, §. 339 — 349; dagegen bey der vierten §. 350 — 352 gar keine Unterscheidung der Art vorhanden, aber freylich auch kein einziger der aufgeführten Sätze mit irgend einem Beleg versehen ist. — Wie ist es bey einer solchen Darstellung möglich, den Zusammenhang der einzelnen Bestimmungen eines jeden Rechts und einer jeden Gesetzgebung, geschweige denn den Geist der letzteren aufzufassen?! Und dennoch ist in *dieser* Hinsicht die Darstellung der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge in dem vorliegenden Werke noch leidlich gegen die Art der Behandlung anderer Lehren, wo die Bestimmungen der verschiedenen Rechte ohne alle Unterscheidung und Sonderung an einander gereiht sind. Rec. begnügt sich nur ein Paar der auffallendsten Beyspiele einer solchen völlig unwissenschaftlichen Compilation anzuführen. Im §. 32 werden die Gegenstände aufgezählt, welche zum beweglichen, im §. 35 und 36 diejenigen, welche zum unbeweglichen Vermögen gerechnet werden. Als Belege zu den in diesen Paragraphen enthaltenen Sätzen finden wir in den Noten bunt durch einander allegirt Stellen aus dem livländischen Ritterrecht, aus Adelsprivilegien, aus dem schwedischen Landrecht, dem russischen Recht, der livländischen Bauerverordnung, dem römischen Recht, Präjudicate des livländischen Hofgerichts u. s. w. Betrachten wir die verschiedenen in Livland geltenden Rechte genauer, so finden wir, dafs in denselben der Begriff von beweglichem und unbeweglichem Vermögen keineswegs derselbe ist. Es ist z. B. die fahrende Habe des livländischen Ritterrechts und der übrigen Rechtsquellen aus der s. g. angestammten Periode nicht, — wie der Vf. im §. 29 anzunehmen scheint — gleichbedeutend mit dem, was er im §. 32 als bewegliches Vermögen bezeichnet, sondern der Begriff der fahrenden Habe ist weit beschränkter, indem davon ausdrücklich Mufstheil, Gerade, Heergewette ausgeschlossen werden (Livl. Ritterrecht Kap. 56 und 231 u. a.), wie der Vf. S. 88 und 94 selbst anerkennt; und dennoch der adeligen Wittwe, der dem Gesetze nach nur „die fahrende Habe" zusteht (Ritterrecht a. a. O. und Sylv. Gnadenrecht u. s. w.), „alles im Nachlafs befindliche bewegliche Vermögen nach §. 32" zukommen lassen will (§. 197 und 200), ohne dafür irgend einen Grund anzugeben! — Ebenso werden die Bestimmungen der verschiedenen Rechte über wohlerworbenes und ererbtes Vermögen in den §§. 38 — 41 durcheinandergeworfen, obschon der Begriff, den die einzelnen Gesetzgebungen mit ererbtem Vermögen — Erb - oder Stammgut — verbinden, sehr verschieden ist. Das livländische Ritterrecht (c. 66) versteht unter Erbgut dasjenige unbewegliche Vermögen, welches vom Vater auf den Sohn, also in gerader niedersteigender Linie vererbt ist; das schwedische Recht dagegen nennt jedes Gut, welches vermöge der gesetzlichen Erbfolge (also ohne Beschränkung auf die gerade Linie) vererbt worden, Erbgut (Schwed. Testamentsstadga v. J. 1686. §. 1); der Abweichungen des rigischen Stadtrechts — welche übrigens nicht sowohl, wenigstens nicht zunächst auf der ehelichen Gütergemeinschaft, als vielmehr auf dem Verfangenschaftsrecht beruhen — gedenkt der Vf. selbst in der Anmerkung zum §. 39. Und vollends verschieden von diesen Erbgütern der Provincialrechte sind die, in Livland daher gar nicht anwendbaren, Bestimmungen des russischen Rechts über das ererbte oder Geschlechtsvermögen wo selbst bewegliches Vermögen die Natur des ererbten annehmen kann. Ohne irgend hierauf Rücksicht zu nehmen, stellt der Vf. a. a. O. die verschiedenen Bestimmungen der Gesetze (jedoch nicht vollständig, sondern nach eigenbeliebiger Auswahl, weil sonst natürlich die Widersprüche der verschiedenen Gesetzgebungen zu grell auffallen würden) als *ein* Ganzes zusammen, welches weder im Gesetz, noch in der Praxis existirt. Daraus ergiebt sich aber von selbst, dafs auch die Darstellung der Lehren, welche auf die verschiedene Natur der Erbgüter gegründet sind, namentlich in der testamentarischen Erbfolge (§. 408 fgg.) und im Näherrecht (an vielen Stellen) durchaus falsch ist. — Solcher Beyspiele könnten wir noch viele anführen, begnügen uns jedoch, um nicht die Grenzen dieser Blätter zu überschreiten, mit einer allgemeinen Verweisung besonders auf die §§. 23. 24. 185. 388. 408. 413 fgg. 432 u. 862, in welchen das regellose Durcheinanderwerfen der verschiedenen Rechte, welches übrigens das ganze Buch charakterisirt, besonders störend in die Augen fällt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

JURISPRUDENZ.

Riga, auf Kosten d. Vfs, gedr. b. Häcker: *Das livländische Erbschafts- und Näherrecht* — — von *Reinhold Joh. Ludw. Samson v. Himmelstiern* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns gegenwärtig zu einer andern Betrachtung, nämlich des Materials, der Quellen, aus welchen der Vf. die in seinem Werke vorgetragenen Rechtssätze schöpfte. Der Vf. giebt bloſs im §. 66 im Allgemeinen an: „die Nachlafs- und Erbrechte der Adeligen würden nach den ihnen besonders ertheilten Privilegien, hauptsächlich aber nach dem Privilegium des Erzbischofs Sylvester vom J. 1457, nach dem Ritterrecht vom J. 1537 *) und nach den hierher gehörigen (?) schwedischen Verordnungen beurtheilt; die der livländischen Geistlichen nach dem schwedischen Stadtlagh **); die der Personen bürgerlichen Standes nach den besonderen städtischen Privilegien und dem rigischen Stadtrecht; die der Professoren und Schulbeamten nach den nämlichen Gesetzen, nach welchen sich der Adel richtet; und die der livländischen Bauern und der auf dem Lande wohnenden zünftigen Bürger nach der Bauerverordnung v. J. 1819. In allen Erbschaftsfällen, — heifst es ferner im §. 67 — über welche hieselbst (?) keine bestimmte Verordnung vorhanden sey, diene das römische Recht als Hülfsrecht, in sofern Allerhöchst Kaiserliche, für Livland speciell gegebene Befehle nicht etwas Besonderes festsetzen würden". — Abgesehen davon, dafs dieser Gegenstand, für seine Wichtigkeit und für die vielen Controversen, die darüber in der Praxis herrschen, viel zu kurz abgefertigt ist, wodurch auch der Sinn zum Theil dunkel wird, findet sich in obigen — übrigens sämmtlich unbelegten, — Sätzen, manche offenbar irrige Behauptung. Dahin gehört namentlich, dafs die Erbrechte der Professoren und Schulbeamteten nach den nämlichen Gesetzen zu beurtheilen seyen, nach welchen sich der Adel richtet. Worauf gründet sich diese Behauptung? Mit welchem Recht will der Vf. Privilegien und singuläre Rechte, welche die Ritter- und Landschaft Livland's, der immatriculirte livländische Adel (der von dem russischen Reichsadel wohl zu unterscheiden ist) erworben und bestätigt erhalten hat, auf andere Individuen ausdehnen? Die Professoren und Schulbeamteten, und alle Beamteten und s. g. Literaten überhaupt, geniefsen, als solche, keineswegs die besonderen Rechte des livländischen Adels — wiewohl die Praxis solches hin und wieder statuirt; — ein Anderes ist es freylich mit denjenigen solcher Beamteten u. s. w., welche Glieder der Ritter- und Landschaft sind, und *daher* nach dem Adelsrechte zu beurtheilen sind. Die Erbrechte und überhaupt alle Rechtsverhältnisse der Beamteten, Literaten und anderen Individuen, die nicht zu einem der besondern, singuläre Rechte geniefsenden Stände gehören, müssen, wie wir oben gezeigt haben, nach *allgemeinem* Provincialrechte beurtheilt werden, dessen vorzüglichste Quelle das schwedische Recht ist, welches nach ausdrücklichen Gesetzesvorschriften vor dem römischen und gemeinen deutschen Recht überhaupt den Vorzug haben soll, und hieraus ergiebt sich denn auch die Gesetzwidrigkeit der vom Vf. im §. 67 aufgestellten Behauptung mit ihren durch das ganze Werk greifenden Wirkungen. — Noch haben wir in Beziehung auf die Quellen, aus denen der Vf. schöpfte, zu bemerken, dafs er der Anwendbarkeit des russischen sowohl, als des römischen Rechts in Livland eine Ausdehnung zugeeignet hat, die sich auf keine Weise rechtfertigen läfst. Was zuvörderst das russische Recht anbetrifft, so hat der Vf. selbst theils in §. 67, theils an einem andern Orte ***) die Anwendbar-

*) Sonderbar, und wenigstens inconsequent ist es, dafs der Vf. das Ritterrecht hier und sonst überall, wo er es citirt, vom J. 1557 datirt, da dieſs doch nur das muthmafsliche Druckjahr der ersten Ausgabe des sogen. mittleren livl. Ritterrechts ist, welches indefs schon viel früher existirte. Wir verweisen deshalb auf den geist- und gehaltvollen-Versuch einer Geschichte der livländischen Ritter- und Landrechte von *J. C. Schwartz*. Riga 1794. 8. und in *Hupel's* neuen nordischen Miscell. Stück 5 u. 6.

**) In einer Anmerkung hierzu zeigt der Vf. dafs die Stadtrechte, nach welchen zufolge Priesterprivilegium v. 1. Novbr. 1675. §. 15 die Erbfolge der Geistlichen beurtheilt werden soll, „die *schwedischen*, keineswegs aber — wie man anzunehmen oft geneigt sey — die rigischen Stadtrechte seyen, welche nach jetzigem Inhalt und nach jetziger Form damals noch nicht existirten." — Von jener angeblichen Annahme ist uns nichts bekannt, indem, so viel wir wissen, nicht nur die Praxis, sondern auch die Schriftsteller über das livländische Erbrecht (Gadebusch, Buddenbrock, Nielsen) stets die Erbfolge in den Nachlafs eines Geistlichen nach schwedischem, und nicht nach rigischem Stadtrecht beurtheilt haben. Der letztere Satz dagegen ist offenbar falsch; denn ihrem *Inhalte* nach bestehen die Bestimmungen des heutigen rigischen Stadtrechts über das Erbrecht bereits seit dem 15ten Jahrhundert; und ihre jetzige *Form* haben die rigischen Stadtrechte schon im Jahre 1675 erhalten, wie *Schwartz* (Vf. einer Gesch. der rig. Stadtrechte in *Gadebusch's* Versuchen u. s. w. Bd. II. Stück 3.) gezeigt hat.

***) *Bröcker's* Jahrbuch für Rechtsgel. Bd. II. S. 50 fgg.

barkeit (namentlich des russischen Reichsrechts in Livland mit Recht) als sehr beschränkt anerkannt. Aufser den speciell für Livland ertheilten russischen Gesetzen nämlich — deren nur sehr wenige das Privatrecht und zumal das Erbrecht betreffen, — hat das allgemeine russische Reichsrecht, mit Ausnahme sehr weniger Fälle, nur eine subsidiäre Gültigkeit. Schon ein flüchtiger Blick auf das allgemeine russische Erbrecht zeigt, wie verschieden es in seinen Grundprincipien von den Bestimmungen der livländischen Erbrechte ist, und wie unvereinbar daher jenes mit diesen ist, wovon wir bereits oben ein Beyspiel hinsichtlich des Unterschiedes zwischen wohlerworbenem und ererbtem Vermögen anführten. Im offenbaren Widerspruche mit seinen eigenen früher ausgesprochenen, ganz richtigen und gesetzgemäfsen Ansichten zieht der Vf. eine Menge von russischen Gesetzen zum livländischen Erbrecht, die durchaus in Livland unanwendbar sind, und wohin wir vorzüglich die Uloshenie (das russische Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch v. J. 1649) und die älteren Rechtsquellen rechnen, die vor Livland's Unterwerfung unter den russischen Scepter erlassen sind. Solche Gesetzstellen stofsen überall auf, und wir brauchen daher nicht auf einzelne Citate aufmerksam zu machen. Der Vf. geht aber noch weiter, indem er sogar Gesetze als in Livland gültig allegirt, welche, nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung, in Livland gar nicht angewandt werden sollen, noch dürfen. Dahin gehört namentlich das russische Banqueroutreglement v. 19. December 1800, dessen Anwendbarkeit in Livland durch den Senatsukas v. 1. December 1801 ausdrücklich aufgehoben worden, und welches dessen ungeachtet häufig vom Vf. citirt wird, z. B. zum §. 110. 152. 357. 644 u. a. m. — Bey der historischen Darstellung der Ausbildung der livländischen Rechtsquellen, die wir oben als Einleitung vorausschickten, haben wir wiederholt bemerkt, wie geringen Einfluss das römische Recht auf dieselben hatte, und wie namentlich in der schwedischen Regierungszeit die Anwendbarkeit desselben in Livland ausdrücklich beschränkt und in seine Grenzen zurückgewiesen worden ist, was auch während der russischen Herrschaft wiederholt geschehen (vgl. besonders den S. U. v. 10. August 1786 in der Malama-Meyer-Ceumernschen Erbschaftssache). Es kann daher das römische Recht, besonders im livländischen Erbrecht, welches sich so ganz eigenthümlich im Geiste des germanischen Rechts ausgebildet hat, nur mit vieler Vorsicht und mit Einschränkungen angewandt werden. Dagegen hat der Vf. sein Werk mit einer Menge von Bestimmungen des römischen Rechts überschwemmt, die ganz dem Geiste der Provincialrechte und speciellen Vorschriften einzelner Provincialgesetze entgegenstehen. Ein Beyspiel haben wir bereits früher angeführt, indem wir zeigten, wie der Vf. ganz wider den Geist der Provincialgesetze, für die gesetzliche Erbfolge nach livländischen Rechten, ohne Unterschied, die vier Klassen des römischen Rechts angenommen. Besondere Vorsicht ist aber bey der Anwendung des römischen Rechts in der Lehre von Testamenten erforderlich, indem nur wenige Bestimmungen desselben mit der Hauptquelle der livländischen Testamentslehre, nämlich der schwedischen Stadga (Verordnung) über Testamente vom 8. Julius 1686 vereinbar sind. In dieser Hinsicht wollen wir nun noch ein Paar der wichtigsten und folgenreichsten Irrthümer des Vfs beyspielsweise beleuchten. — Welchen Einfluss auf die Lehre von der Erbeseinsetzung, vom *ius accrescendi* etc. der römisch-rechtliche Grundsatz: *Nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest*, hat, ist bekannt. Der Vf. hat ihn auch in's livländische Erbrecht mit aufgenommen (§. 3. 882), obschon er in Livland ganz unanwendbar ist. Denn abgesehen davon, dafs er sich im livländischen Provincialrecht nirgends ausdrücklich bestätigt findet, steht demselben theils der Umstand entgegen, dafs der Erblasser nach livländischen Rechten überhaupt nur über einen Theil seines Vermögens, nämlich über das bewegliche und wohlerworbene, keineswegs aber über Erbgüter auf den Todesfall disponiren darf, theils die merkwürdige Vorschrift der schwedischen Testamentsstadga §. 5, wo es heifst: „Hat einer mehr testiret, als Unsere Rechte und diese Verordnung mitbringet, mufs das Testament gerichtet und dahin reduciret werden, was dem Rechte und dieser Verordnung ähnlich ist, und defsfalls das ganze Testament in dem, was zulässig ist, nicht umgestofsen werden". — Daher läfst wohl auch der Vf., wiewohl freylich im grellsten Widerspruch mit seinen eigenen Behauptungen a. a. O. (§. 3 u. 882), dennoch an anderen Stellen (z. B. §. 508. 585. 845.) sowohl Testament als Erbvertrag neben einander und beide neben der gesetzlichen Erbfolge bestehen — Dafs durch die so eben angeführte Vorschrift der schwedischen Testamentsstadga viele Bestimmungen des römischen Rechts über die Ungültigkeit der Testamente ausgeschlossen werden, und das römische Recht daher in dieser Lehre nur mit vieler Vorsicht und mit bedeutenden Einschränkungen angewandt werden darf, ist einleuchtend. Mithin ist es durchaus falsch, wenn der Vf. dessen ungeachtet fast die ganze Lehre des römischen Rechts von ungültigen Testamenten ohne alle Prüfung in sein Werk aufnimmt (§. 370 fgg. 637 fgg.) — So wie auf der einen Seite in allen livländischen Rechten die Disposition über Erbgüter auf den Todesfall zum Nachtheil der gesetzlichen Erben verboten ist, so ist auf der andern Seite die Dispositionsfähigkeit über das wohlerworbene und bewegliche Vermögen durchaus unbeschränkt, worüber sich die Testamentsstadga §. 1 besonders deutlich und bestimmt in folgenden Worten ausspricht: „Nach dem Landrechte, u. s. w. ist zulässig, an wen man will, zu testamentiren, eigenen oder fremden Kindern, oder an deren Erben mehr oder weniger, und einer vor dem anderen, alle wohlgewonnene Gründe und bewegliche Güther, ohne Unterschied, ob sie geerbet oder erworben sind, welches nach altem Gebrauch und

Gewohnheit gleich gehalten wird; dagegen aber wird verboten, ohne rechtmäfsige Ursache der Exheredirung zu testiren und disponiren über *praedia avita*, nach wem selbige auch möchten erbfällig worden seyn", — und im §. 2 heifst es: „Sollten sonst die, so unter das Landrecht gehören, kleine unmündige Kinder haben, welche annoch ihre Aufferziehung nicht bekommen, dafs sie ihre Nahrung selbst erwerben können, noch einig ander Erb oder Erbgründe zu ihrer Aufferziehung haben, sollen die Eltern, so testiren wollen, zuerst ihren Kindern, nach Stande und Willkühr, von ihrem behaltenen wohlgewonnenen Grunde und beweglichem Guthe so viel lassen, dafs sie damit wohl aufferzogen werden können, bifs sie auff eine oder andere dienliche Art sich selbst zu ernehren wissen. Wie Wir dennoch in Gnaden vermuthen wollen, dafs keiner ohne gröfsere und wichtigere Ursachen werde seine eigene Kinder sonderlich die kleine oder unmündig, welche ihre Aeltern annoch so sehr nicht erzürnen können, in wohlgewonnenem Grunde und beweglichem Guthe gar vorbeygehen, sondern zum wenigsten einige Billigkeit hierin observiren". — Wenn der Gesetzgeber so deutlich spricht, wie hier, und der Vf. dennoch die mit diesen klaren Vorschriften geradezu contrastirenden Bestimmungen des römischen Rechts über Notherben, Pflichttheil, u. s. w. in Livland angewandt wissen will (§. 407. 416 — 448), so kann man nicht umhin anzunehmen, dafs der Vf. jene vaterländischen Gesetze durchaus nicht verstehen *wollte;* denn welche Mühe er sich auch gegeben, in einem besondern Excurse (S. 520 fgg.) seine sonderbare Behauptung darzuthun, — so können wir doch seine spitzfindigen Deutungen des Gesetzes, beym besten Willen, nicht für juristische Beweise anerkennen.

Es möge an diesen Beyspielen, die wir noch vielfältig vermehren könnten, genügen, um diese Seite des Verfahrens des Vfs zu charakterisiren; wir brechen diese Betrachtung ab, da wir noch nothwendig Einiges über die Art und Weise sagen müssen, wie der Vf. das Material, aus welchem er schöpfte verarbeitet hat. Vor Allem müssen wir hier bedauern, dafs der Vf. das germanische Recht, welches, wie wir oben gesehen haben, die Grundlage der livländischen Provincialrechte ausmacht, bey der Erklärung der letzteren und überhaupt gar nicht berücksichtigt hat, und wir müssen sogar nothgedrungen annehmen, dafs der Vf. vom germanischen Rechte gar keine, oder doch nur eine höchst mangelhafte Kenntnifs hatte. Denn in der That nur aus einer solchen Unkunde des germanischen Rechts lassen sich eine Menge von Irrthümern erklären, die in des Hn. *v. S.* Werke vorkommen, und von denen bereits im Vorstehenden einige Beyspiele angeführt worden sind, theils noch angedeutet werden sollen. Wir machen hier vor Allem auf die Darstellung der ehelichen Güterrechte des Adels, besonders in den Noten zu den §§. 197 u. 200, und namentlich auf dasjenige aufmerksam, was daselbst über Morgengabe und Leibzucht oder Leibgeding gesagt wird. Zwar giebt hier der Vf. richtig an, dafs im livländischen Recht der Ausdruck Morgengabe in einer doppelten Bedeutung vorkomme, nämlich theils in dem gewöhnlichen Sinne als s. g. *donatio virginitatis*, theils statt Widerlage oder *donatio propter nuptias germanica*. Aber er verwechselt diese beiden von einander wesentlich verschiedenen Arten der Morgengabe wiederholt mit einander, führt, sowohl wenn er von der einen, als von der andern Gattung der Morgengabe spricht, zum Belege des Gesagten *dieselbe* Gesetzesstelle an *), und verwechselt vollends sogar Morgengabe und Leibzucht mit einander!! — Die Stelle im Kap. 53 des livländischen Ritterrechts, welche von dem Beweise der Morgengabe durch die Wittwe handelt, und wo gesagt wird, dafs wenn die Wittwe solches selbst dritte bezeugen mag, u. s. w., sie „*neger ys, dat tho beholden, denn er enich man affthogewinnen*", — diese Stelle, und namentlich die letzten Worte versteht der Vf. (S. 85) von einem vorzüglichen Hypothekenrecht (!) der Wittwe im Nachlafs des Mannes!! — Und wie entstellt finden wir den Sinn des merkwürdigen Kap. 62 des Ritterrechts! Dasselbe handelt, — wenn man es richtig interpretirt — von der Theilung der Geschwister, — Brüder und Schwestern — in den väterlichen Nachlafs, und von dem Antheil der Mutter — Wittwe — an diesem Nachlafs; es stellt zugleich den Grundsatz auf, dafs die weiblichen Erben, — d. i. die Mutter und die Schwestern — ihren Antheil am unbeweglichen resp. ehemännlichen und väterlichen Nachlafs nur *ad dies vitae* erhalten, und denselben nach ihrem Tode an die männlichen Erben — resp. Söhne und Brüder — zurückvererben (*wedder erven*); dafs aber nicht umgekehrt die männlichen Erben ihren Antheil an Mutter und Schwestern zurückvererben. (Vgl. auch Ritterrecht c. 51 und das Sylvestersche Gnadenrecht.) Was macht dagegen der Vf. aus diesen echt germanischen Bestimmungen? Er versteht sie so, als wenn darin von der Erbfolge der Ascendenten und Seitenverwandten die Rede wäre; als ob darin die Mutter von der Succession in den Nachlafs ihres abgetheilten Sohnes, die Schwestern von der Succession in den Nachlafs ihrer abgetheilten Brüder *gänzlich* ausgeschlossen wären; umgekehrt aber sollen die abgetheilten Schwestern von den abgetheilten Brüdern beerbt werden, u. s. w. (§. 312 fgg. 322 — 324). Freylich hat der Vf. hinsichtlich dieser geschichtswidrigen und unlogischen Erklärung des Gesetzes zum Theil die Praxis, — oder vielmehr *einige* Präjudicate des livländischen Hofgerichts (denn *andere* interpretiren anders, obschon nicht besser) — *für* sich; dessen

*) Z. B. Kap. 55 des Ritterrechts. Dieſs rührt wohl daher, weil der Vf. übersah, dafs von der eigentlichen Morgengabe nur in denjenigen Stellen des livländischen Ritterrechts die Rede ist, welche aus dem Sachsenspiegel entnommen sind; in allen übrigen Stellen des Ritterrechts dagegen, so wie in den sonstigen livländischen Rechtsquellen, s. B. in dem Wolmarschen Landtagsrecefs v. J. 1543 (nicht v. 1554, wie es S. 90 a. E. beym Vf. heifst), ist der Ausdruck Morgengabe immer uneigentlich, nämlich statt Widerlage oder *donatio p. n. germ.* gebraucht. Aber auf solche Resultate kann freylich nur ein sorgsames Quellenstudium und die Rechtsgeschichte führen!

sen ungeachtet hätten wir aber in einer Bearbeitung des Erbrechts eine wissenschaftliche Erklärung der schwierigen Gesetze erwartet, und zwar um so mehr, da die Praxis, wie gesagt, zwischen mehreren unrichtigen Erklärungen schwankt. —

Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir alle übrigen, oder auch nur die bedeutenderen Irrthümer des Vfs hier aufzählen und berichtigen wollten; wir wollen daher nur noch schliefslich im Allgemeinen bemerken, dafs, wie man sich leicht durch den Augenschein überzeugen wird, sehr viele Behauptungen des Vfs gar nicht belegt, noch sonst begründet sind; andere dagegen etwas ganz Anderes enthalten, als die dazu citirten Gesetzesstellen, die sie beweisen sollen; dafs der Vf. von den vielen Streitfragen, die im livländischen Erbrecht vorkommen, fast keine einzige auch nur angedeutet, geschweige denn erörtert und entschieden, und überhaupt seine Vorgänger in der wissenschaftlichen Bearbeitung des livländischen Rechts, wir meinen *Gadebusch* *), *Buddenbrock* **) und *Nielsen* ***) gar keiner Berücksichtigung gewürdigt, ja ihre Schriften gar nicht einmal angeführt hat.

Der zweyte Theil des Buches, das Näherrecht — zugleich als neunter Titel (des Erbrechts?) angegeben — zerfällt in sechs Abschnitte: 1) allgemeine Grundsätze §. 975—992; 2) von dem Vermögen, das dem Retract unterworfen ist, §. 993 — 997; 3) von den Individuen und Corporationen, welchen der Retract zusteht, §. 998—1012; 4) von den Pflichten und Rechten des Retrahenten, §. 1013—1016; 5) von welchem Zeitpunkt das Recht zum Retract eintritt, §. 1017 — 1025, und 6) vom Erlöschen des Retracts §. 1026. — Obschon die Darstellung des Näherrechts im Allgemeinen an ähnlichen Mängeln leidet, wie die des Erbrechts, so gestehen wir doch gern, dafs uns erstere im Einzelnen nicht so unbefriedigt gelassen hat, als letztere. Da wir auf einige einzelne Irrthümer des Vfs, die auch auf das Näherrecht Einfluss haben, bereits oben aufmerksam machten, so glauben wir uns darauf um so mehr beschränken zu müssen, als unsere Beurtheilung sonst die uns vorgesteckten Grenzen überschreiten würde, zumal wir noch die dem Werke angehängten vier besonderen Excurse näher anzeigen müssen.

Der erste Excursus handelt: „von verbrieften und zum Ausleihen bestimmten Geldern, zunächst in Beziehung auf das livländische Erbrecht adeliger Wittwen und Wittwer". — S. 390 — 462. Da das Sylvestersche Gnadenrecht der beerbten Wittwe bey der Theilung mit den Kindern unter Anderem einen Kindestheil an den zum Nachlafs ihres verstorbenen Mannes gehörigen „verbrieften Geldern" d. i. Activ-Forderungen zutheilt, dieser verbrieften Gelder aber weder bey dem Erbrecht der unbeerbten (d. i. kinderlosen) Wittwe erwähnt, noch bey dem (übrigens nur in der Praxis, nicht im Gesetze, begründeten) Erbrechte des Wittwer, so wird in dieser Abhandlung die in der Praxis sehr streitige Frage untersucht, welche Ansprüche der unbeerbten Wittwe, und dem Wittwer an solchen verbrieften Geldern gebühren. — Obgleich wir mit den hier aufgestellten Ansichten des Vf., weder überhaupt, noch im Einzelnen übereinstimmen, besonders weil nach unserer Meinung die in Rede stehende Frage nur, wenn man von germanischen Rechtsprincipien ausgeht, richtig beantwortet werden kann, so dürfte doch eine Widerlegung dieser Ansichten an diesem Orte zu weit führen und daher unzweckmäfsig seyn.

In dem zweyten Excurse: „Geschichte und Natur der livländischen Landgüter", S. 463 — 491 haben wir nichts gefunden, was nicht schon in den ältern Schriften von *O. Chr. v. Richter* und Anderen über diesen Gegenstand †) zum Theil noch ausführlicher abgehandelt wäre. — Der dritte Excurs: „Skizze des russischen Erbrechts", — S. 492 — 520 ist nicht, wie man aus dem Eingange schliefsen dürfte, eigenes Werk des Vfs, sondern nur eine wörtliche Uebersetzung des Abschnittes über die gesetzliche Erbfolge aus dem blofs in russischer Sprache erschienenen zweyten Theile der von der Gesetzcommission herausgegebenen Grundzüge (Institutionen) des russ. Rechts. St. Petersburg, 1822. 8. — Von dem vierten Excurse endlich: „Ideen zur Beantwortung der Frage: Ob das Erbschaftsrecht der Adeligen in Livland ein Pflichttheil und bestimmte Ursachen der Enterbung kenne", S. 521 — 534 haben wir bereits früher gesprochen.

Indem wir hiermit die Anzeige und Beurtheilung des Werkes des Hn. *v. S.* schliefsen, bemerken wir, dafs es, nach dem Plan dieser Blätter, nicht möglich gewesen, Alles, was uns an dem Werke irrig und mangelhaft erschienen ist, zu beleuchten, und dafs wir uns daher begnügen mufsten, neben allgemeinen Andeutungen nur hin und wieder Einzelnes Beyspielsweise herauszuheben und genauer zu beurtheilen. Jedoch auch das Gesagte wird, glauben wir, hinreichen, das Buch zu charakterisiren und folgendes Resultat unserer Beurtheilung zu rechtfertigen. Wenn wir nämlich gleich im Eingange bemerkten, dafs jeder Beytrag zur wissenschaftlichen Bearbeitung des livländischen Rechts dankenswerth sey, so scheint doch mit dem vorliegenden Werke der Wissenschaft wenig gedient. Ja, im Gegentheil müssen wir befürchten, dafs, bey dem Standpunkt, den der Vf. in der Provinz einnimmt, sein Werk durch Verbreitung irriger Ansichten über das livländische Recht, leicht nachtheilig wirken, und in die, ohnehin höchst schwankende Praxis in Livland, noch mehr Verwirrung bringen dürfte. Um so mehr hielten wir uns für verpflichtet, glaubten wir es der Wissenschaft schuldig zu seyn, unser Urtheil frey und offen auszusprechen, und darauf aufmerksam zu machen, dafs, wie in jedem positiven Rechte, so auch ganz besonders im livländischen nur ein gründliches *historisches* Studium zu einem richtigen Resultate führen kann.

Dr. *Bunge*.

*) Von dem gesetzmäfsigen Erbgange in Livland in dessen Versuchen, u. s. w. Bd. I. Stück 6.

**) In dessen Samml. der Gesetze, welche das heutige livländ. Landrecht enthalten, Bd. II. (Riga, 1821. 4.) S. 947—978.

***) Versuch einer Darstellung des Erbfolgerechts in Liefland, u. s. w. 2 Bde. Dorpat, 1822. 8.

†) Am vollständigsten gesammelt in *Hupel's* nordischen Miscellaneen Stück 22 u. 25.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Lehrbuch der Gynäkologie*, oder *systematische Darstellung der Lehren von Erkenntniſs und Behandlung eigenthümlicher gesunder und krankhafter Zustände, sowohl der nicht schwangern, schwangern und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder.* Zur Grundlage akademischer Vorlesungen, und zum Gebrauche für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, ausgearbeitet von *Carl Gustav Carus*, Dr. der Philosophie, Medicin u. Chirurgie, Hof- u. Medicinalrath, auch Sr. Majestät des Königs von Sachsen Leibarzt u. s. w. *Zweyte*, durchgängig verbesserte, mit vielen Zusätzen und einer chronologischen Tabelle vermehrte Auflage. *Erster* Theil. 1828. Mit einer Kupfertafel. XVI u. 456 S. *Zweyter* Theil. Mit 2 Kupfertafeln, einer Tabelle und einem Schwangerschafts-Kalender. XVI u. 608 S. gr. 8. (5 Rthlr. 16 gGr.)

Der um die vergleichende Anatomie durch originelle Ansichten, umfassende Beschreibungen und treffliche Abbildungen so sehr verdiente Vf. erwirbt sich besondern Dank durch die fortgesetzten Bemühungen um andere Zweige der Heilkunde. Als neuer Beweis derselben liegt die zweyte Auflage des oben genannten Werkes vor uns, dessen erste Auflage, welche in dieser Literatur-Zeitung nicht angezeigt worden ist, im Jahre 1820 in dem nämlichen Verlage und ebenfalls in 2 Bänden erschien. Obgleich die Paragraphenzahl beider Auflagen dieselbe geblieben ist: so konnte doch der Vf. diese zweyte mit vollem Rechte eine durchgängig verbesserte nennen, indem er die neuere Literatur und die neuern Erfahrungen und Bereicherungen über die von ihm abgehandelten Gegenstände mit der strengsten Auswahl benutzt und auf das scharfsinnigste gesichtet hat. Rec. wird die wichtigsten Zusätze, namentlich die neu hinzugekommenen Krankheitsbeschreibungen bey dem Gange, welchen er durch diese Schrift zu machen gedenkt, hervorheben, theils um dadurch sein vorhin im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil über diese 2te Auflage zu bekräftigen, theils weil er dadurch den Besitzern der ersten Auflage einen Dienst zu erweisen glaubt.

Was zuerst die Anordnung und Einrichtung dieses Werkes anbetrifft, so sind sie in beiden Auflagen die nämlichen. Auf die Einleitung folgt im *ersten* Theile die allgemeine Gynäkologie (S. 1—87) und der erste Theil der speciellen (S. 88—456); im *zweyten* Theile dann der zweyte Theil der speciellen, welcher ausschliefslich die physiologischen und pathologischen Zustände der Schwangern, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen umfafst.

Der Vf., allerdings der erste, welcher die gesammten Lehren der *Gynäkologie* zu einem systematischen Ganzen zu ordnen versuchte, versteht unter derselben: „*die Lehre von der Eigenthümlichkeit des weiblichen Körpers, seinem Bau, seinem Leben, seinen Krankheiten und der ihm angemessenen so diätetischen als ärztlichen Behandlung nach.*" Sie zerfällt in die *allgemeine*, die vom Baue und Leben des Weibes, dem gemeinsamen Charakter seiner Krankheiten, und von der Behandlung dieser und der weiblichen Natur im Allgemeinen handelt; und in die *specielle*, die theils das Leben des Weibes an und für sich, und zwar die Entwickelung, Reife und das Absterben des Geschlechtscharakters zum Gegenstande hat; theils das Weib im Verhältnifs zu einem Erzeugten, mithin während der Schwangerschaft, bey der Geburt und im Wochenbette betrachtet.

Die *chronologische*, 4 Perioden umfassende, *Tabelle* (S. 11), welche der ersten Auflage fehlt, giebt eine gedrängte und schöne Uebersicht der Geschichte der Gynäkologie, und beschliefst zugleich mit einer mehr summarischen Angabe der zu dem weitern Studium der Gynäkologie dienenden literarischen Hülfsmittel die Einleitung.

Die allgemeine Gynäkologie nun in 3 Abschnitten hebt in dem ersten, die *Eigenthümlichkeiten im Bau und Leben des Weibes* betreffend, hinsichtlich der weiblichen Geschlechtstheile und namentlich des Beckens nur das besonders hervor, was für Schwangerschaft und Geburt von Wichtigkeit ist, und auf der beygefügten Kupfertafel zweckmäfsig erläutert wird. — Den Paragraphen von der *Neigung* und sogenannten *Führungslinie* des Beckens ist dieser 2ten Auflage eine höchst interessante nachträgliche Bemerkung (S. 449—452 des ersten Bandes) hinzugefügt, über die Neigung des weiblichen Beckens nach den Ausmessungen dreyer weiblichen Statüen in der königl. Antikensammlung zu Dresden, weil es dem Vf. wünschenswerth schien, den Typus hierüber zu Rathe zu ziehen, nach welchem die altgriechischen Bildhauer ihre idealen Formen gebildet haben. Es verdient den Dank aller Kunstgenossen, wenn der Vf., seinem Versprechen gemäfs, den eingeschlagenen Weg verfolgt, der ihn, zumal in Dresden, diesem deutschen Athen, zu noch bestimmte-

ren Aufschlüssen über diesen merkwürdigen Gegenstand leiten wird.

Dasjenige, was hierauf über die *Zeichenlehre der weiblichen Geschlechtstheile*, und des *regelmäfsig gebildeten Beckens* vorgetragen wird, ist zu sehr Skizze; eigenthümlicher aber der hieran sich schliefsende Ueberblick der weiblichen physischen und psychischen Lebensäufserungen, und nicht gut eines Auszugs fähig.

Im zweyten Abschnitt: *von der Eigenthümlichkeit in den Krankheiten des weiblichen Geschlechts*, oder in *der allgemeinen Pathologie*, ist der Unterschied zwischen den Krankheiten, welche das Weib mit dem Manne gemein hat, und denjenigen, welche auf seine besondere Organisation gegründet sind, musterhaft herausgehoben; so wie im 3ten und letzten Abschnitte: *von der ärztlichen Behandlung des weiblichen Organismus im gesunden und kranken Zustande* (allgemeine Diätetik und Therapie) nichts vermifst werden wird, was man hier suchen kann, es müfste denn die Erwähnung von *Laennec's* Stethoscop seyn, von welchem in der Geburtshülfe jetzt häufiger Anwendung gemacht wird.

Der *erste* Theil der speciellen Gynäkologie: *vom Leben des Weibes an und für sich, im gesunden und kranken Zustande*, zerfällt in 2 Abschnitte, in den *physiologisch - diätetischen*, und den *pathologisch-therapeutischen*.

In dem ersten Abschnitte, welcher die *normale Entwicklung, Reife und Ertödtung des Geschlechtscharakters*, und die während dieser *drey weiblichen Perioden nöthigen diätetischen Regeln* zum Vorwurf hat, hebt der Vf., um Wiederholungen zu vermeiden, die dem Weibe im nicht schwangern Zustande charakterische *Function der Menstruation* hervor. Die Ansicht über die Periode, welche dieser Aussonderung den Namen des Monathsflusses erworben hat, ist einfach und zureichend.

Im zweyten *pathologisch-therapeutischen* Abschnitte handelt die erste Abtheilung von *den Krankheiten in der ersten Lebensperiode des weiblichen Körpers*, als wohin die *angeborenen Fehler der weiblichen Genitalien*, und die *krankhaft zu zeitig entwickelte Pubertät* gehören, von denen das Bekannte kurz und gut zusammengestellt ist. Die zweyte Abtheilung *von den Krankheiten in der Periode der Geschlechtsreife*, behandelt zuerst *die allgemeinen Krankheitszustände*, unter denen die *Unregelmäfsigkeiten der Menstrualfunction* mit Recht den ersten Platz einnehmen. Als *besondere durch Unregelmäfsigkeiten der Pubertätsentwicklung herbeygeführte Krankheitszustände* werden *Verstimmung der Reproduction* und *der animalen Functionen* während der Pubertätsentwickelung hervorgehoben. Als *Verstimmung der Reproduction* spricht sich die *Bleichsucht* aus, welche der Vf. sehr richtig als eine Störung der *bildenden* Thätigkeiten setzt, wofür theils das spricht, dafs die Störungen der animalen Functionen hierbey nur secundär sind, und theils, dafs die Störung der Bildungsthätigkeit sich deutlich im eigentlichen Herde derselben, im Gefäfssystem und im Akte der Blutbereitung wahrnehmen läfst, natürlich immer mit Rücksicht auf die Individualität des weiblichen Körpers, welche auf überwiegende Productivität gegründet ist, und auf die Zeit der sich entwickelnden oder vor kurzem entwickelten Pubertät, wobey die von den Beobachtern so häufig erwähnten und von Rec. selbst beobachteten Fehler des Herzens hätten erwähnt werden sollen. Mit Recht wird *v. Siebold's* Definition dieser Krankheit: „Die Bleichsucht ist eine Krankheit der Reproduction, und ihre nächste Ursache liegt in der sehr gesunkenen Thätigkeit ihrer einen Seite der Productivität." als unzureichend abgewiesen, da die Bleichsucht dann mit jedem andern atrophischen Zustande eins wäre.

Zu den *Verstimmungen der animalen Functionen* während der Pubertätsentwickelung übergehend, kann Rec. es nur bedauern, nicht in dem Umfange, wie er es wünscht, und wie es die Wichtigkeit dieses Abschnittes eigentlich erforderte, darüber zu berichten. Er mufs sich begnügen, dem Vf. im Namen des ärztlichen Publicums seinen Dank auszusprechen, dafs er auf diese so wichtigen Leiden der animalen Functionen während der Pubertätsentwickelung mehr Rücksicht genommen hat, als es in andern Lehrbüchern über Krankheiten der Frauen geschehen ist. Was indefs die Ansichten selbst betrifft, so glaubt Rec. gern, dafs sie mannichfachen Widerspruch finden werden, da er sehr wohl weifs, dafs es bey der grofsen Verschiedenheit der Meinungen, welche über das Verhältnifs des Physischen zum Psychischen gegenwärtig herrschen, leichter ist, einer vorgetragenen Meinung eine andere entgegen zu setzen, als überhaupt eine festbegründete aufzustellen. Nur so viel mufs jeder, der unbefangen die Ansicht in vorliegender Schrift prüft, eingestehen, dafs sie sich innern Zusammenhangs erfreuet und die Deutung zuläfst, welche er ihr giebt, so wie sie denn überhaupt mit der Ansicht des Rec., dem sich vielfältige Gelegenheit dargeboten hat, Zustände der Art umsichtig zu beobachten, ganz übereinstimmt.

Als einen 3ten besondern, durch Unregelmäfsigkeiten der Pubertätsentwickelung begründeten Krankheitszustand führt der Vf. die *Mutterwuth, Manntollheit* auf. Er sucht das *Wesentliche* dieses traurigen Uebels in einer *chronischen Entzündung der Ovarien*, und bedient sich des Einwurfs, dafs es mit dieser Ansicht unvereinbar sey, dafs, wie die Erfahrung zeigt, Schwangerschaft gerade bey dieser Krankheit doch so selten eintrete, vielmehr als Bestätigung seiner Meinung, indem wir ähnliche Erscheinungen auch in den Entzündungen anderer Organe nur allzuhäufig fänden, wie z. B. bey Magen- und Darmentzündungen, bey denen trotz des heftigsten Durstes, der sie begleitet, alles Getränk gewöhnlich ausgebrochen und nicht assimilirt wird; gerade wie auch die Ovarien bey entzündlicher Aufregung, der normalen Erregung, welche zur Conception nöthig ist, unfähig werden. — Obgleich

Rec.

Rec. gegen diese Ansicht noch die von *R. Thomas* empfohlene und von *Dubois* mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführte Exstirpation der Clitoris, welches Heilmittel der Vf. zu erwähnen unterlassen hat, anführen könnte, so stimmen doch seine Erfahrungen, und zumal auch die von ihm und auch jetzt von *Berndt* erprobte heilsame Wirkung des *Camphers*, vermöge seiner eigenthümlichen, die Geschlechtslust unterdrückenden Kraft, zu sehr mit jener Ansicht des Vfs überein, als dafs er sie nicht unterschreiben sollte. *Buchheim's* Ansicht, der diese Krankheit so wohl als die Chlorose gänzlich aus der Reihe der selbstständig in der Pathologie aufzustellenden Krankheiten verweist, hat der Vf. als auf Wortstreit beruhend, mit wenigen Zeilen nur, wie sie es verdient, beseitigt, wie die früher schon *Schnaubert* gethan hatte. — An diese Krankheit schliefsen sich nun noch die *Unfruchtbarkeit*, mehr als die *Folge allgemeiner oder örtlicher Krankheitszustände* betrachtet, und die *Hysterie, Mutterbeschwerung* an, deren *Wesen* (nächste Ursache) der Vf. *durch eine Verstimmung des Nervensystems, welche eine Folge ist des Mifsverhältnisses zwischen allgemeiner und geschlechtlicher Productivität* sehr Beyfallswürdig erklärt und daraus alle die verschiedenen Krankheitssymptome der *animalen* sowohl als *vegetativen* Sphäre dieser so proteusartigen Krankheit herleitet. Aufmerksame Beobachtungen haben ihm nämlich gezeigt, dafs *bey weitem der gröfsere Theil jener Symptome bedingt sey durch Reitzung einzelner Zweige der Unterleibsnerven in Folge chronischer Entzündungen und Degenerationen, welche in den benachbarten Häuten, Gefäfsen, Drüsen* u. s. w. *ihren Sitz haben.* Unter den Mitteln gegen diese lästige Krankheit vermifst Rec. den mit Recht hier gepriesenen Egerbrunnen, und das von dem verdienten Veteran *Vogel* so sehr empfohlene Dobberaner Seebad.

Zu den *Krankheitszuständen der einzelnen weiblichen Geschlechtsorgane* übergehend unterscheidet der Vf. hier *Abnormitäten ihres Bildungslebens und ihrer Lage.* Die *Gebärmutter* zeigt sich in ihrem Bildungsleben zunächst in *der Entzündung* (*metritis*) gestört. Die Geschichte dieser so wichtigen Krankheit, der wichtigsten wohl von denen, welche das weibliche Leben aufserhalb des Cyklus von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett darbietet, verfolgt der Vf. mit musterhafter Genauigkeit. Nur vermifst Rec. ein Hauptkennzeichen bey dieser Krankheit, und welches sie namentlich von der Menstrualkolik unterscheidet, die *gleichzeitige Affection der Brüste*, welche sich durch schmerzhaftes Ziehen und Stechen zu erkennen giebt.

Zugleich giebt der Vf. hier sein Glaubensbekenntnifs über die Entzündung im Allgemeinen, und da Derselbe im Folgenden hierauf öfters verweisen wird, so will Rec. die wichtigsten Sätze mit den Worten des Vfs anführen, damit dem Leser die Entscheidung, ob er diese Ansicht, gleich dem Rec., zur Seinigen machen könne oder nicht, erleichtert werde. *Entzündung* überhaupt ist dem Vf., wiewohl allen Physiologen: „*örtlich abnorm hervorgehobenes Gefäfs- oder Bildungsleben*"; doch ist nicht jedes abnorm hervortretende Bildungsleben - Entzündung zu nennen, wie z. B. eine Menge krankhafter Auswüchse (Polypen, Fettgeschwülste u. dgl.) unter Erscheinungen entstehen, die himmelweit von denen der Entzündung verschieden sind. Da nun eine Grenze zwischen dieser falschen Bildungsthätigkeit (Degeneratio) und wahren Entzündung nicht so leicht aufzufinden seyn möchte, — entzünden sich ja doch krankhafte Geschwülste —, so giebt der Vf. folgende schärfere Bezeichnung der Entzündung, indem er sagt: „*Entzündung sey örtlich abnorm hervortretendes Bildungsleben, in der Erscheinung bestimmt durch Röthe, erhöhte Wärme, turgescirende Anschwellung und vermehrte Empfindlichkeit, im Wesen begründet durch einen Zeugungsact, welcher zwischen Nervenmark und Blut innerhalb eines gewissen Organes hervortritt und ein nicht zum Begriffe vom gesunden Leben dieses Organes gehöriges Product hervorbringt.*" Das Fruchtbringende dieser auf die Ergebnisse der vergleichenden Physiologie gegründeten Ansicht ergiebt sich bey einigem Nachdenken von selbst. Auch die sogenannte chronische Entzündung findet hierin als Mittelglied zwischen acuter Entzündung und abnormer Productivität ihre Erklärung. Doch so wenig der Vf. diese seine Ansicht in ihrem ganzen Umfange hier nachweisen will, eben so wenig liegt es dem Rec. ob, dieselbe hier einer weitern Auseinandersetzung zu unterwerfen und er geht daher unverzüglich zu dem *Blutfluss der nicht schwangern Gebärmutter*, als der zweyten, auf Störung des Bildungslebens dieses Organes beruhenden Krankheit, über. Um diese Krankheitserscheinung von allen Arten normaler Blutergiefsung dieses Organes zu unterscheiden, wird sie als „*Mifsverhältnifs einer im Uterus Statt findenden Blutsecretion zu dem Stande allgemeiner Gefäfsthätigkeit und der Reproduction überhaupt*", ihrem Wesen nach erklärt und hinsichtlich ihrer Behandlung der nicht genug zu beherzigende Rath gegeben, ja nicht bey einzelnen gerühmten Arzneymitteln stehen zu bleiben, sondern die verschiedenen Bedingungen, innere und äufsere Ursachen der Krankheit in's Auge zu fassen, und sich ja nicht blofs an das Symptom der Blutung zu halten (was leider so häufig geschieht); sondern theils den Zustand der übrigen organischen Systeme auszumitteln suchen, theils nicht zu unterlassen, die Beschaffenheit des Uterus selbst durch die *geburtshülfliche Untersuchung*, was so gewöhnlich unterlassen wird, kennen zu lernen.

Unter den Mitteln gegen diese krankhaften Blutergiefsungen, zumal wenn sie passiver Art sind, vermifst Rec. die Ratanhia, deren nur beyläufig Erwähnung geschieht, und welche wohl verdiente, hervorgehoben zu werden, so wie auch die *Ipecacuanha, refracta dosi.* Unter den äufsern Mitteln hätte auch die neuerlich wieder so sehr gerühmte Zusammendrückung der *Aorta abdominalis* durch

die

die Bauchwundungen oder durch die in den Uterus gebrachte Hand, wenn der Fall darnach ist, erwähnt werden sollen, da es ja hier Fälle so verzweifelter Art giebt, dafs man nicht weifs, zu welchem Mittel man zuerst greifen soll. Auch die *Transfusion*, von *Waller* und *Blundell* glücklich ausgeführt, gehört hieher. Endlich hatte Rec. erwartet, dafs der Vf. hier auch von den zwar seltenen aber doch mehrmals beobachteten *Hämorrhoiden des Uterus* reden werde, auf welche S. G. *Vogel* die Aerzte von Neuem (s. dessen Handbuch der praktisch. A. W. 5. Thl.) aufmerksam macht.

Bey dem hieran sich reihenden *weifsen Flusse*, den der Vf. in eine *im Mifsverhältnifs zur allgemeinen Reproduction gesteigerte secernirende Thätigkeit in den Schleimhäuten der Geschlechtstheile* setzt, hätte Rec. wohl gewünscht, dafs der hier so wichtige Unterschied zwischen dem idiopathischen und symptomatischen Schleimflusse mehr hervorgehoben worden wäre; so wie auch die grofse Verschiedenheit der ausfliefsenden Stoffe, auf welche *Clarke* (Beobachtungen über die Krankheiten des Weibes, welche von Ausflüssen begleitet sind; deutsch von *Heineken*) in diagnostischer und prognostischer Hinsicht aufmerksam macht, wohl mit Unrecht als unwesentlich und zum Theil nur von Unreinlichkeit, fremden Körpern in den Geburtstheilen, abhängend, hintenangestellt worden ist. Sehr lobenswerth dagegen und ganz mit des Rec. Ansichten übereinstimmend wird hervorgehoben, dafs, wenn auch oft mit allgemeiner Schwäche verbunden, doch eigentlich der nächste Grund dieses Schleimflusses erhöhte ausscheidende Thätigkeit ist, woraus sich dann ergiebt, wie irrig die Ansicht der meisten neuern Schriftsteller sey, welche hierbey *nur* Asthenie sehen und dem zufolge jedem Schleimflusse dieser Art mit stärkenden innern und äufsern Mitteln zu begegnen rathen. Die Wahrheit dieser Ansicht ergiebt sich zumal bey sorgfältiger Erwägung der *entfernten Ursachen*, so wie die glücklichen Erfahrungen des Vfs und von *Burns* und auch des Rec. dafür sprechen. Den bey dieser Krankheit und den Matterblutflüssen von *Merrem* so sehr gerühmten *Cortex adstringens brasiliensis* konnte der Vf. noch nicht kennen, von welchem, nach des Rec. Erfahrungen, auch zu viel Wesens gemacht worden ist. — Die sich hieran schliefsende *Wassersucht der nicht schwangern Gebärmutter* (*Hydrometra*) theilt der Vf. mit *v. Siebold*, *Jörg* u. a. in *Wassersucht der Gebärmutterhöhle* (*H. ascitica*), *Wassersucht der Gebärmuttersubstanz* (*H. cedematisa*) und in *Blasenwassersucht der Gebärmutter* (*H. hydatica*). Wenn der Vf. meint, dafs diese Krankheit von der natürlichen Schwangerschaft vorzüglich durch ihre kürzere Dauer, welche selten 6 Monate übersteige, sich unterscheiden lasse, so leidet dieis nicht auf alle Fälle Anwendung. Rec. sah z. B. einen dem von *Winkel* (in Harlefs rheinischen Jahrbüchern) berichteten, ähnlichen Fall, wo die Krankheit 11 Monate lang für Schwangerschaft gehalten worden war, bis endlich hectisches Fieber den Tod herbeyführte. Bey der Leichenöffnung, welche Rec., der in der letzten Zeit hinzugerufen worden und durchaus nicht im Stande gewesen war, den Muttermund aufzufinden, anstellte, fand er den Uterus wie am Ende der Schwangerschaft ausgedehnt, mit weifsem, blutleeren, lederartigem Parenchyma, und angefüllt mit wenigstens 6 Maafs eines trüben Wassers. Der Muttermund, welcher hoch an der *Synchondrosis sacro-iliaca* der linken Seite stand, war so wie die Fallopischen Röhren durchaus verwachsen. Ein Hinüberneigen des Uterus nach rechts gab sich schon äufserlich zu erkennen. — Im Winkel'schen Falle war das Wesen dieser Krankheit 5 Jahre lang verkannt. — Uebrigens theilt Rec. ganz *die* Ansicht des Vfs, dafs nicht selten die Wassersucht des Uterus selbst als eine Art von unvollkommener Schwangerschaft zu betrachten sey, bey welcher blofs der Uterus zeugte, nicht aber das Ovarium, so dafs blofs eine *Tunica decidua* im Uterus gefunden wird, und möchte dieis namentlich auf seinen Fall anwenden. Die allerdings wohl sehr seltenen Wasseransammlungen in den Mutterbändern, von denen *de Fremery* 3 Fälle mittheilt, hätten hier auch eine Stelle verdient. Statt dessen theilt uns aber der Vf. die Beschreibung einer nicht weniger seltenen, dieser Ausgabe als Bereicherung hinzugekommenen Krankheit mit, nämlich der *Windsucht der Gebärmutter* (*Emphysema uteri*, *Physometra*, *Aedeosopsophia*), wo sich theils bald nach der Geburt, theils bald nach der Menstruation, theils auch bey anderweitigen Ausartungen, Vereiterungen u. s. w. Luft in der Höhle der Gebärmutter ansammelt. Leichter ist diese Krankheit von Gebärmutterschwangerschaft; schwerer von der Wassersucht des Uterus, von fremden Körpern in demselben, innern Gebärmutterblutflüssen, zu unterscheiden. Faulende Substanzen in der Gebärmutterhöhle, z. B. Nachgeburtreste, mögen sie hauptsächlich zur Folge haben. — Hieran schliefst sich nun die Beschreibung und Behandlung der *verschiedenen speckigen* (*Steatoma*), *fleischigen* (*Sarcoma*) *oder knöchernen* (*Osteosteatoma uteri*) *Ausartungen der nicht schwangern Gebärmutter, so wie die polypösen Auswüchse an der innern Fläche derselben*, immer nach den besten Quellen und Angaben guter Gewährsmänner zusammengestellt. Die häufig mit Glück versuchte Behandlung der letztern mit dynamischen Mitteln, z. B. mit *Laudan. liq. Sydenh.*, nach dem Vorgange von *Primus Rainer* bey Nasenpolypen, hätte nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Die neuesten Versuche von *Kahleis* (im Hufel. Journal, 1829) sind sehr günstig ausgefallen.

(Die Fortsetzung folgt).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Lehrbuch der Gynäkologie* — — Ausgearbeitet von *Carl Gustav Carus* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sehr dankenswerth ist der nun folgende, ebenfalls neu hinzugekommene Abschnitt über die *Anschwellung* und *gutartige Verhärtung der Gebärmutter* (*Intumescentia et induratio uteri*), welche so oft mit bösartiger Verhärtung und dem offnen Krebse der Gebärmutter (*Scirrhus et Carcinoma uteri*) verwechselt und so durch Täuschung in der Diagnose unter dem Namen der letzten Krankheiten angeblich geheilt worden ist. Als Grund derselben giebt der Vf. Hemmungen freyer Blutbewegung in den Venen des Uterus, welche in diesem Organe so auffallend vorherrschen an; anstatt dafs bey der *bösartigen Verhärtung in dem offnen Krebse der Gebärmutter* (*Scirrhus et Carcinoma uteri*), welche als die letzten in Störungen des Bildungslebens begründeten Krankheiten des Uterus aufgeführt werden, *krankhafte Verdichtung einer organischen Substanz und zwar beym Drüsenkrebs des Parenchyma's vom Uterus, beym Blutkrebs der Blutmasse selbst*, erscheint. Dafs die die Pathologen von jeher so viel beschäftigende Frage nach dem Wesentlichen dieser traurigen Krankheit, von dem Vf. gut gelöst sey, kann Rec. versichern, zumal wenn man hiermit die Erfahrungen *S. Lair's* in seiner Schrift: *Nouvelle methode de traitement des ulcères, ulcérations et engorgemens de l'uterus*; Paris 1826, und nach der 2ten Ausgabe deutsch in Weimar 1828, zusammenhält, — der Vf. scheint die wichtige Schrift noch nicht zu kennen —, welcher, auf vielfache Untersuchungen im lebenden und kranken Zustande gestützt, lehrt, dafs diejenige krankhafte Beschaffenheit der Gebärmutter, welche wir bisher als Scirrhus und dessen Folgen ansahen, nichts anders als eine durch Entzündung herbey geführte Hypertrophie mit ihren Folgen sey, wogegen aber eine zweckmäfsige antiphlogistische Behandlung nur Nutzen schaffe, und Cauterisation, Ausschneidung und Ausrottung zerstörter Gebärmuttertheile sehr zu beschränken und nur für wenige Fälle festzusetzen seyen. — Um nun zu unserm Vf. zurückzukehren, so kann Rec. auf den Unterschied zwischen Drüsen- und Blutkrebs, den derselbe nach *v. Siebold* macht, nicht viel Gewicht legen, zumal da nach *Scarpa's* gewichtigen Untersuchungen jeder Krebs von den äufsern *Glandulis conglomeratis* und der Haut, welche den Gebärmutterhals u. s. w. umkleidet, ausgeht, und die Natur des Eiters, welcher jedem von ihnen eigenthümlich seyn soll, am häufigsten so vermischt angetroffen wird, dafs jene Unterscheidung wenigstens von sehr geringem praktischen Nutzen seyn möchte. Auch fühlt das der Vf. selbst, indem er sagt, dafs man den Blutkrebs als eine Complication jener vorher abgehandelten venösen Intumescenzen mit einer allgemeinen kachektischen, zu bösartigen geschwürigen Zerstörungen geneigt machenden Constitution betrachten könne.

Der Vf. geht hierauf zu *den Abnormitäten des räumlichen Verhältnisses der nicht schwangern Gebärmutter zu andern Organen* über, und spricht von dem *Vorfall* (*Prolapsus*), der *Vorwärts-* und *Rückwärtsneigung* (*Antroversio et Retroversio*) und der *Umkehrung oder Umstülpung* (*Inversio*) derselben, wobey Rec. gewünscht hätte, dafs die in neuern Zeiten öfters beobachtete Rückwärtsbeugung im nicht schwangern Zustande, nicht so kurz abgehandelt und bey der Umstülpung der Gebärmutter darauf aufmerksam gemacht worden wäre, wie das Vorfallen der Gedärme in den umgekehrten Uterus die Zurückbringung desselben hindere, ja durch Einklemmung sehr gefahrdrohende Symptome herbeygeführt habe. Auch eine der ersten und häufigsten Ursachen der Schieflagen, der Vor- und Rückwärtsbeugung, welche *Lair* so häufig, und Rec. mehrere Male in Leichen antraf, die *Aftermembranen*, welche sich von der Gebärmutter und ihren Anhängen zu den verschiedenen Seiten des Beckens begeben, hätten wohl verdient, mehr hervorgehoben zu werden, zumal da sie Unheilbarkeit jener Uebel zur Folge haben.

Die hierauf behandelten *Krankheiten der Mutterscheide* und dann *der Eierstöcke*, sind theils kurz abgefertigt, theils ist das Mitgetheilte schon in die allgemeinen Kenntnisse über diese Krankheiten übergegangen, so dafs Rec. sogleich sich zu den Krankheiten *der Brüste* wendet, welche zwar nach den besten Gewährsmännern abgehandelt worden sind, bey denen Rec. jedoch, und zwar ungern, die unter der Benennung *Mastodynia nervosa* von *C. Fr. Heineke* beschriebene, vom Nervensystem ausgehende, mit den furchtbarsten Schmerzen begleitete Affection der Weiberbrust vermifst, welche, so viel Rec. sich erinnert, nur Mädchen befällt und ohne ir-

irgend ein bemerkbares organisches Leiden auftritt. Rec. war so glücklich einen Fall der Art durch Blausäure zu beschwichtigen; *Gräfe* mufste in dem einen der beiden Fälle, welche er zu beobachten Gelegenheit hatte, bey einem 18- bis 20jährigen Mädchen zur Amputation schreiten. Trotz der aufmerksamsten Untersuchung war in den abgenommenen Brüsten nicht das mindeste Krankhafte wahrzunehmen. Das Mädchen genofs aber darauf eine ungestörte Gesundheit.

Die hierauf folgenden sehr aphoristisch ausgefallenen Bemerkungen *über einige krankhafte Zustände* der *äufsern Geschlechtstheile* und *Harnwege*, hätten wohl füglicher der Abhandlung von den Krankheiten der Brüste voraufgehen sollen. Aufgefallen ist Rec., dafs der Vf. den *Steinschnitt durch die Mutterscheide* wiederräth, weil hiebey zu fürchten sey, dafs eine Fistel zurückbleibe. Er räth deshalb, die hohe Geräthschaft anzuwenden, ein Rath, der nach des Rec. Erfahrungen nicht zu befolgen ist, da er jenes Zurückbleiben einer Fistel nie, wohl aber die Operation mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt gesehen. Zugleich will Rec. hier noch aufmerksam machen, dafs der von dem Vf. bey unheilbarer *Incontinentia urinae* empfohlene und auch abgebildete gewifs sehr zweckmäfsige Harnrecipient von *Th. Brown* (*Gräfe's* Journal für Chirurgie, 9r Bd. 4s Hft. Taf. 7. Fig. 39.) um 1 Zoll zu kurz angegeben ist, indem er nach jener Beschreibung $4\frac{1}{2}$ Zoll lang seyn soll. Rec. hebt dieis in der Absicht hervor, damit, wenn jemand das nach der von unserm Vf. angegebenen Beschreibung angefertigte Instrument, weniger empfehlenswerth fände, dieses nicht dem Erfinder beygemessen werde, dessen Erfahrungen gerade dafür sprechen, dafs es auch in Fällen sich nützlich bewies, wo alle andern versuchten Instrumente im Stiche gelassen.

Die dritte u. letzte Abtheilung dieses ersten Bandes handelt, freylich auch nur in Andeutungen, *von den Krankheiten in der letzten Lebensperiode des weiblichen Körpers*, wohin zu *zeitiges Erlöschen* und die *zu lange Fortdauer der Menstrualfunction* gerechnet werden, welches beides auch wohl bey der Lehre von den *Unregelmäfsigkeiten* dieser Function seine Stelle hätte finden können.

Der zweyte Theil der speciellen Gynäkologie *vom gesunden und kranken Lebenszustande des Weibes in seinem Verhältnifs zu einem Erzeugten*, beginnt nun in seinem ersten, *physiologisch-diätetischen* Abschnitte mit der *Physiologie der Schwangerschaft*, der *Geburt*, so wie *der Wochen- und Stillungsperiode*. Bey der *physiologischen Geschichte der Schwangerschaft* hat der Vf. die schwierige Aufgabe, den für eine vollkommene Begriffsbestimmung des Zustandes der Schwangerschaft richtigen Ausdruck zu wählen, gut gelöst, indem er unter „*Schwangerschaft denjenigen Zustand des menschlichen und zwar hauptsächlich des weiblichen Körpers versteht, wo eine durch Empfängnifs* (diese ist natürlich früher erklärt) *erzeugte und im Innern des Organismus durch Wechselwirkung fortgebildete Frucht in diesem Innern verweilt, und welche regelmäfsig ist, wenn die erzeugte Frucht in der Höhle des Uterus sich befindet, selbst in aller Hinsicht normal gebildet ist und in der gesetzmäfsigen Zeit ihre vollkommene Entwickelung erreicht.*" Weniger kann Rec. die Ansicht des Vfs. hinsichtlich der *Zeugung* theilen, welche demselben „*keine neue Entstehung*, sondern ein *blofses Fortwachsen* der *Thierheit*, der *Menschheit* nach den ihnen einwohnenden ewigen Gesetzen" ist, da er dann nicht die Nothwendigkeit des Geschlechtlichen, und die Theilung desselben in zwey verschiedene Geschlechter einsieht; und doch wiederum keine Erfahrungen kennt, wo menschliche Zeugung ohne dieses Geschlechtliche möglich geworden wäre. Jedenfalls hat sich der Vf. nicht deutlich genug ausgedrückt und in so fern auch nichts mit dem Angeführten erklärt. Was nun das Specielle des Vorgangs der Zeugung anbetrifft, so hat dieis der Vf., auf eigene und fremde Untersuchungen, — auch die des Prof. *v. Baer* kennt er schon —, gestützt, musterhaft vorgetragen und durch zweckmäsige Abbildungen erklärt. — Was hierauf über *Schwangerschaft im Allgemeinen* gesagt wird, ist das Bekannte. Bey Erwähnung der mehrfachen Schwangerschaften wird auch der *Ueberfruchtung* (*Superfecundatio*), wo die zweyte Empfängnifs der ersten bald nachgefolgt ist, und der *Ueberschwängerung* (*Superfetatio*), wo dieis später der Fall war, gedacht, und erklärt sich der Vf. für die Möglichkeit der erstern; die zweyte, meint er mit Recht, könne nur bey doppeltem Uterus Statt finden, und führt er hier für seine Meinung den interessanten Fall an, welchen *P. Fr. Meckel* in einer Note zu *Baudeloque* (2 Th. S. 497 und nicht 316, wie bey dem Vf. steht) erwähnt, und dem nun als zweyter der von *Geifs* (in *Rust's* Magazin, 20 Bd.) erzählte hinzugefügt werden kann, bey dem aber die Frau ihr Wochenbette glücklich überlebte.

Bey der Betrachtung des Eyes in der ersten Periode nimmt der Vf. das *Graaf'sche* Bläschen und das *Osiander'sche* Ausschlagsbläschen als dasselbe an, was wohl gegen *Osiander's* Meinung ist, welcher bekanntlich annimmt, dafs der Saame durch Uterus und Muttertrompeten bis zu den Ovarien dringe, an denen nun ein Frieselausschlag entstehe (*exanthema ovorum*). Diese kleinen Bläschen wären die wahren Eyer, nicht aber die Graaf'schen Bläschen. Dafs also beide nicht eins und dasselbe seyn können, geht theils hieraus, theils aus den Beobachtungen *Seiler's* hervor, welcher jenen Eyerausschlag an andern Stellen auf der glatten Oberfläche des Bauchfells entdeckt haben will. Rec. hat es nie entdecken können, und möchte es daher für mehr zufällig halten; jedenfalls steht es wohl mit der Empfängnifs in keinem wesentlichen Zusammenhange, man müfste es denn mit dem Vf. für dasselbe mit dem Graaf'schen Bläschen annehmen wollen. — Das *Nabelbläschen*

ist

ist dem Vf. mit *Oken* blofs Magen- oder Darmbläschen und die Placenta eigentlich die Lunge des Fötus. Auch Rec. theilt diese Meinung *Oken's*, ohne jedoch die Ernährung des Fötus durch selbige abzuleugnen. Auf die vicariirende Thätigkeit der Thymus, Schilddrüse und Nebennieren mit dem Respirationsprocesse, welche *Autenrieth* und *Meckel* III. nachgewiesen haben, ist nicht Rücksicht genommen. Als noch nicht allgemein bekannt, obgleich schon von mehreren Seiten bestätigt, will Rec. die Beobachtung des Vfs. herausheben, dafs, so wie die Frucht dem Uterus (im 10. Monat) fremder werde, an der äufsern Fläche der Placenta ein dünnes, aus Zellstoff gebildetes gefäfsloses Häutchen entstehe, welches die früher hervorragenden und freyen Gefäfsflocken und Saugfasern überzieht, und somit die beginnende Trennung zwischen Frucht und Uterus vorbereitet. — Die *Geschichte der Veränderungen im mütterlichen Körper während der Schwangerschaft* hat Rec. mit hohem Interesse gelesen, und mahnt dringend zum Nachlesen, zumal da der Raum nicht gestattet, alles Neue, dessen sich hier so viel findet, herauszuheben, namentlich das über Ursprung und Zweck der *Membrana decidua Hunteri* geistreich Entwickelte mitzutheilen. — Die *Zeichenlehre* für die *regelmäfsige Schwangerschaft* und der *Schwangerschaftskalender*, auf welchem man neben jedem Jahrstage den ihm entsprechenden 140 und 280 Tag, also immer Anfang, Mitte und Ende einer Schwangerschaft neben einander findet, beschliefsen die physiologische Geschichte der Schwangerschaft.

In der *physiologischen Geschichte der Geburt* legt der Vf. der Erklärung des Herganges derselben seine physiologischen und naturphilosophischen Ansichten zum Grunde, und erinnert, um die aufserordentlich kräftige Thätigkeit des Gebärmutterorgans recht zu verstehen, an die Entwickelung desselben als darmartiges Gebilde und an die Aehnlichkeit seiner Zusammenziehungen mit denen des Magens als der weitern Ausbildung des Darmkanals, oder denen des Herzens, als der weitern Ausbildung eines Gefäfsstammes. Das *periodische Wiederkehren der Zusammenziehungen* betreffend, ist es ihm Ausdruck des Rhythmus, welcher ursprünglich jede Bewegung bestimmt und immer in niedern, der Entstehung nähern Sphären am bestimmtesten hervortritt. Rec., der diese Ansichten längst zu den seinigen gemacht hat, weifs recht gut, dafs sie nicht durchaus zu erweisen sind, und dafs daher jener Hergang der Geburt, zu dessen Erklärung sie dienen sollen, auch andere Deutungen zuläfst. Zur *Geschichte der regelmäfsigen Geburt im Allgemeinen* übergehend, nimmt der Vf. 5 *Geburtsperioden* an, wobey Rec. die gewifs nöthige Rücksicht auf die Stellung des zur Geburt sich darbietenden Kindes-Theils vermifst, wodurch jene Perioden vielfältige Modificationen erleiden müssen.

Bey Bestimmung der Art und Weise, wie bey der *regelmäfsigen Geburt* (der Vf. nimmt 6 Arten derselben an) das *Kind durch das Becken hindurchgeht*, schickt er 6 *allgemeine Regeln des Geburtsmechanismus* vorauf, welche sowohl, als auch die Darstellung der verschiedenen Geburtsweisen, hier näher zu detailliren, zu weit führen würde, zumal da diefs ein Kapitel ist, wo fast ein jeder wissenschaftlich gebildeter Geburtshelfer sich seine eigenen, der Natur entlehnten Ansichten gebildet hat. Gewünscht hätte Rec., dafs dieser Abschnitt, wenn gleich das vorliegende Werk als Grundlage akademischer Vorlesungen zu betrachten ist, mehr *in extenso* behandelt wäre, was namentlich von den Geburten mit vorausgehendem unterm Ende des Rumpfs gilt. Rec., der die Ansichten des Vfs. nicht durchgehends theilen kann, fand namentlich in Hinsicht auf die gewöhnlichen Hinterhauptsgeburten, die Erfahrung *Nägele's* — dessen Meinung: die *Scheitelgeburt* sey die normale, Rec. darum keinesweegs beytritt — bestätigt, dafs sich der Kindeskopf mehr mit dem rechten Scheitelbeine zur Geburt stellt, so dafs die kleine Fontanelle der linken Pfanne zugekehrt ist, welche dann bey weiterm Vordringen des Kopfs tiefer abwärts als die grofse Fontanelle gefunden wird, so dafs also Hinterhaupt und Stirn nicht in gleicher Höhe stehen. Wenn dieses Statt fände, würde es Rec. als regelwidrigen Zustand betrachten. — Kurze Angaben der *Kennzeichen über den Zustand* (Leben oder Tod) *des Kindes während der Geburt* beschliefsen diesen Abschnitt.

In dem folgenden, der *physiologischen Geschichte des Wochenbettes und der Stillungsperiode*, handelt der Vf. zuerst von den *Veränderungen, welche der mütterliche Körper in dieser Periode erleidet*, wobey denn namentlich das Nöthige über die *Frauenmilch* mitgetheilt wird. — Hieran schliefst sich die Beschreibung der *Veränderungen, welche der Körper des neugebornen Kindes im Vergleich mit seinem Zustande vor der Geburt* erfährt, welche alles enthält, was man hier suchen kann und auch mehr. Z. B. deutet der Vf. den *Häutungsproceſs*, welcher an allen gesunden Kindern vom 3ten bis 6ten Tage nach der Geburt beobachtet wird, und von *Billard* (Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge, deutsch von *Meifsner*, Kap. 4 und von dem Vf. selbst (in der *gemeinsamen deutschen Zeitschrift für Geburtskunde* Bd. 2. Hft. 2) weitläuftiger beschrieben worden ist, an, und rechnet ihn nach *Kieser* zu den Entwicklungskrankheiten. Die Zeichenlehre des neugebornen Kindes, bey der unter den Zeichen eines todtgebornen Kindes auch das *Nichteintrocknen* des am Leibe des Kindes bleibenden Restes vom Nabelstrange erwähnt wird, beschliefst diesen Abschnitt.

Der folgende: *die Diätetik der Schwangerschaft, der Geburt, so wie der Wochen- und Stillungsperiode*, umfafst die bekannten Vorschriften zweckmäfsig zusammengestellt. Sehr beachtenswerth und trifftig sind die Einwürfe, welche der Vf. denen entge-

gegenstellt, welche die Hülfsleistungen bey dem natürlichen Geburtsgeschäft den Männern übertragen wissen wollen. Zugleich wird hier das dem v. Siebold'schen ähnliche Geburtskissen des Vfs. beschrieben und abgebildet, dessen sich derselbe schon vor Bekanntmachung des eben genannten bedient und dasselbe zum Gebrauch für die Hebammen empfohlen hat. Es ist weit billiger wie das v. Siebold'sche und sehr leicht zu transportiren. Die Nachtheile der *Geburtsstühle*, (*Lit de misère des Herbinaux*), so wie der sitzenden Stellung der Kreisenden überhaupt, findet man hier ebenfalls hervorgehoben.

Was die hieher gehörende so vielfältig besprochene und berathene Behandlung des *Dammes* in der 4ten Geburtsperiode anbetrifft, so schliefst sich unser Vf. an diejenigen an, welche die Unterstützung desselben anrathen. Nach *Jörg's* Vorgange führt er folgende Bedingungen als wesentlich nothwendig zur glücklichen Unterstützung des Dammes auf:

1) eine durchaus gleichmäfsige Unterstützung desselben vermittelst der blofsen, unbedeckten Hand und zwar in schief aufsteigender Richtung gegen den Schambogen ausgeführt (richtiger so, dafs der Kopf mehr von hinten nach vorn aufwärts unter den Schambogen gehoben und dadurch eben vom Damme entfernt wird. Rec.);

2) Die Rückenlage der Kreisenden und gerades Ausstrecken der Schenkel derselben, wobey dieselben in der Kniegegend nicht mehr als einen Fufs breit von einander entfernt seyn dürfen;

3) Das Unterlassen alles willkürlichen Pressens der Kreisenden, während der Kopf im Durchschneiden begriffen ist.

Wenn wir mit dem geehrten Vf. bedenken, dafs die äufsere Geschlechtsöffnung offenbar nur deshalb nach hinten einreifst, weil hier der feste Anhaltungspunkt mangelt, und überdiefs eine aufmerksame Beobachtung des Hergangs der Geburt in dieser 4ten Periode deutlich lehrt, dafs das Hinterhaupt, so wie es zuerst einschneidet, auch zuerst durchschneidet, mithin der eigentliche Durchgang des Kopfs durch die äufsere Geschlechtsöffnung nicht eine Rotation von unten nach oben — die gewöhnliche Meinung —; sondern ein Durchbruch von oben nach unten ist, — wodurch gerade die Einreifsung des Dammes um so leichter herbeygeführt werden mufs; — eine Lehre, welche zuerst *Niemeyer* öffentlich ausgesprochen, und welche Rec. schon längst zu der seinigen gemacht hat —: so leuchtet es ein, dafs wir von der Natur selbst auf eine Unterstützung des Mittelfleisches in der vorgeschriebenen Weise hingeführt werden; wenn Rec. auch gern eingesteht, dafs die Sicherung des Dammes im Allgemeinen ungleich weniger von der manuellen Unterstützung desselben, als von der sorgfältigen Berücksichtigung der sämmtlichen von *Jörg*, *Mende* und unserm Vf. aufgestellten Bedingungen abhänge, indem die Erfahrung hinlänglich zeigt, dafs kein Verfahren absolut vor dem Einreifsen des Dammes schützt. — Gegen das von *Michaelis* — und früher schon von *Mendel* und *Champenois* — im äufsersten Nothfalle empfohlene *Einschneiden des Dammes* erklärt sich unser Vf. ganz bestimmt, und auch Rec. kann es nur widersinnig nennen, so wie auch schon früher *Mursinna*, *Stein* der Jüngere, *Jörg* und *Schmidt* sich dagegen erklärt haben. — Die von *Aitken*, *Sacombe*, *Faust* und *Wigand* widerrathene und neuerlich von *Mende* gar für schädlich erklärte Unterstützung des Mittelfleisches ist, theils durch die Versuche *El. v. Siebold's*, theils durch das vorhin von Rec. für die Unterstützung Aufgeführte beseitigt, so viel Beherzigenswerthes auch übrigens die Aufsätze *Mende's* (im 1sten u. 2ten Bdchen seiner Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe u. gerichtl. Medicin) enthalten.

Das über die Hülfsleistung bey den ungewöhnlichern Fällen der natürlichen Geburt Beygebrachte läfst manches zu wünschen übrig und ist zu kurz ausgefallen.

Im *zweyten*, *pathologisch-therapeutischen* Abschnitte werden uns zuerst die *Krankheiten der Schwangern* und *die Behandlung derselben* vorgeführt. Unter den *allgemeinen krankhaften Zuständen* derselben vermifst Rec. die vom Prof. *Hinterberger* in der medicinisch-chirurgischen Zeitung zufolge einer Aufforderung des Dr. *Meifsner* in Leipzig bekannt gemachten wichtigen Erfahrungen über eine Rückgrathskrankheit der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen, und welche derselbe als *rheumatisch-gichtische Wirbelgelenk-Entzündung* betrachtet und behandelt. — Auch der so eigenthümlichen Verstimmungen der Seele bey Schwangeren, wohin namentlich das Kapitel von den *Gelüsten* derselben gehört, welche bey anscheinender Gesundheit selbst zu gesetzwidrigen Handlungen geführt haben, und ihres Wahnsinns ist nicht Erwähnung geschehen.

Bey den *krankhaften Zuständen im Geschlechtssystem* der *Schwangern* ist zugleich mit der *Entzündung* der *schwangern Gebärmutter* auch des so häufig übersehenen oder verkannten *Rheumatismus* und der *Putrescenz* desselben gedacht. In Rücksicht auf die *Putrescenz* theilt unser Vf. die scharfsinnige Ansicht *Jörg's*, welcher das Wesentliche dieses schrecklichen Uebels in einen durch *unzulängliche Bildungskraft bedingten Absterbungsprocefs der hinfälligen Haut, welche Mortification* sodann bis in die *Substanz des Uterus eindringt*, setzt, und worin eine Aehnlichkeit dieser Krankheit mit der eben so übelberüchtigten Magenerweichung gegeben ist. Mit Recht erinnert der Vf. bey der *Wassersucht der schwangern Gebärmutter*, dafs der als besondere Krankheitsform aufgeführte *Wasserfluss der Schwangern* (*Hydrorrhoea Gravidarum*) blofs ein *Zeichen* der Hydrometra ausmache.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Lehrbuch der Gynäkologie* — — Ausgearbeitet von *Carl Gustav Carus* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey Aufführung der fehlerhaften Lagen des schwangern Uterus thut der Vf. hinsichtlich der so Gefahr drohenden *Retroversio uteri* den Vorschlag, wenn wegen übermäfsig langer Dauer der Einklemmung die Reposition ganz unmöglich würde, eine künstliche Frühgeburt durch Sprengen der Eihäute im *Muttermunde* zu bewerkstelligen: ein Vorschlag, welcher jedem, der mit diesem Krankheitszustande aus eigener Erfahrung vertraut geworden ist, als ganz unausführbar einleuchten mufs. Dafs der Vf. selbst den Versuch noch nicht gemacht hat, geht aus der Stelle hervor. Rec. sah in einem solchen Falle den Tod durch Zerreifsung der Blase und Austritt des Urins in die Unterleibshöhle, nach vorhergegangenem Abortus, erfolgen. — Als Krankheiten der Brüste bey Schwangern führt der Vf. zu *starkes Anschwellen* und *Ausschläge* derselben auf; die Brustwarzen bleiben ganz unberücksichtigt.

Sehr lobenswerth hat aber hierauf Derselbe die gewöhnlich ganz übergangenen krankhaften Zustände der Frucht hervorgehoben, welche, „da der sich erst entwickelnde Menschenkörper in dieser Periode nur *im Bilden* lebt, *nur als krankhaft werdende Bildungsthätigkeit erscheinen können.*"

Was die Ursachen dieser verschiedenen Störungen im Bildungsprocesse der Frucht betrifft, so sucht unser Vf. dieselben theils in der *ursprünglichen Natur des Fruchtkeims*, theils in der *Stimmung des mütterlichen Körpers*. Hier findet denn auch die Lehre von dem *Versehen* oder von der Einwirkung einer gewaltsam aufgeregten Phantasie der Mutter auf den Kindeskörper, dieser Zankapfel der Gelehrten, ihre Stelle. Unser Vf. erklärt sich zu Gunsten derselben, und sagt, was gewifs sehr zu beherzigen ist, man lege zu viel Werth auf die mangelnde Nervenverbindung zwischen Mutter und Kind; man solle mehr berücksichtigen, dafs beide *ein Organismus* sind und eine Sympathie zwischen beiden herrsche. — In der speciellen Pathologie des Fötuszustandes bemerkt unser Vf., dafs die sehr reichliche Ansammlung des Fruchtwassers, welche die *Wassersucht des Eies* begründet, sich auch auf das Kind erstrecken kann, so dafs man Bauchhöhle, Brusthöhle oder Hirnhöhlen mit Wasser angefüllt findet, ja oft auch Wasser in dem Zellgewebe der Haut, in der Scheide des Nabelstrangs, eben so wie in der Substanz der zuweilen sehr aufgelockerten Eihäute, oder in Hydatiden am Nabelstrange oder in der Placenta vorfindet: eine Beobachtung, welche die Erfahrungen *v. Siebold's*, *Schneider's* und des Rec. bestätigen.

Wir gehen nun mit dem Vf. zur *Pathologie und Therapie der Geburtsperiode über*. Bey der Lehre von den *geburtshülflichen Operationen*, mit denen unser Vf. beginnt, werden diese eingetheilt: in solche, welche das Geburtsgeschäft nur *vorbereiten* oder *veranlassen*, und in solche, durch welche die *Geburt des Kindes* oder die *Nachgeburt bewerkstelligt* wird. Nach Vorausschickung einiger sehr zu beherzigender allgemeiner Bemerkungen über das künstliche Beschleunigen des Geburtsgeschäfts überhaupt und gewisser allgemeiner Regeln für die operative Kunsthülfe, worin die Grenzen der Natur und Kunst musterhaft bezeichnet sind, geht der Vf. zur Betrachtung der *vorbereitenden Operationen* über, und redet zuerst: „von der *künstlichen Erweiterung des Muttermundes.*" Wenn auch Rec. *Jörg's* Ausspruch, dafs weit mehr Geburten durch ein abnormes Verhältnifs des Muttermundes und Mutterhalses, als durch Beckenfehler gestört würden und Kunsthülfe erheischten, gerade nicht in seiner ganzen Ausdehnung unterschreiben will, so hat er doch die Wichtigkeit dieses Theiles in eben angedeuteter Rücksicht zu wohl erkannt, als dafs er nicht wünschen sollte, der Vf. hätte bey dieser Operation mehr Rücksicht genommen auf die Ursachen der Verschliefsung des Muttermundes und die darnach verschieden modificirte Heilmethode; da es keineswegs gleichgültig ist, welches von den angeführten Mitteln gewählt wird, da keines zu nützen vermag, wo das andere angezeigt ist. Anders will der krampfhafte, anders der plethorische und entzündliche Zustand behandelt seyn. Der Nutzen des Aderlassens im letzten Falle ist ganz übergangen, welches Rec. mehreremale nach *Wigand's* Vorgange mit dem besten Erfolge zugleich mit dem antiphlogistischen Verfahren vornehmen liefs. Auch die Anwendung der Instrumente, wie des Osianderschen Dilatatoriums, möchte Rec. nicht so allgemein anempfehlen, und mit *Jörg* die Operation lieber der mehr elastischen bloßen Hand überlassen, so wie bey durch dynamische Mittel nicht zu besiegender Rigidität des Muttermundes statt des angerathenen Kreuzschnitts, ganz kleine Einschnitte rings um den

Muttermund in gröfserer Anzahl vornehmen und nun die Geburt der Natur überlassen; da jene gröfseren Einschnitte nur das Weiterreifsen zur Folge haben würden. Dringend ist übrigens hiebey alles unnöthige Berühren des so reizbaren Theiles zu untersagen und die Blase — welche der Vf. ganz unberücksichtigt läfst — möglichst lange zu schonen.

Bey *dem künstlichen Sprengen der Eyhäute*, von dem hierauf die Rede ist, hätte Rec. wohl gewünscht, dafs auf die Gefahr der Verwechselung der prallen Kopfgeschwulst mit der Wasserblase aufmerksam gemacht worden wäre, oder wohl gar auch — wie Rec. einen solchen Fall erlebt hat, — der Gebärmutter selbst, welche er an ihrem untern noch nicht geöffneten, im hohen Grade ausgedehnten Segmente eingeschnitten fand. — Die Art des Wassersprengens bey uneröffnetem Muttermunde, *behufs der künstlichen Veranlassung der Frühgeburt*, welche angehängt ist, erwartete Rec. hier nicht.

Die *Wendung*, welche hierauf abgehandelt wird, nennt unser Vf.: „Das *Verfahren, das Kind, welches in einer abnormen, der Geburt hinderlich werdenden Lage sich befindet, in eine normale Lage zurück zu führen*, oder auch *eine gegebene normale Lage in eine andere Gattung dieser Art, welche eine schnellere Beendigung der Geburt verspricht, und überhaupt dem vorliegenden Falle angemessener ist, umzuwandeln.*" Die *künstliche Herausbeförderung* des Kindes ist also keineswegs mit im Begriffe der Wendung enthalten, wie diefs schon *Schmidtmüller* und später *Osiander* aussprachen. Unserm Vf. und *Jörg* gehört aber das Verdienst, zuerst umsichtiger diese Lehre vorgetragen und die Operation auch auf die Knie und den Steifs ausgedehnt zu haben. Die nähere Bestimmung der Fälle, wo diese Operation angezeigt ist, also die Beschreibung der abnormen Fruchtlagen und die Kennzeichen derselben, bleibt der speciellen geburtshülflichen Pathologie und Therapie überlassen. Mit Recht aber wird die künstliche Wendung auf den Kopf immer nur auf wenige Fälle eingeschränkt, und findet ihre Anwendung meistens nur bey Seitenstellungen des Kopfs, wobey der Vf. die Einleitung des Kopfs in den Beckeneingang durch äufsere und innere Handgriffe ebenfalls zur Wendung rechnet. Die Anwendung des *Hebels* hierbey — über welchen das Nöthige mitgetheilt wird — finden wir von dem Vf. und gewifs mit Recht, mehr widerrathen als empfohlen. Die Vorzüge dieser Wendungsmethode, in der neuesten Zeit, durch vielfältige Erfahrungen, namentlich die von *d'Outrepont*, *Ulsamer* und *Mende* bestätigt, verdienen alle mögliche Aufmerksamkeit und Rec. empfiehlt daher dieses Kapitel zum Nachlesen.

Zu *den Operationen, durch welche die Geburt der Frucht oder einzelner Theile derselben bewerkstelligt wird*, rechnet der Vf.: *Die künstliche Bewerkstelligung der Geburt des Kindes*. Diese geschieht: A. *auf dem natürlichen Geburtswege* und zwar 1) *ohne Verletzung und Verkleinerung desselben* durch die *Extraction des Kindes an den Füssen* oder des *Kindeskopfs* durch *Hülfe der Geburtszange*. Bey ersterem findet Rec. das sogenannte Lösen der Arme zu dringend und ohne alle Ausnahmen empfohlen, da doch die Unterlassung desselben bey krampfhaften Zusammenschnürungen des Muttermundes gerade anzurathen ist, damit sich der Muttermund nicht um den Hals des Kindes zusammenziehe. Rec. würde wenigstens so lange einen Arm liegen lassen, bis der mehr herabgetretene Kopf den Muttermund ausgespannt erhält. Auch das Verfahren bey dem vom Rumpfe abgerissenen und allein im Becken zurückgebliebenen Kopfe ist zu kurz abgefertigt, zumal wenn eigene Erfahrung die Schwierigkeit desselben kennen gelehrt hat. *Mende's* musterhaft zusammengestellte Erfahrungen sind unberücksichtigt gelassen. Hinsichtlich des zweyten, der Anwendung der *Geburtszange* zur *Extraction des Kindeskopfs*, bedient sich der Vf. einer nach allen ihren Verhältnissen und Mafsen vergröfserten Boërschen. Angezeigt ist ihm dieselbe „*in allen Fällen, wo durch irgend regelwidrigen Zustand von Seiten der Mutter oder des Kindes, oder beider Theile, eine schleunigere Entbindung des Kindes überhaupt, und des Kopfes insbesondere nothwendig wird, dieser letztere aber in einer solchen Stellung an, oder in dem kleinen Becken sich befindet, dafs sich die Erfassung und Durchführung desselben mittelst dieses Instruments ohne Verletzung mütterlicher oder kindlicher Theile als ausführbar darstellt*," eine Indication, welche bey den so verschiedenen Meinungen der Geburtshelfer hierüber allgemeine Beystimmung verdient. Ihr zufolge widerspricht denn auch der Vf. der Lehre einiger (*Ritgen*, *Osiander*), den im grofsen Becken noch hoch und beweglich stehenden Kopf mittelst einer langen Zange zu fassen und herab zu ziehen. Diese unglückliche Lehre hat gewifs nur zu häufig zu Perforationen Veranlassung gegeben und gefährliche Quetschungen der mütterlichen Theile herbeygeführt, als dafs man nicht allem Ernstes von ihr abrathen und auf die Wendung auf die Füsse hinweisen sollte, welche hier jedenfalls vorzuziehen ist, und zu der der verehrte Vf. auch räth.

Bey der hierauf 2) abgehandelten *künstlichen Bewerkstelligung der Geburt eines todten Kindes, nach verhältnifsmäfsiger Verkleinerung desselben*, redet der Vf. von der *künstlichen Eröffnung des Kopfes und Entleerung des Gehirnes* (*Perforatio*, *Excerebratio*), und *von der Zerstückung des Kindes und dem gewaltsamen Hervorziehen desselben* (*Embryotomia*, *Embryulcia*). Mit Recht spart der würdige Vf. die erstere nur für wenige Fälle auf und führt als Grund seine Erfahrung an, der zufolge dieselbe unter ungefähr 1000 Geburten, welche nacheinander in 5½ Jahren in der Entbindungsanstalt zu Dresden vorkamen, nur einmal unvermeidlich nothwendig wurde, ein Verhältnifs, welches auch mit dem von Rec. beobachteten übereinstimmt, der in 15 Jahren sich 2mal genöthigt sah, zu dieser Operation zu schreiten. Eben so macht er es zur unerläfslichen Bedingung für diese Operation, *dafs man von dem Tode*

Tode des Kindes unbestreitbar sichere Zeichen vorgefunden habe.

Mende's so lesenswerthen Betrachtungen (dessen Beobachtungen und Bemerkungen a. d. Geburtsh. u. ger. Med. 5 Bd.) über Anbohrung und Enthirnung des Kopfes einer Leibesfrucht bey schweren Geburten, und das Verhältnifs dieser Operationen zum Kaiserschnitt kannte der Vf. noch nicht. Rec. erlaubt sich daher, hier auf dieselben aufmerksam zu machen. Die Eröffnung des Schädels zur Entleerung von Wasser (der Paracentese), eine Operation also, welche auch bey ganz normal gebautem Becken nöthig werden kann, wird hier ebenfalls erwähnt.

Die 2te oben angeführte Operation, *Zerstückung des Kindes im Mutterleibe* findet der Vf. nur zulässig: 1) „bey Mifsgeburten mit überzähligen Theilen oder abnormer Vergröfserung einzelner Körpergegenden" — obgleich die Natur auch hier oft das unmöglich Scheinende möglich macht —; und 2) „bey falschen Lagen des Kindes, wo der rechte Zeitpunkt für die Wendung verabsäumt worden ist und nun das Kind mit irgend einer regelwidrig eingetretenen Fläche des Rumpfes so fest im Beckeneingange sich eingekeilt findet, dafs Herabführung der Füsse gänzlich unmöglich erscheint, oder auch bey vorliegenden Füssen das todte Kind durch Beckenenge oder Gebärmutterkrampf so festgehalten wird, dafs nur durch gewaltsame Mittel die Geburt zu Ende geführt werden kann." Man sieht, dafs der Vf. auch bey dieser Operation den Tod des Kindes voraussetzt. — Das Abtrennen vorgefallener Arme und ähnliche Verstümmelung nicht monströser Theile verweist er als durchaus überflüssig und keineswegs zu dulden, was Rec. nicht ganz unterschreiben kann, da ihm ein Fall vorgekommen, wo die Ablösung des während der Entbindung vorgefallenen Kindesarms nützlich, ja so gar nothwendig wurde, weil das durch Fäulnifs um wenigstens das Doppelte vermehrte Volumen des Arms, und vorausgegangene ungeschickte Manipulationen keinen andern Ausweg offen gelassen hatten. Die Entfernung des Arms, das Ausströmen und Ausfliefsen des durch die Fäulnifs erzeugten Gases und der Jauche erlaubten dann die Wendung auf die Füfse. Einen diesem ähnlichen Fall erinnert sich Rec. neuerlich in *Rust's* Magazin gelesen zu haben.

Wir kommen nun *zu der künstlichen Bewerkstelligung der Geburt des Kindes, durch Eröffnung eines neuen, oder durch künstliche Erweiterung des gewöhnlichen Geburtsweges*, und hier zuerst: *zu dem Gebärmutterschnitte* oder *Kaiserschnitte* (*Gastrohysterotomia, Sectio caesarea*). Bey Aufführung der Indicationen, unter denen Rec. die verschiedenen Geschwülste, welche als nicht zu beseitigende Hindernisse den Raum des Beckens verengen, so wie eine solche Verschliefsung und Verwachsung der Mutterscheidenwände, bey welcher jedes operative Eingreifen Verletzung der Harnröhre, Blase und des Mastdarms droht, übergangen findet, überläfst der Vf., und wohl mit Recht, der Mutter selbst einen Antheil an der Entscheidung. Die Prognose stellt derselbe für die Mutter wohl zu ungünstig, da doch die Operation, zumal in neuerer Zeit, ein günstiges Resultat gegeben hat, und ein noch günstigeres geben würde, wenn nicht zu derselben in der Regel zu spät geschritten würde. Ueberhaupt könnte diefs auch nie eine Gegenanzeige abgeben, da ja in den meisten, den Kaiserschnitt indicirenden Fällen der Tod der Mutter und des Kindes die unausbleibliche Folge seyn würde. — Unter den verschiedenen Methoden, den Kaiserschnitt zu machen, stimmt unser Vf. am meisten für den Schnitt in der *Linea alba*. — *Ritgen's* — oder eigentlich *De la Motte's* — Bauchscheidenschnitt wird als praktisch unausführbar kurz abgefertigt; *Osiander's* eben so wenig nachahmenswerther Vorschlag aber, eine Hand in den Uterus zu bringen und den Kopf an die vordere Wand der Gebärmutter anzudrücken, während die andere Hand neben der weifsen Linie schräg einschneidet, ganz übergangen. — Rücksichtlich der Nachgeburt findet es der Vf. auf jeden Fall zweckmäfsig, sie auf demselben Wege, wie das Kind, zu entfernen; ein Verfahren, welches auch Rec. für das sicherste hält. — *Autenrieth's* Vorschlag, nach Oeffnung der Bauchhöhle die Nadeln schon vor der Eröffnung des Bauchfells in die Ränder der Bauchdeckenwunde einzustechen, damit nach Entleerung der Gebärmutter die Hefte sogleich zugezogen werden können, hat der Vf. ausführbar gefunden, so wie denn auch *Jörg* und mehrere dieses Verfahren allen andern vorziehen. — Die hieran sich schliefsende Betrachtung des *Bauchschnitts* (*Gastrotomia*) und des *Schamfugenschnitts* (*Synchondrotomia*) enthält das Nöthige kurz zusammengestellt. Dafs der Vf. letzteren als durchaus nicht mehr zulässig, nur geschichtlich aufführt, wird jeder billigen, der sich nicht mit *Ritgen* durch die glücklichen Erfahrungen *Dubois's* blenden läfst. *Aitken's* und *Galbiati's* unsinniger *Beckenschnitt* (*Pelviotomie*) wird zum Schlufs dieses Abschnitts noch erwähnt.

II. *Die künstliche Lösung und Herausbeförderung der Nachgeburt*, zu welcher der Vf. jetzt übergeht, ist bey diesem so wichtigen und viel besprochenen Gegenstande unverhältnifsmäfsig kurz ausgefallen. Es herrscht bey dieser Operation, hinsichtlich der Indicationen zur Entfernung und zum Zurücklassen der Nachgeburt eine solche Verschiedenheit der Meinungen, dafs der junge Geburtshelfer hiebey nur zu häufig in einer Lage sich befinden mufs, wo er nicht weifs, was zu thun oder zu lassen. Will er sich hier nun Raths erholen bey unserm Vf. als einem anerkannt competenten Richter, so sieht er sich hier auf den alle Umstände gehörig erwägenden praktischen Takt verwiesen, der ihm gerade noch abgeht; und nun führt zu rechter Zeit versäumte Kunsthülfe alle die Nachtheile für die Mutter mit sich, die Rec. leider schon zu häufig zu beobachten Gelegenheit hatte. Er schlägt daher mit *Schmidtmüller* die goldene Mittelstrafse ein, d. h. holt die Nachgeburt, wenn dieselbe in den ersten

4 bis 6 Stunden nach der Geburt des Kindes nicht von selbst nachfolgt, und zwar nachdem die bekannten zweckmäfsigen dynamischen und mechanischen Mittel versucht sind, und kann versichern, in wenigstens 17 Fällen nie irgend Nachtheil davon gesehen zu haben, wie denn die so gefahrdrohenden Zufälle bey Zurücklassen der Nachgeburt wohl von selbst auf dieses Verfahren hinleiten. Um nicht zu weitläufig zu werden, verweist Rec. hinsichtlich dieses Kapitels auf die so dankenswerthe musterhafte Zusammenstellung des verdienten *Meifsner:* Was hat das 19. Jahrhundert für die Geburtshülfe gethan. Leipz. 1826. Abschn. 53, und auf *Hüter's* Schrift (Pathologie und Therapie der 5ten Geburtsperiode. Marburg 1828), der aus physiologischen Gründen die Nothwendigkeit der Entfernung der Nachgeburt nachweist. *Mojon's* empfohlene *kalte Injectionen* und die *Vena umbilicalis* bey Zurückbleibender *Placenta* sind übergangen.

III. Ist noch *die künstliche Bewerkstelligung des gesammten Geburtsgeschäfts*, die sogenannte *gewaltsame Entbindung* (*Accouchement forcé*) kürzlich aufgeführt, und mit Recht auf äufserst wenige Fälle — *heftige, auf keine andere Weise zu stillende Blutung* namentlich — beschränkt, zumal da die künstliche Frühgeburt durch zeitigeres Wassersprengen die Stelle dieser Operation vertreten kann, wo man, um allzuschwere Geburten, oder gar den Kaiserschnitt zu vermeiden, zu derselben gerathen hat.

Der speciellen Pathologie und Therapie der Geburt, zu der wir nun mit dem Vf. übergehen, ist eine *tabellarische Uebersicht der pathologischen Modificationen des Geburtsverlaufs* beygegeben, welche den Vortheil einer leichten Uebersicht gewährt, und die Ursachen sämmtlicher Regelwidrigkeiten des Geburtsverlaufs als zunächst theils im *mütterlichen Körper*, theils in der *Frucht* liegend nachweist. Da es aber zu sehr die Grenzen einer Recension überschreiten würde, wollten wir dem verehrten Vf. auch hier Schritt vor Schritt folgen, so will Rec. im Allgemeinen nur das bemerken, dafs dieser ganze Abschnitt, der die Indicationen zu dem operativen Eingreifen des Geburtshelfers enthält, dem operativen Theile gewifs zweckmäfsiger vorangestellt worden wäre, um dann, wie jetzt nun hier, so dort auf letztern hinzuweisen. Manche früher bemerkbare Lücke wird hier zwar ausgefüllt; doch findet man hier auch manches an Stellen aufgeführt, wo man es nicht suchen würde, wie z. B. in dem Kapitel von der krankhaften Muscularthätigkeit im Uterus während der Geburt (abnorme Wehen) *Mojon's* Injectionen bey Blutungen wegen partiell eingetretener Lösung der Nachgeburt, so wie die Lehre von der *Einsackung* derselben. Was Rec. hier hervorgehoben zu sehen erwartete, fand er nicht, nämlich die durch gewaltsam aufgeregte Geburtsthätigkeit übereilten Geburten (*Wigand's* Ueberstürzung der Gebärmutter), da der angehende Geburtshelfer durch solche verzweifelte Fälle selbst in Verzweiflung gesetzt werden kann, zumal da auch hier so leicht Verwechselung mit dem *Tetanus uteri* vor sich gehen kann. Das gewifs lobenswerthe Streben nach Wissenschaftlichkeit hat den verehrten Vf. verleitet, manches aus einander zu reifsen, was zweckmäfsiger wäre zusammengestellt geblieben. Doch ist Rec. weit entfernt, dieſs als einen Fehler rügen zu wollen, er spricht es nur als Wunsch aus und erkennt dankbar an, dafs er auch diesen Abschnitt nicht ohne mannichfache Belehrung gelesen hat.

(Der Beschluſs folgt.)

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Schloſs Sternberg.* Ein Roman von *Wilhelm Martell.* 2 Thle. 1828. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Eine Geschichte, in der es abenteuerlich genug hergeht. Holz- und Wilddiebe, Contrebandiers und Grenzjäger, bewegen sich in kecken und schauerlichen Gruppen innerhalb des Rahmens dieses Gemäldes, aus dessen nebelvollem Hintergrunde endlich ein erstehendes Familienglück, erst in schwachen, dann zur völligen Bestimmtheit übergehenden Umrissen, hervortritt. Viele Scenen sind mit kühnen, oft phantastischen Strichen entworfen; das Interesse wird nur selten durch den Stillstand der Handlung gelähmt, und es könnte eher geklagt werden, dafs durch Anhäufung der Motive, durch das übermäfsige Streben, die Spannung der Leser immer rege zu halten, dieses auf Kosten der Deutlichkeit und Klarheit des Gesammtverständnisses geschehen ist. Der Verfasser hat den Forderungen der heutigen Lesewelt genug thun wollen und hat zu viel gethan. Ueber die Plastik in der Darstellung ist die höherstehende Schilderung des innern Lebens, der Entfaltung von Empfindungen und Gedanken, der Lagen und Regungen des Gemüthes vernachlässigt worden. Ein Fehler, zu dem viele mifsverstehende Nachahmer Walter Scott's sich haben verleiten lassen! Im Ganzen bietet übrigens dieser Roman eine anziehende Lectüre und darf den besten der neuern Unterhaltungsschriften zugesellt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Lehrbuch der Gynäkologie* — — Ausgearbeitet von *Carl Gustav Carus* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den von der *Frucht ausgehenden Störungen* der Geburt empfiehlt Rec. das Kapitel von der *regelwidrigen Verbindung der Frucht mit dem mütterlichen Körper* (*Graviditas extra uterina*) dringend dem eigenen Studium. Wie so höchst verschiedenartige Organe, als Eierstock, Muttertrompete, Bauchhöhle, ja innere Substanz der Gebärmutter selbst (*Graviditas tubo-uterina et interstitialis*), einem so wichtigen Geschäfte als die Ernährung des Kindes ist, sämmtlich vorstehen können, macht der Vf. hier augenfällig, indem er darauf aufmerksam macht, was bisher häufig übersehen worden ist, „daſs *die gesammte innere Fläche des Fruchtganges durch das Abdominalende der Fallopischen Röhren ein wahres Continuum mit dem gesammten Bauchfelle bildet*, und daſs es folglich *eine und dieselbe Fläche* einer nur verschieden geformten plastischen Haut ist, welche die Ernährung und Fortbildung des einmal aus dem Ovarium hervorgetretenen Keimes übernimmt; wenn hingegen bey der innern Eierstocksschwangerschaft die Entwicklung an demselben Punkte, wo sie zuerst begründet wurde, auch fortschreitet," eine Erklärung, welche theils auf die so auffallende Erscheinung der Wehen-artigen Schmerzen im Uterus, sobald das Kind seine Reife erlangt hat, theils auf die Krankheiten der Wöchnerinnen so vieles Licht wirft.

Was schlieſslich noch die *fehlerhaften Lagen des Kindes* anbetrifft, so verwirft der Vf. gewiſs mit Recht die von vielen aufgestellten zahlreichen Klassen, Ordnungen und Gattungen, als von keinem praktischen Nutzen, und nimmt nur *Schief*- und *Querlagen* an; dennoch würde Rec. *Mende's* musterhafte Unterscheidung der regelwidrigen Stellungen in ursprüngliche und mitgetheilte vorziehen, da diese Eintheilung aus der Erforschung der Ursachen resultirt, indem jene (die ursprünglichen regelwidrigen Stellungen) in der regelwidrigen Entwicklung des Uterus, dessen Wände an einzelnen Stellen ungleichmäſsig dick und ungleichmäſsig ausgedehnt seyn können, ihren Grund haben; etwas, worauf unser Vf. wenig oder gar nicht Rücksicht genommen hat. Auf diese Weise entsteht bey einer stärkern Ausdehnung der Gebärmutter nach einer Seite Schief-, nach beiden Seiten Quer-Lage, bey stärkerer Ausdehnung der vordern Wand derselben Nackenlage. Die *mitgetheilten regelwidrigen* Stellungen hingegen sind dann diejenigen, welche durch abweichende Thätigkeit des Uterus, fehlerhafte Beschaffenheit des Beckens, üble Lage der Kreisenden und durch mechanische Einwirkungen von aufsen veranlaſst sind.

Es bleibt uns nun noch der Abschnitt übrig, der sich mit den *Krankheiten* der Wöchnerinnen und Neugebornen, und der Behandlung derselben beschäftigt, und welcher, auf hundert Seiten zusammengedrängt, natürlich nur kurz ausgefallen seyn kann. Rec. will hier nur auf die, neues Licht verbreitende Ansicht des Kindbettrinnenfiebers aufmerksam machen, wie auch das über die *Phlegmatia alba dolens* Bemerkte sehr interessant ist.

Was schlieſslich noch die Krankheiten betrifft, welche an neugebornen Kindern vorkommen, so werden auch von diesen dreyerley Klassen unterschieden: 1) sehr krankhafte Zustände, welche als Produkte des gestörten Lebens innerhalb der Gebärmutter angesehen werden müssen, wohin vorzüglich Miſsbildungen und manche von der Mutter auf das Kind übertragene Krankheiten gehören, und von denen nur diejenigen besonders angeführt sind, welche bey dem neugebornen Kinde noch eine ärztliche Behandlung gestatten; — 2) Krankheitszustände, welche als unmittelbare Folge des Geburtsaktes selbst anzusehen sind; — 3) Krankheiten, welche erst nach der Geburt bis zu Ende des Säuglingsalters am Kinde sich entwickeln. Hier erwartete Rec. bey den Unterleibskrankheiten auch die *Magenerweichung* zu finden, als eine Krankheit, welche doch meistens in das erste Lebensjahr der Kinder fällt. Auch der *Eichelnkaffee* hätte wohl unter den Mitteln gegen *atrophische Zustände* aufgeführt zu werden verdient. Doch, wie schon gesagt, ist dieser Theil des Buchs, weniger zum Selbststudium geeignet, wenn auch gerade nichts Wichtiges übergangen ist.

Indem der Rec. nun von dem Buche scheidet, so glaubt er durch die Sorgfalt, mit der er sich dem Studium desselben hingab, schon hinlänglich seine Ansicht von der Wichtigkeit desselben bethätigt zu haben. Er fügt nur noch den Wunsch hinzu, daſs der verehrte Vf. diese — so weit es diese Blätter gestatten — möglichst sorgfältige Beurtheilung seines Werkes, theils als einen Beweis der Hochachtung ansehen möge, theils als das Bemühen, das an sich schon so Treffliche, wo möglich ganz makellos zu

erblicken. Möchte Derselbe, obgleich durch seine Stellung von dem Lehramte der Geburtshülfe entfernt, der Fortbildung dieses Werkes seine Beachtung doch ja nicht entziehen!

Druck und Papier empfehlen sich bey diesem Buche ebenfalls und höchst selten ist Rec. auf den Sinn störende Druckfehler gestofsen.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Handbuch beym Religionsunterrichte für Lehrer an Bürger- und Landschulen* von *A. Ludewig*, Pastor und Inspector zu Wolfenbüttel. 1830. XVI u. 227 S. 8. (12 gGr.)

Bey den katechetischen Versuchen, welche der Vf. als Inspector des Wolfenbütteler Schullehrerseminars, von seinen Schülern anstellen liefs, bemerkte er häufig, dafs sie die im Katechismus enthaltenen Wahrheiten oft durchaus nicht auf die rechte Weise zu behandeln verstanden. Der Vf. suchte diesem Uebel dadurch abzuhelfen, dafs er bey dem von ihm zu ertheilenden Religionsunterrichte seinen Schülern beständig zeigte, welche der von ihm entwickelten Wahrheiten sie beym Jugendunterrichte besonders hervorzuheben, welche dagegen sie weniger weitläuftig zu behandeln, wo sie dieselben anzuknüpfen, und wie sie dabey des veralteten Katechismus zu schonen hätten, ohne gegen ihre Ueberzeugung sprechen zu müssen. Dabey dictirte er ihnen die christlichen Glaubens- und Sittenlehren, systematisch und möglichst vollständig dargestellt. So entstand nach und nach vorliegendes Werk. Doch hatte er noch einen andern Zweck. Indem er nämlich den Grundsätzen einer vernunftgemässen Auffassung des Christenthums, die er nach seiner innigsten Ueberzeugung in der heiligen Schrift begründet findet, streng folgt, will er dem auch in Seminarien jetzt häufig um sich greifenden Mysticismus und frömmelnden Unwesen entgegenarbeiten und den Jugendlehrern Winke geben, wie sie auch in den Volksschulen nach und nach auf eine vorsichtige und besonnene Weise ein thätiges, auf Vernunft und Schrift zugleich begründetes Christenthum verbreiten, und dadurch allem mystischen, unnützen und sinnlosen Formelwesen entgegenwirken können. Die Einrichtung des Buches ist folgende: Die Glaubens- und Sittenlehren sucht der Vf. durch Aussprüche der h. Schrift belegt, der Vernunft gemäfs darzustellen. Nach jedem schicklichen Abschnitte folgt eine Anweisung (bey den Glaubenslehren häufiger als bey den Sittenlehren), wie das Gegebene beym Jugendunterrichte zu behandeln sey. Was die Ausführung jenes Planes betrifft: so können wir, in Erwägung der zum Theil schwierigen Aufgabe, welche er zu lösen unternommen, ihm das Zeugnifs nicht versagen, dafs er mit Fleifse, klarer Besonnenheit und meistens auch mit der rücksichtsvollen Vorsicht gearbeitet hat, die hier so nöthig war. Freylich hat er, nach unserer Ansicht die Grundsätze des Rationalismus nicht überall ganz richtig dargestellt, oder er hat sie nur so kurz angedeutet, dafs Unkundige sie mifsverstehen und Uebelwollende ihm wenigstens scheinbare Einwendungen dagegen machen können; doch darf man nicht übersehen, dafs es ein blofses *Handbuch* ist, was er gegeben, und dafs dem Lehrer, der es mit erforderlicher Umsicht gebraucht, doch obliegt, weiter auszuführen und zu begründen, was es nur andeutet. Sollte dann auch hin und wieder Manches zu berichtigen seyn, so wird kein billig Denkender deswegen dem Ganzen seinen Werth absprechen. S. 1 wird gesagt, was *objective* Religion sey oder nicht, was man unter *subjectiver* verstehe. §. 8 u. 9 (S. 6 ff.) wo von den *Beweisen* die Rede, dafs die *christl. Religion eine aufsergewöhnlich offenbarte sey*, finden wir manches Unbestimmte und Unklare, leicht einer Mifsdeutung Ausgesetzte, so wie auch §. 18 (S. 18) und §. 17 u. 18 (S. 21 ff.), wo von der *Echtheit, Unverfälschtheit, Werth* und *Ansehen* der A. und N. Testamentlichen Schriften die Rede ist. Die Stelle S. 24 *So wenig* u. s. w., wo die Möglichkeit eingeräumt wird, dafs die Geister der von hier Abgeschiedenen noch auf den Geist der Zurückgebliebenen einwirken können, hätten wir von einem erklärten Feinde aller Schwärmerey, wie der Vf., nicht erwartet; eben so wenig die besondere Anwendung, die er davon macht. — So ausgemacht ist es nicht, dafs Schriftlehre über die Erbsünde sey, was der Vf. S. 58 als solche bezeichnet. S. 70 werden *Psalmen* und *prophetische Stellen* als echt messianische angegeben, unter denen mehrere es nicht sind, worüber dem Vf. *de Wette's* und *Gesenius's* Commentare nähere Auskunft geben. Deutlich ausgesprochen ist die Lehre von der Unsterblichkeit nicht in allen S. 112 angeführten A. Testamentl. Stellen, z. B. nicht 1. *Mos.* 5, 24 (im Buche steht 4), auch nicht 1. *Sam.* 28, 11; ja streng genommen nicht einmal in den übrigen Stellen, ausgenommen die aus der Weisheit Sal., in welchem apokryphischen Buche wir bekanntlich zuerst die eigentliche Unsterblichkeitslehre ganz bestimmt ausgesprochen finden. S. 125 mufs in dem Satze: „Den Menschen dürfen zur Beobachtung der Sittengesetze nicht *blofs* Selbstsucht und Eigennutz treiben, das Wort *blofs* gestrichen werden. Der Unterschied der *Pflichten gegen Gott, als unsern Oberherrn* (S. 132 ff.) *und als unsern Vater* (S. 136 ff.) zeigt sich, genauer betrachtet, als unstatthaft und zwecklos. Warum hat der Vf. nicht, nach bekannten Bibelsprüchen, aus der *Liebe* gegen Gott die übrigen Pflichten gegen ihn hergeleitet. Dieselbe Frage müssen wir wiederholen, wo von den Selbstpflichten die Rede ist. Dafs hier die *Anthropologie* mit einverwebt wird, ist ein Uebelstand. Uns dünkt es immer am zweckmäfsigsten, einen Religionsunterricht für den *Menschen* mit einer populären *Anthropologie* zu beginnen, oder diesen Gegenstand wenigstens im Zusammenhange da abzuhandeln, wo von der *Schöpfung*, und zwar der des Menschen, die Rede ist. Das *Empfindungsvermögen* hätten wir vor dem Begehrungsvermögen behandelt,

und

und wie bey jenem geschehen, so auch bey diesem das höhere und niedere unterschieden. Erkenntnifs - und Gefühlsvermögen vereint bestimmen den *Willen* darum von diesem zuletzt. (Vgl. S. 145 — 150). Anderes wird der Vf. bey fortschreitender Aufmerksamkeit und Erfahrung selbst verbessern. Hieher gehört unter Anderm auch die irrige Notiz S. 99, dafs die Reformirten überhaupt bey der Abendmahlsfeyer sich der Formel: diefs *bedeutet* — bedienen. Der Druck ist deutlich und correkt. S. 88. Z. 5 v. u. steht *Belehrung* für *Bekehrung*; S. 152 Zweifel an *die* f. an *der* Fortdauer der Seele.

KIRCHENGESCHICHTE.

ALTENBURG, in d. Hofbuchdr.: *Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bey den christlichen Geistlichen und ihre Folgen.* Ein Beytrag zur Kirchengeschichte von Dr. *Johann Anton Theiner* und *Augustin Theiner*. Mit Herzogl. Sächs. Censur. *Erster* Band. X u. 580 S. *Zweyter* Band. 581—1113 S. 1828. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Diese reichhaltige Schrift ist in mehr als einer Hinsicht interessant und zeitgemäfs. Die protestantischen Theologen haben seit der Reformation bis auf die neuesten Zeiten sich beständig stark und ernst gegen das Unnatürliche und Schriftwidrige des Cölibats erklärt. In unsern Tagen sind nun selbst in der Mitte der katholischen Kirche viele Stimmen laut geworden, welche die Ehelosigkeit der Geistlichen als ein rein hierarchisches und in mehr als einer Beziehung höchst verwerfliches Institut darstellten und an der Umstürzung desselben kräftig arbeiteten, ja diese Sache ist, wie bekannt, sogar auf Landtagen zur Sprache gekommen. Die Hierarchie hat jedoch noch nicht nachgegeben, beharrt vielmehr standhaft und eisern consequent in ihrem Irrthume und bey dem ein Mal Feststehenden. — Die vorliegende Schrift der helldenkenden und gelehrten Brüder *Theiner* ist ganz dazu geeignet, alle Einwürfe der Curie zurückzuschlagen, indem sie das Cölibat mit allen seinen Folgen, — wie sie die Geschichte, warnend genug aufstellt, — streng historisch schildert und das mit einer Ruhe und Unparteilichkeit, mit einer Gründlichkeit und Umsicht, die musterhaft genannt zu werden verdient.

Das Werk beginnt damit, die Aussprüche des N. T. über die Ehe neben einander zu stellen und zu prüfen. Als Resultat wird angegeben: „Das eheliche Leben ist eine Schule der Sittlichkeit und die Krone der Anstalten, welche Gott zur Erziehung, Beglückung und Beseligung der Menschheit getroffen hat." Der *zweyte* Theil dieses Satzes, welcher etwas übertrieben klingt, hätte wenigstens etwas mehr begründet werden müssen, als es von den Vff. geschehen ist. — Nach einer sehr guten Nachweisung des Einflusses der jüdischen und heidnischen Philosopheme auf die christl. Sittenlehre wird der Satz aufgestellt und bewiesen, dafs schon im apostolischen Zeitalter schiefe Urtheile über die Ehe gefällt worden seyen, welche durch Mifsdeutungen paulinischer Aussprüche (1 Kor. 14 v. 1—9. 25—40 u. s. w.) entstanden. Die klaren Vorschriften des Apostels (1 Tim. 3, 1—5. 12. Tit. 1, 6), ja selbst die Thatsache, dafs einige Apostel verheirathet waren (Matt. 8, 14. Luc. 8, 38. 1 Cor. 9, 5. 6), wurden dabey ganz übersehen. — Einige *Gnostiker* (Basilides, Valentinus u. A.), betrachteten die Ehe als einen heiligen, mit dem Wesen der christl. Vollkommenheit keineswegs streitenden Stand, Andere (Saturnin, Tatian, Severus, Marcion u. A.) als ein Werk des Satans. Die Anhänger der Letzteren entschädigten sich jedoch nicht selten durch die allerzügellosesten Ausschweifungen. *Montan*, in seinem Eifer, die Sittenlehre Jesu zu vervollständigen, legte grofsen Werth auf Ehelosigkeit; die *Valesier* entmannten sich selbst. Die Ansichten der Häretiker in diesem Punkte schlichen sich unmerklich auch in die Systeme der orthodoxen Partey ein; man wollte dem Geiste die Oberherrschaft über den Leib verschaffen und wählte dazu den Weg der Entbehrungen, einer überspannten Askesis, namentlich der Ertödtung des Geschlechtstriebes. Selbst gemäfsigte Kirchenlehrer stellten die Ehe nur als ein nothwendiges Uebel dar; der erleuchtete *Clemens* von Alexandrien vertheidigte sie jedoch schön und kräftig gegen die Urtheile der Ketzer und der überspannten Orthodoxen, obgleich auch er die selig pries, welchen Gott die Kraft gab, ein eheloses Leben führen zu können. *Origenes* entmannte sich selbst und erklärte die Ehe nur für ein Hülfsmittel der Schwachen. *Tertullian* nennt sie etwas *Unreines*, dessen man sich schämen müsse; alle diese Meinungen ausgezeichneter Lehrer trugen dazu bey, dafs das ehelose Leben unter den Christen häufiger zu werden anfing, insbesondere unter den Geistlichen. Jedoch lebten in den ersten drey Jahrhh. Vorsteher der Kirche selbst in der *zweyten* Ehe, welche von Einigen völlig verdammt ward. Auf dem Concil zu Nicäa kam es zu Streitigkeiten über die Priesterehe; man erklärte zuletzt weislich, dafs es dem freyen Willen der einzelnen Priester überlassen bleiben solle, ob sie sich der Frauen enthalten wollten, oder nicht. Schon in dieser Zeit hörte man häufige Klagen über die Sittenlosigkeit des Klerus (*Cyprianus de unitate ecclesiae, Origenis Comment. in Matth*; — *hom. 7 in Jes.* etc.), schon damals hatten sie aufser der Ehe Jungfrauen neben sich, mit denen sie in platonischer Liebe leben wollten; aber der Bauch war ihr Gott; wie Tertullian sagt, sie nahmen die Jungfrauen gern auf, und lebten in Sünden mit ihnen. — Das so schnell sich ausbreitende Mönchswesen, welches die Vff. sehr getreu schildern, beförderte die Ehelosigkeit noch mehr; man stellte den Satz auf: kein Verehelichter könne selig werden; selbst Laien schätzten verheirathete Priester gering. Synoden erklärten sich gegen diese Ansichten, aber mit wenigem Erfolge. In den Beschlüssen der Synode zu Gangrä in Paphlagonien (340—350) heifst es unter Andern: „wenn Jemand sich trennt von einem verehelichten Priester, als müsse man an der Oblation desselben, wenn

wenn er die Liturgie verrichtet, nicht Theil nehmen, so ist er verflucht!" — Viele achtungswerthe Kirchenlehrer im 4 u. 5ten Jhrh. huldigten der Mönchsmoral und verdammten die Ehe, Andere dachten evangelischer. Augustinus, früher ein Wollüstling, ward später ein Lobredner der Enthaltsamkeit. Hieronymus war ganz vom Mönchsgeiste durchdrungen, und hat nur allzuviel zur Verherrlichung des Mönchslebens gethan. Er betrachtet die Ehe als ein nothwendiges Uebel und lobt an ihr nur das Eine, dafs aus ihr Mönche und Nonnen erzeugt werden. In der griechischen Kirche erklärten sich die vorzüglichsten Lehrer, Basilius, Gregor von Nazianz und von Nyssa, selbst Chrysostomus, bey aller Gelehrsamkeit doch dem Einflusse des Mönchthums unterworfen, für das ehelose Leben, ohne jedoch die Ehe als gottlos zu bezeichnen. Gregor von Nyssa war selbst verheirathet. Chrysostomus nennt die Ehe einen Hafen der Sicherheit, welcher dem Naturtriebe nicht erlaubt auszuschweifen, ein Gegengift gegen die Wuth der Natur, einen Felsen gegen die Wellen der Begierde, eine Schutzwehr gegen die Hurerey für die, welche die höhere Tugend der Ehelosigkeit nicht zu erringen vermögen. Von Zeit zu Zeit brachen hellere Begriffe hervor, (z. B. durch Jovinian) aber sie wurden unterdrückt; die sich allmählig bildende Hierarchie fand schon jetzt in den der Priesterehe ungünstigen Ansichten eine Stütze. Auf mehreren Synoden wurde die Priesterehe theils beschränkt, theils ganz verboten; dennoch bestand sie fort und es finden sich in diesen Jhrhh. zahlreiche Beyspiele von verehlichten Bischöfen. Ein grofser Theil der Geistlichen, welche ehelos lebten, hielt sich Haushälterinnen und gesellte sich Jungfrauen, welche Keuschheit gelobt hatten, als Agapetinnen bey, worüber häufige und dringende Klagen geführt wurden; auch das Leben vieler Nonnen war im höchsten Grade zügellos. Dafs alles dieſs auf das sittl. Leben der Laien keinen günstigen Einfluſs haben konnte, läfst sich denken.

Im 5ten, 6ten, 7ten Jahrh. dauerten in der abendländischen Kirche die Bestrebungen zur Unterdrückung der Priesterehe fort, nicht ohne grofsen Erfolg, aber auch nicht ohne schreckliche Folgen für die Moralität; in der morgenländischen Kirche ward durch die Beschlüsse der Synode im Pallaste Trullus (692) festgestellt, dafs kein Subdiacon, Diacon oder Priester *nach der Ordination* heirathen solle, vorher bleibe es ihm erlaubt; dafs den *Bischöfen* die *Fortsetzung* der Ehe untersagt bleiben müsse, den Priestern nicht. Noch jetzt haben diese milden Beschlüsse volle Kraft in der griechischen Kirche und es sind durch sie unzählige Ausschweifungen, welche namentlich in dieser Periode in der abendländischen Kirche so häufig waren, verhütet worden.

Je günstiger in den folgenden Jahrhunderten sich die Verhältnisse Roms gestalteten, je fester der Bau der Hierarchie wurde, um so eifriger suchte man die Gesetze gegen das eheliche Leben der Geistlichen zu vermehren und zu schärfen. Man nahm zwar noch immer Verheirathete in den Klerus auf, trennte aber bey der Ordination die Eheleute, *die Ehe selbst* jedoch nicht; dadurch kränkte man die Rechte beider Theile, besonders der Frau und setzte sie der Gefahr zu sündigen aus. Verehlichten sich die Frauen von Neuem, so lagen sie unter dem Fluche der Kirche. Bonifacius war in Deutschland vorzüglich thätig, die päpstlichen Ansichten auch in dieser Beziehung in das Leben treten zu lassen. Karl d. Gr. that viel, um das sittenlose Leben der Geistlichen zu bessern und sie für die Wissenschaften empfänglicher zu machen; die Priesterehe bestand in seinem Reiche fort. In England gedieh mit dem Mönchthum auch strenge Zucht in Absicht auf Ehe, jedoch auch hier wucherte Ueppigkeit und Wollust. In den Ländern, in welchen der päpstl. Einfluſs weniger fühlbar war, war man auch weniger eifrig in den Anpreisungen des Cölibats. In der zweyten Hälfte des 9ten Jahrhunderts wurden von Rom aus und von Concilien abermals Verordnungen gegen die Priesterehe erlassen; sie fanden bedeutenden Widerstand, — wichtig ist namentlich das dem Bischofe Ulrich von Augsburg beygelegte Schreiben an den Papst Nicolaus I, in welchem die Priesterehe kräftig aus Vernunft und Schrift vertheidigt wird. — Sehr gut und völlig der Geschichte gemäfs erzählen die Vff. das Leben der Päpste zu Rom im 9ten u. 10ten Jahrh. Mit scharfen Zügen ist das furchtbare Sittenverderbniſs des Klerus gezeichnet und es wird dabey nicht bloſs auf Italien, sondern auch auf Deutschland, Frankreich, England, Spanien, so wie auf den Orient Rücksicht genommen.

Der *zweyte* Band beginnt mit dem Jahre 1046. Was die einzelnen Päpste von dieser Zeit an für das Cölibat thaten, wird nachgewiesen; vorzüglich verweilen die Vff., wie natürlich, bey den Gesetzen und Verfügungen Gregor's VII. Aber nicht bloſs zu seiner Zeit erschienen Schriften genug gegen die Priesterehe, sondern auch in den folgenden Jahrhunderten. Auf mehreren Synoden kam die Sache wiederholt zur Sprache; man konnte und durfte über das, alle Begriffe übersteigende Aegerniſs, welches der Klerus durch seinen Lebenswandel gab, nicht schweigen. Anstatt ihm dadurch entgegen zu arbeiten, dafs man die Cölibatsgesetze gemäfsigt hätte, vermehrte man es durch Schärfung derselben und durch Verfügungen und Gebote gegen Unkeuschheit überhaupt, welche man nicht zu erfüllen im Stande war. Die Geistlichkeit sank immer tiefer und in den letzten vierzig Jahren vor dem Costnitzer Concilium war in jeder Hinsicht die Verwirrung auf das Höchste gestiegen. Die Vff. beschreiben sie der Wahrheit gemäfs und liefern dadurch und durch die spätere vortreffliche Schilderung der Sittenlosigkeit des Klerus zu Luthers Zeiten eine glänzende Vertheidigung der Reformation, welche um so siegreicher ist, da sie hier aus der Mitte der kathol. Kirche kömmt; sie ist würdig, der von Villers und von Rotteck an die Seite gesetzt zu werden. Von der Synode zu Costnitz heifst es sehr schön: „Die zu Costnitz versammelten Prälaten hätten mehr Tugend, Sittenreinheit, Kenntniſs der Christusreligion und reine evangelische Moral haben müssen, als man bey ihnen findet, wenn sie auch nur die Thunlichkeit (Möglichkeit) der Gestattung der Priesterehe hätten in Berathung ziehen sollen." Aus dieser einen Stelle erkennt man genügend die Freysinnigkeit, die wahrhaft evangelische Denkungsart der Vff. Sie verleugnet sich auch nicht bey der Darstellung dessen, was *die Reformation* für die Abschaffung des Cölibats gethan hat. Wir bedauern, dafs der Raum uns nicht gestattet, einige hierauf sich beziehende Aeufserungen der Vff. mittheilen zu können und müssen auch hier ihre Parteylosigkeit und Gründlichkeit rühmen, die bis an das Ende der Schrift stets dieselbe ist.

Möge sie dazu mitwirken, dafs endlich ein Kirchengesetz aufgehoben werde, welches der natürlichen Anordnung Gottes, und den klarsten Aussprüchen des Evangeliums widerstrebt, welches einen höchst nachtheiligen Einfluſs auf die Sittlichkeit geäufsert hat und ihn fortwährend äufsern muſs; mögen die schönen Schlufsworte der Vff. vollständig in Erfüllung gehen, zur *wahren* Ehre Gottes und zur Ehre der Menschheit! —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

PHILOSOPHIE.

Brüssel, in d. Philosophischen Buchh.: *Bibliothèque philosophique* I. Serie, I. Livraison. II. Serie, IV. Livraison. 1829. 2 Voll. 8.

Vor einiger Zeit ward unter der Firma einer *librairie philosophique à Bruxelles* eine *bibliothèque philosophique*, oder Sammlung ausgewählter Werke der berühmtesten ältern und neuern Philosophen aller Schulen in zwey Folgen angekündigt. Die Ankündigung sagte, dafs seit einigen Jahren die ernsten Studien in Belgien wieder in Gunst gekommen, und dafs, während in Frankreich eine junge und regsame Schule mit Muth und Beharrlichkeit die Bewegung unterhalte, welche eine kräftige Hand (nämlich Hr. *Royer-Collard*) der Philosophie gegeben, diese in Belgien lange vernachlässigte Wissenschaft ebenfalls würdige Ausleger und Bearbeiter gefunden habe. Es sey nun überraschend, dafs man in einem Lande, wo die philosophischen Studien mit solchem Glanze (?) sich wieder erhöben, und geschickte Typographen die Meisterwerke der Literatur mit ungeheurer Schnelligkeit reproducirten (ein sehr naiver Euphemismus für: *nachdruckten*), noch nicht an eine Sammlung alter und neuer Philosophen, deren Werke überhaupt sehr selten und überall sehr kostbar wären (?), gedacht habe. So wie sich in dieser Ankündigung der philosophischen Buchhandlung eine merkantilische Speculation nicht verkennen läfst; so zeigt sich auch in der *Wahl* der Schriftsteller, welche in diese Bibliothek aufgenommen werden sollen, keine *Auswahl*. Cicero und Seneca, welche man hätte erwarten können, fehlen ganz; dagegen finden sich *Degerando*, *Droz*, *St. Lambert*, die man nicht erwartet hätte, und die Nennung *Tennemann's* zeigt, dafs auch *Geschichtschreiber* der Philosophie in diese Sammlung gezogen werden sollen. In der zweyten Serie sollen *minder streng* philosophische Werke aufgenommen werden. Hier werden aufser *Sulzer* (neue Theorie des Vergnügens) und aufser *Bentley* (*la friponnerie laique*) *Collins* (die bekannte Schrift über das Freydenken) *Erasmus* (Lob der Narrheit) und *Raffaelli* (*recueil de pièces curieuses*) nur französische Schriftsteller, und unter ihnen *Helvetius*, *Lamettrie*, *D'Alembert*, *Diderot*, der Verfasser des *Système de la nature* (unter dem Namen *Holbach*) nebst vielen andern Autoren, die wenigstens nicht unter die *plus célèbres philosophes* gehören, angeführt. Denen, welche den Unternehmern dieser Sammlung den Vorwurf machen könnten, sie hätten in der letztern Auswahl auf die moralische Erschlaffung oder Irreligiosität des Publicums speculirt, antworten sie ebenfalls naiv, dafs ihre Sammlung auch *theilweise* gekauft werden könne, und dafs sie selbst nicht dazu rathen möchten, die Schriften, welche dieselbe enthält, *jeden Individuum* ohne Unterschied in die Hand zu geben; auch sey dieselbe so vollständig, dafs man für das Gift auch das *Gegengift* finden werde, dafs der wahre Philosoph auch irrige Ansichten kennen zu lernen das Bedürfnifs habe, dafs der Eklektiker von allen Seiten her das Nützlichen entlehne, und dafs endlich nur eine unparteyische Untersuchung und Vergleichung aller Systeme der Wahrheit den Sieg bereite. Uebrigens rechnen sie sehr auf die Bücherfreunde ohne Skrupel, die sich beeilen würden, kostbare Werke, welche ganz im Buchhandel fehlen, (weil die häufigen Auto-da-fé's in gewissen Ländern einen schnellen Verbrauch derselben bewirkt hätten,) für einen wohlfeilen Preis anzuschaffen. Die Ankündigung sagte übrigens nicht einmal aus, ob die fremden Werke im Original oder in Uebersetzungen gegeben werden sollen. Aus der ersten Lieferung nun, welche den ersten Theil der Werke *Dugald Stewart's* enthalten, sehen wir das *Letztere*. Dieser Theil liefert die *sketches of philos. moral*, übersetzt von *Th. Jouffroy* mit einem Bilde des Verfassers, einer biographischen Notiz und einer langen (von S. 15—118) weitläuftigen Vorrede von dem Uebersetzer, welche von dem bekannten Stande der Philosophie in Frankreich Auskunft giebt. Der Uebersetzer giebt sich grofse Mühe darzuthun, dafs es auch reelle Thatsache gebe *aufser denen*, welche in die Sinne fallen, und dafs die Naturwissenschaften, welche sich auf *letztere* gründen, nicht die einzigen seyen; was man bisher fast allgemein in Frankreich angenommen habe. Er macht also auf die *innern Phänomene* aufmerksam und die Möglichkeit, sich ihre Gesetze zu versichern, und sie im Bewufstseyn nachzuweisen, und führt die Meynungen der Physiologen über diese Thatsachen des Bewufstseyns auf. Worin das *Princip* dieser Thatsachen zu suchen sey, ob in dem Organismus oder in einem von demselben verschiedenen Substrat, diese Frage, meint er, trage zu der Untersuchung jener Thatsachen, welche man die Psychologie nennen könne, nichts bey, und komme auch noch zu früh. Darauf kommt er auf den Zustand dieser Wissenschaft, die ja doch nun die Stelle der Philosophie einnehmen soll, zu sprechen, und erklärt sich darüber und über den Zweck dieser Uebersetzung auf folgende Weise: Frankreich, lange

Zeit von der philosophischen Wissenschaft durch seine ruhmvolle Revolution zurückgehalten, befand sich im Anfange dieses Jahrhunderts auf demselben Punkte, auf welchem *Reid* England gefunden hatte. Was *Locke* für die englische Philosophie gewesen war, war *Condillac* für die französische, und als nach den Stürmen die Ruhe wieder eintrat, erweckten einige seiner Schüler, welche seine Klarheit und seine Methode geerbt hatten, seine vergefsnen Lehren wieder und knüpften den abgebrochnen Faden der Nationalphilosophie wieder an. Sie fanden gelehrige Geister, und Frankreich ging, unter ihren ruhmvollen Auspicien, auf der betretenen Bahn fort.

Die Methode der Beobachtung, welche jener Meister aufgestellt hatte, wurde von Neuem proklamirt; allein mit ihr wurden auch die Lehrsätze seines Systems angenommen. Aber früher oder später mufste diese Methode von neuen Geistern von Neuem angewendet, die Unzulänglichkeit dieser Lehren darthun; manche unannehmliche Folgerungen, welche sich aus ihnen ergaben, mufsten diese Entdeckung beschleunigen, indem sie die Denker, welchen sie anstöfsig waren, antrieben, *Condillac's* Philosophie einer genauen und strengen Prüfung zu unterwerfen. — Zu diesen ausgezeichneten Geistern gehörte *Royer-Collard*, welcher sie einer öffentlichen Discussion unterwarf. In den drey Jahren seines Lehramts stellte dieser Gelehrte dasselbe der Lehre des *Condillac* entgegen, was *Reid* dem *Locke* entgegengestellt hatte, und indem er die experimentirende Methode von der Schule des Sensualismus annahm, bewies er zugleich, dafs diese Schule jener Methode ungetreu geworden sey.

Cousin vollendete, was *Royer-Collard* angefangen, und da er weniger damit beschäftigt war, *Condillac* zu *widerlegen*, was schon vor ihm geschehen war, mithin auch minder auf die besondere Untersuchung, welche dieser Philosoph behandelt hatte, beschränkt blieb, so concentrirte sich die ganze Kraft seiner Lehre auf die psychologische Methode; er beschrieb ihre Gesetze, stellte alle ihre Forderungen dar, und zeigte dann, indem er sie fortschreitend auf alle Hauptthatsachen des menschlichen Geistes anwendete, mit unwiderleglicher Evidenz, dafs wenn die verschiedenen philosophischen Schulen falsche Theorieen auf diese Thatsachen erbaut hätten, dieſs nur darin *seinen* Grund habe, dafs diese Schulen nur einen *Theil* der Realität erkannt und aus einer unvollständigen Beobachtung übereilte Inductionen gezogen hätten. In seinen beredten Vorträgen, welche noch jetzt in der Erinnerung derer, welche sie verstanden haben, nachklingen, wurde die Nothwendigkeit, die experimentirende Methode auf die Wissenschaft der innern Thatsachen streng und vollständig anzuwenden, sich sorgfältig an die Resultate der Beobachtung und an die daraus fliefsenden Inductionen zu halten und sich gegen den Geist des Systems zu verwahren, durch Raisonnement erwiesen, durch die Geschichte der Philosophie bestätigt und so weit es der menschlichen Wahrheit nur möglich ist, festgestellt. Der Unterricht dieser beiden berühmten Professoren mufste Früchte tragen, und hat sie getragen. Es blieb denen, welche ihren Vorlesungen beygewohnt haben, kein Zweifel über die neue Richtung, welche die philosophischen Untersuchungen einschlagen müssen, übrig. Für das *gröfsere* Publicum, das an jenen Vorlesungen nicht Theil genommen, meint nun der Vorredner, wäre eine Mittheilung ihrer Vorlesungen, in der Weise wie die Philosophen der schottischen Schule dieſs gethan, sehr wünschenswerth. Es wird in einer Anmerkung bemerkt, dafs Hr. *Cousin* diesem Wunsche durch die Herausgabe einer Reihe von Fragmenten, die eine ziemlich genaue Vorstellung seiner Lehre geben, seitdem zum Theil entgegengekommen sey. — Auch sey es nicht genug, eine falsche Methode zu vernichten und eine neue anzukündigen. Die Vortrefflichkeit der experimentirenden Methode, angewendet auf Thatsachen des menschlichen Geistes und überhaupt die Möglichkeit dieser Anwendung könne nur durch die Resultate vollständig erwiesen werden; der Fortgang einer Wissenschaft und ihre Entdeckungen seyen der beste und einzig genügende Beweis von dem Nutzen der Reform, welche sie unternehme und in Frankreich fehle dieser Beweis noch allen ausgezeichneten Geistern, welche jene beiden Männer nicht gehört hätten, oder durch eigene Reflexionen nicht auf dieselben Resultate geführt worden seyen. Aus dieser zweyfachen Ursache, fährt er fort, schreibt sich die Ungewifsheit und der Zweifel her, welche die öffentliche Meinung über diesen Punkt noch im Schwanken erhalten. In der That, die Vorurtheile der Naturalisten sind bey vielen Leuten erschüttert worden, aber sie erhalten sich noch bey vielen andern; die Lehre *Condillac's*, obgleich widerlegt, behält noch einen Theil ihrer Popularität, und (schliefst der Vorredner,) nichts kündigt noch bey uns auf eine klare Weise die Revolution, welche in der Philosophie vorgegangen ist, an. — Kein Zweifel, dafs die neue philosophische Schule früher oder später dieses Bedürfnifs befriedigen und eigne Arbeiten mittheilen werde, welche ihren Lehren Festigkeit und Popularität zu geben im Stande seyen. In Erwartung derselben scheint dem Uebersetzer nichts nützlicher, als dem Publicum die Arbeiten der *schottischen* Schule mitzutheilen, welche die nämliche Methode proclämirt und auf die Phänomene des menschlichen Geistes angewandt habe. Hr. *Prevost* habe schon den ersten Theil von *Stewart's Elements of the philos. of the human mind* ins Französische übersetzt, und Hr. *Farcy* werde den zweyten übertragen. Bald werde auch die Uebersetzung der philosophischen Schriften *Reid's* erscheinen. Der Uebersetzer habe es nun für ein nützliches Werk angesehen, das kleine Werk *Stewart's*, welches auf wenig Seiten die Hauptresultate der schottischen Philosophie über die moralischen Erscheinungen im menschlichen Geiste enthalte, zu übertragen. In Beziehung auf die Würdigung dieser Skizze verweist

der

der Uebersetzer auf *Cousin's* Beurtheilung in dem *Journal des Savans*.

Uns scheint die Empfehlung gerade *dieser* Schrift des schottischen Philosophen mit den Haaren herbeygezogen, fast nur um die breite und sich vielfach wiederholende Abhandlung anzubringen. Angekündigt wird, dafs die erste Serie von demselben Verfasser noch die *philosophical essays*, übersetzt von *Huret*, die *elements of the philosophie of the human mind* von *Prevost* übersetzt (3 Voll.), und die *histoire abrégée des sciences metaphysiques, morales et politiques* übersetzt von *Buchon* (3 Voll.), ferner *Bossuets* Schrift *de la connoissance de Dieu et de soi même*, so wie die *Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale* von *Villers* enthalten wird. Die zweyte Serie beginnt mit *Diderot's* Werken; hiervon soll der erste Band *Rameau's Neffen* im Original, der zweyte den *Jacques le fataliste* und die übrigen *fragments et contes philosophiques* (3 Voll.) enthalten. Davon haben wir einen Theil der letztern gesehen, welcher den Roman *la religieuse* enthält. Wie aber pafst dergleichen in eine *bibliothèque philosophique?* Die Leser werden hieraus über die Planlosigkeit des Unternehmens urtheilen können.

Leipzig, b. Taubert: *Immanuel Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre.* Herausgeg. von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, K. S. Hofrathe u. Prof. an der Univ. zu Leipzig. *Zweyte* Aufl. 1830. XX u. 235 S. gr. 8.

Mit Recht betrachtet der verehrte Herausg. dieser interessanten Reliquie des gröfsten Philosophen der neuern Zeit die nothwendig gewordene Besorgung einer neuen Ausgabe derselben (die erste erschien 1817) als einen erfreulichen Beweis, dafs *Kant's* unsterbliche Verdienste um die Philosophie noch immer gehörig gewürdigt und anerkannt werden. Er trug daher kein Bedenken, sich, nach dem Verlangen mehrerer Recensenten der ersten Auflage dieser Schrift, als den Herausgeber derselben zu nennen, deren Manuscript er aus der Bücherversteigerung des zu Danzig im Jahr 1811 verstorbenen Dr. *Rink* durch Kauf an sich gebracht hatte. Bekanntlich war *Rink* früher *Kant's* College zu Königsberg, und gab noch, bey Lebzeiten des Greises, dessen aphoristische Lehrvorträge über die *Pädagogik* heraus, würde auch sehr wahrscheinlich diese Vorlesungen selbst dem Publicum übergeben haben, da sie entschieden einen höhern Werth behaupten, als die Aphorismen über die Pädagogik, wenn er nicht so frühzeitig dem grofsen Denker im Tode gefolgt wäre. Da sich über den Werth dieses literarischen Nachlasses desselben die Beurtheiler der ersten Ausgabe bereits hinlänglich ausgesprochen haben, worauf der Herausg. in der Vorrede hinweiset, so sey es hier nur vergönnt, im Allgemeinen an dasjenige zu erinnern, was in unsrer A. L. Z. Jahr 1817. Nr. 199. in jener Hinsicht bemerkt worden ist: wie dieses Werk alles das über die philosophische Religionslehre im wissenschaftlichen Vortrage zusammengedrängt enthalte, was in andern Werken *Kant's* nur vereinzelt über die hieher gehörenden Gegenstände geäufsert ward, und auf diese Weise den Cyklus des von *K.* mit der philosophischen Rechts- und Tugendlehre begonnenen Systems der praktischen Philosophie vollende, und wie es zugleich ein lebendiges Bild von *K.'s* trefflichem Kathedervortrage zu geben geeignet sey, bey welchem er mit bestimmter und klarer Zergliederung der Begriffe nicht selten die treffendsten Gleichnisse verband und überall ein tiefes Gefühl für das Sittliche aussprach, welches ihm mit Recht die nothwendigste, wiewohl von den neuesten Pietisten und Abergläubigen wieder verworfene, Stütze alles Religiösen war. Diese Vorlesungen können zugleich zur Ablehnung des Vorwurfs dienen, den man neuerlich sich nicht entblödet hat, zu wiederholen, dafs die Kant'sche Philosophie irreligiöser Natur, ja ein verkappter Atheismus sey. Es erhellt vielmehr aus denselben, dafs *Kant* ein wahrhaft frommes Gemüth hatte, frömmer als Mancher von denen, die ihn des Atheismus zu beschuldigen wagen, und dafs er eben durch seine Religionsphilosophie dem Atheismus und der Irreligiosität überhaupt kräftigst entgegen zu wirken suchte. Allerdings würde *Kant*, wie der Herausg. bemerkt (S. XV), wenn er in unsrer Zeit Vorträge über die philosophische Religionslehre hielte, manches anders dargestellt und anders gestaltet, besonders auch viele neue Ansichten im Gebiete der praktischen Philosophie prüfend beurtheilt haben; dieſs kann aber dem wissenschaftlichen Werthe und der Wirkung dieser Vorlesungen keinen Abbruch thun, weil sie nach dem Tode des Lehrers, als ein in sich abgeschlossenes Ganze betrachtet werden müssen, das von *K.* zu einer Zeit in seinen Lehrvorträgen aufgestellt ward, wo er in seinem reifen männlichen Alter und auf der Höhe seines literarischen Rufs stand. Das Manuscript kann nämlich nur im Anfang des neunten Jahrzehents des vorigen Jahrhunderts nachgeschrieben seyn. Dessen ungeachtet würde es manchem Leser gewifs sehr willkommen und heilsam gewesen seyn, wenn der Herausg. die gegen einzelne hier mitgetheilte Ansichten *Kant's* vorgetragenen Zweifel und Einwürfe kurz berührt und zu würdigen gesucht hätte. Möge indefs auch ohne solche diese neue Ausgabe des gediegenen Werkes das Andenken an den letzten grofsen Umbildner der deutschen Philosophie ehrenvoll erneuern, und durch seinen Inhalt, was hohes Zeitbedürfnifs ist, die geläuterten Grundsätze einer, auf die unerschütterliche Basis der Sittlichkeit und Vernunftmäfsigkeit gestützten Religionslehre aufs neue empfehlen und verbreiten helfen.

POLEMIK.

Würzburg, b. Strecker: *Vertheidigung der katholischen Kirche* von *Lorenz Wolf*, Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist, gegen Dr. *J. E. Ninnich's*

nich's Vertheidigung der evangelischen Kirche und eine sogenannte evangelische Warnung. 1829. 215 S. 8. (16 gGr.)

Bekanntlich hatte Hr. Pfarrer *Wolf* seine Meinung über den berühmten Brief Sr. Majestät, des Königs von Preufsen an die Durchl. Herzogin von Anhalt-Köthen auf eine Weise geäufsert, welche der Zurechtweisung bedurfte und sie durch *Krug* hinlänglich erhielt. Zwey Jahre darauf (1828) erschien noch eine Schrift gegen *Wolf* von *Ninnich*, welche eine abermalige Beleuchtung der Behauptungen dieses rüstigen Streiters enthielt, und auch mehrere ungerechte Beschuldigungen gegen die katholische Kirche enthalten *soll*. So behauptet wenigstens der Vf., und die vorliegende Schrift ist, wie ihr Titel besagt, von ihm zur Ehrenrettung der kathol. Kirche, welche Hr. *Wolf* mit einem grofsen *Schafstalle* vergleicht (S. 6) geschrieben. (Nun hier und da hat der kathol. Clerus allerdings die Rolle, der Wolf im Schaafstalle gespielt!) Die Gegner Hn. *W.'s* (zuletzt *Hoffmann* in seinen Bemerkungen zu der Antwort *W.'s* auf das Sendschreiben: wir bleiben Protestanten! Frankfurt 1827) haben behauptet, es fehle ihm an gründlicher Gelehrsamkeit, an Wahrheitsliebe, ja an katholischer Orthodoxie und haben ihn gebeten, seiner eignen Kirche Vertheidigung Würdigern zu überlassen. Diese Bitte hat keine Erhörung gefunden. Abermals ist er auf dem Kampfplatze, aber nicht mit gröfserem Glücke.

Dr. *Ninnich* hatte seiner Schrift die Schreiben des Königs von Dänemark und der Königin Christiane Eberhardine, den Uebertritt des sächsischen Kurprinzen Friedrich August zum römisch-katholischen Glauben betreffend, hinzugefügt. Hr. *W.* nennt das Glaubensbekenntnifs erdichtet, ohne weiteren Beweis, und beginnt dafür seine Schrift mit dem Sendschreiben des Herzogs Georg von Sachsen an Luther, das er mit Bemerkungen begleitet, die voll Gift und Galle gegen den grofsen Reformator sind. Man wundere sich darüber nicht; ein Mann, wie Hr. *W.*, wird einen Luther nie begreifen, nur begeifern können. Georg war Luthers Feind, noch in einem höheren Grade waren es die katholischen Geistlichen, von denen der Herzog umgeben war; der Brief athmet Hafs, Bitterkeit und Drohung, welches *Wolf* christliche Mäfsigung nennt, und steht überhaupt am Eingange dieser Schrift völlig unpassend.

Nach diesem Briefe beginnt er seine Vertheidigung der katholischen Kirche, mit stetem Hinblick auf *Ninnich's* Schrift. Er behauptet die, ihm wiederholt durch die Geschichte widerlegten, Sätze: die katholische Kirche hat zu allen Zeiten und an allen Orten dasselbe gelehrt (???); die Protestanten haben gar keine Kirche, *keine Bibel, keine Sacramente, kein Christenthum!* Solchem Gegner eigen ist es, dafs der Vf. einen Ausspruch Luthers über die Wahrheiten, welche sich bey der katholischen Kirche befinden sollen, nur seinem ersten Theile nach nicht blofs früher abdrucken liefs, sondern ihn hier nochmals producirt und commentirt, da doch der zweyte in der angezogenen Stelle bald darauf folgende Theil dieses Ausspruches erst Luthers *wahre* Meinung enthält. Dergleichen Personen, welche sich aufser den katholischen finden, die sich aller jesuitischen Kunstgriffe keck bedienen, mufs man ganz genau auf die Finger sehen. Er behauptet ferner: die Reformation habe alles Bestehende umgestürzt, — ja selbst in neuester Zeit haben *die Hugenotten* die französische Revolution herbeygeführt (nicht auch die neapolitanische? die spanische, die portugiesische?); die lateinische Sprache (soll heifsen: der Gebrauch derselben bey der Messe) gehört zu den zweckmäfsigsten Einrichtungen; die Gewalt des Papstes wird nur von den Feinden der Wahrheit bestritten; die Lehre vom Fegefeuer beruht nicht blofs auf Tradition, sondern auch auf Stellen des N. T. (auf welchen?) Die *preufsischen Protestanten* glauben selbst an einen Reinigungszustand, *denn* — (hört!) sie feyern jährlich ein Todtenfest, einen Gedächtnifstag für Verstorbene; Luther hat *Empörung* und Ehebruch gepredigt; die Katholiken haben der Reformation nichts zu verdanken, bey ihnen hat es *immer* geheifsen: recht glauben und *recht handeln*; nach Luther sind die guten Werke Sünde und Gott ist der Urheber aller Verbrechen (S. 82); L. war ein zucht- und schaamloser Gotteslästerer (S. 86) u. s. w. Es bedarf dazu keiner weitern Bemerkung, nur die drängt sich uns auf, dafs Hr. *W.*, der den *Protestantismus* für die Quelle der *Revolutionen* erklärt, vor Kurzem in der protestantischen Kirche einen Geistesverwandten an dem Redacteur der evangel. K. Z. gefunden, welcher jene Entdeckung nur dahin berichtigt, dafs der *Rationalismus* in enger und nothwendiger Verbindung mit Demagogie stehe, und daher *staatsgefährlich* sey. (Evang. K. Z. Nr. 18 dieses Jahrgangs.) Ein treffliches Mittel, sich wissenschaftlicher Gegner zu entledigen, wäre es nur nicht, wie die Kirchen- und Literärgeschichte zeigt, eben so *abgenutzt* als es *niederträchtig* ist. Man wird an diesen Proben vollkommen genug haben. Bis an das Ende des Buches folgt eine ungereimte Behauptung der andern, ein Trugschlufs dem andern, eine Schmähung der andern. Nirgends ist uns eine ähnliche Unordnung in den Begriffen, ein so keckes, kaum glaubliches Hohnsprechen und Verdrehen der Wahrheit, ein so jesuitisches Behandeln historischer Daten vorgekommen, als in dieser Schrift. Sie mufs auch den ruhigsten und unbefangensten Leser empören. Ach! wie mufs es mit einer Kirche beschaffen seyn, die solche Vertheidiger zu ihren vorzüglichsten zählt?? — Für einen der gelehrtesten hält sich wenigstens Hr. *Wolf* selbst, wie das aus zahllosen Stellen seiner Schrift hervorgeht. Nur Eins möchten wir von ihm wissen: ob er wohl selbst Alles das für wahr hält, was er für Wahrheit ausgiebt! — Wir haben viele Gründe daran zu zweifeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Philosophie der Erfahrung* oder Untersuchungen über den Menschen und seine Vermögen, durch *Karl Victor v. Bonstetten*, Mitglied mehrerer Akademien und gelehrten Gesellschaften. 1828. *Erster* Band, VIII u. 422 S. — *Zweyter* Band, 372 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Noch eine dankenswerthe Gabe des ehr- und liebenswürdigen Vfs aus der Periode seines an Erfahrung und Lebensansicht gereiften Alters. Es ist die deutsche Bearbeitung seiner im J. 1821, in Genf bey *Paschoud* herausgegebenen *Recherches sur l'homme*. Der in dem Vorworte sich als Uebersetzer nennende Dr. *Gfrörer* berichtet, wie er im J. 1826 „den herrlichen Greis, einen Achtziger schon, aber mit kräftigem Körper und jugendlicher Seele gefunden habe, voll Heiterkeit, voll Liebe für die Menschen, und beständig mit wissenschaftlichen Forschungen, mit Philosophie beschäftigt". Aus öfteren Unterhaltungen mit ihm entstand in Hn. Dr. *Gf.* der Wunsch, eines seiner Werke zu übersetzen. *Bonstetten* schlug das oben genannte hiezu vor; aber Vieles darin sollte weggelassen, abgeändert, auch aus dem handschriftlichen Vorrathe des Vfs hinzugefügt werden. So entstand die vorliegende Verdeutschung, bey welcher das täglich Ausgearbeitete dem Vf. vorgelesen und nach seinem Rathe verbessert wurde. Es sind ganze Abschnitte, gröfsere und kleinere, zu der französischen Original-Ausgabe hinzugekommen; die Vorrede bezeichnet sie genauer. Obgleich auf diese Weise die einzelnen Aufsätze aus verschiedener Zeit herstammen, so findet man sie doch hier zu einem Ganzen gut verarbeitet, und das Werk kann in sofern unabhängig von dem früher erschienenen, und als selbstständige Uebertragung französischer Gedanken und Beobachtungen auf deutschen Boden betrachtet werden.

Ein nach deutscher Art und Kunst abgeschlossenes System darf man in ihm nicht suchen, wohl aber hängt es in seinen Theilen genau und mit ziemlicher Consequenz zusammen. Der Vf. glaubt, dafs die wahre Psychologie nur nach und nach durch fortgesetzte Untersuchungen und auf ähnliche Art wie die Experimentalphysik entstehen kann. „Wer in der Psychologie, sagt er, auf Vollständigkeit der Bearbeitung Anspruch macht, ist gezwungen von dem zu reden, was er nicht weifs. Nichts ist leichter, als ein System zu machen; man braucht nur das, was man noch nicht weifs, durch Erfindungen zu ersetzen, die sich in das Ganze fügen, welches man sucht. Aber zur Wahrheit gelangt man nur dadurch, dafs man sagt, was man gesehen hat". Dessen ungeachtet haben den Vf. seine Beobachtungen zur Uebersicht des menschlichen Daseyns als eines organischen Ganzen geführt; er bezeichnet die ihm gebliebenen dunkeln Stellen, aber er hält die erkannte Einheit des Mannichfaltigen überall fest. Folgendes sind die Grundzüge seiner Psychologie.

In dem Menschen stehen zwey Systeme, körperliches und geistiges Leben, in beständiger Wechselwirkung. Das geistige Leben, die Seele, wird durch das körperliche erregt, und diejenigen Organe, welche die Fähigkeit haben, mittelst solcher Erregung Veränderungen im geistigen Leben hervorzubringen, heifsen Sinne oder der Sinn. Durch den Sinn werden uns theils Anschauungen der Aufsenwelt zugeführt, theils thut er uns unsern innern, jene Anschauungen begleitenden, Zustand kund; jenes, die Wirkung des äufsern Sinnes, heifst *Sinnerregung* (*sensation*), dieses, die Wirkung des innern, *Gefühl*. Beide stehen in inniger Wechselbeziehung mit einander, und die Philosophie kann die Entwickelung der ersteren (in Anschauungen, Vorstellungen u. s. w.) nicht ungestraft verfolgen, wenn sie dabey von den Gefühlen (als den Offenbarungen der inneren Zustände) absehen will. — Auf dieser Grundlage nun erheben sich zwey Hauptklassen geistiger Erscheinungen, *Einbildungskraft* und *Verstand*. Die Einbildungskraft lebt in der Wechselwirkung des äufsern und innern Sinnes, und folgt dabey den Gesetzen der *Gefühle*. Diese aber sind von dreyerley Art: 1) Gefühle unserer physischen Bedürfnisse, 2) Gefühle für das Schöne, 3) moralische Gefühle. Die ersten streben nach *Genufs*, die zweyten nach *Harmonie*, (d. h. Einklang der Sinnerregungen im innern Zustande,) die dritten nach *Gemeinwohl*, (im Gegensatze mit der Selbstsucht,) unter den *Ideen der Vernunft*. Die Entwickelung aller dieser Gefühle unter diesen eigenthümlichen Gesetzen ihres Strebens ist das Werk der Einbildungskraft, deren allgemeines Ziel *Wohlseyn*, *Glück* genannt wird, und deren charakteristischer Zug darin besteht, dafs sie von dem als *gut* Gefühlten fortschreitet zu dem *Bessern*. — Ihr zur Seite erhebt sich der *Verstand*. Er ist das Vermögen, Verhältnisse zwischen den Anschauungen zu bilden,

und er folgt den Gesetzen der *Vorstellung*. Der Vf. sagt: „der Einfluſs der Gefühle auf die Vorstellungen ist das Fundamentalprincip und so zu sagen der Schlüssel meines Werks". Das Geschäft des Verstandes ist die Vergleichung der Vorstellungen. Die aus solcher Vergleichung erkannten Verhältnisse finden ihren sprachlichen Ausdruck im Urtheile. Das allgemeine Ziel des Verstandes ist *Wahrheit*. Er nähert sich diesem Ziele durch stufenweises Fortschreiten von Identität zu Identität, und dieses Fortschreiten ist um so sicherer, die Verhältnisse werden um so reiner und vollkommener erkannt, je geringer der Einfluſs ist, welchen die Empfindung (*sensibilité*) und mit ihr das Gefühl und die Einbildungskraft auf die Anschauung ausübt. Die Prüfung der Verstandesthätigkeit gehört der *Vernunft* an, hier als logisches Vermögen gedacht; aber das höchste Kriterium der Wahrheit ist *die Evidenz*, und diese thut sich, namentlich in den höhern Regionen des Denkens, um so leichter und sicherer kund, je treuer und gleichmäſsiger überhaupt die geistige Natur, in Gefühl und Vorstellung, mittelst der Einbildungskraft und des Verstandes, entwickelt und gebildet worden ist.

Hier, was die *Evidenz* anlangt und die Vernunft in Beziehung auf jene, ist der dunkelste Punkt in der Lehre des Vf., wahrscheinlich in Folge der späteren Ueberarbeitung des früheren Werkes, bey welcher der Vf. sich mehr an die Erfordernisse eines Systemes für deutsche Leser gemahnt fühlte, und sie genugsam in der Darstellung zu befriedigen nicht im Stande war. An der einen Stelle (II, 118,) erklärt er ausdrücklich, unter *Vernunft* nur das Vermögen zu urtheilen und zu schlieſsen verstehen zu wollen, und setzt in sofern mit Recht hinzu, die Vernunft könne sich auch täuschen (vergl. auch I, 338 fg.) An einer andern Stelle (II, 342, vgl. 329,) äuſsert er, das Tribunal des moralischen Sinnes sey das durch die Vernunft erleuchtete Herz; gleichwie schon bemerkt worden ist, daſs die höchste Entwickelung der Einbildungskraft durch Vernunftideen bedingt sey. Auch für die Wahrheit der Urtheile (der Verstandes-Operationen) wird das Tribunal der Vernunft anerkannt. Was ist nun diese *Vernunft?* Ohne Zweifel mehr, als Schlieſsvermögen, ohne Zweifel auch mehr, als eine Norm *bloſs* für das Gefühl. Und was ist jene *Evidenz?* Sie ist das, was *F. G. Jacobi* den Instinct der Vernunft genannt hat; mithin Etwas, woraus *eben sowohl das Gefühl* (nebst der Einbildungskraft) seine obersten Regulative entlehnt, wonach dessen Bestrebungen zu ordnen sind, *als der Verstand* die seinigen, zur Ordnung seiner Verhältniſsbegriffe. — Rec. ist überzeugt, daſs in der Seele des Vfs sich über diese Punkte mehr Licht befindet, als in dem Buche; wenigstens hat die hier angedeutete Art, die Darstellung zu suppliren, für Rec. den Zusammenhang fühlbar gemacht, welchen die Worte des Buchs noch vermissen lieſsen.

Die Leser mögen übrigens nicht glauben, daſs mit der vorhin gegebenen Skizze der Hauptgedanken auch der wesentliche Inhalt des vorliegenden Werkes dargelegt sey. Dieser ist vielmehr höchst mannichfaltig, und gewinnt an Interesse in dem Maaſse, in welchem der Leser sich über die Einheit des Fadens, welcher das Ganze zusammenhält, Aufklärung zu verschaffen gewuſst hat. Jeder Band besteht aus 4 Abtheilungen; wir geben den Inhalt derselben nur mit kurzen Worten. *Band I.* Abth. 1, *Sinnerregung;* Entstehung und Wirkungsart der Gefühle und der Vorstellungen. — Abth. 2, *Verbindung der Ideen* (Idee in der vielumfassenden Bedeutung des französischen Wortes), hiebey die weitere Entwickelung der Gefühle und Vorstellungen; über Kunst und Wissenschaft; über die Kunst der Selbstbeobachtung; über Todesfurcht und die falschen Ansichten vom Alter (sehr anziehend, wenn auch hier unerwartet). — Abth. 3, vom *Princip der Moral;* Analyse des moralischen Sinnes; hiebey vom Glauben (in weitester Bedeutung des Wortes); Blicke auf die gesellschaftlichen und bürgerlichen Verbindungen der Menschen. — Abth. 4, über den *Willen;* über Freyheit, Willkür, Willensgesetze. (Der Vf. erkennt den Willen nicht für eine besondere Kraft, sondern läſst ihn in dem, was er inneren Willen nennt, und in dessen ersten Elementen, mit der aus jedem Gefühle nothwendig sich erzeugenden Richtung, Bestrebung, zusammenfallen. Hierin liegt etwas sehr Wahres, was auch schon von deutschen Schriftstellern über die Natur der Seele, wenn sie von der *Richtungs*thätigkeit als dem einem Elemente geistiger Spontaneität handelten, bemerkt worden ist. *Freyheit* nach den unter uns gangbaren speculativen Begriffen erkennt der Vf. nicht an; aber die Tugend ist ihm nicht ohne Zurechnungsfähigkeit.) — *Band II.* Abth. 1, vom *Gedächtniſs;* mit Recht in Beziehung auf alle Zweige des geistigen Lebens, und mit viel Freyheit der Ansicht behandelt. — Abth. 2, über *Wahrheit;* nach dem oben Bemerkten mehr praktisch als speculativ, doch nicht ohne Blick in die Tiefe. Zuletzt über die Beweise für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele: sehr interessante Abschnitte, welche durch ihr Daseyn den Beweis geben, was dem Vf. die Evidenz der Vernunft sey, und die Wahrheit aus dieser Evidenz! — Abth. 3, von der Methode in den Schlüssen auf die Existenz Gottes und die Existenz der Seele; von der Art, wie wir überhaupt zur Kenntniſs immaterieller Wesen gelangen; über Grund und Ursache, Ordnung, Endursachen. — Abth. 4, *psychologisches Gemälde vom Menschen;* eine Recapitulation des Ganzen in eigenthümlicher Folge der Materien, mit manchen neu hinzugefügten Bemerkungen über die Sprache, über die Leidenschaften u. a. m.

Die Philosophie des Vfs hält sich, wie billig, innerhalb der Welt der Erscheinungen, gestützt auf die als Thatsachen erkannten Gesetze des geistigen Lebens. „In all seiner Thätigkeit, sagt der Vf., tritt

tritt der Mensch nie aus dem Kreise seines Geistes heraus; immer sieht er nur sich selbst. Die Sinnerregung beruht auf dem, was wir Realität nennen, ein Wort, das gleichbedeutend ist mit Finsternifs. Die wahre Realität der Sachen ist in einer guten Logik zu suchen, d. h. in der bewundernswürdigen Harmonie der Gesetze des Verstandes und der Sinnerregung, kraft deren wir durch richtiges Denken das sehen, was für uns wahr ist". Die erhabenste unter jenen Thatsachen ist ihm die der allgemeinen Ordnung, (Zweckmäfsigkeit) und seine Philosophie beruht in sofern auf teleologischen Principien. Es ist interessant zu bemerken, wie hiebey das, was uns Deutschen moralische Vernunft heifst, man möchte sagen insgeheim, Hebel und Springfeder des Ganzen wird. „Der Begriff von Ursache, sagt der Vf., wurde aus den moralischen Ideen früher entnommen, ehe man über die physischen Ursachen nachdachte. Da die moralischen Ursachen immer ihr Princip im Willen haben, so hat sich die Idee des Willens in den Begriff der physischen Gesetze eingeschlichen. Daher kommt es, dafs das Verhältnifs zwischen Ursache und Wirkung in der Physik durch ein Wort ausgedrückt wurde, welches aus dem Wörterbuche der moralischen Ideen entlehnt ist" (nämlich das Wort *Gesetz*). Gesetz aber erklärt der Vf. unmittelbar vorher als „das Ergebnifs der Identität mehrerer Verhältnisse von Ursache und Wirkung, oder von *Ordnung*". Und, an einem andern Orte: „*Ordnung* nenne ich eine solche Zusammenstellung der Dinge, dafs alles auf eine gemeinsame Wirkung, *Endzweck* genannt, ausläuft. Dieser Zweck liegt aufserhalb der materiellen Ursachen. Der Begriff von Ordnung setzt den von *Vernunft* voraus. Die materiellen Wirkungen können durch die Wirksamkeit materieller Ursachen erklärt werden. Die Endursachen dagegen wirken immer *in die Zukunft*, und setzen die Idee eines vernünftigen Urhebers voraus, der allein auf das zu handeln fähig ist, was noch gar nicht besteht". — Wieder an einem andern Orte, in der Einleitung: „Alles in dem Menschen ist Keim und Zukunft.... Je mehr unser Verstand sich aufhellt, desto reiner wird das Gefühl; das Herz erhebt den Gedanken, und der Gedanke erleuchtet das Herz. Die Richtung aller unsrer Vermögen weiset auf einen Centralpunkt der Einheit hin, der jenseit dieses Lebens liegt.... Die Zukunft ist das Maafs der Gottheit, und die Gottheit ist das Maafs der Zukunft.... Welch' edlere Anwendung konnte ich von meiner Zeit machen, als wenn ich in den Gesetzen der Zukunft die grofsen Gesetze der menschlichen Bestimmung suchte"? —

Bey diesen Ansichten erscheint die Lehre von den *moralischen Gefühlen* als ein Hauptpunkt in der Philosophie des Vfs. Es befremdet, dafs er moralisches Gefühl überall (nur) für ein solches erklärt, zu dem die *Empfindung andrer fühlenden Wesen* Anlafs giebt, mithin blofs in Beziehung auf die menschliche Gesellschaft. Das Princip der Moral, sagt er, mufs in dem Bedürfnisse harmonischer oder sympathetischer Gefühle gesucht werden. Warum nur *diese* Harmonie aus der Einwirkung der Gefühle *Andrer* auf unsre eigenen? Sagt der Vf. doch von den Regungen des *Gewissens*, sie seyen das schnelle Innewerden des Mifstons unsrer Thaten mit *dem* Gefühle für Harmonie, welches für die Ruhe des Herzens nothwendig ist. Und „dieselbe Macht der Seele, welche uns in Harmonie mit den Umgebungen setzt, bringt uns auch *mit uns selbst* in Einklang". Wie nahe lag hier die Erkenntnifs, dafs die Harmonie mit Andern *nicht* die Grundbedingung der Harmonie mit uns selbst ist, sondern das moralische Gefühl, wenn gleich nur erregbar in der Gesellschaft, dennoch auf die Gesetze (um mit dem Vf. zu sprechen) unsrer eignen innern Zukunft gegründet ist!

Die Bemerkung dieser und ähnlicher Mängel, wird jedoch, wenn der Leser es sich zum Geschäft macht den psychologischen Grund derselben zu erforschen, das Interesse nicht vermindern, mit welchem, wie Rec. wünscht, recht Viele das hier angezeigte, übrigens auch von dem Verleger äufserlich wohl ausgestattete Werk zur Förderung ihrer Selbsterkenntnifs zur Hand nehmen mögen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Nestler: *De Hamburgensium infestissimos olim commerciis Germaniae septentrionalis piratas opprimentium meritis.* Scrips. *Frider. Guilelm. Jaeger*, Joannei Hamb. Collaborator. 1828. 48 S. gr. 8. (6 gGr.)

Diese Schrift ist dem Hamburgischen Scholarchate dedicirt und scheint einem amtlichen Verhältnisse ihren Ursprung zu verdanken. Wir müssen gestehen, dafs sie sehr geeignet ist, sowohl bey der genannten Behörde, als überhaupt bey dem wissenschaftlichen Publicum eine günstige Meinung für den Vf., der, so viel wir wissen, hier zum ersten Mal als Schriftsteller auftritt, zu erregen. Es ist in derselben ein interessanter Theil der ältern hamburgischen Geschichte, die Kämpfe dieses Staates mit *den Vitalianern*, einer nähern Erörterung unterworfen. Der Vf. beginnt mit einer für diesen Zweck vielleicht zu weit ausholenden Aufzählung dessen, was griechische und römische Klassiker, besonders römische Dichter, die das *Seculum aureum* schildern, über das Gefahrvolle der Seefahrten sagen; berührt dagegen nur kurz die gleichwohl seinem Zwecke näher liegenden Seezüge der Normannen und Sachsen, und kommt dann S. 10 ff. auf den eigentlichen Gegenstand, den er behandelt. Mit Gründlichkeit ist die Entstehung der nordischen Seeräuberschaar der Vitalianer durch ein tieferes Eingehen in die Scandinavische Geschichte geschildert. Sie erschienen zuerst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts. Als nämlich die Semiramis des Nordens, die Königin Margaretha, welche zuletzt die Kronen der drey nordischen

schen Reiche auf ihr Haupt setzte, den König Albrecht i. J. 1389 besiegt hatte, diesem aber die Insel Gothland und Stockholm treu blieben, riefen die Rostocker und Wismarer, die sich ebenfalls des gefangenen Königs annahmen, Freybeuter auf, die im Namen der Städte, jedoch auf eigne Gefahr, die drey Reiche angreifen und zugleich Stockholm mit Zufuhr versorgen sollten. Die in grofser Anzahl diesem Aufrufe Folgenden bekamen von dem zuletzt angeführten Zwecke, wir möchten sagen *per Euphemismum*, den Namen *Victualienbrüder, Vitalianer, „a commeatu, scil. Holmiam per eos subvecto"*. (S. 11. Note). Von der gleichen Vertheilung der gemachten Beute hiefsen sie auch *Gleichbeuter*, oder *Liekendeler*. Gern folgt man dem Vf. bey der weitern Darstellung der Geschichte dieser immer mehr wachsenden, immer frecher um sich greifenden Flibustier. Sie erobern Gothland, verschanzen sich in Wisbye, verwüsten Bergen, sagen sich von ihren Verbündeten los und schonen weder Freund noch Feind. Papst Bonifacius IX. hatte zwar ihre Führer excommunicirt, aber bald nachher den Bann durch den Erzbischof von Upsala wieder aufheben lassen, unter der Bedingung, dafs sie durch Geschenke an die Kirche die Gottheit versöhnen sollten. Nach dem i. J. 1395 in Helsingborg geschlossenen Frieden, und der 1397 errichteten Calmarischen Union war kein Grund mehr zum Fortbestehen der Piraten vorhanden; aber sie liefsen nicht ab von dem ihnen lieb gewordenen Gewerbe, sondern haus'ten fort, namentlich in Gothland, bis im J. 1398 die deutschen Ordensritter unter ihrem Hochmeister *Conrad von Jungingen* sie daraus vertrieben. Nun zogen sie sich aus der Ostsee ganz hinweg, nach Friesland. *„Transiisse ab eo tempore videtur*, sagt der Vf. S. 20, *nomen fratrum Victualium ad quoscumque homines praeda in mari capta viventes"*. Die Nordsee ward nun von diesen Nachfolgern der eigentlichen Vitalianer bis tief in's folgende Jahrh. hinein beunruhigt. *Die Verdienste der Hamburger um die Besiegung derselben*; welche vom Vf., seinem Zwecke gemäfs, am ausführlichsten geschildert werden, treten besonders seit 1401 hervor. Von da an unternehmen die Hamburger theils in Verbindung mit andern Städten, theils vorzüglich allein sehr glückliche Seezüge gegen die Piraten bis zum J. 1488, nach welchem die letztern das Meer nicht mehr unsicher machen, und erwerben ihrer Stadt den Namen *domitrix piratarum*, vollziehen aber freylich auch oft sehr grausame Strafen an den Gefangenen. Der glänzendste Sieg ist der bey Helgoland (*Saxonum insula* bey *Plin. H. N.* 4, 13, *Ferria* in einigen Chroniken des Mittelalters genannt); hier wurden die gefürchtetsten Führer der Seeräuber *Störtebecker, Wichmann, Götke Michel* (d. i. Gottfried Michael) *Wichbold*, der sogar Magister AA. LL. war, gefangen genommen und dann in der Stadt enthauptet. Ein darauf sich beziehendes Lied erhielt sich bis zum 16. Jahrhundert und darüber hinaus im Munde des Volks. Besonders über den famösen Störtebecker ist manches Interessante beygebracht. Sein Hang zum unmäfsigen Trinken scheint uns selbst seinen Namen, der vielleicht *den die Becher Hinunterstürzenden* bezeichnet, veranlafst zu haben. Im Hause der Schiffergesellschaft zu Hamburg befindet sich ein sehr grofser silberner Becher, der angeblich einst in des Seeräubers Schiffe gefunden ward, den der Vf. aber (S. 32 in der Note) für viel jüngern Ursprungs hält. *Wiarda* in der Ostfr. Gesch. Bd. 1, S. 371 erzählt von einem übermäfsig grofsen Becher desselben, den, aufser dem Besitzer, nur noch Ein Gröninger in Einem Zuge zu leeren vermochte, welcher Letztere daher sich mit folgendem Verslein darauf verewigen liefs: *„Ik Jonker Sissinga Von Groninga Dronk daes hensa In een Flensa Door myn Kraga In myn Maga"*. Merkwürdig ist eine S. 35 erwähnte Münze, auf welcher Störtebecker und der berühmte französische Admiral *Jean Bart* zusammen abgebildet sind; der Erstere wird auf derselben *„pirata famosus"* genannt, Bart aber bekommt den Titel: *„pirata Gallorum maximus"*; auf dem Rande stehen die Worte: *„conveniunt factis paribus par nobile fratrum"*. Die Münze ist abgebildet in *Gerard van Loon hist. metallique des XVII. Provinces des Pays-Bas.* T. 4, S. 332. Es wäre interessant zu erforschen, welche Verhältnisse diese bittere satirische Zusammenstellung veranlafst haben mögen.

Die Schrift zeugt von sorgfältigem Quellenstudium; auch der lateinische Stil, bey welchem der Vf. sich mit Recht Cäsar's Commentarien als Muster zur Nachahmung vorgehalten zu haben scheint, verdient, der Ungezwungenheit und Leichtigkeit wegen, Lob. Nur über die Anwendung des Conjunctivs und Indicativs in Zwischensätzen scheint der Vf. noch nicht ganz im Reinen zu seyn. Auch der zu häufige Gebrauch von *quidem*, z. B. S. 3 in *einem* Satze: *„Qui quidem praedones — naves, quas quidem"* fiel uns auf. S. 7. emendiren wir f. *„cuius in tutelam venerat Margaretha" — cuius tutelam susceperat M.*; denn es soll heifsen, dafs Margarethe die Vormundschaft für ihren Sohn Olaus *übernommen habe*. S. 13 fehlt vor *„remediis adhibendis — cogitarunt" de*. Unangenehme Druckfehler sind: S. 5 *vestigiae*, S. 30 *incolumen*. In der Interpunction ist nicht selten durch zu viele Kommata gefehlt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

PHILOLOGIE.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Ueber den politischen Vers der Mittelgriechen*, eine Abhandlung von Dr. *K. L. Struve*, Director d. Stadtgymn. z. Königsberg, verbunden mit einer Recension des Textes der neuesten Ausgabe von *Tzetzes'* Chiliaden. Besonders abgedruckt aus *Seebode's* krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen (1827. Nr. 3 u. 4). 1828. 139 S. gr. 8. (14 gGr.)

Diese Schrift des Hn. Dir. *Struve* zerfällt in zwey Theile, deren Inhalt der Titel angiebt. Die Untersuchungen über den politischen Vers, welche den ersten Theil ausmachen, sind mit bewundernswürdigem Fleiſse und mit der gröſsten Genauigkeit angestellt worden. Die gefundenen Resultate hat der Vf. der Beurtheilung der neuesten Ausgabe des *Tzetzes'* zu Grunde gelegt, welche nicht so günstig ausgefallen ist, als andere Recensionen dieser Ausgabe, deren Vff. nicht die nämlichen Ansichten vom politischen Verse hatten, wie Hr. *Str.* Seinem Wunsche, daſs seine Recension eine neue Recension erfahren möge, wollen wir auf die Art zu genügen versuchen, daſs wir kurz bemerken, was uns in der vorgetragenen Theorie von den Gesetzen des politischen Verses nicht haltbar zu seyn scheint; aus welchen Bemerkungen sich dann von selbst ergeben wird, in wie weit wir den über Einzelnes der neuen Ausg. ausgesprochenen Tadel für gegründet halten, und wie über mehrere von Hn. *Str.* vorgeschlagene Aenderungen und Umstellungen zu urtheilen sey. Hn. *Str.* Theorie ist folgende: „Für die Prosodie des politischen Verses gelten die Gesetze über Quantität der Sylben gar nicht, es ist in ihm keine Sylbe an und für sich durch ihre Bestandtheile von Vocalen oder Consonanten zu einer langen oder kurzen gestempelt; es besteht vielmehr dessen ganze Prosodie in der Stellung des Accents. Das Schema des Verses ist folgendes:

⏑—⏑— | ⏑—⏑— ‖ ⏑—⏑— | ⏑—⏑
—⏑⏑— | ‖ —⏑⏑— |

Eine genaue Aufmerksamkeit auf die Stellung des Accents hat folgendes allgemeines Gesetz gegeben:

In *zwey- und mehrsylbigen Wörtern* ist jede Sylbe lang, worauf der Accent fällt, und jede Sylbe zunächst vor und nach der accentuirten Sylbe kurz; dann wieder jede Sylbe zunächst der kurzen Sylbe lang; so daſs ein jedes Wort immer abwechselnd eine kurze Sylbe auf eine lange folgen läſst, und die Art dieser Abwechslung durch den jedesmaligen Accent bestimmt wird.

Für die *einsylbigen Wörter* gilt dieses allgemeine Gesetz: Einsylbige Wörter, mögen sie accentuirt seyn oder nicht, haben nie eine an und für sich bestimmte Quantität, sondern werden immer von dem auf sie folgenden mehrsylbigen Worte bestimmt, so daſs das einsylbige Wort lang ist, wenn das folgende mehrsylbige Wort nach der vorigen Regel mit einer kurzen Sylbe beginnt, und umgekehrt kurz, wenn dieses mit einer langen Sylbe anfängt. Nur in einem einzigen Falle wird das einsylbige Wort vom vorhergehenden mehrsylbigen bestimmt, nämlich am Ende jedes Hemistichiums; denn dieses muſs sich immer mit einer langen Sylbe endigen.

Endlich, *für zwey oder mehre auf einander folgende einsylbige Wörter* gilt dieses Gesetz: Sie werden alle zusammen nach dem Accente des zunächst folgenden mehrsylbigen Wortes bestimmt, so daſs die Quantität eben so wechselt, wie in den vielsylbigen Wörtern.

Von der Regel, daſs in zweysylbigen Wörtern der Accent die Quantität bestimmt, giebt es Ausnahmen. *Erste Hauptausnahme:* Alle zweysylbigen *encliticae* haben keine bestimmte Quantität, sondern die Stellung im Verse entscheidet über die Länge oder Kürze der einzelnen Sylben. Eben so schwankend sind die den *encliticis* gleichlautenden *interrogativa*, *πόθεν*, *πότε*, *τίνες* u. s. w.; auch die zweysylbigen Präpositionen, *μετά*, *κατά* u. s. w., und die Partikel *οὐχί*. — Eine *besondere Ausnahme* ist ferner diese: Es giebt eine groſse Anzahl von Versen, wo das erste oder zweyte Hemistichium mit einem dreysylbigen Proparoxytonon anfängt. Dieses müſste nach der Generalregel einen Creticus bilden, wie es ihn immer bildet, wenn es an einer andern Stelle steht. Nun aber folgt darauf immer *entweder* ein Wort, welches den Accent auf der ersten Sylbe hat, Chil. IV, 1. *ἄῤῥητον ἔρωτα λαβεῖν*; *oder* ein mehrsylbiges (kein zweysylbiges) Wort, welches den Accent auf der dritten Sylbe hat, so daſs durch diese Stellung des Accents die erste Sylbe lang wird, IV, 24. *ὄπισθεν ἱστορίαν*; *oder* endlich ein einsylbiges Wort, welches, sey es mit oder

oder ohne Accent, durch seine Stellung zu den folgenden Wörtern sich als lange Sylbe zeigt. Ist diese nun eine *enclitica*, so erhält das beginnende *proparoxytonon* zwey Accente, IV, 857. *σύζυγοί τε καὶ παῖδες.* — In der ersten und dritten Dipodie kann der auch sonst sehr häufig vorkommende Choriambe noch besonders gebildet werden, wenn ein dreysylbiges *proparoxytonon* das Hemistichium bestimmt, so dafs in diesem einzigen Falle ein solches dreysylbiges Wort keinen Creticus, sondern einen Dactylus bildet". So Hr. *Str.* — Diese Lehre nun, obgleich sie als Resultat einer Vergleichung von mehr als 20000 Versen aufgestellt ist, giebt gleichwohl noch manchen Bedenklichkeiten Raum, welche gehoben werden müssen, ehe sie völlige Zustimmung erhalten kann. Im Allgemeinen bringt sie in den Bau des politischen Verses, der doch aus Geschmacklosigkeit und Scheu vor der Mühe, welche die Verfertigung eines echten iambischen Verses erfordert, hervorgegangen ist, eine so mühevolle Technik, dafs es selbst für einen *Tzetzes* viel leichter seyn mufste, einen antik gemessenen iambischen Vers zu Stande zu bringen, als einen politischen Vers nach den von Hn. *Str.* aufgestellten Regeln. Sodann kann nicht gebilligt werden, dafs in dem politischen Verse, der allerdings als ein Vers von iambischem Rhythmus anzusehen ist, dem Choriamben eine legitime Stelle zugesprochen wird, da ja der Choriambe dem iambischen Rhythmus ganz entgegengesetzt ist und sonst nie in iambischen Versen vorkommt. Ferner steht die neue Theorie im Widerspruche mit sich selbst. Einmal nämlich wird dem Accente in diesem Verse die Kraft beygelegt, die Sylbe, auf welcher er steht, lang zu machen; welches unbezweifelt richtig ist. Gleichwohl aber behauptet Hr. *Str.*, dafs der Accent diese Kraft auch nicht habe, nämlich in einsylbigen Wörtern und in *encliticis;* in diesen solle man *ἦν ὅ* und *ὅ τι* als Iamben lesen, und *τινὲς* bald als Iambus, bald als Trochäus. Diesen Widerspruch findet Rec. durch die angenommenen Ausnahmen keinesweges gehoben, welche ihm vielmehr ein Beweis sind, dafs die aufgestellte Theorie nicht richtig ist. Ferner, so grofse Freyheit auch diese Theorie der Stellung des Accents einräumet, ohne dafs das Grundgesetz verletzt werde, indem die verstatteten Ausnahmen da wieder Freyheit gewähren, wo die Hauptregel einschränkt; so bleiben dennoch eine Menge von Versen übrig, bey denen sich in den Handschriften keine Spur von Verdorbenheit findet, die sich aber der Ausnahmen ungeachtet der Theorie nicht fügen wollen, und bey denen durch das vielfach aushelfende Mittel der Umstellung nicht geholfen werden kann. Endlich findet sich bey den Grammatikern keine Spur, dafs sie den Vers nach Hn. *Str.* Theorie gemessen haben. So leitet namentlich eine Stelle des *Max. Planudes* in der Abhdl. *περὶ γραμματικῆς*, welche in *Bachmann's Anecd. gr. Vol.* I. p. 1 bis 101 enthalten ist, auf eine ganz andere Ansicht dieses Verses, welche auch der Rec. der *Anecdot.* in dieser A. L. Z. Erg. Bl. 1829. 77 — 80. C. 629 billigt. Die Stelle heifst: *Ἴαμβον δ' ἀντὶ τῶν ἐπῶν ἔλοντο καὶ τοῖς τῶν διχρόνων μηδὲν διαστέλλοντες ἐχρήσαντο χρόνοις· πάντα δὲ συστολῆς ἐνταῦθα καὶ ἐκτάσεως μετέχειν νομοθετήσαντες. Ἐντεῦθεν δὴ καὶ πόλεων πασῶν καὶ ἀνθρώπων ὀνόματα μηδὲν μετρήσαντες τοῖς ἐμμέτροις ἐνήρμοσαν, καὶ ταῦτα πάντα τολμήσαντες σεμνοὶ δοκεῖν βούλονται ὡς ἔμμετρα γράφουσιν. — πολιτικούς τινας αὐτοῖς καλουμένους στίχους ποιοῦσι, μέτρον μὲν ἅπαν ἐν τοῖσδε λῆρον ἡγούμενοι, τόνους δὲ δύο περί που τὰ μέσα καὶ τὸ τέλος τηροῦντες καλῶς ἔχειν σφισὶν τὸν στίχον φασί.* Nach dieser Stelle herrscht im politischen Verse eine weit gröfsere Freyheit, als Hr. *Str.* gelten läfst. Das für ihn geltende Gesetz faſst Rec. so: In jedem der beiden Hemistichien des politischen Verses mufs die sechste Sylbe den Accent haben; hat ihn diese, so folgen die übrigen Sylben in der Scansion von selbst um einen iambischen Tetrameter zu geben, auch wenn der geschriebene Accent der übrigen Wörter nicht auf die langen Sylben fällt, was vorzüglich in dem ersten Fufse jedes Hemistichiums der Fall ist, da in jeder Versart der erste Fufs gröfsere Freyheit zuläfst. Der Accent auf der sechsten Sylbe braucht aber im ersten Hemistichium nicht der geschriebene zu seyn, so bald es nur der ist, der durch den geschriebenen Accent des Worts auf der achten Sylbe des Hemistichiums nothwendig wird, z. B. *διακοσιετεσσεσηκοστός*, X, 887. Denn, weil dieses Wort ein *Oxytonon* ist, darum wird es gesprochen *διἀκοσιετεσσερἠκοστός.* Der geschriebene Accent ist demnach erforderlich im ersten Hemistichium entweder auf der *sechsten*, oder auf der *achten* Sylbe; im zweyten Hemistichium aber ohne Ausnahme auf der *sechsten* Sylbe, II, 195. *μαθηματικωτέρως.* Es ist daher in der Basler Ausg. überall am Ende des Verses richtig gedruckt *σὺν ἅμα*, oder *συνέμα.* Falsch wäre die Accentuation *σύναμα*, obschon beide Arten zu accentuiren gewöhnlich sind. S. Schäfer *ad L. B.* p. 745. In allen übrigen Stellen des ersten und zweyten Hemistichiums herrscht volle bequeme Freyheit.

Ist diese Ansicht richtig, so fällt einmal der Tadel weg, den Hr. *Str.* über mehre Conjecturen des neuesten Herausgebers ausgesprochen hat und nach seiner Theorie aussprechen mufste; sodann erscheinen auch mehre Conjecturen und vorgeschlagene Umstellungen des Hn. *Str.* als unnöthig.

Jetzt fügen wir noch die Lesarten der Basler Ausg. bey, welche gröfstentheils in der neuesten Ausg. übergangen waren, denen wir einzelne Berichtigungen und Bemerkungen einschalten. Chil. I, 1. *ἀλνάτεω.* 3. *πρὶν, χρυσίον.* Die latein. Uebersetzung hat *aureum.* Ihr Vf. hat also *χρυσίον* für ein Adjectivum gehalten und die Stelle eben so gefafst, wie der neueste Herausg., welcher hauptsächlich wegen *Herodot.* V (nicht 1), 101 *χρυσίου* (abhängig

gig von τὰ ψῆγμα) schrieb, nicht weil er Anstofs nahm an der Construction des Verbi ῥεῖν mit dem Accusativ, welche zu kennen eben keine grofse Kenntnifs der Grācität erfordert. M. vergl. I, 356. IV, 690. — 6. ἀβρυνόμενος. 8. φησὶν. 9. ἀλκμαίονα. Eben so v. 203. — 19. ὁ παῖς ὁ παῖς. 22. ἐόρασθείη. 23. οὗτος ποτὲ. 29. οἶδας τινά που. 30. vor und nach φησὶ ein Comma. τέλλων, 32. τέλλως. Dieselbe Form VIII, 196. — 31. κλέοβριν, βίτανα. 60. nach δὲ Comma. 63. ἀνερώγῃ. 74. Γυβαῖός τε. 103. Γορδύεω. 105. μύθοι. 110. ἀγκύρα. 125. εἴτέ μην. 176. Ξενξίππης. 191. ἀθηναίων τε ποτὲ γὰρ. 209. θρᾳξ, ὠρείθυραν. 213. ἐπηρμένους. 215. διώξαι τὰς ἁρπυίας. 219, o † στέρων. Die lat. Uebers. *Steron*. Am Rande, *Forte γέρων*. 221. ζώσας τὸν. Dieses τὸν ist in der neusten A. durch Versehen weggelassen. 225. ποῖ. 227. φησὶ. 230. δ' fehlt. *Cod. B.* δ'ρασιπλόκαμος. 233. κρώβυλλον. *Cod. B.* τεττιτῦφορίαν. 239. ἦ. 240. ἀχιλέα. Ebenso 288. — 259. δεικτοῦντες. 281. αἰσχύλον. 283. οὐτε. 308. θήρας. 310. ποτῶν τ'. 316. σὺν ἅμα, ebenso 602. — 333. φασὶ. 347. μετεωρήσουσιν. 355. ἀπεκρεμάθη. 360. γοερῶς ἀποδάκρυα. 361. ἀποφλόα. 367. καὶ ϑ — εὐθυμόνει. 372. ποῦ φησὶν. 374. λάβρον. 377. παρειὰς. 381. nach ποταμῷ Comma. 400. ἐπιθαλγάτιον. 421. αὐτοῦ. 429. am Rande δεῖξαι χριθῆ. 435 u. 472. *Μυρτίλον* u. *Μυρτίλος*. 450. δείξας. 466. ἥλιον, am Rande ἡλίου, *sole*. 475. λεοντείαις. 484. εὐθὺ. 489. *Μινόταυρον*, ebenso 511. 531 und 498. *Μίνοα*. 495. πρίονα. 500. αὐτοῦ. 511. πέρωσιν. 520. κκτασχεῖν. 528. δόμασι. 533. ἔφευγον. 542. Im *cod. B.* fehlt ἡ. *Cod. A.* wie *ed. Bas.* Πρόκρις τε. 552. ἀεὶ φυγίαν. 560. τηγχάνειν. 593. Διαγόρας. 601. Διωρεὺς. 602. Πεισιρόθιος. 620. λεωπρέπεος. 631. παρενέγραψεν. 638. λείπης. 639. ἐπὶ γεινομένοις. 640. τούτου † θυγατέρας. Am Rande θυγατέρες. 648. ἀστυπαλαίει. 649. μυξοτῆρσι. 663. μιμητῆς. 666. ἐκρήμνησεν. 667. λο*ανὸς. 677. ταυρομενείταις. 684. δάμνοπλον. 689. μέλος δ'. 691. δύω. 694. λάκονες. 721. Der Artik. ὁ fehlt vor Ἀννίβας. 728. γενόμος. 732. προεπηύξανεν. 741. † οἱ Σικ. ohne δ', welches *Codd. A.* u. *B.* haben. 751. τὰ ὄρ. 752. ἡμέρας, *cod. B.* 753. στατιᾶς. 760. ἔκτησε. 790. ἐξωρμήσας. Nach diesem Worte steht (των, welches zu v. 791 zu gehören u. die Lesart σφοδρωτάτων anzudeuten scheint. Ob *cod. A.* eben so habe, ist nicht angemerkt. 796. σκιπίωνος, aber III, 155. σκηπιώνων. 808. † ὑπείκων, am Rande πείθων, *obtemperans*. Im *cod. A.* ὑ†πείθων, und am Rande πείθων. 813. ἀλουργὲς. (*Hist.* 29. ist *Alcisthenes* zu lesen. Vergl. *Aristotel. mirab. auscult.* c. 99. *Beckman.* p. 200. *Athen.* XII, c. 58. *Tom.* IV, p. 509. *Schweigh.* S. *Münter*, Religion d. Karthag. 2 Ausg. S. 69.). 816. ἀτισθένην. 820. Καρχιδονίοις, u. ἃ nach ἐμπολεῖ, welches ἃ im *cod. A.* zwischen den Zeilen und auch am Rande steht, in *cod. B.* aber fehlt. *Hist.* 30 in d. Ueberschrift τὴν, nicht τὸν, aber 821. τὸν. 823. ἐκείνου. 828. γεφυράσας. 840. ἀμνημονέστερον. 850. δαριόνῳ, am Rande Δαρείῳ. So auch *cod. A.* Es sind zwey Lesarten Δαρεῖον (so auch *cod. B.*) u. Δαρείῳ. 855. Μαρδώνιον, aber 857. *Μαρδόνιον*. 877. δυσχιλίων u. 914. δυσμυρία. 880. ἡμερισία. 886. βόσπορον. 887. μανδροκλεῖς. 892. Im Texte θεσμῶν, am Rande δεσμῶν, *vinciens*. 894. ὁλκάδες. 896. ἀντιπερμῖτιν. 905. γεγόνασι καὶ, aber γεγόνασιν αἱ beide *codd.* 922. λυδείας. 958. ἔφρυξε. 962. βασιλέως am Rande, βασιλέους im Texte. 971. εἶτα, nicht εἴτε. 978. ἐκ γαλέου. 984. καταγίδας. 989. αὐτὸν. 990. βοηθὰς. 991. ἤχουε. — Chil. II, 13. πανολέθρου, u. IX, 831. 834. πανόλεθρον, πανολεθρία. 39. δομετιάνειον. 41. προχειρίζοντες σφίσιν. Das Richtige προχειρίζονται hat *cod. B.* 51. das Comma nach τύχῃ, nicht nach ἐμοῦ τε. 57. χρηὰ. (61. das Richtige ist Σαργεντίαν. Vgl. VI, 477.) 71. ἀψῖσι. 84. κάσιος. 86. μεμνῆνται *cod. B.* 89. κοιαίστωρ. 94. ταῦτα φασὶν. 107. Die Form τρισπάτῳ hat Hr. *Str.* aus III, 61 hinlänglich gerechtfertigt. 119. Im Texte Ἐξάγων δν τι. Am Rande das Richtige. 122. γνγγλυμίοις. 130. παῖσων für πᾶσαν, wie 152 παῖς für πᾶς. 142. τί u. τίς. 193. ἄστρασι. 245 u. 355. ἄθλον. 254. ἀνῃρηκνῖαι. 265. χρυσόκερον, *cod. B.* τὸν χρυσόκερων. 269. παρέργον. 287 u. 449. ἦλιν. 302. τοῦ statt τοὺς. Letzteres aus *cod. B.* 312. βεβυκίαν. 314. *Μυγάονα*. 315. καιεῖ. 318. ἠττηκὼς. 322, wie 334. γηρυόνου. 324. τριμερὲς. 332. Im Texte βαίτης, am Rande βαίτες. 334. εὐρυτίονα. 350. ἰώνιον. 382. ὃν ἀστέρες, am Rande οἱ für ὃν. *Cod. B.* λαμπρ"ς'. 385. ὑπὸ στροφαῖς. 410. προσελθῶν. 415. μανῆς. 425. διϊφόβῳ im Texte, διϊφόντι am Rande. 431. κέρκοπας. 440. θεὸς im Texte, θοὸς am Rande. 442. ἔπεμπεν. 462. ὁτέ τινος ἐπαίσθητο. 474. αὐτοῦ. 480. γὴν für γὰρ. Im *cod. B.* γὰρ. 482. τοῖτο χρησαμένοις. Im *cod. A.* χρῆσαμένοις. 483. φλέκτανας (*sic*) *cod. B.* 493. αὖ. 498. δὲ fehlt. 499. ἤγαγε. 500. βοῦς. 503. θεσπίεω. Im *cod. B.* θεστιέω. 531. ἐκεῖθε. Im *cod. B.* ἐκεῖθεν. 533. μέσῃ. 537. Im Texte δράσας, dazu am Rande δρασάσῃ. 540. Im Texte ἀποξυρέντων, am Rande ἀποξυρέντες. 559. Σικελος. 563. κροτονιάταις. 568. ἡρόδωτος. 581. ἀῶον. 584. τὰς ὁπλᾶς ἤδω κ'ἀμαρυλλίδι τὰ δὲ — 589. εἴδας. 592. λατνέρτης. 599. βραχίας. 602. δαμαξένου. 603. am Rande ὑπάρχειν. 613. ὥριδος. 614. εὐρώπα. 626. φίτικος. 650. παρδάλεον. 659. τρέπετο. 662. κρυβείσαν. 672. λαμπούριδος. 677. εὐρυσίχθων. 705. καὶ fehlt. 706. S. 389 sq. nennt Hr. *Str.* die Conjectur οὔπερ eine ganz unstatthafte, auch deswegen, weil der Grund, den Tz. anführt, warum er nicht angeben könne *wo?* ganz abgeschmackt wäre, *weil die Verse so kurz wären*. Hr. *Str.* versteht die Stelle so: „ich vermag die Worte nicht zu sagen; denn es sind so kurze Verstheile, dafs mein Gedächtnifs sie nicht behalten kann". Wenn jener Sinn abgeschmackt ist, ist es dieser weniger? 710. Am Rande στασιανὸς. 712. ταχέεσσι. 714. Am Rande κύδημος. 716. κάστορα δ'. 725. Im Texte θνήσκον, am Rande θνήσκειν. 730. φανειεὶς. 731. ἀριμάσπια. 749. Am Rande δήμητρος. 774. * ἄγειν. 787. γεγένηκε. 806. γαναικὸς. 812. ἠλεκτρυῶνος γείνατο. 812. αὐτὸν. 817. ἐγκεκρυμένην. 858. ἀνώγει.

861. κρυπτὰ διὰ. 866. ἔσεται, ἢ δ' — ἰῶν — ἑρπη-στῆρων. In der Ueberschr. von *hist.* 55. θαλλον. 902. Im Texte τὸ, am Rande τοῦ. 906. γεγάει. 910. πάλιν τι τὰ — ἐπάξης. 919. Im Texte ἡ σοφο-τάτη, am Rande ἦν für ἦ. 920. *Cod. B.* Λάϊος ἦν ohne τις. 954. Am Rande τὸν σκύφον, nicht auch ἐξήρπαξεν. Hiernach ist die Anmerkung zu be-richtigen. 981. γινώσκων. 997. καὶ τίς. — Chil. III. 3. ηπερ. 4. ἐταυρία. 18. Ἕλεος. 29. ἠράσατο. 41. τεχνητευθέντα. 44. Im Texte χρόνους, am Rande χρόνοις. 53. *Cod. B.* μέγα Περσίδι πένθος. 60. συρα-κόσιε. 61. τρισπάτῳ. 62. ὅπη ἀ βῶ. 67. τρισχιλιο-τρισμυρίων. Das Richtige hat *Cod. B.* τρισχιλιομυ-ρίων τε τριακοσίων. 70. πολλὰς — πολλὰς. 71. μυ-ρίοι. 73. μυριάδεσι. 121. ψύχος. 131. Vor Παῦλον fehlt τὸν, welches *cod. B.* hat. 135. Im Texte ξισμῶν, am Rande das Richtige mit *cod. B.* 149. αὐτοῦ, *cod. B.* αὐτοῦ. Dann Ὀρτησίῳ. 162. ἀλωεί-δας. 172. Vor παιδὸς fehlt τοῦ. Im *cod. B.* ist παιδὸς τοῦ τοῦ ναυπ. 215. ἀρχιεροσύνην. 226. κηδα-λίονα. 266. ἀχιλείων, dagegen 305. ἀχιλλέα, und so anderwärts in diesem Worte bald λ, bald λλ. — In der Ueberschr. von *hist.* 77. fehlt τοῦ vor μαυρι-κίου. 300. χρυσομανίας. 319. ἐξεταμνήσθη. 352. τέθνη-κεν. 360. εἴρξαντες. 371. μὴ δ'. 384. βασκηνάναν-τες. 413. τὴν γυναικίαν. 416. ἐγκελεισμένος. 417. παλακαῖς, dagegen 434 παλλακὰς. 418. πεφυκιμένος. 424. μεγιστάνες. 447. Im Texte ὥνπερ, am Rande ἥπερ. 456. ὅσ'. 457. κεινὰ. 464. πάντες, nicht πάν-τας wie Lectius. 501. κώην, nicht wie Lectius κώμην. 505. μεγάβυζις. *Cod. A.* mit richtigem Ac-cent Μεγάβαζος. 507. κίτσαι. 519. τὸς. 533. μετα-μικρὸν. 565. ηδὴς. 596. σόφροσι. 615. ἐξηνδραπο-δήσατο. 616. κτεῖναν ταλῖν. 621. παιδός τον τοῦ. Aus *cod. A.* παιδὸς τοῦ. 652. σὺν τῇ. 655. βασιλεῖ φίλος τῷ βακτριόνων, nicht βακτριάνων. 663. κα-τάσκοπτον. 664. Im Texte ὀπόρας, am Rande ὀπτῆρος. 667. σου, nicht σοι. Dieses hat *cod. B.* 668. δρόμενον. 678. nach φίλον noch πάντα. Im *cod. B.* steht φίλον über πάντα, aber durchstri-chen. 681. ὃ δ' ἅμ' ἔπος ὡς εἰπεῖν, μὴ δὲ μικρὸν με-λήσας. *Cod. B.* ἅμα — μελήσας. 687. εἰς. 688. ἥ δ'. 691. εὐχαρίστει, am Rande ηὐχαρίστει. 692. Am Rande ἰδὼν, im Texte ὁρὼν (*sic*). 695. ἑκατοστὴν. Das Richtige ist aus *cod. B.* 720. ἥστραπτε. 733. τῇ μάχῃ, am Rande τὴν μάχην. 736. θηῶν. 763. τοὶ, am Rande τινὶ. 765. οὐ θεατὸς. Aus *cod. B.* ist angemerkt θεατὴς. 769. ἥπερ, am Rande ἧπερ. *Cod. B.* ἥπερ αὐτῇ. 786. Im Texte σοι, am Rande σε. 802. δὲ Κῦρος. *Cod. B.* δ' ὁ Κ. 804. ἐν ταφίοις. 805. Am Rande τεμένεσιν, zu σκευάσμασιν gehörig. *Cod. B.* blofs τεμένεσιν. 818. ὀράτιος. 851. Am Rande ὑπόμνησις. 856. Im Texte τὸν † γναῖον, am Rande γενναῖον, *generosum.* 876. Mit Recht wird die Lesart des *Cod. B.* Νόννος ἡμέρας τέσσαρας, δὶς τέσσαρας Εἰδός δε (denn so ist zu accentuiren) ge-billiget. 892. σύμπασιν. Zu Anfange am Rande ὀσυμανδάνεως. *Cod. B.* läfst δὲ weg. 927. συσφιγ-θεὶς. 989. ἔπως. 1000. Ὀππιανὸς δελφῖνα ἱστορεῖ λεσβίου τινὸς νέου. Liest man Ὀππιανὸς dreysylbig und dann δελφῖν', so ist alles in Ordnung. — Chil. IV, 1. ἄῤῥηκτον, am Rande ἄῤῥητον, wel-ches auch *cod. B.* hat. 9. νεῖον, woraus in der lat. Uebersetzung ein *Neus* geworden. *Cod. B.* νέον. 11. im Texte ἰασγέα, am Rande ἰασσέα, *quia erat ex Iasso puer.* Der *cod. B.* ἰασσέα. 19. αὐτὸν. — In der Ueberschr. von *hist.* 117. richtig Μεθυμν. 147. 148. wie *cod. A.* 157. Zu Anfange fehlt der Art. ὁ. 166. ὑπαλλαγαῖς. 169. ἔστιν. 182. παρατρέ-ποιντο. 124. ἁρμοδιάσους. 146. φώκη τε. In den neust. Ausg. ist δὲ Druckfehler. 155. μῦες. 159. διονύσσου. Ebenso 178. διονύσσοιο. (Auch IV, 828. διονύσσῳ.) 176. περίαλλα, am Rande περὶ μεγάλα. 179. ἀκταῖοι, am Rande οἱ ἀττικοὶ. 217. κτείναντα. 228. εὐπώλιδος. 232. ἐμφυλίαις. 243. δεῖξαν τε. 274. βαθόρθεν, am Rande das Richtige. 300. συντεθνή-κει. 320. ἀρκαδικῷ τε, nicht δὲ. 329. ἔκδικος fehlt. 331. αἱμαθίας. 366. Das Comma steht nach ὁμοῦ. 368. ἐθελήσαι. 371. ἡλιάδας, dazu gehörig am Rande εἰρημένας. 381. αἰπειδ', am Rande ἔπειδ'. 388. ἐσμὸς. 410. καθᾶραι, am Rande καθαίρειν. Ferner χρυσίτι. 417. δωδεκαίπαις. 423. φάεθαν — ἐγύγην. 439. αὐτὴν. 450. ἐκ πάθους γεγονεῖα, am Rande τῷ πάθει γεγο-νυῖα. 459. τότέ μοι. 460. θάψαντες. 472. † τα, am Rande τῷ. 479. τοῖς δ'. 583. αἰέροχος. 578. ἤπερ. 577. ἐσωφρόνησε. 695. δὲ αὐτοῦ. 705. Am Rande ἠταβύριαν. 784. τύῤῥανος. 739. τέλως, die lat. Ue-bersetzung *tandem.* 761. καίσαρ. 775. τί δ' ἄρα τίς; τί δὲ οὐ τίς; 780. ἀστείσμασι. — Ueberschr. von *hist.* 2. βεκεσελλήνων. 817. αὐξιμειώσεις. 825. νο-μίζοις. 845. ἠῤῥίθμει. 846. ἀῤῥιθμητὴς. 861. συχνάους. 875. μακκὼ. 878. μακκοῦς. 889. οἷαί τε. 900. γί-γοντε. 916. εἰρκτῆς. 948. ποθὲν. 957. καρύα. 988. θήβας. 989. πρεπόντας.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

PHILOLOGIE.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Ueber den politischen Vers der Mittelgriechen*, eine Abhandlung von Dr. *K. L. Struve* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Chil. V, 5. *δῦναι.* — Die Uebersehr. von hist. 18. heifst: *αλλα, τους εγωγε ἀναχωρήσας τε κελεύσω ἐς πληθὺν ἰέναι*; 26. *ἱπολόχου.* 57. *κόπειν.* 72. *ἂν ἄκτορος.* 98. *ἀνάνδρων.* 123. Dieser Vers, *ὃς Ἡρακλῆς τοὺς πλείονας ἀπέκτανε κενταύρων*, ist in der neuesten Ausg. ausgefallen. 130. *αὐτοῦ.* 138. *θερμοκράτους.* 153. *ὅς* zu Anf. statt *ὁ.* 181. *ἐνίκησε.* 193. Am Rande *ἄτερ* zu *ἄνευ* gehörig. 198. *δι' ἱστοριῶν.* Das Richtige hat Cod. A. 200. *ἀνακτορίων.* 207. *μοι* am Rande zu *μὴ* gehörig. 208. *καὶ* fehlt. Im Cod. A. ist ein Zeichen über der Linie, welches *καὶ* heifsen kann. 271. *ἄθλαντα.* 279. Ist wahrscheinlich so herzustellen: *κατὰ Ἕβραίων τε σειρὰν καὶ κατὰ τὴν Ἑλλήνων.* Das Wort *σειρά* kommt vor X, 436. 722. — 285. *ἄτλαντον δὲ λίβυϊ.* 287. *κινήσεις.* 289. *πρώτης*, mit Aecent. — Ueberschr. von hist 3. * *αλη τι.* Im Cod. A. *ἀλλ τί.* 315. *ὀδυσσῆα.* 333. *ἀχαρεὶ.* 336. *λάκονες.* 350. *δὲ* fehlt. 367. *προέπεμπε.* 381. *παρωράσθη.* 387. *φοῖνιξ.* 389. *χρυσοπρυποδέστερος.* 395. (Hier ist *Struve's* Umstellung, *ὡς δ' ὁ ἱερογραμματεὺς Αἰγύπτιος χαιρ.* sicher.) 400. *μετώπον.* 402. *νέον τινὰ — στολήσαντες.* 432. *θηρῶν δε.* 452. *δὲ* fehlt. 456. *πάλμις.* Im Cod. A. ist am Ende dieses Wort radirt. 465. Im Texte *ἐκλέπτων*, am Rande *ἔκλεπτεν.* Die uns mitgetheilte Verbesserung der Stelle ist *ἐκκλέπτων.* 494. *θέλοι.* — In der Ueberschr. von hist. 11. steht vor *ερως* der Artikel. — In der Ueberschr. von hist. 12. *εἱμαρμένου.* 541. *ἐσθίη.* 562. *ἀλλέκτορα.* 573. Im Texte *ἐν*, dazu am Rande *εὖ.* 574. Im Texte *εὖ*, dazu am Rande *ἐν.* 581. *οὐόλιχων.* 585. *μασσογέτιδος.* 587. *δευτέρου.* 598. *μετὰ θάνατον τῆς ἑαυτοῦ* (nicht, wie *Lectius* hat, *ἑαυτῆς*). 618. *πεντορόφοις.* 624. *φασὶ.* 631. *ἔστιν.* 642. *ὃ.* 648. Im Texte *συνδεθῆναι*, am Rande *συνδέσθαι.* 668. *κρανὸς.* 683. *τοῦ* fehlt. 690. *κλῆσιν.* — In der Ueberschr. zu hist. 21. *τίς σκίρρος*, Cod. A. *τί.* 699. *μαγαρίδι.* 700. *πλύνων τοὺς.* 701. *ὑγείας.* 725. *περίμνης.* 737. *καὶ* zu Anfange für *εἰς* ist Druckfehler der neuen Ausg. 741. *ἐκβρώσῃ.* 744. *κράδησι* im Texte, dazu am Rande *συκαῖς, vel sarmentis.* 753. *φαρμακοῖς.* 762. *οὐρανίον* (*sic*). 765. *ἔριδος.* 775. *τούτου.* 806. *γραμάτων.* 814. *φοῖνιξ.* 819. Im Texte *ἀγήνορε*, am Rande *ἀγήνορος.* 820. *δίαν.* 822. *λοιπά δε.* 875. Im Texte *φροντίζον*, am Rande *φροντίζων ἢ φροντίζου.* 896. *πατρὶς δε.* 909. *προβάλλητε.* 910. *τάλλαντα.* 911. *τοῦ παιδὸς.* 925. *τούτῳ γὰρ.* Für *γὰρ* am Rande *δὲ.* 927. *δραπίδα.* 929. *δροπίδας.* 934. *δοκῶ δε.* 941. *δ' ἂρ ἄρχοντες.* 948. *Εὐρυσίχθων.* 986. *τυράνων.* 987. *πειραῖα*, dann *τινὲς*, nicht inclinirt. — Chil. VI, 7. Im Texte *αἰχροτάτων*, am Rande *αἰσχρομάτων.* 13. *ἡμέρας.* 20. *ἀπελαύων.* 51. *παραπρεσβίας.* 63. *συναρμένου.* 64. *ἐξ* zu Anf. für *ἐκ.* 76. *παλανιέως.* 77. *συνθίδος*, am Rande *σκυθίδος.* 78. *νύμφαιον.* 97. *σουνία.* 115. *κινᾶ.* 118. Im Texte *ἀλλονησίτιις*, dazu a. Rande, *ἀλλ' ὀνησίταις ἢ ἀλονησίτιις.* 123. *χλανῖσι.* 130. *φυσσᾶται.* 143. *κέρκοψ.* Dann im Texte *ὀργαί τε*, am Rande *ἀργάς τε.* 157. *σφῆν.* 158. *θηριππίδι.* 159. *αὐτὸν.* 193. 194. Richtig *τρισσάκις.* 206. *συγκαθημένῳ.* 221. *γεγώνῃ.*

Was in der neuen Ausg. als Ueberschrift von hist. 40. gedruckt ist, ist in der Bas. wie zwey Verse abgesetzt. Am Rande steht: *videntur haec esse instar tituli historiae eius quam nono statim versu subiungit.* Auch das Uebrige, was in der neuen Ausg. eingeschlossen ist, erscheint in der Bas. als Verse. Die in der neuen Ausg. eingeschlossnen Zeilen sind in derselben auch gezählt, um die Ordnung im Citiren zu erhalten. 259. *σεναχηρείμ.* 267. *οὐρανὸν.* 268. *κατατεθρασμένην*, das Richtige am Rande. 287. *περιστερών δε.* 312. *χρεὸς τοίη.* 347. *εἰ πῶς.* 386. *υἱούς δε.* 387. *καὶ ὑϊδοῦς* fehlt. 391. *ἀπολείψειεν.* 400. *τίς.* 403. *Τρώων*, dazu am Rande *Τρῶν.* 416. *αὐτοῖς*, im Cod. A. *ἀὐτοῖς.* 417. Im Texte *τούτους*, a. Rande *τούτοις.* 426. *δώριδος.* 484. *ἑαυτῆς.* 492. *πρώτα.* 493. *καὶ ἔκλεκτος.* 494. Im Texte *ἐκακείνους*, a. Rande *καὶ ἐκείνους.* 495. *αὐτοῦ.* 505. *προγόνου.* 533. *ἀνακράτος.* 547. *διοτάτῳ.* 557. *πανθεὶς.* 562. Nach *τούτῳ* kein Comma. 599. *αὐτῆς.* 604. * *μένην.* Eben so Cod. A. die Sylbe *κι* hat *Höger* ergänzt. In der Ueberschr. von hist. 64. *στηρης*, dazu am Rande *στηλης.* 610. Im Texte *στόλῃ*, dazu am Rande *στήλῃ.* 628. Im Texte *εἶποι*, a. Rande *εἶπῃ.* 629. Im Texte *ἐξολισθήσοι*, am Rande *ἐξολισθήσῃ.* 630. *περιβαλοῦσα.* Im Cod. A. *περιβάλουσα*, man lese also *περιβάλλουσα.* 633. Im Texte *προςλαλεῖν*, dazu am Rande *πρόσλαβε.* 643. *τῇ κότῃ.* — In d. Ueberschr. von hist. 69 u. v. 655. *σοφλλου.* 688. Richtig *Τούλλιος ὁ Σέρβους*, wie Iamb. 243. *ὁ Τούλλιος Σέρβους.* Dagegen IV, 740. *ὁ Τούλλιος ὁ Σέρβιος.* 712. *λωτόν δε* und *τί*, wie Cod. A. 714. *λευκοσία.* 718. Im Texte *ἔπισθεν*, a. Rande *ὄπιθεν.* 729. *δακρύσαι.* 740. *ὑποσχωμένης.* 741. Am Rande *θελήσαι.* 743. Im Texte *κἂν*, dazu am Rande *καὶ.* Ferner *τῇ* statt *τῆς.* 749. Im Texte *κάλλειν*, am Rande *καλεῖν.* 772. Im Texte *ἑπτὰς*, am Rande *ἑπτὰ.* 777. *ῥυθμοῦ δε.* 796. *προϋπεσχημένων.* 811. *Καὶ οὗ χρεὼν.* 821. *ἐπέλθοι.* 828. *παῦλα.* 835. Im Texte *ὅτι*, am Rande *ὅτε.* 848. *αμορ-*

αμορφον, dazu am Rande δύσμορφον. Am Ende ist accentuirt κληθεὶς δὲ. 879. βικοὺς. 881. πίειν. 899. λατάτη. 919. οἱ nach ὡς fehlt. 923. δὲ am Ende fehlt. 926. ἐκ τῶν μαθημάτων. 943. ἑλικῶνας. — Ueberschr. von hist. 93. μελιος. Von hist 94. ἡμιοθηρος. 958. θυμῷ. 964. ἀποπέρδετε. 972. ἐδίδασκεν ἱππότας. 984. πλασσάμενοι. 986. χείρονι. 992. ἀσέλην ἰάμενος. 1000. θεταλῶν. — Chil. VII, 3. πειριθόον. 22. παρελέξατο. 23. ὑπερφιάλων. 27. Im Texte ἤκουσαν, am Rande ἤκουσας. 63. λεοντὴν. 90. λύβησι. 93. ἀδικὸς. 104. Im Texte τερπόμενον, a. Rande τερπομένους. 116. δυσχορίας. 124. Ἀκταῖος. 127. γίνεσθαι. 129. τοὺς ἄλλους — ἄλλη. 151. ἐπιπολέως. 159. φοῖνιξ. 195. σφῆν. 216. ἰχθῦν. 222. ἔστηλε. 261. λοιπά δε. 269. προπέτης. 279. γεοσκαφῶν. 290. κύκλοπες. 314. ναυπηγὸν. 322. παυθέντος. 371. εὐρόπης. 373 u. 374. λυγγεὺς. 374. ὑπερμήστραν. 379. ἡβώωντες. 404. Im Texte ἀνὸν, a. Rande dafür ἂν. 406. ὁ fehlt. 446. ΝΕΚΟΣ. 454. τὴν νέκω. Am Rande τοῦ für τὴν. 476. θράκα. 480. ἐπίνοιά δε. 483. τελείου. 488. ἰσχύον. 498. οὐ πολυπραγμονήσαντες (a. Rande πολυπραγμονήσασαι) ἐν τῇ λογισμοῦ παλ. 523. Im Texte λέγων, a. Rande λέγει. 526. θοῇσιν. 532. Das zweyte νοῦς nach εἰ fehlt. Die latein. Version hat es. 585. ἅπαν. 592. ἐντέχνως. 609. ποῦ ποτε. 619. προεννοεῖ. 644. ἡσίγονος. 647. δὲ fehlt. 661. ου, im Texte am Rande οὗ, *cuius*. 662. τὸν δὲ — κεφαλῇ λευκᾷ. 663. δὲ fehlt. 667. Zu Anf. εἰ statt ἦ. 699. ἀεννάοιο. 702. δονάκεσιν. 764. στερνοφθαλμοί δε. 766. Am Ende δε statt τε. 767. μονοτοκῆται. 773. καρχυδίας. 776. τριῶν δε. 784. Im Texte ἤματα, am Rande εἵματα. 809. Im Texte θήραντες. Am Rande ποθεῖν. 817. ἔρωτα. 834. ηγουν. Im Cod. A. ἦ'. 870. λοιπόν δε. 878. λυπούμενος. 887. ὁ θερσίτης. 896. ἐνέγραψε. 904. δὲ φανῇ. 965. βιβλιοφυλάκιον. 979. αὐτοῦ. 988. ἔλεγεν. — Chil. VIII, 5. κομήταις (*sic*). Die latein. Uebers. hat *crinitis*. 8. θρὰξ — βισαλτίας. 12. ὀδυσσέος. 14. ὀδυσσέως. 26. βαδίζον. 31. δὲ st. ὁ, dieses ist Druckfehler. 54. ἑβδομηκοντεβδόμαδον. 70. ψύχος. 115. Im Texte μετετράπει, am Rande μετέτράπη. 119. ἑτέρηφι πέ λάζετο τρον. 127. ἀλλάξαμεν. 141. Τυφῶν. 144. αὐτόπρεμα. 150. Κράσος. In der Ueberschr. Κρασσου. 152. ἐκόμησεν. 176. αἰᾶται. 177. φασὶ. 198. βλαίννα. 211. τί μὴ. 212. ἐρεστέον. 216. πρέσβις. 253. καμνόντων. 258. καλλιρόη. 338. εἰσὶ. 352. φιλιτὴν (*sic*). 369. ἀλκαμέους. 378. πεντελλησίῳ. 390. Im Texte ἐν τόποις τοῖς ἐφ., am Rande ἐν ναοῖς τις ἐν ἐφ. 396. Im Texte παντάνυ, am Rande πάμπαν. 404. ἔσχεν. 412. ἀνδριάντι. 449. ὑπερυδραργυρίζειν als Ein Wort ist richtig. Vgl. Erasmi Adag. p. 615. 468. λεοντὴν ἐνδύωται. Auch Cod. A. hat ἐνδύωται. In der Note der neuen Ausg. ist ἐνδύωνται Druckfehler. Die latein. Version hat freylich *induit*. 473. διπλὴν. — Neben hist. 204. steht am Rande: *hic erat in graeco exemplari vacua pagella integra*. Dasselbe wird vom Cod. A. angemerkt, auf dessen leerem Blatte steht: *Nil deest*. 488. τὰ nach σύμπαντα fehlt. 495. ἠλγυνοντα. 532. γοργόνα, wie im folgenden Verse. γοργόνην ist Druckfehler in der neuen Ausg. 548. κηφήνας. 556. ἐμοὺς ist in der neuen Ausg. ausgefallen. 633. ταπροβάνη. 655. θρακίας, und so immer im Folgenden. 661. ἀπηλιότην. 672. Ἰσπανῶν, und so im Folgenden. 690. φοῖνιξ. — In der Ueberschr. von hist. 219. ἀπόκλησιν. 746. δυσσομένου. 755. καταστέρησιν. 766. νεύον. 778. ταῖς. 798. Im Texte τοῦ, am Rande τοῦτον. 799. ἀμφιέσσασα. 811. ἡμῶν. 832. ἔγραφε. — In der Ueberschr. von hist. 229. φιλέησιν. — 841. στηγέουσιν. 848. βουλητὸς. 857. Ηρων. 868. μανίη. 889. πανουργοῦν, aber 893. πανουργεῖν. 895. πηγνῦντες τε ποιτίαις. 918. κάλει δὲ. 925. δολωῤῥάφους. 958. διπλὴν. 963. καὶ τοπάζιόν δε. 995. εὔγλωτος. 999, 1000. und Chil. IX, 10. Καῖσαρ. — Chil. IX, 17. ἐκίνου. 18. κυκνείου. 64. πολεμηστηρίους. 75. Αφνὴς. 89. στεῖρα. 120. ἀγεροίοχον (*sic*). 123. πυγὰς. In der neuen Ausg. ist πηγὰς Druckfehler. 124. ἰχθῦς. 130. σκύταλος καὶ σκυτάλη. 141. Im Texte δεύρους (eben so v. 12), a. Rande δέρους. 144. ἀφείλιζε. — In der Ueberschr. von hist. 261. ισακ. 175. φακὴν. 194. θῆραν. 208. κεκαλυμμένοις. 258. ὑμετέραν. 266. οἰκία. 288. τὰς. 298. τάς für καὶ. 314. ἀπολαύνει. 331. (Ist so umzustellen: πάντας παρὰ τὰ νόμιμα ὅσοι δρῶσι τῶν βίων). 347. λιτρώμηλα. 350. λίστρας. 378. ὀδωσσείᾳ. 387. πάρεξ. 391. δὲ fehlt. Cod. A. hat es. 392. σωφρονησθεὶς. 400. Μαγνητέδεσσιν. 414. (In der Note muſs es heiſsen: *Etiam in* Cod. A.) 418. στεναροῦς. 420. ἀγρότας. 421. κέλλητες. 445. ἐπυρπόλησε. 488. κατ'. In der neuen Ausg. ist τατ' Druckfehler. 492. δ' fehlt. 502. δερκετὼ. 504. ἔγγυος. 506. αὐτὴ. 511. απεῤῥιμένον. 513. χλωρῷ steht auch am Rande der Bas. 534. die Lesart der Bas. ist richtig, und Hr. *Str.* hat die Stelle richtig erklärt. 557. νίνος. 602. τάχους. Die lat. Uebers. *muri*. Cod. A. τείχους. 640. λέγω. (λέγει in der neuen Ausg. ist Druckfehler). 677. (das Richtige scheint, daſs man οὐαὶ einsylbig liest u. ὦ ausstreicht.) 705. σπερχειρὸς im Texte, σπερχεῖος am Rande, wie Cod. A. 707. πλείωσιν. 713. ἀῤῥύεσθαι. 740. φθᾶσαι. 771. ἁβρὰμ. 794. Cod. A. stimmt mit d. Bas. überein. 801. ὀαριζέμεν. 819. προθεσπησθῆναι. — Ueberschr. von hist. 290. ἱποκεντ. 831. πανόλεθρον. 834. πανολεθρίᾳ. Dann ἄλληται. 836. δάκρη. 848. ἐλῶντες. 861. ἐδώλιον. 884. Im Texte θετταλικαὶ, am Rande θρηΐκιαι. 889. Im Texte δ'αἰγιέες, am Rande δ'ὦ μεγαρεῖς. 890. δυοδεκαταῖοι. 893. αὐτῷ. 895. τοῦ fehlt. 898. ἑκατοστή δε. 907. κέλλερα. 923. ἔωργε. 924. κορύσων. 929. ἡμήσειε. 953. ἰχθῦς — κητώδεις. 960. ἐμὴ. 975. αὐτοῦ. 976. * σθένων. — Chil. X, 7. (Das Richtige scheint: ὑπερβολὴν ὑπερβολὴν, οὐδὲ τὴν ἁπλουστάτην.) 41. τυφῶν. — In der Ueberschr. von hist. 305. ἐμβρόντη. 59. ὠρίονος. 68. χρυσὰς. 77. μῶλυ. 115. ὄρη. 125. ταῖς vor ἑαυτῶν fehlt. 168. τῇ. 194. μέχρι σχεδὸν αὐτῆς πόλεως Κων. 223. ἦν statt ἦσαν. — Zur Ueberschr. von hist. 319 am Rande πηγοὺς. 278. κατακομπολακύθουν. 294. βαθύσκοπον. 298. οὐχ ὡς δ' ἔχειν. Am Rande οὐχὶ οὕτως δὲ ἔχειν. 314. προειρήκει. 319. Im Texte πότῳ, am Rande τόπῳ ἢ πόντῳ. 323. Im Texte εἵμεναι, am Rande ἥμεναι. 324. Καιρωσέων. 327. Καίρωσις. 355. Μύραν. 384. Im Texte θρηΐκιαι, am Rande θετταλικαὶ. 399. ὁ βοῦς. 402. σφαγιώσας. 416. Καδμεῖαν. 432. τὰς fehlt. 439. Χίων. 442. φοῖνιξ.

νιξ. 447. Im Texte ἀρχῆς, am Rande ἀρχὴν. 455. δίαν. 456. αἴθητα. 457. μνήμαις. (τὸ λεῖπον kommt auch vor XII, 35.) 475. χλανύδα. — In der Ueberschr. von hist. 334. ἐν statt μεν. 502. ἐνξύλους. 545. δὲ fehlt. Im Cod. A. ist zwischen ἀγχίνους u. φαμὲν radirt. Vielleicht hat *Tz.* ἀγχίνοος ohne δὲ geschrieben. 576. καθεὶς. 587. αὐτὸν πλασσάμενος. 598. Am Anfange σντος. Dazu am Rande ὄντως. — In der Ueberschr. von hist. 346. επαμινωνδα, am Rande ἐπαμεινώνδα. 625. τῷ στρατηγῇ τῶν Θηβαίων. 633. ἀτνφότατος. 636. Im Texte ἀρτι, am Rande ἄρτον. 660. αἰνειάδων. (Eine mir mitgetheilte Verbesserung ist *Αἰνειαδῶν Ῥωμαίων*). 676. τοῦ δὲ. 690. (Schliefst falsch mit *Περσῶν*). 710. ἀπόλωνος. 723. Im Texte ἕτερ, a. Rande ἕτεροι. — In der Ueberschr. von hist. 355. πλατννα. 797. φιλολάλου. — In der Ueberschr. zu hist. 358. πυρευδόκιστο. 835. φθόνου. 858. Im Texte οὐμῶς, am Rande οὐδαμῶς. — In der Ueberschr. zu hist. 359. φοραθεις (Cod. A. φωραθεις), δίονι (Cod. A. δίωνι). 865. τῶν fehlt. 866. Im Texte ουδ', am Rande ὁ δὲ. 867. αριστογείτονος. 878. οὕτω. 908. αὐθόμοιοι. 912. ὀλνμένων. 933. δολῷ. 962. προκομπῆς. 978. ῥεύματι. 980. ὁ στενότατον. — Chil. XI, 51. Ἴονας. 53. Richtig τὰ δασέα.

59 u. 61 ist δασεύουσιν für δασύνουσιν Druckfehler der neuen Ausg. 68. δακτνλιογλυφόνων. Das Richtige hat der Rand des Cod. A. 87. ἦ. Im Cod. A. ἢ Y. 127. ἡ statt καὶ Druckfehler der neuen Ausg. 135. μνρμοτεττίγων. Das aufgenommene μυρμηκτεττίγων ist schriftl. Verbesserung eines ungenannten Gelehrten. 217. ἀρητόρευτος. 223. Im Texte *Ερχαν*, dazu am Rande ἔρχαν. 227. Im Texte ὄνδμασι, am Rande οἴδμασι. 240. Nach σν ist in der neuen Ausg. τὰ ausgefallen. 246. τέτραφι. 258. τὸν für τὴν. 308. διλήματον. 311. τελευταίαν. 395. λευκὰς δ' 399. *Βρένον*. — In der Ueberschr. von hist. 373, τοί. 428. Im Texte προσαίτων, am Rande das Richtige. 441. ἠλαγμένον. — In der Ueberschr. von hist. 374. ἔχωμεν. 452. κομικὸς. 458. καθαροτάτῃ. 494. ἐν γὰρ τέχῃ. Im Cod. A. steht γὰρ über der Zeile. 498. Richtig so: *Εὐφράτης καὶ ὁ Τίγρις δὲ καὶ ὁ Ἰνδὸς καὶ Σοῦσος*. 502. ῥαγάσι. 504. λυχνῖτας. 505. τῶν fehlt. 573. φρούριον. 577. σειωπύγιον. 586. ἐρῶντος. 594. Im Texte ἀφέσης, am Rande ἀφέσεις. 603. ὁδομέτρως. 629. τε fehlt. 643. σύμετρον. 666. παρα βαλόν τι. 681. χρωνίως. 712. πρωταγόρας. 734. ὃ fehlt, Cod. A. hat es. 807. δεικθῦντα. 827. Im Texte καλῶς, am Rande καλῶν. — In der Ueberschr. von hist. 387. αλκμανους. — 838. ἐνενικοστοτρίτῃ. 863. Im Texte εὐπρεπῆς, am Rande das Richtige. Am Ende εὐκόμως. 865. Im Texte συγκινομένους. Am Rande συγκοιμωμένους ἢ συγγινομένους. Eben so Cod. A. 871. συγκοινουμένους. 877. φασί δ'. 911. μυσική δ' ἔστι. 916. Οὐενδενίς τε. In der Ueberschr. von hist. 397. † καλον. Am Rande καρακάλον. — Chil. XII, 10. τίς. 41. ποῖας. 52. γινώσκω. 73 u. 75. εἰζετζηκαΐς. 81. πόρε. 85. ἠνώγειν. 106. Im Texte κάδμον, am Rande κάδμῳ. 149. Θεόφραδε. 153. νῦν. 160. ἔτενξεν. 161. τὰ nach δὲ ist in der neuen Ausg. ausgefallen. 182. Im Texte *Ελένου*, dazu gehörig am Rande τῆς μάχης. 189. αὐτοῦ. 269. συνευχέθην. 305. λοιπά δ'. 355. χαλκαῖ. 358. Im Texte κεκορύφαντται, am Rande κεκοφύζονται. 380. ἔκτεινε. 398. κάμιλον. 414 u. 421. λίφη. 434. ὀξεῖα. 443. κοπάζοντες. 445. Richtig πλανήτων, von πλανής, πλανῆτος. 474. τοῦ (eben so Cod. A) statt τοῦτο. 501. Im Texte ὑποδηγμήτων. Am Rande das Richtige. 525. ἐπανξησιν. 536. τῆς φυλῆς. 550. ἀδελφιδούς δε. 551. θυγατριδούς δε. 599. τὸ πηλόν. 620. ἀπαρρυσάμενος. 641. Richtig, *νικήσας πάλην καὶ πυγμὴν, δίσκον καὶ δρόμον, ἅλμα.* 680. βοῦ. 741. ἐνιαυτὸν. 750. βαρείαν. 769. βουλησίου. 772. Im Texte κλεῖσθαι, am Rande καλεῖσθαι. 784. ἐθέλησιν. 802. δὲ fehlt. 807. Am Rande: *vel verberibus vel gingivis quibus pueri lac sugunt.* 813. φθονερωτάτου. — In der Ueberschr. von hist. 447. ερινεων. Eben so mit einfachem ν in 817, 819, 825. 816. Im Texte ὀφθαλμῶς, am Rande das Richtige. 826. ἔριδας. 827. ἔριας. 835. Im Texte † μόνων, am Rande das Richtige. 855. Nach δὲ ist in d. neuen Ausg. καὶ ausgefallen. 862. Im Texte λιμῶς, am Rande λιμὸς. 876. αὖ fehlt. 924. ταυροβάτην. 929. κάμηλον, Cod. A. καμήλον. 957. ἐβυθησεν. 977. βαρνουλκὰ. 992. λέγοντος. — Chil. XIII, 1. Ἀραβίσης. 8. βρεφώδη. 24. λάβρῳ. 25. Im Texte κόλων, am Rande κώλων. 26. ἐγγενιώσῃ. 35. κλντοπῶλον. (Eine mir mitgetheilte Verbesserung ist κλντόπωλον πολλάκις.) 38. δὲ τραχύτατοι. — In der Ueberschr. von hist. 463. τοι. 68 u. 78. ἀντιπεφᾶσθαι. 80. καταγυῦα. 92. σονγδίας. 103. οἰκίας. 116. ὡς ἐν σφραγίσαι μέλλον τι τούτον δακτνλίῳ. Im Cod. μέλλων. 123. μὲν fehlt. 131. Κρώμνα. 149. τελευταῖα. 161. ἀπέῤῥηψαν. 169. πρὸς πάντων. 175. οἰνωσκόποι. 191. ἀποῤῥιπτοῦσι. 197. ῥιπτοῦντες. 230. ἐμόντων. 247. Ἰαννουαρίου. 266. κατετέρω. 275. ἀλλὰς. 282. γράσον. 301. ποδοκάκαι. — In der Ueberschr. von hist. 480. αγιλατει — καρνκκιας. 328. Im Texte γράψαι, am Rande γράφεται. Die Verse 350 und 351 stehen in der ed. Bas. eben so wie in der neuen. Aus dem Cod. A. ist nichts über dieselben angemerkt. Sie müssen bey *Lectius* durch einen Zufall ausgefallen seyn, der oft ein wunderliches Spiel treibt. 357 u. 359. ὁ μὸς — οὐ δι' ἀγῦρις. 374. ἡρακλέος. 375. Im Texte μήλον, am Rande μύλον. 376 und 383. φακὴν. 406. εἰρήκειμεν. 420 u. 434. ἰλνστὴρ. 436. ἦ, nicht ὅ. 594. Im Texte τὸν αι, am Rande τὸν ε. 595. ψεύδη. 626. ὁ zu Anf. fehlt. — In den Iamben. 26. ἀκοίτωσαν. 41. Im Texte δναγενῶς, am Rande das Richtige. 51. ἐκδράμοι. 59. λιθόστροτον. 92. αἰσχίνην. 129. Im Texte. χειρόντων, am Rande χειρόνων. 131. Im Texte δυσμοιρίας. 240. πλιμμελῶς. 251. τρυφόντων u. ἐπαξίως. 269. ἄλλους. 309. ἐρανῆς. Epist. 1. lin. 11. ἐκωλύμην.

Aus dieser neuen Vergleichung der Basler Ausgabe ergiebt sich einmal, dafs in dem neuen Abdrucke mehr Druckfehler in den Buchstaben und Accenten stehen geblieben sind, als dem Herausg. lieb seyn kann. Indefs stören sie nicht im Gebrauche des Buches, und der billige Beurtheiler wird sie entschuldigen, wenn er erfährt, dafs der ganze Text für den Druck abgeschrieben werden mufste. Sodann, dafs ein grofser Theil der in der neuen Ausgabe nicht angeführten Abweichungen der Basler Ausg. nur Druckfehler der letztern sind, welche der neue Herausg. stillschweigend verbessert hat. Sollte übrigens Hn. *Struve's* am Ende der Recension ausgesprochene Hoffnung, dafs bey einem so wich-

wichtigen Schriftsteller bald eine zweyte Ausgabe nöthig seyn werde, in Erfüllung gehen, und somit dieser ausgezeichnete Gelehrte Veranlassung erhalten, seine Zusage, dem neuen Herausg. manche gelegentliche Bemerkungen und Veränderungen, welche nur in die Recension nicht paßten, mitzutheilen, in That übergehen zu lassen, so wird die zweyte Ausgabe, die so schon durch Benutzung dieser und andrer gediegenen Recensionen von trefflichen deutschen Philologen bedeutend gewinnen würde, *Hn. Str.* um desto mehr verdanken. Bey einem so unausstehlichen Schriftsteller, wie *Tzetzes* ist, kann ein Herausgeber, und wenn er mehr als deutsche Geduld hätte, nicht Alles auf das erste Mal leisten. Gefreut hat sich übrigens der neueste Herausgeber, daß auch ein Philolog von solcher Bedeutung, wie Hr. *Str.*, nebst den übrigen Beurtheilern des Werkes in Deutschland, das Verdienstliche seiner Bemühungen anerkannt hat.

K.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Gethsemane und Golgatha* oder *Jesus der Hohepriester*, von *Karl August Böttiger*, genannt *von Reichmeister*. 1829. X u. 482 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wir haben diese Schrift mit dem festen Vorsatze in die Hand genommen, sie nicht nur mit der geziemenden Aufmerksamkeit und Ruhe, sondern auch mit dem Bestreben zu lesen, alles das aus unserm Gedächtnisse zu verwischen, was wir leider von dem Vf. derselben in Erfahrung gebracht haben, und worauf die Vorrede selbst hindeutet.

Die Schrift enthält Passionsbetrachtungen. Diese bestehen aus sieben gröfseren Stücken (Jesus feyert das Passahfest, — geht mit den Eilfen auf den Oelberg, betet in Gethsemane, wird gefangen, verhört, verdammt, — vor Pilatus und Herodes geführt, gegeifselt u. s. w., und verurtheilt, wird gekreuziget u. s. w. und verscheidet, — wird mit einem Speere durchbohrt, vom Kreuze genommen und begraben —) und zwey Gedichten. Es thut uns leid, sagen zu müssen, daſs in keiner der sieben Betrachtungen wahres Christenthum zu finden ist, obwohl sie eine Fülle von — freylich zum Theil ganz falsch angewandten und erklärten — Bibelsprüchen enthalten. Die Religion Jesu ist klar und heiter, wie ein Frühlingsmorgen, — hier schaut man in eine Gewitternacht, die schauerlich nur von einigen Blitzen erhellt wird, welche das Auge blenden und vor denen das Herz erbebt; die Religion Jesu erhebt den Menschen, weiset ihn hin auf seine Würde mit Ernst und Liebe, — hier wird aller Menschenwerth mit Füfsen getreten und die uns von dem Vater alles Lichtes gegebene Vernunft als zu einem diabolischen Verderben führend dargestellt; die Religion Jesu tröstet, beruhiget, erquickt die Müden, die Reuigen, — hier ist Alles darauf abgesehen, zu betäuben, den Sinn zu verwirren, „die Seele zu *zermalmen.*" Nicht ohne innige Wehmuth haben wir diese Betrachtungen gelesen, aus denen ein zerrissenes Gemüth und ein halb zerrütteter Geist spricht. Es fehlt ihrem Vf. nicht an Kraft, nicht an Phantasie, nicht an Kenntnifs der Sache; — aber alles das geht unter in den trüben Fluthen einer unverständlichen Mystik, einer fanatischen Exaltation, einer wahren Wuth, das Gewöhnliche frappant und ungewöhnlich auszudrücken und es mit grausigen Bildern auszuzieren. Tausend Mal ist uns bey dem Lesen dieser Blätter der Gedanke gekommen: wie unglücklich mufs ein Mann seyn, der *so* empfinden, so denken, so schliefsen kann! und fast eben so oft erinnerten wir uns dabey an jene Redner im Wupperthale, die mit Hn. *B.* in Absicht auf ihre Ueberzeugungen und die Art, sie auszusprechen, grofse Aehnlichkeit haben. Wie in ihren Schriften, so folgt hier ein Klimax, eine Drohung, ja eine Schimpfrede, ein Unsinn dem andern. Sollte man nicht glauben, man höre jenen Prediger über das Hohelied, wenn *Böttiger* spricht: „ihr aber, ihr Gläubigen, unter allen Zungen der Erde, du Heerbann Jesu, deren Panier Liebe, deren Losung Liebe, deren geheimes Erkennungswort Liebe ist, du Heerlager Gottes, versammle dich mit mir in jene Nacht, wo dein Fürst den schmerzlichsten Liebesgang ging!" oder: „Gethsemane! mit Recht heifst du also — Oelkelter! denn in dir ward das Lamm, das der Welt Sünde trägt, mehr gedrängt und zermalmt, als die Frucht des Oelbaums, damit sie ihren sänftigenden Balsam entlasse; denn in dir ward das Oel gekeltert, das in die Todeswunden des von Sünde und Lastern zerschlagenen Menschengeschlechts mildernd und heilend gegossen ward, das Oel der unbegreiflichsten Liebe, das Salböl u. s. w." oder: Mensch von Staub, wandelnde Leiche, grünender Moder, auf Augenblicke in Fleisch und Blut verlarvtes Todtengerippe — —!

Was soll man aber sagen, wenn man Folgendes lieset: „Der von Gott Abtrünnige lechzt und klappt im Fieberkrampf des zum Scheinleben ringenden Todtsterbens!" — — „jeder abfällige *Gedanke* ist *Mord* und Blutschuld!" — „dafs doch (demnach) jedem schurkischen Lästerer, der voll Truglist ein anderes vorbringt, sein Frevelmaul gestopft werde, das einst mit Heulen vor gräfslicher Bangigkeit die schnöde Lästerung verfluchen wird!" — Das konnte ein Christ schreiben, der im Geiste unter dem Kreuze dessen stand, der für seine Feinde betete?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

ALTERTHUMSKUNDE.

Schriften des Instituts für archaeologische Correspondenz in Rom.

Die Archaeologie verlangt, da sie auf einem eben so weit verbreiteten als in sich mannichfaltigen Materiale beruht, nothwendig eine Verbindung vieler Mitarbeiter, wenn *sämmtliche* Gegenstände antiker Kunst sowohl allgemein gekannt als auch genügend erklärt werden sollen. Diefs Bedürfnifs rief schon längst die archaeologischen Akademieen in Italien und eine Reihe archaeologischer Zeitschriften in Deutschland hervor. Allein da jene nur die auf ihrem Boden gemachten Entdeckungen berücksichtigen, und diese, von *Einem* oder Einzelnen geleitet und abhängig von Buchhändlern, weder mit langem Bestande noch in hinlänglichem Umfange das Gebiet der Wissenschaft umfassen konnten: so wurden viele Entdeckungen theils gar nicht bekannt, theils der wissenschaftlichen Untersuchung aus mancherley Gründen sehr bald entzogen. — Daher hegte schon vor mehr als fünf Jahren eine Anzahl von Kennern und Freunden der Wissenschaft den Gedanken, auf eigene Kosten eine periodische Schrift zu veranstalten, welche, von Italienern und Fremden gleichmäfsig unterstützt, die Anzeige und Erklärung unbekannter Monumente, verbunden mit Berichten über die Fortschritte der Wissenschaft, enthalten und auf das Schnellste mittheilen könne. Dieser Vorsatz wurde im Jahre 1828 ins Werk gesetzt, und so bildete sich das Institut für archaeologische Correspondenz, welches unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preufsen und unter dem Präsidium Sr. Excell. des Herzogs von Blacas d'Aulps von der in Rom befindlichen Centraldirection geleitet wird, deren Mitglieder folgende sind: *Karl Bunsen*, Preufs. Minister Resident und General-Secretair der Direction; *Karl Fea*, Präsident des Museo Capitolino; Prof. *Eduard Gerhard*, Secretair der Direction zu Rom; *Aug. Kestner*, Hannöv. Geschäftsträger und Archivarius der Direction; *James Millingen*, Secretair der englischen Section; Dr. *Theodor Panofka*, Secretair der Direction zu Paris; *Albert Thorwaldsen*, Präsident der Akademie von S. Lucca; Prof. *Friedrich Welker*, Secretair der deutschen Section. Zu diesen Mitgliedern der Direction gehören aufserdem als Ehrenmitglieder, neben mehreren Inländern, unter welchen wir *Francesc. Inghirami*, *Gio. Batt. Zannoni* und den Fürsten *Sangiorgio Spinelli* finden, noch folgende allen Freunden der Wissenschaft bekannte auswärtige Gelehrte: *Aug. Boeckh*, *Aloisius Hirt*, *von Rumohr*, *von Schlegel* und *von Stackelberg*.

Dieses Institut nun, welches durch die Mitwirkung einer bedeutenden Anzahl von Gelehrten und Künstlern, Sammlern und Freunden des Alterthums unterstützt wird, machte sich anheischig, vom Jahre 1829 an vollständige Annalen der Archaeologie zu liefern, d. h. alle, auch die allerentlegensten, Entdeckungen, die aus neueren Nachgrabungen sowohl wie aus dem Studium klassischer Monumente erwachsen und die Kunst, die Topographie und Epigraphik des Alterthums betreffen werden, zu sammeln. Natürlich machte ein so grofses Unternehmen es vor allen Dingen nothwendig, den Theilnehmern desselben den Zweck und die Mittel des Institutes, die Ausdehnung und den gegenwärtigen Zustand des archaeologischen Stoffes, so wie die Art und Weise sich desselben zu bedienen, in das hellste Licht zu stellen, und diesen wichtigen Punkten sind die dem ersten Hefte der Annalen vorgesetzten *Osservazioni preliminari* von *Gerhard* gewidmet.

Ergiebt sich aber aus ihnen, wie grofs und weit verbreitet der Stoff sey, auf welchen sich die Thätigkeit des Institutes erstrecken müsse, so bedarf es wohl kaum einer Erwähnung, dafs die literarischen wie die ökonomischen Schwierigkeiten, die man bey der Ausführung eines solchen Unternehmens zu überwältigen hat, nicht geringer seyn können als der Umfang des Materials selber. Denn da es hier nicht auf eine Reihe archaeologischer Abhandlungen über beliebige Gegenstände abgesehen ist, da hier nicht *einer* oder *einige* Zweige der Wissenschaft nach den Miteln *einzelner* Sammlungen gefördert werden sollen, kurz da der Zweck dieses Institutes weit die Grenzen einer Akademie überschreitet, weil er eben kein anderer ist, als von dem Centrum der antiken Welt aus und durch die Nähe der reichsten Fundgruben des Alterthums dazu befähigt das *ganze* Gebiet der Wissenschaft zu umfassen, und jede Entdeckung, jede literarische Erscheinung, jedes archaeologische Unternehmen anzuzeigen, zu würdigen und zu fördern: so erhellt zunächst, dafs dieses Unternehmen weder vermittelst *einer* Sprache noch durch die Mitwirkung *einzelner* Personen *einer* Nation ins Werk gesetzt werden konnte; sondern da sich diese Unternehmung über das ganze civilisirte Europa ausbreitet, da künftighin die Entdeckungen und Ergebnisse der Wissenschaft innerhalb weniger Wochen von Syrakus bis zum Belte, von London bis Petersburg eilen sollen, da endlich diese grofsartige Behandlung des Stoffes eben so sehr

die Thätigkeit des Künstlers und Sammlers wie die Forschung des Gelehrten in Anspruch nimmt: so ist augenscheinlich, dafs ein Unternehmen dieser Art nur dann einen erfreulichen Fortgang haben kann, wenn es durch Gelehrte und Künstler, durch Sammler und Freunde der Wissenschaft aller gebildeten Nationen Europa's unterstützt und bewegt wird. Dieſs ist aber der Fall bey dem gegenwärtigen Institute, und die Hauptgrundsätze desselben in Hinsicht der Correspondenz sind diese:

Man bedient sich zum Behufe der öffentlichen Mittheilungen der drey allgemein verständlichsten Sprachen, der französischen, italienischen und in einzelnen Fällen der lateinischen; deutsche und englische Einsendungen werden in eine der beiden genannten lebenden Sprachen übersetzt. Die Thätigkeit des Institutes ist unter Sectionen vertheilt, welche durch die wichtigsten Länder verbreitet sind und unter der Leitung eines Secretair's stehen, der zugleich Mitglied der Centraldirection ist und regelmäfsige Berichte aus seiner Provinz einzusenden hat. Bevor jedoch die eingesandten Mittheilungen durch die Werke des Institutes bekannt gemacht werden können, werden sie der Prüfung mehrer sachkundiger Männer unterworfen, von deren Genehmigung die Aufnahme abhängig ist. Auf diese Weise wird, da sich das Institut der thätigsten Unterstützung einer nicht geringen Anzahl von bedeutenden Gelehrten und Künstlern erfreut, den literarischen Bedürfnissen desselben vollkommen Genüge geleistet. Nicht weniger ist dieſs in ökonomischer Hinsicht der Fall. Sämmtliche Theilnehmer nämlich zerfallen in 3 Klassen, in Mitglieder, Correspondenten und Subscribenten; die ersteren verpflichten sich sowohl durch literarische als pecuniäre Beyträge das Unternehmen zu fördern; die Correspondenten übernehmen die Obliegenheit, das Institut durch literarische Lieferungen zu unterstützen, und die Subscribenten haben nur die Verpflichtung, durch den Ankauf eines oder mehrer Exemplare der publicirten Werke zur Sicherung der ökonomischen Mittel des Instituts beyzutragen. Durch diese Einrichtungen wird jedem Freunde des Alterthums der Weg eröffnet, auf irgend eine Weise dem grofsen Zwecke des Ganzen förderlich zu seyn und nach dem Grade seiner Mitwirkung durch die Werke des Institutes für seine Leistungen Ersatz zu erhalten. Diese Werke *) haben ihrer verschiedenen Bestimmung gemäfs folgende Form:

a) *Monumenti inediti.*

Von diesen erscheinen jährlich 12 Kupferplatten in Fol. mag., deren Inhalt aus einer grofsen Anzahl Denkmäler nach dem zwiefachen Gesichtspunkte der Wichtigkeit und der Kunstschönheit des Monumentes gewählt wird. Diese *Mon. inediti* sind unzertrennlich von

b) *den Annalen,*

deren Inhalt in drey Abtheilungen zerfällt, von denen die erste unbekannte Mon. behandelt, wohin alles gehört, was entweder durch Ausgrabungen oder auf Reisen oder aus den Museen für die Wissenschaft gewonnen wird. Die zweyte Abtheilung enthält die Literatur, d. h. Anzeigen und Recensionen über neue archaeologische Productionen; die dritte aber begreift umfassende Abhandlungen für alle Zweige der Wissenschaft. Der Inhalt der ersten und letzten Abtheilung bezieht sich demnach gröfstentheils entweder auf die *Mon. inediti*, oder wird durch die den Annalen beygefügten kleineren Kupferplatten erläutert. Damit sich jedoch keine irgendwie die Archaeologie betreffende Notiz, auch wenn sie unvollständig wäre, verliere und nicht der Werth der Neuheit der Pflicht früherer Arbeiten nachgesetzt werden, erscheint monatlich

c) *das Bullettino,*

welches kleine erläuternde Aufsätze vom dringendsten Interesse, Anzeigen aller neuesten Entdeckungen, Titel der neuesten Schriften, Ansichten und Bedenken enthält, während ausführliche Abhandlungen und Auszüge den Annalen einverleibt werden. Ueber die Fortschritte aber, welche die Wissenschaft im Laufe des Jahres in den verschiedenen Sectionen genommen hat, verbreitet sich am Ende jedes Jahres der Generalbericht des Secretärs, um einerseits alle Resultate des abgelaufenen Jahres zusammenzufassen, und andererseits durch die Zusammenstellung aller Gegenstände, welche wegen mangelhafter Nachrichten bisher nicht in die Werke des Instituts aufgenommen werden konnten und mithin noch weitere Aufklärung erheischen, die Ergebnisse des verflossenen Jahres vollständig abzuschliefsen.

Auf diesen Grundsätzen beruhend hat das Institut bereits über ein volles Jahr hindurch seine Thätigkeit auf alle Zweige der Archaeologie erstreckt, und wie förderlich dasselbe der Wissenschaft gewesen, welche Menge an Denkmälern aller Art in dieser kurzen Zeit theils erst bekannt geworden, theils der Vergessenheit entrissen, theils erklärt worden sind, und wie grofs sowohl die Liberalität der italienischen Regierungen als auch der Eifer der Mitglieder und Correspondenten ist, möge vor der Hand nur aus der flüchtigen Andeutung des bisher behandelten Stoffes ermessen werden.

In Hinsicht der Annalen folgt den erwähnten *Observazioni preliminari* von *Gerhard* (3—36), eine ausführliche Untersuchung desselben Verfassers über die cyclopischen Mauern, in welcher sowohl die bisher noch nicht bekannten Bauten von *Norba* als auch die

*) Der jährliche Preis für sämmtliche Werke des Instituts, d. h. für 12 Taf. *Mon. ined.* in Fol. mag. und 40 B. Druck bleibt bis zum 1. Aug. 1830 8 Carolin oder 48 Franken franco Paris oder Berlin; späterhin ist er auf 24 Carolin erhöht. Die Versendung von Berlin übernimmt die dortige Kunsthandlung *Schenk* und *Gerstäcker*.

die beynahe ebenso wenig gekannten von *Signia* mit besonderer Gründlichkeit behandelt und durch die drey ersten Platten der *Mon. ined.* erläutert sind (86—89). Hieran schliefsen sich drey Berichte über Nachgrabungen und Entdeckungen in Etrurien, deren erster (89—101) von *Avvolta* aus *Corneto*, einem vierzigjährigen Beobachter der etruskischen Alterthümer, nebst andern interessanten Mittheilungen, die ausführliche Beschreibung eines von ihm selbst entdeckten Grabes eines etruskischen Kriegers enthält, während in dem zweyten von *Kestner* die zu Tarquinia in drey Gräbern vom Vf. mit *B. Stackelberg* gefundenen Wandgemählde behandelt werden, (101—120) und der dritte von *Melchi. Folsati* allgemeine Bemerkungen über Lage, Form, Struktur und Inhalt der zu Tarquinia und Vulci eröffneten Grüfte enthält (120—131). Die nächste Stelle ist den Monumenten der Skulptur gewidmet, und bietet über ein Basrelief aus Tinea, über ein anderes aus Melsina, über griechische Grabsäulen und Grabsteine, so wie über eine zu Juliobona gefundene Statüe theils Berichte, theils Abhandlungen von *Gerhard, Raoul-Rochette* und *Wolf* (131—150). Hienächst (150—155) folgt eine Untersuchung über campanische und sicilische Münzen vom Herzog von *Luynes*, woran sich die Erklärung zweyer bedeutender griechischer Inschriften aus Calauria und Athen von *Boeckh* (155—174) und mehrerer lateinischer von *Orioli* und *Zannoni* anreiht (174—181). Die nun folgende Literatur enthält, aufser dem Berichte über das Werk des Engländers *Gell* über die Mauern altgriechischer Städte (182—187), Auszüge aus dem Kataloge der 1828—1829 entdeckten und höchst bedeutenden etruskischen Alterthümer des Fürsten von *Canino* (188—92), so wie sehr interessante Auszüge und Bemerkungen über das alte Vetulonia von *Gerhard* (192—201).

Ebenso wichtig und reichhaltig ist die dritte Abtheilung der Annalen; hier finden wir zunächst sehr genaue Bemerkungen über die Topographie von Aegina (201—215) vom Hn. *v. Scharnhorst*; allgemeine Bemerkungen über römische, in Schwaben gefundene Alterthümer von *Kölle*, Würtembergl. Geschäftsträger zu Rom (214—222). Sodann folgen in Hinsicht der Sculptur, aufser dem Auszuge aus einem Briefe von *Stackelberg* über ein zu Samothrace gefundenes Basrelief (220—221), zwey Abhandlungen, deren erste *de opere sculpto in zophoro cellae Parthenonis* von *Ottfried Müller* (221—226), so wie die andere von *Welker* über die *Tabula Iliaca* (226—242) zu den bedeutendsten Artikeln der Annalen gehören. Der nächstfolgende Raum ist der Erklärung eines herkulanischen Gemäldes von *Panofka* und zweyer pompejanischer von *Hirt* gewidmet (248—254), worauf die Untersuchung von *Avellino* über eine bronzene Münze aus Metapont (254—258) das zweyte Heft der Annalen beschliefst.

Das dritte zu Paris erschienene Heft derselben beginnt mit Beschreibungen und Erklärungen der vom Institute publicirten *Mon. ined.*, welche auf 10 Platten (T. IV—XIII) dargestellt sind, und in bemahlten Gefäfsen, Basreliefs, Münzen und Inschriften bestehen. In Rücksicht der ersteren finden wir neun der interessantesten Vasengemählde in verschiedenen Abhandlungen von *Léon Faucher*, *Panofka*, *Millinger*, *de Laglandière* und dem Herzog von *Luynes* beschrieben und erläutert (261—298), worauf die Untersuchung über die beiden folgenden Basreliefs, die Geburt und Erziehung des Erichthonius (298—304) dem Dr. *Panofka* angehört. Sodann interessirt die Abhandlung des Herz. *von Luynes* über die von Quatremère de Quincy versuchte Restitution des Grabmahls des Porsenna (304—309), die Bemerkungen von *Panofka* über antike Gräber von konischer Form (309—311), und nicht weniger die gelehrte Untersuchung von *Raoul-Rochette* über korinthische Münzen aus Ambrecia (311—340), so wie die Mittheilungen über das Haupt und die Kapelle des Aesculap, die kürzlich auf Melos entdeckt sind; über eine griechische Inschrift, welche den bekannten aeginetischen Tempel entschieden dem Zeus Panhellenios zuspricht und vom Odeum auf Melos von *Lenormant* (340—344).

Die Literatur dieses Bandes begreift 2 Briefe von *Petit-Radel* über die Grundsätze, denen derselbe, bey seinen Untersuchungen über die cyclopischen Mauern gefolgt ist (344—360), und aufserdem die Beurtheilungen mehrerer Verfasser über die neuerdings von *Stackelberg*, *Hittorf*, *Raoul-Rochette* und von der Londoner Societät herausgegeben archäologischen Werke (360—381).

Die dritte Abtheilung beginnt mit den topographischen Untersuchungen des Herz. von *Luynes* über die Ruinen von Velia (281—286) und über das Grabmahl des Porsena von *Letronne* (886—395); über ein die Geburt des Apollo und der Artemis darstellendes Basrelief handelt der nächste Aufsatz von *Panofka* (395—398), worauf die interessante Abhandlung von *Welker* über die auf Vasengemählden befindliche Person des Dithyrambus (398—407) und die Erklärung dreyer Vasengemählde von Herz. von *Luynes*, deren Inhalt nach der Ansicht des Verfassers das Orakel des Trophonius darstellt, den zuletzt erschienenen Band der Annalen beschliefst.

Nicht geringeres Interesse als die Annalen erregt das Bullettino theils durch die Reichhaltigkeit theils durch die Bedeutsamkeit der Objecte, und während man durch eine grofse Anzahl kleinerer Berichte und Notizen beynahe über alle Erscheinungen, welche in den letzten Jahren sowohl in Hinsicht des Stoffes als der Literatur die Wissenschaft bereicherten, Auskunft erhält, bieten gröfsere Aufsätze über Nachgrabungen aller Arten und Gegenden, über Museen, über archaeologische Reisen und Schriften dem Kenner wie dem Freunde der Wissenschaft eben so viel Stoff als Belehrung dar. Hieher gehören besonders die Abhandlungen über die neuesten Entdeckungen in Etrurien (p. 6, 49, u. 16 B. 1830), die topographischen Bemerkungen in Hinsicht der grofsgriechischen Gefäfse (161), und über die verschiedenen

Ar-

der Gräber und Begräbnifsgebräuche in Grofsgriechenland (181) von *Gerhard;* die Mittheilungen über die Entdeckungen und Nachgrabungen zu Corneto, Viterbo, Volterra (197), die zum Theil von den Unternehmern und Förderern derselben selbst eingesandt sind; die Berichte über die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum (26, 53) von *Bunsen;* über die Entdeckungen zu Nola, Pompeji und Herculanum von *Panofka* (18, 21), *Laglandière* (23), *Bonucci* (61, 145, 193), und dem Fürsten *Sangiorgio Spinelli* (65, 85); über die Alterthümer der Provinz Basilicata von *Andrea Lombardi* (17 B. 1830). Ferner sind in Hinsicht erst kürzlich entdeckter und schon in Museen aufgestellter Denkmäler höchst interessant: die Beschreibung der Gefäfse in der Vasensammlung des Hn. Candelori (15, 82, 101) von *Folsati;* die Berichte über die Vasen und Alterthümer des Fürsten von *Canino,* und über das Museo borboniro (33 B. 1830) von *Gerhard;* über das Museo Cassuccini in Chiusi (158, 180, u. 37, 62 B. 1830) von *Pasquini* und *Gerhard;* die Erklärung der zu Volterre gefundenen etruskischen Inschrift von *Zannoni* (28, B. 1830) nebst dem Briefwechsel über den Catalogus der Vasen des Fürsten von Canino (156) von *Panofka* und *Gerhard;* und über einige vorgeblich griechische Vasen, zwischen dem Fürsten von *Canino* und *Gerhard* (113).

Diese wenn gleich nur flüchtige Skizze des Inhaltes der bisher vom Institute herausgegebenen Werke zeugt eben so sehr von dem Umfange des Unternehmens, dem raschen und glücklichen Fortgange desselben, wie von dem unermüdlichen Eifer der Theilnehmer für die Wissenschaft; und erwägt man, dafs noch aufserdem durch diesen grofsartigen wissenschaftlichen Verein zugleich das Mittel einer schnelleren und ausgedehnteren Gedankenverbindung zwischen dem Norden und Süden von Europa gegeben ist, welche selbst in literarischer Hinsicht bisher keineswegs in dem Grade stattfand, wie es wohl die Bildung des Zeitalters zu erheischen scheint: so kann man nicht umhin den lebhaften Wunsch zu hegen, dafs dieis Institut, durch die Theilnahme und den Zutritt von zahlreichen Kennern und Freunden der Wissenschaft sich von Jahr zu Jahr immer fester der Erreichung seines Zweckes versichern möge. —

Rom, den 8. April 1830. *Ambrosch.*

SCHÖNE LITERATUR.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Sammlung neuer Schriften von Alexander Bronikowski. Vierter* Band 282 S. *Fünfter* Band 264 S. 1829. (Preis mit den *sechsten* Bande 4 Rthlr. 18 gr.)

Diese beiden Bände enthalten die ersten zwey Theile eines neuen Werks, unter dem Titel: Polen im siebzehnten Jahrhunderte, oder Johannes der dritte; Sobieski und sein Hof. Der Vf., welcher Stoffe aus der vaterländischen Geschichte mit Vorliebe zu bearbeiten pflegt, hat an der thatenreichen Regierungs Geschichte eines der gröfsten, auch als Mensch gleich ehrwürdigen polnischen Könige, eine glückliche Wahl getroffen, und führt den Leser gleichsam durch einen historischen Bildersaal, bald in das Cabinet der Königin, bald in einen Vorsaal der Dienerschaft, bald in die Prunkzimmer des Hofes, oder in das Prachtzelt, welches der gröfste Held seines Jahrhunderts vom türkischen Grofsvezier bey dem Entsatz von Wien erbeutete; und überall findet man Gemälde, von dem liebenswürdigen Sobieski, bis auf seinen alten Haushofmeister Zarewski herunter, welche durch Schärfe der Umrisse, und Lebhaftigkeit der Farben gleich anziehend sind, so dafs man sich unter die alten Sarmaten am Ende des siebzehnten Jahrhunderts zurück versetzt glaubt. Die gelungenste Darstellung ist, nach des Rec. Urtheil, die Unterredung, welche zwischen dem Königl. Leibarzt Levy Jonas und dem obersten Pächter der Kron Domainen Jehoschua Bethsaal vorfällt. Hier ist Alles, bis auf das Zimmer des reichen Juden, worin sie gehalten wurde, nach dem Leben gezeichnet, wie Rec., der diese Nation in Polen am Ende des vorigen Jahrhunderts zu beobachten Gelegenheit hatte, wo noch keine Fortschritte in der Cultur bey ihr bemerklich waren, mit Vergnügen bezeugt. Eine gröfsere Vollkommenheit würde jedoch das Werk noch erhalten haben, wenn die Dialogen zwischen minder wichtigen Personen, mit Ausnahme der zwischen dem Haushofmeister Zarewski und dem Kammerdiener der Königin Msr. la Brie, etwas weniger gedehnt wären. Auch scheinen die Farben bey der Charakter Schilderung der Königin Maria Casimira, deren Briefwechsel mit dem Gemal vor Kurzem erst im Druck erschienen, und an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, doch wohl ein wenig zu stark aufgetragen, so sehr auch der Vf. die historische Treue verbürgt. Dessen ungeachtet aber, wird gewifs jeder Leser, der nicht blofs in einem faden Roman seine Befriedigung sucht, gewifs der Forsetzung dieses Werkes, welches mit diesen zwey Theilen noch nicht beendigt scheint, mit Verlangen entgegen sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Dümmler: *Diluvium cum tribus aliis Mahâbhârati praestantissimis episodiis.* Primus edidit *Franc. Bopp.* Fasc. I. Sanscrit. Text. 1829. 124 S. kl. 4. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.: Die Sündfluth* nebst drey andern der wichtigsten Episoden des Mahâbhârata. 1829. XXVIII u. 168 S. 8. (16 gGr.)

Während Hr. *v. Schlegel* um eine kritische Ausgabe des ganzen Râmâyana sich unsterbliche Verdienste erwirbt, fährt der gründliche und unermüdliche *Bopp* fort, uns die schönsten Rhapsodien des *Mahâbhârata* in berichtigten Texten und getreuen Uebersetzungen genielsbar zu machen und zugleich durch kritische Grammatiken und Glossarien dem dringendsten Bedürfnisse des Anfängers abzuhelfen. Die hier mitgetheilten Episoden gehören, wie der Nalas und andere, in den Abschnitt des Mahâbhârata, der den Namen *Vanaparvan* führt, d. h. sie wurden in der Wildnifs den Pandusöhnen zum Trofte und zur Erheiterung von dem Brahmanen Markhandeya erzählt, oder beschreiben die daselbst erlebten Abenteuer, worin dann zugleich liegt, dafs sie keinen Hauptbestandtheil des Epos selbst bilden, sondern aus dem Kreise dieser gleichsam cyklischen Gedichte Indiens vereinzelt hervortreten können. Ihr Alter ist demnach auch ganz unabhängig von dem eigentlichen Fonds des Mahâbhârata; sie können möglicherweise, wie es der Dichter oder Anordner selbst will, älter seyn als jener epische Faden der sie zu einer Schnur gereiht, und wirklich tragen die meisten dieser Episoden, so unsicher hier auch unser kritische Maafsstab noch ist, das Gepräge und Colorit eines hohen Alterthums an sich, wissen nichts von den Buddhisten, nichts von den Wittwenverbrennungen und andern spätern Einrichtungen; wogegen aber auch andere Abschnitte, wie nach unserm Gefühle die Episode von Arzunas Rückkehr aus Indras Himmel, mit starken Zusätzen eines jüngern Dichters gefärbt zu seyn scheinen, weil die Form ein späteres Einflechten in den Mythenkranz ebenfalls zuliefs. Am wichtigsten ist zunächst die vorstehende Episode von der Fluth, die daher auch von *Bopp* in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung einer genauern Betrachtung unterworfen wird, weil trotz des indischen Farbenschmelzes dieser Urmythos in allen seinen Hauptzügen mit der Sage der Genesis übereinstimmt. Schon *W. Jones* theilte (*on the chronology of the Hindus*) die Indische Fluthsage nach der persischen Uebersetzung eines Purâna mit, und Missionare waren bereits, wie aus den Asiat. Researches erhellt, thätig gewesen sie durch Sem, Ham und Japhet mit der biblischen Relation zu vereinen; hier wird sie uns in ihrer einfachen Urgestalt gegeben und lautet: Der fromme Manus erhält vom Brahmâ selbst, der ihm in Gestalt eines Fisches erscheint, den Befehl ein Schiff zu bauen und dasselbe mit sieben heiligen Männern und Samen aller Art (*vîgâni*, worin wohl die Thierwelt mit begriffen) zu besteigen. Die Fluth tritt ein und das Schiff landet auf dem höchsten Gipfel des Himâlaya, der bis heute (*adyâpi*) den Namen *Naubandhanam Schiffsbindung* führt, worauf dann *Manu* Stammvater der Menschen wird. Man sieht es dem Mythus an, dafs er hier auf eignem Boden bey einem meeranwohnendem Volke erwuchs: Manu (der Denkende) leitet sich von *man, denken* und seine Nachkommen heifsen daher *manujâs* oder Manusgeborne, während in der hebräischen oder vielmehr chaldäischen Sage *Noah* wohl auf den *Schiffer* anspielt und ihm nur eine Etymologie aufgetragen ist; das Fahrzeug ist hier ein Seeschiff (*naus*), nicht etwa ein Flofs (*plava*) oder Kasten mit plattem Boden תבה, wie die babylonischen Flufsschiffe, welche aus Kiefern erbaut waren (Arrian Exp. Alex. 7, 19). Die hebräische Fluthsage giebt sich auch dadurch als jung zu erkennen, weil sie auf ein Jahr von 360 Tagen sich basirt, daher denn *Vofs* (mythol. Br. III. S. 42) meinte: „Dieis Jahr sey wohl erst in Hilkias oder Esras Ausgabe gekommen," obwohl es von der Erzählung unzertrennlich ist. Wie weit dieser Mythus verbreitet war, ist dem biblischen Alterthumsforscher bekannt genug: man fand ihn bey fast allen amerikanischen Völkern und die Azteken und Bewohner von Cuba erzählten die Sage mit so speciellen Einzelheiten, dafs sie nothwendig aus Einer Quelle mit den asiatischen Fluthgeschichten fliefsen mufste, so wenig dort die Localmythen vom babylonischen Thurm u. a. bekannt waren. Die Indischen Purânas lassen noch die physische Grundlage des Mythus, der allenthalben, wo Ströme regelmäfsig überfluthen, entstehen konnte, durchschimmern, da sie die Ueberschwemmung dem Schlafe Brahmâs zuschreiben und das Menschengeschlecht als verderbt annehmen: Hr. *B.* bemerkt sehr wohl, dafs dahin auch die Worte unsrer Episode (vs. 28) *die Abwaschungszeit der Geschöpfe* zielen mögen; wir möchten den buchstäblichen Sinn *Lustration der Welten* vorziehen, weil der *κατακλυσμός* allenthalben mit

mit einem physischen Absterben der Natur zusammenhängt und selbst noch 1 Petr. 3, 21 die Sündfluth als eine Taufe der Welt betrachtet wird, welcher dereinst eine Feuertaufe, ἐκπύρωσις nachfolgen soll 1 Corinth. 3, 13. — Die nächstfolgende Rhapsodie Sâvitrî ist ausnehmend zart empfunden, schwerlich aber möchte nach Hn. *B.* die Scene auf Coromandel fallen, weil Madras, erst 1639 gegründet, hier nicht gemeint seyn kann. Asvapatis (Rossefürst) ist kinderlos und huldigt mit Opfern der Göttin Sâvitrî (der nährenden Sonne), dafs sie seine Fürsprecherin beym Urvater werde; drob wird seine Gattin Mâlavî schwanger und gebiert eine Tochter, die Heldin dieser Erzählung, welche den Namen *Sâvitrî* erhält. Herangewachsen wählt sie sich durch die Selbstwahl, wie es im indischen Alterthume und, nach *Grimm's* deutschen Rechtsalterthümern, ebenfalls im Germanischen bey Vornehmen gebräuchlich war, den Sohn des blinden, von seinem Reiche vertriebenen Königs von Salva, Satyavân zum Gatten, der indessen nach dem Rathschlusse der Götter, wie Naradas ihr verkündet, nach einem Jahre sterben soll. Sâvitrî bleibt ihrer Liebe getreu, die Vermählung wird gefeyert und sie zieht sich freywillig mit ihrem Gatten in die Einsiedeley zurück, durch ein strenges, gottgefälliges Leben seinen Tod abzuwenden hoffend. Der Todestag naht unterdessen heran und als Satyavân bey einem Gange in den Wald sich unwohl fühlt und sein Haupt auf den Schoofs der treuen Gattin legend, einschlummert, erscheint Yamas der Todesfürst wirklich, zieht dem Schlafenden den Geist, von der Gröfse eines Daumens, aus dem Munde und will sich entfernen. Sâvitrî indessen weifs durch zärtliche Bitten und Wohlredenheit das Herz des Yamas zu gewinnen und erlangt durch prächtige Sentenzen, die wahrscheinlich aus alten Schriften entnommen sind, eine Gnade über die andere: zuerst, dafs ihr Schwiegervater sehend werde, dann dafs er sein Reich wieder erhalte, ferner, dafs er noch hundert, d. h. viele Söhne haben möge, darauf dafs auch sie vom Satyavân eben so viele Nachkommen erlange und endlich, als Yama sich vergifst und die vorige Ausnahme unerwähnt läfst, das Leben des Gatten, welches nun auf 400 Jahre ausgedehnt wird. Dieser erwacht wie aus einem Traume und es folgt noch eine zarte Klage, wie sehr sich die Alten über das Ausbleiben der Kinder betrübt haben mögen; nur ist diese Klage nach unserm Geschmacke zu lang ausgesponnen, weil indische Epiker, wenn sie ein interessantes Thema behandeln, niemals aufzuhören verstehen. Zu Hause angelangt treffen sie den Vater sehend an und alle jene Wünsche gehen bald darauf in Erfüllung. — Die dritte Erzählung beschreibt den Raub der *Draupadî*, der gemeinschaftlichen Gattin der Panduiden, während diese auf die Jagd gegangen. Sie setzen dem Räuber *Jayadrathas*, Fürsten von *Sindhu*, nach und es erfolgt eine weitläuftige Beschreibung des Kampfes der lebhaft an ähnliche bey Homer erinnert. Das feindliche Heer wird geschlagen, der Entführer zum Sklaven gemacht, aber grofsmüthig wieder entlassen. — Die vierte Episode endlich ist die Fortsetzung der früher erschienenen Himmelreise des Arjunas, um die göttlichen Waffen des Indras zu erlangen. Es sind 11 Gesänge, von denen *Bopp* die vier ersten in der Uebersetzung weggelassen, weil sie eine breite Wiederholung des Bekannten liefern: Arjunas kehrt zu seinen Brüdern zurück und erzählt seine Aufnahme im Himmel und in der Indrasburg Amaravati, wo weder Kälte noch Hitze, weder Staub noch Sonnenbrand, weder Schmerz noch Elend, sondern ewige Zufriedenheit sey und ein kühler Zephir Blumendüfte umherstreue; ferner seinen Kampf mit dem Maheswara in Gestalt eines Kirâta; mit den Dhanavâ, den Feinden Indras, die er in der Asurenstadt Hiranyapura besiegt, und endlich gegen eine luftige Wunderstadt, der Wolkenburg in den Vögeln des Aristophanes vergleichbar. Er wird dann mit den göttlichen Waffen entlassen, denen man es ansieht, dafs sie auf grofsartige Erscheinungen der Natur sich beziehen und der physische Kampf der Elemente episch aufgefafst sey.

Die Uebersetzung dieser vier Episoden ist so vollkommen und genau, wie es von einem *Bopp* erwartet werden kann und Rec. ist fast nirgends angestofsen. Arj. 6, 1 möchte vielleicht *apâmpatim* zu übersetzen seyn: und den unvergänglichen *Varunas* vergl. Nal. 3, 4. — Savitr. 6, 38 ist *Sakinkaras* gewifs nur müssiges Beywort: *Herr*, daher nicht wohl *mit seinen Dienern*, weil 5, 14 ausdrücklich versichert wird, dafs Yamas allein gewesen. Draup. 7, 9 wird Bhimas beschrieben *sâlam iva pravriddhas* vergl. Hidimb. 2, 18 und diefs möchten wir nicht übersetzen *gleich einem ausgewachsenen Sâlafisch*, wenn die Vergleichung nicht auf trifftigen Gründen beruht, sondern *einem starken Baumaste gleich*, welches *Sâla* ebenfalls bedeutet. Hie und da scheint uns das Metrum zu einigen Verbesserungen zu berechtigen, wie Savit. 3, 10 a: *chaiva* statt *cha*; S. 28 lin. 2 unten: *satpurushais*; Draup. 5, 13 *Sauvîrâjam* statt *râja*, welches wohl Druckfehler ist, wie Draup. 1, 11, wo *asîd* für *asît* und 9, 2, wo *Bhimaseno* zu lesen. Bey der Trennung der Wörter ist *Bopp* hier zum ersten Male von der Schreibart des Devanâgari abgewichen und hat unsern Apostroph eingeführt z. B. *châ'pi* für *châpi*, indessen ist diefs noch nicht allenthalben mit einer festen Consequenz geschehen, wie *yatho' ktâni* und Diluv. 38 *yathobtina*, so wie der Devanagari-Apostroph noch an manchen Stellen stehen geblieben ist. Wir wollen uns kein Urtheil über die Zweckmäfsigkeit dieser neuen Orthographie anmafsen bis erst die Acten, welche von berühmten Männern, wie einem *Humboldt*, geführt worden, geschlossen sind, jedoch scheint es uns, als gewönne die Deutlichkeit für den Anfänger zu wenig, wenn er bey *yatho' kta* sich *yatha ukta* zu denken hat, wenn er Formen wie *samâtheshv api* in *samâtheshu* erst auflösen mufs und eben so leicht irre wird bey *janasyâ 'sîd* wofür *janasya' sîd dem Volke war* wohl zweckmäfsiger seyn.

seyn dürfte. Der neue Apostroph hat ohnehin das Uebel, dafs er nicht blofs das kurze *a* ersetzt, sondern auch *i* und *e* z. B. *chapale' va*, wo dem Unkundigen leicht ein Locativ vorschweben kann; die Vortheile müfsten überwiegend seyn, wenn man das Costüm einer alten Schrift, besonders der genauen Devanâgari, dadurch zu verletzen gezwungen ist: jedoch kommen diese Kleinigkeiten nicht in Betracht, wenn nur das Studium dieser bewundernswürdigen Sprache immer mehr gefördert wird, und dazu hat der würdige *Bopp* bereits unendlich viel beygetragen.

v. B.

Berlin, b. Dümmler: *Brahma Vaivarta-Purâni specimen textum e codice manuscripto Bibliothecae regiae Berolinensis* edidit interpretationem latinam adiecit et commentationem mythologicam et criticam praemisit *Adolphus Fridericus Stenzler*. 1829. 64 S. 4. (16 gGr.)

Die spätern bis jetzt nur wenig gekannten 18 *Purânas*, welche einen nicht unbedeutenden Theil der indischen Literatur ausmachen, verdienen schon um ihres ausgebreiteten philosophischen und mythologischen Inhalts halber ganz vorzüglich ans Licht zu treten. Zwar zeigt sich der Mythus in denselben nicht mehr, wie gewöhnlich in den 2 ältern Epopeen, dem *Ramayana* und *Mahâbhârata*, in der Form des einfachen und naiven Bewufstseyns, sondern ausgebildeter und ausgeschmückter ist er schon geschwängert mit den Vorstellungen und Gedanken einer langen Zeit, die er durchlaufen, und hat die mannigfachen Reflexionen der verschiedenen Sekten, die ihn besessen an ihm, man vgl. z. B. den Sündfluths-Mythus des *Bhagavata-Purâna* mit dem des *Mahabh.* bey *Bopp: Sündfluth* (Berlin 1829) pag. X u. folgg. Allein um so interessanter ist die Vergleichung eines ausgewachsenen Mythus mit dem substantiellen, noch unentfalteten Keime, um so lehrreicher die Betrachtung seiner Bewegung und Entwicklung, um so tiefer und ergiebiger die Untersuchung des verschiedenen Inhalts, welchen das Bewufstseyn auf den verschiedenen Stufen seines Wachsthums, an ihm gehabt. Doch mufs es eben darum um so nothwendiger seyn, bevor an eine alles umfassende, fertig abschliefsende Darstellung der indischen Philosophie und Mythologie zu denken ist, den philosophischen und mythologischen Inhalt der einzelnen Schriften zusammenfassend für sich abzuhandeln: denn nur so wird es möglich seyn, die düstern Dunkelheiten, welche die Sphäre beider noch umziehen, zu verscheuchen, durch sie hindurch zu einer richtigen, lichtvollen Erkenntnifs zu gelangen, und den allgemeinen Gesichtskreis für die Betrachtung des Einzelnen und Besondern zu gewinnen. Man vgl. auch *v. Humboldt* über die *Bhagavad-Gita*, Abhandlung der Academie 1828. Bevor dieis nicht geschehen, so lange müssen leere und lächerliche Hypothesen, fremdartige und verwirrende Vorstellungen die hie und da unter der Hand ausgegeben zahlreiche Annehmer gefunden, wenn nicht unbekämpft, doch unbesiegt das Feld behaupten. Aber auch der tiefere Sprachforscher wendet sich mit nicht geringerem Interesse zu den *Purânas*, vergleichend die Sprache der älteren Dichtungen, besonders des *Ramayana* und *Mahabharata*, mit der spätern in ihren mannigfachen Ab- und Fortbildungen.

Einen recht angenehmen Zuwachs erhält daher die indische Literatur durch vorliegendes kleines Schriftchen, in welchem der Herausg. den Freunden des Sanscrit eine Probe des sehr wichtigen *Brahma-Vaivarta-Purâna* in die Hände giebt. Sie ist aus der berliner Handschrift entnommen, die aber leider nur den letzten und zwar unrichtigern Theil dieses *Purâna*, *das Srikrischnadschanmakandan*, *Geburt des Krischna* enthält. Hr. *Stenzler* hatte anfangs den Plan, diesen ganzen Abschnitt mitzutheilen, allein das sehr nachlässige uncorrecte bengalische Manuscript schien ihm eine Vergleichung anderer Handschriften zu erfordern, er mufste daher seinen Vorsatz bis zur Bewerkstelligung einer solchen hinausschiebend, sich begnügen für's Erste nur eine Probe des genannten *Purâna* zu geben. So wünschenswerth es auch sonst wäre, diesen Theil ganz zu besitzen, so wird doch schon der Leser dieser Probe Hr. *Stenzler's* Grund gelten lassen, so wie Rec. nach einem flüchtigen Durchlaufen der Handschrift, ihm unbedingt beytreten mufste. In der eröffnenden mythologisch-metrischen Abhandlung (pag. 1—11) konnte der Herausg. nicht tiefer eingehn, indem er das Hauptsächlichste, nur mit Hülfe des Alexander Hamilton'schen Catalog, nur aus dem vorletzten, den ganzen *Purâna* kurz recapitulirenden Stück, dem *anukramanikam*, mittheilen konnte. Daher kommt es denn, dafs z. B. pag. 4 *Krischna* mehr mit den Worten des *Purâna* beschrieben wird, als höchste Gottheit von *Brahma* selbst verehrt, ewig, unveränderlich, ungeschaffen, einig, Herr des Alls, als dafs er in seinem Begriff aufgefafst werden konnte. Dafs übrigens der Vf. dieses *Purâna* den *Vaischnava's* angehört, weiset der Herausg. richtig pag. 3 nach, und dieis geht auch aus der Rede des *Dâman* pag. 47 sl. 80 u. fgg. zur Genüge hervor. Sehr schätzenswerth sind p. 8 u. fgg. die Beyträge zu manchen seltenen, ja bisher zum Theil ganz abgestrittenen Füfsen des gewöhnlichen epischen Maafses (*sloka*). Hr. *Stenzler* verhält sich zwar nur negativ, indem er nicht selber eine Theorie dieses Metrum aufzustellen beabsichtigt, giebt aber in jener Sammlung den Ertrag einer reichen und besonnenen Lectüre. Als Abnormität scheinen uns aber immer jene Beyspiele für den geänderten 4 Fufs gehalten werden zu müssen, da auf ihm die Hauptkraft und Haltung dieses Versmaafses beruht, woraus denn auch vorzüglich die sehr ausgebildeten vervielfältigten Reime in der spätern Kunstpoesie der Inder ihren Ursprung und ihre Entstehung herleiten mögen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

STI-

STILISTIK.

Leipzig, b. Hartmann: *Briefsteller für Mädchen in und aufser der Schule.* Eine Anweisung zum Briefschreiben durch Regeln, Beyspiele und Stoff zu Briefen aus dem Kreise des weiblichen Geschlechts. Von *C. E. Hartmann*, Inspector und Lehrer der Töchterschule in Cöthen. 1828. XIV u. 622 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Einer naturgemäfsern Töchterbildung haben Einzelne in besondern, und Regierungen in öffentlichen, äufserlich und innerlich wohl begründeten Anstalten ihre Sorgfalt in den letztern Jahrzehenden erst zugewendet und ihrem Zeitalter den Namen des pädagogischen auch in dieser Rücksicht zugeeignet. *Campe*, *Pockels*, *Ewald*, und nach ihnen mehrere andere erforschten tiefer die Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geistes, fafsten schärfer die Bestimmung des Weibes zur Gattin, Mutter und Hausfrau und legten die Resultate ihrer Forschungen in ihren der Bildung der Jünglinge und Jungfrauen gesondert gewidmeten Schriften nieder. Die öffentlichen und Privatinstitute in gröfseren und kleineren Städten sind redende Beweise dieser heilsamen Bemühungen, wie der in ihnen waltende Geist und Zweck des Unterrichts. Zu den Unterrichtsgegenständen, welche nicht *multa*, sondern *multum* fördern, nicht über- und verbilden, sondern zum Heil des Hauses und der Welt bilden, mufs mit Recht das Briefschreiben gezählt werden, über dessen Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Vf. der vorliegenden Schrift sich §. 3 mit Einsicht erklärt. Vertraut mit den von *Baumgarten* (1806) und *Hiersche* (1825) verfafsten Briefstellern für die jüngere weibliche Welt, und mit den Forderungen, welche die Zeit an solche Schriften machen darf, klagt er sie einer in vielen Theilen nachtheiligen Kürze an, und verheifst in seiner Schrift Lehrern in den obern Classen der Töchterschulen eine Hodegetik in den Briefschreiblehrstunden und den Schülerinnen ein Lehr- und Erinnerungsbuch in und aufser der Schule. Diese zwiefache Bestimmung wird selten ganz erreicht, und hier Ueberfülle, dort Kargheit in Schriften dieser Art oft bemerkbar. Hier ist jedoch für Lehrer und Schülerinnen ein richtiges Maafs im Ganzen glücklich getroffen. Der erste Abschnitt handelt vom Briefschreiben überhaupt. Hier wären die Regeln in Rücksicht auf die Schreibart, und darunter auch die Forderung der Reinlichkeit, Leserlichkeit der Schriftzüge, orthographische und grammatische Vorschriften, welche bey den Stilübungen jeder Art, die der Uebung im Briefschreiben vorangehen, zu beobachten sind, in die Vorerinnerungen zu verweisen gewesen. Näher möchten sich dieser Abtheilung die S. 111 befindliche kleine Sammlung gleich lautender, S. 155 veralteter, S. 156 fremder Wörter und S. 172 der Provinzialismen anschliefsen und Schülerinnen willkommen seyn. Das zweyte Capitel S. 174 beschäftigt sich mit dem Innern und Aeufsern eines Briefes, und wir haben hier Alles berücksichtigt gefunden, was der Begriff von einem Briefe und die Convention im Allgemeinen als unerlafslich gebieten. — Dem Allgemeinen folgt das Besondere im 2ten Abschnitte d. h. die Anweisung zur Abfassung jeder besonderen Briefgattung, des Billets, der freundschaftlichen, erzählenden, bittenden, Glückwünschenden, tröstenden, Danksagenden, erinnernden Briefe an Bekannte und Verwandte in dem einen, und in dem andern Capitel der Nachrichten, Anfragen und Aufträge, Glückwünsche und Beyleidsversicherungen, Danksagung, Rath, Erinnerung u. s. w. enthaltenden Briefe an Fremde. Die Vorerinnerungen und Regeln zu jeder Gattung entsprechen dem Zwecke weiblicher Bildung, so wie die zahlreichen Musterbriefe, Entwürfe und Aufgaben mit vorzüglicher Beachtung möglicher Verhältnisse und Lagen der Schreibenden sich als Eigenthum des Verfassers, durch natürliche Leichtigkeit, angemessene Kürze, Vollständigkeit, Deutlichkeit und Sprachrichtigkeit auszeichnen. Der Reihe der verschiedenen Briefgattungen an Freunde und Verwandte folgen S. 521 Antwortschreiben, denen an Fremde nicht, obgleich diese oft mit mehr Umsicht geschrieben werden müssen und sie unseres Bedünkens in mancher Hinsicht eine eigene Zartheit im Ausdrucke und Vortrage fordern. — Der Anhang (S. 615), von der Correspondenz oder dem Briefwechsel, macht mit den Vorsichtsregeln, welche bey der Absendung der Briefe auf dem Wege der Post u. s. w. zu beobachten sind, bekannt.

Zweck, Anordnung und würdige Ausführung empfehlen dieses Buch Lehrern in weiblichen Bildungsanstalten und deren Zöglingen vor allen andern, weil man „das ganze Buch, wie der Vf. Vorr. S. VIII versichert und Rec. verbürgt, unbedenklich vor und mit seinen Schülerinnen gebrauchen kann; denn es kommt kein Gedanke, keine Redensart, selbst nicht ein einziges Wort vor, bey welchem auch der jüngste männliche Lehrer vor seinen Schülerinnen erröthen müfste — eine Vorsicht, die man in manchen, für Töchterschulen bestimmten Lehr- und Lesebüchern sehr ungern vermifst." (Wer hier vor den schönen Leserinnen erröthen mufs, das sind allein der Setzer und Corrector, wegen der vielen Druckfehler!)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Brahma Vaivarta Purâni specimen. Textum e codice manuscripto Bibliothecae regiae Berolinensis* edidit — — *Adolphus Fridericus Stenzler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die zwey entlehnten sehr interessanten Abschnitte erzählen *Krischna's* Liebschaft mit der *Gopi* (Hirtin) *Viradschâ*, die Eifersucht seiner Geliebten, der *Râdhâ*, und die Bildung der 7 Oceane und Dvipa's. Die Scene dieser Erzählung spielt in dem *Goloka* (der Hirtenwelt); er ist in unermefslicher Entfernung über dem *Vaikuntha*, der eigentlichen Wohnung des *Krischna*, welche selbst hoch über dem Himmel des *Brahma* ist. Dort finden wir den Sitz der *Radha* und der unzähligen Gopischaaren, dort führt auf dem über weiter Bergebene ausgebreiteten *Râsamandalam*, *Radha* die lieblichen Reigen. Vgl. p. 5 und die Abbildung bey *Moore Hindu-Pantheon*. — Die Sprache in dieser Erzählung weicht merklich von der der ältern Dichtungen ab, und bietet mitunter manche beachtenswerthe Erscheinungen. Besonders willkürlich und zum Theil leer sind die Partikeln gebraucht, der Vortrag selbst ist wiederholend weitschweifig und nicht selten verwirrend.

Unter dem Texte nun, dem noch kurze kritische Bemerkungen vorangehn, hat der Herausgeber eine treue gute lateinische Uebersetzung gegeben, und zum Beweis des Interesses, mit welchem Unterzeichneter dieses Schriftchen gelesen, heben wir nur einzelne folgende Bemerkungen heraus:

S. 23. *sl.* 11. *a.* übersetzt Hr. *St. dehamâtra· vaddmy aham totumque corpus, sic dico,* allein *mâtram* (Maafs) heifst in Compositen niemals das *Ganze*, sondern immer *nur* (beschränkend); daher übersetze man: *corpus tantum dico*, so dafs das Vorhergehende als das Geistige vom Folgenden als dem Physischen geschieden ist: „Du bist mir Seele, Geist, und Athem — rede ich körperlich (sprech ich vom Körper) nur — Gesicht und Kraft bist du, Leben, höchster Schatz," wenn nicht vielleicht eine Corruption zu Grunde liegt. — *S.* 25. *sl.* 24 *a.* mufs als *Compositum* geschrieben werden: *s'atakoṭaya:* — *S.* 36. *sl.* 15 *a.* verweisen wir noch auf Nalod. II, 60. — *S.* 36. *sl.* 16 *a.* weifs Hr. *Stenzler* für das bestimmt corrupte *ayoyakam* keine Emendation, wir schlagen *ayonikam* vor, welches für unsre Stelle (*viryam*) höchst passend ist. — *S.* 39. *sl.* 29 *b.* ist das seltene *paryantam* und *S.* 45. *sl.* 67 *b. avadâ* ganz richtig übersetzt, wiewohl Hr. *Stenzler* über letzteres (p. 16) unnöthige Bedenklichkeiten hegt. — *S.* 40. *sl.* 35 übersetzt Hr. *Stenzler: k'akâra śrihari· krode virag'â tu· smarâturâ tâ· k'a putrapari-tyaktâ haris tuṣṭo babûva ha „Recepitque Harem in gremium Viraja, amore aegra, eaque filiis orba, oblectatus est Haris" und bemerkt (p. 16) in der kritischen Note hiezu, dafs der Vers corrupt sey, da entweder für den Accusativ (*tâm*) der Genitiv oder für *tuṣṭo* eine active Form erfordert würde; allein man theile nur in *sl. b.* nach *karis* ab, so verschwindet die ganze Schwierigkeit und es heifst *Et Viradscha, amore aegra recepit in gremium Harem, eamque filiis orbam Haris, laetus enim fuit.* Dafs über die Caesur verbunden wird, ist nichts ungewöhnliches, sollte man aber an *ha* (für *denn*) Anstofs nehmen, so dürfte man nur *hi* schreiben; aber die Partikeln sind ja ohnehin willkürlich in diesem *Purâna* gebraucht, und die Bedeutung des *ha*, so wie die mehrerer andrer Partikeln, welche bey den Grammatikern und Lexicographen nur zum Versausfüllen (*pâdapuraṇdya*) dienen, mufs ja ohnedies erst noch ermittelt werden. — *S.* 45 *sl.* 69 *b.* ist *no* (*s nupas'ya p'alam*) unrichtig als die Negation aufgefafst, denn abgesehen davon, dafs dies höchst selten gebraucht, und eine negative *Interjection* ist, so ist uns 1) kein Beyspiel der Elision nach diesem *no* bekannt, im Gegentheil findet bey demselben die allgemeine Regel der Interjectionen ihre Anwendung, vgl. *Bopp* R. 46 und die ausführliche Erwähnung bey *Wilkins* Grammar p. 22. R. 19. Aber 2) ist auch der Sinn unpassend, *welchen Lohn* hatte Haris von den Gopi's zu erwarten, den die Zürnenden ihm entziehen konnten, sprechend „*noli mercedem exspectare, domine! nos faciemus sicut aptum erit.* Auf Liebe kann *p'alam* nicht bezogen werden, da es immer nur den Erfolg, die Frucht vollbrachter That, (daher auch Liebesfrucht) bezeichnet. Man nehme demnach *no* euphonisch für *nas*, und übersetze „Unsern Lohn erwarte, wir wollen (dir ihn) geben, wie du ihn verdienst." Diese nothwendige Auffassung gründet sich nämlich auf die Bedeutung von *kartu· p'alam, facere* (*dare*) *fructum alicui* trop. einem sein Theil geben, *ihm bezahlen*, wie es sich findet pag. 27. sl. 35, wo Hr. *Stenzler* es ganz richtig verstanden hat. — *S.* 47. *sl.* 80 heifst *kim aha· vaktum is'varam* nicht *quid ego dominum dico*, sondern wie der Sinn entschieden fordert, *quid ego de domino dicam*, denn *über* wird bey den Verbis des Sagen u. s. w. gleich-

gleichfalls mit dem Accusat. aufgefafst, wodurch denn erst Constructionen wie Nalod. I, 42 b. verständlich werden. — *S.* 51. *sl.* 100 ist die Bemerkung, dafs *is'vara* mit folgendem Infinitiv dem spätern Sprachgebrauch angehöre, allerdings begründet, und hierher ist auch die adverbiale Construction des *alam* vgl. Nalod. I, 36. II, 4, 52 und so selbst *balam* (in Verbindung mit *alam*) Devîmâh. IV, 4 zu beziehen, so wie endlich die des *s'akyam* mit folgendem Infinit. u. Nominativ bey *Bopp* Savitr. II. sl. 22 b., zu der wir nur noch ein Beyspiel aus Ram. (I. VIII, 39. edit. Seramp.) fügen können. — *S.* 52. *sl.* 106 *b.* ist richtig der Gebrauch des *saha* bey dem Begriff des *Scheiden, Trennen,* nachgewiesen, und darnach Nal. XIII, 34 berichtigt. Es scheint so mehr das Gemeinsame, Vereinte bey der Handlung hervorgehoben, als das Absondern und Scheiden des Einen von dem Andern (man vgl. nur den provinziellen Gebrauch: sich *mit* ihr scheiden u. s. w.).

Wir bemerken nur noch, dafs der Text durchgehends nach der von *Bopp* in den Episoden neuerdings eingeführten Worttrennung getheilt ist. Partikeln und Adverbien vor Adjectiven und Participien als nähere Bestimmungen derselben, hat der Herausgeber gleichfalls getrennt, wir aber ziehen vor, sie zu verbinden, und als *Composita* (*Karmadhárya*) zu betrachten, da wo sie uns nur *einen, untrennbaren* Begriff zu enthalten scheinen z. B. S. 31. sl. 58 b. *evambúdt* von dem *soseyenden* S. 45. sl. 69 b. *yf'ok'itam* den *wie-verdienten* (Lohn) und so immer. Doch mufs diefs nur der subjectiven Ansicht überlassen bleiben, da der Sprachgebrauch selbst hier natürlich nichts entscheiden kann. — Im ganzen Text sind uns übrigens nur 2 Druckfehler aufgestofsen *S.* 48. *sl.* 84 *b. mámini* für *mánini* und *S.* 49. *sl.* 90 *b. asyá-'s'as' k'a* für *asyá .' s'as' k'a.* In der lateinischen Uebersetzung lese man *S.* 23. *v.* 15 *aggressus* für *aggressa.* S. 25. v. 22. *voluptate* für *voluptatem,* aufser wenigen andern in die Augen springenden Druckfehlern *S.* 50. *v.* 96 ist nach *labiis,* das (*solutis comis*) *muktakeśi* ausgelassen; aufserdem ist *lotus* aus Versehn beständig als masc. gebraucht.

Zwar scheinen uns noch viele Stellen der Verbesserung zu bedürfen, in einigen andern können uns theils die Emendationen, theils die Uebersetzung selber nicht völlig genügen; allein nicht zu verkennen ist die leichte Sicherheit, seltne Umsicht und fertige Sprachkenntnifs, mit welcher der Herausgeber die vielen, bey der Verderbtheit der Handschrift sich darbietenden Schwierigkeiten glücklich gelöst hat, und Unterzeichneter ist überzeugt, dafs die Freunde des *Sanscrit* mit ihm gewifs den Wunsch theilen, dafs Hr. *Stenzler* seinem Vorsatze getreu auch hinfort der Herausgabe des *Brahma-Vaivarta-Purána* seinen Eifer und Thätigkeit schenken mag.

Ferdinand Benary. *)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) Altenburg, in der Hofbuchdr.: *Die Rationalisten sind doch Christen.* Ein Sendschreiben an den Vf. der Schrift: „*Der Rationalist kein evangelischer Christ.*" Von *Carl Friedrich Wilhelm Clemen,* Doct. der Philos. und Privatdocenten der Univers. Marburg (jetzt Schuldirector zu Rinteln). 1829. 190 S. 8. (16 gGr.)

2) Rinteln, b. Osterwald: *Die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüthe.* Drey Predigten. Von Dr. *Carl Friedrich Wilhelm Clemen.* 1829. VI u. 39 S. 8. (6 gGr.)

Diese beiden Schriften zusammenzufassen veranlafst weniger der Umstand, dafs sie von dem nämlichen Verfasser herrühren, als der, dafs sie eigentlich den nämlichen Gegenstand nur nach einer ganz verschiedenen Methode behandeln. So wie Nr. 1. polemisch und stets von der Opposition geleitet nachweist, die Annahme einer Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüthe sey allerdings christlich, so sucht Nr. 2. diese Offenbarung als die ursprünglichste und unmittelbare in verschiedenen Beziehungen darzustellen.

Nr. 1. ist nicht in bestimmte Abschnitte zerlegt, sondern folgt der angegriffenen, durch mehrere Recensionen schon bekannten Streitschrift, anfangs in satirischem, oft mit scharfem Spotte den Gegner *ad absurdum* führenden, dann immer ernster werdenden Tone, welcher sich endlich zur Rührung und Begeisterung erhebt, und daher gerade durch die Art des Schlusses einen auf mehrfache Weise befriedigenden Eindruck zurückläfst. Nachdem der Vf. sein drittes Auftreten in Sachen des Rationalismus, zumal gegen einen Widersacher, welcher von sich selbst bekennt, dafs er des theologischen Studiums unkundig sey, (S. 1—14) gerechtfertigt hat, zeigt er dem anonymen Gegner, dafs er besser gethan haben würde, sich nicht zum Vertheidiger des Hn. *Hahn* aufzuwerfen, theils weil ein strenges Wort *v. Ammon's* (S. 15) über Dilettanten in der Theologie auf ihn angewandt werden könnte, theils weil ihm, wofür Beyspiele aus der Schrift des Anonymus zum Belege dienen, die Fähigkeit noch abgehe, orthographisch, grammatisch und logisch richtig zu schreiben. Der Vf. geht nun auf den Streitpunkt selbst über

*) Wir geben hier den Namen des Hn. Rec. vollständig, mit der Bemerkung, dafs auch das frühere *F. B.* unter der Rec. über „das zerbrochene Gefäfs, von *Dursch*" (A. L. Z. 1829. Nr. 71.) eben so aufzulösen ist. In dem Beck'schen Repertorium ist jene Recension geradezu dem Hn. Professor *Franz Bopp* zugeschrieben worden. Wer aber auch diese voreilige Angabe geschrieben haben mag, er bedachte nicht, dafs er dadurch eine grofse Indiscretion gegen jenen trefflichen Gelehrten begehe, dessen Verdienste die ganze Recension hindurch mit ausgezeichnetem Lobe anerkannt worden, oder (was wohl das Wahrscheinlichste ist) er hat überhaupt die Recension nicht gelesen, und sich ganz unabhängig von dem Inhalte derselben in jener Auflösung der Buchstaben *F. B.* gefallen. *Suum cuique.*

Die Redaction.

über, und beweist dem Anonymus (S. 26—38) in seiner Vertheidigung der bekannten inquisitorischen Forderung des Hn. *Hahn* zeige sich ein doppelter Widerspruch, erstens indem er zugiebt, Hr. *H.* habe den Rationalisten den Rath gegeben, sich von der protestantischen Kirche zu trennen, und doch behauptet, Hr. *H.* wünsche eine solche Trennung nicht; zweytens indem er versichert, die Rationalisten, freylich an Zahl überwiegend, seyen dem Bestehen des positiven Christenthums und der Kirche verderblich, und doch meint, das Ausscheiden derselben würde von verderblichen Folgen seyn; worauf die Waffen des Anonymus gegen diesen selbst gekehrt werden in dem Beweise: „da sowohl die Rationalisten als die meisten Supernaturalisten das Beginnen unsrer Gegner tadeln, der Mehrzahl aber vor der Minderzahl in jeder nach vernünftigen Gesetzen und nicht nach Vorrechten bestehenden Gesellschaft die Bestimmung zukommt; so sind die Rationalisten wahre Glieder der evangelischen Kirche und müssen als solche von jedem folgsamen Gliede anerkannt werden. Da nun aber, weil das Gegentheil ungerecht und thöricht wäre, nur die Unzufriedenen und Ruhestörer aus der Gesellschaft entfernt werden, nicht aber die Menge derer, auf die es jene abgezielt haben, so müssen folglich Sie und Ihre Mitgenossen der Verketzerungslust aus der protestantischen Kirche gestofsen werden." Man sieht leicht, dafs es dem Vf. mit der Anwendung dieses Beweises und mit dem Rathe, die Gegner möchten doch ein anti-evangelisches Kirchlein für sich allein bilden, das als Vorhalle zur römisch-katholischen Kirche denen, welche förmlich zu dieser übertreten wollen, dienen könne, nicht voller Ernst ist; aber das verkehrte Raisonnement des Gegners liefs sich am besten auf diese Weise in seiner Blöfse darstellen. Schärfer wird der Anonymus angegriffen (S. 40—66) wegen seiner Behauptung, dafs die Rationalisten nicht ehrlich ihre Meinung sagten, wogegen Hr. *Cl.* bekannte Beyspiele anführt, und satirisch commentirt wird seine Betrachtung über Parteynamen, worauf der Vf., damit von beiden Seiten recht bezeichnende da seyen, vorschlägt die Rationalisten *Vernunftchristen* oder *Christvernünftige*, ihre Gegner *Christbuchstabenverständige* oder *Buchstabenverstandeschristen* zu nennen. In allem Ernst dagegen zeigt der Vf. dem Anonymus, (S. 56—66) wie er seinen Beweis hätte führen müssen, und dafs der angebliche: „Alle Christen, welche Christum nicht für den halten, der er zu seyn versichert, sind blofse Namen-Christen: nun sind die Rationalisten solche, welche Christum nicht für den halten, der er zu seyn versichert, also sind die Rationalisten blofse Namen-Christen," — aller Bündigkeit entbehre, und zwar schon deshalb, weil *a*) der Gegensatz gar nicht bewiesen ist, *b*) weil die zur Erläuterung des Ausdrucks Namen-Christen beygebrachten Beyspiele gar nicht passen, indem z. B. der Anonymus nach seinen eignen Aeufserungen den für einen Kantianer halten mufs, welcher das Eigenthümliche der Lehre *Kant's* in seine Ueberzeugung aufnimmt (wozu also z. B. gar nicht ein Mal nöthig ist, dafs er wisse, *Kant* habe in Königsberg gelebt), also auch den für einen Christen, welcher dem Eigenthümlichen der Lehre Jesu beystimmt (was bey völliger Unkunde der Person Jesu geschehen könnte); *c*) weil Jesus selbst nur Annahme und Befolgung seiner Lehre, nicht gewisse Meynungen über seine Person, fordert, damit jemand als sein wahrer Jünger erkannt werde. Als Anhang hiezu kann S. 67—73 betrachtet werden, wo Hr. *Cl.* sich genöthigt sieht, weil der Anonymus, wie Leute seiner Art pflegen, über die symbolischen Bücher geredet hatte, ohne sie zu kennen, ihm das Bekannte und unzählige Male aus jenen Büchern selbst Nachgewiesene über ihre Entstehung und ihre Geltung vorzutragen. — Die Widerlegung dessen, was dem Anonymus Hauptsache ist, nämlich der Behauptung: Die Rationalisten erklären Jesum nicht für den, für welchen er sich selbst ausgiebt! leitet der Vf. (S. 73) durch die treffende Bemerkung ein, es sey für den Anonymus gut, dafs er den Beweis, wer das nicht thue, sey kein Christ, weder geführt habe noch führen könne, weil er sonst selbst als Unchrist würde erscheinen müssen, und geht dann die wichtigsten von jenen angeführten Stellen nach etwas veränderter Ordnung durch; nämlich 1) Joh. 10, 30 vgl. mit Matth. 26, 64, wobey zuerst die Widersinnigkeit des vom Anonymus beliebten Beweises, die Worte Jesu: ich und der Vater sind eins, — ich bin der Sohn Gottes, müssen von Wesenseinheit mit Gott verstanden werden, weil die Juden darin eine Lästerung gefunden und sie mithin so verstanden hätten — im rechten Lichte dargestellt, und sodann gezeigt wird, Jesus könne nur ideelle und moralische Einheit gemeint haben, indem er z. B. auch wünscht, dafs seine Jünger eins seyen in ihm und dem Vater. 2) Bey Joh. 8, 58. 17, 5 (S. 88 ff.), hat der Vf. nicht allein den vorigen, auf die Auslegung der Juden, welche selbst *Lücke* als absichtlich verdrehend anerkennt, gestützten Beweis wieder zurückzuweisen, sondern den Anonymus auch zu belehren, wer Gott um Ertheilung eines verherrlichten Zustandes, den er jetzt nicht besitze, bitte, könne nicht sich selbst Gott gleich gestellt haben, und sodann ihm nachweisen, wie aus den Aeufserungen des A. T. über die Weisheit, als Gehülfin Gottes, sich die Idee von der Präexistenz des Logos entwickelt habe. Bey einem gelehrten Theologen wären freylich nur Andeutungen nöthig gewesen, wo hier ausführliche Erklärung erfordert wird; man kann es also dem Vf. nicht zurechnen, dafs die Unwissenheit seines Gegners ihn zur Ausführlichkeit zwingt. 3) Gegen mehrere andre vom Anonymus angeführte Schriftstellen (S. 100 ff.) läfst Hr. *Cl.* nur den Recensenten in der A. L. Z. 1828. Nr. 191, welcher sie alle genau genug erörtert hat, sprechen, und bemerkt 4) gegen die Berufung auf Matth. 28, 18. Joh. 5, 21 ff. nur noch wiederholt (S. 104 ff.), dafs aus den Aeufserungen Jesu: ihm sey grofse Macht, ihm sey das Gericht *übertragen*, nicht ein Mal *Gottes-Verwandtschaft*, wie der Anonymus sich hier ausgedrückt hatte, geschweige dann Wesenseinheit mit Gott folge, weil die ewigen Eigenschaften Gottes, Allmacht, Allwissenheit u. s. w, nicht übertragen werden können. Der Vf. beschliefst den Abschnitt mit einigen starken aber treffenden Worten über den Materialismus der Erfinder der Trinität, welche Jesu sittliche Würde nicht fassen und sie daher entweihen. Da nun hiemit die Grundbehauptungen, auf welche sich des Anonymus Urtheil über die Rationalisten stützt, widerlegt sind, so überhebt sich Hr. *Cl.* mit Recht der Mühe, auch noch die daraus abgeleiteten unrichtigen Folgerungen besonders zu widerlegen, und macht nur zu einigen Aeufserungen des Gegners (S. 114—128) treffende Gegenbemerkungen. Nur zwey sey es erlaubt hier hervorzuheben. Der Anonymus hatte mit vielem Eifer (vgl. S. 123) Verpflichtung auf die symbolischen Bücher gefordert, gesteht aber dann ein, dafs über ihnen die heilige Schrift stehe, dafs sie nicht unabänderliche Lehrnorm seyn sollen und dafs ihre Mängel der Verbesserung bedürfen. Das letztere ist dann rationalistisch genug, widerspricht aber freylich dem ersteren, um so mehr, da der Anonymus will, man solle auf verbesserte symbolische Bestimmungen hoffen, bis dahin aber, dafs diese gegeben sind, auf die jetzt bestehenden symbolischen Bücher als Glaubens- und Lehrnorm verpflichtet werden. Gegen die Behauptung des Anonymus (S. 128): man habe allerdings in der ältesten Kirche die Andersdenkenden nicht sogleich excommunicirt, indessen sey damals, als die Sektirer noch nicht zu zahlreichen Massen angewachsen gewesen, eine so förmliche Scheidung mit Recht nicht als angemessen und erforderlich erfunden worden," bemerkt Hr. *Cl.* treffend: wenn man überhaupt Andersdenkende ausschliefsen dürfe und müsse, so sey es vielmehr am gerathensten, sogleich bey den ersten, noch wenigen anzufangen und das Uebel im Keime zu ersticken. — S. 129—165 geben die „Bruchstücke aus dem Amtsjahre eines rationalistischen Predigers," welche der Anonymus für geschichtlich wahr ausgiebt, die aber zu ungeschickt erfunden sind, als dafs es Hr. *Cl.* mit seiner treuherzigen Versicherung, er wolle sie dafür gelten las-

lassen, Ernst seyn könnte, mannigfaltige Veranlassung zu dem Beweise, der angebliche Prediger sey nichts weniger als ein Rationalist und nicht ein Mal des gesunden Menschenverstandes mächtig. Die keineswegs wohlgemeinte Erdichtung bezeichnet sich hinlänglich als solche z. B. wenn behauptet wird, der rationale Pfarrer habe (S. 185) es sich zur Pflicht gemacht, seine Gemeinde von der Sinnentäuschung Jesu zu überzeugen, und wenn der Anonymus mit grofsem Unwillen berichtet (S. 186), der Pfarrer habe seine Gemeinde gleichfalls von der Nichtexistenz des Teufels zu überzeugen gesucht, bey welcher Gelegenheit Hr. *Cl.* aus einer von *Reinhard* im J. 1795 über die Versuchungsgeschichte, Matth. 4, 1—11 gehaltene Predigt Einiges mittheilt, die unstreitig nach den Grundsätzen des Anonymus auch verketzert werden müfste. Wie wenig dieser seine Erdichtung consequent zu halten weifs, zeigt sich z. B. wenn er behauptet (S. 141), der rationale Pfarrer habe den Tod Jesu am Kreuze als Scheintod, und dabey dennoch die Erscheinung des Herrn bey Maria u. A. als das Gebilde eines exaltirten, krankhaften Gemüthszustandes dargestellt, wo doch das letztre zu dem erstern gar nicht pafst, indem Jesus, wenn er blofs scheintodt war, wirklich auferstehen und wirklich den Seinen erscheinen mufste. Man sieht, der Anonymus hat, ohne die Sache recht zu überlegen, von allen Seiten her zusammengerafft, was ihm dienlich schien, seinen angeblichen Rationalisten recht widrig zu schildern; und das Gewäsch, was er ihn bey der Taufe vorbringen läfst (S. 144 ff.) ist so sinnlos, dafs Hr. *Cl.* bittet, der Mann möge genannt werden, damit er ins Irrenhaus komme. Was der Anonymus davon erzählt (S. 147 ff.), wie zweyen dem Tode nahen Menschen, einem redlichen Manne und einem Missethäter, der Zuspruch des rationalen Pfarrers nicht genügt, enthüllt seine eigene bequeme Theorie von Erlassung der Sündenstrafen durch Glauben an die Genugthuung Christi für den Sünder, worauf Hr. *Cl.* ihm mit dem erwähnten Recensenten treffend antwortet (S. 156), diese leicht auswendig zu lernenden Formeln könne jeder leicht sich selbst wiederholen, ohne dabey des Pfarrers zu bedürfen; es sey aber ganz natürlich, dafs wer sich auch lange Zeit überredet habe, daran zu glauben und sich damit zu beruhigen, im entscheidenden Augenblick doch verlange, dafs sie ihm durch die Autorität des Predigers wieder eingeprägt werden, weil sie gar zu unvernünftig seyen und das doch nicht ganz zu vernichtende Gewissen sich damit nicht beruhigen oder auch nur übertäuben lasse. Das führt dann endlich auf Darstellung der schriftmäfsigen Theorie von der Versöhnung des Menschen mit Gott, welche S. 157—165 mit den Worten jenes Recensenten (a. a. O. Nr. 192) gegeben wird. Als Gegenbild zu jener Schilderung des Anonymus giebt Hr. *Cl.* (S. 166—184) auch seinerseits „Bruchstücke aus dem Amtsleben eines rationalistischen Predigers," die er zwar nicht für rein historisch gehalten wissen will, die aber manche treffliche Züge enthalten, nach welchen gewifs mancher rationalistische Prediger mit dem Rec. anerkennen wird, dafs sie vielleicht keine individuelle, aber doch eine allgemeine, sich oft wiederholende Geschichte geben. Namentlich gehört zu diesen Zügen, was über die Predigten am Charfreytag, am Osterfeste, am Himmelfahrtsfeste, über die Besuche bey Sterbenden, über die Taufe u. s. w. gesagt ist. Der Anonymus hatte von seinem (Pseudo-) Rationalisten auch erzählt, seine Eideserwarnung habe nicht kräftig seyn können, weil er nicht vermocht habe, mit der Strafgerechtigkeit Gottes zu drohen. Indem Hr. *Cl.* S. 183 richtig angiebt, wie der wahrhaft rationalistische Prediger sich bey dieser Angelegenheit zu verhalten habe, macht er auf den Widerspruch aufmerksam, dafs die Gegner ein Mal dem Rationalisten vorwerfen, er könne dem Sünder nicht einen Trost zusprechen, der bequem und sanft genug wäre, weil er nämlich darauf bestände, ein jeder müsse leiden, was er verdient habe, und ein andres Mal vorgeben, der Rationalist könne Gott nicht streng genug darstellen, da doch gerade die Theorieen von der Unfähigkeit des Menschen zum Guten und von dem Glauben an die Gerechtigkeit in Christo es sind, welche das Gewissen einschläfern, auf dessen Weckung und Schärfung der Rationalist stets dringt. Nachdem der Vf. seine Sache so mit nicht weniger Geschick als Eifer geführt hat, überläfst er sich (S. 182 ff.) wehmüthigen Betrachtungen über die Finsternifs, welche von den ersten Zeiten an bis auf den heutigen Tag das von Jesu angezündete, von edlen Nachfolgern oft wieder angefachte Licht wiederholt bekämpft und fast unterdrückt hat, und schliefst seine Aufforderung an die Gewalthaber, dafs sie Geistesfreyheit schützen möchten, mit einem innigen Gebete, in welchem er dem Vater des Lichts vertrauensvoll die Obhut der guten Sache anheimstellt. Auch wer den Vf. aus frühern Schriften noch nicht kennt, wird hier nicht ohne Hochachtung von ihm scheiden.

Mit geringerm Erfolg bewegt sich dagegen der Vf. in Nr. 2. auf dem homiletischen Gebiet der Theologie. Nicht ohne Grund vermuthet der Vf. selbst (S. IV), diese Predigten seyen nicht populär; was durch die Schwierigkeit des Gegenstandes nicht hinreichend entschuldigt wird; auch ist nicht zu billigen, dafs die Texte erst *nach der* Wahl des Thema's gesucht wurden. Lange, blofs belehrende Demonstrationen sind mit mehr glänzenden als wahren und ansprechenden Bildern und ganz abstracten Sätzen so untermischt, dafs man selbst im Lesen nur mit Schwierigkeit dem Gedankengange nachkommt; auch vermifst man eigentliche Benutzung und praktische Anwendung des Textes. Die *erste Predigt*, über Röm. 1, 19 20. 2, 14. 15. verspricht zu zeigen, dafs und was die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüthe sey, wiederholt aber nur nach einigen negativen Demonstrationen die allerdings wahre Bemerkung, dafs das Daseyn dieser Offenbarung für keinen vernünftigen Menschen des Beweises bedürfe. Die *zweyte Predigt* über Joh. 6, 44. 45 will die Beschaffenheit dieser Offenbarung schildern als sicher, allgemein, leicht verständlich und unvertilgbar, führt aber nur den letzten Punct genauer aus. Die *dritte Predigt* über Weish. 7, 25—27 stellt die Offenbarung Gottes im menschlichen Gemüthe dar als Quelle der Religion und nothwendige Bedingung jeder äufsern geschichtlichen Religionserkenntnifs, und beweist, dafs sie vor Aberglauben und Unglauben bewahrt und das Leben erhöht und heiligt. Besonders das letzte Thema scheint auch für den Inhalt *einer* Rede zu allgemein und zu reichhaltig, wenn auch alles Einzelne an sich genommen Beyfall verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Rücker: *Die Assonanzen der deutschen Sprache.* Prosodisch und lexikographisch, als Anhang zu jedem Reimwörterbuche, dargestellt von Dr. *Georg Nicolaus Bärmann.* 1829. X u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Das Vorwort dieser Schrift beginnt mit folgendem Satze: „Die folgenden Blätter enthalten nicht sowohl den Versuch eines Beytrags zur deutschen Prosodie, wie auch einen Beytrag zu poetischen Versuchen in einer bisher bey uns Deutschen entweder gar nicht, oder doch nur höchst unvollkommen angewendeten Versform, die den Namen *Assonanz* führt". Wir vermuthen hier nicht sowohl einen Druckfehler, als vielmehr in dem *sowohl, wie auch* einen Provinzialism; auf jeden Fall können wir, so wie der Satz dasteht, keinen Sinn damit verbinden, und das ist im Anfange eines Werkes sehr unangenehm störend. In der Einleitung sagt Hr. *B.*, nachdem er die verwerfenden Urtheile über den Gebrauch der Assonanz im Conversations-Lexicon und in *Ludwig Robert's* Vorbericht zum Lustspiele „Blind und Lahm" im Jahrbuche deutscher Nachspiele für 1824 angeführt hat: „Dafs einige deutsche Dichter die Assonanz *unvollkommen anwendeten*, beweiset *eben so wenig*, (als was? es geht nichts voraus, worauf es sich beziehen könnte), dafs die Assonanzen der Deutschen *unanwendbar sind.* Ich selber gestehe hier offen und ehrlich, dafs ich erst nach längerer Prüfung und sorglichem Forschen die Möglichkeit wirksamer Anwendung dieser Redefigur erkannte, und arg im Wahne befangen war, als ich mich in der Vorrede zu meiner Uebersetzung der „*Casa condos puertas* etc." des *Calderon gegen* die deutsche Assonanz aussprach. Zwischen jener Vorrede und dem heutigen Tage aber liegen *fast* sieben *volle* (fast volle?) Jahre — (:) ein Zeitraum, den ich gröfstentheils auf fernere Uebersetzungen aus dem Spanischen verwendete, bey welchen mir das fortgesetzte Studium und die sorgfältigste Anwendung der Assonanz immer unerlafslichere Pflicht zu werden bedünkte. In der festen Ueberzeugung nun, dafs es einem Literaten und *Sprachgelehrten* eben keine Ehre bringen kann, wenn er in einem Zeitraume von sieben Jahren *Nichts* lernte, glaube ich jedoch auch, dafs es keinem Literaten Schande machen kann" — (gewifs nicht!) — „wenn er freymüthig bekennt: da und dort habe ich mich vor sieben Jahren geirrt!" Nun, wollen wir Hn. *B.* willig zugestehen, dafs er in den Sinn der Assonanzen, besonders im Gebrauche bey einem Calderon, wo selbst auf die Gefühlsbedeutung der Vokale in Hinsicht des Inhalts gesehen ist — (eine feine Bemerkung, die wir sonst noch nirgend gefunden zu haben uns erinnern) — tief eingedrungen ist; wir gestehen aber auch eben so offenherzig, im Deutschen klingt uns die lange fortgesetzte Assonanz, wie sie nach der von Hn. *B.* eingeräumten Bemerkung *Müllner's*, wenigstens vom Theater herab, nur Wirkung machen kann, entweder wie ein *à la Haug* oft durch ein ganzes Gedicht durchgeführter Reim, (wenn er nicht witzig ist, sondern ernst gemeint), hart, erzwungen, widrig monoton, oder — ohne rechten Klang, für's Ohr anstöfsig und ermüdend ist. Doch wir wollen Hn. *B.* hören. — Die Assonanz, sagt er, ist den spanischen Romanceros eigen und aus diesen in die Dramen übergegangen und zur stehenden Form in allen in Castilianischer Sprache geschriebenen Bühnenstücken geworden. Italien kennt sie eigentlich nicht, und noch weniger die Franzosen; die Deutschen kennen sie durch *A. W. Schlegel*, und nach ihm durch *Gries*, *v. d. Malsburg*, *Beauregard Pandin* (St. Jarriges), und durch *C. Richard* und den *Vf.* selbst in ihren bey *Schumann* in Zittau bis zu zwölf Bändchen gediehenen Uebersetzungen der Schauspiele des Calderon, welche, nach dem Vf., trotz der siebenfachen günstigen Beurtheilung der ersten acht Bändchen in den öffentlichen Blättern, wie er glaubt zur Schande Deutschlands, ins Stocken gerathen sind aus drey Gründen: weil sie nicht auf die Bühne gebracht, daher nicht hinlänglich bekannt und gelesen und verstanden wurden; weil überhaupt gegenwärtig *Schauspiele* nicht zur Mode-Lectüre gehören; und drittens, weil, trotz der Aufforderung des Vfs in einer Schlufsanmerkung zum 12ten Bändchen, die wahrscheinlich aus dem zweyten Grunde nicht zu gehöriger Kunde gelangt ist, keiner der deutschen Fürsten und Herrn ihn in den Stand setzen will, *sorgenfrey die bey weitem kleinere Hälfte seines mühevollen Lebens der Verdeutschung des oftgenannten Autors zu weihen.* (Ja, da mufs sich Hr. *B.* mit *Klopstock* trösten, dessen grofses *deutsches Epos* vor unsern *deutschen Fürsten und Herren* auch hätte ungedichtet bleiben können, und ungedichtet geblieben wäre, wenn nicht — der *dänische König* den deutschen Dichter während der bey weitem gröfsern Hälfte seines Lebens in den Stand gesetzt hätte, sich sorgenfrey seiner Dichtung, jetzt der Stolz der deutschen Nation, zu widmen. Unsere

Fürsten und Herren sorgen *durch öffentliche Verbote* schon dafür, dafs ein armer Musensohn ihnen nicht nahe komme; denn was fängt man in der Civilliste mit den Musen an? — Doch lassen wir noch hier unentschieden, ob Hr. *B.* auch wohl ein Recht hatte zur ersten und besonders zur dritten Anforderung.) — Als Originalwerk in Assonanzen sind aber bis jetzt nur vorhanden: ein Trauerspiel des Vfs. „Die Höhle auf Lampedusa" in den *Papieren aus meiner Mappe* von *B.* 1826 (Rec. nur aus den hier beygebrachten Auszügen, — gerade nicht aus dem obigen zweyten Grunde — bekannt geworden), und in etlichen im Gubitz'schen *Gesellschaften* zerstreuten Gedichten des Vfs. — Der Vf. bestimmt §. 2 die Assonanz als einen Versausgang mit jedesmal gleichem Vokalklange im trochäischen Maafse, und giebt zum Belege eine Stelle aus: „Der Arzt seiner Ehre" mit einer Uebersetzung, in welcher er die Assonanz *a—a* wie bey Calderon durchführt, aber, wie sich die Assonanz im Deutschen noch am meisten hervorhebt, in *Spondeen*, und auch bey dieser Probe, gestehen wir, wirkt sie nur schwach. Solche Assonanzen bilden Ketten, (wie der Reim in den Suren des Korans), deren es in der spanischen Sprache nur *dreifsig*, in der deutschen aber bey ihren Diphthongen *zwölf* jambische und 124 trochäische oder spondeische giebt, welche letztere Hr. *B.* noch unendlich vermehrt findet durch die im Spanischen freylich unzulässige Zusammenstellung zweyer Wörter, so dafs z. B. *wer da*, *beschämt hat* mit *Hergang* eine Assonanz bilden, wie man auch wohl im Reime solche wie *will er — Schiller* antrifft, jedoch nicht eben lobenswerth. Sehr richtig bemerkt nun der Vf., dafs durch diesen Reichthum die *Wirksamkeit*, worauf es doch ankömmt, *geschmälert* werde; und mit Recht darf man also wohl fragen, wozu soll die deutsche Sprache eine ihr nicht zusagende, nämlich nichts *wirkende* oder wenigstens nur *schwach* wirkende, ja wohl selbst *störende* Form in ihren Originaldichtungen annehmen? Im besten Falle würde doch nur eine *untergeordnete* Schönheit gewonnen, die oft *gar nicht gefühlt werden kann.* Hn. *B's* Original-Poesieen scheinen uns keineswegs dafür zu sprechen, denn über die technische Künsteley ist oft der dichterische Geist verflüchtigt. Für unsere Sprache ist die ihr eigenthümlichere Alliteration bey weitem wirksamer. Etwas ganz anders ist es bey Uebertragung spanischer dramatischer Werke: so schwach auch der Anklang der Vokale im Deutschen bey den sich im Lautiren hervorhebenden *Consonanten* seyn mag, so ist doch lobenswerth das Streben, soviel es möglich ist keine, wenn auch nur untergeordnete, Schönheit, Eigenthümlichkeit und Feinheit verloren gehen zu lassen, um dem fremden Dichter sein volles Recht zu geben, und da glauben wir mit Hn. *B.*, dafs sich zur stärkern Heraushebung des Anklanges im Deutschen die spondeischen Assonanzen vorzüglich eignen, und dabey auf die Gefühlsbedeutung der jedesmaligen Assonanz Rücksicht genommen werden sollte. Nach dem Gesagten halten wir es für überflüssig, weiter in die hier aufgestellte Theorie einzugehen, und bemerken nur noch, dafs die gröfsere Hälfte dieses Werkchens ein Assonanz-Lexicon nach dem Princip der *Ketten*, als Ergänzung der Reim-Lexica für den Hülfsbedürftigen, darbietet. — Was nun die Uebersetzungen als Belege der Theorie betrifft, welche Hr. *B.* von dem trefflichen *Gries*, und, wie's scheint im Gegensatze und zur Vergleichung mit ihnen, von *eigener Arbeit* beybringt, so müssen wir in letzterer Hinsicht denen von *Gries* unbedingt den Vorzug geben in *Treue* und besonders in *Geschmack*, der Hn. *B.* einigermafsen abzugehen scheint. Wenn *Gries* „Leben ein Traum", 1. Aufz. übersetzt:

Basilius.

Kund ist euch, dafs ich den Namen
Des Gelehrten durch mein *Wissen*
In der Welt mir hab' erworben,
Da die Macht der Zeit *besiegend*,
Mich die Pinsel der Timanthe,
Mich die Marmor (*marmoles*) der *Lysippe*
Längst schon auf dem Erdenrunde
Als Basil den Grofsen *priesen;*

so übersetzt Hr. *B.*

Wifst Ihr's doch schon, wie mein Fleifs,
Wie mein Forschen mir *beschieden*, (*merecido?*)
Dafs man hochgelahrt mich nennt;
Denn es preiset mich *hienieden* (*?*)
Durch den Pinsel der Timanthe,
Durch den *Meifsel* der *Lysippe*
Als Basil den Grofsen, trotz der
Zeiten Wechsel, jede *Lippe* (*?!*)

Wir sehen, dafs Hr. *B.* sich die Freyheit nimmt, sein Original zuweilen zu verbessern; unmöglich kann aber diefs zulässig seyn, wenn er z. B. *la enamorada Venus*, welche *Gries* — vielleicht nicht edel genug — *die verliebte Venus* übersetzt, durch *schaumgeborene Liebesgöttinn* giebt. Nichtssagende, ja wohl selbst den feinern Sinn verletzende Beywörter sind, wenn sie auch edler klingen, keine Verbesserung, wollten wir auch noch allenfalls den *Meifsel* in der angeführten Stelle als Gegensatz zum *Pinsel* durchschlüpfen lassen. Auch finden wir in den Redondelien des Hn. *B.* häufige Härten, wie *find't* (findet) *glaubt's* u. ähnl., die für diese weiche Versart wohl am wenigsten passen. Uebrigens bedauern wir doch die Unterbrechung der Uebersetzung des Calderon durch Hn. *B.*, da wir nicht hoffen dürfen, ihn ganz von *Gries* zu erhalten, und *von der Malsburg* leider todt ist; denn Hr. *B.* hat sich nicht ohne Erfolg in den Dichter einstudiert. — Vor *West'schen* Uebertragungen bewahre uns aber der Himmel! Das ist wahrhafte dramatische *Töpfer*-Waare.

KUNSTGESCHICHTE.

Mainz, im Verlage d. Hof-Musikhandlung von B. Schottes Söhnen: *Mozart und Süfsmayer*, ein neues Plagiat, ersterm zur Last gelegt und eine

neue

neue Vermuthung, die Entstehung des Requiems betreffend. Von *G. L. P. Sievers.* 1829. (16 gGr.)

Hr. *S.* glaubt ein Recht zu haben, die Feder in dieser Angelegenheit zu ergreifen, nicht um die Sache aufzuklären, dessen sie nicht fähig sey, sondern die zahllosen Verwirrungen aufzudecken, die von den Aufklärern hineingebracht worden sind, und das unwürdige Spiel zu rügen, welches man damit zu treiben sich erlaubt habe. Dabey meint er, die Grenzen des formellen Anstandes nirgends überschritten zu haben. Hr. *S.* scheint aber seine eigenen Anstandsgrenzen zu haben, die von denen gewöhnlicher Menschen etwas entfernt liegen. Eigentlich hat Hr. *S.* einen Journalartikel schreiben wollen, der ihm aber am Ende unversehens zu einem Buche herangewachsen ist, in dem es daher ziemlich unter einander geht, wie es gerade die Gelegenheit mit sich bringt. In der Verehrung Mozart's nennt er sich *blind*, um sich im Innern für desto scharfsichtiger auszugeben. Wir haben das Letzte nicht an allen Blinden bemerkt, wollen ihm aber seine innere Scharfsicht gern lassen. Darauf berührt er, wie unwürdig man in dieser Sache mit Gottfr. Weber umgegangen sey, der zwar nicht verlangen könne, dafs man ernsthaft bleiben solle, wenn ein gesetzter Mann einen Bocksprung macht: aber gewisse junge Naseweise, die sich den Bart abgeschoren, um unsern Verkehr desto glücklicher treiben zu können, mufs er tüchtig heruntermachen, wobey ihm die Ausdrücke sehr zu Gebote stehen. Dann springt der Mann auf die *Caecilia*, die viel Anfechtung erleiden und häufig für ein seichtes Journal erklärt werden soll, welches Urtheil sie nach seinem Ermessen verdiene. Diefs Schicksal habe sie mit allen anderen gemein. Er kennt aber weiter keines, als die *Caecilia*, was er selbst zugesteht. Darum kann ihm auch Niemand etwas entgegnen, wenn er fortfährt: „Die Journalistik ist überhaupt das allerverächtlichste Treiben, wie die Kuppeley". Zwar hat der Mann in seinem Leben kaum etwas Anderes getrieben, als das Verächtlichste (war doch selbst gegenwärtiges Denkmal seiner Geisteskraft ursprünglich nichts anderes, als ein Journalartikel!): dafür weifs er aber Rath, denn, sagt er, das Schicksal ist das Schicksal. Wer sollte solche Rechtfertigungen nicht gleich anerkennen? wir rathen das auch Allen. Denn falls einer wohl Ohren gehabt, aber nicht gehört hätte, so will sich der Mann noch deutlicher vernehmen lassen. Darauf folgt noch ein langer Nachtrag, worin sehr viele Kraftausdrücke sich zeigen. „Uff mein Wort". Im Spafs ist er grofs und seine Sprünge sind wirklich überraschend. In welche Verwunderung sich ganz Deutschland versetzt sehen würde, wenn Einer die unerhörte Frechheit hätte, ein Wort in dieser Sache gegen ihn zu sagen, das möchten wir wohl erleben, denn der Mann hat ein furchtbares Drohen ausgehen lassen: wenn er in dieser Angelegenheit die Feder abermals ergreifen müsse, so wolle er alle Schonung und Delikatesse beseitigen. Ei, ei! welche Dinge werden wir da vernehmen?

Endlich nach 40 Seiten reicher Gedankenmassen kommt er auf Mozart und Süfsmayer. Da weifs er dann nicht gleich, wann Mozart gestorben ist; es schwebt ihm vor, als sey M. am 20. oder 22. Decbr. 1792 entschlafen; weiterhin in der Mitte seiner Bogen hat er das wieder vergessen und schreibt anders: S. 23 giebt er richtig den 5. Decbr., dagegen falsch das Jahr 1792 an. Dabey versichert er, es habe sich Niemand die Mühe gegeben, M's wahres Todesjahr auszumitteln. Zwar wissen wir Alle, dafs der verehrte Tonsetzer am 5. Decbr. 1791 gestorben ist: wie kann das aber ein Mann in Rom wissen? Dafür weifs er aber in Rom sogar Dinge zu nennen, die nicht da sind! vielleicht sprach er abermals in der Entzückung eines Sehers und verwechselte vermöge der Kraft des innern Gesichts das Zukünftige mit der Gegenwart, wenn er den Pater *Bonfichi*, der jetzt Kapellmeister der *Santa Casa* zu Loretto ist, unter Roms Componisten zählt. Dennoch ist ihm bey allem Geschwätz Geist nicht abzusprechen und es ist zu bedauern, dafs er sein Pfund nicht besser benutzte und auch im Alter es noch nicht besser benutzen mag. Wirklich zeigt sich hin und wieder ein Scharfblick im Zusammenstellen dessen, was er weifs, dafs man um so lebhafter wünschen mufs, der Vf. möge sich gewisser losen Redereyen und unhaltbarer Urtheile, die des Auffallenden wegen hingestellt scheinen, enthalten haben.

Uebrigens schlägt er einen musikalisch-wissenschaftlichen Weg vor, der Echtheit oder Unechtheit des Requiem auf den Grund zu kommen. Man soll nämlich genau und redlich untersuchen, wo sich in diesem Musikwerke eigentliche Mängel, d. i. solche finden, welche nicht im Sinne des Werkes gedacht sind und eine wirkliche directe Schwäche verrathen. Diese soll man unbedenklich dem Süfsmayer zuschreiben, weil er doch kein Mozart war. Wenn M.. damals, als er das Requiem schrieb, nicht schon krank und nicht mit zu vielerley Compositionen beschäftigt gewesen wäre, liefse sich das schon hören. Warum sollte aber in solchen Fällen auch das höchste Genie nicht hin und wieder directe Schwächen verrathen können? M.. war so wenig ein Gott, als mancher andere sonst in seiner Art unübertreffliche Meister. Es würde also auch damit nichts Bestimmtes gewonnen werden. Im Verfolge nennt der Vf. selbst die ganze Untersuchung nichtig, und hält es für gerathener, wenn die streitenden Parteyen das Publicum nicht weiter damit behelligen. — Darauf will er Süfsmayern mehr geehrt wissen, als es jetzt fast überall geschieht, schon seines Spiegels von Arkadien wegen, noch mehr wegen seiner Mitarbeit am Titus. Nun wird noch einmal die Untersuchung der Echtheit des Requiem für unausführbar und deshalb für tadelnswerth ausgegeben. Endlich wird Mozart selbst eines gewaltigen Plagiats beschuldigt. In einer seiner Messen (der Vf. hat leider vergessen in welcher) soll Mozart, wel-

welcher der *erste* und *letzte* Componist genannt wird, ein ganzes Stück aus einer ältern italienischen Messe Note für Note abgeschrieben haben. Ein Musikdirector in Ferrara und der Abt Santini in Rom haben es ihm gesagt. Der Vf. bekümmerte sich jedoch nicht weiter darum. Als er später aufgefordert wurde, am Streite über die Echtheit des Requiem Antheil zu nehmen, hat Santini alle Aufschlüsse darüber abgelehnt. — Weiter wird Gluck ein Zwittergenie genannt. Man sieht, wie gut der Vf. das Schmählen gelernt hat. Darauf werden die mancherley Widersprüche im Streite über das Requiem ziemlich weitläufig zusammengestellt. Das Wichtigste dabey wäre die Frage an Hn. *Stendler:* Wo ist Mozart's Originalpartitur hingekommen? Das Unklare in diesem ganzen Streite ist am besten dargestellt. Das gehört für die Geister, die da verneinen. Der Vf. würde in manchen Punkten noch heller gesehen haben, wenn er mehr Hülfsmittel, als die *Caecilia*, zur Hand gehabt hätte.

φχκ.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Die fünf Hauptstücke Luthers*, zu Hersagestücken beym nachmittägigen Gottesdienste in Landkirchen bearbeitet von Dr. *G. Herold*, Pastor zu Langenstein (bey Halberstadt.) 1829. 16 S. 8.

Es ist in der evangelischen Kirche eine sehr weit verbreitete Sitte, dafs beym nachmittägigen Gottesdienste von Schulkindern die fünf Hauptstücke Luthers öffentlich vor der Gemeine hergesagt werden. Diese Hauptstücke werden dabey auf mehrere Sonntage vertheilt, und das Hersagen geschieht von zwey Knaben so, dafs der eine die Fragen, der andere die Antworten spricht. An manchen Orten sind schon seit langen Zeiten noch einige Fragen zu einer schicklichen Einleitung, auch wohl Schlufsfragen oder Sprüche hinzugefügt. Auch diefs ist hier vom Vf. geschehen, und jedes Hersagestück fängt mit der Frage: *Wozu sind wir Menschen in dieser Welt?* an, worauf dann noch einige wenige Fragen folgen, die auf das Pensum leiten, was herzusagen ist. Das Ganze ist in vier Pensa getheilt, indem das vierte und fünfte Hauptstück wegen ihrer Kürze und ihrer Verwandtschaft als Sakramente in eins zusammengefafst sind.

Diese Eintheilung und die hinzugesetzten Fragen sind zweckmäfsig; aber was in der Bearbeitung des Vfs eine besondre Aufmerksamkeit verdient, ist, dafs er in den alten Worten des Lutherischen Katechismus selbst vieles geändert hat. Er sagt darüber in der Vorrede, er habe den Katechismus „mehr auf sein christliches, d. h. biblisches und vernünftiges, Moment zurückführen zu müssen geglaubt und deshalb alle Dogmen, welche zu wenig auf biblischem Grunde ruhen, und das heilsame Werk der Union hindern, ausgeschieden". Betrachtet man die daraus hervorgegangenen Veränderungen näher, so sind sie allerdings von der Art, dafs der nachdenkende biblische Christ sie an sich nicht verwerfen kann, und der Ausdruck ist gröfstentheils so getroffen, dafs die Sprache an Kraft nichts dadurch verliert, doch nicht überall z. B. wenn in die Erklärung des zweyten Gebots gesetzt ist, wir sollen den Namen Gottes in allen *rechtmäfsigen* Nöthen anrufen, sowohl der Sinn, als der Grund dieser Aenderung dunkel bleibt. Das Ganze will aber Rec. mit solchen Bemerkungen nicht verwerfen. Wenn es daher einmal als zulässig angesehen wird, dergleichen Veränderungen vorzunehmen, so dürfte der Versuch des Vfs nicht unglücklich zu nennen seyn. Aber — über jene Voraussetzung möchte er wohl gar manche Stimmen gegen sich haben, und zwar nicht blofs von unbiegsamen Anhängern an die Symbole, sondern auch wohl von manchem sonst Helldenkenden Protestanten. Man scheint dabey immer mehr niederzureifsen, als aufzubauen und darin liegt für fromme Gemüther allemal etwas verletzendes; dagegen man sehr oft ohne Anstofs Wahrheiten aufstellen kann, vor welchen bisherige Ansichten von selbst weichen. Darum ist es bey weitem unbedenklicher, neben dem lutherischen Katechismus ein nach der Bibel geläuterteres Lehrbuch aufzustellen, als den Katechismus in irgend einer Art anzutasten. Der Vf. hat sein Verfahren in der theologischen Zeitschrift Euphron (Jahrg. 1829. Heft I. S. 54 ff.) ausführlicher zu rechtfertigen gesucht; doch möchten immer noch Bedenklichkeiten zurückbleiben. Wäre es möglich, auf solche Weise die Brauchbarkeit des Luther'schen Katechismus zu erhöhen, so wäre diefs allerdings ein grofser Gewinn. Aus dem apostolischen Symbol etwas wegzulassen, wie hier mit der Höllenfahrt Christi geschehen ist, möchte wohl das Bedenklichste seyn. Auch kann ja aus der eben angedeuteten Lehre ein guter Sinn entwickelt werden. Mufs doch auch schon bey andern Sätzen dieses Artikels von wörtlicher Bedeutung zu einem höhern Sinn übergeführt werden; z. B. bey den Worten: sitzend zur rechten Hand Gottes. Zu etwas gutem kann gewifs der Versuch des Vfs Veranlassung geben, darum wünschen wir, dafs er der Aufmerksamkeit praktischer Theologen nicht entgehe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., b. Schäfer: *Grammaire de la langue française.* Par *F. E. Rod.* 1829. IV u. 638 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Die Grammatik des Hn. *Rod* unterscheidet sich, nach des Vfs eigener, dem Titel des Buches beygefügten Erklärung, „von allen andern, welche bis jetzt erschienen sind, durch folgendes: 1) durch eine Abhandlung über die Geschlechter, und eine andere über die Aussprache, welche kein Wort der Sprache übergehen; 2) durch ein System, welches die Einheit der Conjugation der regelmäfsigen Zeitwörter herstellt und die unregelmäfsigen auf 57 beschränkt; 3) durch ein vollständiges Wörterbuch der Schwierigkeiten rücksichtlich jeder Art Wörter; 4) durch neun Kapitel über das *régime*, einen so wichtigen und so vernachläfsigten Punkt der Grammatik." Damit ist zugleich die Notiz verbunden, dieses Werk sey „auf 4917 Beyspiele, 272 Schriftstellern entnommen, gegründet." Das Marktschreierische dieser Ankündigung ist etwas in unserer Büchermacher-Zeit so häufig vorkommendes, dafs Auge oder Ohr dadurch gar nicht mehr beleidigt werden. Es that uns indessen leid, Hn. *Rod* in diesen Ton miteinstimmen zu hören, da es seinem Buche nicht ganz an Mitteln fehlt, sich, auch ohne eine so verbrauchte Beyhülfe, zu empfehlen. Ein reiches, mit reifem Urtheile gesichtetes Material, gründliches Forschen, ausgedehnte Belesenheit, Scharfsinn und Unbefangenheit sind Vorzüge, welche man mit Freuden in einem Werke anerkennt, das zu einem Fache gehört, in welches seit funfzig Jahren so viele hundert Stümper, Schmierer und Ignoranten gepfuscht haben. — Hr. *R.* hat die Lichtpunkte seines Buches in der oben mitgetheilten Erklärung angedeutet: Die Erörterungen über das *régime* haben uns am meisten befriedigt; sie lassen kaum etwas zu wünschen übrig; auch die übrigen genannten Darlegungen zeugen von gründlicher Sachkenntnifs und dem lobenswerthesten Fleifse; über einzelne Flecken und Anstöfse später.

Hr. *R.* hat seine Grammatik zunächst für Deutsche bestimmt. Sie ist auch bis S. 59, mit Ausnahme der von S. 21 an (denn bis dahin sind auch die Noten deutsch) französisch geschriebenen Anmerkungen, in deutscher Sprache abgefafst. Aber von S. 60 an lehrt er durchweg in seiner Muttersprache, ohne anzudeuten, was diesen plötzlichen Zungenwechsel veranlafst hat. Wahrscheinlich hat ihm sein Uebersetzer nicht nach Wunsch gearbeitet und er entschlofs sich, *ex abrupto* in seiner Muttersprache fortzufahren — allerdings ein arger Misstand. Auch ohne diesen deutschen Eingang jedoch, und einige Andeutungen S. 10 u. s. w. spricht ein Erörtern solcher Fragen, die eine für Franzosen berechnete Grammatik kaum berührt oder ganz übergangen hätte, dafür, dafs er das Ausland vorzüglich im Auge hatte. Eine andere Frage verlangt man mit Recht von uns beantwortet: für welches Alter hat Hr. *R.* seine Grammatik bestimmt? die Art des Vortrags, das Detail, die kritische Sicherstellung der Grundsätze u. s. w. lassen keinen Zweifel, dafs er für ein gereiftes Alter arbeitete; hier aber brechen sich die Strahlen so tausendfach, dafs sich über das Zuviel oder Zuwenig, das der Lehrer seinem Publikum, das er nicht mannigfaltig genug wünschen kann, bietet, nicht rechten läfst.

Die einleitende *Ideenlehre* enthält wenig Neues, wenig Haltbares. Den Ideologen folgend, nimmt Hr. *Rod* zwey Arten von Wörtern an, nämlich Substantiv und Adjectiv. Dieis ist unphilosophisch, wie Rec. bereits in der A. L. Z. Nr. 260 Jahrg. 1828 ausführlich dargethan hat. Diesem weder in sich begründeten noch philosophisch durchgeführten Abschnitt folgt der zweyte, „Lexigraphie" überschrieben. Wir haben oben den Fleifs schon gerühmt, mit welchem einzelne Theile dieser Sprachlehre ausgeführt sind; dieis gilt von dem, diesen Abschnitt einleitenden Kapitel „Von den Geschlechtern." Hier und da drückt sich der Vf. zu allgemein aus; S. 17 z. B. heifst es, *amour* sey, in der Prosa, männlichen Geschlechts in der Einheit, weiblichen in der Mehrheit. Demzufolge wäre „*beaux amours*" stets ein Fehler? — Die Lehre von der Aussprache ist nach einer sinnreichen Methode abgehandelt. Der Vf. lehrt die Aussprache jedes Buchstaben, je nachdem er sich am Anfang, in der Mitte, oder am Ende des Wortes findet. Diese Methode hat indessen doch auch ihr Unbequemes. Zuweilen mufs man mit der Aussprache eines Wortes schon bekannt seyn, wenn man die Stelle schnell finden will, welche ihm Hr. *R.* in seiner Grammatik angewiesen hat. Z. B. *Saint* — *Laonnais* und *laonnais;* im erstern wird bekanntlich das *a*, im andern das *o* nicht ausgesprochen; Hr. *R.* führt daher jenes S. 67, wo er vom *a*, dieses S. 74 an, wo er vom *o* spricht. Eben so sind *août* etc. *Gaône* etc. *taon Caen, paonne* etc. und *paon* etc. getrennt aufgeführt (S. 67, 68, 70 u. 74); eine einfachere Auskunft war hier zur Hand, da das *a*, wenn man *août, aoûteron* und *aoriste* ausnimmt,

überall in der Mitte steht und, wenn der Vf. dann recht gewissenhaft und systematisch seyn wollte, bey *o* u. s. w. eine Zurückweisung auf das *a* in der Mitte genügte. Ebenso ist S. 70 und S. 78 von Wörtern, die sich auf *ail* endigen, die Rede. Ferner sieht Rec. durchaus keinen Grund ein, warum S. 71, Nr. 4 *bled*, *clef* und *pied* angeführt wird; das auf diese Wörter Bezügliche war schon S. 70, Nr. 2 gesagt. — S. 71 sagt Hr. *R.*, *i* werde nicht gehört in *oignon*, *poignard* etc. Gegen diese Ansicht, welche *Marle* in seinem Journal grammatical (XXII, S. 105) vertheidigt, hat Rec. in diesen Blättern (S. A. L. Z. Nr. 248. J. 1828) das Nöthige bemerkt. Bey der Aussprache dieses *oign* mufs durchaus jeder, der über die Aussprache schreibt, seinen Lesern sogleich bemerken, dafs es unmöglich ist, den Laut desselben in der Schrift zu bezeichnen; man spricht *poignard* weder wie *pognard*, noch wie *poagnard* aus: wer nicht mit einem sehr feinen Gehöre begabt ist, mufs sich diese Wörter oft von Franzosen, welche eine gute Aussprache haben, vorsagen lassen, ehe er den ganz eigenthümlichen Laut sich aneignet. — S. 75 lesen wir *u* im *cueillir* und den andern Wörtern dieser Familie, diene nur, dem *c* den *K*-Laut zu geben. Hr. *R.* wird nicht in Abrede stellen, dafs die richtige Aussprache von *cueillir* etwas hören läfst, das, wenn auch nicht an den lateinischen Ursprung dieses Wortes, doch an die Art, wie es im Provenzalischen (*coillir*) und im Altfranzösischen (*coillir* und *coellir*) geschrieben und ausgesprochen wurde, erinnert, und dafs das, an die Stelle des *o* getretene *u* (so findet man schon in einem der ältesten französischen Gedichte *cuel*, statt *col*, jetzt *cou*) nicht blofs da ist, um die Aussprache des *c* zu bestimmen. — S. 94 würde eine Bemerkung über das am Ende der Wörter bald mehr, bald weniger stark auszusprechende *r* nicht überflüssig gewesen seyn: in dieser Beziehung ist z. B. ein mächtiger Unterschied zwischen *cueillir* und *cuiller*. — Die Aussprache englischer Wörter und Namen würde man gewifs eher an jedem andern Orte suchen, als in einer französischen Grammatik für Deutsche; vieles ist nicht einmal richtig: *Ladi* (S. 68) ist kein englisches Wort; man schreibt ausschliefslich *Lady*. S. 78 heifst es, „*a* am Ende wird *i* in *Shakespear*, das man *Chakèspir* (*sic!*) ausspricht." S. 70 wiederholt der Vf. „*e* am Ende klingt nicht in *Shakespear*, das *Chakèspir* lautet." Der S. 81 angeführte „*Driden*" soll wohl *Dryden* seyn; die Franzosen haben aber kein Recht, *Dryden* (Dreid'n) in *Dridèn* zu verstümmeln: so ist's auch mit *Boulen* (ibid.). *Malborough* wird zwar seit vielen Jahren in Rede und Gesang von den Franzosen, die des Englischen unkundig seyn, falsch ausgesprochen. Welcher Grammatiker ist aber befugt, diesen Namen anders zu schreiben, als ihn sein Besitzer schreibt? oder eine unrichtige Aussprache zur Regel zu erheben? Man schreibt *Marlborough* und spricht *Malboro*. *Newton* wird nicht *Neuton* sondern *Njuht'n* ausgesprochen. Man hört, seit mehrern Jahren schon, zu Paris alle ähnliche, früher verderbte ausländische Orts- und Eigen-Namen von den Gebildeten richtig aussprechen.

Der Raum erlaubt uns nicht, auf diese Weise den bey weitem interessanteren Theil der Grammatik des Hn. *R.*, nämlich die *Syntax* durchzugehen. Eine zweyte Auflage, welche dieses Werk verdient, wird dem Vf. die Pflicht auflegen, sein Material, innerlich und äufserlich, bequemer zu ordnen, die Auswüchse abzuschneiden, mit seiner Polemik sparsamer zu seyn (wohlgemerkt, die Grammatik einer lebenden Sprache, welche überdiefs noch für Ausländer bestimmt ist, hat es nur mit dem, was ist, und mit der Art, wie es so geworden, zu thun; eine Kritik dessen, was einmal ist und sicher nicht geändert wird, liegt aufser ihren Grenzen) und die Lücken auszufüllen, welche ein aufmerksames Auge noch da und dort gewahrt.

Der hohe Preis des Buches mufs seiner Verbreitung schaden. Selbst um die Hälfte ermäfsigt, würde man, bey dem ausgedehnten Drucke und nach dem Preisverhältnifs ähnlicher Werke, den den Ansatz noch hoch finden.

2) Wien, b. Gerold: *Theoretischer und praktischer Cursus zur Erlernung der französischen Sprache.* Von *F. L. Rammstein.* Neue vermehrte Auflage. *Zweyter* Band. 1828. XIV u. 602 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der erste Theil dieses Werkes und der Vorläufer dieses zweyten Bandes sind in diesen Blättern (S. A. L. Z. Nr. 250. J. 1828) ausführlich angezeigt worden. Die Grundansichten des Vfs sind hier wörtlich wiederholt (S. 1—43 u. s. w.), und die Etymologieen der Präpositionen u. a. ganz in der Art reproducirt worden, wie sie in der genannten Recension charakterisirt sind. Wir können uns daher über diesen zweyten Band kürzer fassen, um so eher, als wir nach Erscheinung des vollständigen Werkes (der Vf. versprach vier Bände) Veranlassung finden dürften (S. XIII der Vorr. läfst etwas der Art ahnen), mit dem Vf. ausgedehnter zu sprechen.

Dieser zweyte Band zerfällt in zwey Theile, deren erster die *Ideologie*, der zweyte die *Lexigraphie* behandelt. Der *Avant-propos* belehrt uns, dafs hier über 10,000 Beyspiele aus der französischen Literatur benutzt wurden, und dafs Hr. *R.* dieses Werk eigentlich *Grammaire en Exemples* oder *Grammaire des Auteurs*, den vorliegenden zweyten Band aber *Grammaire philosophique* hätte betiteln können. Wir lassen der Bescheidenheit des Vfs alle nur mögliche Gerechtigkeit widerfahren. Die *Ideologie* (S. 4—179) zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste handelt „*des mots considérés sous le rapport des idées fondamentales*"; die zweyte „*des mots considérés sous le rapport des idées accessoires.*" Die *Lexigraphie* (S. 179—600) umfafst dasjenige, was man in der gewöhnlichen Welt Orthographie nennt, unter dem pomphaften Titel: „*Lexigraphie absolue*" und die „*Lexigraphie relative.*" Als Ausruhepunkt auf dem

dem langen metaphysischen, etymologischen u. s. w. Wege sind für ermüdete Leser sozusagen Stationen angelegt, wo sie für allenfalls folgende Knüppeldämme und Aehnliches Kraft und Geduld sammeln können; so wird z. B. von der Conjugation und dem Gebrauch der unregelmäfsigen Zeitwörter *aller* und *venir* (S. 43—73), *savoir* und *pouvoir* (S. 145 ff.), *servir* und *vouloir* (S. 168) u. a. m. weitläufig gehandelt. — Alles das ist nun wohl sehr gut gemeint, kann den Schülern vom gröfsten Nutzen seyn, den Geübteren zu einer stets wechselnden, alle Beziehungen einer Sprache erschöpfenden Uebung dienen; allein es ist und bleibt ein bunter Mischmasch, bey dessen Ueberblick man nicht begreift, wie der Vf. von einer philosophischen Grammatik reden kann. — Der Vf. lehrt in diesem zweyten Bande in französischer Sprache. Rec. mufs bemerken, dafs er einer Menge Germanismen, fehlerhafter Ausdrücke und nicht französicher Wendungen begegnete.

Hr. *R.* theilt in diesem zweyten Bande so viele Etymologieen mit, dafs sich Rec. genöthigt sieht, das Buch in dieser Beziehung etwas näher zu charakterisiren. S. 281 lesen wir: „*Le mot hoir vient du latin oriri* (*naître*, geboren werden), *être issu* (entsprossen). *C'est un terme de jurisprudence, par lequel on désigne un héritier* (Erben).". Hätte Hr. *R.* seinen *Ménage* nachgeschlagen, so würde er die einfachen Worte gefunden haben: „*Hoir, comme quand on dit, ses hoirs et ayans cause* (Hr. *R.* führt dieselben Worte an, setzt aber *ayant* statt *ayans*). *De haeres.*" Betrachten wir die Sache gründlicher. Im Altfranzösischen (denn das Provenzalische, was bey Etymologien stets zu berücksichtigen ist, da es die Uebergänge aus dem Lateinischen in das Französische vermittelt, kommt dieses Mal nicht in Betracht; die Provenzalen sagten *heres*) heifst der Erbe „*hoir*" und dieses *hoir* wird, in der vielfachen Zahl gebraucht (*hoirs*), *zuweilen* in der Bedeutung von *Kindern, Enkeln* gefunden, weil in der Regel die Erben die Kinder und die Kinder die Erben sind. Nicht von *oriri* also, sondern von *haeres* ist *hoir*, das die Handschriften auch *haer, her, heir, heire, hear, hoer* schreiben, abzuleiten: der Uebergang des *e* in *i* (*haer* in *hair* mit Weglassung der Endsylbe *es*) kömmt häufig vor, wie bekannt; der von *a* in *o* findet sich gleichfalls: die Handschriften haben sogar *oir* und *hoir* (von *aurum*). Das in ältern Schriften häufig vorkommende *hoirie* (z. B. *avancement d'hoirie*, was der Vater den Kindern von ihrer zu hoffenden Erbschaft voraus mitgiebt) zeigt überdiefs hinreichend, dafs *haereditas* zum Grunde liegt (vergl. *Roquefort, Glossaire de la Langue Romane. h—v.*). — S. 141 „*Volontiers, du latin volonter.*" Die neue Ausgabe des *Forcellini* wird auf dieses *volonter* Rücksicht zu nehmen haben: uns betreffend, so leiten wir *volontiers* von *voluntarie* ab. — S. 156 „*Comme est une altération de comment,*" und S. 157 „*Comment, du latin qua mente.*" Es bedarf kaum einer Bemerkung, dafs *comme keine* „*altération*" von *comment* sey: *comme* ging aus dem lateinischen *cum* und *quomodo* hervor. *Comment* betreffend, so ist die Ansicht von *Ménage* zu berücksichtigen, wenn man nicht das provenzalische *coma* zum Grunde legen will. — S. 161 „*Où, wo* etc. *d'où*, woher, *du latin ubi.*" Dieser Fall kann beweisen, wie nothwendig es für französische Etymologen ist, die vermittelnde Sprache der Troubadours, wo es nur möglich ist, zu Rathe zu ziehen. Die verschiedenen Bedeutungen von *où* und *d'où* müssen allein schon auf eine andere Abstammung aufmerksam machen. Diese findet sich auch bey den Provenzalen. Neben *o* (wofür auch *ou* steht) in den Worten z. B. *Lai o l cors mi mena* (*La où le coeur me mène*) lieset man auch *on* und *ont, unt* und *dunt;* z. B. *No sai on vauc ni on me venc* (*Je ne sais où je vais ni d'où je viens*). *Don ves* (*d'où viens tu*)? *Où* und *d'où* in dieser Bedeutung, dem Provenzalischen *on* und *don* entlehnt, ist ohne Frage von *unde* abzuleiten, nicht aber von *ubi.* — S. 166 „*Si* (wenn, wofern, ob, so, ja) *vient du latin sit, qu'il soit.*" *Si*, als Conjunction ist rein aus dem Lateinischen herüber gekommen; das weitere geht Hn. *R.* nichts an; doch wollen wir bemerken, dafs es sich von dem *ei* der Griechen herschreibt. *Si*, als Adverbium, ist das *sic* der Lateiner.

3) Leipzig, b. Zirges: *Nouvelle grammaire française.* Par *Noël* et *Chapsal.* Nouv. Ed. revue et augmentée en faveur des allemands p. Mr. *Taillefer.* 1829. Grammaire. IV u. 236 S. Exercises. 204 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Arbeit der Hnn. *Noël* und *Chapsal* ist längst nach Verdienst gewürdigt worden. Hr. *Taillefer* hat nichts Wesentliches geändert. Das Buch empfiehlt sich für den *ersten* Unterricht durch die Klarheit und Gedrängtheit der Darlegung der Elemente der Sprache und durch eine treffliche Auswahl von Uebungsstücken. Wir müssen bemerken, dafs die Grammatik durchweg in französischer Sprache abgefafst ist, und dafs die Uebungsstücke für das Uebersetzen aus dem Französischen in das Deutsche, nicht aber umgekehrt, berechnet sind.

4) Berlin, b. Riemann: *Vollständiger Schulbedarf aus der französischen Grammatik.* Als Fortsetzung des *Vocabulaire systématique.* 1828. XIV u. 352 S. 8. (16 gr.)

Auch dieses, sich blofs auf die Elemente der Sprachlehre beschränkende Schulbuch kann für den ersten Bedarf empfohlen werden. Es enthält eine Entwickelung der Redetheile, eine kurzgefafste Syntax, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen und Französischen und kleine Lesestücke. — Der geübte Blick des Lehrers, der da weifs, was die ersten Bedürfnisse des Unterrichts erheischen, ist zwar nirgends ganz zu verkennen, doch bleibt manches zu wünschen übrig. Wenn z. B. S. 18 die Nennwörter angegeben werden, welche, je nach ihrer Be-

Bedeutung, männlich oder weiblich sind, so mufste der Vf. entweder *alle* diese Nennwörter aufführen, oder die gangbarsten. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Die französische Sprache hat dieser Nennwörter eine nicht kleine Anzahl (hundert und dreyfsig ungefähr), und es wäre in diesem Elementarbuche kaum an seinem Orte gewesen, sie sämmtlich aufzuführen, da viele nur selten vorkommen; unerlafslich war aber die Angabe, dafs die Zahl mit den, in dem „Schulbedarf" gegebenen Wörtern nicht geschlossen sey, so wie das Einfügen der gangbarsten Wörter dieser Art z. B. *aide*, Hülfe (weiblich) und Gehülfe (männlich); *apostrophe*, in der Bedeutung von „*Anrede*" weiblich; *barbe*, Bart (weiblich) und Pferd aus der Barbarey (männlich); *bronze*, Farbe (weibl.) Metall (m.); *critique; echo; exemple* u. v. a. S. 111 u. f. handelt der Vf. von den Zeitwörtern, denen, je nach der Bedeutung, *à* oder *de* mit dem Infinitiv folgt. Auch hier fehlen viele häufig vorkommende Zeitwörter, wie aus jeder der bessern Grammatiken ansichtlich ist; sodann hat der Vf. Unrecht, wenn er behauptet (S. 113), nach *forcer, obliger, contraindre, demander* und *souffrir* könne man „*indifféremment*" *de* oder *à* anwenden. *Forcer* hat den Infinitiv mit *à* nach sich, wenn von einer durchaus äufserlichen Handlung, mit *de*, wenn von einer innerlichen, einer Willenshandlung die Rede ist. Der Vf. ist bey dieser Angabe der *Grammaire des Grammaires* zu leichtgläubig gefolgt; hätte er *Laveaux's Dict. des difficultés de la langue fr.* nachgeschlagen, so würde er die gründliche, mit klassischen Beyspielen belegte Entwicklung dieser Frage in Bezug auf *forcer*, so wie rücksichtlich der andern, eben angeführten Zeitwörter gefunden haben. — Die Zugabe der *Calembours* (S. 300) hätten wir dem Vf. gern erlassen.

5) Heilbronn, b. Clafs: *Florian's Fabeln*, französisch. Mit grammatikalischen und erklärenden Anmerkungen, vielen Synonymen und einem vollständigen Wörterbuche. Herausgeg. von *G. Kifsling*. 1828. XV u. 247 S. 8. (12 gr.)

Rec. glaubt gern, dafs Hr. *K.* es mit der jungen Lesewelt recht gut meint, indem er ihr die leichten, gefälligen Fabeln Florian's in einem *ziemlich* correcten Abdrucke in die Hand giebt und den Text mit Noten begleitet, welche bezwecken, „die Jugend in der Kenntnifs der französischen Sprache weiter zu bringen" (S. VII). Zuvörderst aber haben wir schon eine Menge guter und wohlfeiler Abdrücke der Fabeln Florian's; wenn der Hr. Herausg. also ein Verdienst für sich in Anspruch nehmen will, so ist dieser allein in den Noten zu suchen. Hätte sich Hr. *K.* darauf beschränkt, sprachliche Bemerkungen mitzutheilen, grammatische Schwierigkeiten zu erläutern u. dergl., so würde ihm vielleicht mancher junge Leser danken dürfen. Er wollte aber höchst mannigfaltige und lehrreiche Bemerkungen geben; denn die Jugend soll hier einige Bruchstücke aus der französischen Sprachlehre, etwas Naturgeschichte, etwas Mythologie, etwas Länder- und Völkerkunde, etwas Literatur-Geschichte u. s. w. kennen lernen. Wenn nun solche bunte Fetzen überhaupt nichts erzielen, als dafs sie der täglich mehr Raum gewinnenden Oberflächlichkeit und seichten Vielwisserey recht methodisch den Weg bahnen; so ist auf der andern Seite diese Art, Noten und Bücher zu machen, schlechthin unwürdig und verwerflich. Dergleichen Commentare, wie der des Hn. *K.*, lassen sich, mit irgend einer französischen Sprachlehre, einem soliden Wörterbuche, den Synonymen von Girard et Comp. und, vor allem, mit dem Brockhaus'schen Conversations-Lexicon zur Seite, in wenigen Tagen zusammenstümpern. S. 90 z. B. findet sich im Text das Wörtchen *espiègles*, der Herausgeber schlägt im Conv. Lex. *Eulenspiegel* auf und schreibt eine halbe Seite wörtlich nach, was dort über diesen Narren zu lesen ist, nur dafs er das Dorf Reitlingen in Kneitlingen verwandelt. S. 124 wird *Don Quixote* genannt; alsbald erfahren wir, und zwar abermals in wörtlicher Abschrift, was das Conv. Lex. über D. Q. und dessen Verfasser weifs; sogar die lächerliche Bemerkung fehlt nicht, dafs C., der *allerwahrscheinlichsten Vermuthung* zufolge, zu Alcala geboren sey. Fernere Beyspiele werden uns die Leser gern erlassen.

6) Karlsruhe, b. Groos: *Methodisch geordnete Uebungen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische.* Von *W. L. F. Ch. Leuchsenring.* — *Erster* Cursus. Formenlehre. 1828. VI u. 98 S. 8. (8 gr.)

Wenn der Herausgeber es in der Vorrede in Abrede stellt, dafs wir schon Uebersetzungsbücher der Art haben, so ist diefs nur ein Beweis, dafs er sich in der Literatur seines Faches nicht gehörig umgesehen hat. Hält er es der Mühe werth, diefs zu thun, so wird er sich leicht überzeugen, dafs er Wasser in das Meer getragen hat. Die Aufgaben zeichnen sich durch ihren Inhalt nicht vor der Waare aus, wie man sie gewöhnlich in Büchern dieser Art findet; auch fehlt es nicht an Sprach- und Druckfehlern.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

NEUERE SPRACHKUNDE.

(*Beschluſs vom vorigen Stück.*)

7) Hannover, b. Helwing: *Systematisch praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische.* Von *G. Ch. Crusius* und Dr. *F. Ch. Kirchhof.* — *Erster* Cursus. Formenlehre. 1828. 173 S. 8. (10 gr.)

Diese Anleitung empfiehlt sich durch die Anordnung und sorgfältige, reiche Auswahl der Beyspiele vor mehreren Versuchen ähnlicher Art. Daſs die französischen Wortregister dem Texte untergestellt sind, ist unzweckmäſsig: nicht nur wird durch das wiederholte Anführen eines und desselben Wortes das Buch unnöthigerweise beleibter und theurer, sondern die Schüler finden darin die nächste Veranlassung, sich zum Uebersetzen gar nicht, oder nur oberflächlich vorzubereiten. Rec. räth den geschätzten Herausg., in den zwey Cursen, welche noch folgen sollen, diese Register ganz wegzulassen — ein Wörterbuch fordert ja in neuerer Zeit eine unbedeutende Auslage — und zusammenhängendere Lesestücke zu geben (der erste Cursus enthält fast ausschlieſslich abgebrochene Sätze), damit der Schüler Gelegenheit erhalte, sich im mündlichen Vortrag zu üben. Zuweilen stöſst man auf Versehen: z. B. S. 145 soll *Aulus Gellius*, durch „*Aule-Gelle*" wieder gegeben werden; man sagt aber *Aulu-Gelle*. *Ibid.* „*Mayence* sp. *Majangs*" (was soll hier das *g*?) u. dergl.

8) Berlin, b. Riemann: *Vocabulaire systématique français-allemand.* Seconde Ed. 1828. VIII u. 192 S. 8. (8 gr.)

Der Verfasser dieses *Vocabulaire* beabsichtigt, die Jugend mit den am häufigsten vorkommenden Wörtern bekannt zu machen und theilt es nach den einzelnen Redetheilen ab, „um die Kenntniſs derselben zu erleichtern" (S. III). Die Gallicismen, Germanismen und Sprichwörter sind eine zweckmäſsige Zugabe, die Dialoge aber sind für Kinder zu schwer, für Erwachsenere zu albern. — Der Vf. hat diese neue Ausgabe sorgfältig überarbeitet; manches wäre jedoch noch zu ändern gewesen; so heiſst „*faillir périr dans la presse*" nicht eben ganz „todt gedruckt werden" (S. 149); „*il n'y a point de feu sans fumée*" (S. 161) wird durch das Deutsche „Kein Rauch, kein Feuer" kaum bestimmt genug ausgedrückt und von dem Sprichwort „*il n'y a point de fumée sans feu*", nicht gehörig unterschieden.

9) Berlin, b. Maurer: *Französisches Lese- und Wörterbuch.* Von *M. J. Frings.* 1828. IV u. 180 S. 8. (10 gr.)

Dieſs französische Lese- und Wörterbuch gehört zu den zweckmäſsigeren, welche Rec. in neuerer Zeit zu Gesicht gekommen sind. Die Auswahl der Lesestücke ist vortrefflich, der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern gehörig beachtet, und das Wortregister, obgleich den Lesestücken unmittelbar folgend, so eingerichtet, daſs der Schüler gezwungen ist, sich zum mündlichen Uebersetzen vorzubereiten. Hr. *Frings* läſst nämlich vorerst hier die Hauptwörter, Zeitwörter u. s. w. gesondert auftreten, in den gröſsern Uebungsstücken aber ordnet er die Vokabeln alphabetisch. Der Druck ist sorgfältig, doch sind uns einige in den „Verbesserungen" nicht bemerkte Versehen aufgestoſsen.

10) Stuttgart, b. Löflund: *Französisches Lesebuch für das Alter von 12—15 Jahren*, mit einem vollst. Wörterverzeichnisse, von *C. G. Hölder.* 1828. VI u. 330 S. 8. (16 gr.)

Es bietet Mannigfaltiges in einer guten Auswahl; Hr. H. spricht diese Lesestücke nicht als sein Eigenthum an, wir haben also auch deshalb nicht mit ihm zu rechten. Das Wörterverzeichniſs, welches, alphabetisch geordnet, dem Werkchen nachsteht, ist sehr vollständig. Druck und Papier sind lobenswerth und der Preis gering.

11) Paris, b. Panckoucke: *Exemples de Style en Poésie extraits de Racine et de Boileau*, par *C. L. F. Panckoucke.* 1826. 406 S. 8. (2 Rthlr.)

Ist ein Buch zum Nachschlagen, wenn man über den Gebrauch und die Stellung irgend eines französischen Wortes ungewiſs ist. Am dankenswerthesten ist die Angabe solcher Stellen, in welchen die Dichter gemeine Ausdrücke zu veredeln strebten, in welchen die Präpositionen von dem gewöhnlichen Gebrauche verschieden angewendet sind u. dergl. Der Fleiſs und die Genauigkeit, mit welchen die einzelnen Werke Racines und Boileaus, aus denen Hr. *P.* die angeführten Stellen nahm, angeführt sind, verdienen alles Lob. Der Druck ist bequem und fehlerlos, das Papier sehr schön.

T

12) Leipzig, b. Zirges: *Neue französisch-englisch-deutsche Gespräche über die gewöhnlichsten und faßlichsten Gegenstände der alltäglichen Unterhaltung.* Von *W. A. Bellenger.* 1829. XXXVI u. 251 S. 8. (21 gr.)

Diese Gespräche, früher in französischer und englischer Sprache herausgegeben, und wegen der zweckmäßigen und vielseitigen Auswahl von Gegenständen, welche die nothwendigen und gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens vorzüglich berücksichtigen, sehr beliebt, haben in unserer Ausgabe nun auch noch eine deutsche Uebersetzung zur Seite, welche eine zweckmäßige Zugabe ist, schon deswegen, weil sie lehrreiche Vergleichungen zwischen den drey Sprachen veranlaßt. Druck und Papier sind lobenswerth.

13) Stuttgart, b. Cotta: *Petit Dictionnaire portatif allemand-français et français-allemand.* Par l'Abbé *Mozin* et le Dr. *Eisenbach.* — *Erste* Abtheilung. 1828. VIII u. 311 S. *Zweyte* Abth. 562 S. 8. (16 gr.)

Unter den vielen französisch-deutschen Taschen-Wörterbüchern ist das vorliegende der Auszeichnung werth, da es mit der größten Kürze die möglichste Genauigkeit verbindet; auch empfiehlt es sich durch seinen geringen Preis. Der Druck ist freylich augentödtend und die Correctur gerieth in schlechte Hände. Sogleich auf der *ersten Spalte* liest man: „*abaissement des eaux des courage*" st. *ab. des eaux, du* etc.; „*abaloudir*" st. *abalourdir; dici* st. *d'ici; abatardissement* st. *abâtardissement.* Auf den Druck des deutsch-französischen Theils ist mehr Sorgfalt verwendet worden.

14) Paris, b. Delangle: *Examen critique des Dictionnaires de la Langue Françoise.* Par *Ch. Nodier.* 1828. 422 S. 8.

Hr. *Raynouard*, der seinen Freunden gern gefällig ist, hat in dem Journal des Savans eine so lobpreisende Anzeige dieses Werkes gegeben, daß Rec. sich Vorwürfe machte, dieses „kritische Examen" noch keines Blicks gewürdigt zu haben. Er sah sich aber bald in seinen Erwartungen getäuscht. Die französischen Wörterbücher, das der Akademie nicht ausgenommen, oder vielmehr, seines Ansehens wegen, dieses vor allen andern, sind der Nachhülfe sehr bedürftig. Die Unrichtigkeiten, die Mängel, die Lücken, die Widersprüche, die Abgeschmacktheiten und Lächerlichkeiten der meisten französischen Wörterbücher sind seit langer Zeit ein Gegenstand des Bedauerns des gelehrten Deutschlands gewesen; *Laveaux* hat in der neuesten Zeit endlich mit Geschick Hand an das Werk gelegt und wenn sein Wörterbuch noch vieles zu wünschen übrig läßt, so läßt auch der Fleiß und die Ausdauer dieses gelehrten und belesenen Mannes für künftige Auflagen das Beste hoffen. Aus *Nodier's* Werk kann ohne Zweifel viel gelernt werden; Rec. ist weit entfernt, dem Vf. seltne sprachliche Kenntnisse, Belesenheit, feinen Tact und kaustischen Witz abzusprechen: alles dieß beurkundet aber noch nicht die Befähigung die französische Lexicographie einer Prüfung zu unterwerfen; was aber, wenn man den Titel des Buches betrachtet, noch seltsamer klingt — das Buch macht durchaus keinen Anspruch auf eine kritische Prüfung der französischen Wörterbücher. Es enthält zerstreute, vermischte, scherzhafte und ernsthafte, wahre und irrige Noten, Bemerkungen, Glossen, Zusätze u. s. w. zu den französischen Wörterbüchern. Wie kurz sich der Vf. zu fassen weiß, mag z. B. daraus hervorgehen, daß dem reichhaltigen Buchstaben *S* nur vier und zwanzig Seiten gewidmet sind. Der Ton des Buches soll öfter scherzhaft seyn; er wird aber, nicht zu gedenken, daß ein so ernster Gegenstand wahren Ernst fordert, häufig fad und läppisch. Wie oft der Vf. bey seiner großen Sprachkenntniß und seinem noch größern Selbstvertrauen fehl greift, mögen einige wenige, zufällig gewählte Beyspiele beweisen. S. 18 „*Aboyer. Bêer à: voilà pourquoi on dit d'un chien qu'il aboie ou qu'il bée à la lune; d'un sot, qu'il baille, baye ou bée aux corneilles: béer est le mot propre, mais bayer s'y est substitué. On a écrit: abayer, écouter bouche béante.*" Hr. *N.* wirft hier alles durcheinander. *Béer, baher* etc. sind von *badare* herzuleiten; *abayer, aboyer* (provenzalisch *abaiar*) von *bauburi.* Beyläufig wollen wir bemerken, daß *Stoß* (Krit. Anmerk. über die gleichbedeutenden Wörter der deutsch. Spr. S. 318) *aboyer* unmittelbar von unserm *anbellen* ableitet. — S. 42 „*api, autrefois apic. C'est le nom d'une pomme dont on ignore l'étymologie. Ne seroit-ce pas ἀπίκρος, sans amertume? c'est la plus douce des pommes.*" Man hat unsres Wissens nie *apic* gesagt, wohl aber *apie;* dieses Wort gebrauchte man ehemals statt *douceur; Roquefort* leitet es mit Recht von *apis* her. S. 70 „*Bise. Nom commun du vent du nord, dont l'étymologie a embarrassé les savans.*" Hr. *N.* vermuthet, das Volk habe die Bedeutung des Wortes *bise,* als Bezeichnung einer Farbe auf ein „*sentiment très-analogue*", nämlich auf das eines kalten, traurigen Windes, ausgedehnt. Diese Vermuthung ist nichts weniger als neu: wenn Rec. nicht irrt, war *Huet* der erste, der sie aufstellte. Bey der Frage über die Abstammung dieses Wortes war das altholländische *büse* (der Norden) *büsen, biesen,* und unser *beißen* zu berücksichtigen. *Stalder* (Versuch eines Schweiz. Idiotikons I. S. 174) nimmt keinen Anstand, Byse von Beißen abzuleiten. — S. 89 „*Calme: de calamus, dans le sens de chaume et de roseau.*" Eine wunderliche Etymologie! *Calme* kömmt ohne Frage von γαλήνη her. Ueber die Ableitungen der Wörter *écuyer* und *baron* verweisen wir auf das Journ. des Savans. 1820. S. 368 und 1828 S. 737, so wie auf die *Observ. sur les etymol. de Barbazan,* in der Einleitung des zweyten Bandes der von *Méon* herausgegebenen *Fabliaux.*

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Vierstimmiges Hand-Choralbuch für Cantoren und Chorsänger* von M. *Heinr. Ludw. Hartmann*, Prof. an der Fürstenschule zu Grimma. (Pr. 4 Rthlr.)

Der Vf. gehört unter diejenigen, die dem vierstimmigen Choralgesange nicht nur viel Würde zuerkennen, die er unbedingt hat, sondern auch glauben, es werde durch ihn der öffentliche Gottesdienst sehr gehoben. Wenn auch das Letzte Manchem noch zweifelhaft erscheinen sollte: so werden doch Alle ohne Unterschied die Vortrefflichkeit des vierstimmigen Choralgesanges zugestehen und es sehr wünschenswerth finden, wenn er mit leichterer Mühe und gröfserer Richtigkeit in Gymnasien und Singakademieen eingeführt wird, als es durch abgeschriebene Choralbücher geschehen kann, in die sich mit der Zeit so viele Fehler einschleichen, dafs der unharmonischen Verhältnisse oder der Veränderungen kein Ende wird. Ein gedrucktes Handbuch der Art wird daher auf vielen Beyfall rechnen können, wenn es vom Vf. und vom Corrector gut ausgestattet worden ist. Der Verfertiger des vor uns liegenden hält mit Recht eine fafsliche Harmonie für nothwendig und hat sich meist, auch aus diesem Grunde, nach Hiller's Choralbuche gerichtet. Zu neuen Liedern, auf welche vorhandene Melodieen nicht passen, hat Hr. *H.* neue verfertigt, in denen er gleichfalls auf Leichtigkeit die erste Rücksicht genommen hat. Um seinem Buche eine ausgedehntere Brauchbarkeit zu geben, hat der Vf. die eigenen Melodieen folgender Gesangbücher aufgenommen oder neue dafür gegeben: Des Dresdner, Leipziger, Niederlausitzer mit dem Gubener Anhange, des Altenburger, Berliner, Freyberger, Geraer, Wittenberger mit dem Meisner Anhange und des Niemeyer'schen Gesangbuches. Kommen in den verschiedenen Gegenden mehre Melodieen über ein Lied vor, so sind sie sämmtlich hier mit Bestimmung des Orts abgedruckt worden. So ist das Lied „Alle Menschen müssen sterben" nach der Leipziger, Grimma'schen, Gubenschen und Freyberger Melodie gegeben worden.

Der vierstimmige Satz ist wirklich einfach, die Stimmen fliefsend erhalten, so dafs sich Alles, sehr wenige Fälle ausgenommen, sehr leicht treffen läfst, und das Kirchlich-Regelrechte würden wir als nothwendige Voraussetzung ganz unberührt lassen, und es nach so vielen trefflichen Vorbildern kaum als eine Auszeichnung betrachten, wenn es in unseren Tagen sonderbarer Weise nicht wieder zu einer solchen geworden wäre. Einige geringe Bemerkungen möge der Vf. als Zeichen unserer Aufmerksamkeit ansehen und ihnen die Ueberlegung gönnen, der man sich auch in Kleinigkeiten nur entzieht, wenn man die Sache für nichtig hält, was wir nach dem, was hier geleistet worden ist, vom Vf. zu besorgen keine Ursache haben. Erstlich ist uns in folgendem, gleich Nr. 1 und öfter vorkommenden Satze die Durchgangsnote des Altes darum nicht recht, weil sie gegen den Diskant und Tenor gehalten, einen neuen Akkord bildet, den der liegende Bafs nicht überwältigt, sondern ihn nur unklar macht. Dadurch wird aber schon die Octave zwischen Diskant und Bafs, die ohne jene Durchgangsnote vollkommen gut ist, etwas unangenehm, welche üble Wirkung sich noch verschlechtert durch die Quinten, die der Bafs gegen die letzte Note des Altes bildet. Wir wissen recht gut, was der Vf. zu Gunsten seines Durchgangs sagen kann: wir geben ihm aber nur zu bedenken, dafs die Durchgangsnote der Altstimme ganz unnöthig ist, dafs sie den einfachen Akkord zu undeutlich macht, und dafs dergleichen um so störender auffällt, jemehr man sich sonst der gröfsten Einfachheit befleifsigt. Wir werden den Fall unter Nr. 1 mit Noten angeben. In demselben ersten Liede sind wir wegen der Fortschreitung der Stimmen (Takt 5) mit dem Vf. nicht einverstanden. Hier hätten wir es leichter und harmonischer gefunden, wenn der Alt Fis behalten und der Tenor das Dis übernommen hätte. Dadurch wäre der Querstand zwischen den Mittelstimmen und die Quintenfortschreitung in Bafs und Tenor vermieden worden. S. Nr. 2.

No. 1.

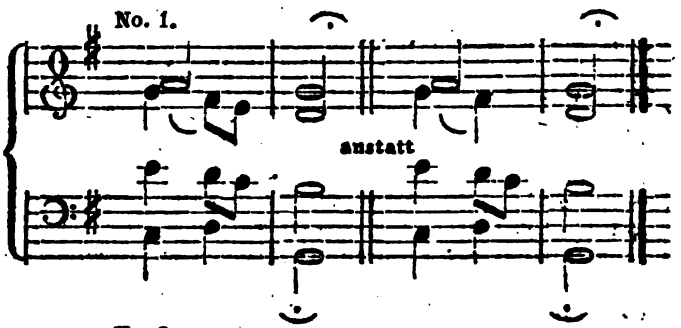

No. 2.

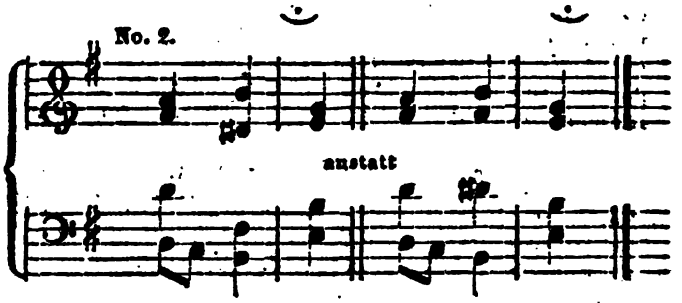

No. 3.

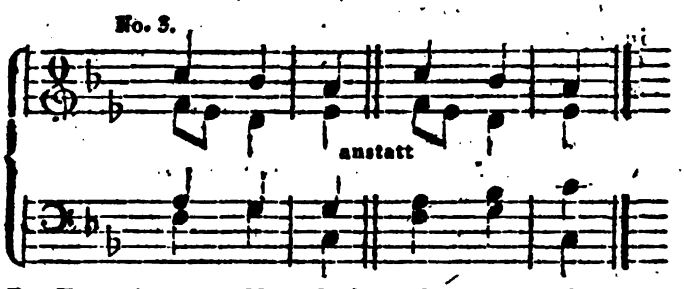

Die Fortschreitung Nr. 3 findet sich im 10ten Liede: „Nun sich der Tag geendet hat", im vorletzten Takte.

Takte. Mögen immerhin Quintenfolgen in den Mittelstimmen zulässiger, als in den äufseren Stimmen seyn: so ist doch in Fällen, wo ihnen so leicht auszuweichen ist, wie hier, die Vermeidung derselben besser. Wollte sich der Vf. auch auf die Verschiedenheit dieser Quinten berufen: so weifs er doch selbst, dafs auf eine reine Quinte wohl eine kleine (sogenannte falsche), aber im kirchlichen Stil nicht umgekehrt folgen darf. Wir geben zu, dafs sich Akkordenverbindungen finden, wo gröfsere Uebelstände durch das Setzen der ersten Quintenfolgen umgangen werden: hier ist aber kein Grund für eine solche Ausnahme. Aehnliches von allen oben angeführten Fortschreitungsarten liest man öfter. Vielleicht hält der Vf. auf diese Regeln nichts, wie jetzt nicht Wenige. Wäre das, so würden wir uns nicht mit ihm darüber streiten, wohl aber so lange auf unserer (freylich alten) Meinung bleiben, bis man uns durch triftige Gründe eines Andern überzeugt hat.

So wohlgethan, ja nothwendig es ist, dafs zu neuen Kirchenliedern auch neue Melodieen verfafst werden, wenn keine alten, dafür passenden, vorhanden sind: so müssen wir uns doch durchaus dagegen erklären, wenn schon vorhandene, gute und allgemein eingeführte Melodieen geändert oder völlig umgemodelt werden. So war z. B. die Mel. des Vfs zu „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen" ganz unnöthig, selbst wenn sie schöner wäre. Ueberhaupt hat Hr. *H.* in seinen eignen Melodieen wohl zu viel nach Leichtigkeit gestrebt. — „Herr Gott, dich loben wir" ist einmal blofs vierstimmig von Hiller, das andere Mal von Hartmann mit Posaunen, Trompeten und Pauken zu finden. Auch lateinische Lieder sind mit aufgenommen worden: z. B. *Veni redemtor gentium; Veni sancte spiritus* u. s. w. „Den König segne Gott" (Das englische *God save the King*, das hier *Ben. Jonson* und D. *John Bull* zugeschrieben wird. Unseres Wissens sind die Vff. noch nicht so entschieden ausgemacht). Das ganze, meist correct gedruckte Choralbuch enthält 306 Seiten u. 439 Melodieen. φγχκ.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Die vierzig Fufstapfen.* Ein Roman aus dem Engl. der Miss J. Porter, von *J. Sporschil.* 2 Thle. 1829. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Das Feld der vierzig Fufstapfen war ein ehemals in der Nähe, jetzt innerhalb des Bezirkes von London gelegener Raum, auf dessen Wiesenplan man deutlich die Abdrücke von vierzig Fufstapfen, auf denen nie ein Halm entsprofs, die durch nichts zu vertilgen waren, bemerkte. Die Verfasserin selbst sah noch diese *grauenhaften* vierzig Fufstapfen, sie überzeugte sich von ihrer mystischen Bedeutsamkeit, leider nur einen Tag zuvor, ehe der Raum verbaut wurde. Sie erkannte, dafs diese vierzig Fufstapfen nicht anders in den Boden eingedrückt worden seyn konnten, als durch das Vordringen und Zurückweichen zweyer ringenden Männer, und was sie so mit ungemeinem Scharfsinne aus diesen wunderbaren Fufstapfen geschlossen, das wurde durch die Sage, welche ihr ein alter Mann, der bald nachher gestorben, mittheilte, vollkommen bestätigt. Diese Sage hat nun die Verfasserin zum Gegenstande ihres Romans gewählt, der bald sehr ruhig und nüchtern, bald höchst pathetisch und schwülstig seinen Gang fortsetzt. Er gehört natürlich der historischen Gattung an, denn wie könnte jetzt ein Product dieser Art in England erscheinen, das nicht den Stempel von Walter Scott's Manier an der Stirn trüge? Er gehört in so fern zu dieser Gattung, als die Begebenheiten, welche geschildert werden, in eine besondere geschichtliche Periode, in die von Cromwell geleitete Revolution fallen; wenn wir aber durch den grofsen Unbekannten und durch den Amerikaner Cooper gewöhnt worden sind, die auftretenden Personen in einer bestimmten Charakterhaltung, in einem, jedem einzelnen Individuum eigenthümlichen innern und äufsern Leben zu erblicken: so müssen wir diese Ansprüche bey dem Romane der Miss Porter fallen lassen. Diese Dame hat sich begnügt, durch Schrecken und Grauen die Aufmerksamkeit solcher Leser zu spannen, die eine derbe, durch und durch erschütternde Rührung verlangen, ihr Pinsel taucht mehr neben die zarten Farben, mit welchen besonders Schriftstellerinnen ihren Schilderungen einen sanften Reiz verleihen sollten, als in diese; sie vergiefst einen Blutstrom, wo es mit einigen Tropfen genug wäre; sie giebt des Abenteuerlichen mehr, als zu viel, ohne über eine gesunde Verknüpfung der Ereignisse zu wachen. — Die Uebersetzung ist gut.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Chronik*, Auswahl schöner Stellen aus deutschen Schriften. 1829. Ohne Seitenzahlen. (9 gr.)

Der unbekannte Herausgeber dieser Meister- und Musterstellen will sich damit dem Andenken seiner Freude empfehlen, und zur Beförderung eines reinen und edlen Sinnes beytragen. Die Auswahl ist nicht zahlreich aber zweckmäfsig. Am Ende sind noch leere Blätter angeheftet, die zur Aufzeichnung ähnlicher Denksprüche dienen können. Das Aeufsere des Buchs ist geschmackvoll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1830.

GESCHICHTE.

FREYBURG, b. Herder: *Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau.* Herausgegeben von Dr. *Heinrich Schreiber*, Prof. an der Albert-Ludwigs Hochschule zu Freyburg. *Erster* Band. 1828. *Erste* Abth. mit 5 lithogr. Tafeln, welche Schriftproben, Münzen und Siegel enthalten. XVI u. 216 S. 8. *Zweyte* Abth. mit sechs lithogr. Tafeln. XIV u. 554 S. 8. *Zweyter* Bd. 1829. *Erste* Abth. mit 3 lithogr. Tafeln. XII u. 311 S. 8. *Zweyte* Abth. mit einer lithogr. Tafel. VIII u. 717 S. 8. (5 Rthlr.)

Die Stadt *Freyburg im Breisgau*, ausgezeichnet durch ihr mehr als siebenhundertjähriges Alter, durch den Namen ihrer Stifter, der bürgerfreundlichen Herzoge von *Zähringen*, durch ihr zu den ältesten Deutschlands gehöriges Stadtrecht, durch mancherley Wechsel des Schicksals, durch vielfach interessante innere und äufsere Verhältnisse und nicht unbedeutende, theils wirkende theils leidende Theilnahme an verschiedenen hochwichtigen Begebenheiten der mittleren und neueren Zeit, zieht aus den triftigsten Gründen den Blick des vaterländischen Geschichtsfreundes auf sich. Wirklich würde eine umfassende Geschichte dieses Gemeinwesens, nicht nur wegen ihrer Verflechtung in jene eines grofsen Theiles von Deutschland und der Schweiz, zum Theil selbst von Frankreich und Italien, sondern auch wegen des von der Darstellung ihres innern Zustandes und Entwicklungsgangs auf jene der deutschen Städte und des mittelalterlichen Städtewesens überhaupt ausstrahlenden Lichts ein gleich umfassendes als reichhaltiges Gemälde seyn.

Zur Entwerfung eines solchen, oder auch überhaupt zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte auf mehreren ihrer lehrreichsten Seiten findet sich in dem städtischen Archiv ein köstlicher Schatz von Urkunden vor, welche, nachdem sie seit vielen Geschlechtsaltern fast unbenutzt und ungekannt, ja zum Theil der nahenden Zerstörung durch Staub und Moder ausgesetzt waren, endlich in der Person des Herausgebers ein ihren Werth erkennendes Auge und eine zu ihrer Erhaltung unverdrossene Hand gefunden haben.

Hr. Dr. *Heinrich Schreiber* — früher Präfekt am Gymnasium und jetzt o. ö. Professor der Theologie an der Hochschule zu Freyburg — hat durch Herausgabe dieses Urkundenbuches seinen früheren Verdiensten um vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [wir erinnern hier blofs an seine „neuentdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau" 1825. „Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau" 1826. „Denkmäler der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein (insbesondere das Münster zu Freyburg und jenes zu Strafsburg darstellend") 1826 — 28. u. a.] ein neues und ausgezeichnetes hinzugethan. Es war, auch bey den ausgebreitetsten Vorkenntnissen und der gröfsten Gewandtheit Desjenigen, der da in die wilde Verwirrung der zahllosen Pergamente und Papiere Ordnung bringen und die Handschriften so vieler alter Scribenten entziffern wollte, eine warme Liebe für das heimathliche Gemeinwesen, ein treuer Eifer für das Zutagefördern verborgener historischer Schätze und vieljährige, mühevolle Arbeit nöthig, um die vor uns liegende Sammlung, so wie sie beschaffen ist, zu Stande zu bringen. Sie enthält nicht weniger als acht hundert, drey und dreyfsig gröfsere und kleinere, aus einer übergrofsen Anzahl minder wichtiger ausgewählter Urkunden, in chronologischer Ordnung an einander gereiht, und darstellend die Geschichte Freyburgs in den ersten vier Jahrhunderten nach seiner Gründung. Die Urkunden sind abgedruckt von den vom Herausgeber selbst mit diplomatischer Genauigkeit verfertigten Abschriften und durch wiederholte sorgfältige Vergleichung mit den Originalen als durchaus getreue Kopien derselben bewährt.

Der Herausgeber selbst berichtet in der Vorrede zum *ersten* Bande über die Art und den Umfang seiner Arbeit. Der vorige Archivar, Stadtrath *Weifs*, seufzend über die bisherige Vernachlässigung der seiner Bewahrung anvertrauten Schätze, welchen er selbst die emsige Hand nicht zuwenden konnte, weil noch viele andere Geschäfte, insbesondere die Leitung des *Armenwesens*, welchem er als „Armenvater" vorstand, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, führte 1819 seinen jüngern Freund, *Schreiber*, in die dunklen Gewölbe (im Hahnenthurme im Münster) ein, woselbst die Pergamente ruhten. Dieser, entzückt über die Erfüllung seiner lange genährten Wünsche, fafste sofort den Vorsatz, dem vor ihm sich enthüllenden Urkunden-Reichthum der Welt zum wissenschaftlichen Gebrauche mitzutheilen, und ergab sich der Ausführung mit gleich raschem als unermüdlichem Eifer. Nach dem Tode des Archivars *Weifs* ward Hn. *Schreiber* dessen Stelle so wie die eines Ehrenmitglieds des Magistrates übertragen und er erhielt

sodann von dem Stadtrath die ausdrückliche Bevollmächtigung zur Herausgabe des angelegten Urkundenbuchs, welches wir jetzt vor uns sehen und dessen reicher Inhalt schon aus nachstehender kurzer Anzeige hervorgeht.

Einen allgemeinen Ueberblick desselben hat der Herausgeber selbst in der Vorrede zur *zweyten* Abtheilung des *zweyten* Bandes gegeben. Wir wollen demselben nur einige Bemerkungen über einige einzelne Hauptmerkwürdigkeiten beyfügen.

Was uns zuerst aus diesen Urkunden anspricht, ist die daraus hervorgehende Verfassungs-Geschichte Freyburgs, an und für sich und dann als wichtige Bereicherung der allgemeinen Rechtsgeschichte Deutschlands. Es liegt in ihnen das Gemälde einer freyen bürgerlichen Verfassung, das zwar mitunter verdunkelt wird, aber sich doch immer mehr entwickelt, und alle Verbesserungen, welche die Zeit nach und nach herbeyführt, aufnimmt und bewahrt. Die fortwährenden Zerwürfnisse mit einer kleinen, stets um sich greifenden Herrschaft, und mit dem umgebenden Adel, gewähren zwar keinen grofsartigen Anblick; tragen aber wesentlich dazu bey, den Charakter des deutschen Mittelalters zu zeichnen, in welchem auch geringere Kräfte, besonnen geleitet, eine Selbstständigkeit zeigen, die sich aus der neuern Geschichte völlig verloren hat. In den Urkunden des dreyzehnten, theilweise auch des vierzehnten Jahrhunderts, behauptet der breisgauische Adel eine noch bedeutende Stellung; allein die Zeit seiner Blüthe ist bereits vorüber, und er sieht sich genöthigt, die angestammte Freyheit auf den Bergen, mit den Mauern, Gewerben und Aemtern der Städte zu vertauschen, oder er schwindet in seiner Abgeschiedenheit völlig dahin, und zersplittert die ihm noch übrige Kraft in fruchtlosen Fehden mit den Gemeinwesen, welche längs des ganzen Rheins bis in den Schoos der Alpen durch stets erneuerte Bündnisse verbrüdert sind. Nicht nur, wie früher, auf den einsamen Schlössern, sondern auch unter den wohlhabenden Bürgern, erfreut sich mit jeder andern Kunst, Dichtung und Gesang der freundlichsten Aufnahme, und wir finden die Namen sehr vieler Minnesänger in den Urkunden wieder, welche zu Freyburg ausgefertigt sind.

Ein herrliches Münster, andere Kirchen, Klöster, Regelhäuser und Hospitäler, werden in rascher Folge, oft mehrere mit einander, erbaut und mit Stiftungen versehen. Neue Strafsen werden angelegt, und Zollrodel geben über die damaligen Handelsgegenstände erwünschten Aufschlufs. Polizeyordnungen gehen durch alle vier Abtheilungen der Sammlung und charakterisiren das bürgerliche Leben bis in die kleinsten Details. Auch der Druck welchen damals die Juden nach manchen Seiten hin durch Wucher ausübten, so wie der gegen sie allgemein sich aussprechende Hafs, die Beschuldigung wegen Ermordung von Christen, und das grausame Verfahren gegen die Angeklagten, kommt in zahlreichen Belegen vor.

Je mehr sich die Urkunden der neuern Zeit nähern, um so ausgebreiteter wird auch ihr Interesse. Mit dem Uebergange der Stadt an Oesterreich (1368) verliert diese zwar an ihrer Selbstständigkeit, tritt aber dafür in ein grofsartiges Ganzes und dessen mannichfaltige Verhältnisse ein. Was früher nur angedeutet ist, erhält von nun an seine entschiedene Ausbildung; das Breisgau und der Schwarzwald, Adel, Geistlichkeit und Landschaften, schliefsen sich an Freyburg an, und erhalten von daher ihren Verband und ihre Stellung in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Ein besonders merkwürdiger Abschnitt tritt mit der Kirchenversammlung zu Konstanz, der Flucht des Papstes Johann XXIII. und der Acht des Herzogs Friedrich ein, wodurch Freyburg an das deutsche Reich gezogen wird. In dem Kriege mit dem Markgrafen Bernhard von Baden (1421—1424) zeigt sich die alte Verbrüderung der Städte, aber auch die Eifersucht des Adels gegen sie in neuer Wirksamkeit. Sobald Freyburg wieder unter Oesterreich zurückgekehrt ist, werden die widerstrebenden Parteyen, ob ausgeglichen, oder nicht ausgeglichen in den sehr traurigen, endlosen Kampf gegen die Eidgenossen der Schweiz hineingezogen. Auch in dem Breisgau sucht sich, wiewohl vergeblich, das westphälische Gericht geltend zu machen.

Das an Umwandlungen aller Art so reiche funfzehnte Jahrhundert läfst auch hier vielfältige Spuren seiner Wirksamkeit blicken. Die städtische Verfassung erlebt mancherley Umänderungen, sogar ein Versuch wird gemacht, die Innungen (Zünfte) aufzuheben, und völlige Gewerbsfreyheit einzuführen. Die Universität wird gestiftet, und erhält (1457) ihre Grundverfassung. Neue vergebliche Kriege gegen die Eidgenossen (1468) fahren fort, Stadt und Land zu erschöpfen; doch führt die Verpfändung an Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1471—1474) für Beide noch gröfseres Unheil herbey. Inzwischen erhalten die Landstände, hervorgegangen aus dem Geiste des Volkes und den Ereignissen der Zeit, ihre vollständige Ausbildung, und werden von der Regierung als ein sehr zweckmäfsiges Institut gewürdigt und benutzt. Eine schönere Periode beginnt mit dem Kaiser Maximilian I., welcher durch Verbesserungen und neue Einrichtungen der Stadt wieder aufzuhelfen sucht, und (1497 und 1498) den Reichstag dahin verlegt; aber sie auch wieder in neue Kriege mit Frankreich und der Schweiz hineinzieht. Mit der für Oesterreich höchst unglücklichen Schlacht von Dornach bey Basel (1499) und ihren nächsten Folgen schliefst dieses Urkundenbuch seine diplomatischen Mittheilungen.

Unter den einzelnen Urkunden ist gleich Nr. 1. von ganz vorzüglichem Interesse. Es ist nämlich die *älteste Verfassungs-Urkunde* Freyburgs in lateini-

teinischer Sprache, welche zum erstenmal von *Schöpflin* in seinem *Codex diplomaticus Zaringo-Badensis*, wiewohl mit vielen Fehlern, abgedruckt geliefert wurde; mit welchen Fehlern (sogar ausgelassenen Stellen) sie auch in diplomatische und rechtshistorische Werke z. B. in *Schönemann's* Codex, *Gaupp's* deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild u. s. w. übergieng. Hier wird sie nicht nur mit gröfster Genauigkeit gegeben und dadurch jenen genannten Werken eine erwünschte Berichtigung ertheilt, sondern auch zugleich durch eine Reihe bisher noch nie erschienener Urkunden erläutert; dahin gehören besonders Nr. 11, 40, 50, 51 u. s. w., welche zusammen die eigentliche *Charta* städtischer Freyheiten und Einrichtungen, der immer mehr um sich greifenden Herrschaft gegenüber, ausmachen. Nr. 14. (vom Jahre 1258) ist die älteste *deutsche* Urkunde des Stadtarchivs und wohl überhaupt eine der ältesten Urkunden in deutscher Sprache. Sie handelt von der *Münze* zu Freyburg und greift somit in den noch immer dunkeln Gegenstand des mittelalterlichen Münzwesens ein. Nach Ausweis der 60sten Urkunde (vom J. 1293) hat das *Innungs-* (Zunft-) *wesen* in Freyburg damals schon seine völlige Ausbildung erlangt, was für die Geschichte dieses Instituts in Deutschland sehr beachtenswerth ist.

Die Numern 29, 30 ff. lassen in jenen mühseligen Kleinkrieg hineinblicken, welchen Kaiser Rudolph zu Anfang seiner Regierung mit seinen nächsten Anverwandten zu führen, und wodurch er der Ruhe in Deutschland nach und nach den Weg zu bahnen genöthigt war. Die Urkunden 101 und 107 ff. geben über die ursprüngliche Einrichtung der sogenannten Regelhäuser und der Hospitäler vollen Aufschlufs.

Der Bundbrief Nr. 148. (vom J. 1338.) bringt Freyburg mit den Städten der Schweiz und mit dem Hause Oesterreich in nähere Verbindung, während es schon fast ein Jahrhundert zuvor am grofsen Städtebunde längs des Rheines Antheil genommen hat. Nr. 193. (vom J. 1349) enthält eines jener wichtigen Protokolle über die damalige *Verfolgung der Juden*, woraus doch so viel hervorgeht, dafs die Beschuldigungen gegen dieselben, wegen der Vergiftung der Brunnen u. s. w. nicht grundlos waren; vielmehr scheint dazumal, unter mancherley Umständen die gewaltigste Aufregung gegen die Christen sich ihrer bemächtigt und sie sogar gegen die gewöhnlichsten Vorsichtsmaafsregeln blind gemacht zu haben.

Durch Nr. 209 lernen wir eine, nun völlig eingegangene Stadt (Münster) kennen, deren Andenken nur noch im Namen eines grofsen Thales fortlebt; zahllos sind die Belege für eingegangene Familien, Schlösser, Klöster, Dörfer u. s. w.

Schon im Jahre 1354 wird die Stadt Freyburg und mit ihr der Breisgauer-Adel (wie die Urkunden 218 ff. ausweisen) durch das Bündnifs mit Oesterreich in den unheilvollen Kampf mit der erwachenden Schweizer-Freyheit hineingezogen. Endlich gelingt es dem, unablässig auf neue Besitzthümer lauernden *Habsburg*, sich der Stadt Freyburg selbst zu versichern, als diese mit ihrer bisherigen Herrschaft in einen langen und verderblichen Krieg verwickelt wird und sich mit schwerem Gelde loskauft; die Urkunden der Selbstübergabe, der neuen nun weit beschränktern Verfassung, der schwereren Zölle, der neuen Landrichter u. s. w. Nr. 279 ff. (v. J. 1368) sind in mancher Hinsicht — theilweise auch als übermächtige Angriffe auf eine ursprünglich sehr freye Verfassung — sehr merkwürdig.

In den zwey folgenden Abtheilungen erscheint unter Nr. 288 ein grofser Bundbrief des Adels, welcher noch, wiewohl vergeblich, seine letzte Kraft zusammenhält, um sich zu behaupten. Die Numern 293 und 329 ff., welche sich auf die Zerstörung mehrerer Schlösser beziehen, zeigen, wie tief damals die einsam auf ihren Bergspitzen hausenden Ritter durch ein fast räuberisches Leben herabgesunken waren. Einem Manne dieses Schlages, der sein Gewerb ins Grofse trieb, nämlich dem abenteuerlichen Herzog von *Urselingen* begegnen wir in den Urkunden 492 u. a.

Die Numern 479 — 483 (v. J. 1415 ff.) zeigen Freyburg, welches durch die Acht des Herzogs *Friedrich* auf den Concilium zu *Konstanz* zur Reichsstadt geworden war, in seinen neuen auf eine eigene Weise sich durchkreuzenden Verhältnissen. Die Urkunde 536 bezieht sich auf den *Hussitenkrieg* und bietet nebst einigen spätern einige merkwürdige Züge für die gräuelvolle Geschichte dieses Krieges dar. Die letzte Kraft der Städte am Oberrhein scheint sich für diese Periode in dem Zuge gegen den Markgrafen *Bernhard von Baden* (1421 bis 1424) wovon die Numern 536 — 569, erschöpft zu haben. Auch im Breisgau will sich das *westphälische Gericht*, Nr. 600 ff., geltend machen und in die innern Angelegenheiten einmischen. Der *Universität* sind von Nr. 648 an (1457 ff.) mehrere Urkunden gewidmet. Interessante Dorfweisthümer (Dingrodel) städtischer Besitzungen sind unter Nr. 653 ff. abgedruckt. Die *Landtagsverhandlungen* nehmen mit Nr. 748 ihren Anfang. Den Beschlufs des Urkundenbuchs Nr. 792 — 838 macht eine der interessantesten Reihen von Urkunden über den Krieg mit den *Eidgenossen* gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts und über das Wiederaufblühen des städtischen Gemeinwesens unter dem hochherzigen Kaiser *Maximilian I.*

Soviel von der uns vorliegenden Sammlung. Aber der Archivvorrath Freyburgs beschränkt sich auf das bisher Mitgetheilte nicht. Noch folgen drey verhängnifsvolle Jahrhunderte, von welchen sämmtlich, vorzüglich aber vom ersten der neuen Geschichte, nämlich vom Jahrhundert der Reformation, eine Menge von Urkunden vorhanden sind. Der Herausgeber versichert, dafs unter Anderen nur über den *Bauernkrieg* nicht weniger als sechshundert drey und achtzig merkwürdige Urkunden (Ar-

(Artikel, Berichte, Protokolle, Briefe, Urfehden, Verordnungen u. s. w.) daselbst sich vorfinden, welche er in die erste Reihe von handschriftlichen Quellen über jenen Krieg zu setzen kein Bedenken trägt. Dabey äufsert er die Hoffnung, „auch diesen und noch manchen andern, für die Geschichte wichtigen Archivtheil dem Publicum vorlegen und dadurch ein literärisches Denkmal seiner Vaterstadt vollenden zu können, wie es ihrer selbst und seiner reinen und freudigen Liebe zu ihr würdig ist". — Möge diese Hoffnung in Erfüllung gehen! Möge dem würdigen Herausgeber die Musse zur Erfüllung seines edlen Vorhabens gewährt, und möge durch entsprechende Theilnahme des gröfseren Publicums der Verleger nicht minder als der patriotische Herausgeber zur Fortsetzung einer so inhaltreichen, für vaterländische Geschichte so wichtigen Sammlung ermuntert werden!

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Rübezahl.* Ein dramatisches Märchen, von *Wolfgang Menzel.* 1829. 165 S. kl. 8. geh. (1 Rthlr.)

Ein Märchen? — Mit gleichem Rechte könnte man eine Gans einen Paradiesvogel nennen, wie dieses schwerfällige, alles ätherischen Reizes entbehrende Machwerk ein Märchen! Kennt Hr. *Menzel* nicht den Sommernachtstraum des grofsen Britten, nicht den humoristischen Geist Droll, der darin sein neckisches und neckendes Wesen treibt, nicht Merkutio's Fee Mab, „der Feenwelt Entbinderin"? Man möchte zweifeln! Alle Gestalten, die er uns vorführt, sind matt und langweilig und oft einer so gemeinen Alltäglichkeit entnommen, dafs die gute Gesellschaft sich ihrer schämen mufs. Da ist ein Fürst — ein schwaches Schattenbild des Königs von England in Tiek's Fortunat — ebenso aberwitzig, wie niedrig gehalten, da ist eine ungezogene Prinzessin, eine Turandot aus der niederländischen Schule, da sind Liebespärchen, gegen welche Althing's verrufene Liebende noch als Tugendhelden und Tugendheldinnen erscheinen, da ist endlich ein Berggeist von einer so steifleinwandnen und hölzernen Sentimentalität, dafs man ihn, wie einen ungeschickten Komödianten, der den Rübezahl vorstellen wollte, auszischen und von der Bühne jagen möchte! Nichts in der Hauptsache ist Eigenthum des Hn. *Menzel*, Alles eitel Lehngut und Nachäfferey! Selbst der häfsliche Prinz Ratibar, der nur flüchtig am Schlusse erscheint und den die ungezogene Prinzessin aus Caprice heirathet, ist niemand anders, als der Hr. von *Mollfels* aus Grabbe's dram. Dichtungen (II. Bd.) So nimmt Hr. *M.* Alles, wo er es findet, giebt dann einiges Wenige aus seiner eigenen Phantasie dazu und giefst das ganze Gemisch in eine willkürliche Form, die er, ohne das Wesen des Drama's und des Märchens im Mindesten zu erwägen, ein dramatisches Märchen nennt. Die Gestalten der eigenen Phantasie des Hn. *M.* sind übrigens auch danach! Unter ihnen lernen wir (S. 71.) eine dicke Jüdin kennen, die mit einem Stallmeister in ein Liebesverhältnifs der gemeinsten Art tritt, eine magre Regierungsräthin, die von jener Jüdin (S. 72) sagt: „Da geht wieder die *Sau* mit dem goldnen Halsbande", und ihren eigenen Mann (ebendas.) eine „Hopfenstange, eine alte abgekaute Kanzleyfeder" schimpft; dann einen Lieutenant, der seine Liebe „auf Ehre, soll mir der Deuwel holen"! versichert, und endlich eine Pfarrerstochter, Jungfer Lieschen, die, nach ihren Reden und Handlungen (S. 78 u. 126) zu urtheilen, nur in einem B—lle ihre Erziehung erhalten haben kann. Und diese niedrige, verächtliche Wirklichkeit soll den Stoff eines Märchens schmücken oder gar idealisiren? Hr. *Menzel* schämt sich nicht, den Schmutz in den Pfützen des Lebens aufzuwühlen und ihn als ein *ragout fin à la Menzel* der Lesewelt aufzutischen? Es ist unbegreiflich, wie ein Mann, der andre, wie z B. Immermann, Raupach, sogar *Göthe'n*, so streng richtet, gegen sich selbst mit völliger Blindheit geschlagen seyn kann! Sollte man ihm vielleicht die Worte seines Berggeistes (S. 56): „Die Eigenlieb' ist Trug!" zurufen dürfen?

Wie sonst dieser trockne Herr vom Berge sich vernehmen läfst, davon hier einige Pröbchen!

S. 16.

„Ich möchte gerne diese holden Wesen,
Die sogenannten Frauenzimmer, wie
Du sagst, ein wenig näher kennen lernen".

S. 18.

„Ich bitte Dich, hör' auf mit Deinen Possen,
Und willst Du dienen mir, so führe mich
Zur Schönen hin, die ich mufs wiedersehn.

S. 108.

„Geduld, Geduld! Wer die nur nicht verliert,
Dem glückt's wohl noch, dafs er die Braut nach Hause führt".

Kann man prosaischer, einfältiger und alberner sprechen, als dieser Rübezahl? Den Gipfel der Abgeschmacktheit aber erreicht das Stück, als Hn. *M.* die Erscheinungen grofser Dichter: Homer's, Ossian's, Tasso's, Göthe's u. a., aus *Rüben* entstehn läfst. Bey diesen Menzel'schen Rüben-Herren ist es freylich kein Wunder, dafs die entführte Prinzessin aus langer Weile einschläft.

Der Gesang der Elfen am Schlusse würde Lob verdienen, wenn er nicht allzusehr calderonisirte und überhaupt hier, wie eine Libelle über einem Moraste, erschiene. X.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1830.

I.

Verzeichniß der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Annalen s. Schriften des archaeolog. Instituts in Rom.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens; im Namen des Vereins herausg. von *P. Wigand.* 3r Bd in 4 Heften. EB. 60, 473.

Ayre, Jos., über das Wesen und die Behandl. der Wassersucht im Gehirn, der Brust, im Unterleibe, den Eyerstöcken u. der Haut; aus dem Engl. von F. *Reinhard.* EB. 59, 465.

B.

Baggesen, Jens Imm., Adam u. Eva, od. die Gesch. des Sündenfalls. Ein humorist. Epos. EB. 55, 433.

Bärmann, G. N., die Assonanzen der deutschen Sprache — 97, 129.

Bedenken aus höherem Standtpunkte üb. die relig. Absonderungen unserer Zeit, bes. in Bez. auf die neusten Ereignisse in den Cantt. *Bern* u. *Waad* — EB. 54, 428.

Bellenger, W. A., neue franz.-engl. deutsche Gespräche über die gewöhnlichsten u. faßlichsten Gegenstände der alltägl. Unterhaltung. 99, 147.

Beneke, F. E., psychologische Skizzen. 1 u. 2r. Bd. EB. 49, 385.

Bibliothèque philosophique. I Serie, 1 Livraison. II Serie, IV Livr. 90, 73.

v. Bilderbeck, L. F., Seyn u. Schein. Sittengemälde jetziger Zeit. 4 Bde. EB. 58, 462.

v. Bonstetten, K. V., Philosophie der Erfahrung od. Untersuchungen üb. den Menschen u. seine Vermögen. 1. u. 2r Bd. 91, 81.

Bopp, Fr., s. Mahâbhârati Diluvium.

Böttiger, K. A., gen. *v. Reichmeister*, Gethsemane u. Golgatha, oder Jesus der Hohepriester. 93, 103.

Brâhma-Vaivarta-Purâni specimen textum e codice Mspto Bibliothecae Berolinensis edid. A. F. *Stenzler.* 95, 117.

Bretschneider, C. G., Lexicon manuale graeco-latinum in libros novi Testamenti. Edit. sec. T. I et II. 81, 1.

Bronikowski, A., Sammlung neuer Schriften. 4 u. 5r Bd. 94, 111.

Brunner, S., Streifzug durch das östl. Ligurien, Elba, die Ostküste Siciliens u. Malta, bes. in Bezug auf Pflanzenkunde. EB. 54, 425.

Bullettino s. Schriften des archaeolog. Instituts zu Rom.

C.

Carrion Nisas, allgem. Gesch. der Kriegskunst, ihrer Entstehung, Fortschritte und Veränderungen in Europa — aus dem Franz. mit Anmerkk. von H. F. *Rumpf.* 2 Bde. EB. 56, 443.

Carus, C. G., Lehrbuch der Gynaekologie — 2te verb. u. verm. Aufl. 1 u. 2r Th. 86, 41.

Chapsal s. *Noël.*

Clausen, H. N., Aurelius Augustinus Hipponensis Sacrae Scripturae Interpres. 83, 17.

Clemen, C. F. W., die Offenbarung Gottes im menschl. Gemüthe. 3 Predigten. 96, 124.

— — die Rationalisten sind doch Christen. Sendschreiben an den Vf. der Schr.: der Rationalist kein evangel. Christ. 96, 124.

Cosmann, C. A., Idalia od. german. Bilder der Liebe u. Treue. 83, 24.

Cramer, J. A., s. H. L. *Wickham.*

Crusius, G. Ch., u. F. Ch. *Kirchhof*, systemat. prakt. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Franz. 1r Curs. Formenlehre. 99, 145.

E.

Eisenbach, Dr., s. Abbé *Mozin.*

Eisenschmid, L. M., das röm. kathol. Meßbuch nach seinem wahren Gehalte geprüft — EB. 53, 422.

— — üb. die neuesten Versuche, das röm. kathol. Kirchenthum durch ein sogen. Urchristenth. der Kirchenväter zu begründen. EB. 53, 422.

Eutonia, eine hauptsächl. pädagogische Musik-Zeitschrift — in Verbind. mit mehrern herausg. von J. G. *Hientzsch.* 1n Bds 1 u. 2s Hft. EB. 57, 455.

F.

Feronia, Auswahl schöner Stellen aus deutschen Schriften. 99, 152.

Florian's Fabeln, französisch; herausg. von G. *Kissling.* 98, 143.

Fringt,

Frings, M. J., französisches Lese- u. Wörterbuch. 99, 146.

G.

Gehrig, J. M., neueste Volkspredigten und Homilien auf alle Sonnt. des kathol. Kirchenjahres. 2te Aufl. 2 Thle. EB. 58, 459.

Gleich, Fr., s. L. B. *Picard*.

H.

Hartmann, C. E., Briefsteller für Mädchen in u. aufser der Schule. 95, 119.

— H. L., vierstimmiges Hand-Choral-Buch für Cantoren u. Chorsänger. 99, 149.

Heinel, Ed., Kränze um Urnen Preufs. Vorzeit. 83, 24.

Henke, H., geb. *Arndt*, Erholungsstunden. Erzählungen. 2s Bdchen. EB. 58, 462.

Herold, G., drey Predigten; zum Besten armer Schulkinder. EB. 53, 424.

— — s. *Luther's* fünf Hauptstücke —

Hientzsch, J. G., s. Eutonia.

Hildebraadt, C., der Einsiedler, od. Wilhelms wunderbare Abenteuer, u. der Sklav. Zwey Erzählungen. EB. 52, 416.

v. Himmelstiern, s. *Samson v. Himmelstiern*.

Hölder, C. G., franz. Lesebuch für das Alter von 12 bis 15 Jahren. 99, 146.

Hüffell, L., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 2r Th. EB. 58, 459.

J.

Jaeger, F. G., de Hamburgensium infestissimos olim commerciis Germaniae septentrionalis piratas opprimentium meritis. 91, 86.

Jungmann, Jos., Historie Literatury Czeske d. i. Geschichte der böhmischen Literatur. EB. 51, 403.

K.

Kant, Imm., Vorlesungen über die philosoph. Religionslehre; herausg. von K. H. L. *Pölitz*. 2te Aufl. 90, 77.

Kirchhof, F. Ch., s. G. Ch. *Crusius*.

Kifsling, G., s. *Florian's* Fabeln.

L.

v. Ledebur, L., krit. Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls d. Gr. gegen die Sachsen u. Slaven. EB. 60, 476.

Leuchsenring, W. L. F. Ch., method. geordnete Uebungen aus dem Franz. ins Deutsche u. a. d. D. ins Fr. 1r Curs. Formenlehre. 98, 144.

Lindemann, K. A., Predigten. EB. 58, 459.

Ludewig, A., Handbuch beym Religionsunterrichte für Lehrer an Bürger- und Landschulen. 89, 67.

Luther's fünf Hauptstücke; zum Hersagen in Landkirchen bearb. von G. *Herold*. 97, 135.

M.

Mahâbhârati Diluvium cum tribus aliis praestantissimis episodiis. Prim. edid. Fr. *Bopp*. Fasc. I. Sanscrit. Text. 95, 113.

— die Sündfluth nebst drey andern der wichtigsten Episoden; übersetzt von Fr. *Bopp*. 95, 113.

Manfred, bunte Bilder in Erzählungen, Novellen u. Balladen. EB. 60, 479.

Marezoll, J. G., Homilien u. einige andere Predigten in der neuesten Zeit gehalten; herausg. mit Nachrr. üb. das Leben dess. von H. A. *Schott*. EB. 58, 459.

Martell, W., Schlofs Sternberg. Roman. 88, 64.

Menzel, W., Rübezahl. Dramat. Märchen. 100, 159.

Monumenti inediti s. Schriften des archaeolog. Instituts zu Rom.

Mozin, l'Abbé, et le Dr. *Eisenbach*, petit Dictionnaire portatif allemand-français et fr. allem. 1 u. 2e Abth. 99, 147.

N.

Ninnich, J. E., s. L. *Wolf*.

Nisas, s. *Carrion Nisas*.

Nodier, Ch., Examen critique des Dictionnaires de la Langue française. 99, 147.

Noël et Chapsal, nouvelle grammaire française, nouv. Ed. augm. p. *Taillefer*. 98, 142.

P.

Panckoucke, C. L. F., Exemples de Stile en Poësie extraits de Racine et de Boileau. 99, 146.

Picard, L. B., die sieben Heirathen des Elias Galland. Deutsch von Fr. *Gleich*. 2 Thle. EB. 51, 408.

Pölitz, K. H. L., s. Imm. *Kant*.

Porter, Mifs J., die vierzig Fufstapfen. Roman aus dem Engl. von J. *Sporschil*. 2 Thle. 99, 151.

Purâna s. Brâhma-Vaivarta-Purâna —

R.

Rammstein, F. L., theoretischer u. prakt. Cursus zur Erlernung der franz. Sprache. Verm. Aufl. 2r Bd. 98, 140.

Reichenbach, H. G., Uebersicht des Gewächsreichs in seinen natürl. Entwickelungsstufen. 1r Th. EB. 51, 401.

Reinhard, F., s. Jos. *Ayre*.

Rod, F. E., Grammaire de la langue française. 98, 137.

Röhr, J. F., Gedächtnifspredigt bey der öffentl. Todesfeyer der Gr. Herzogin zu Sachs. Weimar-Eisenach, *Louise* — 2e Aufl. EB. 49, 391.

Römhild-Stift. Erzählung aus dem wirkl. Leben von der Vfin der Erna, Felicitas — 2 Thle. EB. 58, 464.

Rumpf, H. F., s. *Carrion Nisas*.

S.

S.

Sawton v. Himmelstiern, R. J. L., das Livländ. Erbschafts- u. Näherrecht, nebst 4 verwandten Abhandll. 84, 25.

Schmidt, H., der Kirschkern. Novelle. EB. 50, 399.

Schott, H. A., s. J. G. *Marezoll*.

Schreiber, H., Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau. 1 u. 2r Bd. jeder in 2 Abtheill. 100, 153.

Schriften des Instituts für archaeolog. Correspondenz in Rom: a. Monumenti inediti. b. Annalen. c. Bullettino. 94, 105.

Schulbedarf, vollständ., aus der franz. Grammatik; als Fortsetzung des Vocabulaire systématique. 98, 142.

Sievers, G. L. P., Mozart u. Süßmayer, ein neues Plagiat ersterm zur Last gelegt, u. neue Vermuthung das Requiem betr. 97, 132.

Spindler, C., Charaktergemälde aus dem ersten Viertel des 18ten Jahrh. 3 Bde. EB. 58, 462.

Sparschil, J., s. Miss J. *Porter*.

Stenzler, A. F., s. Brahma-Vaivarta-Purâni specimen.

Struve, K. L., üb. den polit. Vers der Mittelgriechen, mit einer Recens. des Textes der neuesten Ausg. von *Tzetzes* Chiliaden. 92, 89.

T.

Taillefer s. *Noël*.

Theiner, A., u. J. A. *Theiner*, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bey den christl. Geistlichen u. ihre Folgen. 1 u. 2r Bd. 89, 69.

V.

Vocabulaire systématique français-allemand. Sec. Edit. 99, 145.

W.

Wahl, Chr. A., Clavis Novi Testamenti philologica. Edit. sec. Vol. I et II. 81, 1.

Wickham, H. L., and J. A. *Cramer*, a dissertation on the Passage of *Hannibal* over the Alps. Sec. Edit. EB. 52, 409.

Wiesner, Am., Geschichte der christl. kirchl. Beredsamkeit — 1r Bd. EB. 55, 440.

Wigand, P., s. Archiv für Gesch. Westphalens.

Wolf, L., Vertheidigung der kathol. Kirche, gegen J. E. *Binnich's* Vertheid. der evangel. Kirche — 90, 78.

Weimar, Charlotte, Musse-Stunden. Erzähll.: die Täuschung, das Kloster, das Kleeblatt. EB. 59, 472.

Z.

Zerrenner, C. C. G., kurze Anleit. zum erbaul. Lesen der heil. Schrift in der Volksschule. EB. 59, 471.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 81.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Todesfälle.

Ahlwardt in Greifswald 41, 332. *Beaubais* in Paris 41, 333. *Beninçami*, Therese, in Rom 41, 331. *Bilderdyck*, geb. *Schweickhardt*, zu Harlem 41, 333. *Birch* in Aarhuus 41, 329. *Desèze* in Bourdeaux 41, 332. *Ebert* in Königsberg 41, 332. *Eichler* in Leipzig 41, 330. *Gosselin* in Paris 41, 330. *Gouvion St. Cyr* in Paris 41, 332. *Gretschel* in Leipzig 41, 331. *Hartmann* in Wien 41, 331. *Hornemann* in Kopenhagen 41, 331. *Horst* in Köln 41, 329. *Hufnagel* in Frankfurt a. M. 41, 331. *Joly* in Paris 41, 329. *Krafft* in Rom 41, 329. *v. Lampi* in Wien 41, 330. *Lavater* in Zürich 41, 330. *v. Levis* in Paris 41, 331. *Lünemann* in Göttingen 41, 329. *Menzinger* zu Freiburg im Breisgau 41, 329. *Moll* in Stuttgart 41, 331. *v. Müller* in Stuttgart 35, 286. *Münter* in Kopenhagen 41, 332. *Palloni* in Livorno 41, 331. *Pauly-Chagny* in Paris 41, 329. *Passow* in Ludwigslust 41, 331. *Paul* in Berlin 41, 329. *Rahbeck* in Kopenhagen 41, 332. *Rau* in Würzburg 41, 330. *Regis* in Leipzig 41, 330. *Richter* in Leipzig 41, 330. *Riel* in Bamberg (Nekrolog) 35, 281. *St. Cyr*, s. *Gouvion St. Cyr*. *Salfeld* in Hannover 41, 329. *Schmiederer* zu Freiburg im Breisgau 41, 331. *v. Soemmerring* in Frankfurt a. M. 41, 331. *Thibault* in Paris 41, 332. *v. Traitteur* in Manheim 41, 329. *Wyss* in Bern 41, 332. *Wyttenbach*, geb. *Gallien*, bey Leyden 41, 334. *Zeltner* in Solothurn 41, 329. *Zig* in Mainz 41, 329. *Zimmermann* in Darmstadt 41, 329.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Basel, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbenj. 1830 u. der öffentl. gel. Anstalten 38, 305. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Semester 1830 u. der bes. akad. Anstalten u. wissenschaftl. Sammlungen 39, 313.

Vermischte Nachrichten.

Blume in Halle, Erklärung, Berichtigung und Ergänzungen der in der *evangel. Kirchenzeitung*, der *allgem. Zeitung* u. der *allgem. Kirchenzeitung* entstellt und verstümmelt mitgetheilten Thatsachen, die Univer-

versität u. deren Studirende das. betr., nebst seiner im *Tholuck*'schen Auditorio gehaltenen Rede 36, 289. Correspondenz-Nachrichten aus Paris, die kirchlichen u. theologischen Umtriebe so wie den äufsern Zustand der protestant. Kirchen in Frankreich überhaupt betr. 40, 321—328.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton u. *Gelbcke* in Halle 34, 280. Bibliograph. Institut in Hildburghausen u. New-York 34, 277. 37, 298. *Cnobloch* in Leipzig 36, 293. *Engelmann* in Heidelberg 34, 275. *Frommann* in Jena 41, 334. *Gebauer*. Buchh. in Halle 37, 303. 39, 319. 41, 333. Gelehrten-Buchh., neue, in Hadamar 39, 320. *Gerold's* Buchh. in Wien 41, 335. *Hahn*. Verlagsh. in Leipzig 38, 311. *Hartmann* in Leipzig 34, 278. *Hayn* in Berlin 36, 294. 37, 304. *Heinsius*. Buchh. in Gera 35, 288. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 34, 278. *Heyer*, Vater, in Gieſsen 36, 291. *Heynich* in Berlin 37, 299. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 34, 278. *Köhler* in Leipzig 34, 278. *Korn*, W. G., in Breslau 34, 274. *Krieger* in Marburg 34, 279. *Kummer* in Leipzig 38, 310. *Leske* in Darmstadt 34, 276. *List* in Berlin 38, 310. Literatur-Compt. in Altenburg 36, 293. *Mayer* in Aachen 38, 312. 39, 319. *Neubronner* in Ulm 38, 309. *Nicolai*. Buchh. in Berlin u. Stettin 37, 299. *Palm*. Verlagsbuchh. in Erlangen 38, 311. *Rücker* in Berlin 37, 299. 302. 38, 311. *Schumann* in Schneeberg 41, 334. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 34, 273. 35, 287. 37, 297. 38, 307. 310. *v. Seidel*. Buchh. in Sulzbach 38, 309. *Stein* in Nürnberg 41, 334. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 35, 287. Verein zur Beförd. des Gartenbaues, Selbstverlag s. *Heynich* in Berlin. *Vieweg* in Braunschweig 34, 275. *Vogler* in Halberstadt 37, 300. *Voſs*, L., in Leipzig 38, 309. *Wagner* in Neustadt a. d. O. 37, 300.

Vermischte Anzeigen.

Böckel in Hamburg gegen *Tholuck* in Halle, das Sendschreiben wegen seiner Predigt: üb. den Vernunftgebrauch betr. 36, 295. *Buhle* in Halle, angebotener Verkauf eines Exemplars der ALZ, von 1785 bis 1813, an den Meistbietenden 37, 304. *v. Cölln* u. *Schulz* in Breslau, Berichtigung eines Druckfehlers in ihrer Schrift: *üb. theol. Lehrfreyheit auf den evangel. Universitäten* — 38, 312. *Max* u. Comp. in Breslau, im Preise herabgesetzter *Glocker*. Grundrifs der Mineralogie 34, 280. *Riemann's* Widerlegung in der Jenaischen ALZ der *Kochen*. Unwahrheiten in dieser ALZ. 39, 320. *Schildener* in Greifswald wegen des Urtheils in der Leipz. Lit. Zeitung üb. das von ihm herausgg. 1s H. des 2ten Bandes der Greifswalder akad. Zeitschrift 38, 312. Verzeichniſs von sich empfehlenden Schriften bey herannahender Feyer des 3ten Jubelfestes der Augsburg. Confession 37, 301. *Wagner* in Dresden, heruntergesetzter Preis der neuen Markland. Ausg. des *Statius* 36, 295. *Weigel* in Leipzig, herabges. Preise der bey ihm erschienenen Schulausgg. der Klassiker; Verzeichnisse davon 39, 320. *Weiſs*'ens Beantwortung in *Karsten*schen Archiv f. Mineralogie des polem. Aufsatzes von *Mohs* in der Zeitschrift für Physik von *Baumgärtner* u. *Ettingshausen* in Wien 39, 320.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

STATISTIK.

Paris u. Strasburg, b. Levrault u. St. Petersburg, b. Brieff: *Essai d'une Statistique générale de l'empire de Russie.* Par *J. H. Schnitzler.* 1829. XXIX u. 490 S. (2 Rthlr.)

Dieses Werk nimmt unter den Schriften, die in neuester Zeit über Rufsland erschienen sind, einen der ersten Plätze ein, und da Rec. selbst mehrere Jahre in Rufsland gelebt und sich stets mit der Geschichte und Statistik der europäischen Staaten beschäftigt hat, so glaubt er dieses günstige Urtheil mit voller Ueberzeugung fällen zu können. Um jedoch dem fleifsigen und gelehrten Vf. zu beweisen, mit welcher grofsen Aufmerksamkeit der Rec. sein Werk gelesen, soll hier kein Auszug oder allgemeines Lob, sondern nur dasjenige hervorgehoben werden, was besonders einer Aushebung oder einer Berichtigung oder eines Zusatzes werth schien.

Der Vf. aus Strafsburg gebürtig, wo er sich besonders dem classischen Studium der Alten widmete, lebte 2 Jahre lang in beiden Residenzen und eben so lange in den russischen Ostsee-Provinzen in der Eigenschaft als Hauslehrer. Wie einst der verdienstvolle und berühmte *A. L. v. Schlozer* richtete auch er seine Blicke auf russ. Geschichte und erlernte die russ. Sprache. So ward er näher mit dem Lande, den Sitten und Gebräuchen bekannt, und hielt sich daher befugt, gegenwärtiges Werk herauszugeben, besonders da er von mehreren Gelehrten und durch den unermüdlichen Eifer seines Verlegers in seiner Arbeit unterstützt ward. Er wählt einen neuen Weg in der Behandlung seines Gegenstandes, indem er die Geschichte mit der Statistik verbindet, worüber er die Gründe in der Vorrede S. 8 anführt. Wir finden diese keineswegs hinreichend, ja wir müssen sogar bekennen, dafs durch eine Vermischung der Geschichte mit der Statistik das wahre Wesen der letztern (den jüngsten und neusten Zustand eines Staates zu schildern) ganz zu Grunde gehe, so wenig wir übrigens das Nützliche einer solchen Methode, vorzüglich beym mündlichen und erläuternden Vortrage über statistische Gegenstände leugnen wollen. Würde daher der Vf. sein Werk „einen historisch-statistischen Versuch" genannt haben, so würde sein Inhalt dem Titel vollkommen entsprochen haben. Dieses that *Carl Ritter* in seinem classischen Werke: die Erdkunde im Verhältnifs zur Natur und zur Geschichte des Menschen — und rechtfertigte so durch den Titel die sonst in einer Geographie nicht gesuchten historischen und physicalischen Betrachtungen. Ganz consequent blieb sich der Vf. aber auch nicht überall, denn das Historische vieler gegenwärtig russischen Provinzen, als z. B. von Georgien, der Krimm, der Chanate Astrachan und Kasan, der nordamerikanischen Besitzungen u. s. w. ist nicht ohne bedeutendes Interesse und würde vielleicht zur bessern Kenntnifs des gegenwärtigen Zustandes dieser Provinzen mehr beygetragen haben als die sonst so lobenswerthe und fleifsig gearbeitete Skizze der russischen Regenten-Geschichte. Von S. XIV — XXVIII führt der Vf. die Quellen an, aus denen er geschöpft hat, und wir müssen es recht sehr bedauern, dafs ihm einige ältere und neuere entweder unbekannt oder unzugänglich waren, wodurch sein Werk gewifs an gröfserer Vollkommenheit noch gewonnen haben würde. Wir rechnen dahin die statistischen Werke von *Pleschtschejew, Heym* 1821, *Arseniew* 1819, *Maximowitsch* grofses geograph. Lexicon in 7 Bden. 4. von 1809, *Wichmann* 1813, *Hassel* 1821, *Hermann* statist. Untersuchungen über die Bevölkerung 1819, Statistische Uebersicht über Sibirien St. P. 1810; das S. XIX angeführte Werk von *Saebiowski* ist zwar richtig, aber von demselben Verfasser existirt ein weit ausführlicheres statistiseches Werk über Rufsland in 6 Bden, wovon 1810 die erste und 1815 die zweyte Ausg. erschien. Bey *Wsewolojsky's* Dictionnaire S. XXI ist zu bemerken, dafs dieses eine fast wörtliche Uebersetzung des bekannten Versuches einer vollständigen geographisch-topographischen Encyclopädie des russischen Reiches nach alphabetischer Ordnung von *J. Heym*, Göttingen 1796 ist, wovon sich Rec. oft durch häufiges Vergleichen beider Werke überzeugt hat.

Der Vf. vertheilt seinen Gegenstand in *neun* Hauptcapitel, die wiederum in Abschnitte und Unterabtheilungen zerfallen.

Das *erste* Capitel handelt von S. 1 — 48 von der *physicalischen Beschaffenheit der Chorographie und Hydrographie Rufslands*, und betrachtet in *drey* Abschnitten sowohl die Gröfse und Beschaffenheit des Bodens als die Gewässer und Schätze des russischen Reiches nach den bekannten 3 Reichen der Natur. Wenn der Vf. gleich im Anfange sagt, dafs das heutige Rufsland an Gröfse und Ausdehnung alle Reiche der Erde, so weit die Geschichte ihrer erwähnt, übertreffe, und als Beleg hierzu die weite Herrschaft Alexanders des Gr.; der römischen Republik und der Sarazenen nennt, so hat er die weit gröfsern Reiche des aegyptischen Rhamses, des Dschingis-

gis-Chan und Kaisers Carl V. vergessen, die selbst in geographischer Ausdehnung, geschweige an Völkerzahl das gegenwärtige russische Reich übertrafen. Da aber unbewohnte und wilde, von ewigem Froste erstarrte Länder kein Gewicht in die politische Wagschale werfen und überall nur das Menschencapitel den Maafsstab zur richtigen Schätzung des Werthes eines Landes giebt, so ist auch diese grofse Arealfläche Rufslands nur ein eitler Prunk und gereicht dem Staate mehr zur Last als zum wahren Vortheile, welches die Kaiserin Catharina II. oft mit dem Wunsche ausdrückte: o möchte doch alles Land was über den 66° NB. liegt, in den Ocean versinken! S. 2 setzt der Vf. die Grenzen zwischen den 87° u. 227° L.; *Arseniew* bestimmt sie zwischen 39° und 225° L. Nach Ersterm ist Rufsland 372,935 Qu. M., nach Letzterm nur 340,000 Qu. M. grofs. Wir glauben, dafs unsers Vfs. Berechnung die richtigere seyn dürfte, einmal weil er der Längen-Grade mehr zählt und dann weil er wahrscheinlich auch auf die neuen Erwerbungen mit Rücksicht genommen hat, wodurch das russische Reich durch die letzten Friedensschlüsse mit den Persern und den Türken vergröfsert worden ist, von denen freylich *Arseniew* noch nichts wissen konnte. — Sehr wahr sagt übrigens der Vf. ebendaselbst, dafs die Scheide zwischen dem europäischen und asiatischen Rufsland noch nicht genau bestimmt und gezogen ist, und dafs daher die Gröfse beider Theile bey den verschiedenen Geographen auch verschieden angegeben werde. Wir glauben, dafs das Uralgebirge und der Donfluss eine ziemlich natürliche Scheide machen, und dafs man der allgemein angenommenen Gröfse, die dem europäischen Rufsland 72,000 Qu M. zutheilt, d. i. beynahe die Hälfte von ganz Europa, beypflichten könne. Die von dem Vf. angeführte weite Entfernung der Grenzstädte oder berühmter Handelsstädte von einander ist mehr durch die Zahlengröfse auffallend als im wirklichen Verkehre störend; denn mit welcher Schnelligkeit und Wohlfeilheit man in Sibirien und im Innern Rufslands reist, kann man sich kaum aufser Rufsland vorstellen, und wie leicht also solche Zusammenstellungen zu Täuschungen oder falschen Schlüssen den unkundigen Leser verleiten können, ist selbstsprechend. — Da der Vf. der Geschichte einen Raum in seinem Werke anweist, so glauben wir, dafs es wohl hier der Platz gewesen wäre, das allmählige Wachsthum des russischen Staates nach geschichtlichen Daten, wenn auch nur in Zahlen zu schildern. Wir wollen dieses demnach hier mit folgendem ergänzen. Im J. 1462 betrug die Gröfse des russischen Staates 18,000 Qu. M.; 1553 = 37,000 Qu. M.; 1584 = 144,000 Qu. M.; 1645 = 258,000 Qu. M.; nach Peter des Gr. Tode 280,000 Qu. M.; nach der Kaiserin Elisabeth Tode 325,000 Qu. M. Nach dem Tode der Kaiserin Catharina II. 336,000, und *jetzt*, wie oben gesagt: 372,935 Qu. M. — Die Grenzbestimmungen (S. 8) sind bis auf die durch den Frieden von Adrianopel neu geregelten Grenzen gegen die Türkey richtig, nur vermissen wir ungern in einem statistischen Gemälde die Vortheile oder Nachtheile, die der Grenzenzug dem Hauptlande bringt. So öffnet z. B. das weifse baltische und schwarze Meer Rufsland den Handel mit Europa; die friedliche Politik der Chinesen schützt die weit entfernten russischen Ostprovinzen gegen alle feindlichen Anfälle von dieser Seite; die Ohnmacht der kleinen Chane in der Bucharey und die Schwäche der nomadisirenden Kirgisen- und Kalmückenhorden lassen höchstens nur einmal eine Raubstreiferey befürchten, die sie jedoch stets hart wieder büfsen müssen; die hohen Gebirge und die lange Reihe wohlbewachter Festungen längs der ganzen südlichen Grenze von Sibirien schützt diese Länder gegen jeden feindlichen Einbruch; die letzten Siege über die Perser und Türken, wodurch die Völker des Kaukasus unter russische Botmäfsigkeit gekommen und die festesten Plätze daselbst an Rufsland übergegangen sind, haben auch den von dieser Seite stets zu befürchtenden Räubereyen ein Ende gemacht; und wenn gleich die westliche lange Grenze gegen Europa nur durch einige Festungen und bedeutende Ströme geschützt ist, so ist sie es dagegen desto mehr durch das gute Verständnifs, in welchem Rufsland mit den benachbarten grofsen Mächten steht, durch die strenge Natur die hier im Winter herrscht und durch die weite Ausdehnung des Gebietes, das zum Angriff eine grofse feindliche Macht verlangt, wenn der Feind nicht überflügelt oder abgeschnitten seyn will. Finnlands Besitz deckt Rufsland gegen jeden möglichen feindlichen Angriff von Seiten Schwedens und schützt seine Residenz gegen jeden feindlichen Besuch. Bey der Geschichte der Grenzbestimmung gegen China hätten die Verdienste des russischen Gesandten und Grafen *Golowkin*, der 1719 an der chinesischen Grenze mit den chinesischen Gesandten jenen berühmten Friedens- und Grenztractat abschlofs, und von welchem in jenem interessanten russischen Werke: Дѣянія знаменитыхъ полководцевъ и министровъ Петра великаго. 1818. I. S. 193 (Thaten der berühmten Generale und Minister Peters d. Gr.) ein langer Bericht abgestattet wird, vorzüglich aber die des Grafen Golowin, der 1689 den wichtigen Grenz- und Handelstractat mit China abschlofs, (ebend. I. S. 1—82) einer Erwähnung verdient; bey dem Jesuiten *du Halde* findet sich vieles über Golowin's Verhandlungen und Schwierigkeiten. — Die Schilderung des russischen Climas S. 4—7 ist meisterhaft und wahr, und unwillkürlich wird der Leser hierbey in Gedanken in die beschriebenen entweder von Eis und Kälte starrenden oder einen italienischen Himmel geniefsenden Länder versetzt. Aber wir fragen hierbey, würde es vielleicht nicht auch recht zweckmäfsig gewesen seyn, wenn der Vf. den ganzen russischen Staat rücksichtlich seines Clima in gewisse Abtheilungen zerlegt hätte, wie unter andern auch *Arseniew* that, der Rufsland in 10 verschiedene Climate theilt, wodurch allerdings der natürliche Zustand und Reichthum der re-

respectiven Provinzen nun weit leichter beurtheilt werden kann, als wenn nur von den Extremen der Hitze und Kälte gesprochen wird. Ob in einer Statistik die Vortheile, die der Besitz von Ländern mit so verschiedenen Climaten gewährt, hätten erwähnt werden müssen, wollen wir nicht leugnen, aber auch nicht geradezu als unumgänglich nothwendig behaupten. Bey der Beschreibung der Gebirge S. 7 vermissen wir ungern die Formation der Gebirgsart, die Richtung des Gebirgzuges, die Abdachung desselben und mehreres, was für die physicalische Beschaffenheit und den Reichthum des Landes von grofser Wichtigkeit ist, wie noch unlängst der berühmte *Alex. v. Humboldt* bewiesen hat. — Die Entwickelung des hydrographischen Systems S. 9—28 verdient allen Beyfall, denn hier ist besondrer Fleifs des Vfs. sichtbar. Rec. leugnet indessen nicht, dafs in einer so gedrängten statistischen Skizze von Rufsland es weniger um die specielle Anführung aller Seen und Flüsse, als um deren Einfluss auf den Nationalwohlstand Noth thut. So sind z. B. die mächtig grofsen Flüsse in Sibirien fast von gar keinem Nutzen für dieses Land, während das europäische Rufsland durch seine vielen grofsen Hauptsströme, die nach allen Seiten aus der Mitte Rufslands fliefsen, einen Vortheil geniefst, den aufser Frankreich kein Staat in Europa durch seine Flüsse besitzt, denn der Handel nach allen Weltgegenden wird durch sie erleichtert und den rohen Produkten des Inlandes ein Markt in weiter Ferne ohne grofse Kosten eröffnet. Die Darstellung des Canalsystem läfst nichts zu wünschen übrig, nur hätte der Vf. in der Literatur hierüber noch das gute neue Werk: разсужденіе о водяныхъ сообщеніяхъ въ Россіи. юч. дм. дубенскаго. Москвы 1825. (Abhandlung über die Wasserverbindungen in Rufsland von Dr. *Dubenskj*. Moskwa 1825) anführen können.

Es in wohl ein Druckfehler, wenn der Vf. S. 30 die Zahl der edlen Schafe (die er irrthümlich Electoral-Schafe nennt, denn nur so wird die Wolle von der edelsten Zucht der sächsischen Schafe genannt) auf 60 Millionen angiebt; auch möchten wohl die Worte S. 31: *le chasseur se remontre même quelquefois avec des tigres* etc. leicht den unkundigen Leser zu glauben verführen, als wenn im europäischen Rufsland Tiger angetroffen würden. Dieses ist aber nur selten in den Wäldern des Kaukasus oder des südlichen Sibiriens der Fall, wo allerdings schon einigemal Tiger getödtet worden sind. — Unter den vorzüglichsten Jagdthieren hätte vor allen die *Meerotter* erwähnt werden müssen, deren kostbares Pelzwerk alles dieser Art an Glanz und Schönheit übertrifft, und deren Fang die amerikanischen Besitzungen für Rufsland so wichtig macht, andern Theils die Engländer und Amerikaner in jene Eismeere lockt. Ausführlich handelt hierüber *Lissaenskj* in seiner mit Krusenstern um die Welt gemachten Reise im zweyten Bande. Fast einzig und allein nur mit der Jagd beschäftigen sich die sämmtlichen Nordvölker Rufslands und ihre Ausbeute liefert den Hauptgegenstand des Tauschhandels mit China. Mehr als 26 verschiedenartige Thiere geben kostbares Pelzwerk, und wie wichtig dieser Industriezweig sey, geht daraus hervor, dafs davon jährlich für mehr als 2 Millionen Rubel ins Ausland gehen und für dreymal mehr in Rufsland selbst verbraucht werden. Ganze Völkerschaften Sibiriens leben einzig und allein nur vom Fischfange, und dieser gehört mit zu den Hauptquellen des russischen Nationalreichthums. Am fischreichsten ist das caspische Meer, der Baikal, Ladoga, Onega, Tschani und weifse See, die Wolga, der Ural u. s. w. Der Fischfang auf dem caspischen Meere beschäftigt allein jährlich über 35,000 Menschen und fordert ein Capital von mehr als 4 Millionen Rubel. Aber er bereichert auch seine Unternehmer wie wir noch vor einigen Jahren an einem derselben dem Griechen Warivakj sahen, der Millionen Rubel für sein unglückliches Vaterland im letzten Freyheitskriege opferte. Rufsland zieht übrigens aus seinem Fischreichthume bey weitem nicht den Vortheil, den es haben könnte, dennoch beläuft sich der jährliche Ertrag davon nicht, wie der Vf. S. 33 sagt, auf 10, sondern auf 15 Millionen Rubel. — Mit der Bienenzucht beschäftigen sich besonders die Anwohner der Wolga und Okka, erst seit 1792 ist sie in Sibirien eingeführt; für exportirten Honig und Wachs erhält Rufsland jährlich über 1 Million Rubel. — S. 36 sagt der Vf., dafs der Tabacksbau in Rufsland lange durch die Kirche verboten gewesen. Wir kennen kein solches Gebot, wissen aber recht wohl, dafs nur die Altgläubigen sich des Gebrauches von Tabak enthalten und dafs der gemeine Russe sehr gern schnupft. Da übrigens der Tabacksbau nur erst seit einigen hundert Jahren in Europa, und in Rufsland seit der Kaiserin Katharina II. Regierung eingeführt ist, so könnte jenes angebliche Verbot nur seit Catharina's Zeit herrühren, welches aber weder von dieser klugen Regentin noch von ihren Nachfolgern erwartet werden kann. — Die Gründe warum der Feldbau in Rufsland noch auf einer niedern Stufe der Vollkommenheit stehe, glauben wir darin finden zu können, dafs ihm durch die jährliche Rekrutenaushebungen; durch den Luxus der Grofsen und Reichen, die viele Bediente um sich haben müssen; durch den Hang des gemeinen Russen zum Handel und Schacher; durch die Menge der Feyertage; durch die nomadisirende Lebensart grofser Völkerschaften; und durch das Joch der persönlichen Leibeigenschaft u. s. w. viele kräftige Hände entzogen werden, wodurch dem Nationalwohlstande eine reiche Quelle des sichern Einkommens versiegen mufs. — Der Artikel S. 37 über die Gemüse, das Obst u. s. w. ist mit vieler Einsicht und grofser Wahrheit behandelt und recht interessant zu lesen, besonders da hier der Vf. manches Eigenthümliche von Rufsland besonders hervorgehoben hat. — Bey der Beschreibung des grofsen Holzreichthums von Rufsland hätte der Vf. auch noch hinzufügen können, dafs $\frac{3}{4}$ davon der Krone, $\frac{1}{4}$ aber Privaten gehören

ren und dafs, wenn gleich die Hälfte vom europäischen Rufsland mit Wald bedeckt ist, dennoch in mehreren Provinzen als z. B. in Weifsrufsland, Litthauen u. s. w. Holzmangel herrscht; dafs die häufigen Waldbrände und Sturmwinde jährlich ungeheuern Schaden in den Wäldern anrichten; dafs der unsystematische Ackerbau durch das Ausroden buschigen Landes und durch die Fruchtdarren, die Anlage vieler neuer Fabriken, das wachsende Menschencapital und die holzverschwenderische Bauart der Wohn- und Wirthschaftshäuser, die unökonomische Behandlung mit dem Holze, die häufigen Forstfrevel und die Untreue der untern Forstbeamten den Waldungen grofsen Schaden thun, so dafs Vernünftige die Zeit vorausbestimmen zu können glauben, wenn auch in Rufsland Holzmangel vorhanden seyn wird. — Höchst interessant ist alles dasjenige was der Vf. von S. 39—43 über die Metalle und Produkte des Mineralreiches berichtet, indem er hier die neuesten Nachrichten über die reichen *Gold*- und *Platina*-Lager bis zum J. 1827, welche sich noch in keinem Werke angegeben finden, mittheilt. Wir hätten hier gern den Hauptfundort Slatoust angeführt gesehen, auch wäre wohl hier noch zu bemerken gewesen, dafs neben der Krone auch sehr viele Privatpersonen ansehnliche Bergwerke besitzen, die dieselben zu Millionärs gemacht haben. Die reichsten Besitzer sind die Familien Stroganow, Demidow, Jakowlew, Turtschaninow, Bataschew u. a. m.

Das *zweyte* Kapitel handelt von der *Eintheilung Rufslands in politischer und administrativer Hinsicht.* Die historische Skizze der verschiedenen Eintheilungen Rufslands seit den ältesten Zeiten bis auf heute, dürfte, streng genommen, nicht ganz richtig seyn; aber nichts ist schwieriger als die russische Geschichte des Mittelalters, wo der Grofsfürst von Kiew in Ohnmacht war, die übrigen Theilfürsten mit ihm oder ihren Nachbarn in Fehde lagen, wo der Hader zweyer grofsen Fürstenhäuser das Reich und die Familien in zwey feindliche Parteyen spaltete, wo bald die Fürsten von Galizien, bald die von Wladimir, bald die von Twer, bald die von Moskwa ihr Haupt erhoben, die Republik Nowgorod ihre Macht nach Norden ausbreitete, der Kampf mit den deutschen Rittern in Lievland, mit Litthauen und Polen, mit den Chanen der Tataren u. s. w., bald Ländervergröfserungen, bald Beschränkungen nach sich zog, und wo überhaupt die geographische und politische Eintheilung Rufslands sehr ungeregelt war. Hier hätte sich der Vf. auf die historischen Karten von Achmatoff beziehen können, von denen voriges Jahr die erste Hälfte zu St. Petersburg erschien. Sehr lobenswerth ist aber der Fleifs, den der Vf. auf dieses Kapitel verwendet hat; da er jedoch bey der Betrachtung der neuesten Eintheilung Rufslands sich nur des genealogisch-statistischen Almanachs von *Hassel* von 1829. S. 57—59 bedient hat, so haben wir nur das noch zu bemerken, dafs durch den letzten Friedensschlufs mit der Türkey in Asien die russischen Besitzungen um einige Gebiete und Festungen vergröfsert worden sind, und dafs die gegenwärtige Volkszahl des russischen Reiches gewifs über 60 Millionen (mit Einschlufs von Polen) betragen mag.

Das *dritte* Kapitel handelt S. 65—71 *von der Bevölkerung* und zerfällt in *fünf* Abschnitte. Im ersten und zweyten betrachtet der Vf. die Bevölkerung im Allgemeinen und im Verhältnisse zu der Arealfläche einzelner Provinzen; im dritten nach den verschiedenen Volksstämmen; im vierten nach den Religionen; und im fünften nach den Ständen. Auch in diesem Kapitel hat der Vf. mit rühmlichen Fleifse das Neueste gesammelt und sehr interessante Vergleichungen angestellt. Bey dem historischen vermissen wir jedoch die Bemerkung, dafs schon zur Zeit der Tataren-Herrschaft die Volkszählung in Rufsland aufkam, obgleich sie nicht vollständig und ganz genau war, da theils die Geistlichkeit von der Zählung ausgeschlossen blieb, theils aber auch nur ein Theil von Rufsland unter der Oberherrschaft der Tataren stand. Erst im Anfange des XVIII. Jahrh. wurden in Rufsland zweckmäfsige Mittel zur Bestimmung der Volkszahl ergriffen. Bey der letzten d. i. 1816 vorgenommenen Zählung ergab sich nach *Weydemeyer* als Resultat 89,420,000 männliche Köpfe. Die erste Revision v. J. 1722 gab nur 11,689,856 Seelen beiderley Geschlechtes; allein wie unvollständig diese war, ist bekannt genug, da nur diejenigen darin aufgeführt waren, die militärpflichtig waren oder Abgaben zu bezahlen hatten. Ueber die 7te Revision verdient besonders verglichen zu werden: *Recherches statistiques sur la 7me revision par Hermann* in den *Mém. de l'Académie Imp. des scienses* Th. VII. p. 449 sq. Als Grund des jährlich wachsenden Menschen-Kapitals hätte der Vf. noch anführen können *a*) die geringe Sterblichkeit, denn in Rufsland stirbt von vierzig erst einer. *b*) Die überwiegende Zahl der Geburten von 25 E. 1. *c*) Die vielen Ehen die durch die Leibeigenschaft selbst erleichtert und befördert werden, denn in Rufsland rechnet man von 100 Paaren eine Ehe, wo in Frankreich erst von 130 Paaren eine Ehe gerechnet wird. *d*) Die grofse Ueberzahl von männlichen Geburten 44:40, wo also Krieg und andere gefährliche Beschäftigungen die Zahl der Männer nicht vermindern, endlich *e*) die steigende Industrie, der leichte Erwerb u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

STATISTIK.

PARIS u. STRASBURG, b. Levrault, u. ST. PETERSBURG, b. Brieff: *Essai d'une Statistique générale de l'empire de Russie.* Par *J. H. Schnitzler* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da die Stärke und der Wohlstand eines Landes von der Gröfse des Menschenkapitals abhängt, so kann unter gleichen Voraussetzungen das Verhältnifs der Menschenzahl zur Arealfläche einen Maafsstab zur Beurtheilung des Wohls der in Frage stehenden Provinz abgeben. Rufslands Gouvernien lassen sich demnach in mehrere Klassen abtheilen von denen unter 5 Klassen kaum 9 die höchste d. i. jener, die über 1500 — 2000 und mehr Einwohner auf eine Qu. M. haben, ausmachen, und welche zu den mittlern Provinzen Rufslands gehören. 20 Gouvernien bilden die 2te Klasse d. i. sie haben zwischen 750 — 1500 E. auf eine Qu. M. 10 Gouvernements gehören zur 3ten Klasse und haben nur zwischen 250 — 750 E. auf eine Qu. M. 8 Gouvernements haben nur zwischen 100 — 250; und 8 Gouvernements zählen noch unter 100 E. auf eine Qu. M. Der Vf. hat wenigstens diese summarische Uebersicht nicht berücksichtigt, die uns doch wesentlich zu seyn scheint. Nach Abzug der Verstorbenen zeigen die Geburtslisten, dafs die Volkszahl jährlich seit 1823 um mehr als eine halbe Million (Einige rechnen um 700,000) zunehme. Vielleicht würde es nicht uninteressant auch gewesen seyn, wenn der Vf. bey Gelegenheit der Mortalitätslisten Rücksicht auf die anderer Staaten genommen hätte; denn wie wir oben schon gesagt haben, in Rufsland stirbt von 40 Einer, in Deutschland dagegen schon von 32, und in Frankreich gar von 30 Menschen Einer. — Es ist ein Irrthum, wenn der Vf. S. 62 die Gesammtzahl der Völker slavischen Stammes in Rufsland zu 45 Millionen anschlägt. Sie kann nur zu 40 Mill. angenommen werden, die Summe aber sämmtlicher Slaven in Europa und andern Welttheilen dürfte kaum über 55 Millionen ausmachen. — Da der Vf. die Zahl der verschiedenen Religionsverwandten nicht genau angiebt, so ergänzen wir es dahin, dafs man in Rufsland über 50 Mill. Christen zählt, von denen sich gegen 40 zur griechischen, 8 zur römisch-katholischen und 2 zur protestantischen Kirche zählen; 3 Mill. bekennen sich zur Lehre Mahomeds, ½ Mill. sind Juden, die übrigen aber Heiden.

Das IV, und eins der wichtigsten Kapitel handelt *von der Aufklärung und dem öffentlichen Unterrichte im allgemeinen.* Es zerfällt in 8 Abtheilungen, welche begreifen: *a*) die Geschichte der Aufklärung, *b*) Charakter der russischen Aufklärung, *c*) Wissenschaften und Künste, *d*) Sammlungen und staatsnützliche Verbindungen, *e*) öffentliche Unterrichts-Anstalten, *f*) Einfluss der Presse, *g*) die Verbesserung der Stände, *h*) das Verhältnifs der verschiedenen Stände zu einander und das jedes einzelnen ins besondere. — Wenn es in Rufsland Orte giebt, wo der Mensch auf der niedrigsten Stufe der Cultur steht, so giebt es dagegen aber auch ganze Städte und Provinzen, wo die Mehrzahl der Einwohner den cultivirtesten Europäern zur Seite gestellt werden kann und sie vielleicht selbst in einigen Punkten übertrifft. Recht interessant und für den Laien in der russ. Geschichte höchst anziehend ist das kurze und wahre Gemälde, das der Vf. S. 73 über den Cultur-Zustand Rufslands von den ältesten Zeiten an bis auf die gegenwärtige entwirft. Wir müssen jedoch bemerken, dafs der Vf. irrthümlich S. 76 sagt, dafs die erste russische Druckerey in Kiew errichtet worden, und dafs daselbst 1551 der Psalter in 4. als erstes gedrucktes russisches Werk erschienen sey. Es ist nämlich ausgemacht, dafs die erste russische Druckerey 1553 zu Moskwa angelegt worden und dafs erst 1564 daselbst der Apostel als erstes russisches gedrucktes Werk erschien. Mehreres hierüber findet man in meinem gelehrten Rufsland S. 145 und in meiner Geschichte der russischen Kirche I. 587. — Die Gründung der theologischen Akademie zu Kiew 1588 durch den Patriarchen Jeremias von Constantinopel verdiente ausführlicher beschrieben zu werden, da von ihr viel für die geistige Cultur Rufslands ausging. — Schon unter Iwan IV Wapiljewitsch brachten viele Ausländer Cultur nach Rufsland, namentlich, als den Engländern der Handel nach Rufsland erlaubt wurde und die Kriege mit Kasan und Astrachan, die Entdeckung Sibiriens und die steigende Gröfse Rufslands den einsichtigen russischen Herrschern die ausländische Cultur und der Ausländer Hülfe für Rufsland nöthig und unentbehrlich schienen. — Irrthümlich setzt der Vf. den Glanz des berühmten *Lomonosow* S. 77 in die Zeit Peters des Grofsen: denn S. 186 giebt er selbst sein Geburts- und Sterbejahr mit 1711 und 1765 an. Zu den S. 84 nahmhaft gemachten berühmten

ten russischen Seefahrern müfsten noch hinzugefügt werden: Behring, Lipsinskj, (der Gefährte von Krusenstern) Billing's, Chwostow, Dawidow, Schelechow, Ritschkow, Wrangel u. m. a. — S. 87 vermissen wir die reiche und einzige Manuscripten-Sammlung des Grafen Fedor Andrejewitsch Tolstoi zu Moskwa, von der Kalaidowitsch und Strojew 1825 einen gedruckten Katalog herausgaben, und die über tausend und einige hundert Manuscripte enthält, angemerkt; auch hätte wohl der Verlust der Gräflich Buturlin'schen und Gräflich Golowkin'schen und einiger anderer reichen Bibliotheken, die so grofse Seltenheiten besonders für die russische Geschichte enthielten und in dem Brande von Moskwa untergingen, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. — Wenn der Vf. S. 87 unter den botanischen Gärten auch den einst sehr berühmten botanischen Garten des Grafen *Rasumowskj* zu Gorinka, 4 d. M. von Moskwa mit anführt, so ist dieses ein Versehen; den dieser Garten ist seit des vorigen Besitzers Tode eingegangen und sein würdiger Director Dr. *Fischer* als Director des Kaiserlichen botanischen Gartens nach St. Petersburg versetzt worden. — Rücksichtlich der Merkwürdigkeiten in Kunst und Gelehrsamkeit hätte dem Vf. das neuere Werk: *guide du voyageur à Moscou par Laveau* 1826 grofse Ausbeute gewähren können. Unter den Privatsammlungen von Gemälden dürfte aber wohl nicht die ausgezeichnet schöne und reiche Sammlung des Hn. *v.* (*Campenhausen*) in Mitau, von der in dem Morgenblatte vor 6 — 8 Jahren so ausführlich gesprochen ward, zu berücksichtigen gewesen seyn. — Eine ausführliche Beschreibung des an Seltenheiten so reichen und merkwürdigen Waffenpallastes im Kreml zu Moskwa ward unter dem Oberaufseher desselben, dem wirklichen Geh. Rathe Peter Stepanowitsch Walujew in Folio mit Abbildungen veranstaltet, auch erschien 1826 von Paul Swinin zu St. Petersburg ein Verzeichnifs aller dieser Seltenheiten, welche beide Werke der Vf. nicht gekannt zu haben scheint. — Bey der S. 92 gegebenen Beschreibung der 7 russischen Universitäten fügen wir noch hinzu: dafs die Frequenz derselben 1824 nur 3090 Studenten bey 296 Professoren betrug. Wie sehr sticht dieses gegen den Preufsischen Staat ab, wo bey einer 5 Mal geringern Volkszahl jährlich 6000 Jünglinge auf den Universitäten gezählt werden. Man mufs freylich hierbey auch berücksichtigen, dafs in Rufsland für die Theologen und Mediciner ganz andere und eigene Lehranstalten sind, die nicht zu den Universitäten gehören, und dafs allein in den vier geistlichen Akademieen zu Kiew, St. Petersburg, Moscwa und Kasan und in den 37 gröfsern und 18 kleinern Seminarien gegen 26000 Eleven mit 427 Professoren blofs allein für die dominirende Kirche sind; dafs die römisch-katholischen 13 Seminarien und ein Oberseminar mit mehr als 250 Eleven haben; dafs die unirten Griechen in vier Seminarien über 100 Eleven zählen, und dafs in den beiden grofsen medic.-chirurgischen Akademieen zu St. Petersburg und Moskwa über 500 Eleven erzogen werden. — Die Zahl der Unterrichts-Anstalten zweyter Klasse als der 55 Gymnasien, Lyceen u. s. w. wird nach den Beschlüssen der Commission für die öffentliche Erziehung v. J. 1828 durch mehrere neue vermehrt werden, so zwar, dafs St. Petersburg und Moscwa jede drey Gymnasien statt des Einzigen haben wird. S. 100 verdienten die ganz vortrefflichen weiblichen Erziehungs-Anstalten, genannt *Stifte*, welche von der Kaiserin Catharina II. und Marie Feodorowna zu St. Petersburg und Moskwa gegründet und mit grofser Sorgfalt gepflegt worden, eine ausführliche Erwähnung. — Rücksichtlich der Elementar-Schulen steht Rufsland gegen die meisten europäischen Staaten zurück, in der Organisation der höhern Unterrichts-Anstalten kann es den Vergleich mit denen der cultivirtesten Staaten aushalten. Merkwürdig ist es, dafs die Mehrzahl der Normalschulen theils bey den deutschen Colonisten an der Wolga, theils in den Ostsee-Provinzen gefunden wird. Die Zahl sämmtlicher Elementar-Schulen belief sich 1824 auf 1411 und begriff gegen 70,000 Kinder beiderley Geschlechts. Ihre Mehrzahl befindet sich in den Gouvernements Lievland und Wilna; allein auch hier sind ihrer noch viel zu wenig, da in Lievland erst ein Schüler auf 170 Menschen kommt. Nimmt man die Zahl sämmtlicher schulfähiger Kinder von ganz Rufsland zusammen und stellt sie in Verhältnifs zur Zahl der die Schule Besuchenden, so kömmt 1 Schüler auf 867 Individuen. — Bey der Geschichte des Schulwesens wäre noch zu bemerken gewesen, dafs schon der Apostel der Permier Stephan Charp im XIV. Jahrhunderte, und der erste Erzbischof von Kasan, Urias, Schulen, und zwar Ersterer für die Permier, Letzterer für die tatarische Jugend errichtet hätten. Man vergleiche hiermit meine Geschichte der russischen Kirche I. 370 u. 585. — S. 106 bemerken wir, dafs gegenwärtig in Rufsland 73 Journale in 12 verschiedenen Sprachen erscheinen, worunter die nordische Biene, der Patriot, Invalid u. s. w. die berühmtesten sind. Die Vorschriften über die doppelte Censur enthält der Ukas v. 22. April 1828. Der Vf. zählt S. 111 adliger Familien für ganz Rufsland 150,000, mit ungefähr 750,000 Individuen. Wir halten diese Zahl für ziemlich genau, denn im eigentlichen Rufsland ist die Zahl der Adligen gar nicht grofs, weit mehr dagegen in den polnischen Provinzen, wo über 202,000 männliche Individuen vom Adel gerechnet werden. In Podolien ist der zehnte Mann von Adel. In den Ostsee-Provinzen rechnet man gegen 6000 adlige Männer. — Bey der Erwähnung des Titels Knas (Fürst) wäre zu bemerken gewesen, dafs die vielen Fürsten-Titel aus der Zeit der Tataren-Herrschaft über Rufsland und der Besiegung derselben unter

Iwan

Iwan IV. herrühren, wo die tatarischen Mursen (Fürsten) vom Zaren Iwan IV. ihre Rechte, Titel u. s. w. bestätigt erhielten, sobald sie sich ihm unterwarfen. Malte Brun irrt aber sehr, wenn er den Grafen-Titel in Rufsland für so gemein hält, dafs 86 Familien allein in dem Kaluzischen Gouvmt. ihn besäfsen. Der Grafen-Titel geht in Rufsland noch dem Fürsten-Titel vor, ausgenommen bey solchen, die von altfürstlich-russischem Geblüte abstammen, wie z. B. die Galyzin, Dolgoruki, Kurakin, Mapalskj u. a. m. — Die Zahl sämmtlicher Mitglieder vom geistlichen Stande, sowohl Christen als Nichtchristen (denn in der Krim und Umgegend allein findet man gegen 6000 mahomedanische Priester) giebt der Vf. zu 900,000 an. — Der Reichthum der Nachrichten in diesem ganzen Kapitel erlaubt keinen Auszug, wir haben uns daher nur Ergänzungen oder Berichtigungen erlaubt, aber damit sich keineswegs dem grofsen Verdienste des Vfs. wehe gethan. Wir gestehen, dafs wir auch dieses Kapitel mit gründlichem Fleifse bearbeitet gefunden, und Unparteylichkeit, Wahrheitsliebe und gründliche Forschung überall erkannt haben. Wir wundern uns indessen doch noch, dafs der Vf. nirgends der Zahl der Städte und Dörfer und ihrer Bevölkerung Erwähnung thut, da in diesem Kapitel der geeignetste Platz dazu schien. Wir bemerken daher: dafs das Verhältnifs der Städtebewohner zu dem der Landbewohner in Rufsland ist wie 1:12, dafs man jetzt 634 Städte zählt, die (aufser Moskwa und St. Petersburg, die beide über 300,000 Einw. haben,) in 6 Klassen folgendermafsen getheilt werden. *Erste* Klasse mit 6 Städten, die zwischen 70 und 30,000 Einw. haben. *Zweyte* Klasse mit 30 Städten, zwischen 30 und 10,000 Einw. *Dritte* Klasse mit 85 Städten zwischen 10 und 5000 Einw. *Vierte* Klasse mit 214 Städten zwischen 5 und 2000 Einw. *Fünfte* Klasse mit 129 Städten zwischen 2 und 1000 Einw. und *sechste* Klasse mit 113 Städten die zwischen 1000 und 100 Einwohner zählen.

Im V. Kapitel handelt der Vf. von S. 125 bis 168 in *drey* Abschnitten *von der Industrie, dem Handel und dem Gelde, dem Maafse und Gewichte.* Sein reicher und gedrängter Inhalt erlaubt keinen Auszug. Die charakteristische Schilderung der Russen und ihre Neigung für Handel und Gewerbe ist wörtlich wahr, und nur wenig einzelner Züge bedürfte noch das Bild, welches der Vf. von der Geschichte der russischen Industrie entwirft. Bey der Geschichte des Handels würde *Sartorius* Geschichte des hanseatischen Handels manches Interessante dem Vf. geliefert haben, da bey ihm Mehreres über den alten Handel der Hanseaten mit Nowgorod vorkommt. Auch über den Handel mit China wäre *Müller's* Sammlung russischer Geschichte, *Isbrand's* Reise nach China, und oben angeführtes Werk Абянія u. s. w. nachzuschlagen gewesen. Manche brauchbare Materialien zur Beschreibung des Handels mit den Bucharen und Chiwinzen liefern die bekannten Reisebeschreibungen von Dr. *Eversmann* und dem Baron *v. Mayendorf* nach Buchara und des Major *v. Muraujew* nach Chiwa. Bey dem Manufacturwesen glauben wir die Bemerkung machen zu müssen, dafs Rufsland eigentlich noch nicht zum Manufacturwesen pafst, da es seine Hände weit besser und vortheilhafter zur Gewinnung seiner vielen rohen Produkte gebrauchen kann, welches schon daraus sich zu ergeben scheint, dafs viele Fabriken blofs Kronsanstalten sind, oder dafs die Privatunternehmungen der Art nicht anders gedeihen, als wenn sie von der Krone mit gewissen Privilegien oder Freyheiten begabt werden. Ihre Existenz ist also nur eine geschaffene und gleichsam unnatürliche. Indessen zeigt die Geschichte, dafs die Zahl der Fabriken in Rufsland seit Peter d. Gr. stets zunahm. Nach seinem Tode nämlich zählte man erst 50; nach der Kaiserin Elisabeth Tode waren deren schon 500 und zur Zeit der Kaiserin Catharina II. über 2000 allerley Art in Rufsland. Gegenwärtig zählt man gegen 6000 Fabriken mit 300,000 Arbeitern. Die russischen Fabriken leiden besonders an jener bis ins Kleinste gehenden Vollkommenheit, wodurch sich die englischen und deutschen Fabriken eben so sehr auszeichnen. Indessen dürfte doch die Spiegelfabrik bey St. Petersburg wohl sämmtliche dieser Art in Europa übertreffen oder wenigstens gewifs denen zu Versailles und Bologna zur Seite gesetzt werden können. Wir haben hier Spiegel gesehen, die gegossen worden, und deren Glas allein 15,000 Rubel kostete. Auch die Fabrikstadt Tula hätte besonders ausgehoben werden müssen, denn die hier verfertigten Stahlarbeiten geben den englischen wenig nach; die Obermeister daselbst sind freylich meistens Deutsche, aus Solingen, Iserloh und andern Städten gebürtig. Wie wichtig der Handel auf der Ostsee für Rufsland sey, lehrt ein Blick auf die Mauthregister. Im J. 1742 trug der Zoll zu Kronstadt ein 470,000 Rubel; 1752 schon 810,000 Rubel; 1762 aber 1,570,000 Rubel; 1772 = 2,670,000 Rubel; 1792 = 4,100,000; 1812 = 13,980,000, und im J. 1828 = 31 Millionen Rubel. — Der Vf. berührt nur mit wenig Worten die Geschichte des Handels auf dem schwarzen Meere in den alten Zeiten; allein hier durfte er schon etwas weitläufiger seyn, denn hier blühten einst im grau'sten Alterthume griechische Colonieen, die durch ihren Handel mit dem Mutterlande, namentlich durch ihren Fisch- und Getreidehandel berühmt waren, sie bildeten jenen Verband von Städten von dem die vor kurzem in Varna aufgefundenen Marmor-Inschriften sprechen, und wer kennt nicht Olbia' Ruinen die Murewiew so schön beschreibt! Ueber dieses Meer ging einst der alte Handelsweg Europa's mit Indien; hier rivalisirten im Mittelalter die Genuesen mit den Venetianern und brachten Cultur, Religion und Industrie unter

ter die Anwohner dieser Gestade. Welch' glänzende Aussicht eröffnet sich nicht heute den Kindern des schwarzen Meeres, da es nicht mehr ein den handelnden europäischen Mächten geschlossenes ist, da alle Nationen es nun frey befahren dürfen und da nun wahrscheinlich die an dem caspischen und schwarzen Meere gelegenen Städte den ganzen Handel von Nord- und Mittelasien an sich reifsen werden! — Ueberhaupt glauben wir dafs Rufslands Handel stets mehr und mehr steigen wird, da er von Umständen begleitet ist, wie sie wenige Länder haben. Wir rechnen dahin: *a*) die grofse Freyheit mit der jeder Handel im ganzen russischen Reiche getrieben wird, da keine Zölle, Accisen, Stadtgerechtigkeiten, Chaussee- und Brückengelder u. s. w. denselben drücken; *b*) die Sicherheit der zum Handel verwandten Capitalien, da sie nicht aufser Land gehen und im Handel immer arbeiten; *c*) die grofsen Transport-Erleichterungsmittel, im Sommer nämlich die guten Wege, vielen schiffbaren Flüsse und Kanäle, die Meere und Seen, im Winter die lang anhaltende und vortreffliche Schlittenbahn; *d*) endlich die vielen und sehr bedeutenden Märkte, deren auch der Vf. S. 142 die wichtigsten angiebt. Wir suchen jedoch in diesem Verzeichnisse Lomow vergebens, und rücksichtlich des berühmten Marktes zu Irbit verdiente die darüber erschienene Schrift des Gouverneur Touffaekin, von der so eben eine neue Ausgabe besorgt worden, besonders angeführt zu werden. Bey der Darstellung des Münzwesens in Rufsland empfehlen wir besonders die sehr lehrreiche Schrift des gelehrten russischen Akademikers Krug über die alten russischen Münzen, die classisch genannt zu werden verdient. Die bey Nestor oft vorkommenden Pawloken hat der Vf. übergangen; wir werden darüber ausführlicher nächstens in der von uns herauskommenden deutschen Uebersetzung und Erklärung Nestor's handeln.

Zu den S. 164 nahmhaft gemachten Münzstätten des russischen Reiches müssen noch Ischora und Tiflis hinzugefügt werden; am letztern Orte wird nur etwas Silber- und Kupfermünze geprägt. In Theodosia ist jetzt keine Münze. Da der Vf. über das Papiergeld, dessen Einführung in Rufsland und seinen verschiedenen Schicksalen schweigt, so sey es uns erlaubt, dieses hier mit einigen Worten zu berühren. Das Papiergeld wurde erst 1768 in Rufsland eingeführt und sollte anfangs das schwere Kupfer-Geld aufser Curs setzen, und den Handel beleben. Anfangs wurden nur für 40 Millionen Rubel ausgegeben. Sie standen 5 pr. Ct. höher als die gangbare Münze. 1786 wurden sie mit 60 Millionen vermehrt. 1796 befanden sich schon 157 Millionen Banco-Assign. in Circulation, sie verloren schon damals 30 pr. Ct. Unter Kaiser Paul kamen noch 55 Millionen hinzu wodurch der Rubel Papiergeld 1800 bis auf 65 Kopeken herabsank. Am schnellsten sank er in den Jahren 1809 und 1810 herab, denn er galt im letzten Jahre kaum noch 26 Kopeken. Gegenwärtig circuliren für beynah 600 Millionen Rubel Banconoten. Diese Summe ist nicht zu grofs für ein so reiches Land, aber dennoch verliert noch heute das Papiergeld gegen das Silbergeld sehr viel, denn es steht zu einander wie 370:100. Als Beytrag zur neuern Geschichte des Münzwesens in Rufsland bemerken wir, dafs der Zar Alexjei Michaelowitsch 1654 den Rubel zur gangbaren Münze doch nur auf ein Jahr erhob; dafs unter Peter dem Grofsen das russische Münzsystem auf einen festen Fufs gebracht wurde auf welchem es bis 1764 blieb, und dafs 1704 die ersten Rubel als wahrhaft gangbare Münze in Umlauf gesetzt wurden. Rücksichtlich des innern Werthes der Rubel gingen aber mancherley grofse Veränderungen fast unter jedem Regenten vor. Auch mit der Kupfermünze war dieses seit Peter dem Grofsen der Fall, denn man prägte aus ein Pud Kupfer v. 1704 — 1718 = 20 Rubel; v. 1718 — 1734 = 40 Rubel; v. 1745 — 1751 = 10 Rubel; v. 1755 bis 1756 = 8 Rubel; v. 1757 — 1761 = 17 Rubel; v. 1762 — 1810 = 16 Rubel von da bis heute 24 Rubel. Nach dem Maafse dieser Veränderungen stieg oder fiel der Werth des Kupfers. Zuweilen stand das geprägte Kupfer mit dem ungeprägten ganz gleich, zuweilen 2 — 3 Mal höher, so dafs ein geprägter kupf. Rubel eigentlich nur 25, ja zwischen den Jahren 1718 — 1734 gar nur 15 Kopeken an innerm Kupferwerthe enthielt. Unter der Kaiserin Elisabeth stand beider Preis gleich, als nämlich aus einem Pude Kupfer 8 Rubel geprägt wurden. Peter III. der 32 Rubel aus einem Pude prägen liefs, drückte den Werth des Kupfergeldes dadurch um 75 pr. Ct. herab, ja er erschwerte noch den Curs desselben dadurch, dafs er überaus schwere kupferne 10 Kopekenstücke (Griwniks) prägen liefs. Unter der Kaiserin Cath. II. stieg der Werth der Kupfermünze mit jedem Jahre, und die Staatskasse gewann dabey an 50 pr. Ct., doch später verlor sie wieder gegen 13 pr. Ct. Kein Staat hat so viel Kupfergeld als Rufsland; da aber jetzt keine Fünfkopekenstücke mehr geprägt werden, so kommen diese allmählig aus dem Curs und werden bald zur Seltenheit.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

STATISTIK.

PARIS u. STRASBURG, b. Levrault, u. ST. PETERSBURG, b. Brieff: *Essai d'une Statistique générale de l'empire de Russie.* Par *J. H. Schnitzler* etc.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *sechsten* Kapitel handelt der Vf. von dem *russischen Volke*, und betrachtet in *vier* Abschnitten von S. 169—220 den Charakter, die Sprache, die Literatur und die Religion desselben. So gern wir auch Alles als wahr unterschreiben, was der Vf. rücksichtlich des Charakters der Russen im Allgemeinen sagt, so müssen wir doch gestehen, daſs jede Charakterschilderung eines Volkes, besonders eines so groſsen und so sehr gemischten, wie das russische ist, nie vollkommen ganz getreu und wahr seyn kann, ja daſs streng genommen, jedes Volk nur den Charakter seiner Gesetze und Institutionen an sich trägt, und nach diesen sich bald so bald anders modificirt. Was waren die Römer nicht zur Zeit ihrer Republik und wie sind sie ausgeartet als die Strenge der Gesetze verfiel! War der Charakter der Griechen zur Zeit des persischen Krieges und ihres Unterganges, zur Zeit des byzantinischen Kaiserthums und der neuesten Zeit stets derselbe? War der Engländer ehe er seine freye Constitution erhielt, stets so charaktervoll? Und wo die Abstufungen der geistigen Cultur so groſs, wo die persönlichen Freyheiten einerseits so ausgedehnt, anderntheils so beschränkt sind, wo Einzelne im höchsten Uebermaafse des Reichthums, Tausende dagegen in drückender Noth leben, kann da einerley Charakter oder auch nur ein von allen äuſsern Eindrücken unabhängiger Volkscharakter vorherrschend seyn? Gewiſs nicht. Und eben deshalb dürfte auch die vom Vf. entworfene meisterhafte Schilderung nicht ganz der Wahrheit entsprechen können.

Der *zweyte* Abschnitt über die russische Sprache ist reich an sehr interessanten Bemerkungen, aber wahrscheinlich ist es ein Druckfehler, wenn der Vf. die Zahl aller jener, welche zum slavonischen Sprachdialecte gehören auf ungefähr 70 Millionen (statt 50) angiebt. Bestreiten möchten wir auch die Behauptung S. 173, daſs im Jahre 863 die Gebrüder Cyrill und Methodius die Uebersetzung der Bibel aus dem Griechischen ins Slavonische gemacht hätten, denn wir wissen nicht, worauf der Vf. diese genaue Bestimmung der Jahrszahl begründet. Ueber Vieles von diesen beiden berühmten Brüdern ist man bis heute noch in groſser Ungewiſsheit, ja es werden selbst noch die Theile der Bibel (denn von der ganzen kann gar nicht die Rede seyn) die sie übersetzt haben sollen, bestritten. Streng genommen bestand auch das von den erwähnten Brüdern erfundene slavonische Alphabet nicht aus 43 Buchstaben, denn im russischen Menologium heiſst es ausdrücklich: „daſs sie das slavonische Alphabet von 38 Buchstaben erfunden hätten." — Wir können ferner auch der Behauptung des Vfs. S. 175 nicht beypflichten, daſs die russische Sprache durch die lange Oberherrschaft der Tataren mit vielen mongolischen oder türkischen (wie der Vf. sagt, welches aber zweyerley ist) Wörtern vermehrt worden sey. Im Gegentheile, sie erhielt sich verhältniſsmäſsig sehr rein davon, und die wenigen in der russischen Sprache aufgenommenen tatarischen Wörter, als z. B. *arbat, Kreml, bazar, loschad* u. s. w. sind kaum einer Erwähnung werth. Hinzuzufügen wäre auch noch, daſs durch den gelehrten russischen Metropoliten Cyprian am Ende des 14ten Jahrhunderts das serbische Jus in das russische Alphabet mit aufgenommen wurde, und daſs später die polnische Poesie der russischen zum Vorbilde in der Form und Metrik wurde. — Der Unterschied zwischen dem Russischen und Slavonschen besteht übrigens in weit mehreren als worin ihn der Vf. S. 178 angiebt. — Der S. 179 angeführte Verfasser einer russischen Grammatik, *H. W. Ludolf*, die zu Oxford 1696 lateinisch erschien, war aus Erfurt in Thüringen gebürtig, und Rec. glaubt stolz darauf seyn zu können, daſs seine Vaterstadt von jeher Männer hervorgebracht hat, die sich um Ruſsland und um die russische Literatur Verdienste erworben haben, wie dieses unter andern die Namen eines *Bellermann, Hupel, Petri* u. s. w. beweisen. — Zu dem mit besonderm Fleiſse bearbeiteten und durch einen Nachtrag noch vermehrten Artikel über die bis 1828 erschienenen russischen Grammatiken glauben wir noch folgende hinzufügen zu können: Slavon. Gramm. von *Abr. Mrasowitsch.* Ofen 1800; desgl. von *P. Winogradow.* St. Petersb. 1825. *M. Radugin* kurze russ. Gram. Moskwa 1826. — *Gretsch* prakt. russ. Gramm. St. P. 1827. Dess. Versuch über die russ. Conjugat. St. P. 1811 u. s. w. Wahrscheinlich erlaubte es dem Vf. der enge Raum seiner Blätter nicht, der von ihm mit groſser Kunst und in blühender Sprache entworfenen Skizze über die russische Literatur eine gröſsere Ausführlichkeit zu schenken. Wir bedauern dieses besonders, da Hr. *Schnitzler* mit vielem Fleiſse und Geistesschärfe ar-

beitet und er uns hier gewifs geistreiche Ansichten gegeben haben würde. S. 182 machen wir ihn auf die vortreffliche deutsche Uebersetzung des Liedes von Igor's Heereszuge, welche der würdige und gelehrte Pastor *Sederholm* 1825 zu Moskwa herausgab, aufmerksam. Sie übertrifft nämlich die Hanka'sche Uebersetzung. Prag 1821 (wir schweigen von der untreuen in Alexandrinern von *N. Blanchard* gemachten französischen Uebersetzung dieses berühmten Liedes, Moskwa 1823) in hohem Grade, und hat bey den vielen dunkeln Stellen die von dem gelehrten Minister *Schischkow* und andern russischen Gelehrten, als *Grammatin, Poscharskj, Karamsin* u. s. w. gegebenen historischen und grammatischen Aufklärungen gut benutzt. — Warum übrigens der Vf. auf derselben Seite nur der alten Ausgabe von *Nestor* nach der Königsberger Handschrift, und nicht der neuern nach der Laurentjschen von 1824 erwähnt, wissen wir uns nicht zu erklären. Wir müssen übrigens diesen ganzen Abschnitt dem Leser selbst überlassen und können nur bemerken, dafs jener, der nicht recht genau mit der russischen Literatur vertraut ist, kaum etwas vermissen wird, ja wir bekennen, dafs auch diese Skizze meisterhaft verfafst ist.

Den Fleifs und die Gründlichkeit, die wir schon in den vorigen Abschnitten zu loben allen Grund hatten, müssen wir besonders auch in diesem über die *Religion* rühmen. Dafs sich aber nicht auch einzelne Irrungen hier hätten einschleichen können, ist bey einer noch so wenig bis heute bearbeiteten Materie sehr leicht möglich und daher sehr verzeihlich. Wir rechnen dahin z. B. S. 199 die Behauptung, dafs schon unter Wladimir d. Gr. das Kiewer Hölenkloster entstanden seyn soll, da es bekannt ist, dafs solches erst unter dem Grofsfürsten Isaeslaw in der Mitte des 11ten Jahrh. gegründet wurde, wie *Nestor* dieses ausführlich beschreibt. Mehreres hierüber in meiner Geschichte der russ. Kirche, Halle 1830. I. 96 ff. S. 200 widerspricht auch der Vf. selbst obiger Behauptung, indem er hier sagt, dafs die ersten russischen Klöster erst unter dem Grofsfürsten Jaroslaw seyen gestiftet worden. Was nun der Vf. sowohl über die Geschichte der Einführung und Ausbreitung der christlichen Religion in Rufsland von S. 196—201, als über die Dogmen der russischen Kirche von S. 201—204; über die Irrlehren von S. 204—213, und endlich über den äufsern Cultus und die hierarchische Verfassung berichtet, ist ganz der Wahrheit getreu und aus den besten Quellen geschöpft; nur hätten wir lieber oben S. 196 statt *Herberstein* die Autorität von *Nestor* selbst, aus dem *v. Herberstein* schöpfte, angeführt zu sehen gewünscht.

Im *siebenten* Kap. beschreibt der Vf. die *Staatsverfassung und Staatsverwaltung* S. 221—282. Der reichhaltige Inhalt dieses Kapitels mit seinen 3 Abschnitten erlaubt keinen Auszug; und da wir hier nirgends etwas zu berichtigen gefunden haben, so überlassen und empfehlen wir dieses dem Leser ganz ohne alle Einschränkung. Grösere Ausführlichkeit war hier leicht möglich, aber da wir nichts Wesentliches vermissen, entspricht diese Kürze dem Plane des Werkes.

Das *achte* Kap., welches von den *Staatskräften Rufslands* von S. 282—331 handelt, ist besonders reich an sehr wichtigen und den neuesten Nachrichten hierüber. Es zerfällt in drey Hauptabtheilungen: Finanzen, Land- und Seemacht, und jede derselben begreift eine Menge Unterabtheilungen. Ueberall ist der historische Ursprung und die allmählige Entwickelung des in Rede stehenden Gegenstandes mit grofser Einsicht und Sachkenntnifs angegeben, und wir leugnen keineswegs, dafs wir bey Lesung desselben einen sehr lehrreichen Genufs gehabt haben, wofür wir dem Vf. wie billig, recht sehr danken. Auszüge des hier Abgehandelten sind nicht möglich, und da wir mit dem Vf. eine grofse Scheu vor der s. g. Zahlenstatistik haben, und in die Wahrheit der angegebenen Zahlen oft grofse Zweifel setzen, so enthalten wir uns sogar selbst der approximativen Summen, die der Vf. hier und da wagt. Sehr wahr sind die S. 285—287 angeführten Gründe, warum die Summen im russischen Budget der Einnahme und Ausgabe mit denen anderer Staaten nicht verglichen werden können; und obgleich der Vf. durch einzelne Schätzungen die Zahl von 312 Millionen Franken für die jährliche Einnahme annehmen zu können glaubt, so stimmt er doch lieber *Balbi* bey, der sie auf 400 Millionen schätzt. Wenn der Vf. S. 308 sagt, dafs die Mordwinen von der Recrutirung frey wären, so ist dieses ein Irrthum, denn Rec. selbst sah nicht selten deren sehr viele in dem Tombow'schen und Pensa'schen Gouvernement als Recruten ausgehoben. Recht interessant ist die Entwickelungsgeschichte der russischen Marine, die unter dem Kaiser Peter d. Gr. einen sehr kleinen Anfang nahm, aber schon bey seinem Tode zu einer ansehnlichen Stärke gelangt war und gegenwärtig nach England den ersten Platz unter den Seemächten einnimmt.

Im *neunten* Kapitel liefert der Vf. von S. 332—401 einen gedrängten *Abrifs der russ. Regentengeschichte.* Dafs sich hier nicht einzelne Irrungen oder Behauptungen, die streitig sind, vorfinden lassen sollten, wird man leicht einräumen, aber deshalb wird das Verdienst, das sich der Vf. auch durch dieses Kapitel erwirbt, keineswegs geschwächt, und die lebendige Kraft der Schilderung und die gut getroffene Wahl aus dem reichen Stoffe der russischen Geschichte verdienen alles Lob. Nur wiederholen wir, dafs wir in einer statistischen Skizze einen solchen Abschnitt nicht gesucht hätten, weil eine solche, auch noch so kurze historische Erörterung uns dem Wesen der Statistik entgegen zu seyn scheint.

Hierauf folgen von S. 408—452 sieben Anhänge, die theils zur Erläuterung, theils zur Verbesserung mehrerer im Verlaufe des Werkes vorkommender Materien dienen. Den Schlufs macht ein

ein dreyfaches sehr fleifsig gearbeitetes und zum Nachschlagen sehr brauchbares Inhalts- und Wortregister und eine genealogische Tabelle des jetzt regierenden kaiserlichen Hauses.

Wir schliefsen diese Abhandlung mit dem aufrichtigen Bekenntnisse, dafs dieses Werk uns einen sehr angenehmen und oft belehrenden Genufs verschafft hat, und dafs wir es als das beste dieser Art Jedermann empfehlen können, der über den neuesten Zustand von Rufsland gründlich unterrichtet zu seyn wünscht. Die kleinen Ausstellungen, die wir hier und da zu machen uns erlaubten, vermindern keineswegs den Werth des Ganzen. Irrungen in statistisch-hisorischen Werken sind sehr leicht, und wären sie überall von so geringer Bedeutung wie hier, so würden wir mehr Meisterwerke aufzuzählen haben als leider der Fall ist. Möchte daher der Vf. sich nicht abschrecken lassen, auf der ruhmvoll betretenen Bahn fortzuschreiten und die in der Vorrede versprochene Reihe statistischer Werke dem gelehrten Publicum nicht vorenthalten, denn sein Fleifs und sein angenehmer Stil berechtigen zu den besten Erwartungen.

Ph. Strahl.

GESCHICHTE.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Historische Denkwürdigkeiten des königl. preufs. Staatsministers Johann Eustach* Grafen *von Görtz*, aus dessen hinterlassenen Papieren entworfen. *Zweyter* Theil. 1828. IV u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wer hat *diese* Denkwürdigkeiten aus *diesen* Papieren entworfen? Wer verbürgt die Echtheit dieser Papiere und die Zuverlässigkeit der aus denselben geschöpften Darstellung? Diese Fragen haben wir bereits in der Anzeige über den *ersten* Band des vorliegenden interessanten Werkes A. L. Z. 1828. Ergänz. Bl. Nr. 91. S. 721. aufgeworfen. Wir bedauern, dafs es dem Herausg. noch nicht gefallen hat, dem dort ausgesprochenen Wunsche nachzukommen und den Schleyer zu lüften, der seinen Namen verhüllt und in eben dem Maafse seine historische Glaubwürdigkeit schwächt. Dazu finden sich noch Gründe in dem Umstande, dafs dieser *zweyte* Band entweder auszugsweise, oder ganz wichtige Depeschen und Privatbriefe liefert, die, in sofern sie nicht aus gedruckten Quellen geschöpft sind, allerdings eines Gewährsmannes bedurften. Er umfafst den Zeitraum von 1782 bis zum Tode des Kaisers Joseph II., in welchem des Grafen *v. Görtz* Thätigkeit theils durch die Verhandlungen zwischen Preufsen und Frankreich in Beziehung auf Holland, theils durch den Fürstenbund, theils endlich durch seine 1788 erfolgte Ernennung zum churbrandenburgischen Gesandten am Reichstage in Anspruch genommen wurde. Die Andeutungen über den *deutschen Fürstenbund* enthalten wichtige historische Notizen über die letzten Zeiten desselben. Sie werden indessen kaum die gerechten Vorwürfe beseitigen, die der hochselige Grofsherzog von Sachsen-Weimar in den mitgetheilten eigenhändigen Noten und Schreiben namentlich Preufsen über dessen Mangel an Theilnahme macht. Sie stellen den wahrhaft patriotischen Eifer ihres von Jugend auf für alles Grofse und Gute empfänglichen Urhebers in das schönste Licht, und beweisen, wie richtig er den eigentlichen Zweck eines Vereines zu würdigen wufste, der, mit Einsicht und Kraft geleitet, für das gesammte deutsche Vaterland hätte die ersprieflichsten Folgen haben können. Merkwürdig sind die durch den Gr. *v. Görtz* geleiteten geheimen Einverständnisse zwischen Berlin und Petersburg, wodurch der König von Preufsen und der russische Thronfolger, hinter dem Rücken seiner Mutter, ihr gegenseitiges Vertrauen unterhielten. Weder die Minister in Berlin, noch der Gesandte in Petersburg kannten diese Verbindung. Wichtiger noch erscheinen die umständlich vorgetragenen diplomatischen Verhandlungen zwischen Preufsen und Frankreich in Bezug auf die Angelegenheiten von Holland, denen eine gedrängte Darstellung der Zwistigkeiten und innern Unruhen in der Republik der vereinigten Niederlande in den Jahren 1782 bis 1786 einleitend vorangeht. Wie zu erwarten stand, ist dabey *Jacobi's vollständige Geschichte der siebenjährigen Verwirrung und darauf erfolgten Revolution in den Niederlanden* benutzt worden; aber nicht nur in diesem Werke, sondern auch in den entsprechenden Jahrgängen unserer A. L. Z. sind die wichtigsten der zahllosen Parteyschriften gewürdiget worden, die damals im Druck erschienen. Bekanntlich wurden die eben erwähnten Verhandlungen preufsischer Seits dem Gr. *v. Görtz* anvertraut, und zwar in der Eigenschaft eines aufserordentlichen Gesandten, da Preufsen bereits in der Person des Hn. *v. Thulemeyer* im Haag diplomatisch vertreten ward. Man kann sich kaum eine schwierigere und verwickeltere diplomatische Lage denken, als die des Gr. *v. Görtz*. Wir möchten jungen Diplomaten die sorgfältige Lesung der 200 ersten Seiten dieses Bandes empfehlen, um daraus nicht nur den Gang eines höchst unangenehmen Geschäfts, sondern auch die ewige Wahrheit kennen zu lernen, wie man durch ein kluges, aber auch zugleich würdevolles, kräftiges und vor allen Dingen rechtliches Benehmen Schwierigkeiten zu überwinden vermag, denen alle menschliche Weisheit kaum gewachsen zu seyn scheint. Man weifs aus den *Pieces authentiques relatives à la négociation confiée à M. le Comte de Goertz*, Ministre d'Etat de S. M. le roi de Prusse, et à Monsieur *de Rayneval*, Conseiller d'Etat de S. M. très-Chrétienne. Nimègue 1787, dafs die Unterhandlungen keinen eigentlichen Schlufs herbeyführten und die beiden Unterhändler abberufen wurden; aber erst aus diesen Merkwürdigkeiten

wird

wird es klar, wie eigentlich der Gr. v. *Görtz* die Prinzessin von Oranien zu dem kühnen, aber wohlberechneten Schritte, nämlich ihrer Reise von Nimwegen nach dem Haag vermochte, der plötzlich die Gestalt der Dinge veränderte. Was weder die Bitten des Statthalters und seiner Gemahlin, noch die Vorschläge und Rathschläge des Ministers Grafen *Hertzberg* und des Grafen v. *Görtz* bey Friedrich Wilhelm II. bewirken konnten, d. h. eine kräftige, nöthigen Falls durch die Waffen unterstützte Dazwischenkunft, dieſs bewirkte bey dem Bruder die gröbliche Beleidigung, die bekanntlich seiner Schwester unweit Schonhoven widerfuhr. Der König von Preuſsen, im Gefühle seiner bewissenen Langmuth, forderte dafür schnelle Genugthuung, und als diese nicht erfolgte, lieſs er unverzüglich, unter Anführung des Herzogs von Braunschweig, ein Heer aufbrechen, das sich sehr bald des ganzen Gebiets der Republik bemächtigte. Wenige Wochen reichten hin, um die Ruhe und die tief verletzte Verfassung in Holland herzustellen, den Prinzen von Oranien in seine Statthalterwürde wieder einzusetzen, die Feinde seines Hauses zu demüthigen und zu bestrafen, den Geist des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit zu unterdrükken, und Frankreich, das kraftlos und zweydeutig gehandelt hatte, die Vortheile zu entziehen, die es sich von dem mit der Republik 1785 geschlossenen Vertrage versprach, und diese Vortheile England und Preuſsen zuzuwenden.

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Sonnenberg.* Novelle in *drey* Theilen von *Georg Döring.* 1ster Thl. 328 S. 2ter Thl. 325 S. 3ter Thl. 353 S. 1828. 8. (4 Rthlr. 20 gGr.)

Dieser historische Roman spielt zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, und enthält die Schicksale des Kaisers *Adolph von Nassau*, gegen welchen der Kurfürst *Gerhard von Mainz* böse Ränke schmiedete. Von diesem, als ein Ungeheuer geschilderten, geistlichen Fürsten ist der Ritter *Nollingen* ein Verbündeter, welcher das arglose Vertrauen des Kaisers benutzt, um ihm nachtheilige Rathschläge zu geben, wichtige Urkunden zu rauben und zugleich an Frankreich zu verrathen. Hiergegen wird der Kaiser von einigen treuen Rittern, besonders aber durch ein vierblättriges Kleeblatt beschirmt, bestehend aus dem Helden der Geschichte, dem tapfern Junker *von Sonnenberg*, der im strengen Incognito auftretenden Dame *Amalgund*, einem hundertjährigen Arzt, Astrologen und Wahrsager *Allessandro*, welcher ungemein richtig prophezeiet, aber das Schicksal der Kassandra hat, seine Warnungen nicht beherzigt zu sehen, und einem überaus cultivirten, mit einiger Divinationsgabe ausgestatteten Windspiel *Aura*. Unser Held, als Ehrenjunker in steter Nähe des Kaisers, entlarvt den Ritter Nollingen, welcher die unbegreifliche Ungeschicklichkeit begeht, seine verrätherische Correspondenz einem betrunkenen Schurken anzuvertrauen, leistet viele andere Dienste, und geräth in verschiedene Fährlichkeiten, denen er glücklich entgeht; für die schöne Amalgund in heftiger Liebe entbrennend, wird er sehr bekümmert die Dame seines Herzens beym Kaiser nächtliche Besuche abstatten zu sehen, ohne jedoch in der Treue seines Herzens zu wanken. In der Schlacht bey Gellheim, wo Adolph von dem auf Anstiften Gerhard's erwählten Gegenkaiser geschlagen und getödtet wird, fällt er tapfer kämpfend neben seinem Herrn, wird jedoch durch Aura's Bemühung gerettet, und tritt später in einsamer Verborgenheit als Amalgund's Gemahl auf, die von allem bösen Verdacht gereinigt, als das Kind einer Jugendliebe des Kaisers Adolph erscheint.

Es kann hier nicht der Ort seyn zu untersuchen, ob der historische Roman überhaupt der richtigen und klaren Auffassung der Geschichte förderlich sey oder nicht? aber so viel ist gewiſs, daſs der dichterische Zweck eines solchen Romans darin besteht: durch Verknüpfung des Privatlebens und deren zarteren Verhältnisse mit dem groſsen Gange der Weltbegebenheiten auf eine sinnlich anschauliche, aber zugleich auch geistig erhebende Weise erkennen zu lassen, wie beides sich gegenseitig in einer frühern Periode bedingte. Die edlen und unedlen Gefühle sind ihrem innern Wesen nach zu jeder Zeit *die* nämlichen gewesen, aber so ganz verschieden in der Form wie sie sich darstellen, daſs man oft etwas völlig Fremdartiges zu erblicken glaubt. Der Geschichtsforscher erklärt uns das Leben einer vergangenen Zeit, indem er ihre Sitten, Gewohnheiten und Gesetze mit den unsern vergleichend, zusammenstellt; der historische Romantiker hat die Aufgabe uns in jene Zeit zu versetzen und darin einheimisch werden zu lassen. Des letztern Gemälde soll daher kein Diorama seyn, wo man von dem Punkt, auf dem man sich befindet, in eine fremde Gegend blickt, sondern vielmehr ein Panorama, wo man sich in diese versetzt und bald einheimisch fühlt. — *In der Nothwendigkeit aber von der Gegenwart zu abstrahiren*, scheint Rec. der vorzüglichste Grund zu liegen, weshalb im Fache des historischen Romans so wenige Versuche gelungen sind; und an dieser Klippe ist auch der gegenwärtige gescheitert. Können wir nun aber in dieser Hinsicht allerdings diese Novelle nicht gelungen nennen; so müssen wir doch auch sagen, daſs der Leser keineswegs ohne Interesse die mannichfachen Begebenheiten lesen, sich oftmals an einzelnen Scenen erfreuen und der Reinheit des Stiles Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

GEOMETRIE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *System der Erzeugung, Verwandlung und Theilung geometrischer Figuren*, nach wissenschaftlichen Principien ohne Benutzung compilatorischer Hülfsmittel entworfen und ausgeführt, und mit einer kurz gefafsten, aber gründlichen Anleitung zum Feldmessen und Nivelliren versehen von *Martin Gottlieb Grabow* (Oberlehrer an dem königl. Gymnasium zu Kreutznach an der Nahe). Mit sechs Figurentafeln. 1828. 17 Bogen gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Diese gehaltreiche Schrift handelt in der ersten Abtheilung von der Erzeugung geometrischer Figuren, in dem ersten Abschnitte derselben von der Construction gerader Linien, oder von Kreislinien nach gegebenen Bedingungen. Nach den ersten Elementar-Aufgaben, welche sich auf die Construction von geraden Linien und Kreisen unter einfachen Bedingungen beziehen, behandelt der Vf. folgende Aufgaben:

§. 11. An einen gegebenen Kreis eine Tangente zu ziehen, welche durch einen auf der Peripherie, oder aufserhalb derselben gegebenen Punkt, oder einer gegebenen Linie parallel laufe.

§. 12. In einen gegebenen Kreis eine der Länge nach gegebene Sehne durch einen gegebenen Punkt, oder einer gegebenen Linie parallel zu legen.

§. 13. An zwey gegebene Kreise eine gemeinschaftliche Tangente zu ziehen.

§. 14. Durch zwey aufser einander gegebene Kreise eine gerade Linie zu ziehen, dafs jede in die Kreise fallende Sehne einer gegebenen geraden Linie gleich werde.

§. 15. Proportionale Linien nach analytischen Formeln zu construiren; z. B. die Werthe von y in folgenden Gleichungen durch Construction darzulegen, $ay = bc$, $ay = b^2$, $aey = bcd$, $aegy = bcdf$, $y^2 = bc$, $ay^2 = bcd$, $y^2 = a^2 + b^2$, $y^2 = a^2 - b^2$, $y^2 = a^2 + b^2 \pm c^2$, $y^2 \mp ay = bc$, $y^2 \pm ay = -bc$ u. s. w.

§. 16. Einen Kreis der Lage und Gröfse nach zu bestimmen, welcher durch zwey gegebene Punkte laufe, oder durch einen gegebenen Punkt laufe, und eine gegebene gerade Linie berühre, oder zwey gegebene gerade Linien berühre, oder durch drey gegebene Punkte hindurchlaufe, oder durch zwey gegebene Punkte laufe und eine gegebene gerade Linie berühre, oder durch einen gegebenen Punkt laufe, und zwey gegebene gerade Linien berühre, oder drey gegebene gerade Linien berühre, oder durch zwey gegebene Punkte laufe, und auf die zwischen denselben liegende Sehne einen Abschnitt lege, welcher einen gegebenen Winkel fasse, oder einen gegebenen Kreis berühre, und durch einen gegebenen Punkt laufe, oder einen gegebenen Kreis, und eine gegebene gerade Linie berühre, oder zwey gegebene Kreise berühre, oder einen gegebenen Kreis berühre, und durch zwey gegebene Punkte laufe, oder zwey gegebene gerade Linien und einen gegebenen Kreis berühre, oder einen gegebenen Kreis und eine gegebene gerade Linie berühre, und durch einen gegebenen Punkt laufe, oder zwey gegebene Kreise berühre und durch einen gegebenen Punkt laufe, oder zwey gegebene Kreise und eine gegebene gerade Linie berühre, oder drey gegebene Kreise berühre.

Aus dieser Angabe des Inhaltes des ersten Abschnittes leuchtet schon die systematische Anordnung des Ganzen, welche durch die ganze Schrift fortläuft, hinlänglich hervor. Die leichteren der angegebenen Aufgaben werden geradezu geometrisch aufgelöst. Nachdem er bey den schwereren die Werthe der unbekannten Gröfsen in den oben zum Theil angegebenen analytischen Ausdrücken in einfacher, zum Theil sehr sinnreicher Weise construiren gelehrt hat, sucht er durch glückliche Wahl der unbekannten Gröfsen und zweckmäfsigen Gebrauch dahin gehöriger geometrischer Sätze, so wie durch geschickte Umformung analytischer Formen, algebraische Ausdrücke für die unbekannte Gröfse, und löset die Aufgabe durch Construction der Werthe derselben nach früher gelehrten Methoden auf. Mit wahrem Interesse hat Rec. diesen Abschnitt gelesen, und die Gründlichkeit der Darstellung, und die Leichtigkeit und Gewandtheit, mit welcher der würdige Vf. solche Aufgaben zu behandeln weifs, vielfältig anzuerkennen Gelegenheit gehabt. Er hat nirgends einen Anstofs gefunden. Einige Bemerkungen nur, welche sich ihm bey dem Studium dieses Abschnittes aufdrängten, will er kurz mittheilen.

1) Bey der Bestimmung des Kreises, welcher eine gegebene gerade Linie berühren und durch zwey gegebene, in ungleicher Entfernung von der geraden Linie liegende Punkte laufen soll, wovon S. 15 unter 5" die Rede ist, hätte der zweyte Kreis von der gegebenen Eigenschaft, wie er auch durch $y = \sqrt{d.d^1}$ angedeutet wird, angegeben werden sollen.

2) Wenn S. 18 ein Kreis gefunden werden soll, welcher einen gegebenen Kreis und eine gegebene Tangente desselben berühre, so geht aus dem Citat, welches der Vf. beybringt, hervor, dafs er sich den Berührungspunkt der Tangente mit dem gegebenen Kreise als den Berührungspunkt des gesuchten und des gegebenen Kreises gedachte, während der gesuchte Kreis den gegebenen doch auch in einem von diesem Punkte verschiedenen Punkte, und zugleich die gegebene Tangente berühren kann.

3) Der Vf. sagt in der Vorrede zu seiner analytischen Bearbeitung der Bücher des Apollonius *de Sectione determinata*, dafs die Anwendung des Calculs auf Geometrie, wie die neuere Zeit sie darbietet, weit einfachere, allgemeinere und defshalb wissenschaftlichere Auflösungsmethoden geometrischer Aufgaben gewähre, als die geometrische Analysis der Griechen. Rec. möchte gerade die hier vorliegenden auf dem Wege des sehr wohl durchgeführten Calculs gefundenen Constructionen der Aufgaben über die Berührungen gebrauchen, um durch Vergleichung derselben mit den auf rein geometrischem Wege gefundenen, wie sie z. B. Vieta, Robert Simson, Thomas Simpson, Leslie u. a. geliefert haben, darzuthun, dafs die rein geometrischen Constructionen von den auf algebraischem Wege gefundenen an Einfachheit, Eleganz und Wissenschaftlichkeit keineswegs übertroffen, im Gegentheil nur selten erreicht werden.

4) Er drückt in der kurzen Vorrede das Vertrauen zu der Schrift aus, dafs sie die wesentlichen Ansprüche ihres Titels vor einer gewissenhaften Kritik rechtfertigen und eine unparteiische Würdigung erkennen lassen werde, was sie für die wissenschaftliche Begründung einer geometrischen Constructionslehre leiste. Mit Freude erkennt Rec. an, dafs die Constructionen, wie sie hier für die schwierigeren Fälle vorliegen, allerdings mit Scharfsinn und Zierlichkeit ausgeführt sind, und sich nicht leicht eine Schrift finden dürfte, welche Aehnliches in gleicher Vollkommenheit leiste. Aber es giebt doch noch eine andere rein geometrische Constructionslehre, wie die Alten sie anwendeten, bey welcher die Constructionen auf geometrisch-analytischem Wege, ohne alle Beyhülfe des Calculs gesucht werden, und welche so weit entfernt ist, von der auf algebraischem Wege gefundenen Constructionsweise an Eleganz, Wissenschaftlichkeit und Bildungsfähigkeit übertroffen, und durch die Anwendung des Calculs antiquirt zu werden, dafs vielmehr die neuere Zeit wenig ihr Gleiches zur Seite zu stellen hat.

Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Construction geradliniger Figuren nach gegebenen Bedingungen, zuerst eines Dreyecks, dann eines Vierecks, zuletzt eines Vielecks.

Es wird nämlich ein Dreyeck zu construiren gelehrt, wenn seine Seiten, oder zwey Seiten und ein Winkel, oder zwey Seiten und eine Höhe, oder zwey Seiten und der Halbmesser des umschriebenen Kreises, oder zwey Winkel und eine Seite, oder zwey Winkel und eine Höhe, oder zwey Winkel und der Halbmesser des umschriebenen Kreises, oder zwey Höhen und eine Seite, oder zwey Höhen und ein Winkel, oder zwey Höhen und der Halbmesser des umschriebenen Kreises, oder eine Seite, ein Winkel und eine Höhe, oder eine Seite, ein Winkel und der Halbmesser des umschriebenen Kreises, oder eine Seite, eine Höhe und der Halbmesser des umschriebenen Kreises, oder ein Winkel, eine Höhe und der Halbmesser des umschriebenen Kreises, oder die drey Höhen gegeben sind.

Man sieht, dafs der Vf. die Bestimmungsstücke eines Dreyecks, in so weit sie Seiten, oder Winkel, oder Höhen, oder der Radius des umschriebenen Kreises sind, combinirt, und sich so diesen Cyclus von Aufgaben gebildet hat. Er bemerkt selbst, dafs die Verbindung anderer Bestimmungsstücke mit den genannten eine neue Reihe, welche unermefslich weit fortgesetzt werden kann, hervorbringen würde, und beklagt es, dafs noch Niemand diesen Gegenstand weiter verfolgt habe. Rec. findet es auch wünschenswerth, dafs dergleichen Zusammenstellungen öfter geliefert werden mögen, und erkennt solchen Arbeiten gerade einen besonderen Einfluss auf die Bildung des jungen Mathematikers zu. Doch scheinen ihm die geometrischen Aufgaben von Diesterweg in zwey Bänden nicht bekannt geworden zu seyn, in welchen sich dieser Gegenstand, bey dem an eine absolute Vollständigkeit gar nicht zu denken ist, weiter ausgeführt findet, als in dem vorliegenden Werke.

Die Aufgaben sind gröfstentheils geometrisch in kurzen Andeutungen aufgelöst. Die letzte, aus den drey Höhen das Dreyeck zu bestimmen, findet eine Behandlung durch Rechnung. Die Construction der für die Seiten gefundenen algebraischen Ausdrücke könnte auch zum Beweise dienen, dafs eine rein geometrische Behandlung dieser Aufgabe ein viel einfacheres Resultat liefert.

Vorzüglich wohlgefallen hat dem Rec. die sorgfältige combinatorische Aufzählung und rein geometrische Behandlung der auf die Construction eines Vierecks, sey es ein Parallelogramm, oder ein Paralleltrapezium, oder ein Viereck überhaupt, sich beziehenden Aufgaben. Als Bestimmungsstücke eines Parallelogrammes oder Paralleltrapeziums gelten Seiten, Winkel, Diagonalen und die Abstände der parallelen Seiten, eines Vierecks überhaupt die Seiten, Winkel und Diagonalen. Darauf folgen einige Aufgaben über die Construction eines Vieleckes aus den Seiten, Winkeln, den von einem gegebenen Punkte zu den Winkelpunkten gezogenen geraden Linien, und den von denselben eingeschlossenen Winkeln, und aus den rechtwinkeligen Coordinaten der Winkelpunkte.

In derselben systematischen Ordnung, in welcher die Aufgabe der ersten Abtheilung abgehandelt worden sind, wird in der zweyten Abtheilung von der Verwandlung geometrischer Figuren gehandelt,

im

im ersten Abschnitt von der Verwandlung einer Figur in eine andere vom gleichem Inhalt, zuerst einer geradlinigen in eine geradlinige, und zwar eines $\sqrt{}$ Ecks in ein $\sqrt{}$ Eck, namentlich eines Dreyecks in ein Dreyeck, eines Vierecks in ein Viereck, eines Vielecks in ein Vieleck; oder eines $\sqrt{}$ Ecks in ein $(\sqrt{}+M)$ Eck; dann einer geradlinigen in eine krummlinige und eine gemischtlinige. Es folgt die Verwandlung einer krummlinigen in geradlinige, oder krummlinige, oder gemischtlinige, endlich einer gemischtlinigen in eine gerad - krumm - gemischt - linige.

Um die Anordnung, den Reichthum und die Behandlung mit den Aufgaben dieser Abtheilung näher zu bezeichnen, giebt Rec. nur die Aufgaben an, welche sich auf die Verwandlung eines Dreyecks in ein anderes beziehen, und legt die Behandlung einer auf ein Paralleltrapezium sich beziehenden Aufgabe vor. Es wird ein Dreyeck in ein anderes von gleichem Flächeninhalt verwandeln gelehrt, wenn ein Winkel desselben, oder eine Seite, oder ein Winkel und eine Seite, oder ein Winkel und eine Höhe, oder zwey Winkel, oder zwey Seiten, oder zwey Höhen von gegebener Gröfse seyn sollen.

Bezeichnet man die parallelen Seiten eines Paralleltrapezimus mit a, c, die Entfernung derselben mit h, eine der nicht parallelen Seiten mit b, und soll dasselbe in ein anderes von der gegebenen Grundlinie a' verwandelt werden, so ist, wenn die der Seite a' parallele Seite c' beliebig gewählt, die Höhe mit h'', die der Seite b correspondirende Seite mit b'' bezeichnet wird, $(a'+c')\,h''=(a+c)\,h$ und $(a'+c')\,b''=(a+c)\,b$, also $h''=\frac{(a+c)\,h}{a'+c'}$, $b''=\frac{(a+c)\,b}{a'+c'}$, mithin auch $\frac{1}{2}h''=\frac{\frac{1}{2}(a+c)\,h}{\frac{1}{2}(a'+c')}$ und $\frac{1}{2}b''=\frac{\frac{1}{2}(a+c)\,b}{\frac{1}{2}(a'+c')}$, welche Werthe demnach construirt werden.

In dem Theile, welcher sich mit der Verwandlung geradliniger Figuren in krumm- oder gemischtlinige und umgekehrt beschäftigt, lehrt der Vf. vorzüglich ein Quadrat in einen Kreis, oder einen Kreisring, oder einen Kreisabschnitt, oder einen Kreisausschnitt und umgekehrt verwandeln. Bezeichnet er z. B. die Halbmesser zweyer concentrischer Kreise mit ϱ, ϱ' und die Seite eines gegebenen Quadrates mit a, so ist, wenn der Kreisring dem Quadrate gleich werden soll, $(\varrho'^2-\varrho^2)\,\pi=a^2$, also $\varrho'=\sqrt{\varrho^2+\frac{a^2}{\pi}}$.

Der zweyte Abschnitt der zweyten Abtheilung zeigt die Verwandlung zweyer, oder mehrerer Figuren in Eine von bestimmter Form, durch Summirung und Differentiirung der Flächeninhalte. Er schliefst sich an den vorhergehenden nahe an, und lehrt, wie die Summen und Differenzen von Quadraten, Kreisen, Kreisabschnitten, Kreisausschnitten und Kreisringen in einander zu verwandeln seyen.

Die dritte Abtheilung handelt von der Theilung von Linien und Figuren. Erster Abschnitt. Theilung gerader Linien und geradliniger Figuren.

I. Theilung gerader Linien nach einfachen, quadratischen und Wurzelverhältnissen, und nach äufserem und mittlerem Verhältnifs.

Rec. findet dieses arithmetisch und geometrisch wohl behandelt. Bey der letzteren Aufgabe nur hätte er eine Betrachtung des durch das negative Zeichen vor dem Quadratwurzelzeichen angedeuteten negativen Werthes der gesuchten Linie, wie er $=-\frac{1}{2}a-\sqrt{a^2+\frac{1}{4}a^2}$ sich darstellt, gewünscht. Wenn auch der in dem Buche angegebene Werth $-\frac{1}{2}a+\sqrt{a^2+\frac{1}{4}a^2}$ der einzige ist, welcher die Aufgabe in dem speciellen Sinn auflöset, in welchem sie in Worte gefafst ist, so ist doch der negative Werth eine zweyte Auflösung für die Aufgabe in der Allgemeinheit, in welcher sie der Algebra in der Gleichung $(a-a')\,a=a'^2$ vorgelegt wurde. Und die Betrachtung solcher Fälle ist auch für die Geometrie von besonderem Werthe. Eine rein geometrische Behandlung dieser Aufgabe führt gleichfalls auf eine doppelte Auflösung der Aufgabe, wenn sie in der gehörigen Allgemeinheit aufgefafst wird.

II. Theilung geradliniger Figuren nach einfachen, quadratischen und Wurzelverhältnissen, je nachdem die Theilungslinien von einem in einer Winkelspitze oder einer Seite, oder einem innerhalb, oder einem aufserhalb der Figur gegebenen Punkte auslaufen, oder sämmtliche Theilungslinien durch zwey Seiten der Figur begrenzt werden und stetig auf einander folgen, oder einer gegebenen Richtungslinie parallel laufen sollen, oder je nachdem sämmtliche Theilungslinien den Seiten der Figur parallel und dergestalt um einen Punkt liegen sollen, dafs sie von den geraden Linien begrenzt werden, welche jenen Punkt mit den Winkelspitzen der Figur verknüpfen.

Die kurze Angabe des Inhaltes dieses Theiles der Schrift läfst hinlänglich den Reichthum und die systematische Zusammenstellung der hier behandelten Aufgaben erkennen, welche sämmtlich eine sehr gelungene Bearbeitung gefunden haben.

Zweyter Abschnitt. Beurtheilungen, mit Rücksicht auf die Construction regulärer Vielecke. Zuerst wird die Eintheilung des Kreisumfanges in 3 und 3.2^n, in 4 und 4.2^n, in 5 und 10 und 10.2^n, in 15 und 15.2^n, in n gleiche, oder in gegebenen Verhältnissen stehende Theile, genau, oder annähernd gelehrt, und den Halbmesser des Kreises bestimmt, welcher einer gegebenen Vielecks - Seite zugehört. Darauf folgen Anweisungen, einen gegebenen Bogen in 2^n, und in n gleiche, oder in gegebenen Verhältnissen stehende Theile, eine gegebene Kreisfläche, einen gegebenen Kreisring, und einen gegebenen Kreisausschnitt, durch Halbmesser, oder concentrische Kreise in gleiche, oder gegebenen Verhältnis-

nissen stehende Theile zu theilen. Alles dieses theils rein geometrisch, theils durch Rechnung und darauf gegründete Construction.

In derselben systematischen Anordnung, in welcher die ganze Schrift abgefafst ist, derselben Schärfe der Begriffsbestimmung, und wissenschaftlichen Strenge, wodurch sie sich auszeichnet, findet sich in einem Anhange eine Darlegung der Grundlehren und Hauptoperationen der niederen Feldmefskunst. Nachdem in einer vorausgeschickten Einleitung einiges über die allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers angedeutet ist, die nöthigen Begriffsbestimmungen gegeben, die verschiedenen Maafssysteme und Werkzeuge u. s. w. erklärt worden sind, wird von horizontalen Projectionsbestimmungen von Linien und Winkeln und Flächen des Feldes, letzteres in Beziehung auf Formbestimmung, Inhaltsbestimmung und Theilung derselben, darauf von verticalen Projectionsbestimmungen absoluter und relativer Höhen gehandelt, und in angemessener Kürze das Wesentliche der dahin gehörigen geodätischen Lehren vorgetragen. Rec. hält diese Anleitung zur niederen Feldmefskunst für eine zu dem Zwecke des ersten praktisch-geometrischen Unterrichtes junger Leute, welche in der Elementar-Mathematik gründlich unterrichtet worden sind, sehr gelungene, und glaubt die ganze Schrift denkenden Lehrern der Mathematik nicht genug empfehlen zu können.

GESCHICHTE.

Kassel, in der Hof- u. Waisenh. Buchdr.: *Geschichtliche Nachrichten von dem Gerichte und der Pfarrey Jesberg im Kurfürstenthum Hessen.* Gesammelt von *Wilh. Bach*, Pfarrer daselbst. 1828. XII u. 148 S. 8. (10 gGr.)

Je ärmer das Kurfürstenthum Hessen an genauen und ins Einzelne gehenden Amts- und Ortsbeschreibungen ist, eine desto günstigere Aufnahme darf sich die vorliegende Schrift bey Kennern und Freunden der Geschichte versprechen. *Jesberg*, auf der Kunststrafse zwischen Kassel und Marburg, in fast gleicher Weite von beiden Städten, liegend, gehört zwar weder an sich, noch in seinen Umgebungen, zu den ausgezeichnetesten Theilen des Landes; aber es erhält durch diese wohlgelungene Topographie in der Reihe der wenigen Orte und Gegenden in Hessen, von denen man ähnliche Arbeiten hat, eine nicht unbedeutende Stelle. Der Vf., der seit 1801 Pfarrer des Jesberger Kirchspiels ist, wendete seine Mufsestunden auf eine nachahmungswerthe Art dazu an, seine kirchlichen Literalien kennen zu lernen und zu ordnen, er benutzte die Renterey-, Verwaltungs- und Justizreposituren seines Wohnortes und erhielt überdiefs Zutritt zu dem Regierungs-, wie auch zu dem Haus- und Staatsarchive zu Kassel, um von den zu seinem Zwecke dienlichen ältern Papieren Gebrauch zu machen: wobey ihm die Hnn. *Schröder* und *Rommel* freundlich zur Hand gingen. Hierdurch, sowie durch die Benutzung von 2, die Familie *von Linsingen*, welche in ältern Zeiten das Patronat von Jesberg besafs, betreffenden Schriften (Erfurt 1774 und Heiligenstadt 1792), glückte es dem Vf., über die ältern und neuern politischen und kirchlichen Verhältnisse des Gerichtes und der Pfarrey von Jesberg solche ausführliche und zuverlässige Nachrichten zu sammeln, dafs er sich dadurch in den Stand gesetzt sahe, in beidem Betrachte eine so vollständige und gründliche Beschreibung zu liefern, als sie nicht leicht von einem einzigen andern kurhessischen Amte oder Orte von gleicher Gröfse aufgewiesen werden kann. Der Vf. beschreibt zuerst die Burg Jesberg, die erweislich schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. vorhanden war und von deren Ruinen mit ihren Umgebungen ein dem Werkchen vorgesetzter Steindruck eine schöne Ansicht darbietet. Er handelt alsdann von dem ehemaligen Gerichte Jesberg, dessen Bestandtheilen, politischen Verhältnissen, adeligen Besitzern u. s. w. bis zu der 1583 erfolgten hessischen Besitznahme des Ortes und des Gerichtes S. 6—32. Aufser einer genauen Stammtafel der Familie *v. Linsingen*, sowohl der Marburger, als der Jesberger Linie, welche die J. 1380—1721, wo die Familie mit *Ludwig Eitel v. L.* erlosch, umfafst, enthält der folgende Abschnitt lesenswerthe Bruchstücke aus der Geschichte des Dorfes Jesberg S. 54 ff. seit Anfang des 17ten Jahrh. bis in die neueste Zeit. — Die ganze *zweyte* Abtheilung ist einer Darstellung der kirchlichen Verfassung von Jesberg gewidmet, so dafs erstlich von der Pfarrey, mit welcher seit 1567 die Kirche des Benachbarten Dorfes *Schlierbach* verbunden ist S. 76 f., und alsdann von sämmtlichen, zu des Vfs Kenntnifs gekommenen, Begleitern der Pfarrey, und zwar vor der Reformation S. 104 f. und nach derselben S. 112 ff. das Nöthige beygebracht wird. Eine kurze, mit Bescheidenheit verfafste, Uebersicht der amtlichen Wirksamkeit des Hn. Pfar. *Bach* während seiner 27jährigen Dienstzeit, die man musterhaft nennen kann, ob sie gleich, wie sich aus einigen Stellen schliefsen läfst, nicht immer und nicht allenthalben dafür anerkannt worden seyn mag, beschliefst die kleine Schrift. Sie verdient nicht nur, wie oben bemerkt worden, die Achtung jedes Freundes der vaterländischen Geschichte, sondern vorzüglich auch die Beherzigung vieler kurhessischen Pfarrer, die aus ihr lernen können, wie auch sie ihre Freystunden auf eine eben so nützliche, als würdige, Art ausfüllen können. Den Vortheil ihres Verkaufs hat der brave Vf. einer von ihm errichteten Schullehrer-Wittwen-Versorgungs-Anstalt bestimmt. Möge der Ertrag seiner guten Absicht entsprechen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

Junius 1830.

ASTRONOMIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr* 1830. Herausgegeben von *C. L. Harding* und *G. Wiesen*. 1829. 113 S. 8. (16 gGr.)

Während einer langen Reihe von Jahren hatte der verewigte *J. El. Bode* das Geschäft übernommen, für das jährliche Bedürfnifs der praktischen Astronomie in Deutschland durch das Berliner astronomische Jahrbuch zu sorgen, und man mufs ihm auf jeden Fall die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er die übernommene Pflicht mit unermüdetem Fleifse und ungestörter Regelmäfsigkeit zu erfüllen bemüht war. Wenn auch die Einrichtung dieser Ephemeriden höchstens dem Zustand der Wissenschaft, wie er vor dem letzten Decennium des verflofsnen Jahrhunderts war, genügen konnte, wo z. B. nur wenige Sternwarten mit Mittagsfernröhren versehen waren, wenn der Herausgeber den steigenden Bedürfnissen der Wissenschaft und den Anforderungen einer erhöhten Genauigkeit, seine nicht immer rühmliche Beharrlichkeit entgegensetzte, so kann man gleichwohl nicht in Abrede stellen, dafs er durch diese Sammlung das Interesse für die Astronomie in Deutschland zu bethätigen und die Schaar ihrer Verehrer zu vermehren wufste. Bode hatte sich durch die Herausgabe von Lehrbüchern für die Sternkunde zu einer Zeit, da nur wenige Werke dieser Art bey uns bekannt waren, einen bedeutenden Ruf erworben; er hatte sich durch dieselben ein eigenes zahlreiches Publicum gebildet, mit welchem er fortwährend im Bunde blieb, und das er, mitten unter den raschen Erhebungen der Wissenschaft in einer Sphäre zu erhalten sich bemühte, die dem Stand seiner eigenen Kenntnisse und dem seiner Lehrjünger angemessen war. Ihm lag alles daran, das Heer der Liebhaber und Abnehmer immer vollzählig zu erhalten, und diese weder durch allzuviele Zahlen noch durch anstrengende Forschungen abzuschrecken. Daher blieb er fest bey der Anordnung, die in den 70ger Jahren für das Jahrbuch bestimmt worden war, daher liefs er von schätzbaren Abhandlungen, die ihm eingesandt wurden, öfter die Zahlencolumnen weg, schnitt die, wie er sagte, überflüssigen Decimalen ab, beraubte z. B. den Piazzi'schen ersten Sternkatalog, welchen er im Jahr 1805 seiner Seltenheit wegen in Deutschland abdruckte, eines wesentlichen Vorzugs, indem er alle Sterne unter der siebenten Gröfse wegliefs, und suchte überhaupt vorzugsweise das Ober und Speciöse der Sternkunde seinen Freun zutischen. Mag er auch hierin allerdings d Interesse der Wissenschaft verkannt habe er doch auf diesem Wege derselben mancl ehrer zugewandt, der, wenn auch zuerst m speise genährt, sich nachher mit festerer stärkte, und aus dem Kreise der sogenann gerlichen Astronomie in die Reihe der thät förderer übertrat; und Bode's eigene Persö sein hohes Alter, der Gang seiner Studien, lem seine frühern Verdienste, und sein Liebe zur Astronomie müssen ihn immerhi unfreundlichen Tadel hierin schützen.

Schon seit mehreren Decennien war dürfnifs genauerer astronomischer Angabe geworden, und die thätigen Astronomen su den Ephemeriden der Nachbarn, im *Naut manac*, der *Connaissance des temps*, und b den Mayländer Ephemeriden die nöthige Hi lein lange noch mufste jeder Beobachter d chen Culminationszeiten der Sterne für se bestimmung selbst berechnen; die für die phie so nützlich erkannten Occultationen nern Sterne wurden nur beyläufig in der *Co dance Astronomique* des Baron von *Zach* mi bis endlich im Jahr 1826 der um die höher nomie so thätige Prof. *Schumacher* in Alto seine vollständigen *Hülfstafeln* die Wün Zeitgenossen erfüllte. Als endlich in de Jahren durch Bode's Ableben einer der Me deutschen Astronomie Prof. *Enke* an seine S rufen wurde, trat der günstige Zeitpunkt Einführung einer dem heutigen Stande der schaft entsprechenden astronomischen Epl ein, und die bereits erschienenen Jahrbü 1830 und 1831 lassen hierin nichts zu w übrig. Wenn vormals der Beobachter g war, für die scharfe Berechnung eines Sonn Mondortes zu den ursprünglichen Tafeln z kehren, so findet er sie hier mit einer Gen die er für seine Berechnung aus den Taf immer verbürgen könnte. Die Stellungen d des sind der schnellern Bewegung wegen v 12 Stunden gegeben. Die Planetenephemer hält die heliocentrischen und geocentrische mit einer Schärfe, welche der heutigen kommnung der Tafeln entspricht, ebenso und Austritte der Jupiterstrabanten, und ihrer obern und untern geocentrischen Con Ihr folgen die Positionen der beiden Polarst

alle Tage des Jahres, und diejenigen der Hauptsterne von 10 zu 10 Tagen; eine Tafel, die nicht nur dem täglichen Dienst auf der Sternwarte, sondern auch reisenden Astronomen, die mit einem Universalinstrument oder einem tragbaren Transitinstrument versehen sind, ungemein zu statten kommt. Für eben diese Instrumente sind auch die Sterne im Parallel des Mondes als oft anwendbares Mittel zur Längenbestimmung besonders passend. Der nämliche Zweck wird auch in einem vorher nie gekannten Maafse durch die Angaben der Sternbedeckungen befördert, deren oft über zwanzig in einem Monat angegeben sind, und bey denen selbst Sterne siebenter Gröfse berücksichtigt wurden. Den Schlufs machen einige Hülfstafeln zur vorläufigen Berechnung dieser Erscheinungen für jeden gegebenen Ort.

Es ist schwer zu sagen, ob sich zu dieser, zum Theil bereits durch die vorangegangenen Schumacher'schen Hülfstafeln bewährten, Anordnung noch etwas Erhebliches hinzufügen lasse. Auf jeden Fall läfst die Genauigkeit und Sicherheit der Angaben jede andere Publication dieser Art weit hinter sich zurück.

Nach dieser kleinen Einleitung wenden wir uns zu dem vorliegenden Werkchen, das die Vff. bescheiden nur als einen Versuch darbieten. „Die Absicht, sagen sie, bey der Herausgabe dieser Blätter ist dahin gerichtet, den reisenden Astronomen, so wie den Lehrling und Liebhaber der Sternkunde in den Besitz eines ihm hinlänglichen Stellvertreters vollständiger Ephemeriden zu setzen, und die darin enthaltenen Angaben für Manchen, der sich mit Beobachtung der Himmelskörper, mit Geographie, Nautik und andern Zweigen der ausübenden Mathematik beschäftigt, zugänglicher zu machen".

Die erste dieser Rücksichten erforderte nach dem Befinden der Vff. eine vollständige genaue Ausrüstung für alles, was zur Bestimmung der Zeit und Polhöhe dient. Man findet daher in ihrer Ephemeride alle auf die Sonne bezüglichen Angaben, die in dem Enke'schen Jahrbuch gegeben sind, auf den Meridian von Göttingen reducirt, und auf die Epoche des Mittags gestellt. Einzig ist der Logarithmus der 24stündigen Aenderung der Abweichung weggelassen, und an dessen Stelle nicht unzweckmäfsig der Auf- und Untergang der Sonne eingeschaltet: und eine schmale Columne giebt auch nach dem Beyspiel der Mayländer Ephemeriden die Zahl der fortlaufenden Tage des Jahres an. Die andere Rücksicht bewog die Vff., die gerade Aufsteigung und Abweichung der Planeten, den Logarithmus ihrer Distanz von der Erde, ihren Aufgang, Culmination und Untergang zu geben: vom Monde die gerade Aufsteigung und Abweichung bis auf Zehntelsecunden für den Moment der mittlern Mitternacht in Göttingen, nebst Halbmesser und Parallaxe. Sodann finden sich die Sternbedeckungen vom Monde, die Verfinsterungen der Jupitertrabanten, und die Constallationen der Planeten aufgeführt, und endlich werden die scheinbaren Oerter von 27 Hauptsternen von 10 zu 10 Tagen mitgetheilt. Angehängt ist eine Tafel der geographischen Längen und Breiten vieler Städte von Europa und einiger entfernterer Plätze: ferner die Tafeln, welche die Tage in Decimaltheilen des Jahres, und die Stunden, Minuten und Secunden in Decimaltheilen des Tages geben: zwey Andere, um Sternzeit in Theile des Aequators und umgekehrt; ebenso Sternzeit in mittlere Sonnenzeit und umgekehrt, zu verwandeln. Diesen folgen die Logarithmen der Bessel'schen Refraction nach einer von *Gauss* abgeänderten Form für verschiedene Barometerstände, zu welchen die Tangente der Zenithdistanz nebst zwey geringern Correctionen für die Temperatur nach dem Zeichen addirt wird; ferner zwey Logarithmen für die Mittagsverbesserung aus correspondirenden Höhen nach der Formel von *Gauss;* die Zunahme des Mondhalbmessers in steigender Höhe, und zuletzt eine kleine logarithmische Tafel für hypsometrische Berechnungen ebenfalls nach *Gauss.* Sämmtliche Tafeln nehmen 94 Seiten ein, während dem die des Enke'schen Jahrbuchs 234 Seiten anfüllen. Das Ganze empfiehlt sich durch gute Lesbarkeit, und eine geschmeidige Anordnung.

Vergleichen wir nun diese Göttinger Ephemeride mit dem Berliner Jahrbuch, so fehlen ihr einzig die Mondspositionen für den Mittag, die heliocentrischen Oerter der Planeten, die Tafel für die beiden Polarsterne, die Angabe der Sterne im Parallel des Mondes und die Hülfstafel für die örtliche Vorausberechnung der Sternbedeckungen, um nicht für einen auf den Göttinger Meridian reducirten Abdruck des Berliner Jahrbuchs gehalten zu werden. Ob diese Auslassungen wirklich dem vorgehabten Zweck entsprechen, mufs Rec. immerhin bezweifeln. Welchen Nutzen z. B. soll es dem reisenden Beobachter, der zum Rechnen ohnehin weniger Zeit, Bequemlichkeit und Ruhe hat, als der Astronom auf seinem Zimmer, gewähren, wenn er, um nur etwa eine Mondshöhe zu berechnen, die gerade Aufsteigung aus Tafeln interpoliren mufs, wo die zweyten Differenzen mehr als 30, die dritten über 10, die vierten bis 5 Minuten betragen, und eben der grofsen Intervalle wegen sehr häufig die Zeichen wechseln, statt dafs sie für eben diese Zeitepochen in dem Berliner Jahrbuch, wo die 12stündigen Bewegungen gegeben sind, kaum auf den vierten Theil jener Gröfsen ansteigen? Soll ferner der Apparat des reisenden Astronomen sich immer nur auf den Spiegelsextanten beschränken, welcher, so trefflich er auch zu Breitenbestimmungen dient, doch, nach sichern obwohl noch unerklärten, Erfahrungen, bey trefflich stimmenden correspondirenden Höhen, Fehler von drey Zeitsecunden geben kann, und dessen Gebrauch zum Höhenmessen in sehr niedrigen oder sehr hohen Breiten entgegengesetzten Hindernissen unterliegt? Sollte nicht vielmehr der Beobachter mit einem Reichenbach'schen Universalinstrument oder wenigstens mit einem Meridianfernrohr ver-

versehn seyn, welches ihm noch überdiefs genaue Breiten nach der Bessel'schen Methode liefert? Wird er da nicht die Positionen der beiden Polarsterne zur schnellen Orientirung seines Instrumentes, und die Sterne im Parallel des Mondes zur Längenbestimmnng ungern vermissen? Sollte endlich ein Werk, das dem reisenden Astronomen gewidmet ist; nicht auch die als treffliches Mittel zur Längenbestimmung schon längst erkannten, durch *Sabine's* Beobachtungen auf's Neue bewährten Distanzen des Mondes von der Sonne, den Sternen und Planeten darbieten? Oder sollte er diese etwa, wie in der Vorrede angedeutet ist, gar selbst aus den Ephemeriden berechnen?

Wenn, wie es uns scheint, die kleinen Ephemeriden dem reisenden Astronomen keinen Vortheil vor dem Berliner Jahrbuch gewähren, so sind sie vielleicht dem Liebhaber und Lehrling der Sternkunde, der mit gelegentlichen Beobachtungen oder Rechnungsversuchen sich beschäftigt, brauchbarer als jene? Rec. gehört nicht zu denen, welche das Schwierige dem Leichtern vorziehen, oder welche die Gründlichkeit der Wissenschaft und die Klarheit der Begriffe einzig in der Allgemeinheit der analytischen Auffassung suchen; er ist auch der Meinung, dafs namentlich die Astronomie, als eine den denkenden Menschen so nahe angehende Wissenschaft, es verdiene, so mitgetheilt zu werden, dafs sie nicht blofs dem Mathematiker von Profession, sondern auch der Mehrzahl der mit ordentlichen mathematischen Kenntnissen ausgerüsteten Personen zugänglich sey, und er ehrt den Wunsch der Vff., durch ihre Arbeit Manchen zur Beschäftigung mit Gegenständen der Sternkunde veranlassen zu können; aber er findet in den Enke'schen Ephemeriden durchaus nichts, was auch den weniger gewandten Anfänger oder Liebhaber abschrecken könnte, oder ihm durch die neuen Ephemeriden wesentlich erleichtert würde.

Sollte aus dem bisherigen sich ergeben, dafs durch das vorliegende Werk den Freunden der Astronomie nichts geleistet wird, was sie nicht eben so leicht im Berliner Jahrbuch finden könnten, so scheint auch damit das Bedürfnifs dieser Arbeit wegzufallen. Es bleiben jedoch noch zwey Punkte übrig, in welchen die Göttinger Ephemeriden von den Berliner sich unterscheiden; nämlich: ein etwa dreymal kleineres Volum, und ein viermal geringerer Preis. Gerade dieser letzte Umstand ist es, welcher dem Rec. den dringenden Wunsch abnöthigt, dafs es mit diesem ersten Versuch sein Bewenden haben möchte, weil er in demselben einen nachtheiligen Concurrenten des Berliner Jahrbuchs zu erblicken glaubt; und er darf sich hierüber um so zuversichtlicher aussprechen, da er durchaus in keiner Art von Verbindung mit den Besorgern jenes Werkes steht, auch von Niemanden zu dieser Bemerkung aufgefordert worden ist. Er ist fest überzeugt, dafs die trefflichen Vff. die Sache nicht von dieser Seite angesehen haben; er kann auch nicht wissen, ob diese Production nicht gar mit Zustimmung des ursprünglichen Autors an's Licht getreten sey; ein Umstand, der jedoch im Vorwort hätte bemerkt werden mögen; aber er würde es sehr bedauren, wenn eine so preiswürdige Unternehmung, wie die des neuen Berliner Jahrbuches ist, die Sehnsucht der Astronomen seit so vielen Jahren, die Ehre Deutschlands, ein Werk, das vielleicht die auf 1833 versprochene Regeneration der französischen Ephemeriden hervorgerufen hat, durch irgend eine Concurrenz nur im Mindesten gestört oder gefährdet, und vielleicht eben dadurch, nach den bedeutenden Kosten der ersten Einrichtung, eine vielleicht später mögliche Reduction des Preises behindert werden sollte.

Indem der Rec. sich gedrungen fühlt, eine Unternehmung, die zwar seines Wortes nicht bedarf, die aber doch von der Theilnahme des Publicums nicht ganz unabhängig seyn möchte, bey ihrem ersten Aufblühen gegen jede, auch unabsichtliche, Schmälerung in Schutz zu nehmen, so wünschte er der gemeinnützigen Thätigkeit der Vff. einen andern Wirkungskreis anzuweisen, welcher nicht minder verdienstlich wäre, und sie zugleich auf einem andern Wege in die Fufstapfen *Bode's* zurückführen dürfte.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch ist das deutsche Publicum gewöhnt, nicht nur über die Arbeiten der öffentlichen Sternwarten, sondern auch über die Privatthätigkeit der vielen Liebhaber dieser Wissenschaft von Zeit zu Zeit Mittheilungen zu erhalten. Früher geschah dieses durch Bode's Jahrbücher, bis im J. 1798 *Baron von Zach* erst durch seine *geographischen Ephemeriden*, dann durch die *monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde* eine so ausgebreitete Anregung für die Astronomie hervorbrachte, dafs auch *Bode's* jährliche Bekanntmachungen, weit entfernt durch diese Concurrenz zu leiden, noch reichhaltiger wurden. Vom J. 1813 an, wurden diese Mittheilungen durch *Lindenau's und Bohnenberger's Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften*, später durch *von Zach's Correspondance astronomique et géographique* etc. und in der neusten Zeit durch *Schumacher* in seinen trefflichen *astronomischen Nachrichten* zu grofsem Nutzen der Wissenschaft fortgesetzt, ohne dafs dadurch der Anhang in Bode's Jahrbuch überflüssig geworden wäre. Dafs in Deutschland mehr als Ein Repertorium für Astronomie bestehen kann, liegt sowohl in dem weitverbreiteten Interesse für diesen Gegenstand, als auch besonders in der verschiedenen Haltung dieser Werke. Während die *astronomischen Nachrichten* grofsentheils nur Arbeiten der Meister, auf jeden Fall immer etwas sehr Gründliches, Vollendetes und Ausgezeichnetes liefern, liefsen *Bode* und *von Zach* ihre Blätter auch geringern, weniger gelehrten, doch keineswegs werthlosen Beyträgen offen, die, nicht nur den tief Eingeweihten verständlich, auch mehrere Leser und Nachahmer fanden. Eine

Wis-

Wissenschaft, wie die Astronomie, die ihrer Unerschöpflichkeit wegen so manche Stufen der Auffassung von theoretischer und praktischer Seite zuläfst, mag auch wohl auf verschiedenen Wegen ihrem Ziele zustreben, und es wäre bedenklich, hier irgend eine Dictatur oder Hauptschule anzuerkennen. Auch die gröfsten Genie's müssen beym Kleinen anfangen, und mancher jetzt hochberühmte Astronom, der mit Geringschätzung auf die Erstlinge seiner Studien herabsehen mag, hat einst mit Berechnung seiner Sonnenhöhen angefangen, und war vergnügt, sie gedruckt zu sehen. Rec. scheut sich daher nicht, den Wunsch zu äufsern, dafs irgend eine Zeitschrift für Astronomie aufgethan werden möge, welche, im Geiste *von Bode* oder *Zach* redigirt, neben Beyträgen von Meisterhand auch geringere Arbeiten aufnähme, und selbst dem blofsen Liebhaber, jedem, der mit Ernst die Erweiterung seiner Kenntnisse und der Wissenschaft sucht, Gelegenheit darböte, seine Thätigkeit nutzbar zu machen: Ja, er erblickt darin das einzige Mittel, um die erhabene Wissenschaft von den Verunreinigungen mystischer Halbwisser frey zu erhalten, und jene falschen Propheten wieder vom Felde zu verjagen, welche, mit unerhörten Entdeckungen prahlend, ihrer armseligen Eitelkeit unbedenklich Wissenschaft, Vernunft und Wahrheit zum Opfer bringen. Die geschickten Herausgeber des vorliegenden Werkchens, die, nur durch gemeinnützigen Eifer geleitet, der nicht geringen Mühe so vieler Reductionen sich unterzogen, würden durch Leitung eines solchen Journals, das im Einverständnifs mit den *astronomischen Nachrichten* bearbeitet würde, nicht nur eben diesem Blatte, durch Abnahme gröfserer Artikel eine nützliche Hülfe leisten, sondern auch durch anziehende und fafsliche Mittheilungen, durch geschichtliche Ueberblicke, wie sie einst *von Lindenau* gab, der Wissenschaft neue Verehrer und Beförderer gewinnen, manchen Schüchternen ermuthigen, und besonders auch Denjenigen einen willkommnen Stützpunkt gewähren, welche, aus Mangel an höheren Kenntnissen von der Gemeinschaft der Adepten ausgeschlossen, nur allzuleicht dreisten Marktschreyern, verwirrenden Mystikern, und ruhmlosen Zeitungshelden sich hingeben könnten. *R.*

SCHÖNE LITERATUR.

GERA, in d. Heinsius. Buchh.: *König Erich der Vierzehnte, und die Seinen.* Ein historischer Roman, von *Amalie Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin des „Iwan" u. a. m. *Erster* Theil 266 S. *Zweyter* Theil 327 S. 1830. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Aus der schwedischen Regentengeschichte, die an Gräuel-Scenen aller Art, so reich ist, hat die Verfasserin, welche wir schon aus ihren früheren Werken als eine achtbare Erzählerin kennen, den Abschnitt der Regierung König Erichs des Vierzehnten und seines Bruders Johann des Dritten zur Darstellung erwählt, welche durch den reichen historischen Stoff an sich schon einer lebhaften Wirkung auf das Gemüth des Lesers nicht verfehlen würde, wenn sie auch alles Farbenschmucks entbehrte; was jedoch nicht der Fall ist. Es kommen darin abwechselnd grauenhafte Gestalten und liebliche Bilder vor, so dafs das Herz des Lesers, bald schauderhaft ergriffen, bald wohlthuend angesprochen, und die Phantasie bis zum Ende in gespannter Erwartung erhalten wird. Zu jenen gehören der wahnsinnige König Erich, und sein Bruder Johannes, der sich gegen ihn empörte, und den seines Reichs entsetzten Bruder von seiner geliebten Gemahlin getrennt, eine lange Reihe von Jahren, in einem Kerker schmachten *liefs*. Auf Anstiften eines ränkevollen Jesuiten, dessen Charakter musterhaft durchgeführt ist, begeht er eine Reihe von Gräuelthaten, die sich mit der Vergiftung des unglücklichen Erichs endet, um die wankende Krone auf seinem Haupte zu befestigen. — Unter den freundlich ansprechenden Bildern bemerken wir besonders den mit historischer Treue gezeichneten Charakter der liebenswürdigen Katharina Mänz, Gemahlin des Königs Erich, des braven Staatsraths Bielke, des edlen Grafen Karl Sture, der sanften Anna, Gemahlin des Königs Johann. Am vortrefflichsten gehalten ist aber der Charakter der jungen schönen Gräfin Bielke, die sich dem Vaterlande opfert, indem sie ihrer heifsen Liebe zu Gustav, dem Sohn Erichs entsagt, und dem verhafsten König Johann ihre Hand giebt, weil ihr jener mit edlem Freymuth erklärt: dafs, so sehr er sie auch anbete, er doch niemals seinen katholischen Glauben verleugnen, und die Protestanten ewig verfolgen werde, dieser aber verspricht: die Jesuiten aus dem Reiche zu verbannen, und sich wieder mit der evangelischen Kirche zu vereinigen. Ein Mehreres auszuzeichnen, verstattet der Raum dieser Blätter nicht, dem Leser möge aber die Versicherung genügen: dafs ihm dieser Roman eine genufsreiche Unterhaltung gewähren wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Achilles Richard's neuer Grundrifs der Botanik und der Pflanzenphysiologie* u. s. f. übersetzt von *Mart. Balduin Kittel*, Doctor der Philosophie und Medicin etc. Mit 8 Steindrucktafeln. 1829. XXVIII u. 646 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die Uebertragung eines ausländischen Lehrbuchs der Botanik auf deutschen Boden, wo dergleichen Werke, selbst in der neuesten Zeit, nicht wenige, zum Theil von den vorzüglichsten Botanikern, herausgegeben worden sind, erregt billig besondere Erwartungen. Weniger wohl die, dafs ein Anfänger sich als Schriftsteller damit versuchen wollen, als vielmehr, dafs damit stillschweigend eine Mifsbilligung aller vorhandenen vaterländischen angedeutet werden solle. In der „Vorrede des Herausgebers und des Uebersetzers" erhalten wir jedoch schon einigen Aufschlufs. Es ist Hr. *Buchner* in München, welcher diesen Grundrifs für seinen vollständigen Inbegriff der Pharmacie bestimmt hat. Diese Encyclopädie zeigt jedoch an diesem Buche, dafs sie auf keinem genugsam durchdachten Plan beruhe. Nachdem nämlich, sagt der Herausg., ein Andrer mit der Ausführung des botanischen Theiles beauftragt gewesen, dessen Werk aber so wenig dem Publicum wie dem Herausgeber entsprochen, habe er sich an Hn. Dr. *Eschweiler* gewandt. Dieser habe indefs nachmals wieder aufgesagt. Und so fiel denn, da nun einmal eine Botanik erscheinen sollte und mufste, und keine Deutsche und kein Deutscher dafür zu haben war, die Wahl *„nach Berathung einsichtsvoller Botaniker"* (?), auf *Richard's* Grundrifs.

Jetzt ist es Rec. Pflicht, auch schon um der Ehre seiner Landsleute willen, diese *Elémens de Botanique* in Beziehung auf ihren damit beabsichtigten Zweck zu prüfen. *Richard's* Buch ist keineswegs ungründlich, sondern in vielen Hinsichten schätzbar; allein es ist weder ein vollkommeneres als mehrere deutsche, noch ist es, und dieſs möchte der wichtigste Punkt seyn, ein passendes für den Buchner'schen Inbegriff. Hr. Dr. *K.*, der in Paris gewesen, streicht zwar den bescheidenen und liebenswürdigen Charakter des Vfs. gar sehr heraus, kann aber dennoch selbst nicht umhin, zu gestehen, dafs in Bezug auf nähere Leistungen der Deutschen noch viele Bemerkungen hätten angebracht werden können. Es habe dieſs, sagt er, auch wirklich in seiner Absicht gelegen, allein die Ausführung habe unterbleiben müssen, „um die *in Beziehung auf den Pränumerationspreis* bestimmte Bogenzahl 24 nicht zu weit zu überschreiten!" und dennoch liegen 42 sehr eng gedruckte Bogen vor uns, worin die Anmerkungen des Uebersetzers zusammengenommen noch keine drey Seiten ausmachen werden.

Wie anders, als mit solchen kahlen Entschuldigungen, haben sich die gelehrten Uebersetzer des *botanique médicale* desselben *Richard* benommen, deren zumal Einer, Hr. Prof. *Kunze*, fast ein eignes reiches Werk an blofsen Zusätzen jenem Original zugefügt hat. Hr. *B.* hat sich daher zum dritten Male vergriffen. Auch schreibt der Uebersetzer kein reines Deutsch, und sonderbar sticht die wohlgeschriebene Vorrede des Hn. *Buchner* von dem übrigen Texte ab. Oberdeutsche Provinzialismen stofsen häufig genug auf, z. B. der Gebrauch *jener* statt *dieser* zu schreiben, *anschuldigen* statt *beschuldigen*, *Dörner*, *Ottermännige*, *Diestel* u. s. f., welches alles in einem solchen Buche nicht seyn dürfte. Auch die Wahl der Wörter zur Uebersetzung ist häufig geschmacklos. *Doldenträger* für *Umbelliferae*, *Fleischhaut* für *Sarocarpium*, *Umschlag* für *Arillus* taugt nicht. Eben so wenig *Schwesterfrucht*, *zweysaamblättrige Kräuter*, (Dicotyledonen) *eingeschlechtige einhäusige Blüthen*, *verborgenehig*, *unehig*, *offenehig* (von *Ehe* und Ehestand kann überhaupt im Pflanzenreich so wenig die Rede seyn, wie von Freundschaft) u. s. w.

Betrachten wir jetzt *Richard's* Buch im Plan und Ausführung selbst, so können wir auch diesen nicht billigen. Schon seine Eintheilung (S. 13) taugt nichts, wo er eine *Agriculturbotanik*, von einer *ökonomischen* und *industriellen* Botanik u. s. w. unterscheidet. Solche *Wissenschaften* giebt es nicht.

In den Vorbemerkungen zu seiner ersten Auflage klagt der Vf. in einer langen Jeremiade über den geringen Eifer der jungen Männer beym botanischen Studium. Wir glauben versichern zu können, dafs auch in Deutschland ein Anfänger einen Cursus nach dieser Methode schwerlich aushalten werde. Abgesehen von der unsäglichen Breite, mit welcher die gemeinsten Dinge abgehandelt werden, (z. B. dafs der Nutzen der gelben Rübe sey, als Speise, in der Küche zu dienen), die sich durch das ganze Buch zieht, ist auch *Richard's* Weg völlig undidactisch. Nachdem er zu Anfang die Pflanzenanatomie (nach französischen Ansichten) abgehandelt, nimmt er die Organographie von der Wurzel bis zur Frucht auf 320 engen Seiten durch, verflicht aber in dieselbe die specielle Terminologie oder

„Glossologie, die Physiologie, die Pharmakologie und die Geographie. Wie ermüdend solches sey, leuchtet ein; der Anfänger mufs z. B. bey der Terminologie der Knospe sämmtliche Theorie und Praxis des Oculirens, Pfropfens, Absenkens u. s. w. mit durchlaufen, der Unterrichtetere sich durch die weitläuftigst verhandelten Trivialien hindurcharbeiten; und selbst die physiologischen Episoden langweilen, da sie zu unrechter Zeit kommen.

Wir haben oben schon ausgesprochen, dafs wir *R.'s* Buch blofs unter dem Gesichtspunkt seiner Zweckmäfsigkeit als Lehrbuch betrachten. Was seinen innern Werth betrifft, so gehört es keineswegs zu den schlechten, vielmehr zu den achtbaren Büchern, wie es sich von dem Sohn des originellen, mit so vielen botanischen Schätzen versehen gewesenen *C. L. Richard* erwarten liefs. Man findet die anatomisch-physiologischen Lehren mit vieler Gründlichkeit, auch guten Ansichten, abgehandelt, freylich auch mit französischen Irrthümern, z. B. des überschätzten *Du Trochet*, und in Unbekanntschaft mit manchen Leistungen der Deutschen. Aber bey allen diesen Vorzügen mufs sich stets die Frage wiederholen, ob dieses Buch gerade um *dieser*, fast die Hälfte desselben füllenden Lehren dem Pharmaceuten passend gewesen, wie die „Berathung der *einsichtsvollen* Botaniker" vermuthen läfst. Wir sagen unbedenklich: nein. Bey der völligen Dunkelheit, in welcher unsere Pflanzenphysiologie in Betreff der flüssigen oder unorganisirten Stoffe des Pflanzenreichs noch ruht, kann die Pharmacie nur wenig von den gegenwärtigen Untersuchungen der Pflanzenanatomen und Physiologen brauchen. *Richard's* Buch wäre allenfalls dem Forstmann nützlich, den die verschiedenen Ansichten von Zell-, Mark- und Holzbildung interessiren müssen.

Indefs sey den Besitzern dieser deutschen Ausgabe eine, jene Nachtheile mehrfach aufwiegende Empfehlung geboten. Es enthält nämlich in einem Anhange die Charakteristik so ziemlich sämmtlicher Pflanzenfamilien. Sie folgt auf eine sehr weitläuftige Darstellung des (überflüssigen) Tournefort'schen, dann Linné'schen, dann Jussieu'schen Systems. Hier hat der Uebersetzer auch jeder Familie Literatur beygefügt, welches sehr verdienstlich ist, wenn gleich Vollständigkeit fehlt. So fehlt sogleich bey den Algen *Dillwyn*, bey den Flechten *C. W. Meyer* und *Flörke* u. s. w.

Den Beschlufs endlich macht ein Blumenkalender, dem es nicht an starken Druck-, Schreib- und Sachfehlern fehlt. Abgesehen, dafs Substantive wie *avellana* und *mezereum* grofse Anfangsbuchstaben haben müssen, dafs statt *Cornus mas* besser *mascula* stände, heifst auch *Corydalis bulbosa* nicht richtig *Erdrauch*, sondern *Hohlwurz*; *Cerastium arvense* nicht *Ackergras*, *Spiraea Filipendula* nicht *Haarstreng*. Dafs *Taraxacum Dens Leonis* (ungebräuchlich) durch *Einbeere* übersetzt ist, gehört wohl unter die Uebereilungen. Allein zuletzt wird noch, als im October blühend, *Anthemis grandiflora*, (übersetzt durch *grofsblüthige Chamille!*) und hierauf *Chrysanthemum indicum* angegeben; jeder Botaniker weifs aber, dafs beides *einerley* Pflanze ist!

Berlin, b. Hirschwald: *Anatomisch-physiologische Untersuchungen über den Inhalt der Pflanzenzellen.* Von *F. J. F. Meyen* M. D. 1828. 92 S. 8. (12 gGr.)

Da auf den ersten Blick einerseits der schöne Druck dieser kleinen Schrift angenehm besticht, und auf der andern Seite eine gewisse Arroganz des Vfs. unangenehm abschreckt, so hat man sich über beides erst ein wenig in Ruhe zu setzen, um dem Inhalte derselben unbefangen zu folgen.

Im Ganzen enthalten diese Blätter manche neue Bemerkung, aber bedeutende neue Entdeckungen haben wir in denselben eigentlich keine gefunden. Der Vf. handelt von dem Zellsaft, dessen weiterem Inhalte, nämlich den organisirten Körnchen und Bläschen in demselben, der Umwandlung dieser Zellsaftbläschen in Infusorien, den (sogenannten) Saamenthierchen — besser Pollenthierchen — den Pflanzen, der Faserbildung in denselben, und von der sogenannten Thierbildung in den Zellen der *Spirogyra princeps Lk* (*Zygnema quininum*); sodann noch von den verschiedenen Crystallen, die in den Pflanzenzellen vorkommen. Dieses sind die Hauptgegenstände, leider durch keine Abbildungen versinnlicht, die bey einer Monographie eines so speciellen Gegenstandes wünschenswerth gewesen wären.

Der gröfste Theil dieser Blätter beschäftigt sich mit den thierischen Bewegungen, welche der Vf. in mehreren Pflanzen beobachtet haben will, z. B. als Saamenthierchen im Inhalt des Pollen von *Cornus mascula* u. s. w., welches er als eine Verwandelung des Saftes in Infusorien ansieht. Diese Ansicht der allmähligen Steigerung vegetabilischer Punkte bis zur Animalität verdient gewifs alle Beachtung, nur mufs man billig gestehn, dafs die Acten hierüber noch nicht als geschlossen angesehen werden können. Der Vf., der in Deutschland Mehreres hierüber zuerst bekannt gemacht hat, scheint, als er schrieb, von *R. Brown's* bekannten neuen Beobachtungen, nach welchen selbst Stäubchen unorganischer Körper Bewegungen zeigen sollen, noch nichts gewufst zu haben; sie stehen seiner Theorie im Wege. Allein auch über dieses Phänomen ist man nicht im Klaren. Rec. z. B., der sogleich als er *R. Brown's* Aufsatz erhielt — es war im Herbst — den Pollen fast aller Blüthen deren er habhaft werden konnte, auch den der besonders empfohlenen *Clarkia pulchella* und *Scabiosa atropurpurea*, mit sehr guten Mikroscopen untersuchte, konnte damals keine Spur einer Bewegung seines Inhalts wahrnehmen, so wenig als zwey berühmte Botaniker, die mit ihm untersuchten. Und dennoch sah Rec. im letzten Herbst unverhofft dieses Phänomen an dem Polleninhalt der *Oenothera Romanzovii*. Es mufs also ein,

noch

noch erst auszumittelnder, Umstand im Spiele seyn, der die Bewegung entweder erzeugt oder hindert, und bis zu dessen Erörterung kein Endurtheil gewagt werden kann. Eben in diesen Tagen lesen wir *Du Trochet's* interessanten Aufsatz (*Annales des sciences naturelles Nov.* 1829), welcher das räthselhafte Phänomen der Saftbewegung in der Chara physikalisch erklärt, und wahrscheinlich richtig; man möge daher auf der Hut seyn, überall gleich Vitalität finden zu wollen.

Aus den wenigen Wahrnehmungen kreisenden Saftes folgert der Vf. auch wohl zu schnell, selbst seine Theorie zugegeben, eine allgemeine Bewegung desselben in allen Pflanzen. Die Beobachtung lehrt sie nicht, und diese hat doch wohl hier das erste Wort. Die naturphilosophische Erklärung, dafs die Pollensaftbläschen Zeugungsversuche des Pollen seyen, die in niedern (einfachen) Gewächsen vollkommen gelingen, in höher organisirten aber höherer Apparate bedürfen, und in der Pollenzelle das überschüssige thierische Leben selbst thierisch darstellen — ist zwar, wie die besseren der Art, scharfsinnig und geistreich, aber doch noch mit etwas zu viel Phantasie vermischt.

Einen Punkt hat der Vf. abzuhandeln vergessen, die Entstehung neuer Zellen und ihre Zunahme beym Wachsthum der Pflanzen. Da sie aus dem Inhalte der älteren zu erklären sind, so gehörte dieser Gegenstand hierher.

Schliefslich erlaube Hr. *M.* noch, der beständig von seiner Person im Plural spricht, die Bemerkung, dafs solcher Gebrauch nur für Souveräne, und für solche Privaten pafst, die im Namen einer Corporation sprechen. Die Analogie der Alten kann hier keine Autorität abgeben, da wir uns auch nicht ihres Singular in der Anrede bedienen.

Basel, b. Wieland: *De organis plantarum.* Scripsit *Jo. Röper*, Botan. in Univ. Bas. p. p. E. 1828. 23 S. 4.

Eine akademische Antrittsrede des Vfs., die eigentlich nichts Neues enthält, aber, indem sie auf die gegenwärtigen Ansichten hinweist, uns Anlafs giebt, einige Bemerkungen mitzutheilen.

Es ist aus einigen früheren Abhandlungen des Hn. Pr. *R.* bekannt, dafs er *De Candolle* sehr zugethan ist; daher er sich denn auch hier oft nach ihm gerichtet hat, und ihm selbst in seinen Fehlern gefolgt ist, z. B. in Vertheidigung mancher unnützen Veränderungen der Terminologie. *De C.* behauptet, und Hr. *R.* billigt es, dafs man statt *insertio* richtiger *exsertio* sagen solle, welches aber ganz falsch ist. *Linné*, der so gut wie wir wufste, dafs ein Blumenblatt nicht wie ein Nagel eingeschlagen sey, bediente sich jener Sprache eines höheren Standpunktes nur, um die Bestimmungen gleichsam geometrisch zu fassen. Nüchtern genommen, müfste es vielmehr *adhaesio* heifsen, allein Jedermann fühlt das Unstatthafte dieses Worts. Darum sagt auch gleich nachher der Vf. in richtigem Gefühle selbst: „*Organon autem appellamus quamlibet partem compositam*" etc.

Der Hauptgedanke des Vfs. in diesen Blättern besteht darin, dafs er an der gesammten Pflanze eine Axe von den Seitentheilen unterscheidet, welche letztere allein den Namen von Organen verdienen sollen. Diese Lehre ist etwas zu dürftig. Eine blofse *axis vegetabilis*, welche den Stamm und die Wurzel zugleich begreift, hebt den schönen physiologischen Gegensatz zwischen beiden auf, oder schwächt ihn doch; auch wird eine solche abstracte Ansicht ohnedies verlieren müssen, wenn sie auf die concrete Empirie unmittelbar, wie hier geschehen, angewandt wird. So ist, wenn man auch den *bulbus* noch zu dieser Axe ziehen lassen will (obgleich dann die Blatttheile desselben schlecht wegkommen) doch *tuber*, (zumal die hierbey citirte Kartoffel) nur uneigentlich an diesem Platze. Die Definition von *Culmus*: „*est axis fistulosus, nodis validis foliisque alternis basi vaginantibus munitur, qualem in Gramineis videmus*" — liefert keinen *Character essentialis*, und pafst auch vollständig auf den Stengel der Doldengewächse, auf den ihn der Vf. gewifs nicht hat anwenden wollen, da er gleich darauf ausdrücklich sagt: „*Calamus — aeque ac Culmus in solis Monocotyledoneis occurrit.* Zum Halme mufste der anatomische Bau benutzt werden, wenn anders dieser *terminus* zu bleiben verdient.

Wir haben diese wenigen Bemerkungen ausgesprochen, um den von uns geschätzten Vf. auf das Mifsliche der Annahme jener Principien aufmerksam zu machen, die einer nothwendigen Tiefe ermangeln. Der Vorschlag am Schlufs, bey den Beschreibungen bisweilen zusammengesetzte Kunstworte zu gebrauchen, um manche einfache dadurch los zu werden, läfst sich dagegen wohl hören, und verdient Beherzigung. So sollte man statt *bulbus* sagen: „*Caulis basi bulbosus*"; statt *scapus*: „*caulis superne aphyllus*" u. s. w.

GESCHICHTE.

1) Brüssel, b. Tarlier: *Recherches statistiques sur le royaume des Pays-Bas.* Par Mr. *A. Quetelet*, directeur de l'observatoire de Bruxelles, professeur au musée etc. [illegible]. 8.

2) *Ebendas.: Du nombre des crimes et des delits dans les Provinces du Brabant méridional, des deux Flandres, du Hainault et d'Anvers*, pendant les Années 1826, 1827 et 1828. Par *A. Quetelet*. (Extrait de la correspondance mathématique. IVe Vol. IIIme Livraison.)

Mit Vergnügen eilt Rec. das Publicum mit dem Inhalte zweyer neuen Schriften des berühmten Vfs. bekannt zu machen, aus dessen Feder immer nur Vorzügliches, für Menschheit und Wissenschaft Ersprieſsliches geflossen ist.

Nr. 1.

Nr. 1. Hier handelt der Vf. von dem Flächeninhalt, der Bevölkerung, den Abgaben, dem Handel, von dem Buchhandel in specie, den Zeitschriften, den Posten, Lotterieen und den damit verbundenen Abgaben, vom Unterricht und den Wohlthätigkeitsanstalten, von den Verbrechen u. s. w. im Königreich der Niederlande.

Wir erfahren vom Vf., dafs drey Viertel des Flächenraums dieses Staats wohl cultivirt sind und dafs ein Viertel auf die Städte, Dörfer, Strafsen, Kanäle und nicht angebauten Gegenden kommt, dafs im Jahre 1826 auf ein Quadratmyriameter hier 9822 Seelen gerechnet wurden, während in England nur 6930 und in Frankreich 5900 Einwohner darauf kamen. Die Bevölkerung ist so im Steigen begriffen, dafs, wenn sie in dem Grade fortfährt, innerhalb 63 Jahren eine Verdoppelung und innerhalb hundert Jahren eine Verdreyfachung zu erwarten steht. Es werden mehr Ehen in den Niederlanden, als in Frankreich, geschlossen, auch sind sie in jenem Lande fruchtbarer als in diesem. England zeichnet sich dagegen vor beiden durch eine geringere Sterblichkeit aus.

Die Vertheilung der Abgaben ist von der Art, dafs ein Individuum in den Niederlanden jährlich an den Staat 14,48 Gulden (29 Francs), in Frankreich 14,74 (29¼ Francs) und in England 44,31 Gulden zahlt.

Originalwerke wurden während der Jahre 1825, 1826 und 1827, die Zeitschriften nicht mitgerechnet, 2188 gedruckt. In Brüssel allein sind 84 Buchdruckerpressen thätig, in welchen jährlich 12,600,000 Bogen gedruckt werden. In den Niederlanden werden täglich 60,000 Bogen Zeitschriften gedruckt und ausgegeben, in Frankreich 72,380 Bogen und in England 70,370. Ueberhaupt nimmt Q. an, dafs in Europa auf 106,000 Individuen, in Amerika auf 40,000 ein Journal kommt, in Spanien rechnet er eins auf 869,000 Einwohner, in Frankreich auf 52,117, in England auf 46,800, in Deutschland auf 44,000, in Preufsen auf 43,000, in den Niederlanden auf 40,000 Einwohner. Rücksichtlich der Städte kommt das Minimum auf Rom und Madrid und das Maximum auf Leipzig, Jena und Weimar.

Im Jahre 1826 war ein Sechstel der Gemeinen in den Niederlanden noch ohne öffentliche Schulanstalten, in Frankreich sogar zwey Fünftel (!!!), in ersterem Lande rechnet man auf 947 Einwohner und im letzterem auf 2019 nur 100 die Schule besuchende Kinder, in Preufsen auf 700. Sämmtliche höhere Schulen des Königreichs waren 1826 von 7000 Schülern, und die sechs Universitäten von 2752 Studenten besucht.

Die durchaus gleichen Gesetze, nach denen in den Niederlanden und in Frankreich gerichtet wird, gestatten eine genaue Vergleichung beider Länder rücksichtlich der Verbrechen, die hier jährlich begangen werden. Der Vf. beweist, dafs in den Niederlanden auf 4383 Seelen und in Frankreich auf 4151 Seelen ein Angeklagter kommt, dafs die der Todesstrafe ausgesetzten Capitalverbrechen viermal häufiger in Frankreich, als in den Niederlanden sind, dafs in ersterm Lande von 100 Angeklagten 35 (eine Wirkung des Geschwornengerichts), in letzterem nur 16 freygesprochen werden, dafs in Frankreich auf 448 vor ein Gericht gestellte Männer und in den Niederlanden auf 314 schon 100 Frauen kommen, dafs in dem Alter zwischen dem 21sten und 25sten Jahre die meisten Verbrechen begangen werden, dafs in beiden Ländern eine correctionelle Strafe nach sich ziehende Vergehen zwanzig Mal häufiger, als Criminalverbrechen sind, dafs die Unterhaltung der Gefangenen in Frankreich jährlich 11 Millionen, in den Niederlanden 2,500,000 Francs kostet.

Unter den Provinzen, welche das Königreich der Niederlande bilden, zeichnet sich Seeland durch eine gröfsere Anzahl von Geburten und durch eine gröfsere Mortalität aus, während Namur die wenigsten Geburten und die wenigsten Sterbefälle zählt.

In den südlichen Provinzen sind Morde und Mordversuche häufiger, in den nördlichen — Hausdiebstähle, erstere zeichnen sich durch eine geringere Bildung, letztere durch gröfsern Luxus und Reichthum aus. Die meisten Criminalfälle beschäftigen den Assisenhof im Haag, die wenigsten den von Brüssel. Die Provinzen, in welchen die meisten Verbrechen vorkommen, zeichnen sich auch durch eine gröfsere Fruchtbarkeit und Mortalität aus. Betteley und Vagabondage ist häufig in den durch Industrie ausgezeichneten Provinzen, in Namur kommen viel Injurienklagen (ein Drittel der vor sämmtliche Gerichte des Königreichs gebrachten) vor, im südlichen Brabant finden die Gerichtsvollzieher besonders viel Beschäftigung.

Nr. 2. In dieser will der Vf. einige in Bezug der Verbrechen und der dadurch verwirkten Strafen in voriger Schrift aufgestellte Sätze bestätigen und darthun, dafs die Zahl und die Art der Verbrechen in einem Volke in jedem Jahre sich gleich bleibt, dafs die Zahl der Verurtheilten und Freygesprochenen dieselbe ist, dafs Geschwornengerichte zurückhaltender mit dem Schuldig, als Richter sind, dafs letztere strenger bey den eine correctionelle Strafe nach sich ziehenden Vergehen, als bey Capitalverbrechen sich zeigen, welche 23 bis 25 Mal seltener, als erstere, vorkommen, dafs in dem Alter zwischen dem 21sten und 25sten Lebensjahre die meisten Verbrechen begangen werden, dafs von 1000 Angeklagten 50 schon ein Mal vor Gericht standen.

H—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

OEKONOMIE.

1) Berlin, b. Hirschwald: *Ueber den Seidenbau in den Preufsischen Staaten und dem nördlichen Teutschland*, so wie über die Bedingungen seines sichern und reichlichen Gelingens. Mit einer Tabelle der täglichen Verrichtungen der Seidenzüchter von Baron *J. M. v. Liechtenstern*. *Zweyte* Auflage. 1828. XIV u. 114 S. 8. (broschirt 10 gGr.)

2) Potsdam, b. Riegel: *Von dem Seidenbau im Allgemeinen, von dessen bisherigem Mifslingen und den Ursachen desselben*, so wie von dessen Verbreitung und dem für denselben geeigneten Clima, nebst einem Abrifs der Geschichte des Seidenbaues und der Verarbeitung der Seide, von *Wilhelm von Türk*. Mit 2 Quarttabellen. 1829. XXII u. 131 S. 8.

3) *Ebendas.: Vollständige Anleitung zur Betreibung des Seidenbaues und des Haspelns der Seide* von *Wilhelm von Türk*. Mit 1 Kupfertafel und 1 Foliotabelle. 1829. VIII u. 140 S. 8.

4) *Ebendas.: Anleitung die Maulbeerbäume zweckmäfsig zu erziehen und zu behandeln*, von *Wilhelm von Türk*. Mit 3 Kupfertafeln. 1829. XII u. 100 S. 8.

Auch alle 5 unter dem gemeinschaftlichem Titel:

Vollständige Anleitung zur zweckmäfsigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspelns der Seide, so wie zur Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume, nach den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen von *Wilhelm von Türk*. I. II. III. Theil. 1829. 8. (2 Rthlr.)

Wer sich in dem ganzen Gebiete des Seidenbauwesens orientiren will, findet in den vorangegebenen Schriften nicht allein Belehrung über alles, was seit der ersten Einführung der Seidenzucht noch bis jetzt in Deutschland dafür geschehen ist und fernerhin besser geschehen mufs, wenn einer Menge ungünstiger Resultate ausgewichen werden soll, sondern er wird so auch mit den Verfahrungsarten in Frankreich und Italien bekannt gemacht und sieht, was der Deutsche von ihren Methoden sich noch anzueignen, oder auch auszusondern habe, wenn er sich gröfserer Vortheile bemächtigen und seine Geldausflüsse nach jenen Ländern vermindern will. Der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche jetzt bey uns auf diesen bedeutenden Erwerbzweig gerichtet ist, wird es aus diesen Schriften klar werden, wohin sie noch zu blicken habe, wenn etwas Gedeihliches zum Vorschein kommen soll, so wie wenn mehrerer Orten bald ein rascher und bedeutender Anfang gemacht werden soll. Dem bisherigen Verschreyen unseres Klima, als sage es der Ausdauer so wie auch der Güte des Maulbeerbaums nicht zu, ist genugsam begegnet und gezeigt, dafs auch die neu aufgefundenen edlern Arten dieses Baums, welche zu den feinsten Gespinnsten beytragen, bey uns überaus gut gedeihen, und folglich überall nichts fehle, als Beharrlichkeit, diesen in finanzieller Hinsicht zu wichtigen Erwerbszweig ins Leben zu bringen. Eine kurze Verbreitung über das Vorzüglichste in diesen Schriften wird das eben Gesagte rechtfertigen. Nr. 1. Der Vf. will diese Schrift nicht für ein Lehrbuch, sondern nur für umfassende Andeutungen über die Maulbeerbaum- und Seidenwürmerzucht, und was bey beiden zu berücksichtigen sey, angesehen wissen. Auch die Geschichte dieses Gegenstandes theilt er im Zusammenhange mit, wo Folgendes ausgeführt ist. In den asiatischen Provinzen, wo der weifse Maulbeerbaum sein Vaterland hat, finden wir die Seidencultur schon im hohen Alterthume, von da zog sie sich langsam weiter nach Westen; die Seidenwaaren selbst aber blieben stets in hohem Preise, und noch unter den ersten römischen Kaisern wurden sie mit Gold aufgewogen. Ihre Einführung in Europa, und zwar zuerst auf der Insel Cos im Archipel, fällt gegen das Jahr 560. Gewerbe und Handel damit wurde von Jahr zu Jahr lebhafter und verbreitete sich bald auch auf die übrigen dortigen Inseln und das Festland. Erst später 1140 fand der Seidenbau in Italien Aufnahme, von wo aus er sich in Süden und Norden von Europa ausdehnte. Im Brandenburgischen und den nachbarlichen Gegenden wurde er 1559 eingeführt.

Tiefer ergriffen und sehr umsichtig durchgeführt ist die *Geschichte des Seidenbaues* in Nr. 2. von S. 97 an unter Anführung der Quellen. Man wird da von Ostindien aus weiter nach Westen hin von Land zu Land geführt und sieht, wie durch die Betriebsamkeit alles erweitert und vervollkommnet wird. Die Angaben sind in diesem ganzen Gemälde sehr bestimmt und eine Menge von Bemerkungen über den Umfang der Seidenfabrication und den schon früh bedeutenden Handel der Italiener mit seidenen Zeugen. Man erstaunt über die ungeheure Menge von Seidenwaaren, welche seit 50 Jahren aus Frankreich ausgeführt wurde, so wie über die 40,000 Seidenwirker blofs in London schon 1666. Ueberhaupt ist Nr. 2 eine fortlaufende Geschichte des Seidenbaues,

baues, wo Gelingen und Mifslingen, Fortschreiten und Rückwärtsgehen und alles, was das Interesse für diese Sache beleben kann, in eine sich freundlich bewegende Erzählung eingewebt ist. Sie hebt mit Preufsen an, wo besonders durch die Flüchtlinge aus Frankreich ein lebhafter Betrieb der Seidenzucht seinen Anfang nahm. Späterhin, im Jahre 1782 und 1784 war sie am stärksten, kam aber dann unter der kommissarischen Betreibung in Abnahme und zuletzt in Verfall, bis sie neuerlich wieder ein Gegenstand besondrer Aufmerksamkeit von *Bolzani* unter sehr günstigen Resultaten belebt und durch Prämien ermuntert wurde. Und vergleicht man dabey, was über die jährliche Einfuhr an Seide nur in die preufsischen Lande gesagt und nachgewiesen ist, so erhält man die klarsten Ansichten von der Wichtigkeit dieser Sache. Sehr überzeugt davon ist neuerlich ganz besonders Baiern, wovon Data aus dem dortigen Vereinsblatte und des Staatsraths *von Hazzi* Lehrbuche des Seidenbaues mitgetheilt sind.

Da man jetzt den Seidenbau so gern in Eil in Gang bringen möchte, so wäre wohl zu beherzigen, was S. 49 f. über die Erwartung aus Sämlingen und die Fütterung mit Surrogaten (welche letztere bis jetzt in die Kathegorie fruchtloser Speculation gehören) gesagt ist. Der Aufschub auch nur eines Jahres ist ein grofser Verlust, denn die Einfuhr an unverarbeiteter Seide beträgt für Preufsen über 5½ Millionen Thaler und für Baiern an 7 Millionen Gulden jährlich; folglich wäre wohl darauf zu denken, diese enormen Ausflüsse blofs für einen Luxusartikel so zeitig als möglich zu stopfen. Nun ist hier klar genug vor Augen gelegt, dafs man bey Sämlingen 6 bis 10 Jahre zurückbleibt, sondern auch schon bey einer gesparten Auslage von 4—800 Rthlr. für 1200 Stück 7jährige Bäumchen einen bedeutenden Verlust erleidet. Der Vf. zeigt auch hier, wie umsichtig er seinen Gegenstand zu behandeln wisse.

Sodann ist ferner die Geschichte des Seidenbaues, besonders in Beziehung auf die neuesten Zeiten, durch alle Länder aufserhalb Deutschland durchgeführt und überall unter Hinweisung auf die Quellen, aus denen die Data entnommen sind, die Licht- und Schattenseite gezeigt. Rücksichtlich der Ausfuhr roher Seide steht Italien oben an. Frankreich verarbeitete bisher die seinige selbst, es sind aber Anstalten getroffen, dafs es auch bald wird ausführen können. Spanien führt nur wenig nach England aus; in Portugal wird kaum der eigene Bedarf erzeugt; die europäische Türkey kommt bey den bisherigen Zerrüttungen kaum in Betracht, etwas mehr ihre asiatischen Provinzen; in Ungern wird der Seidenbau nur schwach betrieben; in den Niederlanden und Dänemark ist die Feuchtigkeit hinderlich; die britisch-irländische Colonial-Seidengesellschaft bietet alle Kräfte auf, die Seidenzucht zu erweitern und läfst sich nicht irre machen, wenn auch ⅓ einer Million aus Frankreich nach Irland eingeführter Maulbeerbäume erfrieren. Bey den Versuchen in Schweden hat sich zwar gezeigt, dafs die dort gewonnene Seide es mit jeder Sorte der in mildern Climaten erzeugten an Feinheit und Stärke aufnimmt, und selbst der besten ostindischen gleichkommt; der Vf. glaubt aber, dafs es schwerlich je dahin kommen wird, dafs der eigene Bedarf dort gebauet werde. In Rufsland ist besonders unter Kaiser Paul viel zur Belebung des Seidenbaues geschehen, die Maulbeerpflanzungen bilden in manchen südlichen Provinzen schon Wälder; inzwischen wird bey weitem noch nicht so viel gebaut, als nur die Karpow'sche Fabrik verarbeitet. Sehr bedeutend ist der Seidenbau in Asien und die Einfuhr der Seide von dort in England ist ein Hauptzweig des ostindischen Handels. Afrika hat erst neuerlich angefangen seine Maulbeerpflanzungen durch Beziehung aus Frankreich zu vermehren; dieses ist eben so in Amerika geschehen, wo aber bis jetzt nur wenig und auf den Südseeinseln noch gar keine Seide gebaut wird. Rücksichtlich des Details von allen diesen müssen wir auf das Buch selbst verweisen. Der Vf. zieht aus den gegebenen Uebersichten den Schlufs: dafs schwerlich in einer langen Reihe von Jahren eine Ueberfüllung des deutschen Marktes an fremder Seide zu befürchten ist und gegen das Ende *dieses* ersten Theils legt er es aus der Vergleichung *der Ein*gangszölle für seidene Waaren dar, dafs Preufsen und die übrigen deutschen Staaten von der Einfuhr, besonders aus England nichts zu besorgen haben.

Mit den *Seidenraupen und ihrer Erziehung* beschäftigt sich Nr. 1. im *zweyten* Abschnitte unter Angabe bis ins kleinste Detail, was an Geräthschaften hierbey erforderlich und was in jeder Periode der Erziehung zu beobachten ist. Und da der Vf. das Ganze aus eigener Erfahrung kennt und Seidenzucht schon länger als 33 Jahre getrieben hat; so verdienen seine Mittheilungen alle Beherzigung. Ein merkwürdiges Actenstück fügt er am Schlusse der Schrift bey, wie sein erster Versuch im Jahre 1793 zu Nadelberg mifslungen sey. Nämlich der Graf *Louis la Tour*, welchen er in seiner Abwesenheit zur Leitung des Geschäfts beauftragt hatte, läfst an einem schwülen Tage (10. Jun.) die Fenster öffnen. Ein Gewitter ist im Anzuge, die Wärter machen ihn aufmerksam, wie das Thermometer schon gesunken sey, und dabey auf den Zustand der Raupen. Doch der Graf, den aller Widerspruch beleidigt, befiehlt streng zu öffnen und will 2 Uhr Nachmittag wiederkommen. Er kommt nicht, aber das Gewitter; das Thermometer sinkt bis 7 Grad, alle Raupen erstarren. Abends legt sich der Graf zu Bette, ohne sich um die Anstalt zu bekümmern und ist am andern Tage noch unwillig, dafs man seinen Befehl respectirt habe. Die beygefügte Tabelle giebt den Ueberblick der täglichen Verrichtungen.

Ausführlicher ist das ganze Geschäft der *Seiden-Raupen-Erziehung* in Nr. 3. abgehandelt, mit Berücksichtigung aller bisher dabey gemachten Erfahrungen. Es giebt hauptsächlich dreyerley Raupen, welche man in Frankreich und der Lombardey erzieht; ihre Unterschiede beziehen sich weniger auf

die

die Gestalt als auf ihre Lebensdauer und die Güte der Seide. 1) Die gewöhnliche Raupe spinnt gelbe Cocons, deren 200 auf 1 Pfund gehen und lebt 43 Tage. 2) Die Raupe von Novi spinnt weifse Cocons, 208 auf ein Pfund, lebt 40 Tage. 3) Die Raupe aus China spinnt rein weifse Seide, 176 Cocons auf 1 Pfund und lebt 39 Tage. Die Farbe der Seide von der letztern ist unveränderlich und nimmt bey der Färbung lebhaftere Farben an. Es giebt auch eine Art Seidenraupen, die sich statt 4, nur 3 Mal häuten und sie geben eine feinere und vorzüglichere Seide. Auch hier sind, wie in Nr. 1. die Krankheiten der Raupen beygefügt. — Eine Hauptsache bey der Seidenzucht ist die möglichst gleiche Temperatur, in welcher die Raupen gehalten werden müssen, so wie die Reinheit der Luft. Die Erhöhung der erstern bewirkt man bekanntlich durch Oefen, welche eine schnelle und gleichförmige Circulation der Wärme befördern; aber ihre Verminderung zu bewirken bey einer grofsen Schwüle, wo die Luft zu ruhig ist, um die Zimmer zu durchstreichen, das ist neue Erfindung. Es geschieht nämlich durch Räuchern mit salzsauern Dämpfen, wovon das Verfahren S. 64 genau beschrieben und auch das fast noch dringendere Erfordernifs der frischen Luft empfohlen worden ist, unter Beyfügung einer auffallenden Erfahrung.

Ueber die mittlere Temperatur in mehreren Städten Europa's, während der Seidenbau Monate: Mai, Juny, July ist eine tabellarische Uebersicht in Nr. 2. S. 89 und noch besonders tabellarische Uebersichten der mittlern Temperatur des Jahres an einer Menge von Küsten, in Städten u. s. w. auf der ganzen Erde S. 79—83. Ist nun das Geschäft der Erziehung vorüber und die Cocons hängen in ihren Hütten, so ist, nach geschehener Weglegung solcher, die man zur Zucht bestimmt, ihr Tödten, Sortiren und das Haspeln der Seide die nächste Arbeit, welche in Nr. 3. S. 87 bis zu Ende ausführlich beschrieben ist. Dafs man in China auch Raupen, eben wenn sie sich einspinnen wollen, tödtet und die an den Seiten der Därme liegenden beiden Klümpchen Seide herausnimmt, und dafs diese ein Handelsartikel ist, indem man diese festen Fäden zur Befestigung der falschen eingesetzten Zähne, besonders in England, verbraucht, wurde Rec. hier zuerst bekannt. — Der Vf. reiste ganz besonders auch mit in der Absicht nach der Lombardey, um die bessern Methoden beym Haspeln der Seide kennen zu lernen und seine Mittheilungen von den grofsen Verbesserungen, welche die dortige Industrie hierin gemacht hat, sind von grofsem Belang. Er stellt zuerst das Verfahren beym Haspeln der Seide auf, wie es bisher bey uns üblich war, und wie er es auch noch von Aosta an bis Turin und der dortigen Gegend fand und zeigt das Unbequeme, Gefahrvolle und Abschreckende desselben. Es mufs nämlich (wie bekannt) die Haspelerin hierbey im Sommer, wo die Hitze am gröfsten ist, am heifsen Ofen, und zwar in einer lästigen schrägen Stellung sitzen, die Fingerspitzen stets in siedendes Wasser tauchen, wodurch und durch das Abkühlen in kaltem Wasser sie sehr leiden und zuletzt ganz taub werden, und geschieht diese Arbeit in einem engen Raume, so mufs sie noch dazu den unerträglichen Gestank der todten Cocons einathmen, wodurch viele fieberkrank werden. Dieses Beschwerliche und der Gesundheit Nachtheilige wird aber ganz vermieden, wenn das Verfahren des Hn. *Mylius* zu Bufalora in Mailand eingeführt wird; nach solchem werden in einem Becken mit heifsem Wasser die Anfänge der Fäden gelöset, und dann in einem andern Becken, bey geringerer Temperatur des Wassers die Cocons abgewunden. 120 Haspeln wurden dort durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt; jede Haspelerin konnte ihre Maschine mittelst eines Fufstritts sogleich zum Stillstehen und eben so wieder in Gang bringen; ferner dadurch, dafs die Cocons nicht stets in siedend heifsem Wasser sind, wird vermieden, dafs das den Fäden beygemischte Gummi nicht zu sehr aufgelöset und so die Fäden, fest vereinigt, zusammenkleben; auch selbst das geschwinde Umdrehen ist für die Gleichförmigkeit der Fäden wichtig. Bey weniger Haspeln, und wo man keine Gelegenheit hat, ein Wasserrad zu benutzen, können die Haspeln auch durch ein Schwungrad, von einem Manne gedreht, in Bewegung gesetzt werden; es werden dadurch Arbeiter, Feuermaterial und somit viele Kosten erspart. Das ganze Verfahren, und wie sehr viel dabey von einer einzigen Haspelerin in einem Tage gefördert werden kann, so wie die Berechnung des Weniger der Kosten ist im Buche detaillirt nachgewiesen. Und ganz besonders ist noch das zu erwägen, was der Vf. am Schlusse dieses *zweyten* Theils über die Nothwendigkeit der Errichtung gröfserer Haspelanstalten bemerkt. Wenn es nämlich an diesen fehlt, so wird die Betriebsamkeit aller, welche nur kleine Quantitäten Seide bauen, die zusammengenommen aber die Summe einer oder der andern gröfsern Anstalt übertreffen, vielleicht schon nach dem ersten Versuche gelähmt seyn. Denn theils ihre Unkenntnifs so wird der Mangel an Sorgfalt, theils aber auch die engen Räume, in welchen sie dieses Geschäft, indem der Zutritt der frischen Luft fehlt, vornehmen müssen, und das, wegen anderer Arbeit, vielleicht erst im Spätjahr, wird machen, dafs diese Seide der italienischen weit nachsteht und der Gewinn für ihre Arbeit zu gering ist, als dafs sie zu einem nochmaligen Versuche bewogen werden könnten. Es ist dort aus Erfahrungen dargelegt, dafs mancher seine 7—8 Pfund Cocons, welche 1 Pfd Seide und nach Abzug des Haspelerlohns, ihm 5 Rthlr. getragen haben würden, für 2 Rthlr. verkauft hat, und den wenigen Vorrath von Floretseide, die er nicht in gehörige Sorten bringen konnte, hat er gar verschleudern müssen. Beym Selbsthaspeln in einem ungünstigen Local und zur Unzeit fährt ein solcher vielleicht noch schlechter und der Fabrikant zahlt ihm wohl kaum die Hälfte, was er sonst für gut gehaspelte Seide zahlen würde. Dieses alles und eine Menge anderer Nothwendigkeiten, auf welche in dieser Schrift aufmerksam gemacht ist, hätten denn die

Auf-

Aufmunterer und Beförderer des Seidenbaues zu bedenken, um sich nicht zu frühzeitig der Freude zu überlassen, späterhin aber getäuscht zu sehen.

Die *Cultur des weifsen Maulbeerbaums* und seiner Veredlung besonders durch Oculiren ist in Nr. 1. S. 19—42 abgehandelt mit Angaben und Anweisungen, dafs der Boden sehr grofsen Einflufs auf die Güte der Seide habe und dafs man von Blättern, die auf einem humusreichen Boden erwachsen sind, ungleich weniger Seide erhalte. Hecken, aus der Samenschule besetzt, werden als sehr vortheilhaft empfohlen, auch deswegen, weil sie eine zweyte Seidenernte leichter möglich machen. Rec. hat es aus Erfahrung, dafs dieses mit dem Laube von grofsen Bäumen eben so leicht möglich ist; es bedarf nur günstiger Sommer; aber auch in den günstigsten möchte das Project, Seidenraupen im Freyen zu erziehen, mifsglücken. Der Vf. hat mit seinen 16 Loth Grains, die er in verschiedenen Zeiten daran gesetzt hat, auch nicht einen Cocon erhalten können.

Die zweckmäfsige *Behandlung* und Verbreitung des *weifsen Maulbeerbaumes*, und die Vortheile, welcher dieser Baum noch aufser der Seidenzucht gewährt, ist der nach allen Seiten beleuchtete Gegenstand von *Nr.* 4. Der Gegenrede, dafs dieser Baum in unserm Klima und weiter nördlich die Winter nicht ausdaure, begegnet der Vf. in der Einleitung durch mehrere geschichtliche Data; er erweiset es vom Jahre 1739 an, mit Nachrichten aus Schweden, Frankreich, den Rheingegenden und aus dem Brandenburgischen, dafs in mehreren strengen Wintern zwar Obst- und Oelbäume und die Weinreben erfroren wären, aber die Maulbeerbäume nicht gelitten hätten; auch erfährt man da, welche bedeutende Anzahl (50,000) von grofsen Maulbeerbäumen aus früherer Zeit, noch bis heute die Kur- und Neumark, und folglich welchen Vorsprung sie vor vielen andern Gegenden Deutschlands hat; freylich gegen die Anpflanzungen nur in der Lombardey immer unbedeutend, denn dort pflanzt mancher Gutsbesitzer jährlich 3—4000 Bäume. Die verschiedenen Arten von Maulbeerbäumen (12 an der Zahl) die man bisher in allen Erdtheilen hat kennen lernen, so wie die Versuche mit den Blättern einiger, sind zunächst bemerkt, aber besonders die Abarten von unserm wilden weifsen Maulbeerbaume und ihre botanischen Unterschiede. Eine ganz neue Art von Maulbeerbaum, der in dem Universitätsgarten von Pavia erzogen worden ist, und wovon man bey den angestellten Versuchen eine ganz vorzügliche Seide gewann, ist mit aufgeführt und gesagt, dafs davon schon seit 1829 Sämlinge in der Landesbaumschule zu Potsdam vorhanden sind. Es steht zu hoffen, dafs die Untersuchungen über den Seidenbau, für welchen man sich jetzt allgemein interessirt, noch mehrere vortheilhafte Resultate herbeyführen werden. Uebrigens wird man von allem, was Erziehung, Pflege und Veredelung der gewöhnlichen beym Seidenbau gebrauchten Maulbeerbaumsorten betrifft, in dieser Schrift schwerlich etwas vermissen.

Was ferner die Surrogate der Maulbeerblätter anlangt, so hat der Vf. solche nicht nur namhaft gemacht, sondern auch einiges von den Ergebnissen beygefügt. Aber er hat ganz recht, wenn er, um diese Surrogat-Speculationen in den Rang nutzloser hinzustellen, letztlich fragt: wie sich denn wohl der Ertrag eines Morgen Landes mit z. B. *Scorzonera hispanica* bepflanzt, zu dem Ertrage desselben Morgens, mit Maulbeerbäumen bepflanzt verhalten würde? — Zudem ist ja auch das Holz des Maulbeerbaums für viele Gewerke nützlich, für Drechsler, Tischler, Böttiger, und selbst für Schiffbauer; er giebt Bast zu starken Bandseilen und das im Herbst abfallende und abgeschüttelte Laub ist frisch und getrocknet ein gutes Futter für Schafe und Ziegen und selbst für Rindvieh; der gelben Farbe, welche das Holz giebt, so wie der Früchte nicht zu gedenken. In der Lombardey ist es üblich, dafs die Besitzer gröfserer Ländereyen — und dort gehört fast aller Grund und Boden den grofsen Gutsbesitzern — die Blätter von ihren Maulbeerbaum-Plantagen an Andere, denen es daran fehlt, gegen $\frac{1}{2}$ des Ertrags der Seidenernte, und wenn sie noch alle bey der Erziehung erforderlichen Geräthschaften hergeben, gegen $\frac{2}{3}$ des Seidenertrags überlassen. Bey uns, wo noch mehr als die Hälfte von Grund und Boden den Bauern gehört, wäre für Unzählige in dieser Rücksicht ein weit freyerer Spielraum und somit gröfserer Gewinn. Inzwischen auch die Maulbeerbäume gepachtet, ist die Ausgabe für den Käufer der Blätter in Vergleichung mit seinem ansehnlichen Ertrag der Seide nur unbedeutend, und der Verpachter hat für seinen Morgen Landes, mit Maulbeerbäumen bepflanzt, wenigstens das Fünffache des sonstigen Pachtes. Mehrere Berechnungen hierüber unter den mancherley eintretenden Verhältnissen, lassen für Erörterung auch dieses Punktes nichts zu bedenken und zu wünschen übrig. Der Schlufs von Nr. 4. enthält einen Bericht über das, was 1808 für den Seidenbau in aller Hinsicht zu Klein-Glienicke geschehen ist, woraus man genugsam ersieht, wie rasch und umsichtlich der Vf. eingreift, um, was er lehrte, auch bald und unter Anwendung aller möglichen Vortheile ins Leben zu bringen. Sein Werk ist Jedem, den die Sache interessirt, unentbehrlich.

Die Literatur des Seidenbaues ist in Nr. 1. S. 92—101 in einem grofsen Umfange mitgetheilt: und nimmt man hierzu das Verzeichnifs der Bücher, welche der Vf. von Nr. 2—4 bey der Bearbeitung seines Werks benutzt hat und die denselben gleich vorstehen, so wie mehrere Schriften, welche er im Laufe der Abhandlungen angiebt, so wird man wohl mit allem bekannt seyn, was von den ältesten Zeiten an, bis jetzt über diesen Gegenstand im Druck erschienen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

SCHÖNE LITERATUR.

Edinburgh, b. Blackwood, London, b. Cadell, Hamburg, b. Herold, Leipzig, b. Hinrichs: *The Course of Time:* a poem, in ten books. By *Robert Pollock*, A. M. The fifth edition. MDCCCXXVIII. gr. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Der Lauf der Zeit.* Ein Gedicht in zehn Gesängen von *Robert Pollock*, A. M. Uebersetzt von *Wilhelm Hey.* 1830. VI u. 514 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist nicht selten der Fall, dafs man bey Menschen, die, ehe man sie kennen lernt, von Andern übertrieben gelobt werden, in seinen gespannten Erwartungen getäuscht wird, und gerade thut ihnen in solchem Falle das grofse Lob Eintrag; weil man ein zu günstiges Vorurtheil für sie fafst. Wie es Manchem mit Menschen geht, so ist es uns mit diesem Buche gegangen. Die pomphaften Ankündigungen der englischen Reviewer von demselben, die Nachricht, dafs das Gedicht in Zeit von vier Monaten fünf Mal aufgelegt worden (und wir haben ja die fünfte Auflage vor uns) und die Parallelen, die man zwischen *Milton* und *Dante* und *Robert Pollock* gezogen hat, mögen nicht wenig dazu beygetragen haben, dafs wir ein zu günstiges Vorurtheil für das Buch bekamen, und dafs wir nicht unbedingt in jene Ruhmesposaune stofsen können, die der englische Beurtheiler am Munde führt. Wir stellen kurz auf, was wir fanden, und geben über das Gefundene unser unparteyisches Urtheil. — Statt einer Vorrede des Dichters findet man ein Urtheil aus dem *Eclectic Review*, welches im Wesentlichen so lautet: „Der Lauf der Zeit ist das schönste Gedicht, welches *in irgend einer Sprache* (?) seit dem *Paradise lost* erschienen ist; und ohne eben behaupten zu wollen, der in demselben herrschende Genius überflügle den Milton'schen, möchten wir von beiden Büchern doch am liebsten den Lauf der Zeiten geschrieben haben. Mögen unsere Leser dieses Urtheil einer Schwäche zuschreiben, welche einst *Milton* veranlafste, das *Paradise regained* über seine übrigen poetischen Schöpfungen zu stellen". — Aufrichtig gestanden, können wir nicht gut begreifen, wie man Hn. *Pollock* neben *Milton* stellen kann; denn, obwohl der Gegenstand beider Werke religiös ist, und beide der Sion opfern, so hat doch die Zeit, die Form und der Geist eine solche Kluft zwischen beide gebracht, dafs der deutsche Leser, der freylich mit andern Augen liest, als ein britischer Reviewer, gewifs nicht an *Milton* gedacht hätte. *Milton's* Werk ist überdiefs ein Epos; den Lauf der Zeit können wir aber nicht in die Klasse der Epopöen stellen, es gehört zu den lyrisch-didaktischen Gedichten, und wir könnten es eine ascetische Lectüre nennen. Das *Eclectic Review* zieht eine zweyte Parallele zwischen *Pollock* und — *Dante*, indem es sagt: „Hr. *P.* hat das ergänzt, was man bey *Dante* — nicht aus Mangel an angeborener Kraft, sondern weil es ihm in seiner Zeit an hinlänglichem Licht gebrach — vermifst. *Dante* konnte ein Fegefeuer bilden und eine Sprache schaffen; er war der *Michel Angelo* seines Zeitalters; aber doch nur ein *Dichter*. Ein christlicher Dichter unserer Tage hat aber noch viel gröfsere Vortheile; denn, ist unsere Zeit in mancher Rücksicht vielleicht der Entfaltung der Originalität nicht günstig, so kann nicht geleugnet werden, dafs sie in Hinsicht der Bibelkenntnifs bedeutend vorgeschritten ist, und dafs wir der unendlichen Wohlthat genieſsen, im vollsten Lichte der Reformation zu leben, und Hn. *P's* gröfstes Verdienst ist, dafs die Bibel stets sein sicherer Führer bleibt, und dafs Alles, was in seinem Gedichte blofse Fiction ist, immer der Wahrheit untergeordnet, und als blofse Bekleidung derselben erscheint". — Hierauf erwiedern wir: Was der englische Kunstrichter bey *Dante* zu tadeln scheint: seinen Mangel an theologischer Kenntnifs und dafs er Alles aus sich selbst schöpfen, Alles dichten mufste, das erscheint uns gerade als etwas Ausgezeichnetes, Lobenswerthes bey diesem Heros italienischer Dichtkunst. Hr. *Pollock* hat, indem er dem Protestantismus als Dichter huldigt, sich den Zugang zu einer Fülle poetischer Gedanken und Bilder selbst verschlossen, die er als Dichter gebrauchen konnte und durfte. Wir finden daher im ganzen langen Gedichte eine Einfärbigkeit, die des Lesers Auge ermüdet, eine regelrechte Ruhe der Gedanken, die zwar dem Denker wohlthut, aber die Phantasie und das Gefühl zu wenig anregt und einen Mangel an Abwechselung von Scenen und Handlungen, die bey *Milton* und *Dante* die Aufmerksamkeit fortwährend spannen. Daher ist es uns auch schwer geworden, das ganze Gedicht durchzulesen und wir waren öfters genöthigt, das Buch hinzulegen. Das Thema des Vfs ist: der Menschheit nachzugehn, den Morgen, Mittag und Untergang der Erde zu singen, diesen Lauf der Zeit zu schildern, und die Qual der Bösen, den Lohn der Frommen, und Gottes Treue an's Licht zu stellen. Lobenswerth dabey ist zunächst die Wahl des wirklich poetischen Stof-

Stoffes, die Treue, mit welcher der Vf. Alles aus dem Quell aller Erkenntnifs der evangelischen Kirche, der heiligen Schrift, schöpft, die schönen Bilder und wohlklingenden Verse, die sich namentlich im dritten Gesange finden, die poetischen Schilderungen des Schmerzes, der Freude, der Leidenschaft, der Wollust, der Ruhmsucht, des Geizes, die Lebhaftigkeit und Anmuth in den Naturschilderungen, und die Vielseitigkeit in der Darstellung der Gebilde und Thaten der Erdenzeit, bis sich die Zeit im Strome der Ewigkeit verliert, wo Jeder empfängt, was seine Thaten werth sind. Tadelnswerth dagegen ist der schon gerügte Mangel an Abwechselung in Scene und Handlung, und die daher entstehende ermüdende Breite, die es für den Leser zu einem Werke *à longue haleine* im schlimmern Sinne macht; die enge Sphäre, in die sich der Vf. durch seine episkopalische Rechtgläubigkeit selbst gebannt hat; denn der himmlische, ehrwürdige und weise Lehrer, der einen im Himmel Neuangekommenen über das, was dieser bey seinem Kommen sah und hörte, belehrt, erscheint in der That mitunter als ein finsterer Zelot, hört von Anfang bis zu Ende nicht auf, zu sprechen und zu psalmodiren, und gefällt sich am meisten in der Schilderung der moralischen Gebrechen und Laster der Menschen, des natürlichen Verderbens, und der Ewigkeit der Höllenstrafen; nirgends sind wir auf Christi Milde und Himmelshuld gestofsen, und der elegische Geist hat hier einen recht trostlosen Charakter. Endlich ist auch der Irrthum, in welchem der Vf. zu seyn scheint, zu rügen, dafs ein religiöses Gedicht schon allen Anfoderungen der Kritik genüge, wenn es nur die Wahrheit aufstellt und den Geist erhellt, wenn auch Phantasie und Gefühl leer ausgehen, und das eigentlich Poetische minder berücksichtigt wird.

Zu erwarten war es, dafs ein Gedicht, welches grofsen Beyfall in seinem Vaterlande gefunden, auch bald in unsrer übersetzlustigen Zeit auf deutschen Grund und Boden verpflanzt werden würde. Hr. *Wilhelm Hey* hat sich diesem Geschäft unterzogen, und zwar nicht ohne Beruf und Talent für dasselbe. Er hat sich die strengste Treue zur Pflicht gemacht, und um die nachdrucksvolle Gedrängtheit der Sprache nicht zu verwischen, Zeile um Zeile wiederzugeben versucht, zu der Abweichung vom Original die er sich erlaubt hat, ist er durch ein sehr richtiges Gefühl hingeleitet worden. Das Original ist nämlich in reimlosen Iamben geschrieben; Hr. *Hey* aber hat, um das verwöhntere deutsche Ohr nicht zu sehr zu ermüden und mehr Farbe in das Grau reimloser Fünffüfsler zu bringen, das Gedicht in freye Strophen getheilt, und deren Schlufs auch in der freyesten Weise durch den Reim bezeichnet. Wir möchten fast wünschen, er hätte das Ganze in gereimte Iamben übersetzt, wie sehr hätte es dann besonders in so vielen schönen lyrischen Stellen gewonnen. Die Erinnerungen aus *Milton*, *Thompson*, *Campbell* und andern britischen Dichtern, die an sich durchaus verständlich sind, hat er nicht nachgewiesen; wohl aber in einem Anhange die Stellen der Bibel, welche als eigentliche Grundlage der ganzen Dichtung zu betrachten sind. Gewünscht hätten wir, der Uebersetzer hätte aufser diesen Nachweisungen noch biographische und literarische Notizen über den Vf. in einem Vorworte gegeben; denn von Letzterm wissen wir gar nichts, da er sein Buch blofs mit des Reviewers Empfehlung ausgestattet, in die Welt schickt. Ausstellungen lassen sich an der gelungenen Uebersetzung eben nicht machen. Wenn die Stelle *Book* VII. S. 245:

The Memphian mummy, that from age to age
Descending, bought and sold a thousand times
In hall of curious antiquary, showed etc.

übersetzt ist:

Aegyptens Mumie, Jahrtausende
Herabgestiegen, tausendmal verkauft,
Bewahrt in wunderliches Sammlers Halle, —

so ist das ein kleiner Flecken im Ausdruck, der übrigens selten vorkommt; und eben so wenn er den Ausdruck *erring tale*, auf derselben Seite durch *irre Sage* übersetzt, welches eine Zweydeutigkeit giebt. Hier eine kleine Probe der Uebersetzung, um den kundigen Leser selbst prüfen zu lassen, im Original Buch VII. S. 248.

Ye, flowers of beauty, penciled by the hand
Of God, who annually renewed your birth,
To gem the virgin robes of nature chaste,
Ye smiling featured daughters of the Sun!
Fairer then queenly bride, by Jordan's stream
Leading your gentle lives, retired, unseen;
Or on the sainted cliffs of Zion hill,
Wandering and holding with the heavenly dews,
In holy revelry your nightly loves,
Watched by the stars, and offering, every morn,
Your incense grateful both to God and man; —
Ye lovely gentle things, alas! no spring
Shall ever wake you now! ye withered all,
All in a moment drooped, and on your roots
The grasp of everlasting winter seized!

Ihr Blumen schön, gemalt von Gottes Hand,
Die jedes Jahr euch neu entsprielsen liefs,
Der keuschen Erde Jungfraunkleid zu sticken;
Ihr Sonnentöchter mit des Lächelns Zügen,
Erblühend lieblicher als Königsbraut,
Am Jordan froh und still und ungeschaut;

Und die auf Zions hehren Gipfeln wallten,
Und mit des Himmels Thau in heilger Lust
Begingen reiner Liebe selge Nacht
Vorm Sternenlicht, bis frühe dann erwacht,
Ihr Gott und Menschen duftgen Dank gebracht;

Ihr holden Wesen, keines Frühlings Milde
Entlockt euch jemals wieder dem Gefilde;
Euch hat des ew'gen Winters Frost zerdrückt,
Hat bis zur letzten Wurzel euch erstickt.

A.

POLITIK.

Paris, à la librairie classique-élementaire et catholique de Belin-Mandar et Devaux: *Des Progrès de la Révolution et de la guerre contre l'église.*

l'église. Par *l'Abbé F. de la Mennais.* 1829. XI u. 387 S. 8.

Diese Schrift ist um deswillen merkwürdig, weil der Vf. als Wortführer der Ultramontaner auftritt und in seinem offen dargebotnen Glaubensbekenntnisse derselben das Verhältnifs des Staats zur Kirche andeutet, wie es von den Jesuiten und den Lobrednern der guten alten Zeit dies- und jenseits des Rheins und der Alpen dringend anempfohlen wird.

Es wird nicht verheimlicht, dafs das Verhältnifs nur durch eine mit allen Waffen geführte Reaction gegen die Meinungen, Gesetze und Institutionen der gegenwärtigen Zeit wieder herzustellen sey. Gegen diese ist daher der Angriff unmittelbar gerichtet. — Bey solchen Gesinnungen war es begreiflich, dafs die von dem Könige von Frankreich erlassenen Ordonanzen gegen die Jesuitenschulen, die Galle ihrer Anhänger aufregen mufsten. — Ganz unnöthig halten wir es ein Urtheil über die von dem Vf. aufgestellten Grundsätze zu fällen, oder solche zu widerlegen. — Wir beschränken uns sie in einem gedrängten Auszuge meist mit seinen eignen Worten zu geben. Das Bestreben dieser Verblendeten, das Reich des Aberglaubens wieder herzustellen, dieser Menschen, welche die Vergangenheit mit der Gegenwart verwechseln, ist so bestimmt ausgedrückt, dafs Niemand hierüber im Zweifel bleiben kann.

Der Vf. sagt hierüber Folgendes: „Will man sich eine richtige Idee von unserem gegenwärtigen Zustande bilden, so mufs man erst einsehen, dafs keine Regierung, keine Polizey, keine Ordnung, möglich sey, wenn die Menschen nicht vorher durch ein Band vereinigt gewesen sind, das sie bestimmte eine Gesellschaft zu bilden. Dieses Band ist der gemeinsame religiöse Glaube, mit dem Begriff aller Pflichten. Nur diese geistige Gesellschaft ist die allein wahre, weil ohne sie andere (politische) weder sich einrichten noch bestehen können. — Menschliche Gesetze sind nur auf äufsere Verhältnisse beschränkt. — „Um eine vollkommene politische Gesellschaft zu constituiren ist erforderlich: 1) der Glaube an einen Gott in dem die einzig-absolute und ewig-legitime Souveränität beruht, von dem allein Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit herrühren. — 2) Die menschliche (höchste Staats)-Gewalt demselben untergeordnet. — 3) Der Grundsatz, dafs jede Regierung nur nach dem göttlichen Gesetz verwalten darf, bey dessen Verletzung der Gehorsam endet. — 4) Seitdem die Regierungen von dem Christenthum d. h. von der römisch-katholischen Kirche sich trennten, wird die Gesellschaft von zweyen sich bekämpfenden Parteyen heftig bewegt.

Die eine unter der Benennung der Liberalen will die Rechte der Völker gegen die Tyranney der Könige, die andre unter dem Namen der Royalisten, eigentlich aber der Gallikaner (d. h. welche die Vorrechte der gallikanischen Kirche gegen den Papst verfechten) will die Könige gegen die Revolution der Völker vertheidigen. Mit beiden ist der Vf. unzufrieden. — „Der wahre Glaube befestigt die weltliche Macht und veredelt den Gehorsam. Indem er mit fester Hand zwischen Beiden die Grenze zieht, weist er der Freyheit ihr Ziel an, welches von der Rebellion und der Tyranney nicht überschritten werden soll. Nach seiner Behauptung giebt es zwey Gewalten, ohne dafs hierdurch eine Trennung in der bürgerlichen Gesellschaft herbeygeführt wird. — „Jesus Christus ist das Oberhaupt, und der Papst, als Nachfolger Peters sein Stellvertreter in geistlichen wie der König in weltlichen Angelegenheiten. In der geistlichen Oberherrschaft beruht das ewig unveränderliche Gesetz der Gerechtigkeit und Wahrheit, in der weltlichen Macht die Kraft die Widerspenstigen zum Gehorsam für dieses Gesetz zu zwingen. Daher ist das weltliche Schwert dem geistlichen untergeordnet, wie der Körper der vernünftigen Seele. Anders kann es auch nicht seyn. — Der Fürst welcher sich weigern würde, Diener und Stellvertreter Christus zu seyn, empört sich gegen die Autorität auf welche die Seinige sich gründet, dadurch, verliert er jedes Recht auf Gehorsam, und das unterdrückte Volk kann nach den Gesetzen der geistigen Gesellschaft, von seiner Stärke Gebrauch machen, seinen wahren Souverän zu vertheidigen und sich christlich zu constituiren. — Daher hält folgerecht der Vf. die Empörung der Belgier gegen Kaiser Joseph II. und das Beginnen der Ligue in Frankreich für vollkommen gerechtfertigt. (Dieſs sind also die Vertheidiger der Throne, Menschen welche den Aufruhr predigen und gerecht finden). — Eine ganz vollkommen constituirte bürgerliche Gesellschaft findet sich nur in dem katholischen Christenthum. — Die Verleugnung desselben ist gleich der jeder geistigen und bürgerlichen Gesellschaft. — Dänemark hat sich einer despotischen Gewalt unterworfen. Preufsen wird rein militärisch regiert. Religion und Staat hängen in diesem Reich von der Willkür des Fürsten ab.

Kein katholisches Volk würde sich der industriellen Tyranney wie in England sklavisch unterwerfen. Der Protestantism endet, indem er sich zum Deism hinneigt. Dieser verirrt sich wieder in den Atheism und endlich in den absoluten Scepticism. Daher kommt er von dem was er ursprünglich ist, zum Nichts. — „Was verlangen die Liberalen? den gewissenhaften Vollzug der Charte, welche der Fürst beschworen hat. Sie wollen ergänzende Gesetze im Einklang mit dieser Charte welche der Fürst versprochen hat, und von deren Nothwendigkeit man von beiden Seiten überzeugt ist. — Aber die Charte ist die Republik, die Ergänzungsgesetze sind republikanischer Natur, welche das demokratische Princip der Institutionen noch mehr entwickeln sollen. Daher der hartnäcki-

näckige Widerstand der höchsten Gewalt, welche sich nur durch einen administrativen Dispotism gegen die gesetzliche Demokratie aufrecht erhält die sie aber selbst geschaffen hat". — „Da der bürgerlichen Gesellschaft alles Bindungsmittel fehlt, wenn sie an der Existenz einer ältern, unwandelbaren und allgemeinen Gesellschaft (d. h. der römisch-katholischen Religion) zweifelt, so folgt hieraus, dafs die Erziehung, eine dem Staat fremde Angelegenheit, ausschliefslich der religiösen Gesellschaft angehörte. Der Mensch würde aufhören ein geselliges Wesen zu seyn, wenn er seinem von dem Gewissen unabhängigen Willen seinen Leidenschaften und Vortheilen allein Gehör geben wollte. — „Der Staat steht im Verhältnifs zur Kirche entweder über derselben, oder ist von ihr unabhängig oder ihr unterworfen. — Im ersten Falle unterdrückt und verfolgt er, im zweyten sind ihm Christenthum und göttliche Gesetze fremd, und im dritten allein ist er katholisch. — In der Aufsicht und dem Einfluss des Staats über die Kirche liegt Tyranney und Entweihung des Heiligen.

Da der Vf. fürchtet, dafs die geheime Absicht der Aufklärer sey ein Schisma in der Kirche herbeyzuführen um sich von der Oberherrschaft des päpstlichen Stuhls loszusagen, so ermahnt er die Geistlichen durch enge Vereinigung diesen Plan zu hintertreiben. Besonders legt er ihnen ans Herz, sich den Wissenschaften zu widmen um den ihnen ausschliefslich gebührenden öffentlichen Unterricht vollständig wieder übernehmen zu können. Er will, dafs sie keine weltliche Aemter übernehmen möchten um sich ganz ihrem Beruf zu widmen.

F. W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WARSCHAU, b. Brezina: *Rys życia i wybor pism Stanislawa Leszczynskiego*, das ist, kurzer Abrifs des Lebens und Auswahl der Schriften des Königs *Stanislaus Leszczynski*, nach dem Französischen der Frau *Saint-Ouen*, polnisch verfafst von *Kajetan Niczabitowski*. 1828. XXV u. 403 S. 8. maj.

In der Vorrede S. VI. liefert Hr. *N.* ein lithographirtes *Fac simile* eines Briefes des Königs an Grafen *Pototzky*. Die Hand *Leszczynskis* und *Sobieskis* hat viele Aehnlichkeit, nicht aber der Charakter beider Könige. S. XIII. Das Verzeichnifs der Schriften des wohlthätigen Philosophen. S. XVIII — XIX. Die Quellen der Geschichte. Vieles scheint jedoch der Vf. nicht selbst vor Augen gehabt zu haben. *Ranft* heifst Diaconus *Neberenski* nach *Struve's Bibliotheca* p. 1626, sollte wohl heifsen *zu Nebra* im ehemaligen Thüringschen Kreise, sonst denkt man, wer weifs wohin. Er steht auch so in *Dietmann's* Priesterschaft von Sachsen Band II. S. 1013. *Seiler's* Leben 1737 ist auch polnisch übersetzt 1744, mit einem merkwürdigen Anhang von Aktenstücken.

S. 1—74 folgt nun das sehr wohl geschriebene Leben des Königs. S. 75—91 Zusätze und Anmerkungen. S. 99 einige Briefe des Königs und anderer Monarchen an ihn. Das übrige enthält sehr gut gewählte Auszüge aus seinen Schriften.

Prinz Jacob Sobieski ist nicht 1716 bey Breslau im Dorfe Tschantz, sondern 1704 den 28. Febr. fast drittehalb Jahr vor dem Altranstädter Frieden aufgehoben worden, durch welchen er 1706 seine Freyheit erhalten. Bekanntlich hatte Karl XII d. d. Heilsberg den 13. Decbr. 1703 an die conföderirten Stände von acht Woywodschaften geschrieben den Prinzen Jacob zu wählen. In Folge dessen liefs Friedrich August den Prinzen Jacob und seinen Bruder Constantin, als sie von Breslau nach Ohlau spät zurückkehrten, gefangen nehmen und auf die Pleissenburg in Leipzig setzen. Als Karl XII. in Sachsen einrückte, wurden die Prinzen auf den Königsstein gebracht und sie kamen nicht eher los, als auf den Altranstädter Frieden. Friedrich Augusts Leben von D. F. S. 447. S. 558. Ein anderes Leben S. 389 setzt die Ankunft der Prinzen in Leipzig auf den 1. März 1704 an. Leszczynski's Tugenden sind bekannt, aber ein Held war er nicht. Ein König, der immer bereit war seine Krone niederzulegen, war auch immer bereit sie nicht zu vertheidigen. Seine Güte gewann ihm vieler, aber nicht aller Herzen, und so war sein Anhang vor 1733 niemals sehr stark und die Mittel fehlten ihm gar sehr etwas Bleibendes auszurichten; denn die Leszczynski hatten ihre grofsen Güter in Wolhinien und in der Uckermark theils durch schlechte Wirthschaft, theils durch die Kosakkenkriege verloren. So war ihm nur Reisen und Lissa geblieben, was jetzt dem Fürsten Sulkowski gehört. Diese Güter waren allerdings beträchtlich, aber doch nicht hinlänglich um eine Krone behaupten zu können. Die Akten der Regierung des Stanislaus Leszczynski von 1706 bis 1709 werden in Polen als ungültig angesehn, und stehen nicht in den *Voluminibus legum*. Es kommen allerdings noch von ihm einzelne Privilegien, Edicte und Declarationen vor, die theils in Warschau, theils in Stettin sogar bis 1711 gedruckt worden sind, aber sie sind sehr selten zu finden. Seit Stanislaus Augusts Zeiten 1763—1795 fing man an, besonders seit 1788, den Stanislaus Leszczynski in die Reihe der Könige von Polen in Kalendern und Taschenbüchern zu setzen, aber seine Acta und Edicte hat niemals ein Reichstag sanctionirt. Auch ist unter seiner kurzen Regierung kein Reichstag zu Stande gekommen. Der Himmel selbst belohnte in Frankreich Stanislaus Leszczynski's Grofsmuth, Friedfertigkeit, Leutseligkeit und andere hohe Tugenden, die ihn im Frieden zu einem guten Regenten gemacht hätten, aber im Kriege wäre er niemals ein König gewesen, der etwas geleistet hätte, auch war er nicht dazu geschaffen in einem zerrütteten Reiche die Ordnung herzustellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

MYTHOLOGIE.

Augsburg, b. Wolff: *Hertha und die Religion der alten Weltmutter im alten Teutschland.* Von *C. Karl Barth*, Königl. Bayerischem Ministerialrath. 1828. XIV u. 266 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., als gründlicher Forscher in der Geschichte und Religion der alten Germanen bekannt, klagt in seinem Vorworte: „dafs manche Quelle bisher unbenutzt geblieben, indem man sich lediglich auf das beschränkte, was Tacitus aufbewahrt, Cäsar flüchtig hingeworfen, das Uebrige entweder gar nicht, oder für Fabel ansah, oder seinen Zusammenhang mit deutschen Geschichten nicht aufgriff, dafs man die Religion der Deutschen nicht immer mit der ihr geziemenden Würde und parteilosen Ruhe behandelte, dafs man in dem heiligen Thun der Alten nur Thorheit erblickte, und in seinem Glauben den einzigen richtigen." Wenn Rec. nun gleich nicht *ganz* in diese Klagen einstimmen kann: so kann er doch der Wahrheit treu, nicht verhehlen, dafs man deutscher Religion und deutschem Brauch bey weitem die Aufmerksamkeit nicht geschenkt hat, als denen der klassischen Völker. Wie des Vfs bedächtige Untersuchung früher den Druiden galt, so hier dem nach seiner Meinung hochwichtigen, von Andern nicht dafür erkannten (*Passow* zu Tacit. German. c. XL. *Luden* Geschichte des deutsch. Volk. Bd. 1. S. 574 u. 748) Wesen des deutschen Glaubens, der Hertha. Durch möglichst vollständige Zusammenstellung und Prüfung der Nachrichten und Meinungen sucht der Vf. von ihr zu beweisen, dafs sie gewesen, wofür sie Tacitus hielt, die Mutter Erde.

Von der über sie sprechenden Hauptstelle in Tacitus Germania c. XL geht er aus und berichtigt oder vertheidigt vielmehr die alte Lesart Hertham, wie Tacitus bey den Angeln gehört habe. Doch irrt er, wenn er diese für die älteste hält. Rhenanus und Ernesti lasen Herthum statt Nerthum, welches letztere der neueste Herausgeber, Passow wieder aufgenommen. Wenn aber Herthum bey den Angeln so gewöhnlich, die Ableitung desselben, wie sie S. 2 vorgetragen, die richtigere war; so mufs *i. e. terram matrem* eine Glosse seyn und wird wenigstens verdächtig; noch verdächtiger aber durch den Festgebrauch: die Mutter Erde fährt zu den Völkern der Erde umher, und ist bald da, bald dort. Wie der Name schon dunkel, so auch die sieben Völkerschaften, welche sie in dem *castum nemus* auf einem Eilande des Oceans verehren. Fünf derselben sind nirgend weiter, als hier genannt und völlig unbekannt, und mit den übrigen beiden, den Angeln und Varinern, standen die Römer nie in Verkehr. Der Vf. sucht ihre Namen, worüber die Erklärer des Tacitus und deutsche Geschichtsforscher mehr vermuthet als bewiesen haben, um ihren Wohnplatz dadurch zu gewinnen, dafs er die Etymologie zu Hülfe ruft, und sich an Tacitus Bestimmung hält, sie fangen an hinter den Longobarden und streckten sich in das abgelegene Deutschland. Unter den angenommenen Inseln: Rügen, Femern, Seeland fällt seine Wahl auf die letzte, und vornehmlich auf die Gegend von Leira, das alte Latris (S. 18). Die Verbindung dieser 7 Gaue deutet der Vf. nicht auf eine besondere, sondern eine allgemein-religiöse, wie der Herthadienst im ganzen Deutschland verbreitet gewesen; denn Tacitus sage nicht, dafs der Wagen der Göttin die Gegenden der Insel nur besucht, sondern auch auf das Festland übergefahren, indem Wagen auch Schiff bedeuten könne. Dafs Julius Cäsar den Deutschen vorzüglich die Verehrung des Mondes zuschreibe, sey bekannt, dieser könne aber unter Herthus nicht verstanden werden. Eine Verbindung desselben aber mit der Erde, die sich unter so verschiedenen Namen und in so verschiedenen Formen wahrnehmen läfst, beweise die bald männliche, bald weibliche Form, wovon jedoch die erstere die ältere sey. Auch der Name Herthus und Hertha und noch viele andere, einander fern liegende und weitverbreitete fänden sich im alten Deutschland. Lassen wir alle diese Vermuthungen unangefochten und halten den Begriff der Erdmutter in der Hertha fest, so verspricht der Vf. nachzuweisen, dafs die Religion auf Samothrake in ihren Grundideen mit der ältesten deutschen übereinstimme. Sein Streben, in diesem allgemeinen Namen Hunderte wieder zu finden, und die mit diesen verbundenen Begriffe in jenem zu vereinigen, vorzüglich durch die Etymologie und durch Aufdeckung von Spuren der entferntesten Völkerverbindung, die er mit den Mythenforschern der neuesten Zeit theilt, führt zu beachtenswerthen Ergebnissen. Vor allem Andern sammelt der Vf. die unter verschiedenen Namen verehrten deutschen Gottheiten weiblichen Geschlechts. Hieher zieht er die Göttin der Marsen Tanfana, von Ta, Tan Land, Erde und Fania Buchenwald, Hain, (fanum der Lateiner) also Erdfrau, Erdmutter, Baduhenna, Leva, Essia bey den Aestiern, Eostra bey den Angelsachsen, Fosete oder Fosta auf Helgoland, Cisa bey den Rhätiern, Laura, Jecha, Retto, Stufo, Nehallenia auf Walchern, Arduinna, Isis, welche sämmtlich bald in näherer Beziehung zum Monde z. B. Nehallenia, Neumond, bald

bald zur Erde, vorzüglich Isis, die Erdmutter, Hertha andeuten, und letztere, Isis, keine andere, als die von den sieben suevischen Völkerschaften verehrte Hertha ist. Denn Isis ist Demeter auf Samothrake. Auch die in den Edden vorkommenden weiblichen Gottheiten z. B. Frigg, Freyia, wie ihre Festgebräuche, z. B. das Julfest, haben viele Aehnlichkeit mit Hertha und ihrem Feste (S. 92). Das Nähere mufs im Buche selbst nachgelesen werden. Die älteste Religion in Deutschland, die der Erdmutter, die samothrakische, da sie zugleich die reichhaltigste Quelle der griechisch-römischen war, dient dem Vf. zum Beweis der Einheit des thrakischen und germanischen Volksstammes. Dort wurde sie Demeter, von den Römern Ceres genannt. Gäa ist Welt-Demeter Erdmutter, gleich mit Kybele. Diese ist mit Attis, jene mit Dionysos verbunden, dessen Dienst in Thrakien verbreitet war und aus Indien stammt, aber auch in Aegypten nicht fremd ist unter Osiris, welcher am Dnieper in Taurien einst gepflügt und unter dem Namen Oitosiris von den Scythen verehrt wurde. So wandern Götter und ihr Cultus aus einem Lande ins andere. Wir verlassen hier den Vf., welcher im 5. 6 und 7 Abschnitte von S. 132 — 237 von dem Cultus der Weltmutter, von den der Demeter sinnverwandten göttlichen Wesen und von den Emanationen der Weltmutter im deutschen Glauben spricht, weil, was früher behauptet worden, durch den Cultus bewiesen werden soll, dieser aber eine ausführlichere, als hier mögliche Mittheilung nöthig machte, um zu dem letzten Abschnitte zu eilen und das Wesen unserer Göttin näher kennen zu lernen.

Weder den Erdkörper und die Erde mit ihrer ganzen Atmosphäre, noch eine blofs physische Kraft dachte man sich unter Demeter und der deutschen Hertha, sondern, wie man sich die alte grofse Demeter, Gaia-Isis, und eine 2te in beschränkterem Sinne als Erdmutter dachte, Demeter-Ceres, so fafste man unter Hertha beide zusammen als Mutter der Natur, Sonne, Erde und Sterne als belebte Wesen. Den Deutschen war die Erde die lebendige Tochter der Natur, die Erzeugerin Tuisco's, und nicht die Erde verehrten die Deutschen, sondern das in ihr Waltende, das Erdthum.

Mit grofser Sorgfalt hat der Vf. seinen Gegenstand behandelt und Nichts unbeachtet gelassen, was zur Aufklärung über ihn in ältern und neuern Schriften sich findet. Er verspricht seine Ansichten von den alten Religionsformen, über den echten Sinn des alten Glaubens im nächsten Versuche über die Kabiren zu geben. Wir sehen ihm entgegen. In diesem wird er wohl auch seines ältern Vorgängers gedenken, Adolphe Pictet's, welcher in seinem Buche *du culte de Cabires chez les Irlandoès* den Beweis der Uebereinstimmung der irländischen Mythologie mit den Kabiren auf Samothrake nach Schelling führt, und von der Etymologie in Entzifferung der Namen, wie sie hier zu Rathe gezogen ward, Gebrauch machen. Wie das Etymologisiren hier und in andern mythologischen Schriften angewandt wird, möchte es dem Mifsbrauche sich nähern, um Alles, wie ein Mythолog sagt, aus seinen Fugen drängen. Man glaubt es wirklich so weit gebracht zu haben, durch diese, freylich noch eben nicht fest begründete Wissenschaft die Verbindung der entferntesten Völker und Sprachen darzuthun und aus dem Allem weit mehr herauszudeuten, als sie sagen. Denn wo fände man in Sprache, Sitte und Gebrauch nicht Aehnlichkeit! Eine Sylbe, ja nur ein Buchstab giebt Grund zur Ver- oder Hinzusetzung und Wegwerfung, einen Namen hier oder dort sogleich zu finden oder ein Etymon, das nie gehört ward, von welchem jener längere oder dieser kürzere Name stammt.

GESCHICHTE.

1) Stralsund, b. Trinius: *Predigt am zweyten Säcularfeste der Befreyung Stralsunds von der Wallensteinschen Belagerung* gehalten von Dr. *G. Chr. Fr. Mohnike*. 24 S. 1828. 8.

2) *Ebendas.*, in d. Löffler. Buchh.: *Festrede zur andern Säcularfeyer der Befreyung Stralsunds von der Wallensteinschen Belagerung*. Gehalten von Dr. *C. Kirchner*. 20 S. 1828. 4.

3) *Ebendas.*, in Comm. b. Löffler: *Zur Erinnerung an Stralsunds heldenmüthige Vertheidigung gegen Wallenstein im Jahre* 1628. Von *C. Fr. Aug. Rietz*. 71 S. 1828. 8.

4) *Ebendas.*, b. Trinius: *Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im Jahre* 1628. Von Dr. *E. H. Zober*. XIV u. 236 S. 1828. 4. (2 Rthlr.)

5) *Ebendas.*, gedr. in d. Königl. Regierungs-Buchdr.: *Beschreibung der zum Andenken an die vor zweyhundert Jahren geschehene Befreyung der Stadt Stralsund von der Wallensteinischen Belagerung am 23. 24. 25 und 27. Julius* 1828 *veranstalteten öffentlichen Feyerlichkeiten*. 32 S. 4.

Die Erfahrungen unseres Jahrhunderts haben hinzukommen müssen, um zwey Ansichten, welche sich am Ende des vorigen wie mit Haken eingeschlagen in den Köpfen befestigt hatten, ganz zu widerlegen; *die* Ansicht *einmal*, dafs der Staat das selbstständige Leben unter- und eingeordneter Kreise aufzuheben habe, so viel er könne, indem er durch dieses Aufheben erst die wahre Kraft gewinne, und sodann diese *andere*, dafs die am Boden wurzelnden Erinnerungen gering zu achten seyen gegen die Segnungen leicht zu bewerkstelligender Einrichtungen politischen Verstandes auf ganz neuem und unhistorischem Boden. Der mechanische Staat und Nordamerika waren damals ein Paar ideale Punkte, während sich nun mehre und mehre mit Widerwillen gegen die Herrschaft mechanischer Ansicht, mit dem Gefühl langweiliger Oede aber von der gepriesenen s. g. Heimath der Freyheit wegkehren. Die Schwäche der alle Gewalt, alle Staatsthätigkeit centralisirenden Staaten hat sich in den Kriegen Napoleons eben

eben so eklatant offenbart, als die Stärke anderer bey aller Machtfülle in höchster Hand doch in den einzelnen Kreisen dem Adel, den Städten, den Geistlichen besonderes Leben gestattender, aus den Erinnerungen früherer Zeit Nahrung ziehender. Die Eine Vertheidigung von Zaragoça enthält ein tieferes, reicheres, herrlicheres Leben, als alles was die nordamerikanischen Freystaaten seit ihrer Losreifsung von England zusammen aufzuweisen haben. Ein Staat, dem es um ein inniges Bürgerthum, um jene lebendige Anhänglichkeit, welche die ersten festen Wurzeln im nächsten Kreise schlägt, dem es um sittliche Frische und um mannichfache, reiche Gestaltung des Lebens zu thun ist, kann sich deshalb nicht Glück genug wünschen, wenn solche Erinnerungen, wie die der Stadt Stralsund, das Erbtheil seiner Unterthanen und zwar der engeren, kleineren Kreise seiner Unterthanen sind, in deren Bereiche es noch möglich ist, dafs individuelle Freude Blumen trägt, und dafs das Herz sich aufschliefst.

Es ist weniger das Grofsartige einzelner Actionen, was die Vertheidigung Stralsunds gegen Wallenstein auszeichnet, als vielmehr das Gefühl, was während derselben alle Einwohner bethätigten, lieber sich dem Untergange aussetzen als Unrecht oder gar Unwürdiges dulden zu wollen; es ist jene Kraft, die alle und jeden ergreift, dafs selbst wenn er für seine Person dem offenen Abgrund gegenübertrete, er dennoch durch die Tapferkeit seines Kampfes noch seiner Sache nützen könne; es ist das, was Napoleon in seinen früheren Feldzügen durch seine Persönlichkeit allein in seinen Leuten hervorzuzaubern wufste, und was er *le moral de l'armée* nannte, diefs ist es was, auf dem Grunde freystädtischen Lebens, bis zum dreyfsig jährigen Kriege in Stralsund natürlich erwachsen war, und was dann in diesem Kriege von der Stadt eine Reihe schmählicher Dinge abwehrte, und ihr einen Kranz einbrachte, an dem sich die Enkel noch nach zweyhundert Jahren erfreuen, und hoffentlich noch nach vielen hundert Jahren erfreuen werden.

Es ist schön, dafs solche Ehrentage gefeyert werden, in ihnen steigt der Geist der früheren tapferen Zeit mit seinen glänzendsten, mit seinen ewigen Waffen geschmückt aus dem Grabe, und greift mit ehernen Händen nach den jungen Geschlechtern, um sie von Zeit zu Zeit aus dem alltäglichen Daseyn zu rütteln, und ihnen zu zeigen, dafs es noch schöneren Schmuck giebt, als Examen gemacht zu haben und Besoldung zu bekommen. Es gab eine Zeit — und die kriegerische Barbarey des 17ten, die viel giftigere feingesellige Barbarey des 18ten Jahrh. haben ihr ein Ende gemacht, — eine Zeit, in welcher in Deutschland *le moral de la nation* in frischestem Zustande zu finden war, von den Gletschern der Alpen bis zu der Ostsee Küsten, von den lothringischen Bisthümern bis zu den gesegneten Fluren Schlesiens, und an diese Zeit des 14ten, 15ten, 16ten Jahrh., an die letzten Todeskrämpfe ihres Heldengeistes im dreyfsig jährigen Kriege kann man nicht oft, nicht feyerlich genug erinnern. Es möge Rec. deshalb verziehen werden, wenn er selbst die kleineren und unbedeutenderen Schriften, welche bey Gelegenheit des Stralsunder Jubiläums erschienen sind neben den ihrem Umfange und Inhalte nach bedeutenderen, ja selbst die Beschreibung der Festfeyerlichkeiten einer Aufzählung und allgemeineren Aufmerksamkeit werth hält.

Nr. 1 ist eine wohlgemeinte erbauliche Rede; nicht ganz so einfach, wie sie Rec. wünschte, nicht ohne Manier, aber eben deshalb ganz ohne jene Tapferkeit, wenn man so sagen soll, des Ausdrucks, welche dann entsteht, wenn das Wort ein noch um viel schwereres Gewicht nicht ausgesprochenen Gedankens im Rücken hat, was hier ganz fehlt. Der protestantische Gottesdienst hat seine Form, und die Predigt folglich ihre Stellung erhalten, in einer Zeit, wo Polemik an der Tagesordnung und das Hauptinteresse der protestantischen Kirche war; — da hatten also die Prediger sich an gegebenem Stoffe kämpfend zu versuchen, und das ursprüngliche, rein menschliche Interesse am Krieg hielt auch da die Gemüther leicht fest. Das polemische Interesse der protestantischen Kirche verschwand allmälig als sie in ganzen langen Zeiträumen keine rechte Anfechtung mehr erfuhr; aus der polemischen Kanzelberedsamkeit entwickelte sich die vor Gelehrsamkeit strotzende, unter deren Herrschaft man das alte Testament hebräisch citirte, und derjenige sich glücklich pries, der das Citat in seiner in der Kirche verwahrten unpunctirten Bibel seinem Kirchennachbar zu unendlicher Erbauung hebräisch aufsuchen und sogar halblaut nachlesen konnte. Bis in das vorige Jahrh. hielt sich diese Gattung; neben ihrer Dürre suchten die pietistischen Redner das Feld religiöser Empfindung zu bearbeiten; endlich erzeugte die ganz auf das kleinlich-menschliche gerichtete, einer untapferen, elenden Humanität huldigende Tendenz der letzten Zeit des vorigen, und der ersten Zeit dieses Jahrh. auch die moralische Gattung der Kanzelberedsamkeit. Im Laufe der Zeit hat sich neben dem Wechsel der Färbungen doch eine bestimmte äufsere Form und Anordnung ausgebildet, gewissermafsen eine Schablone, wie sie die Kartenfabrikanten gebrauchen, deren leere Stellen mit der jedesmal geforderten Farbe auszustreichen ist.

Nr. 2 ist eine gute Schulrede; schön stilisirt, wohl gesetzt, aber ohne Individualität, oder wenigstens nur mit einer Gattungsindividualität, nämlich mit eben derjenigen der feyerlichen Gymnasialreden. Auch die Philologie hat sich nach verschiedenen Seiten hin mit den Tendenzen der Zeit vermählt, und die Art, wie sich wohlgesinnte Schulmänner über politische Vorgänge, über dabey bewiesene Tugenden und dergleichen aussprechen, hat seit den letzten Kriegen etwas Typisches bekommen, was sich eben in vorliegender Arbeit auch wiederfindet, jedoch ohne gerade zu stören. Nur Eine Seite wünscht Rec. aus diesem allgemeinen Typus der Schulreden verbannt, nämlich die durch unwillkürliche, oft unbewufste Einwirkung der Muster antiker Rede entstehende Periodirung, welche dann wieder eine Menge Worte nöthig macht, bey denen man sich genau genommen nichts Genaues denkt,

denkt, wie z. B. „der *unendliche* Wiederhall des Geschützesdonner bis tief in das Land" u. dergl. Es ist etwas Schönes um die bildliche Rede, sie trifft oft weit schärfer, erweckt oft weit bestimmter die hervorzuhebende Vorstellung im Verständnifs des angeredeten, und eröffnet einen wahren Schatz indirecter Beziehungen, aber es hat auch das eine Grenze, die zwar nicht in der vorliegenden, aber überhaupt in Gymnasialreden oft in einer Weise überschritten wird, welche alle Liebe für den zuhörenden Nächsten und alle Rücksicht für den guten Ruf des eigenen Geschmackes aus den Augen setzt.

Wir wenden uns nun von den erbaulichen und ermahnenden Productionen der Stralsunder Festfeyer zu den mehr historischen, wobey denn Nr. 3 einen schicklichen Uebergang bildet.

Es hat nämlich auch diese Schrift zum Theil einen ermahnenden Charakter und gemüthlichen Anstrich, während sie auf der andern Seite eine einfache, nicht selten recht gute Geschichtserzählung giebt; nun greifen aber doch nicht zu leugnen, hie und da diese beiden Elemente etwas wunderlich in einander über. Fürs erste tritt von der gemüthlichen Seite die treue Anhänglichkeit an alles, was Pommerisch heifst, zuweilen auf eine geschmacklose Weise hervor, und Etwas, was an und für sich nicht genug zu loben und zu preisen ist, nämlich die lebendige, poetische Verwachsung mit der Umgebung, der man angehört, wird dadurch zur Carricatur, und giebt leicht zu mifsliebigem Gespötte Anlafs. So findet sich z. B. S. 59 unter dem Text eine durchaus geschmacklose Anmerkung, die wir der Curiosität halber hier wörtlich mittheilen:

„Bekanntlich wandten die Pommern im letzten Befreyungskriege auch ihre Gewehre und schlugen mit Kolben auf die Franzosen unter dem Rufe: *„Det fluscht better!"* Aus dem Obigen sieht man, dafs diese Sitte der Pommern nicht neu ist; da sie mehr als einmal sich bewährt hat, *so sollte ich meinen, dafs sie nach wie vor Pommernsitte bleiben werde, um von ihr Gebrauch zu machen, wenn unser all geliebtes Regentenhaus uns je wieder unter die Waffen rufen sollte."*

Noch lustiger tritt diese Art am unrechten Ort: Pommerania sey's Panier! zu rufen S. 62 hervor. Am 1. Junius 1628 hatten nämlich die Friedländschen eine Kanaille von Bauer für Geld bewogen, in die Stadt Stralsund zu gehen, und Feuer anzulegen. Der Kerl, der sich erst zu diesem Spitzbubenstreich verstanden hatte, mag nun aber, wie's zur Ausführung kommen sollte, die Courage verloren haben, oder es mag ihm auch, wie solches ja bey dem abgefeimtesten Schurken nicht unmöglich ist, plötzlich das Gewissen aufgewacht seyn, kurz! nachdem er in die Stadt gegangen, um sie in Brand zu stecken, hat er sein Vorhaben geoffenbart. Diesen Menschen nennt nun Hr. Rietz eine *„alte, treue Pommerseele."*

Neben diesen patriotischen Herzensergiefsungen stört am meisten eine gewisse unter die Tapferkeit gemischte Sentimentalität, die man in keinem Kriege vor den neuesten, in diesen (die überhaupt auf deutscher Seite der ergetzlichsten Carricaturen voll sind) aber auch im überschwenglichen Mafse findet. Als Probe dieser süfsen-säuerlichen Mischung folgende Probe S. 53:

„Der Kampf stand, das Blut stockte von neuem Entsetzen und mehr als Einer blickte, des Wortes unfähig, stumm zu den Räumen über den Sternen empor, um sein und der Seinigen Schicksal in die Hände des Vaters der ewigen Liebe zu legen. Dieses gläubige Aufblicken füllte die Brust mit frischem Muthe, aufs Neue blitzten die Waffen zwischen den Flammen, man hieb, stach, schofs und drängte mit so wilder Gewalt, dafs schon um 6 Uhr Morgens die Schanzen wieder frey und 30 Kaiserliche in den Händen der Stralsunder waren."

Das nenne ich mir doch einmal Aufwand an obligaten Redensarten, um 30 Mann zu fangen! kann aber nicht helfen, die Darstellungsweise des alten Tagebuchs, aus welchem auf der folgenden Seite angeführt wird, wie die Stadtsoldaten mit Doppelhaken und Falconetten so lustig unter die Arnimschen schossen, dafs davon mancher im Holze und unter anderen auch der Koch bey dem Feuer fiel, *gefällt* mir nicht nur persönlich besser, sondern scheint mir auch alle Wege sachgemäfser und erbaulicher als alle Schmachtblicke nach dem gestirnten Himmel zusammengenommen.

Völlig frey von den an Nr. 3 gerügten Auswüchsen ist Nr. 4, eine getreue, durch und durch urkundlich gehaltene Darstellung alles dessen, was mit der Belagerung Stralsunds durch Wallensteins Truppen in Beziehung steht. Von den für seinen Zweck wichtigen Quellen fehlten dem Vf. bey Ausarbeitung des Werkes nur die bald nachher von Hn. Hofr. Förster herausgegebenen Briefe, welche er aus Gründen, welche nicht näher bezeichnet werden, von dem Hn. Herausg. nicht vor dem Druck mitgetheilt erhalten konnte. Nur sehr untergeordnet ist die Rücksicht gehalten, welche auch bey Abfassung dieser Schrift auf die mehr erwähnte Jubelfeyer obwaltete, wodurch es dem Vf. um so leichter wurde, die Objectivität der Darstellung zu bewahren, welche durch den Umstand, dafs sehr viele Auszüge aus den zu Grunde liegenden Quellen wörtlich mitgetheilt sind, noch reiner hervortritt. Der Vf. sagt in dem Vorwort: „Für diese einfache, nicht immer, wie ich's wohl wünschte, fliefsende Darstellung, und für einige Wiederholungen bitte ich die günstigen Leser um gütige Nachsicht." Wir meinen die verständigen Leser werden ihm wohl Dank wissen; für so ins Specielle gehende Darstellungen bleibt einfache Rede, so wenig wie möglich von Empfindungen bewegt, durchaus das vorzuziehende. Wir sehen diese Monographie als eine ebenso geschickte und fleifsige als willkommene Ausfüllung einer Lücke in der Geschichte des dreifsig jährigen Krieges an.

Der Inhalt von Nr. 5 ist durch den Titel klar genug. — *Heinrich Leo.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

GESCHICHTE.

MAINZ, in d. Müller. Buchh.: *Der Dom von Mainz und seine Denkmäler*, nebst Darstellung der Schicksale der Stadt, und der Geschichte seiner Erzbischöfe bis zur Translation des erzbischöflichen Sitzes nach Regensburg. Verfafst von *Franz Werner*, der heil. Schrift und Weltweisheit Doctor, Mainzer Domkapitular. *Erster* Theil. 1827. XXXII u. 620 S. 8. Mit einem Titelkupfer. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Der Titel dieses Buches ist nicht ganz so abgefafst, dafs er dem Leser sogleich eine völlig klare Ansicht über den Inhalt desselben gewährte. Man erwartet eine blofse Beschreibung des Mainzer Doms, und die übrigen auf dem Titel angemerkten Gegenstände etwa blofs als Anhang, kurz abgefertigt, so viel zur nöthigsten Erläuterung jener erforderlich wäre; allein man erhält weit mehr, nämlich eine ziemlich vollständige Geschichte des vormaligen Mainzer Erzstifts, die bey weitem den gröfsten Theil dieses Werkes einnehmen wird, da sie schon in diesem Bande, wo sie doch nur bis 1254 fortgeführt ist, reichlich drey Viertel des Ganzen ausmacht, während die eigentliche Geschichte und Beschreibung der Domkirche höchstens ein Viertel beträgt. Wir erinnern diefs keineswegs tadelnd in Beziehung auf das Werk, das durch diesen Inhalt nur um so mehr allgemeineres und reelleres historisches Interesse erhält, besonders da die Geschichte des vormaligen Erzstifts Mainz, wegen der grofsen Bedeutung dieses geistlichen Staates im gesammten deutschen Staatskörper, von besonderer Wichtigkeit ist, und, wenigstens in ihrem ganzen Umfange, noch keine Bearbeitung in einem Werke von mäfsiger Ausdehnung und allgemeiner Lesbarkeit, wie es unser Vf. beabsichtigt, gefunden hat. Im historischen Theile ist jedoch der Vf. selten auf die ursprünglichen Quellen zurückgegangen, sondern hat mehr nur die Werke seiner nächsten Vorarbeiter benutzt, deren er in der Vorrede, mit Beyfügung literärhistorischer Notizen, dankbare Erwähnung thut; doch ist auch die blofse Zusammenstellung dankenswerth.

Dieser vorliegende *erste* Band enthält, nach einer freylich nicht ganz logisch-richtigen Eintheilung, *sechs* Abschnitte. I. *Von den ältesten Bewohnern unserer Gegenden und Gründung der Stadt* (Mainz) *bis zur Schlacht von Zülpich*; 45 J. vor Chr. — 496 nach Chr. — Im Anfange dieses Abschnitts, wo *Cäsar* und *Tacitus* die einzigen Gewährsmänner des Vfs sind, scheint er uns etwas zu weitläuftig über den Zustand des alten Deutschlands und der alten Deutschen insgemein sich zu verbreiten. Rec. hat es überhaupt nie billigen können, dafs fast jeder Vf. einer deutschen Specialgeschichte, am Anfange derselben, immer das schon längst Bekannte und so vielmal Wiederholte von den alten Deutschen aufs neue wieder beybringt, anstatt die Geschichte da zu beginnen, wo die Gegend, mit der er sich besonders beschäftigt, zuerst bestimmt und eigenthümlich hervortritt. Unserm Vf. gereicht es hierbey insbesondere zum Nachtheil, dafs er die genannten Schriftsteller allzuwörtlich benutzt hat, ohne ihre Römisch gedachten Angaben, so zu sagen, in die deutsche Vorstellungsweise zu übersetzen. So erzählt er (S. 8) dem *Cäsar* getreulich nach, die Germanier hätten vorzüglich die Sonne und den Mond verehrt; Jupiter habe bey ihnen *Thor*, Venus *Freya* geheifsen u. dgl. m. Auch über die Irminsäule (von der man freylich in einer Geschichte von Mainz gerade nichts suchen dürfte) hätte sich der Vf. eines bessern belehren können, als was er aus *Adam* von Bremen und *Meibom* mittheilt. — II. *Von dem Siege Chlodowigs bey Zülpich, bis zur Errichtung des rheinischen Bundes*; 496 bis 1254. — Dieser Abschnitt (von S. 72 — 114) ist verhältnifsmäfsig zu kurz und dürftig gerathen. Beschäftigt sich auch der Vf. hier hauptsächlich nur mit der Geschichte der *Stadt* Mainz, worüber freylich die Aufschrift sich nicht deutlich genug ausspricht, und wovon der Vf., besonders im Anfange, sich manche hierher nicht gehörige Abschweifung in die allgemeinere Geschichte Deutschlands und des Frankenreichs erlaubt, — so würde doch von der Geschichte und den innern Verhältnissen einer Stadt wie Mainz, aus einem so grofsen und bedeutungsvollen Zeitraum, gewifs mehr Interessantes und Merkwürdiges zu sagen gewesen seyn, als der Vf. anführt; und man würde ihm dagegen die Expectoration über die Entstehung und Würde der Klöster und anderer geistl. Stiftungen, (S. 84 u. f.) die, aufs gelindeste gesagt, sehr einseitig, und mehr auf vorgefafste Meinungen als auf historische Beweise gegründet ist, gern erlassen haben. — III. *Von dem Ursprunge des Christenthums, Gestaltung des Kirchenwesens, der Entstehung und den Gerechtsamen der Erzbischöfe und des Domstifts, der Erbauung des Doms und seinen Denkmälern.* — Dieser weitläuftige Abschnitt zerfällt in 12 Kapitel, wovon jedoch nur die vier letzten sich mit der eigentlichen

Geschichte und Beschreibung der Domkirche, also mit dem Gegenstande, von dem das Buch doch den Haupttitel führt, beschäftigen. Wir können, ohne zu weitläuftig zu werden, diese Kapitel nicht einzeln durchgehen, müssen uns daher, in Ansehung der ersten, mit der Bemerkung begnügen, dafs es dem Vf. nicht gelungen ist, das Dunkel, welches die älteste Geschichte der Verbreitung des Christenthums im Rheingau und des Mainzer Bisthums bedeckt, aufzuklären, oder auch nur der Aufklärung näher zu bringen, ungeachtet er das Unzuverlässige der gangbaren Nachrichten anerkennt, und verschiedenes darüber hin und wieder spricht. — Im 4. Kap., von der Metropolitanwürde in der Mainzer Kirche, führt der Vf. die Suffraganeen des Erzstifts Mainz bis auf die neuesten Zeiten an. Hierbey ist es unrichtig, dafs das Bisthum Bamberg jemals zu den Suffraganeaten von Mainz gehört habe, da es vielmehr, gleich von seiner Stiftung an, wiewohl Anfangs mit Widerspruch von Mainz, dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeben war. Eben so wenig gehörte in neueren Zeiten der Bischof von Fulda zu den Suffraganeen von Mainz, vielmehr wurde, mit der Erhebung der Abtey Fulda zum Bisthum, auch zugleich von Seiten des päpstlichen Stuhles die Exemtion derselben erklärt, wogegen Mainz zwar protestirte, nachher aber die Unmittelbarkeit des neuen Bisthums Fulda durch einen eignen Vertrag anerkannte, dessen Datum jetzt dem Rec. nicht erinnerlich ist. Lächerlich ist es, dafs die Bisthümer Halberstadt und Verden noch unter den Suffraganeaten des Erzstifts Mainz *bey seiner Auflösung* (also 1803) aufgezählt werden, da es doch seit dem westphälischen Frieden an jenen Orten nicht einmal mehr dem Namen nach Bischöfe gab. — Im 5. Kap., von den (weltlichen) Rechten und Vorzügen der Mainzer Erzbischöfe, finden wir viel Wahres und Falsches gemischt; letzteres insbesondere über den Ursprung der weltlichen Fürstenmacht und Reichskanzlerwürde des Erzbischofs. Unter den, von der letztern Würde ausgehenden, höchst bedeutenden Rechten eines Erzbischofs von Mainz sind gerade die wichtigsten, nämlich das Directorium des Reichstags und des Kurfürsten-Collegiums, ganz zuletzt, wie im Vorübergehen, erwähnt. Als Reichstags-Director hatte Kur-Mainz bey der Reichsversammlung keinen Principal-, sondern einen Directorial-Gesandten; (den Namen eines Principal-Commissarius führte vielmehr der Stellvertreter des Kaisers, der, in der Regel, ein Fürst seyn mufste) auch ist dabey vergessen, dafs das ganze Kanzleywesen der Reichsversammlung von Kur-Mainz abhing. Von dem Reichs-Vicekanzler, den Kur-Mainz zu ernennen hatte, wird (S. 158) auch zu ungenügend gesprochen; denn sein Sitz im Reichshofrathe war weder das einzige, noch das wichtigste seiner Geschäfte; vielmehr war er überhaupt der Stellvertreter eines Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzlers, bey der Person des Kaisers, und alle Kaiserliche Verfügungen an den Reichstag (Hofdekrete), so wie alle Verordnungen, die der Kaiser, als Reichsoberhaupt, ergehen liefs, wurden durch ihn expedirt. Das Ernennungsrecht des Kurfürsten von Mainz war aber keineswegs so ganz unbeschränkt, wie es der Vf. darstellt; vielmehr verlangten die Kaiser aus dem Hause Oestreich, dafs jedesmal ein geborner Oestreicher zum Reichsvicekanzler präsentirt werden mufste, und diefs war z. B. die einzige Ursache, warum die Ernennung des so berühmten und verdienstvollen *Boyneburg* zu dieser Würde nicht durchgesetzt werden konnte. Daher hielt auch Kur-Mainz, neben dem Reichsvicekanzler, immer noch einen besondern Geschäftsträger, für seine eignen Angelegenheiten, am Kaiserlichen Hofe. — Nicht das Reichshofraths-Archiv (welches immer bey dieser höchsten Reichs-Justizbehörde selbst befindlich war), sondern das Reichs-Archiv, hatte Kur-Mainz in Verwahrung. Hier wäre zugleich eine Auskunft, was nach der Auflösung des Mainzer Kur-Staates aus diesem Reichs-Archive geworden ist, sehr erwünscht gewesen. — Das 7. Kap., von der geistlichen Verfassung des Erzstifts, ist eins der gelungensten; aber freylich fand der Vf. hier auch bey *Würdtwein* u. A. die besten Vorarbeiten. — Dafs der Vf., im 9. Kap., bey der Beschreibung der Domkirche sich noch des eben so unbestimmten als unrichtigen Ausdrucks der *gothischen* Baukunst bedient, mufs man ihm nachsehen. Den Kenner und Freund der altdeutschen Baukunst wird jedoch seine Beschreibung überhaupt ziemlich unbefriedigt lassen. Gelungener ist die geschichtliche Darstellung dieses eben so merkwürdigen als ehrwürdigen Gebäudes. Sehr vollständig und genau ist das 10. Kap., von den noch vorhandenen Denkmälern (richtiger *Denkmaalen*), bearbeitet (S. 254 — 343). Da diese Denkmaale vielen Kurfürsten, angesehenen Domherrn, gröfstentheils aus den ersten rheinischen adligen Familien, und andern berühmten Personen angehören, so hat dieses Kapitel auch zugleich einen bedeutenden geschichtlichen Werth. Man dürfte wünschen, dafs es dem Vf. gefallen habe, die ältesten und merkwürdigsten dieser Denkmaale in Abbildungen beyzufügen; vielleicht hielt ihn nur die Rücksicht auf den Preis des Buches, der dadurch freylich etwas erhöht worden wäre, hiervon ab. — Das 11. Kap., von dem Domschatze, enthält, so kurz es ist, einige interessante Nachweisungen von alten Kostbarkeiten. Weniger ist der Vf. beym 12. Kap., von der ehemaligen Dombibliothek, in seinem Fache gewesen; wenigstens werden seine Nachrichten von einzelnen seltnen Büchern, den Literator nicht befriedigen, und Andere wenig belehren. — IV. *Von den Metropoliten vor dem heil. Bonifacius;* von dem 4. Jahrhundert bis 745. — V. *Von Bestätigung der Mainzer Metropolitanwürde in der Person des heil. Bonifacius, bis zum h. Willegisius;* von 745 bis 975. — VI. *Von dem heil. Willegisius bis zur Errichtung des rheinischen Bundes;* von 975 bis 1254. — Diese drey letz-

letzten und gröfsten Abschnitte (S. 360 bis 620) enthalten die eigentliche Geschichte der Erzbischöfe, und mit ihnen des Erzstifts selbst, und gehen, der Zeitfolge nach, mit den beiden ersten Abschnitten, so weit der erste nicht die vorchristlichen Zeiten umfafst, parallel. Eine zusammenhangende beglaubigte Geschichte des Erzstifts Mainz kann eigentlich erst mit *Bonifacius* anfangen; denn aus den früheren Zeiten haben wir nur Sagen oder Bruchstücke. So giebt sie auch der Vf. und verdient wenigstens dafür Dank, dafs er nicht, nach dem Beyspiel so manches seiner Vorgänger, unverbürgte Sagen unter dem Titel der Geschichte ausgab. In der Folge, wo der Reichthum der Geschichte zunimmt, können wir die von dem Vf. beobachtete Auswahl der Gegenstände nicht ganz billigen. Das Kirchenhistorische ist über die politische, vornehmlich aber über die Kulturgeschichte, verhältnifsmäfsig viel zu überwiegend, und Begebenheiten aus der allgemeinen deutschen Geschichte sind nicht selten mit einer zu grofsen Ausführlichkeit behandelt, während andere, die das Erzstift Mainz näher angehen, zu kurz abgefertigt sind. Ueber einzelne Gegenstände erlaubt sich Rec., der Kürze wegen, nur folgende Bemerkungen. Bey der Aufzählung der angeblichen Schriften des *Bonifacius* (S. 418) hätte der Vf. bedenken sollen, dafs die Zeugnisse dafür sehr schwach sind, und dafs es höchst unwahrscheinlich ist, anzunehmen, Bonifacius habe bey seinen vielen Reisen und Amtsgeschäften noch Zeit anwenden können, förmliche Bücher (aufser seinen Briefen) zu schreiben. — *Rabanus Maurus* (S. 445 u. f.) ist viel zu kurz und trocken abgefertigt. Seine Verdienste als Gelehrter und Schriftsteller wird aus dem vom Vf mitgetheilten, noch dazu unrichtigen, Schriftenverzeichnisse desselben niemand kennen und beurtheilen lernen. — Einen Ort Namens *Arnstedten* (S. 484) kennt jetzt niemand; es heifst *Arnstadt*. Ueber die angebliche Schenkung der Stadt Erfurt von Kaiser *Otto I.* an Erzb. *Wilhelm* von Mainz geht der Vf. zu oberflächlich hinweg, ohne dafs man seine eigne Meinung erfährt. Es ist hier nicht der Ort zu einer Discussion darüber; Rec., der sich viel und angelegentlich mit der Erfurtischen Geschichte beschäftigt hat, darf indessen doch behaupten, dafs die Sache wohl nicht so ganz ohne Grund seyn möchte, wie *Sagittarius* (ein vorurtheilvoller und unkritischer Geschichtschreiber) und seine Nachtreter sie darstellen. Die Erbauung der Kirche zu Arnstadt, welche dem Erzb. *Wilhelm* mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit zugeschrieben wird, hat der Vf. nicht erwähnt. — Die Lebensbeschreibung des Erzb. *Willigis* (S. 494 — 513) ist dem Vf. vorzüglich gelungen, wenn auch eine etwas zu grofse Vorliebe sich darin aussprechen möchte. Die Aufnahme des Rades in das Mainzer Wappen durch diesen Erzbischof hält der Vf., nach *Severus*, für eine Fabel. Rec. kann sich indessen von den Gründen desselben nicht überzeugen; glaubt hingegen verschiedene nicht unwichtige Momente zur Bestätigung der alten Sage anführen zu können, worüber er sich vielleicht bald an einem passenden Orte ausführlicher erklären wird. — Erzb. *Ruthard* (vgl. 1088 — 1109) wird hier (S. 555) aus dem edlen Geschlechte von *Hartesburg* angegeben. Da die Geschlechtsnamen damals noch nicht üblich waren, so könnte nur ein Geschlecht gemeint seyn, das später diesen Namen annahm; ein solches ist aber nicht bekannt. Weiterhin heifst es, während seiner Flucht aus Mainz habe er sich auf der Hartesburg im Eichsfeldischen aufgehalten; allein auf dem Eichsfelde existirt keine solche Burg, und die Harzburg bey Goslar, welche verschiedene Schriftsteller dafür angeben, kann es gar nicht seyn; denn ein Kind des Kaisers würde seine Zuflucht wohl nicht auf einer dem Kaiser zugehörigen Burg gesucht haben. Allen Umständen nach kann jenes Schlofs kein anderes, als *Hardenberg*, das Stammhaus der freyherrlichen, und in dem letztverstorbenen Königl. Preufs. Staatskanzler gefürsteten, Familie dieses Namens, seyn; und da diefs Schlofs, wo nicht dem Erzbischof selbst, doch seiner Familie gehörte, so ist diesem ohne Zweifel unter den Ahnen jenes Hauses eine Stelle anzuweisen. — Das Jahr, wo bey Gelegenheit der Synode zu Erfurt der Versammlungssaal einstürzte (S. 589.), war nicht 1184, sondern 1187. — Der Abt zu Reinhardsbrunn, wegen dessen öffentlicher Bestrafung die Fehde zwischen Landgraf *Conrad* von Thüringen und Erzb. *Siegfried III.* zu Mainz ausbrach, wird (S. 605) mit Unrecht ein Brüder des Landgrafen genannt.

In Ansehung des Stiles und der Sprachreinheit läfst der Vf. vieles zu wünschen übrig. Gleich auf dem Titel findet sich der Uebelstand: Schicksale der Stadt und Geschichte *seiner* Erzbischöfe; das 9. Kap. des III. Abschn. ist überschrieben: Von Erbauung der jetzigen Domkirche und *ihrer Schicksale;* im Buche selbst wird *wegen* durchgängig mit dem Dativ construirt; u. dgl. m. — Die Erzählung von Wundergeschichten, wie S. 533 von der Heilung eines Lahmen, die Erzb. *Anno* von Cöln durch Anrufung des verstorbenen Erzb. *Bardo* von Mainz bewirkt, wo die Erzählung gerade so gestellt ist, als ob der Vf. selbst sie für ausgemacht und historisch gewifs hielt, gereicht einem historischen Werke auch nicht zur Zierde.

Bey diesen kleinen Ausstellungen verkennen wir jedoch das Verdienstliche des Werkes, insbesondere den Sammlerfleifs des Vfs nicht, und wünschen, dafs dieser bald die Fortsetzung liefern, und besonders in der Geschichte der neusten Erzbischöfe, namentlich des letzten unter allen, des unvergefslichen, hochverdienten und zu wenig gekannten *Friedrich Karl Joseph*, recht ausführlich seyn möge.

Wien, b. Heubner: *Geschichte des süd-östlichen Europa unter der Herrschaft der Römer und Türken.* Von *J. B. Schels*, K. Oestreichischem Haupt-

Hauptmann u. s. w. *Erster* Band. 1826. 371 S. *Zweyter* Band. 1827. 692 S. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Ein sehr kurzes Vorwort giebt weder über den Zweck dieser Schrift, noch über die Leser, die der Vf. bey ihrer Abfassung im Auge gehabt, noch auch über die Hülfsmittel, die derselbe dazu benutzt hat, irgend eine Auskunft. Sie wird, gleich einer Batterie, ohne Umschweife aufgefahren und nimmt von ihrem Posten ganz militärisch Besitz. Und daran hat sie allerdings vollkommen recht gethan: denn für den Geschichtskundigen ist sie als ein Werk der Compilation rein überflüssig, ohne Quellenstudium und ohne historiographischen Blick; für den Freund der Geschichte, der aber angenehm und geistreich unterhalten seyn will, ermangelt sie aller Anmuth der Darstellung und ist völlige Trockenheit ihr Gewand; für ein Lehrbuch ist sie zu weitschweifig und fehlt es ihr an der dazu nöthigen Einrichtung. Indessen, da die Compilation mit Fleifs gemacht ist, historische auffallende Unrichtigkeiten möglichst vermieden worden sind, die Schreibart auch nur wenige Incorrektheiten zeigt: so ist kaum zu zweifeln, dafs die Beschäftigung mit ihr, zumal bey dem hohen Antheil den die ganze gebildete Welt jetzt an den neuesten Ereignissen im süd-östlichen Europa nimmt, und besonders in demjenigen Kreise, dem der Vf. zunächst angehört, ihren Nutzen nicht verfehlen werde; und so glaubt dann auch Rec. sie in dieser Hinsicht mit Grund empfehlen zu können, ohne befürchten zu dürfen dafs ihn, wegen der Stellung die er ihr angewiesen, von irgend einer Seite ein gegründeter Tadel treffen werde.

Nach dem Vf. zerfällt die Geschichte des südöstlichen Europa in *vier* Hauptepochen. Die erste umfafst die frühesten Begebenheiten der Griechen, Illyrier, Thracier u. s. w. Die zweyte beginnt mit der Eroberung des südöstlichen Europa durch die Römer und schliefst mit dem Umsturz des abendländischen Römerreichs im Jahre 476 nach Chr. Geb. Die dritte füllt die Geschichte dieser Länder unter der Herrschaft der oströmischen Kaiser zu Konstantinopel, vom J. 476 bis 1453. Die vierte endlich begreift die Ereignisse seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, bis auf unsere Zeit. Der erste Band, welcher die zwey ersten Hauptepochen enthält, ist in zehn Abschnitte geschieden. Von diesen gewährt der erste einen sehr magern Abrifs der alten Geographie des südöstlichen Europa, wobey jedoch zu loben ist, dafs, wo es möglich war, die Benennungen der Länder, Städte u. s. w. nach der neuern Geographie beygefügt wurden. Der zweyte Abschnitt enthält die Hauptzüge der Geschichte bis zu dem Einfalle der Perser in Thracien, im J. 513 vor Chr. Geb.; der dritte Abschn. von den Einfällen der Perser in Griechenland im fünften Jahrhundert vor Chr. Geb. bis zum Tode Alexanders d. G. von Macedonien, im J. 323 vor Chr. Geb.; der vierte Abschn. von der Theilung der Monarchie Alexanders d. G. bis zu dem Regierungsantritt Philipps V. von Macedonien, im J. 221 vor Chr. Geb.; der fünfte Abschn. von der ersten Berührung der Römer mit den osteurop. Ländern, im J. 230 bis zur Eroberung Griechenlands, im J. 146 vor Chr. Geb.; der sechste Abschn. die Ausbreitung der Römerherrschaft in diesen Ländern, vom J. 146 bis 27 vor Chr. Geb.; der siebente Abschn. enthält die Darstellung des südöstlichen Europa unter den Imperatoren, von August bis auf Trajan, vom J. 27 vor Chr. Geb. bis 98 nach Chr. Geb.; der achte Abschn. von Trajan bis zum Tode des Decius, vom J. 98 bis 251 nach Chr. Geb.; der neunte Abschn. von der Erhebung des Gallus zum Imperator bis zum Tode Constantins des Gr., von dem J. 251 bis 337 nach Chr. Geb.; der zehnte Abschn. von der Theilung des Reichs unter Constantins Söhne bis zum Umsturze des weströmischen Reichs, vom J. 337 bis 476 *nach* Chr. Geb. Der zweyte, stärkere Band befafst sich mit der Darstellung der zwey letzten Epochen in zwölf Abschnitten. Von diesen behandelt der erste Abschn. die Regierung des oströmischen Kaisers Zeno bis zum Tode des K. Justinianus I., vom J. 476 bis 565 nach Chr. Geb.; der zweyte den Zeitraum vom K. Justinianus II. bis zu Philippicus, vom J. 565 bis 713; der dritte vom K. Anastasius II. bis Irene, vom J. 713 bis 802; der vierte vom Kaiser Nicephorus I. bis zu Michael III., vom J. 802 bis 867; der fünfte vom K. Basilius I. bis Michael VI., vom J. 867 bis 1057; der sechste vom K. Isaak Comnenus bis Alexius Comnenus, vom J. 1057 bis 1118; der siebente vom K. Johannes Comnenus bis Theodor Lascaris, vom J. 1118 bis 1204; der achte behandelt die Regierung der lateinischen Kaiser Balduin I. bis Balduin II., vom J. 1204 bis 1261; der neunte die griechischen Kaiser Michael Palälogus bis Andronicus Pal. III., vom J. 1261 bis 1341; der zehnte die gr. Kaiser Johannes Palälogus I. bis Constantin XI., vom J. 1341 bis 1453; mit dem eilften Abschn. beginnt die Schilderung der türkischen Sultane von Mohammed II. bis Murad IV., vom J. 1453 bis 1640 und setzt sich im zwölften und letzten Abschnitt fort von dem Sultan Ibrahim bis Mustapha IV., vom J. 1640 bis 1808, mit welchem beschlossen wird. Zur leichtern Uebersicht des Vorgetragenen sind sowohl dem ersten als auch dem zweyten Bande Inhaltsübersichten, aus geschichtlichen Tabellen bestehend, beygefügt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) HALLE, b. Anton: *Handbuch zum Unterricht in der christlichen Religion für Schule und Haus. Erster* Cursus. Von *Friedrich Hoffmann*, Anhalt-Bernburgischem Hofkaplane (jetzt Hofprediger zu Ballenstedt). 1829. VIII u. 24 S. 8. (2 gGr.)

2) *Ebendas. Zweyter* Cursus. *Buch der Sprüche.* Von *Ebendemselben.* 80 S. 8. (4 gGr.).

3) *Ebendas. Dritter* Cursus. *Kurzer Leitfaden zum Unterricht der Confirmanden.* Von *Ebendems.* 33 S. 8. (2 gGr.)

4) *Ebendas. Vierter* Cursus. *Ausführliche Belehrung über die christliche Religion und ihre Geschichte.* Von *Ebendems.* 226 S. 8. (12 gGr.)

Alle vier Schriften unter dem allgemeinen Titel:

Belehrung über die christliche Religion und ihre Geschichte. Für evangelische Christen. Von *Fr. Hoffmann* u. s. w. 1829.

Die Absicht des Vfs. war, eine vom leichtern zum schwerern fortgehende Anleitung zum Religionsunterrichte zu geben; und so dachte er sich bey dem ersten Cursus laut der Vorrede Kinder von 8 bis 11 Jahren, denen natürlich schon einige Hauptbegriffe beygebracht sind. Der zweyte Cursus enthält blofse vollständig abgedruckte Bibelsprüche unter kurzen Ueberschriften nach den verschiedenen Lehrstücken geordnet, denen zuweilen Sinnerläuterungen in wenigen Worten beygegeben, und noch andre nur angeführte, nicht abgedruckte Sprüche hinzugefügt sind. Die Absicht bey diesem Cursus ist, dem Schullehrer ein Buch in die Hand zu geben, nach welchem er die Kinder solche Sprüche im Voraus lernen läfst, welche der Prediger nachmals beym Confirmandenunterrichte gebraucht. Ein sehr guter Gedanke. Der dritte Cursus ist ein Leitfaden zum Confirmandenunterrichte, wo der Vf. besonders darauf bedacht ist, das *zu Viel* zu vermeiden. Der vierte Cursus endlich ist „für fähigere und kenntnifsreichere junge *confirmirte* Christen, so wie für gebildete Christen überhaupt" bestimmt. (S. VII).

Rec. möchte zuvörderst bey diesem Plane bemerken, dafs er wohl wünschte, der Vf. hätte auch einen Cursus für Kinder vom zwölften Jahre bis zur Confirmation bearbeitet. Das Spruchbuch, oder der zweyte Cursus kann dazu nicht dienen, da in demselben keine Lehre eigentlich entwickelt ist, und der dritte Cursus oder Confirmandenunterricht ist dazu zu kurz, da hierin der Vf. selbst geflissentlich die Kürze sucht, welches auch in einer gewissen Weise ganz zweckmäfsig ist. Es wäre also wohl gerathener gewesen, einen etwas ausführlichern Unterricht für die Schule, der oben bezeichneten Klasse von Kindern angemessen, zu bearbeiten, und dafür lieber den Confirmandenunterricht wegzulassen. Der Prediger wird sich ja sehr leicht aus solchem Lehrbuche selbst ein kürzeres machen können, und auch wohl lieber es selbst wollen. Das Spruchbuch würde dann eine passende Zugabe zu jenem gröfsern Lehrbuche seyn. — Wäre endlich nicht auch noch ein Cursus, oder lieber eine Anleitung zur ersten religiösen Erweckung bey Kindern unter acht Jahren wünschenswerth gewesen? —

Dafs im ersten Cursus zu jedem einzelnen Lehrstücke Liederverse gesetzt sind, ist gewifs hier sehr zweckmäfsig. Im dritten Cursus fehlen diese. Lobenswerth ist überall die Kürze und Sparsamkeit in der Wahl der zu behandelnden Materien. Doch kann der Lehrer auch nach seinem Ermessen vieles anknüpfen; denn mit einzelnen Worten ist oft auf viele Gegenstände hingedeutet. Was Rec. nicht ganz billigen kann, ist, dafs der Vf. im ersten Cursus gar nicht von den *Eigenschaften* Gottes redet, sondern nach den Lehren, dafs Gott der Allerhöchste, ein *einiger* Gott und ein Geist ist, sogleich von der Schöpfung u. s. w. also von seinen Werken handelt.

Was nun die Anordnung der Materien im ersten und dritten Cursus betrifft, so ist eigentlich schwer hierüber zu richten. Denn aufser der allgemeinen logischen Anordnung kommt es auch, zumal bey sonst coordinirten Sätzen, darauf an, sie so auf einander folgen zu lassen, dafs man nicht bey der Verhandlung über den einen Satz sich etwas für die folgenden vorwegzunehmen veranlafst wird; da aber hier vieles auf die individuelle Ansicht und Behandlungsweise des Lehrers ankommt, so wird nicht leicht Jemand zur Zufriedenheit Aller disponiren. Doch möchte wohl bey der Abhandlung der moralischen Eigenschaften Gottes Jedermann die Heiligkeit vorangestellt zu sehen wünschen.

Der vierte Cursus, eine ausführliche Behandlung der christlichen Lehren für Erwachsene ohne Hülfe eines Lehrers, ist offenbar für denkende Christen überhaupt bestimmt, nicht blofs für solche, die durch höhern wissenschaftlichen Unterricht gebildet sind. Für jene mufs es aber überflüssig, für manche gar verwirrend seyn, dafs S. 1 und 2 die verschied-

schiednen Definitionen des Begriffs Religion von *Pythagoras, Plato, Kant, Fichte, Schelling, Krug, Wegscheider, Reinhard, Bretschneider* zusammengestellt sind. Dasselbe möchte der Fall seyn bey den Definitionen verschiedner Philosophen von Gott. S. 52. Wenigen möchte die Definition S. 76 verständlich seyn: „Begriffe nennt man Vorstellungen, die durch Verbindung anderweitiger Vorstellungen, mithin durch Aufnahme eines vorgestellten Mannigfaltigen in die Einheit des Bewufstseyns erzeugt worden sind." Endlich wären wohl Ausdrücke wie: ontologisch, kosmologisch, Substanz, Attribute, negativ, positiv u. s. w. ganz zu vermeiden gewesen. Doch — wir wenden uns jetzt zu der Materie der Schrift.

Rec. mufs dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er von der neuesten verkehrten theologischen Art und Weise völlig frey ist. Er gehört dem Geiste einer freyen, vernünftigen Forschung in der heiligen Schrift an, und seine Arbeit kann daher nur zu einer gesunden religiösen Bildung beytragen. Wenn indefs der Vf. ohne weitere Läuterung der Idee Nr. IV. S. 98 sagt: „durch seinen Kreuzestod erwarb Jesus den Menschen Vergebung der Sünden und das ewige Leben;" ferner S. 95: „durch sein Leiden und seinen Kreuzestod gab Jesus nach den Aussprüchen der h. Schrift der Menschheit nicht nur das erhabne Beyspiel von Seelengröfse, — sondern *er erwarb ihr dadurch auch Begnadigung bey Gott*, Befreyung von der verdienten Sündenstrafe, ewige Seligkeit;" so behauptet er damit nach dem natürlichen Wortverstande eine Lehre, die sich sehr schwer mit der biblischen Behauptung, dafs Gott Jesum schon aus Gnade gesandt habe, (wie wir sie Tit. 2 und 3, und an vielen andern Orten ausgesprochen finden) vereinigen läfst; die auch in den vom Vf. angeführten Bibelstellen nicht eine sichre Stütze findet. Ist nach der vom Rec. angedeuteten biblischen Behauptung, welcher die Vernunft vollkommen die Hand bietet, Gottes Gnade nicht erst durch Jesu Tod in Wirklichkeit getreten, ist sie vielmehr von jeher in Gott gewesen, so kann in dieser Rücksicht durch den Tod Jesu auch weiter nichts geschehen seyn, als dafs durch denselben die gewisse *Zuversicht* auf Gottes Gnade gegründet ist. Diefs ist auch öfter in der Bibel angedeutet, z. B. Röm. 8, 32. Wenn andre Bibelstellen wirklich von dem Opfer Christi als einer Erwerbung der göttlichen Gnade reden, so kann diefs nur als eine Hülfsvorstellung für damalige Zeiten betrachtet werden. Der Tod Jesu erwarb den Menschen nicht erst die *Gnade* Gottes, sondern den *Trost* dieser Gnade. Sollte es sich etwa der Vf. auch so denken, so hätte es wohl etwas deutlicher ins Licht gestellt werden müssen. Was aber fast vermuthen läfst, dafs wirklich *Erwerb* der Gnade durch Jesu Tod in seinem Sinne liegt, ist der Umstand, dafs er unter den Eigenschaften Gottes nicht die *Gnade* besonders mit aufführt, sondern sowohl in Nr. 3 als Nr. 4 mit der *Gerechtigkeit* die Lehre von den Eigenschaften Gottes beschliefst, und nur unter der Rubrik *Güte* und *Liebe* Gottes etwas der Gnade sich näherndes nennt, nämlich: „*Langmuth, Geduld, Verschonen, Aufschieben der Strafen.*" Dafs aber die Gnade zu den ewigen Eigenschaften Gottes gehört, eben so wie seine Vaterliebe, und dafs ihr also unter den Eigenschaften Gottes an sich ein besonderer Platz gehört, dazu fehl es nicht an Belegen im A. u. N. T. Wir erinnern nur an das Gleichnifs vom verlornen Sohne, und zur Vereinigung der Gnade mit der Gerechtigkeit an die Parabel von den Arbeitern im Weinberge. Welche Schwierigkeit kann diese Vereinigung noch haben, wenn wir uns unter Gerechtigkeit: nie geben *unter* Verdienst, und unter Gnade: geben *über* Verdienst denken? Je leichter die Lehre von dem Sühnopfer Christi zum Nachtheil der Moralität angewendet werden kann, desto vorsichtiger mufs darin verfahren werden, und will man sich dem alten Lehrbegriffe möglichst nähern, so kann man es nur in so weit, dafs man sagt: Jesus erwarb uns durch seinen Tod den Gnaden*trost*. Die Gnade selbst erwarb er uns nur, indem er uns zur Besserung führte.

Nr. 4. S. 113 sagt der Vf. von dem Zustande der Menschen nach ihrem Tode in der Zeit bis zum allgemeinen Weltgerichte: „Vielleicht ist anzunehmen, — worauf auch mehrere Stellen hinzudeuten scheinen, — dafs der Zustand der Bösen in dieser Zeit vorzüglich quaalvoll durch die Furcht vor dem Weltgerichte seyn werde, und umgekehrt der der Guten selig schon durch die Hoffnung auf dann zu erwartende höhere Freuden." Allein die Bibel giebt hierüber keine bestimmte Idee an, und die Philosophie dürfte schwerlich dem Vf. beystimmen. Dergleichen problematische Behauptungen, wie auch S. 64, hätten daher um so weniger hier Platz finden sollen. Rec. setzt nur noch den Wunsch hinzu, dafs der Vf. in künftiger Bearbeitung die Lehre vom heil. Geiste noch etwas genauer durchführen möge, welche, ohne in das Scholastische und Mystische sich zu verirren, sehr wichtig gemacht werden kann. Keinesweges sollen aber diese Bemerkungen den Werth der vorliegenden Schriften herabsetzen, da das Getadelte von dem Beyfallswerthen bey weitem überwogen wird. Die Zugaben von Nr. 4, eine kurze Geschichte der Hebräer, dann der christlichen Religion und Kirche werden dem Leser noch besonders belehrend und anziehend seyn.

Berlin, b. Rücker: *Lehrbuch der christlichen Religion für Bürgerschulen.* Von Dr. *Christian Wilhelm Spieker*, Superintendent, Professor u. Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. Oder. *Zweyter* Theil. *Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift.* 1827. XIV u. 181 S. *Dritter* Theil. *Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* 1828. VI u. 194 S. *Vierter* Theil. *Christliche Re-*

Religionslehre für Bürgerschulen und den Unterricht der Catechumenen.

Ebend. b. Nauck: *Zweyte verbesserte Auflage.* 1829. IV u. 147 S. 8. (19 gGr.)

Den *ersten* Theil dieses Werks, welcher die *biblische Geschichte, Beschreibung des jüdischen Landes und der Sitten und Gebräuche der Juden* enthält, haben wir mit verdientem Lobe in der A. L. Z. 1826. Nr. 176. Jul. B. 1. angezeigt. Eine zweckmäfsige Auswahl und Anordnung der Materien, eine correcte und anziehende Form der Darstellung sind so bekannte Vorzüge der Werke des Vfs., dafs wir nicht nöthig haben, ihr Vorhandenseyn auch an vorliegender Schrift nachzuweisen. Wir wollen dafür lieber uns einige Bemerkungen, besonders über den zweyten Theil erlauben, welche dem Vf. einen Beweis von der Aufmerksamkeit und dem Interesse geben mögen, womit wir gelesen. Wer es versucht hat, der weifs, dafs es schwieriger ist, eine Einleitung in die Bücher der heil. Schrift für Bürgerschulen, als für akademische Vorlesungen zu schreiben, und dafs diese Schwierigkeiten eben so oft in der Bildung und Fähigkeit der Lehrer, als in der eigenthümlichen Bestimmung dieser Schulen ihren Grund haben. Daher kommt es auch, dafs der Vf. für seinen besonderen Zweck bey weitem nicht so tüchtige Vorarbeiten und Vorgänger fand, als wenn er für Studirende, oder, wie *Wahl*, für praktische Gottesgelehrte geschrieben hätte. Nichts desto weniger durfte man erwarten, dafs er nach gleichmäfsigen und festen kritischen Grundsätzen überall verfahren werde, was aber zuweilen vermifst wird. So hält er *Moses* für den Vf. der unter seinem Namen vorhandenen Schriften und giebt blofs zu, dafs „ein unbekannter Hebräer späterer Zeit sie in 5 Bücher geordnet und hie und da Zusätze und Einschaltungen gemacht habe." (S. 17). Mit dem 31. Kap. des V. Buchs (heifst es sogar S. 19) legt Moses den Griffel nieder und beglaubigt das Buch mit seines Namens Unterschrift als sein Werk. Selbst das 32. Kap. soll noch von Moses und wie die Nachricht von seinem Tode, diesem Buche von einer spätern Hand, vielleicht von Josua, hinzugefügt seyn (S. 20). Der Vf. weifs, welche Gründe sich dieser Annahme entgegensetzen; wir aber wissen nicht, wie er sich berechtigt halten kann, bey seiner Annahme dem Josua das unter dessen Namen im Kanon befindliche Buch aus dem Grunde abzusprechen, weil darin Städte, Namen und Ereignisse vorkommen, die einer späteren Zeit angehören. Sind denn etwa, um nur dies Eine zu berühren, im Pentateuch keine Anachronismen, lassen diese sich wohl alle auf eine spätere Ueberarbeitung mit einigen Zusätzen und Einschaltungen zurückführen? S. 34 wird ganz richtig bemerkt, dafs das Buch *Esra* dem Zeitalter der Ptolemäer oder Seleuciden angehöre und nach S. 31 soll die Abfassung der *Chronik* wahrscheinlich ins Zeitalter des *Esra* fallen. Wir brauchen wohl dem Vf. nicht zu sagen, dafs die Kritiker keine Uebereinstimmung in diesen Angaben finden werden. Auch konnte der Schlufs der §§. 25 und 26 zusammengezogen werden. — S. 12 ist noch von dem grofsen *Synedrio* unter *Esra* die Rede, und wenn S. 15 erwähnt wird, dafs sich in der *Zeitrechnung* der historischen Bücher „bisweilen auffallende Widersprüche fänden": so stimmt das nicht gut zu der Behauptung S. 3, dafs in der h. Schrift „nirgends Widersprüche" seyen. Nicht genau ist auch die Angabe S. 43, dafs jeder Vers in den hebräischen Gedichten aus *zwey* Gliedern bestehe; wir haben aber nicht nöthig, dem Vf. nachzuweisen, dafs einzelne Verse auch mehr Glieder haben. S. 46 heifst es: „Hiobs *wahre* Lebensgeschichte ist nur die Grundlage dieser vortrefflichen Dichtung, welche zu den *ältesten* Werken der Vorwelt gehört. S. 47 wird sogar die Vermuthung aufgestellt, dafs dies Buch älter als das *davidische* Zeitalter sey. Nicht genau genug finden wir, was S. 51—53 über die Verfasser der Psalmen gesagt wird, und namentlich vermissen wir die Annahme neuer Kritiker, dafs eine nicht geringe Anzahl von den Propheten, besonders von denen, die Verfolgung erlitten, herrühren. Die Ueberschrift des 90. Ps. (S. 53), welche ihn dem *Moses* beylegt, wird für echt, obschon nicht ganz bestimmt, erklärt und dabey unter andern behauptet: „alles ist der Lage des israelitischen Volkes in der Wüste angemessen." Daran wird wohl wie bisher von Vielen gezweifelt werden. Wenn der Vf. mit gutem Grunde dem *Salomo* Ps. 72 u. 127 abspricht, obgleich die Ueberschriften ihm beide zuschreiben, so sollte er auch der Ueberschrift von Ps. 90 nicht ein solches Gewicht beylegen. Ps. 2. 22 u. 110. sollen (vgl. S. 54) eine *ganz besondere Beziehung auf den verheifsenen Messias haben.* Wenn bekannte Rücksichten den Vf. veranlassen konnten, sich so über diese Psalmen zu erklären, so stimmt das wieder nicht gut zu der freymüthigen Erklärung über den *Daniel* (S. 75—78). Warum dem *Buche Tobias* (S. 102) ein *geschichtlicher Stoff* zum Grunde liegen, die *Geschichte der Susanna* aber nichts weiter als eine *moralische Dichtung* seyn soll (S. 105), will Rec. nicht einleuchten. Dieselben Gründe nöthigen auch in Hinsicht auf die erstere Schrift zur letzteren Annahme. So zuversichtlich als hier S. 109 geschieht, darf wohl nicht behauptet werden: „damit diese Unterlehrer (Gehülfen der Apostel) eine sichere und zuverlässige Grundlage für ihren Unterricht u. s. w. hätten, gaben ihnen die Apostel etwas Schriftliches über des Herrn Wort und Lehre mit." Was S. 114 von den Zeugnissen der apostolischen Väter über die N. T. Schriften gesagt wird, scheint uns nicht auf eigener Forschung zu beruhen. Eine solche würde unstreitig ein etwas anderes Resultat gegeben haben. *Lardner* und seine Nachschreiber haben hier noch viel zu thun übrig gelassen. Was über Ursprung und Verhältnifs der Evangelien unter einander gesagt wird, zeigt, dafs der Vf. die neuesten Untersuchungen darüber nicht überall zu benutzen für gut gefunden hat. Aber die Aeufserungen über das *Ev. Joh.* S. 129, in Bezug auf den Ort der Abfas-

fassung z. B. hätten wir gern mehr begründet gesehen. Die Apokalypse schreibt der Vf. noch dem *Evangelisten Johannes* zu (S. 167 ff.). Noch mehr befremdet, dafs er den *Paulus* für den Vf. des *Hebräerbriefes* hält (S. 156 ff.).

Ueber den *dritten* Theil erlauben wir uns nur einige Bemerkungen. S. 14 werden die *Doketen* von den *Gnostikern* unterschieden, wenigstens sind die Worte so gestellt, und doch sind die ersteren nur eine Familie der letzteren. S. 81. Z. 2 v. o. mufs das *abermals* wegfallen; denn es bezieht sich auf den *Chrysostomus*, der in den früheren Paragraphen nicht erwähnt wird. Das Urtheil über *Augustin* (S. 44) erscheint einseitig. Neben seinen Verdiensten um die Kirche mufsten auch die verderblichen, noch jetzt fortwirkenden Leistungen desselben erwähnt werden. Dafs *Cyrillus* und *Methodius* (S. 50) den Schutz und Beystand des römischen Stuhles suchen mufsten, ist wenigstens von dem ersteren ganz unerweislich; gewifs aber, dafs die Päpste deren Wirksamkeit, wäre sie nicht so höchst segensreich gewesen, gern gehemmt hätten, eben weil sie nicht dem Geiste des römischen Kirchenthumes entsprach. Die §§. 67 u. 68 könnten besser geordnet seyn. S. 182 werden die vereitelten Hoffnungen der Päpste erwähnt, durch den konstantinopolitanischen Patriarchen *Cyrillus Kontaru* die Griechen zur Anerkennung des römischen Primats zu bewegen. Eben so bemerkenswerth scheinen uns aber auch die gleichzeitigen, von England, Dänemark und Holland unterstützten Versuche des berühmten Patriarchen *Cyrillus Lucaris*, die griechische Kirche nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche zu reformiren. Wir wünschten wohl, dafs der Vf. S. 170 nicht blofs leise angedeutet hätte, zu welchen Verirrungen die Lebensweise der Herrnhuter leicht verleiten *könne*, sondern auch bemerkt, dafs sie dazu, laut unumstöfslichen Zeugnissen der Geschichte, *wirklich* und zwar sehr oft *verleitet hat*. So durften auch neben den unbestrittenen edlen Gesinnungen des Grafen *Zinzendorf* seine Schwächen nicht verschwiegen werden, zumal sie auf das religiöse Leben der Brüdergemeine in gesteigertem Grade übergingen. Eben so wenig würden wir die unserm deutschen Vaterlande so lästigen Missionen der *Methodisten* und ihre gehässigen Angriffe jeder freyen Geistesrichtung in der christlichen Kirche unerwähnt gelassen haben (S. 170 ff.).

Die *erste* Auflage des *vierten* Theils ist uns nicht zu Gesichte gekommen, daher können wir von den Verbesserungen der zweyten keine Auskunft geben. Bedauren indessen müssen wir, dafs in den Citaten der Bibelstellen eine bedeutende Menge Druckfehler sich finden, welche den sonst so trefflichen Gebrauch, den der Religionslehrer von diesem Buche machen kann, erschweren. Möge daher bey einer gewifs nicht ausbleibenden neuen Auflage die nöthige Sorgfalt auf die Correctur verwendet werden.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Nauck: *Der todte Esel, und das guillotinirte Mädchen.* Ein Roman, frey aus dem Französischen übersetzt, von *L. von Alvensleben.* 1830. 183 S. (18 gGr.)

Der Vf. sagt im ersten Kapitel dieses Romans: „Es gab eine Zeit, zu welcher der Tod von Sterne's Esel schönen Augen Thränen erpreſste; auch ich will die Geschichte eines Esels schreiben, aber nicht mit Sterne's Einfachheit, und das aus mehreren Gründen. Sie ist nicht allgemein verständlich, und der Verfasser, welcher heut zu Tage so schreiben wollte, könnte überzeugt seyn, lächerlich oder langweilig zu werden. Das Schreckliche, Finstre, Blutige ist dagegen viel leichter, und findet überall Beyfall. Muth daher! und sollte er durch geistige Getränke angefrischt werden." Er hält Wort! denn er erzählt die Geschichte eines schönen jungen Landmädchens und des Esels, welchen sie ritt, als er sie zuerst kennen lernte, von dem glänzenden Zustande einer vornehmen Lustdirne an, in welchen sie durch Verführung gerathen war, bis zu ihrer tiefsten Erniedrigung, ja bis zum Tode durch die Guillotine. Der Ton der Erzählung erinnert nur bisweilen an den unvergleichlichen Sterne, ist aber so schauderhaft anziehend, und durch die gräfsliche Beleuchtung mancher Pariser Anstalten, deren Inneres man hier kennen lernt, so unterhaltend, dafs man das Werkchen nicht füglich eher weglegen kann, als bis man es bis zu Ende gelesen hat, weshalb der Uebersetzer den Dank der Lesewelt für die wohlgerathene Uebersetzung verdient.

Gera, in der Heinsius. Buchh.: *Graf Wallersee der unwissend Vermählte.* Humoristische Schauergeschichte, von *A. v. Schaden.* 1830. 230 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

In dieser Schauergeschichte wird die Romantik so weit getrieben, dafs sie nur für eine gewisse Klasse von Lesern geniefsbar bleibt. Ein Zauberer, der sich auf einem Kaffeehause durch mehrere droben, nicht etwa als Taschenspieler, sondern als wirklichen ächten Magier, vor vielen Zeugen bewährt, beehrt einen armen, mit 10 Rthlr. monatlich angestellten Hülfssecretair, weil er unter einer glücklichen Constellation geboren ist, mit seiner Freundschaft, und greift mit so wohlthätigen Händen in sein Schicksalsrad ein, dafs dieser nach einer Reihe abenteuerlicher Begebenheiten ein Glück erreicht, welches er sich kaum als möglich geträumt hatte. Inzwischen sind diese Abenteuer mit einer Leichtigkeit erzählt, welche von einem Talent des Vfs. zeugt, womit er wohl etwas Gediegneres hätte leisten können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

POLITIK.

Der Krieg im Osten, ein auf philosophische Geschichts-Auffassung gegründetes unparteiisches Urteil. Von *Dan. Alex. Benda*. Im August 1829. VIII u. 686 S.

Wenn man im trauten Familienkreise aufgeschreckt worden war durch Feuerruf, und sich dann überzeugt hat, dafs es weder im eignen Reviere brennt, noch irgend einer von den Männern bey der Spritze fehlt, kehrt man wohl um so gemüthlicher zu der sicheren Tafelrunde zurück, und als hätte die gewaltsame Aufschüttelung erst alle Schleusen der Munterkeit geöffnet, setzt man die frühere Unterhaltung mit doppelt so viel Heiterkeit fort. In ähnlicher Lage befinden wir uns; der pietistisch-rationalistische Brand, davon haben wir die festeste Ueberzeugung, wird keinesweges, wie wir anfangs fürchteten, unser Revier berühren, und alle, welche pflichtmäfsig dabey zu seyn haben, blasen Wasser wie die Wallfische, — also vergönne man uns zu dem beynahe schon ganz in den Hintergrund gedrängten Thema unserer früheren Unterhaltung, zu dem Türkenkriege, noch einmal an der Hand des Hn. *Dan. Alex. Benda* zurückzukehren, und wir versichern im voraus allen Freunden, die sich mit uns zu Tische setzen wollen, die fröhlichste Unterhaltung.

„Unter anderen Aehnlichkeiten, welche das vorliegende Buch mit einem hebräischen hat, ist keine der geringsten, dafs man das letzte Blatt zuerst lesen mufs; die Nachschrift nämlich enthält folgende gerechte und in unserer verderbten Zeit nur zu nöthige Weisung:

1) „*Diese* Schrift *sol* Niemand lesen, *der* chinesischen Brei zu verschlukken gewöhnt, seine Verdauungswerkzeuge verwässert und zu Fäulung geneigt gemacht; sondern *nur* gesunder Zähne und gesunden Magens, harte Hausmannskost zerkäuen und vertragen zu können, Sich Bewufste!!"

2) „*Diese* Schrift *sol* Niemand beurteilen, er habe denn von erster bis letzter Zeile sie wirklich und *so* gelesen, wie man wissenschaftliche Schriften lesen *mufs*, sie *verstehen zu können;* er sey sich denn *bewufst*, Körner aus Spreu sammeln, Bild vom Rahmen unterscheiden zu *können;* er sey sich denn endlich *bewufst*, diese Schrift durch und durch wirklich *verstanden zu haben.*"

3) „Was *Solche* — denn *Andere* Urteile können so wenig, wie dünne Wolken-Schäfchen Glanz der Sonne verdunkeln — *gegen* Geist und Grundsätze dieser Schrift *Vernünftiges* einzuwenden haben, ist der Vf. überaus begierig zu vernehmen."

„Den 22. April 1830."

Was nun den ersten Punkt anbetrifft, so glaube ich mich vollkommen legitimiren zu können als befugt, das Buch zu lesen: denn erstens wird mir ein verehrter College und Freund, wenn mir Hr. *Dan. Alexander Benda* nicht auf mein Wort glauben sollte, ein Attest ausstellen, dafs ich nie chinesischen Brey gesehen, geschweige genossen habe, und zweytens zweifle ich keinen Augenblick ein gleiches Attest hinsichtlich gesunder Zähne und gesunden Magens erhalten zu können. Wollte nur Gott ich könnte mich wegen des zweyten Punktes als Rec. eben so ausweisen; aber da mufs ich gestehen, ich habe noch nicht zur Hälfte gelesen, und bin viel zu bescheiden, um von mir zu glauben, dafs ich je diese Schrift durch und durch verstehen könnte, selbst wenn ich sie noch lesen sollte; also zur *Beurtheilung* habe ich kein Recht, und ich bitte inständigst alle meine Leser, gegenwärtige Zeilen nicht als eine Beurtheilung, am wenigsten als eine bissige, sondern als eine bloise, aber *durch und durch heitere*, Anzeige anzusehen; — anzeigen *mufs* ich nämlich das Buch, wenn ich nicht an meiner eignen inneren Lust darüber ersticken soll, es ist naturnothwendig dafs ich es anzeige:

καὶ οἶδα μὰ γ', ὦ πολυτίμητοι, καὶ βούλομαι ἀντιπαροδεῖν

— — — — —

κἂν θέμις ἐστὶν, νυνὶ γ' ᾄδη, κἂν μὴ θέμις ἐστὶ, χαιρέτω.

Somit fiele ich denn, dem dritten Punkte zu Folge, unter die Gattung der Wolkenschäfchen, und bin meinet- und des Vfs wegen über diese Versetzung ans Firmament herzlich erfreut, obgleich ich vollkommen überzeugt bin, dafs wenn auch meine Metamorphose in das meinem Namen verwandte Thiergeschlecht umgeschlagen, und ich unter die Gattung der Löwen gefallen wäre, ich dem Hn. *Dan. A. Benda* eben so wenig etwas gethan haben würde als die Löwen in der Grube seinem berühmten Namensbruder, dem Propheten.

Wenden wir uns nun nach dieser kurzen, aber nothwendigen Vorbeleuchtung der Nachschrift, die eigentlich eine Vorschrift genannt werden sollte, zu dem s. g. Vorwort, und wenn uns jene Nach-

schrift geneigt gemacht hat, in dem Hn. *D. A. Benda* einen einigermafsen capriciösen und in dem begründeten Bewufstseyn seines Verdienstes lebenden Schriftsteller zu vermuthen, führt uns dieses Vorwort dagegen in der Gesellschaft eines Mannes ein, *qui nihil humani a se alienum putat* und Kraft fühlt „der Erde Weh der Erde Glück zu tragen," in eigner Brust die Schicksale der Menschheit nochmals durchzufühlen. Man höre nur die Energie, mit welcher der Vf. sich von den Ansichten der Menge trennt: „Die geringe Teilnahme, welche das schreckliche Geschick der Türkey erregt, die vorherrschende Freude bey den Siegen der Russen, sind traurige Beweise wirklich eingetretenen Rückschrits der Menschheit, der Erschlaffung ihrer Lebenskraft, und der Entmannung Europa's; ungleich schmerzhafter, als das Schändliche selbst, das unmittelbar geschehn und geschieht." — „Furchtbare Erfarung in *der* Zeit sich zu wissen, wo die Menschheit ihren Wendepunkt geistiger Bildung erstiegen, nun abermals zurükschreitet, um vielleicht in Jahrtausenden erst aus langem, tiefen Schlafe zu erwachen, und blutig, mühevoll und langsam wieder zu erwerben, was sie jetzt, von Vorurteilen betört von sich wirft." Diese furchtbare Erfahrung ist Hn. *D. A. Benda* geworden durch die Schlacht von Navarin: „Zwey Jahre sind's, dafs die Qual jener Ueberzeugung mir die Freude am Studium nicht nur vergält, sondern drauf störend einwirkt." — O armer, braver Mann! und trotz dieser Vergällung und Störung ist in diesem Werke sogar nichts gestörtes sichtbar! diese durch die That bewiesene Energie entspricht vollkommen dem riesenmäfsigen Bau eines Geistes, der es zu unternehmen wagt, aller Welt zum Trotz den Türken ein gerechtes, billiges Wort zu reden. Recht so! wer wird sich auch um die *populace* kümmern! Worin ich aber am meisten mit dem Vf. übereinstimme, ist der gerechte Unwille über das oberflächliche Publicum, und die edle Vornehmheit mit welcher er die *canaille* der Leser behandelt. Man höre!

„Die folgende Abhandlung ist Ende August d. J. (d. h. 1829 obgleich die Nachschrift 1830 unterschrieben ist) verfafst; *der Leser hat sich demnach in diese Zeit zurück zu versetzen.*" *Allons! Msrs lecteurs!* „Nur höchst allgemeine völker - und staatsrechtliche Principien habe ich voranstellen zu müssen geglaubt, weil ich *hiernach* das Geschehene beurteile. Diese Principien philosophisch *vest zu gründen*, erlaubte weder Zeit noch Ort." (Es füllen nämlich diese vorangestellten Principien durchaus nicht mehr als 96 sehr eng gedruckte Seiten.)

In der Seele durchschneidet uns die Resignation, mit welcher Hr. *D. A. Benda* selbst ausspricht, wie er überzeugt sey, nichts mit seinem Buche zu wirken, und keinesweges die Hoffnung hege eingewurzelte Vorurtheile dadurch ausreifsen zu helfen. Möchte es ihm doch gelingen alles solches Unkraut, wie die unnöthigen *h* und *e* aus seiner Orthographie, zu vertreiben. Es ist keine kleine Aufopferung, blofs „um sich gegen sich selbst zu rechtfertigen," „blofs um jene Ruhe wieder zu gewinnen, die wissenschaftlichen Studien unentbehrlich ist" — ein Buch, was nicht in den Buchhandel kommen soll, ein Buch was aufser Vorwort und Nachschrift 686, sage sechs hundert sechs und achtzig Seiten hat, nicht blofs zu schreiben, sondern auch drucken zu lassen, und in vielen oder vielleicht gar in allen Exemplaren zu verschenken. O edler Mann! wo finde ich Deinesgleichen? in Israel gewifs nicht.

Wenn unser Flehen, Bitten und Wünschen irgend etwas über die Herausgeber von Zeitschriften, über die Redacteure von Zeitungen vermöchte, so erfüllten sie zu Belohnung solcher treuer Liebe zur ewigen Menschheit sammt und sonders des Vfs *desiderium*, was er gegen Ende des Vorwortes also vernehmen läfst: „es wird mich freuen, wenn *wahre* Bildung befördernde Tagblätter hieraus zu öffentlicher Mitteilung bringen, was sie zur Verallgemeinung würdig finden; ja, ich scheue mich nicht, *sie* dazu bittend aufzufordern, aber die Bitte hinzufügend, nichts aus dem Zusammenhang Gerissenes zu liefern, sondern ganze Stellen oder auch das Ganze." — Nämlich blofs sechs hundert sechs und achtzig Octavseiten; es ist das allerdings etwas viel verlangt, aber könnte nicht irgend ein solches Tagblatt klug genug seyn, zu sehen, dafs es sich auf diese Weise zwey Jahre lang die eigne Arbeit ersparte, und zugleich seine Leser auf das nachdrücklichste zur Räson brächte! verderbte Welt! dreymal verderbte Welt! voller Vorurtheile!! ich sehe es kommen, auch nicht eine Zeitung werde ich zu der Erfüllung so begründeter Wünsche des Vfs bewegen können. Nun aber zu dem Buche selbst! wobey wir die, nach dem eignen, eben angeführten *testimonium* des Vfs *nicht fest begründeten* allgemeinen völker - und staatsrechtlichen Principien bey Seite liegen lassen, und um so mehr weglassen, da sie uns individuell unangenehm berühren, und wir nur ungern etwas aussprechen möchten, was nicht ganz harmonirte mit der Verehrung und Bewunderung vor dem Vf. von der wir ganz durchdrungen sind; solche Sätze aber wie wir z. B. S. 70 einen finden: „Vest steht, *alle* Staaten und Völker befinden sich vorläufig in einem absolut unrechtlichen Zustande" — und nicht blofs solche einzelne Sätze, sondern der ganze Gang dieser nicht fest begründeten Principien erinnern uns zu unmittelbar an die Zeiten, wo uns zuweilen das sonderbare Glück ward mit Karl Follenius die Saalwiesen hinab von Jena nach Kunitz zu wandeln, und die Staatsweisheit zu vernehmen, die von seinen Lippen träufelte bey Tag und bey Nacht, bey Regen und bey Sonnenschein.

Nun könnte zwar einer unserer Leser einwenden, wie es denn möglich sey, richtig den Inhalt ei-

eines Buches darzulegen, wenn man das völlig überschlägt, wonach der Vf. eingeständig ist, seine Urteile einzurichten; allein auf dergleichen naseweise Einreden lassen wir uns durchaus nicht ein, *erstens* weil uns des Hn. *D. A. Benda's* Beyspiel gezeigt hat, wie man blofs für sich schreiben könne und dafs der Leser Räson haben müsse, und *zweytens* weil auf den Inhalt des Buches, da dessen Principien nun einmal nicht fest begründet sind und seyn sollen, nothwendig sehr wenig ankommen kann, und das eigentlich Wichtige, Heroische dieser literarischen Erscheinung eigentlich nur in der Form derselben gelegen ist. Was könnte es unseren Lesern helfen, wenn wir ihnen berichteten, dafs der Inhalt des vorliegenden Werkes unter andern Dingen auch eine Apologie der französischen Revolution einschliefst, dafs Robespierre, unter anderen Lobpreisungen, die er erhält, darin der Vorwurf des Moderantismus gemacht, und von ihm gesagt wird: „allerdings war *er* gerettet und in ihm Republik und Europa, wenn er von *verzeihlicher* Schwäche sich nicht hätte verführen lassen, Schurken so viel als möglich zu schonen, und nicht Einen dem Revolutionsgericht zu übergeben, dessen Tod nicht von fast evidenter Notwendigkeit gefordert war!! *Diese* Schwäche also, *nicht* seine Energie beklagt Geschichte, absolut entgegengesetzt dem, dessen jene unwissende Geschichtschreiber ihn anklagen." Was könnte das alles, frage ich nochmals, den Lesern helfen, als sie etwa zu dem Gedanken bringen, die nicht festgestellten Principien möchten auch überhaupt nicht feststellbar seyn, wodurch wir unserem Autor offenbar einen schlechten Dienst erweisen würden. Auch glauben wir nicht, dafs ihm die Anmerkung, welche er den eben angeführten Textworten beyzufügen für nöthig hält, bey vielen in besseren Credit zu setzen im Stande seyn dürfte; sie lautet nämlich wörtlich wie folgt: „Wie aber diese ungeheuere Behauptung beweisen?" „*Beweise* forderst Du? weist Du nicht, dafs es *Eine* einzige Beweisart überhaupt nur giebt?" „*Nur Die*, welche jeder individuelle Geist *Selbst* konstruirt!!" „Ist der Spiegel Deines inneren Auges gleichsam polirt, so hat des Beweises Bild nur nötig vor ihm gleichsam vorüber zu rauschen, auch seine kleinste Zurückstralung ist dann zureichend Dich mit unerschütterlich vester Ueberzeugung zu *beleben;* ist Dein Spiegel aber noch roh, oder von angebildeten Schatten verdunkelt, so mag des Beweises Bild Dir noch so nahe gebracht werden, Du erkennst dann doch nicht einmal Deinen eignen Schatten." — „Das ist nun *wieder* eine Deiner diktatorischen Behauptungen, die Du vielfach beweislos hinstelst, drum sie spurlos verhallen werden." — „So höre!" und nach diesen Worten: „So höre!" erzählt uns der Autor auf fast zwey Octavseiten einiges von der Dummheit einiger Kaufleute, und belegt seine Schmähungen des kaufmännischen Treibens mit einigen Sirachsprüchen; dann abermals auf fast zwey Octavseiten erzählt er, wie er sich vom kaufmännischen Treiben nach dem Parnassus gesehnt, und danach „Lesen zu beginnen nämlich *echtes* Lesen, statt des bis dahin getriebenen Formalwesens." Endlich sieht er: „dafs im Belletristischen jetzt nichts zu erlernen" und wendet sich zu den zeichnenden Künsten; er giebt aber wieder auf „durch Bilder-Anschauung *jeziger* — wie sol ich sie nennen, Künstler? bewahre! Gegenfüfsler der Kunst, Belehrung zu finden" und wendet sich zur *Musica*, wo ihn Bach's Compositionen ergreifen, so dafs er ausruft: „Leser so ists! Gibt's jemals ein Gesamt-Volk, Bach's Schöpfungen durch und durch *verstehendes*, *dieses* Volk wandelt dann im ewigen Lichte, und die allerkühnste Prophezeihung ist erfüllt auf Erden; denn, *dieses* Volk ist dann vollendet in sich selber, und es strömt von ihm aus ewiges Leben, und *alle* Völker der Erde werden dann bald wandeln in gleich ewigem Lichte!!"

So begeistert nun der Vf. auch von der Musik Bach's spricht: „Was heut Gegenwart? Entweihung heiligster Kunst" — „was heut Gegenwart? ein jammervolles Bild gräulicher Entartung" — also auch in der Musica keine Hoffnungen mehr für Hn. *D. A. Benda*. „Diese Untersuchungen fielen um *die* Zeit wo Orientalische Frage Alle Nachdenkende anzuziehen began." „Was seit 1815 Rückschreitendes auch geschehen — pah! mehr Partiellem zugehörend, kont' man es abwarten. Noch lebte ein Canning." — „Der unsterbliche Verkünder stirbt plötzlich" — „mit *ihm* erlischt letztes Licht aus jener erhabenen Zeit französischer Revolution." — Doch ein neuer Muth wird gefafst, Hr. *D. A. Benda* giebt sich die Sporen zu einem neuen Anlauf: „Kant und Fichte haben ja in unseren Tagen gelebt und gewirkt, auch Spinoza ist erkannter — wende Dich Rechts-Theologie-Philosophie-Forschenden zu." „Wehe ich gerate vom Regen in die Traufe!"

Und hier in der Traufe verlassen wir einstweilen unseren verehrungswürdigen *D. A. Benda*, um etwas zu Athem zu kommen in dieser Anmerkung, die, wie wir vermuthen, doch wohl dazu da ist, „Beweises Bild gleichsam an uns vorüberrauschen zu lassen." Rauschen haben wir vieles gehört, wie Regenwind in Dornbüschen; bis zum Erblicken des Beweises sind wir aber nicht gekommen, woraus wohl folgt, dafs wir nicht fähig sind unseren Schatten zu sehen, und dafs es aufser jenem schon angeführten Grunde, warum wir von dem Inhalte des Buches nicht weiter sprechen, dafs derselbe nämlich überall ein zweifelhafter sey, noch einen zweyten Grund für unser Benehmen giebt, dafs wir nämlich nicht im Stande gewesen sind, vor lauter Bewunderung der meisterhaft verschlungenen Form (die offenbar darauf angelegt ist, es jedem unmöglich zu machen das Buch stückweise zu geniefsen) zum Inhalte durchdringen zu können. Wie im fetten Waldmoor dicke Büsche neben Büschen aufschiefsen, durch *Solanum dulcamara* und andere der-

dergleichen Schlingunkräuter verwoben, aus deren Tiefe hie und da wunderliebliche blaue Krötenaugen herausgucken, auf denen sich die schönsten grünen Blattwanzen wiegen, so natürlich treibt in diesem Werke der Wildbusch von Hn. *D. A. Benda's* Geist die üppigsten Wildwüchse und verwirrtesten Knäuel hervor.

Es wird durch das bereits gesagte die bewunderungswürdige Kraft origineller Formengebung, welche in unserem Vf. nicht nur gleichsam rauscht, sondern wirklich göttlich zu wüthen scheint, schon sehr hell ans Licht gestellt seyn, doch einige Stellen auszuheben, sey uns noch vergönnt, um eine andere Seite der Darstellung, den dithyrambischen Schwung nämlich, der hie und da alles, was Hn. *Benda* in den Weg kömmt, zu Boden wirft, zu zeigen: „Nimmermehr haben seit Fluch verbreitendem Tage von Navarin, *echt* edle Gemüter *gegen* Türken Partei genommen, sondern *nur* feigmemmische Hasenherzen, Erzitternde schon vor blofsem Anblik kühner Mannskraft. — *Diese* fordert stets, selbst übermächtigsten Feind zu männlichem Kampf, Aug' gen Aug' schwingend blutsehnendes Schwert, welches sie drum senkt vor schwachem, verwundetem oder gefesseltem Feinde, wie Ossian Fingal zeichnet, weil sie nichts mehr, denn sich selbst zu entehren, scheuet, Männern aber nichts Entehrenderes ist, als Gefesselte oder Schwache morden, was selbst edlen Thieren unmöglich. — Vor solch edler Mannskraft winden sich schlangenartig, anbetend Sklaven-Seelen, bis sie durch heuchlerische Thränen Mitleid erregen, und die Kraft, durch sie charakterisirendes offenes Vertrauen bewegt, das Schwert senkt, nun jene sie jählings umschleichen, in den Rükken meuchlings, Gift genezte Dolche stofsen. Denn *völlig* abgesehen von *Allem* höher Menschlichem, nur forschenden Geistern sich Offenbarendem, so ist ja der blofse Anblik, gefesselten Greis von Männern zerfezen zu sehen, zureichend, mit Abscheu zu erfüllen."

Doch es kömmt besser, wenn man das folgende Blatt umschlägt, allwo nach einigen umständlich angeführten Stellen aus Shakespeare dann folgendes zu lesen ist:

„Wie kommt der nichtswürdig schleichende Leopard zu *solchem* Mann? Nimmermehr begreifbar, dafs *dieser* innigste Bruder Sebastian Bachs und Luthers auf jener Kazen erzeugenden Insel geboren und gelebt. — Allein, nennt denn nicht fast *ganz* Europa „sich christlich?" — Wahrlich, so wenig *Es* Luther, Shakespeare und Bach versteht — viel weniger noch Christus! denn sie *meinen*, wenn sie *weinen*, nah sich *gefürchtete Kraft*, welche die Welten erschaft. Aber der *Macht-Gott* des Meister, Freiheit erstrebender Geister, verachtet Umklammernde, des Kreuzes-Tod Jammernde, ohnmächtig Glaubende, Geist sich Beraubende, Gözen anbetend Umknieende, *nur* um *Gewalt* sich Bemühende. Sklaven thier'scher Triebe, bleibt fremd hehre Liebe, fremd stolz-froher Freyheit Muth, todt von *Gott* verliehene Glut; *diesen* erscheint voll kezrischer Richtung, Geistkühne, *echt*protestantische Dichtung!"

Weiter, lieber Leser! geht meine Feder in der Mittheilung aus dem vorliegenden Werke nun nicht; entweder hast Du meine Bewunderung des Hn. *D. A. Benda* begriffen, und theilst sie, oder es ist mit Dir kein Wort mehr zu wechseln: denn völlig umsonst wäre die Mühe sich mit Dir zu verständigen, wenn Dein Auge so ungebildet wäre, dafs es in dem Werke über den Krieg *in Osten* nicht eine der seltensten und *interessantesten* schriftstellerischen Leistungen, eine solche nämlich die an Verschlungenheit, innerer Verfilzung und Verwildwachsung literarisch ganz dasselbe ist, was in der physischen Welt ein Weichselzopf genannt wird, erkennte. Nur alle hundert, vielleicht nur alle tausend Jahre kam sonst einmal diese Erscheinung vor, so dafs es sogar viele gründliche Literarhistoriker gegeben hat, die völlig ebenso an der Möglichkeit eines literarischen Weichselzopfes gezweifelt haben, wie die französischen Aerzte im 17ten Jahrhundert an dem Vorhandenseyn des Hymen, aus dem einfachen Grunde, weil sie nie einen gesehen hatten.

Hier nun liegt einer vor! evident liegt er vor! kein Mensch kann ihn mehr bezweifeln, und alle Einreden die jüngst, als des Hn. *Siezes* preufsische Rechtsgeschichte und des Hn. Prof. *Kapps* philosophische Werke schon mehrere zu der kühnen Hoffnung eines bald zu erwartenden literarischen Weichselzopfes bewogen hatten, noch dagegen und gegen die Möglichkeit seiner Existenz erhoben wurden, sind nun beseitigt, und sonnenklar glänzt die helle Wahrheit am Himmel des deutschen Parnasses: „Ja! es giebt einen literarischen Weichselzopf! er gehört Hn. *D. A. Benda* an!"

Heinrich Leo.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

INDISCHES RECHT.

Bonn, b. Weber: *Ius matrimonii veterum Indorum cum eodem Hebraeorum iure comparatum. Jo. Henrici Kalthofii*, AA. LL. Mag. et Phil. Dr., commentatio. 1829. 108 S. (16 gGr.)

Rec. bevorwortet, dafs er die Sanskritta-Sprache nicht versteht, und daher das indische Recht nur aus englischen Uebersetzungen kennt. So weit er dadurch zu einem Urtheil befähigt wird, glaubt er die vorliegende Schrift im Ganzen für eine gelungene Zusammenstellung, nicht aber eben so für eine gelungene Verdeutlichung des gesammten, auf das indische Eherecht bezüglichen Materials erklären, und namentlich behaupten zu müssen, dafs der Vf. den Begriff der indischen Ehe nicht gehörig festgestellt, und sonach den, für die richtige Auffassung und Beurtheilung des Details erforderlichen, festen Standpunkt von vorn herein nicht gewonnen habe. Obgleich nämlich der Vf. von der religiösen Verpflichtung der Inder zur Ehe und zur Erzeugung wenigstens eines Sohnes in derselben an verschiedenen Stellen spricht, so beachtet er doch den hiedurch erhaltenen Wink nicht weiter; bezeichnet vielmehr die indische Ehe ganz generell als eine für das ganze Leben zwischen Mann und Weib geschlossene innige Gemeinschaft, in welcher jedoch die Erzeugung von Kindern hauptsächlich bezweckt werde. Dieser Begriff widerspricht freylich, da er allen Völkern gemein ist, auch dem indischen Recht nicht, er ist aber eben deswegen viel zu abstract, und entbehrt der eigentlichen Färbung, die man nur erkennt, wenn man sich die besondern Umstände klar macht, welche das allen Volksrechten zum Grunde liegende abstracte Recht in Indien modificirt haben. Um die vom Vf. gelassene Lücke auszufüllen, und für die weitere Beurtheilung den erforderlichen Standpunkt zu gewinnen, deutet daher Rec. Folgendes an, das er jedoch gehörig auszuführen und nachzuweisen des beschränkten Raumes wegen aufser Stande ist. 1) Zuvörderst unterscheiden sich die Inder und andere orientalische Völker, namentlich die Chinesen und in gewisser Beziehung auch die Juden, von den europäischen Völkern durch die *Entwickelungszeit* ihrer Civilisation, indem diese bey ersteren vollkommen, bey letzteren nur bis zu einem gewissen Grade in die vorgeschichtliche oder mythische Zeit fällt. Abgesehen von einzelnen, später eingeschwärzten, aufgedrungenen, oder durch die Entartung der Volksglieder nothwendig gewordenen verschärfenden oder nachlassenden Bestimmungen, sind daher die noch jetzt bestehenden Einrichtungen jener orientalischen Völker in der vorgeschichtlichen Zeit derselben, und demnach durch eine Thätigkeit hervorgerufen worden, welche durchaus instinctmäfsig, d. h. lediglich auf Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses und Feststellung des dadurch Gegebenen gerichtet gewesen, mithin ihren wesentlichen Wirkungen nach — aus den zusammentretenden Individuen mehr und mehr eine Volksgemeinschaft mit festen, alle Angehörige bindenden, Einrichtungen zu bilden — die handelnden Personen und deren Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht durchaus unbekannt geblieben ist. Wie nun alle aus dem mythischen Zustande erwachenden europäischen Völker die bis dahin allmählig entstandene Gestaltung ihres Lebens nicht der eignen, wenn gleich unbewufsten, Thätigkeit der Vorzeit, sondern einer mittelbaren oder gar unmittelbaren göttlichen Offenbarung zugeschrieben, und sich mit der fortschreitenden Civilisation erst nach und nach von dieser Vorstellung befreyt haben, so fafsten die vorerwähnten orientalischen Völker, eben weil ihre eigenthümliche Civilisation in der vorgeschichtlichen Zeit vollendet worden, die aus derselben ererbte Gestaltung ihres Lebens lediglich und fortdauernd als das Resultat einer für sie erfolgten Offenbarung oder Verkörperung Gottes auf. Daher betrachten sie, abgesehen von anderen Folgen dieser Vorstellung, nicht nur jene Gestaltung als vollendet und unverbesserlich, sondern auch jede darin enthaltene, die Fortdauer des Menschengeschlechts oder der betreffenden Volksgemeinschaft wesentlich bedingende, Bestimmung als ein, mit eiserner Nothwendigkeit für ewige Zeiten zu befolgendes, göttliches Gebot; dergestalt, dafs jedes Individuum sich allen solchen Bestimmungen blindlings unterwerfen mufs, und nur in indifferenten Verhältnissen eine Willensfreyheit hat. Daher ist ihnen namentlich die Fortpflanzung des Geschlechts durch männliche Nachkommen und zu diesem Behuf die Eingehung einer Ehe heilige *Rechtspflicht*, so dafs in Indien derjenige, welcher ohne solche Nachkommen stirbt, in die Hölle *Put* versinkt, wenn er nicht durch die äufserste Strenge und Reinheit des Lebens die erzürnte Gottheit wieder besänftigt hat. 2) Sodann unterscheiden sich die Inder von den übrigen orientalischen Völkern durch den *Entwickelungsgang* ihrer Civilisation, indem dieser bey ersteren lediglich durch das Gesetz einer inneren (Natur) Nothwendigkeit, oder mit anderen Worten durch die Bedürf-

se, Culturfortschritte, Arbeitstheilungen, en Anforderungen u. s. w. bestimmt worden lche innerhalb einer allmählich sich erwei- und befestigenden, auf vollkommene Dar- eines möglichst gesicherten und gottgefälli- bens ihrer Mitglieder hinstrebenden, Ge- haft nach dem natürlichen, durch äufsere kungen oder innere Ansprüche auf freye Gei- tigkeit nicht eben gestörten, Lauf der Dinge ndig entstehen, — bey letzteren dagegen die kung besonderer Umstände diesem naturge- Entwickelungsgange eine mehr oder minder hende Richtung gegeben hat; bey den Chine- B. die überwiegende patriarchalische Stellung ier, bey den Juden die überwiegende Wil- nd Geisteskraft, anfangs eines fremden Herr- olks, dann eines über sein Volk unendlich nen Mannes. Die Resultate dieses durchaus emäfsen Entwickelungsganges der Civilisation der vorgeschichtlichen Zeit der Inder als für ewige Zeiten instinktmäfsig festgestellt n, und so hat sich in Indien, in Uebereinstimmung mit dem aus ähnlichen Gründen zu ähnlichen Resultaten gelangenden Mittelalter, eine starre lerung der menschlichen Thätigkeiten (Kasten), ein aus völlig vernunftgemäfsen, höchst stischen oder rohen, und durchaus schwankenden Bestimmungen wunderbar gemischtes, in auf das Kastenwesen fast durchgängig vier- Naturrecht, insbesondere aber die Vorstel- sgebildet, dafs die Gestaltung des indischen s eine, von Geschlecht zu Geschlecht in ewig örmiger Wiederholung fortzupflanzende, viel- Verkörperung Brahmas, oder der in die Na- senkten schaffenden Kraft Gottes sey. Diese h denn auch, nach der indischen Vorstellung, timmter Familientypus für jede Familie ver- t, und dem ersten Urheber derselben als ständig gewordene, von Geschlecht zu Ge- t in unverfälschter Reinheit fortzupflanzende, he Kraft eingesenkt; so dafs jedes Familien- in und dieselbe, activ oder passiv hervortre- göttliche Kraft in sich trägt, jede Mutter die rgebärerin ihres Ehemannes, jeder männliche lent der an Gottes Stelle getretene wahrhafte er seiner durch Männer verbundenen Descen- ist, letztere also die Geister der ersteren, bis stimmte Erinnerung ihrer Individualität durch störenden Einfluss der Zeit nach dem natür- Lauf der Dinge verwischt, und dadurch alle te Vorfahren in eine ungetheilte Masse ver- zen worden (bis zum 6ten Grade einschliefs- die besonders hervorgetretenen Götter ihres verehren müssen (Todtenopfer), und zwar n um so höheren Grade, je unmittelbarer die lung zwischen dem betreffenden Ascenden- Descendenten ist. Das von der Natur ange- und gebotene Mittel zur Fortpflanzung des ntypus ist nun die Ehe, dieselbe also eine, aus m gegen das göttliche Naturgebot, zur Erweckung *identischer* vorzüglich männlicher Nachkommen, für das ganze Leben zwischen Mann und Weib geschlossene innige und geheiligte Gemeinschaft, innerhalb welcher die natürlichen Wirkungen dieses Verhältnisses, modificirt jedoch durch die Entwickelungszeit und den Entwickelungsgang der indischen Civilisation, zur Anerkennung kommen.

Nachdem nun Rec. noch darauf aufmerksam gemacht, dafs nach dem Vorbemerkten das Studium des indischen Rechts, theils als Urform aller Volksrechte, theils als warnende Lehre für diejenigen, welche das Recht nach dem Gesetz einer inneren Nothwendigkeit sich entwickeln lassen wollen, von ganz besonderem selbst praktischem Interesse ist, wendet er sich zu dem vom Vf. gegebenen Detail, um auch daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

1) Im zweyten Kapitel spricht der Vf. theils von den vier Lebensstufen der drey ersten oder wiedergebornen Kasten, theils von der Polygamie, theils endlich, was jedoch zweckmäfsiger nach dem dritten Kapitel seine Stelle gefunden hätte, von den verschiedenen Eheformen des indischen Rechts. — In der ersten Beziehung macht hier und S. 96 darauf aufmerksam, dafs nach den Gesetzen *Menu's* jeder Wiedergeborne zuerst als Schüler in strenger Enthaltsamkeit, dann als Hausvater in ehelicher Gemeinschaft, dann als Weltbewohner in steter Keuschheit, ununterbrochener Beschäftigung mit den heiligen Schriften, und allmählich gesteigerter Selbstpeinigung, zuletzt endlich, was indessen nur für Brahmanen gilt, als Einsiedler in völliger Weltvergessenheit und alleiniger Versenkung in den unerforschlichen Abgrund des höchsten über Brahma erhabenen Gottes leben solle; den Grund und Sinn dieser, auch für das Eherecht allerdings wichtigen, Bestimmungen giebt er aber nicht weiter an. Offenbar spricht sich darin das natürliche Streben nach Darstellung eines durchaus gottgefälligen Lebens aus, und dieses Streben wird aus den oben angegebenen Grundursachen des indischen Lebens auf der einen Seite zwar weit reiner, als bey irgend einem anderen orientalischen Volke, auf der andern Seite aber doch nur theils als göttliches Naturgebot, theils in der vorbemerkten Zersplitterung verwirklicht, da in dem indischen Verkehr höchstens mit Brahma (der losgelösten und in der Natur verkörperten schaffenden Kraft Gottes), nicht aber mit dem darüber erhabenen, nach der stattgefundenen Verkörperung in ewiger Selbstbetrachtung ruhenden, höchsten Gott selbst eine vollkommene Uebereinstimmung zu erreichen ist. Damit diese also erzielt, darüber aber die ebenfalls gebotene und gottgefällige Fortentwickelung des irdischen Lebens nicht versäumt werde, bestimmt das indische Recht, dafs jeder wiedergeborne Mann im ersten Theile seines Lebens sich zu einem gottgefälligen Leben vollkommen vorbereite, im zweyten Theile dasselbe im irdischen Verkehr, im dritten und vierten aber, nachdem er nämlich seine früheren Pflichten vollständig erfüllt und besonders einen verheiratheten rüstigeren Stellvertre-

treter zurückgelassen hat, aufserhalb des irdischen Verkehrs in unmittelbarer Gemeinschaft mit dem höchsten Gott darstelle (Menu II, III, VI. 2. 85 — 87. 94; IX. 45. 106. 138). Diese Bestimmung gilt indessen für das entartete gegenwärtige oder Cali-Zeitalter nicht mehr, da sie bey der allgemein verbreiteten Sündhaftigkeit nur gemifsbraucht werden würde; dem Einzelnen ist es vielmehr jetzt überlassen, ob er in die dritte und vierte Lebensstufe übergehen will, und dieſs darf er, da in dem irdischen Verkehr die Darstellung eines vollkommen gottgefälligen Lebens durch den eingetretenen Sittenverfall nur die Einmischung Fremder unmöglich geworden, sogar mit Ueberspringung der zweyten Lebensstufe thun. — In der zweyten Beziehung bemerkt der Vf., dafs die indische Ehe ursprünglich monogamisch gewesen, in der Folge aber polygamisch geworden sey, indem nach den Gesetzen Menu's jedes männliche Individuum nicht nur aus seiner eignen, sondern auch demnächst aus jeder folgenden Kaste, nach deren Aufeinanderfolge eine Frau nehmen, ein Brahmane also vier, ein Csatriga drey, ein Vaisia zwey Frauen, ein Sudra aber nur eine Frau heirathen dürfe. Im Cali-Zeitalter sey diese Art der Polygamie, um der daraus, bey der sonstigen Entartung, leicht entspringenden Vermischung der Stände vorzubeugen, zwar aufgehoben, statt derselben aber die Verheirathung mit mehreren Frauen aus derselben Kaste, wovon in den Gesetzen Menu's — wogegen indessen IX. 122—126 und besonders VIII. 204 sprechen dürften — noch nichts vorkomme, für zulässig erachtet worden. Obgleich die angeführten Thatsachen richtig sind, so kann dennoch Rec. mit der Ansicht des Vfs. nicht übereinstimmen, glaubt vielmehr, dafs das indische Recht der Monogamie, als dem Begriff der Ehe mehr entsprechend, unbedingt den Vorzug giebt, daneben aber freylich zur Polygamie der andern orientalischen Völker, aus Rücksicht für die dem Mann verliehene überwiegende natürliche Kraft bereits hinüber schwankt. Denn bey der ersten Art der Polygamie ist doch nur das Weib aus derselben Kaste eine wahrhafte Ehefrau, wie sich aus Menu III. 113 und IX. 85—87 deutlich ergiebt, die andern Weiber sind dagegen blofse Gehülfinnen, welche durch ihre Zuordnung die von Kaste zu Kaste sich steigernde Differenz zwischen dem Ehemanne, als activem, und der Ehefrau, als passivem Gliede der ehelichen Gemeinschaft, gewissermafsen ausgleichen; und bey der zweyten Art der Polygamie hat der Vf. übersehen, dafs dieselbe durch andere gesetzliche Bestimmungen im höchsten Grade erschwert wird, indem der Ehemann seiner Frau das Recht, eine zweyte zu nehmen, gleichsam abkaufen, und überdiefs das ihm etwa überlieferte Vermögen derselben sofort zurückgeben mufs (*Daya-Crama-Sangraha* VI. 29—31). Daher ist denn auch, wie der Vf. selbst bemerkt, die Polygamie nur bey hohen Personen, hauptsächlich wohl als Nachahmung muhamedanischer Einrichtungen, gebräuchlich, kommt dagegen bey geringeren Personen nur in Nothfällen vor, wenn nämlich die erste Frau unfruchtbar ist, oder blofs Mädchen, oder bald sterbende Kinder zur Welt bringt (*Ayeen Akberry* II. 520). — In der dritten Beziehung endlich stellt der Vf. die acht Formen oder Eingehungswege der Ehe zusammen, und giebt deren Verschiedenheiten und Wirkungen an; Rec. mufs indessen hiebey auf das im Auszuge nicht füglich wieder zu gebende Werk selbst verweisen, und wird weiter unten darauf zurück kommen.

2) Im dritten Kapitel geht der Vf. zu den Bedingungen einer gültigen Ehe über, und bemerkt in dieser Beziehung Folgendes. *a*) Der Mann müsse seine Schülerschaft und Pubertät (sechzehnte Jahr), das Mädchen blofs letztere (achte Jahr) vollendet haben, und einem ausgezeichneten Jüngling könne dasselbe auch früher verlobt werden. *b*) Wiedergebornen sey die Ehe verboten, mütterlicher Seits mit Weibern, die von einem und demselben Ascendenten der Mutter bis zu deren Urgrofsvater oder, denn darüber ist der Vf. in Zweifel, bis zu deren *tritavus* abstammen, väterlicher Seits überhaupt mit allen zu demselben Familienstamm gehörigen Verwandten. *c*) Der Mangel der Jungfrauschaft sey entehrend, und hindere zwar die Ehe nicht, berechtige aber doch den Ehemann, wenn er vorher nicht unterrichtet worden, zur sofortigen Verstofsung. *d*) Jeder Wiedergeborne solle sich ein Weib aussuchen, dafs ohne körperliche und geistige Mängel sey, und namentlich nicht zu einer Familie gehöre, in welcher die gesetzlich vorgeschriebenen Gebräuche verabsäumt, die heiligen Schriften nicht gelesen würden, gewisse, in dem Werke näher angegebene, leicht erbliche oder doch von den Indern als Strafe früherer Sünden betrachtete, Fehler und Krankheiten herrschend seyen; auch solle er die Verbindung mit einem Mädchen vermeiden, das einen Unheil verkündenden oder Entsetzen erregenden Namen habe, oder dessen Vater ohne männliche Nachkommen oder unbekannt sey, damit im ersten Falle der Vater den Erstgebornen nicht für sich in Anspruch nehme (s. unten), im zweyten aber nicht eine unerlaubte Ehe geschlossen werde. *e*) Bey Töchtern sey die Einwilligung des Vaters nothwendig, dieser aber dürfe dafür weder ein Geschenk nehmen (die Tochter verkaufen), noch auch die einmal verlobte und dadurch schon dem Bräutigam unbedingt hingegebene einem Andern geben, oder statt ihrer, widrigenfalls der Bräutigam beide zu nehmen berechtigt sey, eine andere Schwester unterschieben, noch endlich die Verlobung seiner Tochter über deren Pubertät hinausschieben, indem er sonst das bisherige Recht über dieselbe verliere, und sie nach dreyjährigem Warten eigenmächtig einen Ehemann gleichen Ranges zu suchen berechtige. *f*) Ein jüngerer Bruder dürfe nicht vor dem älteren, eine jüngere Schwester nicht vor der älteren heirathen, die letzteren seyen aber auch verbunden, damit erstere nicht aufgehalten würden, rechtzeitig ein Ehebündnifs zu schliefsen; wer diesen Bestimmungen zuwi-

wider handle oder dabey mitwirke, werde mit Höllenstrafe, der schuldige Ehemann insbesondere mit Ausschliefsung von den Opfern, welche den Göttern und Vorfahren darzubringen, bedroht. — Rec. bemerkt nun, dafs ad Nr. *b.* die Aeufserung des Vfs. — „*prohibitum erat, ne quis uxorem duceret:* I. *ex maternis ascendentibus et descendentibus usque ad quartum vel septimum gradum in linea recta et in linea transversa;* II. *ex paternis ascendentibus et descendentibus, atque ex patris ascendentium et descendentium cognatis*" — deren anderweitig aus dem Werke erhellender Sinn oben angegeben worden, nicht nur im ersten Satze dunkel ist, sondern auch abgesehen davon dem zum Grunde liegenden Gesetze Menu's III. 5 weder entspricht, noch dasselbe genügend erläutert. Dieses Gesetz redet von Ascendenten und Descendenten des betreffenden Individuums gar nicht, setzt vielmehr, wie auch in andern Volksrechten geschieht, die Unzulässigkeit einer ehelichen Verbindung mit solchen Personen als sich von selbst verstehend voraus; der Vf. drängt daher dem indischen Recht eine darin nicht enthaltene unnatürliche Bestimmung auf, wenn er, wie wenigstens aus seinen Worten zu entnehmen ist, mit mütterlichen Ascendenten des fünften oder achten Grades die Ehe für erlaubt erklärt. Rücksichtlich der Seitenverwandten, von denen das Gesetz allein spricht, verbietet es aber dem Wiedergebornen die Ehe: 1) mit einer Sapinda aus dem Familienstamm seiner Mutter, d. h. einem mit deren Hause durch den Leichenkuchen verbundenen Mädchen; 2) mit einer Sapinda und Samanodaca aus dem Familienstamm seines Vaters, d. h. einem mit dem betreffenden Individuum selbst durch den Leichenkuchen oder die Wasserspende verbundenen Mädchen. Nun findet eine Verbindung durch den Leichenkuchen nach oben hin nur zwischen dem in Rede stehenden Individuum und seinen vom Vater zum Vater aufsteigenden Vorfahren nebst deren Frauen und sonstigen Descendenten Statt; mithin ist zuvörderst die Verheirathung mit Descendenten des Vaters einer Grofsmutter väterlicher und mütterlicher Seits u. s. w. nach den Gesetzen Menu's nicht verboten, und sonach schon aus diesem Grunde die Aeufserung des Vfs. bedeutend zu modificiren. Sodann aber fragt es sich, theils wie weit die Verbindung durch den Leichenkuchen in aufsteigender Linie geht, theils wie weit dieselbe die sonstigen Descendenten der so verbundenen Ascendenten mit umfafst? In der ersten Beziehung scheinen sich die vom Vf. angeführten Stellen zu widersprechen, indem einige nur bis zum *proavus*, andere dagegen bis zum *tritavus* die Leichenkuchen-Verbindung erstrecken, dieser Widerspruch ist indessen ein blofs scheinbarer. Wie nämlich das indische Recht die sechs nächsten männlichen Ascendenten von den in eine ungetheilte Masse zusammenfliefsenden ferneren Vorfahren trennt (s. oben), so scheidet es jene wiederum in ganz nahe, zu denen der Vater, dessen Vater, und dessen Vater gehören, und weniger nahe, zu denen die ferneren Ascendenten bis zum *tritavus* gehören; und zwar, wie es dem Rec. scheint, aus dem Grunde, weil nach dem natürlichen Lauf der Dinge, besonders da die Schülerschaft in der Regel das erste Viertheil des Lebens ausfüllen soll (Menu IV. 1), jedes Individuum äufsersten Falles seinen Urgrofsvater selbst sieht und kennen lernt, von den ferneren Ascendenten dagegen nur hört. Die drey nächsten männlichen Ascendenten werden daher für vorzüglicher erachtet, und empfangen jeder einen Leichenkuchen, die drey ferneren männlichen Ascendenten, welche auch wohl durch die Benennung *Saculya* von jenen unterschieden werden, müssen sich dagegen mit einer Wasserspende und den Ueberbleibseln der dargebrachten drey Leichenkuchen begnügen, während die noch entfernteren Vorfahren endlich eine blofse Wasserspende erhalten (Menu III. 215. 216; V. 60). Ist also von der Pflicht zur Darbringung des Leichenkuchens als solchen die Rede, so erstreckt sich diese nur bis zum Urgrofsvater, und davon handelt Menu IX. 186; ist dagegen von der durch den Leichenkuchen überhaupt stattfindenden Verbindung, oder der Trennung in Sapinda und Samanodaca die Rede, so erstreckt sich diese bis zum *tritavus*, wie sich namentlich auch aus dem indischen Erbrecht ergiebt, und davon handelt Menu V. 60.

(Der Beschluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dresden, b. Walther: *Praktische Anleitung zur Dichtkunst*, mit sorgfältig gewählten Beyspielen für Schulen und zum Privatunterricht. Nebst einem Vorwort von *C. A. Böttiger*. 1829. VIII u. 190 S. 8. (16 gGr.)

2) *Ebendas.: Praktische Anleitung zur Redekunst*, mit sorgfältig gewählten Beyspielen für Schulen und zum Privatunterricht. Nebst einem Vorwort von *C. A. Böttiger*. 1829. VIII u. 182 S. 8. (16 gGr.)

Diese beiden Büchlein verdienen das Lob, welches ihnen der berühmte Vorredner ertheilt. Sie sind praktisch und faſslich im eigentlichen Sinne. Auf Neuheit der Ansichten oder tiefe Begründung des Gesagten mufs man natürlich hiebey Verzicht leisten. Auch forderte diefs der Zweck nicht. — In der Anleitung zur Redekunst hätten besonders die Lehre von den Tropen noch an einzelnen Stellen etwas bestimmter abgehandelt werden können. Die Beyspielsammlungen sind reichhaltig und zweckmäfsig angelegt. Nur entbehren die poetischen Ueberschriften der einzelnen Gattungen oft der Vollendung in der Form sehr: z. B. S. 89 u. S. 157. Wie kommt *Schiller's* „Theilung der Erde" S. 73 unter die lyrischen Dichtungen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

INDISCHES RECHT.

Bonn, b. Weber: *Ius matrimonii veterum Indorum cum eodem Hebraeorum iure comparatum. Io. Henrici Kalthofii* commentatio etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der zweyten Beziehung hält der Vf. die Ehe mit allen Weibern, welche mit dem betreffenden Individuum von einem und demselben Ascendenten seiner Mutter bis zum *tritavus* (oder *proavus*) derselben abstammen, für verboten; dies scheint dem Rec. indessen, wiewohl Andere mit dem Vf. übereinstimmen, ebenfalls irrig zu seyn. Denn nach dem indischen Erbrecht (*Code of gentoo laws II.* und *Daya-Crama-Sangraha*) umfafst die Verbindung durch den Leichenkuchen oder die Sapindaschaft nur: *a*) diejenigen Descendenten der verbundenen Ascendenten, welche diesen einen ganzen Leichenkuchen zu bringen verpflichtet sind, also eines jeden solchen väterlichen und mütterlichen Ascendenten Sohn, dessen Sohn, und dessen Sohn; *b*) die Töchter dieser Ascendenten; und *c*) die Töchter der Söhne väterlicher Ascendenten, was jedoch nicht einmal durchgängig anerkannt ist; alle ferneren Descendenten gehören also höchstens in die Classe der Samanodaca. Sonach geht das angeführte Eheverbot, nach des Rec. Ansicht, erstens nur auf diejenigen Weiber, welche von einem durch Männer verbundenen Ascendenten des betreffenden Individuums oder seiner Mutter bis zum *tritavus*, oder doch von einem Sohne solcher väterlichen (nicht mütterlichen) Ascendenten erzeugt worden sind; zweytens aber verbietet es überdies die Ehe, nicht, wie der Vf. annimmt, mit allen weiblichen Verwandten väterlicher Seits, sondern nur mit den Jener, welche als Samanodaca, oder mit andern Worten in Gemäfsheit ihres Familiennamens als zu dem Familienstamm gehörig anzusehen, also von einem Agnaten (Sapinda oder Samanodaca) erzeugt worden sind, so dafs die Tochter einer Sapinda oder Samanodaca ohne Gefahr geheirathet werden darf. Ist dem so, dann wird die vom Vf. gleichfalls angeführte Bestimmung Menu XI. 172. 173, dafs Niemand seines Vaters oder seiner Mutter Schwester oder die Tochter des Bruders seiner Mutter heirathen dürfe, nicht mehr so ganz abwegig erscheinen, indem im Gegentheil der letzte Satz eine Erweiterung des Hauptgesetzes enthält, und zu der auch sonst bestätigten Annahme berechtigt, dafs das indische Recht noch die Ehe zwischen Personen, welche von demselben Grofsvater väterlicher oder mütterlicher Seits abstammen, unbedingt verbiete (*Code of g. l.* XV. 1). Die eben vorgetragene Ansicht des Rec. dürfte nun in dem über die indische Familie bereits Angeführten seine Bestätigung und Erklärung finden, denn da hienach jedes durch Männer verbundene Familienglied ein und denselben, von dem ersten Urheber fortgeerbten Familientypus in sich trägt, so mufs sich der *pudor naturalis* gegen die Verbindung mit einer Person sträuben, welche von einem noch so entfernten Agnaten oder Gentilen erzeugt worden (beide Theile würden sich gewissermafsen einer wechselseitigen Selbstbefleckung schuldig machen), nicht aber gegen die Verbindung mit der Tochter einer selbst nahe stehenden *Agnata*, da jene durch die zeugende Kraft ihres Vaters einen ganz anderen Familientypus erhalten hat; so dafs nur in Ansehung der Geschwisterkinder, welche noch durch ein anderes enges Band zusammen gehalten werden, das indische Recht in der letzten Beziehung eine Ausnahme feststellt. Eben dies mufs in Ansehung der Verbindung mit einer Person statfinden, welche von Seiten der Mutter eine Sapinda ist (der Ehemann würde gewissermafsen das Bett seiner Mutter besteigen), und consequenter Weise selbst mit einer Person, welche von einem noch so entfernten Agnaten oder Gentilen der Mutter erzeugt worden. Dem gemäfs erklärt denn auch die alte Glosse zu Menu die Ehe mit Weibern, welche nach ihren Familiennamen zu dem Stamm der Mutter gehören, für verboten, und giebt dadurch dem vorerwähnten Gesetz eine wenigstens seinem Geist durchaus entsprechende Ausdehnung. — Beachtet man nun ferner, dafs die indische Ehe das von Gott gebotene und geheiligte Mittel zur Fortpflanzung des Familientypus ist, so wie dafs in dem indischen Recht überhaupt das naturgemäfs sich entwickelnde instinctmäfsig festgestellt worden, so erklärt sich hieraus: *a*) die Verabscheuung jeder aufserehelichen Vermischung, als einer Entweihung des göttlichen Naturgebots, und in Folge dessen die Anordnung der besonders verachteten Paisachaform für diejenigen Ehen, welche wegen der vorhergegangenen Schwängerung eines Mädchens gleicher Kaste nothwendig geworden (S. 30 vergl. mit *Menu* VIII. 366. *Code of g. l.* II. 4; XIX. 4; und *Ayeen Akberry* II. 478. 519); *b*) der dringende Rath, ein makelloses Weib zu nehmen, da nur ein gutes Feld eine gute Frucht bringen kann, und überdies alle besonders hervortretenden Abweichungen von der

gewöhnlichen menschlichen Bildung consequenter Weise als Strafzeichen der in der Natur verborgenen Gottheit betrachtet werden; *c*) die Verpflichtung jedes männlichen und weiblichen Individuums nach erlangter Reife sofort eine eheliche Verbindung zu schliefsen, und in Folge dessen theils die Berechtigung einer Tochter nach dreyjährigem Warten sich selbst einen Bräutigam zu suchen, theils die Bestimmung für Geschwister, nicht *contra naturam* einander zuvor zu eilen oder warten zu lassen. Insbesondere ist aber danach nur diejenige Ehe vollkommen gottgefällig, welche, wenn auch nicht ohne wechselseitige Neigung, doch lediglich aus Gehorsam gegen das göttliche Naturgebot geschlossen worden; aus brünstiger Liebe oder durch kriegerische Gewalt (im Wege der Gandharva- oder Racshara-form) ein Weib zu nehmen, ist daher nur der zu solchen Leidenschaften durch ihren Beruf berechtigten Kriegerkaste erlaubt, und für die Einwilligung sich etwas zahlen zu lassen dem Vater durchaus verboten, die Form *Asura* also nächst der *Paisacha* die verwerflichste. Indessen scheint dieses Verbot, das nach Menu IX. 98. 100 ganz allgemein ist, nach anderen Bestimmungen sich doch nur auf die beiden ersten Kasten zu beziehen, und den auf Benutzung des Ihrigen zum Erwerb angewiesenen Mitgliedern der dritten, desgleichen denen der vierten Kaste die Annahme von Geschenken für die Verheirathung einer Tochter (früher vielleicht nur als Nebenfrau an einen Mann höherer Kaste) so wenig verboten zu seyn, dafs die Form *Asura* sogar als diesen Kasten eigenthümlich aufgeführt wird (*Menu* III. 23. *Ayeen Akberry* II. 519). Uebrigens soll das Hingeben einer Kuh oder eines Stiers und einer Kuh als Geschenk nicht angesehen, die darauf gegründete Form *Rishis* vielmehr immer noch als eine reine betrachtet werden (*Menu* III. 29. 53). Der Vf. findet hierin eine mit der Zeit gültig gewordene Gesetzwidrigkeit; dies dürfte indessen nicht der Fall seyn, da die vorgedachte Form den Brahmanen eigenthümlich ist, diese aber Kühe oder deren Milch zu keinem Gelderwerb benutzen dürfen. Ein mehreres über die acht Eheformen zu sagen verbietet der Raum, und Rec. macht nur noch darauf aufmerksam, dafs die dem Bräutigam gegebene Erlaubnifs beide Schwestern zu nehmen, wenn ihm statt der verlobten eine andere untergeschoben wird, sich nach den Worten des Gesetzes blofs auf erkaufte Bräute bezieht.

3) In dem vierten und fünften Kapitel, die der Vf. ohne hinreichenden Grund trennt, wendet sich derselbe zu den Wirkungen einer gültigen Ehe und den wechselseitigen Pflichten der Eheleute, und äufsert dabey Folgendes. *a*) Die Frau, welche nach indischem Recht unter einer beständigen Tutel stehe, komme nur unter die *potestas* des Mannes, der jedoch nicht sowohl ein Eigenthum, als vielmehr nur ein Schutzrecht über sie habe, sie ehren, erhalten, zuvorkommend behandeln müsse. *b*) Was die Ehefrau als Hausfrau erwerbe, gehöre dem Mann, ihr früheres Eigenthum verbleibe ihr aber ausschliefslich. *c*) Die ebenbürtige Frau eines wiedergebornen Mannes werde Genossin der *sacra domestica* desselben, mit Ausnahme des Lesens der heiligen Schriften, und müsse zu diesem Behuf das bey der Hochzeit angefachte heilige Feuer beständig unterhalten; besondere Opfer, Fasten, Gelübde dürfe sie nicht verrichten. *d*) Beide Eheleute würden Vater und Mutter aller in der Ehe gebornen Kinder, wenn also auch nur eine von mehreren Frauen desselben Mannes einen Sohn gebäre, so werde jede als Mutter und beerbt betrachtet. *e*) Die besondere Pflicht der Frau sey, Kinder zu gebären und aufzuziehen, mit möglichster Sparsamkeit dem Hauswesen vorzustehen, und ihren Mann wie einen Gott zu ehren, die besondere Pflicht des Mannes seine Frau zu erhalten, zu schirmen, und ihr zur rechten Zeit beyzuwohnen. Zuvörderst möchte Rec. die materielle Zusammenstellung in diesen Kapiteln für die am wenigsten gelungen ausgefallene des ganzen Werks erklären, denn der Vf. redet weder von der Pflicht der Eheleute wenigstens einen männlichen Nachkommen zu hinterlassen (*Menu* IV. 257; VI. 35—37. 94; IX. 106—110. 137), noch auch von dem wechselseitigen Erbrecht derselben, das er in Betreff des Ehemannes S. 33 nebenbey, in Betreff der Ehefrau aber gar nicht berührt, noch endlich auf eine einiger Mafsen genügende Weise von den sonstigen Vermögensverhältnissen derselben. Zwar meint der Vf., dafs eine detaillirte Darstellung des letzten Punktes in sein Werk nicht gehöre; allein gerade umgekehrt durfte sie in demselben nicht fehlen, zumal dem Leser dann die Ueberzeugung gegeben worden wäre, dafs die aufgestellte Regel, der Erwerb der Ehefrau als solcher gehöre dem Ehemann, nur in einem sehr beschränkten und uneigentlichen Sinne zu verstehen ist, wie schon aus der Anmerkung S. 67 zum Theil entnommen werden kann. Der beschränkte Raum verbietet die vom Vf. gelassene Lücke vollständig auszufüllen; Rec. bemerkt daher nur, dafs aus den Gesetzen *Menu's* (IX. 104. 185. 194), dem *Code of g. l.* (I. 4; II. 1 u. 3. 10 ff.), und dem *Daya-Crama-Sangraha* I. 2; II. 2; VI. VII.) sich im Allgemeinen Folgendes ergiebt. *a*) Jene Regel bezieht sich am Ende blofs auf das durch mechanische Künste erworbene oder von einem nicht verwandten Dritten lediglich aus Zuneigung, nicht als Lohn, z. B. um den Mann zu einer Arbeit zu bewegen, erhaltene; und selbst dieses gehört streng genommen der Frau, diese darf jedoch gar nicht, der Mann dagegen ohne ihre Einwilligung darüber disponiren. *b*) Aller sonstige Erwerb gehört nicht blofs der Frau, sondern darf auch, mit Ausnahme der Geschenke des Mannes, die sie sorgfältig bewahren soll, von ihr nach Belieben, von dem Mann dagegen durchaus nicht angegriffen und verwendet werden, aufser erstens in einigen speciell angegebenen Nothfällen, und zweytens mit Genehmigung der Frau; das aus dem letzten Grunde verwendete mufs jedoch der Frau, sobald der Mann hinreichendes Vermögen erworben hat, ohne Zinsen, die nur bey einer gewalt-

samen Wegnahme gezahlt werden sollen, zurückerstattet werden. *c*) Das Vermögen des Mannes gehört zwar diesem ausschliefslich und ist lediglich seiner Disposition unterworfen, dennoch aber hat die Frau, gleich den männlichen und durch Männern verbundenen Descendenten bis zum Urenkel, gewissermafsen ein ruhendes Miteigenthum daran, welches theils schon bey Lebzeiten des Mannes, wenn nämlich dieser sein Vermögen mit seinen Descendenten theilt, theils nach dem Tode desselben bey der Erbfolge sich geltend macht, worüber das Nähere hier nicht angegeben werden kann. *d*) Eine wechselseitige Verhaftung der Eheleute für ihre Schulden findet nur dann statt, wenn sie dazu consentirt haben, oder zu gewissen vermischten Kasten gehören, oder die Frau zur Erhaltung des Hauswesens Schulden zu machen gezwungen gewesen ist. Sodann ist Rec. der Meinung, dafs der Vf. die, nach orientalischem Maafsstabe, in der That sehr geachtete Stellung der Weiber überhaupt und der Ehefrauen insbesondere mehr, als geschehen, hätte hervorheben, und den Grund dieser im Orient auffallenden Erscheinung hätte angeben sollen. Auf der einen Seite werden die Weiber zwar als zu Untugenden geneigt geschildert, und defshalb, so wie wegen ihrer Unbekanntschaft mit den Gesetzen, einer beständigen Tutel unterworfen; dennoch aber sollen sie auf der andern Seite durch lästige Fesseln nicht gedrückt, vielmehr daran gewöhnt werden, sich und ihre Leidenschaften selbst zu zügeln (Menu IX. 5. 6. 11. 12. 18). Ihrem Ehemann, der sie wegen Vergehen nur mäfsig züchtigen darf, sollen sie in Leiden und Freuden eine ehrwürdige Genossin seyn, denn wo Frauen geehrt werden, da haben die Götter Freude, wo nicht, da sind alle religiöse Acte fruchtlos, und wenn eine nicht gehörig geehrte Frau über ein Haus den Fluch ausspricht, dann soll es mit allem, was dazu gehört, zu Grunde gehen (Menu VIII. 299. 300; III. 55—62; IX. 26). Von einer Beschränkung der Frauen auf das Haus ist nur dann, wenn der Gatte krank oder abwesend ist, von einer Verschleyerung, die erst von den Muhamedanern eingeschwärzt worden, nirgend die Rede; und überhaupt treten die Frauen, denen selbst ein Erbrecht unmittelbar nach den gleich nahen männlichen Verwandten zugesprochen wird, gegen Männer nur so weit zurück, als die natürliche Differenz beider, welche das indische Recht consequenter Weise allein berücksichtigt, nothwendig erfordert. Dem zu Folge dürfen sie, als mit blofser Passivität oder Empfänglichkeit von der Natur begabte Individuen, auf völlige Selbstständigkeit oder Gleichstellung mit den Männern keinen, desto mehr aber auf zarte Schonung und den Genufs erlaubter Vergnügungen Anspruch machen, besonders in dem ehelichen Verhältnisse, in welchem der Zweck und die Wichtigkeit ihres Daseyns erst wahrhaft hervortritt. Wenn also auch Mann und Frau durch die Ehe gleichsam in eine Person zusammenschmelzen, und diese durch den Mann repräsentirt wird, weshalb der mit einer von mehreren Frauen erzeugte Sohn jede beerbt macht; so soll dadurch die Persönlichkeit der Frau doch nicht vernichtet, sondern im Gegentheil zu dem höchsten Ziel ihrer natürlichen Bestimmung erhoben werden, und dies sich in der zartesten Behandlung beständig aussprechen. Dafs übrigens das Vermögen und der Erwerb der Frau der Disposition des Mannes in der Regel nicht unterworfen ist, entspricht ebenfalls dem indischen Princip, indem theils die Natur dem Mann zum Unterhalt verpflichtet, theils die Berücksichtigung des Vermögens dem reinen Zweck der Ehe durchaus fern liegt, darüber Bestimmungen zu treffen also der individuellen Willkür überlassen werden mufste.

4) In dem sechsten Kapitel handelt der Vf. von der Ehescheidung, und in dem siebenten von den Rechten und Pflichten der Ehegatten nach dem Tode des einen oder andern; die richtige Zusammenstellung desselben ist aber im Auszuge nicht füglich wieder zu geben. Rec. bemerkt daher nur, dafs danach: *a*) die Frau ihren Mann niemals verlassen soll, dieser aber dieselbe aus bestimmt angegebenen Gründen entweder für immer, oder auf eine gewisse Zeit, oder nach einer gewissen Zeit verstofsen darf; *b*) die verstofsene Frau oder hinterlafsne Witwe, aufser wenn sie noch Jungfrau ist (und auch dies nicht mehr im Cali-Zeitalter), einen anderen Mann nicht heirathen, ihrem ersten Mann vielmehr fortwährend treu bleiben, und ihr übriges Leben in strenger Enthaltsamkeit zubringen soll; *c*) der Ehemann dagegen nach der Verstofsung oder dem Tode seiner ersten Frau eine andere zu heirathen die Befugnifs hat. Als Grund dieser Bestimmungen giebt der Vf., auf Seiten des Mannes die in Indien herrschende Polygamie, auf Seiten der Frau die *potestas* des Mannes an; in beiden Beziehungen dürfte er aber im Irrthum seyn, da die gemachte Voraussetzung theils ungegründet, theils ungenügend ist, wie eine Vergleichung mit anderen polygamischen oder eine *potestas mariti* anerkennenden Völkern ergiebt. Auch biebey haben sich die Inder lediglich durch das Princip ihres Lebens leiten lassen, und sind so zu Resultaten gekommen, welche zum Theil mit dem kanonischen Recht übereinstimmen (s. oben). Durch die Ehe, welche gleichsam ein Sacrament ist, werden beide Theile auf das innigste mit einander verbunden, so jedoch, dafs der Ehemann seine Frau in sich aufnimmt und zu sich erhebt, diese dagegen blofs aufgenommen wird. Daher kann letztere, wenigstens sobald die Ehe durch den Beyschlaf consummirt worden, von ihrem Ehemann niemals wieder völlig losgelöst, sondern höchstens von Tisch und Bett desselben getrennt werden; eine Wiederverheirathung ist ihr demnach unter allen Umständen verboten, dem Ehemann dagegen erlaubt, da er die ebenfalls gebotene Pflicht eines Hausvaters nur in der reellen Verbindung mit einer Frau erfüllen kann, und überdies seine Persönlichkeit frey erhalten hat. Daher kann ferner die Frau, zumal sie durch ihre Erwählung des höchsten Segens theilhaftig, und dadurch für alle etwaige Leiden zum voraus entschädigt

digt worden (Menu V. 158. 164), selbst eine Trennung von Tisch und Bett niemals verlangen, der Ehemann darf dagegen seine Frau verstofsen, sobald dieselbe durch ihr Benehmen oder ihren körperlichen Zustand den gebotenen Zweck der Ehe unmöglich macht. Defswegen ist aber auch er beschränkt, und theils an bestimmte Ehescheidungsgründe gebunden, theils vorher die Besserung seiner Frau durch verschiedene Mittel, zu denen auch die Trennung auf eine Zeitlang gehört, zu versuchen verpflichtet. Im übrigen macht Rec. noch darauf aufmerksam, dafs, was der Vf. übergeht: *a*) der bürgerliche Tod des Mannes (seine Ausstofsung aus der Kaste) dem natürlichen gleich geachtet wird, die Frau also einen ausgestofsenen Mann verlassen darf; *b*) im Cali-Zeitalter, wegen der allgemein verbreiteten Sündhaftigkeit, nur noch Ehebruch oder ein ähnliches Vergehen zur Verstofsung der Frau berechtigt (*Jones appendix* zu *Menu*); diese Abänderung des alten Rechts indessen wieder abgekommen oder blofs als moralische Vorschrift angesehen worden ist (*Code of g. l.* XX; *Ayeen Akberry* II. 479. 480); *c*) die Gesetze im Widerspruch mit dem vorbemerkten von dem Erbrecht der Söhne einer wiederverheiratheten Frau sprechen (*Menu* IX. 160. 175. 191. *Daya-Crama-Sangraha* X. 1—4), hiebey indessen entweder nur den möglichen Fall einer wider das Verbot eingegangenen zweiten Ehe, oder aber etwa die Sudra-Kaste berücksichtigen, für welche vielleicht das Verbot gar nicht gilt (*Code of g. l.* II. 14).

5) Endlich handelt der Vf. im Anhange von den eilf oder vielmehr zwölf Arten zu einem nicht selbst erzeugten Sohn zu gelangen. Rec. verweist auch hier auf das Werk selbst, und hebt nur die beiden auffallendsten Bestimmungen hervor, denen zu Folge ein Hausvater in Ermangelung selbsterzeugter männlicher Nachkommen berechtigt ist: *a*) seiner verheiratheten Tochter zu befehlen, mit ihrem Ehemanne für ihn einen Sohn zu erwerben, *b*) seinen Bruder oder anderen Sabinda zu bevollmächtigen, anstatt seiner mit seiner Frau oder Wittwe einen Sohn zu erzeugen. Der Vf. wagt den Grund dieser, verschiedentlich modificirt auch bey anderen Völkern vorkommenden, Bestimmungen nicht anzugeben; derselbe dürfte indessen ziemlich nahe, und zwar darin liegen, dafs die Inder, da nur durch die Hinterlassung eines identischen Sohnes das Naturgebot vollkommen erfüllt wird, hauptsächlich die Gewinnung eines solchen durch die Surrogate der ehelichen Erzeugung zu erzielen, im vollsten Sinne des Worts also die Natur nachzuahmen suchen (*adoptio imitatur naturam*). Nun trägt eine Tochter den Familientypus ihres Vaters passiv in sich, dieser braucht ihr daher durch seine schöpferische Kraft nur die mangelnde Activität mitzutheilen, um sie zur Hervorbringung eines identischen Sohnes durchaus fähig zu machen; und dafs diese Ansicht dem indischen Recht wirklich zum Grunde liegt, ergiebt sich daraus, dafs eine so berufene Tochter fortan einem selbsterzeugten Sohn (Menu IX. 180. 134. 135), ihr Sohn einem Enkel vom Sohn gleichgestellt wird (*ibid.* 134 — 133. 139), und ersterer nicht nur seinen väterlichen, sondern auch seinen mütterlichen Ascendenten, unter diesen aber zuerst seiner Mutter den Leichenkuchen bringen mufs, während sonst Weiber einen solchen nicht empfangen (*ibid.* 132. 140). Ein Bruder oder anderer Sapinda trägt ebenfalls denselben Familientypus bereits activ in sich; wenn ein solcher also, im Auftrage des Ehemannes und lediglich in der Absicht für diesen zu handeln, mit der Ehefrau oder Wittwe desselben den Zeugungsact vornimmt, so ist der daraus entspringende Sohn einem vom Ehemann selbst erzeugten durchaus gleich zu achten. Aber das Bewufstseyn, dafs der Bruder oder andere Sapinda für den Ehemann handlen, mufs diesen und die Frau während des Zeugungsactes ausschliefslich durchdringen, indem sich derselbe sonst sofort in eine verbotene aufsereheliche Vermischung naher Verwandten verwandelt; es erklärt sich daher, dafs erstens dieser Act mit besonderen, vom Vf. näher angegebenen, religiösen Feyerlichkeiten vorgenommen werden mufs, und zweytens das ganze Surrogat, wegen der damit verbundenen Anreizung zur Sinnenlust, im entarteten Cali-Zeitalter für alle, früher schon für die wiedergebornen Kasten verworfen worden ist. Durch die anderen Surrogate wird zwar der Zweck derselben nicht vollständig erreicht, dies erkennt aber das indische Recht auch an, indem es die dadurch gewonnenen Söhne den ehelichen nicht gleich stellt, dieselben vielmehr nur für sehr unvollkommene Substitute der letzteren erachtet (Menu IX. 161. 180. 181).

6) Was schliefslich die von dem Vf. gegebene Vergleichung mit dem jüdischen Recht betrifft, so hätte dieselbe, wenn nicht blofs Aeufseres mit Aeufserem zusammengestellt, sondern das Grundprincip beider Rechte aufgesucht, und daraus die Uebereinstimmung und Verschiedenheit derselben abgeleitet worden wäre, allerdings und um so mehr im höchsten Grade interessant werden können, als das indische und jüdische Volk die beiden Pole des orientalischen Lebens sind; in der gewählten Weise ist aber diese Vergleichung von geringem Werth. Uebrigens will Rec. den Vf., der den Vortheil der Sprachkenntnifs für sich, und wenigstens in Bezug auf das Material als genauer Forscher sich bewährt hat, durch alles Vorbemerkte von ähnlichen Arbeiten keineswegs abschrecken, sondern nur zu einem tieferen Eindringen in den Geist des Gesammelten auffordern, indem ein für uns todtes Recht lediglich durch die Darstellung seines Geistes, und seines Verhältnisses zu dem abstracten Recht Leben und wahrhaftes Interesse gewinnen kann.

Bornemann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Schriften über die neuesten Angriffe auf den Rationalismus.

1) Schleswig, b. Koch: *Amtliches Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird.* 1830. 64 S. gr. 8.

2) Berlin, b. Haude u. Spener: *Dr. Neander's Erklärung über seine Theilnahme an der Evangelischen Kirchenzeitung,* nebst rechtfertigender Erörterung der erstern. 1830. 23 S. 8.

3) Altenburg, in der Hofbuchdr.: *Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle,* oder *Welche Zeit ist es im Preussischen Staate?* Von Freimund Lichtfreund. 1830. 52 S. 8.

3b) Derselben Brochüre zweyte vermehrte Auflage. 1830. 68 S. 8.

4) Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Theologisches Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der evangelischen Kirchenzeitung auf den Halleschen Rationalismus,* von *D. C. Ullmann.* 1830. 44 S. 8.

5) Leipzig, b. Vogel: *Sendschreiben an einen Staatsmann über die Frage: Ob evangelische Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben?* von Dr. *Karl Gottlob Bretschneider,* Oberconsistorialrathe u. Generalsuperintendenten zu Gotha. 1830. 100 S. gr. 8.

6) *Ebendas.,* b. L. Voss: *Dreyfaches Gutachten, nebst einem fürstlichen Endurtheil über die Frage: Sind rationalistische Theologen ihrer Aemter zu entsetzen oder nicht?* 1830. 71 S. gr. 8.

7) *Ebendas.,* in Comm. b. Reclam: *Urkunden, betreffend die neuesten Ereignisse in der Kirche und auf dem Gebiete der Religion und Theologie,* Gesammelt und herausgegeben zur richtigen Beurtheilung und sorgfältigen Erwägung für alle wahre Freunde der evangelischen Kirche. 1830. 70 S. gr. 8.

8) Altenburg, in der Hofbuchdr.: *Paul Jonas,* eines evangelischen Geistlichen, *Bedenken über die zu fürchtenden traurigen Folgen des Mysticismus.* 68 S. gr. 8.

9) *Ebendas.,* im Literatur-Comptoir: *Vertheidigung gegen die Schmähschrift: „Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle.* Von *Lichtfreund.*" Von einem *Rationalisten.* 28 S. 8.

10) Breslau, b. Gosohorsky: *Ueber theologische Lehrfreyheit auf den evangelischen Universitäten und deren Beschränkung durch symbolische Bücher.* Eine offene Erklärung und vorläufige Verwahrung von Dr. *Dan. v. Cölln* u. Dr. *David Schulz,* Professoren der Theologie und Consistorialräthen zu Breslau. 1830. 88 S. gr. 8.

11) Berlin, b. Dunoker u. Humblot: *Ueber Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit u. über den Rationalismus u. seine Gegner.* Eine Stimme aus der evangelischen Kirche in Beziehung auf Aeufserungen der Berliner Kirchenzeitung. Von Dr. *Ludwig Friedrich Otto Baumgarten-Crusius,* Geh. Kirchenrathe u. ord. Professor der Theologie an der Universität zu Jena. 1830. 91 S. gr. 8.

12) Hannover u. Leipzig, b. Hahn: *Wie Carl August, Grofsherzog von Sachsen-Weimar, sich bey Verketzerungsversuchen gegen akademische Lehrer benuhm.* Actenmäfsig dargestellt. 1830. 48 S. gr. 8.

13) Altenburg, in der Hofbuchdr.: *Beleuchtung* der Schrift: *Ueber die Umtriebe der Frömmler in Halle* u. s. w. durch Dr. *Weidemann* in Halle. 1830. 24 S. gr. 8.

14) Leipzig, b. Weidmann: *Die Höllenstrafe der Frömmler.* Zwey neuentdeckte Gesänge der Hölle des *Dante Alighieri* übersetzt und herausgegeben von *Lebrecht Fromm.* Letzter Gesang. 1830. 46 S. 8.

So lange der zu einer nicht zu beneidenden Celebrität gelangte Aufsatz in Nr. 5 und 6 der diesjährigen Ev. Kirchenzeitung, eine öffentliche Anklage der Professoren D. *Wegscheider* u. D. *Gesenius* enthaltend, blofs Sache der persönlichen Vertheidigung der Angegriffenen war und kein allgemeineres wissenschaftliches Interesse in Anspruch nahm, hat die A. L. Z., ihrer Verpflichtung gegen die Leser eines rein wissenschaftlich-kritischen Blattes eingedenk, darüber gänzlich schweigen zu müssen geglaubt, zumal Discussionen über das Faktische während der Untersuchung weder schicklich schienen noch von der Censur erlaubt wurden. Jetzt, wo das Persönliche allmählig ausgeschieden oder als Gegenstand juristischer Verhandlung bey Seite getreten ist, wo es sich dagegen um allgemeinere Interessen der Religion, Kirche und Wissenschaften zu handeln beginnt, wird es Zeit seyn, unsern Lesern von dem indefs ziemlich angewachsenen Literatur des Streites Bericht abzustatten. Wir werden uns dabey möglichst an jene allgemeineren Grundsätze und Interes-

sen halten, Thatsächliches jedoch, da der ganze Handel davon ausgegangen, nicht ganz ausschliefsen können.

Da bey dem grofsen Interesse, welches das Publikum der Gelehrten und Gebildeten an diesem Verketzerungsversuche genommen, die folgende Relation vielleicht eben so viele und noch mehrere Leser unter den Nichttheologen als unter den Theologen finden wird, so wird es zur richtigen Würdigung dieses Streites nicht unzweckmäfsig seyn, mit Wenigem auf die Entstehung der verschiedenen in der neuern Theologie hervorgetretenen Gegensätze zurückzugehen.

Wiewohl die Reformation selbst als ein Erzeugnifs der gegen die veralteten Formen des Katholicismus gewaltsam andrängenden neuern, besonders humanistischen, Bildung zu betrachten ist, wie ein jeder weifs, der nur das Verhältnifs eines *Reuchlin*, *Melanchthon*, *von Hutten* zu den Cölner Obscuranten ins Auge fassen will, so isolirte sich doch gerade in der lutherischen Kirche die Theologie bald wieder von den übrigen Wissenschaften, symbolische Buchstabenorthodoxie trat an die Spitze der christlichen Tugenden und die Folge war, dafs die lutherischen Theologen sowohl in wissenschaftlicher, als praktischer Hinsicht während des ganzen 17ten Jahrhunderts hinter den reformirten weit zurückstanden. Dieser todten und buchstäblichen Richtung der lutherischen Theologie trat zuerst der, freylich auch wenig wissenschaftliches Element enthaltende, Pietismus der Spenerschen und Frankeschen Schule entgegen, bald darauf von einer andern Seite die Wolfsche Philosophie. Seit der Mitte und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aber griffen die in allen Wissenschaften reifsend gemachten Fortschritte von Neuem so mächtig in die Nationalbildung ein, dafs es der Theologie unmöglich wurde, sich ihren Einflüssen zu entziehen, im Gegentheil die gebildetsten und trefflichsten Theologen der Zeit ihr Hauptverdienst darein setzten, jene wissenschaftlichen Fortschritte für die Vervollkommnung und Läuterung der theologischen Wissenschaft zu benutzen. Während *Mosheim* und *Semler* mit der Fackel der historischen Kritik verjährte Irrthümer zerstörten, während *J. A. Ernesti*, *Michaëlis*, späterhin *Herder* mit Hülfe tieferer Sprach- und Alterthumskunde viele Anstöfse der Schrift hinwegräumten, bemühten sich andere auf philosophischem Wege die Offenbarung in möglichsten Einklang mit Vernunft und Philosophie zu setzen, und so (s. unten die Rec. der Bretschneiderschen Schrift) entstand die Umgestaltung der theologischen Ansichten, die unter dem Namen des *Rationalismus* schon damals ihre Anhänger, aber auch einzelne Feinde und Verfolger fand, der aber doch nur Wenige ihr Ohr verschliefsen konnten und wogegen selbst Maafsregeln der Regierung, z. B. das Religionsedict von 1788, ohne Erfolg bleiben mufsten und von weiseren, ihre Zeit verstehenden Fürsten, wie des jetzt regierenden Königs von Preufsen Majestät, alsbald zurückgenommen wurden.

Wenn daneben das Werk der Aufklärung von Einzelnen (*Basedow*, *Bahrdt*) leichtsinnig, frivol und indifferent betrieben wurde, so war dies kaum anders zu erwarten, da im freyen, oft heftigen Kampfe nothwendig Einzelne stürzen und fallen, aber solche die Grundfesten des Christenthums selbst antastende Angriffe waren im Ganzen um so unschädlicher, je plumper sie waren. Nur so viel ist nicht zu leugnen, dafs manche einseitige Richtung aus jener Zeit einer etwas stürmischen Aufklärung bis ins 19te Jahrhundert hineinwirkte. Mancher Exegeten hatte sich eine förmliche Wunderscheu bemächtigt, sie suchten um jeden Preis und oft durch die gewaltsamsten philologischen Operationen die Wunder aus dem Text herauszuschaffen, wenn dies nicht möglich war, sie durch historische Hypothesen, durch sogenannte psychologische Interpretation zu erklären; sie gaben Erklärungen, die abgesehen von ihrer Geschmacklosigkeit oft wunderbarer waren, als das Wunder selbst; sie scheuten sich nicht, selbst frommen Betrug der handelnden Personen anzunehmen und bedachten nicht, dafs der natürliche Weltlauf, dafs die Organisation des geringsten Geschöpfes selbst das gröfste der Wunder darbiete. Andere (selbst ein *Nösselt*) gingen zu weit in ihrer Accommodationstheorie, indem sie dieselbe nicht blofs auf die Form, sondern selbst auf den Inhalt der christlichen Lehre bezogen. Noch andere, besonders philosophische Theologen, vermengten geradezu Vernunft und Offenbarung, glaubten ihre Philosopheme in der Schrift zu finden und legten sie durch gezwungene Deutung hinein, um sie bequem wieder herausnehmen zu können. Auch mehrere Kirchenhistoriker (*Spittler*, *Henke*, wie früherhin *Bayle*) verfuhren einseitig, indem sie an die Erscheinungen der älteren Kirche nur den Maafsstab der intellectuellen Bildung anlegend und das religiöse Element verkennend bey den frömmsten Männern der alten Kirche nur Aberglauben und Thorheit sahen. Indessen wurden alle diese Extreme hinlänglich ausgeglichen durch das Ansehn, welches supernaturalistische Theologen, ein *Reinhard*, *Knapp*, *Planck*, *Storr* u. a. bey ihren Zeitgenossen um so mehr behaupteten, je weniger auch sie sich dem Einfluss der wissenschaftlichen Bildung entzogen, und, was falsch und unwissenschaftlich in jenem Extreme war, konnte auf die Länge nicht Beyfall finden. — Einen bedeutenden wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Religion, der Kirche und den Wissenschaften bildete nun aber die letzte grofse Katastrophe des deutschen Befreyungskriegs. Das grofse welthistorische Schauspiel, wie ein Tyrann, der ohne Achtung für Menschenwürde eine Geifsel der Völker geworden war, und dem die Religion blofs als Werkzeug der Politik galt, von einem frommen ritterlichen Fürsten im Vertrauen auf Gott angegriffen und gestürzt ward; und das in diesem furchtbaren Kampfe dem jüngeren Geschlecht mit seinem ganzen Ernst entgegengetretene Leben waren hinlänglich geeignet die letzten Spuren des Leichtsinns und des

In-

Indifferentismus zu verwahren, und überall sehen wir neues religiöses Leben erwachen. Mit frischer Sehnsucht und begeistertem Eifer wandte sich nach niedergelegten Waffen der freye deutsche Jüngling den Wissenschaften zu und schwerlich möchten sich namentlich in der Geschichte der Theologie anderthalb Jahrzehende seit der Reformation nachweisen lassen, welche für die Wissenschaft in gleichem Maafse ersprießlich gewesen. Die glänzenden Fortschritte in orientalischer Sprach- und Alterthumskunde gewährten die wichtigsten Aufschlüsse über das A. T.; die Forschungen der griechischen Philologen wurden nicht minder fruchtbar für die gründliche Interpretation des N. T.; originelle u. geistvolle philosophische Denker (*Jacobi, Fries, Schleiermacher,*) wandten ihren Scharfsinn der philosophischen Religionslehre zu; geistvollen Rednern (*Schleiermacher*) gelang es, auch diejenigen Stände, welche der Religion und Kirche am meisten entfremdet waren, dafür wieder zu gewinnen; dem wiederauflebenden religiösen und kirchlichen Sinne stand überall von weisen Regierungen auf das Freygebigste gefördert, ein reges wissenschaftliches Leben zur Seite.

Allein wie im Süden Europa's mit den alten Dynastien auch ein ungesegnetes religiösen Ultrathum wiederkehrte, so sollte es auch bey der politisch-religiösen Wiedergeburt unsers Vaterlandes nicht ohne alle Fehlgeburten abgehen. Schon in der zur Demagogie und politischen Schwärmerey hinneigenden alten Burschenschaft, besonders gewissen Schulen derselben, z. B. der Jahn'schen Turner, zeigte sich ein in einzelnen Individuen sich zum Fanatismus gestaltendes religiöses Element (wir erinnern an die „freyen Stimmen frischer Jugend" von *Follenius*, Jena 1819; an die Briefe des 23jährigen Tertianers in der preußischen Staatszeitung), noch mehr aber in einer Partey, welche seit einiger Zeit in der Ev. K. Z. Organ und Vereinigungspunkt und in deren Redactor einen Sprecher (wir wollen nicht sagen Schreier) gefunden hat, dessen in der letzten Zeit geführte Sprache gar trefflich dazu gedient hat, sowohl das Publicum über den Geist, aber die Wünsche und Pläne desselben ins Klare zu setzen, als auch solche, welchen diese Sprache aus dem Herzen geredet, bestimmt zu scheiden von denen, welchen eine edle und wahrhaft christliche Gesinnung in solcher Gesellschaft zu verharren nicht ferner gestattet. Wir vermeiden mit Fleiss die Namen der Mystiker und Pietisten, welche von den evangel. Kirchenzeitungstheologen in ihrer gegenwärtigen Beschränkung und von deren Glaubensgenossen, z. B. den Correspondenten des homiletisch-liturgischen Blattes nur annäherungsweise und im üblen Sinne passend sind und an ehrwürdige Namen, wie an *Arndt, Spener, Francke*, erinnern, deren liebevolle Gesinnungen von ihren modernen Namensbrüdern zwar geübt, aber nicht immer nachgeahmt werden. Diese Partey bezeichnet sich als die allein gläubige, die vorzugsweise evangelische, die allein seligmachende Kirche, außer ihr ist die Kirche verwüstet, die Kirchendiener in der großen Anzahl nach Baalspfaffen *), ihres Amtes unwürdige Blinde, die ganze Kirche von Gott verworfen, dem Fürsten dieser Welt verfallen (*ipsissima verba* der Ev. K. Z. Bd. VI. p. 11 u. 12, in denen die Sprache der Donatisten, Novatianer und Wiedertäufer nicht zu verkennen ist); sie dringt auf buchstäbliche Inspiration der Schrift (freylich ohne sich bey Lösung ihrer Schwierigkeiten aufzuhalten); auf ein Festhalten der symbolischen Bücher (welcher? die unirte Kirche hat deren 11, die sich natürlich häufig widersprechen) und totale Einheit der Lehre; dabey aber sind ihre Mitglieder nichts weniger als eins unter sich, und es kommen bey ihnen Lehren vor, die nichts weniger als biblisch oder symbolisch rechtgläubig sind: die fast alleinige Erwähnung der 2ten Person der Trinität zum Nachtheil der ersten, die mehr als Flacianische Fassung der Lehre von der Erbsünde, die Schwenkfeld'sche Theorie von fortdauernder Erleuchtung (*spiritus ante verbum*), die katholische Berufung auf exegetische Tradition als Auctorität bey der Schrifterklärung; dabey in der Moral eine vollkommen methodistische Lebensansicht, ein ekeles Verwerfen jeder heitern Lebensregung und jedes auch des edelsten und bildendsten Lebensgenusses, welches viele spitze Sophismen nöthig gemacht hat, um wenigstens für den Fürsten und seine Umgebungen noch die Erlaubniss zum Besuch des Schauspiels (der Teufelskapelle) zu erwirken. Ihr Feldgeschrey aber ist ein glühender Hass und eine kein Mittel scheuende Verfolgung gegen den *Rationalismus*. Indem sie ihn geradezu mit dem *Naturalismus* verwechselt, ist er ihr gleichbedeutend mit Unglauben, und einem feindseligen Streben, die Kirche zu untergraben und zu stürzen. Bald wird daher den Rationalisten die Thür aus der ev. Kirche gewiesen, als ob die Ev. K. Z. schon die Schlüsselgewalt derselben in Händen hätte, und es ihnen als Schlechtigkeit ausgelegt, dass sie nicht gehen; bald werden die Monarchen aufgefordert, sie hinauswerfen zu lassen, und denselben sogar vorgehalten, es sey, wenn sie nicht bald zugriffen, Gefahr da, dass das Volk sich sonst selbst Recht verschaffe und Hand anlege; Ev. K. Z. S. 219. (Eine ebenso strafbare als absurde Aeußerung! Wir glauben wohl, dass gewisse Personen, wenn sie es nicht anders vermöchten, selbst durch Aufruhr ihre Zwecke zu erreichen suchen würden und wissen nicht, wie weit sie es in ihren nächsten Umgebungen damit gebracht haben mögen; aber außer denselben dürften ihre Pläne beym Biedersinn des deutschen Volkes nicht mehr Aufnahme finden, als die der Demagogen gefun-

*) Ein wohlgewählter Lieblingsausdruck der englischen Fanatiker für die bischöflichen Theologen, der für alle bibelfeste Leute, als welche man die britischen Sectirer schon aus *Walter Scott's* „Schwärmern" kennt, eine wohlberechnete Hindeutung auf dasjenige enthielt, was nach der Schrift (z. Kön. 18, 40.) mit „*Baalspfaffen*" geschehen müsse, und woran man es in England auch nicht fehlen liefs.

haben würden, wenn es ihnen möglich gewo-
re, die Realisirung ihrer Pläne zu versuchen).
die Partey sich mit der Gelehrsamkeit, so
ich diese nicht ihren Zwecken fügen will, in
ition setzt, und die grösten Geister der Na-
s Schulknaben behandelt oder höchstens nach
Glauben an die Erbsünde würdigt, (s. *Exam.*
e Kirchenzeitung Nr. 10 und fg. vgl. Mi-
Aprilheft S. 100 u. fg.), sind ihr insbesondere
ie theologischen Facultäten im Wege, die da-
mmt den meisten Predigern schon dem Land-
in Traktätchen und Missionsstunden als die
nderinnen des Unglaubens verdächtigt wer-
Während sie auf solche Weise das niedere
u bearbeiten sucht, umschleicht sie nicht min-
e Thronen der Machthaber und möchte durch
men sie umstrickend, wenn es irgend möglich
den religiösen Sinn derselben für ihre Zwecke
uchen. Sie kann die Zeit nicht erwarten,
weltliche Macht die Plätze vor ihnen räumt;
dieselbe aber ihre Conventikel und Tractaten
et oder sonst Einrichtungen trifft, die ihrem
smus nicht zusagen, ist sie nur zu bald mit
Wahlspruche: „Gott mehr gehorchen als den
hen" bey der Hand. Sie ist zuletzt mit ih-
len und Zweck einer Kirchenspaltung offen
getreten, nur versteht sich, unter der Be-
g, dass sie allein im Besitz der Kirchengüter
Kirchenämter bleibe und den Rationalisten
lls gleich Juden und Muhamedanern die Er-
s, ihren Gott auf ihre Weise zu verehren, ge-
werde. Sie nennt sich allein die Evange-
und braucht den Namen der Antichristen
ren Gegnern nicht sparsam, aber mit Vorliebe
t sie doch die Hauptstadt des von Luther
nnten Antichrists und gewisse Eigenthümlich-
der Partey, ihr innerer Zusammenhang, das
ftige Unterbringen der übrigen, das offne und
e Arbeiten am Sturz der Gegner, das Spioni-
u. s. w. erinnern zu sehr an ein bekanntes In-
der katholischen Kirche, als dass es auffallen
wenn noch neulich ein Glied dieser Partey (San-
Rudelbach) den ihm gemachten Vorwurf des
chen Katholicismus als ein ihm ertheiltes Lob
efällig aufgenommen hat.

Wiewohl die genannte Partey schon länger das
hnete Wesen in der Ev. K. Z. getrieben hatte,
dasselbe doch weniger Aufsehen in der gebil-
Welt erregt, da dieses Blatt in seiner wissen-
hohen Gehaltlosigkeit ausser seinen nächsten
n namentlich von den gelehrten Theologen we-
rachtet worden. Indess glaubte man durch das
Geleistete genug gethan zu haben, um den
alismus allen, die mit dem Zustand der Dinge
hinlänglich bekannt seyn konnten, als einen
n Popanz zu verschreien, bey dessen blosem
Nennen der gute Christ ein Kreuz zu schlagen habe
und so konnten persönliche Angriffe gewagt werden.
Der erste geschah auf der Universität Halle und
würde freylich nimmermehr der Ehre genossen haben,
weiter erwähnt zu werden, wenn er nicht einerseits
durch seine Gehässigkeit allgemeinen Unwillen er-
regt, andererseits, worauf es ja zunächst abgesehen
war, die Aufmerksamkeit der höhern und aller-
höchsten Behörden auf sich gezogen hätte.

Die erwähnte Universität hatte seit ihrer Grün-
dung besonders als theologische Schule in der evan-
gelischen Kirche fast eine universalhistorische Bedeu-
tung gehabt, aber nicht ohne durch böse Gerüchte
der Ketzermacher zu gehen. Anfangs der Sitz und
die Zuflucht der in Sachsen verketzerten und hier
durch *Francke* so segensreich wirkenden, wenn auch
etwas einseitigen Pietismus; dann der Wolfischen
Theologie, deren berühmten Urheber die Kahalen
eines schon entarteten Gliedes der Pietistenpartey
(*Joachim Lange*) stürzten, später der Semler'schen
Schule u. s. w., erhielt sie sich in allen diesen Zeiten
bey ihrer grossen Frequenz an Theologen, und wenn
diese in den beiden letzten Decennien fast immer noch
im Zunehmen war, so war es der alleinige *Grund*
darin zu suchen, dass durch die Weisheit und Libe-
ralität der Regierung alle theologische Wissenschaf-
ten von in ihrer Art ausgezeichneten Lehrern vorge-
tragen wurden und fast alle theologische Richtungen
der Zeit in der zahlreich besetzten Facultät ihre Re-
präsentanten fanden, die bey gegenseitiger Achtung
ihrer Ueberzeugungen im besten Vernehmen ste-
hend, den Wahlspruch des Apostels „Prüfet alles
und das Beste behaltet" empfehlend, den Erfolg der
Kraft treu entwickelter Wahrheitsgründe überliessen.
Ohne Pietisten zu seyn hatten die Jüngern Pietät
genug, sich mit freudiger Anerkennung der ausge-
breitetern Wirksamkeit der Veteranen zu freuen,
und durften hoffen, sich durch redlichen Fleiss und
einen guten Ruf in der gelehrten Welt einst dasselbe
Vertrauen der Jugend zu erwerben, eine Hoffnung,
die so wenig unerfüllt blieb, als anderweitige Mittel,
sich Applaus zu verschaffen, jemals zum Zwecke
führten.

Doch für den ungestümen Eifer der Kirchen-
Zeitungstheologen war der gerade Weg zu lang.
Unter Mitwissen und Mitwirken des Professor *Gue-
ricke*, welcher die Collegienhefte der Professoren
Wegscheider und *Gesenius* herbeyschaffte (s. dessen
Geständniss in Nr. 71 S. 66), schrieb der Landge-
richtsdirector von *Gerlach* zu Halle den schon er-
wähnten Aufsatz, welcher Anfangs mehrfache Be-
wegungen unter der studirenden Welt erregte, dann
eine Untersuchung auf administrativem Wege und
zuletzt fiscalische Untersuchung gegen den Vf. vor
dem Oberlandesgericht zu Naumburg zur Folge ge-
habt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Fortsetzung der Rec. über die den Hallischen Rationalismus betreffenden Schriften.

Wir werden am passendsten mit einer Beleuchtung des Artikels anheben und dabey auf anderweite Urtheile über denselben, besonders in Nr. 10 Rücksicht nehmen. Man hat denselben, mit Recht eine *Denunziation* genannt, eine Benennung, welche der sog. Rechtsgelehrte in Nr. 6. S. 48 ohne Erfolg abzuweisen gesucht hat. Er ist nur eine *ungesetzliche*, allen Behörden zugleich, auch den Allerhöchsten, bey welchen man sonst nicht zu denunziiren anfängt, sondern (wenn man kein Gehör gefunden) aufhört, und aufserdem dem Publicum übergebene Denunziation; zugleich eine anonyme, denn der Herausgeber der evang. KZ. wurde noch 14 Tage nach Erscheinung des Blattes nicht ermächtigt, den Vf. zu nennen, und dieser nannte sich erst, als die Billigkeit gegen einen seiner ähnlichen Denkart wegen in Verdacht gekommenen Freund, Dr. *Tholuck*, gebieterisch forderte, diesen Verdacht dadurch zu entfernen. — Der Artikel beginnt mit allgemeinen Beschuldigungen und Urtheilen, belegt diese dann mit einigen Thatsachen und schliefst mit gewissen Wünschen und Aufforderungen an alle, denen das Heil der Kirche und des Christenthums am Herzen liege.

Aus lauter Widersprüchen zusammengesetzt ist gleich die erste Behauptung:

„Bekanntlich bekennen sich Dr. *Gesenius* und Dr. *Wegscheider* offen zum *Rationalismus* und lassen sich *demgemäfs* angelegen seyn, was die *evangelische Kirche* in ihren *Bekenntnifsschriften* als *ewige göttliche Wahrheit* anerkennt, als Irrthum darzustellen und zu bekämpfen."

Ist es möglich, einen roheren und unwissenschaftlichern, ja unwissenderen Begriff vom Rationalismus zu haben, als dieser unberufene Ankläger desselben hier zum Grunde legt, wenn er sich darunter ein Bestreben denkt, die Lehren der Bekenntnifsschriften zu bekämpfen? Der Rationalismus als solcher steht ja keineswegs in einem polemischen Verhältnifs zu den Bekenntnifsschriften, da die Schriftforschung supernaturalistischer Theologen nicht minder als rationalistischer, zu Abweichungen von den symbolischen Büchern führen kann und öfter geführt hat, wie die Beyspiele von *Reinhard*, *Storr*, *Knapp* zeigen, und andererseits Philosophie und Rationalismus häufig zur wissenschaftlichen Begründung der symbolischen Orthodoxie gebraucht worden sind. Er legt freylich den symbolischen Büchern keinen höhern Werth bey, als einem Menschenwerk, auch dem verdienstlichsten, zukommt, aber er folgt darin nur den eigenen Aeufserungen der Vff. dieser Bücher über Werth und Bestimmung derselben, und vindicirt sich das Recht, die Schrift mit geistigen Hülfsmitteln des 19ten Jahrhunderts selbstständig auszulegen, wie es die Reformatoren mit denen des 16ten thaten. Als Beweise für jene gehässige Beschuldigung werden nun zuerst beygebracht:

aus einem im Jahr 1822 in den Vorlesungen des Dr. *W.* nachgeschriebenen Hefte über die 5 ersten Evangelien gewisse Aeufserungen desselben über Wunder der evangelischen Geschichte, unter andern über den Tod und die Auferstehung Jesu.

Rec. hat sich kein Heft aus jener Zeit, wohl aber eins aus dem Jahr 1828 verschaffen können, welches aber auch entscheidend ist, um zu zeigen, wie Dr. *Wegscheider lehre*. Daraus ist ihm nun klar geworden, dafs der Denunziant sich jedenfalls bemüht hat, die Meinungen möglichst auffallend und grell hinzustellen, dafs sich Dr. *Wegscheider* keineswegs für diese Erklärungs-Versuche als eine entschiedene historische Wahrheit erklärt, und lediglich behauptet, dafs die Ansicht, nach welcher die biblischen Wunder Wirkungen natürlicher Ursachen seyn, aus dem Standpunkte historischer Kritik, welche nicht bey der Ansicht des Referenten stehn bleibt, sich als möglich vertheidigen lasse: mit andern Worten, dafs die Möglichkeit, die von dem Referenten als Wunder berichteten Thatsachen seyen natürliche Begebenheiten gewesen, sich von dem Forscher nicht beseitigen lasse. Dafs dergleichen sich doch auch mit den Theorieen der anklagenden Partey vertragen müsse, geht ja deutlich daraus hervor, dafs auch Dr. *Tholuck* in seinem Commentar zum Johannes die Taube Joh. 1, 32 für einen Lichtglanz, gleich einer Taube, oder eine wirkliche vorüberfliegende Taube, oder eine nur innerlich gesehene Taube erklärt, von Engelerscheinungen im Leben Jesu nichts wissen will u. s. w. (s. A. L. Z. 1828. Nr. 81.), und sehr treffend heifst es in der Schrift Nr. 10. S. 16: „Möchten doch der Anonymus und seine Partey durch neue historisch-kritische Forschungen darthun, dafs jene Möglichkeit wegfalle .... möchten sie *bey ihrer Kenntnifs des gerichtlichen Verfahrens* nach allen den Vorsichtsmaafsregeln, welche die Gesetze dem Richter zur Pflicht machen, wenn in criminellen Processen über die Wirklichkeit eines in Folge statt gehabter Mifshandlungen eingetretenen wirklichen Todes soll geurtheilt werden, die Kreuzigung Jesu nach allen sie begleitenden Umständen bis zum Eintreten der Auferstehung der genauesten, umsichtigsten Untersuchung unterwerfen, um einen That-

bestand, über dessen wirkliche Beschaffenheit noch immer in vielen Gemüthern eine ängstliche Ungewifsheit herrscht, wider alle Einwürfe der historischen Kritik sicher zu stellen; alle wahre Christen, und Hr. Dr. *W.* gewifs nicht zuletzt unter denselben, werden ihnen für solche Belehrungen den wärmsten Dank darbringen u. s. w." Wo aber werden denn die wundervollen *Thatsachen* in den Bekenntnifsschriften „*ewige* göttliche *Wahrheiten*" genannt? Wie könnten Begebenheiten, die doch erst nachdem sie geschehen, Gegenstände eines historischen Glaubens werden konnten, ohne Ungereimtheit so genannt werden? „Möge sich der Fanatiker vor einer Entscheidung der Rechtgläubigkeit nach den Bekenntnifsschriften, für welche er, ohne sie gehörig zu kennen, eifert, zu seiner eigenen Sicherheit hüten: denn fände sie statt, so würde er schon um dieser Behauptung willen als „Irrlehrer" bezeichnet, und zu einer schimpflichen Retractation genöthigt werden müssen? (*v. Cölln* und *Schulz* a. O. S. 15.) Rec. glaubt seiner Seits, dafs die Möglichkeit übernatürlicher Thatsachen überhaupt zu leugnen, voreilig und unphilosophisch seyn würde, und noch weniger das Bestreben, alle biblischen Wunder auf natürlichem Wege zu erklären, gelingen könne, aber er ist mit *Reinhard* (Dogmatik S. 238), *Knapp* (Dogmatik I, S. 445) der Meinung, dafs Versuche dieser Art für nichts Gefährliches zu achten, und dafs man in dem gröfsten Irrthum sey, wenn man den natürlichen Weltlauf für ein geringeres Wunder hält, als die scheinbar gröfseste Abweichung von den uns bekannten Naturgesetzen, welche aus dem Alterthume berichtet wird. Auch berechtigt ja die Schrift selber im Einzelnen dazu, diese und jene Thatsache, welche buchstäblich genommen ein übernatürliches Ereignifs seyn würde, blofs als bildlichen Ausdruck für ein natürliches zu nehmen (1 Sam. 24, 16 vgl. v. 15 und 1 Chron. 21, 15 vgl. v. 14). Dem Ankläger scheinen aber (gleich den Juden Matth. 16, 1 ff.) jene Wunder der eigentliche Kern der heil. Schrift zu seyn, daher die an jene Excerpte angeknüpfte Declamation, welche von einem methodistischen Handwerksmann auf einem Kirchhofe in England gegen benachbarte Socinianer gehalten an ihrer Stelle gewesen wäre, hier aber in dieser Verbindung eben so grob anmaafslich, als öffentlich injuriirend genannt werden mufs. Die nächste Wirkung solcher Lehren, heifst es, müsse ein Ekel an der heil. Schrift seyn und an der jämmerlichen Beschäftigung, aus einem Scheffel Spreu einige Körner herauszulesen, die, wenn man sie gefunden, des Suchens nicht werth seyn. Als diese wenigen Körner werden die „*trivialen moralischen* (!) Sätze [der heil. Schrift]" genannt, „die dem künftigen Prediger und den Zuhörern Langeweile machen," und fortgefahren:

> Ist es da zu verwundern, wenn sie (die Zuhörer), nachdem ihnen das Licht selbst in Finsternifs verwandelt worden ist, die wenigen Jahre, die sie noch haben, ehe sie *dieses schmähliche Joch* auf sich nehmen, in der *Weltlust* zu geniefsen trachten, nachher aber mit *verhärteten Herzen* an der Unterdrückung der göttlichen Wahrheit und *der Verwüstung der Kirche* nach Kräften mitarbeiten, während Einige, die lieber die Hoffnung einer einträglichen Anstellung aufgeben, als die Pflicht auf sich nehmen, mit dem, was wenigstens andern heilig ist, ein solches Spiel zu treiben, das Studium der Theologie verlassen, und einen weltlichen Beruf wählen. Diejenigen aber, welche gewohnt sind, den Rationalismus, *als ein längst in seiner Flachheit und Nichtigkeit dargestelltes System zu verachten*, und als mehr der Vergangenheit als der Gegenwart angehörig anzusehn, möchten wir bitten, die obigen Thatsachen in ihrem ganzen Umfange und fortdaurendem Einflusse zu erwägen — denn seit Jahrzehnden wird in Halle so gelehrt — und zu bedenken, dafs den durch Jesu Blut theuer erkauften Seelen, die in der Finsternifs des Unglaubens bleiben, damit noch nicht geholfen ist, dafs es theils wissenschaftliche Bücher giebt, in welchen das System, dem sie oder ihre Lehrer ergeben sind, *längst widerlegt ist*, theils auch Menschen, deren geistigen Bedürfnissen *jene Flachheit* nicht genügt. Wenn der gröfse Gegensatz von Sünde und Heiligkeit, von Verdammnifs und Seligkeit unser Herz erfüllt, so können wir im Glauben und Unglauben nicht blofs verschiedene Geistesrichtungen finden, und *Irrlehren, welche die Kirche Gottes verwüsten, nicht mit blofser Verachtung ansehen*, sonst möchte der Fürst dieser Welt unser Streiten für die Wahrheit ebenfalls verachten. Wir sollen die *Ungläubigen* nicht als *beschränkte Menschen* übersehen, was freylich oft sehr leicht ist, sondern sie für den Herrn gewinnen, wozu nur der Geist Gottes und die Waffen des Wortes und Gebetes uns in den Stand setzen. —

Zu Dr. *Gesenius* übergehend fährt der Ankläger fort:

> Dr. *G.* spricht einen ebenso entschiedenen *Unglauben* an die *Grundlehren* und an die Wunder der Schrift aus, wie Dr. *W.* Die Anwendung desselben auf das A. T., welches den vorzüglichsten Gegenstand seiner Vorlesungen ausmacht, ergiebt sich von selbst, und man sieht ohne weitere Ausführung, wie darnach die Auctorität desselben als einer Quelle göttlicher Offenbarung wegfallen, und somit auch das N. T. als auf eine Grundlage von *Fabeln* und *Irrthümern* erbaut, erscheinen mufs.

Der Beweis für die Hauptsache der Anschuldigung, dafs Dr. *G.* einen entschiedenen *Unglauben* an die *Grundlehren der Schrift* ausspreche, hat der leichtsinnige Ankläger nicht einmal versucht. Zwar möchte die Bestimmung dessen, was eine Grundlehre sey, zwischen einem unwissenschaftlichen und sectirischen Dilettanten und einem gelehrten Theologen sehr controvers seyn; aber, die Fundamentalartikel im gewöhnlichen Sinne genommen, möchte dieser Beweis aus Dr. *G's* Vorlesungen, die Rec. genau kennt, schwer werden. Dr. *G.* hat seine Zuhörer auf Veranlassung dieses Artikels aufgefordert, ihn an Aeufserungen zu erinnern, die solchen Unglauben darthäten; aber niemand hat es gethan, ein Umstand, den die ev. KZ. in Nr. 18 aber nicht zu berichten für gut gefunden hat. Wie derselbe alttestamentliche *Wunder* behandele, und dafs er natürliche Erklärungsversuche zulässig finde, davon zeugen seine Schriften z. B. zu Jes. 37. 38; aber dafs er die profanen Erklärungsversuche der frühern Zeit, sie mögen auf philologischer Künsteley, oder der Annahme eines frommen Betruges beruhen, mit Unwillen verwerfe, wissen alle seine Zuhörer. Da dieser „Unglaube" selbst nicht erwiesen wird, so haben wir

wir von der „Anwendung" desselben auf das A. T. gar nichts zu sagen, und wollen bey der Unbekanntschaft des Vfs. mit der Wissenschaft es auch nicht so hoch anrechnen, wenn er von der Annahme von Fabeln und Irrthümern redet, was, wenn es einen Sinn hat, keinen andern haben kann, als dafs Dr. G. im A. T. eine zum Theil traditionell überlieferte, und daher in ihren frühern Epochen nicht rein geschichtl. Geschichte, und noch unvollkommene, erst durch das N. T. berichtigte religiöse Vorstellungen annehme, was Hr. v. G., wenn er kann, widerlegen möge. Zuletzt wird, um dem Dr. *Gesenius* den Vorwurf der Frivolität und, wie es die Redaction der ev. KZ. ausdrückt, des *Religionsspottes* in seinen Vorträgen zu machen, angeführt, dafs in seinen Vorlesungen öfter gelacht werde, theils über Meinungen der alten rechtgläubigen Kirchenlehrer (nun leider! hat die sich so nennende Rechtgläubigkeit die Theologen so wenig vor abgeschmackten Meinungen als vor unchristlichen Gesinnungen bewahrt), theils über seine jetzt lebenden Gegner (lediglich über einige Erklärungen des Dr. *Hengstenberg* war einigemal gelacht worden), theils — über den Inhalt des „*ewigen* Wortes Gottes selbst," mit welchem ganz falschen und sectirischen Ausdrucke (nur die Muhammedaner nehmen eine Existenz ihrer Religionsschriften von Ewigkeit her an) die biblischen Schriften gemeint sind. Als Beyspiele werden angeführt:

„So z. E. wenn gesagt wird, dafs die, welche in der Stelle vom Schlangensaamen 1 Mos. 3, 15 den Teufel fänden, wohl auch von einem Grofsvater des Teufels reden müfsten, wie man von seiner Grofsmutter rede"

eine Aeufserung, die sich lediglich auf die abgeschmackte Auslegung jener Stelle, nicht auf deren Inhalt bezieht.

„Wenn die Geschichte von der Sarah im Hause des Pharao, ib. 12, bes. v. 16, abgehandelt wird."

Abgehandelt? Nun sie *steht* in der *Genesis*, und zwar mit verschiedenen Personen und Zeiten sich noch 2 Mal wiederholend, mufste daher zur Erklärung dieses Buches vorgelesen, und erklärt werden. Als lachenerregend wird bezeichnet v. 16:

„und Abraham hatte Schaafe, Rinder, *Esel*, *Knechte*, *Mägde*, *Eselinnen* und Kameele."

Einige Studenten haben über die Stellung gelacht, und der Prof. die Erklärung gegeben, dafs die Menschen unter den Thieren ständen, weil sie als *mancipia* betrachtet werden.

„wenn bey Abraham's Fürbitte für Sodom ib. 18, 23 bis 32 angeführt werde, das Schachern sey den Juden schon damals eigen gewesen"

Dem Rec. erzählte ein darüber befragter Zuhörer, den Studenten sey die in immer wechselnden Ausdrücken 5 Mal von neuem ansetzende Fürbitte beym Vorlesen aufgefallen, und Dr. G. habe lächelnd an die Zudringlichkeit der neuern Juden erinnert. Uebrigens sey Abraham's Charakter von demselben als Ideal religiöser Resignation bey allen Gelegenheiten (z. B. bey Kap. 22) sehr hoch gestellt worden. Vgl. auch die gedruckten Aeufserungen in der Vorrede zu Gramberg's Religionsideen des A. T. S. VI.

„wenn die Psalmisten *alte Betschwestern* und der 134ste Psalm ein poëtisches Nachtwächterlied genannt wird."

Woher der Denunziant den ersteren Ausdruck haben möge, hat niemand errathen können. Dr. G. hat seine Zuhörer öffentlich aufgefordert, es ihm zu melden, wenn jemand sich erinnere, ihn aus seinem Munde gehört zu haben, da er selbst diesen geschmacklosen und niedrigen Ausdruck weder gelesen, noch gehört, geschweige in den Mund genommen zu haben sich erinnere, und niemand ist aufgetreten. Statt des letztern hat Rec. in einem Hefte in der Inhaltsanzeige von Ps. 134 die Worte gefunden: „Lied der nächtlichen Wächter im Tempel, gleichsam ein levitisches Nachtwächterlied." Wie sehr die noch später erhaschten und in Nr. 18 nachgetragenen Klätschereyen auf *Verdrehung* beruhen, ist schon A. L. Z. Int. Bl. Nr. 16 von dem Betheiligten selbst dargethan worden, und giebt dieses einen hinlänglichen Maafsstab für die ganze Anklage. Abgesehen von der Verdrehung dieser Berichte können wir nicht umhin, mit einem Correspondenten in der Allgem. Zeitung (Nr. 26 Beylage) die Verdächtigung eines akademischen Lehrers mit solchen im *Auditorio* aufgelesenen Spreukörnern einen hohen Grad von Beschränktheit zu nennen. Waren dem Ankläger denn Luther's Ausdrücke über ganze Bücher der heil. Schrift, und die zahlreichen Scherze des ebenso heitern als frommen Mannes unbekannt, die ganz anders lauten, als was hier als factisch übrig bleibt. Und doch haben weder Emser, noch Eck und Cochlaeus daran Anstofs genommen. Am Tage vor Eröffnung des Augsburger Reichstages schrieb der Reformator Schwabens, Brenz, an einen Freund in Halle: *Cantabitur missa de spiritu sancto; sed formidant multi, ne ablato Spiritus vehiculo (quod est verbum Dei) spiritus s. ad Augustam pro pedum imbecillitate pervenire non poterit.* Mufs dem frivolen Lästerer des heil. Geistes nicht noch nachträglich der Ketzerprocefs gemacht werden? oder, da das Ausgraben der Gebeine nicht mehr gewöhnlich ist, wenigstens das Erzählen und Druckenlassen solches Religionsspottes streng geahndet werden? Dann wird die Reihe an eben so rechtgläubige, als achtbare Leute kommen, die aber von einem harmlosen Scherze denken, wie Luther dachte, nicht wie methodistische Inquisitoren.

Weiterhin sucht der Vf. die Meinung derer zu widerlegen, welche auf Lehrvorträge der Art den Satz anwenden möchten, dafs die Wahrheit nicht besser als durch *unbedingte Lehrfreyheit* befördert werden könne. „Die Professoren der Theologie auf den deutschen Landesuniversitäten, bemerkt er, haben nicht blofs eine solche *Lehrfreyheit*, sondern vom Staate verpflichtet, angestellt, besoldet, übten sie ein *Lehrprivilegium* aus. Wer eine Anstellung in der Landeskirche suche, müsse bey ihnen gehört haben. Dazu komme, dafs in Halle die Mitglieder der

der theol. Facultät Mitglieder der theol. Prüfungscommission seyn."

Kaum ist es möglich, über den fraglichen Gegenstand verwirrter und der wahren Lage der Dinge unangemessener hin und her zu reden. Hr. *v. G.* will Belehrungen geben über *Lehrfreyheit* d. i. die *Freyheit des Docenten, seine Ueberzeugungen auszusprechen*, redet aber, wie es scheint, ohne es nur selbst einmal zu bemerken, von *Lehrfreyheit* in dem Sinne von *Erlaubnifs zu lehren* (*venia docendi*), denn nur diese wird für die zu lehren *allein* Berechtigten ein *Lehrprivilegium*. Von einem Lehrprivilegium der *Professoren* kann aber nur ein mit den Verhältnissen ganz unbekannter, oder der absichtlich alles verdrehen will, reden. Jeder *Licentiat* der Theologie hat von dem Augenblicke an wo er sich habilitirt hat, dasselbe *Lehrprivilegium* wie der angestellte Professor (ausgenommen, dafs er nach den Statuten einiger Universitäten noch nicht *Dogmatik* lesen darf), was eine sehr grofse Liberalität der acad. Verfassung ist. Denn ein junger Gelehrter kann bey den Prüfungen und der Disputation so bestanden seyn, dafs er nicht abgewiesen werden konnte, und doch ist keine rechte Gewähr da, dafs seine Vorträge den Grad von Gediegenheit und Reife haben werden, um der akademischen Jugend empfohlen werden zu können. Der Professor dagegen wird erst nach wiederholten Leistungen als Lehrer und Schriftsteller von der Behörde gewählt, und es ist daher weder zu verwundern, noch ungerecht, wenn sich ihm ein gröfseres Vertrauen derselben zuwendet, dergleichen ihm z. B. durch die Wahl zum Prüfungscommissarius zu Theil wird. Wie sollte es denn anders seyn? Soll etwa jeder Erweckte, der in einem Conventikel zur Erbauung geredet, oder einen Aufsatz in die evang. KZ. geschickt hat, das Lehrprivilegium der Professoren theilen? Sollen die theol. Prüfungen lieber von dem Schreiber des Aufsatzes geistesverwandten Laien besorgt werden, und in einem Aufsagen der Hauptstücke des Katechismus bestehen? Wir glauben wirklich, dafs dieses des Vfs Meinung ist. Erst zuletzt kehrt er wieder zur Lehrfreyheit im ersten Sinne zurück, und behauptet, dafs mit der Erlaubnifs zu lehren und examiniren, die Pflicht der reinen Lehre *nach den Bekenntnifsschriften* (welcher? und wo steht diese Verpflichtung geschrieben?) verbunden sey, und unbedingte Lehrfreyheit einen *schmählichen Zwang* für die Studirenden und Kirchen zur Folge haben müfste. Wenn dieses einen Sinn hat, so kann es nur der für alle Prüfungscommissarien, als rechtliche und treue Beamte, und für die Angegriffenen insbesondere, höchst injuriöse seyn, dafs Professoren, welche von den Bekenntnifsschriften abweichen, (das thun nun freylich mehr oder weniger *alle*,) um so weniger in den Prüfungscommissionen seyn sollten, da die jungen Leute, um denselben in den Prüfungen genug zu thun, *auf schmähliche Weise* bey ihnen zu hören *gezwungen* werden. Aufserdem hätte die Stelle ja gar keinen Sinn: denn kann nicht jeder Preufsische Unterthan den Professor, bey dem er hören will, selbst die Universität und wäre es auch eine ausländische, vollkommen frey wählen? Wird denn in der Prüfung gefragt, bey wem und wie sich jemand seine Kenntnisse erworben habe? Findet denn nur einmal eine Nöthigung statt, überhaupt dieses oder jenes Collegium gehört zu haben?

Den Schlufs des Artikels bildet der Wunsch:

> Möchten die hier mitgetheilten .... Thatsachen *endlich* die ernste Aufmerksamkeit *aller derer, die es angeht*, und denen die Kirche Christi in unserem deutschen Vaterlande am Herzen liegt, auf die wichtige Universität Halle lenken, und ihre Herzen erwecken, durch Gebet, Wort und *That* die Wunden heilen zu helfen, die der Unglaube diesen durch die Reformation so reichlich gesegneten Ländern geschlagen hat und zu schlagen fortfährt. Ganz vorzüglich sollte auch gerade jetzt das *Waisenhaus* .... diese Theilnahme auf sich ziehn, da jetzt die Besetzung der ersten Directorstelle ... bevorsteht, und diese Wahl grofsentheils entscheiden wird, ob in diesen Anstalten Franke's und seines Herren Geist oder der Geist des Unglaubens unserer Tage regieren *soll*.

Welch' eine That gemeint sey, durch welche die Wunden des Unglaubens geheilt werden sollten, darüber war zwar kein Leser ungewifs gewesen, da kurz zuvor die *in diesen Zusammenhang gar nicht gehörige* Absetzung des Professor de Wette erwähnt worden war, auch ist ja von den unberufenen Räthen unserer sonst wahrscheinlich rathlosen Regierung in der evangelischen KZ. dieser Punkt seitdem beständig urgirt worden, und würde man, wenn solch Gerede hätte gelingen können, die Absicht schwerlich in Abrede gestellt haben. Nach einer später erfolgten Erklärung (ev. KZ. S. 311) soll nun zwar unter der *That* blofs das eigene *tugendhafte Leben* der evang. Christen gemeint seyn; aber wer irgend bedenkt, was dieses z. B. in der Anwendung auf des Königs Majestät, dem doch die Kirche seiner Länder gewifs vor allen am Herzen liegt, für einen Sinn gebe, wird dieses unmöglich für den ursprünglich beabsichtigten halten können. Zwar giebt's der Begriffsverwirrungen in diesen salbungsvollen Declamationen viel, aber in diesem Hauptpunkte wufste der Schreiber doch wohl, was er wollte.

Die einzelnen Schriften haben wir oben in der chronologischen Folge ihrer Erscheinung, zwischen den letzten Tagen des Februars und den 20sten May aufgeführt. Hier wollen wir nun zuerst diejenigen aussondern, welche Thatsächliches berichten, dabey auch sofort auf etwanige einzelne unrichtige Thatsachen in den übrigen Rücksicht nehmen: dann länger bey denen verweilen, welche allgemeine Grundsätze mit oder ohne Anwendung auf diesen bestimmten Fall (wiewohl fast alle von der erstern Art sind) behandeln.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Fortsetzung der Rec. über die den Hallischen Rationalismus betreffenden Schriften.

In die erste Kategorie gehört der Altenburger Bericht Nr. 3, die doppelte Kritik desselben Nr. 9. 18, gewissermafsen auch Nr. 12, als höchst interessante Parallele zu dieser neuen Verketzerungsgeschichte.

Der Altenburger Bericht, von welchem dem Rec. so eben eine zweyte Auflage zugekommen, enthält theils persönliche Notizen über die wichtigsten Personen der Hallischen Pietistenpartey, theils eine Beleuchtung des v. Gerlach'schen Artikels, theils eine Erzählung des in Halle auf dessen Veranlassung Vorgegangenen, mit angehängten allgemeinen Reflexionen. Der erste Theil soll mit der anklagenden Partey, deren Sinn und Geist bekannt machen (womit auch Dr. *Bretschneider* anfängt), aber es geschieht hier auf eine persönliche, grelle, nach *chronique scandaleuse* schmeckende Art, so dafs man diesen Theil nur entschieden misbilligen mufs: der Vf., der schwerlich Theolog ist, ist in Beziehung auf die Hnn. *Tholuck* und *Guerike* eines ähnlichen Unrechts schuldig, als Hr. *v. G.* gegen die Hnn. *W.* und *G.* Unrecht mufs mit Recht vertrieben, nicht mit neuem Unrecht vergolten werden. Wir ergreifen übrigens diese Gelegenheit, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einiger hier und in der Gegenrede (evang. KZ. Nr. 38. 39) gegebenen Thatsachen Einiges beyzubringen. Wenn es von Dr. *Tholuck* heifst, dafs der Mangel an Zuhörern (in Vergleich mit Dr. *Wegscheider*) von Mangel an tüchtigem Inhalt seiner Vorlesungen herrühren möge, in der evang. KZ. dagegen von dem den Jünglingen von den Vätern und Schulen her allgemein eingepflanztem rationalistischen Geiste abgeleitet wird, so hält Rec. beides nicht für das Wahre. Des streng supernaturalistischen *Knapp* Vorlesungen waren bis an seinen Tod sehr zahlreich besucht; der stete Wunsch der Studirenden war, dafs er nur die Dogmatik einmal wieder lesen möchte, und hätte er es gethan, so würde er gewifs die meisten Theologiestudirenden zu Zuhörern gehabt haben; sein Beyfall ging auf Dr. *Thilo* über, und die Hnn. Drr. *Marks* und *Ullmann* haben auch nicht über das Gegentheil zu klagen. Auch Hn. *Th.* fehlte es daran gar nicht, im Gegentheil war die Anzahl im Steigen: nur lassen sich Sachen des Vertrauens überhaupt nicht mit Gewalt zwingen und übereilen, und äufsere Mittel bewirken nur das Gegentheil. Auch Prof. *Guerike* hatte, während er Privatdocent war, für einen solchen ein ganz hübsches Auditorium; dafs dieses seit Jahr und Tag, um die Zeit, wo er Professor geworden, sehr abnahm, hatte nach der Studenten Meinung (die am besten wissen mufsten, weshalb sie nicht mehr hingingen) seinen Grund in dem, was man jetzt „das Evangelium bekennen" nennt, nämlich sich zu den hyperorthodoxen, hochmüthigen, schmähenden Ansichten und Ton der Ev. KZ. halten: dann auch in der neuen, natürlich unmöglich zu bestehenden, Concurrenz mit Dr. *Ullmann* in der Kirchengeschichte. Rec. verzeiht ihm eine gewisse Verstimmung darüber und findet sie begreiflich, nur hätte ihn diese nicht verleiten sollen, mit Hn. *v. Gerlach* die Verketzerung seiner ehemaligen Lehrer zu betreiben, die ihm wenig Segen bringen wird. Es ist demselben die Unannehmlichkeit begegnet, dafs gewisse Vorgänge am Wochen- und Todtenbette seiner Gattin durch das in der Stadt darüber verbreitete Geklätsch vergröfsert und nicht allein in öffentlichen Blättern darüber sehr abenteuerliche Berichte erstattet worden sind, sondern auch das erregte Aufsehen eine Untersuchung der Sache zur Folge gehabt hat. Man müfste ihn deshalb höchlich bedauern, kann sich aber nicht verhehlen, dafs Personen, die dazu helfen, andere zu verdächtigen und deren Ehre zu kränken, sich weniger wundern können, wenn ihnen durch die über sie indignirte Menge Aehnliches widerfährt. Der Betheiligte hat sich zuerst unterm 21. April in Nr. 7 S. 66 dahin erklärt, dafs er durch eigene öffentliche Erklärung über das Specielle ein Heiligthum entweihen würde: doch hat er sich später, was wir sehr mifsbilligen müssen, zu der Entweihung entschlossen (s. Ev. KZ. Nr. 40). Von Dr. *de Valenti* war in der ersten Ausg. gesagt worden, dafs er aus dem Weimarischen gewiesen worden sey: dieses wird in der Vorrede zur neuen dahin berichtigt, dafs ihm die Betvereine zu Stadt Sulze untersagt und ihm und den Seinigen das Handgelöbnifs abgenommen wurde, sich darnach zu richten. „Das brachen sie unter dem Vorgeben: man mufs Gott mehr gehorchen, als Menschen. *Valenti* nannte selbst vor der Behörde solche Verbote ungerecht und gottlos. Wegen dieser Injurie kam er 14 Tage ins Gefängnifs, bekam dann, weil der Unfug immer gröfser wurde, den Befehl, sich so lange er im Lande bleiben wolle, ruhig zu verhalten, legte aber seine Praxis nieder, und ging freywillig aus dem Lande; und man liefs ihn gehen." (Blätter f. lit. Un-

terhaltung. 1830, Beylage Nr. 13). Dafs des Dr. *de Valenti* Einfluſs auf einige Studenten für deren Aeltern beunruhigend gewesen, könnte auch Rec. bezeugen: übrigens soll er ein geschickter Arzt seyn, die Staatsprüfung in Berlin mit Lob bestanden haben, und in dieser Hinsicht auch von andern Orten her gute Zeugnisse haben. Von Hn. *v. Gerlach* wird auch noch in der zweyten Ausgabe gesagt, dafs ihm der Zutritt auf Weimarischen Grund und Boden verboten worden sey, was nach des Rec. Wissen ebenfalls unrichtig ist, soviel aber wahr, dafs die Verbindung des Hn. *v. G.* mit den Separatisten im Weimarischen zu jener Zeit allerdings die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen.

Gegen die Beleuchtung des *v. G*'schen Artikels, seiner injuriösen Tendenz, und der darin liegenden Zwecke, nämlich der Entfernung der verklagten Lehrer nach Art der Absetzung des Dr. *de Wette*, und der Acquirirung der obersten Directorstelle der Franckischen Stiftungen für ein Mitglied der Partey, möchte sich wenig sagen lassen.

Auch die Erzählung des in Halle Vorgegangenen S. 32 ff. kann nicht anders als treu genannt werden, und hinten S. 64 wird mit Recht noch eine empörende und durchaus lügenhafte Insinuation des *dreyfachen Gutachtens* (Nr. 6) S. 2 zurückgewiesen, welche Rec. ganz abschreiben will, da sie für die Wahrheitsliebe dieses Schriftstellers, oder — wenn er nicht in Halle leben sollte — seiner ihm berichtenden Freunde charakteristisch ist. „In Folge eines Berichts ..... wurden Männer, welche jenen Bericht weder abgefafst noch veranlafst hatten, auf eine empörende Weise verhöhnt, in ihrer amtlichen Wirksamkeit gestört und selbst in ihren Wohnungen bedroht, so dafs die Gattin des Prof. *Guerike* wenige Tage vor ihrer Entbindung in die Wohnung ihres Schwiegervaters geflüchtet werden mufste, *um sich den Steinwürfen einer tobenden Menge zu entziehen. Nicht genug, dafs jener eben so gelehrte als redliche Mann bald darauf seine ihm erst vor einem Jahre vermählte Gattin verlor:* die Ungerechtigkeit der Gegner ist soweit gegangen, ihn durch lügenhafte Gerüchte und Berichte über die Behandlung der Wöchnerin sogar nicht undeutlich als den darzustellen, welcher den Tod seiner Gattin verschuldet hat." Mufs man nicht, dieses lesend, glauben, dafs wirklich Studirende vor dem Hause des Prof. *Guerike* tumultuirt, Steine in die Fenster geworfen, dafs die Frau von diesem Schrecken Nachtheile für ihre Entbindung gehabt, und dafs die allerdings durch Hn. *Guerike's* Beystand öffentlich injuriirten Professoren die lügenhaften Gerüchte ersonnen oder verbreitet hätten? Und doch würde eine Verleumdung nur noch unverschämter als die andere seyn. Zwar haben sich die Hnn. *Tholuck* und *Guerike* mit dringenden Schutzgesuchen an den Prorector und die Polizey gewandt, und ersterer selbst die Intervention eines der Angeklagten in Anspruch genommen, sie haben von Drohungen wissen wollen, die die Studenten gegen sie ausgestofsen, aber die von der Polizey bis tief in die Nacht vorgefundene gänzliche Ruhe hat ihre Besorgnisse zu Schanden gemacht (s. die amtliche Erklärung des Prorectors *Blume* in dieser A. L. Z. Intelligenzbl. Nr. 86). Dafs Prof. *Guerike* im Bewufstseyn der Mitwirkung seine Gattin aus Furcht aus dem Hause brachte, mag wahr seyn, aber wer kann vor diese Furcht, als Hn. *G's* Gewissen? Den Tod der Frau, welche, glücklich nach 4 Wochen entbunden, darauf vom Kindbettfieber befallen worden, wird Hr. *G.* selbst nicht von jener etwanigen Furcht ableiten: die Pöbelgerüchte über die jedenfalls etwas seltsame Behandlung der Wöchnerin schreibt Hr. *G.* selbst, und der Wahrheit gemäfs dem Hallischen Publicum zu, dem er seit dem Musikfeste zum Gespötte geworden sey.

Der neu hinzugekommne Anhang (S. 49 — 68) beschäftigt sich mit der von der ev. KZ. längst angedrohten, und endlich durch Hindeutung auf ein so gehässig als schief gewähltes Beyspiel gelieferten Nachweisung des Zusammenhanges zwischen *Rationalismus* und *Demagogie*. Nachdem nämlich die Redaction S. 219 gegen Dr. *Neander* zunächst *geleugnet* hatte, dafs sie von einem *nothwendigen Zusammenhang* geredet (in Nr. 2 S. 11 Z. 23 *stand aber wörtlich so*), will sie nun den *factischen* nachweisen, und verweiset auf *Sand*, und dessen Lebensbeschreibung von Jarke in Hitzig's Archiv für Criminalgerichtspflege Nr. 11. 12. Schwerlich hätte sie aber für das, was sie zeigen wollte, eine unglücklichere und mehr das gerade Gegentheil beweisende Wahl treffen können. Dieser Aufsatz nämlich sowohl, als die ihm zum Grunde liegende Biographie Sand's Altenb. 1821 zeig tnichts mehr und nichts weniger, als dafs Sand sich von Anfang an sehr stark zu religiöser Ueberspannung und Schwärmerey hinneigte, die sich mit den damaligen burschenschaftlichen und politischen Schwärmereyen verschwisterte; dafs zuletzt aber noch der Umgang mit einem jungen Philosophen aus der Hegel'schen Schule, deren Grundsätze er klar in sich aufzunehmen schon nicht mehr fähig war, nur noch dazu beytrug, die Unklarheit und Verwirrung in seinem Innern, die mit jeder Schwärmerey verbunden ist, zu steigern, wie auch Prof. Jarke (S. 106) sehr richtig erinnert, dafs die Dunkelheit die eigentliche Heimath aller politisch religiösen Irrthümer sey, und es keinen Schwärmer ohne diese gebe.

Als Beweise der sich ziemlich gleich bleibenden, oft spielenden und kindischen, religiösen Schwärmerey in allen Stadien seines Lebens führen wir hier nur an, das *Gebet* um die Genesung des dem Verschlagen nahen Pferdchens (Biogr. S. 48), das *Gebet* um die Ankunft des Wechsels, welcher auch kam (S. 65); wie er das Gelingen oder Mifslingen jeder Studentenangelegenheit, seinen Eintritt in die fränkische Landsmannschaft, und seinen Austritt, aus religiösem Gesichtspunkte betrachtet, namentlich die Sache der Burschenschaft ihm die Sache Gottes ist (S. 54. 56. 58. 64), wie er vor den beiden Duellen

be-

betet, und Gott bittet, dafs er ihn um Christi Willen beystehe, und der heilige Geist mit ihm sey (!! Jarke S. 91. 92. 94), wie er *betet*, dafs ihm jemand in *Ermordung* Kotzebue's zuvorkomme und klagt, dafs sich ungeachtet seines *Gebets* niemand zeige (Jarke S. 327), nach vollbrachter Mordthat *Gott* dafür *dankt* (Biogr. S. 378). Wenn das der durch seine zu grofse Klarheit und Kälte verrufene Rationalismus ist, nicht religiöse Schwärmerey, so weifs Rec. nicht, was sonst letztern Namen verdient. Selbst seine Ausdrucksweise hat entschiedene Aehnlichkeit mit der Phraseologie der neuesten religiös Ueberspannten. „Man hat den Gott vergessen, der *bekannt* seyn will mit *Gebet* und *That* (S. 343) „Schreyen und Reden wirken nicht, nur die *That* kann einen. (S. 329)." „Es ist an der Zeit, dafs ich die Träumereyen lasse, die *Noth* des Vaterlandes dringt zum *Handeln* (S. 326), wie Einer hast du die *Noth* und Zerrissenheit des Vaterlandes erkannt" (S. 332); wozu sich, wenn man nur zuweilen st. Vaterland die Kirche setzt, die Parallelstellen leicht finden lassen. Noch machen wir darauf aufmerksam, dafs Sand's Mordthat gerade einen Ultra-Rationalisten, ja einen Deisten im Voltaire'schen Sinne, zum Objecte hatte, dessen religiöse Leichtfertigkeit *Sand*'en ebensosehr als sein angeblicher politischer Servilismus Gegenstand des Abscheues war. Doch mag auch diese Vergleichung geradezu das Gegentheil von dem beweisen, was sie beweisen sollte, der gute Wille, diese politische Verdächtigung doch wenigstens versucht zu haben, wird der Redaction jedenfalls den Platz neben den österreichischen Jesuiten sichern, welche gerade vor 200 Jahren (1629 u. 1630) dieses Thema gegen die Protestanten auf alle Weise variirten, sowie neben den Ehrenmännern *Räfs*, Pfarrer *Wolf* und Cons., welche selbst Luthern einen Aufrührer, Irrlehrer, Carbonaro u. s. w. nennen.

Gegen die Personalitäten des Altenburger Berichts sind 2 Gegenschriften Nr. 9. 13 erschienen. Der anonyme Vf. von Nr. 9 verräth eine milde Gesinnung, scheint aber dem Streite und den Personen nicht nahe zu stehen, hält sich daher mit seiner Vertheidigung ganz in allgemeinen Ausdrücken, und während er die Persönlichkeiten des Pseudonymus heftig tadelt, verschiebt er in Ansehung des v. Gerlach'schen Aufsatzes den Gesichtspunkt gänzlich und vielleicht nicht ungeflissentlich. Wer wollte nicht mit dem Vf. einstimmig seyn, wenn er S. 4 sagt: „So grofs aber ein solches Verdienst (nämlich das eines Wahrheitslehrers zur Zeit des Irrthums) ist, so klein und verächtlich ist es, wenn jemand *das* als gefährlichen Irrthum darstellt, was nur zum Theil eine Abweichung von seinen Ansichten und seinem Glauben ist, wenn er die Wenigen etwas anders Glaubenden sogleich als gefährlich für die bürgerliche Ruhe und den Staat verschreyet, wenn er dieselben argwöhnisch belauscht, und kleinlichen, blöden Zwischenträgern und böswilligen Horchern sein Ohr leiht...., nicht die Sache, welche ihm als gefährlicher Irrthum erscheint, sondern die Personen gesetzwidrig und unchristlich verfolgt, u. s. w." „Der Freund der Religion sieht es freylich mit Bedauern, wenn Bekenner derselben uneins sind in ihren Ansichten von diesem ewigen Quell des Lebens, wenn sie vielleicht gar mit einander hadern über die unbegreifliche Natur desselben, während sie daraus alle schöpfen und Kraft und Freude trinken: aber in diesem Bedauern fördert er nicht die Trennung, sondern sucht die Vereinigung, nährt nicht die Gluth des Haders durch unfriedliche Parteylichkeit, sondern besänftigt durch das Wort des Friedens." Trefflich heifst es S. 27: „Hüte sich nur jeder, in unsittlichen Eifer für die Erhaltung und Beförderung der höchsten Güter der Menschheit zu gerathen, den Nächsten zu verschreyen, zu verunehren, zu beargwöhnen; Zwietracht unter den Vaterlandsgenossen durch Verketzerung, in welcher Hinsicht es sey, zu stiften, *den Frieden der forschenden Wissenschaft und Lichtentwickelung zu stören, und die Geisteskraft, welche dem ganzen Reiche des Wissens dienen soll, in kleinem, unfruchtbarem Hader zu vergeuden.*"

Aber hätte nicht die Anwendung von dem allen vor allen Dingen auf die Hnn. *v. G.* und *Hengstenberg* gemacht werden müssen? Statt dessen thut der Vf. kaum, als ob er davon wisse. S. 18: „Hr. *von G. soll* sich in theologische *Streitigkeiten eingelassen* (? !) und den bekannten Aufsatz in der evang. Kirchenz. geschrieben haben. Bis jetzt aber schwebt die Sache noch in der Untersuchung und der Ausgang derselben kann erst urtheilen lassen." (Sollte denn der Vf. wirklich so wenig unterrichtet gewesen seyn, dafs er im Ernst glaubt, die Untersuchung habe die Ermittelung der Person des öffentlichen Denunzianten zum Gegenstande gehabt?) „Gesetzt aber, der Mann hätte sich in seiner Liebe zu dem, was er als beglückendes Christenthum erkannt hat, zu dem Fehler hinreifsen lassen, dafs er, *wie es heifst* (?!, hat der Vf. denn den Aufsatz selbst etwa auch nicht gelesen?), aus Studentenheften Beschuldigungsgründe gegen die Hnn. *G.* und *W.* genommen, und als Laie urtheile in einem wissenschaftlich theologischen Streite, (wo ist nur in jener Ketzer-Denunziation von einem wissenschaftlichen theologischen Streite die Rede? Der Denunziant läfst sich ja auf Disputation so wenig ein, als ein Inquisitor,) so wäre das noch kein Beweis von heuchlerischer Frömmeley (gewifs nicht! der richtige Name ist unchristliche Verfolgungssucht). Wie? soll ein *solcher* Fehltritt über den ganzen Charakter des Mannes entscheiden, dessen Leben, wie gesagt, das Leben eines redlichen Mannes ist."

Gern stimmen wir indessen in des Anonymus Antwort auf die zu argwöhnische Frage des *Fr. Lichtfreund:* Welch' Zeit ist es im Pr. Staate? *„Es ist gute Zeit und heller Tag*, denn wir leben in vernünftiger Freyheit unter dem Scepter eines christlichgerechten Königs; *es ist gute Zeit*, denn es blühen bey uns Wissenschaften, Künste und Gewerbe; *es ist gute Zeit*,

Zeit, denn wir leben im Bewufstseyn siegender Kraft gegenüber jedem Feinde unserer höchsten Lebensgüter."

Die kleine Schrift Nr. 18 rührt von einem Hallischen Rechtsgelehrten her, verräth genauere Bekanntschaft mit dem Personal mit Unparteylichkeit verbunden und enthält daher viele Berichtigungen und Ergänzungen des pseudonymen *F. L.*, die für die Leser dieser Blätter aber zu sehr ins Detail gehen, und nur persönliches Interesse haben. Einige hier Geschilderte, z. B. Hr. Prof. *Guerike*, werden freylich mit der Apologie so wenig zufrieden seyn, als mit jener Invective. Was Hr. *W.* damit sagen will S. 14, Hr. *von Gerlach* sey dem Reiche Gottes jedes Opfer, ja selbst seine Gattin und Kinder, zu bringen im Stande, hat Rec. nicht ganz verstanden. Denn solche Opfer sind, wenn auch im Alten Bunde von Abraham, im Neuen Bunde von Niemandem gefordert worden.

* * *

Unter den allgemeinere Grundsätze verhandelnden Schriften erschien zuerst das „Amtliche Gutachten" Nr. 1. Als Vf. desselben ist nunmehr Hr. Dr. *Fritzsche*, bis 1827 Superintendent in Dobrilugk, dann Prof. Theol. honorarius, seit kurzem ordinarius zu Halle, bekannt und schon mehrfach öffentlich genannt worden, was Rec. namentlich zur Nachricht für den jungen Rec. im Hamb. Correspondenten, Hn. *O... (K).... e* gesagt haben will, der seine eigene, zu Berlin gewifs nicht in Neander's Schule eingesogene, Denk- und Handlungsweise, nicht unvortheilhafter hätte charakterisiren können, als durch die gehässige Art, womit er einen der betheiligten und in der Schrift belobten Hallischen Professoren selbst als Vf. zu bezeichnen gesucht hat Der Vf. hat sich bey der Wahl seiner Einkleidung in seine erst vor kurzem verlassene amtliche Stellung zurückversetzt, und seine Meinung in ein der Monatsconferenz der Geistlichen mitzutheilendes Gutachten an einen hyperorthodoxen Amtsbruder eingekleidet. Die Thatsachen aus Halle, die er nach dieser Fiction von seinen dort studirenden Söhnen durch Correspondenz erfahren haben will, hatte er, in der Nähe des Schauplatzes, und in stündlichem Umgang mit Studirenden lebend, natürlich aus der ersten Quelle erfahren können. Wenn die ev. KZ. S. 296 in dieser zur Erhaltung der Anonymität gewählten Fiction etwas Unehrliches findet, so hat sie wohl vergessen, dafs es zum wenigsten ebenso erlaubt seyn mufs, anonym zu vertheidigen und zum Frieden zu reden, als anzuklagen und zu verleumden.

Dafs es dem Vf. nämlich mit der Verderblichkeit des Hallischen Rationalismus nicht eben Ernst ist, und die Schrift den Nachweis des Gegentheils beabsichtigt, wird man bald gewahr. Der Vf. beginnt damit, dafs bey einem Philologen, Alterthumsforscher, Exegeten u. s. w. wie *Gesenius*, im Grunde von Rationalismus oder Supernaturalismus nicht die Rede seyn könne, und dafs (nach Reinhard) nur eine katholische Regierung einem Professor vorschreiben könne, wie er zu interpretiren habe. Das Letztere geben wir zu, aber das Erstere würden wir doch anders fassen. Das Geschäft des Exegeten ist eines Theils blofs ermittelnd, anderntheils aber doch auch, wenigstens in praxi, das Ermittelte beurtheilend. In Ansehung der Ermittelung nun soll er sich jedes Systems entschlagen: er soll nur fragen, was der Text aussage, und sich dabey ausschliefslich von den sprachlichen, logischen, historischen Gründen leiten lassen: er soll kein Wunder, keine Weissagung, keine Beweisstelle für eine dogmatische Ansicht künstlich *hinaus*-, aber auch nichts der Art *hinein*erklären. Aber der *Beurtheilung* des Ermittelten wird er sich doch nicht ganz entschlagen können, und dabey kommt freylich das System ins Spiel. Bey dem Stillstehen der Sonne auf Josua's Geheifs, bey der Relation von Jonas dreytägigem Aufenthalt im Wallfische wird der eine höchstens ein „bey Gott ist kein Ding unmöglich" und, „wer glaubt wird selig, wer nicht glaubt wird verdammt" nöthig finden, bey letzterem zum Ueberfluss aus Matth. 12, 29. 30 beweisen (?!), dafs Christus selbst jenes Wunder historisch genommen habe: der andere wird bey der ersten Stelle an die unvollkommnen, aus der sinnlichen Anschauung hergenommenen Vorstellungen von Weltgebäude erinnern, und bey der Erzählung vom Jonas untersuchen, ob sie nicht eine Parabel oder eine Volks-Tradition seyn könne; wegen solcher rationalistischen Aeufserungen aber von der evang. KZ. der Annahme von „Irrthümern und Lügen" in der Bibel bezüchtigt werden. Wenn einzelne biblische Charaktere in sittlicher Hinsicht nach unsern durch das Christenthum geläuterten und veredelten Begriffen nichts weniger als sittlich musterhaft erscheinen, z. B. der ränkevolle Jakob, der roh-frivole Simson, der die Baalspfaffen schlachtende Elias, die um einen zweyten Bluttag bittende Esther; so wird der eine daraus nur beweisen, wie alles auf den Glauben, und wie wenig auf die Werke ankomme, mit dem Beyspiel des Elias und der Esther allenfalls die Schriftmäfsigkeit der Religionsverfolgungen darthun: der andere wird daraus auf die noch unvollkommenen sittlichen Vorstellungen des jüdischen Volkes schliefsen; bey bornirten Anschuldigungen aber sich mit dem Bewufstseyn trösten, dafs seine Ansicht nicht allein die vernunftgemäfseste, sondern auch die der Schrift würdigste und christlichste sey. —

Die Fortsetzung folgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Fortsetzung der Rec. über die den Hallischen Rationalismus betreffenden Schriften.

Ausführlicher wird sodann auf Veranlassung D. *Wegscheider's* von den einander entgegenstehenden dogmatischen Systemen des Rationalismus und Supernaturalismus gesprochen, und zunächst das System des Vfs. vertheidigt, welches sich an *Reinhard, Storr, Knapp, Schott* anschliefst, und welches wir einen rationalen Supernaturalismus nennen möchten. Wenn die Ev. K. Z. (S. 296) sich auch über dieses System vornehm erhebt und es dem Aussterben nahe achtet, so wird die volle Irrationalität ihres eignen Strebens dadurch nur vollständig klar. Sodann die Untersuchung der Frage, ob die rationalistische Auffassung des Christenthums wirklich als ein demselben feindselig entgegenstehendes, oder die Gründe desselben antastendes Princip erscheine. Er zeigt, dafs der eine, doch gewifs nicht unwesentliche Haupttheil der christlichen Lehren, die Sittenlehre, beiden Parteyen vollkommen gemein sey; in dem andern drehe es sich darum, dafs die Rationalisten mehreres bildlich fassen, was die andern buchstäblich und eigentlich; dafs die Rationalisten Mehreres blofs als temporäre Hülle und Einkleidung nehmen, was die andern zu dem Wesen selbst rechnen u. s. w.

Indem der Vf. sodann auf die specielle Veranlassung der Schrift eingeht, wirft er zuerst nach den Worten des Herrn: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" die Frage auf, ob denn wirklich die seit den letzten 20 Jahren in Halle vorzugsweise unter *Niemeyer, Wegscheider, Gesenius* gebildete jüngere Geistlichkeit etwa in einem religiös-verderbten Zustande sey, oder ob sie sich nicht durch religiösen Sinn, durch Eifer in Kirche und Schule, durch wissenschaftliche Bildung, durch sittliches Leben vor denen auszeichne, welche in der Zeit der Einschüchterung durch das Religionsedict gebildet seyn; und macht dann darauf aufmerksam, wie zwar dieser oder jener rationalistische Professor, wenn er ein vorzüglicher Lehrer und von grofsem Rufe in seinem Fache sey, einen grofsen Einfluss bekommen könne, dieser aber *in concreto* durch die Mehrzahl der übrigen, ebenfalls sehr geschätzten und gesuchten, Lehrer soweit ausgeglichen werde, als es nur irgend für den Unparteyischen wünschenswerth sey. Der Vf. spricht dann seine Vermuthungen darüber aus, was die Regierung wohl thun werde. Er erinnert daran, wie Halle und einzelne Lehrer desselben, allerdings häufig in Opposition gestanden mit den sich allein rechtgläubig Nennenden, wie aber nur zwey Mal die Regierung irgendwie eingeschritten sey, ein Mal, als es *Joach. Lange'n* gelang, durch einen Stallmeister das Ohr Friedrich Wilhelm I. zu gewinnen, und das Absetzungsdecret für *Christian Wolf* zu bewirken: das andere Mal als *Nösselt* und *Niemeyer* im Jahre 1788 mit Cassation bedroht wurden. Wir setzen hinzu, dafs aber auch das erste Mal der König selbst den Entschlufs bereute und wieder gut zu machen suchte, das andere Mal dem drohenden Rescript bald ein königliches Schreiben folgte, welches, wie sich *Niemeyer* darüber ausdrückt, „fast wie ein Belobungsschreiben lautete." Darauf setzt er den Fall, dafs die Regierung wirklich gegen den Rationalismus einschreiten wolle, und führt nun auf eine launig werdende Art durch, dafs man nach aller Gerechtigkeit nicht blofs gegen diese durch viele Zuhörer dem Neide ausgesetzten, und in die Nachbarschaft eines zelotischen Denuncianten gerathenen Lehrer, sondern gegen alle ihnen gleich denkende Kirchenbeamte und Lehrer in Kirchen und Schulen verfahren müsse; dafs man dann aber immer nur den Ehrlichen beykommen werde, „die es frey heraus sagen, dafs sie dem Vernunftglauben zugethan sind" und zur Ermittelung der Kryptorationalisten eine Glaubensinquisition unentbehrlich seyn werde, zu deren Präsidenten der Hallische Denunciant und zu deren Amtsblatt die Ev. K. Z. vorgeschlagen wird; dafs endlich consequenter Weise die Neu-Evangelischen, als dem Lehrbegriffe ebenfalls nicht treu, dasselbe Schicksal treffen müsse. Der Vf. kehrt zuletzt aus dem Tone der Ironie in den des Unwillens zurück, erklärt das Verfahren des Redactor für eine unverschämte Anmafsung und schliefst damit, mehrere Aufschlüsse über das Sachverhältnifs zu geben.

Ungefähr gleichzeitig mit der Erscheinung von Nr. 1. glaubte auch ein anderer, durch edlen, kräftigen Charakter eben so sehr als durch umfassende Gelehrsamkeit und tiefe Auffassung des Christenthums gleich verehrungswürdiger Theolog, der treffliche Dr. *Aug. Neander*, seine entschiedene Mifsbilligung solcher Insinuationen und ähnlicher unwürdigen Angriffe auf Dr. *Schleiermacher* dadurch vor aller Welt aussprechen zu müssen, dafs er sich in Nr. 18. der Ev. K. Z. von derselben gänzlich lossagte. Der Herausgeber fügte dieser Erklärung eine „*Gegenerklärung*" bey, worin er mit seinen Principien greller und widerlicher als je hervorgeht, worauf Dr. *Neander* in der kleinen Schrift Nr. 2. nebst

der ersten Erklärung eine „rechtfertigende Erörterung" derselben drucken liefs, und die Redaction um wenigstens das *letzte* Wort zu behalten, in Nr. 27. 28 eine Duplik drucken liefs. Die Aktenstücke dieses Streites nebst einigen andern unbedeutenden Aufsätzen sind in dem unter Nr. 7 verzeichneten sogenannten „*Urkunden*" zusammengestellt, und können denen, welchen die Ev. K. Z. nicht zugänglich ist, bequem dazu dienen, die neuesten Herzensergiefsungen, Sophismen und Schmähungen der Ev. K. Z.'s-Redaction kennen zu lernen.

Der verehrungswürdige *Neander* sprach *zuerst* mit vollstem Rechte seine Mifsbilligung darüber aus, dafs die zwischen wissenschaftlichen Theologen obwaltenden Differenzen, mögen sie in Vorlesungen oder Schriften vorgetragen seyn, durch Volks- und Zeitschriften vor den Richterstuhl der Laien gebracht würden. Man verleite dadurch das Volk zu einem ungerechten und lieblosen Urtheilen über Gegenstände, die es in ihrem Zusammenhang unmöglich auffassen könne, um so mehr, da jede halbe Bildung doppelt geneigt mache zu anmaafsenden, oberflächlichen, und seichten Urtheilen. Die Redaction dagegen will (ganz im Sinne der alten Pietisten, die einen wiedergebornen Handwerksmann für einen gröfsern Theologen erklärten, als den gelehrtesten Professor) von dem Unterschied zwischen gelehrten Theologen und Laien, als welcher nur von einer „hochmüthigen Theologie" und „hochmüthigen Hierarchie" herrühre, überhaupt nichts wissen, sie behauptet nicht allein das Vermögen der Laien zur Beurtheilung theologischer Lehrmeinungen, sondern auch das *Recht* und die *Pflicht* dazu, sofern jedes Mitglied der Kirche alles thun müsse, um die derselben, namentlich auch jetzt von Seiten der theologischen Facultäten, drohenden Gefahren abzuwenden. — Ohne die Gegenrede des Vfs. hier zu wiederholen, will Rec. nur bemerken, dafs es zu allen Zeiten eine unlöbliche Zuflucht sich rechtgläubig dünkender Parteyen gewesen ist, das Volk zum Richter aufzurufen gegen Gegner, die sich mit wissenschaftlichen Waffen und vor dem Forum der Gelehrten und Gebildeten nicht hatten überwinden lassen, und unter andern nur an die niederländischen Streitigkeiten erinnern; dafs es in der Praxis kaum etwas Verderblicheres geben kann, als dem die Kirche zu seiner Andacht besuchenden Laien ein Mifstrauen gegen seinen Lehrer einzuflöfsen; dafs man endlich bey diesem Aufrufen des Volkes kaum bedenkt, was man thut: denn wo soll die Grenze seyn, und wie, wenn bey einer erregten religiösen Umwälzung der Unglaube decretirt würde?

Der *zweyte* Punkt der *N.*'schen Erklärung ging dahin, dafs es verderblich seyn würde, wenn, zumal in der gegenwärtigen Krisis der Theologie, irgend eine von aufsen wirkende, menschliche Macht eingreifen, und diese oder jene aus der geschichtlichen Entwickelung hervorgegangene, wenn auch falsche und einseitige Geistesrichtung unterdrücken, und sich in den Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum einmischen wolle. Die Redaction antwortet durch die angebliche „Nachweisung des Rechtes und der Pflicht des Landesherrn, in Fällen wie der vorliegende, einzuschreiten, und den unchristlichen und unkirchlichen Bestrebungen von Männern, wie *G. W.* ein Ziel zu setzen." Sie befindet sich hier auf ihrem eigentlichen Felde, und ihre Gesinnungen, Wünsche und Pläne treten offener als je hervor. Der Staat heifst es, habe die unbestrittene Befugnifs und selbst die Pflicht, darüber zu wachen, dafs sich bey einer kirchlichen Gesellschaft nichts Staatsgefährliches einmische (allerdings!), dafs dieses aber möglich sey, zeige auf's Glänzendste die Verbindung, welche vor noch nicht gar langer Zeit *die Demagogie mit dem Rationalismus eingegangen* (hört!), als Beweis dafür wird später Sand's Mordthat an Kotzebue aufgeführt, wovon oben (S. 292). — Eine specielle Verpflichtung des evang. Landesherrn, heifst es weiter, bestehe in der Sorge für *Einheit* der Lehre, womit die Entfernung derjenigen Lehrer verbunden sey, welche diese Einheit in wesentlichen Punkten verletzten. In der römischen Kirche, bey den Episcopalen und Presbyterianern werde die Aufsicht von der Kirche selbst geführt, und dem Staate stehe blofs die Ausführung des von der Kirche Beschlossenen zu, er würde eine schreyende Ungerechtigkeit begehen, wenn er z. B. einen Professor, auf dessen Entfernung die betreffende geistliche Behörde antrüge, in seinem Lehramte erhielte, „*gesetzt auch, seine Privatlehre erscheine der Regierung als schriftgemäfser, wie die seiner Kirche.*" Man wolle übrigens hier ununtersucht lassen, ob die evangelischen Landesherren das Episcopalrecht ursprünglich mit Recht oder Unrecht erlangt, oder ob es wünschenswerth sey, dafs sie dereinst der Kirche ihre eigene Leitung zurückgeben; jedenfalls dürfe letzteres nur unter Voraussetzung einer *bevorstehenden allgemeinen Lebensregung* in der Kirche geschehen, da jetzt noch unfehlbar eine der Kirche höchst verderbliche, *rationalistische Hierarchie* eintreten werde. — Auf die hier geforderte *Einheit der Lehre* werden wir bald bey Anzeige der *Ullmann*'schen Schrift zu reden kommen, worin dieser Punkt besonders klar entwickelt ist. Hier wollen wir unserm Leser nur auf das sehnsüchtige Hinblicken der Redaction nach *katholischem Glaubenszwang* aufmerksam machen; auf das Urtheil über die jetzt bestehende *verderbliche rationalistische Hierarchie*, welches einerseits in seltsamen Widerspruch steht mit der früheren Behauptung des dem Aussterben ganz nahen rationalistischen Baums (man sieht wohl, dafs Hn. *H.* bey seinen leidenschaftlichen Aeufserungen öfter das Gedächtnifs verlassen hat), andererseits, wenn man die Definitionen der Ev. K. Z. vom Rationalismus kennt, wenig Schmeichelhaftes für die auch Hn. *H.* vorgesetzten kirchlichen Behörden des preufsischen Staates enthält; und worin eigentlich die *pia desideria* der Ev. K. Z. bestehen, dafs nämlich nach allgemeiner Lebensregung in der Kirche, d. i. wenn die Kirchenzeitung das Volk vollständig auf-

geregt habe und es schlagfertig dastehen wird, das Kirchenregiment ganz in die Hände desselben niedergelegt werde, und dann nach dem Rathe der kirchlichen Terroristen entweder Volksjustiz an den Rationalisten geübt werde, wie an den katholischen Priestern unter Robespierre, oder sie *quia ecclesiæ non sitit sanguinem* — sie der weltlichen Macht überliefert werden, die dann „auch wider ihre Ueberzeugung" blofs zu gehorsamen, und das Schergenamt zu vollziehen hat.

Der *dritte* von Dr. *Neander* zur Sprache gebrachte Punkt betrifft die Benutzung von Heften der Studirenden und mündlichen Aeufserungen derselben zur Anklage gegen ihre akademischen Lehrer. „Ein solches Verfahren, sagt Dr. *Neander*, kann nur dazu dienen, aller Willkür der Verleumdung, die von Mifsverständnissen und Verdrehungen ausgeht, Thor und Thür zu öffnen, die Unbefangenheit des akademischen Vortrags zu hemmen, das gegenseitige Vertrauen zu stören, und ein in der Gesinnung höchst verderbliches System der Kundschafterey in Gang zu bringen." Die Redaction antwortet: „es müsse dem Studenten so gut frey stehen, seinem vom Lehrbegriffe (wo ist denn die anerkannte Norm desselben?) abweichenden Professor zu verklagen, als der Gemeinde, ihren rationalistischen Prediger zu denunciiren (wissen denn die Gemeinden, was rationalistisch ist, und ist auch nur die Ev. K. Z. über diesen Begriff einig?): nur müsse der Kläger sich *streng an die* Wahrheit halten, und falls die Klage ungegründet befunden werde, *bestraft* werden: *Vertrauen eines christlichen Studirenden zu einem rationalistischen Lehrer sey nicht Pflicht, sondern Sünde* (!!)." Wir werden sogleich bey Nr. 4. auf diesen Punkt nochmals zurückkommen, daher hier nur die doppelte Bemerkung, dafs 1) die Bestrafung eines falsche Thatsachen berichtenden Klägers, einem gewissen Laien doch nicht gefallen haben mag. Dieser sagt daher späterhin (S. 227) „es könne für die Wahrheit einer Thatsache eine *subjective Ueberzeugung* Statt finden, die wohl hinreiche, sie öffentlich bekannt zu machen, aber noch nicht, um sie den hohen Staatsbehörden in Gestalt einer Denunciation vorzutragen, indem ja oft die Mittel nicht vorhanden seyen, die vollgültigen Beweise herbeyzuschaffen. Die Behörde könne ja dann die Beweise durch Berichtsforderungen, Verhöre u. dgl. ergänzen, dem Denuncianten gebühre nur Dank." Was meinen die Leser zu einer solchen Rechts- und Sittenlehre, nach welcher man nach „*subjectiver Ueberzeugung*" für deren Gründe das Publicum nie eine Gewähr haben kann, das achte Gebot übertreten darf? Sand beging seinen Meuchelmord aus subjectiver Ueberzeugung von der Erlaubtheit seiner That, und *de Wette* den bey einem Manne von so strengen und edlen Grundsätzen unbegreiflichen Mifsgriff, die That (wenigstens in einem Trostspruch an die Mutter) von diesem Gesichtspunkt aus zu rechtfertigen. Der Kirchenzeitungs-Denunciant verurtheilt jenes Urtheil mit gerechter Strenge, aber zur Uebertretung einer andern *heiligen* Nächstenpflicht scheint ihm (denn schwerlich ist doch jener Laie eine andere Person) dieselbe subjective Ueberzeugung hinlänglich. Die Zumuthung an die Obrigkeit aber, sich selbst die Beweise zu verschaffen, erinnert ganz an den Geschäftsgang der Inquisition, wo der Angeber, sein Dominicanerscapulier weislich unter der Laientracht verbergend, die Ketzer denuncirte, und dann der Behörde überlassen blieb, sich, allenfalls durch die Folter, die Beweise und Geständnisse zu verschaffen. 2) Ueber die von Dr. *Ullmann* mit Recht in ihrer Gesinnung schauervoll genannte Behauptung, dafs das *Vertrauen* zu einem rationalistischen Lehrer *Sünde* sey, ist nichts weiter zu sagen, als dafs das Vertrauen stets abhängig seyn wird von der Treue, Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe, womit der studirende Jüngling seinen Professor verfahren sieht. Dem, der die Gründe für und wider mit treuer Wahrheitsliebe seinen Zuhörern darlegt, ohne irgend etwas zu erschleichen und bittweise zu nehmen, weder die schwachen Seiten der eignen Ansicht noch die stärkern Gründe für das Gegentheil verschweigend, wird sich stets in der gelehrten und akademischen Welt das Vertrauen zuwenden, er sey Rationalist oder Supernaturalist; der Sophist aber, dem die elendesten Gründe (an die er selbst nicht glaubt) gut genug sind, weil sie doch mit zählen helfen, der die Gründe für das Gegentheil verdreht, um sie dann desto leichtern Kaufs widerlegen zu können; der seine Gegner verketzert und verklagt, um sich der Widerlegung zu überheben, der wird sich für die Länge nie das Vertrauen erhalten können, und wäre er so rechtgläubig als *Calovius* und der Hauptpastor *Götze*. Und man verdächtige den Studirenden hier nicht etwa als urtheilslos. Nicht blofs der ältere Studirende kommt dem Urtheil des jüngeren zu Hülfe, auch der in die Heimath zurückgekehrte und allmählig mündig gewordene Kandidat und Gymnasiallehrer und Prediger theilt seine Urtheile den jüngern Freunden mit.

Die *Ullmann*'sche Schrift Nr. 4. schliefst sich zunächst und vorzüglich an die *N.*'sche an. Der treffliche, dem edlen Berliner Theologen geistesverwandte, Vf. hatte theils die Absicht, sich in einer so bewegten Zeit klar und rund auszusprechen, damit man wisse, was man an ihm habe: theils mehrere von jenem Gelehrten nur angedeutete Punkte genauer zu erörtern: und es ist dieses mit der Offenheit und Klarheit, dabey mit der schönen Verbindung eines milden und christlichen, aber auch echtwissenschaftlichen Sinnes geschehen, der in allen Arbeiten des Vfs. so wohlthätig anspricht. Hr. Dr. *U.* beginnt damit, womit Hr. Dr. *N.* geendet hatte, mit der entschiedensten Mifsbilligung des öffentlichen Gebrauchs von Collegienheften und mündlichen Aeufserungen der Lehrer, und der Anklage derselben durch unberufene Laien (zumal eine vom Staat angeordnete Behörde zur Beaufsichtigung der Professoren in den Regierungsbevollmächtigten vorhanden ist). Trefflich ist auseinandergesetzt, wie das schöne

schöne Pietätsverhältnifs zwischen Lehrer und Zuhörer dadurch vernichtet, ein System des Mifstrauens und feindseligen Auflauerns gegründet werde, welches die Seelen der Jünglinge, die sich zu diesem schmachvollen Geschäft gebrauchen lassen, *von Grund aus verderbe*, wie die Wissenschaft selbst aber zu Grunde gehen müsse, indem sie ihr Lebenselement, die Freyheit verliert und sammt denen, die ihr mit Treue und Aufopferung ihr ganzes Leben gewidmet haben, von Dilettanten, Halbgelehrten, Handwerkern und Schwärmern abhängig werde. „Welche Wissenschaft würde es sich gefallen lassen, von solchen bevormundet zu werden, die sie nicht verstehen? Die Jurisprudenz, die Arzneykunde, die Naturwissenschaft gewifs nicht. Die Theologie ist auch eine Wissenschaft, die ihren Mann fordert; sie verlangt eine Masse positiver Kenntnisse, eine tiefe Geistesbildung, das Studium eines Lebens; und derjenige, der nicht die erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsstufen selbst durchgemacht hat, kann nie vollständig, umsichtig und gründlich urtheilen" u. s. w.

Ganz anders, als von den Herren *Neander* und *Ullmann* ist die Sache freylich vor Kurzem von Hn. Dr. *Tholuck* beurtheilt worden, dessen Erklärung (Ev. K. Z. S. 298) wir wenigstens deshalb hierher setzen wollen, weil sie manches der Berichtigung Bedürftige enthält. „Dieses nun — die Benutzung von Heften und die *Abhörung* von Studirenden zum Behuf einer Anklage — kann, an sich betrachtet, nichts Unsittliches oder Unrechtliches seyn; *hat sich doch auch der Staat selbst dieses Mittels bedient, als es sich davon handelte, staatsgefährliche Umtriebe zu ermitteln.* Allerdings ist es aber ein Mittel, welches sehr *bedenkliche Folgen* haben kann, und welches ich dann nur gut heifsen würde, wenn es sich um eine Sache von der allerhöchsten Wichtigkeit handelte und wenn durchaus kein anderes Mittel zur Erreichung des *Endzweckes* zu Gebote stände." Wir wissen nicht recht, was der Vf. unter den *bedenklichen Folgen* jenes Mittels versteht, ob die Gefahr für den Denuncianten, falsch oder halbwahr berichtet zu werden, und dann als falscher Ankläger dazustehen, oder die Gefahr für sich und alle Professoren ebenfalls behorcht, durch halbwahre Berichte verdächtig oder lächerlich zu werden. Was uns aber sehr aufgefallen ist, ist die eben so schiefe als unehrerbietige Vergleichung der *v. G.*'schen Denunciation mit dem Verfahren der Regierung bey jenen Umtrieben. Rec. weifs nicht, wiefern von den damaligen vom Bundestage angestellten Untersuchungscommissionen das eine oder das andere Mittel gegen einen Professor angewendet worden ist: aber dann geschah es ja jedenfalls vom Staate, und durch eine eigends dazu angeordnete Behörde, hier von einem in dieser Hinsicht als Privatmann zu betrachtenden Individuum; *dort* waren bey einzelnen Jünglingen Grundsätze vorgefunden worden, die den gefährlichsten politischen Fanatismus athmeten, ja sie waren durch *Sand* schon in That übergegangen, und man wufste, dafs sich dieselben in Ansehung ihrer Grundsätze (mit Recht oder Unrecht) unter andern auf die Auctorität gewisser Lehrer bezogen, *hier* war gar keine äufsere Veranlassung als die verhältnifsmäfsig leeren Auditoria der Freunde des Anklägers; dort sind doch jedenfalls die vortragenden Lehrer ebenfalls gehört worden, nicht blofs die Studenten, und alles ist mit Discretion zugegangen, hier geschah die Anklage sofort vor dem ganzen Publicum, und als der Docent selbst Auskunft über die groben Verdrehungen geben wollte, sollte diese erst noch die Kritik des Denuncianten und seiner Kundschafter passiren! Rec. kann nicht anders als sich höchlich verwundern, wie solche Ungehörigkeit Hn. *Th.*'s Klugheit hat entschlüpfen können. Schon der Ausdruck „*Abhören*" verrückt den Standpunkt ganz: dieses kann wohl der Inquirent nach vorgängiger Anzeige von Verbrechen. Eine Privatperson, welche Zuhörer des Professors veranlafst, ihm Nachrichten zu bringen, die sich etwa gegen denselben gebrauchen liefsen, ist so gut ein *Kundschafter*, als wer einen Subalternen bäte, ihm Aeuserungen dieses oder jenes Rathes und Richters zu dessen Anklage zuzutragen. Die Thüren des Gerichts stehen zwar nicht offen, wie die des Hörsaals; aber der Richter wird so gut als der Lehrer die Verpflichtung anerkennen, sein Wort zuletzt zu vertreten. Welcher durchaus zu erreichende „Endzweck" von Hn. *Th.* gemeint seyn möge, ist dem Rec. auch nicht klar geworden.

Der Vf. geht sodann zur Prüfung der in Nr. 18. 19. der Ev. K. Z. vorgetragenen Behauptungen über *Lehrfreyheit* und ihr Verhältnifs zur protestantischen Kirchengemeinschaft über, und setzt derselben namentlich folgende 3 Einwürfe entgegen. Ihre Deduction ruht 1) auf einer *unrichtigen Voraussetzung*, nämlich auf der Annahme, dafs in der evang. Kirche strenge *Einheit der Lehre* herrschen *müsse*, und dafs sie widrigenfalls aufhöre, eine Kirche zu seyn. Der Vf. bemerkt, dafs nur in einzelnen Perioden der kirchlichen Entwickelung, z. B. dem apostolischen Zeitalter und der Reformation eine gewisse Einheit der religiösen Ueberzeugung statt gefunden habe (Rec. möchte auch dieses nur mit bedeutenden Einschränkungen zugeben), dafs sie aber durch Hervortreten der Individualität einmal zerfallen, nie durch äufsere Mittel hergestellt werden konnte, wie das Ende des 16ten und des 17ten Jahrhunderts der protestantischen Kirche zeigt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Fortsetzung der Rec. über die den Hallischen Rationalismus betreffenden Schriften.

Es könne ja freylich *erzwungen* werden, dafs in einer streng begrenzten Gemeinschaft nur gewisse Lehren in einer bestimmten Form vorgetragen würden, aber damit bewirke man keine Geisteseinheit: man bringe wohl eine gewisse formelle Ordnung in die Kirche, aber daneben auch ein gutes Theil Heucheley und Beschränktheit. S. 21: „Wir sehen, was es mit dieser Einheit, die blofs äufserlich mit Gewalt und ohne das Princip der Freyheit gehandhabt wird, für eine Bewandnifs hat an dem Beyspiele der katholischen Kirche. Wohl werden in ihrem Schoofse nicht so viele unkirchliche Lehren zu Tage gefördert, als bey uns; aber man betrachte den Zustand der streng katholischen Völker, die nicht wie die deutschen Katholiken den Einfluss protestantischen Geistes erfahren, wie er schwankt zwischen Unglauben und Aberglauben, wie in den höhern Regionen so häufig Indifferentismus, Religionsverachtung und Atheismus, in den niedern krasse Unwissenheit und religiöse Dumpfheit, bey den Priestern Heucheley zu Hause ist, und man wird diese Einheit in Vergleich mit unserer Freyheit nicht beneidenswerth finden. Auch lasse man sich durch den Schein nicht täuschen; die Glaubenseinheit existirt auch in der katholischen Kirche nur auf dem Papier der Symbole und in den allgemeinen, immer nur bis zu einem gewissen Grade gehandhabten Principien; in den Köpfen und Gemüthern aber, also in Beziehung auf den *wirklich geglaubten Glauben*, herrscht ungefähr dieselbe Verschiedenheit der Denkarten, wie unter uns." Zuletzt wird noch bemerkt, wie die ev. K. Z. ihr strenges Einheitsprincip selbst beschränke, indem sie nur eine *Einheit* in den *wesentlichen Punkten* verlange, nun aber die bedeutende Frage entstehe, welche Punkte diese wesentlichen sind, da die symbolischen Bücher einen solchen Unterschied nicht kennen? — Die Deduction der ev. K. Z. verletzt 2) ein Hauptprincip des Protestantismus, indem sie die Lehrfreyheit nur *aufserhalb*, nicht *innerhalb* der protestantischen Kirche statuiren will. Mit Recht wird bemerkt, dafs diejenige wohl kaum die rechte Kirche seyn könne, welche die Freyheit aus ihrer Mitte verstofsen muss, um ihre Existenz zu sichern; auch ist gar nicht abzusehen, was dann geschehen solle? Sollen etwa die Theologie Studirenden auf eine völlig klösterliche Weise isolirt werden, damit sie gar nichts von den sich frey bewegenden philosophischen und philologischen Studien erfahren, oder sollen sie bey den Lehrern der philosophischen Facultät die Wahrheit erfahren, aber dann gezwungen werden, sie in sich zu verschliefsen, und nur die befohlnen Formeln mechanisch zu wiederholen? Welchen Begriff werden sie dann von der Würde ihres heil. Amtes bekommen? Ueberhaupt führt diese Definition auf die schmähliche Unterscheidung zwischen theologischer und philosophischer Wahrheit, womit die Scholastiker einst ihr morsches Gebäude zu stützen suchten. Die Wahrheit kann ewig nur eine und dieselbige seyn! (Beyläufig bemerken wir, dafs der von der ev. K. Z. gewünschte Zustand unter andern in der katholischen Kirche Frankreichs wirklich Statt hat. Dem Rec. ist glaubhaft erzählt worden, dafs ein dortiger berühmter Gelehrter die Eichhorn'sche Hypothese über die Entstehung der Genesis aus 2 Urkunden gegen seine Zuhörer mit den Worten erwähnte: *Je la trouve fort probable, je la prendrais pour vraie, mais je ne sais, s'il est permis de la croire.* Dazu wäre also eine Anfrage beym Erzbischof nothwendig gewesen; dieser würde sich wahrscheinlich, um sicher zu gehen, an den Papst gewendet haben, und was meinen die Leser, ob dieser erlaubt haben würde, an die Hypothese zu glauben?) Die ev. K. Z. führt 3) auf Grundsätze, die entweder gar nicht, oder nur unter den gewaltsamsten Erschütterungen ins Leben eingeführt werden können; nämlich nicht anders, als im Geleit einer *förmlichen Kirchenspaltung*. „Hier fragte sich zuerst, nach welcher Norm die Ausscheidung der Irrlehrenden geschehen solle, nach den symbolischen Büchern, oder nach der Schrift? Gesetzt nun, man wollte, unprotestantisch genug, die symbolischen Bücher, obwohl ein Werk Irrthums-fähiger Menschen, in einer äufserst bewegten Zeit und unter dem Einfluss einer noch unvollkommnen Schriftauslegung abgefafst, zur unbedingten Lehrnorm machen und ihre rechtliche Verbindlichkeit einräumen, so müfste dann auch jede Abweichung davon gestraft werden, die welche schwärmerisch und theosophisch über die Linie der Symbole hinausgeht, und die, welche kritisch und rationalistisch hinter derselben zurückbleibt." Treffend wird bemerkt, wie aufserdem ein buchstäbliches Festhalten der symbolischen Bücher schon den von allen echten Protestanten so lebhaft gewünschten Union wegen nicht Statt haben könne, die Abfassung einer neuen Bekenntnifsschrift aber gerade in einer jetzigen Periode der Gährung sehr

sehr grofse Schwierigkeiten haben würde. So müsste also die Schrift zur Lehrnorm dienen? Diese ist aber bey weitem nicht fest und begrenzt genug in ihren Bestimmungen, auch die Auslegungen vieler Stellen zweifelhaft, und es müfste dann ein obersten *Auslegungstribunal* errichtet werden, wie in der katholischen Kirche, für welches die Richter auszuwählen eine schwere Aufgabe für die Staatsbehörde seyn dürfte, die sich in ihrer Weisheit doch wohl besinnen würde, ehe sie gerade diejenigen dazu bestimmte, die sich am keckesten dazu aufdringen würden. Trefflich ist dann auseinandergesetzt, welches unabsehbare Unheil die Katastrophe einer Kirchenspaltung über die protestantische Kirche bringen müsse, und wird es dem Gewissen derer, die nicht ruhen, diese Flamme zu schüren, anheimgegeben, ob sie auch die zerstörenden Wirkungen verantworten möchten, die daraus hervorgehen würden, (S. 30: „Es wäre wahrlich nicht damit abgethan, dafs Rationalisten und Supernaturalisten auseinander gingen, wie man sich nach einem Spatziergange trennt; nur unter gewaltsamen, in das ganze öffentliche Leben tief eingreifenden Bewegungen könnte eine Ausscheidung vor sich gehen"); und auf das Bedürfnifs festern Anschliefsens, liebevoller Duldung hingewiesen, sieht auf die Repristination der Zank- und Verketzerungssucht jener entarteten Nachfolger der Reformatoren, die den Buchstaben Luthers verehrten, ohne etwas von seinem Geiste zu ahnen.

S. 36 ff. kommt der Vf. auf die unzarte und tactlose Weise, womit der Herausgeber der ev. K. Z. auch durch Aufnahme der Aufsätze gegen einen Mann wie *Schleiermacher*, alle edlern Verhältnisse verleugnet hat. „Aber *Schleiermacher's* Geist wird fortwirken und das Echte in seiner Theologie wird fortleben, wenn von *solchen* Gegnern der Name nicht mehr genannt und ihre Stätte in der Theologie nicht mehr gefunden wird."

Höchst ungern versagen wir uns, noch den Schlufs der trefflichen Schrift abzuschreiben, worin das Unthum des theologischen Parteyhasses, „welcher die Geister spaltet, schärfer als kein zweyschneidiges Schwert die Leiber", geschildert, aber auch die Zuversicht ausgesprochen wird, dafs den Friedensstörern ihr Beginnen nicht gelingen werde.

Nr. 5. Das *Bretschneider*'sche Sendschreiben scheint dem Rec. diejenige Schrift zu seyn, welche einen in diesem Streite so höchst wichtigen Punkt zuerst hervorgehoben und durchgeführt hat — den nämlich, dafs der sogenannte Rationalismus nichts mehr und nichts weniger sey, als die unausbleibliche und nothwendige Folge der intellectuellen und wissenschaftlichen Gesammtbildung der Zeit und das Bemühen, diese Fortschritte, denen sich einmal niemand mehr entziehen kann, mit der Theologie in Einklang zu setzen, und diese eben dadurch denen annehmbar zu machen, deren geistige Organisation nur einen auf Ueberzeugung ruhenden Glauben erlaubt. Es ist dieses auf eine so durchaus klare, überzeugende, die Gründe meist aus der Bibel und den symbolischen Schriften selbst entlehnende, jedem gebildeten Nicht-Theologen verständliche Weise geschehen, dafs wir keiner nahe zu treten glauben, wenn wir einem Jeden, der sich über diese wissenschaftlichen Gegensätze zu unterrichten und zu verständigen wünscht, oder sich in dem Falle befindet, ein Urtheil darüber haben zu müssen, die gegenwärtige vorzugsweise empfehlen. Auch das mufs das günstigste Vorurtheil erregen, dafs der Vf. dem Streite ganz fern steht, ohne irgend jemanden von den streitenden Parteyen persönlich zu kennen (nur Hn. D. *Th.* sah Hr. *B.* auf kurze Zeit), oder durch Briefwechsel mit ihnen in Verbindung gestanden zu haben, ohne etwa ein Anhänger des W'schen Rationalismus zu seyn (der Vf. hat sich ja in seinem berühmten dogmatischen Werke für die Annahme einer unmittelbaren göttlichen Mittheilung erklärt), lediglich durch das Interesse, welches ihm die Sache einflöfste, seine in der theologischen Welt so hochgeachtete Stimme zu erheben bewogen wurde.

Ob Hr. *v. G.* bey einer vom Staat angestellten Beaufsichtigung der Universitäten Beruf zu dieser Denunciation hatte; „ob es *recht, würdig, christlich, erlaubt* war, auf die Aussage eines oder einiger Studenten, *über deren Charakter und Urtheilsfähigkeit das Publicum keine Bürgschaft haben kann*, eine Anklage zu gründen, welche den Ruf ihrer Lehrer im In- und Auslande öffentlich angreift" — dergleichen und überhaupt alles Persönliche läfst der Vf. unberührt, und wendet sich sofort zu Beantwortung der auf dem Titel vorgelegten Frage: *ob zu der Furcht vor Gefahr der Kirche und Religion, welche die ev. KZ. aufzuregen suche, wirklich Grund vorhanden sey?* Ausgehend von der Bemerkung, dafs Meinungskämpfe von jeher in der Kirche gewesen, dafs aber *excentrische Anklagen* der Gegner und Aufregung der Staatsgewalt doch stets nur von solchen Parteyen unternommen werden, die sich zu schwach fühlen, mit Gründen durchzukommen, beleuchtet der Vf. zuvörderst die *denuncirende Partey* selbst, deren Beschaffenheit der Regierung doppelte Vorsicht und Besonnenheit einflöfsen müsse. Er bezeichnet sie als eine unduldsame, rechthaberische, durch ihre thätige Volksbearbeitung, ihren Zusammenhang und ihr Protectionssystem *bedenkliche*, ja *gefährliche*, weil sie um ihrer Sache willen öffentliche, allgemein beunruhigende Maafsregeln anzurathen kein Bedenken finde, nach aller Erfahrung aber solche Parteyen beym ersten Schritt nicht stehen bleiben und die Regierungen selbst angreifen, sobald sich diese ihnen versagen müssen [wie die Alliirten der ev. KZ. in Kopenhagen wirklich schon diesen Schritt weiter gegangen sind, s. A. L. Z. Int. Bl. Nr. 18]; nach der wissenschaftlichen Bedeutung ihrer Glieder dagegen unbedeutende, welche unmöglich den Stand der öffentlichen Meinung aussprechen könne, dieser nach dem Ausspruch eines berühmten

Staats-

Staatsmannes grofsen Macht vielmehr schnurstracks zuwider sey. „Nichts verdrieslicher für eine Regierung, als wenn sie sich selbst eine Partey zum Hofmeister und Kritiker ihrer Schritte in Kirchen-, Schul- und Polizeysachen grofszieht; denn auch in Polizeysachen (Tanz, Schauspiel, Volksbelustigungen) wird das Murren des Pietismus bald in Donnern übergehen, wenn die Regierung sich einmal folgsam zeigt." Mit Recht wird gegen die Vergleichung der Partey mit der vom Geist der Liebe und Duldsamkeit beseelten Brüdergemeinde protestirt und die seltsame Inconsequenz ins Licht gesetzt, womit sie von dem angefeindeten Rationalismus bald wie von einem abgestorbenen Baume und zerlumpten Bettlergreise, bald wie von einem in voller Kraft stehenden Gefahr drohenden rüstigen Kämpfer rede. Die ev. K. Z. hat diese Differenz später selbst anerkannt, und von verschiedenen Ansichten der verschiedenen Mitarbeiter abgeleitet. In ersterm Vergleich ist die eben so voreilig als übermüthig triumphirende Sprache der Redaction, in letzterm die der besser unterrichteten Correspondenten nicht zu verkennen.

Da man allerdings einwenden konnte, dafs auf die Gründe der Denunciation gar nichts ankomme, wenn sie nur, in sich auch noch so verwerflich, der Regierung Veranlassung gebe, ihre Pflicht zu erfüllen, so wird die Frage nunmehr ganz unabhängig von der Denunciation durch eine Partey untersucht. „Ich fühle ganz, sagt der Vf. S. 29 eben so treffend als würdig, wie ein frommer Regent diesen Antrieb seines Gewissens empfinden kann, und erkenne das Achtbare dieser innern Regung aus voller Seele an: aber eben deshalb glaube ich, dafs es dringend nöthig sey, den Standpunkt, den ein Regent in solchem Falle einnimmt, richtig zu bestimmen, *damit er nicht in die Gefahr komme, sein Gewissen eben dadurch zu verletzen, wodurch er ihm zu genügen gedenkt.* Dafs diese Gefahr nur allzu gewifs für jeden Regenten vorhanden ist, der seine Privatüberzeugung gegen wissenschaftliche Untersuchungen durch die in seinen Händen befindliche Regentengewalt vertheidigt, zeigen die Beyspiele so vieler frommen Fürsten in der Geschichte. In Wahrheit! der Kampf der Staatsmacht gegen wissenschaftliche Ansichten ist schon zu ungleich, um grofsmüthig; er berührt zu sehr das innere Heiligthum der Gewissen, um gerecht zu seyn." Der Regent wird dann in seiner dreyfachen Eigenschaft, als Individuum und Mitglied der Kirche, als weltliches *Staatsoberhaupt* und als *Kirchenoberhaupt* seiner evangelischen Unterthanen betrachtet, von denen die beiden letztern vorzugsweise hieher gehören. Als *Staatsoberhaupt* nimmt der Fürst gegen die Glaubensmeinungen seiner Unterthanen einen rein-objectiven Standpunkt ein, und frägt nur in so fern danach, dafs er versichert seyn könne, es werde nichts Staatsgefährliches gelehrt. Nun aber war der Rationalismus nie im Conflict mit der Ruhe und Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, weil er es seiner Natur nach nicht seyn kann. Indem er mit der Offenbarung auch die Lehrsätze der Vernunft und der Erfahrung zu verbinden trachtet, und seine Ueberzeugungen aus dem im geselligen Staatsleben gewonnenen Fonds von Wahrheiten ableitet, sind ihm die Treue gegen den Regenten, der Gehorsam gegen die Gesetze, die Pflicht der Liebe und Gerechtigkeit gegen die Mitbürger so heilig, als sie irgend einem Christen seyn können, da ihm dieses alles schon die Vernunft und Erfahrung zur heiligsten Pflicht macht. Dagegen bedrohete ein vernunftwidriger Offenbarungsglaube schon häufig die heiligsten Interessen der bürgerlichen Gesellschaft, wie hier an den Lehren von der Unfehlbarkeit der Päpste, den Wirkungen des Ablasses, den übernatürlichen Geisteserweckungen der Wiedertäufer gezeigt wird. Anders stellt sich freylich die Frage, wenn der Regent *als Oberhaupt der evangelischen Landeskirche* betrachtet wird. Hier hatte man gesagt, der vom Staate (der Kirche) angestellte Professor der Theologie sey berufen, die kirchliche Lehre nach ihren Glaubensbekenntnissen vorzutragen, und das Kirchenoberhaupt habe die Pflicht, darauf zu sehen, dafs dieses geschehe, auch dem Lehrer zu verbieten, seine Privatansichten statt der Kirchenlehre vorzutragen, und wenn er nicht gehorche, ihn zu entlassen. Der Vf. zeigt zuvörderst, dafs die *Verpflichtung*, nach jenen Glaubensbekenntnissen zu lehren, doch wohl nicht *unbedingt* genannt werden könne, da in denselben, wie in jedem Menschenwerk, Irrthümer unvermeidlich gewesen, doppelt unvermeidlich bey der damals noch auf niederm Standpunkte und in ihrer Kindheit stehenden Schrifterklärung, daher auch wirklich vorhanden, und da die Verfasser der Symbole sich ausdrücklich dahin erklärt haben, dafs sie dieselben ausschliefslich als *Zeugnifs* und *Erklärung* des Glaubens betrachtet wissen wollen, wie jederzeit die h. Schrift von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden (Eingang zur Concordienformel). „Man hat dann nicht mehr eine evangelische und göttliche, sondern wirklich eine lutherische und menschliche Kirche, und man verletzt die Gewissen aufs Schwerste und Unverantwortlichste, weil man sie dem Gehorsam gegen einen zwar grofsen, aber doch irrsamen Menschen unterwirft." Als Kaiser Karl V den Evangelischen auf dem Reichstage die verfängliche Frage vorlegte: ob ihre Confession alles enthalte, was sie zu ändern gedächten, so verneinten dieses die Fürsten bestimmt, und bewahrten sich die Freyheit, auch ferner aus der heil. Schrift schöpfen und die Reformation fortsetzen zu dürfen.

Aber — so müsse der Lehrer doch wenigstens das, was er in der heil. Schrift nach richtiger wissenschaftlicher Erklärung findet, nun auch unbedingt als göttliche Lehre annehmen, und es dürfe ihm nicht erlaubt seyn, ja es sey Vermessenheit, bald die eine, bald die andre Lehre auszuscheiden, oder die erzählten Thatsachen (z. B. die Wunder, die Auferstehung Jesu) anders zu erklären, als die

Bi-

Bibel sie erzählt hat. Da der Vf. hier denjenigen Punkt behandelt, welcher dem Rationalismus von seinen Gegnern vorzugsweise als frech, gefährlich und vermessen ausgelegt worden, und welcher auch zuerst geeignet seyn könnte, das edle Gemüth eines religiösen Fürsten zu verletzen, zum Unwillen aufzuregen und zu Einschreitungen geneigt zu machen, so wollen wir hier auf seine treffliche Apologie genauer eingehen. Der Vf. weist nämlich nach, dafs solche Beurtheilung der in den Offenbarungsurkunden gegebenen Thatsachen und Lehren durch die menschliche Vernunft zu allen Zeiten der Kirche und von den frömmsten Männern, von den Aposteln, von den Reformatoren, den geachtetsten Theologen aller Zeiten geübt worden, weil sie — schlechthin unvermeidlich sey. Die Apostel wählten aus allen Geboten des mosaischen Gesetzes, ob sie es gleich als göttlich verehrten, nur drey Gebote als für die Heidenchristen verbindlich aus, und zwar nicht etwa in Folge einer darüber erhaltenen neuen Offenbarung, sondern aus rationellen Gründen, weil doch Gott den heil. Geist ohne das mosaische Gesetz auch gebe, und das mosaische Gesetz den Juden schon beschwerlich, den Heiden eine unerträgliche Last sey (Apg. 15, 7—22). Paulus mahnt wiederholt zur *Prüfung* und *Beurtheilung* (1 Kor. 10, 15. 1 Thessal. 5, 19—21), er will für die Gemeinden nicht *der Herr des Glaubens*, nur der Gehülfe ihrer Freude seyn. Und doch waren die Apostel nach des Erlösers Hinscheiden wohl unbestritten die Herren der Kirche. Die Kirchenväter, besonders die griechischen der alexandrinischen Schule, traten mit der offenen Behauptung hervor, dafs der Wortsinn der heil. Schrift Unangemessenes, der göttlichen Offenbarung Unwürdiges enthalte, und sprachen deshalb die Erlaubnifs an, in solchen Fällen den Worten einen andern Sinn unterlegen zu dürfen. Origenes redet von dem Wortsinne in einem förmlich wegwerfenden und spottenden Tone, und Luther fand gar kein Bedenken, über den Werth und die Gestaltung der biblischen Bücher nach kritischen, geschichtlichen, dogmatischen Gründen so freymüthig zu urtheilen und in einem Tone zu reden, wie sich denselben jetzt niemand zu erlauben gewohnt ist. „Der Prediger Salomonis sollte völliger sey, ihm ist zu viel abgebrochen, er hat weder Stiefel noch Sporn, und reitet nur in Socken, wie ich, als ich noch im Kloster war." „Dem Buche Esther bin ich so feind, dafs ich wollte es wäre gar nicht vorhanden." Ebenso wenn er behauptet, dafs die Epistel an die Hebräer neben Gold und Edelsteinen auch Holz, Stroh und Heu mit untermengt habe, dafs die Epistel Jacobi eine strôherne, die Epistel Judä eine unnöthige Epistel; dafs die Offenbarung Johannis weder apostolisch, noch prophetisch sey und nicht vom heil. Geiste herkommen könne. (s. *Bretschneider:* Luther an unsere Zeit, S. 186 ff.) Als die Wiedertäufer ihre Ausschweifungen mit Schriftstellen des A. T. belegten (wie es ja nicht schwer werden würde, mit aus dem Zusammenhange gerissenen und willkürlich erklärten Bibelstellen jeden Frevel zu beschönigen), so wies sie Luther in seinem „Unterricht, wie man sich in Mose'n schicken solle" darauf hin, dafs zweyerley Wort Gottes in der Bibel sey: eins, das uns angehe, und eins, das uns nicht angehe. Die Augsburgische Confession im 7ten Art. der Mifsbräuche nennt das paulinische Gebot 1 Cor. 11, 5 und den apostolischen Beschlufs Apg. 15, 20 nur locale und temporelle Vorschriften, die man daher nicht mehr zu beobachten brauche. Dieses alles sind doch Aeufserungen und Urtheile menschlicher Vernunft über die Offenbarung, folglich gerade dasjenige Geschäft der Rationalisten, was auf den ersten Blick vorzüglich anmafsend und vermessen scheinen könnte. Und wie sollte der Christ, der die Bibel zur Richtschnur des Glaubens und Lebens wählen will, anders verfahren, als die verschiedenen Lehrtypen darin nach der Vernunft unter einander vergleichend, und Einiges als vergänglich und temporell aufgebend? Wie reimt es sich, dafs in den Büchern Mosis die genauesten Vorschriften über die Opfer gegeben und die fürchterlichsten Flüche über die Nichtbeobachter ausgesprochen sind, und es doch Jes. 66, 3 heifst: „Wer einen Ochsen schlachtet, ist eben, als der einen Mann erschlägt. Wer ein Schaf opfert, ist als der einem Hunde den Hals bräche." Wie stimmt es zusammen, dafs im A. T. eine Fortdauer der Seelen im Schattenreiche gelehrt, aber Pred. Sal. 3, 19—21 die Unsterblichkeit so entschieden bezweifelt wird? Wir wissen wohl, wie solche scheinbare Widersprüche auszugleichen sind, aber ist dieses nicht Sache der vernünftigen Beurtheilung? D. Luther giebt zwar von sich an, wie er die unfreywilligen Regungen der Vernunft, wenn sie ihn zu Zweifeln führten, bey sich gewaltsam unterdrückt, wobey ihm die Ansicht zu Hülfe kam, dafs dergleichen als Teufelsanfechtung zu betrachten sey; aber nicht selten merkt man doch seinen Aeufserungen an, wie schwer ihm die Opfer geworden sind. „Der Glaube ist also geschickt, dafs er der Vernunft den Hals umdreht, und erwürget die Bestie, welche sonst die ganze Welt sammt allen Creaturen nicht erwürgen können? Wie aber? Sie(er) hält sich an Gottes Wort, lässet es recht und wahr seyn, wenn es auch noch so närrisch und unmöglich lautet." (Luther's Werke, VIII, S. 2043.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Fortsetzung der Rec. über die den Hallischen Rationalismus betreffenden Schriften.

Hierauf geht der Vf. S. 64 ff. zu der Nachweisung über, wie der Theolog unsers Jahrhunderts sich noch weit weniger den Einflüssen der von der Theologie ganz unabhängigen, aber seit jener Zeit unendlich fortgeschrittenen Wissenschaften habe entziehen können. „Es ist ein Grundirrthum, wenn man glaubt, eine Wissenschaft könne sich isoliren, und die Wahrheit der theologischen Wissenschaften stehe, als eine geoffenbarte, aufserhalb des Einflusses aller andern menschlichen Wissenschaften. Vielmehr ist *die Wahrheit aller Wissenschaften* in ihrem tiefsten Zusammenhange *nur eine*, d. h. die Resultate derselben gehen in Ein System allgemeiner Wahrheiten zusammen, das ein in sich harmonirendes Ganze bildet." Zu Luther's Zeit gab es noch so gut als keine Philosophie: denn die scholastische hatte ihren Credit verloren, und neue Systeme waren noch nicht an deren Stelle getreten; L. und Calvin hielten sich an die Philosophie des Augustinus, und es ist bekannt, welchen Einfluss dieselbe, namentlich in den Lehren von Freyheit, Sünde, Gnade auf das evangelische System gehabt hat. Späterhin hat ihn jedes philosophische System von Bedeutung ebenfalls gehabt. Fühlbarer noch und störender sind aber nothwendig die Einflüsse gewesen, welche die *Erfahrungswissenschaften* aller Art, die Geschichte, Religionsgeschichte, die ganze Naturkunde, die Geologie, die Geographie und die Astronomie, auf das alte theologische Lehrsystem geübt haben. Die Geschichte und Religionsgeschichte haben nachgewiesen, dafs sich uralte Volkssagen ganz ähnlich denen der Genesis über Weltschöpfung, Paradies, Sündenfall, Sündfluth auch bey andern asiatischen Völkern, Persern und Indern, finden, die sie nicht von den Hebräern haben können; dafs gewisse dogmatische Vorstellungen, z. B. vom Satan, von der Auferstehung des Fleisches sich nicht eher vorfinden, bis die Hebräer mit andern diese Vorstellungen hegenden Völkern in Verbindung gekommen waren. Die Naturkunde hat mehrere Erscheinungen, welche in der Bibel als Wunder dargestellt werden, als nach den gewöhnlichen Naturgesetzen erfolgend kennengelehrt: kein Zweifel ist z. B, dafs das Manna kein von Himmel kommender süfser Thau oder Reif, sondern eine in Folge gewisser Insektenstiche erfolgende Pflanzenausschwitzung ist. Die Geologie hat die Existenz einer zum Theil untergegangene Thierwelt nachgewiesen; gegen die Bildung unseres Erdkörpers in so später Zeit, als 18 Generationen vor Abraham, und gegen die Möglichkeit einer die ganze Erde deckenden allgemeinen Wasserfluth unauflösliche Zweifel erhoben. Die Astronomie vor allen, diese erhabene Wissenschaft, welche uns den Tempel des Weltalls aufgeschlossen, hat in die Begriffe des Alterthums von Himmel, Erde, Unterwelt, die noch zur Zeit der Reformation unverändert waren, auflösend eingegriffen. Nach der Schöpfungsgeschichte 1. Mos. 1. erscheint der Himmel als ein festes Gewölbe (Luth. die Veste), über die Erde ausgespannt, an welchem Sonne, Mond und Sterne als Lichter für die Erde angebracht sind; das Licht wird früher geschaffen, als die Sonne, und schon vor der Schöpfung der Sonne ist Tag und Nacht vorhanden. Die Sonne bewegt sich am Himmel, und steht auf Befehl eines von der Gottheit begünstigten Feldherrn einen Tag lang still (Jos. 10): die Sterne werden am jüngsten Tage einst, wie welke Blätter, zur Erde fallen, die Himmel sich zusammenrollen, wie ein Tuch. Ueber dem Himmelsgewölbe die Wohnung Gottes, von wannen die Engel heruntersteigen (Gen. 28), wohin Fromme entrückt werden (Gen. 5, 24): unter der Erde der Aufenthalt der Abgeschiedenen, wohin Frevler durch Erdschlünde lebend hinabgeschleudert werden (Num. 16). Die Reformatoren liefsen sich freylich durch die damaligen Fortschritte der Wissenschaft noch nicht irre machen. Als Melanthon vernahm, dafs Copernicus die Bewegung der Erde um die Sonne lehrte, erklärte er dieses für eine thörichte und träumerische Meinung, dergleichen die Obrigkeit nicht verbreiten lassen möge, er glaubte, dafs ein in Wittenberg gesehener Comet in Mähren zu Boden gefallen sey und noch später mufste Galilei vor der Inquisition zu Rom jenen Irrthum abschwören. Aber durften auch die spätern Theologen, ohne sich als *frères ignorantins* lächerlich zu machen, die jedem aus der Schule bekannte Beschaffenheit des Weltgebäudes ignoriren? und wenn sie es nicht durften, welche durchgreifende Modificationen biblischer Vorstellungen wurden dadurch herbeygeführt? Wenn der Himmel nicht ein über der Erde stehendes Local, der Wohnsitz Gottes und der Engel, sondern das Universum selbst ist, so konnten auch die Vorstellungen vom Throne Gottes, von einem Sitzen zur rechten Hand Gottes, von einem Herab- und Hinauffahren, einem Oeffnen und Hineinschauen in den Himmel nicht mehr eigentlich, sondern nur

bildlich, der Himmel mehr als Zustand denn als ein Ort, genommen werden. Ein ähnlicher Fall trat mit der Unterwelt und Hölle, daher auch mit der Höllenfahrt Christi ein. „Die alte Welt und noch die Reformatoren liefsen ganz natürlich die Seele Christi, während der Leib im Grabe lag, wie alle Menschenseelen, in die Unterwelt gehen, und waren nur darüber nicht einig, was sie dort verrichtet haben. Für den Theologen unserer Tage tritt nun die Frage ein, wo die Seele Christi, als der Leib im Grabe lag, verweilt habe? Wenn man es nun am wahrscheinlichsten finden sollte, dafs sie diese kurze Zeit *in* oder *bey* ihrem todten Körper geblieben, so sehen Sie leicht ein, wie nahe man .... der Vorstellung von einem *Scheintode* Jesu stehen konnte, ohne zu glauben, dafs eine solche Vorstellung dem Wunder *der* Auferstehung Eintrag thun dürfe."

Was zu thun nun für den Theologen? Soll er den Unwissenden *spielen* und jene Eingriffe *ignoriren?* Dieses geschieht allerdings von gewissen Theologen, die im Ignoriren sehr stark sind, die noch immer thun, als ob seit 1530 nichts vorgefallen sey. Aber werden dadurch die Wissenschaften verschwinden? wird man die gebildete Welt für die Kirche gewinnen, oder nicht vielmehr eine Spaltung in das Zeitalter bringen und der Kirche den Untergang bereiten? Er kann also nichts thun, als die sein System störenden Resultate der übrigen Wissenschaften *widerlegen*, oder, da dieses unmöglich seyn dürfte, sie in seine Wissenschaft aufnehmen und darin verarbeiten — und dieses ist ja eben das Geschäft des Rationalismus, dieses der Grund des Beyfalls, den er bey den Gelehrten und Gebildeten der Nationen findet. S. 84: „Nein, wir müssen es sagen, weil es die Wahrheit ist und durch alles Leugnen nicht anders wird: der Rationalismus ist in seiner vollen Stärke; er ist unter den Gelehrten und Gebildeten die herrschende Denkart; er ist das Erzeugnifs der allgemeinen Cultur der Wissenschaften: er ist eine allgemeine Bewegung des Zeitalters, welche die Theologen nicht hemmen können, sondern von der sie mehr oder weniger fortgezogen werden. Will es der Staat versuchen, durch Verbote entgegenzuwirken, so werden sie unausführbar und fruchtlos seyn, und nur Unwillen, Widerstand und Parteygeist aufregen." Zum Schlufs wird die ernsthafte Frage erwogen: was wohl entstehen würde, wenn eine Regierung anfinge, die rationalistische Denkart zu verfolgen? und der Rath ertheilt, die Sache der göttlichen Vorsehung und der eigenen siegenden Kraft der Wahrheit zu überlassen, wozu wohl jeder Wohldenkende gern sein Ja! und Amen! sprechen wird. — Als eine kleine literarische Ungenauigkeit wollen wir berühren, dafs S. 79. Dr. *Venturini*, Prediger im Braunschweigischen, mit unter den Nichttheologen aufgeführt wird.

Die Schrift Nr. 6. enthält *drey* Gutachten, das eines Gottesgelehrten S. 1—21, eines Rechtsgelehrten S. 22—49, und eines Staatsmannes S. 50—68, nebst „Mittheilungen aus den mündlichen und schriftlichen Erklärungen eines Landesfürsten" S. 69 bis 71. Alle drey sind anonym, alle drey von derselben Partey ausgegangen, und in gewissen Grundsätzen einig, namentlich dem von der Irrthümlichkeit und Verwerflichkeit des Rationalismus, welche bey dem Theologen und Staatsmanne jedoch verbunden mit einer gewissen Ruhe und Billigkeit sind, wenn diese gleich mehr als Folge staatskluger Duldung, als eines vorurtheilslosen Sinnes erscheint. Im Allgemeinen ist grofse Aehnlichkeit zwischen den Aeufserungen des Theologen und der Erklärung des Hn. D. *Tholuck* in Nr. 38 der ev. KZ., und man möchte geneigt seyn, diesen für den Vf. zu halten; doch hätte dieser einerseits wohl nicht die schon oben gerügte Stelle S. 2 schreiben können, und andererseits äufsert sich Hr. D. *Th.* in seiner namentlichen Erklärung unduldsamer, indem er es (S. 299 Z. 33. 34) nur nicht rathsam findet, *alle* Rationalisten abzusetzen.

Der ungenannte *Theolog* findet es allerdings beklagenswerth, dafs die Forschungs- und Lehrfreyheit nach seiner Meinung so weit ausgeartet sey, und findet die Forderung gerecht, dafs sich Personen, welche die heil. Schrift nicht mehr als Quelle der christlichen Wahrheit anerkennen, um ihres Gewissens willen von der Kirche trennen: aber er widerräth entschieden die Amtsentsetzung rationalistischer Theologen, *weil* bey ihrer Anstellung und Berufung nicht auf ihre religiöse Ueberzeugung, sondern blofs auf ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit und Lehrfähigkeit gesehen worden ist; *weil* ein solcher Gewaltschritt und der dadurch verbreitete Schrecken die Freyheit wissenschaftlicher Forschung hemmen und selbst die Gewissensfreyheit kränken würde, nachdem man es einmal durch die Schriften der entschiedenen Rationalisten so weit hat kommen lassen; *weil* man durch weltliche Hülfe ein Mifstrauen verrathe gegen den göttlichen Ursprung und die weltüberwindende Kraft des Christenthums; *weil* man wirklich wünschen müsse, dafs die Feinde des schriftgemäfsen Evangelii (wo sind diese?) eine ganz offene Sprache führen, um sie wissenschaftlich überwinden zu können; *weil* zu fürchten stehe, dafs man mit dem Unkraut zugleich auch den Weizen ausgäten möge (Matth. 13, 24 ff.); *weil* endlich Gewalthandlungen die „Verkündiger des Unglaubens und des Skepticismus" mit dem Kranze der Märtyrer schmücken und leicht das Gegentheil von dem fördern möchten, was man bezweckte. Jetzt möge man also alles, was von Menschen zu erwarten, von einem offenen, ernsten und liebevollen Kampfe der Lehrer und Freunde des Evangelii erwarten: *für die Zukunft* aber bey der Anstellung das *Glaubensbekenntnifs* der Lehrer fordern und sie verantwortlich machen wegen ihrer Lehrweise, worauf es dann nicht ungerecht seyn würde, alle die im Wesentlichen sich von demselben entfernten, zum Aufgeben ihrer evangelischen Aemter zu veranlassen. Rec. hat *vom Standpunkte des Vfs* angesehen, nämlich

lich bey dem Vorurtheil der Unchristlichkeit des Rationalismus, gegen seine Aeufserungen wenig einzuwenden, bedauert nur, dafs er dem *calumniare audacter* der anklagenden Partey sein Ohr hat leihen mögen. Dafs der Vorschlag des Gutachtens, den Rationalismus auf den Aussterbe-Etat zu bringen, gelingen werde, glaubt Rec. freylich nicht. Mit dem Kapuziner- und Trappisten-Orden mögen solche Pläne ausführbar und zeitgemäfs seyn, aber die wissenschaftlichen Fortschritte einer jugendlich-kräftigen Zeit dürften sich so leicht nicht zum lebendig Begraben verurtheilen lassen, und wenn nicht, dann auch fortan ihren Einfluss auf die Theologie üben, d. i. den Rationalismus hervorbringen.

In einem ganz andern Geiste, nämlich dem der Ev. Kirchenzeitungs-Redaction, ist das Gutachten des *Rechtsgelehrten* geschrieben. Wir würden die angebliche Abfassung durch einen solchen blofs für eine Maske halten, wenn nicht gleich die erste Seite den theologischen Halbwisser und Dilettanten, das Ganze aber einen nicht ungeübten Rechtsverdreher verriethe. Es heifst nämlich S. 22, um zu beweisen, dafs die Kirche eine Verfassung habe: „Christus der Herr..... setzte die heilige Taufe ein, um alle welche glauben und geneigt seyn würden, seinen Lehren und Befehlen zu folgen, in seine Kirche aufzunehmen (Matth. 28, 19. Marc. 16, 15), und *dabey* gab er seinen Jüngern die Vollmacht, alle welche *dagegen* handeln möchten, zuerst insgeheim ohne Beyseyn Andrer, dann im Falle der Unachtsamkeit und Hartnäckigkeit, im Beyseyn eines oder einiger Andern zu warnen und zu ermahnen, im äufsersten Falle die Sache an den Vorstand der Gemeinde zu bringen, und wenn er auch diesen nicht höre, sie zu halten als Heiden und Zöllner (Matth. 18, 15 bis 17)." Diese letzten Worte soll Christus bey der Einsetzung der Taufe gesprochen haben? und sie sollen sich auf diejenigen beziehen, welche gegen die Lehren und Befehle Jesu handeln möchten? Sah denn der Vf. nicht, dafs mit deutlichen Worten dasteht v. 15: Sündigt aber dein Bruder *an dir*, ἐὰν δὲ ἁμαρτήσῃ εἰς σὲ ὁ ἀδελφός σου κ. τ. λ., und dafs in der ganzen Stelle von nichts weniger als Ausstofsung der Irrlehrer, sondern von Versöhnlichkeit gegen den Beleidiger die Rede ist: oder wollte er es nicht sehen? Wenn dieser Rechtsgelehrte die Gesetzstellen nicht sorgfältiger ansieht oder ebenso willkürlich deutet, als er es hier mit Gottes Wort thut, so mag Gott seinen Clienten gnädig seyn. Uebrigens widerlegt die Stelle zugleich die hier und da geäufserte Meinung, dafs Hr. *v. G.* in Halle der Vf. sey, da dieser, wenn er die Stelle Matth. 18, 15 so verstanden hätte, wie hier geschehen, dieser Vorschrift gewifs nachgekommen, und vor seiner Appellation an die ganze Kirche die von ihm Angeklagten 2 Mal gewarnt und dabey selbst gehört haben würde.

Das Gutachten selbst lautet nun bestimmt für die Entfernung, und dahin, dafs Theologen, welche das *Grundgesetz der evangelischen Kirche* („dafs Lehre und Leben der Christen allein durch das *Wort Gottes* bestimmt werden müsse" S. 25, nicht anerkennen und durch Lehre und Wandel übertreten, ihre Aemter nicht ferner verwalten können. Habe man früher bey Anstellung derselben einen Mifsgriff gethan, nun so müsse derselbe sobald als möglich, und mit möglichster Berücksichtigung ihrer bürgerlichen Ansprüche gehoben werden. Um nun den Beweis zu führen, dafs gewisse Lehrer wirklich von jenem Grundgesetz, *dafs der evangelische Christ sich an die Bibel zu halten habe*, abgewichen, stellt unser Rechtsgelehrter eine Anzahl Kapitel der Bibel? nein — die *drey* ersten Artikel der *Augsburgischen Confession* mit gewissen Aeufserungen in Dr. *Wegscheider's* Dogmatik, welche er ins Deutsche übersetzt, in gespaltenen Columnen zusammen. Wenn das nicht heifst, den *status causae* jemandem unter den Händen verdrehen, so weifs Rec. nicht, was sonst diesen Namen verdienen könnte, und ist es uns nur zweifelhaft, ob wir dieses mehr dem Rechtsgelehrten oder mehr dem Christen zum Vorwurfe machen sollen. Dem *ersten* Artikel der Augsb. Confession, welcher die nicänische Bestimmung über die Trinität enthält, wird der Anfang von §. 93 aus *Wegscheider's* Dogmatik entgegengestellt, jedoch (wohl nicht ohne gute Absicht) mit Weglassung der *zahlreichen Bibelstellen*, welche mehr auf eine unitarische Auffassung des göttlichen Wesens hinführen. Hätte doch der Rechtsgelehrte, wenn er dazu die Fähigkeit gehabt, lieber bewiesen, was schon im 4ten Jahrhunderte der Hälfte der Christenheit nicht einleuchten wollte, und daher Krieg und Blutvergiefsen verursachte, dafs die subtilen nicänischen Bestimmungen wirklich und allein biblisch seyn, und dafs sich nicht auch für die entgegengesetzte Ansicht ziemlich entscheidende Schriftstellen nachweisen liefsen, welche Dr. *Wegscheider* eben hier angeführt, und der Rechtsgelehrte weggelassen hat. Im *zweyten* Artikel enthält die A. C. bekanntlich die Augustinische Lehre von der Erbsünde, welcher Melanthon damals noch völlig zugethan war, von welcher er aber später bey gereifter Einsicht abwich. *W.*, von dessen §. 117 ein dürftiger Auszug gemacht wird, nennt die alttestamentliche Stelle 1 Mos. 3., welche übrigens nichts weniger als die Augustinische Lehre enthält, einen Mythus *de origine mali*, nennt die Lehre mehr paulinisch, als von Christo vorgetragen (die Stelle Joh. 3, 3. 5. gehört nichts weniger, als dahin) und führt eine Menge Bibelstellen an, worin den Menschen allerdings Kräfte zur Tugend beygemessen werden, welche unser Rechtsgelehrte wiederum alle weislich ausläfst. Wer verfährt hier biblisch, und dem evangelischen Grundgesetz treu? Bey Behandlung des *dritten* Artikels *de filio Dei* ist dem Rec. besonders die dolose Art auffallend gewesen, womit die *W*'schen §§. epitomirt werden, indem immer das Wichtigste und schwer zu Widerlegende ausgelassen, dagegen das Schwächere, und besonders das irgendwie anstöfsig Scheinende beybehalten und hervorgehoben wird. Indem Dr. *Wegscheider* §. 123 die Schwierigkeiten, wel-

welche einer übernatürlichen Zeugung Jesu entgegenstehen, und für eine menschliche Abkunft sprechen, auseinandersetzt, beruft er sich zuvörderst auf die Ableitung Joseph's aus dem Stamme David's Matth. 1. und fährt fort: „Dazu kommt, dafs weder Jesus selber, noch Johannes, der die genauesten Nachrichten haben konnte, noch ein anderer Apostel sich auf jenen wundervollen Ursprung Jesu beruft; Maria selbst nennt Joseph den Vater Jesu (Luc. 2, 28), was Jesus ja bey einer anderen Gelegenheit gar nicht in Abrede stellte (Joh. 7, 27), und Paulus behauptet, dafs er *aus dem Saamen David's* entsprossen sey. Röm. 1, 3. 2. Tim. 2, 8." Dieses alles läfst der Vf. weg, weil er vielleicht fühlte, dafs, wenn nach den evangelischen Berichten Jesus von David abstammen sollte, wie auch die Propheten verkündigt hatten, die Abkunft von Joseph schwer in Abrede gestellt werden könne, denn Maria stammte ja nicht aus dem Davidischen Geschlechte. Blofs der Unkunde des Vfs mufs es zugeschrieben werden, wenn er S. 40 es Dr. *Wegscheider* zum Vorwurfe macht, dafs er nicht erfüllte Weissagungen im A.T. annehme. Dieses thut sogar Hr. *Hengstenberg*, weil es eben nicht anders angeht, nur hofft dieser, sie werden *noch* erfüllt werden. Aber unmöglich ganz ehrlich kann die Art genannt werden, womit der Vf. zuweilen Dr. *W's* Latinität übersetzt. Selbst die Gegner dieses Gelehrten haben es als passend anerkannt, dafs er Meinungen, welche nicht für die Menge gehören, und die nicht jeder tragen kann, in lateinischer Sprache vorgetragen: jetzt übersetzt man sie nicht allein zum Behuf seiner Verketzerung, sondern obendrein auf eine sichtbar dolose Art. Aus dem *simplex narrationis genus*, welches *W.* den Evangelien zuschreibt, macht der Rechtsgelehrte eine *einfältige* (!!) Geschichtschreibung (S. 43), aus dem *singulare scriptorum hebraeorum artificium*, der poetischen Einkleidungsweise den biblischen Personen Weissagungen in den Mund zu legen, eine *Kunst*, Weissagungen zu erdichten mit der Bemerkung: „das wäre eine löbliche Kunst gewesen"! In *der* löblichen Kunst, gehässig zu übersetzen und zusammenzustellen und zu referiren wird übrigens dieser Rechtsgelehrte von dem Rec. der W'schen Dogmatik in der ev. KZ. Nr. 34 noch bedeutend übertroffen. Wir führen nur Ein Beyspiel an. Dort heifst es: „Atheisten sind wir ihnen, Abgötter, die einen Menschen zum Gott machen (S. 415)..... unser Gott ist blutdürstig wie Moloch, unser Jesus von ihm hingemordet (S. 458), sein Verdienst ein Schlaftrunk für unruhige Gewissen (S. 456)." S. 415 steht gar nichts dahin gehöriges, auch S. 456 nicht, aber 458 die zweckmäfsigen Worte: *omnino vero doctores christiani sibi caveant, ne conscientiae improborum, praesertim morti propinquorum, quasi veternum obducant, nimium iactando vim sanguinis Christi expiatoriam, quo Deus Molochi instar innocentis quippe sanguinem sitientis* (Jer. 32, 35) *placatus sistatur. Hoc potius agant illi, ut peccatorem quemvis severe adhortando excitent ad vitam ocius citius emendandam est.*

Das Gutachten des *Staatsmannes aufser Dienst* d. d. Sch...., in April, schliefst sich in mehreren Stücken an das des Theologen an. Es ist ihm neu, und freylich auffallend, dafs man so weit gegangen, als der Rechtsgelehrte berichte, (Rec. würde aber doch den Vf. bitten, lieber *W's* Werk selbst zu benutzen und mit den darin citirten Schriftstellen zu vergleichen), doch will er noch nicht eingeschritten wissen. „Wir haben wohl Alles Macht, aber nicht Alles frommt." Es sey nicht recht, da diese Männer in einer ungläubigen Zeit gebildet nicht zum Glauben kommen konnten; es sey nicht rathsam, da der Rationalismus sehr mit dem Gesammtleben des Staates verwachsen sey, und das eine, unsere Zeit bewegende, geistige Elemente bilde, da bedenkliche Reactionen entstehen würden, da die Ausscheidung der rationalistischen Theologen ein zu gefährlicher Schnitt sey. Nur möge möglichst verhütet werden, dafs man sich nicht gebehrde, als ob den Angeschuldigten durch wahren Bericht (hat sich der Vf. wohl wirklich diese Gewähr verschafft? und kann ein einsichtsvoller Staatsmann wirklich glauben, durch jenen carricaturartigen Bericht ein nur entfernt ähnliches Bild von den Vorträgen jener Männer bekommen zu haben?) und gerechte Mifsbilligung des Inhalts und der Weise ihrer Lehrer Unrecht geschehen; dagegen bey neu anzustellenden Lehrern desto gröfsere Sorgfalt angewandt werden; auch scheine nach Auflösung des *corpus evangelicorum* eine neue Verfassung der evangelischen Kirche nothwendig. Dieser letzte Gedanke kann vorzüglich beachtenswerth scheinen, da die Wiederherstellung eines dem *Corpus evangelicorum* ähnlichen Vereins besonders als Anhaltepunkt gegen die katholische Kirche, schon mehrfach zur Sprache gekommen.

Für die zum Schlufs mitgetheilten Aeufserungen eines Landesfürsten — des Königs von Preufsen Majestät, von welchem wenigstens ein Theil dieser Aeufserungen in der Allg. Zeitung, freylich auch von derselben Partey, der diese *drey Anonymi* angehören, berichtet worden — giebt einerseits ein anonymer Herausgeber, der so grobe Unwahrheiten berichtet, als S. 2 geschehen ist, keine hinlängliche Gewähr der Echtheit, andererseits scheint es indiscret und voreilig, geschäftig im Publicum zu verbreiten, was der Monarch nicht selbst für dasselbe bestimmt hat. Uebrigens ist darin nichts, was nicht eines edlen und religiösen, aber damals schwerlich schon vollständig unterrichteten, Fürsten vollkommen würdig wäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Fortsetzung der Rec. über die den Hallischen Rationalismus betreffenden Schriften.

Die Brochüre Nr. 7 enthält unter dem ganz unpassenden Namen „Urkunden", die Gerlach'sche Denunziation, hier ein „authentischer Bericht" genannt, „welcher von den Betheiligten selbst in verschiedenen Blättern gänzlich entstellt (!) worden" sodann die Actenstücke des Streites zwischen Dr *Neander* und der Redaction (s. darüber oben), nebst einigen unbedeutenderen Aufsätzen aus der ev. KZ. Des Dr. *Gesenius* Widerlegung des zweyten „authentischen Berichtes" ist aus der A. L. Z. zwar auch aufgenommen, aber ganz zu Ende, wahrscheinlich damit die Authentie nicht zu augenscheinlich verdächtigt werde. Eine ganz neue „Urkunde" ist eine Erklärung von Hn. *Guerike* S. 65, über welche derselbe in der Schrift Nr. 3 b S. 66 einige Bemerkungen finden wird, die Rec. nicht abschreiben mag. Dafs durch den Nachdruck der N.'schen Schrift, deren Ertrag für arme Studirende bestimmt war, eine wohlthätige Absicht zu Gunsten der ungenannten Herausgeber vereitelt wurde, wollten dieselben wahrscheinlich nicht bedenken. Von der sorgsamen und kenntnifsreichen Hand des anonymen *Colporteur* kann der Umstand zeugen, dafs die Hnn. Dr. *Fritzsche* und *Ullmann* in der Vorrede zuerst *Fritsch* und *Ulmann* geschrieben sind; unter den Druckfehlern ist dann verbessert: „Dr. *Fritsche* mufs *Fritsche* gelesen werden (also ist derselbe nicht Dr.?), *Ulmann* l. Ullman.

Nr. 8 ist mit der Hallischen Streitsache wenig connex, doch wird diese (S. 56) erwähnt, auch die Ev. KZ. und deren neueste Bemühungen, unter andern gegen das Berliner Gesangbuch, kurz gewürdigt (S. 58). Ganz allgemein und unabhängig schildert der Vf. die neue Mystik in einem durchaus ruhigen, würdigen Tone, hebt deren Hauptlehren (besonders die Fassung der Erbsünde), ihre Ueberschätzung der s. g. Mysterien hervor, beurtheilt jene nach der Schrift und ihrem praktischen Moment, und zeigt dann die nachtheiligen Folgen derselben. Sehr richtig wird diese Richtung zum Theil als eine Gegenwirkung gegen ältere rationalistische und naturalistische Denkweisen betrachtet (S. 45), es wird zugestanden, dafs sich unter den Mystikern viele treffliche Menschen finden, die nur das Beste wollen, dafs auch das Licht schon zu weit verbreitet sey, als dafs eine abermalige Verdunkelung gefürchtet werden dürfe; doch wird die Lehre des Mysticismus als irrthümlich, und das Treiben der Mystiker als gefährlich dargethan. Von S. 38 an folgen dann eine Reihe herrlicher Aussprüche aus dem „Katholicon" über Offenbarung, Vernunft, Recht zu prüfen, besonders religiöse Duldung. „Leute von Ketzereifer erglüht, treiben so recht *heiliges Banditengewerbe*, und stehen überall auf der Lauer. .... Sie denken nicht daran, dafs wenn jede Prüfung und jede Aenderung der Meinung strafbar wäre, wir Deutsche wohl nie vom Dienste des Odin zum Christenthum hätten übergehen sollen. Vor den Nachstellungen solcher Leute ist kein Freysinniger sicher. Wer zu mir sagt: *denke wie ich, oder Gott wird dich verdammen*, bey dem wird es bald auch heifsen: *denke wie ich, oder ich will dir den Dolch aufs Herz setzen.*" Als Nachtheile des Mysticismus werden sodann angegeben, dafs er dem Forschen und Prüfen feind, die Geistesbildung hindert (S. 47), dafs er Geistesverirrungen wie die der Pöschelianer, der Schwärmer von Wildenspuch u. a. veranlafst (S. 49), Spaltungen in den Gemeinden, selbst den Familien anrichtet (S. 50), den geraden Weg zum Katholicismus bahnt, die Heucheley befördert, endlich, wenn er mit Verfolgungssucht verbunden ist, jede Menschenliebe vernichtet und den Charakter durchaus verdirbt (S. 56). Eine merkwürdige Thatsache, wenn sie anders verbürgt ist, wird S. 58 angeführt, dafs in Berlin mehrere Personen gegen das neue Gesangbuch ihre Stimme erhoben, aber dann gestanden hätten, dafs sie dazu — *gedungen* seyn.

Ueber Nr. 9. s. oben hinter Nr. 3.

In Nr. 10. haben zwey durch tiefe und vielseitige Gelehrsamkeit ebenso sehr als durch ihre Gesinnung ausgezeichnete Theologen der evangelischen Kirche insbesondere die durch die ev. KZ. und deren Partey als zur Erhaltung der kirchlichen Einheit dringend nothwendig empfohlene Repristination der symbolischen Bücher als Lehrnorm auf Universitäten und in Kirchen ins Auge gefafst, und sich bewogen gefunden gegen solche Angriffe auf das wissenschaftliche Leben der Theologen, welches durch Lehrfreyheit bedingt ist, eine offene Verwahrung und Protestation auszusprechen. Die Veranlassung dazu hat ihnen aufser andern allerdings der vielbesprochene v. G'sche Aufsatz gegeben, welcher S. 10 — 24 einer genauern von uns oben schon berücksichtigten Kritik unterworfen, und als „durchaus unmotivirt, auf verworrenen Vorstellungen, offenbaren Unrichtigkeiten und Begriffsverdrehungen, falschen Vor-

aussetzungen und Folgerungen beruhend" dargestellt wird; dann aber werden ganz abgesehen von diesem die Gründe gegen die Beschränkung der Lehrfreyheit durch die vorhandenen symbolischen Bücher dargelegt. *Zuerst* könne nämlich eine solche Verpflichtung nicht mit der Union der beiden evangelischen Kirchen, wozu sich doch die meisten akademischen Lehrer bekannt haben, bestehen. „Nur die Augsb. Confession ist theilweise von beiden Kirchen anerkannt worden. Aber wenn auch ein Theil der deutsch-reformirten Kirchen sich einst zur Augsb. Conf. bekannt hat, so geschah es einestheils nur vorübergehend und aus politischen Rücksichten, anderntheils unter dem Vorbehalten, unter den veränderten Ausgaben wählen d. h. gewisse Bestimmungen der eigentlichen Augsb. Confession verwerfen zu dürfen. Nun aber haben jene politischen Verhältnisse aufgehört, die politische Existenz der Reformirten ist nicht mehr an jenen Beytritt gebunden, und schwerlich dürften sie sich entschliefsen, durch Beytritt zu jenem Bekenntnisse das was ihnen Zwingli in dem ebenfalls zu Augsburg übergebenen Bekenntnisse als Schriftlehre darstellt, für verdammliche Sätze zu erklären. Es läfst sich demnach eine Union lediglich so denken, dafs man von den bisherigen symbolischen Büchern, abstrahirt, auf die Erkenntnifsquelle der heil. Schrift zurückgeht, und von diesem Standpunkte aus sich die Grundwahrheiten des Christenthums zu verständigen sucht." *Zweytens* würde eine solche Verpflichtung mit den ausdrücklichen Bestimmungen der Bekenntnifsschriften in Widerspruch stehen, welche nur uns verpflichten wollen, soweit ihre Lehre aus klaren unumstöfslichen Zeugnissen der heil. Schrift geflossen ist. *Drittens* aber könne eine solche Verpflichtung nur zum Schaden ausschlagen. Dafs die herrschende religiöse Ueberzeugung nicht mehr mit jenen Schriften stimmt, und dafs sich andere unmittelbar aus der Schrift geschöpfte Lehrtypen gebildet haben, sey aus den Lehrbüchern und Lehrvorträgen der meisten und gelehrtesten akademischen Lehrer klar. Wolle man diese durch Zwang zu einer andern Lehrart verpflichten, so würde ein Theil aus Gewissensdrang resigniren, von den bleibenden aber angenommen werden müssen, dafs sie mit dem Munde bekennten, was ihr Herz leugne, da nicht anzunehmen, dafs sich ihre Ueberzeugung so schnell geändert habe. Endlich *viertens* lasse sich nicht absehen, wie diese Wiedereinführung der frühern Bekenntnifsschriften in den gegenwärtigen Verhältnissen ohne Verletzung der Gesellschaftsrechte bewirkt werden könne. Die Augsb. Conf. sey vor 300 Jahren als das „Glaubensbekenntnifs der Theologen und Pfarrherrn in den Evang. Landen von den Fürsten derselben übergeben worden: habe sie aufgehört, dieses in allen Stücken zu seyn, so würde sie auch von den Fürsten nicht mehr so betrachtet werden können. Eine neue Sanction würde nur von der vereinigten evangelischen Kirche ausgehen können; aber es sey unwahrscheinlich, dafs sie erfolgen würde, wenn man ihr freye Berathung gestattete. Was man gegen diese Deduction einwenden könnte, ist, dafs die Vff. von einer *Wiedereinführung* der symbolischen Bücher reden, welche eine Abschaffung derselben voraussetze, die doch nicht statt gehabt habe. Dieser Gegenstand kann allerdings controvers genannt werden, da bey der Union nichts Bestimmtes darüber festgestellt worden ist, auch wohl nicht werden konnte, weil den Reformirten sonst, ohne geradezu überzutreten, die Union unmöglich geworden wäre. Da aber damals, wahrscheinlich mit weisem Vorbedacht der Regierung, nichts festgestellt worden, und keine Verpflichtung mehr darauf statt gehabt hat, so geht ja daraus auch deutlich hervor, dafs ein Kleben am *Buchstaben* selbst der Augsb. Confession nicht gewollt worden; eine Anerkennung derselben *dem Geiste und Princip nach* wird doch kein evang. Christ Bedenken tragen. Für den Preufs. Staat schwindet jeder Zweifel durch die Art, wie sich des Königs Majestät in der Allerhöchsten Cabinetsordre d. d. 4. April darüber auszusprechen geruht hat, und wird durch die Fassung jenes Allerhöchsten Befehls auch das Bedenken schwinden, welches die Vff. S. 5. gegen die kirchliche Feyer geäufsert haben. Ausdrücklich heifst es dort „*zu dessen Geiste* auch Ich Mich von Herzen bekenne", und welcher evangelische Christ wollte nicht „in dieser Feyer eine willkommene Veranlassung finden zur dankbaren Freude über die uns bisher erhaltenen Segnungen der ev. Lehre und Gott dafür die Opfer seiner Ehrfurcht und Dankbarkeit darbringen?"

Was die Vff. zum Schlufs andeuten, ob es nicht zeitgemäfs sey, zur Wiederherstellung der äufserlich etwas zerfallenen evang. Kirche wenigstens an Vorbereitungen zu einem neuen symb. Buche zu denken, verdient ja freylich die sorgsamste Erwähnung, und ist, wenn jene Angabe (in Nr. 6 S. 71) richtig ist, selbst Allerhöchsten Orts daran gedacht worden. Wäre eine solche Vereinigung in Folge freyer Ueberzeugung möglich, so würde sie als ein Triumph der ev. Wahrheit betrachtet werden, und Rec. will weder die Möglichkeit leugnen, noch die Hoffnung aufgeben: nur müssen nicht Streitigkeiten *soloher* Art, und so, wie die jetzigen, begonnen, die Gemüther einander von Neuem und muthwillig entfremden.

Die Schrift des trefflichen Jenaischen Theologen Nr. 11, tritt auf eine würdige Weise der Bretschneider'schen (Nr. 5) an die Seite, und wird nicht minder das ihrige dazu beytragen, dafs, wie der Vf. wünscht, „die Aeufserungen der Berliner KZ. nach dem, was sie werth sind, allenthalben erkannt werden."

Bey dem *ersten* Abschnitt über die *Gewissensfreyheit* (S. 1 — 28) geht der Vf. auf eine sinnige Weise von der schon (nach der allein richtigen Etymologie von *religio*) in der lateinischen Sprache ge-

ge-

gebenen Identität von Geschichte, Gewissenhaftigkeit und Religion aus, und davon auf die Ansprüche über, welche der Mensch auf Achtung des heiligsten Besitzes, seiner religiösen Ueberzeugungen, habe. Wiewohl in der christl. Kirche nur zu früh Formelstreit und Formelzwang die Glaubensfreyheit beeinträchtigt hat, so weiset der Vf. doch selbst aus der alten Kirche (§. 10. 14) treffliche Apologien derselben nach, bis Gewissensfreyheit das eigentliche Losungswort und Symbol des Protestantismus wurde. Der Vf. setzt diese nicht blofs darein, dafs sich jeder zu einer Religionspartey bekennen kann, zu welcher er will, sondern auch darein (§. 18), dafs innerhalb der Gemeinden Jeder das Geistige auf seine Weise in sich aufnehme, und sein religiöses Leben gestalten könne; und fordert dieses Recht von dem *Staate*, von dem er aber nachweiset, wie innig er sich bey den Protestanten mit der Kirche durchdringe und welche grofse, heilige Sache dem Regenten durch jene geistige Sorge anvertraut sey. Er wendet sich dann zu den Schranken der Gewissensfreyheit, welche man darin gefunden, dafs in *bestehenden* Parteyen doch eine *Einheit* sich finden müsse, und dafs sie in der *anerkannten* Form sich zu halten verbunden sey, und bemerkt dagegen, dafs in der katholischen Kirche zwar von Cyprian an die Begriffe von Kirche und Glaubenseinheit zusammenfielen, in der protestantischen aber allein die *Einheit des Princips, des Geistes, der Gesinnung* zu verstehen sey (Augsb. Conf. Art. 7); und dafs keine protestantische Partey in den protestantischen Staaten um des Symbols willen anerkannt worden sey, die unirten Kirchen sogar noch gar kein durchaus anerkanntes Symbol hätten. Das Princip der protest. Kirche aber ist Anerkenntnifs der heil. Schrift als Erkenntnifsquelle der Lehre, welche aber nicht der historischen Behandlung, nicht dem Vernunftgebrauche bey der Auslegung, sondern dem Gebrauche anderer Quellen, der *Tradition* und *neuen Offenbarungen*, entgegensteht.

In dem *zweyten* Abschnitt, über die *Lehrfreyheit* (S. 29 — 48), konnte der Vf. wiederum von der schönen Bemerkung ausgehen, dafs schon die Benennung der Wissenschaften bey Griechen und Römern darauf hindeute, dafs sie ihr Lebenselement in der Freyheit hätten. Wie läfst sich Prüfung, Untersuchung, Aneignung, Ueberzeugung denken, ohne Freyheit? In der Anwendung auf Religion und Christenthum wird hierauf die Lehrfreyheit näher bestimmt, sie wird nur der Wissenschaft, nicht der volksmäfsigen Behandlung eingeräumt und die gedenkbaren Schranken derselben bezeichnet. Die Beurtheilung davon, ob die Lehrfreyheit irgendwie gemifsbraucht worden, will der Vf. mit dem vollsten Recht blofs der Wissenschaft vindicirt wissen, die Abhülfe lediglich auf wissenschaftlichem Wege, und sehr treffend wird darauf aufmerksam gemacht, wie z. B. *Bahrdt's* unwürdige Bestrebungen vergebens durch öffentliche Schritte bekämpft, erst durch die freyere, aufgeklärte Theologie entschieden vernichtet worden sind. Zuletzt kommt der Vf. auf die symbolischen Bücher zurück. Es wird darauf aufmerksam gemacht, wie dieselben grofsentheils bey ihrer Tendenz, den Gegnern Bericht zu erstatten von einer neuentstandenen Partey, sich vorzugsweise mit dahl Differenzen zwischen jenen und dieser beschäftigen, und es mehr Belehrung und kurz anwarnen, wie die Partey in den Hauptlehren die alte Kirchenlehre festwahre, und wie sie deshalb am wenigsten geeignet seyn können, tiefere Untersuchungen und das für die Wissenschaft Zweifelhafte zu entscheiden. „Welchen Erfolg hat denn das *normative* Ansehen jener Symbole in der protest. Kirche gehabt? Sie haben sagt uns Geschichte, in der That theilweise den Glauben gefesselt, den Gedanken gelähmt, den Geist verscheucht, von dem geistigen Quell im Evangelio abgezogen, die Glaubenslehre kahl und dürftig, die Predigt unerbaulich gemacht."

Der *dritte* Abschnitt, vom Rationalismus (S. 48 bis 64), beginnt mit der Entstehung dieser Denkweise, welche hier zunächst in jene Kantischen Periode zu geeignet wird, und geht zu dem Mifsverständnifs, oder vielmehr der gefissentlichen Mifsdeutung der Gegner über, welche sich in der Verwechselung desselben mit Naturalismus und einer untergegangenen Freygeisterey gefallen, und im günstigsten Falle darunter eine kalte, stolze Herrschaft der Begriffe im Gebiet der Religion verstanden haben, welche Gefühl und Glauben um ihre Rechte bringe. Der Vf. weiset hierauf nach, wie wohl nur sehr wenige, die den Namen Rationalismus als Schimpfwort gebrauchen, sich dem Einflusse der Vernunft, Wissenschaft und Bildung ganz haben entziehen können: und wie am Ende der Streit über unmittelbare und mittelbare göttliche Offenbarung, wofin man die Gegensätze der beiden Systeme gefunden hat, auf Begriffen beruhe, welche aus dem menschlichen Leben und dem Unvermögen der Menschen hergenommen sind, und für welche uns in der Anwendung auf Gott selbst die deutliche Vorstellung abgeht. „Oder mag es der Mensch wagen mit seinen Gedanken umfassen und ermessen zu wollen, *wie* die göttliche Kraft in dem Laufe der Welt schaffend und mitwirkend gegenwärtig sey; und ob sie nicht auch hier ebenso unmittelbar einwirke, als wir es in Offenbarung und Wunder anerkennen."

Wir müssen es uns versagen, die weitere Auseinandersetzung über die Uebereinstimmung der letzten sittlichen Zwecke der Offenbarung bey Rationalisten und Supernaturalisten hier zu berühren, und wenden uns zu

Abschn. 4: *von den* (neuesten) *Gegnern des Rationalismus* (S. 64 — 86). Hr. Dr. *B. C.* schliefst sein Werk mit der Schilderung, womit Dr. *Bretschneider* es begann, aber wir dürfen dieselbe unseren Lesern als vorzüglich gelungen empfehlen. Der Vf. bezeichnet die Partey der ev. KZ. (denn von dieser ist ja die Rede) als eine unter dem Scheine frommer Einfalt äufserst klüglich und mit Absicht verfahrende, de-

deren Uebermaafs von Klugheit nur zu der Einbildung geführt haben möge, dafs sie nicht zu durchschauen oder unwiderstehlich sey; deren Grundsätze (Einheit der Lehren, Gültigkeit der Tradition, Vernichtung des Vernunftgebrauchs, Recht und Macht der Kirche über die Einzelnen) und Methode so wenig der evangelischen Kirche angehören, dafs sie selbst von den edlern Katholiken verworfen werden; und welche selbst nichts weniger, als *in sich einig*, nichts weniger als kirchlich rechtgläubig, lediglich durch einige dogmatische Formeln und durch den Hafs gegen den Rationalismus (wir setzen hinzu, durch ihre zudringliche Anmafsung und Herrschsucht, womit sie mit Gewalt die Regierung und Kirche bevormunden will) zusammengehalten werde. Dieses letztere wird durch Hindeutung auf mehrere Lehren der Hrn. *Tholuck*, *Hengstenberg*, *de Valenti*, *Böttiger*, *Reichmeister*, von *Meyer* (über die Seherin von Prevorst) gezeigt, von Dr. *Tholuck* namentlich bemerkt, dafs sich seine Lehre vom Sündenfall schwerlich kirchlich vertheidigen lasse, wie er sich auch sonst den freyern Auslegern der Schrift in allewege angeschlossen habe (dieses hat auch Rec. wenigstens theilweise, da Hr. *Th.* nicht consequent ist, gefunden, und sich daher über die Stellung, die er sich durch seine Erklärung in der ev. KZ. zu geben gesucht, doppelt verwundert). Darauf von der *praktischen* Wirksamkeit derer, welche die Partey die ihrige nennt, als Hr. *Krummacher*, *Schmieder*, *Rudelbach* u. A. „Möchten wir etwa die Methode oder den Geist segnend finden und deren Verbreitung wünschen, in welchem die Herren ..... vor dem Volke die Schrift ausgelegt, das Evangelium verkündigt, ihre Gegner geschmäht haben? Vielmehr sind wohl Wenige im ganzen deutschen Lande, in deren Seele sich nicht ein unaussprechlicher Ingrimm geregt hat, wenn er die *lästerliche* und *kapuzinerhafte Kurzweil* in den Predigten über das hohe Lied, den leichtsinnigen Uebermuth, welcher sich hier und anderwärts an heil. Stätte ausgesprochen hat, — ... kennen gelernt hat." Endlich noch eine Abfertigung der schon öfter besprochenen ebenso absurden, als boshaften Beschuldigung der demagogischen Tendenz des Rationalismus, nebst der Andeutung Woher, nach der Ev. KZ. selbst (S. 219), *Gefahr für den Staat zu befürchten sey?* Sie redet dort, um der Regierung zu drohen, von zu fürchtendem Aufruhr gegen die Rationalisten (?!), was lächerlich genug ist, aber *predigt* nicht die KZ. geradezu den Aufruhr gegen ihre Gegner? Schon nennt sie die Geistlichen, die dem Ordinationseid der Agende schwören, und doch rationalistisch denken z. B. die Höllenfahrt bildlich nehmen, *Meineidige* S. 353 (gerade wie in Kopenhagen geschieht), und mufs also, wenn irgend consequent, (in K. ist's schon erfolgt) bald die Regierung selbst antasten, welche die Meineidigen nicht bestraft; sie hat sich bis jetzt im Druck begnügt, die Absetzung ihrer Gegner mit Zudringlichkeit anzurathen, und andeutungsweise dem Staatsoberhaupt die Kraft dazu von oben anzuwünschen, aber mündlich hat man schon die Aeufserung vernommen, dafs man einer Obrigkeit, welche *Soldaten* aushebe und Schauspielhäuser baue, keinen Gehorsam schuldig sey, und man wird schon mehr vernehmen, wenn sich die Regierung „jenen verlegeschäftigen, geheimen Leuten, welche nicht aufhören, das Volk zu bearbeiten" ernstlich versagen mufs. — Indessen will der Vf. *gegen* die Partey durchaus keine andere Waffen, als die des Geistes gebraucht wissen, und ist mit Recht der Meinung, dafs es gegen dieselbe, falls sie nicht der angreifende Theil ist, kaum einer Polemik bedürfe.

Ganz zum Schlufs kommt der Vf. auf die specielle Veranlassung der letzten Verhandlungen. Er erklärt sich darüber so mild als würdig, und schliefst mit den Worten, die jeder Freund seines Preufsischen Vaterlandes mit Vergnügen aus der Feder eines so ausgezeichneten Gottesgelehrten des Auslandes lesen wird: „Nur mit Betrübnifs erwähnen wir noch, wie jene Aufforderung .... gerade an einen Staat geschehen, welcher sich aus grofsem Jammer nur durch die freye Entwickelung geistiger Kräfte und inneren Lebens, und durch die öffentliche Meinung wieder erholen wollte, und durch sie grofs geworden ist und herrscht; und an einen Herrscher, in welchem, dem frommen, beglückenden Helden, das deutsche Vaterland zugleich den Hort der evangel. Kirche und die Gewähr altgepriesener, deutsch-protestantischer Freyheit von Wissenschaft und Lehre, feyert und liebt! Fürwahr es wäre schon unendlich viel verloren, wenn jene verworrenen Anklagen auch nur soviel bewirkten, dafs die freudige Anerkenntnifs, die Liebe und Begeisterung auch nur einen Augenblick getrübt würden, mit welchen man Herrscher und Volk allenthalben so gern begrüfst, und stets auf den Bahnen suchte und fand, wo eine gute Sache, wo die Sache der Wahrheit weise, eifrig, kräftig geschafft und gefördert werden sollte."

(*Der Beschlufs folgt.*)

Druckfehler.

A. L. Z. Nr. 115 S. 273. Z. 8. v. u. lese man Paul Jordans statt *Jonas*
S. 274. Z. 23. v. u. lese man *Erster Ges.* statt *Letzter*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1830.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Beschluſs der Rec. über die den Hallischen Rationalismus betreffenden Schriften.

In der anziehenden Schrift Nr. 12 ist als Parallele zu den neuesten Verketzerungs- und Verfolgungsversuchen eine bisher Aktengeheimniſs gewesene interessante Thatsache, ein Versuch die theologische und philosophische Facultät zu Jena zu verketzern aus dem Jahre 1794, und die Art und Weise, ans Licht gezogen, wie sich ein durch Weisheit und Scharfblick, sowie durch edle Gesinnung ausgezeichneter und dem ganzen deutschen Vaterlande unvergeſslicher Fürst, der verst. Grofsherzog von Sachsen Weimar, bey demselben benahm. Im Januar 1794 nämlich gingen bey dem damaligen Herzoge zwey Anzeigen ein, welche ihn von dem Vorhandenseyn sehr *gefährlicher Irrlehrer* in der theologischen und philosophischen Facultät zu Jena (wo damals Griesbach, Gabler, Schmidt, Paulus, Fichte u. A. lehrten) in Kenntniſs setzten und dringend aufforderten, die Lehrfreyheit derselben, die in wahre Lehrfrechheit ausgeartet sey, durch ernste Maafsregeln zu beschränken. Die eine kam von Meiningen und war vom Herzoge selbst unterzeichnet; die andere kam vom Oberconsistorium zu Eisenach; das völlig Gleichlautende des Inhalts begründete aber die sichere Vermuthung, daſs beides von Einem Manne herrührte, dem Gen. Sup. Schneider zu Eisenach, der den Meiningischen Min. von Dürkheim gewonnen hatte. Karl August, obgleich für seine Person nicht zweifelhaft, wie er die Sache sehen habe, genügte dennoch seiner Regentenpflicht. Er fertigte deshalb, die Meiningische Klagschrift den Oberconsistorien zu Eisenach und Weimar mit dem Befehle zu, die Beweise für das Treiben jener angeblichen Irrlehrer beyzubringen und sich dann über die Maafsregeln, auch über den mit angeführten Verfall der Gottesfurcht und Religiosität in den Herzogl. Landen auszusprechen. In *Eisenach* kam das Gutachten aus der Feder des Denuncianten selbst, dem die übrigen Mitglieder des O. C. im Ganzen beygestimmt hatten, und sprach sich der Hauptsache nach dahin aus: Es sey Thatsache, daſs mehrere Professoren der Theologie, der morgenländischen Sprachen, der Philosophie, den Grund der christlichen Religion zu untergraben, *die Geschichte Jesu lächerlich zu machen*, mit einem Worte an die Stelle der christlichen Religion die Träumereyen der Vernunftreligion zu setzen suchten, *deren fürchterliche Folgen sich gerade jetzt in Frankreich an den Tag legten* (!!), dieses sey in öffentlichen Blättern gesagt (es war von denselben Personen geschehen), und könne man nur die und die Candidaten darüber befragen. Nöthig seyn daher fürs Erste nachdrückliche Rescripte, worin die Professoren auf die reine Lehre nach Bibel und symb. Büchern *verpflichtet*, und ihnen mit Strafe, nach Befinden Dimission, *gedroht* würde; dann aber eine Commission von geistlichen und weltlichen Räthen, welche die gerügten Aeufserungen der Professoren untersuche, sie vernehme, und in die gehörige Ordnung verweise; ferner eine *Art höhere Akademische Polizey* zur Beaufsichtigung der Professoren; und endlich Beschränkung der Prefsfreyheit. Das *Weimarische* Gutachten ward von *Herder* verfafst, und ging dahin, daſs freche, spöttische Aeufserungen über Religions*wahrheiten* von akademischen Lehrern allerdings von den übelsten Eindrücken seyn müſsten, daſs aber dergleichen von den Jenaischen Lehrern durchaus unbekannt und daſs Strafpraecepte sowohl als erlassene Warnungen, als ein öffentlich geäufsertes Mifstrauen, der Akademie nur von Aufsen nachtheilig werden, im Innern darin den Samen der *Horcherey, des Auflaurens, Verläumdens* ausstreuen würde. Sodann mehrere treffliche Gedanken über die Gründe der verfallenden Religiosität. Der Geheime Rath des Herzogs bereitete einen Beschluſs vor, nach welchem die betheiligten Professoren mündlich vor solchen Verirrungen (wenn dergleichen ermittelt seyn würden) gewarnt werden sollten: Karl August aber decretirte in Herder's Sinne Beylegung *ad acta*, und als später einer der Angeklagten die verhandelten Akten zur Einsicht und Abschrift wünschte, gewährte er es sogleich mit der Aeufserung „es dürfe aus solchen Dingen kein Geheimniſs gemacht werden, *damit die Verketzerer dem Gericht der öffentlichen Meinung nicht entgingen, und diejenigen gewitzigt würden, welche in ihre Fuſstapfen zu treten Lust hätten* (S. 11)." — In dem Vorworte hat der Herausgeber mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie in der Art und Weise der damaligen und der heutigen Verketzerung doch ein namhafter Unterschied Statt gefunden. Damals der gesetzliche Weg der vertrauten Mittheilung an die Behörde, welche darüber zu entscheiden hatte, jetzt der ungesetzliche der Oeffentlichkeit, „um das Urtheil der richtenden Behörde durch Einmischung der mit den Anklägern einverstandenen Partey soviel möglich umzustimmen": damals die namentliche Unterzeichnung eines

Fürsten und eines O. Cons. mit Antrag auf Untersuchung (die nicht öffentlich nöthig gefunden wurde, aber doch vielleicht ins Geheim Statt hatte), hier die anonyme Angabe zum Theil verdrehter Thatsachen in Ansehung namentlich genannter Personen.

Wir schliefsen diese Anzeige, welche (wenn Weiteres in dieser Angelegenheit erscheinen sollte) fortgesetzt werden wird, mit dem lebhaften Wunsche, dafs dieser von einer unwissenschaftlichen und persönlichen Verfolgung ausgegangene, und zum Theil in Volksblättern geführte Streit, sich nun endlich dahin zurückziehen möge, wohin er allein gehört, in die Hallen der Wissenschaft, und dort zu Verständigung und Versöhnung führen möge, da die *Gutgesinnten* beider Parteyen doch nur dasselbe, das Wahre und Rechte, wollen. Möge man auf wissenschaftlichem Wege die historisch-kritische Behandlung der Bibel, deren Resultate allerdings dem Rationalismus günstig gewesen sind, widerlegen, jeder wahrheitsliebende Gelehrte wird dem wirklich Begründeten mit Vergnügen beystimmen, und sich des Gewinns an wissenschaftlicher Wahrheit freuen; möge man die Anstöfse und Schwierigkeiten gründlich und befriedigend heben, welche den alten Theorien im Wege stehen; möge man den Conflict schlichten, in welchen die buchstäbliche Auffassung der Bibel mit den Erfahrungswissenschaften gekommen ist, und nur nicht die Hauptpunkte umgehend *ex non concessis* disputiren: was auch das Resultat sey, die Religion, der Glaube und die Wissenschaft, welche durch plumpe und gehässige Verketzerungen ins Antlitz verhöhnt werden, können bey jenem Verfahren nur gewinnen, und der Wahrheit wird die Ehre werden *).

H. B. F.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halberstadt, b. Brüggemann: *Briefe* von *Johann Heinrich Voſs*, nebst erläuternden Beylagen herausgegeben von *Abraham Voſs*. — *Erster* Band. 1829. VI u. 335 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Unter den mannichfachen Bereicherungen, die seit etwa einem Jahrzehend unserm vaterländischen Schriftwesen zu Theil geworden sind, dürfen wir vorzugsweise die Briefsammlungen nennen, in denen Männer, welche die Zierde ihres dankbaren Volkes bleiben werden, uns ein treues Bild nicht nur ihrer Eigenthümlichkeit, sondern auch der Zeit hinterlassen, in der sie wirkten oder auch noch fortzuwirken nicht aufgehört haben. *Fichte, Reinhold* und *Jacobi, Georg Forster* und *Joh. von Müller, Herder* und *Jean Paul, Schiller* und *Göthe* sprechen so in ihrer eigenthümlichsten Weise zu uns, und indem sie den Bildungsgang ihres reichen Lebens vor uns aufrollen, erzählen sie zugleich den des Volkes, das durch sie gebildet wurde.

Wir hofften, dafs in dieser edeln Reihe *Joh. Heinrich Voſs* nicht fehlen werde, der Mann, über den als Knaben bey der Einsegnung am Altar ein ehrwürdiger Geistlicher die bedeutsamen Worte der Weihung aussprach: Er möge dem Glauben seiner Väter getreu bleiben und dafür kämpfen bis ans Ende. (Briefe u. s. w. S. 39.) Unsre Hoffnung beginnt auf die erwünschteste Weise in Erfüllung zu gehn: denn unter thätiger Mitwirkung von *Voſsens* hinterbliebener, beynah funfzigjähriger Lebensgefährtin *Ernestine* führt sein jüngster Sohn uns in diesem ersten Bande in des Vaters Leben und Wirken ein, soweit es in Briefen vorliegt.

An die Spitze des Ganzen gestellt sind die von *Voſs* selbst aufgezeichneten *Erinnerungen aus seiner Jugendzeit*, von seiner Geburt an bis zum Scheiden aus dem älterlichen Hause, dem Abgang auf die gelehrte Schule nach Neubrandenburg. (1751 — 1769.) Diese treue Darstellung bürgerlicher Rechtlichkeit und verständiger Beschränkung des Gesichtskreises, wie sie in den kleineren Städten Meklenburgs mit dem treuherzigen Plattdeutsch **) auch jetzt wohl noch nicht so ganz entwichen sind, ist allerdings schon aus dem zweyten Bande der Antisymbolik bekannt. Dort mochte diefs heitre Stillleben als Erholung von viel Unerfreulichem seinen Platz finden; hier ist es unentbehrlich, da aus der Anlage dieser Briefsammlung, soweit sich bis jetzt urtheilen läfst, die Absicht hervorzugehn scheint, einen zusammenhängenden Lebensüberblick unter gewissen Abschnitten daraus zu gestalten, und also solche Zeiträume, aus denen keine Briefe *Voſsens* vorhanden sind, durch Erzählung auszufüllen.

Darum folgt zunächst eine bisher nicht gedruckte, höchst anziehende Fortsetzung der Jugenderinnerungen von *Ernestine Voſs*, des nachmaligen Gatten Schuljahre in Neubrandenburg und seine mühvollen Hauslehrerjahre im Meklenburgschen bey einem Hn. *von Oertzen* auf Ankershagen enthaltend: (1769 — 1772.) diese mufsten erst die Mittel zum Besuch einer Hochschule herbeyschaffen, und wurden daher, mancher junkerhaften Unbill zum Trotz, mit beharrlichem Gleichmuth überstanden. Wohl aber ist es rührend, die siebenzigjährige Gattin, die geräuschlos zu wirken gewohnte Hausfrau, aus Liebe zu dem Vorangegangenen als Schriftstellerin — wenn das Wort in diesem Zusammenhang edel genug ist — hervortreten zu sehn, damit treu und wahr berichtet werde, was nur sie in solcher Vollständigkeit aus oft erneuter mündlicher Ueberlieferung wissen konnte. Aber diefs weh-

*) Die Schrift Nr. 14 wird nebst einigen später erschienenen nächstens von einem andern Rec. angezeigt werden.
Die Redaction der A. L. Z.

**) „In hundert Jahren wird alles vom weichen Hochdeutsch verdrängt seyn," prophezeyte *Voſs* vor beynah 60 Jahren in einem Briefe an *Brückner*, S. 121, und fordert ihn deshalb auf, Mecklenburgische Wörter und Redensarten zu sammeln. Mögen die Meklenburger, die sonst ihr Angestammtes in Ehren zu halten wissen, sich das nicht vergeblich gesagt seyn lassen!

wehmüthige Gefühl mufs sofort dem der reinsten Bewunderung weichen über die Meisterschaft, die sich in der Behandlung des Stoffes; in der innigen Wärme der Darstellung und doch wieder in dem edeln Maafse kund giebt, mit dem jedes noch so verzeihliche Ueberwallen der Empfindung vermieden ist. Möchten uns auch die folgenden Bände recht viel Mittheilungen von dieser eben so festen und sichern, als zarten Hand bringen.

Nun beginnt der Briefwechsel selbst. Die erste nicht zahlreiche Abtheilung enthält Briefe von *Voſs*, *Kästner* und *Boie*, beginnt noch in Ankershagen 1771, und schliefst im Jahre darauf, in welchem es *Voſs* gelang, nach männlicher Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, die Göttinger Hochschule zu beziehn. Er war in dem Irrthum gewesen, *Kästner* sey Herausgeber des Göttinger Musenalmanachs: er übersendet ihm einige dichterische Jugendversuche, und wünscht ihre Aufnahme in das Taschenbuch, um das öffentliche Urtheil zu vernehmen. *Kästner* giebt sie an den wahren Herausgeber *Heinrich Christian Boie* ab, antwortet aber zugleich freundlich und aufmunternd: überhaupt sticht die Art, wie er sich gegen den namenlosen Jüngling benimmt, wohlthuend gegen das widrige Zerrbild ab, das uns vor kurzem eine Lebensbeschreibung *Schlözer's* von dem längst Verstorbenen — zu wessen gröfster Unehre, möchte kaum zweifelhaft seyn — hinzustellen gesucht hat. Mit dem höchst wohlwollenden *Boie* gewann der Briefwechsel wie vorbedeutend schnell die Herzlichkeit, die beider Ehrenmänner ganzes folgendes Leben hindurch in stetem Wachsen fortbestand: der Briefe sind wenige, weil ein mehrjähriges, durch *Boie* hauptsächlich herbeygeführtes Zusammenleben bald an ihre Stelle trat, und sie entbehrlich machte.

So wie von jetzt an *Voſs'ens* ganzes Wesen sich in Göttingen rasch und frey zu entfalten beginnt, so gewinnt auch die zweyte Abtheilung, 33 Briefe an seinen etwas ältern Meklenburgischen Jugendfreund, den Landprediger *Brückner*, von 1772 — 1784 *), an Reichhaltigkeit und vielfältiger Bedeutung. Im kräftigen Zusammenwirken mit gleichgesinnten Jünglingen, die alle in der Folgezeit sich durch Geist und Tüchtigkeit bewährt haben, wird *Voſs* sich seines Dichterberufes froh bewufst: jener Bund gestaltet sich, der von Zeitgenossen viel verlästert, vielleicht von *Klopstock* allein in seinem ganzen Werth anerkannt, für Weckung vaterländischen Sinnes im allgemeinen, so wie für Befeuerung, Läuterung und Ausbildung einzelner herrlicher Talente unberechenbar segenvoll gewirkt, ja noch jetzt fortzuwirken nicht aufgehört hat. *Voſs*, der eifrigsten Bundesbrüder einer, wünscht alle seine wohlthätigen Einwirkungen auf den entfernten, unter ungünstigen Verhältnissen einen herrlichen Sinn bewahrenden Freund überzutragen: darum ist der Bund und alles, was ihn näher oder ferner angeht, der Mittelpunkt sämmtlicher Göttinger Briefe an *Brückner*, bis 1775. Darum sind sie aber auch die wichtigste vorhandene Urkunde über diesen in der Geschichte des deutschen Schriftwesens so folgenreichen Zeitabschnitt. Selbst die vielen, oft mit grofser Schärfe und Bestimmtheit, stets aber mit Geist und Klarheit ausgesprochenen Urtheile über namhafte Dichter jener Zeit, z. B. über *Gellert*, (S. 127. 128. 185.) über *Wieland*, (S. 94, wo er der Sittenverderber, S. 128, wo er der chamäleontische heifst, S. 144, wo gemeldet wird, dafs bey *Klopstock's* Geburtstagsfeyer von den Bundesfreunden aus *Wieland's* Werken Fidibus gemacht und am Ende gar Idris sammt seinem Bildnifs verbrannt worden seyn) über *J. G. Jacobi*, *Gleim* und *Gefsner* (S. 142. 185.) dürfen wir als gemeinsame Ansichten des Bundes betrachten. Sie sind durch die Zeit meist gerechtfertigt. Sobald aber *Voſs* von Göttingen nach Wandsbeck geht, nach Otterndorf, nach Eutin versetzt wird, und der enger geschlofsne Kreis sich auflöst, läfst auch der regere Briefwechsel mit *Brückner* nach: die Freundschaft zwar dauerte bis an seinen Tod, auch sah man sich einigemal in Eutin und Neubrandenburg wieder: aber den Briefen fehlte, was ihnen ursprünglich Seele und Anregung gegeben hatte: daher finden wir nur Einen kurzen aus Otterndorf, und nach vierjähriger Unterbrechung zwey aus Eutin: spätere *von Ernestinens Hand* haben sich nicht erhalten. Was diese aber vor mehren Jahren über *Brückner* im Sophronizon mitgetheilt hat, würden wir an dieser Stelle gern wiederholt, und dadurch lebendiger in Erinnerung erhalten gesehn haben, als dies selbst in unsern besten Zeitschriften der Fall zu seyn pflegt.

Den Schlufs des Bandes machen Briefe an *Ernestine Boie*, dritte Tochter des Probstes *Boie*, in Flensburg, *Voſs'ens* nachmalige Gattin, von ihrem ersten durch den befreundeten Bruder veranlafsten brieflichen Bekanntwerden an, (Göttingen 1773.) alle Stufen wachsender Neigung und Vertrautheit hindurch bis zur Knüpfung des Ehebundes im Frühjahr 1777: an passendem Orte eingeschaltet ein Brief von *Klopstock*, S. 329. Lernten wir *Voſs* in den Briefen an *Brückner* als Freund kennen, so erscheint er uns in diesen an *Ernestine* als Liebender, und vollendet so das schöne Bild seines Jugendlebens, das aus Freundschaft und Liebe gestaltet durch Dichtkunst und Wissenschaft geweiht ist. Ungern vermifst haben wir in diesen Briefen aus reiferer Zeit alles, was sich auf sein Verhältnifs zu seinen Aeltern bezieht, und gewifs haben wir Grund diesen Mangel zu beklagen: wer ein so trefflicher und liebenswürdiger Hausvater war wie *Voſs*, der mufs auch ein eben so musterhafter Sohn gewesen seyn. Dafs beide Aeltern noch am Leben waren, und dafs *Brückner* den gegenseitigen Verkehr vermitteln half, erhellt aus manchen einzelnen Stellen wie S. 167. 173. Hier scheint also ein unwillkommner Zufall gewaltet zu haben. Auch dafs wir diesen Briefwechsel fast nur von *Voſs'ens* Seite kennen, müssen wir bedauern, obgleich der Herausg. nie mehr verheifsen hat, vielleicht nicht konnte.

Der

*) Zum Theil schon im Sophronizon abgedruckt.

Der auch so noch überaus reiche Inhalt dieser Briefsammlung wird nach dem darüber Angedeuteten wenigstens im Allgemeinen erkannt werden. Wir fügen nur noch hinzu, dafs vieles darin zerstreut ist, was zum vollständigen geschichtlichen Verstehn der Vofs'ischen Gedichte unentbehrlich ist: ebenso anziehend sind die zahlreichen Mittheilungen aus dem Leben bedeutender Zeitgenossen, vor allen *Klopstock's*, dann *Bürger's*, der *Stollberge*, *Miller's*, *Hölty's*, *Cramer's*, *Claudius* u. a. Freylich wandeln von den in diesem Bande Genannten aufser der Gattin, wenn wir richtig bemerkt haben, anjetzt nur noch *drey* unter den Lebenden, *Knebel*, (S. 84. 88, den *Ramler* seinen zweyten *Kleist* zu nennen pflegte) *Göthe*, (S. 144. 156. 157. 186, und sonst, sofort mit hoher, freudiger Anerkennung besonders des Werther, des Götz, des Prologs zu Bahrdt's Neuem Testament: weniger gebilligt wird der Klavigo, S. 176.) und *Sprickmann*, mit dem S. 301 das erste ergetzliche Zusammentreffen bey *Claudius* geschildert wird. Aber es ist auch wohlthuend, dafs grade solche Männer aus jener Zeit herüberdauern: mögen sie es noch lange!

Dem Herausg. verdanken wir, nächst der sehr zweckmäfsigen Anordnung des Ganzen, hie und da zerstreute literar-geschichtliche Anmerkungen, die man vielleicht noch etwas zahlreicher wünschen möchte: so dürfte es auch jetzt noch nicht allen bekannt seyn, dafs das S. 169. 176 *Göthen* zugeschriebene Lustspiel *der Hofmeister*, in der That, wie S. 252 als Gerücht erwähnt wird, von *J. M. R. Lenz* ist. Nur polemischer Bemerkungen, wie S. 207, durch die nichts aufgeklärt wird, entbehrten wir in Zukunft gern. *Vofs'ens* Ehre bedarf deren zum Glücke nicht.

Fr. Passow.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Bremen, b. Heyse: *Fontainebleau.* 1829. *Erster* Theil 476 S. *Zweyter* Theil 555 S. 8. (4 Rthlr.)

2) Braunschweig, im Verlagscompt.: *Dimitrij.* Historische Novelle von *C. Niedmann.* 1829. *Erstes* Bändchen 212 S. *Zweytes* Bändchen 204 S. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Der erste der genannten Romane führt in die Tage Franz des ersten von Frankreich, und zwar in die Zeit des merkwürdigen Besuches, den ihm der glückliche Sieger von Pavia auf dem Schlosse zu Fontainebleau macht. Der ziemlich gewandte Erzähler hat sich bemüht, theils die Lokalität, theils die Sitten jenes Jahrhunderts recht ausführlich zu schildern und die Charaktere der damals handelnden Personen auf dem Theater der Welt, der Geschichte gemäfs, bis in die kleinsten Züge auszumalen. Aber durch diese Ausführlichkeit und Genauigkeit hat sich seine Darstellung oft zu einer sehr ermüdenden Breite verirrt. Wer könnte z. B. die vollständige Beschreibung aller Prunkgemächer, Hallen, Höfe und übrigen Räume des Schlosses von Fontainebleau auslesen? Die Hauptfabel des Stücks aber ist sehr zart erfunden und gut durchgeführt. Einzelne Scenen sind vortrefflich, wie z. B. die nächtliche Aufsuchung des verloren gegangenen Fräuleins und das Umherirren in dem unbekannten alten Gebäude, welches zuletzt in Flammen aufgeht. Doch ist die Macht der Ahnung in *Lorges* etwas zu grell geschildert, und aus dem Charakter des Wegweisers wird man am Ende nicht recht klug. Viele Nebenfiguren sind so stark hervortretend gezeichnet, dafs darüber das Ganze seine Bestimmtheit verloren hat. Der Vf. wird mehr leisten, wenn er nach einem festgestellten, in allen Theilen wohl überdachten und zusammenhängenden Plane arbeitet, was er diesmal unterlassen zu haben scheint.

Nr. 2 ist die Behandlung des *Schiller'schen* unvollendeten Drama's als Roman. Der Vf. hat in dem Nachwort an den Leser ganz richtige Grundsätze aufgestellt. Nur hat es ihm an Geschick oder an Fleifs gefehlt, denselben gemäfs zu schreiben. So ist sein Werk nur ein sehr gewöhnliches Produkt geworden, und der Reiz, den Anlage und Ausführung hier und da haben, ist durch unzählige Mifsgriffe, Ungehörigkeiten, Uebertreibungen und dergl. entstellt worden.

Hanau, b. Edler: *Die vier Stufen des weiblichen Alters.* Dichterische Gemälde von *Friedr. Wilh. Zachariä.* Als ein kleines Geschenk für deutsche Leserinnen aufs neue dargeboten. 1829. Mit Kupfern. XII u. 76 S. 12. (16 gGr.)

Der Abdruck dieser Gedichte aus einer frühern Zeit ist durch den Werth derselben hinlänglich gerechtfertigt, und wir können das von Hn. Petri in Fulda herausgegebene Büchlein deutschen Jungfrauen und Frauen als eine stille Lektüre für das Herz empfehlen. Das weibliche Gemüth ist darin nach dem Stufengange des Alters in seiner unverbildeten und unverkünstelten Eigenthümlichkeit aufgefafst und dargestellt. Die vier Kupfer sind sehr gut gelungen und überhaupt das Aeufsere wohl ausgestattet. Nur hätten Druckfehler noch sorgfältiger vermieden werden sollen; dann würde man nicht statt der *Barden' Banden* lesen und nicht aus einem *pastalischen* Quell, sondern aus dem *kastalischen* schöpfen.

MONATSREGISTER

VOM

JUNIUS 1830.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

v. Alvensleben, L., s. der todte Esel.

Anleitung, praktische, zur Dichtkunst. Nebst Vorwort von C. A. *Böttiger*. 113, 264.

— — zur Redekunst. Nebst Vorw. von C. A. *Böttiger*. 113, 264.

B.

Bach, W., geschichtl. Nachrichten von dem Gerichte u. der Pfarrey Jesberg im Kurfürstenth. Hessen. 104, 191.

Barth, C. K., Hertha u. die Religion der alten Weltmutter im alten Teutschland. 109, 225.

Bauer, Seb., Gedächtniſs- u. Vortragsübungen für declamirende Schüler — EB. 70, 560.

Baumgarten-Crusius, L. Fr. O., üb. Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit u. üb. den Rationalismus u. seine Gegner — in Bez. auf Aeuſserungen der Berlin. Kirch. Zeitg. 115, 274.

Benda, Dan. Alex., der Krieg im Osten — 112, 249.

Bericht üb. die Umtriebe der Frömmler in Halle, od. Welch' Zeit ist es im Preuſs. Staate? von *Freimund Lichtfreund*. 115, 273.

— — — 2te verm. Aufl. 115, 273.

Beschreibung der zum Andenken an die vor 200 J. geschehene Befreyung Stralsunds von der Wallenstein. Belagerung im Jul. 1828 veranstalteten Feyerlichkeiten. 109, 228.

Bibliothek der ausländ. Lit. für prakt. Medicin v. J. B. *Monfalcon*, üb. die Sümpfe —

Boerne, L., gesammelte Schriften. 1r — 6r Th. EB. 65, 518.

Böttiger, C. A., s. Anleitung zur Dicht- u. Redekunst

Brenner, Dr., das Gericht od. die Aufdeckung der Unwissenh. u. Unredlichk. luther. Doctoren u. Pastoren in Darlegung des kathol. Lehrbegriffs. EB. 61, 481.

Bretschneider, K. G., Sendschreiben an einen Staatsmann üb. die Frage: Ob evang. Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben? 115, 273.

Bülau, F., s. des *Tacitus* Germania.

C.

Canning, George, s. Thom. *Rede*.

v. Coelln, Dan., u. Dav. *Schulz*, üb. theolog. Lehrfreiheit auf den evangel. Universitäten u. deren Beschränkung durch symbol. Bücher — 115, 274.

D.

Daniel, W. F., die Hauptgegenstände des Volksschulen-Unterrichts — in 2 Bdchen. 1s Bdchen. EB. 69, 546.

Denkwürdigkeiten, historische, s. Graf *v. Goertz*.

Dethmar, F. W., vertraute Briefe auf einer Reise von Hannover üb. Braunschweig durch die Harzgegenden. 1s u. 2s Bdchen. EB. 68, 544.

Dieckmann, H., Briefe, darstellend die wechselseitige Schuleinrichtung nach ihrem Bestehen in der Normalschule zu Eckernförde — EB. 69, 548.

Doering, G., Sonnenberg. Novelle in 3 Theilen. 103, 183.

E.

Ephemeriden, astronomische, s. C. L. *Harding*.

Ernst u. Laune, in Conferenzaufsätzen von Geistlichen u. Schullehrern in Süddeutschland. 1s — 3s Bdchen. EB. 68, 543.

Esel, der todte, u. das guillotinirte Mädchen; ein Roman, frey aus dem Franz. von L. *v. Alvensleben*. 111, 248.

F.

Fontainebleau. 1 u. 2r Th. 122, 335.

Fromm, Lebrecht, s. die Höllenstrafe der Frömmler.

G.

v. Goertz, des K. Pr. Staatsm. Joh. Eustach Grafen, historische Denkwürdigkk., aus dessen Papieren. 2r Th. 103, 181.

Grabow, M. G., System der Erzeugung, Verwandlung u. Theilung geometr. Figuren, nebst Anleit. zum Feldmessen u. Nivelliren. 104, 185.

Gründler, C. A., das Land- u. Lehnrecht in den deutschen Bundesstaaten — EB. 66, 521.

Gutachten, amtliches, eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten üb. das Verderbliche des Rationalismus der durch *Wegscheider* u. *Gesenius* verbreitet wird. 115, 273.

Gutachten, dreyfaches, nebst einem fürstl. Endurtheil üb. die Frage: Sind rationalist. Theologen ihrer Aemter zu entsetzen oder nicht? 115, 273.

H.

H.

Harding, C. L. u. G. *Wiesen*, kleine astronomische Ephemeriden für das J. 1830. 105, 193.
Herholdt, T. D., anatomisk Beskrivelse over fem menneskelige Misfostere. EB. 68, 537.
— — Beskrivelse over et menneskeligt Misfoster, hvis Organer havde et omvendt leje. EB. 68, 537.
— — Betragtninger over Misfostere i Almindelighed. EB. 68, 537.
Hey, W., s. R. *Pollock*.
Heyfelder, Dr., s. J. B. *Monfalcon*.
Hillebrand, Jos., Lehrbuch der Literar-Aesthetik od. Theorie u. Geschichte der schönen Literatur. 1 u. 2r Bd. EB. 68, 539.
Höllenstrafe, die, der Frömmler. Zwey neuentdeckte Gesänge der Hölle des *Dante Aligkieri* übers. u. herausg. von *Lebrecht Fromm* — 115, 274.
Hoffmann, Fr., Handbuch zum Unterricht in der christl. Religion für Schule u. Haus. 1ster Cursus —
— — 2ter Curs. Buch der Sprüche —
— — 3ter Curs. Kurzer Leitfaden zum Unterricht der Confirmanden —
— — 4ter Curs. Ausführl. Belehrung üb. die christl. Religion u. ihre Gesch. — Alle vier Curse auch:
— — Belehrung üb. die christl. Religion u. ihre Geschichte — 111, 241.

J.

Jordan's, P., Bedenken üb. die zu fürchtenden traurigen Folgen des Mysticismus. 115, 273.

K.

Kalthoffii, Io. H., Commentatio: Ius matrimonii veterum Indorum cum eodem Hebraeorum iure comparatum. 113, 257.
Kiefsling, Th., s. C. Corn. *Taciti* Annales
Kirchner, C., Festrede zur 2ten Saecularfeyer der Befreyung Stralsunds von der Wallenstein. Belagerung. 109, 228.
Kittel, M. B., s. A. *Richard's* Botanik —
Kruse, L., s. K. L. *Rahbeck*.

L.

v. *Leutsch*, K., s. des *Tacitus* Germania
Lichtfreund, *Freymund*, s. Bericht üb. die Umtriebe der Frömmler —
v. *Liechtenstern*, J. M., üb. den Seidenbau in den Preufs. Staaten u. dem nördl. Teutschland. 2te Aufl. 107, 209.

M.

de la Mennais, l'Abbé F., des Progrès de la Révolution et de la guerre contre l'église. 108, 220.
Meyen, F. J. F., anatomisch-physiologische Untersuchungen üb. den Inhalt der Pflanzenzellen. 106, 204.
Moeller, J. C., üb. Anwend. der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen der dän. Herzogthümer nach dem Vorbilde der zu Eckernförde. EB. 69, 548.
Mohnike, G. Chr. Fr., Predigt am 2ten Saecularfeste der Befreyung Stralsunds von der Wallenstein. Belagerung. 109, 228.
Monfalcon, J. B., üb. die Sümpfe u. die durch die Sumpfausdünstungen hervorgerufenen Krankheiten, Gekr. Preisschr. aus dem Franz. von Dr. *Heyfelder*. EB. 67, 532.

N.

Neander's, Dr., Erklärung üb. seine Theilnahme an der Evangel. Kirchenzeitung — 155, 273.
Niczabitowski, K., kurzer Abrifs des Lebens u. der Schriften des Königs *Stanisl. Leszczynski*, nach dem Franz. der Frau *Saint-Ouen*. Polnisch. 108, 223.
Niedmann, C., Dimitrij; histor. Novelle. 1 u. 2s Bdchn. 122, 335.

O.

Oberlin, der Prediger Joh. Friedr. im Steinthal, ein Vorbild für Landprediger; zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten (vom Reg. R. v. *Türk*) herausg. EB. 72, 575.

P.

Pollock, R., the Course of Time; a poem in ten books. 108, 217.
— — der Lauf der Zeit. Gedicht in 10 Gesängen; übers. von W. *Hey*. 108, 217.

Q.

Quetelet, A., du nombre des crimes et des delits dans les Provinces du Brabant, des Flandres, du Hainault et d'Anvers — 106, 206.
— — Recherches statistiques sur le royaume des Pays-Bas. 106, 206.

R.

Rahbeck, K. L., Erinnerungen aus meinem Leben; aus dem Dän. übertragen von L. *Kruse*. 1r Th. EB. 65, 520.
Rede, Th., Memoirs of the right honorable *George Canning*. EB. 71, 567.
Richard's, A., neuer Grundrifs der Botanik u. der Pflanzenphysiologie — übersetzt von M. B. *Kittel* (herausg. von *Buchner* in München). 106, 201.
Rietz, C. Fr. A., zur Erinnerung an Stralsunds heldenmüthige Vertheidigung gegen Wallenstein im J. 1628. 109, 228.
Roeder, C. A. S., der Hofmeister od. das Monument im Mühlenthale. Familiengesch. 1r—3r Th. EB. 64, 511.
Roeper, J., de organis plantarum. 106, 205.

S.

Saint-Ouen, Frau, s. Kaj. *Niczabitowski*
s. *Schaden*, A., Graf Wallersee der unwissend Vermählte. 111, 248.

Schelz, J. B., Geschichte des süd-östl. Europa unter der Herrschaft der Römer u. Türken. 1 u. 2r Bd. 110, 238.
Schnitzler, J. H., Essai d'une Statistique générale de l'empire de Russie. 101, 161.
Schoppe, Amalie, geb. *Weise*, König Erich der Vierzehnte, u. die Seinen; histor. Roman. 1 u. 2r Th. 105, 199.
Schriften üb. die neuesten Angriffe auf den Rationalismus. 115, 273.
Schulz, Dav. s. *Dan. v. Coelln.*
Schumacher, C. F., Descriptio musei anthropologici universitatis Hafniensis. EB. 67, 536.
Spieker, Chr. W., Lehrbuch der christl. Religion für Bürgerschulen. 2r, 3r u. 4r Th. 111, 244.
— — Lehrbuch d. chr. Relig. 2te verb. Aufl. 111, 245.
Steinbrenner, W. L., Erzählungen nach Aulus Gellius. Für wifsbegierige Kinder. EB. 69, 552.

T.

Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de Campagne, de siège et de place — EB. 66, 527.
Tacitus, des, Germania übersetzt u. erläutert für Freunde des Alterthums von F. *Bülau*, J. *Weiske* u. K. *v. Leutsch.* EB. 71, 563.
Taciti, C. Cornel. Annales, recognov., annotat. crit. adiecit Theoph. *Kiefslingius.* EB. 70, 553.
Therese, ed. Resignation aus Pflichtgefühl. Roman. EB. 61, 488.
Transactions of the medical and physical Society of Calcutta. Vol. I—III. EB. 66, 524.
v. Türk, W., Anleitung die Maulbeerbäume zweckmäfsig zu erziehen u. zu behandeln. 107, 209.
— — vollständ. Anleit. zur Betreibung des Seidenbaues u. des Haspelns der Seide. 107, 209.
— — von dem Seidenbau im Allgemeinen, von dessen bisherigem Mifslingen u. den Ursachen dess. 107, 209.
Auch alle drey:
— — vollständ. Anleit. zur zweckmäfs. Behandl. des Seidenbaues u. Haspelns der Seide, so wie zur Erziehung der Maulbeerbäume — 1—3r Th. 107, 209.

U.

Ullmann, D. C., theolog. Bedenken aus Veranlass. des Angriffs der Evang. Kirchenzeitung auf den Hall. Rationalismus. 115, 273.
Urkunden, betr. die neuesten Ereignisse in der Kirche u. auf dem Gebiete der Religion u. Theologie — 115, 273.

V.

Vermehren, Fr. B., Erinnerungen an's Lehnrecht. EB. 65, 513.
Vertheidigung gegen die Schmähschrift: „Bericht üb. die Umtriebe der Frömmler in Halle, von Lichtfreund" — Von einem Rationalisten. 115, 273.
Vofs'ens, Joh. Heinr., Briefe, nebst erläuternden Beylagen herausg. von Abrah. *Vofs.* 1r Bd. 122, 331.

W.

Weidemann, Dr., Beleuchtung der Schr.: Ueber die Umtriebe der Frömmler in Halle — 115, 274.
Weiske, J., s. des *Tacitus* Germania
Werner, Fr., der Dom von Mainz u. seine Denkmäler. 1r Th. 110, 233.
Wie *Carl August*, Grhrzg von Sachs. Weimar, sich bey Verketzerungs-Versuchen gegen akad. Lehrer benahm — 115, 274.
Wiseman, Nic., Horae Syriacae seu Commentationes et Anecdota res vel literas syriacas spectantia. Tom. I. EB. 72, 569.

Z.

Zachariae, Fr. W., die vier Stufen des weibl. Alters; dichter. Gemälde deutschen Leserinnen aufs neue dargeboten (von *Petri* in Fulda). 122, 336.
Zober, E. H., Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im J. 1628. 109, 228.
Zoellner, F. L., Antonius Prior von Krato; geschichtl. Roman. 1 u. 2s Bdchen. EB. 70, 559.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 87.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Baer in Königsberg 43, 347. *Berger* in Berlin 43, 347. *Bodde* in Münster 43, 348. *Boeckh* in Berlin 43, 345. *Borttiger* in Erlangen 43, 348. *Bremer* in Berlin 43, 348. *Bucher* in Erlangen 43, 348. *Busch* in Berlin 43, 346. *Busse* in Berlin 43, 348. *Chiarini* in Warschau 43, 347. *Denzel* in Efslingen 43, 347. *Dulk* in Königsberg 43, 345. *v. Feuerbach* zu Stuttgart 43, 348. *Fraehn* in St. Petersburg 43, 345. *Gebser* in Königsberg 43, 348. *Gent* in Braunschweig 43, 347. *Grotefend* in Hannover 43, 346. *Geysar* in Coelln

Coelln 43, 346. *v. der Hagen* in Berlin 43, 347. *Hartig* in Berlin 43, 348. *v. Hauck* in Kopenhagen 43, 346. *Herold* in Cleve 43, 346. *Hoffmann* in Breslau 43, 349. *v. Humboldt* in Berlin 43, 347. *Käuffer* in Grimma 43, 347. *Kastner* in Erlangen 43, 348. *Kestner* in Rom 43, 347. *Klein* in Hildburghausen 43, 345. *Kohlrausch* in Münster 43, 346. *v. Kornelius* in München 43, 348. *Laspeyres* in Berlin 43, 345. *Lichtenfeld* aus Berlin 43, 350. *Madvig* in Kopenhagen 43, 346. *Mandt* in Küstrin 43, 345. *Marot* in Berlin 43, 346. *Mees* in Brüssel 43, 347. *Moehler* in Tübingen 43, 347. *Moeller* in Kopenhagen 43, 345. *v. Mohl* in Ellwangen 43, 350. *Molbech* in Kopenhagen 43, 346. *Nicolini* in Coelln 43, 347. *Olshausen* in Kiel 43, 345. *v. Praet* in Paris 43, 348. *Raefs* in Mainz 43, 348. *Rheinwald* in Berlin 43, 348. *Ritschl* Bischof von Pommern 43, 348. *Rothe* in Kopenhagen 43, 346. *St. Hilaire* in Paris 43, 348. *v. Schoenberg* in Würzburg 43, 347. *Schulze* in Hamm 43, 348. *v. Ségur* in Paris 43, 348. *Sibbern* in Kopenhagen 43, 346. *Siokel* in Acken 43, 345. *Succow* in Jena 43, 345. *Thudichum* in Büdingen 43, 347. *Uhland* zu Stuttgart 43, 345. *v. Wlechter* in Stuttgart 43, 350. *Wissowa* in Breslau 43, 349. *Witthaus* in Hannover 43, 347. *Zell* in Freiburg 43, 345.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Französisches Gymnasium, öffentl. Prüfung, Einladungs-Prgr., Schülerzahl, Zahl der neuaufgenommenen u. der abgegangenen 42, 540. — Friedr. Wilhelms-Gymnasium u. Realschule, öffentl. Prüfungen, Einladungsschr., Schülerzahl, abgegangene u. neuaufgenommene, Zuwachs der Lehrer- u. Schüler-Bibliothek 42, 541. *Berlin*, Kgl. Elisabethschule, Einladungsschr. zur statt gefundenen Ausstellung der Arbeiten der Zöglinge, Schülerinnenzahl, 6 Klassen dieser Anstalt 42, 542. — Joachimsthal. Gymnasium, öffentl. Prüfungen sämmtl. Klassen, *Meineke's* Einlad. Prgr., Schülerzahl, erlittener Verlust durch *Kannegiesser's* Tod 42, 541. — Gymnasium zum grauen Kloster, öffentl. Prüfung der Zöglinge, Einlad. Prgr., Schülerzahl, abgegangne, neuaufgenommne, Verlust durch *Paul's* u. *Philipp's* Tod; Verzeichniss erhaltener bedeutender Geschenke, begonnener Ausbau zur Erweiterung des Locals 42, 540. — Kölnisches Real-Gymnasium, öffentl. Prüfung, Einlad. Prgr., Vermehrung der Klassen und des Lehrerpersonals, neu aufgenommne u. Gesammtzahl der Zöglinge, erhaltenes Laboratorium, Zuwachs der Bibliothek u. des physikal. Apparats 42, 540. *Bonn*, Universit., vom König genehmigter Ankauf der vom Cantor *Klein* hinterlassnen musikal. Bibliothek, höchst schätzbarer Werth ders. 42, 539. *Florenz*, Acad. della Crusca, Preiserth. an Karl *Botta*, u. 10 anderer Werke lobenswerthe Erwähnung 42, 539. *Halle*, Universit., *Fritzsche's* Ernennung zum ordentl. Prof. in der theolog. u. *Roediger's* zum aufserordentl. Prof. in der philos. Facultät 42, 539. *Paris*, Kgl. Akad. der Wissensch., Sitzungen, Vorlesungen, vorgelegte Abhandlungen, Correspondenten-Wahl 42, 537. — geograph. Gesellsch., Sitzung, Mitglieder-Ernennungen, Preisfr. u. Preisertheill., Wahl eines neuen Vorstandes 42, 538. *Wittenberg*, Gymnasium, Prgr. zu den öffentl. Prüfungen, Gesammtzahl der Schüler, zur Universität abgegangen mit Nr. I. II. u. III., Feyer zum Andenken der Kircheuverbesserung — — 42, 542.

Vermischte Nachrichten.

Kopenhagen, altnordische Literaturgesellschaft, deren Zweck u. Leistungen in der *altnordischen Literatur* 44, 553. *London*, the Foreign Quarterly Review — ausländische Literatur, Fortsetzung 45—48, 561—590.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 45, 549. *Andrae* in Leipzig 49, 396. Anonyme Ankünd. 49, 596. *Anton* u. *Gelbcke* in Halle 48, 590. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 45, 550. 44, 358. Bibliograph. Institut in Hildburghausen u. New-York 48, 589. *Boike* in Berlin 42, 543. *Brockhaus* in Leipzig 45, 351. *Calve*. Buchh. in Prag 49, 598. *Cnobloch* in Leipzig 42, 543. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 42, 543. *Ende* in Landsberg u. Züllichau 42, 543. *Ferber* in Giefsen 47, 383. *Fleischmann* in München 48, 591. 49, 595. *Franckh* in München 49, 395. *Franklin* u. Comp. in Berlin 48, 591. 49, 398. *Gebauer*. Buchh. in Halle 44, 357. 48, 389. *Goeschen* in Leipzig 49, 595. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 49, 395. *Hartmann*. Buchh. in Leipzig 47, 385. *Heinemann* in Coeslin 44, 359. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 43, 349. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 49, 396. *Hildebrand*. Buchh. in Arnstadt 47, 384. *Hilscher*. Buchh. in Dresden 49, 397. *Hirschwald* in Berlin 49, 397. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 45, 367. 46, 375. *Korn*, W. G., in Breslau 44, 359. 47, 385. *Kümmel* in Halle 44, 357. 49, 395. *Kummer* in Leipzig 49, 394. *Levrault* in Strafsburg u. Leipzig 44, 357. *Mayer* in Aachen 44, 358. 46, 375. 47, 384. *Reinicke* in Halle 49, 396. *Schosne*. Buchh. in Eisenberg 42, 544. Vereins-Buchh. in Berlin 49, 394. *Weise*. Buchh. in Elberfeld u. Barmen 42, 544. 45, 551.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Grimma, *Graefe*'sche 48, 592 Bibliograph. Institut in Hildburghausen u. New-York, neue Kupferstiche: *die Helden der Tagesgeschichte* 45, 552. — — Bitte um Geduld, die *Bibliotheca Scriptorum graecorum et latinorum classica* betr. 44, 360. — — offene Corrector-Stellen bey dems. in der griech. u. in der latein. Sprache 44, 560. *Buhle* in Halle, angebotner Verkauf eines Exemplars der A. L. Z. an den Meistbietenden 44, 560. *Hess* in Helmstedt, Antikritik gegen zwey in der Jena. Lit. Zeitg. abgedruckte Recensionen seiner Schriften 49, 598. *Lichtenstaedt* in Breslau, Niederlegung seines Amts, lebt künftig in St. Petersburg 48, 592. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, in ihrem Verlag erschienene *Ernesti*'sche Schriften üb. Horaz 48, 592. Verkaufsanerbieten eines seltenen Buchs: *Magiae naturalis* sive de miraculis rerum naturalium lib. IV. *Joanne Baptista Porta* Neapolitano auctore. Colon. 1563. 46, 576.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

THEOLOGIE.

Schriften auf Veranlassung der Jubelfeyer der Augsburger Confession.

Als die evangel. Kirche vor zwey Jahrhunderten die erste Jubelfeyer der Uebergabe der Augsb. Conf. festlich begieng, äufserten fanatische Päpstler in ihrem Trotze, es solle diefs das erste und das letzte Jubelfest des evang. Bekenntnisses seyn. Dieser Drohung des Untergangs und der Vernichtung unserer Lehre ungeachtet, feyerten wir jetzt schon zum dritten Male dieses Fest mit dankbarer Anbetung gegen den, der unsere Kirche schirmte in mancher Gefahr, und mit erneutem Danke gegen die Männer, die diesen erhabenen Tempel der religiösen Wahrheit und Freyheit gründeten.

Sowohl die Wichtigkeit dieses ältesten evangelischen Glaubensbekenntnisses als die literarische Sedulität unserer Zeit liefs eine grofse Menge von Schriften erwarten, welche theils die Geschichte des Augsburger Reichstags und des Bekenntnisses, theils Abdrücke oder kritische Bearbeitungen desselben zum Gegenstand hätten: und die wissenschaftlichen Ansprüche, welche unsre Zeit machen darf, liefsen hoffen, dafs unter dem Vielen auch einiges Gediegenes seyn werde. Aber wenn es daran auch keinesweges fehlt (s. besonders Nr. 2. 12, auch Nr. 4 und 11), so ist doch die Zahl des Mittelmäfsigen und Schlechten überwiegend, wie auch schon Hr. Rotermund's zusammengestoppeltes Machwerk (s. A. L. Z. 1829. Nr. 161.) einen schlechten Vorläufer abgab.

Nur wenige der zahlreichen Schriften zeugen von eigener Forschung und von Gründlichkeit; fast alle haben ihre gröfsern und kleinern Gebrechen und darunter viele gemeinsame. Hatten doch Viele kaum eine Ahnung von dem, was wir Weber's Fleifse verdanken, begriff man doch Weber's Verdienst so wenig, dafs Hr. Fikenscher (in Nr. 8) dessen meisterhafte Untersuchung *eine kleinliche Sylbenstecherey* nennen konnte! — Zur Erinnerung an diese festlichen Tage geben wir hier die Anzeige einer Reihe von Jubelschriften in folgender Ordnung: *A*) Geschichten des Reichstags, der A. C. und ihrer Jubelfeyer. *B*) Ausgaben der A. C. *C*) Schriften über die symbolischen Bücher.

1) Jena, in d. Cröcker. Buchh.: *Die Augspurgische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung.* Grundrifs zu Vorlesungen nebst Angabe der dazu gehörigen Literatur von Dr. *J. T. L. Danz.* 1829. VIII u. 80 S. gr. 8. (8 gr.)

Der Titel bezeichnet schon hinlänglich Absicht und Einrichtung der kleinen Schrift. In der Vorrede wird sehr zweckmäfsig und wahr von dem Einflusse gesprochen, den solche kirchliche Jubelfeste sowohl auf die Stimmung der jubilirenden Partey zu haben pflegen, als auch auf die Erregung lebendigerer Polemik von Seiten derjenigen Partey, von welcher sich die neue getrennt hat. In Bezug auf solche Polemik heifst es treffend: „Es sind aber die Streitigkeiten, welche bey solchen Gelegenheiten ins Leben traten oder sich erneuten, nicht gerade als eine nachtheilige Wirkung dieser Jubelfeste zu betrachten: vielmehr dürfen wir dieselben als vortheilhaft wirkend betrachten. Denn wenn sie auch nicht dazu beytrugen, den Gegentheil zu bekehren und dem Proselytenmachen einen günstigen Erfolg zu bereiten, weil überhaupt eine polemische Stimmung und Tendenz sich nicht für das Bekehrungsgeschäft eignet, so haben sie doch für uns die wohlthätige Wirkung gehabt, dafs wir unsere Stellung gegen die *allein seligmachende*, aber auch *allein verfolgende* Kirche [dieses scheint immer verbunden zu seyn, wie auch die neuesten Erscheinungen in der evangelischen Kirche zeigen] mit immer klärerem Bewufstseyn aufgefafst, und bestimmt erkannt haben, was wir von der kathol. Kirche uns gegenüber erwarten dürfen. Auch kann man hinzufügen, dafs mit jeder Erneuerung des Streites derselbe an Heftigkeit verliere; so wie er an Würde und Gründlichkeit gewinnen mufs. Immer weniger dürfen sich *Dummheit und Bosheit an Kleinigkeiten und Wortklaubereyen hängen, um zu verdächtigen und zu schaden; immer weniger findet die Lüge, in welcher sich die Mönchspolemik gefällt, Beyfall und Eingang;* immer mehr erleichtert wird der Sieg der Vernunft und Wahrheit über Thorheit und Irrthum und Betrug; immer weniger wird über Meinungen die Gesinnung, über äufseren Gebräuchen das innere Leben vergessen; und immer mehr nähern wir uns dem Zeitpunkte, wo wir durchdrungen seyn werden von der Einsicht, dafs, wenn auch nicht die Wahrheit, die gefundene, verbinde, *es doch der Glaube an den Geist thun müsse, welcher uns in alle Wahrheit leitet;* und dafs wir dazu weder eines Papstes noch seiner Infallibilität bedürfen, weder einer allgemeinen Kirchenversammlung, noch der Decrete ihrer Weisheit, weder einer allgemeinen Confession, noch einer *darauf gegründe-*

deten Kircheneinheit, um mit christlichem Sinn Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten." So schrieb der würdige Vf. noch im J. 1829, wohl kaum ahnend, dafs die in der katholischen Kirche allmählich verstummende „Mönchspolemik" so bald ihre Stimme in der evangelischen Kirche erheben werde.

Die Bestimmung des Büchleins als Leitfaden zu Vorlesungen hat die etwas magere Gestalt seines Textes veranlafst, so dafs manche §§. nur die Ueberschrift nebst der Literatur und gar keinen eigentlichen Text enthalten. Von der Literatur sagt der Vf. in der Vorrede, dafs „Kenner darin Berichtigungen von Fehlern finden würden, welche bey Andern durch das Abschreiben aus einem Buche in das andere entstanden seyn." Wir glauben dieses gern, könnten dem Vf. aber auch sehr viele stehen gebliebene Fehler der Art nachweisen. Aufserdem haben wir bemerkt, dafs die unter den §§ stehenden Beweisstellen häufig sich sehr wenig auf das beziehen, was in denselben verhandelt ist. Was soll z. B. wohl S. 6 die Stelle aus Luthers Briefe d. d. 1. Junius (in welchem statt 40 Propositiones, wie der Vf. mit de Wette hat, 404 zu schreiben ist) für die Nebenzwecke der A. C. beweisen? S. 8 führt z. B. der Vf. als Beweis, dafs Melanchthon der Verfasser der A. C. sey, eine Stelle aus e. Briefe d. Erasmus an, welche mit der Conf. nichts zu thun hat und nur von M's Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit redet. S. 14 steht eine lange Stelle aus e. Briefe Luthers an Melanchthon, worin er ihn in seinem Kummer und seinen Sorgen zu trösten sich bemüht, als Beweis dafür, dafs die Conf. nicht mit Angst und Zittern ausgearbeitet sey!! Als einzelne Widersprüche und Unrichtigkeiten haben wir uns angezeichnet z. B. dafs der Vf. S. 7 den irenischen Zweck der Conf. leugnet, und S. 65 denselben mit 4 Gründen erhärtet, dafs S. 43 die Aufnahme der A. C. in die Braunschw.-Kirchenordnung von 1531 behauptet wird, und der Vf., seine Angabe beschönigend, Feuerlein (nicht Feuerlin) bibl. symb. I, 296 citirt, welche doch a. a. O. ausdrücklich sagt: „*Praefatio Senatus Brunswicensis, data d. 30. Octobr. 1563, indicio est, non ante hunc annum impressam esse hano Ordinationem, quae post Ordinationem - complectitur August. Confess.*" etc.! Der Corrector hat übersehen, dafs nach §. 6 eine neue Zählung mit §. 4 anfängt, und §. 10 zweymal vorkommt.

2) Leipzig, b. Barth: *Geschichte des Reichstags zu Augsburg im J. 1530 und der dazu gehörenden Documente*, dargestellt von *Moriz Facius*. 1830. XIX u. 533 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Unstreitig gebührt dieser *Geschichte des Reichstages*, welche wir dem Fleifse eines Schülers von *Tzschirner* verdanken, der Vorzug vor allen andern gleichzeitigen Bearbeitungen. Der Vf. hat die bekannten Hauptwerke mit sichtbarem Fleifse studirt, hat sich dadurch eine zur Zeit seltene Sachkenntnifs erworben, deren Frucht die vorliegende treffliche Bearbeitung ist, welche gerade dadurch, dafs sie das Erzeugnifs *eigenen* Fleifses und *eigener* Prüfung ist, sich sehr vortheilhaft auszeichnet. Damit verbindet der Vf. ein vorzügliches Geschick in der äufsern Form, und es ist nicht zu leugnen, dafs *seine* Arbeit auch von Seiten der geschmackvollen Darstellung die *beste* unter allen bisher erschienenen ist. Die *Quellen*, aus welchen Hr. *F.* schöpfte, werden S. XIII aufgezählt; wir sehen daraus, dafs auch die *neuern* gründlicheren Bearbeitungen von ihm wohl benutzt wurden; unter den *ältern* jedoch vermifsten wir ungern *Coelestin's* wenn auch prahlende Historia, so wie auch *Cyprian's* Werk und *Weber's* kritische Geschichte der A. C. Eben so ist es zu bedauern, dafs der Vf. für die Briefe *Luthers* die Ausgabe *de Wette's* ganz unberücksichtigt liefs. — Aufser der vollständigen Geschichte des Reichstages erhalten wir im Anhange S. 200 ff. folgende Aktenstücke: I. *Die Torgauer Artikel* S. 200 — 205, nach dem Texte in *Müller's* Historie v. d. evang. Ständte Protestation. Jena 1705. 4. pag. 442 — 448. Müller lieferte diese Artikel nach dem Texte in der Altenburger Ausg. der Werke Luthers mit Verweisung auf den Text bey *Chytraeus*. Da nun Hr. *F* S. XIII. selbst sagt, dafs *Frick* im deutschen *Seckendorf* einige nicht unwichtige Aktenstücke aus dem Ulmer Archive zu Tage gefördert habe, so können wir, abgesehen von dem berichtigten Abdrucke bey *Weber*, es nicht billigen, dafs Hr. *F.* den Abdruck dieser Artikel bey *Frick*, der doch nach dem Ulmer Archive geliefert wurde, gar nicht berücksichtigt hat. II. *Die Augsburg. Confession*, deutsch nach der Wittenberger Quart-Ausgabe v. J. 1531. S. 206 — 245. Auch hier ist die alte Orthographie in die unserer Zeit übergetragen, leider nicht immer mit der nöthigen Genauigkeit. III. *Die Confutation der A. C.*, deutsch, S. 246 — 286, mit ebenfalls veränderter Orthographie nach dem Abdrucke in d. Formula Confutationis A. C. ed. *Ch. Gf. Müller*. Lips. 1808. 8. S. 125 — 190. IV. *Kaiserl. Decret*, die Religion betreffend, dem Churfürsten v. Sachsen und den mit ihm verbundenen Fürsten und Ständen übergeben Donnerstags Mauritii (22 Septbr.) 1530, (aus dem Latein. bey *Chytraeus* Fol. 329 — 331.) S. 287 bis 290. Dieses Aktenstück, den *ersten* Abschied des Kaisers, findet man *deutsch* bey *Chytraeus* Fol. 296 — 298*a*. Im *Latein.* hat es als Datum richtig: *die Jouis Mauricii* 1530, denn dieser Tag fiel auf einen Donnerstag (22 Septbr.); irrig heifst es im *Deutschen* Donnerst. *nach* Mauricii (29 Sptbr.), später hat *Chytraeus* Fol. 298*b* wiederum richtig den 22 Sept. angegeben. Sonderbar, dafs auch Hr. *F.* der *falschen* Angabe und dennoch *nicht* dem deutschen Texte bey *Chytraeus* folgt. V. *Apologie der Confession* S. 291 bis 533, *deutsch* nach der Uebersetzung *J. Jonae*, mit veränderter Orthographie. —

Ungeachtet des vielen Guten und Zweckmäfsigen fehlt es nicht an fehlerhaften und irrigen Angaben. Dahin gehören S. 5 die Namen: *Turneoremata, Reg. Palus; Sylv. Prieiras* und *K. Viller!!* — S. 9 werden *sieben* deutsche Universitäten genannt, wel-

welche in den J. 1470—1600 gestiftet seyen, und darunter auch *Freiburg, Basel* und *Wittenberg!* — S. 17 heifst es, dafs die XVII Artikel den Namen der Torgauer Artikel *oder des Torgischen Buches* erhielten!! S. 90 die Angabe: „Melanchthons Gesinnungen gehen aus *seiner Unterschrift der A. C.* deutlich hervor." (?!!) S. 102 die Neuigkeit, dafs *Just. Jonas* die deutsche Uebersetzung des Bekenntnisses geliefert habe; S. 103, das *Original* der A. C. sey heute noch in dem kaiserl. österr. Archive befindlich, *und nach demselben die zu Wittenberg* 1531 *erschienene Ausgabe der A. C. abgedruckt worden!!!* — S. 127 ist aus Herr *Georg Winkler* ein *Erhard Georg Winkler* geworden, der Prediger zu Hall *in Schwaben* gegewesen seyn soll!! — Nach S. 141 sollen die 4 Städte eine Confession im Verein mit *Zürich, Bern* und *Basel* übergeben haben (!!), welche *fastwörtlich* mit der A. C. übereinstimmte!!

Wenn wir oben des Vfs Darstellung belobt haben, so müssen wir ihn doch andrerseits darauf aufmerksam machen, dafs er sich bey ferneren Arbeiten sorgfältig vor gewissen, auf jeder Seite und bis zum Ekel wiederkehrenden Wendungen zu hüten habe, nämlich am Anfange der Sätze mit *wohl*, „wohl war mehr als einmal, wohl fielen die Fesseln ab, wohl safs der Papst u. s. w.; noch mehr vor dem eingeschobenen *doch*, z. B. S. 38mal: rückten doch, wurde doch, erhielten doch, vermehrte doch, feyerten doch, sanken doch, pflegten doch, waren doch, und ebensoviel mal S. 4 wurde doch, erweiterte sich doch, — nöthigte doch, erleichterte doch, öffnete doch, waren doch — hatte doch." Wenn dem Vf. noch niemand auf die überschwengliche Anwendung dieser Redeform aufmerksam gemacht hat, so wird er, sein Buch durchlaufend, wahrscheinlich selbst darüber erstaunen.

3) Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Geschichte des Reichstags zu Augsburg im J.* 1530 nebst einer Untersuchung über den Werth der Augsb. Conf. von Dr. *Carl Fikenscher*, k. b. Distrikts-Schulen-Inspector und Hauptprediger bey St. Sebald in Nürnberg. 1830. XX u. 356 S. gr 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die wichtigen Briefe der Nürnb. Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg an ihre Herren geschrieben, hat der Bürgermeister zu Nürnberg Hr. *Scharrer* wieder aufgefunden. Dieser Fund ist um so wichtiger, als dadurch die bedeutende Lücke bey *Strobel* ausgefüllt werden kann. Hr. *Fikenscher*, in dessen Hände diese Briefschaften kamen, wollte anfangs in den Noten des vorliegenden Buches gröfsere Auszüge daraus geben; aber die Furcht, das Buch zu vertheuern und den Zweck *seiner* Geschichte zu verfehlen, *wenn er blofs um des Forschers willen* (!) die Berichte abdrucken liefse, brachte ihn von diesem lobenswerthen Gedanken ab. Wir aber wünschten, Hr. *F.* hätte die Sache umgekehrt, die *Berichte* vollständig gegeben und jene Furcht auf seinen Text angewendet. Welchen grofsen kann denn wohl diese gedrängte Uebersicht de handlungen über die Confession für des Vfs M ger haben, da es zu dem Jubelfeste eine *Sündfluth* solcher Schriften giebt, aber keine welche wir in dem vollständigen Abdrucke je wichtigen Berichte der wackern Nürnberg. G ten unbezweifelt erhalten haben würden! —

Auf die gröfsern Werke von *Chytraeus lestin, Cyprian* und *Salig*, „*welcher letzte nachgelesen wurde*", hat Hr. *F.* darum gar nicl wiesen, „weil sie der Mehrzahl von Lesern zugänglich und *zum Theil unbrauchba sind.*" Das Letztere ist unwahr und das fordert dazu auf, jene Quellen von Neuem e der neuen Bearbeitung wieder zugänglich z chen! Doch es kommt darauf an, zu zeige Hr. *F.* seinen Zweck erreicht hat, um dara sicheres Urtheil über den Werth seines Buc gründen.

Die Geschichte des Reichstages bildet di nere Hälfte des Buches bis S. 168; erst S. 41 aber Hr. *F.* auf die Vorbereitungen zu der A. erst S. 65 ist er bis zu der Ankunft des Kaisers drungen. Diese lange Tirade kommt daher, w Vf. erst beweisen mufste: „jedem denkenden schen ist es Bedürfnifs, in Zeitpunkten, an d grofse Erinnerungen knüpfen, seinen Geist verflossene Zeit zurückzusetzen." Als Belege Geschichte giebt der Vf. besonders lange Stell Luthers Briefen; war es nicht besser, statt d druckes dieser zur Zeit so oft wiederholten, mann zugänglichen Stellen uns mit den Be der Nürnb. Gesandten zu erfreuen? Diese s Verhältnisse zu den 165 Seiten nur spärlich ge und haben ohne weitere Ausführlichkeit kein sondern Werth, da wir so viel auch schon a dern Quellen wissen. Aber Hr. *F.* hat gera *dieser* Quelle sogar falsche Schlüsse gezogen. Anmerk. ***) S. 54 — 55, wo Hr. *F.* aus de richte der Gesandten folgert, „*dafs das deu Exemplar der A. C. nicht eine Uebersetzung lanchthon's, auch keine Uebersetzung der nischen, sondern ein von den andern logen und Juristen verfertigtes und von Melan überarbeitetes Original sey.*" In dem Bericht 15. Jun. ist ja mit klaren Worten nur von de rede und dem Beschlusse die Rede und mit k Worte gesagt, dafs Melanchthon die Artikel selbst verdeutscht habe. Vgl. auch das Diariu Cyprian (v. 8. u. 14. Jun.) S. 249 und *Weber* Wie vertraut Hr. *F.* überhaupt mit der Gesc seines Gegenstandes sey, erfahren wir zur S. 98: „Durch die fehlerhaften Abdrücke (der Conf.), die bald nachher *entstanden*, und dur Veränderungen, die Melanchthon's *Verbesse eifer* hervorgebracht hat, *entstanden* sehr versc Ausgg. der Conf., *bis sie nach einer unbe felt* (?) *vorzüglichen* (!?) Abschrift zu *D in ihrer ursprünglichen Gestalt* (!) dem Conco

buche — im J. 1580 einverleibt wurde. *In neuerer Zeit hat sich eine kleinliche Sylbenstecherey zwischen Panzer und Weber erhoben, die der Aechtheit des Dresdner Exemplars nicht nachtheilig war.*" (?!!) Wer freylich solche Vorstellungen von historisch-kritischen und-diplomatischen Untersuchungen hat, sollte sich mit der Bekanntmachung wichtiger Originaldocumente nicht befassen. Der Hochedle Magistrat der Stadt Nürnberg dagegen würde gewifs der Wissenschaft durch *vollständige* und *genaue* Bekanntmachung jener Urkunden von der Hand eines der Sache gewachsenen Gelehrten einen sehr wesentlichen Dienst leisten, um welchen wir denselben hierdurch bitten.

Der Geschichte des Reichstages folgt nun Hn. *F's* zwar lange und breite, aber nichts weniger als abgerundete Untersuchung *über den Werth der A. C.* S. 169 — 254, und zwar zunächst über das Verhältnifs der Conf. zum Staate S. 169 — 195. Hr. *F.* fühlte hier den Unterschied zwischen „Augsb. Conf." und „protestant. Kirche" nicht, und während er nach der Ueberschrift des ganzen Abschnittes nur von jener reden wollte, redet er in der Ueberschrift und dem Texte der §§ nur von der letztern. Diese Verwirrung der Begriffe bleibt auch im Folgenden: während er nach der Ueberschrift des Abschnittes nur das *Verhältnifs zum Staate* untersuchen wollte, redet er in den §§ selbst nur von *dem zu den Fürsten.* — So soll S. 19 uns *über das Verhältnifs der protest. Kirche zu den kathol. Fürsten belehren* und doch ist in derselben selbst *nur* von dem Vorwurfe der Empörung, welcher der protest. Kirche gemacht werde, die Rede; bey §. 20 spricht Hr. *F. von den Segnungen des Protestantismus für jeden Staat* und läfst diese sowohl den protest. Staaten, *als den katholischen in völlig gleichem Maafse* zukommen. Vgl. auch S. 181. Und so geht es fort bis an das Ende der Untersuchung. Nachdem Hr. *F.* schon so viel von *Protestantismus* gesprochen hat, bestimmt er nun erst nachhinkend den histor. Begriff desselben S. 215 ff. dahin, dafs er alle *kirchliche Ueberlieferung wider die Lehre der Schrift bekämpfe* und seine Bekenner zur h. Schrift führe. Damit habe man *„nicht unrichtig" den Begriff einer fortschreitenden Entwickelung der protest. Lehre verbunden.* Man könne niemand wehren, das Princip des Christenthums selbst und alle christl. Wahrheit zu prüfen; *„nur wird diese Prüfung nicht viel zur bessern Erkenntnifs oder zur Befestigung der Ueberzeugung beytragen (?!). Uebrigens ist dieses Prüfen, vom christl. Standpunkte aus betrachtet, nichts Anderes als Hochmuth (?!), indem man seine Hülfsbedürftigkeit und Schwachheit nicht anerkennt und aus dem kindlichen Verhältnisse zu Gott herausgetreten ist. Hieraus ist aber auch die Anmafsung der sich selbst überlassenen Vernunft und die babylonische Verwirrung rationalistischer Systeme der Theologie erklärbar.* (!!) Im Christenthume ist von einer Erweiterung oder Begrenzung gar keine Rede." (!!) Dabey soll der Theologe nach Hn. *F.* „an der Hand der Schrift dieses *noch immer unerschöpfliche* Meer von Wahrheiten *ergründen*", und seine *Denkkraft* anwenden. Welch ein Widerspruch! Die Beylagen des Buches sind: 1) Ein Abdruck der A. C. S. 255 — 324 nach *Pütter's* Ausgabe. 2) Auszüge aus der Confutation und Apologie nebst den Grundzügen der jetzt noch streitigen Lehren S. 324 — 356.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

1) Constanz, b. Wallis: *Pauline Selbach*, von *Rosalia Müller*, Vfin der Bilder des Lebens. 1829. 408 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Hamburg, b. Perthes: *General Graf Hoheim und seine Kinder.* Ein Briefwechsel, gesammelt von *S. J. F. Walden.* 1829. *Erster* Th. 300 S. *Zweyter* Th. 320 S. 12. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die Verfasserin von Nr. 1 bemüht sich in den einfachen Lebensgeschichten, die sie erzählt, zu zeigen, dafs das Glück der Ehe nicht immer von der Liebe beider Theile allein abhänge, sondern dafs das Gefühl durch die Vernunft geleitet werden müsse, wenn nicht Mifsverständnisse aller Art entstehen, die Leidenschaften sich verderblich einmischen und so das in feuriger Liebe geknüpfte Band schmählich und schmerzlich zerreifsen sollen. Sie erreicht diesen Zweck, wie Rec. bekennt, durch verständige Anordnung und lebendige Darstellung des Ganzen, und so gewährt das Büchlein aufser dem flüchtigen Reiz der Unterhaltung auch noch den dauernden Gewinn wahrer Herzens- und Sittenbildung für Leser und namentlich für Leserinnen.

Einen ähnlichen Zweck hat Nr. 2, nämlich in einem wahrhaft christlichen Familienbilde das Glück darzustellen, welches echte Frömmigkeit und unwandelbare Tugend auch bey den verwickeltesten und traurigsten äufsern Lebensumständen zu gewähren vermögen. Rec. erinnert sich nicht, seit langer Zeit eine anziehendere Schrift für diesen Zweck zu Gesicht bekommen zu haben. In Hoheim steht ein Heros der Tugend, wie sie nur in dem wahren Christen sich zeigt, vor unsern Augen und bey allen menschlichen Schwächen und Fehlern, wie wir sie in seinen einzelnen Kindern finden, tritt uns doch bey Allen so viel Liebenswürdiges entgegen, dafs wir es für den höchsten Preis des Lebens erkennen müssen, einen solchen Familienkreis zu gründen und zu regiren. Der Leser findet die trefflichsten Erziehungslehren durch Beyspiele des Lebens und Aussprüche der Weisen alter und neuer Zeit belegt. Zu tadeln dürfte jedoch manche Unwahrscheinlichkeit und die allzu grofse Schwärze in dem Charakter *Zetthard's* seyn, der dem Charakter Hoheim's als Gegenbild dienen soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

THEOLOGIE.

Schriften auf Veranlassung der Jubelfeyer der Augsburger Confession.

(*Fortsetzung vom vorigen Stück.*)

4) Leipzig, b. Reclam: *Die Augsburgische Confession* 1530. Histor. Darstellung aus und nach den Quellen, für christliche Leser insgemein von Dr. *And. Glo. Rudelbach*, Superint., Consist. Rath und Pastor prim. zu Glauchau. 1830. 60 S. gr. 8. (4 gGr.)

In einer einfachen, klaren und recht gut gelungenen Erzählung giebt Hr. *R.* hier *die Geschichte der A. C. im J.* 1530, bis zur Ausarbeitung der Apologie. Nur ist es zu weit ausholend, wenn der Vf. mit Nic. de Clemangis, J. Gerson, J. Wickliffe und J. Huſs beginnt. Mit wenigen Worten können, zumal gebildete, Leser auf den für die Bedeutung der A. C. nöthigen Standpunkt geführt werden. Dieser Tadel trifft fast alle zur Jubelfeyer erschienenen Schriften eben so sehr, als *der über das Beschränken der Geschichte der A. C. auf das J.* 1530. Unrichtig ist die Anwendung der Erzählung von dem für den Kaiser gefertigten latein. Auszuge der A. C. auf seine geringe Kenntniſs der deutschen Sprache S. 37. Denn der Kaiser hatte ja auch das *lat.* Exemplar unmittelbar nach der Uebergabe zu sich genommen. Protestiren muſs Rec. auch gegen die Behauptung der groſsen *Milde* des Kaisers gegen die Evangelischen bey der Uebergabe der A. C. S. 38. Es konnte hier kaum von etwas mehr als *Gerechtigkeit* die Rede seyn, da der Kaiser *verfassungsmäſsig verpflichtet* war, keinen *ungehört* zu verdammen. Ueberhaupt theilt der Vf. in der ganzen Schrift zu sehr die lobrednerische Ansicht katholischer Schriftsteller über Karl V., da doch bey demselben die Religion fast ausschliefslich das Werkzeug seiner Politik war. Zwar schonte ihn der Churfürst von Sachsen und Luther Anfangs in ihren Urtheilen sehr, und Melanchthon pries ihn selbst in seiner Gutmüthigkeit in hyperbolischen Ausdrücken; aber seine späteren Handlungen bestätigen diese Urtheile nicht. Imponirte derselbe auch manchen seiner Zeitgenossen, und hielten es andere den Verhältnissen angemessen, sich möglichst gemäſsigt über ihn auszudrücken, so ist er doch dem Urtheil der Weltgeschichte nicht entgangen.

5) Leipzig, b. Focke: *Festbüchlein für die Jubeltage der Uebergabe der Augsb. Conf.* im Monat Junius 1530. Eine Schrift für das evangelische Volk von *M. J. K. G. Hilbenz* (zu Sohland an der Spree). 1830. VIII u. 230 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Für den gegebenen Zweck ein recht brauchbares Buch. Als Quelle nennt uns der Vf. auch einen Bericht *Joh. Aurifaber's* bey Walch XVI. Th. S. 2108 bis 2119 mit der Bemerkung, *Aurifaber* sey ein Mitarbeiter am groſsen Werk der Confession *und ihrer Uebergabe* gewesen. Aber im J. 1530 war Aurifaber kaum 11 Jahr alt. Auſserdem legte Hr. *H.* Cyprian und Schröckh zum Grunde, also bey weitem nicht alle bekannten Quellen. Von histor. Fehlern ist auch dieſs Werkchen nicht frey; z. B. S. 9 sagt Hr. *H.* daſs es *völlig unbekannt* sey, wie die XVII Artikel in die Hände der Papisten gekommen seyen. Nach S. 13 soll *Melanchthon* erst zu *Augsburg* den Auftrag zur Ausarbeitung der Confession erhalten haben. S. 30 werden *fünf* und S. 213 *sieben* Fürsten genannt, welche die A. C. unterschrieben u. s. w.

Als *Beylagen* sind gegeben: I. Die Augsburg. Conf., *deutsch*, nach *Walch's* Concordienbuche. II. Die deutsche Confutation der A. C. nach dem Texte in *Luther's* Werken herausg. von Walch Th. XVI. S. 1219 ff. III. Den ersten Entwurf der Apologie Melanchthon's ebenfalls deutsch, nach *A. Titel's* Uebersetzung bey *Walch* l. c. S. 1291 ff. Von diesem Entwurfe hat Rec. eine deutsche Uebersetzung, welche noch während des Reichstages gefertigt wurde, unter den Reichstags-Akten v. J. 1530 in einem Archive gefunden. Einen *Abdruck* derselben wird er sobald als möglich liefern. — Diese 3 Urkunden hat Hr. *H.* recht zweckmäſsig in drey Columnen neben einander drucken lassen und sie mit den nöthigen Anmerkungen versehen.

6) Leipzig, b. Glück: *Der Reichstag zu Augsburg* im J. 1530. Nebst dem Glaubensbekenntnisse der Protestanten und den churfürstl. sächs. Verordnungen zur Jubelfeyer dieses Festes in den J. 1630 und 1730. Beytrag zum 300jährigen Freudenfeste der evangelischen Freiheit von *K. W. Schiebler*, Cand. der Theol. [*Wilhelm Fels*, Vf. der Schrift: Spinoza, der groſse Philosoph, als er röm.-kathol. werden sollte]. *Ein Volksbuch.* 1830. XVI u. 198 S. 8. (12 gGr.)

Das vorangeschickte elende Gedicht hätte billig wegbleiben sollen. Von dem Werthe des Büchleins selbst muſs der Vf. besondere Begriffe haben, indem er S. X meint, „daſs auch Gelehrte sein Buch lesen, *und etwas Besonderes darin finden können*" und S. XII

hinzusetzt: „Ich glaube nicht, dafs man sagen möchte, es sey hier zu wenig gegeben worden, *denn die Hauptsachen sind doch wohl dargestellt und man kann gewifs zufrieden seyn, wenn Jeder aus dem Volke so viel von der Sache weifs, als er hier findet.*" Diese Selbstzufriedenheit erreicht ihren Gipfel in der Behauptung S. XIII, dafs er die deutsche A. C. hier im Anhange „*nach dem Urtexte*" habe abdrucken lassen. Dabey ist er aber so bescheiden, dafs er nicht einmal sagt, woher er diesen „Urtext" entlehne. Wahrscheinlich wufste der Vf. kaum, wie sehr er hiermit Prahlerisches, ja Unmögliches gesagt habe. Der Text selbst beginnt übertrieben kühn und schwülstig: „Das Licht der Vernunft war erloschen vor dem tödtlichen Nebel der Trägheit; *die Kinder der christlichen Liebe lagen in Banden, besiegt von dem Heere der Sünde, und die Schuld* bahnte sich im Wahn, durch neue Schuld, einen sichern Weg zum Himmel. Da leuchtete im Geisterreiche eine grofse Sonne herauf und zerstreute die Nebel der Nächte; da erkannten und sammelten sich die Freunde und Söhne des Guten und schlugen die Knechte der Lüge, *da lasen die Kinder der Erde mit freudigem Herzen am Himmel, wo Gerechtigkeit thront, in Sternenschrift den theuern Namen Vaterland.*" Sehr bald sinken aber die Schwingen gar mächtig, und in der Geschichtserzählung fehlt es nicht an Fehlern. Aufser denen, welche wir bereits an Andern rügten, z. B. dafs die XVII Torg. Artikel das Torgische Buch seyen S. 42, hat der Vf. allerdings auch noch seine besondern Verstöfse z. B. S. 9 heifst es „in der Schweiz — erhoben sich *Zwingli* und *Calvin* (er war damals ein Knabe von kaum 10 Jahren) gegen den Ablafsprediger Samson." Auf die wenigen Worte, welche Hr. S. über die Geltung und die Verbindlichkeit symb. BB. für die Protestanten des 19ten und jedes künftigen Jahrh. S. 126 — 134 aufstellt, macht er mit wichtiger Miene schon im Vorworte so aufmerksam, als ob wir hier eine *neue, nöthige* Würdigung erhielten. Durch seinen Ausspruch: „*Wer diese Geltung und Verbindlichkeit* (der symb. BB.) *nicht eingesteht, den hat das Licht der Wahrheit noch nie erleuchtet*" u. s. w., möchte sich wohl Niemand imponiren lassen. Hr. S. mache sich doch klare Begriffe von *Geltung* und *Verbindlichkeit*, stelle sie namentlich nicht so sorglos der *Dankbarkeit* gleich, die bey Niemand in unserer Kirche erkalten wird, dann wird er von selbst zu richtigen Begriffen kommen.

7) Altenburg, im Literat. Compt.: *Geschichte des Reichstags zu Augsburg und der Uebergabe der Augsb. Conf.* den 25. Junius 1530. Als Vorbereitung zur Secularfeyer 1830. Zum Vorlesen in Landkirchen, Schulen und für den Bürger und Landmann von Dr. *J. F. Th. Wohlfarth.* 1830. IV u. 24 S. gr. 8. (3 gGr.)

Das Büchlein entspricht zwar durch eine kurze und fafsliche Darstellung seinem Zwecke, aber die unter den Text gesetzten *Fragen* können unmöglich für *Lehrer* bestimmt seyn. Wenn diese einer solchen Anleitung bedürften, fürwahr! dann stände es schlecht um unser deutsches Volk und seine Bildung. An Luther's Rückkehr von der Wartburg knüpft der Vf. sogleich die Veranstaltung des Katechismus und den Reichstag zu Speier: ein starker Sprung. *Richtigkeit* und *Bestimmtheit* ist auch für solche Schriften bey aller Kürze unerlafslich; es durfte daher z. B. nicht blofs von dem Papste oder gar blofs von einem Churfürsten (S. 11) gesprochen werden, ohne ihren Namen zugleich zu nennen, oder gar (S. 19) angegeben werden, das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage (21. Jan. 1530) sey zu *Barcellona* ausgestellt worden!! —

8) Leipzig, b. Nauck: *Geschichtliche Darstellung der wichtigsten Begebenheiten, welche die Uebergabe des Augsburg. Glaubensbekenntnisses veranlafsten oder ihr nachfolgten*, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Uebergabe selbst, als eine Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evang. protestant. Kirche 1830. Dem Bürger und Landmanne gewidmet von *Wilhelm Haan*, Rector zu Frauenstein. 1829. VI und 136 S. 8. (8 gGr.)

Auch diese dem Bürger und Landmann bestimmte *Darstellung* scheint uns ihrem Zwecke entsprechend. Nur führen die Anmerkungen den Leser von dem ruhigen Fortlesen des Ganzen ab; alle ohne Ausnahme hätten sich recht gut in die Geschichte selbst aufnehmen lassen. Auch ist die Geschichtserzählung nicht frey von den gemeinsamen *falschen* Angaben in den gleichzeitigen andern Bearbeitungen, z. B. S. 29. 30. 33. 49. 136. In dem nach dem Texte bey *Coelestin* in die Sprache unserer Zeit übergetragenen Abdrucke des Bekenntnisses, befinden sich endlich nicht wenige falsche Erklärungen der alten Wörter und abweichende Lesarten in reichlicher Menge z. B. in der Vorrede S. 75: kurz *verschiedener* Zeit, st. kurz *verschiener* (= vergangener) Zeit; Gutdünken, Opinionen und Meinungen, st. gutbeduncken, opinion vnd meynung.

9) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Evangelisches Jubelfestbuch zur dritten Säcularfeyer der Augsb. Conf.*, oder *die Augsb. Conf., Geschichte ihrer Uebergabe und ihrer ersten und zweyten Säcularfeyer* von Dr. *F. W. Ph. von Ammon*, Königl. Baier. Dekan, Professor, erstem Pfarrer an der Hauptkirche und Director des katech. und homilet. Seminars zu Erlangen. 1829. VIII u. 314 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. v. A. schrieb hier *nicht* für Gelehrte überhaupt, noch weniger für die Theologen, sondern für die Gebildeten des Volkes. *Der erste Abschnitt* S. 1 — 132 umfafst die Geschichte des Reichstages zu Augsburg in einer äufserlich nicht übel gerathenen Zusammenstellung für die erwähnten Leser, ihr Verfasser läfst sich jedoch dabey mehrere historische und

und bibliographische Irrungen zu Schulden kommen. So ist S. 15 aus dem Achill. Pirminius *Gasser* ein *Gessarus* gemacht, obgleich *Wigand* den Namen richtig angiebt. Nach S. 28 hätte Melanchthon schon im 21sten Jahre geheirathet, aber er war am 26. Novbr. 1520 bereits 23½ Jahre alt. Und wie kann S. 86 die Erzählung, dafs der Papst am 15. Jun. 1530 sich über die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Italien beklagte, *als Beweis dafür gelten*, dafs die A. C. nach ihrer Verlesung *„in kurzer Zeit* — in der Nähe und Ferne *mit Blitzesschnelle*" sich verbreitete? — Nach *Salig* giebt uns Hr. *v. A.* S. 96 die drollige Beschreibung von des Cochlaeus Septiceps Lutherus, welche ihm *„ein wehmüthiges Lächeln"* abgezwungen hat!! Darüber ein ander Mal mehr. Höchst *ungerecht* ist S. 108 eine Stelle aus einem Briefe Luthers so ganz aus allem Zusammenhange gerissen: „Vermahne den Philippum — dafs er nicht Gott werde" cf. de Wette IV, 61. Es ist ferner auffallend, in unserer Zeit so nackt hingestellt S. 109 die Worte zu lesen: *„So viel ist gewifs* (?!), dafs er (Melanchthon) bereits am 6. Julius an den Cardinal Campegius ein Schreiben erlassen hatte, in welchem er sagte, dafs die Protestanten nichts lehrten, was der röm. Kirche zuwider wäre" u. s. w. Erstlich war doch die Gewifsheit zu erweisen. Bekanntlich steht der Brief als an Campegius geschrieben bey Coelestin III, 18. b; bey *Manlius* aber S. 59 mit der Aufschrift: *„D. Theophilo oratori."* Fast sollte man glauben, Melanchthons berüchtigten Gegner, den Hauptpastor *Goeze*, zu lesen, aber wir trösten uns mit des *Mathesius* Grabschrift auf den grofsen Mann:

„Manch Spinn ist drüber hin gekrochen,
Viel gifftig Würm han drein gestochen."

Der Hr. *v. A.* weifs nichts von der *Widerlegung* der „Goezischen Fratzen, Gewäsche, Lästerungen, Schmähungen" u. s. w., welche der um Melanchthon hochverdiente Strobel fast vor einem halben Jahrhundert schrieb. (Vgl. Strobel's Beyträge I. Bd. 1. St. S. 80.) In Bezug auf *Melanchthon* redet Hr. *v. A.* überhaupt die Sprache — dem Himmel sey Dank! — längst vergangener und vergessener Zeiten z. B. S. 140 in dem Urtheile über die von ihm gemachten Aenderungen in dem Texte der A. C. Zu besserer Belehrung verweisen wir auf *Weber's* krit. Geschichte Thl. II. S. 291—414. —

Mehrfache Beweise von Flüchtigkeit, auch wohl mangelnder Sachkenntnifs, geben ferner die Vorerinnerungen zu dem Abdrucke der A. C. S. 135 ff. Hier behauptet der Vf.: „Das *deutsche* Exemplar (der dem Kaiser übergebenen Confessio) kam in das Reichsarchiv nach Mainz *und war zur Zeit der Verabfassung der Concordienformel noch vorhanden.* (!!) Nach den Untersuchungen von *Weber* (?!!) und *Panzer scheint es noch zweifelhaft, ob es sich daselbst noch vorfindet*" u. s. w. S. 137 verzeichnet derselbe die *deutschen* Ausgg. der A. C. vom J. 1530. Bey der *ersten* fehlt die Angabe der Bogenzahl, und bey der *zweyten* heifst es: „nach Weber soll sie bey Ad. Dyon zu Breslau gedruckt worden seyn." Aber *Weber widerspricht* (I, 371) ja geradezu dieser Behauptung. Die *dritte* Ausgabe (bey *Weber* I, 372 ff.) hat Hr. *v. A.* in der Eile — vergessen! Bey der *vierten* Ausgabe bey Weber Nr. VI ist so obenhin bemerkt, sie sey in Luthers Werken abgedruckt! S. 139 ist der Titel der ersten deutschen und lat. Ausgabe Melanchthons vom J. 1531. 4to sehr ungenau angegeben, z. B. Wittembergae st. Witebergae, und die Jahrzahl 1531 am Ende der Apologie ist mit keiner Sylbe erwähnt. Diese Ausgabe nennt Hr. *v. A. die beiden kirchlichen* (die Mehrzahl gilt nur in Bezug auf den lat. und deutschen Text), und sagt, es sey „1580 *durch die Aufnahme in das Concordienbuch ihr Ansehen befestigt.*" (!!!) Das Verzeichnifs der *Quellen* dieses Buches S. 131 ist gar ungenau. Das erste Buch, welches der Vf. nennt, *Coelestins* Historia, soll 1597 in *zwey* Theilen erschienen seyn! Den Abdruck der A. C. liefert Hr. *v. A.* nach dem Texte, welcher sich in Mtthi. *Hoë von Hoënegg's* Jubel-Fest-Büchlein befindet (vgl. S. 142). Um nun zu zeigen, dafs der von den Gegnern gemachte Einwand, „dafs erwähnte Bekenntnifsschrift selbst in deutscher Sprache sich *nicht* überall gleich sey" (Vorrede S. VII), wenig auf sich habe, giebt er zu diesem Texte die Varianten des Textes d. *Mainzer* und *Nürnberger* Abschriften. Aber auch *Hoë v. Hoënegg* ist ja derselben Mainzer Abschrift gefolgt! Nicht einmal das hat Hr. *v. A.* bemerkt! Also von den Varianten im Texte von Melanchthons erster Ausgabe (welche Hr. *v. A.* eine kirchliche nannte und die ins Concordienbuch aufgenommen seyn soll,) hatte er nicht die mindeste Ahnung.

Sehr gering an Werthe ist auch Alles das, was Hr. *v. A.* über die Jubelfeyer im J. 1630 und 1730 in bunter Verwirrung, ohne alle Sichtung und Auswahl mitgetheilt hat. Wir übergehen es hier ganz, da wir Hn. *Hering's* gelungenere Arbeit haben.

10) Chemnitz, b. Kretschmar: *Das erste und zweyte Jubelfest der Uebergabe der Augsb. Confession*, nach den Verhältnissen, unter welchen und des Geistes (st.: nach dem Geiste), in welchem es die evangel. Kirche Deutschlands im J. 1630 und 1730 gefeyert hat, nebst einer Geschichte der Uebergabe der Confession selbst. Dargestellt von *Karl Wilhelm Hering*, Pastor in Zöblitz. 1830. VIII und 358 S. gr. 8. (20 gGr.)

Es war ein glücklicher Gedanke des Vfs, sich die Aufgabe einer Darstellung der Verhältnisse und des Geistes bey der 1sten und 2ten Jubelfeyer der Uebergabe der A. C. zu stellen, welcher *allgemeine* Billigung um so mehr verdient, als der Vf. diese Arbeit mit rühmlichem Fleifse ausgeführt hat. Hr. H. verdankt dabey sehr viel der Bereitwilligkeit und Un-

Unterstützung des trefflichen *Ebert*, und versichert, „dafs die Kgl. Bibliothek zu Dresden weder ein gröfseres noch kleineres Werk oder Heft, in Bezug auf die frühern Jubiläen besitze, welches er nicht erhalten und möglichst benutzt hätte." Man kann nicht leugnen, dafs wir Mittheilungen aus vielen Jubelschriften erhalten, aber es ist doch zu bedauern, dafs noch Manches blofs darum fehlt, weil es *die Dresdener Bibliothek* nicht besitzt. Wir zweifeln nicht, Hr. *H.* würde noch viel Gutes an andern Orten gefunden haben und wir wenigstens sind der Meinung, dafs *Vollständigkeit* das *erste* Erfordernifs eines solchen Werkes sey

Nach einer *Einleitung* läfst Hr. *H.* bis S. 28 die *Geschichte der Uebergabe der A. C.* folgen, worin wir aber mehreres Unrichtige und Unstatthafte gefunden. So wird S. 3 ein Sylv. *Pricorias*, S. 5 ein Martyr *Bernhard Kaiser*, genannt, wovon die erstere Angabe in dem Druckfehler-Verzeichnisse berichtigt, die andere aber in *Leonhard Kässer* verbösert wird. Finden wir aber diese harten Verfolgungen erst im J. 1527? — S. 10 erhalten wir ein unvollständiges und zum Theil fehlerhaftes Verzeichnifs der vorzüglichsten auf dem Reichstage gegenwärtigen evang. Theologen, es fehlen z. B. *Bucer*, *Cruciger*, *Draconites*, *Hedio*, und falsch ist z. B. die Angabe, Justus Jonas habe Jobst *Koch* und Osiander habe *Hofmann* geheifsen. Dasselbe gilt von dem Verzeichnisse der päpstlichen Theologen. S. 16 erfährt man sogar, dafs *Jonas* die Augsb. *Confessio* übersetzt habe!! *Ohne allen Grund* hält es Hr. *H.* S. 22 für *wahrscheinlich*, dafs *eine* (?) noch im J. 1530 ohne Vorwissen erschienene *deutsche* Ausgabe zu *Augsburg* gedruckt worden sey. Die erste Ausgabe Melanchthons läfst er bey *G. Rauch* (*sic*) erscheinen. Arg ist aber das Versehen, dafs Melanchthon die bekannte Veränderung im X. Art. in einer Ausgabe vom J. 1541 (*sic*) vorgenommen habe! Seit Weber (II, 353 ff.) ist es bekannt, dafs die S. 23 erzählte Geschichte in das Jahr 1537 gehört, und dafs Melanchthon wohl nie von jener Mifsbilligung das geringste erfahren habe. — Bey der zweyten Reise *Coelestin's* nach Mainz (1576) S. 26 kann bekanntlich von nichts weniger als einem Originale der A. C. die Rede seyn, vergl. *Weber* I, 125 ff. und zur Berichtigung des Folgenden *Weber* I, 134 ff. (vgl. mit I, 112 ff). Als Folge jener Collation giebt Hr. *H.* an: „es ergab sich, dafs die — Ausgabe von 1531 genau mit dem Original" (d. i. der Mainzer Abschrift) „übereinstimme." *Risum teneatis amici:* es kommt noch ärger. Hr. *H.* sagt darauf: „so sollte dann *diese Ausgabe* fortan als die einzige echte gelten. — Sie wurde dann auch der — Eintrachtsformel unter diesem Titel (ungeänderte A. C.) vorgesetzt." (!!)

Ganz unerwartet finden wir darauf S. 28—57 aus *P. von Stetten's* Gesch. von Augsburg „Blicke auf die Geschichte der Reichsstadt Augsburg", welche mit *Drusus* beginnen! — S. 44 meint Hr. *H.*, es wären nur *einige* Schriften gegen das Interim erschienen; und doch ist ihre Menge kaum zu zählen! Eine dieser Schriften (von *Joh. Hermann*) führt Hr. *H.* dem Titel nach an und setzt darauf hinzu, dafs auch *Flacius* sehr eifrig gegen das Interim anonym geschrieben habe. Es ist der pseudonyme *Joh. Hermann* in eigner Person. —

Der *erste* Theil S. 58—169 enthält die *Darstellung der Jubelfeyer* im J. 1630. Zuerst redet er leider zu wenig von dem Reformations-Jubelfeste 1617. Daran knüpft sich S. 65 ff. eine Betrachtung der politischen und theologischen Kämpfe zur Zeit der ersten Jubelfeyer 1630. Es würde schwer seyn, hier Auszüge aus der sehr interessanten Darstellung zu geben, und uns auch zu weit führen. S. 87 ff. giebt der Vf. mehrere gegen die Vertheidigung des Augapfels erschienene Schriften, bisweilen aber sehr ungenau an, z. B. Brill auf den evangelischen Augapfel und von *Andreas Fabricius* (st. Brill auff den Evangelischen Augapffel — durch *Andream Fabricium*. Gedruckt — M. DC. XXIX. 6 Bogen in 4.) mit der irrigen Angabe: „in welcher Schrift blofs die 1530 gefertigte Confutation d. A. C. *wieder abgedruckt ist.*" Vgl. *Müller's* Ausgabe der *Formula Confutationis*, *Prolegg.* p. LXII. — S. 95 führt der Vf. eine Stelle aus dem bekannten Gedichte des Erasm. *Alberus* — nicht *Albertus*, wie es hier heifst — aber *höchst ungenau* an. Vgl. die Unsch. Nachrr. 1721 S. 555 (nicht 1724 S. 155, wie Hr. *H.* angiebt) und *Fabricii Centif. Luth.* p. 716 ff. Irrig ist auch die Angabe, dieses Gedicht sey im J. 1546 geschrieben, obgleich auch *Fabricius* a. a. O., *Kordes* im Leben Agricola's S. 365, und *Flögel* in der Geschichte der Kom. Lit. III, 292 es behaupten. Am Ende heifst es: „*Scripsit — Alberus 18. Februarii, quo die — Lutherus — obiit A.* 1546." Offenbar bezieht sich das J. 1646 durchaus nicht auf die Zeit der Abfassung des Gedichtes. Dafs es nach *Servede's* Verbrennung (1553), ja sogar nach *Agricola's* Tode (1566) geschrieben wurde, erhellt aus dem Gedichte selbst klar genug. Dann kann aber *Alberus* (gest. 1553) der Verfasser nicht seyn, und die Angabe des Vfs in den Unsch. Nachrr. mufs nothwendig auf einem Irrthume beruhen.

Die Fortsetzung folgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

THEOLOGIE.

Schriften auf Veranlassung der Jubelfeyer der Augsburger Confession.

(Fortsetzung vom vorigen Stück.)

Unser Vf. kommt von S. 101—169 auf die Geschichte des Jubelfestes im J. 1630, wobey als Hauptquelle *J. E. Kapp's* (nicht Kappens) Beschreibung benutzt wurde. Wir fanden hier viel Interessantes in den gegebenen Auszügen aus den Jubelschriften selbst. Auch aus den lateinischen Gedichten hat Hr. *H.* Einiges in seiner poetischen Uebersetzung gegeben.

Der *zweyte* Theil S. 170 ff. erzählt die Jubelfeyer im J. 1780. Zuerst eine Schilderung des freylich nicht sehr erfreulichen kirchlichen Zeitgeistes in der Zeit vom westphälischen Frieden bis 1780, wo man in so vieler Hinsicht Stillstand, selbst auffallende Rückschritte bemerkt, wo das eigentliche evangelische Leben in der Kirche grofsentheils erstorben, wo die Geistlichkeit in ihrer Mehrzahl zu einer Priesterkaste ausgeartet war, welche den Zweck ihres Lebens in blinder Anhänglichkeit an den obendrein oft verdrehten Buchstaben der symbol. Bücher, in schmähender Polemik gegen andere Religionsparteyen suchte, und fern von wahrhaft wissenschaftlicher und sittlicher Bildung den Aberglauben, ja die Laster ihrer Zeit theilte. Das Donnern gegen den „verfluchten" Calvinismus, das Pochen auf lutherische Rechtgläubigkeit, neben entschiedenem Verfall des Predigt- und Volks-Schulwesens, besonders auf dem Lande, desgleichen der gelehrten Schulen (der Heimath des Pennalismus) und der Universitäten u. s. w. wird hier mit etwas grellen, aber treffenden Farben geschildert. Ein merkwürdiges Beyspiel von der förmlich papistischen Verehrung der symbol. Bücher giebt die noch 1780 erschienene Dissertation des Rostocker Professors *Aepinus „de sp. v. circa A. C. speciali cooperatione"*, welche also förmliche Inspiration derselben darthut. Unvollständig ist die S. 244 gegebene Literatur der Jubelschriften vom J. 1780. Nicht einmal *Cyprian's* Werk ist genannt! Nur bey einigen nennt Hr. *H.* auch den Druckort und das Format, und unter 14 Schriften Eine sogar zweymal, Nr. 2 und 13.

11) Lübeck, b. von Rohden: *Die Augsburgische Confession deutsch nach Melanchthon's Hauptausgabe v. J. 1530 mit den Varianten der andern kirchlichen Redactionen*, herausg. von *J. L. Funk*, Pastor (zu Lübeck). 1830. XVI u. 162 S. 8. (14 gGr.)

In dem Vorworte spricht sich der Herausg. mit Recht dahin aus, dafs, da zur Zeit das Original der *deutschen Confessio* unbekannt ist, die erste Ausgabe Melanchthon's die Praesumtion der Echtheit für sich habe (vgl. *Weber* II, 464 ff.). Deshalb folgte er in seinem Abdrucke der A. C. dem Texte dieser Ausgabe und gab dazu die Varianten der mit Fleifs emendirten Ausgabe Melanchthon's, der Mainzischen Abschrift, ferner die zur Erläuterung des deutschen Textes dienlichen oder an sich eigenthümlichen Stellen aus der ersten *lateinischen* Ausg. Melanchthon's (Witteb. 1531 4.), und in der Beylage *B.* (S. 133 ff.) die bedeutendsten Lesarten der ohne Vorwissen der Fürsten im J. 1530 erschienenen deutschen Abdrücke. In den Beylagen finden wir noch *a*) einen Abdruck der Schwabacher Artikel nach *Weber*, *b*) die neue Vorrede der Fürsten zu der A. C. vom J. 1561 und die Zeugnisse über die Mainz. Abschrift im *Corpus doctr. Brandenb.* und in dem Concordienbuche; *c*) eine Literatur der Originalausgaben der Augsburg. Confession. — So sehr wir uns nun auch über die Zweckmäfsigkeit dieser Einrichtung und über die Genauigkeit, mit welcher Hr. *F.*, namentlich in der Sammlung der Varianten, zu Werke ging, gefreuet haben, so bleiben uns doch noch einige *Wünsche* für den Fall einer neuen Auflage dieses Abdruckes. Wir meinen zunächst die Beseitigung so mancher *typographischen Ungenauigkeiten*, welche bey einiger Sorgfalt so leicht zu vermeiden waren. Denn es mufs z. B. befremden, die Angabe am Ende der Apologie der ersten deutschen *Melanchthon*'schen Ausgabe „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. Anno. M. D. XXXI." sowohl S. VIII als S. 159 und an beiden Orten auch die entsprechende Schlufsanzeige des lateinischen Exemplars zu vermissen. Vgl. unsere Meinung darüber in der Recens. der Ausg. des Hn. *Tittmann*. S. 155 ist der Titel der Coburger Ausgabe der XVII Artikel dahin zu berichtigen: „*Die bekentnus Mar- | tini Luthers auff den jczigen angeſtelten* | Reichſlag zu Augſpurgk eynzu- | legen. In ſiebentzehen Ar- | tickel verfasset. || Im XXX. Jar. | " Am Ende heifst es „Gedrückt" statt „Gedruckt". — Aufserdem kennt Rec. aus eigener Ansicht noch diese Ausgaben: 1) *Eine bekend* | *nis Chriſtlicher le* | re vnd glaubens, Durch Mart. Lu-

ther, | ynn ſiebenzehen | Artikel ver- | faſſet. M. D. XXX." | Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph klug." (1 Bogen in 4.) II) *Die bekandtnus* | Martini Luthers auff den getzigen an- | geſtelten Reichſtag zu Augſpurg | einzulegen, In ſibentzehen | Artickel verfasset. | Im XXX. Jar." | Ohne Anzeige des Druckers und Druckortes (1 Bogen in 4). Eine *sassische* Ausgabe giebt *Scheller* in seiner Bücherk. der Sassisch-Niederdeutschen Sprache Nr. 755 an. — Der Titel der S. 156 angeführten Schrift lautet in der Wirklichkeit: „*Auff das schreyen etlicher Pa- | piſten, vber die ſibenzehen | Artickel. Antwort | Martini Lut- | thers.* || *Wittemberg.* | *Im M. D. XXX. Jar.*" (1 Bogen in 4.) Der ungenannte Wittenberger Drucker ist entweder *Schirlentz* oder *Weiſs*. Diese Artikel wurden nicht *zuerst* von *Weber* aus der Ulmer Handschrift bekannt gemacht, wie Hr. *F.* behauptet, sondern von *Frick*. — Der Rec. hat das seltene Glück gehabt, die gröſsere Anzahl der von Hn. *F.* S. 156 ff. nach *Weber* verzeichneten Ausgaben *der deutschen A. C. v. J.* 1530. selbst einsehen zu können. Er verzeichnet dieselben hier dem Titel nach:

I. *Anzeigung vnd bekant* | nus des Glaubens vnnd der lere, so die | adpellierenden Stende Key. Maieſtet | auff yetzigen tag zu Augſpurg | öberantwurt ha- | bend. || M. D. XXX." (7¼ Bogen in 4.). S. *Weber* I, 357 ff. Eine Vergleichung des Textes mit den von *Weber* gegebenen Auszügen lehrte, daſs entweder 2 Ausgaben von 7¼ Bogen existiren müssen, oder daſs *Weber* sich dabey mancherley Nachlässigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Das Letztere ist um so wahrscheinlicher, weil *Weber* da, wo Rec. ihm nachgehen konnte, bisweilen auffallend flüchtig zu Werke gegangen ist.

II. Anzeigung vnd Bekannt- | nus des Glaubens vnnd der lere, so die | adpellirenden Stende Key. Maiestet auff yetzigen tag zu Aug- | ſpurg öberantwurt | habend. | M. D. XXX. (6 Bogen in 4.) S. *Weber* I, 367 ff.

III. Diese Ausgabe (*Weber* I, 372 ff.) hat der Rec. *nicht* gesehen. — Nach *Weber* muſs auf dem Titelblatte der Druckfehler: „oberanwurt" (statt oberantwurt) stehen, obgleich bey *Weber* durch einen neuen Druckfehler der alte berichtigt ist. Da nun auch Hr. *F.* den Titel ohne diesen Druckfehler giebt, so wissen wir nicht, wie er dazu kam, diese Ausgabe für dieselbe zu halten, von welcher die öffentliche Bibliothek zu Lübeck ein Exemplar besitzt. Auch der Umstand, daſs diese Ausgabe nach *Weber* S. 372 u. 374 aus *vier* Bogen in 4. besteht, das Exemplar zu Lübeck aber aus *fünf* Bogen, lehrt ja die Verschiedenheit deutlich genug. Vielleicht gehört das Exemplar zu Lübeck derselben Ausgabe an, von welcher Rec. ein leider defectes Exemplar besitzt.

IV. *Anzeigung vnd* | *Bekentnus des Glau-* | bens vnd der lere, so die adpellieren- | den Stende, Key. Maiestet, auff ytzygen tag | zu Augſpurgk, öberantwurt habend. | M. D. XXX. | (4 Bogen kl. 8.). *Weber* S. 376 ff.

V. Die Sassische Uebersetzung, *Weber* S. 381 ff. Rec. kennt dieselbe nicht aus eigener Ansicht; drollig klingt, was *Scheller* gar flach über dieselbe S. 192 sagt. Die Gründe, welche Hr. *F.* gegen die Vermuthung, daſs *Lübeck* der Druckort von Nr. IV u. V sey, scheinen uns unhaltbar. Doch läſst sich auf der andern Seite eben so wenig vor einer genauern Erweisung *Magdeburg* bestimmt angeben. Der Sup. *Göring* nennt geradezu *Lotther* in *Magdeburg* als Drucker einer von dieser wahrscheinlich verschiedenen Ausgabe.

VI. Bey dem Abdrucke *Zeidler's* erinnert Rec. an die Nachweisung *Bertram's* in Strobel's N. Beytr. IV. Bd. 2. St. S. 43., daſs *Zeidler's* Abdruck nichts als eine Interpolation des Concordienexemplars ist.

VII. *Anzeigung vnd bekant* | nus des Glaubens vnd der lere, so die adpellieren- | den Stende Key. Maiestet auff yetzigen tag | zu Augspurg oberanwurt ha- | bend. | M. D. xxx. | (in 4.) Von diesem Abdrucke besitzt der Rec. selbst ein Exemplar, welches aber unvollständig ist. Die letzte Zeile des 4ten Bogens (im Art. „Von der Bischoffen gewalt") lautet: „(*Sacerdo-* |) „*tes, vnd, in Capitulo oues, vñ Sanctus Augustinus* schreibt in der Epi." | Darunter steht noch der Custos: „wider." — Dieser Abdruck bestand wahrscheinlich aus *fünf* Bogen, wie der zu Lübeck aufbewahrte. Man möchte sich versucht halten, ihn mit dem, welchen *Weber* Nr. III aufführt, für gleich zu halten, da der Druckfehler auf dem Titelblatte „oberanwurt" und im 17. Art. gelet (st. gelehrt) sich darin wiederfindet, wenn *Weber* nicht zweymal behauptete, jener Abdruck bestehe nur aus 4 Bogen. Auch ist zu bemerken, daſs es im 17. Art. heiſst: vasēr st. vūser; kōmen st. kommen; glaubigē st. glaubigen; menschē st. menschen; und im 18. Art.: bekēnend st. bekennend; dañ st. dann; vermögēd st. vermögend; zeförchtē st. zeförchten; gütes st. gutes; auff dē st. auff *dem*; freund st. freūnd; nēmen st. nemmen; nützlich st. nutzlich; jm̄ st. jm; zeknyen st. zeknytwen. Vgl. *Weber* S. 373 — 374. Auch heiſst es: Der tzweyntzigist st. Der zweyetzigist s. *Weber* S. 375. Es ist zu bedauern, daſs *Weber* im Verzeichnisse der verbesserten und neuen Druckfehler der 3ten Ausgabe S. 374 u. 375, nicht auch die Blatt- und Linienzahl angegeben hat, weil so das Vergleichen sehr erschwert, wo nicht gar unmöglich gemacht wird. Zwar fehlen auch in diesem Abdrucke (Art. II.) die Worte: „in sunden empfangen vnd geborn werdend"; aber Art. VIII heiſst es nicht: „eigentlichen nichts", sondern: eigentlich nichts (wie in der 1sten Ausg.).

Bey der Verzeichnung der Ausgaben Melanchthon's S. 158 vermissen wir ebenfalls nicht selten die nöthige Genauigkeit. So hätte Hr. *F.* z. B. (S. 159) auch bemerken sollen, daſs auf dem Titel der 2. u. 3. Gattung der 1sten lat. Ausgabe Melanchthon's (Witt. 1531. 4.) die Angabe des Druckjahrs fehlt, und daſs nach *Weber* II, 14 die Verschiedenheit der drey Gattungen nur für den Titelbogen gilt. Dabey wünschten wir noch eine nähere Erklärung über die drey Va-

Varianten der 8ten Gattung; von welchen *Weber* keine Nachricht giebt. Nicht zu entschuldigen ist ferner die Angabe zu der Ausgabe vom J. 1533. 8.: „Darauf in 4. auch in 8." — Bey Angabe des Titels der deutschen Ausg. vom J. 1540 hätten die *roth* gedruckten Worte angedeutet werden sollen; auch mufs es heifsen: *PSALMO;* Zeugnissen fur st. *Zeugnifsen für;* nach „Wittemberg" fehlt (.); M D XL. st. M. D. XL.; Rhaw statt Rhau Befremdend ist es endlich, warum Hr. *F.* der Wittenb. Ausgg. bis zum Tode Melanchthon's mit keiner Sylbe gedenkt, wenn sie gleich nur Abdrücke der hier aufgeführten verschiedenen Ausgaben sind.

Ein anderer Wunsch ist, dafs es Hn. *F.* gefallen wolle, bey einer neuen Auflage den Text seines Originales *treuer* abdrucken zu lassen. Der Herausg. äufsert S. XII, dafs er die ursprüngliche *Orthographie* beybehalten habe, wo sie irgend verständlich war, dafs er desgleichen die sprachlichen Formen nur da änderte, wo sie Doppelsinn veranlassen konnten. Wir müssen Beides gleich sehr mifsbilligen, da die Leser, für welche doch diese Ausgabe bestimmt zu seyn scheint, diese Sprache gewifs ohne alle Veränderung verstehen werden. Ueberhaupt zeugt es von geringer diplomatischer Kenntnifs, wenn man mit einer *Urkunde*, wie doch die Augsb. Conf. ist, so jämmerlich verfährt, wie das in der Regel geschieht, und ein jeder Herausgeber sich erlaubt, ihre Sprache und Orthographie zu der seinen und der seiner Zeit zu stempeln. Die Geschichte *kennt* keine Urkunde, welche in dieser Beziehung so mifshandelt worden sey, wie gerade die Augsb. Conf.; und dem vor allen mufs kräftig und mit Nachdruck gesteuert werden. Jene Erklärung des Hn. *F.* klingt noch so leidlich, aber, dafs wir nicht zu viel sagten, beweist die Vergleichung beider Abdrücke zur Genüge. Wir überlassen sie den Freunden der Sache zu eigener Ueberzeugung.

Hr. *F.* zeichnet sich in seiner Schreibart dadurch aus, dafs er den Buchstaben *h*, welchen die Franzosen nicht sprechen können oder wollen, nicht schreiben will oder kann. Er schreibt also: Jar, Verfaren; Fälen; verteidigen; Mitteilung; felerhaft; Befel; one; Anmasung u. s. w. Bisweilen weist er demselben Buchstaben auch eine andere Rangordnung an, so schreibt er z. B. rhümen. Wenn nun auch Hr. *F.* sich selbst nicht gleich bleibt, und z. B. S. VII u. IX *vermehrt* schreibt, so kann es doch nur befremden, dafs Hr. *F.* sogar da, wo ihm die Orthographie der A. C. zu Statten kam, diese verliefs und dafür die gewöhnliche aufnahm. Z. B. S. 1 heifst es im Originale „beger", und bey Hn. *F.*: „Begehr"; desgl. dort: „warheit" und hier: „Wahrheit." S. 4 heifst es: „gefurt" und bey Hn. *F.*: „geführt." Während Hr. *F.* im Vorworte „rhümen" schreibt, hat er doch S. 2 die alte Schreibart „rhum" in „Ruhm" verändert; u. s. w. Auch nicht angezeigte *Druckfehler* von Wichtigkeit kommen vor; z. B. S. 4 „versahen" statt „vorfahen", wofür die Mainzer Abschrift „verfahen" und die Ausgabe vom J. 1530. Nr. I. „*verfahrn*" lesen, was der Bemerkung wohl werth war.

Anzuerkennen ist Hn. *F's* Bemühung, durch den Hn. Geh. Rath *Bunsen* und Hn. C. R. *Tholuck* Auskunft über die vermuthete Aufbewahrung des deutschen Originals der A. C. zu Rom zu erhalten. Hr. *F.* erzählt uns in der Vorrede S. VII, dafs diese Herren nichts weiter erfahren hätten, als dafs eine Rollenkapsel mit dem sächsischen Wappen vorhanden sey, mit der Bemerkung: „Dieis kann vielleicht weitere Entdeckungen herbeyführen." Um keinen weirern eiteln Hoffnungen Raum zu geben, bemerkt Rec. nach einer Mittheilung des Hn. C. R. *Tholuck*, dafs jene Kapsel leer war und von einem Privatmanne in Rom zum Verkauf ausgeboten wurde. Sie kann also zu keinen weitern Entdeckungen führen, und mag wer weifs welches sächsische Actenstück enthalten haben. Dagegen hatte Hr. *Marini*, erster Archivar im Vatican, auf die dringende Vorstellung des Hn. Geh. R. *Bunsen* sich einer genauen Durchsuchung sämmtlicher Tridenter Concilien-Acten im päpstl. Archive unterzogen, aber in 12 Actenschränken nicht das mindeste die A. C. betreffende gefunden.

12) Dresden, gedr. in d. Gärtner'schen Buchdr. (in Commiss. b. Cnobloch in Leipzig): *Die Augsburgische Confession deutsch und lateinisch* nach den Originalausgg. Melanchthons herausgeg. von Dr. *Joh. Aug. Heinr. Tittmann*, erstem Professor der Theologie zu Leipzig. 1830. (Der deutsche Text enthält XVI u. 160 S. und der lateinische XVIII u. 106 S.) gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Unter allen jetzt erschienen Ausgaben der A. Confession diejenige, welche sich bey weitem am meisten durch diplomatische Treue und echtkritischen Sinn des Herausgebers empfiehlt. Der lat. Abdruck besteht für sich als einzelnes Buch, und hat als solches auch ein besonderes Titelblatt. Verbunden erscheinen aber beide Abdrücke durch den gemeinschaftlichen Haupttitel. Zugeeignet hat sie der würdige Hr. Herausgeber in einer der Würde der Sache angemessenen Sprache den evang. Ständen des Königreichs Sachsen. Dem *deutschen* Abdrucke geht eine deutsche Vorrede und dem *lateinischen* eine lateinische voran; beide handeln gemeinschaftlich von derselben Sache, weshalb es wohl besser war, in der *deutschen* Vorrede nur von dem *deutschen* Exemplare zu reden, und in der *lat.* Vorrede sich auf das *lat.* Exemplar zu beschränken. Bey unsern Bemerkungen gegen einige in diesen Vorrede ausgesprochene Behauptungen berücksichtigen wir zugleich Hn. *T's* allgemeine Vorerinnerungen über die Geschichte des Textes S. 61 ff., weil sie eng zu jenen Vorreden gehören.

Wir meinen, einer solchen Rechtfertigung der Aufnahme des Textes der Wittenberger Ausg. vom

J.

J. 1531. 4to, wie sie Hr. *T.* hier versucht, bedürfe es in unsern Tagen wohl kaum. Es wäre traurig, wenn *Weber's* Studien nicht eine allgemeinere Anerkennung gefunden hätten! Diese *Rechtfertigung* begründet Hr. *T.* für den *deutschen* Text mit vollem Rechte darauf, dafs die Abschrift im Archive zu *Mainz* den Text *nicht* des Originales, sondern des frühern Entwurfes im Reichstagsprotocolle enthält. Wenn Hr. *T.* S. XI hinzusetzt: „*wie natürlich*", so scheint er damit sagen zu wollen, dafs an Abschriften des übergebenen Exemplares als Reichstagsprotocoll überhaupt nicht zu denken sey. Aber es war ja immer Form, solche Reichstags-Acten, wozu doch die A. C. gehört, durch *Dictiren* den Ständen mitzutheilen, so dafs man eher es *unnatürlich*, aber in diesem Falle leicht erklärbar finden möchte, wenn sich in den Reichstags-Acten keine so entstandene Abschrift der A. C. vorfindet. Obgleich Hr. *T.* S. 62 die Hoffnung der Entdeckung der Originale der A. C. geradezu für verschwunden erklärt, hegt er doch schon auf der nächsten Seite seines Buches in der Anmerkung und nachträglich in der Vorrede S. XII und XIII wiederum die Hoffnung, dafs das Original der *deutschen* Confessio selbst, oder wenigstens eine Abschrift desselben in *Wien* zu suchen sey. Hr. *T.* stützt sich dabey auf die bekannte Nachricht in *Bhd. Raupach's* — nicht *Raubach's*, wie es S. 63 zweymal heifst — Evangel. Oestreich und in *Fr. Cp. v. Khevenhiller's* — nicht *Khevenhüller's*, wie Hr. *T.* S. XII sagt — *Annalib. Ferdinand.* Diese Hoffnung ist aber unbegründet. Wir erinnern nur an *Steinbrecher's* Transsumt und die Nachrichten *Weber's* in der kritischen Geschichte der A. C. Th. I. S. 127 — 131. Th. II. Vorbericht, Sign. *b* 6., desgl. S. 202—203 und in *Dessen* Apologie des neuen Systems vom Original des A. C. gegen die Panzerischen Zweifel S. 22—28. Hr. *T.* ist also nicht der Erste, welcher jene Hoffnung hat, wie er es hier zu glauben scheint. Es ist zu bedauern, dafs im Geheimen Staats-Archive zu Berlin sich keine Spur einer Entleihung jener Abschrift an den Kaiser *Maximilian II.* in den JJ. 1567—71 vorfindet, wie Rec. auf seine Anfrage berichtet worden ist, und für diese Nachricht hier zugleich seinen Dank mit verdienter Anerkennung auszusprechen sich verpflichtet fühlt. Doch jener Mangel schadet der Wahrheit des von *Weber* gegebenen Beweises zu unserer Freude nicht. — Uebrigens liegen dem Schlusse des Vfs noch einige andere irrthümliche Prämissen zum Grunde. Denn Maximilian II. bewilligte nicht im J. 1568 den evangelischen Ständen die Religionsfreyheit urkundlich, wie Hr. *T.* S. III sagt, sondern erst am 14ten Jan. 1571. Vergl. *Raupach* a. a. O. S. 125 ff. Ferner verfertigte D. *Chytraeus* nicht schon im J. 1566 für die nichtkatholischen Stände Oesterreichs auf Befehl des Kaisers eine Kirchenagende, sondern kam erst im Anfange des J. 1569 nach Oesterreich und vollendete jene Arbeit im Februar d. J. Vgl. *Raupach* S. 95 ff., 103 ff. und 114 ff. Es zerfällt also von selbst der Schlufs, welchen Hr. *T.* S. XIII aus jenen Angaben zieht: „Es wäre daher wohl möglich, dafs gerade im J. 1566 das Original der Conf. *nicht* im Mainzer Archive gewesen ist" u. s. w. Um nun dem Texte der ersten deutschen Ausgabe Melanchthon's die völlige Autorität, sich selbst aber die gewünschte Rechtfertigung für seine Aufnahme weiter zu begründen, sagt Hr. *T.* S. 63: dafs die meisten der auf Befehl evang. Fürsten gedruckten Ausgaben der A. C. *nicht* der Mainzer Handschrift, sondern der Wittenberger Quart-Ausgabe vom J. 1531 gefolgt sind. Wenn aber Hr. *T.* hinzusetzt: „Es ist wirklich zu verwundern, dafs man diesen Umstand fast ganz aufser Acht gelassen hat", so brauchen wir ihn nur auf *Weber* II, 62 ff. S. 488 zu verweisen. Die Bemerkung, dafs ja Melanchthon selbst sage, er habe seinen Text aus einem glaubwürdigen Exemplare („*ex exemplari bonae fidei*"), kann unmöglich ein Beweis für die Echtheit des deutschen Textes seyn. Denn *Melanchthon* sagt dieis in der *lateinischen* Zuschrift an der *lat. Confessio* und *Apologia*; er sagt nichts ausdrücklich über den *deutschen* Text und es fragt sich also sehr, ob jene Angabe auch auf den *deutschen* Text ausgedehnt werden dürfe. Zwar glaubt dieis Hr. *T.*, aber aus unhaltbaren Gründen S. 64: „weil es nicht bewiesen, auch sehr unwahrscheinlich ist, dafs während des Reichstages ohne Wissen der Fürsten eine Ausgabe der *lateinischen Confessio* erschienen sey." *Weber* beschreibt ausführlich diese sogenannte *Editio antiquior* Th. I. S. 405—408, und hat ihre Varianten unter dem Abdrucke der lat. Conf. in den Beylagen des IIten Theiles geliefert. Sie ist, wie auch Hr. *T.* wohl weifs, vorhanden, und wir wissen nicht, warum gerade *diese* lateinische Ausgabe zu jener Zeit unwahrscheinlich seyn soll, während man doch an dem Erscheinen der vielen deutschen Ausgaben im J. 1530 durchaus *nichts* Unwahrscheinliches findet. Dann sind auch die Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe, der reichliche Vorrath von Varianten, der noch reicher ist, als man ihn bey *Weber* findet, wie Rec. aus eigener sorgfältiger Vergleichung weifs, gar wohl in Anschlag zu bringen, so dafs Melanchthon's Klage: „*Et ita excusa est, ut multis in locis appareat de industria deprauatam esse*", gerade auf diese lateinische Ausgabe vollkommen angewendet werden kann. Vgl. *Weber* I, 406.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

THEOLOGIE.

Schriften auf Veranlassung der Jubelfeyer der Augsburger Confession.

(*Fortsetzung vom vorigen Stück.*)

Hr. Dr. *Tittmann* meint nun zwar, diese Varianten der *Ed. antiq.* wären zu gering, als dafs Melanchthon die ganze Ausgabe „*de industria depravatam*" hätte nennen können. Rec. ist der entgegengesetzten Meinung. Denn dasselbe liefse sich ja dann auch mit gleichem Rechte von allen den Varianten der Ausgg. vom J. 1530 sagen, von dem *gröfsten* und *wichtigern* Theile derselben aber könnte Melanchthon's Urtheil nicht gelten, da diese ja *Melanchthon's eigenes Werk* waren — und ein Herausgeber war also *völlig schuldlos*, wenn er seiner Handschrift *völlig treu* blieb. Eine *Editio de industria depravata* konnte Melanchthon *seine eigene Arbeit* nicht nennen; er würde sich, hätte er diese gemeint, ganz anders ausgedrückt haben, und es kann nur von Varianten in der Art die Rede seyn, wie wir sie eben in der *Ed. antiq.* finden. — Jene Worte Melanchthon's: „*probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei*" können aber auch darum nichts zu einer Praesumtion für diesen Text beytragen, da ja Melanchthon kein Bedenken trug, *dieselben Worte* bey allen andern von ihm selbst *an vielen Orten veränderten Ausgg.* (1531. 8.; 1540. 4.; 1542. 8.) *unverändert* beyzubehalten, so dafs man diesen schlagenden Beweis auch auf seine *erste* Ausgabe (Witt. 1531. 4.) ganz analog anwenden und *mit Recht* sagen kann, es stehe dahin, ob nicht auch diese *erste* Ausgabe von Melanchthon's Hand bereits Veränderungen erfahren habe. Bis zur Ermittelung des Originals kann also aus jenen Worten kein *Beweis* für die *Echtheit* des Textes dieser ersten Ausgabe Melanchthon's gezogen werden, so sehr man auch gezwungen ist, diesem Texte *mehr* als irgend einem andern zu folgen.

Der Melanchthon'sche Text, sagt ferner Hr. *T.* S. 64, mufs die Präsumtion der Echtheit haben, weil Melanchthon durch die während des Reichstages erschienene Ausgabe bewogen wurde, den Text richtiger zu liefern, und jener Text in der Ausgabe vom J. 1530 mit der Mainzer Handschrift Schreib- und Druckfehler, die „Schelme" (in Art. 28) und Unterschriften abgerechnet, ganz übereinstimmt.

Dieser Behauptung geht nun zunächst wieder der Beweis ab, dafs die Klage Melanchthon's nicht allein auf den latein. Druck, sondern auch auf den *deutschen* bezogen werden müsse. Auch ist wohl zu bemerken, dafs Melanchthon nur von *Einer* Ausgabe redet, welche vor zwey Monaten erschienen sey, und dafs auch zur Zeit wirklich nur Eine lat. Ausgabe vom J. 1530 bekannt ist, während wir doch bereits *sechs* deutsche Ausgaben v. J. 1530 (vgl. *Weber* I, 354 — 404) kennen, welche bey aller Uebereinstimmung mit dem Mainzer Texte, und abgesehen von den vielen Druckfehlern und verderbten Stellen, doch noch eine Menge Varianten anderer Art liefern (vgl. *Weber* I, 361. 363.) Und auffallend war es dem Rec., wenn Hr. *T.* sagt: er wundere sich, dafs *Weber* diesen Umstand, dafs der Mainzer Text *nicht* der echte seyn könne, übergangen habe, da doch *Weber's* ganzes Werk nichts weiter beweisen will, als gerade das. Vgl. besonders Th. II. S. 415 bis 494 den Abschnitt „v. d. Restitution d. *unvollständigen* Mainz. Actenexemplars der A. C." ꝛc.

Ferner bemerkt Hr. *T.* in einer Anmerkung S. 65, dafs man darum, weil auf dem Titelblatte der *ersten* Ausgabe Melanchthon's auch der *Apologie* gedacht wird, welche erst im J. 1531 erschien, *leicht zu der Meinung verleitet werden könne, dafs auch die Confession erst im J. 1531 gedruckt worden sey.* Rec. dagegen ist überzeugt, dafs man zu jener Meinung nicht *verleitet* werden könne, sondern dafs man *der Natur* der Sache nach *nothwendig* annehmen *mufs*, diese Ausgabe sey wenigstens in den bisher bekannten Exemplaren nicht vor d. J. 1531, und nicht vor Vollendung der Apologie ausgegeben worden. Es wäre ja ein allzu ungewöhnlicher Fall, wenn dem so wäre, wie der Vf. es will. Fragen wir nun zunächst nach dem Beweise dieser Behauptung, so hat ihn zwar Hr. *T.* versucht, aber er baut doch ohne zureichenden Grund, wenn er voraussetzt, es sey gewifs, dafs die deutsche und lateinische Ausg. noch während des Reichstages zu *Wittenberg* gedruckt worden sey. Dazu gehört nun nothwendig der *Beweis*, welchen Hr. *T.* nicht hier, sondern S. XII. der lat. Vorrede aus zwey Stellen des *Cochleus* und einer Aussage des *Pistorius* Nidd. bey *J. Ph. Kuchenbecher* (nicht *Küchenbecker*, wie Hr. *T.* sagt) liefert. Vgl. *Weber* I, 356 u. II, 9. 12. 91. 493. Aber auf *Cochleus* konnte sich Hr. *T. nicht* berufen, da er mit keiner Sylbe von einem solchen *Wittenberger* Drucke redet und seine Worte mit allem Rechte eben auf die ohne Vorwissen der Fürsten erschienene Ausgabe — und zwar die *deutsche* oder *lateinische* nach der erstern Stelle und nur die *deutsche* nach der andern Stelle — bezogen werden können. Schwieriger ist es mit dem

dem Zeugnisse des *Pistorius*. Aber *Pistorius* schreibt auch, wie er gehört habe, *dafs der Landgraf so fleifsig nach einem Exemplar der A. C. ersuchen und befragen lasse*, welches mit dem übergebenen Exemplare übereinstimme. Die bekannte Ausgabe (Witt. 1531. 4.) mufste damals zu bekannt seyn und man könnte sich nur wundern, wenn der Landgraf nach einem ihm gewifs bekannten Drucke so fleifsig hätte suchen lassen, der sich damals noch viel häufiger finden mufste, als er sich jetzt noch findet. Wäre dieser Druck gemeint, so müfste man wohl billig des Landgrafen Anfrage auch lediglich danach bestimmt, und nicht so unbestimmt, wie sie bey Pistorius erscheint, erwarten. Es liefse sich also wohl annehmen, dafs Pistorius von einem zur Zeit noch unbekannten Wittenberger Quart-Drucke rede, wie diefs auch der tüchtige Hallische *Bertram* bereits an mehrern Orten behauptet hat. Diese Annahme liefse sich dadurch bestätigen, dafs *Hönn* in der Historie des Naumburg. Convents S. 32 von einem Exemplar redet, das einige für das rechte Original hätten halten wollen, das aber mangelhaft befunden sey und dem man die zu Wittenberg 1531 *zum andern Male* gedruckte *lat. und deutsche* Ausgabe vorgezogen habe. Vgl. Allgemeine (Quedlinburger) Bibliothek VI. Bd. S. 22. und *Bertram's* Beytrag (Halle 1784. 8.) S. 94. Es hat auch *Weber* wirklich nachgewiesen, dafs man zu Naumburg eine *Abschrift* des uns bekannten deutschen *Quart-Druckes* v. J. 1531 unterschrieb und eine Abschrift des *latein.* Octav-Druckes v. J. 1531. — Dem *Einwurfe*, es sey nicht möglich, dafs eine solche Ausgabe existirt habe, ohne dafs wir jetzt Kenntnifs davon hätten, stellen wir das Factum entgegen, dafs ja auch 5½ cassirte Bogen der Apologie unbekannt waren bis zur Zeit *Schwindel's* (1753). — Auch liefse sich gar wohl sagen, die Angabe des Pistorius von einem *Wittenberger* Drucke sey nichts als die subjective Meinung desselben, die vielleicht nur auf einer Tradition beruhte. Unbezweifelt waren schon im J. 1530 die vielen bekannten Ausgaben der A. C., welche ohne Vorwissen d. Fürsten erschienen, gedruckt; sie waren gewifs in Aller Händen, so dafs der Umstand, sie auch in des Canzlers *Brück* Händen zu finden, an und für sich unmöglich die Annahme eines *Wittenberger* Druckes rechtfertigen kann. Wenn aber Pistorius *Wittenberg* für den ungenannten Druckort hielt, so kann das in jener Zeit durchaus *nicht* befremden.

Der Hr. Vf. aber geht in seiner Annahme, dafs diese Ausgabe nicht 1531, sondern schon 1530 zu Wittenberg gedruckt worden sey, so weit, dafs er S. VII der latein. Vorrede unbedenklich behauptet, *Melanchthon* habe die *lat. Vorrede an den Leser* noch zu *Augsburg* (also vor dem 24. Septbr. 1530) geschrieben!! Er setzt hinzu: „*Praeterea ita scripta est (praefatio), ut rem praesentem necdum finitam ante oculos habuisse videatur* (Melanchthon)." Dem Rec. scheint dieses kaum begreiflich, da ja Melanchthon in derselben Vorrede ausdrücklich sagt: „*Addidimus et Apologiam, quae etiam Caes. Maiestati oblata est.*" Da mufste doch auch die Apologie schon in der Gestalt ausgearbeitet seyn, in welcher wir sie in der Ausgabe Witt. 1531. 4. erhalten; wie viele Monate waren aber bis zu dieser Vollendung seit dem Reichstage vergangen! —

Das Factum, dafs auf dem Titelblatte auch die Apologie als Theil dieser Ausgabe angezeigt wird, erklärt Hr. *T.* für seine Annahme in der Anmerkung S. 65 also: „Der Titel, welchen sie (die latein. und deutsche Ausgabe) jetzt haben, *ist erst nachher* gemeinschaftlich für beide gemacht worden, *als die Apologie fertig war: denn blofs auf diese bezieht sich das am Ende der Apologie angegebene Druckjahr* 1531." Aber die zur Zeit bekannten Exemplare dieser Ausgabe haben sämmtlich kein einzelnes, für sich bestehendes Titelblatt, sondern es hängt fest mit der andern Hälfte des halben Bogens, dem 4ten Blatte des 1sten Bogens, zusammen, also mufs nothwendig auch dieses 4te Blatt erst nachher für beide gemeinschaftlich gemacht worden seyn, als die Apologie fertig war. *Ferner* bildet in den latein. Exemplaren die Zuschrift *ad Lectores* die erste Seite des zweyten Blattes; sie kann aber offenbar nicht früher geschrieben seyn, als die Apologie fertig war, und mit dem 2ten Blatte hängt wieder fest das dritte zusammen, so dafs wir gezwungen sind, bey Hn. *T's* Annahme *einen Umdruck des ganzen ersten Bogens anzunehmen.* Wo sind denn nun aber die Exemplare, welche uns *einen andern Titel* lehrten, als den bekannten? Bis jetzt hat sie kein Literator entdeckt. Wenn also Hr. *T.* so etwas nur sagt, *um die Aussage des Pistorius als wahr* nachzuweisen, so können wir wenigstens mit gleichem Rechte einen zur Zeit noch gar nicht bekannten Druck annehmen. Wenn endlich Hr. Dr. *T.* auch aus dem Umstande, dafs die Signaturen im *deutschen* Drucke der Apologie sich nicht an die der Confessio anschliefsen, erweisen will, dafs der Druck der Confessio mit dem der Apologie technisch *nicht* zusammenhange, so müssen wir uns auch dagegen erklären. Stünde die deutsche Confessio für sich allein da, wozu hätte sie dann die Signatur AA — FF? Der Vf soll uns *kein* Buch in der gesammten Literatur *der* Zeit nachweisen, welches mit dieser Signatur beginne. Will sich Hr. *T.* dadurch rechtfertigen, dafs diese Signatur nur in Bezug auf den *latein.* Druck gelten könne, so steht doch auch auf dem Titel der deutschen Confessio „*Apologia der Confessio,*" so dafs also jene eng zu dieser auch im Drucke gehört, und sollte auch die Beziehung nur auf den *lat.* Druck gelten, so wäre sie doch erst dann eingetreten, *als der Druck der Apologie beendigt war.* Zuletzt sagt Hr. *T.* a. a. O.: „man sieht auch aus dem Titel der *deutschen* Apologie, dafs diese von der Confession abgesondert herausgekommen ist." Einen besondern Titel hat ja aber auch die latein. Apologie und es kann hier nur die *Titel-Einfassung* gemeint seyn. Diese jedoch thut gar nichts zur Sache, und wir nennen als

Ge-

Gegenbeweis nur Kp. *Güttel's* Quadragesimal (Zwickau 1523. 4.), wo jeder einzelnen Fastenpredigt ein besonderer Titel *mit einer besondern Einfassung* vorangeht.

Doch Hn. Dr. *T's* Behauptung hat noch Schwierigkeiten anderer Art zu beseitigen. Für die Behauptung, dafs diese Ausgabe bereits im J. 1530 und zwar noch während des Reichstages im Druck ausgegangen sey, haben wir zur Zeit nur das 30 Jahr spätere Zeugnifs des Pistorius, gegen welches sich, wie wir sehen, gar manches sagen läfst. Nun ist es aber bekannt, dafs die Verwandten der A. C. auf des Kaisers Befehl, die Confessio *nicht* drucken zu lassen, geantwortet haben: „das sie sich auff söllich kaiserlich Mat. beger *vnuerweifslich wolten zu halten wissen.*" Vgl. den *Auctor Apologiae* Ms. b. *Weber* I, 865 und *Melanchthon's Epp. ad Camerarium* p. 138. Ja *Melanchthon* wollte eben aus Furcht, *Bugenhagen* möchte jenes Gebotes nicht achten, und die Confessio zu Wittenberg drucken lassen, dieselbe nicht einmal nach *Wittenberg* schicken. S. *Epp. ed. Lugduni* 1647. p. 432. Und doch soll nach Hn. *T.* Melanchthon diese zu Wittenberg gedruckte Ausgabe *selbst* von Augsburg aus veranstaltet haben? Man weifs ferner, wie sehr Melanchthon sich bemühte, eine Vereinigung auf diesem Reichstage zu erreichen; was bedarf's des Beweises, dafs gerade dazu vor allen Dingen Gehorsam gegen den Kaiser in diesem Gebote nöthig war? Und wie hätte *Melanchthon* es überhaupt wagen können, unter den Augen des Kaisers wider sein Gebot, dessen Befolgung die Fürsten ihm zugesichert hatten, zu handeln? — Zu dem fügen wir noch die natürliche Frage: woher kommts, dafs wir in den Briefen Melanchthon's u. a. vom J. 1530 nicht die geringste Spur von dem Erscheinen dieser Ausgabe finden, während uns so manche Nachricht über ihr Entstehen a. d. J. 1531 geblieben ist? Vgl. *Weber* II, 83, wo *Weber* selbst, zwar im Widerspruch mit sich, aber doch ganz richtig die Vollendung dieser Hauptausgabe der Conf. und Apologie in den April oder Anfang May, in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten d. J. 1531 setzt. So erwartete auch *Spengler* noch am 22. April 1531 die Erscheinung dieser Ausgabe, und am 17. May meldete er freudig ihren Empfang nach *Wittenberg*. Vgl. *Spengleriana* herausg. v. *Mayer* (Nürnb. 1830. 12.) S. 85 u. 86. Auch *Melanchthon* sondert den Druck der Confessio *nicht* von dem der Apologie und sagt z. B. in der *Admonitio ad Lectores* vor seinem *Corpus doctr.* (Lips. 1560. Fol.) — „*doctrina — Confessionis oblatae Maiestati Caesareae Anno Christi* 1530. *Augustae, ubi et palam lecta, et postea una cum Apologia publicata est.*" Der Ausdruck „*ante duos menses*" in Melanchthon's *praefatio* könnte allerdings veranlassen, die Erscheinung dieser Ausgabe in eine frühere Zeit zu setzen, als wir es wollen, aber er hat gewifs lediglich in der Verzögerung des Druckes seinen Grund, so dafs sich Melanchthon ganz richtig ausdrückte, als er die Worte niederschrieb, aber mehr als zwey Monate vergangen waren zur Zeit der Vollendung des Druckes. Und liefs nicht Melanchthon in einer veränderten Ausgabe die Worte „*ante semestre*" nach der Variante v. J. 1531 *zehn Jahre später* unverändert? — Zuletzt wollen wir noch einen Brief des Kurfürsten Johann zu Sachsen an den Landgrafen Philipp zu Hessen nach einer Abschrift, welche Rec. der gütigen Mittheilung des Hn. Gen.-Sup. Dr. *Bretschneider* verdankt, hier abdrucken lassen, da er unsere Ansicht unterstützt: „*An Landgrafen zu Hessen.* Unser freundlich Dienst und was wir Liebs und Guts vermögen allzeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher Ohm, Schwager und Gevatter. Unserm nächst gethanen Erbiethen nach schicken E. L. wir *die gestallte Apologia* *) hiemit zu, freundlich bittende, dieselb E. L. wolle uns des Verzugs, *dieweil solche Apologia unsere Gelehrte zu Wittemberg etliche Tage unter Handen gehabt, und uns vor wenigen Tagen wieder anher gefertigt* worden, nicht beschwerdt tragen, denn E. L. freundlich zu dienen seind wir allzeit willig und geneigt. Dat. Torgau am Dienstag nach Ursulae" (d. i. nach d. 21. Octbr. also am 25. Octbr.) „anno Dom. XXX."

Es stimmt die Zeit der Abfassung dieses Schreibens sehr wohl mit der Zeit, in welcher Melanchthon an den Druck der A. C. denken mufste, und wir tragen kein Bedenken anzunehmen, dafs hier gerade von *dem* handschriftlichen Exemplare die Rede sey, welches Melanchthon als das *exemplar bonae fidei* bezeichnet. Er konnte es wohl auf keinem andern Wege, als durch den kurfürstl. sächs. Hof erhalten, wie das auch Hr. *T.* in der lat. Vorrede S. IX richtig bemerkt hat. —

Mit diesen Bemerkungen wollte Rec. keineswegs der Auctorität der ersten Ausgabe Melanchthon's Abbruch thun; noch weniger die Vorzüge dieses neuen Abdrucks ableugnen, die er vielmehr sehr dankbar anerkennt. Es war für den Rec. eine grofse Freude, endlich einmal einen so gelehrten Theologen, wie Hn. *T.*, *der* Ueberzeugung zu sehen, dafs die *gröfste diplomatische* Treue *in jeder Beziehung* für einen gut zu heifsenden Abdruck der A. C. unerläfslich sey. Nur einige *Ungleichheiten* hätten vermieden werden sollen, die aber wohl mehr Schuld der Ungewohntheit der Sprache für den Setzer und Corrector, als Absicht des Herausg. sind. Diese Ungleichheit machte auch dem Rec. die *Ermittelung*, welcher Gattung von Exemplaren Hr. *T.* gefolgt sey, unmöglich. Vgl. *Weber* II, 16 ff.

Ausgezeichnet gründlich und gediegen ist alles, was der Vf. über Veranlassung und Zweck der Confession sagt, desgl. die deutschen, und die für den Gelehrten bestimmten lateinischen Erläuterungen S. 57 — 106.

*) Dafs unter Apologia die Confessio zu verstehen sey, setzen wir als bekannt voraus.

14) Halle, b. Kümmel: *Confessio Augustana A. CIↃIↃXXL a Melanchthone edita variata illa accurate reddita nonnullisq. animadv. hist. exeget. dogmat. et crit. illustr. a Michaele Webero*, Philos. et script. S. Doctore primo Theol. Profess. eq. aq. rubrae tertii ord. MDCCCXXX. 50 S. in 4. (16 gGr.)

Diese in der evang. Kirche als angebliches Document der Sacramentirerey und Synergisterey Melanchthon's nur zu oft gemifsbrauchte Ausgabe der A. C. ist, abgesehen von ihrem Gehalte, von solcher Seltenheit, dafs ein neuer Abdruck derselben uns dem würdigen Hn. Herausgeber sehr dankbar verpflichtet. — Der vorliegende Abdruck giebt uns zunächst auch den alten Titel treu wieder. Die *Praefatio* und den *Epilogus* hat der Herausgeber, weil sie keine Veränderungen in dieser Ausgabe erlitten, wohl mit Unrecht *nicht* wieder abdrucken lassen. [In der *Praefatio* der Ausg. v. 1540 heifst es jedoch Blatt 3. b. *Quod si caeteri* st. *Quod si et caeteri* und Bl. 4. a: *et studio* st. *ac studio*. Im *Epilogus* hat die *Ed. var.* den Druckfehler *consessiones* st. *confessione.*] Was den Abdruck des Textes selbst betrifft, so haben wir doch vollkommene Genauigkeit vermifst. Wir meinen hier nicht die Veränderung der damaligen Orthographie und Interpunction, nicht die Auflösung der Abkürzungen des Originales, nicht die stillschweigende Berichtigung einiger Sinnstörender Druckfehler, kurz nicht jene Nichtachtung diplomat. Gewissenhaftigkeit auch für solche Sachen, sondern einige bedeutendere Auslassungen und Veränderungen. So heifst es z. B. Art. I. *nomen personae vtuntur* st. *nomine personae vtuntur*; desgl. *de Verbo et Spiritu* st. *de verbo et de Spiritu*. Art. V. S. 9. Anmerk. **) fehlt nach „*visum est*" das Wort: *Deo*, und „*audiunt Euangelium*" mufs es heifsen, st. *evangelium audiunt*. Art. VI. S. 10 *quod peccatum non habeamus* st. *habemus*; Art. XX. S. 17. *Dei cultus* st. *cultus dei*; S. 18. *addamus* st. *addemus*. (Wollte der Herausgeber eine richtigere Latinität anwenden, so verdiente doch die Lesart des Originals Erwähnung!) S. 19. *de fide doctrinam proponimus*, st. *de fide doctrinam et consolationem Ecclesijs proponimus*; S. 20. *sicut etiam* st. *sicut enim*; Art. XXI. S. 25. *Nos enim, ceremonias* st. *Nos enim et ceremonias*; S. 25 in einer Anmerk. fehlen in der Ausg. 1531. 4. die Worte: „*et similibus traditionibus pontificiis.*" In der Ausg. von 1540 dagegen hat die Ueberschrift des z. streitigen Artikels den Zusatz: „*sacramenti*," nach: *specie*. — Dafs die kritischen Berichtigungen des Textes nicht *unter* dem Texte, sondern *neben* den berichtigten Stellen stehen z. B. S. 18. *in sanguine suo* (*ejus*); S. 19. *Docemus etiam*, *quando* (*quomodo*); S. 22. *petieritis patrem* (*a patre*); *omnipotentiam* (*omniscientiam*), können wir eben so wenig billigen, als die mit Cursivschrift bewirkte Hervorhebung der dem Herausgeber wichtig scheinenden Stellen.

In Bezug auf die *frühern* Redactionen des Textes hat Hr. *W.* nur wenige Varianten angegeben. Dafs übrigens Melanchthon bey dieser Ausgabe die Variante v. J. 1531. in 8. zum Grunde legte, ergiebt sich schon aus der Beybehaltung der Worte: *ante semestre*. Diese Grundlegung tritt auch an andern Stellen hervor, und sie war hier um so mehr zu berücksichtigen, da wir nur auf diesem Wege die rechte Kenntnifs von der Fortbildung des Textes erhalten können und *Weber* in Weimar das Verzeichnifs der Varianten Theil II. S. 86 ff. nachlässig geliefert hat, wie es der Rec. aus eigener Vergleichung weifs. Gegen die gründlichen Anmerkungen des Herausgebers fanden wir nur Eins zu erinnern. Bey der Veränderung des X. Art. in der Ausg. v. J. 1540 sucht der Herausg. zu zeigen, dafs man daraus nicht folgern dürfe, Melanchthon habe die Lehre Luther's v. Abendmahl gemifsbilligt und sey der Lehre Zwingli's gefolgt. Denn es sey bekannt, dafs Melanchthon nicht nur ein *orthodoxer*, sondern sogar ein *hyperorthodoxer* Lutheraner war. Als Beweis dieser Hyperorthodoxie Melanchthon's führt nun Hr. *W.* ein Gutachten an, welches, von Melanchthon's Hand geschrieben, in dem Archive zu Weimar aufbewahrt wird, und *Weber* in der krit. Geschichte der A. C. Th. II. S. 575 — 576 zuerst als ein Werk Melanchthon's bekannt machte. Der neue Abdruck stimmt mit dem früheren wohl überein — nur dafs hier jedesmal „*quod*" nach: „*convenit*" ausgelassen, und „*vesca*" (im 2. Art.) in „*verbo*" berichtigt ist. Aus einer Handschrift an und für sich kann aber nicht folgen, dafs ihr *Schreiber* auch ihr *Verfasser* sey. In diesem Falle können wir wirklich nachweisen, dafs es mit jener Hyperorthodoxie Melanchthon's doch anders stehe. *Melanchthon* schrieb den von *papistischer* Seite (vielleicht von *v. Eck*) in Uebereinstimmung mit einer interpolirten Stelle des vom Kaiser den Collocutoren übergebenen Buches gestellten Aufsatz für sich eigenhändig ab, um ihn zu widerlegen. Diese Widerlegung finden wir in dem von *Weber* in Weimar a. a. O. S. 581 mitgetheilten Schreiben an den Pfalzgrafen Friedrich und Granvella. Wie sehr *Melanchthon* gerade in diesem Punkte gegen die Katholiken eiferte, ersehen wir aus seinem Briefe an Camerarius d. d. *Ratisbonae* X. May 1541. (*Mel. epp. ad Cam.* p. 560), und an Luther *Epp. Lib. I.* p. 59. Damit vgl. man Melanchthon's Worte in der *Praefatio* zu d. *Act. Ratisbonn.* (*Opp. Ph. Melanth.* p. IV. Witteb. 1564. Fol. p. 751): „*Secutum est certamen de abiectione panis in Coena Domini — seu de transsubstantiatione. Hic error confirmat falsas persuasiones de oblatione, inanem fiduciam et adorationem spectantium panem in pompis theatricis, extra vsum institutum. Et tota Ecclesia veris gemitibus optare debet, vt tandem Elias aliquis hunc horribilem sacramenti prophanationem aboleat.*" *Spalatin* in seinen *Annalibus* (ans Licht gestellt v. *E. Sal. Cyprian.* Leipz. 1718. 8.) p. 581 giebt übrigens den Ausschlag: „*Folgend haben die Papisten den Artikel vom Hochwürdigen Sacrament des Altars gestellt, wie hernach steet*, mit dem Vnsern den Euangelischen zu vergleichen." Darauf folgen nun *deutsch* diese *papistischen* Artikel, welche wörtlich mit d. *lateinischen* von beiden Webern als Melanchthon's *hyperorthodoxes* Werk gegebenen Aufsatze übereinstimmen:

1. Dess sey man eynig, das im Sacramēt des Altars gegenwertig sey der ware Leib vnd das ware Blut Christi vnd das des Berengarii Irrthumb verdampt werde.	*Conuenit de reali et corporali ꝑsentia corporis et sanguinis christi in Eucharistia cum improbatione Berengarii.*
2. Dess sey man auch eynig, das in dem Allmechtigen Gottes wort geschu die gantz gottlich Verwandlung des Brots vnd Weyns u. s. w.	*Conuenit quod in omnipotenti verbo**) *christi fiat divina plane et augustissima transmutatio panis et vini* etc.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

*) *Weber*, der Stiftsprediger, las ganz widersinnig „*vesca*" st.: *verbo*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

STRAFRECHT.

1) Paris, b. Sautelet u. Comp., Mesnier; Genève, b. Barbezat u. Comp.: *M. P. Rossi*, Professeur de droit Romain à l'Académie de Génève, *Traité de Droit Pénal.* 1829. Tome I. IX u. 308 S. Tome II. 340 S. Tome III. 320 S. 8.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Heinr. Richters*, Prof. d. Philos. a. d. Univ. zu Leipzig: *Das philosophische Strafrecht*, begründet auf die Idee der Gerechtigkeit, zur Kritik der Theorieen des Strafrechts. 1829. X u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

3) München, b. Weber: *Anton Arn. v. Linck's*, bb. RR. Dr. *Ueber das Naturrecht unserer Zeit als Grundlage der Strafrechtstheorieen.* 1829. VIII u. 160 S. 8. (16 gGr.)

Wenn gleich das erste unter den vorgenannten Werken von gröfserm Umfang ist und viel weiter in das Einzelne der Wissenschaft, besonders in die praktischen Gesichtspunkte eingeht, als die beiden andern Schriften: so wird sich doch eine gemeinsame Anzeige und Beurtheilung derselben theils durch eine gewifse geistige Verwandschaft ihrer Verfasser, theils durch ihr zufällig fast gleichzeitiges Erscheinen, endlich dadurch rechtfertigen, dafs in allen dreyen, selbst in dem ersten, die Hauptaufgabe der Strafrechtswissenschaft, Begründung des Strafrechts, Gegenstand der Behandlung ist. Sich selbst rechtfertigen Untersuchungen hierüber, besonders wenn sie so geistreich durchgeführt werden, wie im Wesentlichen unsern Verfassern nicht abgesprochen werden kann, durch das immer noch unbefriedigte Bedürfnifs hinlänglicher Klarheit über den letzten Grund von Befugnissen, welche die Staatsverbindungen aller Zeiten ausgeübt haben; über einen Punkt im socialen Leben, wobey schon der Gedanke, dafs wir ihn bisher nicht zu allgemeiner Ueberzeugung ergründet haben, vielleicht nie ergründen sollen und endlich an das Warum nicht? die trübste Stimmung hervorzubringen im Stande ist. Denn wahrlich, gerade hierüber mit ewiger Blindheit geschlagen seyn zu sollen, wäre das härteste Verdammungsurtheil für die tellurische Welt; ein Recht nämlich zu handhaben was keines wäre oder doch mit unrechtmäfsigen Mitteln. Mit der Hoffnung in der Seele, dafs bey gröfserer innerer Veredelung der menschlichen Natur der Blick auch hierin freier sich öffnen werde, bleibt uns für jetzt wohl keine andere Wahl, als: Entweder, im Glauben an eine höhere Weltlenkung und Ordnung, die nicht Jahrtausende hindurch Unrecht statt Recht bestehen lassen konnte, den letzten Grund alles Strafrechts recht hoch zu stellen und herzuleiten: oder in Verzagtheit und Zweifel uns darauf zu beschränken, dafs wir das Böse unter uns unschädlich zu machen und zu heilen suchen; im Geiste des Pönitentiar-Systems. Denn noch ein Drittes anzunehmen, vermöge dessen wir uns gegeneinander als rein sinnliche, thierische Wesen zu behandeln, zu bewachen, zu bedrohen, zu peinigen Befugnifs haben sollten: das liegt wenigstens aufser dem Fassungkreise des Rec. Auf keinen Fall darf die Untersuchung dieser Fragen und die Theilnahme daran zu irgend einer Zeit erkalten; alle Ausübung des menschlichen Strafrichteramts ist ohne ein geistiges Princip nichtig und unvernünftig; alle unsre positiven Strafrechtstheorien und Gesetzgebungen sind Nichts gegen die Lösung jenes grofsen Problems.

Im Voraus sey nun gesagt, dafs die Vff. der anzuzeigenden Trias sämmtlich die Begründung des Strafrechts allein in der Annahme einer Alles beherrschenden Gerechtigkeit finden, welche das Gesetz dem Verdienst der menschlichen Handlungen spricht; im Einzelnen aber mögen die nachfolgenden Bemerkungen mit dem Inhalt und Gehalt der vorliegenden Schriften bekannt machen.

Der Vf. von Nr. 1., bekannt, wie man sieht, mit den Ergebnissen der neuen wissenschaftlichen Forschungen, namentlich auch der Deutschen, im Gebiet der Philosophie und des Strafrechts; einer Richtung zugethan, die in Frankreich die geistreichsten Männer vereinigt, unter denen ein Duc de Broglie, Guizot, Remusat u. A. glänzen; daher dem flachen Treiben der Sensualisten und Utilitarier kräftig entgegentretend: giebt hier eigentlich den ganzen allgemeinen, oft unpassend s. g. philosophischen Theil des Strafrechts, dem künftig noch eine *analyse morale et politique des délits* folgen soll, indem er mit der Durchführung des höchsten Princips zugleich die Erfahrungen und Sätze der Praxis, wie der Criminal Politik vereinigt, welche freilich eine vom Criminal Recht nicht getrennte, wenigstens nicht zu trennende Wissenschaft seyn kann.

In einer Einleitung verbreitet sich der Vf. zuerst über den Zusammenhang der Strafjustiz mit dem Leben im Staat, mit seinen Institutionen und dem Bildungsgrad des Volks; aber er deutet schon an, wie das ganze System jenes in allen Staaten thätigen Elements nicht Etwas zufällig gefundenes, durch blofsen Nutzen Gebotenes sey, sondern auch seine unveränderlichen absoluten Theile und Gesetze

habe; er zeigt die Hindernisse, die sich allenthalben der Vervollkommnung der strafrechtlichen Institutionen entgegensetzen; wie sich zwar auch hier ein schönes Ideal aufstellen lasse, dem sich anzunähern Pflicht sey; wie dieſs aber nur nach dem Maaſs der individuellen Fähigkeit der Völker in Verbindung mit der Wissenschaft geschehen könne. Dieſs führt den Vf. zu einem Blick auf den Zustand der neuesten Strafrechts-Gesetzgebungen und Justizverfassungen der in Civilisation hervorragenden Völker von Jetzt. Er beginnt mit der Bemerkung, daſs das strafrechtliche System derselben im Ganzen unter ihrer Bildungsstufe stehe: (was wohl nur dann wahr ist, wenn wir die Bildungsstufe lediglich nach dem intelligentern Theil der Nationen ermessen, für welchen allein die Strafrechtsgewalt doch vielleicht am wenigsten thätig zu seyn gezwungen ist; wenn wir ferner jene Vergleichung nur zwischen Civilisation und Gesetzgebung, nicht auch mit ihrer factischen durch Wissenschaft und Volksansicht geleiteten Vollziehung anstellen. Es liegt auch so sehr in der Natur der Sache, daſs die Gesetzgebung nie der Civilisation voraneilen oder nur auch immer mit ihr gleichen Schritt halten könne, daſs sie vielmehr wegen vieler nicht gleichmäſsig fortentwickelter Elemente in der Nation nur zögernd und langsam nachschreiten kann, wenn sie nicht genöthigt werden soll, künftig wieder Rückschritte zu thun. Erfahrungen dieser Art haben sich z. B. bey den Versuchen mit Aufhebung der Todesstrafe machen lassen). — Von Frankreich, dem Vf. das Europäische Toscana (?) geheiſsen, erwartet er zuerst weitere zeitgemäſse Reformen; von England am wenigsten bey der gänzlichen Unlust der Nation und ihrer Rechtsgelehrten an Theorien, wofern sie nicht der Nutzen an die Hand giebt; von den Deutschen hofft er nur zweifelnd, wegen der hier vermeintlich, aber gewiſs nicht in allen Staaten noch herschenden Klufft zwischen Theorie und Praxis, so wie wegen des Mangels an gehöriger Vermittlung zwischen der Jurisprudenz und dem gleichartigen Bestrebungen der Philosophen. Wesentlich fordert er von uns, das Geschwornen Gericht anzunehmen. Wir übergehen dieſs schon vielfach Besprochene, so wie die Untersuchungen des Vfs über die dem Ideal der Strafrechtspflege am meisten entsprechende Staatsverfassung mit Stillschweigen, letzteres, weil nach unserer Ueberzeugung die Strafjustiz niemals allein oder doch nie hinreichend durch die Verfassung sicher gestellt werden kann, indem diese nicht jede böse Ueberkraft zu lähmen oder zu balanciren vermag: und wenden uns zum eigentlichen Werk des Verfassers.

Bch. 1 setzt die Grundlagen des strafrechtlichen Systems. Es giebt eine absolute allgemeine Gerechtigkeit für die moralische Ordnung der Dinge, offenbart durch die Vernunft und angewandt durch das Gewissen auf Handlungen und Gesinnungen, indem sie deren Werth und Lohn, des Bösen wie des Guten, bestimmt. Sie fordert nach Verletzungen jedes erkennbaren Gesetzes eine Aussöhnung mit demselben und Wiederherstellung der gestörten moralischen Ordnung. Aber diese allgemeine Gerechtigkeit entwickelt ihre Wirksamkeit nicht in dem Maaſse, daſs sie immer und durch ihre unmittelbarsten Organe allein ihre Zwecke erreichte. Letztre überall wirklich zu machen, ist der natürliche von der Vernunft anzuerkennende Beruf der Staatsgewalt. Mit dem Staat, als einer rechtmäſsigen, durch die Natur selbst begründeten Vereinigung von Individuen, wird zugleich eine menschliche sociale Justiz ins Leben gerufen, als nothwendiges irdisches Element für die moralische Ordnung, wie das Gesetz der Schwere es für die physische Ordnung der Dinge ist. Der Staat ist genöthigt, und, wenn er selbst legitim ist in der Ordnung der Dinge, auch berechtigt, zu seiner Erhaltung und für seine Bestimmung, nämlich für die einer freyen vernunftgemäſsen Bewegung der in ihm Vereinigten, Vorsehung zu treffen; er darf also auch nicht Rechtverletzungen gestatten, er muſs ihnen entgegenarbeiten. Als letztes Mittel hierzu kann er nur das Strafamt ergreifen, indem er Strafen androht und vollstreckt; er findet die Rechtfertigung dafür in der allgemeinen absoluten Gerechtigkeit, aber auch nur so weit er die Grenzen dieser selbst nicht überschreitet, so weit er davon für die sociale Ordnung Gebrauch zu machen veranlaſst ist, und soweit sich endlich die natürlichen jeder Strafe inwohnenden Wirkungen damit erreichen lassen, nämlich, nach dem Vf., Belehrung, Abschreckung, Besserung. Auſser dem Staat giebt es kein Strafrecht; die Anwendung einer Strafe setzt schlechthin eine höhere legitime Gewalt über den Schuldigen voraus. Näher zieht der Vf. die Grenzen des staatsamtlichen Strafrechts im 18ten und letzten Cap. des ersten Buchs, wovon einen Auszug hier zu geben der Raum uns hindert.

Zur Befestigung dieses Systems muſsten vom Vf. auch die entgegengesetzten Theorieen widerlegt werden. Er hat sie unter folgende Gesichtspunkte gestellt: 1) Die Theorieen der Utilitarier, welche die Strafgewalt entweder aus dem Gesichtspunkt des individuellen oder des allgemeinen Interesses rechtfertigen, wogegen der Vf. ohne Zweifel in Frankreich und bey den dortigen sensualistischen und materialistischen Philosophen mehr zu kämpfen haben mag, als hoffentlich in Deutschland noth thut, so lange nicht von Bentham Mehr als dessen Erfahrungen und originellen Blicke in das Wesen mancher Dinge, sein ganzes System, bey uns Boden gewinnt; 2) Die Theorieen derer, welche in der Strafgewalt im Wesentlichen nur ein gegebenes Schutz- oder Vertheidigungsmittel gegen rechtswidrige Angriffe finden: worunter denn auch die deutschen Präventionslehren, namentlich die Feuerbach'sche psychologische Abschreckungslehre und Beccarias rein politische Rechtfertigung der Strafgewalt ihre Gegengründe finden; 3) Die Theorie derer, welche in einem s. g. Naturzustand der Menschen ein (reales) Strafrecht annehmen; 4) Die Lehre derer, welche das Strafrecht aus einer Convention ableiten. — Ueberall wird der kundige Leser, wenn auch keine völ-

völlig neuen, doch scharfsinnig ausgewählte und in ihr Licht gestellte Argumente finden.

Bch. 2 handelt von der Natur des Verbrechens. Dieſs ist dem Vf. im socialen Zustand die Verletzung einer im Interesse der politischen Ordnung erzwingbaren Rechtspflicht, deren Erfüllung nur durch eine Strafsanction gesichert werden kann, und wo sich die Verletzung selbst nach menschlichen Begriffen von Gerechtigkeit würdern läſst; — in Uebereinstimmung mit den vorausgeschickten Grundansichten, wobey übrigens das Zusammentreffen mit der Meinung derer, welche im Verbrechen *nur Rechts*verletzungen finden, so wie die Abweichung von der Meinung reiner Utilitarier gezeigt wird. Der Vf. miſsbilligt, wie Recht, jede wesentliche Unterscheidung der Verbrechen, besonders die französische in crimes und delits; er zieht auch die s. g. Polizeyvergehen in den allgemeinen Kreis und erkennt bloſs an (t. II, S. 88. 96): daſs bey ihnen das Unrecht mehr in einem relativ-schätzbaren Schaden bestehe, während andre Verbrechen eine absolute unmittelbare Schadenzufügung enthielten. Er handelt sodann vom Verbrechen an sich nach seinem specifischen Gehalt, von der Zurechnung, von vorbereitenden Handlungen, von der wirklichen Ausführung, von der Theilnahme mehrerer Personen am selben Verbrechen. — Specifische Voraussetzung jedes Verbrechens soll seyn ein Uebel, aber kein rein materielles, auch nicht rein moralisches (inneres), sondern ein gemischtes Uebel; das moralische soll wenigstens zu gleicher Zeit materiell auf die socialen Verhältnisse nachtheilig wirken können, welches dann unter andern selbst auf die Strafbarkeit bloſser Gedanken, wenigstens unter gewissen Umständen, ausgedehnt wird. Aber auch von den gemischten Uebeln sollen diejenigen auſserhalb des strafrechtlichen Bereichs liegen, welche in dem eignen Urheber stehen bleiben, wenn nicht darin zugleich eine mindestens intentionelle Pflichtverletzung gegen Andere mitenthalten sey. Und so bleibt dem Vf. als eigentliches Element des Verbrechens wesentlich nur ein gemischtes Uebel, was zum Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaft oder von Individuen wirkt. Rec. glaubt, daſs der Vf. hierüber noch nicht Alles erschöpft habe, und daſs der entscheidende Grund noch nicht gefunden ist, weshalb z. B. moralische oder physische Selbstbeschädigungen oder gar Vernichtungen ganz aus dem Kreise der Verbrechen gestellt werden müſsten. — Mit Vergnügen wird man weiterhin der Ausführung über die gerechte Veranschlagung, über die Moralität der einzelnen Verbrechen, theils in ihren unmittelbaren Richtungen, theils in ihren relativen Wirkungen und die daraus sich ergebende Strafbarkeit und Stufenleiter der Verbrechen folgen. Er unterscheidet *A.* Verbrechen gegen die Individuen. *B.* Gegen die Staats-Persönlichkeit. *C.* Gegen Privat-Eigenthum. *D.* Gegen Staats-Eigenthum. Nur eine Bemerkung (S. 52) möchte man nicht leicht unterschreiben, daſs nämlich in constitutionellen Staaten, wo ein gewisses Vermögen bestimmte politische Rechte giebt, durch Schwächung dieses Vermögens, versteht sich wenn sie in der Absicht geschehen sollte, dem Begüterten jene Rechte zu entziehen, kein besonderes Verbrechen wider die Persönlichkeit begangen werden könne. Der Vf. sagt: der vorhandene Vermögensbetrag enthalte nur die Vermuthung für die Fähigkeit zur Theilnahme an den politischen Rechten. Gewiſs zu subtil.

Ueber die von Zurechnung handelnden Kapitel (t. II, S. 103 flgg.) begnügen wir uns mit folgenden Bemerkungen. Der Vf. unterscheidet bey der Moralität des Verbrechers in Beziehung auf das von ihm verübte Verbrechen die *imputabilité*, Zurechnungsfähigkeit im eigentlichen Sinne, von der er mit Recht behauptet, daſs sie nur einen Grad habe, und wofür er nur Erkenntniſs der Rechtswidrigkeit seines Handelns, so wie den freyen Entschluſs dazu fordert: und eine *culpabilité speciale*, den besonderen Grad-messer der Schuld, wodurch, wenn Imputabilität des Handelns an sich vorliegt, diese entweder bekräftigt oder aber der Anwendung des Strafgesetzes eine Grenze gesetzt wird. Von dem, was wir Thatbestand nennen, handelt der Vf. nur beyläufig im 24. Cap. über die Imputation, indem er darauf aufmerksam macht, welche Punkte der Richter bey der Erklärung der Schuld eines Angeklagten ins Auge fassen müsse, und wie er besonders auf die *exécution du fait matériel* zu sehen habe. — Die Gründe, welche die Zurechnungsfähigkeit gänzlich aufheben, oder doch die Moralität der Schuld schwächen, sind von Cap. 12 — 23 zusammengestellt. Es genügt zu bemerken, daſs sich die Theorie des Vfs den in Deutschland von der neuesten Schulde geltend gemachten Ansichten anschlieſst. Verdienstlich ausgeführt ist hauptsächlich die Frage von der Wirksamkeit eines Befehls zu einem Verbrechen (t. II, S. 126 flgg.); über den Anfangspunkt der Zurechnungsfähigkeit im menschlichen Alter (S. 142 fgg.); einfach und treffend ist die einschlagende Lehre von den Geistes-Krankheiten (S. 162 flgg.), insbesondere die Kritik der Monomanie (S. 171 vgl. mit t. I, S. 215), des Somnambulism (S. 131) u. s. w. Am wenigsten befriedigend und zum Theil wohl nicht am rechten Orte ist die Lehre von der *culpa* abgehandelt (t. II, 203).

Mit Scharfsinn hat der Vf. die Frage über die Strafbarkeit des bloſsen Entschlusses und der bloſs vorbereitenden Handlungen zu einem Verbrechen durchgeführt. Er hält den Staat für berechtigt, Beides einem Strafgericht zu unterwerfen, nur glaubt er, daſs aus äuſsern Gründen dieſs nicht überall ausführbar und nur auf gewisse Fälle zu beschränken sey. Ohne Widerrede ist die Frage eine der wichtigsten und schwierigsten in der ganzen Crim. R. Wissenschaft. Hat der Vf. Recht — und wir glauben es — daſs zu jedem social-strafbaren Verbrechen die Hervorbringung eines Uebels und zwar keines rein moralischen gehörte (t. II, S. 22): so läſst sich doch noch sehr darüber streiten, ob, ohne besondere Umstände im Entschluſs und der Vorbereitung seiner Vollziehung schon irgend ein Uebel an-

ge-

genommen werden könne. Die Gefahr der Ausführung? Aber sie würde nur ein Uebel seyn, wenn man sich nicht im Geringsten dagegen schützen könnte, und an Mitteln hierzu kann es im Staate selten fehlen; wollten wir *strafen*, so würden wir in die Präventionstheorie gerathen; die moralische Verderbniſs des Subjects selbst? Aber sie wird noch nicht durch *ein* verbrecherisches Wollen beurkundet; sie gehört auch nicht vor den irdischen Richterstuhl; Sonst, wer könnte nicht vor ihn gezogen werden! Die Meinung des Rec. ist: daſs nur die consummirte böse That in das Gebiet der menschlichen Strafgerechtigkeit falle. Der Gedanke, die Vorbereitung, ja sogar der Versuch des Verbrechens ist noch nicht das Verbrechen selbst. Ein klarer sehender Richter, als die Erde ihn darbietet, kann nur wissen, ob von dem im Gedanken, im Versuch stehen gebliebenen die That je mit seinem Willen zur Ausführung gediehen seyn würde, und wie weit schon der rechtswidrige Wille sich strafbar mache. Der Mensch hat dafür keinen Maaſsstab. Allerdings fühlt man eine gewisse Lücke zwischen den solchergestalt beengten Grenzen eigentlicher Strafjustiz und der Sicherungs-Polizey; man fühlt eine Nothwendigkeit rechtswidrigen Bestrebungen entgegenzuarbeiten; diese Lücke kann aber nicht durch ein Richter-, sondern ein Censoramt mit bestimmten Befugnissen ausgefüllt werden. Uebrigens soll hierdurch nicht verkannt werden, daſs sich gewisse Aeuſserungen von Gedanken, gewisse Vorbereitungen zu gröſsern Verbrechen schon als selbstständige Verbrechen aufstellen und behandeln lassen, was auch dem Vf. keineswegs entgangen ist. Uebergehen können wir, wie derselbe den Anfangspunkt und Begriff des verbrecherischen Versuchs, des *delicti perfecti sed non consummati* (*délit manqué*) entwickelt (Bd. 2. Cap. 29—33), da das Alles so ziemlich mit den neuern Doctrinen in Deutschland übereinstimmt. Es versteht sich, daſs der Vf. nach dem Vorausgegangenen Beides für strafbar erklären muſs, nur in einem mindern Grade, als das vollendete Verbrechen, und auch mit Zulassung verschiedener Ausnahmen, ohne ein bestimmtes Princip für diese aufzustellen, was allerdings mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft ist. Zweyer Inconsequenzen könnte man den Vf. beschuldigen: Einmal, daſs er den Versuch mit unzureichenden Mitteln ganz auſser der Linie der Strafbarkeit stellt (t. II, S. 312), da er doch schon auf den bloſsen Entschluſs zur That das Princip derselben ausgedehnt hat; und sodann, daſs die Strafe des vollendeten Verbrechens auf den Versuch angewandt werden soll, wenn die Vollendung des Verbrechens das Strafjustizamt selbst auſser Wirksamkeit gesetzt haben würde, z. B. bey einem Staatsverrath an den Feind (S. 328. 16). Die dafür angegebenen Gründe scheinen unzureichend. Nach des Rec. Meinung würde übrigens, wie schon angedeutet, nicht bloſs das versuchte, sondern auch das perfecte aber nicht consummirte Verbrechen, so weit nicht schon die wirkliche Thathandlung als eignes Verbrechen erscheinen kann, ganz aus dem Gebiet der Strafjustiz in das eines eignen Censur- oder correctionellen Amtes zu verweisen seyn, worüber die weitere Ausführung vorbehalten bleiben muſs. — Bey der Darstellung des Vfs über die Theilnahme Mehrerer an *einem* Verbrechen, dürfen wir nicht verweilen, da er offenbar hier die Resultate deutscher criminalistischer Forschungen benutzt hat. Nur in der Kürze sey gesagt: daſs er Codelinquenten und Complicen unterscheidet; zu den Ersten rechnet er nicht bloſs intellectuelle und physische Urheber, sondern auch, und mit Recht, unmittelbar-thätige *socios* bey der verbrecherischen That selbst, namentlich den von Feuerbach s. g. *socius principalis*. Von den Complicen aber werden ausgeschlossen die Begünstiger und als besondere Verbrecher-Categorie aufgestellt.

Bch. 3. Von der Strafe (t. III, S. 69 figg.). Sie ist im Allgemeinen das Uebel, welches den Verbrecher wegen seines Verbrechens trifft; im Staat aber das Uebel, welches die Staatsgewalt gegen den Uebertreter eines Strafgesetzes verhängt. Die Strafe, die der Staat verhängt, darf nie das Maaſs der aus Gründen höherer Gerechtigkeit zu rechtfertigenden Strafe übersteigen; sie kann nur in der Entziehung eines dem Menschen wichtigen Guts bestehen, welche an sich für erlaubt und nützlich befunden werden kann. Einen bestimmten einzigen Zweck hat die Strafe nicht; sie ist selbst nur Erfüllung einer Rechtsforderung; sie hat in sich selbst aber Wirkungen und diese können den Staat veranlassen, darauf besondern Bedacht zu nehmen. Zwey Wirkungen haben Androhung und Vollstreckung unter sich gemein: Belehrung und Abschreckung; auſserdem aber geht die Vollstreckung auch auf Besserung des Schuldigen, auf öffentliche Genugthuung der Volksmoral und auf Beruhigung hin. Treffend sind die Bemerkungen des Vfs über die Wirksamkeit der Strafe zur Besserung und in wie weit nach den bisherigen Erfahrungen der Staat sich bewogen finden könne, mehr dafür, als für einen eigenthümlichen *Zweck* zu thun (S. 85 figg.). Trefflich auch, was der Vf. über die Art und das rechte Maaſs der Strafen S. 98 figg. sagt, wenn er gleich noch nicht jeden Knoten des Zweifels gelöst haben sollte. An sich sollen die Strafen seyn: 1) Die Person treffend, nicht unmoralisch wirkend, härtern und mildern Gebrauch gestattend. 2) Veranschlagbar (*appréciables*), auch in Betracht der Unvollkommenheit menschlicher Gerichte möchlichst einen Ersatz oder Erlaſs gestattend. 3) Belehrend, exemplarisch, wo möglich auch bessernd, beruhigend. Die Todesstrafe verwirft der Vf. nicht als äuſserstes gerechtes Strafmittel, doch wünscht er ihre Abschaffung möglich gemacht; er verwirft die andern Körperstrafen, so wie die infamiren sollenden. Die Abhandlung über die Freyheit beraubenden Strafen enthält sehr erhebliche Bemerkungen über die Erfolge des Pönitentiarsystems und seine Vervollkommnung.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

STRAFRECHT.

1) Paris, b. Sautelet u. Comp., Mesnier; Genève, b. Barbezat u. Comp.: *M. P. Rossi* — — *Traité de Droit Pénal* etc.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Heinr. Richters* — — *Das philosophische Strafrecht* u. s. w.

3) München, b. Weber: *Anton Arn. v. Linck's* — — *Ueber das Naturrecht unserer Zeit als Grundlage der Strafrechtstheorieen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bch. 4. *Vom Strafgesetz.* S. 220 figg. Das Meiste hier Vorgetragene bezieht sich auf Strafgesetzgebungskunst, Codification und Mechanismus der Gesetzgebung, auf deren Verhältnifs zur gerichtlichen Auctorität. Ueberall wird der Leser freysinnigen, wissenschaftlichen Ansichten begegnen. Wir stehn in Deutschland augenblicklich solchen Fragen weniger nahe; wir umgehen also hier, den Inhalt sorgfältiger aufzuzeichnen.

Zum Schluss noch Folgendes: Das ganze Werk erscheint als ein erfreuliches Zeichen einer immer mehr zur Einheit für die civilisirte Welt, und zwar aus dem Herzen Europas, sich herausbildenden Wissenschaft. Mag es auch schwer seyn sich mit der Ansicht des Vfs von einer absoluten, irdisch aber nur relativen Gerechtigkeit zu befreunden, wovon der Staat nach seinem Bedürfnifs Gebrauch machen soll: mag auch von ihm Moral und Rechtsgebiet zu sehr in einander gezogen seyn: eine Annäherung zur Wahrheit ist schwerlich zu verkennen; die geistreichen Beobachtungen und Ausführungen des Vfs können nur dazu dienen, den Zusammenhang des Staatslebens und der in ihm schaltenden Rechtspflege mit einer höhern Weltordnung in ein gröfseres Licht zu stellen. Freylich den streng logischen Beweis des Inhalts der ewigen Gerechtigkeit und ihres Gesetzes hat der Vf. nicht geliefert und das wird ihm bey den Sensualisten und reinen Empirikern in Frankreich und sonst einen schweren Stand geben: denn nur wenig über der Sphäre der Sensationen erhebt der Vf. seine Philosophie und aus ihnen selbst schöpft er zum Theil seine Beweisgründe. Nichts destoweniger wollen wir hoffen, dafs er siegreich mit seinen Freunden den Kampf bestehn werde. Eins geben wir ihm zu bedenken. Je feiner und höher sich die Wissenschaft entwickelt, wohin der Vf. arbeitet, desto weniger ist ein Geschworen-Institut, wie es nach den bisherigen Erfahrungen besteht, und es der Vf. erhalten will, damit verträglich oder allen Anforderungen genügend. Wie will er bey diesem Institut z. B. seinen an sich so wahrem, aber doch complicirten Lehren von der Imputation Eingang zur lebendigen Anwendung verschaffen; wie kann er von den gewöhnlichen Geschwornen Kunst verlangen? Dieſs mufs er aufgeben, oder andre Geschworne schaffen. In Deutschland werden wir uns mit unabhängigen Richtern begnügen.

Wir wenden uns zu Nr. 2. Rec. gesteht sofort, dafs die besonnene Begeisterung des Vfs für seinen Stoff und die Ausführung desselben, einen lebhaften Eindruck auf ihn gemacht hat, und nur erst bey wiederholtem Lesen erschien ihm der Ton hin und wieder zu polemisch ohne Noth, eher geeignet für mündlichen als für Schrift-Vortrag.

Der Vf. giebt uns seine Ansichten vom Strafrecht unter folgenden acht Capiteln: Recht, Sittlichkeit und Religion — das Recht — die Gerechtigkeit — das Verbrechen — die Strafe — Politik der Strafe (d. h. Beziehung derselben zum Staat) — das Gericht — die Strafmittel. Zu seiner nähern Bezeichnung gehört, dafs er zu denen sich bekennt, welche da glauben: „alle Wahrheit könne nur aus der mit der Erfahrung versöhnten Vernunft hervorgehn, nur aus der Grundanschauung entspringen, dafs objective Vernunft das einzig Seyende sey, welches in allen Erscheinungen der Dinge unendlich mannigfaltig gestalte sich zu erkennen gebe; dafs die menschliche Natur es unmittelbar und nothwendig voraussetze, und die Erfahrung diese Voraussetzung zu bewähren trachte." (Vorr. XXIV.) Construirend aus dem Begriffe des Rechtes wollte er um deſswillen nicht verfahren, weil die Wissenschaft desselben ihren Endpunkt noch nicht erreicht habe, und eine Construction der Wissenschaft ohne vollkommne Erkenntnifs ihrer Elemente so wie ihrer nothwendigen Verhältnisse für unmöglich, mindestens für unsicher zu halten sey. Im Geiste jener Philosophie zeigt und setzt er zuerst: dafs das Recht als allgemeine Basis der menschlichen Gesellschaft nicht irgendwo oder irgendwann erfunden oder künstlich gebildet worden, sondern dafs die Natur des Menschen dasselbe als eine nothwendige Entfaltung ihres Seyns überall und unter allen Umständen hervorgetrieben habe; es verlange nur die Kunst des Gesetzgebers, die Vorschriften des vernünftigen Gesammt-Willens zu charakter- und zeitgemäfsen für das Volk zu bilden. Kein abstractes Naturrecht, kein besondrer Naturstand! Das Recht

werde zwar erst durch die Sanction des Staats ein wahrhaft oder klar bestimmtes; aber es entstehe nicht erst dadurch. Ihm könne kein andres Princip zur Richtschnur dienen, als die Idee der Gerechtigkeit, welche eins sey mit der Nothwendigkeit der Vernunft und Freyheit, wie sie ihr Wesen aus sich selbst in der Zeit entfaltet. Seine und des Gesetzes eigentliche Sphäre aber seyen die zeitlichen und räumlichen Güter, wiefern sie im Besitz von Personen sind.

In der Darlegung der Gerechtigkeit concentrirt demnach der Vf. die Deduction des Strafrechts. Gerechtigkeit ist ihm, mit den Griechen, unverbrüchlicher Gehorsam gegen erkannte Wahrheit in der eignen Denkweise sowohl, als auch in der Festhaltung des vollkommenen Gleichheits-Maafses in Beziehung auf die Güter und das gemeinsame Leben. Sie wolle für Verdienst angemessenen Lohn, für Schuld Vergeltung. So wie aber jede Ausgleichung Gleichartigkeit des zu Gebenden mit dem Auszugleichenden voraussetze und mit absolut Ungleichartigem nicht Statt finde: so wenig könne Tugend belohnt, noch das Laster als das absolut Unwürdige, vergolten werden; nur im Gebiet zeitlicher Güter könne Gerechtigkeit ausgleichen, und so träfe sie denn auch die Verletzungen fremder Güter. Diese könne und müsse das Recht vergelten, d. i. strafen, durch Ausgleichung zwischen den Gütern und Rechten der Gekränkten und der Urheber der Verletzungen, in sofern sie nämlich ausgegangen wären von vernünftigen Wesen durch Verkehrung des vernünftigen Willens. Für diese Nothwendigkeit spreche laut eine Stimme in der Brust; die Unvernunft werde in dem Grade rechtlos, als sie sich in dem begangenen Verbrechen äufsere; ohne jene Ausgleichung würde gleiches Recht und gleiche Freyheit der Vernunft mit der Unvernunft zustehn.

Hieraus zieht nun der Vf. den Begriff des Verbrechens. Es ist ihm die mit Freyheit begangene Verletzung fremder Rechte in boshafter Absicht, so weit jene als Güter sinnlich erscheinen und durch vernünftige Gesetze fest, vollkommen bestimmt sind; es verhalte sich zur Sünde, wie das Besondere zum Allgemeinen, indem kein Verbrechen ohne Sünde denkbar sey, jedoch nicht jede Sünde als Verbrechen erscheine. Denn jeder Mifsbrauch der Vernunft und ihrer Kraft zur Bewirkung des in sich Nichtigen oder Bösen, sey Sünde. Aber sie könne an sich nicht gestraft werden, weil sie an sich etwas unmefsbares und daher auch nicht nach dem menschlichen Gesetz der Gerechtigkeit gerichtet oder vergolten werden könne. Eben so sey zweytens auszuschliefsen vom Begriff des Verbrechens die sündhafte That gegen sich selbst; ferner jede vermeintliche Verletzung der Vernunft oder der reinen Persönlichkeit, der Religion, der Wahrheit, der Gottheit, da hier eine Verletzung oder doch ein Maasstab überall undenkbar sey; und endlich das blofse Vergehen, als die Bezeichnung solcher Rechtsverletzungen, die zwar von Freyheit ausgegangen und in sofern verschuldet, aber nicht aus bösem Vorsatz und rechtsverletzender Absicht, nur aus Verirrung, entsprungen seyen. Schuld finde sich zwar auch hier, doch in einem andern Grade und nach einem andern Recht. In wie fern sie aber einer Strafe verfalle, entwickelt der Vf. nicht, eben so wenig als er das Verhältnifs der von ihm angenommenen Zuchtpolizey zur eigentlichen Strafgewalt erläutert (S. 227).

Vom Verbrechen kommt der Vf. zum Wesen der Strafe. Er bezeichnet es durch die Gerechtigkeit der Vergeltung, d. i. die vollkommene Angemessenheit der Bufse zur Schuld, wie sie im begangenen oder offen gedrohten Verbrechen gegen die Rechte anderer sich ausspricht. Aber nicht von rein sittlicher Vergeltung handle es sich dabey; rechtlich könne sie nur in einer Entziehung des gleichen Werthes der verletzten Güter bestehen, wovon dem Gekränkten selbst kein Gewinn zuwachsen dürfe. Sittlich werde die Vergeltung, insofern durch sie das Bewufstseyn der Gerechtigkeit befriedigt werde.

Fragt man nun, was soll gestraft werden: so antwortet der Vf.: die freye That, nach ihren zwey Momenten, Absicht und Erfolg; aber nur mit dem äufserlich zulässigen Maafs. Das nicht vollendete Verbrechen scheint dem vollendeten gleichgesellt zu werden. Zweck der Strafe soll allein seyn die Ausgleichung des Unrechts durch das Recht und nur unter Festhaltung dieses gerechten Zweckes dürfen nach dem Vf. auch andre Absichten mit der Verfügung der Strafe verknüpft werden; ja sie verknüpfen sich von selbst mit gerechter Strafe; nämlich Abschreckung, Verhütung, Sicherheit, Besserung (S. 205); übrigens habe die Politik die Aufgabe, durch eine vernünftige Volks-Erziehung die Kraft des Bösen zu ersticken. Das Recht zu strafen gebühre allein der Vernunft, und vermöge ihrer Allem vernünftig persönlichen. Jedes Verbrechen werde an der Vernunft oder an der Persönlichkeit begangen; jedes fordere sie also auch zur Vergeltung auf. Vermöge seiner vernünftigen Persönlichkeit habe nun zwar jeder Bürger im Staat solches Recht und es sey darin keineswegs aufgegeben: doch nur der Staat allein dürfe und müsse strafen, weil das Verbrechen gleichmäfsig an ihm, als der allgemeinen Vernunft der Bürger begangen werde, und weil gerechte Vergeltung nur durch objective Vernunft des Gesetzes und des Gerichtes geübt werden könne.

Diefs sind im Wesentlichen die Grundzüge der Theorie des Vfs vom Strafrecht, fast durchgängig mit seinen Worten aus dem mehr dialectisch als construirend eingerichteten Vortrage wiedergegeben. Wir übergehen, was im 7. Cap. von der Aufgabe der Gerichte gesagt ist, da sie das Leben und die Wissenschaft selbst schon genugsam herausgestellt hat, und bemerken nur noch, dafs S. 176—202 eine Kritik der verschiedenen Strafrechtstheorieen gegeben ist; dafs unter den Strafmitteln die Todesstrafe vertheidigt, dagegen die Strafe der Ehrlosigkeit, als eines gänzlichen Verlustes des Rechts auf guten Namen, wegen der Unmöglichkeit einer adäquaten Anwen-

wendung, eben so wie körperliche Züchtigung verworfen wird.

Rec. will nun noch Folgendes erinnern. Die ganze Schrift enthält unstreitig einen sehr dankenswerthen Beytrag zur Begründung des irdischen Strafrechts aus der Idee der vergeltenden Gerechtigkeit, zu einer Theorie, welche allem Anschein nach immer herrschender werden wird; wahr ist aber auch, dafs er für diejenigen, welche gewohnt sind, den Beweis eines solchen höchsten Grundsatzes mit abstracten Denkformeln geführt zu verlangen, deren es immer noch Viele giebt, jenen Beweis nicht geliefert hat. Aber auch den höchsten Grundsatz einer vergeltenden Gerechtigkeit zugegeben, wie er nach der Meinung des Rec., der ebenfalls durch keine andere Theorie sich befriedigt fühlen kann, allerdings zugegeben werden mufs: so steht doch die nähere Anwendung des Grundsatzes in der Theorie des Vfs in einer gewissen Beengung und Einseitigkeit da, welche keineswegs vollkommene Befriedigung gewähren kann. Die Strafe soll nach dem Vf. nicht auf Ausgleichung oder Herstellung des Rechtes an sich, noch auf sittliche Vergeltung der Bosheit, noch endlich auf Ersatz des bewirkten Schadens gehn, sondern nur auf Vergeltung der bösen That an dem freyen Willen des Thäters durch maafshaltende Entziehung von Rechten und Gütern. Das Wesen der That wie der Strafe wird also rein in ihrer äufsern Erscheinung aufgefafst; eine unmittelbare sittliche Beziehung wird dabey nicht anerkannt; so wie sich die rechtsverletzende That äufserlich in ihren Zusammenhang mit dem Willen des Thäters darstellt, soll auch nur ein Gleichmaafs äufserer Rechtsentziehung Statt finden; die sittlichen Wirkungen derselben bleiben wenigstens sich selbst überlassen. Und so kommt des Vfs Theorie, wie er selbst nicht leugnet, ziemlich nahe an Kant's categorischen Imperativ, nur dafs er dem blofs formalen Gesetz einen bestimmten Inhalt zu geben versucht hat. Dem sey aber wie ihm wolle, Vieles weiset uns darauf hin, auch einen unmittelbaren sittlichen Gesichtspunkt gelten zu lassen. Der Vf. selbst streitet mit lebhafter Wärme gegen die gänzliche Trennung der Moral von einem blofs äufsern Rechtsgebiet; er bekennt selbst (S. 169—223), dafs das Verbrechen nicht sowohl gegen die Individualität des andern, als vielmehr gegen die eigene Persönlichkeit der Vernunft verstofse; es ist ihm die Gerechtigkeit mit Leibnitz Harmonie des Seyns in seiner nothwendigen zeitlichen Entwickelung nach Verdienst und Schuld; Harmonie aber kann nur in innerer vollkommener Befriedigung bestehn. Freylich läfst sich nicht leugnen, was der Vf. an mehreren Stellen ausgeführt hat: dafs Tugend so wenig als das Laster, oder die Unsittlichkeit an sich, einen Maasstab des Lohns oder der Vergeltung habe; dafs also auch in der Strafe nie eine absolute Ausgleichung liegen könne; ob denn aber nicht wenigstens eine analoge Ausgleichung auch hiefür im Gesetz der Gerechtigkeit liege? diese Frage verdiente noch Beantwortung. Alle Strafe kann ja doch am Ende, selbst nach der neueren veredelteren Vergeltungstheorie, nur eine Analogie zum Verbrechen haben; warum sollte nicht auch für die sittliche Erscheinung des Verbrechens eine Analogie der Strafe gesucht werden dürfen? Wie würde wohl der Vf. einem Diebe eine den Mahnungen der Gerechtigkeit an den Verstand zusagende Strafe setzen können, ohne *die Sittlichkeit der That* (wohl unterschieden vom moralischen Charakter des Subjects überhaupt) dabey mit zu veranschlagen? Irren wir nicht, so geht das Vergeltungsgesetz der Gerechtigkeit zwischen der Theorie des Vfs und dem menschlichen Rachegefühl in reiner Klarheit durch; es will auch eine äufserliche Versöhnung der Unsittlichkeit mit der Sittlichkeit, wornach das schuldbewufste Gemüth selbst sich sehnt. Ein Eingriff in das göttliche Vergeltungsrecht kann darin nicht liegen, wenn nicht etwa anzunehmen seyn möchte, dafs die Sittlichkeit aller Objectivität entbehre.

Das System des Vfs nähert sich dem Compositionenrecht unserer Vorfahren, welches denn auch von ihm vielleicht über die Gebühr an einer Stelle (S. 159) vergeistigt wird. Sollte nicht ein Jahrtausend eine Veredlung der Begriffe herbeygeführt haben? Zu welchen Consequenzen das System des Vfs hinführt, haben wir schon oben gesehen. Der Begriff des Verbrechens wird auf einen kleinen Kreis von Handlungen eingeschränkt; Verbrechen, die man bisher um der Sittlichkeit willen aufgestellt hat, wo die Rechtsverletzung wesentlich in der Unsittlichkeit gefunden werden mufs, scheint der Vf. gänzlich aus der Reihe der Verbrechen streichen zu wollen, worunter denn auch der Ehebruch vorkommt (S. 233). Alles dieis gewinnt eine andre Ansicht, wenn wir die Idee der Sittlichkeit nicht blofs in ihrer reinen Verklärung hingestellt seyn lassen, sondern ihr auch nach menschlichem Maafs Huldigung und Opfer bringen; für jenes ist die Zeit noch nicht reif; die Volks-Erziehung, wenn sie auch jemals alle Hindernisse sittlicher Veredlung zu überwältigen vermögen sollte, kann wenigstens jetzt noch nicht die Strafgerechtigkeit ihres Berufs entlassen, auch Unsittlichkeiten nach gerechtem Maafs zu ahnden; und eine Gesetzgebung verdient wohl nicht den zweymaligen Tadel des Vfs, wenn sie im Gesetz selbst bey einzelnen Verbrechen ihren Abscheu dagegen ausspricht.

Die Achtung, welche vorliegendes Werk für des Vfs Wissen und Gesinnungen einflöfst, mufs in jedem Freund der Vergeltungstheorie den Wunsch nach einer nähern Verständigung mit ihm rege machen; der Vf. mufs erst noch zeigen, um seine Theorie dem Leben anzupassen, wie die Leere, die Lücke, die durch das enge Zusammenziehen des Kreises der Strafgerechtigkeit nothwendig entstehn mufs, zur wenigstens äufsern Erhaltung der sittlichen Ordnung, *rechtmäfsig* ausgefüllt werden könne; worin insbesondere die Gerechtigkeit einer Zuchtpolizey bestehe. Dabey möge denn auch das

Ver-

Verhältnifs des nicht vollendeten Verbrechens zum vollendeten näher ins Auge gefafst werden; und möge der Vf. das thun, dessen Unterlassung er den bisherigen Behandlungen des Criminalrechts S. 210 vorwirft, nämlich anfangen mit der Erörterung des Staatsorganismus und darin die Stelle aufsuchen, an welcher die Krankheit des Verbrechens ausbrechen und geheilt werden müsse. — Aeufserungen des Vfs, wie z. B. S. 133, die Römer schienen alles Recht als Privatrecht betrachtet zu haben; ferner S. 207, die grausamsten Criminalgesetze beständen da, wo das Civilrecht verwahrloset sey; und was S. 230 und 243 von der englischen Rechtspflege gesagt ist: diefs und Ähnliches könnte wohl zu Berichtigungen auffordern, wenn es die Hauptsache angienge. Jedenfalls ist der Begriff der *delicta culposa dolo determinata* S. 239 in einem ganz andern Sinn aufgefafst, als man gewöhnlich damit verbindet und verbinden kann; die angeführten Beyspiele gehören unter den Begriff des s. g. alternativen Dolus.

Wir wenden uns zu Nr. 3, wo der Vf. sich zur Aufgabe gemacht hat, den Streit der Strafrechtstheorieen auf seinen Ursprung im Naturrecht zurückzuführen, in der Ueberzeugung, dafs eine Vereinigung der verschiedenen Ansichten über das Princip der Strafe nicht eher möglich sey, als bis man sich über das oberste Princip von Recht und Gerechtigkeit selbst vereinigt habe. Demzufolge giebt er zuerst eine gedrängte Darlegung des Geistes, in welchem die neuere subjectiv-rationalistische Philosophie, durch Kant und Fichte auf die Spitze getrieben, das Naturrecht aufgefafst hat, nebst einer Beurtheilung ihrer Theoreme. Hieran knüpft er die Kritik der darauf gebauten relativen und absoluten Strafrechtstheorieen; jene werden insgemein verworfen, weil sie der Gerechtigkeit entbehrten, oder doch selbige ausschliefslich in die Zweckmäfsigkeit setzten; oder weil sie, wie die Feuerbachsche Lehre, eine grenzenlose Freyheit voraussetzten, die durch sich selbst in Unfreyheit umschlage; dem Kantischen categorischen Imperativ aber wird nachgewiesen, wie er nur ein logischer sey, etwas formales, und ungeeignet, uns über den Inhalt unserer Freyheit aufzuklären, ein Kriterium für den Inhalt der Strafe zu seyn; wie er wenigstens zu einem rohen materiellen Erwiederungssystem hinführen würde; in ähnlicher Art, wie diefs auch der Vf. von Nr. 2 dargelegt hat. — Der Leser wird demnächst in den neuesten objectiven Rationalismus, in die Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie eingeführt, von denen nur die letztere erst sich über die Fragen von Recht und Strafe unmittelbar und entschieden ausgesprochen hat. Wir übergehen, was unser Vf. gegen das Princip dieser Philosophie und gegen ihre Ansicht von der Strafe aufbringt, womit es freylich so leicht nicht abgethan werden kann; nur von seinen eigenen Ansichten wollen wir noch das Wesentlichste anzeigen. Es scheint ihm nicht, dafs ein blofs logisches Gesetz, ein todter Begriff an die Spitze der Dinge gestellt werden könne. Beruhigung gewähre nur eine wahrhaft objective Philosophie, welche die Dinge als das Werk einer freyen, überweltlichen Ursache und Kraft erkenne; alles Wissen müsse auf That und Geschichte, auf der Offenbarung des höchsten schöpferischen Willens und seiner thatsächlichen Erkenntnifs beruhen. Eben daher, mittelst der Erfassung seiner ganzen ungetheilten Natur, habe der Mensch die Erkenntnifs seiner Rechte und Pflichten zu schöpfen. Die wissenschaftliche Aufgabe dafür sey eine geschichtliche Philosophie des Rechts, um das Bewufstseyn des Zustandes des immer im Steigen und Werden begriffenen menschlichen Geistes zu erfassen. Grenzpunkt der Wissenschaft sey die Gegenwart; sie könne keine abgeschlossene absolute Theorie für alle Zeiten seyn; die Fortbildung und Vervollkommnung des Rechtszustandes falle dem Leben und der Kunst der Gesetzgeber, so wie des Richteramts anheim. Aus dem Willen des höchsten Urhebers der Dinge leitet nun der Vf. auch das Gesetz der Strafe ab, wie es durch die innere Stimme im Menschen, durch das Zeugnifs der Völker anerkannt und nur dem Verstande des Herzens auffafslich sey. Nach diesem Gesetz müsse das Verbrechen, d. i. die Uebertretung des höchsten persönlichen Willens und seiner Gebote, wie sie die sittliche Intelligenz einer Nation kund giebt, um des höchsten Gesetzgebers selbst willen gestraft werden; Strafe aber sey Vergeltung für den Gesetzgeber, an dessen Statt der Staat sie verhänge, und abseiten des Verbrechers Genugthuung. Nun lasse sich aber von einem lebendigen inhaltsvollen Gesetz nicht anderes annehmen, als dafs es auf verschiedene Zwecke, namentlich auch zum Wohle derer, für welche es gegeben, zugleich gerichtet sey. Und so sey die Strafe zugleich auch zur Abschreckung und zur Besserung.

So, in der Kürze, der Vf., der sich beyläufig oft auf die germanische Vorzeit beruft. Wir haben kein vollendetes durchgeführtes System vor uns; der Vf. erklärt den Schlufs seiner Schrift selbst nur für Andeutungen. Auch in ihnen liegt ohne Zweifel Wahres, aber fordern oder erwarten müssen wir erst eine gröfsere Läuterung der Begriffe und ihre weitere Durchführung durch die einzelnen Erscheinungen des Lebens. Inzwischen wird das kleine Buch manchen Lehrern und Lernenden in der Rechtswissenschaft zum Handgebrauch für die Theorie des Strafrechts nicht unwillkommen seyn. *H—r.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

KIRCHENRECHT.

Leipzig, in Comm. b. Teubner: *Augustini Theineri*, iuris utriusque doctoris, *commentatio de romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. decretalium codice.* Accessit quatuor codd. mss. in bibliotheca regio-academica Vratislaviensi asservatorum, Gregorianam decretalium collectionem continentium, accurata descriptio. 1829. 79 S. 4. *)

Mit Vergnügen macht Rec. auf diese gründliche Abhandlung eines angehenden Schriftstellers aufmerksam. Sie beschäftigt sich zunächst mit denjenigen Sammlungen von Decretalen, welche als mittelbare oder unmittelbare Quellen der im *corp. jur. can.* befindlichen Compilation Gregor's IX betrachtet werden können, giebt aber auch manche Nachweisungen, wo diese Decretalen aufserhalb der genannten Sammlungen noch jetzt in ihrer ursprünglichen Gestalt zu finden seyen und liefert einige schätzbare Beyträge zur Kenntnifs der Gregorianischen Sammlung selbst. Bekanntlich erschienen zwischen den Compilationen Gratians und Gregors IX fünf Sammlungen von Nachträgen zu Gratian, welche glossirt und allgemein anerkannt wurden (die s. g. *quinque compilationes antiquae*), und wovon jedesmal die spätere sich der frühern genau als Supplement anschliefst, während aufserdem ungefähr um dieselbe Zeit verschiedene andere Compilationen zu gleichem Zweck verfertigt wurden, welche zu keiner Auctorität gelangten, aber noch jetzt zum Theil vorhanden sind, und für die Kritik der Gregorianischen Sammlung grofsen Nutzen gewähren. Unser Vf. beschreibt nun nicht blofs die fünf *compilationes antiquae*, sondern auch die andern ihm bekannt gewordenen und erklärt zuletzt, dafs er gesonnen sey, nach Herbeyschaffung der zum Theil in verschiedenen Bibliotheken und Archiven noch jetzt verborgenen Materialien eine kritisch berichtigte Ausgabe der Gregorianischen Sammlung und zunächst der fünf Compilationen vorzubereiten. Rec. beeilt sich den Vf. in diesem lobenswerthen Vorsatze zu bestärken, und erbietet sich sehr gern, ihm Beyträge hierzu mitzutheilen, namentlich die Sammlung sämmtlicher Varianten, welche zwey von Rec. verglichene Handschriften der *comp. secunda* und *quarta* auf der Marburger Universitätsbibliothek enthalten. Der Vf. konnte bis jetzt nur solche Sammlungen anführen, welche entweder gedruckt oder wenigstens beschrieben waren; indessen deutet er bereits aus Manuscriptencatalogen Handschriften an, welche bisher unbekannte Sammlungen zu enthalten scheinen und die er auf seinen literarischen Reisen näher untersuchen wird. Einen Beytrag dieser Art wird Rec. sobald als möglich bekannt machen, indem es ihm geglückt ist, auf den Bibliotheken zu München und Fulda mehrere Sammlungen aufzufinden, welche gleichfalls in die Zeit zwischen Gratian und Gregor IX fallen und von den bisher bekannten sehr verschieden sind; namentlich hat Rec. zwölf Bogen voll Decretalen, welche in keiner einzigen der fünf *compilationes antiquae* stehen, oder wenigstens unvollständig darin vorkommen, oder von Tancredus für unecht erklärt werden, daraus abgeschrieben.

Nach einer kurzen Einleitung, worin der Vf. die ältern Sammlungen päpstlicher Decretalen von Dionys an (obgleich auch *vor* diesem dieselben schon gesammelt wurden) berührt, handelt er zuerst ausführlich von der *compilatio prima*, d. h. von dem *breviarium extravagantium* des *Bernardus Papiensis* und den Quellen dieser Sammlung. Hier giebt er sehr gründliche, in das genaueste Detail eingehende und eine künftige Ausgabe schon vorbereitende Nachweisungen, in welchem Verhältnisse die Compilation Bernhard's zu den beiden theils von *Grab* (so wird er in der Conciliensammlung v. J. 1551, der *editio princeps* der gleich zu erwähnenden Compilation genannt), theils von *J. H. Böhmer* herausgegebenen Sammlungen, dem s. g. *appendix ad conc. Lateran.* und dem *cod. Casselan.* stehen. Auch das Verhältnifs dieser beiden letztern Compilationen zu einander wird von dem Vf. sehr sorgfältig untersucht; da wir indessen bis jetzt jede dieser Sammlungen, deren Grundlage, wie der Vf. mit Recht bemerkt, gewifs auf England hinweist, nur aus einem einzigen, und was die erste Sammlung betrifft, sehr verdorbenen Manuscripte kennen, so möchte Rec. sein Endurtheil noch so lange verschieben, bis der Vf. namentlich aus England eine genaue Beschreibung der von ihm S. 37 erwähnten Hdschr. mitgebracht hat. Wenn der Vf. S. 6 den unpassenden Titel der *Böhmer*'schen Sammlung: *decretales Alexandri III in conc. Lat. III gen. a.* 1179 *celebrato editae* anführt und dabey bemerkt, dafs doch auch Decretalen späterer Päpste vorkämen, so kann ihm Rec. den Aufschlufs geben, dafs dieser ganze Titel ein

*) Eigentlich die Inaugural-Dissertation des Vfs für die ihm in Halle ertheilte juristische Doctorwürde.

ein unglückliches Machwerk *Böhmer's* ist, indem die Cafsler Handschrift gar keine Uebersehrift hat, sondern gleich selbst ohne Titelrubrik mit den Worten: *Licet de evitanda* anfängt. Auf dem Umschlage des Mscr. steht von alter Hand: *jus canonicum.* Rec. bemerkt noch aufserdem hinsichtlich dieses Mscr., dafs hinter den letzten Worten der Sammlung: *dominis exhibenda* mit rothen Buchstaben das Wort *Tituli* steht; auf der anderen Seite folgt von derselben Hand ein Verzeichnifs sämmtlicher Päpste nebst gleichzeitigen Regenten und gelegentlichen kleinern geschichtlichen Notizen. Dieses Verzeichnifs endigt mit dem Papste *Coelestin III*, von welchem es heifst: *ce. an. MCXC.* In demselben Bande befindet sich von neuerer Hand ein Stück des Sextus, die Extrav. *execrabilis* und die Clementinen mit der Vorrede Clemens V.

Bey Gelegenheit der Sammlung des *Bernardus Papiensis* macht der Vf. die Bemerkung, dafs der Sammler nicht wie Gratian neben den Verordnungen kirchlicher Obern auch weltliche Gesetze aufgenommen habe und hält das einzige Gesetz, welches lib. I. tit. 85. c. 1 vorkommt (edict. Henric. II), für einen Zusatz von späterer Hand, welches letztere Rec. allzu gewagt erscheint, da bisher alle verglichenen Mscr. (s. die Riegger'sche Ausg. S. 447. 448) dieses Gesetz enthalten. Auch hätte Rec. gewünscht, dafs der Vf. nach dem Vorgange *Sarti's* dem Bernardus Papensis von dem sonderbaren Beynamen *Circa*, welcher noch immer hier und da in neuern kirchenrechtlichen Werken spukt, und den der Vf. mit Recht nicht gebraucht, geholfen hätte, da dieses Wort auf der falschen Lesart einer Stelle bey *Joh. Andreä* beruht, welche der Vf. S. 19 noch in dieser verdorbenen Gestalt abgedruckt hat. S. 12 erwähnt er die summa, welche Bernardus selbst zum Behuf seiner Sammlung verfertigt hat, so wie der Glossen derselben und kennt diese summa nach der Beschreibung in den *notices et extraits;* er hätte daraus aber ersehen können, dafs dieselbe durchaus nicht etwa mit einem *apparatus* verglichen werden kann; es ist vielmehr eine kurze systematische Zusammenstellung der Materien nach der Reihenfolge der Titel und für die Geschichte des Kirchenrechts als Wissenschaft von Bedeutung. Besonders hätte auch der Vf. das Verdienst Bernhards um die systematische Anordnung der Decretalen hervorheben sollen, indem alle spätern Sammler diese Ordnung zum Grunde gelegt haben; der Vf. erwähnt dieses zwar allerdings gelegentlich, allein er getraut sich S. 28 nicht, bestimmt zu behaupten, dafs Bernhard der Urheber dieser Anordnung sey, was Rec. durchaus nicht bezweifelt.

Ueber die verloren gegangenen Sammlungen der Canonisten *Gilbertus* und *Alanus* verweist der Vf. S. 13 auf *Sarti*, wo die verschiedenen Meinungen über Beide vorkommen und verwirft S. 8 mit Recht die Hypothesen von *Augustinus* und *J. H. Böhmer*. Er sagt, „es sey unbekannt, ob in diesen Sammlungen schon Decretalen Innocenz' III gestanden hätten, oder nicht." Rec. kann hier die Notiz geben, dafs in der Sammlung des *Alanus* auf jeden Fall Innocentianische Decretalen gestanden haben; er hat nämlich in einer handschriftlichen Glosse des *Laurentius* zu *c. ad exstirp.* der *comp. secunda Tit. de fil. presb.* folgendes Citat gefunden: *ex. ala. de instit. occurrere debet.* Dieses *c. occurrere debet* ist eine Decretale Innocenz III, welche in keine der bekannten *compilationes antiquae* aufgenommen worden ist, und daher von Laurentius aus der Sammlung des Alanus citirt wurde; sie befindet sich aber in einer der oben erwähnten, vom Rec. nächstens näher zu beschreibenden, bisher unbekannten Sammlungen, worin wahrscheinlich die Sammlung des Alanus benutzt ist. Noch eine andre Decretale Innoc. III wird in einer handschriftlichen Glosse zum *c. cum monast. comp. secund. de election.* citirt, nämlich *ar. ex. Alani de electis: officii tui;* diese steht indessen auch in der *compilatio tertia*, wie eine andre Handschrift richtig andeutet. Wenngleich die Sammlung des Alanus durch die officielle, von Innocenz III edirte, ihre Auctorität verlor, so scheint Alanus doch als Glossator sehr berühmt gewesen zu seyn; so sagt eine *gloss. ad c. ad aures comp. secund. tit. de his quae met.* (wahrscheinlich von *Tancredus*): *cum Alano et quibusdam aliis magnae auctoritatis viris dico.*

Die Geschichte der *comp. secunda* von *Johannes Galensis* oder *Gallensis*, (so würde Rec. mit d. Mscr. anstatt *Wallensis* schreiben) ist S. 17 fl. richtig dargestellt und auf den noch jetzt oft wiederholten Irrthum aufmerksam gemacht, als ob dieselbe *vor* der *compilatio tertia* erschienen sey. Die Lebensumstände dieses Compilators sind fast ganz dunkel; einen kleinen Beytrag gewährt eine vom Rec. aufgefundene handschriftliche Glosse zum *c. placet. comp. secund. Tit. de conv. conj.*, welche wahrscheinlich von *Tancredus* ist und so lautet: *Licet Albertus notaverit quod tale matrimonium non tenebat, tamen ab ore Johannis Gall. magistri mei audivi et ita firmum teneo quod matrimonium tenet licet contrahere non debuerit.*

Der Vf. sagt S. 15 von der Sammlung des *Bernardus compostellanus*, sie sey nur dem Namen nach bekannt, obgleich er selbst in der Not. 8 etwas aus *Augustinus* anführt, was wohl ohne Zweifel den Anfang dieser Sammlung enthält. Bey dieser Gelegenheit macht Rec. den Vf. noch auf eine bereits gedruckte, jedoch verstümmelte ältere Sammlung aufmerksam, welche *Mansi* in einem Mscr. zu Lucca auffand und in dem dritten Bande der *miscellanea Baluzii* bey Gelegenheit der zu Lucca gedruckten neuen Ausgabe derselben abdrucken liefs. *Mansi* edirte hieraus in der Conciliensammlung T. XXI, 1101 fl. sämmtliche darin enthaltene Decretalen Alexanders III.; Rec. hat die erwähnte Ausgabe der *miscellanea* noch nicht zu sehen bekommen.

Eine genaue Vergleichung der *coll. tertia* mit der des *Rainerius* giebt der Vf. S. 15. 16. Eben so gründlich sind seine Bemerkungen über den Inhalt der com-

compilatio quinta S. 21 (besonders hinsichtlich der *leges Fridericianae*), wobey mit Recht von Neuem die Meinung als ob *Tancredus* der Vf. sey, bekämpft wird (vgl. auch *Savigny* V. 108). Es hätte noch bemerkt werden können, dafs die Wiener, von *Riegger* benutzte, aber hier nicht ganz richtig abgeschriebene Hdschr. die Eingangsepistel des Honorius nicht an *Tancredus* gerichtet enthält, sondern so lautet: *Honorius ep. serv. servor. delectis filiis mgro. M. et universis scolaribus padue commorantibus sal. et ap. ben.*

Von S. 25 folgt die Geschichte der Gregorianischen Compilation. Das hauptsächlichste Verdienst des Vfs besteht hier in der genauen Uebersicht sämmtlicher Stellen der Decretalen Gregors IX mit Angabe der Capitel der *compilationes antiquae*, woraus sie geschöpft und derjenigen, welche neu hinzugekommen sind; diese Uebersicht geht von S. 46 bis 70 (S. 53 hätte unter andern bemerkt werden können, dafs *c. 7. X. de serv. non ordinand.*, welche in keiner der fünf *comp. antiq.* steht und zu den nach *Tancred's* Bericht von Innocenz verworfenen gehört, von Raymundus aus einer der sonstigen frühern Sammlungen hinzugefügt worden sey; Rec. hat sie in einer der erwähnten, noch nicht bekannten Sammlungen mit bedeutenden Varianten gefunden). Was die vom Vf. S. 28 mitgetheilte Notiz des *Vincentius Bellovacensis* betrifft, so kann wohl unbedenklich ein Fehler in den Zahlen angenommen werden: da bey den vielen übereinstimmenden und zum Theil sehr alten Mscr. der *compilationes ant.* und der *coll. Gregor.* durchaus keine solche auffallende Verstümmelung, wie der Vf. sie voraussetzt, anzunehmen ist. Gut sind die Bemerkungen über die Auslassungen, Interpolationen und Nachlässigkeiten des Redacteurs der Gregorianischen Sammlung; wenn aber der Vf. das Schriftchen von *Steck: de interpolationibus Raymundi de Pennaforte Decretalium compilatoris commentariol.* Lips. 1754. 4. anführt und dabey sagt: *non probandam censeo J. W. Steckii acrimoniam, qui nimis acerbe levissima quaeque menda sectatus est*, so thut er diesem Schriftsteller zu viele Ehre an. Diese Steck'sche Dissertation ist ein merkwürdiges Beyspiel, wie bisweilen ganz angesehene Gelehrte mit vielem Ruhme etwas in die Welt hineinschicken, während ihnen die allernöthigsten Vorkenntnisse mangeln. Wer sollte es für möglich halten, dafs man über die Interpolationen Raymunds eine eigene Abhandlung schreiben könne ohne die *compilationes antiquae*, woraus Raymund schöpfte, gesehen zu haben? Und dennoch ist dieses bey *Steck* der Fall gewesen und die Abhandlung wird von Spätern als ein *opus elegans* gepriesen. *Steck* hat eigentlich nur fünf Stellen der Gregorianischen Sammlung critisirt und zwar nach den Notizen, welche er aus *Böhmer's corp. jur. can.* entlehnt hat; dafs er die *compilationes antiquae* selbst nicht gesehen hat, zeigt der Umstand, dafs er glaubt, in ihnen seyen keine Abkürzungen der Decretalen vorgenommen.

Endlich mufs man dem Vf. noch danken für die genaue Beschreibung von vier merkwürdigen Handschriften der Decretalen Gregors IX auf der Breslauer Bibliothek; drey derselben enthalten am Ende mehrere der zwischen Gregor IX und Bonifaz VIII erschienenen Sammlungen auf ähnliche Art, wie sie in einem bereits bekannten Erlanger Mscr. und in manchen anderen (z. B. in einem vom Rec. verglichenen Wiener) stehen, wobey jedoch manche bemerkenswerthe Verschiedenheiten vorkommen; der erste Codex enthält auch die Clementinen, geschrieben im J. 1318, *also ein Jahr nach ihrer Publication*, so wie einige Extravaganten.

Schliefslich will Rec. an dem Vf. noch die gründliche Kenntnifs der Literatur, welche sich auf seinen Gegenstand bezieht, rühmen; es sind häufig von ihm sehr seltene und unbekannte Schriften citirt. Zwey kleine Dissertationen des Kanzlers Koch in Giefsen über die *compilatio prima* (1772) und über die *comp. tertia* (1772), welche auch in seinen *opusc. jur. can.* (1774) wieder abgedruckt worden sind, scheint der Vf. nicht gekannt zu haben, sonst würde er S. 11 den von Senkenberg irrig angegebenen Titel des Giefsner Codex der *comp. prima*, welcher von Koch nach der Handschrift verbessert worden ist, nicht noch für richtig halten. Uebrigens sind diese beiden Dissertationen *Koch's* ohne besondern Werth; er hält die zwey Mscr. der *comp. prima* und *tertia*, welche die Giefsner Bibliothek besitzt, für etwas äufserst Seltnes, und rückt einen Brief *G. L. Böhmer's* ein, worin ihm dieser schreibt, die *comp. tertia* sey „ein rares Stück in Deutschland, ein Kleinod von Dero Universitätsbibliothek." Rec. hat die vier ersten *compilationes antiquae sehr häufig* auf den verschiedensten deutschen Bibliotheken angetroffen, nur die fünfte ist seltner.

Möge der Eifer des Vfs für das gelehrte Studium des Kirchenrechts nicht erkalten; die Richtung, welche er eingeschlagen hat, ist durchaus zu billigen und er wird auf diese Art der Wissenschaft wahren Nutzen bringen. *Bickell.*

PRAKTISCHE JURISPRUDENZ

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Anleitung zum Referiren*, vorzüglich in Gerichtssachen. Von *Friedrich Bergmann*, Hofr. und Prof. d. R. zu Göttingen. 1830. XII u. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

Sowohl einzelne Landesgesetze als auch die Mehrzahl der Schriftsteller über die Kunst zu referiren, gefallen sich in der Ertheilung positiver Vorschriften oder der Aufstellung sehr detaillirter Regeln über die Art und Weise, wie Relationen abzufassen seyen, und, wenn man gleich im wirklichen Geschäftsleben sehr bald darauf zurückkommt, dafs die Individualität jeder einzelnen Rechtssache, verbunden mit gesunder Logik die einzige Richtschnur für die Ausarbeitung eines zweckmäfsigen Vortrags aus den dieselbe betreffenden Acten, an die

die Hand giebt, so läfst sich dennoch nicht leugnen, dafs gerade der Anfänger im Geschäftsleben durch jene detaillirten Regeln so beengt wird, dafs er die nöthige Unbefangenheit des Geistes zur Abfassung eines zweckmäfsigen Vortrags verliert, oder, was noch schlimmer ist, dafs er alles gethan zu haben glaubt, wenn er nur die *Form* der Relation bewahrt, während das *Wesentliche*, nämlich die Verständlichkeit und leichtere Uebersicht des Vortrags selbst, nur ungenügend berücksichtigt wird. Es kann daher nur als höchst verdienstlich angesehen werden, wenn der Vf. in dem vorliegenden Werkchen gerade das Gegentheil der frühern Methode befolgt, seinen Zuhörern, neben der nothwendigen strengen Gewissenhaftigkeit für die Sache die grofse Wichtigkeit des freyen umsichtigen Ermessens für die Wahl der Behandlungsweise an das Herz legt, statt der so vielfach ertheilten speciellen und detaillirten Regeln, sie vielmehr auf allgemeine Gesichtspunkte aufmerksam macht, welche zu beobachten seyen, und nur allgemeine aus der Natur der Sache und dem Zwecke jedes abzustattenden gerichtlichen Vortrags geschöpfte Regeln mittheilt. So einfach und überzeugend dieselben gegeben sind, eben so einfach und natürlich ist die Anordnung dieser Anleitung selbst. Nach einer Einleitung, welche allgemeine Begriffe und Vorbemerkungen enthält, (S. 1—7) folgen allgemeine Regeln für den Referenten, für den Correferenten und die Votanten (S. 9—26), dann geht der Vf. zu der besondern Darstellung der verschiedenen Arten der Einrichtung der Relationen in Civilprocefssachen über, und handelt von den Relationen mit dem strengen Actenauszuge, den Relationen in freyer Form, und von der Separationsmethode (S. 27 bis 72); den Schlufs machen besondere Bemerkungen über einzelne Fälle der Relationen, nach den Gattungen der zu behandelnden Sachen, in deren Hinsicht dann, die Relationen aus Civilprocefsacten am Ende des s. g. ersten Verfahrens, die Relationen aus Civilprocefsacten in dem Beweisverfahren, die Relationen aus Civilprocefsacten in der Instanz der Rechtsmittel, die Relationen aus Criminalprocefsacten, und die Relationen aus den Sachen der *voluntaria jurisdictio*, besonders berücksichtigt werden (S. 75—128). Ein Anhang von S. 131—223 enthält Beyspiele von Relationen, wobey jedoch der Vf. den Anfängern die Warnung ertheilt, in diesen Mittheilungen nicht ein Mehreres finden zu wollen, als dadurch habe gegeben werden sollen; gleichfalls sehr zweckmäfsig, weil Anfänger gewöhnlich dergleichen Beyspiele als Muster einer sklavisch zu befolgenden Norm anzusehen nur zu geneigt sind. Darf Rec. — ein vieljähriger Geschäftsmann — den der Inhalt dieses Buchs, seiner eigenen Erfahrung nach, sehr angesprochen hat und es einer unbedingten Empfehlung werth hält, noch etwas an der äufsern Form desselben aussetzen, so ist es die, auch in andern Schriften des Vfs vorkommende Eigenheit, lateinische Büchertitel und Beweisstellen mit deutschen Lettern, abdrucken zu lassen — ein Uebelstand der Augenschmerzen veranlafst und in der That einen widrigen Eindruck macht, — in dem vorliegenden Buche um so mehr, als der Vf. selbst bey der befolgten Schreibart sich nicht consequent geblieben ist. Vergl. S. 7. 8 mit S. 30. 31. 35 u. s. w.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Litteratur und Geschichte.* Nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von *Wilhelm Traugott Krug*. *Vierter* Band. *St—Z.* 1829. 584 S. 8. (2 Rthlr.)

Mit diesem Bande ist das Werk, dessen frühere Theile und Beschaffenheit wir seiner Zeit angezeigt haben, geschlossen. Immer mufs man dem Vf. Glück wünschen zu dessen Vollendung, gesetzt auch, vieles Einzelne würde anders gewünscht. Für den ersten Bedarf wird es genügen, ist auch schon, mehr als es sollte, dafür gebraucht worden, laut der Klage des Vfs in der Vorrede, dafs man Artikel wörtlich ausgeschrieben, ohne des Wörterbuchs zu erwähnen. Gegen den Vorwurf zu grofser Kürze giebt der Vf. zu bedenken, dafs 5000 Artikel geliefert sind, unter denen an 1300 historisch litterarische; gegen den Vorwurf zu grofser Vollständigkeit, und dafs manche Artikel wegbleiben können — was von uns gleichfalls bemerkt worden — rechtfertigt er sich, dafs diese Artikel (z. B. Castration) auch philosophisch beurtheilt zu werden werth wären. *Mag* seyn, aber in voller Anwendung dieses Grundsatzes würde dann der Artikel kein Ende. Noch soll daher ein Supplementband folgen, und dieſs liegt zum Theil in der Natur der Philosophie, als einer nicht fest abgeschlossenen, sondern fortschreitenden Wissenschaft. Die Käufer des Hauptwerkes haben nur nöthig, den Supplementband zu kaufen. Register sollen gleichfalls folgen, um sowohl die Artikel des Hauptwerkes, als die supplementarischen leicht zu finden. Dieſs ist zweckmäfsig und lobenswerth, eben so, dafs der Vf. sich bereit erklärt, nöthig scheinende Zusätze und Verbesserungen, deren einige ihm zugesandt worden, dankbar und gewissenhaft zu benutzen. Würde man aber diese Erklärung stark benutzen, gewifs, Hr. *K.* könnte sich vor Zuschriften nicht retten. *PP.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Köln, b. Bachem: *Der Handel betrachtet in seinem Einflusse auf die Entwicklung der bürgerlichen, geistigen und sittlichen Cultur.* Von *Anton* Freyherrn *von Mylius.* 1829. VIII u. 165 S. 8. (20 Ggr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „dieses Werkchen ist nur das Ergebnifs einger Betrachtungen auf theoretischem Felde, versehen mit den mir nöthig geschienenen Belegen aus der Geschichte." Und bald nachher: „Mein Bestreben ging also dahin, die bey den verschiedenen Schriftstellern sich zerstreut findenden Materialien zu sammeln, und ihrem Wesen nach im Zusammenhange geordnet, mit Hinzufügung einiger Bemerkungen, vorzutragen." Diese bescheidene Erklärung beschränkt allerdings die Forderungen, welche wir an die Schrift, die sie begleitet, nach ihrem Titel, hätten machen dürfen, aber sie hebt nicht die Frage auf, warum sich der Vf. wesentlich mit einer Zusammenstellung der vorhandenen Meinungen und Aeufserungen anderer Schriftsteller über den Gegenstand seiner Aufgabe begnügt habe. Indefs wollen wir es vorläufig aufgeben, die Antwort, die er selbst schuldig geblieben ist, aufzusuchen, um in der Kürze zu zeigen, wie er überhaupt seine Aufgabe gelöset habe. Er begriff sehr wohl, dafs sie eine genaue und sichere Feststellung verlange, und dafs diese nur durch die Bestimmung des Begriffs Handel als Ursache von Erscheinungen möglich sey. Allein bey dem Versuche, diesen Begriff zu bestimmen, blieb er bey einer unklaren Vorstellung stehen und beraubte sich so eines sicheren Anhalts, so dafs wir uns auch nicht wundern dürfen, wenn er später den Handel, wo er lediglich als das Ergebnifs anderer Verhältnisse erscheint, als ihre Ursache betrachtet. Der Handel ist zunächst das Product der Arbeitstheilung, aber, einmal durch diese hervorgerufen, wirkt er auf sie selbst zurück und löset sich zuletzt von der unmittelbaren Beziehung zur Stoffgewinnung und Stoffverarbeitung los. Soll daher von seiner Wirkung die Rede seyn, so kann dieſs nur in so fern geschehen, als er als eine Erscheinung betrachtet wird, die ihr besonderes, von *dem* verschiedenes Princip hat, welches die hervorbringende und verarbeitende Thätigkeit bewegt. Geschieht dieſs, so ist der Handel nichts anders, als das Geschäft, welches durch den Umsatz von Gütern der verschiedensten Art gegen einander, wir rechnen dahin auch das Geld, einen Gewinn sucht. So weit dürfte auch der Vf. in der Bezeichnung seiner Aufgabe mit uns einig seyn. Allein es kam nun weiter darauf an, das Princip des Handels noch näher zu charakterisiren, und dadurch den Unterschied zwischen ihm und dem der andern wirthschaftlichen Thätigkeiten fester zu begründen. Wäre das geschehen, so hätten eine Menge von Behauptungen, die wir in den einzelnen Theilen der Schrift finden, als irrig abgewiesen werden müssen. Ist nämlich der Gewinn, als Princip, etwas Leeres, und, wenn er die Seele beherrscht, etwas Unbegrenztes, so können auch aus ihm nur nichtige und zerstörende Wirkungen hervorgehn. Wir wollen uns darüber verständlicher machen. Der bestimmte Ausdruck für das Ziel der einzelnen, auf Gewinn berechneten, Bestrebungen des Handels ist der Reichthum, und zwar in seiner abstrakten Allgemeinheit, und heifst, wenn er sich an einem äufsern Gegenstande darstellt, der Geldreichthum. Der Vf. wird dieſs nicht leugnen, denn er sagt selbst, das Ideal der Nationalökonomie sey der Reichthum. Der Reichthum ist aber eine relative und unendliche Vorstellung, weil er nur aus der Vergleichung hervorgeht. Ist dieſs aber der Fall, so verliert der Reichthum allen wesentlichen Inhalt; die Güter, die ihn bilden, werden zu bloſsen Zahlen. Weder das gemeine Nützliche, noch das höhere Geistige und Sittliche hat daher für den Handel eine Bedeutung; womit freylich nicht gesagt werden soll, dafs der Kaufmann nicht in andern Beziehungen ein rechtschaffener, wohlwollender Mann seyn könne. In Rücksicht der Bedeutung des einzelnen Subjekts kommt alles darauf an, wie weit es der im Handel lebendige Geist beherrscht; aber der Handel in seiner Vollendung, wonach er doch, wie jede Erscheinung im Leben, strebt, kennt nur die Zahl. Fassen wir ihn nun so auf, so ist es keine Frage, dafs er da, wo ihm das Edle, Grofse, Schöne oder das Nützliche als Hinderniſs in den Weg tritt, verderblich, und zwar mit Absicht, wirken werde, da aber, wo sich an seinen Lauf eins jener höheren Güter knüpft, vortheilhaft. Weil nun aber überall der Eigennutz mit den Tugenden im Widerstreite ist und diese sich bey jedem Schritte gegenüber findet, so läfst sich auch begreifen, dafs der Handel, wenn er nicht in den Sitten und Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats vernünftige Schranken antrifft, die gröfsten Nachtheile herbeyführen müsse. Mehrmals hat sich zwar auch dem Vf. dieser Gedanke aufgedrängt, aber er hebt ihn dadurch wieder auf, dafs er zwi-

schen Handel und Handelsgeist unterscheidet und nur diesem eine schädliche Wirkung einräumt, als wenn der Handel ohne Handelsgeist denkbar wäre, sobald man ihn nicht blofs als Produkt der nothwendigen Arbeitstheilung, sondern als bewegende Kraft betrachtet. Ist nun so der Grund, worauf die vorliegende Schrift aufgebaut worden, unhaltbar, so mufs es auch im Wesentlichen die Lösung ihrer besondern Aufgaben seyn; wenn gleich nicht verkannt werden darf, dafs sie mit unter die Vortheile, welche sich zufällig im Gefolge des Handels befunden haben, richtig aufgefafst und zusammengestellt hat. Aufserdem können wir auch nicht umhin, selbst im Einzelnen, abgesehen von dem Grundirrthume, auf Mängel aufmerksam zu machen. So ist z. B. die Lösung der Aufgabe im ersten Abschnitte, den Einfluss des Handels auf die bürgerliche Kultur der Nationen nachzuweisen, wenig gelungen, weil der Vf. sich keine genaue Rechenschaft von dem Ausdrucke — bürgerliche Kultur — gegeben hat. Und eben so können wir die meisten Beyspiele und Belege aus der Geschichte zu dem Einflusse des Handels auf die geistige Kultur, wovon im 3ten Kap. des 2ten Abschn. die Rede ist, nicht als richtig anerkennen. Theils sind Völker gewählt, die sich in keiner Periode ihrer Blüthe durch Handelsgeist auszeichneten, theils werden Erscheinungen als Wirkungen des Handels angeführt, die als solche wenigstens problematisch sind. Wenn Aegypter, Inder, Griechen in der alten Welt sich durch bürgerliche und politische Einrichtungen, durch Gesetze, Künste und Wissenschaften auszeichneten, so wird jeder einräumen, dafs sie diese Vorzüge nicht dem Handel, sondern einer ihnen inwohnenden geistigen Lebenskraft verdankten; ja die Aegypter und Inder beschränkten sogar den Handelsgeist auf eine direkte und indirekte Weise. Hatten dagegen Phönizier, Babylonier, Karthager in manchen Wissenschaften Fortschritte gemacht, so waren sie dieselben gewifs mehr dem fast allen Völkern eigenen regen Streben nach geistiger Entwickelung schuldig, als dem Handel. Endlich scheint es uns aber, dafs auch die Eintheilung des Ganzen in einzelne Abschnitte der Aufgabe angemessener gewesen seyn würde, wenn zuerst der Einfluss des Handels auf die wirthschaftliche Entwickelung der Völker im allgemeinen, dann seine Wirkung auf die geistige und sittliche Bildung derselben und endlich seine Beziehung zu dem politischen und bürgerlichen Leben der Menschen ins Auge gefafst worden wäre. Bey diesem Gange der Untersuchung hätte sich ein natürlicher Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten dargeboten, und es wären eine Menge von Aufklärungen über den gegenwärtigen innern Zustand der meisten bürgerlichen Gesellschaften und Staaten gewonnen worden, von deren Zusammenhange mit dem Handelsgeiste sich die meisten Menschen nichts träumen lassen.

Der Vf. würde seine Aufgabe offenbar ganz anders aufgefafst haben, wenn er von einem andern Standpunkte ausgegangen wäre. Aber er liefs sich durch das System der politischen Oekonomie leiten, welches er vorfand, und welches sich durch den berühmten Namen seines Urhebers und seine innere Consequenz überall Ansehn und Anhänger erworben hat. Wir können aber dem Hauptgedanken desselben, dafs die möglichen Fortschritte des Nationalreichthums allein durch die möglichst unbeschränkte und daher auf den Eigennutz gegründete Entwickelung der wirthschaftlichen Kräfte bedingt wären, nur mit Modification und noch weniger den daraus für die Regierungskunst von Vielen abgeleiteten Regeln unsern Beyfall schenken. Alles dreht sich, wenn man die Theorie der Nationalwirthschaft praktisch machen will, um die Bedeutung, welche man dem Reichthum für die Gesellschaft überhaupt und in besondern Beziehungen beylegen mufs, was wir schon oben andeuteten. Dieis Festhalten nun an den verbreiteten Vorstellungen, als sey ein Zweifel an ihrer Wahrheit unmöglich, erklärt auch, warum der Vf. sich darauf beschränkte, das Vorgefundene zusammenzustellen und zu ordnen. Sollen wir schliefslich noch unsere Meinung über die Form der Darstellung abgeben, so können wir nicht umhin, sie für deutlich und angenehm zu erklären.

En.

Ilmenau, b. Voigt: *Ueber die Gemeinnützigkeit der Lebens-Versicherungs-Anstalten.* Nebst einfacher Darstellung der Hauptgesichtspunkte, welche bey Errichtung von Sparkassen zu beobachten sind. Von *G. F. Krause*, Königl. Preufs. Staatsrathe a. D. 1830. VIII u. 67 S. 4. (16 gGr.)

Der Vf. leitet die Entstehung und Gemeinnützigkeit der Lebens-Versicherungs-Anstalten aus dem Bedürfnisse der Mittel-Klasse ab, sich zur bessern Versorgung ihrer Familien mit möglichst geringem Aufwande ein Kapital zu verschaffen, und sucht den Grund des Bedürfnisses selbst in dem gegenwärtigen Zustande der gewerblichen Verhältnisse. Er sagt nämlich in der Vorrede und kommt in der Einleitung wieder darauf zurück: die Concurrenz vermindere den Gewinn und nöthige die Gewerbsunternehmer, den dadurch für sie entstehenden Verlust durch Vermehrung der Erzeugnisse zu ersetzen; allein da bey dem fabrikmäfsigem Betriebe der Gewerbe nur der Reichthum eine solche Schadloshaltung möchlich mache, so werde die Lage der Mittel-Klasse immer drückender und veranlasse sie, sich nach einer Hülfe umzusehen. Im Anfange hätte sie diese in den Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten, woran sich später die Unterstützungen unverschuldet erwerbsunfähiger Männer und des erwerbsunfähigen Alters angeschlossen, gefunden; aber, seitdem zum Fortkommen in der gewerblichen Thätigkeit Kapitale erforderlich geworden, wären die Sparkassen und Lebens-Versicherungs-Anstalten als neue Bedürfnisse hinzugetreten.

Wir

Wir glauben allerdings, dafs dieser Grund zum Theil die L. V. Anst. (wir ziehen mit dem Vf. diese vornehmlich in Betrachtung) ins Leben gerufen habe; aber zum Theil ist es auch gewifs der gestiegene Hang zum Genufs gewesen, der zu ihrer Entstehung gewirkt hat. Denn wenn wir im Durchschnitte die jährlichen Beyträge, welche die L. V. Anst. von den Interessenten fordern, als die Zinsen von einem Kapitale betrachten, dem die Prämie ziemlich nahe kommt, so ist es die Frage, ob der Unternehmer nicht zweckmäfsiger handele, sie auf Verbesserung oder Vergröfserung seines Gewerbes zu verwenden, als auf ein Spiel des Zufalls, was ihm zwar günstig, aber auch nachtheilig seyn kann, und ihn im allgemeinen weniger in den Stand setzen wird, für das Wohl der ihn überlebenden Familienglieder zu sorgen, als er auf die erst erwähnte Weise zu thun vermocht hätte. Aber freylich ist die produktive Verwendung einer Summe mit gröfserer Mühe und Anstrengung verbunden; und wenn daher der Unternehmer sein Einkommen ziemlich gesichert sieht, so wird es seiner Behaglichkeit mehr zusagen, durch die Bezahlung jährlicher Beyträge den Seinigen ein kleines Kapital zu verschaffen, als es ihnen durch vermehrte Thätigkeit zu erwerben. Auch ist es gewifs, dafs L. V. Anst. besonders von solchen benutzt werden, die von einem bestimmten Einkommen leben und sich der Sorge überheben wollen, durch bedeutende Beschränkung ihrer Bedürfnisse welche die Ungewifsheit ihrer Lebensdauer erfordern würde, ein Kapital zu sammeln. Aus diesem Grunde können wir auch nur unter Beschränkung in das Lob der Wohlthätigkeit der L. V. Anst. einstimmen.

Inzwischen ist es immer als ein Verdienst anzuerkennen, zur Verbreitung der genauern Kenntnifs der genannten Anstalten beygetragen und Vorschläge zu ihrer zweckmäfsigeren Einrichtung gemacht zu haben. Diefs Verdienst gebührt aber dem Vf. Er zeigt nicht nur, wie solche Anstalten überhaupt organisirt werden müssen, wenn sie die Gewährleistung ihres Nutzens in sich tragen sollen, sondern er giebt auch insbesondere die Mittel an, wodurch sie ohne einen Fond durch den Zusammentritt der Interessenten selbst gebildet werden können. Die Hauptaufgabe war dabey, theils eine möglichst sichere Berechnung der Kosten und der zu erwartenden Vortheile aufzustellen, theils dieser Berechnung die möglich umfassendste Anwendung zu verschaffen. Das erste dieser Erfordernisse ist allerdings nicht von dem vollständig zu befriedigen, der sich lediglich die Aufgabe stellt, ohne weitere Vorarbeiten, die Einrichtung von L. V. Anst. und andern auf demselben Grunde beruhenden Anstalten anzugeben, und konnte daher auch von dem Vf. nicht befriedigt werden. Er mufste sich nämlich in Ermangelung vollständiger Sterblichkeitstabellen aus der neuesten Zeit, wodurch die Baumann-Süfsmilch'schen, deren Mangelhaftigkeit für die Gegenwart nicht zu verkennen ist, entbehrlich würden, an diese und an die auf sie gegründeten und eigentlich nur in der Form vervollkommneten halten. Indefs wenn deshalb seine Berechnung auch nicht genügend ist, so giebt sie doch kein Resultat, wodurch das sichere Bestehen der L. V. Anst. gefährdet werden würde, da die neuesten Untersuchungen eine Abnahme der Sterblichkeit in den Europäischen Ländern nachweisen. Dem andern Erfordernisse hat er durch eine leicht verständliche, wenn auch, wie es nicht anders seyn konnte, weitläuftige Formel zu genügen gesucht.

Von den Sparkassen handelt die Schrift von S. 55 bis zu Ende, indem sie zuerst ihre Vortheile und dann ihre Einrichtung klar und faslich angiebt. Etwas wesentlich Neues haben wir hier nicht gefunden und können daher nur die angemessene Darstellung des Gegenstandes loben. Aber diese, so wie die gelungene Auseinandersetzung des Wesens und der zweckmäfsigen Einrichtung der L. V. Anst. wird nicht verfehlen dem Vf. viele Leser und diesen Belehrung zu verschaffen.

En.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Ueber bildliche Darstellung der Gottheit.* Ein Versuch von *Karl Grüneisen.* 1828. IV u. 149 S. gr. 8. (21 gGr.)

Der geistreichen Schrift: „Die christlichen Bilder. Constanz 1827. 2 Thle." schliefst sich die vorliegende würdig an und ist dem Vf. jener, dem Frhn. v. *Wessenberg* mit allem Recht geweiht. Sie will nach des Vfs eigener Erklärung versuchen, die Gründe für die Zulässigkeit und Zweckmäfsigkeit bildlicher Darstellungen Gottes, wie sie *v. Wessenberg* zusammengereihet und christlich beleuchtet hat, einer allseitigen Prüfung zu unterwerfen und vorzüglich diejenigen hervorheben, welche den Behauptungen *Wessenberg's* zu Stützen dienen. Doch weniger vom ästhetischen und artistischen, als religiösen Standpunkte aus wird hier die Frage beantwortet: Darf es nach philosophischen und christlichen Principien, in praktischer Hinsicht, nach den Zeugnissen der Geschichte und nach den Stimmen der kirchlichen Bekenntnisse Abbildungen des höchsten Wesens geben? Die Aufgabe zerfällt in mehrere Theile, in Prüfung derselben vor dem Richterstuhle der Philosophie, des biblischen Christenthums und der christlichen Kirche. Nachdem der Vf. sich in dieser dreyfachen Hinsicht ausgesprochen, giebt er einen geschichtlichen Ueberblick und Schlufsbemerkungen, gröfstentheils für christliche Künstler. Wir folgen dem Vf., so weit es der Raum gestattet.

Das Immaterielle, Geistige, Unendliche kann weder an sich, noch durch Symbole, wenn man auch ihre Beziehung nicht vergifst, abgebildet werden: denn auch das Symbol ist wie das Bild, das Gegentheil von dem, was der Begriff enthält und fodert. Auch die menschliche Unmöglichkeit, sich ohne

ohne Bild, sey es in menschlicher oder irgend einer endlichen Form, von dem Höchsten eine klare, lebendige Vorstellung machen zu können, rechtfertigt künstlerische Versuche eben so wenig, als die Berufung auf die Bibel, welche von Gottes Hand, Arm, Auge, Nase u. s. w. spricht. Im Gemüthe des Menschen erwacht die Ahnung des Höchsten und bildet sich, dasselbe erwärmend, belebend, eine Vorstellung des göttlichen Wesens und seiner Eigenschaften ohne bildliche Mittel, die, wenn sie zu Hülfe genommen werden, die reine Idee vielmehr trüben und verfälschen. Will nicht zu dieser Höhe auch die Bibel die Menschen leiten, indem sie die Vorstellung von Gott nach und nach läutert und steigert bis zum Geist? Gott selbst nicht, aber unter dem Bilde seines Sohnes, Jesus Christus darf er von uns angeschauet, geliebt und dargestellt werden. (S. 20.) Er ist das höchste Ideal, welches man sich denken, das Meisterstück des Kunstgenius, in welchem sich göttliche Hoheit und Würde mit dem höchsten Adel der Menschennatur paart. Darf noch eine wirkliche christliche Idee von Gott künstlerisch ergriffen und ausgeführt werden, so ist es die eines allmächtigen und allliebenden Vaters. (S. 26.) Sie ist, wie *v. Wessenberg* urtheilt, das Einzige, das der Kunst die Möglichkeit darbietet, die Eigenschaften Gottes einigermafsen befriedigend in sichtbaren Zügen darzustellen. — Welchen Werth aber dergleichen Bilder haben? Von unziemenden kann hier nicht die Rede seyn. Kann aber Gott in Gestalt eines ehrwürdigen Greises, voll Hoheit, Würde, Anstand und edler Milde auch würdig dargestellt werden? Der Vf. theilt nicht *Wessenberg's* Meinung, wenn er auch dem Gebildeten nicht zutrauet, dafs, wenn ein sich durch ästhetisch-schöne Darstellung und sinnvolle Anordnung ausgezeichnetes Bild, auf welchem die Gottheit in edlerer menschlicher Gestalt erscheint, lebhafte und tiefe Eindrücke auf sein Gemüth und seine Phantasie gemacht hat, er es ja aus seiner Erinnerung so ganz und rein wieder verdrängen könne, dafs die endlichen Formen und Züge dem Unsichtbaren im gläubigen Gemüthe ganz abgestreift werden. Daher duldet die christliche Kirche kein Bild des Unendlichen und behauptet nicht, dafs der Glaube durch ein solches gestärkt und die Andacht daran entzündet werde. Dem Christen kommt die Idee von Gott nicht von aufsen, durch sichtbare Zeichen und Bilder, sondern er trägt sie in sich durch die ganze Richtung seines Gemüths und Willens auf das Ewige. — Einseitig und falsch ist aber wohl die Behauptung, dafs der Erlöser im Bilde nicht angeschauet werden solle. Er lebte einst als Mensch und ist somit auch darstellbar. Nicht alle Christen vermögen das Rein-geistige an ihm und in ihm aufzufassen und sich's in einem geistigen Ideale zu denken, dem kein sichtbares, körperliches Bild entspricht. — Der geschichtliche Ueberblick der Ansichten der verschiedenen Völker, und der Grundsätze der verschiedenen Religionen und Bekenntnisse in Betreff der bildlichen Darstellungen der Gottheit, (S. 55.) bey weitem der stärkste und umfassendste Abschnitt, geht bis in die ältesten Zeiten zurück, überschaut alle alte Völker der Erde, *Hindu, Perser, Chinesen* u. a. m. und forscht, wo und wie man das Göttliche bildete. Hätte der Vf. *Münter's Sinnbilder und Kunstvorstellungen*, 2 Hefte in 4. gekannt (er scheint sie nicht gekannt zu haben); so hätte er darauf verweisen und zu S. 67 ff. noch reiche Nachlese halten können. — Dafs der Vf. weniger nach den Ursachen forschte, warum die Kirche der ersten Christen sich in Symbolen, Monogrammen von Christus gefiel, und warum es so schwer hielt, ihn in menschlicher Gestalt darzustellen, dürfte Tadel verdienen, weil es hieher gehörte. — Bilder von Allem, nur nicht von Menschen, zu machen, war strenges jüdisches Gesetz, welches zu den Christen, besonders, da Heiden einen Bestandtheil ihrer Gemeinen ausmachten, in gleicher Kraft überging; daher so spät Bilder von Jesus. — Wenn bisher die katholische Kirche die einzige Freundin bildender Künste war, und die evangelische nicht mehr befangen, aber zu dürftig ausgestattet war, um schöne Werke der Malerey, Plastik oder Skulptur sich anzueignen; so wird bey dem lebendigern Interesse, welches für religiöse Uebungen und Andachtshäuser im Volke erwacht, gewifs auch die Kunst in Bild und Ton die Macht des Gotteswortes über das Herz und Gemüth der Menschen verstärken, und so, was Menschenhand Würdiges und Grofses zur Erhöhung der Andachtsfreuden bereitet, gebührend gebrauchen. Nimmer aber darf vergessen werden, was von S. 138 an dem Künstler zur Beherzigung und Beobachtung bey Bearbeitung biblischer Gegenstände und Bilder empfohlen wird.

Wien, b. Tendler: *Nur das Gute besteht, oder Geständnisse des Meister's Sigismund.* Gemälde und Scenen menschlicher Freuden und Leiden aus der wirklichen Welt. Für die reifere Jugend, für edlere Menschen jedweden Alters und Standes, von *Ebersberg*. 1830. Mit vier Kupferstichen. 131 S. (16 gGr.)

Die hier dargebotenen Gemälde können durch ihren Geist und ihre Form wohl dazu dienen, wahre Herzens- und Lebensbildung zu begründen und zu fördern. Dafs die gelieferten Scenen aus der wirklichen Welt genommen sind, giebt ihnen eine eigenthümliche Frische und Lebendigkeit. Die Einfachheit ist dabey ihr gröfster Schmuck. Die beigegebenen Kupfer sind recht gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Katechismus der praktischen Anatomie für angehende Aerzte und Wundärzte, als Anleitung zum Selbststudium der anatomischen Wissenschaft*, von Dr. *August Karl Bock*, Prosector am anatomischen Theater der Universität zu Leipzig. *Erstes* Bändchen (?). 1826. XVI und 300 S. *Zweyter* Band (?) in zwey Abtheilungen mit fortlaufender Pagina. 1828. XVI u. 550 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Der Titel vorliegender Schrift, um bey ihrer Beurtheilung wie billig mit diesem anzufangen, verspricht uns eine Uebersicht der *praktischen Anatomie* in katechetischer Form; indessen läfst der Vf. gleich auf die erste Frage im Buche: *Was versteht man unter dem Worte Anatomie?* eine Antwort ertheilen, die ihm deutlich hätte sagen müssen, dafs sein gewählter Titel, insofern dieser der *praktischen Anatomie* gedenkt, mit dem Inhalte des Buches keinesweges im Einklange steht. Die erwähnte Frage wird nämlich dahin beantwortet, dafs man unter Anatomie zweyerley verstehe; einmal nämlich die mechanische Fertigkeit, die Theile des gesunden menschlichen Körpers gehörig einzeln darzustellen, zweytens aber auch die Wissenschaft von der Lage, Gestalt und Structur der Theile desselben; im ersteren Falle heifse sie *Zergliederungskunst, praktische Anatomie*, im letzteren Falle *Zergliederungskunde*. Der Vf. handelt aber die Anatomie offenbar in dem zuletzt gedachten Sinne des Wortes ab. In wie fern der Zusatz: *für angehende Aerzte und Wundärzte, als Anleitung zum Selbststudium der anatomischen Wissenschaft* gebilligt werden könne, diefs zu beurtheilen, dürften die nachfolgenden Bemerkungen über den Werth des Buches hinreichen.

Die Idee, einen Katechismus der Anatomie zu verfassen, rührt laut der Vorrede nicht von unserm Vf. her, sondern derselbe wurde vom Verleger zur Bearbeitung aufgefordert, und er entschlofs sich dazu aus zwey Gründen: 1) weil es unserer Literatur an einem solchen Werke mangelte, indem sich der anatomisch-chirurgische Katechismus von Dr. *Friedr. Aug. Weiz*, 8te verbesserte Aufl. 1800, dem jetzigen Standpunkte der anatomischen Wissenschaften nicht mehr angemessen zeige; 2) weil er glaubte, ein solches Werk müsse nicht nach den Systemen (Osteologie, Angiologie u. s. w.), sondern nach der Lage der Theile bearbeitet werden, um als passendes Hülfsmittel zur Vorbereitung für das Examen zu dienen. „Was die katechetische Form dieses Werckchens anbetrifft, bemerkt der Vf. weiterhin in der Vorrede, so bin ich selbst überzeugt, dafs sie hätte wegbleiben können, allein sie sollte es einmal seyn; inzwischen glaube ich doch, dafs diese Art Unterricht nicht ohne Nutzen ist, wenigstens keinen Schaden bringt." — Fern sey es von uns, hier über den Werth solcher Katechismen (wie sie, laut der Vorrede, der Verleger schon bey der Herausgabe des ersten Bandes über alle Wissenschaften besafs) im Allgemeinen uns auszusprechen; es sind mindestens keine Bereicherungen der eigentlichen Literatur, obwohl so viel zugestanden werden darf, dafs sie bey gehöriger Auffassung des Gegenstandes, und bey einer klaren Darstellungsgabe den Schwachköpfen allerdings etwas frommen können, und dafs sie die Wissenschaften populärer, ins Leben eingreifender zu machen vermögen. In Bezug auf Anatomie sind wir übrigens der Ueberzeugung, dafs ein im Sinne des Vfs *mit Einsicht* ausgearbeiteter Katechismus das Studium der Anatomie gar sehr unterstützen, und diese ihrem Zwecke für die praktische Benutzung in der Krankenbehandlung nähern würde. Wir haben hierbey natürlich vor Allem das Durchgehen der Anatomie nach der Lage der Theile im Auge, wie man dieselbe in der so genannten chirurgischen Anatomie abzuhandelu pflegt. Denn nicht selten trifft man Studirende, die, sobald sie von einem bestimmten Punkte ausgehen, in der Angiologie z. B. von der Aorta, Alles ganz genau anzugeben wissen, und die dagegen wohl in Verlegenheit gerathen, wenn sie über ein einzelnes Gefäfs befragt werden, weil sie dem Gedächtnifs immer nur das ganze Gefäfssystem als ein zusammenhängendes Ganzes vorübergeführt haben. Solchen würde sich ein anatomisches Handbuch von der genannten Einrichtung nicht nur für das Examen nützlich bewähren; auch dem *angehenden Arzte und Wundarzte* würde ein solches Handbuch empfohlen werden können, da ja der Arzt in der Praxis es immer mit einzelnen Theilen eines anatomischen Systems zu thun hat, und mit deren relativem Verhältnifs zu den Theilen anderer Systeme, sobald überhaupt die Anatomie in der Praxis in Frage kommt. Freylich müssen wir unserm Vf. darin Recht geben, dafs die katechetische Form bey einem solchen Werke wegbleiben könnte. In Bezug auf seine eigne Leistung in der katechetischen Form glauben wir aber noch weiter gehen und behaupten zu dürfen, dafs er sie durchaus hätte weglassen müssen, weil er nicht im Stande ist, sich auch nur einigermafsen in die schwere katechetische Form

zu finden. Nach den in dem vorliegenden Werke mitgetheilten *schriftlichen* Documenten der Katechisationsgabe können wir uns keinen unbehülflicheren Examinator denken, als unsern Vf. Welcher billige Examinator wird wohl erwarten, dafs auf die Frage: *Worin (?) theilt sich der dritte Hauptast des fünften Hirnnerven zunächst und was für Nerven gehen aus ihm hervor?* der mündlich Examinirte (Bd. I, S. 165 u. ff.) in einer über 6 Seiten langen Aufzählung des Verlaufs dieses Nervenastes die Hauptzweige unter 1 bis 3 herzählen, und dabey wieder Unterabtheilungen von *a* bis *f* durchführen werde? Freylich sind aber auch die zu Examinirenden des Hn. Vfs gelehrter, als die Candidaten sonst zu seyn pflegen; sie errathen schon im Voraus, welche Frage zunächst kommen werde. Nachdem z. B. die Frage (Bd. I. S. 121): *Welches sind die Schädelmuskeln ihrer Lage und Wirkung nach?* dahin beantwortet ist, dafs die Stirnmuskeln und die Hinterhauptsmuskeln hieher gehören, die auch einzeln beschrieben werden; so schliefst der Gefragte seine Antwort mit der Bemerkung: „Die folgenden Schädelmuskeln gehören dem äufsern Ohre an." Dadurch nimmt nun auch der Hr. Examinator Veranlassung, die Frage anzureihen: *Welches sind die Muskeln des äufsern Ohres?* — Bisweilen findet es der Candidat auch wohl nöthig, die Frage des Hn. Examinators zu vervollständigen, z. B. in Bd. II. S. 378, wo die Antwort auf die Frage: *Welches sind die Unterarmknochen und was bemerkt man überhaupt bey ihnen?* mit den Worten anfängt: „Oder die *Vorderarmknochen* (*Ossa antibrachii*) sind: die Speiche u. s. w." — Um noch ein eminentes Beyspiel aufzuführen, wie ungeschickt der Examinator in seinen Fragen ist, und wie glücklich er nichts desto weniger von dem Candidaten verstanden wird, wählen wir die Frage in Bd. II. S. 371. Es ist hier im Früheren die Rede gewesen von der Entstehung, von der allmählichen Gestaltung, von den Zeichen der Reife, von der Lage und von der Ernährung des Fötus, und der Examinator will erfragen, ob auch Absonderungen im Fötusleben Statt finden. Statt aber diese einfache Frage vorzulegen, fragt er, fast möchte man sagen, ins Blaue hinein: *Was bemerkt man in dem Fötusleben noch aufser der Entwickelung der Gebilde und der Aufnahme des Nahrungsstoffes?* Niemand würde es sehr wunderbar finden können, wenn die Antwort erfolgte: der Fötus hat die Temperatur der Mutter; er bewegt sich der Mutter fühlbar gegen die 18te Woche u. s. w.; oder wenn der Gefragte gar (unrichtiger Weise) in einer Menge negativer Antworten erwähnte, was sich nicht am Fötus findet, z. B. dafs derselbe keine sonderbaren Fragen vorlegt u. s. w. Nicht so der Gefragte unsers Vfs. Dieser führt richtig die Absonderung des *Meconium* und der *Vernix caseosa* an (vom Harne weifs er nichts), und fügt noch hinzu (was freylich nicht in der Frage liegt), dafs der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind nach der Geburt noch durch die *Milch* fortdauert. — Gar nicht selten wirft der Examinator zwey Fragen zusammen, und der Candidat beantwortet beliebig bald die erste, bald die zweyte Frage zuerst. — Ganz gewöhnlich finden sich ferner in den Fragen die Wörter *überhaupt* oder *im Allgemeinen*, z. B. *Was für Muskeln liegen an der Streckefläche* (*an der Beugefläche*) *des Unterarms, und was bemerkt man überhaupt bey ihnen?* Nichts desto weniger führt der Gefragte auf diese Fragen alle betreffenden Muskeln nach ihrer Insertion und ihrem vollständigen Verlaufe (also speciell genug) der Reihe nach auf. — Vielleicht haben wir der Muster schon zu viele aufgeführt, welche beweisen, dafs der Vf. sich durchaus nicht auf den Standpunkt des Examinators und der katechetischen Form zu erheben vermag; doch müssen wir es noch namentlich rügen, dafs er Bd. I. S. 226 *Reil's* Eintheilung des kleinen Gehirns nicht zum Gegenstande einer besondern Frage gemacht, sondern es dem Candidaten überlassen hat, mitten in die Antwort, welche dieser auf die Frage nach dem Baue des kleinen Gehirns giebt, diesen Punkt in einer besondern über eine Seite langen *Anmerkung* zu erörtern. — Der Vf. wird vielleicht auf alles bisher über das Formelle des Buches Ausgesprochene entgegnen, dafs er, laut der Vorrede, nichts auf die katechetische Form gebe; nur frommt dieses dem Buche selbst nichts. Das Buch kündigt sich als einen *Katechismus* an, und in dieser Qualität können wir ihm nur die allerniedrigste Stufe einräumen.

Wir wenden uns jetzt zum Materiellen des Buchs; vielleicht hält dieses der verfehlten Form das Gegengewicht. Der besondern oder topographischen Anatomie wird von S. 3—74 die *allgemeine* vorausgeschickt. Diese beginnt mit der Untersuchung der *nähern* und *entfernten Mischungsbestandtheile* des menschlichen Körpers, und als *nähere* Mischungsbestandtheile nennt der Candidat folgende: 1) der *thierische Riechstoff*; 2) der *Eiweifsstoff*; 3) der *Faserstoff*; 4) *thierische Leim* oder *Gallerte*; 5) eine eigenthümliche *schleimige Substanz*; 6) *thierische Erde*, nämlich *phosphorsaurer Kalk*. (Was soll der thierische Riechstoff? Wahrscheinlich hat die Eigenschaft der animalischen Substanzen, vermöge ihres Stickstoffgehalts beym *Zersetzungsprocesse durch Hitze* einen ammoniakalischen Geruch zu verbreiten, zu der Annahme dieses Riechstoffes Veranlassung gegeben. — Was soll ferner die *schleimige Substanz?* Der Schleim ist wohl in der Regel nur ein *Secretionsproduct*, also kein Mischungsbestandtheil des menschlichen Körpers; vielleicht hat der Vf. das Osmazom im Sinne gehabt. — Wenn der *phosphorsaure Kalk*, der Hauptbestandtheil eines einzelnen Systems, nämlich der Knochen, eine Stelle unter den nähern Mischungsbestandtheilen fand, so hätte mit demselben Rechte auch die *Hornsubstanz*, als wesentlicher Bestandtheil der Epidermis und ihrer Anhänge aufgeführt werden können. — Vor allem aber, wo ist das Wasser geblieben?) — Als *entfernte* Mischungsbestandtheile werden Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff und

und Phosphor genannt; auch finde man etwas *weniges* Eisen. Ist denn aber das letzere nicht in weit gröfserer Menge vorhanden, als die Quantität des (freyen) Phosphors im Nervensysteme und (nach Tiedemann und Gmelin) im Speichel beträgt? Wenn aber auch der in der Phosphorsäure der Knochenerde enthaltene Phosphor gemeint ist, so hätte doch auch neben diesem das Eisen hinsichtlich der Quantität mit genannt werden müssen. Worauf gründet sich ferner die nachfolgende Behauptung, dafs das Vorwalten des Stickstoffs und Phosphors charakteristisches Merkmal der *menschlichen* Mischung sey? Wahrscheinlich ist die *thierische* Mischung überhaupt gemeint. — Das Blut, erfahren wir in der Antwort auf die folgende Frage, besteht aus *Kügelchen* (*Cruor*) und der *gerinnbaren Flüssigkeit;* letztere aber besteht aus dem *Blutwasser* (*Serum*) und dem *Faserstoffe* (*pars fibrosa*). Allein bekanntlich versteht man unter *Cruor* den färbenden Bestandtheil des Blutes; dieser ist nur *ein Theil der Blutkügelchen* (*Globuli s. Vesiculae sanguinis*), die aufserdem wohl vorzüglich den Faserstoff enthalten.

Die nächste Frage ist nach den *einfachsten Formbestandtheilen.* Als solche werden *Kügelchen* und eine *geronnene* oder *gerinnbare Substanz* genannt; „(je) nachdem sich diese letztere allein oder mit Kügelchen verbindet, ist der Theil fest oder flüssig." Das Nervensystem, welches der Vf. doch gewifs zu den festen Theilen rechnet, würde also nach diesen Festsetzungen keine Kügelchen enthalten.

Es folgt nun eine kurze Betrachtung der einzelnen Systeme, die wir für mifslungen erachten müssen, indem sie nicht blos vom Vorwurfe der Unvollständikeit getroffen wird, sondern auch an so häufiger Unbestimmtheit des Ausdrucks und an so vielen Unrichtigkeiten leidet, dafs eine vollständige Aufzählung derselben einen ungebührlichen Raum in diesen Blättern wegnehmen würde. Das Zellgewebe besteht dem Vf. noch aus Zellen von verschiedener und sehr veränderlicher Gestalt (diese Zellen bilden sich ja aber nur erst im todten Zellgewebe durch Zerren und Dehnen desselben); — vermöge der Schleimhäute sollen beständig *überflüssige Bestandtheile der Nahrungsmittel* nach aufsen geschafft werden, die nicht in die Blutmasse wieder aufgenommen werden; — das Knochenmark, chemisch aus Oel, Wasser und *Säure ohne Laugensalz* bestehend, soll nicht nur die Brüchigkeit der Knochen vermindern, sondern auch deren ernährenden Gefäfsen als Polster dienen; — die Bänder sind weifse, glänzende, feste, *häutige* Theile (z. B. auch das *Lig. teres?*); — die *meisten* Kapselbänder sind Synovialhäute (doch wohl *alle?*); — die *Synovia* wird aus den Gefäfsen, *besonders* aus den Arterien abgesondert (ohne Zweifel *durchaus* aus diesen!); — die unbewegliche Stelle wo sich der Kopf eines Muskels ansetzt, heifst der *Befestigungspunkt* (*Punctum fixum s. adhaesionis*), die entgegengesetzte Stelle der Ansatzpunkt (*Punctum mobile s. insertionis*); — die Thätigkeitsäufserungen der unwillkürlichen Muskeln werden sehr langsam merklich (entsteht nicht bey plötzlichem Schreck auf der Stelle Herzklopfen?); — beym Charniergelenk greifen die Knochen mit ihren Gelenkflächen wechselseitig in einander, so, dafs nur Beugung und Austreckung Statt findet (richtiger wäre es gewesen, die allgemeine Bezeichnung zu wählen, dafs die Bewegung nur *in Einer Fläche* vor sich gehen kann); — beym Drehgelenke (*Rotatio*) dreht sich ein Knochen um seine Achse und *zugleich um die des andern,* mit welchem er eingelenkt ist. (Diese Erklärung pafst wohl auf die Bewegung der beiden ersten Halswirbel, nicht aber auf die Drehung der Speiche; denn das Drehen des untern Endes von dieser um die *ulna* während der Pronation ist ja vom untern Gelenke bedingt, nicht aber zugleich von dem obern.) — Die *Tunica Descemetii, Tunica hyaloidea* und *Capsula lenticularis* werden bey Aufzählung der serösen Häute vermifst, und auch bey der Betrachtung des Auges findet sich nichts über ihre seröse Natur erwähnt. — Bey Erwähnung der Naht (*Sutura*), als einer unbeweglichen Knochenverbindung, hätten die besondren Arten der *wahren* Naht, die *Sutura serrata, squamosa* u. s. w. mit aufgeführt werden müssen; wenigstens wäre dieſs natürlicher und richtiger gewesen als die *Sutura squamosa* späterhin mit der *S. coronaria, sagittalis, lambdoidea, frontalis* zusammenzustellen, da sich diese Namen blos auf die Gestalt, die Richtung, die Lage der ganzen Nähte beziehen, nicht aber auf die anatomische Eigenthümlichkeit der Nähte.

Es bleibt uns noch der specielle Theil der Anatomie zu betrachten übrig. Nachdem die Eintheilung des ganzen Körpers nach den Gegenden vorausgeschickt worden ist, beschäftigt sich der *erste* Band von S. 84 an mit der Anatomie des Kopfes, und zwar zuerst des äufsern Kopfes, alsdann mit dessen Höhlen, namentlich der Schädelhöhle, Gehörhöhle, Augenhöhle, Nasenhöhle, Mundhöhle. Des *zweyten* Bandes *erste* Abtheilung betrachtet bis zu S. 372 die verschiedenen Theile des Rumpfes; zuerst die knöcherne Grundlage des Rumpfs, nebst den Muskeln, der Haut, den Gefäfsen und Nerven desselben; hierauf die oberflächlichen Theile des Rumpfs, wie Brüste, Nabel, äufsere Geschlechtstheile u. s. w.; sodann die Rückenmarkshöhle; zuletzt die Theile am Halse, in der Brusthöhle, in der Bauchhöhle, und bey Betrachtung der letztern wird die Lehre vom Fötus mit jener von den weiblichen Geschlechtstheilen verbunden. Des *zweyten* Bandes *zweyte* Abtheilung handelt die Anatomie der Extremitäten ab, und die Theile werden hier, wie überhaupt da, wo diese Behandlungsweise zulässig ist, in folgender Reihe durchgegangen: Knochen und die sie verbindenden Bänder, Muskeln, Haut, Gefäfse, Nerven. — Da sich der Vf. diese Abtheilungen willkürlich abgegrenzt hat, so wäre wohl auch eine strenge Durchführung der Abtheilungen zu erwarten gewesen. Dem Vf. hat es anders beliebt. So zieht er die *arterias circumflexas femoris,* wie billig, zu

den

den untern Extremitäten; hingegen die entsprechenden *art. circumflexas humeri* handelt er mit beym Rumpfe ab. — Das *Ganglion cervicale supremum* des *Sympathicus magnus* wäre wohl richtiger mit den Theilen am Halse, statt mit dem Kopfe, abgehandelt worden. — Warum die Ruthe des Mannes bey den äufsern Geschlechtstheilen, hingegen die weibliche Scheide, ebenfalls ein *Organon copulationis*, bey den innern Geschlechtstheilen abgehandelt wird, ist nicht gut einzusehen; um so weniger, da doch gewifs die *Glandulae Cowperi*, die zugleich mit der Ruthe durchgegangen werden, nach des Vfs Bestimmungen eher zu den innern Geschlechtstheilen gehören, als die Scheide. — Da bey den obern Extremitäten die (freylich unnöthige) Frage gethan worden war, welche Gefäfse sich *im Allgemeinen* an dieselben verbreiten, worauf die Antwort erfolgt: *Puls- Blut- und Saugadern;* so hätte natürlich auch bey den untern Extremitäten diese Frage vorausgeschickt werden sollen; allein hier wird sogleich nach den Arterien gefragt.

Nehmen wir nun auf das Materielle im speciellen Theile des Buches Rücksicht, so werden freylich die Hoffnungen, hier etwas Besseres zu finden als im allgemeinen Theile, gleich von vorn herein gar zweifelhaft, indem man in der ersten Antwort auf die Behauptung stöfst, „dafs der *menschliche Körper* vor allen Säugthieren, womit er in Hinsicht seiner Verrichtungen eine Aehnlichkeit hat, *vorzüglich symmetrisch gebaut ist.*" Wirklich müssen wir auch unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, dafs der specielle Theil des Buches fast eben so ungenügend und lückenhaft durchgeführt ist, dafs er an derselben Unbestimmtheit im Ausdrucke leidet, und nicht minder von Unrichtigkeiten angefüllt ist, als der allgemeine Theil. Wie unbestimmt und zum Theil falsch ist z. B. Bd. I. S. 242 folgende, mit ihrer Interpunktion genau wiedergegebene Beschreibung der Trommelhöhle: „Die Paukenhöhle (*Cavitas tympani*), welche hinter dem Paukenfelle liegt, mit ihren ungleichen Grunde schräg nach oben und hinten gerichtet, ist nach oben, mit einem Ovalloche (*fenestra ovalis*) das in den Vorhof des Labyrinthes; nach unten, mit einem runden Loche (*fenestra rotunda*), welches in die Paukenleiter der Schnecke führt, versehen; letzteres ist durch das Nebenpaukenfell (*membr. tympani secundaria*) verschlossen; zwischen beiden Löchern befindet sich das Vorgebürge (*Promontorium*), unter welchem sich ein Kanälchen öffnet, das sich über ihm als eine Rinne fortsetzt; diesem gegenüber, die kegelförmige Erhabenheit (*Eminentia papillaris*), welche mit einer kleinen runden Oeffnung der hinter ihr liegenden Höhle des Steigbügelmuskels versehen ist; weiter nach hinten, die Paukensaitenöffnung (*Apertura chordae*) des Kanälchens für die Paukensaite; oben und hinten, wo sich die Paukenhöhle unter dem Dache derselben mehr ausdehnt: ungleiche Oeffnungen, die zu den Zellen des Zitzenfortsatzes führen; oben gegen die Spitze des Felsenknochens: ein gewundenes Knochenblättchen, welches die Rinne oder Halbkanal für den Paukenfellspanner bildet; neben und unter diesem: die knöcherne Ohrtrompete (*Tuba Eustachii*), in welche die Paukenhöhle ausgeht und endlich noch, nach aufsen und hinten: der *Glaser*'sche Spalt (*Fissura Glaseri*)." — Die *Parotis* soll zwischen dem knorplichen Gehörgange, dem Zitzenfortsatze und dem aufsteigenden Aste des Unterkiefers liegen; dafs sie den letztern hinten zum Theil bedeckt, davon wird nichts erwähnt. — Am übelsten fällt es meistens aus, wenn physiologische Gegenstände zur Sprache kommen; gewifs hätte der Vf. am besten gehandelt, wenn er seiner Erklärung in der Vorrede treu geblieben wäre, das Physiologische weglassen zu wollen. So heifst es Bd. II. S. 213 vom Athmen: „Bey der erstern (der Inspiration), wird atmosphärische Luft, aus welcher das mit Chylus gemengte venöse Blut, Sauerstoff aufnimmt, eingezogen, wodurch eine innige Mischung desselben mit dem Chylus, und bey der letztern (der Exspiration) wird die mit Kohlensäure beladene feuchte Luft ausgestofsen, wodurch eine Entleerung und *Abkühlung des Blutes* (?) bewirkt wird." — Ferner erfolgt auf die Frage, wie das Herz *nach der Richtung des Blutumlaufes* eingetheilt werde, die Antwort: „Es wird in die *rechte* und *linke* Hälfte eingetheilt." — In Bezug auf das Lückenhafte sey bemerkt, dafs beym Geruchsorgane die Beschreibung der Nebenhöhlen gänzlich fehlt, und dafs sich nirgends im Buche angegeben findet, in welche Nasengänge dieselben einmünden. Doch müssen wir es hier gleich erwähnen, dafs sich unser Vf. auch die Mühe nicht verdriefsen läfst, manche Dinge zweymal zu sagen. So findet sich die Eintheilung des Schädels im ersten Bande auf S. 78 und S. 114, und die Bemerkung dafs man unter dem *Busen* (*Sinus*) eigentlich die Gegend zwischen beiden *Mammis* verstehe, im edlern Ausdrucke aber auch die Brüste des weiblichen Geschlechts selbst damit bezeichne, trifft man sowohl in Bd I. S. 80 als in Bd II. S. 78.

(*Der Beschlufs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Erzählungen nach Sprichwörtern* zur belehrenden und bildenden Unterhaltung der Jugend von *Adolph Brome*. Mit einem Titelkupfer. 1830. IV u. 172 S. 12. (12 gr.)

Die Idee, den Sinn der Sprichwörter in Geschichten zu Nutz und Frommen der Jugend zu erläutern, ist nicht neu, aber hier recht gut ausgeführt. Die gelieferten 12 Erzählungen sind belehrend ihrem Inhalte nach und anziehend in Rücksicht auf ihre Form. Sie werden den wohlthätigen Eindruck auf die Kinderwelt nicht verfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Katechismus der praktischen Anatomie für angehende Aerzte und Wundärzte — —* von Dr. *August Karl Bock* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fragen wir zuletzt noch nach dem typographischen und stilistischen Werthe des Buchs. Beiden Bänden ist ein kleines Verzeichniss von Druckfehlern angehängt; dass dieses aber nicht vollständig seyn werde, lässt sich im Voraus wohl schon daraus vermuthen, dass selbst wieder Druckfehler darin sind. Denn nach dem Verzeichnisse des zweyten Bandes soll an der einen Stelle statt *Wadenknochennerv* gelesen werden: oberflächlicher *M*adenknochennerv. Wir erwähnen nur noch folgender Fehler: Gewirbegelenk; *Ventriculi tricones* (st. *trigoni*) *cerebri; mojor; balamus; Nerv. communis* (st. *communicans*) *faciei;* im *zweytern* Moment; Haut*wurzeln* st. Hautrunzeln; *Knöllchen* st. Knötchen; Vieuss*eux*scher Ring. Ob indess dieses lauter Druckfehler sind, dürfte noch zu bezweifeln seyn, wenigstens in Bezug auf das Wort *tricones;* einestheils, weil der Vf. auch *os ileum* oder gar *os ilei* (statt *os ilium* von *ile, is,* der Darm) und *halux, halucis* (statt *hallex, hallicis*) schreibt; anderntheils, weil der Corrector sich offenbar ganz gewissenhaft ans Manuscript gehalten hat. Wir schliessen auf diese Gewissenhaftigkeit hauptsächlich aus dem ziemlich constanten Missbrauche der Commata zu Anfang der Sätze, z. B. „Ueberhaupt aber bedeutet das Wort Anatomie oder Morphologie, die Zerlegung u. s. w. Die Lederhaut, ist die feste u. s. w." — So störend auch solche Interpunktionsfehler, wenigstens die ganz groben, von denen das Buch wimmelt, dem Leser sind, sie kommen doch kaum in Betracht gegen die (für uns wenigstens) unvergleichlich schlechte Schreibart des Vfs. Da die bisher citirten Stellen der Schrift schon hinreichende Proben des Stils und der Interpunktionsweise liefern, wenn sie getreu abgedruckt worden sind, so können wir uns hier auf wenige Beyspiele beschränken.

In Bd. II. S. 213 ist von den Lungen *eines noch nicht geathmeten Kindes* die Rede; die Pulsadern unterscheiden sich (Bd. I. S. 51) von den Venen: „Indem sie pulsirende Kanäle und im Allgemeinen enger, weniger zahlreich sind, tiefer und geschlängelter verlaufen, so wie die Anastomosen der grössern Arterien seltener und ihr Verlauf beständiger ist." — Ohne dass vorher von der Kehlkopfsschleimhaut die Rede gewesen ist, wird Bd. II. S. 190 gefragt: *Wie ist der Verlauf und wie verhält sich die Schleimhaut zu dem Kehlkopf?* — Mit diesem so unbeholfenen Stile verbindet sich nun leider auch noch der gröfste Leichtsinn im Schreiben; dafür erwähnen wir vor allem die Stelle in Band I. S. 131, wo es von der Wirkung des *Musc. temporalis* heifst: „Er zieht den Unterkiefer rückwärts gegen *die obere,* so dass die untern Schneidezähne hinter die obern zu stehen kommen." Ohne Zweifel hatte der Vf. bey dem Worte *obere* die Maxille im Sinne; allein unglücklicher Weise hat er vorher in derselben Zeile das männliche Wort *Kiefer* gebraucht. — Was sollen auch die neuen *voces hybridae:* Mentalloch, Ovalloch (für *for. ovale* des Keilbeins, für *fenestra ovalis* des Labyrinths, und für *for. obturatorium*), Spinalloch (für *for. spinosum;* allein weit eher denkt man wohl an die Wirbelsäule), Lingualknochen u. s. w.? Wozu endlich das beständige Vermeiden des Wortes *Bein* statt Knochen, welchem Streben zu Liebe auch von einem *Gaumenkeilknochenloche* (*for. sphenopalatinum*) die Rede ist?

Wir haben dem Buche mehr Aufmerksamkeit und Raum geschenkt, als dasselbe verdient; wir wurden durch die Besorgniss dazu veranlasst, dass medicinische Candidaten sich durch den versprechenden Titel leicht täuschen lassen könnten. Ein *Katechismus* hat das Buch allerdings werden sollen, nur nicht der *praktischen* Anatomie; und obwohl dasselbe *für angehende Aerzte und Wundärzte,* so wie *als Anleitung zum Selbststudium der anatomischen Wissenschaft* bestimmt ist, so können wir den Candidaten doch unmöglich anrathen, sich ein lückenhaftes, mit Undeutlichkeiten und wirklichen Unrichtigkeiten reichlich gesegnetes, dabey in einem traurigen Stil geschriebenes, und von Druck- und Interpunktionsfehlern wimmelndes Buch zum Führer zu wählen.

Bremen, Dr. u. Verl. von J. G. Heyse: *H. M. F. Desruelles,* Doctors der Med., Wundarztes am Militairhospitale für den Unterricht zu Val-de-Grace u. s. w. *Abhandlung über den Keichhusten* nach den Grundsätzen der physiologischen Lehre verfasst. Eine von der medicinisch-praktischen Gesellschaft zu Paris am 26. August 1826 gekrönte Schrift. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Gerhard von dem Busch,* Dr. der Med., ausüben-

dem Arzte zu Bremen u. s. w. 1828. XIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Schriftsteller, welche mit einer Monographie über den Keuchhusten vor das ärztliche Publicum treten, erregen durch ihr Auftreten schon die ihnen günstige Vermuthung, dafs sie dieser Krankheit eine neue Seite abgewonnen haben. Gerechtfertigt erscheint diese Vermuthung, wenn wir berücksichtigen, dafs bedeutende Vorarbeitungen geschehen, dafs die Thatsachen durch eine sorgfältige Beobachtung einzelner Epidemien in gröfserer Fülle vereinigt und endlich, dafs in der Interpretation der einzelnen Erscheinungen in der neusten Zeit unleugbare Fortschritte gemacht worden sind. Dennoch gilt auch hier, was Lichtenstädt an irgend einer Stelle über den Scharlach sagt: das meiste ist hier noch zu thun übrig, Stoff zum Nachdenken bietet sich auf allen Seiten dar, selbst die empirische Ergründung der Krankheit ist keineswegs als abgeschlossen und die Widerlegung einiger praktisch nachtheiliger Irrthümer noch durchaus nicht als vollendet zu betrachten.

Inwiefern der Vf. diesen Anforderungen Genüge geleistet und in wieweit er die Krone verdient hat, die ein Verein von gebildeten und praktisch erfahrnen Männern ihm zugesprochen, soll nachfolgende Recension darthun. Nur so viel erlaubt sich Rec. voranzuschicken, dafs der Vf. fleifsig beobachtet, über das Beobachtete gedacht und die wichtigsten Schriften über den Keuchhusten benutzt zu haben scheint, was ihn vor der, der Broussaisschen Schule eigenthümlichen grofsen Einseitigkeit bewahrt hat. Die von Herrn *v. d. Busch* beygefügten Bemerkungen sind theils berichtigend, theils ergänzend und füllen daher manche Lücke aus, die beym Lesen des Originals gewifs unangenehm den Leser stören.

Der Vf. sieht mit *Marcus* und *Danz* den Keuchhusten als eine schon von Hippocrates und Avicenna gekannte und beschriebene Krankheit an, welche schon vor dem Jahre 1414 wiederholt epidemisch in Frankreich herrschte, so wie sie überhaupt nur selten sporadisch beobachtet wird. Die von *D.* aufgestellte Behauptung, dafs der Keuchhusten nie die Tropengegenden heimsuche, wird durch den Uebersetzer widerlegt.

Das Wesen des Keuchhustens bezeichnet *D.* als eine *Bronchitis verbunden mit einer Reizung des Gehirns*, und schlägt dem gemäfs den Namen *Broncho-cephalite* vor. Die Entzündung der Bronchien ist nach *D.* immer das primäre, die Hirnreizung und die dadurch bedingte Congestion nach diesem Organe das consecutive Leiden, daher die Krankheit einem gewöhnlichen Catarrhe gleiche, so lange nur die Bronchien afficirt sind, und so lange noch keine krankhafte Hirnreizung sich ausgebildet habe, welche auch den Kehlkopf, die Glottis, die Lungen in eine krampfhafte Mitleidenschaft versetze. (Mufste dem gemäfs aber nicht jeder heftige Lungencatarrh in Keuchhusten ausarten? und erklärt jene Theorie den Umstand, dafs der Keuchhusten nur einmal im Leben und gewöhnlich im Kindesalter ein Individuum heimsucht?). Die nervösen Zufälle beym Keuchhusten erklärt *D.* als abhängig von den Respirationsnerven, als den Leitern des gereizten Gehirns und beruft sich dabey auf die von *Bell*, *Magendie* und *Desmoulins* in dieser Beziehung angestellten Versuche. Der Vf. mufs einräumen, dafs vor ihm schon mehrere andere Aerzte, namentlich *Leroy*, *Boisseau*, *Webster* und *Begin* auf ein Mitleiden des Hirns und dessen Häute beym Keuchhusten aufmerksam gemacht, welchem indessen schwerlich alle jene charakteristischen Zeichen dieser Krankheit beyzumessen sind.

Zu den Affectionen, welche den eigentlichen Anfällen des Keuchhustens vorausgehen (der Vf. scheint hiermit das *stadium prodromorum* bezeichnen zu wollen!) rechnet *D.* die einfache Bronchitis, die Tracheo-Bronchitis und die Bronchitis mit einer sympathischen Reizung des Gehirns. (Diefs ist aber nach den oben mitgetheilten Aeufserungen des Vfs über das Wesen der Krankheit der ausgebildete Keuchhusten selbst!). Nach der Natur gezeichnet und wohlgelungen ist das Bild, welches *D.* von dem Keuchhustenanfall entwirft. Dafs die Kranken sich während eines Anfalls leichter erbrechen, sobald sie kurz zuvor Speise oder Trank zu sich genommen hatten, kann Rec. aus eigener Erfahrung bestätigen, ebenso die gröfsere Häufigkeit und Heftigkeit der Anfälle bey Nacht, die Veranlassung derselben durch zu vieles und zu schnelles Essen und Trinken, durch psychische Einwirkungen, durch das Kaltwerden der Füfse. Dagegen fand Rec. die Bemerkung des Vfs nicht richtig, dafs blutige Entleerungen aus der Nase, aus dem Munde, aus den Genitalien und aus dem After das *herannahende Ende der Krankheit* ankündigen. — Dafs Säuglinge und im Zahnen begriffene Kinder, die am Keuchhusten leiden, leicht von Gehirnaffectionen und Convulsionen heimgesucht werden, wird gewifs jeder aufmerksame Beobachter wahrgenommen haben.

Die Resultate der Leichenöffnung sind nicht geeignet, um über das Wesen der Krankheit einen bestimmten Aufschlufs zu geben. Was auch *Marcus*, *Webster*, *Desruelles* und andere mit Hülfe des Scalpell's gefunden haben, dürfte mehr oder weniger bey jeder Krankheit vorkommen, die von heftigen Hustenanfällen begleitet war. Dahin gehören besonders die Zeichen von Entzündung in den Bronchien, die Erweiterung der Bronchien, die Blutanhäufung in den Gehirngefäfsen (Man vgl. hiermit *Louis recherches sur la phthisie*, sowie den zweyten Band von *Andral's clinique médicale!*)

Zu den prädisponirenden Ursachen rechnet *D.* unter andern eine sehr reizbare und eine sehr blutreiche Constitution. Kinder weiblichen Geschlechts sollen häufiger vom Keuchhusten heimgesucht und weggerafft werden. Die Behauptung, dafs gelinde und feuchte Winter den Keuchhusten herbeyführen — dürfte wohl nicht unbedingt richtig seyn, da-

ge-

gegen möchte Rec. wohl mit dem Hn. Uebers. annehmen, dafs eine solche Beschaffenheit der Atmosphäre, welche bey Erwachsenen Catarrhe und Rheumatismen hervorruft, bey Kindern die Entstehung des Keuchhustens begünstigt.

Als besonders gefährliche Complicationen bezeichnet *D.* die Hirnentzündung, die Lungenentzündung, die häutige Bräune, die Masern, den Scharlach, die Blattern, hartnäckige Ophthalmien, Wechselfieber. Nur wenn eine dieser Krankheiten sich zum Keuchhusten gesellte, beobachtete *D.* einen tödtlichen Ausgang. Das Nasenbluten erklärt er als ein günstiges Zeichen, Recidive sah er selten bey Erwachsenen. Wirkliche Krisen stellt der Vf, wie der Uebers., mit Recht bey dieser Krankheit in Abrede.

Was hier über die Prognose gesagt wird, stimmt vollkommen mit den Ansichten deutscher Aerzte überein. Für contagiös hält der Vf. den Keuchhusten nicht, und gewifs hat jeder *vorurtheilsfreye* Praktiker Thatsachen wahrgenommen, welche die Contagiosität der Krankheit bezweifeln lassen. *D.* räth unter allen Umständen Blutegel an die Schläfe und auf die Brust zu setzen und theilt mehrere Krankengeschichten mit, welche für den Nutzen dieses Verfahrens zeugen. Aufserdem empfiehlt er eine milde Kost, besänftigende, schleimige Mittel. Gegen die Brechmittel, so wie gegen die Anwendung der Ipecacuanha eifert der Vf. zu heftig im Geiste *Broussais*, während Hr. *v. d. B.* in einigen werthvollen Anmerkungen diese Ansicht als irrig darstellt, und die Brechwurzel sowohl in starken Gaben als auch *in kleinen* beym Keuchhusten gereicht als nützlich bezeichnet. Im ähnlichen Sinne erklärt sich der Vf. gegen alle tonische, stärkende, narkotische, reizende Mittel, die Brechweinsteinsalbe. Lauwarme Bäder dagegen empfiehlt er nach Gebür, noch mehr die Fufsbäder, welche zeitig gebraucht die Ausbildung der Krankheit verhüten sollen.

Die zahlreichen und zugleich sehr sinnigen und wichtigen Bemerkungen, welche Hr. *v. d. B.* überall eingestreut, erhöhen in praktischer, wie in wissenschaftlicher Beziehung den Werth des Buches, und verwischen manche einseitige Aeufserung, die aus der Vorliebe für *Broussais* hervorgegangen ist. Verschiedene Druckfehler, wie *paroxismus* statt *paroxysmus* S. 41, *füces* statt *faeces* S. 76 sind unberichtigt geblieben. *F. H.*

Göttingen, b. Dieterich: *Die Lehre von den Giften*, in medicinischer, gerichtlicher und policeylicher Hinsicht, von Dr. *K. F. H. Marx*, Professor der Heilkunde an der Universität Göttingen. *Erster* Band. *Geschichtliche Darstellung der Giftlehre. Erste* Abtheilung. 1827. XXIV u. 270 S. *Zweyte* Abtheilung. 1829. XX u. 580 S. 8. (Zusammen 3 Rthlr. 22 gGr.)

Wir haben hier den Anfang eines Werkes vor uns, das seiner Anlage und Ausführung nach die Aufmerksamkeit Aller verdient, welche gründliche und eigenthümliche Bearbeitung einer Wissenschaft zu schätzen wissen. Jedermann weifs, welche Pflege der Toxicologie in neuerer Zeit zu Theil geworden und wie viele berühmte Namen die Liste ihrer Bearbeiter enthält; dafs aber unter diesen fortan auch Hr. Prof *Marx* einen Ehrenplatz einnehmen werde, wagt Rec. mit voller Ueberzeugung zu prophezeyen. Hr. *M* hat seinen Gegenstand grofsartig aufgefafst und einen Standpunkt gewählt, der den ausgedehntesten Horizont gewährt und das Gebiet der Lehre von den Giften in seiner ganzen Gröfse nach allen Seiten hin erscheinen läfst; möge es ihm nicht an Kräften fehlen, die Aufgabe, die er sich selbst gestellt, befriedigend zu lösen. Was Fleifs, Einsicht, besonnenes Urtheil, Gelehrsamkeit zu leisten vermögen, davon liefert dieser erste Band ein glänzendes Zeugnifs. Freylich konnte eine solche Arbeit nur neben den Schätzen der Göttinger Bibliothek unternommen werden und gedeihen; doch nur wenige Aerzte, *οἷοι νῦν βροτοὶ εἰσι*, fühlen sich berufen diesen Schätzen nachzuforschen, und noch wenigere sind im Besitz der Wünschelruthe, deren Anschlag das edle Metall erkennen läfst.

Unsere Leser werden die Mühe des Vfs am besten würdigen können, wenn wir ihnen eine kurze Uebersicht des Inhalts mittheilen. Hr. *M.* beginnt mit Aufstellung des Begriffs Gift und Vergiftung, wobey auch die älteren gebräuchlichen Ausdrücke, z. B. das altdeutsche *Luppe*, *verlüpen* erklärt, und die Verwandtschaft der Gifte mit Nahrungsmitteln, Arzneyen und Ansteckungsstoffen nachgewiesen werden. Sodann die Wichtigkeit der Giftlehre, die Angabe der Hülfswissenschaften, und die ältesten Nachrichten von Giften, wobey, wie auch im folgenden, der Vf. eine gründliche Gelehrsamkeit darthut. Die Vergiftung durch Waffen (ältere und neuere Pfeilgifte), die öffentliche Tödtung durch Gift, die Giftmischerey der Alten (ihr Gift in den Ringen, ihre schleichenden Gifte), die Ausmittelung der Gifte, die Strafen des Giftmordes bey den Juden, Persern, Griechen und Römern u. s. w. sind eben so anziehende als lehrreiche Abschnitte. — Was griechische und römische Arzte, spätere Römer und Araber, dann das Mittelalter von den Giften gewufst, findet sich mit grofsem Fleifse zusammengetragen. Um einen Begriff zu geben von dem Heilungsverfahren der Geistlichkeit jener Zeit, und von dem, was diese alles für Vergiftung erklärten, hat der Vf. die Mühe nicht gescheut, sogar Auszüge aus den *Actis sanctorum* zu machen. — Interessante Notizen über die Häufigkeit des Giftmordes in dieser Zeit, die Bestrafung desselben durch Gesetze und das Wiederaufleben der Medicin im Auslande. — Anfänge einer besseren Bearbeitung der Giftlehre im 15ten Jahrhundert, Einfluss der Carolina auf dieselbe, Anwendung der Gifte bey neuen und schweren Krankheiten, besonders in der Lustseuche. — Versuche mit Giften an Thieren und Menschen im 16ten Jahrhundert. — Schriftsteller dieses Zeitraums. — Verbot einzelner Gifte (namentlich der Spiefsglanzbe-

rei-

reitungen des und Sublimats) und Streitigkeiten darüber. — Häufigkeit der Vergiftungen in dieser Zeit und Unterstützung der Strafgerechtigkeit durch die Aerzte. — Erweiterung der Toxicologie durch Schriften und Gutachten im 17ten Jahrhundert. — Begründung besserer Ansichten des gerichtlichen und policeylichen Theils der Lehre von der Vergiftung. — Versuche mit der Infusion. — Einwendungen gegen den medicinischen Gebrauch der Gifte. — Vertheidigung der Gifte in besondren Werken und periodischen Blättern. — Mechanische Erklärung der Wirkungsart der Gifte und Gegengifte im 18ten Jahrhundert. — Gründliche Behandlung der forensischen Lehre von der Vergiftung. — Verbesserung der policeylichen Einrichtungen in Betreff der Gifte während dieses Zeitraums (hiebey über Weinverfälschungen, *Aqua Toffana, poudre de succession*, die Giftmischerinnen Spara und Brinvilliers). — Einfluss der sich ausbreitenden allgemeinen Bildung, besonders der besseren Bearbeitung der Naturkenntnisse auf die Toxicologie. — Abnahme des Glaubens an allgemeine Gegengifte und Geheimmittel (besonders über den Bezoar, über die Edelsteine und Erdarten, die Anzeigen aus der Signatur der Dinge, wozu interessante Auszüge aus einer Abhandlung von *Oswald Crollius* gemacht sind). — Läuterung der Begriffe über Liebe- und Wahnsinn erregende oder Frucht abtreibende Mittel (zur Geschichte der *philtra* sehr interessant). — Untersuchung über Vorkommen und Wirkungsart der Gifte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. —

In der *zweyten* Abtheilung beginnt der Vf. mit der neueren Zeit, zu deren drey Epochen er auf 17 Seiten den Uebergang macht. Zuerst stellt er die Fortschritte in der allgemeinen Untersuchung der Gifte, besonders von der physiologischen Seite, zusammen, indem er zeigt, was von Reaumur an bis auf C. G. Gmelin (1824) geleistet worden ist. — Dann über die Versuche mit Giften an Thieren, und Erörterung der Frage, worin die Art und Wirkung thierischer Gifte überhaupt besteht. — Infusion von Giften. — Anwendung der Electricität zur näheren Erkenntniss der Gifte, namentlich bey Behandlung der Vergiftungen und bey der Ausmittelung von Giften. — Pflanzengifte und Versuche mit Vergiftung durch dieselben. — Von den wichtigsten Modificationen bey der Wirkungs- und Anwendungsweise der Gifte. — Wie wirken die Gifte auf den Organismus und wie bedingen sie den Tod? — Versuche mit giftigen Mitteln an Menschen. — Darstellung des bisher in der Giftlehre von den praktischen Aerzten Geleisteten. — Allgemeine Literatur der Giftlehre in den drey letzten Zeiträumen. — Ueber die Giftigkeit verschiedener noch streitiger Stoffe (namentlich des Stierbluts, Blutes anderer Thiere, Menstrualblutes u. s. w.) Anordnung und Eintheilung der Gifte. — Diagnose und Prognose der Vergiftungen. — Allgemeine Therapie der Vergiftungen. — Ueber die Anwendung der Gifte als Heilmittel. — Die Lehre von den Giften in gerichtlicher Hinsicht. — Die Lehre von den Giften in medicinisch-policeylicher Hinsicht. —

Dieses ist das Gerippe eines Werkes, welches sein Vf. nicht nur mit Fleisch und Blut begabt, sondern auch mit Geist beseelt hat. Die angeführten Ueberschriften bezeichnen den Inhalt der zum Theil ziemlich langen, wie Hr. *M.* selbst gesteht, oft zu Abhandlungen angewachsenen, in reiner und klarer Sprache abgefassten Paragraphen, denen die treuen und ausführlichen Auszüge theils aus dahin gehörenden, theils aus sehr verschiedenartigen Schriften angehängt sind. Obschon dem Vf. ein überschwänglich reiches Material von Büchern zu Gebote stand, so giebt er doch von Zeit zu Zeit ein Verzeichniss von toxicologischen, meistens älteren und zum Theil wohl unwesentlichern Schriften, die er nur dem Titel nach kennt. Jeder Abtheilung ist ein Schriftsteller- und Sachenverzeichniss beygefügt, — und so besitzen wir an diesem Buche ein treffliches Repertorium für den historischen Theil der Toxicologie, wie wir bisher keines hatten. Mit Ungeduld erwarten wir die folgenden Bände, welche den Ansprüchen, die wir nach diesem ersten Theile zu machen berechtigt sind, nicht minder genügen werden.

Auch die Verlagshandlung hat durch Papier und Druck dem Werthe des Werkes zu entsprechen gesucht. *Friedländer.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Braunschweig, im Verl.-Compt.: *Des Christen Erdenwallen.* Ein Andachtsbuch für Gebildete aller Confessionen von Mrs. *Taylor.* Deutsch von Dr. *Ernst Ludwig Breues.* Mit einem Titelkupfer. XIV u. 240 S. 12. (1 Rthlr.)

Bey der grossen Fülle, welche jetzt in der Deutschen ascetischen Literatur herrscht, war es wirklich nicht nöthig, dieses ausländische Gewächs dahin zu verpflanzen, obwohl wir dem Uebers. gern glauben, dass es in England und Amerika mit grossem Beyfall aufgenommen sey, und mit frommem Eifer benutzt werde. Es ist Vieles darin, was unserer Art und Bildung weder nach dem Inhalte noch nach der Form zusagt. Es ist lobenswerth, wenn der Uebers. den Grundsatz aufstellt, dass kein grösserer Irrthum sey, als wenn man annimmt, die christliche Religion widerstreite der Vernunft; darum wird er aber nicht leugnen, dass in den hier vorkommenden Betrachtungen über einzelne Stellen und Abschnitte der h. Schrift manches vorkomme, was mehr in diese hineingetragen erscheint, als dass es lebendig aus ihr folge, das ist der Fall bey vielen typologischen Andeutungen und Ausführungen, die im Grunde wenig eigentlich Erbauliches geben. Dazu ist die Sprache schwerfällig, und dem Gedankengange lässt sich auch von Gebildeten nur langsam folgen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, in d. v. Seidel. Buchh.: *Handbuch der Geschichte der Philosophie* zum Gebrauche seiner Vorlesungen von *Thaddä Anselm Rixner*, Prof. der Philosophie am Königl. Bayers. Lyceum zu Amberg. *Zweyte* verm. und verb. Auflage. 1829. *Drey* Bde. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Zu den mannichfaltigen unklaren und unreifen Versuchen der neuesten Zeit, die philosophischen Wissenschaften auf dem Standpunkte der Schellingisch-Hegelschen All-Eins-Lehre neu zu gestalten, gehört auch dieses Handbuch der Geschichte der Philosophie, welches, wie die Vorrede zur zweyten Auflage besagt, „nicht blofs als Leitfaden zu öffentlichen Vorlesungen, sondern auch zum Selbstunterricht bestimmt ist." (Die erste Auflage ist von einem andern Rec. angezeigt A. L. Z. 1823. Nr. 220. und 1824. Nr. 96. Erg. Bl. 15.) Der mit der Behandlung seiner Aufgabe es ohne Zweifel ernst und redlich meinende Vf. wurde durch die Zuversicht irre geleitet, dafs er als Jünger des „speculativen Absolutismus" zum Mittelpunkte der absoluten Vernunfteinsicht vorgedrungen sey und von hier aus mit eben so grofser Leichtigkeit als Sicherheit die Bedeutung aller bisher zum Vorschein gekommener Systeme ohne gründlicheres und tieferes Quellenstudium (zu welchem sich zu bekennen gewifs seine Wahrheitsliebe ihn verhindern wird) zu durchschauen vermöge. Ohne eine solche Zuversicht würde er sich schwerlich darüber haben täuschen können, dafs sein Werk nur eine flüchtige Sammlung unverarbeiteter und unvollständiger, mit Hülfe der Arbeiten *Tennemann's* und Anderer leicht gefundener Materialien zu einer Geschichte der Philosophie ist, eine Sammlung, die von keinem einzigen der angeführten Lehrgebäude eine befriedigende Uebersicht und ein klares Verständnifs gewährt und für den Mangel an einer treuen zusammenhangenden und lichtvollen *Schilderung* ihres Inhaltes, ihres Charakters und ihres gegenseitigen Verhältnisses durch oberflächliche, im Sinn und in der Sprachweise der Hegel'schen Schule abgefafste, gröfstentheils unbegründete und unrichtige *Urtheile* über diese Gegenstände schlecht entschädigt.

Das Ganze zerfällt in drey Haupttheile, deren jeder einen Band ausfüllt. „Der erste Band enthält, nach den Worten des Vfs., nebst der Einleitung die Geschichte der alterthümlichen, sowohl barbarischen, als griechischen und römischen Philosophie von den ältesten Zeiten bis zum Verfalle des weströmischen Reichs; der zweyte umfafst die Geschichte der Philosophie von diesem Verfalle bis zur Befestigung des Protestantismus; der dritte begreift die Geschichte der Philosophie der neueren und neuesten Zeit von Befestigung des Protestantismus bis zur Vollendung der Philosophie als vollkommen sich selbst begreifender und folglich auch allgemein lehrbarer Wissenschaft."

In der Einleitung (S. 1 des 1sten Bds. — S. 14) giebt der Vf. Andeutungen über den Begriff, den Stoff und die Form, die Methode, die Perioden und die Literatur der Geschichte der Philosophie. Als Probe des Geistes dieser Andeutungen und des Stiles, dessen sich der Vf. bedient, heben wir die charakteristischen vier Sätze heraus, in denen er die Grundgesetze einer guten Geschichte der Philosophie aufstellt. „Sie mufs, sagt der Vf., *a*) organisch, *b*) harmonisch, *c*) speculativ, und *d*) selbst poetisch behandelt werden: *a*) organisch, indem sie darstellend das Leben und die Wirksamkeit des sich selbst zu erkennen strebenden Geistes eben auch als ein lebendiger auf sich selbst beruhender und in sich selbst geschlossener Organismus auftrete, um das Erkennen und Wissen nicht blofs als ein todtes vor sich hinzustellen, sondern dasselbe schauend in sich selbst entstehen zu lassen, d. h. zu produciren; *b*) harmonisch, indem sie zeige und darthue, wie das Eine und das Viele, das Unendliche und das Endliche, das Ewige und das Zeitliche, das Ideale und das Reale, das, was ist und die Erscheinung, so wie an allen Gebilden des Lebens, also auch an allen Gebilden der Wissenschaft, angesehen aus dem Standpunkte der Reflexion zwar der Form nach immer und ewig einander entgegengesetzt und von einander getrennt, hingegen aber angesehen aus dem Standpunkte der Vernunft, dem eigentlichen wahren Wesen nach innigst Eins seyn, weswegen denn auch die vielen und einander entgegengesetzten Philosophieen, wie die sich kreuzenden Strahlen der Peripherie allesammt in einem einzigen Centralpunkte freundlich zu einem Lichte und zu einer Erkenntnifs und Anschauung sich vereinigen; *c*) speculativ, indem die Geschichte der Philosophie selbst idealisch und als Philosophie behandelt werden mufs, so dafs die verschiedenen Lehrsysteme nicht blofs völkerschaftlich und chronologisch, als so viele besondere und zufällige Einzelheiten blofs zur Unterhaltung des gelehrten Verstandes neben einander hingestellt, sondern vielmehr

mehr zu einem systematischen Ganzen der Weltansicht also geordnet werden, dafs eines jeden wissenschaftlicher Werth oder Unwerth und das Verhältnifs eines jeden als besonderer Theilvorstellung zu der Totalität der einen und ewigen Philosophie in ihrer idealen Vollendung zugleich mit erkannt werde; *d*) poetisch endlich, so dafs der ganze Procefs der allmähligen Entstehung und Entwicklung, dann des Fortschreitens und scheinbaren Rückschreitens der Philosophie bey verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten als die Ilias und Odyssee des menschlichen Geistes betrachtet werde, darin die Gottheit den kämpfenden und irrenden speculativen Geist meistens ihm selbst unbewufst und gleichsam mit demselben spielend oft gegen alle Erwartung und durch die schrecklichsten (?) Hindernisse zum Ziele seiner Laufbahn hintreibt, das er sich selbst überlassen nimmermehr erreicht haben würde." Mit solchen unbestimmten, nebelnden, hochtrabenden und dem prüfenden Verstande entweder Nichts, oder etwas sehr Alltägliches oder etwas sehr Verkehrtes darbietenden Floskeln füllt der Vf. unser Ohr bey jeder Gelegenheit, wo es ihm darum zu thun ist, allgemeinere Begriffe und Verhältnisse einzelner Systeme und ganzer Schulen zu der seiner Phantasie vorschwebenden vermeintlichen absoluten Idee der Wahrheit und Wissenschaft zu bestimmen. Die *erste* Abtheilung des *ersten* Bandes, der von dem Vf. sogenannten barbarischen oder orientalischen Philosophie gewidmet, enthält auf wenigen Blättern eine angebliche Darstellung 1) der indischen Urphilosophie, von deren Inhalt aber nichts weiter mitgetheilt wird, als dafs die Oupnek-hats sämmtlich eine und dieselbe Uransicht des Seyns und Bestehens aller Dinge in Gott und Gottes in allen Dingen enthalten, 2) der Tibetanischen, 3) der Chinesischen, 4) der Japanischen, 5) der Persischen, 6) der Chaldäischen, 7) der Aegyptischen und 8) der Scandinavischen philosophischen Lehren. Die hier gegebenen Notizen sind so dürftig und wiederholen über die Mythen und Religionslehren jener Völker das Bekannteste in einer so ungenügenden und unbelehrenden Kürze, dafs dadurch wenigstens für den Selbstunterricht nichts gewonnen werden kann und dafs die Rubrik einer orientalischen Philosophie, unter welcher sie an einander gereiht sind, gesetzt auch, der Begriff einer solchen Philosophie lasse sich im Allgemeinen vertheidigen, gewifs durch die Behandlungsweise des Vfs keine Rechtfertigung findet. Hr. *Rixner* glaubt ihnen aber dadurch einen philosophischen Anstrich verliehen zu haben, dafs er behauptet, die *indische Urphilosophie* habe die *beiden Elemente* des Orientalismus, das *ideale* und das *reale*, zur *Identität* vereinigt, durch *Trennung* derselben seyn entstanden bey dem einseitigen Hervortreten des *geistigen*, abermal in *zwey Pole* oder *Factoren* zerfallenden *Elementes*, sowohl der Tibetanische und Japanische Mysticismus, als die Chinesische häusliche und bürgerliche Sittenlehre, und bey dem Hervortreten des *realen Elementes* als *einseitige Besonderheit* der persische Feuerdienst, verbunden mit der alten Lehrmeinung von einem guten und bösen Urwesen, der chaldäische Sternendienst, der ägyptische Pflanzen- und Thierdienst, und das scandinavische dualistische System.

Die *zweyte* Abtheilung des *ersten* Bandes, umfafst in *drey* Hauptabschnitten die Geschichte 1) der Hellenischen Philosophie, 2) der Römischen, 3) der Auflösung der heidnischen Philosophie. Hier wird uns von der griechischen zuerst über ihre Elemente oder Pole der Aufschlufs gegeben: sie habe einen mythischen Anfangspunkt, einen Gegensatz, d. h. eine Entzweyung ihrer aus der ursprünglichen Einheit hervorgetretenen Elemente, und einen Gipfel der Bildung, in welchem sich die getrennten Elemente der Entzweyung wieder zur harmonischen Einheit *verklären*. Den mythischen Anfangspunkt bezeichnen Orpheus und die sieben politischen Weisen, der Repräsentant des griechischen Realismus sey die Ionische Naturphilosophie, der Repräsentant des griechischen Idealismus die italische oder pythagorische Mystik und die eleatische Dialektik, der Gipfel endlich oder die Vollendung der griechischen Philosophie sey der Platonismus als die lebendige Ineinsbildung der beiden getrennten Elemente des Realismus und des Idealismus.

Bey der Schilderung der griechischen Philosopheme verfährt der Vf. durchgängig so, dafs er von jedem Philosophen eine Anzahl *einzelner, durch Numern getrennter Lehrsätze* unter gewissen Rubriken zusammenstellt und für jeden solchen Lehrsatz die ihm als passend erschienenen, aus den Quellen ausgeschriebenen Beweisstellen im Texte selbst anführt. Diese Stellen sind, obgleich Hr. *R.* sich hier auf einer durch seine Vorgänger nicht blofs gebrochenen, sondern wirklich auch schon geebneten Bahn bewegt, ohne philosophisch-kritische Unterscheidung ihres Werthes und ohne hinlängliche Erwägung ihrer Bedeutung und ihres Zusammenhanges herausgehoben, und die Zusammenstellung jener Lehrsätze beurkundet überall eine unklare, unreine, durch das Medium der Hegel'schen Brille getrübte Auffassung, während sie nirgends zu der anschaulichen Vorstellung eines systematischen Ganzen führt, so stark auch der Vf. gerade über das Erfodernifs, die einzelnen Ansichten und Behauptungen als Glieder eines organischen Ganzen zu begreifen, in seinen wunderlichen Phrasen sich ausgesprochen und so zuversichtlich er durch die Bezeichnung seiner immer wiederkehrenden Pole und Elemente diesem Erfordernisse entsprochen zu haben wähnt. Bey der Herzählung der Lehrsätze der vorsokratischen Philosophen zeigt die entschiedene, sorglose, nirgends eine Schwierigkeit anerkennende und Alles so, wie es für seine vorgefafsten Meinungen palst, findende Weise des Vfs., dafs er keinen Begriff von der auf diesem Gebiete nöthigen Umsicht in der Benutzung der Quellen besitzt. Vom Thales weifs der Vf. und beweiset dies durch eine

Stelle

Stelle aus dem Apulejus, dafs derselbe der *erste Erfinder der Geometrie* unter den Griechen gewesen sey; auch versichert er von ihm, unter dem Wasser, als kosmogonischem Principe, müsse *etwas ganz Anderes* von ihm verstanden worden seyn, als das gemeine elementarische Wasser, dafür bürge des Thales *hohe geistige Ansicht*. Die sämmtlichen ionischen Naturphilosophen von Thales bis auf Anaxagoras nimmt Hr. *R.* gegen die „seines Gedünkens" irrige Annahme in Schutz, dafs sie „die Gottheit mit der Natur vermischt hätten", und schreibt ihnen zu, dafs sie „vielmehr das echte Verhältnifs beider, als des Wesens und der Erscheinung, nämlich beider Identität in der Diversität und Diversität in der Identität *richtig erkannt* haben." (!) Dagegen der Anaxagorische Dualismus „statuirte nur mehr ein äufseres und transitorisches, kein inneres und immanentes Verhältnifs zwischen dem Eins und dem All, d. h. er stellte sich Gott nur mehr als aufser und über der Natur seyend, aber nicht mehr durch sich selbst dieselbe belebend und in ihr wirkend, sondern vielmehr die Natur als ganz von Gott abgefallen und getrennt, völlig aufser ihm und gänzlich für sich selbst bestehend vor. — Obgleich Aristoteles selbst nur von Lehren der *Pythagoreer* Einiges zu berichten weifs, wenn er der Pythagorischen Philosophie Erwähnung thut, aber keine Bestimmungen derselben auf *Pythagoras* zurückführt, und ungeachtet dieis unter den Sachkundigen entschieden ist, dafs von der *philosophischen Lehre* des Pythagoras durchaus keine glaubwürdigen Nachrichten sich erhalten haben: so kennt und beschreibt doch Hr. *R.* ohne alle Bedenklichkeit dessen *mathematische Weltansicht* überhaupt, dessen *Theologie, Psychologie, Ethik* und *Rechtslehre*. Dafs die Rixnerschen Formeln, in denen diese Weltansicht ausgedrückt wird, abgesehen von ihrem Mangel an einer echten historischen Begründung, irgend einem Leser verständlich und von dem Vf. verstanden seyn können, mufs Rec. billig bezweifeln. So heifst es z. B. von der Geradheit und Ungeradheit, welche zuvor als „Elemente der Zahlen und mithin als Principien der Dinge" bezeichnet worden sind: „die Geradheit ist selbst gleich, ohne ihre Gleichheit wirklich darzustellen, d. h. ohne Mitte. Im Ungeraden hingegen erscheint die Gleichheit als wirkliche Mitte und Harmonie, d. h. das Ungerade allein hat Anfang, Mitte und Ende, das Gerade aber nur Anfang und Ende, aber keine Mitte. Die Geradheit, die sich erst zur Darstellung der wirklichen Gleichheit einer erfüllten Mitte bilden mufs, lebt noch in unentschiedenem Kampfe und Widerstreite mit sich selbst, und ist also das Sinnbild der Sünde, des Bösen, des Finstern, des Bewegten und der Vielheit; das Ungerade hingegen ist das Licht, das Ruhende und die Einheit. Die Geradheit ist weiblich, die Ungeradheit männlich." Aus der „*Auflösung*" des Pythagorischen Systems erklärt der Vf. das Entstehen 1) der *Eleatischen*, 2) der *Empedokleischen* und 3) der *atomistischen* Lehre. „Die Pythagorische Philosophie, behauptet er, ging nach und nach durch die Trennung ihrer Elemente, der Einheit und der Vielheit, die bey Pythagoras ungetrennt in einander bestanden, *oder vielmehr immerfort lebendig in einander übergingen* (!), mittelst der *Reflexionsmethode* in dreyerley neue Formen über." Im Bezug auf die Eleatische Lehre verfehlt der Vf. unter Anderem ganz das richtige Urtheil, (zu welchem er sich durch Aristoteles hätte sollen anleiten lassen) über den Werth und das gegenseitige Verhältnifs der Leistungen des Xenophanes, Parmenides, Melissos und Zenon. Von *Xenophanes* meint er, dafs aus den geringen Ueberbleibseln seines Lehrgedichtes und den wenigen Anführungen der Alten über ihn sich noch immer einigermafsen das *ganze System* seiner *Kosmogonie* und *Theologie, Physik* und *Dialektik* beurtheilen lasse; von dem Verhältnisse der Lehre des *Parmenides* zu der des Xenophanes hat der Vf. nichts Anderes zu bemerken, als dafs jene dieser *ähnlich* gewesen sey, und vom *Zenon* heifst es, durch ihn habe die eleatische Dialektik ihren höchsten Gipfel erreicht, indem sie bey ihm einerseits das reine Seyn des Parmenides zum Resultat gegeben, andrerseits in ihren Beweisführungen selbst das Fliefsen des Heraklits, d. h. den steten Uebergang des Seyns in das Werden, der Einheit in die Vielheit, und so auch umgekehrt, dargestellt habe. Hiernach würde der Vf., um sich consequent zu bleiben, den Zenon von Elea aus der Reihe der Anhänger und Fortbildner der Eleatischen „einseitigen All-Eins-Lehre" haben ausschliefsen und ihn mit Pythagoras auf eine Linie haben stellen müssen. *Empedokles* soll das Hervortreten des Vielen aus dem Einen dualistisch nachgewiesen haben, ohne doch recht begreiflich zu machen, „wie denn aus dem Eins als Eins, darin alle Gegensätze versöhnt sind, eine Vielheit entstehen möchte," und die *Atomenlehre* des *Leukippos* und *Demokritos* hat, wie der Vf. Hegeln nachspricht, die Aufgabe gelöst, „das Viele aus dem Leeren oder dem Nichts, d. h. aus dem Negativen des Eins, nämlich aus dem Nichtseyn, dem Urgrunde oder Ungrunde desselben abzuleiten, der eben darum Nicht-Eins und Nicht-Vieles, sondern gerade das positive Aufgehobenseyn beider Gegensätze, und mithin die indifferente Wurzel von beiden ist." Der Charakter der *Attischen Philosophie* im Allgemeinen besteht nach dem Vf. in der Ineinsbildung des Realismus der Ionier und des Idealismus der Italiker. Bey dem Fortgange der Ausbildung dieser Ineinsbildung hat man „abermals Anfang, Mittel und Ende zu unterscheiden. Der *Anfang* der Attischen Philosophie erschien als *Sophistik*, in die *Mitte* fällt der Widerstreit des *Sokrates* gegen die Sophisten und seine Bemühung, die wahre Weisheit mehr noch im Leben als allein in der Lehre darzustellen. Die *Vollendung* endlich erreichte die Attische Philosophie im *Platon* und *Aristoteles*, deren jener die Wissenschaft vom Standpunkte des Unendlichen, dieser vom Standpunkte des Endlichen aus erfafste." Wie we-

wenig mit diesen Phrasen etwas gesagt und nachgewiesen sey, liegt am Tage. An einer wirklichen und sachkundigen Unterscheidung der aus der Schule des Sokrates hervorgegangenen und der vorsokratischen Philosophie ist übrigens bey dem Vf. gar nicht zu denken, in dessen Kopfe sich die Eigenthümlichkeiten Beider dergestalt verwirren, dafs er behauptet, die *Ethik* und die *Politik* seyn ebensowohl in der pythagorischen Schule, wie in dem Atticismus, als wesentliche Zweige des philosophischen Unterrichtes betrachtet worden! Jener allgemeinen Charakteristik des Atticismus entspricht das durchstehend Unbestimmte und Schiefe in der Beschreibung der angenommenen drey Stufen desselben. Die Hauptpunkte der *Platonischen* Metaphysik glaubt der Vf. in folgenden Sätzen ausgesprochen zu haben, die ohne alle Erläuterung hingestellt werden und in deren Dunkel wohl schwerlich einem mit Platon nicht schon vertrauten Leser ein Platonischer Gedanke sichtbar werden wird (1r Bd. S. 205 und 206): „Das eigentlich Seyende, d. h. die eigentliche und unveränderliche Realität alles Wirklichen ist eben das reine ewige Seyn der Dinge in der göttlichen Wesenheit oder in dem unendlichen Begriffe des göttlichen Verstandes, nämlich in der Idee. Jedes Ding ist also und besteht in Wahrheit nur in und durch die göttliche Idee, d. h. durch die Einheit des ihm eingebildeten, ewigen und unveränderlichen Seyns, und die erscheinenden Dinge sind weiter nichts, als die verschiedenen wandelbaren Darstellungen des einen idealen Seyns. Es selbst aber ist zugleich das Eins und das Viele, und aufser und ohne demselben ist gar nichts. Das Erste und Höchste der Erkenntnifs, was aber freylich überaus schwierig zu ergreifen ist, ist das, was alles Rechten und Guten Ursache ist, und welches, so wie in der sichtbaren Welt das Licht die Lichte, so in der intelligiblen Welt die Wahrheit und Wissenschaft *ausgebärt*. (?) Dieses Höchste mufs Jeder nothwendig erkannt haben, wer mit vollkommener Erkenntnifs etwas Tüchtiges im häuslichen und öffentlichen Leben leisten und vollbringen soll." — Nicht viel klarer und nach der Darstellung des Vfs als unbegründete Machtsprüche erscheinend sind die Sätze, welche die Hauptpunkte der *Aristotelischen* Metaphysik enthalten sollen, (S. 240 u. 241) unter Nr. 9, 10, 11 und 12 des 111ten §. Dort heifst es: „das Princip alles Seyenden ist das wahrhaft Seyende oder das Seyn an sich, welches die ewige Wesenheit aller Dinge ist, weil es nämlich alle Dinge der realen und idealen Möglichkeit nach in sich enthält. Alle Prädicate des Seyns in der Erscheinung lassen sich auf zehn Klassenbegriffe zurückbringen. Unter diesen sogenannten zehn Kategorieen ist *οὐσία*, das Was oder die Wesenheit, das erste aller Prädicate und die Grundlage aller übrigen, denn alle Prädicate setzen die Wesenheit voraus und gründen sich darauf, aber die Wesenheit gründet sich nur auf sich selbst. Das Eigenthümlichste der Substanz ist, dafs sie numerisch eins und dasselbe bleibend zugleich entgegengesetzter Bestimmungen empfänglich ist. Das Formgebende aller Wesen und der gesammten Natur ist der Verstand (*ὁ νοῦς*). Doch kommt ein doppelter Verstand zu unterscheiden: *a*) der unendliche ewig thätige (*νοῦς ποιητικὸς ἢ ποιῶν*) der Alles schafft, bildet und gestaltet, was ist, und *b*) der endliche, ursprünglich-leidende (*νοῦς παθητικὸς, πάσχων*), der durch jenen bestimmt Alles wird, weil nur für ihn und durch ihn alles Uebrige ist. (Hier beruft sich der Vf. auf eine von ihm arg mifsverstandene Stelle, *Arist. de Anima* III, 5.) Dieser endliche Verstand ist dann abermal seiner Richtung nach ein doppelter, theils ein theoretischer, zum Schauen und Erkennen, theils ein praktischer zum Handeln. Der ewig-thätige Verstand ist Gott, die erste Ursache aller Bewegung in der Welt; denn da die ganze Natur Bewegung zeigt, so giebt es *dann also* einen ersten Beweger (?); (ein Sprung im Schliefsen, den sich Aristoteles verbitten würde!) und da diese Bewegung höchst verständig ist, so mufs mithin der erste Beweger der höchste Verstand seyn."

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

1) Gera u. Leipzig, b. Heinsius: *Leben Elisabeth der heiligen, Landgräfinn von Thüringen.* Ein historisches Gemälde aus dem dreyzehnten Jahrhundert, der edeln und gebildeten Jugend Deutschlands zur Belebung echt religiösen Sinnes geweiht. Von *Amalie Schoppe*, geb. *Weise.* 1830. VIII u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

2) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die Bekehrer.* Novelle von *Louis Lax.* 1830. 208 S. 8. (1 Rthlr.)

Nr. 1 ist eine in der jetzt so beliebten Art und Weise auseinander gezerrte, mit romantischen Zügen durchwebte Biographie, die eben darum keine Biographie mehr ist; mit gröfserm Rechte nennt Jean Paul seine Romane so. Zur Belebung *echt* religiösen Sinnes aber kann diefs Gemälde darum für unsere Jungfrauen nicht dienen, weil die Religiosität der Elisabeth eben nicht die *echte* und *rechte* war. Das Titelkupfer giebt das Bildnifs — der Verfasserin.

Nr. 2 ist ein nach Erfindung und Ausführung ganz verunglücktes Produkt, in dem bald Walter Scott'sche Schilderung, bald Tiek'sches Gespräch nachgeahmt wird, ohne dafs man etwas dabey empfände als eben die Nachahmung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, in d. v. Seidel. Buchh.: *Handbuch der Geschichte der Philosophie — — von Thaddä Anselm Rixner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Stoische und Epikureische Schule und die neuere Akademie betrachtet der Vf. nach seiner in ihm fix gewordenen Weise, überall Ineinsbildung oder ein Auseinandertreten von Gegensätzen zu sehen, als eine abermalige *Auflösung* des *Atticismus*, als ein neues Auseinanderfallen der vollendeten Attischen Philosophie. „Der *Platonismus* entzweyte sich in *Enthusiasmus* und *Akatalepsie*, die Wissenschaft in blofses Gefühl verwandelnd oder auch sie ganz als unmöglich verschreiend, der *Aristotelismus* aber in *Stoicismus* und *Epikureism*, jener die Form, d. h. die Einheit und Vernunftnothwendigkeit des Seyns der Dinge festhaltend und also einseitig als Rigorismus und Fatalismus endend; dieser die Materie, und folglich die Vielheit und scheinbare Zufälligkeit des Werdens verfolgend und dem gemäfs eine fröhliche und sorglose Euthymie einführend. Eine Trennung und Absonderung, die freylich zunächst durch des Aristoteles gewohnte Reflexionsmethode selbst veranlafst wurde. Nach dieser letzten Entzweyung der hellenischen Systematik erfolgte nicht noch einmal eine neue Vereinigung, vermuthlich, weil die hellenische Philosophie durch Verpflanzung in dem Ausland ihre Productivität eingebüfst hatte, und so endete hiermit der *gesammte, in sich selbst wiederkehrende Kykles* dieser Philosophie." Der Vf. spricht hierauf noch von der Philosophie bey den Römern und unter der Rubrik der „Auflösung der heidnischen Philosophie" von den Philosophemen der Platonischen Eklektiker des zweyten Jahrhunderts n. Ch., der Juden zu Alexandria, der ersten christlichen Kirchenväter und der Alexandrinischen Neuplatoniker, wobey an keiner Stelle (mit einziger Ausnahme der Schilderung der *Augustinischen* Lehre, deren Hauptsätze der Vf. verhältnifsmäfsig etwas genauer anzugeben sucht) auch nur das Streben hervortritt, in den berührten Gegenstand etwas näher einzugehen, der wichtigste Punkt, die *Plotinische* Lehre, auf das oberflächlichste abgefertigt ist, und überhaupt eben so wenig irgend eine dieses Namens werthe Benutzung der neueren Bearbeitungen der vorkommenden Materien, als eignes Quellenstudium sich kund giebt.

Der *zweyte* Band, welcher die Ueberschrift „Geschichte der Philosophie des Mittelalters" führt, besitzt in keiner Hinsicht einen Vorzug vor dem ersten. Bey ihm wird, der Natur des Stoffes nach, der Umstand noch auffallender merklich, dafs der Vf. von keinem einzigen der angeführten Philosophen die Schriften gründlich studirt hat. Anstatt, wie es dem Zweck und dem Umfange eines Handbuches dieser Art angemessen gewesen seyn würde, nur die bedeutendsten unter den Denkern des Mittelalters hervorzuheben und von ihren Ansichten und Lehrbegriffen eine nähere Beschreibung und Charakteristik zu geben, hat der Vf. es auf eine Vollständigkeit angelegt, die darin besteht, dafs er jedem der in diesem ganzen Zeitraume auf dem Gebiete der Philosophie bekannt gewordenen Männer einen oder mehrere Paragraphen zutheilt und sonach von jedem Etwas, sey es auch nur etwas Literar-historisches vorbringt. In solcher Weise theilt er uns zwar von einer ungemein grofsen Menge philosophischer Schriftsteller aus jener Periode der unfreyen und entarteten Speculation einige zusammengeraffte Data und Schriftstellen mit, aber von keinem eine umfassende und belehrende Schilderung. Es versteht sich übrigens, dafs der Vf. im Geiste seiner Schule die scholastische Philosophie sehr hoch stellt. „Mit dem Christenthume, sagt er, war dem Mittelalter eine Religion gegeben, die eben sowohl *mystisch* als *philosophisch*, d. h. eben so geheimnifsreich und unbegreiflich für den gemeinen in der Endlichkeit befangenen Verstand, als einleuchtend und befriedigend für die zur Anschauung des Unendlichen emporstrebende Vernunft war, und gleich empfänglich sowohl für die *sentimentale*, als für die *dialektische* Bearbeitung sich zeigte. Die sentimentale Mystik stellt daher das innere und geistige, hingegen die räsonnirende Dialektik das äufsere und gleichsam sinnliche *Element* der Philosophie des christlichen Mittelalters dar. In dieser Mystik wurde der *höchste Tiefsinn* zugleich mit der *herrlichsten Andacht* und gänzlicher Versenkung des endlichen Lebens und Wissens in Gott, und umgekehrt in dieser Dialektik der *sinnreichste Scharfsinn* mit stolzer Kampflust und trotzigem Uebermuthe sichtbar."

Der *dritte* Band, „Geschichte der Philosophie der neueren und neuesten Zeit" ist in gleichem Sinne mit Vollständigkeit ausgestattet, wie der *zweyte*, und man mufs dem Vf. zugeben, was er in der Vorrede zur zweyten Auflage bemerkt, „dafs, wenn gleich alles Merkwürdige erschöpfend aufzuführ-

führen über seinen Bereich gegangen, doch von besonders Merkwürdigem, wie er hoffe, *weniges unerwähnt* geblieben sey." Nur wäre zu wünschen, dafs er es sich mit seinen *Erwähnungen* der Lehrbegriffe der Neueren, sowohl wo er *berichtet*, als wo er *urtheilt*, weniger leicht gemacht und dafs er sich mehr Zeit zu Beidem gelassen hätte. Rec. begnügt sich, von den zahllosen Irrthümern, die er in beiderley Hinsicht in diesem dritten Bande gefunden, nur einige, die am entschiedensten eine flüchtige und oberflächliche Behandlungsweise der Sache an den Tag legen, kurz zu bezeichnen. Von *Spinoza* heifst es (S. 60): „er habe die ganze Philosophie als Tugendkunst betrachtet und daher das *ganze System* seiner Lehre als *Ethik* überschrieben." Hätte aber der Vf. sich etwas sorgfältiger in Spinoza's Schriften umgesehen, so würde er gefunden haben, dafs Spinoza drey Haupttheile des philosophischen Systemes unterscheidet, die *Ethik*, der er das gleichnamige Werk gewidmet, nebst der sich zunächst ihr anschliefsenden *Politik*, von welcher sein unvollendeter *tractatus politicus* handelt, die *Logik*, die er in seinem gleichfalls nicht zur Vollendung gelangten *tractatus de intellectus emendatione* auszuführen angefangen, und die *Physik*, zu deren Darstellung er gar nicht gekommen, da ihn von derselben, wie von der vollständigen Ausführung jener Bruchstücke, sein frühzeitiger Tod abhielt. Die Bearbeitung der Ethik enthält in ihrem ersten Theile *„de Deo"* allerdings die metaphysische Begründung des ganzen Systems, die Lehre von der unendlichen, in den beiden Attributen des Denkens und der Ausdehnung sich uns offenbarenden Substanz; indem sie aber in den folgenden Theilen nur *den menschlichen Geist* und *dessen Thätigkeiten* in moralischer Beziehung zum Gegenstand ihrer Deductionen macht, läfst sie die andere Seite des aus den ontologischen (oder, was hier dasselbe sagt, theologischen) Grundbestimmungen Abzuleitenden, die *allgemeine Lehre* von der unter den *Gesetzen der Bewegung stehenden Körperwelt*, unberührt. Jeder aufmerksame Leser der *Ethik* wird in ihr nur einen Theil des Spinozaischen Systemes erkennen, und wird mit Bedauern die fehlende *Physik* und die Vollendung der *Logik* vermissen. Daher fragt auch der Vf. der *Epistola LXIII: methodum tuam recte regendae rationis in acquirenda veritatum incognitarum cognitione ut et generalia in physicis quando impetrabimus?* und Spinoza sagt in seiner Antwort auf diesen Brief: *caeterum de reliquis, nimirum de motu, quaeque ad methodum spectant, quia nondum ordine conscripta sunt, in aliam occasionem reservo.* Ueber die *Locke'sche* Philosophie urtheilt der Vf. (S. 118): „sie sey im Grunde blofser *Empirism.* und *Sensualism* oder, *Materialism* gewesen," und seine schalen *Einwürfe* gegen die Haltbarkeit des Locke'schen Lehrgebäudes (S. 127) drehen sich um die Voraussetzung herum, Locke habe behauptet, dafs der menschliche Geist keiner anderen, als der Erfahrungserkenntnifs fähig sey. Diefs ist aber ein grobes Mifsverständnifs, welches dem Vf. begegnet ist, weil er ganz übersehen, was Locke von der *„Erkenntnifs"* lehrt, wovon denn auch in den wenigen Sätzen, die er aus Locke's *Versuch* in der Eile herausgerissen, nichts vorkommt. Locke sucht darzuthun, dafs alle unsere Einzelvorstellungen, welche die Materialien unseres Erkennens und unseres Denkens überhaupt abgeben, aus der Erfahrung, aus den Wahrnehmungen des äufseren und des inneren Sinnes, ihren näheren oder ferneren Ursprung haben. Im Bezug auf die *Erkenntnifs* aber unterscheidet er drey Arten und Grade, die *anschauliche* (*intuitive Knowledge*), die *durch den Schlufs gewonnene* (*demonstrative Knowledge*) und die *sinnliche* (*sensitive Knowledge*) Erkenntnifs. Locke ist so weit entfernt, nur etwa der sinnlichen Erkenntnifs den Rang des Wissens einzuräumen, dafs er vielmehr erklärt (man vergl. z. B. *Essay B.* IV, *chap.* II, §. 9): es liege nicht sowohl in dem Mangel einer zureichenden Evidenz der Gegenstände, als in dem Mangel der Anwendung einer gehörigen Methode, dafs man bisher die *Demonstration* nur in der Mathematik, und nicht auch in andern Gebieten des Erkennens durchzuführen vermocht; es könne und müsse dahin kommen, dafs die *moralischen* Wissenschaften eine Stelle unter den *demonstrativen* einnehmen (vergl. *l. c. chap.* III, §. 18 u. 19) und der Mathematik an erweislicher Gewifsheit gleichkommen; und dafs er selbst in seinem *Versuche* (*B.* IV, *chap.* X.) einen demonstrativen auf mathematische Evidenz Anspruch machenden Beweis von *dem Daseyn Gottes* aufstellt. — Von der *Kantischen* Philosophie wird gesagt, (S. 284 u. 285) ihr *Geist ergebe sich schon aus der Urfrage*, mit deren Auflösung sich die Kritik der reinen Vernunft beschäftige: *wie nämlich über Gegenstände der Erfahrung synthetische Urtheile a priori möglich seyn?* Die Kantische Philosophie beziehe sich einzig und allein auf die Erfahrung, denn sie mache sich, *eingestandnen Mafsen*, nur die Aufgabe, *die Erfahrungswelt zu erklären*. Dagegen würde der Vf., hätte er nur einen Blick geworfen in die Einleitung zur Kritik der reinen Vernunft, oder auch in die Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, leicht sich haben überzeugen können, dafs Kant zum Probleme seiner erkenntnifstheoretischen Untersuchungen die Frage macht: wie sind überhaupt synthetische Urtheile *a priori* möglich, welche als Principien in allen theoretischen Wissenschaften der Vernunft enthalten sind, welche den Inhalt der reinen Mathematik bilden, welche die obersten Grundsätze der Naturwissenschaft ausmachen und für die Metaphysik wenigstens der einzige Gegenstand des Suchens und Forschens sind. Kant sagt daher: in der Auflösung des genannten Hauptproblemes sey die Möglichkeit des reinen Vernunftgebrauches in Gründung und Ausführung aller Wissenschaften, die eine theoretische Erkenntnifs *a priori* von Gegenständen enthalten, mitbegriffen, d. i. die Beantwortung der Fragen, *wie ist reine Mathematik möglich? wie ist reine Na-*

Naturwissenschaft möglich? wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich? Nach einer solchen allgemeinen Ansicht, welche der Vf. über die Aufgabe und den Geist der Kantischen Philosophie zum Vorschein bringt, wird man sich kaum mehr wundern, wenn er die Schilderung „des ersten Haupttheiles des Kantischen Lehrgebäudes" mit folgendem, diesem Lehrgebäude untergeschobenem Satze beginnt (S. 288): „Die letztern Gründe alles wesentlichen Wissens und Erkennens sind in der reinen Vernunft aufzusuchen, nicht in dem blofsen empirischen Denken, welches nur die *analytische*, nicht die *synthetische* Erkenntnifs *begründet*." Kant hingegen behauptet: „Erfahrungsurtheile, als solche, sind insgesammt synthetisch. Denn es wäre *ungereimt*, ein *analytisches Urtheil auf Erfahrung zu gründen*, weil ich aus meinem Begriffe gar nicht hinausgehen darf, um das Urtheil abzufassen, und also kein Zeugnifs der Erfahrung dazu nöthig habe." Den Satz, welchen Kant den Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperception nennt und mit den im Zusammenhange seiner Erörterungen nicht wohl mifszuverstehenden Worten ausdrückt: „dafs alles Mannichfaltige der Anschauung unter Bedingungen der ursprünglich - synthetischen Einheit der Apperception stehe," fafst der Vf. auf eine unbegreifliche Weise schief und verkehrt auf, indem er sagt: „der erste Grundsatz der analytischen Urtheile ist der Satz des Widerspruches; der Grundsatz hingegen der synthetischen Urtheile ist jener der synthetischen Einheit der ursprünglichen Apperception, *dafs nämlich alle Gegenstände als angehörig demselben Weltganzen der Erfahrung, und folglich das subjective Ich sowohl, als auch die demselben gegenüberstehende Welt als zweytheilige Erscheinung und Product des einen und selbigen an-Sich zu achten seyen.*" Einen Satz dieser Art als den Kantischen Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperception aussprechen ist in der That das *non plus ultra* von Willkür und Untreue in einer historischen Schilderung. Der Vf. fügt in einer Anmerkung hinzu, dieser Satz sey der eigentliche *lebendige* und *unsterbliche Punkt* der Vernunftkritik, wo Kant das Wahre, wie in Einem Blicke gesehen und ausgesprochen, wiewohl er es leider nicht festzuhalten gewufst, und woraus endlich im Verfolge der Zeit das Identitätssystem, oder die All-Eins-Lehre der sich selbst wissenschaftlich begreifenden Vernunft hervorgegangen. Der Vf. nennt diesen Satz auch „die Erkenntnifs der ursprünglichen absoluten Identität vom entgegengesetzten Denken und Seyn, Begriff und Wesen."

Es versteht sich nach dem Bisherigen, welchen Platz der Vf. den Bemühungen *Schelling's* und *Hegel's* in der Reihe der philosophischen Leistungen anweiset. Doch vermag er selbst in seinem Ausdrucke des Preises dieser beiden Denker der Unbestimmtheit und dem Widerspruche nicht zu entgehen. Er rühmt (S. 369) von *Schelling*, „ihm sey der Triumph vorbehalten gewesen, die Philosophie als *eine durchaus sich selbst begreifende und deswegen auch Andern allgemein begreiflich zu machende Vernunftwissenschaft* durch die längst gesuchte und endlich auch gefundene Ineinsbildung der beiden einzig möglichen Urgestaltungen von Idealismus und Realismus *zu vollenden*," giebt aber weiter unten zu (S. 392 u. 395), *Schelling's* Philosophie sey nur *der Anlage nach* gediegene Vernunftwissenschaft, d.h. vollendete Ineinsbildung des rationellen Idealismus und rationellen Realismus zum absoluten Identitätssystem, theilt eine Kritik des Schelling'schen Systemes von *Blasche* aus der *Isis* wörtlich mit, welche *bedeutende Mängel* und *Fehlgriffe* an *Schelling's* Naturphilosophie rügt, und gesteht, „diese Bemerkungen *Blasche's* und besonders der Umstand der *Nichtvollendung* in der *Ausführung* machen es sehr begreiflich, wie das neue durch *Schelling* angezündete Licht zuerst, statt freundlich leuchtend zu erwärmen, vielmehr nur schmerzlich brannte oder gefährlich blendete." Hierauf versichert der Vf., es völlig vergessend, dafs er oben durch *Schelling* die Philosophie als eine *durchaus sich selbst begreifende und deswegen* auch Andern *allgemein begreiflich zu machende Vernunftwissenschaft* hat *vollenden* lassen: „*Hegel* habe *unstreitig* das *höchste* und *entschiedenste Verdienst* um die *Philosophie des Absolutismus* hinsichtlich der *Ausbildung derselben zur unbedingt vernünftigen*, zugleich aber auch *sich selbst völlig begreifenden Wissenschaftslehre*, indem Hegel *zuerst es unternommen*, die Lehre vom All-Eins nicht nur als unbedingt vernünftig, sondern auch als *völlig begreiflich darzustellen*, und mithin, fügt der Vf. hinzu, nicht nur *die Gewifsheit derselben*, sondern auch *den Weg zur Einsicht dieser Gewifsheit methodisch* zu zeigen, folglich den Candidaten und Liebhabern der Wissenschaft eine Leiter zu bereiten, worauf sie sich zur Wissenschaftlichkeit, d. h. zur schauenden Erkenntnifs der Ineinsbildung von Gegensätzen, darin der beiderseitige Widerspruch, der als verschwindende Gröfse sich darstellt, zur Versöhnung kommt, erheben mögen." Uebrigens läfst es der Vf. im Bezug auf die *Hegelsche* Philosophie bey dieser Versicherung ihres Werthes und bey einer Aufzählung der Schriften *Hegel's* nebst einer kurzen Angabe des Zweckes einer jeden bewenden, ohne einzelne Sätze aus diesem System anzuführen, ohne also nach seiner Art sich in eine Schilderung des Inhaltes desselben einzulassen. Dadurch wird denn für Leser, die nicht schon auf einem andern Wege mit dem Hegelianismus sich bekannt gemacht haben, rücksichtlich auf ihn ganz unverständlich, was unter der Rubrik „neueste Rügen und Einwürfe gegen *Schelling's* und *Hegel's* Systeme" von dem Vf. (S. 441—447) mitgetheilt wird. Der Schlufs dieser Mittheilung krönt das Werk unseres Vfs., der sich kein Bedenken daraus macht, an dem Systeme der absoluten Philosophie, dem er eine *zweymalige Vollendung* zugeschrieben, *Mängel von der höchsten Bedeutung anzuerkennen*, wel-

weiche dem Begriffe der Vollendung auf das entschiedenste widersprechen. „Offenbar, sagt er (S. 446), ist übrigens, dafs zur Zeit wenigstens das System der absoluten Philosophie noch nicht völlig mit der Religion in Einklang sey, und dafs eine gründliche Versöhnung zwischen dem speculativen Wissen und dem religiösen Glauben nicht eher gelingen werde, bis nicht die *anstöfsigen Punkte gründlich ausgeglichen und vermittelt werden*, auf welche *J. H. Fichte* in seinen Beyträgen zur Charakteristik der neueren Philosophie hinweiset, nämlich 1) die *Annahme eines Wandels im Unwandelbaren*, dadurch die tiefste Anschauung Gottes, in ewiger Einheit und wandelloser Vollendung zu seyn, was er zu seyn vermag, *unwiderbringlich verloren geht;* 2) die *Schöpfung als eine Verendlichung Gottes*, dabey abermal *der richtige Begriff der Schöpfung selbst zu Grunde geht* und nichts übrig bleibt, als der ewige Flufs eines Werdens, darin nichts Bestehendes wird; 3) *der Begriff der Kreaturen, als schlechthin nur wandelbarer Momente*, denn Gott, der höchste Geist, kann sich als den Schaffenden, nach dem Gleichnisse seiner selbst, nur in einer Gemeinde ewiger Geister offenbaren, die als seine besonderten Ebenbilder nichts Geringeres, denn freypersönliche Geschöpfe seyn konnten, die Alles, was sie zu seyn vermögen, aus sich selbst machen mögen, aber als Gottes Kreaturen nur das werden sollen, wozu er sie bestimmte."

Wer solche Ausstellungen gegen das „System der absoluten Philosophie" für gegründet halten und dennoch in demselben „die absolute Wahrheit zum völlig begreiflichen Wissen gebracht und die gänzliche Versöhnung aller Gegensätze" finden kann, von dem wird jeder Leser *sanae mentis* urtheilen, dafs er nicht wisse, was er rede, und dafs er sich, wenigstens hinsichtlich auf die Angelegenheiten der Philosophie, in einem Zustande geistiger Unmündigkeit befinde. Rec. hat sein hoffentlich nicht unbegründetes Urtheil über den Unwerth dieses Handbuches scharf und ohne Beschönigung ausgesprochen, weil es ihm als ein dringendes Bedürfnifs der Fortbildung der Wissenschaften in unserm Vaterlande erscheint, in entschiedener Opposition gegen die in die beiden Parteyen der vernünftelnden Dialektiker und der frömmelnden Mystiker gespaltene Schelling'sche Schule den Wahn zu bekämpfen, der uns von dort her für Weisheit geboten wird, und die Unwissenheit zu entlarven, die sich dort so häufig in einer gehaltlosen, aber affectirten, pomphaften und dunkelvollen Formelnsprache bläht. Unter die hervorstechenderen Documente dieses Wahnes und dieser Unwissenheit aber rechnet Rec. das vorliegende Werk.

A.

SCHÖNE LITERATUR.

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Gedichte* von *Allwin von Candia.* 1829. XII u. 224 S. 8. (20 gGr.)

Der pseudonyme Dichter, der die vorliegenden Blüthen seines Geistes dem Publikum darbringt, ist nicht ohne Talent für das Lyrische, und es fehlt ihm auch nicht an Uebung und Gewandheit. Nur zuweilen hat er es sich nach dem Vorgange der meisten unserer Tagespoeten etwas zu leicht gemacht, und *Platen's* durch die Berliner Conversation seicht genug angefochtene Korrektheit ist hier nicht zu finden. Man lese nur z. B. die ersten Zeilen des Gedichts: *Lied in Todesnöthen*

> Sei letzte Stunde mir *gegrüfst*
> Ich gebe was der Erde *ist*
> *Ihr ihre* Theile wieder.

Dieis Lied scheint wirklich in Versnöthen gemacht zu seyn, der unreine Reim „*gegrüfst* und *ist*" und die höchst unangenehme Alliteration in „*Ihr ihre*" wobey noch dazu dieselbe Sylbe dicht neben einander erst kurz und dann lang gebraucht worden, so wie der Hiatus „*Erde ist*" halten einen etwas verwöhnten Versesinn gleich vom weitern Lesen zurück. Ueberhaupt sind die religiösen Gedichte nach Inhalt und Form die schwächsten. Sie sowohl als die darauf folgenden, aus kindlichen Gesinnungen entsprungenen, scheinen die frühern Jugendversuche zu seyn. Uebertrieben ist folgende Grofssprecherey:

> Mag an Sünde sich zu rächen
> Eine neue Flut entstehn;
> Mag des Erdballs Axe brechen
> Und sein Bau in Trümmer gehn;
> Ich erzittre nicht nur nicht,
> *Lache, wenn die Axe bricht.*

Wobey das prosaische „*nicht nur nicht*" einen spafshaften Gegensatz bildet. Weit mehr Lebenswärme und auch weit mehr Rundung ist in den spätern Gedichten, und es ist hier wieder bestätigt, dafs die Liebe dem Dichter erst die wahre Weihe giebt. In dem gröfsern Gedichte: „Das irdische Leben" findet sich neben mancher Reminiscenz an Schiller's Glocke vieles recht Gelungene.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

PÄDAGOGIK.

STUTTGART U. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungs-Anstalten für sittlich verwahrloseter Kinder*, nebst *Anleitung wie dergleichen Institute zu errichten und zu verwalten sind.* Von *J. B. Ristelhüber*, Hofrath, Director der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler bey Kölln am Rhein u. s. w. (Mit einer Menge Abbildungen, Planen, Tabellen u. s. w.) 1829. 416 S. 4. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. Hofr. *Ristelhüber*, der schon durch seine historisch-statistische Beschreibung des Landarbeitshauses zu Brauweiler, dem er vorsteht, seinen Eifer für sittliche Gewöhnung verwahrloseter Kinder kund gegeben hat, liefert in dem vorliegenden umfassenden Werke die Resultate seiner gesammten Erfahrungen, welche er über diesen Gegenstand gemacht hat und liefert eine genaue Beschreibung einer Anstalt, wie er sie dem Zwecke angemessen findet. Die lesenswerthe Vorrede meldet, wie der Vf. durch seine amtlichen Verhältnisse auf diesen Gegenstand hingewiesen, durch Lesen bezüglicher Schriften und fortgesetzte Erfahrungen aber die Ansichten gewonnen hat, welche er hier darlegt. Auch das vom Königl. Preufsischen Oberpräsidio der Provinz Westphalen bekannt gemachte Statut für die mit dem Landarbeitshause in *Benninghausen* verbundene Erziehungtanstalt sittlichverwahrloseter Kinder hat hier Platz gefunden.

Die Schrift selbst zerfällt in folgende Theile: I. Reglement oder allgemeine Haus- und Polizey-Ordnung der Anstalt. In 34 Kapiteln, welche zusammen 156 Artikel enthalten, giebt der Vf. hier ein vollständiges Statut einer solchen Anstalt, welche auf eine Provinz von mindestens zwey Millionen Seelen und auf 600 Kinder berechnet ist. Zweck, Umfang, Localitäten, Unterhaltungsfonds (jährlicher Bedarf 37,400 Rthlr.), Leitung und Verwaltung, Verhältnisse der Angestellten, Verhältnisse der Detinirten, deren Aufnahme, Transport, Beschäfftigung, Entlassung, polizeyliche, gottesdienstliche, wirthschaftliche Einrichtungen, Bekleidungen, Schlafstellen, Heizung, Beleuchtung, Viehstand, Bauten, Bibliothek u. s. w. finden hier ihre Aufstellung und Nachweisungen.

Beygegeben ist ein Plan der Anstalt in 4 Blättern; eine ausführliche Beschreibung der auf denselben bezeichneten Räume, Höfe, Grundstücke; eine Special- und Hauptnachweisung aller zur ersten Einrichtung erforderlichen Gegenstände; acht Blätter enthaltend Abbildungen verschiedener Vorrichtungen und Geräthe u. s. w. II. *Strafreglement*, sowohl in Beziehung auf das Angestellten- als auf das Detinirten-Personal. III. *Feuerordnung* für die Anstalt. IV. *Verwaltungs-Etats* (Besoldungs-, Beköstigungs-, Feuerungs-, Beleuchtungs-, Bekleidungs u. s. w.-Etats). V. Vergleichende Verzeichnisse der Preufsischen Münzen, Maafse und Gewichte gegen andere allgemein bekannte Sätze. VI. *Dienstinstruction für die Angestellten* (38 verschiedene Personen). VII. Von dem zum Bau, zur ersten Einrichtung und zu den Unterhaltungskosten der fraglichen Anstalt erforderlichen Fonds (133,200 Rthlr.). VIII. *Lage der Anstalt* und die bey Errichtung derselben zu berücksichtigenden Punkte, so wie die innere Anordnung und Beschaffenheit des Hauses (gesunde freye Lage, gutes Trink- und wo möglich fliefsendes Wasser, in der Nähe einer Stadt, doch nicht in derselben u. s. w.). IX. *Obere Leitung und innere Verwaltung der Anstalt* (Sie soll nicht Nebengeschäft seyn und gut salarirt werden). X. *Von den Etats.* XI. *Von den zur Aufnahme in die Anstalt sich eignenden Individuen und der Dauer der Detention* (der Vf. will nur wirkliche Verbrecher unter und bis zum 16. Jahre aufgenommen haben und die Dauer der Detention unbestimmt lassen). XII. *Arbeitsbetrieb* (der Vf. will die einfachsten und gangbarsten Gewerbe in die Anstalt eingeführt wissen). XIII. *Arbeitsgeräthe* (Sorge für deren Erhaltung). XIV. *Classification der Detinirten* (Nur nach dem Alter, nicht nach dem Grade der Verderbtheit, weil sie alle unter steter Aufsicht stehen müssen). XV. *Bestrafungen* (Am wirksamsten findet der Vf. die Isolirung). XVI. *Belohnungen* (Keine Auszeichnung, keine Prämie, am wenigsten für einzelne Handlungen, wohl aber Zulassung zu Festlichkeiten und Ergetzlichkeiten; Kein Geld). XVII. *Religions- und Schulunterricht und Gottesdienst* (Nicht zu viel, namentlich nützt das viele Kirchengehen und Beten nichts, auch der weitere und höhere Unterricht nur solchen, denen er nützen kann). XVIII. *Sanitätswesen* (Empfiehlt besonders Räucherungen). XIX. *Bekleidung und Betten* (Die erstere einfach und überein, doch ohne Auszeichnung, die letztern Strohsäcke, die Kranken aufserdem eine Matratze von Wolle oder Pferdehaaren). XX. *Reinigung der Effecten.* XXI. *Oekonomie, Beköstigung, Landwirthschaft*

schaft (zur Beschäftigung und Ernährung der Detinirten) *Viehstand.* XXII. *Anschaffung verschiedener Bedürfnisse* (Accorde mit Mindestfordernden). XXIII. *Entlassung der Detinirten und Nutzen der Rettungsvereine* (Letztere für alle entlassene Sträflinge sehr wichtig). XXIV. *Feuersgefahr.* XXV. *Ueber die Gesellschaften zur Verbesserung des Gefangenwesens.*

Dieſs der reiche Inhalt des umfassenden Werks über welchen Rec. sich, ohne auf das Einzelne einzugehen, beurtheilend auszusprechen hat. Nicht zu verkennen ist die Umsicht, mit welcher der Vf. den gesammten Gegenstand ergriffen, und der Reichthum von Erfahrungen, welchen er hier entfaltet hat; doch scheint es, abgesehen davon, dafs auch manches Einzelne die Zustimmung des Rec. nicht hat, als ob die so eingerichtete Anstalt — wie sie hier im Project vorliegt — an mehrern wesentlichen Mängeln oder doch Ueberladungen leide, die nicht unbemerkt bleiben können. Um von dem Zwecke einer solchen Anstalt auszugehen, so dürften die Grenzen jeden Falls zu eng gesteckt seyn, wenn nur das wirkliche Verbrechen zur Aufnahme qualificirt, da es vielmehr gerathener seyn dürfte, der fehlerhaften Neigung, wenn sie auch noch nicht zur schreienden That wurde, zu begegnen. Daher der Ausdruck „sittlich verwahrlosete" in weiterm Sinne zu nehmen, und nicht nur solche darunter zu verstehen seyn möchten, welche schon positive strafbare Handlungen begangen haben, sondern auch die, bey welchen negative der Mangel an guten Regungen hervortritt, oder eine fehlerhafte, wenn auch noch nicht verbrecherische, Individualität bemerkbar ist. Dahin gehören namentlich die Kinder der Verbrecher, die Vagabonden, Bettler, viele uneheliche und Hirtenkinder u. d. g. Selbst die Gefahr der Verwahrlosung mufs schon hinreichen, das Kind derselben zu entziehen, daher verlassene und ausgesetzte Kinder nicht auszuschliefsen seyn möchten. Diese Rücksicht wird aber allerdings in der ganzen Einrichtung zu beachten seyn; die Anstalt mufs Erziehungs-, nicht Strafanstalt seyn. Und dieſs ist das erste, was an dem Plane des Vfs mifsfällt, er hat durchaus eine Art Zwangsarbeits-, Zucht- und Besserungsanstalt im Auge, nennt die Aufgenommenen Detinirte, und hat eine Hausordnung, wie sie wohl für eine grofse Gefangenanstalt zweckmäfsig seyn mag, unter die wir aber unsere Zöglinge (so nennen wir sie) nicht beugen möchten. Wenn nun aber diese, wie uns dünkt, falsche Ansicht beseitigt ist, so wird sofort einleuchten, dafs die Anstalt, als Erziehungsanstalt, bey Weitem zu grofs gedacht worden ist. Der Vf. will auf eine Bevölkerung von je zwey Millionen Menschen eine solche Anstalt errichtet, und in solche 600 Kinder, nämlich 400 männliche und 200 weibliche, aufgenommen wissen. Nun wäre schon für kleinere Staaten, welche eine solche Bevölkerung nicht haben, der gesammte Entwurf gar nicht da; aber ich stelle die Zweckmäfsigkeit desselben auch für gröfsere Staaten gar sehr in Zweifel. Weit entfernt von jener Sentimentalität, welche den Kindern in einer solchen Anstalt, wenigstens den Worten nach, ein Vaterhaus verspricht, (was sich nie und nimmer finden wird, da die Kunst, wo sie an die Stelle der Natur tritt, doch diese nie ganz wird ersetzen können) so hält Rec. doch dafür, dafs die Anstalt von ihrem Zwecke sich in eben dem Grade entfernen wird, als sie sich von einer gewöhnlichen häuslichen Einrichtung entfernt; dagegen sich ihrem Zwecke und ihrer Aufgabe in eben dem Grade nähert, als sie die eigentliche häusliche Erziehung ersetzt und herstellt. Hiezu ist aber erste und unerlafsliche Bedingung, dafs die Anstalt sich gewisse enge Schranken setze. Dieſs ist nun auf zweyerley Wegen möglich; nämlich einmal, indem man so viele Kinder, als nur immer möglich, in die Hände von Privatpersonen zur Erziehung und Pflege giebt, und an diese ein gewisses Pflegegeld zahlt, dagegen die Kinder durch das Organ der Localbehörden namentlich der Geistlichen, beaufsichtigt und die Zahlung der Pflegegelder von den beygebrachten Zeugnisse abhängig macht; andern Theils aber nicht eine grofse, sondern viele kleinere Erziehungshäuser herstellt, um in solchen diejenigen Kinder, welche sich zur Unterbringung bey Privatpersonen nicht eignen, aufnehmen und erziehen zu können. Die erstere Weise ist die, welche bey mehrern Waisenanstalten mit bestem Erfolge eingeführt worden ist. Sie ist, so weit sie anwendbar, die wünschenswertheste, theils wegen der Kostenersparnifs, theils wegen der Angemessenheit zum Zweck. Die Einrichtung besteht darin, dafs die aufgenommenen Zöglinge in geeignete Familien gegeben werden, welche gegen eine zu bestimmende Geldvergütung es übernehmen, diese Kinder, wie eigne zu nähren, zu kleiden, zu erziehen, und sich einer Beaufsichtigung unterwerfen, die durch vierteljährige Zeugnisse beglaubigt, dafs die Pflegeältern dem Vertrage, der mit ihnen abgeschlossen worden ist, nachgekommen sind, auf welche Bescheinigung dann das Directorium der Anstalt die Auszahlung der bedungenen Pflegegelder anordnet. Alle aufserordentliche Bedürfnisse, namentlich ärztliche Behandlung, auch die Schul- und Unterrichtskosten bestreitet die Anstalt unmittelbar, und verfügt auf Meldung jedes zufälligen Bedarfs sogleich dessen Befriedigung, so dafs es immer versichert bleibt, dafs nichts, was nöthig ist, vielleicht aus Ersparungssucht, unterlassen werden kann. Können alle Kinder auf solche Weise untergebracht und für sie gesorgt werden, so verwandelt sich die Erziehungsanstalt in ein reines Erziehungsbüreau, man hätte nur Expeditions- und Kassen-Wesen, und das Directorium, in welchem die höhere pädagogische Tendenz allein repräsentirt wäre, hätte nur durch die scharf anzuziehende Controle sich in fortgesetzter Bekanntschaft mit dem Stande der Sachen und der Persönlichkeit eines jeden Einzelnen die Möglichkeit zu wah-

währen, überall, wo es Noth thut, einschreiten zu können. Dafs eine solche Erziehungsweise die natur- und zweckgemäfseste ist, bedarf wohl des Beweises nicht, denn sie steht der Erziehung im Aeltern-hause d. h. der von Gott selbst angeordnetsten, am nächsten. Für das Familienleben, das doch einst alle beglücken soll, kann der Mensch nur in der Familie recht gewonnen werden; das Häusliche, die Theilnahme an Allem, was das Haus angeht, die freye willige und mannigfaltige Tätigkeit, die Berücksichtigung jeder Individualität ist nur in dem kleinern Kreise möglich, und das Kind empfängt so mit durch die Aufnahme in eine solche Anstalt das, was ihm abgieng, ein wohlgeordnetes Vaterhaus. Kinderlose Personen, Leute aus den Mittelständen, die in solchen Kindern erwünschte Gehülfen für kleine Geschäfte sehen, ältere Männer und Frauen, die nicht gern allein seyn wollen, und deren Angehörige doch ihnen ihre Zeit nicht immer widmen können, namentlich aber solche, welchen der Tod die eignen Kinder entrissen hat, sind die geeignetsten zur Aufnahme und Erziehung fremder Kinder, die ihnen sich oft so werth machen, dafs sie sich nie wieder von ihnen trennen und sie selbst durch Vermächtnisse und andere Vorsorge über das eigne Leben hinaus beglücken. Aber nicht nur höchst zweckmäfsig, sondern zugleich höchst wohlfeil ist die Einrichtung, indem das einzelne Kind in dem Hause, welches dasselbe aufnimmt, leicht übertragen und für eine geringe Vergütung übernommen wird. In welchen Fällen daher diese Art der Unterbringung anwendbar erscheint, ist sie jeden Falls die beste; und sie ist anwendbar bey allen noch nicht allzusehr verdorbenen und verwilderten Kindern, die aus dem Vagabondenleben, schlechten Umgebungen, Müfsiggang und Betteley, oder auch nur sorgenloser Vernachlässigung in eine ordentliche Häuslichkeit und Ordnung gebracht werden sollen. Jüngere Kinder bis zum 10, 12ten Jahre dürften mit wenigen Ausnahmen, selbst dann, wenn sie schon die fehlerhafte Neigung zur That haben kommen lassen, auf diese Art versorgt werden können. Wo dagegen fortgesetzte und tiefgewurzelte Bösartigkeit, reiferes Alter, gröfsere Verbrechen strengere und eingreifendere Mittel nöthig machen, da reicht die angegebene Weise der Unterbringung nicht aus, indem für solche Kinder angemessene Pflegeältern sich nicht leicht finden werden, und wenn sich solche finden sollten, doch ihnen die Mittel nicht zu Gebote stehen die unregelmäfsigen Neigungen gehörig zu bändigen, und die Erziehungslücken auszufüllen. Für alle solche müssen also die besondern Erziehungshäuser eintreten, die aber, nach Ansicht des Rec. nicht — wie unser Vf. angiebt — für grofse Provinzen und viele Kinder, sondern für kleinere Districte und nur wenige Kinder eingerichtet am zweckmäfsigsten seyn dürften. Man betrachte die vollgestopften und zahlreichen Klosterschulen, die Militairkasernen, Hospitäler u. d. g. gröfsere Anstalten, die doch alle nicht für ganz junge Kinder und nicht für verwilderte Menschen sind, und sage sich, ob das Zusammenstopfen vieler in physischer und moralischer Rücksicht heilbringend gedacht werden kann? Und selbst im günstigsten Falle, dafs ohne eine geschärfte Disciplin, Zucht und Ordnung sollte wohl erhalten werden können, und das körperliche Gedeihen und die Seelenpflege bestens berathen würde, so fehlte doch bey einer gröfsern Anstalt die eigentliche — Häuslichkeit, das vertrauliche Zusammenleben, die so wünschenswerthe Berücksichtigung jedes Einzelnen. Daher empfehlen sich dem Rec. mehr die Würtenbergischen Bezirkserziehungshäuser, als der Ristelhübersche Vorschlag. Auf einen Bezirk von zwey Millionen Menschen (der doch überhaupt nur in gröfsern Monarchien sich findet) würde ich, nicht *eine*, sondern *zwanzig* solche Erziehungshäuser vorschlagen, auf deren jedes, die Berechnung von 600 Kindern auf 2 Millionen Seelen, obgleich sie zu hoch erscheint, angenommen, 30 Kinder kommen würden, von welchen jedoch 15 bis 20 bey Privatpersonen untergebracht werden könnten, die übrigen 10 — 15 aber im Hause selbst blieben. Die Kosten für zwanzig solche Anstalten, mithin für jedes 100,000 Seelen eine, würden nicht so hoch kommen, als jene einzige, wie sie unser Vf. projectirt; denn die kleinere Besitzung, die übrigens nach verjüngten Mafsstabe ganz der gleichen müfste, wie sie *R.* angiebt, wird sich überall leichter auffinden lassen, als jene gröfsere, die geringern Bedürfnisse und deren Herbeyschaffung werden überall locale Erleichterungen finden, welche der gröfsern Anstalt nicht zu gute kommen würden; das Beamtenheer — welches *R.* fordert — würde sich zwar nicht mindern, indem jedes einzelne Haus doch eine Hausverwaltung haben müfste, aber die Salarirung würde weniger kostspielig seyn, indem die Directorial- und Kassengeschäfte bey Anstalten solchen Umfangs, ohne Nachtheil, von andern Beamten (Geistlichen und Weltlichen) als Nebengeschäft verwaltet werden können. Ueberdiefs sind Sendungen, Botengänge, Correspondenzen und überhaupt der Verkehr nach Aufsen im kleinern Districte unbedeutend, und werden leicht mit besorgt, während eine Ristelhübersche Anstalt eine sehr bedeutende und höchst kostspielige Expedition nöthig macht; so wie das in neuerer Zeit so beliebte Centralisiren den Expeditionsaufwand aller Art bedeutend vermehrt hat. Zu den eigentlich pädagogischen und zu den financiellen Gründen, welche die kleinern Anstalten empfehlen, setze ich nun noch einen dritten hinzu, welchen der Staat, abgesehen von den Anstalten, in Beziehung auf die einzelnen Gebietstheile zu berücksichtigen hat; ich meine die gleiche Vorsorge für alle. Es ist nicht zu verkennen, dafs alle Staatsangehörige, die am Sitze der Regierung und in der Nähe der Centralbehörden wohnen, ungemein begünstigt erscheinen vor allen denen, welche entfernter sind. Schon bringt die örtliche Nähe

Nähe sie in Berührung mit den einflufsreichen Personen, sie wissen ihre Wünsche leichter an den rechten Mann zu bringen; ja sie nehmen, in welchem Stande sie leben mögen, selbst Theil an den Einkünften des Landes, die im Herzen desselben zusammenströmen und nur in geringerm Verhältnisse in die einzelnen Glieder wieder abfliefsen, sie haben, mit einem Worte, tausend Annehmlichkeiten welche die entfernteren Provinzialen entbehren. Der Staat hat sich es aber zur Aufgabe zu machen, seine Wohlthaten so gleichförmig als möglich zu vertheilen. Darum liegt es im Interesse des Staates, seine Anstalten nicht nur für alle Gebietstheile wirksam, sondern sie auch für alle leicht zugänglich zu machen, und die Geldmittel, durch welche sie erhalten werden, auch unmittelbar in den verschiedenen einzelnen Districten wieder zu verausgaben. Dadurch wird zugleich die Theilnahme für solche Anstalten erhöht, und insofern sie auf milde Beyträge begründet sind, das Gedeihen derselben befördert werden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Praktisches Handbuch für alle Kanzel- und Altargeschäfte des Stadt- und Landpredigers.* Von *Samuel Baur*, Kgl. Württemb. Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. 1829. *Erster* Band. XXII u. 490 S. *Zweyter* Band. XVI u. 507 S. *Dritter* Band. 1830. XVI u. 472 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Das vorliegende neue Hülfsbuch des für die einfältigen Pfarrherrn gar sehr besorgten und thätigen Vfs ist auf 4 Bände angelegt. Der erste soll alle christlichen Feste und Festzeiten, der zweyte die übrigen Feyertage, der dritte den Staat, das Predigtamt, die Schule und die Sakramente, der vierte Tod und Ehestand berücksichtigen. Für die gewöhnlichen Sonntage hat der Vf. durch andere Bücher gesorgt. Der lernbegierige Leser findet im ersten Bande hier: 1) ausführlichere Entwürfe über Festtexte, 2) kürzere Dispositionen und 3) einzelne Hauptsätze in nicht geringer Anzahl. So sind z. B. für die Passionszeit 30 Entwürfe, 40 Dispositionen und 20 Hauptsätze gegeben. Dafs darunter nicht lauter Weizenkörner, sondern auch viel Spreu sich vorfinden möge, wer wird daran zweifeln? Wer aber kann in einer solchen Masse von Materialien auch lauter Gutes verlangen wollen? Jeder nehme heraus, was ihm besonders zusagt! Es wird aber hoffentlich die Zeit kommen, wo alle protestantischen Prediger so vorgebildet seyn werden für ihren heiligen Beruf, dafs sie sich schämen dürften, nach dergleichen Hülfsmitteln sich umzuschauen. Uebrigens verdient der grofse Fleifs des Vfs allerdings Anerkennung, und Vieles war er darbietet, ist nicht blofs brauchbar, sondern auch sehr gut; ob Alles sein Eigenthum ist, will Rec. nicht entscheiden. Manches hat ihm sehr bekannt scheinen wollen. Von dem Verfahren in Absicht auf die Anordnung und Theilung stehe hier als Probe die 16te Skizze über des Neujahrsfest: der Text ist Ps. 103, 2; das daraus gezogene Thema: *Würdiges Lob Gottes für seine Wohlthaten im verflossenen Jahre*, ist schon etwas ungelenk ausgedrückt. Die sämmtlichen Theile: 1) Welche Ueberzeugungen müssen dabey zum Grunde liegen? 2) Welche Gefühle? 3) Welches Bewufstseyn? Welche Entschliefsungen? liegen streng genommen nicht darin und werden allenfalls nur durch das Beywort: *Würdig* gerechtfertigt. Nun aber das Einzelne: ad 1) Wir müssen *überzeugt* seyn, *a*) dafs Gott der Urheber dieser Wohlthaten ist; *b*) dafs wir sie uns nicht selbst verschaffen konnten; *c*) dafs es etwas Gutes und Wohlthätiges ist, was uns gegeben wurde, wenn wir es auch nicht dafür erkannten; — ad 2) *die Gefühle*, *a*) der Abhängigkeit, *b*) der Unwürdigkeit, *c*) der Freude ohne zu murren und zu klagen, *d*) der Zufriedenheit und Genügsamkeit; ad 3) *a*) das *Bewufstseyn*, die Gaben Gottes hoch geachtet und gepriesen; sie *b*) mit religiösem (?) Gefühle genossen; *c*) sie nach der Absicht des Gebers gebraucht zu haben; ad 4) *die Entschliefsungen* *a*) Gott als den höchsten Wohlthäter zu ehren; *b*) durch Gehorsam uns seiner künftigen Segnungen werth zu machen; *c*) ihm zu vertrauen, er werde uns auch künftig darreichen was uns gut und nützlich ist. Jeder siehet, wie hier die zusammengehörigen Gedanken auseinander gezerrt sind, um eine Partition zu gewinnen, und wie bey der Ausarbeitung nach diesen Grundzügen es eine Menge unvermeidlicher Wiederholungen geben müsse. — Der zweyte Theil, den Rec. während Vorstehendes schon niedergeschrieben war, erhielt, giebt nun Entwürfe, Dispositionen und Hauptsätze zu Actate-, Reformations-, Kirchweih-, Einweihungs-, Sieges- und Friedens-, Bufstags- und Trostpredigten; eben so der dritte Band Entwürfe und Skizzen zu Predigten und Reden zu kirchlichen Feyerlichkeiten bey besondern Veranlassungen (als Huldigungs- Geburts-, und Namenstag des Regenten, Rathswahlen, politische Predigten, Investitur- und Einführungspredigten, Ordinationsreden) Antrittspredigten, Abschiedspredigten, zur Confirmationsfeyer, in Hinsicht auf Erziehungs- und Schulwesen, Tauf-, Beicht- und Vorbereitungsreden zur Feyer des heiligen Abendmahls; und läfst sich auch auf diese beiden Bände das obige für den ersten Band ausgesprochene Urtheil ebenfalls anwenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

PÄDAGOGIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungs-Anstalten für sittlich verwahrlosete Kinder.* — — Von *J. B. Ristelhüber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch auser dem allzu grofsen Umfange, welchen unser Vf. seiner Anstalt giebt, ist in seinem Entwurfe noch etwas, was uns nicht gefällt, obgleich es mit dem, was wir bisher mifsbilligten, genau zusammenhängt, nämlich die allzu kunstreiche Einrichtung und daraus hervorgehende Kostspieligkeit, beides geeignet sofort von Errichtung solcher Anstalten abzuschrecken. Darin scheint überhaupt ein grofser Mifsgriff unserer Zeit zu liegen, dafs Alles in die Augen fallen, und glänzen soll, und dafs man eben deswegen das Einfache und wahrhaft Nützliche überall verschmäht, wenn es nicht prunkt, nicht Parade macht. Diese, jedenfalls unnütze, oft schädliche Tendenz hat Rec. schon oft bedauert, wenn er die Schulanstalten in Paradeplätze umgeschaffen fand, und besonders die grofsen Revüen (Prüfungen, Examina genannt) beklagt; in welchen auch die armen Mädchen, deren gröfste Tugend Bescheidenheit und Zurückgezogenheit ist, aller Weiblichkeit zum Hohne mit ihren Künsten paradiren müssen. Alle öffentliche Examina — dieſs sey hier beyläufig gesagt — taugen daher nichts; und nicht nur alle Lehranstalten, sondern auch alle Prüfungscommissionen, welche Candidaten und Anzustellende examiniren, sollten solche durchaus abschaffen, indem sowohl der Prüfende als der Geprüfte durch die Zuschauer, denen doch das Urtheil über die Ergebnisse nicht zusteht, offenbar incommodirt sind, und manches Examen eben dadurch unzweckmäfsig wird, weil eine, hier falsch angebrachte, Oeffentlichkeit das Bessere gehindert hat. Doch dieſs nur beyläufig; hier gilt es vielmehr den sonstigen Einrichtungen, die mehr auf den Schein, als auf den Nutzen berechnet scheinen. Hiezu rechnen wir nicht das fürchterliche Schreiberey- und Tabellenwesen, von welchem das Buch strotzt, denn wir fürchten die ganze Welt aufzuregen, wenn wir die höchst beliebte Papier-Regierung nur auf irgend eine Weise verdächtigen wollten, wohl wissend, dafs „auf der Federspitze die Welt jetzt liegt"; nicht anfechten wollen wir die *zahllosen* Instructionen, obgleich sie zum Theil in ein höchst lustiges Detail gehen z. B. eine Instruction für die Viehmagd u. d. g.; nicht anfechten die Verzeichnisse der Utensilien z. B. in der Hausapotheke — aber wenn der Vf. in den lithographirten Anhängen uns eine Abbildung des Brodschneidemessers giebt, welches in der Anstalt gebraucht werden soll, und die Normalkleidertracht der männlichen und weiblichen Detinirten, die einem Modejournal entnommen scheint, zur Beschauung aufstellt, so kann man sich doch gewifs nicht enthalten, die Mühseligkeit zu belächeln, mit welcher der Vf. auch die geringfügigsten und gleichgültigsten Einzelnheiten zu einer gewissen Bedeutsamkeit zu erheben gesucht hat, da es doch wohl über alle solche Dinge der Anweisungen und Vorschriften nirgends bedarf, da die localen Ansichten und der gesunde Verstand wohl überall diese Sachen so besorgen wird, dafs sie, wenn auch nicht glänzen, doch ihrem Zweck entsprechen. Es begreift sich übrigens, dafs eine Anstalt von solchem Umfange und in solcher Ausstattung nur aus einem sehr grofsen Beutel hergestellt und bestritten werden kann. Die Mehrzahl der Leser wird erschrecken, wenn sie hört, dafs der Vf. zur ersten Einrichtung nicht weniger als 133,200 Rthlr. und zur jährlichen Unterhaltung fast 40,000 Rthlr. verlangt, eine Summe, mit welcher Rec. sehr bequem vierzig solche Bezirkserziehungshäuser, wie er sie oben bezeichnet hat, herzustellen und zu unterhalten sich getraut; indem jedes einzelne mit 3 — 4000 Rthlr. hergestellt und mit jährlich 1000 Rthlr. unterhalten werden kann, vorausgesetzt, dafs alle die Verzierungen und Schnörkel nicht nur wegfallen, sondern auch die gesammte Einrichtung und Verwaltung auf das Einfache und Nothwendige zurückgeführt werde. Indessen ist unser Vf. auch wegen der Aufbringung der von ihm geforderten Summen nicht in Sorge, er erhebt sie als einen Zusatz zur directen Steuer; jeder Steuerpflichtige im Preufsischen Staate würde von jedem Thaler directer Steuer nur 4½ der Zulage zu zahlen haben, und da das vierfache der jährlichen Unterhaltungskosten zur ersten Einrichtung nöthig ist, die Herstellung einer solchen Anstalt aber selbst einen vierjährigen Zeitraum erfordert, so werden diese Erhebungen vier Jahre lang zur Einrichtung verwendet, erst im 5ten Jahre wird die Anstalt eröffnet, und dann wird derselbe Fonds der Erhaltung gewidmet. Man täusche sich doch ja nicht durch die wenigen Pfennige, die der einzelne Thaler geben soll! Da mancher Familienvater viele Thaler geben mufs, so werden endlich auch die Pfennige zu Groschen und Thalern und somit zur

drückenden Abgabe, deren es doch überhaupt genug giebt, da namentlich das Wohlthätigkeits- und Armenwesen auch in Deutschland sich so wahrhaft furchtbar erweitert, dafs es schon jetzt eine sehr drückende Besteuerung in sich und mit sich führt, und es wahrhaft nicht abzusehen ist, wohin am Ende es noch kommen soll. So sehr daher Rec. von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Anstalten überzeugt ist, so sehr mufs er warnen, sie nicht zur neuen Belästigung der Welt werden zu lassen. Könnten frühere Stiftungen z. B. von aufgehobenen Klöstern, oder neue Vermächtnisse dafür gewonnen werden; wollten wohlhabende Personen durch freye Gaben sie unterstützen; dürften vermögende Kirchen- und Commun-Aerarien für ihre Kirchspielsgenossen eintreten — so würde, namentlich bey den kleinern Bezirkserziehungsanstalten, der Zweck gewifs ohne eine allgemeine Belastung, die doch irgend wo drückend werden mufs, erreicht werden.

Wir fassen das bisher Gesagte zusammen, wenn wir schliefslich dem jedenfalls sehr wackern Verfasser die Anerkennung seines umfassenden Scharfsinns und ausgebreiteter Erfahrung, so wie seines rühmlichen Eifers wiederholt aussprechen, dagegen die Zweckmäfsigkeit der Anstalten in solchem Umfange, solcher kunstvollen Gestaltung, solcher Kostspieligkeit in gerechten Zweifel ziehen. Uebrigens darf die Schrift jedem, der sich für dieses unbestreitbare Zeitbedürfnifs interessirt, dringend empfohlen werden.

JURISPRUDENZ.

Ilmenau, b. Voigt: *Theoretisch-praktische Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer und des unehlichen Kindes gegen ihre Erzeuger, aus dem Gesichtspunkte des gemeinen bürgerlichen Rechts betrachtet.* Nebst einem Anhange, enthaltend die hierüber bestehenden Verordnungen der K. K. Oesterreichischen, K. Preufsischen, K. Baierschen und K. Sächsischen Gesetzgebungen, ingleichen die des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach und der Herzogthümer Coburg und Sachsen-Altenburg. Von *F. B. Busch*, Regierungsadvocaten und Amtscommissair zu Arnstadt. 1828. XXIV u. 502 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

So häufig die Rechte geschwächter Frauenzimmer gegen ihre Verführer, und die Rechte der unehlichen Kinder gegen ihre Väter, in den Gerichten zur Beurtheilung kommen; eben so schwankend sind die Grundsätze, welche bey deren Entscheidung befolgt werden; und namentlich wimmelt wohl keine Rechtslehre mehr von Controversen und einzelnen Streitfragen als gerade diese. Der Grund hiervon liegt offenbar in den verschiedenen Rechtsquellen, aus welchen sie abgeleitet wird; mosaisches und canonisches Recht sind zunächst ihre Grundlage, viele Bestimmungen des römischen Rechts ermangeln bey ihr ihrer directen Anwendbarkeit, und über ihre mittelbare entscheidet zunächst individuelle Ansicht und Billigkeitsgefühl, bey diesem Rechtslehrer oft ganz anders ausgebildet, als bey jenem; andere Rechtssätze haben sich bey ihr lediglich durch Gerichtsgebrauch und usuelle Interpretation Geltung zu verschaffen versucht; wie darf man sich also darüber wundern, wenn man in ihr einen Wust chaotisch zusammengetragener Rechtsregeln aufgehäuft findet, bey welchen oft jede feste Grundlage vermifst wird. Bey der solchergestalt entstandenen Verworrenheit dieser Rechtslehre war es daher unstreitig ein glücklicher Gedanke des Vfs. dieselbe als systematisch geordnetes Ganze zu bearbeiten, und die in so vielen Schriften zerstreuten Materialien hierzu zu sichten, und auf durchgreifende Grundsätze zurückzuführen, vorzüglich aber die fast zahllosen Controversen in derselben zu sammeln, und zu erörtern. Aber auch die Ausführung dieses Gedankens verdient alles Lob; indem der Vf. offenbar seine Darstellung auf die richtigen Grundsätze gebauet, den Gegenstand möglichst erschöpft, und alle jene Controversen in den meisten Fällen wenigstens, mit sicherm Takt gelöset hat. Freylich hat dadurch sein Werk eine mehr casuistische Gestalt gewonnen, aber hierin liegt unstreitig auch ein Hauptverdienst desselben; das Buch ist ganz und gar dazu geeignet, Richtern und Sachwaltern einen tüchtigen und erschöpfenden Leitfaden, um aus jenem Labyrinth sich herauszufinden, in die Hand zu geben, und so läfst es sich erwarten, dafs es vom Geschäftsmännern vorzugsweise benutzt und mit Nutzen gebraucht werden wird. Bey dieser casuistischen Einrichtung des Buchs, erlauben es die Grenzen dieser Blätter nicht, in dessen so überaus reiches Detail hineinzugehen; um aber auf dasselbe aufmerksam zu machen, kann es Rec. sich nicht versagen, wenigstens das Fachwerk desselben anzudeuten. Es zerfällt in zwey Abtheilungen, und einen Anhang. Die erste Abtheilung handelt von den Rechten der Geschwächten gegen ihren Schwängerer (soll wohl heifsen: *Verführer*, da der Vf. das Klagrecht der Geschwächten an das einfache Factum des Beyschlafs knüpft), und zwar zunächst (Cap. I.) von dem alternativen Klagrechte der Geschwächten. Besprochen werden in diesem Capitel, in eben so viel Abschnitten, die Quellen und Literatur dieser Lehre, die Auslegung des mosaischen und canonischen Rechts, die Abänderung des letztern durch den Gerichtsgebrauch, der Zeitpunkt der Entstehung des alternativen Klagrechts, und die Bedingungen seines Daseyns, die Fälle, in welchen die Geschwächte schlechthin Dotation verlangen kann, Fälle, in welchen sie schlechthin auf Vollziehung der Ehe fordern darf, die Natur der Klage der Geschwächten, die Kinder des Schwängerers, die desfalsige Beweislast und die Beweismittel, deren sich die Parteyen bedienen dürfen. Gehandelt wird ferner von dem Uebergange der Rechte der Geschwächten und der Verbindlichkeiten des Schwängerers auf deren Erben, von dem Gegenstande des alternativen Klagrechts

rechtsleiner Geschwächten, insbesondere von der Dotation und den Grundsätzen über die Bestimmung ihrer Gröfse, und von den Fällen, in denen das Klagrecht der Geschwächten unstatthaft ist, oder doch erlischt. In dem zweyten und dritten Capitel wird von dem Rechte der Geschwächten, Entbindungs- und Wochenbettskosten ersetzt zu fordern, endlich, von dem Erbrechte der Geschwächten in den Nachlafs ihres Schwängerers, gehandelt. Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit den Rechten des unehlichen Kindes, und zwar im Cap. I. mit dem Rechte desselben auf Alimente. Auch hier werden zuerst die Rechtsquellen so wie die Literatur dieses Gegenstandes besprochen, und von den Abänderungen, die der Gerichtsgebrauch herbeygeführt hat, gehandelt. Dann wird untersucht: wer diese Alimente Namens des Kindes fordern, und welche Klagen deshalb anzustellen seyen? wem die Alimentationspflicht obliege? worauf der Beweis und Gegenbeweis zu richten? u. s. w. Hierauf wird geredet, von dem Gegenstande der Verpflichtungen des Stupirators, insbesondere von dem Begriff der Alimente und den Beerdigungskosten, von dem Vergleiche über Alimente und dessen Eigenthümlichkeiten u. s. w. Anhangsweise werden die Rechte der Brautkinder untersucht. Endlich handelt Cap. II. von dem Erbrechte der unehlichen Kinder auf den sechsten Theil des väterlichen Nachlasses. — Der Anhang enthält: 1) einen Auszug aus dem bürgerlichen Gesetzbuche für die gesammten Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, die Bestimmungen über den abgehandelten Gegenstand enthaltend; 2) einen Auszug aus dem allgemeinen Landrechte für die Königl. Preufsischen Staaten. Th. II. Tit. II. Abschn. 9 u. 11., 3) Darstellung der Baierschen Gesetzgebung über diesen Gegenstand (aus *Hofinger* Ansichten über das Rechtliche bey aufserehlichen Schwängerungen. Landshut 1817). 4) Aehnliche Darstellungen der Königl. Sächsischen, 5) und Grofsherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachschen Gesetzgebung, 6) einen Auszug aus dem Herzogl. Coburgschen Gesetze von 1825, die einfachen fleischlichen Vergehen betreffend, endlich 7) einen Auszug aus der Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Constitution vom 7. Jul. 1823 über fleischliche Verbrechen und den Kindermord. — Ein sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Bey einer etwanigen zweyten Ausgabe desselben würde Rec. den hie und da etwas breiten Vortrag gedrängter und eine strengere systematische Anordnung wünschen, wodurch auch hin und wieder vorkommende Wiederholungen vermieden werden dürften, so wie die Vermeidung von Ausdrücken, wie S. 151 Zeile 10 von unten.

MEDICIN.

Berlin, b. Nauk: *Die Theorie der Krankheitsheilung und* (Krankheits) *Verhütung*. Von Dr. *Fr. Aug. G. Berndt*, ordentlichem Professor der praktischen Medicin, der Geburtshülfe und gerichtlichen Arzneykunde, Director der medicinischen Klinik und des Entbindungsinstituts bey der Königl. Universität zu Greifswald, Director des Landeslazareths von Neuvorpommern, und mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentlichem und Ehren-Mitgliede. 1827. 370 S. 8.

Auch unter dem Titel:

„*Die allgemeinen Grundsätze der praktischen Medicin.*" *Zweyter* Theil. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Fast alle kritischen Würdigungen der Schriften des Prof. *Berndt* sind darin übereingekommen, dafs der Vf. derselben sich dadurch auszeichnet, dafs er die Theorie der Praxis auf eine sehr einfache und verständliche Weise zu nähern und selbst mit ihr zu verbinden versteht. Dabey bemüht sich derselbe und mit glücklichem Erfolge, das, was der Praxis allein anheim fällt, in den Kreis der Theorie und seine Vorträge zu ziehen, und hat dieses, wie bereits ein anderer Rec. in diesen Blättern nachgewiesen hat, vorzüglich in dem einen Bande dieses Werkes auf eine sehr nützliche Weise gelöst! Wem es um transscendentale Ansichten zu thun ist, oder wer es liebt die Medicin in philosophisches Gewand gekleidet zu haben, der findet freylich hier seine Rechnung nicht; dagegen derjenige Leser der eine klare und verständliche Darstellung liebt, der eine praktische Einsicht in die Lehren der sogenannten allgemeinen Therapie verlangt, in dem angezeigten Bande Allem diesem in vollem Maafse begegnen dürfte. Laut der Vorrede war es des Vfs Absicht, nicht blofs einen Leitfaden für seine Vorlesungen zu geben, sondern dem Ganzen zugleich den Grad von Ausführlichkeit zu verleihen, durch welche das Buch zum Selbststudium geeignet seyn könnte; daher die Ausführlichkeit, welche manchem vielleicht als Weitläufigkeit erscheinen dürfte, die hin und wieder zu schnell in das Specielle einbricht, das Gebiet desselben aber zu schnell auch wieder verläfst. (z. B. S. 261. 267. 248 u. a. O.) Nichts desto weniger ist der Vf. weit davon entfernt den gewöhnlichen Weg zu wandeln, im Gegentheil versteht er es durch Vortrag und Anordnung der Gegenstände (die natürlich nicht neu seyn können) dieselben in einer solchen Art darzustellen, dafs man nicht selten sehr freudig überrascht ist. Sodann findet Rec. vorzüglich das sehr lobenswerth, dafs der Vf. die gewöhnlich sehr getrennt abgehandelten einzelnen Heilmethoden in eine genauere Verbindung setzt, sie mehr im Zusammenhange darstellt, und so das gegenseitige Verhältnifs derselben zu einander zu entwickeln sucht. Ferner ist es gut, dafs der Verfasser einen guten dauernden Grund für die Erlernung und Classification der *Materia medica* schon bey der Darstellung der *therapia generalis* legt, indem er bey der Aufzählung der zu einer oder der andern Heilmethode gehörigen Medicamente den Charakter ihrer Einwirkung zu bestimmen und gleichsam zu classi-

heilen sucht. So erfährt z. B. der Anfänger schon hier, dafs es Mittel giebt, denen eine excitirende Einwirkung auf das Nervensystem zuerkannt werden mufs, und die gar sehr von den Medicamenten unterschieden werden müssen, die das Blutgefäfssystem oder das Lymphsystem excitiren, oder die in einer erregenden Wirkung zu gewissen Organen z. B. zu der Leber, den Nieren u. s. w. stehen. Aehnliche Ansichten werden bey der Darstellung der übrigen Heilmethoden befolgt, und scheinen Rec. sehr geeignet das eben nicht leichte Studium dieser Gegenstände angenehm, fafslich und für die Praxis nützlich zu machen. Im Verhältnifs zu *Therapia generalis* ist die zweyte Abtheilung der Theorie der Krankheitsverhütung sehr kurz abgehandelt, was Rec. um so mehr bedauert, da die hier gegebene Anlage und Anordnung der Gegenstände durch eine gröfsere und umfassendere Darstellung nur hätte gewinnen können. Tadelnswerth scheint Rec. die Ungleichheit und der Wechsel in der Anführung der Literatur. Bey manchen Abschnitten (S. 286) z. B. bey der *methodus derivans* sind eine Menge unbekannter oder doch gewifs nur schwer zu erhaltender Probeschriften aus dem vorigen Jahrhundert verzeichnet, und so mehr als gut ist, gegeben, während Rec. bey andern Abschnitten öfters eine nähere, auch in bibliographischer Hinsicht genügende Angabe der bekannteren Schriften vermifst. Sucht der Vf. dieses bey einer gewifs nicht ausbleibenden zweyten Auflage zu verbessern, und hier und dort seine Darstellung mehr zu concentriren, so wird seine *therapia generalis*, welche Rec. schon in dieser ersten Ausgabe vorzüglich Studirenden und angehenden Praktikern zum fleifsigen Studium recht angelegentlich empfiehlt, zu den besten Compendien über den in Rede stehenden Gegenstand gezählt werden müssen.

Berlin, b. Laue: *De acologiae chirurgicae Systemate.* Dissertatio inauguralis auctoris Dr. *M. Meyer.* Accedit descriptio nonnullorum instrumentorum inventorum in tabula lithographica delineatorum. 1827. 36. S. 4. (8 gGr.)

Diese Inauguralabhandlung ist ein sehr schätzenswerther Beytrag zur Bearbeitung der Acologie, welche verhältnifsmäfsig zu andern Theilen der Chirurgie seither offenbar vernachlässigt worden ist. Nach einer sehr gründlichen geschichtlichen Einleitung, in der Dr. *Meyer* die bis jetzt aufgestellten sogenannten Systeme der Acologie kritisch durchgeht, und die von der grofsen Belesenheit des Vfs und von seinem Fleifse ein laut sprechendes Zeugnifs ablegt, giebt derselbe einen Umrifs seines acologischen Systems, welches sich auf pathologischen und therapeutischen Grund stützt. Rec. bedauert, dafs der Raum dieser Blätter eine Skizze dieses Systems zu geben, verbietet, und mufs sich damit begnügen den Leser, der sich für die Acologie interessirt, auf diese Schrift recht dringend aufmerksam zu machen. Rec. wünscht es sehr, dafs der Vf. auf dem hier betretenen Wege fortgehen möge, der ihn zu einem recht schönen wissenschaftlichen Standpunkt der Acologie bringen wird und mufs, von dem er dann öffentlich Rechenschaft abzulegen nicht versäumen mag. Hierzu fordern ihn Rec. schon deshalb auf, weil er von einem philosophischen Systeme der Acologie Alles erwartet, um der jetzt bis zum Unwesen steigenden sogenannten geschichtlichen Methode der Operativchirurgie endlich Einmal Einhalt zu thun.

Würzburg: *Ueber die Unterbindung der Arteria subclavia.* Inauguralabhandlung von *Jacob Heine*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. 1829. (10 gGr.)

Obgleich Rec. keineswegs die Nachsicht theilen kann, den *in Doctorem* zu promovirenden Aerzten die Erlaubnifs zu deutschen Probeschriften zu gestatten, da diese den bereits schon von den andern Facultäten verunglimpften ärztlichen Stand wissenschaftlich nur noch mehr verächtlich macht, so gesteht er doch gern ein, dafs in Würzburg seit längerer Zeit viele gute Inauguralabhandlungen in deutscher Sprache erschienen sind. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs hier Männer wie Schönlein, Textor u. s. w. von Einfluss sind. Die vorliegende Abhandlung nimmt unter jenen nicht den letzten Platz ein, indem sie Alles was auf die Krankheiten, welche die Unterbindung der Arteria subclavia indiciren, ferner auf die Operationsmethode und den Ausgang dieser wichtige Operation Bezug hat, mit Fleifs, Sachkenntnifs und Umsicht zusammenstellt. Der Stil ist ziemlich fliesend, jedoch nicht frey von Provincialismen. Offenbar gewinnt durch Arbeiten dieser Art der junge Arzt an Kenntnifs und die Wissenschaft selbst ist auch nicht vergessen, da es jetzt nach unsrer Meinung gar sehr an der Zeit ist, das, was hinsichtlich der Unterbindungen der Aneurysmen in der neuern Zeit geleistet worden ist, zusammenzustellen, zu sichten und daraus gewisse Resultate zu ziehen. Möchten daher Professoren junge Aerzte veranlassen solche Zusammenstellungen und Sichtungen auch mit andern Theilen der Operativchirurgie vorzunehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Aeschyli Supplices* cum potiore lectionis varietate, scholiis, quaestionibus et adnotationibus criticis. Aeschylearum quaestionum specimen II. Auctore *C. G. Haupt*, Luccaviensi. 1829. VIII u. 196 S. gr. 8. (18 gGr.)

In der Vorrede, die an *Hermann* gerichtet ist, erklärt der Herausg. seine Arbeit nicht für eine eigentliche Ausgabe und Recension, sondern für eine Zusammenstellung von Materialien für etwanige gelehrtere Bearbeiter. Denn ungemein schwierig erscheine ihm die Behandlung des Aeschylus namentlich deshalb, weil unzweifelhaft von den Tragikern aus seiner Familie, die nach seinem Tode mit seinen Tragödieen auftraten, viel verändert und verdorben sey, bevor durch das lykurgische Gesetz der Verschlimmerung gesteuert ward. Das Gesetz betraf nicht den Aeschylus allein, sondern alle drey Tragiker, und so wenig sich bey Sophokles bedeutende Einschiebsel werden nachweisen lassen, so wenig wird es auch bey Aeschylus anzunehmen seyn: denn Niemand wird sich doch vorstellen, dafs es zu Lykurgus Zeit keine echten Abschriften gegeben habe, dafs die Abschriften nicht gleich von Anfang her durch Athen so verbreitet waren, als es durch Schreiben nur möglich war. Demnach brauchen wir uns keineswegs in die traurige Nothwendigkeit zu ergeben, uns die Kritik der Tragiker in's Unbestimmte spielen zu lassen. Uebrigens hat der Herausg. auch keineswegs diesen Gedanken zu einem wesentlichen Gesichtspunkte seiner Bearbeitung gemacht, vielmehr hatte er ihn, als er die Anmerkungen schrieb, noch gar nicht gefafst, und die einzige Stelle, die er mit einigem Schein angreift, ist die von v. 999 (839) an, wo er ὀπώρα in v. 998 auf ὀπώρας v. 1015 bezieht, und daher die dazwischen stehenden Worte des Danaos für eingeschoben erklärt. Dafs jene Beziehung nichts beweist, ist klar; wichtiger ist, dafs sie für sowohl des Aeschylos als Danaos unwürdig ausgegeben werden, weil sie weichlich und geschwätzig seyn. Im Charakter des Danaos liegt aber durchaus nichts Grofsartiges, er ist in allen seinen Reden ausführlich und weitläufig, sein Hauptzug ist berechnende Verschlagenheit, die sich aber doch verirrt, der Sage gemäfs, wo Danaos nach allen seinen Anschlägen, die Ehe zu hintertreiben, doch in die Ehe willigen mufs und darauf, trotz jenes mörderischen Gewaltstreichs, doch den Lynkeus nicht aus dem Wege räumt, vor dem er denn am Ende fällt. Auch in unsrer Tragödie ist eine Hindeutung darauf, denn nachdem er v. 764 ff. ausführlich den Töchtern vorgerechnet hat, es sey nicht möglich, dafs für's Erste ein Angreifer kommen werde, ist, sobald er den Rücken gewandt hat, gleich der Herold der Aegyptiaden da. Ueberdiefs stimmt der Ton jener angefochtenen Stelle ganz mit dem Anflug von Humor überein, den wir auch sonst bey Aeschylus bemerken und namentlich in unserer Tragödie in der vortrefflichen Kaltblütigkeit, mit der die Danaiden dem König drohen, sich an den Götterbildern aufzuhängen, v. 455—467. Die humoristische Schilderung der Liebe nun scheint dem Rec. eine ganz bestimmte Beziehung zu haben. Im Agam. finden wir eine nicht undeutliche Vorbereitung auf das zu jener Trilogie gehörige Satyrspiel Proteus, wenn nur zugegeben wird, dafs in diesem die Irrfahrt des Menelaos dargestellt war, v. 617—633, 674—679. Eben so scheint der Inhalt des Prometheus πυρκαεύς die Pers. 347—349 angedeutete Auferstehung Athen's aus den Flammen gewesen zu seyn, worüber Rec. auf seine Schrift: *Theolog. Aeschyli* p. 182 verweisen mufs. So scheint nun Aeschylus in dieser an das Komische streifenden Schilderung der Liebe vorzubereiten auf das Satyrspiel Amymone, das gewifs ganz hierin verkehrte, wie er auf die in den Danaiden darzustellende Ehrwürdigkeit der Liebesgöttin v. 1037 anspielt. So erklärt sich die Erwähnung der θῆρες v. 999 vollkommen, ein gewöhnlicher Ausdruck für Satyre.

Der Herausg. hat nun zuerst einen Abdruck des Textes gegeben *cum potiore lectionis varietate*, ohne Nennung der einzelnen Mss., darauf die Scholien wörtlich nach *Schütz* mit einzelnen unbedeutenden Bemerkungen; dann 9 Kapitel von Untersuchungen über die Tragödie und ihren Sagenkreis, darauf Anmerkungen zur Tragödie, und endlich Auszüge aus dem unbrauchbaren Commentar von *Burgefs*. Das erste Kapitel jener Untersuchungen giebt Vermuthungen über die Sagen von Danaos, Herleitung des Namens von *Δᾶ*, also γηγενής, Autochthon, Erklärung der Danaiden aus der Gynäkokratie, mit dem Resultat, die Sage von Danaos habe echt-griechischen Charakter, die von Aegyptos nicht; dieser sey vielmehr eingeschoben an die Stelle einer achäischen Kolonie, von deren Uebermacht und Nachstellungen sich der Stamm der Danaer durch ein verstelltes Connubium zu befreyen versucht habe, woraus zuletzt eine Vereinigung beider Stämme hervorgegangen sey, dargestellt in der Verbindung von Lynkeus und Hypermnestra. Wir lassen diefs lok-

kere Gewebe auf sich beruhen und begnügen uns, über den Mythus auf die viel anschaulichere und gründlichere Erklärung von *Rückert* (Dienst der Athena) zu verweisen. Denn für die Erklärung des Aeschylus gewinnen wir aus diesen Betrachtungen nichts, da er die Sage als Sage, die Personen als Personen, gewifs nicht als Personificirungen nahm. Wir verbinden hiemit gleich die Anzeige des 3ten Kapitels *de fuga Danaidum, Argivorum rege et Pelasgicis diis apud Aeschylum.* Richtig ist hier bemerkt, dafs nicht daran gedacht werden könne, als bezöge sich der Abscheu der Danaiden auf die Unerlaubtheit von Verwandtschaftsehen, was gegen alle griechischen sowohl als ägyptischen Gesetze streitet; der Hafs war in der Sage gegeben, in die er durch Erinnerung an eine Gynäkokratie gekommen seyn mag, und schon in ihr berechtigt dadurch, dafs die göttliche Jungfrau Athene Schirmherrin der Danaiden war. Dieſs hebt Aeschylus besonders hervor, und dessen ganze Trilogie war eine Abwägung der Rechte Athenens und Aphroditens, zwischen denen Zeus entschied, die beide nur Zeus Willen ausführten, jede einseitig und der andern entgegengesetzt, aber beide das ausführend, was Zeus beschlossen hat, dafs sein Geschlecht zurückkehre aus Aegypten nach Griechenland und dort den argivischen Königsstamm begründe (Prom. 853—869), wie dieſs mit dem ganzen grofsen Zusammenhang der Sagengeschichte, die Aeschylus sich gebildet hatte, übereinstimmt. Gewifs nur aus der unbezwungenen Jungfräulichkeit, nicht aus dem Monddienst ist auch die Verehrung der Artemis durch die Danaiden zu verstehen, wie auch ihre Verbindung mit den Amazonen sich nur auf die Gynäkokratie beziehen kann und Io bey Aeschylus gewifs nur als die unternehmende Jungfrau von den Amazonen begrüfst wird, nicht wegen amazonischen Monddienstes, wie der Vf. ohne Wahrscheinlichkeit behauptet. Im Folgenden finden wir die Behauptung, der König von Argos habe bey Aeschylos nicht Pelasgos geheifsen, sondern die Nennung des Namens sey vermieden. Rec. begreift nicht, wie man nach den Worten: *ἐμοῦ δ' ἄναχτος εὐλόγως ἐπώνυμον γένος Πελασγῶν* v. 253 noch daran zweifeln kann, dafs v. 251 *Πελασγός* für *Πελασγοῦ* zu lesen ist, namentlich da diese Aenderung nicht schwieriger ist, als v. 1010 *ὁ* vor *Πελασγός* mit dem Vf. einzuschieben, wobey man doch *Πελασγός* nur als *nom. propr.* fassen könnte; denn den Fürsten blofs mit dem Volksnamen zu bezeichnen, gehört nicht in die poetische Sprache. Ueberhaupt nimmt Aeschan, dafs die Völker von dem Namen eines Fürsten benannt sind: so finden wir einen Medos Pers. 765 und P. 145 kann *τὸ πατρωνύμιον γένος ἀμέτερον* vernünftigerweise nichts Anderes seyn, als: der das Geschlecht darstellt, das unsern Vätern den Namen gegeben hat, vorzüglich wenn man sich der Herleitung des Xerxes vom goldregenerzeugten Perseus v. 80 erinnert. Wenn ferner der Vf. pelasgische Götter bey Aeschylus vermifst, so hat er sich dieſs selbst schon beantwortet, indem er andere Anachronismen des Dichters aufzeigt, zu geschweigen, dafs der ganze Gegensatz hellenischer und pelasgischer Götter bey der Erklärung eines Dichters wie Aeschylus nicht zu erwähnen ist, da man diesen nicht schlimmer mifsverstehen kann, als wenn man meint, er habe nach Art der Mythologen Untersuchungen über Einführungen neuer Culte in der alten Sagenzeit angestellt. Es ist nicht die mindeste Spur, dafs Aeschylus die Io für etwas Anderes hielt, als was die Sagen von ihr berichten, und darum sind die Nachweisungen des Iodienstes in den Gegenden, wohin Io irrt (Kap. IV), für das Verständnifs des Aesch. ganz ohne Nutzen; wollte man sie aber für die Erklärung des Entstehens der Sage von den Irren benutzen, so müfste wenigstens die Untersuchung ganz anders angestellt werden, als es vom Vf. geschehen ist, dem die Erwähnung von Pelasgern und vom Monddienst, sey der Mond genannt wie er will, genügt, um an einem Orte Anbetung der Io anzunehmen.

Im 5ten Kapitel spricht der Vf. über Aeschylus Neigung zu ägyptischer Weisheit, ohne ein Resultat. Uns scheint es klar, dafs Aesch. dieſs wunderbare Volk nicht liebte, wie das auch einem Dichter, der kein Grübler war, schwer werden mufste. Denn nicht nur Aegyptos und seine Söhne werden, gemäfs dem Mythos, als frevelmäfsig dargestellt, sondern auch ihr Herold, der die griechischen Götter verhöhnt v. 893, 922, und sowohl Danaos als Pelasgos preisen den Segen mit Wein und Korn, womit die Götter Griechenland vor Aegypten ausgezeichnet hätten, v. 760, 953. Im 6ten Kapitel bringt der Herausg. allerley bey über das Verhältnifs der bürgerlichen und heiligen Angelegenheiten bey den Griechen, nichts Neues und nichts Fruchtbares. Im 7ten versucht er als den Zweck der Tragödie das Lob der Argiver für ihre Gastfreundschaft gegen den verbannten Freund des Dichters, Themistokles, darzustellen; sehr unglücklich, denn nicht nur pafst keins der Verhältnisse, die Verbannung ausgenommen, auf den Themistokles, sondern der Dichter hatte auch gewifs keine Ursache, so für Themistokles aufzutreten, da es nach seinem ganzen aristokratischen Charakter, nach der Stelle Theb. 592, welche die Zuschauer allgemein auf Aristeides bezogen, und nach der Hervorhebung des Vorfalls von Psyttaleia und der Schlacht von Platäa, wo beidemal Aristeides führte, gewifs ist, dafs er diesem näher stand, als seinem Gegner, so dafs man eher versucht seyn möchte, die Worte *τιμάς τ' ἀτιμίας φυλάσσοι* (so liest Rec. für *φυλάσσοι τ' ἀτιμίας τιμάς*, was gegen das Metrum und vielfach unglücklich emendirt ist), „es bewahre das Volk die Ehrenrechte durch Verbannungen" als eine Billigung der Exostrakisirung des Themistokles zu fassen, namentlich da in demselben Chorgesange v. 701 die Anempfehlung der Gerechtigkeit gegen Fremde, ehe Krieg ausbreche, offenbar auf Aristeides gerechte Anordnungen der Tribute der Bundesgenossen zu ge-

gehen scheint. Themistokles nun ward Ol. 77, 1 verbannt, bald darauf empörte sich Naxos wegen der athenischen Bedrückungen, um dieselbe Zeit war Athen mit Argos befreundet, schickte demselben Ol. 77, 4 Hülfe gegen Mykenä, und so steht nichts entgegen, die Aufführung in Ol. 77, 2 zu setzen, statt dafs die Annahme des Vfs Ol. 79, 1 ohne allen Halt ist. Denn *Böckh's* Meinung, dafs sie nach Aetna zu setzen sey, hat vorzüglich das gegen sich, dafs durch die gehäuften Dorismen die ausländische Herkunft der Danaiden dargestellt werden soll (v. 118, 235, 279 ff.), und dorischen Zuschauern hätte Aesch. doch nimmer sagen dürfen, dafs ihre Sprache barbarisch sey.

Im 2ten Kapitel wird der Inhalt der Tragödie, im 8ten der der Danaiden nach den Fragmenten und ähnlichen Behandlungen der Sage dargelegt, wobey der Vf. den frühern Untersuchungen folgt. Zu ergänzen finden wir hier namentlich Folgendes: In der ersten Tragödie, den Aegyptiern (auch S. 817 wird *γένος Αἰγύπτιον* für *Αἰγυπτιαδῶν* gebraucht), mögen auch ägyptische Götter angerufen seyn, doch schwerlich andere, als Zeus, der allen Völkern gemeinsame, Io und Epaphos. Die Entscheidung des Streites zwischen beiden Brüdern gab Athene, die am libyschen Triton geborne (E. 292), daher ganz natürlich Schutzgöttin des über Libyen herrschenden Danaos. Sie hat die Töchter zum jungfräulichen Trotz ermannt, damit Zeus Wille, das Geschlecht nach Argos zu verpflanzen, vollzogen werde. Ohne gewaltsame Aufregung konnte dieſs nicht geschehen, weil ohne Noth Niemand sein Vaterland verläfst. Diese Rede der Athene ist schon von *Welcker* erwiesen aus Vergleichungen anderer Bearbeiter und aus der Entwickelung der Sage selbst; unzweifelhaft wird sie durch eine von Rec. schon an einem andern Orte aufgezeigte Anspielung in den Suppl. v. 144, die hier kurz zu erweisen ist. Die Worte *θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁγνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα, ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές* werden allgemein auf Athene bezogen, eben so allgemein aber *ἐνώπια* durch Blick erklärt, da es doch nur die Bedeutung Wände, Mauern hat. Zudem wäre sehr unpassend *ἀσφαλές* als Adverbium hinzugesetzt, denn wenn sehr wohl von der Göttin gesagt werden konnte, sie habe ein hehres unfehlbares Auge, so wäre abgeschmackt: sie habe unfehlbar ein hehres Auge. Die Bedeutung, die ihnen die Erklärung des Scholiasten *ἀσφαλῶς ἐπιδέτω με* giebt, könnten theils die Worte nicht haben, wenn auch *ἐνώπια* Blicke hiefse, theils wäre es matte Tautologie. Es mufs also von einem Tempel der Athene die Rede seyn, und darunter kann man nur den von den Danaiden auf der Fahrt zu Lindos erbauten verstehen. Wenn, wie wir wissen, die Sage von diesem Bau alt und allgemein bekannt, wenn in der Rede der Athene in der vorhergegangenen Tragödie derselbe befohlen war, so ist die Anspielung deutlich genug. Aehnlich mufs Pr. 331 eine Beziehung auf ein früheres Drama angenommen werden. Eben so entschiedene Vordeutungen finden sich auf das letzte Drama der Trilogie. Der Grundgedanke des ersten Chors ist die Hoffnung, dafs dem jetzigen Leid ein noch unbekanntes, selbst wahrscheinliches Glück hervorgehen werde. I erwarten die Danaiden vom Beystande ihrer schlechtsgötter, Io, Epaphos, Zeus, zu dessen A sie sich geflüchtet haben v. 85. Aber Zeus Verlan brennt fort im Verborgnen, nicht leicht auszul ren wegen der Unzulänglichkeit und des Frevelm der Sterblichen, in deren Verhältnissen es sich führen will, daher zum Verderben der Mensc die davon betroffen werden. Schon dieſs bere deutlich vor auf das Blutbad, das die Aegyptia hinraffen wird, denn nur diese werden in der liegenden Sage von schwarzem Verhängniſs (*μελ τύχᾳ* v. 88) betroffen, und zu ihrem frevelha Uebermuth geht dann gleich die Rede fort (v. 1 gegen sie rüsten die Jungfrauen sich auf alle We bereit, wenn offner Widerstand nicht mehr mög bleibt, ihnen auch mit List, mit Betrug zu begeg Nur so verstehen wir den Zusammenhang von genstr. 3 bis Str. 5, über den uns die Ausleger schlecht aufklären. Ohne dafs man bedeutende C ruptionen anzunehmen braucht, ergiebt sich Einzelne folgendermafsen: Von den Geschlechtsg tern erwarten die Danaiden, dafs diese sich Rechtes annehmen, dafs sie selbst bey ihnen Sch finden werden, denn der Altar sey auch von K Bedrängten eine Wehrkraft, auch Flüchtigen Sch von den Göttern her, wenn er nur völlig und wi lich Ehrfurcht vor Zeus bewirkt. Demnach ist interpungiren: *ἔστι δὲ κἀκ πτολέμου τειρομένοις βα Ἄρης, φύγασιν ῥῦμα δαιμόνων, σέβας εἰ θείᾳ Διὸς εὖ π ἀληθῶς.* Das Wort *Διὸς* darf nicht aufgegeben w den, denn eben die Erwähnung hier des Zeus, dessen, der durch die ihm schuldige Ehrfurcht beste Vertreter sey, bildet den Uebergang zu folgenden Gedanken über Zeus verborgen wirke Weltherrschaft. *Ἄρης* vom *βωμός* erklärt schon Scholiast richtig durch *ὑπερμαχεῖ αὐτῶν*, eben so w er v. 190 genannt *κρεῖσσον πύργον, ἄῤῥηκτον σά* und öfters *ἀλκά* S. 832, vgl. Th. 212, 215. *δαιμό* bey *ῥῦμα* ist activer Genitiv, wie *τόξον ῥῦμα* P. *δορὸς ῥῦμα* Lycophr. 507. Im Folgenden ist nur *οἱ* in *οὔτις* zu ändern und mit *Hermann ἥμενον ὧν* h zustellen; *τὰν ἄποινον* anzufechten ist nicht der m deste Grund, da es unbegreiflich wäre, wenn nicht ein Wort *ἄποινος*, straflos, gegeben hätte. V mehr ist in der Gegenstrophe *δυσπαραιβούλοισι* h zustellen, wie Th. 745 *παραιβασίαν* sich in MSS. Ausgg. findet und wahrscheinlich auch S. 336 *δυσ ραιθέλκτοις* zu lesen ist, da zu dem Ton der Strophe trochaische Dipodie besser stimmt, als der Choria Die vorhergehenden Worte aber *ἰδέσθω δ' εἰς ὕ βρότειον οἷα νεύζει πνθμὴν δι' ἀμὸν γάμον· τὸ θάλ* die durch Aenderungen und Auslegungen wund lich gemifshandelt sind, mufs man ohne Zweifel verstehen: „sieh auf den menschlichen Frevel, der Stamm neu hervorsendet den Sprofs um mei Ehe willen." Der Stamm ist eben der der *ὕβ*

wie diese auch P. 821 mit einer Pflanze verglichen wird. Der Artikel τὸ θάλλος steht hinweisend auf das Vorliegende. Jener Stamm, jene Wurzel des Uebermuths ist nun aber nichts, als der übermüthige Sinn der Aegyptier, und daher wird nachher weiter geredet, als wäre dieser selbst genannt. Er also soll Verderben durch Betrug nacherkennen, ἅταν δ' ἀπάτᾳ μεταγνοὺς, sie sind gerüstet, ihm auch mit Verstellung zu begegnen.

Eine zweyte Vorbereitung auf das dritte Drama liegt wahrscheinlich in den Verhältnissen des Königs Pelasgos. Denn dieser, stammend von der alten Mutter Erde (250), ist eben darum geringern Rechtes als Danaos, der Nachkomme der Olympier, durch den Zeus das neue Königshaus gründen will. Auch hat schon ein Abkömmling der Olympier, Apis, Apollon's Sohn, sich um das Land so verdient gemacht, dafs es nach ihm den Namen trägt, was schwerlich ohne Absicht so weitläufig erzählt wird v. 260—270. Pelasgos nun aber beherrscht aufser dem apischen Lande noch ein anderes zwischen Strymon, Pindos, Dodona und den Perrhäbern, also Makedonien und Thessalien (Hellas nicht). Der Sage nach mufste Pelasgos vor Danaos weichen; man hat bezweifelt, dafs Aeschylus diefs anerkannte, es ist aber gewifs, theils weil eben das Zeus Absicht war, theils weil wir auch darauf eine bestimmte Vorbereitung finden in der Leibwache, die nach v. 985 dem Danaos zuerkannt wird. Hörten die Athener von einer Leibwache, so erwarteten sie gewifs seit Peisistratos jedesmal, dafs der so Bewehrte die Herrschaft an sich reifsen werde, und so erscheinen auch bey den Tragikern die Fürsten immer mit der Leibwache, und nach Aeschylos selbst wirft sich Aegisthos zum Tyrannen von Argos (Ag. 1633. 1639) auf durch die Leibwache (Ag. 1650. εἰα δὴ φίλοι λοχῖται, welchen Vers, wie den vorigen, gewifs Aegisthos spricht, so dafs man keineswegs darauf eine Lücke anzunehmen hat), und verliert Herrschaft und Leben an Orestes, weil er beredet ward, ohne dieselbe zu kommen (Ch. 768—771). Mufs nun aber Pelasgos auch vor Danaos weichen, so bleibt ihm doch das nördliche Reich, und dahin wird er in der zwischen beide Tragödien fallenden Zeit gewiesen seyn, wie Akrisios in einem ebenfalls von Aeschylus behandelten Sagenkreise sich nach Larissa in Thessalien zurückzieht. Auf die Erlangung der Fürstenwürde bereitet auch die einmüthige Bereitwilligkeit vor, mit der das Volk den Danaos aufnimmt und ihm Schutz zusichert (v. 605—624), während der König Pelasgos von ihrer Ankunft nichts als Unheil ahndet und nur gezwungen endlich ihre Partey nimmt. Endlich mag auch die Anweisung der zwiefachen Wohnung im dritten Drama auf irgend eine Weise benutzt seyn, wie es klar ist, dafs sich der Chor selbst in zwey Parteyen scheidet. Da nun Danaos alleiniger Herr und nach Ermordung der Neffen Niemandem Rechenschaft schuldig war, so wenig, wie vorher Pelasgos (v. 370—375), versteht es sich von selbst, dafs nur über Hypermnestra Gericht gehalten ward, eben so aber ward, damit Zeus Wille erfüllt werde, das Einschreiten der Aphrodite nothwendig. Ein Prolog des Danaos mag die Tragödie eröffnet haben, worin das bisher Vollbrachte auseinandergesetzt und die Weckung der Bräutigame höhnisch angekündigt ward, dann brachen vielleicht die Mörderinnen einzeln aus den Kammern hervor, wie in den Eumen. die Erinnyen, v. 140 ff.

Finden wir nun in Bezug auf den Zusammenhang des Ganzen vom Herausg. nicht Alles, was darüber aufklären kann, berücksichtigt, so sind dabey mancherley Entschuldigungen zur Hand, und weniger die Unterlassung überhaupt, als die Unterlassung bey einmal angeregter Untersuchung zu rügen. Klarer wird die Würdigung werden können, wenn wir die Kritik des Textes im Einzelnen betrachten. Dem Commentar ist im 9ten Kapitel eine Darstellung der zu Aeschylus Zeit üblichen Schrift und Andeutung der daraus entstandenen Corruptionen voraufgeschickt. Nachdem bey der fraglichen *paroemiaci* im Anfang der Herausg. mit Recht Aenderungen abgewiesen hat, stimmt er in der ersten Stelle, wo die Erklärung zweifelhaft ist, *Wellauer* bey, indem er ὧν πόλις, ὧν γῆ καὶ λευκὸν ὕδωρ auf das Folgende bezieht, obere und untere Götter, deren Stadt und Land Wasser ist. Die βαρύτιμοι χθόνιοι aber, worunter nur die Heroen gemeint sind, haben mit dem Wasser gar nichts zu thun, und aufserdem ist die Rede sehr abgebrochen. Aber in χώραν v. 19 liegt der Gedanke Bewohner, auf diese bezieht sich das ὧν, und um günstige Aufnahme werden Stadt, Land und Wasser angerufen, dann die persönlichen Mächte, Götter, Heroen, und als dritter zu diesen der Retter Zeus, gewöhnlich als Dritter und nach den Heroen angerufen. Theolog. Aesch. p. 76. An der schwierigen Stelle nun: τά τε νῦν ἐπιδείξω πιστὰ τεκμήρια, τά τ' ἀνόμοια, σὺδ' ἄελπτά περ ὄντα φανεῖται, versucht der Herausg. eine Emendation, gegründet auf die Worte des Scholiasten: ὃν ἐπικαλουμένη νῦν ἐν Ἄργει δείξω πιστὰ τεκμήρια, ὡς οὐ ξένος ὢν ἐλεύσεται, ἀλλ' ἐς προγόνων γῆν, und leider folgende: νῦν ἐπιδείξω πιστὰ τεκμήρι'. Οὐδ' ἀλλότρι' ὧδε γ' ἄ. π. φ., wobey man nicht weifs, ob der Klang abscheulicher, oder der Ausdruck schlechter, oder die Elision von einem Vers in den andern unerhörter, oder die ganze Art zu ändern ungereimter ist. Was den Schol. betrifft, so ist er nicht ohne einzelne zerstreute richtige Bemerkungen, nirgends aber durch seine Worte brauchbar zur Herstellung von Corruptionen, und gerade hier hat er ganz allgemein um die Sache herumgeschwatzt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Aeschyli Supplices* — — Auctore *C. G. Haupt* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Grundgedanke der Anapästen war folgender: wir haben Ansprüche auf günstige Aufnahme im verwandten Lande, weil wir schuldlos vertrieben sind, theils wegen der Verwandtschaft, theils wegen des Unglücks. Ueber das Unglück nun, über ihre jetzige Lage, wollen sie zuverlässigen Bericht geben, *τά τε νῦν ἐπιδείξω πιστὰ τεκμήρια*, aber mit der Hoffnung auf besseres Glück. Denn im Folgenden wird nicht die Verwandtschaft aufgezeigt, sondern eben nur einerseits das Leiden, andrerseits die Gründe der Hoffnung. Demnach haben wir nur *τά τ'* in *τοῖς* zu ändern und von *οἰδ'* worin das *οι* durch Versehen gekommen zu seyn scheint, nachdem es als Variante über das corrumpirte *τά τ'* geschrieben war, nur das *δ'* stehen zu lassen, so stimmt *τοῖς ἀνόμοια δ', ἄελπτά περ ὄντα φανεῖται* mit dem Metrum der Gegenstr. und mit dem nothwendigen Zusammenhang überein: denen (meinen jetzigen Zuständen) aber Unähnliches wird, wenn auch unverhofft, eintreffen. *τοῖς* steht demonstrativisch, wie Eum. 2. Zuerst nun vertieft der Chor sich in die Betrachtung des Leids, in die Klage und hier folgt gleich wieder eine Menge von Schwierigkeiten. Unbefriedigend nimmt der Herausg. *μήτιδος* als Eigennamen der Prokne; gewifs aber kann man *Τηρεΐας μήτιδος* nicht für *Τηρέως* nehmen und von *οἰκτρᾶς ἀλόχου* abhangen lassen, wonach wenigstens *τᾶς* doppelt stehn müfste; um eine verständige Construction zu haben, müssen wir *Τηρεΐας ἀλόχου* zusammenfassen und eben so die dazwischen stehenden Genitive *μήτιδος οἰκτρᾶς*, die als Genitive der Bestimmung zu fassen sind: der tereischen Gemahlin traurigen Rathschlusses. Ueber *χιρκηλάτου τ' ἀηδόνος* sagt der Herausg. Nichts. Auffallend ist erstlich die Anknüpfung dieser Apposition durch *τε*, aber Aesch. thut diefs öfters, so v. 43: *πόρτιν τιμάορ' ἵνίν τε* beides von Epaphos, und v. 695: *Μοῦσαι θεαί τ' ἀοιδοί*. Es stehn nun auch hier wirklich zwey Begriffe neben einander, die Klage der Prokne als Weib, und die derselben als Nachtigall. Dann aber verstehn wir den Ausdruck *χιρκηλάτου* nur, wenn wir uns aus Aesch. Fr. 300 erinnern, dafs man glaubte, derselbe Vogel sey im Frühling Sperber, im Herbste Wiedehopf. Vgl. Arist. Hist. anim. IX. 49. Aehnliches erzählte man vom Kukuk *Aesop.* Fab. ed. Corsi. Nr. 316, p. 210. Auch der Ausdruck *δοξάσαι ἀχοάων* hätte wohl Nachweisung von Analogieen verdient, wie *νικώμενος - οὐκ ἀναίνομαι* Ag. 583, *βίαια μὴ φιλεῖς ὁρῶν* S. 813, für *ἀχούειν, νικᾶσθαι, ὁρᾶν*. Auch dafs Prokne verscheucht wird *ἀπὸ χώρων ποταμίων τε*, verstehen wir nur, wenn wir näher auf die Sage eingehn. Offenbar sind jene Fluren und Flüsse die ihrer neuen Heimath, ihrer *ἤθεα*, da aber wohnt jetzt der Jammer, daher flieht sie von dannen, vom Sperber verscheucht. Denn in Daulis legen die Schwalben nach Paus. X, 4, 9 keine Eier. Aesch. mufs nun mit diesen auch die Nachtigall von dort verdrängt gedacht haben, wahrscheinlich nach der athenischen Sage, die der Geschichte einen lokalen Schlufs gab, die Frauen nach Attika fliehen liefs und in Megara Tereus Grab zeigte (Paus. I, 41, 9). Aber die Nachtigall hiefs der daulische Vogel (Thuc. II, 29), Prokne war dort einheimisch geworden, während also die Schwalbe aus Abscheu und Entsetzen fern bleibt, wird die Nachtigall nur durch die Furcht entfernt gehalten. Für *νέον οἰκτον* v. 62, worin zwey Moren fehlen, schlägt der Herausg. *νέων ὀϊζύν* vor. Aber aus den gewohnten Wohnungen war sie eben verscheucht. Rec. glaubt das Richtige gefunden zu haben, wenn er, ausgehend davon, dafs sowohl in Str. als Gegenstr. die Sylbe *οι* hier vom Dichter mit Absicht gehäuft scheint, *νέοικον οἰκτον ἠθέων* liest. v. 147 liest Rec. *παντὶ δὲ σθένει διωγμοῖς ἀσφαλέας ἀδμήτας ἀδμήτα φύσιος γενέσθω*, fast wie der Herausg., doch den Mss. getreuer: mit allen Macht in den Verfolgungen rette Du Ungebändigte uns als fehllose und ungebändigte. Vs. 155 hat der Herausg. sich verleiten lassen, die unsinnige Conjectur Wellauer's *ἡλιόκτυπον* aufzunehmen, ein trauriges Beyspiel dreyfacher Gedankenlosigkeit, denn auch Well. wollte seine Erfindung nicht auf Reisig's Erinnerung aufgeben. Es kann nur *ἢ διόκτυπον γένος, τὸν γαῖον Ζῆνα* gelesen werden, offenbar von den blitzgetroffnen Titanen, die der Herrscher der Unterwelt in ihrer Vernichtung festhält. Vs. 189 sucht Hr. *H.* das *τεθυμένος* zu vertheidigen, ohne Erfolg, auch haben die besten Hdschr. *τεθειμένος*. Dieſs führt zur richtigen Lesart *μεθειμένος*, losgelassen mit wildem Zorn, wie Th. 79: *μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών*, ebenfalls vom heranstürmenden Heere. Vs. 192 behält Hr. *H.* *ἀγάλματ'*. Fasse man dieſs für Sinnbilder oder Zierrathe, niemals kann man die Zweige der Flehenden vernünftig so mit Beziehung auf den Zeus nennen. Es ist zu lesen *ἄγαλμά τ' αἰδ. Διός*, mit einer Hand halten sie die Zweige empor, mit der andern fassen sie das Bild des Zeus, wegen dieser Entsprechung ist gesagt *δὺ μηρῶν ξυνωνύμων*.

So erklärt auch der Scholiast. Vs. 198 sträubt Hr. *H.* sich sehr mit Unrecht gegen Porson's *μετωποσοφρόνων*. Ueber den Algos v. 254 erhalten wir keine neue Aufklärung, und sie ist auch kaum zu verlangen. Rec. will nur auf Eins aufmerksam machen. Offenbar ist zu interpungiren: *καὶ πᾶσαν αἶαν, ἧς δ' Ἄλγος ἔρχεται Στρυμιών τε, πρὸς δύνοντος ἡλίου κρατῶ.* Denn setzt man mit *H.* das Komma nach *ἔρχεται* und *ἡλίου*, so wird das ganze Reich gegen alle Sagen nach Thrakien versetzt. *πρός* c. gen. zeigt nun aber an, dafs man die Gegend nicht von sich aus rechnet, sondern von der Ferne, vom entgegengesetzten Ende zu sich her. Den König müssen wir uns also an die Ostgrenze des Landes stellen, an Algos und Strymon; sind diefs nun zwey verschiedne Flufsgebiete, so würde, da auf die westliche Lage des Landes Gewicht gelegt wird, geradezu geleugnet werden, dafs der König östlich von einem dieser Flüsse herrscht. Also können jene Flüsse nicht parallel laufen, wenn sie nicht zu demselben Flufsgebiet gehören, anders können sie aber auch nicht laufen, da das Land von ihnen westlich liegen soll. Also scheint der Algos ein Nebenfluſs des Strymon zu seyn, und dadurch möchte man versucht werden, Herodot's Angites (VII, 113) hier wiederzufinden und *Ἄγγος* zu lesen. Wollte man den Algos als einen selbstständigen Fluſs nehmen, so bliebe Nichts übrig, als *Στρυμόνι τὰ πρὸς δ. ἡ. κ.* zu lesen. Vs. 271 liest *H.* mit allen frühern *ἔχουσ'*; gewifs aber ist aus dem *ἔχον δ'* der Med. und dem *ἔχον* der Guelf. *ἔχων δ'* herzustellen, corrumpirt, weil ein Abschreiber den Gebrauch des Masc. in Bezug auf Frauen nicht kannte, wie v. 204 das *φρονοῦντας* der Mss. bey Turn. und Vict. in *φρονούσας*. Ganz ähnlich ist Eum. 960. Mit Recht nimmt *H.* nach v. 293 keine Lücke an, die Jungfrauen halten züchtig inne, der König erleichtert ihnen die Erzählung, die Lücke nach v. 314 aber leugnet er sehr mit Unrecht, ja gedankenlos, denn *τῆσδε* v. 317 kann doch nur auf Libya gehen, lesen wir aber mit ihm *Ἔπαφος — — — Λιβύη μέγιστον ὄντε γῆς καρπουμένη*, so wäre gar keine genealogische Verbindung zwischen Libya und Epaphos angegeben, also auch nicht zwischen Belos und Epaphos und so die ganze Kette zerrissen. Vs. 362 schlägt der Herausg. für *οὔπερ*, wonach eine Sylbe fehlt, *εὐπορεῖς* vor, die einzige nicht unglückliche Conjectur. Uebrigens würde Rec. das Zeichen der Lücke gleich nach diesem setzen, vor *ἱερόδοκα*, von wo an Alles völlig mit dem Schlufs der ersten Strophe übereinstimmt

$$\frac{1}{\cup\cup}\cup\!\!-\!\!\cup\!\!-\!\!\perp\cup\cup\!\!-\!\!\cup\!\!-\!\!-$$

Vs. 381 ist der *σκοπός* nicht Zeus, sondern dessen personificirter Groll, *Διὸς σκοπός*, v. 646, vgl. 385, 415. Verunglückt ist die Uebersetzung von v. 385: *μένει τοι Ζηνὸς ἰκταίου κότος δυσπαραιθέλκτοις παθόντος οἰκτοις, Jovis ira manet aegre commovendae misericordiae erga patientem.* *παθών* kann nicht für *πάσχων*, der Leidende, stehn, sondern nur von einem augenblicklich Betroffenen. Diefs ist hier Zeus selbst, durch schwer zu erweichendes Mitleid wird Zeus selbst verletzt, beleidigt, und sein Zorn ist dauernd. Vs. 436 liest Rec. *ὁμοῦσαν*, das so gut wie *παρὰ* mit Unrecht verdrängt zu seyn scheint, und hier in der Gegenstr. eine jambische Tripodie giebt, wie sie in der Strophe ist. Vs. 444 stellt Hr. *H.* her: *ἄτης γε μείζων καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμος γένοιτ' ἂν, ἄλλη κτησίου Διὸς χάρις*, mit nicht gewaltsamen aber vielen Aenderungen: *τε* für *γε*, *γόμος* für *γόμου*, *ἄλλη* für *ἄλλα*, *χάρις* für *χάριν*. Die Verwirrung scheint durch eine ungewöhnliche Construction entstanden zu seyn, die besten Hdschrr. geben *ἄτην γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου*. Nehmen wir nun blos aus dem cod. des Stephanus *γεμίζων* auf, so ist der Sinn dieser: Zeus, das Verderben beladend und anfüllend mit der Waarenladung, d. h. die ganze Waarenladung dem Verderben hingebend, verleiht als *κτήσιος* wieder andre Güter. Im letzten Vers aber ist die Construction umgewandt, Zeus ist nur dem Begriff nach Subject geblieben, im Satze ist es *ἄλλα*, das sich auf *χρήμασιν* bezieht, geworden. *γεμίζειν γόμου* scheint absichtlich zusammengestellt. So erklärt auch der Scholiast: *τοῦ Διὸς ἐμπιπλῶντος καὶ γεμίζοντος ἄτης τὸν γόμον*, was die richtige prosaische Umschreibung ist, wenn poetisch *τὴν ἄτην τοῦ γόμου* gesagt war. Im folgenden fordert die bey den Tragikern regelmäfsige Gleichmäfsigkeit der Vertheilung, dafs auch der Gegensatz in drey Versen ausgesprochen wird und die Worte *ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κτητήρια* nicht als unnütze Sentenz nachhinken. Diefs macht die schon von Stanley vorgeschlagne Umstellung nöthig. Vs. 532 ist *παλαίφατον* nicht *antiquum*, sondern *alt*verkündet, weil es von Alters her Zeus Rathschlufs war, diefs Geschlecht zu gründen, das wir verkündet sehen durch die Weissagungen des Prometheus und die der Io zu Dodona gegebnen Orakel. Dieses herzerfreuenden Worts, auf das auch Athene am Schlufs der Aegypt. hingedeutet haben wird, dafs sie Macht über Argos erhalten werden, soll Zeus sich wieder erinnern und es erneuern und verwirklichen, er, der Berührer der Io, durch welche die Danaiden von Argos stammen (*νέωσον εὐφρον' αἶνον, γένου πολυμνήστωρ, ἐφαπτορ Ἰοῦς*. Die Hdschrr. geben *ἐφάπτωρ*, die Aenderung ist nothwendig wegen des Metrums und die Vocativform gehört hieher; keineswegs aber braucht man auch *πολυμνῆστορ* zu lesen: $\cup\!\!\perp\cup\!\!-\!\!-\!\!\perp\cup\!\!-\!\!\cup\!\!-\!\!-$). Vs. 547 emendirt Hr. *H. Φάσιδος*, was Rec. anderswo widerlegt hat. Vs. 555 nimmt er *τε γύαλα* als Proceleusmaticus statt des Daktylus, bey Aeschylus in regelmäfsigen melischen Strophen unerhört. Wahrscheinlich ist *τ' ἐς γύαλα* zu lesen, wie *διεκπερῶμεν ἐς χθόνα* P. 485. So bleiben die zwey katalektischen Trimeter zu sondern von einander wegen der *syll. anc.* am Ende des ersten, und in der Strophe bleibt *φεύγει* unangetastet. Im Folgenden nun ist offenbar Confusion, da in

καὶ δι' ὀρῶν Κιλίκων
Παμφύλων τε γένη διορνυμένα

drey Moren zu viel sind. Man hat *γένη* ausgestrichen, aber wie in Kilikien die Gebirge, in Phrygien die

die Herdenzucht, in Lydien die Niederungen, im Lande der Aphrodite der Reichthum als charakteristisch genannt werden, so steht γένη fest als Andeutung dessen, was beym pamphylischen Mischvolk gleich im Namen auffällt. Wahrscheinlich ist also διορυμένα Glossem für συμένα, vgl. Ag. 747. Unbequem bleibt nun noch theils die doppelte Construction von διά c. gen. und c. acc., theils die Umstellung der Länder, da Io erst nach Pamphylien kommt und dann nach Kilikien. Entschuldigen läfst sie sich dadurch, dafs die Danaiden von allen Ländern, die sie aufzählen, auf ihrer Fahrt nur diese gesehn haben, und zwar in dieser Folge; da aber einmal Verwirrung in der Stelle unleugbar ist, wird es nicht unwahrscheinlich, dafs die Worte καὶ δι' ὀρῶν κιλίκων und Παμφύλων τε γένη gegen einander ihre Stelle vertauscht haben, und so stellt sich das Ganze in sehr einfachem Zusammenhange her:

Περᾷ δὲ Τυφάοντος ἄατν Μυσῶν
Λύδιά τ' ἐς γύαλα
Παμφύλων τε γένη
Καὶ δι' ὀρῶν Κιλίκων συμένα.

Vs. 574 finden wir den verkehrtesten Einfall des Herausg. Um die Lücke Vs. 575 zu ergänzen, schneidet er den ersten und dritten, die von der Strophe geblieben sind, zu, so dafs sie dem zweyte und dritten der Gegenstr. entsprechen, nimmt dann den ersten der Gegenstr. als letzten der Str. und bringt, um dafür antistrophische Entsprechung zu finden, ein überflüssiges Scholion in Verse, indem er an χυρήσαις v. 589 anflickt ἀλαθείας ἂν οὐδὲ ψεύσαις. Die Nemesis für diese thörichte Verwegenheit ist nicht ausgeblieben, indem sich auch dem, der die Ledernheit des Ausdrucks nicht fühlt, die Verkehrtheit des Verfahrens demonstriren läfst. Theils nämlich darf die drittletzte Sylbe dieses Verses nicht lang seyn, da er aus trochaischer Dipodie mit der Basis c. anacr. besteht: — ⏑ — ⏑ ∪ — ∪ — —, sie wird es aber durch das ψ, theils beziehn sich v. 574 und 582, die Hr. H. mit seiner Verstümmlung des ersten in αἰὼν χραίνει· ἀπάνστον (und darauf βίας für βία δ') als ersten und letzten Vers der Strophe nimmt, antistrophisch genau auf einander:

Ζεὺς αἰῶνος χρέων ἀπάνστον,
und Δι' αἰῶνος μακροῦ πάνολβον,

und sind beide wegen ihres Gewichts in den Anfang gestellt.

In der Abtheilung des letzten Chorgesanges ist der Herausg. Böckh gefolgt mit unbedeutender Abweichung. So scharfsinnig dessen Auseinandersetzung ist, kann Rec. doch nicht mehr als zwey Halbchöre entdecken, diese aber mit deutlich gesonderter Gesinnung, indem der eine trotzig, der andre nachgiebiger gestimmt ist. So theilt sich auch in den Sieben der Chor am Schlufs nur in zwey Parteyen. Man hat nun als den einen Halbchor den der Dienerinnen angenommen; Rec. sieht aber nicht, wie diese hier auf einmal dazu kommen, mitzureden. ὀπαδοί v. 1025 bedeutet einstimmend, accinentes, und wenn die Dienerinnen v. 954 ὀπάονες heifsen, so steht v. 985 ὀπαδοί von den Trabanten des Danaos; man braucht also an die einen so wenig, als an die andern zu denken. Theilen wir nun die Partien nach den sich entgegenstehenden Gesinnungen ab, so finden wir zuerst von v. 1019 bis 1022 Aufforderung zur Lobpreisung der neuen Heimath. Diese wird v. 1023 bis 1030 ausgeführt. v. 1031 bis 1034 wird Artemis erhoben, Aphrodite abgewehrt, dagegen v. 1035 bis 1037 Aphrodite gepriesen, aber v. 1038 bis 1046 wieder die Uebel, die ihr anhaften, dargelegt und aus diesen die Besorgnisse, die die Danaiden für sich hegen, hergeleitet. Vs. 1048 bis 1051 hören wir dagegen wieder die nachgiebige Partey, die die Ehe nicht geradezu abweist, nur den Weibern darin die Herrschaft wünscht (μετὰ πολλῶν δὲ γάμων ἄδε τελευτὰ προτερᾶν πέλοι γυναικῶν, wenn auch noch so viel Ehen zu Stande kommen, möge das Ende doch so ausfallen, dafs den Weibern die Uebermacht bleibt). Dafs v. 1039 bis 1042 von den Uebeln der Liebe zu verstehen sind und v. 1042 Ἁρμονία — — Ψεδνρᾷ τρίβῳ τ' ἐράστων gelesen werden mufs, ist Theolog. p. 91 erwiesen. Demnach ergiebt sich folgende Vertheilung:

1ster Halbchor:	Besingt die stadtbeherrschenden Götter und die den Erasinos umwohnen.	Str. 1.
2ter ⁝ ⁝ ⁝	Laſst uns einstimmen und Pelasgia preisen, nicht mehr den Neilos verherrlichen, — sondern die befruchtenden Flüsse der neuen Heimath.	Gegenstr. 1.
1ster ⁝ ⁝ ⁝	Artemis beschirme uns, fern bleibe die Ehe, worüber Kypris waltet. —	
2ter ⁝ ⁝ ⁝	Wir vernachläfsigen die Kypris nicht, denn sie ist gewaltig und ehrwürdig.	Str. 2.
1ster ⁝ ⁝ ⁝	Von ihr aber sind unzertrennlich ihre Kinder, Sehnsucht, Ueberredung, trügerische Vereinigung, abzehrende Liebe. — Darum fürchte ich Unheil für uns, Angriff und Kriege, da unsre Verfolger uns glücklich nachgeschifft sind.	Gegenstr. 2.
2ter ⁝ ⁝ ⁝	Was geschehn mufs, was Zeus gebietet, geschehe, mögen auch die Ehen geschlossen werden, nur bleibe uns Weibern die Oberhand. —	
1ster ⁝ ⁝ ⁝	Zeus wende die Ehen ab.	Str. 3.
2ter ⁝ ⁝ ⁝	Das wünschte auch ich, aber wer erbittet den unerbittlichen?	
1ster ⁝ ⁝ ⁝	Du weifst doch nicht, was uns bevorsteht. —	
2ter ⁝ ⁝ ⁝	Zeus Rathschlufs freylich ist unergründlich.	Gegenstr. 3.
1ster ⁝ ⁝ ⁝	So rede nicht vermessen, als durchschautest Du ihn. Was willst Du mich lehren?	
2ter ⁝ ⁝ ⁝	Nicht eigenmächtig leben zu wollen, wie die Götter.	1ster

1ster Halbchor: Nicht das, nur von Zeus erbitte ich, was ich wünsche: er möge mich von der Ehe erlösen, wie er Io vom Leid befreyt hat, unser Geschlecht gründend durch wohlwollende Gewaltthat. — Str. 4.

1ster " " " Möge er nur den Weibern Ohmacht geben, dann lobe ich mir auch ein aus gut und böse gemischtes Loos. Recht um Recht erflehe ich und erwarte ich von den Göttern. — Gegenstr. 4.

Die künstliche Verschränkung in der Eintheilung ergiebt sich von selbst. v. 1060 u. 1061 mufs der Symmetrie wegen beide der erste Halbchor sprechen, und kann es sehr wohl nach unsrer Erklärung. Ferner ist Rec. überzeugt, dafs von v. 965 bis 979 Alles der Chor spricht, nicht von v. 975 an der König. Nachdem dieser seine Trimeter vorgetragen hat, hat er Nichts mehr zu sagen, sehr passend aber sind jene Worte im Munde der Danaiden, die nun ihren Mägden auseinandersetzen, was der König ihnen selbst von v. 954 an gesagt hat und ihnen die Sittsamkeit einschärfen, die nachher ihnen selbst Danaos anbefiehlt. Auch ist es unpassend, wenn der König dem Danaos lautlos auf der Bühne begegnet. Vielmehr geht der König nach v. 974 ab, und in der Zwischenzeit bis zu Danaos Ankunft reden die Danaiden zu den Dienerinnen. Uebrigens interpungirt der Herausg., wie alle frühern, mit einem Punkt nach *εὔφρων*. Rec. sieht nicht, was man sich dabey gedacht hat. Offenbar ist der Punkt nach *valeat* zu setzen und das Folgende zusammenzunehmen: jedweder Ort, auch wenn er freundlich gesinnt ist, ist leicht geneigt, Andersredende zu tadeln.

Die gegebnen Proben werden hinreichen, um von der Bearbeitung des Hn. *H.* das gehörige Zeugnifs abzulegen. Was die Versabtheilung in den Chören betrifft, so hat derselbe, sich an die neuern Untersuchungen anschliefsend, Wortbrechungen für unstatthaft erklärt und längere Verse anzunehmen sich nicht gescheut. Keinesweges aber hat er hier das geleistet, was, wenn man einmal diesen Weg einschlägt, durchaus gefordert werden mufs, eine Versabtheilung, worin man die Beziehungen der einzelnen Verse auf einander, so dafs sie sich zu einer organischen Strophe zusammenschliefsen, erkennt. Oder was hätten nach folgender Abtheilung die Verse der ersten Strophe v. 41 ff. für eine Beziehung aufeinander?

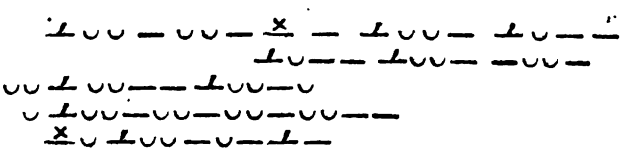

Und doch ergiebt sich diese eben im vorliegenden Chorgesang sehr deutlich nach folgendem Schema:

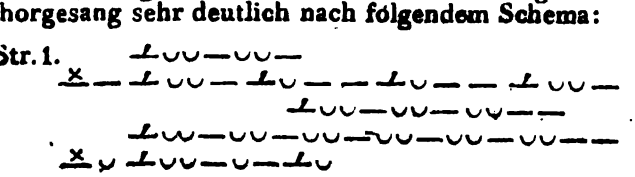

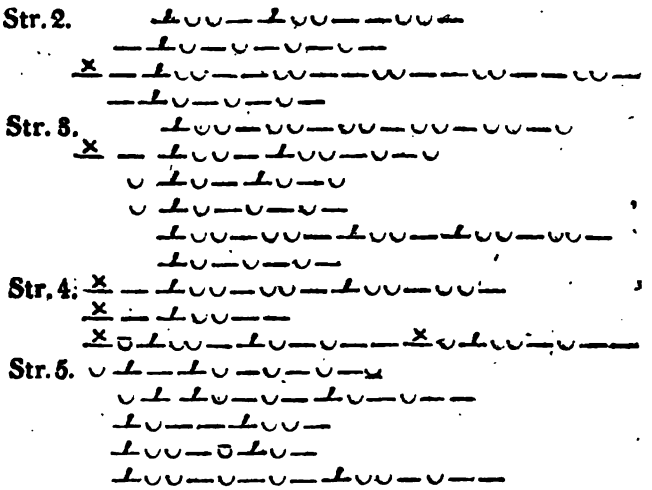

Str. 1 und 2 sind ganz gleichmäfsig componirt, v. 1 ausgeführt in v. 3, v. 2 zusammengezogen in v. 4. In Str. 3 ist zwiefacher Rhythmus, v. 1 und 2 daktylisch choriambisch, welcher v. 5 wieder aufgenommen wird, v. 3 jambisch trochaisch, wovon die jambische Reihe v. 4, die trochaische v. 6 ausgeführt wird. In Str. 4 wird der daktylische Rhythmus *cum basi* variirt. In Str. 5 wird v. 1. ausgeführt in v. 2, v. 5 verbindet den trochaischen Takt von v. 1 und 2 mit dem daktylischen, der in v. 4 und 5 auf zwiefache Weise dargestellt wird. Str. 6 werden die Rhythmen einfacher, und wir enthalten uns des Raumes wegen der Auseinandersetzung, indem wir es vorziehen, noch auf eine andre Compositionsweise des Aeschylus, die sich v. 524 ff findet, aufmerksam zu machen.

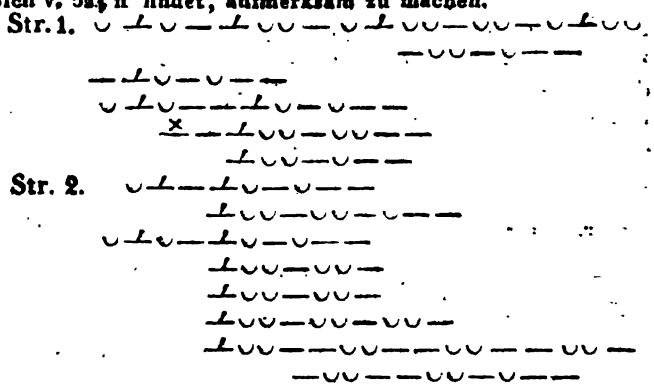

In Str. 1 sehn wir hier v. 1 zweyerley Rhythmus gegeben, jeder wird in 2 Versen ausgeführt, der jambische v. 2 und 3, der daktylische logaödische v. 4 und 5. In Str. 2 wird v. 1 ausgeführt in v. 3, v. 2 wieder in mehrern Versen, in 4, 5, 6 und 7, wobey die Bewegung immer anschwillt von 5 zu 6 zu 7, eben wie im ersten Vers der ersten Strophe die daktylischen Reihen anwachsen, die zweyte um einen Daktylus geschwellt, die dritte um einen Trochäus verlängert. Es schliefst endlich jene Composition von Versen mit einem *logaoed. dupliciter trochaicus*, eben wie v. 2 und wie der erste Vers der ersten Strophe. *R. H. Kl.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Denkwürdigkeiten des Zehireddin Mohammed Baber*, Kaisers von Hindustan. Aus dem Englischen von *A. Kaiser*. 1828. VI u. 664 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Vorliegende Denkwürdigkeiten aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts dürften in mehrfacher Hinsicht eine willkommene Aufnahme in unserm Memoirenreichen Zeitalter sich versprechen dürfen, da sie uns so genau wie kein anderes Buch in das vielbewegte öffentliche Leben, in den Familiencirkel und an den Hof eines Tatarenfürsten einführen; da sie mit einer im Oriente seltenen Treuherzigkeit und anspruchslosen Einfachheit von ihm selbst aufgesetzt worden und für die Kenntnifs aller der Länder, welche er durchzog oder unterjochte, wichtige Bereicherungen darbieten. Sultan Zehireddin (Glanz der Religion) mit dem Ehrentitel Baber (Tiger) war der Sohn eines nicht eben mächtigen Tatarenchans von Ferghana, einer gebirgigten Provinz von Usbek-Turkistan oder der grofsen Bucharey, wie wir nach der Stadt Bochâra sie zu nennen gewohnt sind; er stammte in grader Linie vom Timur und mütterlicherseits von Gengischan ab und wird, wie die Timuriden überhaupt, mit Unrecht zum mongholischen Stamme gerechnet, der von diesen kräftigen Tataren in vielfacher Beziehung sich unterscheidet. Schon mit 12 Jahren tritt Baber, im Jahr 1494, das damals sehr zerrüttete Reich Ferghâna an und macht bald von der Residenz Andejan aus einige Streifzüge unter die nomadisirenden Turkmanen sowohl als in die kleinen Nebenreiche; im Jahre 1497 finden wir ihn bereits in Samarkand, allein er kann wegen des beständigen Abfalles der Bundesgenossen und Grofsen weder diese Stadt noch ein gröfseres Terrain behaupten und die Thaten des kraftvollen Jünglings, die er bis ins kleinste Detail beschreibt, gehen wenigstens bis zum Jahre 1501 auf einzelne Plänkereyen und Scharmützel hinaus. Auch bemächtigt sich seiner um diese Zeit ein Unmuth der seinen Jugendwunsch rege macht nach Chinas Grenze zu pilgern, bis er plötzlich (1504), nach einer Lücke seines Tagebuchs welche von den englischen Bearbeitern nach Kräften ausgefüllt wird, fast als Flüchtling in Chorasan erscheint, Truppen an sich zu ziehen weifs und nun unverhofft im October dieses Jahres Kabul und Ghasni, die Schlüssel von Hindustan, einnimmt. Von hieraus fällt er zu verschiedenen Malen in Indien ein, überschreitet zuerst 1505 bey Attock den Indus, allein die Unterwerfung der wilden Afghanen erfordert beständig seine Nähe um auch 1507 weiter als ins Penjâb zu dringen, so sehr ihn Indien von jeher gereizt hatte. Von 1508 — 19 findet sich abermals eine Lücke, so wie von 1520 — 25, während welches Zeitraums er festern Fufs in Hindustân gefafst hatte, wie Abulfadhl und andere Nachrichten erzählen. Nunmehr aber beginnt die Hauptexpedition mit 12000 Mann regelmäfsiger Truppen bis an den Ganges und weit nach Süden hinein; er macht Agra zu seiner Residenz, die er mit Wasserleitungen, Gärten und Pallästen verschönert und wo er, nachdem ein Jahr vorher sein interessantes Tagebuch geschlossen, am 26. Dechr. 1530 ruhig den Geist aufgiebt. Diefs Tagebuch ist ursprünglich in der Muttersprache Babers, dem Dschagataitürkischen, geschrieben, welches mehr in den Ebenen und freyen Steppen am Oxus und Jaxartes gesprochen wird, während die Städte sich des persischen Idioms bedienen; es gehört zu dem grofsen tatarischen Sprachstamme, von welchem das Osmanisch-Türkische den Hauptdialekt bildet und ist eben so wie dieser mit Persischem und Arabischem gemischt. Die Memoiren Babers, von denen er wohl die gröfsere Hälfte, namentlich der Jugendzeit, erst nach dem letzten Indischen Feldzuge aus dem Gedächtnisse niederschrieb, wurden von seinem Sohne Humayun, der nach ihm den Thron von Indien bestieg, durchgesehen und mit einigen unbedeutenden Zusätzen vermehrt, z. B. S. 486 wann er als Kronprinz sich zum ersten Male den Bart scheren liefs; unter Akber wurde das Werk ins Persische übersetzt und wird noch jetzt, so wie die Gedichte Baber's, mit Liebe gelesen. Eine Uebersetzung aus dem türkischen Originale begann *John Leyden* und sie wurde, als der Tod dieses thätigen Mannes 1811 die Arbeit unterbrochen, von *Erskine* im Jahre 1813 geendet. Die englischen Bearbeiter haben die Denkwürdigkeiten mit einer gelehrten Vorrede über die türkische Sprache und Literatur, mit wichtigen Einleitungen über die Tartaren (*sic*) und die Geographie von Usbek-Turkistân, wohin Baber's erste Unternehmungen fallen, besonders über die Landstriche am Amu nach dem genauen *Elphinstone*; ferner mit einer summarischen Uebersicht der Begebenheiten von Timur († 1405) bis Babet; so dann mit einer Karte von Ferghâna und Mawaralnahr von *Waddington* und endlich mit erläuternden Anmerkungen bereichert; der deutsche Uebersetzer hat die Vorrede von *Leyden* und *Erskine* nur

nur ausgezogen, von 1519 an ebenfalls die Memoiren verkürzt gegeben und mehre Beschreibungen, wie die des Pfaues und der Papagaienarten weggelassen, welches bey einem wissenschaftlichen Werke zu bedauern ist, da selbst volksthümliche Ansichten und Irrthümer für manchen Leser ihr Anziehendes haben.

S. 72 beginnen die Denkwürdigkeiten des Baber selbst und es kann nicht geleugnet werden dafs sie im Allgemeinen ein freundliches Bild zurücklassen, so sehr auch einzelne Züge an den asiatischen Despoten erinnern. Um diese einigermafsen zu entschuldigen, bedenke man dafs wilde Horden den Fürsten umgeben, ihn gröfstentheils der Beute wegen begleiten und durch diese Hoffnung im Zaume gehalten werden, so dafs viele Officiere, besonders Mongholen von deren Treulosigkeit manche Beyspiele erzählt werden, desertiren, weil er das durch siebenmonatliche Belagerung erschöpfte Samarkand nicht der Plünderung Preis giebt; man bedenke dafs er gegen gleiche Horden zu Felde zieht und, wie der Amerikanische Wilde als Feigling gelten würde, wenn er über Kriegsgefangene nicht dieselben Martern verhängt welche ihn in solchem Falle selbst treffen würden, so mufs Baber dem Zeitgeiste huldigen und Minarets oder Pyramiden von den Köpfen der Gefangenen aufrichten lassen, wobey jedoch nicht zu leugnen dafs ihn der Trunk mitunter zu auffallenden Rohheiten verleitet. Endlich vergesse man nicht dafs Baber einer Religion angehört, die den Despotismus begünstigt und gegen die Ander keine Schonung kennt: daher nennt er den Krieg gegen den Indischen Fürsten *Rana Sanka* einen heiligen, ist von Vorurtheilen gegen die ungläubigen Hindus eingenommen und verfährt rauh gegen sie und ihre religiösen Bildwerke. Auf der andern Seite aber leuchten die sanftern Empfindungen Babers allenthalben hervor: er hat regen Sinn für Musik und Dichtkunst in denen er selbst nicht unglückliche Versuche machte; er hat auf dem Throne eine seltene Natürlichkeit und Herzlichkeit behalten; die Liebe gegen seine Kinder spricht sich in jedem seiner Briefe an sie aus; er besucht das Grab seines Vaters mit reiner Pietät, ganz besonders aber belebt ihn bis an sein Ende ein ungeheuchelter Sinn für Naturschönheiten die er als trefflicher Beobachter zu schildern und zu nützen versteht. Er beschreibt sorgfältig mehre Gattungen von Singvögeln; zählt die verschiedenen Arten von Tulipanen und bestimmt ihnen Namen; edle Früchte verpflanzt er allenthalben hin wo sie gedeihen wollen; er errichtet Ruhebänke unter blühenden Arghwanen und ändert selbst die Richtung der kleinen Flüsse um diese oder jene Ortschaft anmuthiger zu machen. Auch hat die Nachwelt auf eine sinnige Weise diese Vorliebe Baber's für Naturschönheit darin geehrt, dafs sie sein Grabmal auf einem romantischen Hügel bey Cabul angelegt, welchen noch Elphinstone mit Rosen und Anemonen bepflanzet antraf. Das blühende Indien hatte den Baber mächtig überrascht: „es lag eine ganz neue Welt vor mir, deren Gras und Bäume, Vögel und Vierfüfser anders waren als diesseit des Indus" sagt er an mehren Orten (S. 297, 498) und man sieht es der Beschreibung von Hindustan an wie sehr ihn dieses Land begeistert habe. Seine Art zu erzählen ist höchst einfach und nur in den Firmanen, wie es die Sitte heischte, etwas schwülstig; die geringsten Kleinigkeiten, welche seine Person betreffen, hat er der Aufzeichnung werth erachtet, nicht sowohl wenn sie seine Fürstenwürde erheben, sondern auch wenn sie dieselbe herabsetzen könnte; er erzählt wie er hier eine Hand voll Zahnstocher mit eigner Hand gepflückt, dort vor Trunkenheit auf dem Pferde gewankt habe; er theilt selbst die Gebete wörtlich mit die er in Bedrängnissen gehalten und vergifst es nie zu erwähnen, wie er bey der Zusammenkunft mit einem andern Sultan oder Mirza die Ceremonien beobachtet, vom Pferde gestiegen sey und ihn umarmt habe. Diefs mufs unser Zutrauen zu seiner Wahrheitsliebe erwecken, die er auch bey einigen Gelegenheiten unverkennbar an den Tag legt, wie S. 286, wo er die Wächter eines heiligen Grabes entlarvt, weil sie bey den Gebeten der Frommen durch ein Gerüst die Kuppel des Gebäudes in Bewegung setzten: Baber läfst das Gerüst abtragen und verbietet ernstlich den Betrug. Besonders zuverlässig werden daher die Memoiren Baber's für die Kenntnifs der damaligen Sitten an den Höfen der Grofsen: wir finden hier in den östlichen Hochländern ein freyeres Leben als es von Mohammedanern und zumal Sonniten erwartet werden sollte; Verschleyerung der Frauen ist nur unter den türkischen Stämmen üblich und die Weiber sind, trotz der Polygamie, geehrter als in Vorderasien; nebenbey herrscht aber die Knabenliebe in einem solchen Grade, dafs sie, wie Baber meint, fast Glaubensartikel geworden und er selbst haucht seine Liebe zu einem schönen Knaben in Seufzern aus (S. 179), die er gegen Weiber niemals verschwendet. Schmeicheley und Niederträchtigkeit sind gangbare Münze eines Höflings um sich zum Beg empor zu schwingen und bald nachher im Gaikserai oder dem *grünen Schlosse* zu Samarkand, der Bastille der Timuriden, zu enden oder geblendet zu werden; Schach- und Würfelspiel, Ringen und Falkenjagd die Beschäftigung der Grofsen, gewöhnlich gepaart mit Ausschweifung und Trunk. Baber hatte sich als strenger Moslim lange des Weines enthalten, allein die schönen Weingegenden von Chorasân, die einst schon den Alexander zum Trunke verleiteten, liefsen auch ihn fallen; in Heri erzählt er naiv (S. 373): „obgleich ich bis dahin mich noch nie des Weintrinkens schuldig gemacht hatte, hegte ich doch eine heftige Begierde diese Wüste zu betreten," und bald darauf vergeht kein Tag an dem er nicht in Trinkgelagen sich berauscht hätte, besonders in seinem 39sten Jahre,

Jahre, weil er ein Gelöbde gethan mit dem vierzigsten sich des Weines wiederum zu enthalten. In Indien thut er Buſse, zertrümmert die Weingefäſse, läſst seinen Bart wachsen und meldet es seinen Söhnen unverhohlen daſs er Thränen über die Entbehrung des Weines vergossen, an dessen Stelle dann aber um so öfter Opium und andere Reizmittel treten. Um sich zu zerstreuen, beschäftigt er sich mit wissenschaftlichen Werken und viele seiner Gedichte müssen in Indien verfaſst seyn von wo aus er sie seinen Söhnen sendet. Die Proben, welche er hie und da, so wie aus den Poesien der Zeitgenossen, einstreut, lassen gar bald die Bemerkung machen daſs das goldene Zeitalter des Ferdusi; Saadi und Hafiz längst verschwunden war; das Versemachen gehört zum guten Tone, aber der Dichtergeist ist verweht und die Richtigkeit der Reime und Metren genügt um als groſser Dichter gefeyert zu werden; für die Literargeschichte der gleichzeitigen persischen Poeten, besonders solcher deren Divane und Dichterruhm auch Europa kennt, wie Mulla Jâmi, Hatifi u. a. sind die speciellen Nachrichten von ihren Lebensumständen, wie Baber sie mittheilt, nicht unwichtig. Er selbst war in der Erziehung, die sich nunmehr fast auf das Lesen früherer Dichterwerke und religiöser Schriften beschränkte, nicht vernachlässiget worden: er schrieb eine schöne Hand die dem Morgenländer so viel gilt und wir müssen es als bittern Tadel ansehen, wenn er von einigen Veziren berichtet daſs sie nicht *lesen konnten*, so wie ihm zum Ruhme daſs er selbst eine eigne Handschrift (Baberi) erfunden. Er kennt die astronomischen Verdienste des *Ulugh Beg* und weiſs es selbst daſs unter *Vikramâditya* in Hindustan zwey Sternwarten, zu Ujain und Dhâr in Malva errichtet seyen; daſs seitdem 1584 Jahr verflossen, also um 80 vor Chr. und daſs die Hindus noch immer jene alten Tabellen gebrauchten (S. 138); er wagt eine Etymologie über *Kasmir* von dem Indischen Volksstamme *Kâs* (S. 499), die unbezweifelt richtig ist und wodurch die *Casii montes* der Alten sowohl als der Name des *Caucasus* Licht erhält, der nach Plinius *schneeweiſs* bedeuten soll und *Kâs* im Sanskrit wirklich *scheinen, glänzen* bezeichnet. Daſs Baber des Mirchond nirgends erwähnt, ist freylich auffallend, indessen kennt er die Legenden seiner Geschichte, wie sie bey den Neupersern nach dem Korane und den Griechen verbreitet sind, z. B. daſs Lamech's Grab in der Gegend von Cabul sich finde, weil hier eine Provinz Lameghân heiſse (S. 276), daſs Samarkand vom Alexander gebaut sey (S. 135) und mehr dergleichen. Wenn dagegen die englischen Bearbeiter aus dem bloſsen Namen dieser Stadt schlieſsen wollen daſs schon zu Alexanders Zeit die Türken sie bewohnt, weil *Kend* im Türkischen Stadt bedeute (S. 39), so ist hier groſse Vorsicht nöthig, denn daſs Inder diese Gegenden von jeher gekannt, erhellt aus der häufigen Erwähnung von *Balkh* (*Bahlika*) in Indischen Schriften: Bayer denkt daher wohl nicht mit Unrecht bey *Maracanda* an das sanskritische *Khanda Theil, Land* und hätte nur noch einen Schritt um den völligen Namen *Merukhanda* oder *Sumerukhanda* zu erklären, vgl. *Kukend Gebirgsland* u. a. Die Beschreibung des schönen Samarkand, zu dessen Hauptgebäuden Indische Baumeister genommen worden (S. 136), giebt Baber sehr ausführlich, desgleichen von Cabul (S. 267) und seine groſse Genauigkeit und Treue hat hier *Elphinstone* allenthalben hervorgehoben. Baber fand hier und in Candahar die beiden Hauptmärkte des Indischen Handels, es wurden an 12 verschiedene Sprachen dort geredet und jährlich kamen an 7—10,000 Pferde, wie es ebenfalls *Tavernier* erzählt, aus der Tatarey in Cabul an um gegen Indische Waaren umgesetzt zu werden. Wie einst Alexander auf dieser gangbaren Carawanenstraſse in Indien eindrang, so jetzt Baber, der aber das Verdienst hat, dieses Land durch ordentlichen Krieg unter seine Herrschaft gebracht und mit weiser Mäſsigung regiert zu haben, während es bis dahin den plündernden Raubzügen der Afghanen und Ghoriden preisgegeben war, die das Land, unter den fruchtlosen Bemühungen es ganz und auf immer zu unterjochen, nur zerstörten. Im Vergleiche mit Mahmud und Schehabeddin Ghuri, denen er sich selbst als den dritten fremden Herrscher in Indien beygesellt, gewinnt daher Baber in jedem Betrachte; schon unter seinem zweyten Nachfolger Akber, der seinen Namen mit Recht trägt, sehen wir das Reich der Timuriden auf einem Gipfel der Blüthe, den es nie wieder erreichte und wahrlich Baber selbst hat keinen geringen Theil daran: ein Mann der durch natürlichen Verstand, durch seine Unverzagtheit, seine Feldherrntalente und seine reine Menschlichkeit unsere ganze Achtung verdient.

Ueber die deutsche Uebersetzung des Hn. *Kaiser* kann Rec. nicht urtheilen, da er sie nicht mit dem Englischen und noch weniger mit dem Originale zu vergleichen Gelegenheit hat, indeſs liest sie sich gut und soll, wie die Vorrede besagt, getreu seyn.

Petersburg, in d. akad. Buchh.: *Numi Muhammedani, qui in academiae imperialis scientiarum Petropolitanae Museo Asiatico asservantur. Auspiciis academicis digessit, interpretatus est, prolegomenis et commentario palaeographico-philologico-historico illustravit, additisque notabiliorum tabulis aeneis edidit Ch. Mart. Fraehn*, theol. atque philos. Dr. etc. Tom. I.

Mit dem zweyten Titel:

Recensio omnium Musei Asiatici numorum Muhammedanorum. XXXVIII u. 748 S. (wovon aber S. 1—18 dreyfach, S. 18—84 zweyfach gezählt sind). 4. (14 Rthlr. 14 gGr.)

Die bey weitem reichste und umfassendste Sammlung muhammedanischer Münzen besitzt bekanntlich Petersburg. Der Grund dazu wurde wahrscheinlich schon von Peter dem Groſsen gelegt. Hr. Staatsrath *Fraehn* fand daselbst im Jahr 1817 eine An-

Anzahl von 19,080 Exemplaren vor. Bereits im Jahr 1731 wurde *Kehr* aus Leipzig berufen, um die Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Sein handschriftlicher Katalog umfafste aber nur etwa den dritten Theil des Ganzen und war nicht ohne bedeutende Fehler. Von manchen Münzen waren damals über 300 Exemplare vorhanden, besonders in der Klasse der Samaniden und Dschudschiden. Was nun unter der Verwaltung des Hn. *Fraehn* für Anordnung, Auswahl, Ankauf und Eintausch von Münzen geschehen ist, hat derselbe in mehreren Memoiren der Petersburger Academie und sonst in einzelnen Abhandlungen zur Kunde des Publikums gebracht. Die Zahl der Münzen wuchs unter der Zeit immerfort und in steigendem Verhältnifs. Als Hr. *Fraehn* im Jahre 1821 einen vorläufigen Bericht über das muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der kaiserlichen Akademie bekannt machte, war bereits ein guter Theil der vorliegenden *Recensio* gedruckt. Eine bedeutende Menge von Münzen brachte er darauf auf einer Reise nach Moskau zusammen. Nachdem nun der Druck drey Jahre lang aufgeschoben worden, liefs er die 4 ersten Lagen des Buches ganz umdrucken, und zu S. 1 — 34 kamen jetzt S. 1*— 34*, ferner S. 1** bis 34**, und endlich S. 1*** — 18***. Unterdessen kamen immer wieder neue Münzen dazu, welche in die Supplemente verwiesen wurden, deren Reihe noch nicht geschlossen ist. Die *Recensio* enthält zusammen 5374 Münzen, worunter 3075 verschiedene Exemplare begriffen sind. Das Ganze ist in drey Sectionen getheilt: 1) Münzen der ersten Chalifen, nämlich der orientalischen *Umajjaden* und der *Abbasiden;* 2) Münzen der Dynastieen, welche unter dem Bagdadischen Chalifate der Abbasiden entstanden; 3) Münzen der Dynastieen, welche nach dem Untergange des Bagdadischen Chalifates sich erhoben. Diese drey Sectionen sind wieder in verschiedene Klassen eingetheilt, deren Zahl jedoch durch das Ganze hindurchläuft, so dafs 27 Klassen entstehen. Dazu kommen endlich *Appendix I.* christliche Münzen mit arabischen Legenden, und *App. II. numi Muhammedani incerti.*

An der Spitze des ganzen Verzeichnisses stehen Münzen, welche vor dem Jahr 76 der Hedschra geschlagen sind, und auf denen noch nicht das rein-muhammedanische Gepräge erscheint. Sie sind den Sassaniden-Münzen analog und zeigen aufser den arabischen Legenden zugleich auch altpersische (vermuthlich pehlewische). Auf der einen Seite der Kopf des Königs mit einer Tiare, auf der andern ein Altar mit loderndem Feuer, welchem zwey menschliche Figuren zur Seite stehen. Einige derselben haben auch blofs persische Aufschriften. Alsdann folgt eine Münze nach griechischem Typus mit dem Bilde des Kreuzes. — Die Chalifenmünzen rein-muhammedanischen Gepräges beginnen mit *Abd-el-melik* vom Jahr 80 H. Darauf Münzen von den meisten folgenden *Umajjaden*-Chalifen bis zum Jahr 129. Die zweyte Klasse Abbasidischer Münzen vom J. 132 — 650 ist sehr zahlreich. Die dritte Klasse enthält zuerst Münzen der spanischen Umajjaden und einiger Unterkönige in Spanien, dann die der Edrisidischen Imame in Mauritanien, so wie zwey von Aghlebiden in Afrika. Die vierte Klasse umfafst die Münzen der Taheridischen Emire, die fünfte die der Soffariden. Die sechste zählt die Samanidenmünzen auf von S. 38 — 121. Klasse 7 giebt Münzen der Khane von Turkistan S. 122 bis 141. Die achte Klasse hat nur Eine Münze von einem Ghasnewiden. Klasse 9. Münzen der Choresmschah's. Klasse 10. Buweihiden, und Klasse 11. eine Münze von einem Okeilidischen Fürsten. Es folgen Klasse 12. Seldschukiden in Kleinasien, Kl. 13. Ortokiden, Kl. 14. Atabeken, endlich Kl. 15. einige Münzen von Ejjubiden in Aegypten und Haleb. In der dritten Section enthalten Kl. 16. Münzen von den Sultanen der Mamluken, Kl. 17. von den Sultanen der Patanen, Kl. 18. von Khanen der Abkunft von *Hulagu*, eine zugleich mit einer mongolischen Legende, und Kl. 19. von Dschelairidischen Khanen. Am zahlreichsten unter allen ist die zwanzigste Klasse von Münzen der Dschudschiden (oder Dschingisiden). Da die Sammlung des kaiserlichen Museums in den Münzen der Dschudschiden so vollständig ist wie keine andere, so dafs fast kein Regent dieses Hauses, ja kaum ein Jahr ist, von welchem es nicht Münzen aufzuzeigen hätte, so hat der Vf. zugleich alle hieher gehörige Exemplare anderer Kabinette, die ihm bekannt geworden, mit kleinerer Schrift eingeschaltet, um auf diese Weise eine Uebersicht aller bekannten Dschudschiden zu verschaffen. Sie reichen von S. 185 — 412. Von da an Kl. 21. Münzen der Khane der Krimm S. 418 — S. 421. Kl. 22. Münzen der Khane von Dschagatai'scher Abkunft, so wie von Timur und seinen Nachkommen. Kl. 23. Münzen von Khanen der Bukharei. Kl. 24. Münzen der Grofs-Mogul's (Baberiden) nebst drey in Indien geprägten. Kl. 25. Münzen der Schah's von Persien S. 459—511. Kl. 26. Münzen der Osmanischen Sultane und der Dey's von Algier, Tunis und Tripoli S. 512 — 534. Diese reichen bis auf Mahmud II. herunter, die letzte ist vom J. 1234 d. i. 1819 unsrer Zeitr. (*Supplem.* S. 669.) Endlich Kl. 27. Münzen der Scherifs in Mauritanien. *Append. I.* christliche Münzen, nämlich Normannische aus Sicilien von *Roger II, Wilhelm II.* und *Tankred*, dann mehrere von den Pagratiden in Georgien, und endlich solche, die von den Holländern und Engländern in Indien geschlagen sind. *Append. II.* Muhammedanische Münzen, deren Zeit und Dynastie sich nicht bestimmen läfst. Zuletzt eine lange Reihe *Supplementa et Emendationes* von S. 557 — 671, und ein äufserst nützliches vierfaches Register.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1830.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PETERSBURG, in d. akad. Buchh.: *Numi Muhammedani — — edidit Ch. Mart. Fraehn* etc.

Mit dem zweyten Titel:

Recensio omnium Musei Asiatici numorum Muhammedanorum etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der bereits dargelegte Inhalt wird hinreichen, die Freunde der Geschichte und des Studiums ihrer Quellen, so wie der Münzkunde insbesondere auf den reichen Schatz, der ihnen hier geboten wird, vorläufig aufmerksam zu machen. Ein tieferes und vollständiges Urtheil wird theils erst recht möglich, theils auch mehr an seiner Stelle seyn, wenn wir das Vergnügen haben werden, die Erscheinung des Commentares und damit die Beendigung des ganzen Werkes unsern Lesern anzukündigen. Es möge daher jetzt nur noch auf den vielfachen Nutzen hingedeutet werden, den vorliegendes Münzverzeichniss nach so manchen Rücksichten gewährt. Das weite und schwierige Feld der Numismatik selbst gewinnt durch solche Bekanntmachung neuer Documente gewaltig an Umfang und Uebersichtlichkeit. Denn auch abgesehen von der Aufhellung mancher bisher dunkler oder unvollständiger Münzlegenden durch deutliche und vollständig erhaltene Exemplare, welche schon innerhalb der Grenzen der hier verzeichneten Münzen unzählige Male sich ergiebt, bietet dieses Werk eine grosse Menge durchaus neuer bisher in keinem andern Cabinet vorhandener, oder wenigstens noch nicht öffentlich beschriebener Münzen dar; ja es kommen hier Münzen vor aus Dynastien, von denen man bis jetzt kein einziges Exemplar kannte, z. B. die der Edrisiden in Afrika, die der Ghasnewiden, der Okeiliden, der Merwaniden (*Supplem.* S. 601—603) u. a. Welche wichtige und besonders bedeutsame Stelle Münzen unter den Quellen der Geschichte einnehmen, ist jedem Geschichtsforscher bekannt. Man weiss, wie zuweilen in dem kleinsten Titelchen einer Münze irgend ein in Betracht kommendes Datum für die Specialgeschichte verborgen liegt, wie zuweilen sonst unverbürgte oder verdächtige Angaben anderer schriftlicher Quellen durch eine Münze entweder ihre volle Bestätigung oder ihr Verwerfungsurtheil erhalten, wie Münzen öfter Data liefern, welche sich aus keiner andern Quelle ergeben, wie endlich in den Legenden der Münzen fast immer die allersicherste Gewähr für anderswoher schon bekannte Angaben liegt. Es läfst sich erwarten, dafs die Beyspiele dieser Art um so reichlicher sind, welche man aus der vorliegenden Sammlung entnehmen kann, je umfassender und gehaltreicher dieselbe ist; und das ist sie bey manchen Partieen in so hohem Grade, dafs oft Jahr für Jahr mit einer Münze belegt werden kann. Nicht geringen Gewinn zieht auch die Geographie aus Münzlegenden, zumal aus muhammedanischen Münzen die Geographie von Asien, wo noch so vieles dunkel oder gänzlich unbekannt ist. Wir gedenken bey dieser Gelegenheit der Sitte der Araber, die Hauptstadt eines Landes mit dem Namen der ganzen Provinz zu belegen. So steht *Misr* (d. i. Aegypten) für Fostât oder Cairo, *Andalus* für Cordova, *Fârs* für Schirâs, *Sikilia* für Panormus u. s. w., wovon sich auf den hier verzeichneten Münzen Beyspiele in Menge finden. Selbst die arabische Grammatik und die Geschichte der arabischen Schrift gehen nicht leer aus. Es zeigen sich auf diesen Münzen zuweilen schon in früher Zeit grammatische Anomalien, welche das stehende System nicht zuläfst. So ist es z. B. Regel der Syntax, dafs, wenn zwey Nomina, das erste als *Regens*, das zweyte als *Rectum*, im Genitivverhältnifs zusammengestellt und der dadurch ausgedrückte zusammengesetzte Begriff mittelst des Artikels bestimmt gemacht werden soll, dieser Artikel nicht vor dem *Regens*, sondern nur vor dem Genitiv gesetzt wird (*de Sacy, Gramm. ar.* II. S. 109). Hier finden sich aber, wie bey späteren Schriftstellern, Ausnahmen von dieser Regel, z. B. S. 541 auf einer Münze aus dem 7ten Jahrhundert der Hedschra. Ferner soll man, wenn das Substantiv durch den Artikel bestimmt ist, diesen auch vor das dazu gehörige Adjectiv setzen (*Sacy* II, 208). Hier finden sich Beyspiele, wo blofs das Adjectiv den Artikel hat, wie S. 199, 277. 430 und umgekehrt, wo ihn nur das Substantiv hat S. 291. Wenn nun dergleichen Einzelnheiten die Regel nicht umstofsen, so zeigen sie doch, dafs wenigstens die Umgangssprache selbst früherer Zeiten diese Incorrectheiten geduldet hat. Anomalien im Gebrauch und in der Verbindung der Zahlwörter hat Hr. *Frähn* im 4ten Index unter *Menda* und *Numeralia* nachgewiesen. — Die Zahlzeichen stehen im Arabischen in derselben Richtung wie bey uns, so dafs die Tausende am weitesten links, die Einer rechts stehen, also gewissermafsen gegen die

Richtung der arabischen Schrift, welche bekanntlich von der Rechten zur Linken läuft: woraus man auf den nichtarabischen Ursprung dieser Zeichen geschlossen hat, wie denn auch die Araber selbst dieselben für indisch halten. Es giebt aber Münzen, auf denen sie in umgekehrter Reihe, der arabischen Schrift gemäfser, gesetzt sind, wobey zuweilen selbst die Figuren umgekehrt worden, z. B. 937 statt 739, 157 statt 751 u. s. w. Man s. S. 220. 239. 246. 319. 324. Wir meinen, dafs man aus jener gewöhnlichen Stellung allein noch nicht mit Gewifsheit auf den fremden Ursprung der arabischen Zahlzeichen schliefsen kann, sofern man ja gewohnt ist, erst die Einer, dann die Zehner, Hunderte u. s. w. zu sprechen, also die Zahlzeichen immer in der Reihe der arabischen Schrift fortliest. Zugleich bemerken wir noch, dafs einige dieser Zeichen mit den entsprechenden Buchstaben des Alphabetes nach alter Reihe, wie man sie als Zahlzeichen anwendet, auffallende Aehnlichkeit haben, z. B. 1 = dem ersten Buchstab Elif, 5 = dem He, dem fünften Buchstab nach der alten Reihe (auf einigen Münzen gleich dem kufischen He, s. S. 238. 239. 241. 242. 244 — 246. 311. 487). Auf der andern Seite wollen wir diese Uebereinstimmungen noch keineswegs für ganz sichere Kennzeichen der arabischen Abkunft jener Zahlen halten. Wenn aber dieselben hie und da in umgekehrter Reihe stehen, so ist dieis schon daraus erklärlich, dafs man ja auch im Sprechen und im Schreiben bey den Zahl*wörtern* zuweilen eine ähnliche Ordnung befolgt (*Sacy* I, 317). Noch ist endlich der Umstand beachtungswerth, wenn auch aus andern Documenten schon bekannt, dafs sich Annäherungen an die Neskhi-Schrift, welche nach der bey den Arabern allgemein recipirten Meinung erst gegen Anfang des vierten Jahrhunderts der H. entstand, schon auf frühern Samaniden-Münzen vorfinden, z. B. S. 57 — 65 auf mehreren dergleichen von den Jahren 296 — 301, wenn schon die kufische Schrift gerade auf Münzen noch lange nachher im gewöhnlichen Gebrauche blieb.

Doch wir brechen hier ab, mit dem lebhaftesten Wunsche, dafs dem Vf. Kraft und Mufse bleibe, dieis Hauptwerk über orientalische Münzkunde baldigst zu vollenden.

Paris, b. dem Herausgeber: *Kitâb tegouym albouldân* ou *Géographie d'Aboul-Fedâ*. Edition autographiée d'après un Mscr. arabe de la Bibliothèque du Roi. Par *Hippolyte Jouy*, membre de la Société Asiat. de Paris. Revue et corrigée par Mr. *Reinaud*, membre du Conseil de la même société etc. Ire Livraison. 1829. 64 S. kl. Fol.

Die Kunst zu autographiren, eine wohlfeilere und in mancher Hinsicht vortheilhafte Methode des Steindrucks, scheint in Paris immer mehr Eingang zu finden, und sie kann besonders der Verbreitung der Orientalischen Literatur noch sehr förderlich werden. Hr. *Jouy* schreibt oder — wenn man will — malt nur das Arabische, die Sprache selbst versteht er nicht. Es ist also die in vorliegendem Hefte begonnene Ausgabe der Geographie Abulfeda's von seiner Seite nur eine Leistung artistischer Art. Er copirte den Codex so treu als möglich mit allen seinen Fehlern, Correcturen, Marginalien u. s. w. Die Sorge für die Treue der Copie übernahm Hr. *Reinaud*.

Wenngleich nun durch diese Ausgabe das Bedürfnifs einer kritischen Bearbeitung der Abulfedaschen Geographie erst recht fühlbar gemacht wird, so hat jene theils eben darin ihren Nutzen, dafs sie eine solche Bearbeitung heischt und zu Tage *fördern hilft*, theils bietet sie wenigstens die Gelegenheit dar, auch aufserhalb Paris, Leyden, Wien u. s. w. dieis Sammelsurium von geographischen Notizen im Original und im Ganzen zu übersehen, da bisher nur gröfsere und kleinere Partieen des Werkes im Druck erschienen waren. Die Uebersicht des Ganzen in einer vollständigen Ausgabe des Originals aber kann nur ersprieislich seyn für unsre geographische Kenntnifs des Orients, zumal Reiske's Uebersetzung, die er in Zeit von 45 Tagen zu Stande brachte, nicht frey ist von Mifsverständnissen, Flüchtigkeiten und willkürlichen Verkürzungen. Es wird nicht unzweckmäfsig seyn, nach Maafsgabe der einzeln erscheinenden Hefte die Schritte und Sprünge des gelehrten Sultan von Hamat auf unsrem Erdballe zu verfolgen, ohne sie gerade zu *kritisiren*, während wir eine allgemeine Betrachtung über den kritischen Werth und über sonstige Eigenschaften der Pariser Handschrift bis zum Erscheinen der letzten Lieferung uns vorbehalten.

Die Veranlassung zu seiner Arbeit fand Abulfeda darin, dafs ihm keines der geographischen Handbücher, die er kennen gelernt, nach allen Seiten genügte. Ibn Haukal lieferte reichliche Beschreibungen, ohne Länge und Breite der Oerter anzugeben, ohne auch die richtige Schreibung der Namen zu stabiliren. Ebenso Edrisi, Ibn Khordâdbeh u. a. Andere gingen hauptsächlich nur darauf aus, die richtige Aussprache der Namen zu fixiren, wie *Assem'ani* (السمعاني), Jakut im Moschtarek u. a. Davon enthalten aber wiederum die Längen- und Breitentafeln nichts. Genug, was solche Bücher zerstreut enthielten, das stellte unser Autor kurz zusammen, ohne Ansprüche auf Vollständigkeit zu machen, die noch zu unsrer Zeit nicht möglich wäre, geschweige in der damaligen. Er schrieb aber sein Werk nach dem Muster des medicinischen تقويم الابدان von *Ibn Dschasla*, nach welchem er auch den Titel wählte.

Die Prolegomena, welche beynahe ganz in vorliegendem Hefte enthalten sind, handeln zunächst von der Erde im Allgemeinen, von ihrer Kugelgestalt, von ihrem Stande im Mittelpunkt des Weltgebäudes (nach Ptolemäus) von der Eintheilung der

der Erde durch Aequator und Meridian, so wie nach den fünf Zonen (Abbildung S. 7). Darauf von den 7 Climaten. Das erste rechnet Abulfeda von 12° 40′ N. B., das 7te reicht ihm bis 50° 20′. Die Längengrade rechnet er von der Küste des Atlantischen Meeres (S. 8) d. i. 10° östlich von den canarischen Inseln (الخالدات *fortunatae*). Vgl. S. 19. Es folgt die genauere Abgrenzung der einzelnen Climaten. Aufserhalb derselben sowohl südlich als nördlich denkt er sich noch viele Länder (S. 10). Für die nördlichen berechnet er die Dauer des längsten Tages. Dann verwandte Bestimmungen über die Länder unter der Linie aus den Tafeln des Abu Reihân (S. 11, von Reiske übergangen). Aus denselben Einiges von den Vorstellungen der Hindus und der Griechen über die Erde, und von deren Glaubwürdigkeit (S. 11. 12), und von der Begrenzung des Festlandes durch die Meere: dafs der indische Ocean mit dem atlantischen zusammenhänge, giebt Abu Reihân natürlich nur als Vermuthung (S. 13). Darauf von den Messungen der Breitengrade und von den differirenden Bestimmungen derselben durch die Alten und durch die Neuern (besonders unter Mamûn, S. 14). Zugleich über die Differenzen in den Maafsen (Zoll, Elle, Meile, Parasange, S. 14. 15). Messung der 7 Climaten nach Parasangen (bis S. 18). Hierauf das Kapitel von den Meeren, zuerst vom Weltmeer (البحر المحيط), das die bewohnte Erde umströmt, seinem westlichen Theile nach *Okeanos* genannt, vom sinesischen, vom indischen oder grünen Meere, dem persischen und arabischen Busen, deren Küsten genauer beschrieben werden (S. 22 — 24). Bey Erwähnung des Okeanos bringt A. eine nicht uninteressante Stelle über Ebbe und Fluth aus Edrisi bey (S. 25. 26), die von Reiske übergangen ist. Die Verzeichnung der Küsten des Mittelmeeres sind wieder sehr detaillirt, besonders die der afrikanischen Küste. Eine besondere Beschreibung erhalten noch das adriatische und das schwarze Meer. Darauf das aquitanische Meer (بحر جرديل d. i. Meer von Burdigala oder Bourdeaux). Zuletzt das Caspische Meer. Von S. 35 an folgt die Beschreibung der merkwürdigsten Seen der Erde. Den Anfang machen zwey Seen noch südlich vom Aequator, in deren jeden, von dem Mondgebirge her 5 Flüsse fallen, welche Abulfeda aus den Quellen des Nil's kommen läfst. In diesem Abschnitte ist die Ordnung zum Theil eine andere als bey Reiske. Die Art, wie hier Abulfeda bey mehrern Seen der dichten Schilf-Verstecke gedenkt, mag zur Erläuterung der Stelle Jerem. 51, 32 dienen. Man s. über den See von Damask und Apamea S. 38 u. 39, über die Seen am Tigris zwischen Wâsit und Basra S. 41.

Der Abschnitt über die Flüsse beginnt mit der Beschreibung des Nil nach Ibn Sina S. 42, und schliefst mit der Wolga S. 62. Auch hier ist die Ordnung von der in der Reiske'schen Uebersetzung abweichend. Am genauesten werden Euphrat und Tigris mit ihren Nebenflüssen beschrieben, auch der Jordan. Vom Ganges weifs A., dafs er den Indiern heilig ist, dafs sie zu ihm wallfahrten, sich darin baden und an seinen Ufern sich tödten (S. 61). Die Donau (طنا) ist ihm gröfser als Euphrat und Tigris vereint; an ihren Ufern wohnen die Walachen, Magyaren (ماجار Reiske falsch: Deutsche), Serbier u. a. Sie entspringt ihm im äufsersten Norden (S. 61). An der Spitze der Berge, von denen von S. 62 an gehandelt wird, steht das Mondgebirge, auf welchem die Nilquellen. Dann werden, wiederum in anderer Reihe als bey Reiske, die Gebirge des nordwestlichen Afrika und Spaniens aufgezählt. Mit den Pyrenäen schliefst das erste Heft.

Es steht zu hoffen, dafs ein zweytes bald folgen werde. Einige Besorgnifs für die völlige Correktheit können wir nicht unterdrücken, da hier manche Unrichtigkeiten vorkommen, die nicht gerade Fehler des Codex zu seyn scheinen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Altes und Neues in extemporirbaren Entwürfen für Wochenkirchen.* Ein homiletisches und katechetisches Handbuch. *Erster* Band. *Erstes* Heft. 1829. XI u. 130 S. 8. (12 gGr.)

Wer nicht einmal einen Entwurf zu einer Predigt machen kann, der soll auch über keinen von Andern geborgten predigen dürfen, und wer zu träge ist zu dem, was Amts- und Berufspflicht von ihm fordern, den sollte man noch eher aus dem Weinberge des Herrn hinausweisen. Daher hält Rec. das vorliegende Buch, wie verlautet, ein Machwerk des Pfarrers *Brandt* zu Roth, für völlig unnütz, und kann nicht wünschen, dafs dem *Alten*, welches hier gegeben wird, im zweyten Bande noch etwas *Neues* folge. Die vorliegenden Entwürfe sind nämlich von *Joh. Porst* aus dem Jahre 1722 und man sollte meinen, dafs man nach einem Jahrhunderte doch etwas weiter in der homiletischen Kunst gekommen sey, als die übrigens in anderer Hinsicht achtungswerthen Theologen jener Zeit. Zum Beleg diene der 12te Entwurf.

„Jerem. 9, 3. Von den mancherley Stufen im Stande der Sicherheit. Ein alter christlicher Kirchenlehrer stellt die Sache also vor: Es wären zwey Treppen und auf jeder 6 Stufen, worauf der Bekehrte wieder hinab in die Sicherheit, ja in die Hölle hinuntersteige. 1) Vom Aufsteigen des Bösen bis zur That; *a*) die noch übrige Erbsünde; *b*) das Aufsteigen des Bösen; *c*) die Belustigung an demselben; *d*) die *Bewilligung in die* böse That; *e*) das Bestreben, Trachten und Bemühen, wie man die böse That vollbringen könne; *f*) die wirkliche Vollbringung der bösen That. 2) Vom Steigen von einer

Sünde

Sünde bis zur andern. *Nun steigt der Sünder auf die andere Treppe.* *a*) Die Wiederholung der einmal begangenen Sünde; *b*) die Entschuldigung und Vertheidigung der Sünde; *c*) die Verstockung und Verhärtung in der Sünde; *d*) das Rühmen seiner Sünde; *e*) die Erbitterung und Feindschaft gegen die, welche nicht mit sündigen; *f*) die Verblendung des Satans und der verkehrte Sinn."

Doch genug. Wie sehr die neuen Pharisäer das Alte dieser Art dem Neuen, welches nicht von ihnen kömmt, vorziehen, sehen wir aus der witzigen Vergleichung, mit welcher manche derselben das neue Berliner Gesangbuch, ein seit mehr als 10 Jahren von ausgezeichneten Theologen bearbeitetes, jetzt erschienenes Werk dem Volke verdächtig machen wollen: „Das alte (Porst'sche) sey auf den Knieen, das neue am Studiertisch gemacht."

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Sir Michael Scott.* Ein Roman von *Allan Cunningham.* Aus d. Engl. frey übersetzt von *Gustav Sellen.* — *Drey* Theile. 338, 341 u. 310 S. 8. (4 Rthlr.)

Obgleich dieser Roman den frühern Productionen des beliebten Allan Cunningham weit nachsteht und besonnene Leser schwerlich den Enthusiasmus theilen werden, mit welchem „*Sir Michael Scott*" von der Kritik jenseit des Kanals begrüfst, eingeführt, excerpirt und commentirt wurde; so waltet doch in einzelnen Partieen die reiche Phantasie und das treffliche Darsteller-Talent des Vfs, und seine Bekanntschaft mit den anziehenden Schottischen Sagen zu bedeutend vor, als dafs man dieses Erzeugnifs zu den gänzlich mifslungenen zu zählen berechtigt wäre. — Der Vf. hat sich vorgesetzt, uns eine genauere Bekanntschaft mit den verschiedenen Theilen der Erde, mit den Bewohnern des Meeres und der Luft, so wie mit Himmel und Hölle zu verschaffen. Er wählte zu diesem Ende eine in der Schottischen Geschichte sehr bedeutende Zeit und suchte an sie gewissermafsen die Gegenwart und Vergangenheit, namentlich in Bezug auf sein Vaterland, anzuknüpfen. Alle näheren, menschlichen Interessen, alle ihm sonst so reichlich zu Gebote stehenden Mittel, die Theilnahme seiner Leser anzuregen und zu fesseln, hat er in diesem Werke bei Seite gesetzt; daher es auch den unbefangenen Leser vom Anfang bis zum Ende durchaus kalt läfst.

Jede alte Frau in Schottland kennt den Zauberer, *Sir Michael Scott* und weifs von seiner grofsen Macht Wunderdinge zu berichten. Diese Popularität des Helden benutzte Allan Cunningham, um uns mit dessen ausgedehnter Zauberkraft näher bekannt zu machen. Als nämlich eines Abends „*die Sonne*," wie sie nebenher bemerkt, dem Anscheine nach täglich zu thun pflegt, „*im Westen sank*, setzte sich ein Fremder auf der Höhe eines der Cheviot-Hügel nieder und blickte mit Bangen auf das Land drunten" u. s. w. Es war dieses am Tage, wo die Schlacht auf Flodden Field für die Schottländer verloren ging und Jakob der Vierte, auf dem Schlachtfeld liegend, an seinen vielen Wunden verbluten zu sollen schien. In dem Fremden lernen wir bald Sir Michael kennen. Er erweckt den Schottischen König, führt ihn über das Schlachtfeld, in das Lager der Engländer u. s. w. und bereitet ihn auf diese Weise gewissermafsen zu der gröfseren und bedeutsamern Reise vor, welche er mit ihm über die Erde, in die Tiefe des Meeres, in die Regionen der Luft und dann durch Hölle und Himmel unternimmt. — Die Reise ist zu ausgedehnt, als dafs man dem Zauberer zu folgen im Stande wäre, und in den Details finden sich zu viele glänzende Partieen, als dafs wir, ohne unbillig zu seyn, Einzelnes auszeichnen dürften.

Der Uebersetzer hat, wie auch auf dem Titel bemerkt worden, *frey* übersetzt, d. h. uns mit manchen Weitschweifigkeiten, Tiraden u. s. w. des Originals verschont. Man darf ihm für seine gelungene Uebertragung um so eher Dank wissen, als in neuerer Zeit die meisten Uebersetzungen elende Fabrikarbeit genannt werden müssen. Indessen sind doch auch da und dort Spuren der Eile sichtbar z. B. S. 7. (Th. I.) wo die „*Tartanen rasseln* von der Eile der Schritte."

Leipzig, b. Glück: — *Euphronia* von *C. A. H....r.* 1828. 88 S. 8. (9 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen religiösen Gedichtsammlung hat den ehrenwerthen Zweck, dadurch zur Bekämpfung einer finstern, freudenlosen Ansicht des Christenthums und eines tödtenden Buchstabenglaubens sein Scherflein beyzutragen; allein seine Kräfte sind zu schwach, und als Poesieen sind diese Gedichte dem Inhalt und der Form nach verunglückt. In der Epistel an W.. spottet der Vf. über eine Angelegenheit, die zu wichtig und ehrwürdig ist, als dafs sie auf diese Weise behandelt werden dürfte, und kann daher nur das höchste Mifsfallen erregen. Den Epigrammen fehlt es ganz besonders an Salz und an Schärfe. Man urtheile:

Virginia.

Gleich der Lukretia botest du ruhig dem Dolche des Vaters
Die jungfräuliche Brust, die ein Verruchter entehrt.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1830.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abegg, Jul. Fr. H., Untersuchungen aus dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft. EB. 81, 641.

d'*Aboul-Fedâ* Géographie ou kitâb teqouym albouldân. Edit. autograph. d'après un Mscr. arabe de la Biblioth. du Roi, par Hipp. *Jouy*; revue par *Rainaud*. 1re Livr. 140, 475.

Aeschyli Supplices cum potiore lectionis varietate — Aeschylearum quaestionum specimen II. auct. C. G. *Haupt*. 137, 449.

Altes und Neues in extemporirbaren Entwürfen für Wochenkirchen. 1r Bd. 1s Hft. (Vom Pfar. *Brandt*.) 140, 478.

ab Ammon, Fr. A., de genesi et usu maculae luteae in retina oculi humani obviae — EB. 82, 654.

von Ammon, Fr. W. Ph., evang. Jubelfestbuch zur 3ten Saecularfeyer der Augsb. Conf., od. Gesch. ihrer Uebergabe u. ihrer 1sten u. 2ten Saecularfeyer. 124, 348.

Angely, L., Vaudevilles u. Lustspiele; theils Orjginale, theils Uebertragungen u. Bearbeitungen. EB. 77, 609.

B.

Baber, des Zehireddin Mohammed, Kaisers von Hindustan, Denkwürdigkeiten; (aus dem Türk. ins Engl. von *John Leyden* u. *Erskine*) aus d. Engl. von A. *Kaiser* 139, 465.

Baur, S., prakt. Handbuch für alle Kanzel- u. Altargeschäfte des Stadt- u. Landpredigers. 3 Bde. 135, 439.

Bergmann, Fr., Anleitung zum Referiren, vorzüglich in Gerichtssachen. 129, 390.

Berndt, F. A. G., die Theorie der Krankheitsheilung und Krankheitsverhütung — Auch:

— — die allgem. Grundsätze der prakt. Medicin. 2r Th. 136, 445.

Billard's, C., Krankheiten der Neugebornen u. Säuglinge, nach im Hospital der Findelkinder zu Paris gemachten Beobachtt.; aus dem Franz. von F. L. *Meifsner*. EB. 82, 649.

— — Krankheiten d. Neugebb. u. Säugll. nach im Hospital der Findelkk. zu Paris gem. Beobb.; aus d. Fr. 3 Lieferr. EB. 82, 649.

Billard's, C., patholog. anatom. Atlas zur Erläuterung der Gesch. der Kinderkrankheiten — EB. 82, 649.

Bock, A. K., Katechismus der prakt. Anatomie für angehende Aerzte u. Wundärzte — 1r Bd., u. 2r Bd. in 2 Abtheill. 131, 401.

Breues, E. L. s. Mr. *Taylor*.

Brome, A., Erzählungen nach Sprichwörtern zur belehrenden Unterhaltung der Jugend. 131, 408.

Busch, F. B., theoret. prakt. Darstell. der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer u. des unehel. Kindes gegen ihre Erzeuger, nach dem gemeinen bürgerl. Recht — 136, 443.

v. dem Busch, G., s. H. M. F. *Destuelles*.

C.

v. Candia, Allw., Gedichte. 134, 432.

Confessio Augustana A. 1540 a Melanchthone edita variata illa accurate reddita nonnullisq. animadv. illustr. a Mich. *Webero*. 126, 367.

Cunningham, A., Sir Mich. Scott; ein Roman. Aus dem Engl. frey übers. von G. *Sellen*. 3 Thle. 140, 479.

D.

Danz, J. T. L., die Augsp. Confession nach ihrer Gesch., ihrem Inhalte u. ihrer Bedeutung — 123, 337.

Delavigne, G., s. M. M. *Scribe*.

Denkmäler verdienstvoller Deutschen des 18ten u. 19ten Jahrhunderts. 1s — 5s Bdchn. EB. 78, 621.

Destuelles, H. M. F., Abhandl. üb. den Keichhusten. Preisschr. Aus dem Franz. mit Anmerkk. von G. *v. dem Busch*. 132, 410.

E.

Eberiberg, nur das Gute besteht, od. Geständnisse des Meisters Sigismund. Gemälde menschl. Freuden u. Leiden aus der wirkl. Welt. 130, 400.

Ellendt, Fr., Lehrbuch der Gesch. für die oberen Klassen der Gymnasien. EB. 73, 579.

Euphronia von C. A. *H...r*. Gedichtsammlung. 140, 480.

F.

Facius, M., Geschichte des Reichstags zu Augsb. im Jahr 1530 u. der dazu gehörenden Documente. 123, 339.

de Ferrer, Joaq, die Nonne-Fähnrich, od. Gesch. der Donna Catalena de Erauso; aus dem Span. vom Obrist *v. Schepeler*. EB. 77, 616.

Fikenscher, K., Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530, nebst Untersuch. üb. den Werth der Augsb. Conf. 123, 341.

Flatz, G., hat Christus eine Kirche gestiftet, und welches sind die Merkmale, an denen sie erkannt wird? Preisschr. EB. 79, 625.

Fouqué, F. Bar. de la Motte, E. F. P. *v. Rüchel's* militär. Biographie. 1 u. 2r Th. EB. 76, 601.

Fraehn, Ch. M., Recensio omnium Musei Asiatici numorum Muhammedanorum — s. Numi Muhammedani —

Franke, Fr., s. *Homeri* Carmina —

Freriep, R., chirurg. Anatomie der Ligaturstellen am menschl. Körper. Auch:

— — Anatomia chirurgica locorum corporis humani ligandis arteriis peridoneorum. EB. 82, 651.

Funk, J. L., die Augsb. Conf. deutsch nach Melanchthon's Hauptausg. v. J. 1530 mit den Varianten der and. kirchl. Redactionen. 125, 353.

G.

Grüneisen, K., über bildliche Darstellung der Gottheit. 130, 398.

H.

Haan, W., geschichtl. Darstell. der wichtigst. Begebenheiten, welche die Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntn. veranlaßten — 124, 348.

Haupt, C. G., s. *Aeschyli* Supplices —

Heihe, Jak., über die Unterbindung der Arteria subclavia. Inauguralabhandl. 136, 448.

Heldensaal, französischer, od. Leben u. Thaten des Waffengefährten u. Marschälle Napoleons. EB. 76, 601.

Hering, K. W., das 1ste u. 2te Jubelfest der Uebergabe der Augsb. Conf., nebst Gesch. der Uebergabe selbst. 124, 350.

Herschel's, W., Entdeckungen u. die Fortschritte seiner Zeitgenossen in der Astronomie. 1e Abth. von J. W. *Pfaff*. Auch:

— — Entdeckungen in der Astronomie u. den ihr verwandten Wissenschaften von J. W. *Pfaff*. EB. 84, 669.

Hilbenz, J. K. G., Festbüchlein für die Jubeltage der Uebergabe der Augsb. Conf. im Jun. 1530. 124, 345.

Holm, F., Lustspiele: die Irrungen; die Brautfahrt. EB. 77, 609.

Homeri Carmina minora; auch:

— Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia rec. et notis instr. Fr. *Franke*. (Auch als 3r Bd der von W. *Dindorf* besorgten beiden ersten Bde der Homerischen Gesänge.) EB. 83, 649.

I. J.

Iking, J. C., Enthymia od. des Lebens Freuden; didaktisches Gedicht. Auch:

— — das immer neue Taschenbuch — EB. 77, 613.

Invaliden-Klub, der. Kriegsabenteuer aus dem Leben gedienter Officiere; nach dem Engl. der *Chelsea Pensioners*. Uebersetzt von M. *Runkel*. 3 Thle. EB. 78, 624.

Jouy, Hipp., s. d'*Aboul-Feda* Géographie —

Irwing, Wash., die Eroberung Granada's, aus den Papieren des Bruders Antonio Agapida; aus dem Engl. von *Meurer*. 1s — 3s u. 4s — 6s Bdchen. EB. 84, 671.

— — die Eroberung von Granada; aus dem Engl. von G. *Sellen*. 3 Bde. EB. 84, 671.

K.

Kaiser, A., s. *Baber's* Denkwürdigkeiten.

Krause, G. F., üb. die Gemeinnützigkeit der Lebensversicherungs-Anstalten, nebst Hauptgesichtspunkten bey Errichtung von Sparkassen. 130, 396.

Krug, W. T., allgem. Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften, nebst ihrer Literat. u. Geschichte. 4r Bd. St. — Z. 129, 392.

L.

Laun, Fr., die Handschuhe; zwey Novellen. 1r u. 2r Th. EB. 75, 600.

— — die Schnitten-Bekanntschaft; eine komische Gesch. EB. 75, 600.

Lax, L., die Bekehrer. Novelle. 133, 424.

v. Linck's, A. A., üb. das Naturrecht unserer Zeit als Grundlage der Strafrechtstheorieen. 127, 369.

M.

Marx, K. F. H., die Lehre von den Giften in medic., gerichtl. u. polizeyl. Hinsicht. 1r Bd. 1 u. 2e Abthl. 132, 413.

Meisner, F. L., s. C. *Billard*.

Meurer, s. Wash. *Irwing*.

Meyer, M., de acologiae chirurgicae Systemate. Dissert. inaug. — 136, 447.

Müller, Rosalie, Pauline Selbach od. Lebensgeschichten. 123, 344.

v. Mylius, A., der Handel betrachtet in seinem Einflusse auf die Entwicklung der bürgerl., geistigen u. sittl. Cultur. 130, 393.

N.

Nekrolog, neuer, der Deutschen. 5r Jahrg. (Herausg. von Buchh. *Voigt* in Ilmenau.) 1 u. 2r Th. EB. 78, 619.

Numi Muhammedani qui in acad. imperialis scientiarum Petropolitanae Museo Asiat. asservantur. Commentario illustr. et tabb. aen. ed. Ch. M. *Fraehn*. Tom. I. 139, 470.

O.

Oesterley, F., Grundriß zu Vorlesungen üb. Extrajudicial-Jurisprudenz. EB. 81, 647.

— — Versuche aus dem Gebiete der sog. freywilligen Gerichtsbarkeit. EB. 81, 647.

P.

Paulus Sendschreiben an die Galater u. *Johannes* Brief übersetzt; nebst Abhandl. üb. *πνεῦμα, σάρξ, σῶμα, κόσμος, ἁμαρτία, πίστις.* EB. 80, 633.

Pfaff, J. W., s. W. *Herschel.*

R.

Rainaud, s. d'*Aboul-Fedâ* Géographie.

Richters, H., das philos. Strafrecht — zur Kritik der Theorieen des Strafrechts. 127, 369.

Ritselhüber, J. B., üb. die Nothwendigk. der Errichtung von Arbeits- u. Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloseta Kinder — 135, 433.

Rixner, Th. A., Handbuch der Geschichte der Philosophie. 2te verm. Aufl. 3 Bde. 133, 417.

Rossi, M. P., Traité de Droit Pénal. T. I—III. 127, 369.

Rudelbach, A. G., die Augsb. Confession 1530; histor. Darstellung aus den Quellen — 124, 345.

Rumpf, J. D. F., 318 Briefe geistreicher Männer u. Frauen zur Bildung des Stils, Tones u. Geschmacks im briefl. Umgange. EB. 73, 577.

— — grammat. stilist. Wörterbuch der deutschen Sprache zur Beförderung eines richtigen Ausdrucks der Gedanken. EB. 73, 577.

Runkel, M., s. der Invaliden-Klub.

S.

v. *Schepeler*, Obrist, s. Joaq. *de Ferrer.*

Schiebler, K. W., der Reichstag zu Augsburg 1530. Beytrag zum 300jähr. Feste der evangel. Freiheit. 124, 346.

Schneller, Jul. Fr., Geschichte von Boehmen. 1—3s Bdchn, auch:

— — allgem. histor. Taschenbibliothek für Jedermann. 18r Th. EB. 73, 582.

Schoppe, Amalie, geb. *Weise*, Leben Elisabeth der heiligen, Landgräfin von Thüringen; hist. Gemälde aus dem 13ten Jahrh. 133, 424.

Schriften auf Veranlass. der Jubelfeyer der Augsb. Confession. 123, 337.

Schröter, W., Lebens- u. Amtserfahrungen — zum Besten prakt. Geistlichen. 1r Bd. EB. 78, 617.

Schubert, F., Schattenspiele des Lebens u. der Liebe. 2s Bdchn. EB. 73, 584.

Schwab, G., der Bodensee nebst dem Rheinthale von St. Luziensteig bis Rheinegg. EB. 75, 597.

Scribe, M. M., et G. *Delavigne*, le Diplomate, Comedie-Vaudeville — EB. 77, 613.

Sellen, G., s. *Allan Cunningham*

— — s. Wash. *Irwing.*

Simond, M. L., Voyage en Italie et en Sicile. 2 Bde. EB. 74, 585.

Sommer, J. G., physikal. Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers. 2e verb. Aufl. Auch:

— — Gemälde der physischen Welt od. unterhaltende Darstellung der Himmels- u. Erdkunde. 3r Bd. EB. 76, 603.

Sonne, H. D. A., Beschreibung des Königr. Hannover. 1s Buch. Auch:

— — Einleitung zu einer gründl. Kenntniss des Kgrs Hannover. EB. 74, 588.

Spieker, J., einige Predigten aus seinen letzten Lebensjahren (herausg. von J. F. *Spieker* u. Em. *Grosse*). EB. 74, 591.

v. *Spilcker*, B. Ch., Beyträge zur ältern deutschen Geschichte. 1r Bd. Gesch. der Grafen von Wölpe u. ihrer Besitzungen. EB. 75, 593.

T.

Taylor, des Christen Erdenwallen. Andachtsbuch. Deutsch herausg. von E. L. *Breues.* 132, 416.

Theineri, A., Commentatio de romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX decretalium codice. 129, 385.

Tittmann, J. A. H., die Augsb. Confession deutsch u. lateinisch nach den Originalausgg. Melanchthon's — 125, 358.

W.

Walden, S. J. F., General Graf Hoheim u. seine Kinder. Ein Briefwechsel. 1 u. 2r Th. 123, 344.

Weber, M., s. Confessio Augustana.

Wohlfarth, J. F. Th., Gesch. des Reichstags zu Augsb. und der Uebergabe der Augsb. Conf. 1530 — zur Secularfeyer 1830. 124, 347.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 86.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. *Beyme* in Berlin 57, 459. *Bilmitza* zu Presburg 57, 464. *Brandis* in Alfeld 57, 463. *Funk* in Lübeck 57, 464. *Glatz* in Wien 57, 464. *Grotefend* in Clausthal 57, 464. *Hesekiel* in Halle 57, 458. *Hofsbach* zu Berlin 57, 464. v. *Humboldt* in Berlin 57, 459. v. *Kamptz* in Berlin 57, 459. *Klapsch* in Glogau 57, 458. *Koehler* in Glogau 57, 458. *Nicolovius* in Berlin 57, 458. *Rese* in Halberstadt 57, 458. *Rienäcker* in Halle 57, 458. *Rofs* in Berlin 57, 459. *Schadow* in Berlin 57, 459. *Schulze* in Berlin 57, 458. *Snethlage* in Berlin 57, 459. v. *Szatmary* in Ungern 57, 463. v. *Teeth* zu Papa 57, 464. *Werbs* zu Priebus 57, 460. *Zelter* in Berlin 57, 459.

Todesfälle.

Fourier in Paris (Nekrolog) 52, 421. *Stein* in Berlin 55, 444. *Suttinger* in Lübben (Nekrolog) 524, 417.

Uni-

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Künste, öffentl. Sitzung, *Schadow's* Anrede, *Tölken's* Abhandl., Vertheilung der Prämien an ausgezeichnete Schüler der Akad. u. der Kunst- u. Gewerb-Schulen, Ausstellung der Arbeiten, Verzeichniss ders. 50, 401. — Gesellsch. für Erdkunde, Sitzungen, Verzeichniss der gehaltnen Vorträge, Abhandll., briefl. Mittheilungen, Manuscripte, Bemerkk. üb. den Handel, Geschenke 50, 402. — Universit., 3te Saecularfeyer der Uebergabe der Augsb. Confession, nähere Beschreib. dieses Festes, Verzeichniss der Doctorpromotionen von der theol., jurist. u. philos. Facultät, Preisaufgabe der theolog. Facultät 57, 459. *Breslau*, Universit., 3te Saecularfeyer der Augsburg. Confession unter Leitung der vereinigten evangel. theolog. Facultät, Begehung dieser Feyer, theolog. Doctorpromotion 57, 460. *Dresden*, Kgl. Bibliothek, *Fleischer's* Bearbeitung eines neuen Verzeichnisses der oriental. Handschriften, *Reiske's* Catalog ders. ist ungenau 52, 422. *Göttingen*, Universit., 3te Saecularfeyer der Uebergabe der Augsb. Conf., Beschreibung dieses Festes, Namen der zu Doctoren der Theologie proclamirten 8 Gottesgelehrten; *G. Jak. Plank* dargebrachte Glückwünsche als dem gerade jetzt 50 Jahre in Dienst der evangel. Kirche stehenden Lehrer 57, 463. *Greifswald*, Universit., 3te Saecularfeyer der Uebergabe der Augsb. Conf., nähere Angabe ders. 57, 461. *Halle*, Universit., 3te Gedächtnissfeyer der Augsburg. Confession, nähere Nachricht darüber, Verzeichniss der Ehrenpromotionen von der theol. u. philosoph. Facultät 57, 457. *Halle*, Universit., ihr zugesichertes wittenberg. akad. Archiv u. Aufbewahrung dess. 53, 425. *Paris*, Kgl. Akad. der Wissensch., Sitzungen, Berichte, Aufsätze, Abhandll., Preiserth., baldige Wiederbesetzung der Secretärstelle *Fourier's* 50, 403. — asiatische Gesellsch., 9te Jahressitzung, Berichte, Vorlesungen, Abhandlungen; den Druck gröfsrer Werke auf ihre Kosten betr. 50, 404. *Rostock*, Universit., 3te Säcularfeyer der Augsb. Conf., im Druck erschienene Schriften, Disputat., Doctorpromott. hon. causa, u. andre Feyerlichkeiten 57, 461. *St. Petersburg*, Kais. Akad. der Wissensch., Sitzungen, Vorlesungen, Abhandlungen, allgem. Verzeichniss ders. 50, 404. — — botanische Preisfrage 53, 425. *Stettin*, Gesellsch. für Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde, 6te Generalversamml., neu erworbene alterthüml. Gegenstände, Verzeichniss derselben, beabsichtigte, jährl. erscheinende Denkschrift, Zweck ders. 55, 441. — Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preufs. Staaten, 8te Jahresfest-Feyer, Preiserth., bereits frühere u. neue Preisaufgaben 55, 442.

Vermischte Nachrichten.

Brosset's Aufsätze gegen *Klaproth's* Georgisches Wörterbuch, Streit beider üb. dass. im Conseil der asiat. Gesellsch., *Klaproth's* Erklärung 50, 406. Jurisprudenz in Frankreich aus dem Briefe eines deutschen Juristen 52, 422. *Siebold's*, der asiat. Gesellsch. zu Paris zum Druck übersandte, Resultate seines 4jähr. Aufenthalts in Japan, gesammelte japan. Bibliothek, zoolog. u. botan. Museum 52, 422.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Gürtler zu Goldberg wird *Fr. Aug. Wolf's* Vorlesungen in *Lehnhold's* zu Leipzig Verlag herausgeben 58, 471.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 56, 453. Anonyme Ankünd. 58, 466. *Barth* in Leipzig 52, 424. Bibliograph. Institut in Hildburghausen u. New-York 52, 423. *Bran.* Buchh. in Jena 51, 412. *Brockhaus* in Leipzig 56, 453. 58, 467. *Brönner* in Frankfurt a. M. 55, 448. 56, 452. *Croeker.* Buchh. in Jena 54, 438. *Dürr* in Leipzig 58, 470. *Engelmann* in Leipzig 58, 468. *Ferber* in Giefsen 54, 439. *Fleischmann* in München 50, 407. 51, 411. *Focke* in Leipzig 56, 451. *Frommann* in Jena 54, 435. *Gebauer.* Buchh. in Halle 51, 412. 55, 445. 58, 465. *Goeschen* in Leipzig 52, 432. *Haas.* Buchh. in Wien 51, 410. *Hartknoch* in Leipzig 56, 453. *Haya* in Berlin 52, 424. 432. 54, 437. 55, 448. 58, 466. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 56, 450. 58, 465. *Koch* in Greifswald 58, 472. *Lehnhold* in Leipzig 58, 470. *Loeffler* in Mannheim 56, 455. 58, 467. *Mauritius* in Greifswald 51, 412. *Mayer* in Aachen 54, 438. *Perthes* in Gotha 58, 469. *Reclam* in Leipzig 58, 468. *Ruback* in Magdeburg 58, 467. *Rücker* in Berlin 56, 352. *Schenk* u. *Gerstaecker* in Berlin 56, 450. *Schulthefs* in Zürich 56, 452. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 54, 439. 58, 468. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 53, 429. 54, 433. 56, 449. *Sinner.* Buchh. in Coburg 54, 438. *Theissing.* Buchh. in Münster 55, 448. Vereins-Buchh. in Berlin 51, 411. 58, 465. *Vieweg* in Braunschweig 51, 409. *Vogler* in Halberstadt 56, 455. *Vofs.* Buchh. in Berlin 58, 471. *Vofs*, L., in Leipzig 56, 450. *Wagner* in Neustadt a. d. Orla 58, 469. Waisenhaus-Buchh. in Halle 54, 436. *Weber* in Ronneburg 52, 423. *Zu-Guttenberg* in Tübingen 56, 451.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Arolsen 53, 432. *Fichte* in Düsseldorf, Antikritik gegen die Beurtheilung seiner *Beyträge zur Charakteristik der neuern Philosophie* in den Berlin. Jahrbb. für wiss. Kritik 51, 413. Kunstanstalt, die des Bibliograph. Instituts zu Hildburghausen u. New-York, neue Kupferstiche, Gallerie der Zeitgenossen Nr. 24. Sir *Walter Scott.* Nr. 25. Don *Miguel.* 2r Jahrg. *Goethe's* Bildnifs 56, 455. *Schmidt* in Prosigk, Berichtigung G. F. *Lochmann's* Todesjahr betr. 58, 472. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, Verzeichniss der in ihrem Verlag von *Ernesti* erschienenen Schriften über Horaz 54, 440. *Staeger's* Aufforderung an den Vf. der Replik auf die grundlose Vertheidigung u. s. w. 58, 472. *Wackerbarth*, Eröffnung der Anstalt des lebenslänglich sorgenfreyen Ruhesitzes auf Wackerbarthsruhe, Nameneinsendung der Aufzunehmenden 52, 424. 54, 440. 56, 456. *Wiesbrack* in Leipzig, an sich gekaufter *Hartmann.* Verlag: *Merkel*, die freyen Letten 50, 408.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weidmann's: *Die Höllenstrafe der Frömmler*, zwey neu entdeckte Gesänge zur Hölle des *Dante Alighieri*, übersetzt und herausgegeben von *Leberecht Fromm*. — *Erster* Gesang. 1830. 46 S. 8. (6 Ggr.)

Wer auch der geistvolle Mann seyn mag, der in diesen Bogen über eine freylich auch eine ernste Seite habende Verirrung unserer Zeit die Geifsel der Satire schwingt: das Publikum erhält in demselben die Gabe eines mit dem gewaltigen Italiener, dessen grofsartiger Lebensansicht, Sprache und Manier, nicht minder als mit den Zeichen seiner Zeit innig vertrauten und seinem Original geistesverwandten Dichters.

In einer Einleitung erzählt derselbe, wie er im Spätsommer vorigen Jahres die Bibliothek eines italienischen Klosters besucht habe, und ihm darin ein, nur wenige Blätter enthaltendes Manuscript, mit der Aufschrift: *Due canti particolari appartenenti all' Inferno di Dante Alighieri*, in die Hände gefallen sey. Ein Verehrer und Kenner dieses Dichters, sey er durch die antike Sprache und die glückliche Nachahmung des Stiles sowohl, als durch die Gestalt des Manuscripts anfangs beynahe bewogen worden, die Fragmente für echt zu halten, dann aber von dem wackern Pater Bibliothekar darauf aufmerksam gemacht worden, dafs die Urbilder zu den in diesen Gesängen beschriebenen Frömmlern unmöglich in der katholischen Kirche der ältern Zeit gesucht werden könnten, und daher die Echtheit dieses Fragments sehr bezweifelt werden müsse; zuletzt habe ihm derselbe im Vertrauen eröffnet, dafs der Dichter wahrscheinlich ein noch lebender, talentvoller Bewohner des Klosters sey, welcher vor seiner Aufnahme Reisen durch Deutschland, England und die Schweiz gemacht und dort die Urbilder zu seinen Gemälden kennen gelernt habe. Die Herausgabe des Originals habe man nicht gestatten wollen, gegen die Verbreitung einer Uebersetzung aus dem Italienischen aber nichts gehabt.

Wir wollen in einer Zeit, wo die Kritik ohnehin so gern scheel angesehen wird, diese nicht weiter treiben, als sie der gute Pater Bibliothekar getrieben, und nicht etwa zu der Vermuthung fortschreiten, dafs am Ende gar kein italienisches Exemplar vorhanden, und der angebliche Uebersetzer aus einer freylich jetzt sehr ungewöhnlichen Bescheidenheit auf den ihm gebührenden Autoren-Ruhm verzichtet habe. Aber das dürfen wir sagen, dafs der Geist des Dichters, der „fest auf der Erde den Fufs, frey in dem Aether das Haupt, von diesem aus mit dem Adlerauge zu den Sternen empor und zu der Erde zurückblickt — der in diesem Blicke das Gesetz der ewigen Ordnung erkennt, welche das All erhält und gottähnlich macht — der nur in diesem Gesetz die Gröfse findet, und beym Rückblick auf die Erde lächeln mufs, über ihr ärmliches Ansehen — der daher Alles, was diesem Gesetze störend entgegentritt, mit einer Strenge und Freymüthigkeit rügt, in welcher er sich selbst und Alles was ihm theuer, der Wahrheit zum Opfer bringt" (treffliche Worte von *Streckfufs* in der Zueignung von *Dante's* göttlicher Komödie an den Kronprinzen von Preufsen) „auf dessen Nachahmer, er möge italienisch oder deutsch geschrieben haben, nicht ohne Einfluss geblieben ist.

Nach Vs. 13 dieses ersten Gesanges scheint es die Absicht des Vfs gewesen zu seyn, den zehn Abtheilungen des achten Kreises der Hölle, worin Dante die verschiedenen Arten des Betrugs ihre Strafe finden läfst, eine eilfte beyzufügen, und die Gesänge werden sich am besten nach dem neunzehnten Gesange einschieben lassen. Nachdem Dante's Führer, Virgil (nach den meisten Auslegern Bild der menschlichen Vernunft) dessen Blick geklärt, damit er das Dunkel durchschaue, in welches jene ihr Thun und Treiben gehüllt, fahren sie zusammen hinab in den Strafort, welcher sich von allen andern dadurch unterscheidet, dafs ein niedriges Felsendach den Sündern den Blick zum Himmel verbirgt, nach des Uebersetzers Bemerkung um durch diese enge Beschränkung die Anmafsung ihrer erlogenen geistlichen Erhebung zu bestrafen.

Da sahen wir herbey viel Leute schleichen;
Jung war gemischt und alt in dieser Schaar;
Fraun mit den Männern, Arme mit den Reichen.
Der trug den Doctorhut, der den Talar,
Das Schurzfell der, der den Soldaten-Koller,
Der schien ein Richter, jener ein Notar.
Der schnitt Gesichter, krampfhaft, wie ein Teller;
Zu Pauli Himmel hin schien der verzückt;
Der ging mit Seufzen hin, als Kummerveller,
Und der demüthig blickend tiefgebückt u. s. w.

Nach des Führers Erklärung sind diese jedoch nicht die Sünder selbst, sondern Teufel, welche deren Gestalt und Sprache angenommen, um die zum Selbstbewufstseyn Gebrachten durch Vorhaltung ihres

res ehemaligen Thuns zu quälen. Sie selbst liegen im Staube „mit kurzem Blick, durcheist vom Herzen aus und doch dazu rastlose Gluthen fühlend" — denn

Der Frömmler Herz war dort ein Klumpen Eis,
Doch heifs zu *scheinen* war ihr ganzes Dichten.
So war ihr Innres kalt, ihr Aeufsres heifs,
Sich gegenseits nicht wärmend und nicht kühlend.

Es folgen einzelne Figuren, als die eines durch Heucheley um Beförderung buhlenden Kriegsmannes (s. Vs. 97 — 109), eines alten Ritters, der durch seine Predigten zu der erweckten Gemeinde in Sectenhafs die Gattin vom Gatten, den Vater vom Sohne getrennt hat (Vs. 112 — 136), eines sectirerischen und heuchlerischen Pfarrherrn (Vs. 142 — 154). Die *con amore* gezeichnete Hauptfigur ist aber die eines zelotischen Professors, die wir unsern Lesern mittheilen, ihnen zur Beurtheilung überlassend, ob der unechte Dante, etwa wie der echte und wie Lucas Cranach seinen Gemälden, Portraits eingelegt habe.

Und weiterhin stand wie ein Zionswächter,
Ein Mann im Doctorhut, das Haar zerzaust,
Hochmüthig, keck, als aller Welt Verächter.
Er hatt' ein Fernrohr in der rechten Faust
Die linke hielt das Tonwerkzeug umfangen
Das vor den Reiterschaaren schmetternd braust.

Auf Virgil's Befehl bekennt der vom Teufel nur nachgeäffte im Staube liegende Sünder:

Ich war bestellt zum Jugendlehrer dorten;
Im heitern Licht der heil'gen Wissenschaft,
Die euch erschliefsen soll des Himmels Pforten.
Da meint' ich, wenn ich mit des Glaubens Kraft
Und treuem Forschen nur das Werk betriebe,
Sey Ruhm und Vortheil karg und zweifelhaft.
Drum bannt ich erst die Demuth und die Liebe,
Und rief zur Hülfe Stolz und Hafs herbey,
Dafs meinem Streben keine Schranke bliebe.
Dann setzt' ich mir aus Wahn und Heucheley
Und heil'ger Wahrheit ein Gebäu zusammen,
Und schwor, dafs dieis der eins'ge Leuchtthurm sey.
Dort stand ich nun und lugt, um zu verdammen,
Und was ein Andrer andres sprach und that,
Warf mit Brommetenstofs ich in die Flammen,
Gleichviel, obs Einer war, ob Kirch und Staat;
Vom Teufel rief ich, seyen sie verleitet,
Der mir persönlich stets entgegen trat.
Sie, die euch dort zum Licht des Glaubens leitet,
Weil sie der Einsicht Grenzen wohl gewahrt,
Und also selbst zum Höchsten vorbereitet,
So das geschrieb'ne Wort euch offenbart,
Die deshalb von des ew'gen Geistes Hauchen,
Nur dem, was ewig lebt, zu Theile ward —
Mufs ich auch meine Zung' in Flammen tauchen,
Ich nenne sie — das Gottgeschenk Vernunft *)
Verdammt ich streng, sammt Allen, die sie brauchen.

In den nächsten Versen schildert und bekennt der Sünder die Machinationen, Mittel und Wege seiner Secte und fährt dann fort:

Dieis unser Thun — dort werden die Gedanken
Der Andern scharf mit unserm Salz durchlaugt,
So lange bis Vertraun und Liebe wanken,
Wo nichts ist, aus den Fingern Gift gesaugt,
Und klug verspritzt, weil unter unserm Zeichen,
Zum vollen Siege jedes Mittel taugt.
Und wenn wir nicht mit diesen Mitteln reichen,
Dann brauchen wir zu Gottes Preis den Stahl,
Als Schwert und Dolch zu grad und schiefen Streichen. **)
Wird erst dreyhundert neun und vierzig Mal
Zum Haus des Wassermanns die Sonne kehren,
Dann wird sich, was wir sind, in Englands Qual
Den Fürsten und den Völkern klar bewähren,
Und macht Erfahrung je die Menschen klug,
Dieis gnügt, um alle Zeiten zu belehren.
Doch werden wir so nach wie vor mit Trug
Zu ihrem Schaden alle die umspinnen,
Die eigner Unverstand mit Blindheit schlug.

Zum Verständnifs der letzten Verse mufs man sich erinnern, dafs Dante seine Reise in die Hölle ins Jahr 1300 versetzt, von welchem aus daher zu zählen ist. Was sich 349 Jahre später zur Zeit, nachdem die Sonne ins Zeichen des Wassermanns getreten (*namentlich am 30. Jan.* 1649) auf Betrieb der Frömmler in England ereignete, ist bekannt. Es ist übrigens kaum nöthig darauf besonders hinzuweisen, dafs der Dichter nicht die entfernte Absicht habe, die *redlichen Frommen* irgend anzugreifen, selbst wenn ihre Frömmigkeit bis zur Schwärmerey gesteigert seyn sollte. Was er unter Frömmlern verstehe, giebt er im Texte sehr deutlich zu erkennen. Er meint damit solche Personen, welche die christliche Frömmigkeit äufserlich zur Schau tragen, welche man aber für heuchelnde Betrüger halten mufs, weil ihre Werke die Früchte nicht zeigen, die der echte christliche Glaube unfehlbar, und aus innerer Nothwendigkeit hervorbringt — welche vielmehr von Wahrheit, *Demuth und Liebe* sich lossagen, und mit *Hochmuth und Hafs Andere verfolgen und verdammen* — welche endlich, in sectenartigem Zusammenhange mit Gleichgesinnten und Verführten, die Eintracht in den Familien und Gemeinden und die Ordnung im Staate stören, um Zwecke zu verfolgen, die mit der Religion nichts gemein haben (S. 42).

JURISPRUDENZ.

Lübeck, b. Aschenfeldt: *Welche Folgen hat die Herrschaft des römischen Rechts in Beziehung auf die Rechtspflege gehabt, und was ist zunächst*

*) Der vernunftscheue Sünder verschob so lange als möglich das ihm so fürchterliche Wort: *Vernunft* über die Lippen zu bringen.

**) Vor etwa einem Monate ist in der Nähe von Weissenfels auf dem Lande ein Tractaten-vertheilender Vagabund aufgegriffen worden, der gelehrt hat, im Jahr 1856 würden „die Frommen" den Sieg davon tragen, und ihre Gegner untergehen, wo *nicht*, so möge das Volk zu den Waffen greifen. *A. d. R.*

nöthet zu thun, um den Zustand derselben zu verbessern? Von dem Grafen *M. v. Moltke*, königl. dänischem Kammerherrn und Mitgliede des Obergerichts zu Gottorff. 1830. 48 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Schrift hält Deutschlands gegenwärtigen Rechtszustand — zumal nach Aufhebung der Reichsgerichte — für schwankend und trostlos, glaubt hiervon die Ursache in der Reception des römischen Rechts zu finden, und wünscht daher ein neues Gesetzbuch. Die römische Gesetzsammlung, deren Werth als eines historischen Monuments er übrigens nicht herabsetzen will, hätte, seiner Meinung nach, vernünftiger Weise nie zur Grundlage des Rechts gewählt werden dürfen, um so weniger als vielleicht von einer Lesart das Glück einer Familie abhangen könne. „Muſs nicht", sagt der Vf. S. 9, „jedes unbefangene Gemüth erzittern, wenn es vernimmt, daſs es (*sic!*) nach einem Gesetzbuche gerichtet werden soll, über welches der Kanzler Cocceji zwey Folianten (?) streitiger Rechtsfragen zusammenschreiben konnte?" Im Herzogthum Schleswig sey es zwar den Advocaten verboten, sich auf das römische Recht zu berufen, und auch der Richter dürfe aus diesem Rechte die Entscheidungsnorm nicht entlehnen; aber dennoch übe dasselbe, da das Jütische Low in vieler Beziehung veraltet und unzureichend sey, auf die dortige Rechtspflege einen überall fühlbaren Einfluſs aus. Der Vf. verweiset auf Frankreich und *England*, wo das römische Recht nicht gilt: er beruft sich darauf, daſs die Rechtswissenschaft, als solche, in Frankreich an Glanz und Ausbildung nichts verloren habe, seitdem dieses Reich mit einem besondern Codex versehen worden. Bekanntlich ist aber hierüber noch kürzlich anders geurtheilt worden s. *Mittermaier* und *Zachariae* Krit. Zeitschr. f. Rechtsw. und Gesetzgebung des Auslandes II. S. 145. Denjenigen, welche unserm Zeitalter die Fähigkeit zur Abfassung eines Gesetzbuches absprechen wollen, begegnet der Vf. durch die — jedoch unbewiesen dastehende — Behauptung, daſs es entweder nie eine Zeit gab, die reif genug gewesen wäre, ein solches Unternehmen auszuführen, oder, wenn es eine solche gab, man auch der Bildungsstufe, auf welcher sich gegenwärtig die Menschheit befinde, die geistige Kraft nicht absprechen könne, welche allerdings zu diesem groſsen und rühmlichen Unternehmen erforderlich sey. Ein solches Werk möge freylich die Kraft eines einzelnen Individuum übersteigen, allein man müsse zu diesem Ende eine Commission niedersetzen, deren Mitglieder für die Dauer ihrer Arbeiten aller übrigen öffentlichen Geschäfte überhoben würden. Für Schleswig und Holstein müſsten zu einer solchen Commission berufen werden: 1) ein durch Leben und Wissen ausgezeichneter Geistlicher; 2) ein vielseitig, wahrhaft human gebildeter Arzt; 3) ein akademischer Rechtslehrer; 4) ein durch die Praxis vielseitig geübter Advokat; 5) ein Amtmann; 6) ein Amtsverwalter; 7) ein adeliger Gutsbesitzer; 8) ein Gutsbesitzer aus dem Bürgerstande; 9) ein Hardesvogt; 10) ein Mitglied der Magistratscollegien; 11) ein Mitglied der Obergerichte; 12) ein Mitglied der höchsten Regierungscollegien. An die Spitze der Commission müſsten die Männer gestellt werden, deren Händen, zunächst dem Monarchen, das Wohl der Herzogthümer anvertraut ist. Ueber die Art, wie das neue Gesetzbuch ausgearbeitet werden müsse, erklärt der Vf. sich nicht, weil vorläufig seine Absicht nur sey, Ideen anzuregen, nicht aber sie ausführlich zu entwickeln.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Budissin, b. Monse (Leipzig, b. Herbig): *Der Kampf des evangelischen Christen für seinen Glauben. Eine Predigt* am 25sten Junius 1830, als am ersten Tage der dritten Secularfeyer der Uebergabe des Augsburg. Glaubensbekenntnisses bey dem Vormitt. Gottesdienste in der Kirche zu St. Petri zu Budissin gehalten und mit einigen Anmerkungen in den Druck gegeben von Dr. *Gottlob Leberecht Schulze*, Kirchen- und Schulrathe bey der Königl. Sächs. Oberamtsregierung des Markgrafthums Oberlausitz. 31 S. 8.

In der Hauptstadt des Landes, von welchem die Reformation ausgegangen ist, hat es, wie die Leipz. Zeitungen melden, bey der Feyer des jüngsten evangel. Jubelfestes unruhige Auftritte gegeben, die von nicht geringer Erbitterung der Gemüther zeugen. Man darf sich darüber nicht wundern. Wenn in der Residenz eines *protestantischen* Landes vorkommt, was dort in *den letzten Jahren* vorgekommen ist, wenn man katholischer Seits die Gläubigen durch öffentliche Anschläge auffordert, um *Ausrottung der Ketzereyen* zu beten, so müssen die (alt) evangelischen Ketzer sich freylich für sehr bedroht halten, — die von dort berichteten Anmaafsungen und Umtriebe der Katholiken müssen die Protestanten nicht blofs wachsam, sondern auch in hohem Grade mifstrauisch machen, und da kann es bey solchen Anlässen leicht zu Unruhen kommen. Anders war es in Budissin. Hier findet brüderliche Verträglichkeit zwischen den Bekennern beider Confessionen Statt, die besonders das Werk des ehrwürdigen Bischofs *Franz Georg Lock*, dessen Name in der ganzen Provinz von Katholiken und Evangelischen mit der innigsten Verehrung genannt wird, ist. Der edle, liebevolle und wohlthätige Sinn dieses wahrhaft Hochwürdigen und die freundliche und wohlwollende Denkart der übrigen würdigen Mitglieder des Domstifts St. Petri gegen ihre protestantischen Brüder hat sich, wie Hr. Dr. *Schulze* in einer Note S. 31 sagt, *selbst bey dem eben gefeyerten protestantischen Jubelfeste* auf eine preiswürdige Art kund gegeben. Von diesem herrlichen Verhältnisse zeugt nun auch die uns vorliegende Festpredigt. Der Vf. zeigt im ersten Theile, daſs der evangelische Christ allerdings für seinen Glauben

ben kämpfen müsse, wenn er nämlich bemerken und erfahren muſs, „*daſs man* (S. 15) *darauf ausgeht, die wohl erworbenen Rechte seiner Kirche zu schmälern, ihre Grundlagen zu untergraben, ihren Umfang zu verringern; daſs man bemüht ist, die Glieder unsres evangelischen Vereins lau und gleichgültig gegen ihr rühmlich errungenes Besitzthum zu machen, oder die Vorzüge desselben zu verdächtigen und zu verdunkeln; daſs man es nicht an Versuchen fehlen läſst, schwache Gemüther in ihrem Glauben irre zu machen, die Herzen der Mächtigen aber mit Abneigung und Haſs gegen die Bekenner der protestantischen Lehre zu erfüllen; daſs man sich einem Bekehrungseifer überläſst, der es nicht verschmäht, die Unerfahrenheit und Unbedachtsamkeit der Kindheit und Jugend, die Schwäche des Alters, das Drängen und Emporstreben des Eigennutzes, der Gewinnsucht und des Ehrgeizes, den Druck des Mangels und der Dürftigkeit für seine Zwecke zu nützen, ja, unser eigenes Herz durch lockende Anerbietungen zu bethören und zu berücken; daſs man es überhaupt darauf anlegt, das Licht, welches die Vorsehung über einen groſsen Theil der Menschheit hat aufgehen lassen, wieder auszulöschen und eine Finsterniſs zurück zu rufen, in der die unschätzbaren Güter der Glaubens- und Gewissensfreyheit, des besonnenen und ungestörten Denkens, Prüfens und Forschens, und hiermit innere Ruhe und Zufriedenheit untergehen, ja, selbst die Stützen irdischer Sicherheit und Wohlfahrt dahin sinken müssen.*" — — „*Wo aber,*" fährt der Redner S. 16 fort, „*diese Umstände nicht Statt finden* (*und wer erkennt es nicht mit innigem Danke gegen Gott, daſs sie durch den milden, sanften und wohlwollenden Sinn eines von uns allen hochgeehrten Mannes, den ich euch nicht näher zu bezeichnen brauche, und anderer ihm zur Seite stehenden würdigen Männer zeither von uns entfernt geblieben sind?*) — *da ist keine Ursache zum Kampfe vorhanden, da werde das Schwert des Geistes, wenn auch nicht vom Gebrauche entwöhnt, doch nie zum Angriffe und Streite gezogen, wie des Kriegsheers Waffen im Frieden, ob schon nicht der nöthigen Uebung, doch des Kampfes sich enthalten*" u. s. w. — Auch die Veranlassungen zum Kampfe für unseren Glauben, die *sich selbst im Schooſse unserer Kirche* gegen die finden, welche „*wohl gar ausschlieſslich den Namen evangelischer Christen führen möchten*" (S. 13), bleiben nicht unerwähnt. In einer Note S. 28 wird hierzu bemerkt, daſs dieſs keinesweges auf die evangelische Brüdergemeinde gehe, zu deren Lobe, namentlich in Beziehung auf die Oberlausitzer Brüderorte Herrnhuth und Kleinwelke, der Vf. vielmehr aus voller Ueberzeugung sagt, was Hr. Dr. *Bretschneider* in seinem sehr bekannten *Sendschreiben an einen Staatsmann* S. 44 mit namentlicher Beziehung auf *Neudietendorf* sagt. Die achtbare Brüdergemeinde hat, seit sie besteht, noch niemals die Theologen einer Universität denuncirt, sie hat noch keine Partey verketzert. Sie macht es nicht, wie die Neuevangelischen der Hengstenbergischen Kirchenzeitung. Ehre dieser Gemeinde! Im *zweyten* Theile wird gezeigt, wie der evangel. Glaubenskampf geführt werden müsse, und im *dritten*, was uns dazu verpflichte und ermuntere. Wir haben diese Predigt mit Vergnügen gelesen.

Dieſs gilt auch von der *Predigt*, die Hr. Dr. *K.* (?) *A.* (?) *Märtens* an demselben Tage in der Martinikirche zu *Halberstadt* gehalten hat und die daselbst bey Brüggemann auf 22 S. gedruckt ist. Der Text Matth. 10, 32. 33 ist sehr passend gewählt. Eben so angemessen ist es, daſs der Vf. im *ersten* Theile über die Begebenheit, welche den Gegenstand der Festfeyer ausmachte, allgemeinverständliche geschichtliche Notizen giebt. Denn wenn man es auch gewiſs in Halberstadt nicht unterlassen hat, diesen Gegenstand in den Schulen fleiſsig zu berücksichtigen, so gab es doch wohl unter den Hörern dieser Predigt manchen hiermit Unbekannten, dem die recht wohlgerathene Darstellung dessen, was dem Jubeltage seine Bedeutung gebe, willkommen seyn muſste. Im *zweyten* Theile werden an diese geschichtliche Auseinandersetzung in einfacher, aber herzlicher und kräftiger Sprache einige Fest- und Zeitgemäſse Ermunterungen geknüpft.

SCHÖNE LITERATUR.

REGENSBURG, gedr. b. Rotermund: *Gedichte von Johann Karl Martin Maurer*, erstem rechtskundigen Bürgermeister in Regensburg. Nach seinem Tode gesammelt von seinem Jugendfreunde, *Joh. Nepom Puchner*, königl. Klassenlehrer an der höhern Bürgerschule zu Regensburg und herausgegeben von den Hinterbliebenen. 1829. XII u. 262 S. 8. (1 Rthlr.)

Aus der dieser Sammlung beygefügten Lebensbeschreibung ihres Vfs ersehen wir, das derselbe ein sehr wackerer und allgemein geachteter Geschäftsmann gewesen ist. Die von ihm hier herausgegebenen Gedichte sind aber keines weges ausgezeichnet, obwohl in ihnen ein warmes Gefühl für Natur, Freundschaft, Vaterland u. s. w. herrscht. Die frühern enthalten häufige Anspielungen auf die nordische Götterlehre; die spätern sind fast nur Gelegenheitsgedichte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Baudry: *A History of England from the first invasion by the Romans*, by *John Lingard*, D. D. French edition. 1826. 1ster Band XXVIII, XII u. 430 S. 2ter Bd. XII u. 418 S. 3ter Bd. VI u. 392 S. 4ter Bd. VI u. 575 S. 5ter Bd. X u. 404 S. 6ster Bd. VII u. 427 S. 7ter Bd. VII u. 487 S. 8ter Bd. VIII u. 471 S. 9ter Bd. VIII u. 372 S. 10ter Bd. VI u. 398 S. in 8. (85 Frks.)

2) Frankfurt a. M., b. Wesché: *John Lingard*, Doctor der Gottesgelahrtheit, *Geschichte von England, seit dem ersten Einfalle der Römer.* Aus dem Englischen übersetzt von *C. A.* Freyhn. *von Salis.* 1ster Band 1827. XXIV u. 446 S. 2ter Bd. 1827. X u. 438 S. 3ter Bd. 1827. X u. 506 S. 4ter Bd. 1828. X u. 383 S. 5ter Bd. 1828. X u. 407 S. 6ster Bd. 1828. IX u. 426 S. 7ter Bd. 1828. IX u. 427 S. 8ter Bd. 1828. XI u. 458 S. 9ter Bd. 1828. X u. 376 S. 10ter Bd. 1828. X u. 406 S. in 8. (15 Rthlr. 18 gGr.)

Unter den Geschichtswerken der neuesten literarischen Epoche nimmt *Lingard's* Geschichte von England einen bedeutenden Rang ein, von welchem Gesichtspunkte aus man auch immerhin dieses wichtige Erzeugnifs betrachten mag. In der That wüfsten wir kein historisches Werk das seit lange ein allgemeineres Aufsehen erregt hätte, als das vorliegende, gleich bey seinem Erscheinen; allein eben deshalb ward auch demselben von der Kritik abwechselnd bitterer Tadel und hoher Beyfall gespendet, je nachdem die Kunstrichter des Vfs eigenthümliche Ansichten der geschichtlichen Vorgänge verwarfen oder theilten. Denn, gehört auch Dr. *L.* zu denjenigen Geschichtschreibern, die höchst selten mit ihrem individuellen Urtheile über die Begebenheiten, deren Motive und Resultate hervortreten, so hat doch selbst seine objektive Darstellung derselben eine unverkennbar ganz bestimmte Tendenz, die sich bey allen jenen Vorkommnissen nur zu sehr bemerklich macht, wo sich die politische Gewalt mit der kirchlichen, der Protestantismus mit dem Katholicismus im Conflikte befindet. Er wird alsdann ein wahrer Anti-Hume; und man möchte fast von ihm sagen, er habe sein langes und gelehrtes Geschichtswerk nur verfafst, um diesen berühmten Sceptiker zu widerlegen und so viele Heiligen und Legenden wegen der Verachtung zu rächen, die der Philosoph über sie verhängt. In eben dieser Absicht, ohne Zweifel, geht denn auch, zu einer andern Epoche, Dr. *L's* Bestreben vornehmlich dahin, das schauderhafte Gemälde, das Hume von den Grausamkeiten der katholischen Maria entwirft, mit sanften Pinselstrichen zu verwischen; dagegen aber mit einer seltenen Gewandtheit und Genauigkeit die kleinsten vexatorischen Maafsregeln hervorzuheben, welche die protestantische Elisabeth ergriff, um ihre Religion, ihren Thron und selbst ihre Person zu schützen. Aus diesen Andeutungen geht hervor, wie schwer es, nach des Rec. Meinung, seyn möchte, von dem Vf. den Vorwurf der Einseitigkeit seines Standes und seiner Religionspartey, als Geistlicher und Katholik, abzuwälzen. Und dieser Vorwurf trifft unsern Geschichtschreiber nur um so schwerer noch, da es, bey der schon erwähnten Methode seiner Darstellung, dem Leser, der nicht zugleich Geschichtskenner und Forscher ist, dem mithin die Quellen, aus denen Dr. *L.* schöpfte, seither unbekannt oder unzugänglich waren, unmöglich wird seine Angaben zu controliren. Wir wollen zwar nicht den Vf. beschuldigen, er habe diese Quellen verfälscht; allein er wählte unter denjenigen, die ihm zu Gebote standen, gerade diejenigen aus, welche die Thatsachen selber in dem Lichte schilderten, unter welchem sie zu betrachten seinen Strebnissen entsprachen. Geschahe dieſs aus Mangel an historischem Scharfsinn, oder absichtlich, oder aber weil sich Dr. *L's* Studium der Quellen nur auf solche beschränkte deren Angaben mit seiner Art die Dinge zu sehen, übereinstimmte? Berücksichtigt man, dafs weder das Talent Geschichte zu schreiben, noch jener unermüdliche Fleifs, der alle Schwierigkeiten bey Ansammlung der Materialien zu beseitigen weifs, dem Vf. keinesweges abzusprechen sind, so wird man wohl zu der Schlufsziehung gelangen, dafs es der jeweilen bis zum Fanatismus gesteigerte Eifer für seinen Stand und seine Kirche war, worin der Beweggrund zu suchen, dafs Dr. *L.* so oft die Pflichten des Geschichtschreibers gänzlich hintanzusetzen scheint. — War es jener Eifer, durch den sich der Geschichtschreiber bey Schilderung der Begebenheiten entfernter Jahrhunderte, wie z. B. gelegentlich der Erörterung der sächsischen Controverse, hinreifsen liefs, so macht sich derselbe noch weit auffallender zu einer spätern Periode bemerklich, wo die Macht und die Interessen der katholischen Kirche ungleich unmittelbarer ins Spiel treten. Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns auf eine Analyse aller derjenigen Streitigkeiten zwischen jener

ner und der anglikanische Kirche hier einlassen, die bekanntlich mit der Regierung Heinrich VIII. begannen und deren Schilderung einen grofsen Theil der Seitenzahl des 6. 7. und 8. Bandes des Werkes füllen. Wir wollen uns demnach, zum Belege unserer Kritik, lediglich auf eine Episode beschränken, die im 8. Bande eingelegt ist und worin Dr. *L.* die Begebnisse der berüchtigten Bartholomäus-Nacht, oder der Pariser Bluthochzeit mit Angabe ihrer Motive erzählt. War diese schreckliche Katastrophe ganz dazu geeignet, des Geschichtschreibers religiösen Unwillen anzufachen oder zu steigern, so mufste er um so sorgfältiger zu Werke gehen, um es, bey Darstellung der Vorgänge selber, an keiner jener historischen Gewährschaften fehlen zu lassen, die ihm sogar gegen den Schein jedweder Parteylichkeit sicher zu stellen vermochten. In sofern es sich aber um einen Vorgang handelte, in Betreff dessen *sein* Lesepublikum, wir meinen das englische, vergleichsweise minder genau unterrichtet war, als Hinsichts anderer demselben näher liegende Thatsachen; so war es um so mehr des Geschichtschreibers Pflicht, dessen etwanigen Mangel an genauer Kenntnifs der Umstände nicht dahin zu benützen, um es irre zu leiten und hinters Licht zu führen. Allerdings waren wir, nach den Proben, die wir bereits von Dr. *L's.* Talent zur geistlichen Controverse erhalten hatten, darauf gefafst, auf manche Täuschungen und Einseitigkeiten in der Darstellung dieser Begebenheit zu stofsen. Allein wir gestehen dafs derselbe unsere Erwartungen in dieser Beziehung noch bey weitem übertroffen hat, und somit hat denn unsere Meinung über den katholischen Doctor, als Geschichtschreiber, in gleichem Verhältnisse nur noch ungünstiger werden können. — Dr. *L.* schickt seiner Geschichtserzählung der in Rede stehenden Gräuelscenen die Versicherung voraus, dafs, wenn er in deren Hinsicht nicht der gewöhnlichen Meinung beypflichte, „das Blutbad sey das Resultat eines vorbedachten, mehrere Monate hindurch mit unglaublicher List geheim gehaltenen Complottes gewesen," der Leser doch überzeugt seyn könne, er habe seine Ansicht nicht eher, „als nach fleifsiger Durchlesung und Vergleichung der verläfslichsten, auf diesen Gegenstand bezüglichen Dokumente" gefafst. Indessen schlagen wir Dr. *L's* Talent zu hoch an, um dieser seiner eignen Versicherung so gerade hin Glauben zu schenken. Wir sind überzeugt, dafs sich unter den Schriftstellern, auf die sich derselbe bey dieser Gelegenheit beruft, mehrere befinden, deren Werke ihm ganz unbekannt blieben, andere, die er vielleicht nur flüchtig durchblätterte. Wir gewahrten in seiner Darstellung jenes Vorganges eben keine Merkmale einer sorgfältigen und fleifsigen Forschung, wohl aber häufig Spuren von Nachläfsigkeit und Eile, einem nur oberflächlichen Wissen und einer höchst tadelswürdigen Gleichgültigkeit gegen geschichtliche Treue und Gewissenhaftigkeit. Hätte er die Werke, die er anführt, mit Aufmerksamkeit, oder überall nur gelesen, so würde er sie nicht in der Weise, wie es hier geschieht, mifsverstanden haben. Hätte er sich die Mühe gegeben, die von ihm angeführten Gewährschaften zu prüfen, so würde er seine Leser nicht auf Stellen hin verwiesen haben, die gerade das Gegentheil von dem beweisen, was sie, nach seiner Behauptung, aufser Zweifel setzen sollen. Ja, hätte Dr. *L.* endlich nur mit gewöhnlicher Sorgfalt diejenigen Schriftsteller benutzt, die er wirklich zu Rathe gezogen zu haben scheint, so würde er die von ihm aufgestellten Behauptungen gar nicht haben wagen, noch sich, von dem Wunsche hingerissen, seiner Erzählung einen dramatischen Effect zu geben, beygehen lassen können, es zu entschuldigen, sie hier benutzt zu haben. — Dr. *L's* Skizze von der Bartholomäus-Nacht ist, im Ganzen, dem Abbé de Caveyrac entlehnt, einem Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, der einer um die Mitte desselben herausgegebenen Vertheidigung des Widerrufs des Edikts von Nantes eine Abhandlung über jene Katastrophe beygefügt hat, aus welcher unser Geschichtschreiber nicht nur absichtlich die schärfsten Stellen wählte, sondern sogar bisweilen die eigenen Worte des Originals wiedergiebt. Man möchte fast vermuthen, dafs Dr. *L's* ganzes Wissen über die Bartholomäus-Nacht lediglich aus Caveyrac geschöpft ist und dafs er nur mittelst dieses Schriftstellers jene Original-Urkunden sahe und prüfte, auf die er sich bezieht. So stimmt z. B. bey Erörterung der verschiedenen Angaben über die Zahl derjenigen Personen, *die in* jener Nacht umkamen, Dr. *L.* mit Caveyrac bis auf einen einzigen Wortausdruck ganz vollkommen überein, wenn es bey ihm heifst: „Unter den *hugenottischen* Schriftstellern giebt Perefix die Zahl zu 100,000, Sully zu 70,000, Thuanus zu 80,000, Le Popelinière zu 20,000, der reformirte Martyrologist zu 15,000, Masson zu 10,000 an." — Die einzige Abweichung von Caveyrac, die sich unser Geschichtschreiber bey Uebertragung dieser Stelle erlaubt, liegt in dem Beyworte „hugenottischen" das er jenen Schriftstellern ertheilt. Diese Abweichung aber gereicht eben nicht dem Doctor zum Ruhme, denn sie beweist nur seine grobe Unkenntnifs der historischen Literatur über jene Epoche. Perefixe nämlich war Lehrer Ludwig XIV, Bischof von Rhodez und späterhin Erzbischof von Paris. Es braucht daher wohl kaum erst bemerkt zu werden, dafs er kein Hugenott war; und man begreift nicht, wie Dr. *L.* ihn dafür hat halten können. De Thou wird allerdings von Caveyrac einer geheimen Neigung zum Calvinismus beschuldigt, und diefs macht denn freylich dessen Katholicismus in den Augen des Abbé's verdächtig. Allein Dr. *L.*, der besser in Caveyrac's Werken, als in denen de Thou's bewandert ist, — den er, beyläufig gesagt, nicht ein einziges Mal in seiner Geschichte anführt, — ist wahrscheinlich durch die betreffende Stelle seines Autors irre geleitet worden. Wollte man nun aber auch Caveyrac für den von unserem Geschichtschreiber begangenen Irrthum hinsichtlich de Thou's verantwortlich machen

eben, so entschuldigt ihn nichts, wenn er Masson unter die Kategorie der „hugenottischen" Schriftsteller begreift. Dieser war nicht blofs Katholik, sondern er trug sogar einen Theil seines Lebens das Gewand der Jesuiten; und als er späterhin den Advokatenstand ergriff, bezeigte er sich fortwährend als einen so wüthenden und blinden Zeloten, dafs er gegen die Vorgänge der Bartholomäus-Nacht nichts weiter zu erinnern fand, als dafs nicht genug Blut in derselben geflossen sey. — Dr. *L.* sagt uns, er habe die von ihm berichteten nähern Umstände und Angaben „aus der Erzählung des Herzogs von Anjou genommen und einiges aus den Memoiren der Königin Margaretha und des Marschalls Tavannes hinzugefügt. Alle drey waren damals im Louvre und zwey von ihnen gehörten zu den Anstiftern des Blutbades." Nach dieser Bemerkung sollte man schliefsen, Tavannes Memoiren wären vom Marschall Tavannes geschrieben, der nicht nur Einer der Anstifter des Blutbades, sondern Eines der thätigsten Werkzeuge bey der Ausführung war. Hat aber Dr. *L.* jene Denkwürdigkeiten in der That selber gelesen, so kann ihm auch nicht entgangen seyn, dafs nicht der Marschall, sondern dessen dritter Sohn, der Vicomte Johann v. Tavannes sie geschrieben hat; und dieser war zur Epoche der Bartholomäus-Nacht noch viel zu jung — er zählte damals etwa 17 Jahr um zu den geheimen Berathungen, worin das Blutbad beschlossen ward, zugelassen zu werden; auch hatte er, — wie er uns selber berichtet, — einen viel zu strengen Vater, als dafs er diesen auszufragen, oder sich in seine Geheimnisse einzudrängen hätte wagen dürfen. Die Memoiren wurden überdiefs allererst 50 Jahre etwa nach dem Blutbade beendigt, mithin zu einer Zeit, wo diese Begebenheit bereits in das Gebiet der geschichtlichen Erörterung übergegangen war. Es sind dieselben daher vielmehr als eine Controvers-Schrift zu betrachten, denn als eine Gewährschaft von Seiten Einer derjenigen „die zu den Anstiftern des Blutbades gehörten." — Sind indessen die Gewährschaften unzureichend, auf die sich Dr. *L.* beruft, um seine Behauptung, diese Katastrophe sey nicht das Resultat eines vorbedachten Complotts gewesen, aufser Zweifel zu stellen, so möchte es nicht schwer seyn, das Gegentheil darzuthun. Mehrere gleichzeitige katholische Schriftsteller, und unter ihnen Masson, in seinem Leben Karl IX; Adriani, ein sehr geschätzter italienischer Geschichtschreiber u. m. A., haben gar keinen Hehl, dafs ein solches Complott bereits seit längerer Zeit bestanden habe. Adriani behauptet sogar, der erste Plan zu jener blutigen Katastrophe sey bereits im J. 1565 angelegt worden. — Hat es Dr. *L.* an Aufsuchung echter Geschichtsquellen ermangeln lassen und führt er Werke an, die er niemals sahe, so war er nicht minder nachlässig bey Prüfung derjenigen, die er zur Hand gehabt. Die von ihm angeführte Erzählung des Herzogs von Anjou, der nachmals als Heinrich III. den französischen Thron bestieg, ward von diesem Fürsten, während seines Aufenthalts in Polen, einer in seinen Diensten stehenden Person von Bedeutung mitgetheilt. Abgedruckt findet man dieselbe zuerst in einem Anhange zu Villeroy's Memoiren, der Staatssekretär unter Heinrich III. und Heinrich IV. war. Sie ist im Form einer Rede abgefafst, unter welchem Titel sie auch in Petitot's Memoiren-Sammlung aufgenommen ist und die, wie Matthieu in seiner Geschichte von Frankreich berichtet, an des Königs Leibarzt Miron gerichtet war. — Sehen wir nun auch ab von dem unmittelbaren Zweck dieser Erzählung, der lediglich dahin ging, den Vorgang in ein milderes Licht zu stellen, um dadurch die Gehässigkeit der eignen Theilnahme daran, worüber Heinrich auf seiner Reise durch Deutschland nach Polen so häufig die bittersten Vorwürfe hören mufste, zu mindern, so gereicht doch der Gebrauch, den Dr. *L.* von jenem Dokumente gemacht hat, seiner historischen Gewissenhaftigkeit eben nicht zum Ruhme. Nach jener Erzählung nun gab die erste Veranlassung zu dem Blutbade ein erfolgloser Mordversuch gegen den Admiral Coligny, den die Königin-Mutter und der Herzog von Anjou, ohne Mitwirkung noch Mitwissenschaft des Königs angestiftet hatten. Nach diesem Fehlschlage erlangten die Königin und ihre katholischen Räthe, theils mittelst Ueberredung, theils durch Furcht, einen Befehl vom Könige, den Admiral und seine vornehmsten Anhänger zu tödten. In Folge dieser Darstellung fällt das Gehässige eines verabredeten und seit mehrern Monaten mit viel Arglist und Verstellungskunst verhehlten Plans gänzlich weg; die Anstifter des Blutbades sind nur eines einfachen Mordes schuldig, der zufällig über eine gröfsere Anzahl von Opfern sich erstreckte und der durch die Wuth eines erbitterten und fanatischen Pöbels in eine allgemeine Niedermetzelung aller Hugenotten in Paris entartete. Nach derselben Erzählung ward der Entschlufs, den Admiral und die vornehmsten Häupter der Hugenotten zu tödten, allererst am Tage vor dem Blutbade gefafst, und da die Zwischenzeit nothwendiger Weise auf die desfallsigen Anstalten verwandt werden mufste, so blieb den Räthen keine Mufse mehr zur Ueberlegung oder zum Nachdenken über die fernerweitigen Folgen übrig. Dr. *L.* verbessert diese Darstellung noch, indem er den Augenblick einer definitiven Entschliefsung bis zur 10ten Stunde des Abends vor dem Anfange des Blutbades hinausschiebt. „Vier Stunden waren verstrichen, sagt er, seit der Plan in Ordnung gebracht und die nöthigen Befehle gegeben waren; zwey fehlten noch zu der festgesetzten Zeit. In diesen Umständen zu schlafen, war unmöglich, und der König, seine Mutter und seine Brüder begaben sich auf einen Balkon, wo sie den gestirnten Himmel betrachteten und des Ausgangs harrten." In dem Original findet man nur wenig Züge einer solchen pitoresken Beschreibung. In demselben wird erzählt, dafs „nach der Mittagstafel des Königs, — die zu jener Zeit um 11 Uhr gehalten ward, — die Königin-Mutter, der Herzog von Anjou und ihre übri-

übrigen Vertrauten sich in das Kabinet des Königs begaben und ihm die Gründe darlegten, die, nach ihrer Ansicht, die schleunigste Hinwegschaffung des Admirals unabweislich machten. Die bey dieser Gelegenheit gepflogenen Verhandlungen werden umständlich mitgetheilt. Anfangs, heifst es, habe sich der König geweigert, den Admiral Preis zu geben; aber endlich sey er in Wuth gebracht worden und habe ausgerufen, weil sie es für gut fänden, den Admiral umzubringen, so wolle er es auch; aber zugleich mit ihm, alle Hugenotten in Frankreich, damit nicht Einer übrig bleibe, der ihm einen Vorwurf machen könne. „Und hierauf wüthend fortgehend, liefs er uns in seinem Kabinette, wo wir den *übrigen Tag, den Abend* und *einen guten Theil der Nacht* über das zu Rathe gingen, was zur Ausführung eines solchen Vorhabens am zweckdienlichsten sey.... *Nachdem wir nun die Nacht nicht länger*[1] *als zwey Stunden geruht hatten*, begaben wir uns, nämlich der König, die Königin-Mutter und ich (der Herzog von Anjou) nach dem Portel des Louvre, wo wir uns in einem Zimmer, das auf den Hof hinausging, mit Ballspiel beschäftigten, um den Anfang der Execution zu sehen." — Im Verfolg seiner Absicht, auf alle mögliche Weise die Gräuel der Bartholomäus-Nacht zu mildern, setzt Dr. *L.* die Zahl ihrer Schlachtopfer in ganz Frankreich auf weniger als 1600 herab. Er läfst aus der Acht, dafs selbst sein Gewährsmann Caveyrac einen Auszug aus den Archiven des Pariser Rathhauses mittheilt, woraus hervorgeht, dafs während der nächsten acht Tage vor dem 13. September 1572 in der Nachbarschaft von St. Cloud, Auteuil und Chaillot elfhundert Leichname begraben worden sind. Eine gröfsere Anzahl Leichen wurde jedoch noch in der Nähe von Paris zwischen dem 24. August und 5. September begraben, diejenigen ungerechnet, die der Flufs unterhalb St. Cloud herbeyführte und die an den Stellen beerdigt werden mufsten, wo sie der Strom ans Land warf. Allein ist Dr. *L's* Schlufszeichnung höchst unwahrscheinlich, so ist die Art, wie er dazu gelangt, nicht minder seltsam. Nachdem er die Angaben der unterschiedlichen Schriftsteller über die Anzahl der Opfer des Blutbades, so wie man solche bey Caveyrac findet, den er, wie schon oben bemerkt wurde, wörtlich abschrieb, mitgetheilt, fügt er, aus eigener Autorität hinzu: „Aber der Martyrologist befolgte ein Verfahren, das uns in den Stand setzt, eine ziemlich wahrscheinliche Vermuthung zu fassen. Er verschaffte sich von den Pastoren der Städte, wo Metzeleyen statt gefunden hatten, Namens-Verzeichnisse der Personen, die umgebracht worden waren, oder von denen man doch glaubte, sie seyen es geworden. Im J. 1582 machte er das Resultat bekannt und mit Ueberraschung wird der Leser hören, dafs er in ganz Frankreich nicht mehr als 786 Namen aufbringen konnte. Verdoppeln wir diese Zahl, so sind wir vielleicht der Wahrheit ziemlich nahe." In dem Werke, worauf sich unser Geschichtschreiber, wie wir vermuthen, bezieht, weil dasselbe auch von Caveyrac angeführt wird *), ist gar keine Rede von solchen Nachforschungen, wie Dr. *L.* sie angiebt, noch werden die darin befindlichen Verzeichnisse der Märtyrer im Mindesten für vollständig ausgegeben. Es heifst vielmehr darin: „Wir wollen unter so vielen Tausenden von Personen, die umgebracht worden, die Namen einiger Privaten (*les noms de quelques particuliers*) anführen...." „Es ist dies nur eine kleine Probe, denn es bedürfte eines dicken Buchs und vieler Zeit um die Wahrheit in allen ihren Einzelheiten zu erfahren...." „Wir wollen eine kleine Anzahl derjenigen besonders anführen, die dieses schreckliche Blutbad hingerafft hat...." Wie konnte nun Dr. *L.* eine Gewährschaft, die er selber namhaft macht, so mifsverstehen; oder ward er vielleicht durch Caveyrac, — im Falle er jenes Werk selber nie einsahe, — zu diesem Irrthume verleitet? — Wir glauben das Letztere; allein dieser Schriftsteller, der das von ihm angeführte Buch wirklich einsahe und zu Rathe zog, *vermuthet* blofs, (*Il faut supposer* etc. sagt er) es habe der Martyrologist sorgfältige Untersuchungen über die Namen *und die* Anzahl der Schlachtopfer angestellt. — Die Leser dieser Blätter würden es uns wohl nur wenig Dank wissen, wollten wir uns der mühevollen Arbeit unterziehen, noch eine gröfsere Menge geschichtlicher Irrthümer und Entstellungen, woran dieis Geschichtswerk so reich ist und deren Absichtlichkeit, aus Rücksicht auf die Eingangs unseres Berichts erwähnte Tendenz des Vfs. sich unschwer erklären läfst, hier nachzuweisen und der Rüge der Kritik zu untergeben. Diejenigen indessen, welche, aus Beweggründen, deren nähere Angabe wir uns füglich überheben zu können glauben, unsere Meinung in jener Beziehung nicht theilen sollten, durch noch mehrere Anführungen und Erörterungen eines Andern überzeugen zu wollen, dies wäre sicherlich eine fruchtlose Bestrebung, da der hier von uns analysirte kleine Abschnitt des Buchs schon hinreicht, um von dem darin waltenden Geiste einen Begriff zu geben und darzuthun, dafs der Vf. von Vorurtheilen eingenommen und in hohem Grade parteylich, nur zu oft die Wahrheit der Thatsachen selber verunstaltet und jedwede geschichtliche Treue der Verfolgung *seines* Zweckes hintansetzt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) Der Titel dieses Werks ist: *Histoire des Martyrs persécutés et mis à mort pour la vérité de l'Evangile, depuis les tems des apôtres jusqu'à présent. Genève* 1619. Es giebt noch eine frühere Ausgabe dieses Werks vom J. 1582; indessen die hier angezogene spätere Ausgabe ist die vollständigste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Baudry: *A History of England from the first invasion by the Roman's*, by *John Lingard* etc.

2) Frankfurt a. M., b. Wesché: *John Lingard, Geschichte von England, seit dem ersten Einfalle der Römer — —* A. d. Englischen übersetzt von *C. A.* Freiherrn *v. Salis* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir stellen dessen ungeachtet keinesweges in Abrede, daſs dieſs Werk, überhaupt genommen, von viel Belesenheit und Forschung zeugt, und daſs Dr. *L.* dadurch Talente einer nicht gemeinen Art für historische Kritik an den Tag legt. Es hat dasselbe demnach für denjenigen, der die englische Geschichte aus dem Grunde studiren will, und der sich die Mühe nicht verdrieſsen läſst, die unterschiedlichen Angaben der Geschichtschreiber sorgfältig zu prüfen, einen unbestreitbaren Werth, und wäre es auch nur, weil es so manche, seither geltenden Meinungen in Zweifel stellt. Allein für gewöhnliche Leser, die, mit der Geschichte unbekannt, das, was sie lesen, glauben, weil es so geschrieben steht, möchte dieſs Werk wohl mit Recht ein gefährliches Buch zu nennen seyn, weil es ihren Kopf mit falschen und unrichtigen Begriffen über die Geschichte Englands und den Charakter seiner Bewohner zu erfüllen strebt. Ihnen muſs man die Warnung zurufen, auf das bloſse Ansehen von Dr. *L's* Versicherungen hin, keinerley darin erzählten Thatsache ohne weitere Prüfung Glauben zu schenken und durch verständige Zweifel ihr Gemüth gegen jene Eindrücke zu bewahren, auf deren Hervorbringung dieser Geschichtschreiber sein ganzes Absehen gerichtet hat.

Die vor uns liegenden zehn Bände des englischen Originals, so wie der deutschen Uebersetzung gehen nur bis zum Tode Carl I.; nach öffentlichen Blättern sollen jedoch noch sechs weitere Bände folgen.

Wir schlieſsen mit der Bemerkung, daſs Hn. *v. Salis* Uebersetzung zu den vorzüglichen Arbeiten dieser Art gehört, und daſs auch die deutsche Verlagshandlung es an keinerley Aufwand hat fehlen lassen, um das Werk auf das Gefälligste und Vortheilhafteste auszustatten.

Heidelberg, in der Univers. Buchh. von Winter: *Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Groſsherzogthums Baden und der Verwaltung desselben.* Nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von *Erwin Joh. Jos. Pfister. Erster* Theil. Die Regierung Carl Friedrichs des Ersten Groſsherzogs von Baden 1806 bis 1811. (Mit dem Bildniſs Carl Friedrichs und der Charte von Baden.) 1829. 8. Text 263 S. Beylagen 171 S. (2 Rthlr.)

Je vielfacher seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die äuſserlichen und die innerlichen Umgestaltungen fast aller deutschen Staaten waren, und je gesicherter die Friedensruhe derselben und der verfassungstreue glücklichere Zustand der meisten von ihnen ist, desto wünschenswerther ist allerdings, daſs die Jugend jedes Landes durch kundige Darstellung der Aelteren, welche diesen Zeitenwechsel beobachtend mit durchgelebt haben, eine specielle und gegründete Kenntniſs von der auswärtigen Bildung und inneren Einrichtung des ihnen nächsten Staatsgebäudes theils durch Universitätsvorträge, theils und noch besser durch dergleichen Schriften erhalten, welche umfassender als akademische Vorlesungen jeden Fragepunkt erschöpfen und durch Belege bewähren.

In Rücksicht auf das Groſsherzogthum Baden, welches durch seine sehr bedeutende Landesvermehrung, durch den damals so vorzüglich verehrten und seine unabhängige Souverainetät nur zu den gründlichsten Verbesserungen und nie zu einem willkürlichen Absolutismus gebrauchenden Regenten, auch durch die unter dessen Enkel zur Harmonie des neuen Ganzen gestiftete Grundverfassung vor mehreren andern Staaten sich merkwürdig auszeichnet, hat der Vf., ein unabhängiger Rechtsfreund, welcher sich deswegen mit den Worten des Sallustius: *quod mihi a spe, metu, partibus rei publicae, animus liber erat*, charakterisirt, einen recht soliden Anfang gemacht.

Der *erste* Theil zeigt zuvörderst, wie das Land nach der Vereinigung des Baden-Badenschen und des Durlachischen Stammlandes nebst den überrheinischen Besitzungen, die über den sechsten Theil des damaligen Markgrafthums ausmachten, unter dem Stammvater nicht nur der regierenden Dynastie, sondern selbst des fast ganz neu gewordenen Staates durch die ihm aufgenöthigte geheime Convention vom 22. August 1792, alsdann durch den Lüneviller Frieden und durch den ihn vollziehenden Reichsdeputations-Recefs vom 25. Februar 1803 gegen man-

mancherley Abtretungen und Leistungen einen sich abrundenden Territorial-Umfang erhielt, vermöge dessen es in die Reihe der Kurfürstenthümer aufsteigen konnte. Im Oktober 1805 nöthigte der seit dem 18. Mai 1804 zum Erbkaiser von Frankreich erhobene Imperator Baden, wie Baiern und Würtemberg, an dem schnellen Siegeszuge Antheil zu nehmen, der durch den Preſsburger Frieden am 27. December geendigt, jene Anstrengungen durch einen neuen Länderzuwachs und durch die Anerkennung einer „Souverainetät, wie Oestreich und Preuſsen sie in ihren deutschen Staaten übten," begünstigt hat. Unvermeidlich leitete dieſs der unwiderstehlich scheinende Sieger bis zur Stiftung des rheinischen Staatenbundes hin, und löste dadurch als Protektor des aufgenöthigten Vereins zur Auflösung des alten Reichsverbandes, worüber die Rechtfertigungsurkunde des Nestors, Carl Friedrich, hier in den Belegen abgedruckt, zugleich seine Treue und seine Klugheit rechtfertigt.

Der Vf. zeigt, was die Souverainetät des Groſsherzogthums als Rheinbundesstaats mehr als zuvor enthielt, weil der Protektor die Fürsten des rheinischen Bundes als Souveraine ohne einen Oberlehnsherrn anzuerkennen versprach, und die projektirte Bundesversammlung nur ein *politischer* Gerichtshof zur Erhaltung des Friedens zwischen den verschiedenen Bundessouverainen werden sollte. Der durch den Tilsiter Frieden den 9. Juli 1807 geendigte erste Krieg, zu welchem der Bund mitgenöthigt war, verschaffte dem friedfertigen Regenten von Baden keine Landesacquisitionen, wogegen er die Aussicht auf einen langen Bestand der Ruhe für den gröſsten Gewinn hielt, und besonders auch durch eine heilsam tolerante und doch gerechte kirchliche Staatsverfassung die verschiedenen Kirchengesellschaften des Landes wirksam beruhigte. Solche harmonische Vermehrung der inneren Kräfte ist wohlthätiger als Landesausdehnungen.

Doch vermehrte der Wiener Friede, welchen die Bundesvölker zu erkämpfen mithelfen muſsten, noch einmal das Badische Land, dessen Umfang jetzt 280 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 954,807 Einwohnern betrug. Wie dessen Grenzen durch Staatsverträge mit den Nachbarn festgestellt und fast von allen Inclaven gereinigt wurden, darüber wird S. 58 — 96 das allmählige Resultat, in den Beilagen aber S. 54 — 167 der Text der Staatsverträge selbst vorgelegt. Zur Erläuterung dient die Charte nach dem Bestand der Jahre 1811 und 1828.

Der *zweyte* Abschnitt verbindet mit dem Lande die *Kenntniſs vom Groſsherzoglichen Hause* nach dessen Abstammung und Familienverfassung, wo zugleich die Wappen, Orden und Religionsverhältnisse dieser Dynastie angezeigt sind. Auch bey der Vermählung des Kurprinzen Karl, die der Regent dem Lande als ein erfreuliches Ereigniſs bekannt machte, zeigte er, in welch toleranter Gesinnung er die protestantische Religionsverfassung in seiner Familie bewahrt wissen wollte, nämlich so, daſs der Glaube der Väter über die verbesserte Weise der Gottesverehrung und kirchlichen Einrichtung nie auf die staatsbürgerlichen und politischen Verhältnisse der Familienglieder störend einwirken solle.

Die allmählige Vermehrung des Landes und die Erhebung des Throns verursachte auch eine hier beschriebene *Steigerung der Hofhaltung*, welche der Regent als Markgraf sehr beschränkt und durch eine Hofordnung streng regulirt hatte. Die den späteren Würden gemäſse Steigerung ist zum voraus hier wegen des Einflusses zu betrachten, den sie auf das erste Budget, welches Carl Friedrich im Regierungsblatt von 1808 vorlegen lieſs, haben muſste. In diesem sind 368,789 F. für den Hofstaat ausgesetzt.

Auf den wichtigen Artikel von Domainen und auf die Vorbereitung ihres Unterschieds als Haus-, Hof- und Staatsdomainen ist hierauf vorzüglicher Fleiſs verwendet. S. V der Vorrede deutet auf die Nothwendigkeit, den eigentlichen Bestand der Staats- und Hausdomainen in jeder deutschen speciellen Staatsgeschichte bey Zeiten zu ermitteln, weil beym Erlöschen des Mannsstammes eines Regentenhauses die gerechte Absonderung vorbereitet seyn müſste, welches am besten, so lange der unglückliche Fall weit entfernt ist, durch eine der öffentlichen Prüfung vorgelegte Grundlage mit voller Unparteylichkeit eingeleitet werden kann. Ein Theil der minder beträchtlichen und zerstreut *gelegenen* Domanialgüter wurde 1807 und 1808 zu Abzahlung dringender Staatsschulden gegen fünf Millionen Gulden öffentlich versteigert. Da diese einzig für den Staat verwendet wurden, so können dadurch die Klassen der Haus- und Hofdomainen nicht gemindert worden seyn.

Auch die liegenden Privatgüter der Groſsherzoglichen Familie und die Unterscheidung der Privatschulden, selbst des Souverains, von den Staatsschulden beschreibt ein eigener Abschnitt, nach welchem die Nachrichten über Lehen, ihre verschiedene Klassen und die Lehensverfassung diesen inhaltreichen Band schlieſsen, welcher für die Badensche Geschichte unter Carl Friedrich um so erwünschter seyn muſs, weil die von dem (kürzlich verstorbenen Oberhofgerichts-Präsidenten) Freiherrn v. Drais patriotisch verfaſste Regierungsgeschichte desselben nur die Jahre *vor* der Revolution von 1746 — 1789 umfassen wollte, folglich der reichere Stoff von mehr als 21 Jahren für die eigentliche Bildungsgeschichte dieses Staats der neuen Bearbeitung überlassen blieb, die sich überall auf die unentbehrlichen, aber zerstreuten, aktenmäſsigen Quellsammlungen gründet und sie sorgfältig nachweist.

Mit welch eigenem, durch Patriotismus erhelltem Scharfblicke der Vf. alte und neue Urkunden in Betrachtung zog, davon zeugen einige für die neuesten Verhältnisse merkwürdige Data um so mehr, weil man in dieser von verschiedenen Seiten her öffent-

fentlich besprochenen Materie kaum die Entdeckung neuer Momente erwartet.

Bekanntlich bestand ein Theil, aber auch nur ein Theil des überrheinischen Länderbesitzes, welchen Baden schon durch eine Convention vom 22. August 1796 an das republikanische Frankreich abzutreten genöthigt war, aus zwey Fünftheilen der vordern, und aus der Hälfte der hintern *Grafschaft Sponheim*, auf welche das pfälzische Haus ein eventuelles Erb- und Rückfallsrecht hatte. Hätte die Reichsverfassung fortbestanden, so hätte dieses Rückfallsrecht eintreten mögen, wenn keine ebenbürtige männliche Descendenz im Badeschen Fürstenhause fortgedauert hätte. Alsdann, aber auch nur alsdann, wenn die teutschen Reichsverfassungsbegriffe über Mesallianzen fort hätten bestehen können, hätte die altpublicistische Frage eintreten mögen: was besonders nach denen auf die Grafschaft Sponheim sich beziehenden staatsrechtlichen Begriffen jener Art als *ebenbürtig* anzuerkennen sey. Darüber wird nun S. 148 von dem Vf. ein specieller sachdienlicher Beleg aus der Verkaufsurkunde nachgewiesen, wodurch Otto II., Markgraf von Hochberg, 1415 seine sämmtliche Lande an Markgraf Bernhard I. von Baden mit der Bedingung verkaufte, dafs, „wenn Jener eine eheliche Frau nähme, da er doch keine nehmen soll, dann *seine Genössin, nämlich eine Gräfin oder Freyin* — und mit ihr Leibeserben zeugte, soll er oder sie an Hochberg das Recht der Wiederlosung haben." Die erklärenden Worte, nämlich *eine Gräfin oder Freyin*, geben unstreitig den auch aus so vielen andern Gründen erkennbaren Begriff von Genossenschaft oder Ebenbürtigkeit in diesen alten reichsadeligen Familien und die vollständige Bekanntmachung der Urkunde ist wünschenswerth. Denn nur Ein halbhundert Jahre früher (1346) findet sich der Heirathsvertrag, durch welchen Graf Johann der Blinde *von Sponheim* seine Tochter Mechtild, die Sponheimische Stammmutter des Badischen Hauses, dem Markgrafen Rudlof dem Langen zur künftigen Gemahlin zusicherte. Wer also damals als Genosse oder ebenbürtig in den Sponheimischen und Badischen Ansichten gegolten habe, lasse sich rückwärts aus der Urkunde von 1415 nachweisen. Ueberdiefs erscheinen auch in dem Vertrag von 1346 selbst fürstliche, gräfliche und ritterliche Bürgen einander in der Würde gleichgestellt.

Ueber diese in das Reichsalterthum und in eine durch facta mehr, als durch Gesetz geleiteten Zeit zurückgehende Ebenbürtigkeitsfrage sind ohnehin die Grundsätze entscheidend geworden, welche der angesehene Lehnrechtslehrer *Ge. Ludw. Böhmer*, in seinem Compendium des Lehnrechts und in der Abh. *de impari matrimonio* hervorgehoben hat. Auch *Pütters* wohl aus früheren persönlichen Verhältnissen erklärbares Vorurtheil hierüber trat in dessen letzten Jahren zurück, gegen die Böhmerische Bemerkung, dafs die *geschriebenen* Gesetze der frühesten deutschen Zeit ganz klar dagegen sind. Auch ein entgegenstehendes allgemein gültiges *ius consuetudinarium* wäre, mit denen dazu erforderlichen rechtlichen Requisiten, durchaus nicht zu beweisen. Die goldene Bulle enthält, wie die Lehenrechte, nichts anders als jene alte Reichsbegriffe. Und dieses Alles wird durch eine ganze Masse von Beispielen bis in unsere Zeit hinunter bestätigt. Denn besteht nicht die volle Hälfte der mediatisirten ehemaligen Reichsstände aus Geschlechtern des sogenannten niedern Adels? Nicht nur in dem Hause Baden war Markgraf Ernst durch Vermählung mit Ursula von Rosenberg Stammvater der Durlachischen Linie. Auch für das Haus Pfalzbaiern ward durch die Stipulation des Teschner Friedens die Succession der Birkenfeldischen Linie als unbezweifelbar festgestellt; und diese Linie stammt von Esther von Wizleben. Bekannt und beachtet sollte endlich wohl seyn der schlimme Erfolg der von dem letzt verstorbenen Kurfürsten von Hessen, fast unmittelbar nach Abschlufs des deutschen Fürstenbundes, gegen die Successionsrechte der Grafen von Bückeburg gemachten Angriffe, insofern diese Grafen von einer von Friesenhausen abstammen. Nur unpublicistische Rathgeber könnten demnach zu Ansprüchen ermuntern, für welche ein guter Erfolg unmöglich ist, die aber, wenn dieser undenkbare Fall gesetzt würde, die Grundlage des Bestands von Baiern zunächst gefährden müfsten.

Auch darauf hat der Vf. überall Fleifs verwendet, evident zu machen, wie die für Baden friedensschlufsmäfsig regulirte Landesvermehrung nicht blofs Entschädigungen für abgetretene Distrikte, unter denen der Antheil an der Sponheimischen Grafschaft nicht von grofser Bedeutung war, auch nicht einmal blofse Entschädigungen für andere Verluste überhaupt gewesen, sondern vornehmlich auch aus politischen Ursachen entstanden sind, besonders aus der Ueberzeugung des ersten Consuls, dafs um des Ganzen willen eine bedeutende neue Ländermacht zunächst am Oberrhein gebildet werden müfste, und dafs dadurch zugleich die politischen und Familienrücksichten des mächtigen Gemahls einer Enkelin von Carl Friedrich, des Kaisers Alexander von Rufsland, zu befriedigen waren. Diefs beruht nicht etwa auf Vermuthungen, sondern (S. 22) auf der ausdrücklichen französischen Erklärung von 1802, dafs der erste Consul sich freute, insofern die Politik bey Begünstigung des Hauses Baden vollkommen den Gesinnungen der französischen Regierung entspreche, welche die Macht eines Fürsten, dessen Tugenden Europas Achtung schon längst erhalten hatten, dessen Familienverbindungen so ehrenvoll ausgezeichnet seyen, und dessen Betragen während des ganzen Kriegs das Wohlwollen der Republik besonders verdient habe, nicht anders als mit wahrem Vergnügen vermehrt habe sehen können. Auch die preufsische Erklärung vom 19. April 1803 hat die Anerkennung des ehrwürdigen Vorbilds, welches die Tugenden Carl Friedrichs, seine lange ruhmvolle Regierung und seine Verdienste um das ganze deutsche Vaterland bewährt hätten, bey der damaligen

ligen Berichtigung des Entschädigungswerks auf die ausgezeichnetste Weise ausgesprochen.

Von staatsrechtlich ganz entschiedenem Gewicht aber ist noch folgende von dem Vf. S. 73 in ein neues Licht gestellte faktische Wahrheit. Zwar ist seit dem sogenannten Beinheimer Entscheid von 1425 den Häusern Baden und Pfalzbaiern auf die Sponheimischen Erblande ein Gesammteigenthum zugesichert gewesen, und daher wurde auch bey Aufhebung der gemeinschaftlichen Administration und Abtheilung der Grafschaft in gesonderte Genufstheile 1707 und 1776 das Erb- und Rückfallsrecht bey erloschenem Mannsstamm unverändert beybehalten. *Aufgegeben* aber wurde dieses Beybehalten von Pfalzbaiern auf die bestimmteste Weise, indem unter dem 24. August 1801 zwischen dem Kurfürsten Maximilian Joseph und dem ersten Consul auf die Grundlage des Lüneviller Tractats zu Paris ein Separatfrieden auf die wörtliche Erklärung abgeschlossen wurde, dafs Se. Kurf. Durchl. von Pfalzbaiern für sich, ihre Erben und Nachfolger den Landeshoheits-Eigenthums- *und* (NB) *allen anderen Rechten,* welche ihrem Hause auf die am linken Rheinufer gelegenen Länder und Domainen zustanden, entsage. Auf das Miteigenthum und das eventuelle Erb- und Rückfallsrecht an dem pfälzischen Antheil der Grafschaft Sponheim zu Gunsten Frankreichs zu verzichten, war Baden bereits in seinem Separatfrieden vom 22. August 1796 vermöge des geheimen Artikels Nr. V genöthigt gewesen. Baden hatte sich damals Nr. VI zu einer rechtsgültigen Garantie gegen die Ansprüche jener deutschen Fürsten verpflichten müssen, mit welchen das Fürstenhaus wegen jener Territorien in Rückfallsverträgen stehen möchte. Hievon aber befreyte es nun der französiche Separatfrieden mit Pfalzbaiern schon im J. 1801 vollständig, weil bey diesem die Vorsorge getroffen war, dafs *Pfalzbaiern überhaupt alle Rechte auf jene vormalige überrheinische Besitzungen eben sowohl aufgeben* mufste, wie Baden zu der nämlichen Entsagung auf alle sogar eventuelle Rechte, die jene überrheinische Territorien betreffen könnten, in dem angeführten Artikel 5 vermocht gewesen war. So gewifs also Pfalzbaiern 1801 auch die Rückfallsrechte auf den einst Badischen Antheil von Sponheim aufgegeben hat, so gewifs können durchaus in keinem Fall auf den Titel solcher dortigen Rechte irgend disseitige Ansprüche aufgebauet werden. Die einstigen Rückfallsrechte hatte Pfalzbaiern seit 1801 und folglich auch damals schon nicht mehr, da im Artikel 34 der rheinischen Bundesakte denen dort conföderirten Regenten die Rechte der Nachfolge *für den einzigen Fall* vorbehalten wurden, wenn das Haus oder die Linie ausstürbe, welche diejenige Gebiete, Domainen und Güter gegenwärtig besitzen oder Kraft dieses Traktats als souverain besitzen solle, auf die sich besagte Rechte ausdehnen können. Dieses Aussterben müfste natürlich ein physikalisches seyn. Aber nicht einmal für diesen Fall könnten von den 1801 aufgehobenen Rückfallsrechten Entschädigungsansprüche an diesseitige Landestheile gebaut werden. Nachdem Pfalzbaiern schon 1801 durchaus *allen Rechten, die es wegen Sponheim haben konnte,* entsagt hatte, so konnte es auch von dorther keine Art von Rechten mehr auf diesseitige Gebiete auszudehnen haben. Im strengsten staatsrechtlichen Sinn war *demnach* diese Frage seit 1801 durch den Buchstaben des Friedensschlusses abgethan und keiner Erneuerung oder Ausdehnung mehr fähig.

Auch hatte ohnehin die rheinische Bundesakte im 2ten Artikel ausgesprochen, dafs *alle Gesetze des deutschen Reichs,* welche die conföderirten Regenten, ihre Unterthanen, Staaten oder derselben Theile, betrafen oder verbinden konnten, *nichtig und ohne Wirkung* seyn sollten.

Zu dieser gerechten Anerkennung, welche Beyträge zur völligen Lösung der genug bekannten Streitsache der Vf. gegeben und weiter zu beleuchten veranlafst hat, bemerken wir nur noch, nach S. 16, was zur Schätzung der Verluste von Sponheim entscheidend ist, dafs nämlich, als zwischen Baden und Pfalzbaiern 1776 abgetheilt wurde, die phälzische Hälfte an der hintern und drey Fünftheile an der vordern Grafschaft gegen 30,000 Einwohner, der Badische mindere Antheil aber nur gegen 23,000 betragen hat. Wie sehr müfsten also die dorther denkbaren Ansprüche beschränkt werden, wenn sie je nicht seit 1801 friedensschlufsmäfsig ganz aufgegeben worden wären.

Nach Vorrede III hat der Vf. sein Werk auf vier Theile berechnet, indefs aber bekannt gemacht, dafs er es in drey Theilen zu liefern thunlich finde. Um so gewisser wird er bey desto mehreren Lesern seinen Zweck erreichen, durch die Erkenntnifs des erfolgreichen Wirkens weiser und wohlwollender Regenten für die Fortbildung und Beglückung der Staatsgesellschaften schon zum voraus in den künftigen Staatsdienern die Liebe für Fürst und Vaterland dauerhaft aufzuregen. Möge Carl Friedrichs lange erprobtes Musterbild, wieder erneuert, lange fortwirken. Sein Geist war durch die specielle Fürsorge vornehmlich für alles Innere des Landes, für den Kern des Ganzen, der wahrhaft wohlthätige.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

CHUR, b. Dalp, Begründer und Verleger dieses Werks: *Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern.* Mit einer historischen Einleitung von Prof. *J. J. Hottinger* in Zürich und herausgegeben von Prof. *G. Schwab* in Stuttgart. *Erster* Band, mit Kupfern. 1828. XXXII u. 462 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Es war ein glücklicher, ursprünglich durch *Gottschalk's* bekanntes Werk über die Ritterburgen Deutschlands schon vor einigen Jahren bey Hn. *Dalp*, einem in *Darmstadt* angesiedelten Bürger von *Chur*, hervorgerufener Gedanke, eine mit Kritik und historischer Treue abgefafste Geschichte der merkwürdigsten, zum Theil bereits in Schutt aufgelösten, zum Theil heute noch als grofse, selbst in ihrer Zerstörung imposante Ruinen sich darbietenden *Burgen der Schweizerischen Eidsgenossenschaft* zu veranstalten, und in dieser Geschichte durch Schilderung der Lokalitäten, Erzählung der Begebenheiten, die sich in jenen Edelsitzen, oder in Beziehung auf sie in ihrer Umgegend zugetragen, so wie der Schicksale der berühmtern unter ihren Besitzern, durch Berücksichtigung der auf sie bezüglichen Sagen, Legenden und anderer Dinge, Alles hineinzubringen, was einem solchen Gemälde Leben und Interesse zu verschaffen vermag. Nicht allein erhält durch ein Werk dieser Art die Schweizerische Topographie abermal einen bedeutenden Zuwachs; sondern es mufs auch für jeden Reisenden, der nicht blofs seinen Lohnbedienten abhörend, den Gasthöfen nachgeht und nur darum in die Schweiz reist, um sagen zu können, er sey da gewesen, nicht wenig Interesse haben, seiner Phantasie auch auf diesem Wege, wenigstens mit einigem Grunde der Wahrheit, aus der Gegenwart in die ferne Vergangenheit folgen zu können, und, zumal wenn ihn seine Wanderungen durch Gegenden führen sollten, wo, gleich wie in den Cantonen *Wallis* und *Graubünden*, oder längs der *Gotthards-Strafse*, solche Burg-Ruinen am häufigsten vorkommen, es zu erfahren, wer in dem öden Gesteine, das sich zu seinen Füfsen trollt, oder in kaum mehr erkennbarer Thurmform, hier von naher Hügelrundung, dort von steiler Bergspitze ihm entgegenstarrt, gehaus't und gelebt habe.

Es sind freylich, diese Burgstätte und Stammschlösser lange nicht alle von gleicher Wichtigkeit, noch greifen sie in ihren jetzt ausgestorbenen Besitzern alle so tief in die Geschichte ein, wie etwa *Habsburg*, *Regensberg*, *Kyburg*, *Rapperswyl* und einige andre. Nicht ohne Grund liefse sich daher fragen, ob ein Werk, wie das vorliegende, sich über die sämmtlichen, ungemein zahlreichen Rittersitze der Schweiz zu verbreiten oder aber sich zweckmäfsiger auf eine Auswahl der geschichtlich und örtlich bedeutendern derselben zu beschränken habe. Dieser Frage, zu der man sich um so eher veranlafst findet, wenn man weifs, dafs im XII. und XIII. Jahrhundert, in der Grafschaft *Kyburg* allein über 100, in dem beengten *Unterwalden* 32, in *Graubünden* 140 solcher, zum Theil furchtbarer Schutzwehren der Anarchie und des Feudalzwanges gestanden, und dafs die *Berner* binnen wenig Monaten im *Aargau* ihrer 17, und vollends die *Appenzeller* in ihrem Kriege ihrer 64 erobert haben, ist Hr. *Dalp*, in einer von ihm selbst verfafsten Nachschrift, durch die Erklärung zuvorgekommen, dafs zwar vorerst blofs die geschichtlich merkwürdigen Burgen in seine Sammlung sollen aufgenommen werden, dann aber auch diejenigen nicht ausgeschlossen bleiben, welche sich entweder durch ihre Bauart und Oertlichkeit auszeichnen, oder durch auf sie bezügliche Sagen und Legenden Stoff zu einer dichterischen Bearbeitung an die Hand geben; dafs ferner bey der geschichtlichen Darstellung der Burgen erster Gröfse zugleich auch auf die kleinern, ihnen einst afficirten Sitze (bey *Hohensax* auf *Forsteck* und *Frischenberg*, bey dem Mutterschlosse *Kyburg* auf eine gröfsere Anzahl ihm untergeordneter Burgsitze, u. s. w.) werde Rücksicht genommen werden und drüberhin endlich die Erscheinung eines die Rittersitze mindern Gehaltes umfassenden Supplement-Bandes keineswegs in das Reich der Unwahrscheinlichkeiten verwiesen bleiben soll. Wenn sich nun aus diesen Aeufserungen ergiebt, dafs man von dem fraglichen Werke im Grunde nicht viel weniger als ein Universal-Repertorium über die sämmtlichen Ritterburgen der Schweiz, grofs und klein, wichtig und unbedeutend, zu erwarten habe, so will Rec. mit Hn. *Dalp* diefsfalls nicht rechten, sondern ihm einzig empfehlen, sein Augenmerk fortwährend auf das geschichtlich-Bedeutsamste gerichtet zu behalten. Da er dann nach seinem eigenen Geständnisse, (S. 458) als Laie in der Geschichte sich aufser Stande befand, selbst an der Bearbeitung seiner Schrift Theil zu nehmen, wozu ihn auch schon die höchst fehlerhafte und holperige Schreibart, mit welcher er sich

in der Zueignung sowohl als in der Nachschrift, in letzterer am auffallendsten S. 459, ankündet, untauglich macht; so hat er sich zeitlich genug in und aufser der *Schweiz* um thätliche Hülfe zur Ausführung seines Vorhabens umgesehn und dieselbe in den Personen der Hn. Professoren *Hottinger* und H. *Escher* in Zürich, *F. Kuenlin* zu Freyburg, Dr. *Henne* zu St. Gallen und andrer der vaterländischen Geschichte kundiger Männer in solchem Maafse gefunden, dafs er sich, aus dem vorliegenden ersten Bande zu schliefsen, von seiner lobenswerthen Unternehmung ohne Zweifel einen erwünschten Erfolg versprechen darf. Er kann diefs um so eher, da ihm nebenbey noch an Hn. Prof. *G. Schwab* zu Stuttgart ein dienstfertiger Schöngeist erschienen ist, der schon in diesem ersten Bande die Materialien, mit Verschmähung eines steif-chronologischen oder topographischen Zusammenreihens, zu einer solchen Mannichfaltigkeit geordnet hat, dafs jeder Freund der *Schweiz* und ihrer Alterthümlichkeiten an Waffenthaten, Sitten, Gebäuden u. s. w. etwas für ihn vorzüglich Anziehendes darin finden mag. Wenn dann Hr. *S.* geglaubt hat, sein Buch noch überdiefs durch die kleinern poetischen Mottos, unter deren Vortrabe er dem Leser die sämmtlichen Burgbeschreibungen vorführt, nicht weniger als durch die Romanzen, welche er mehrere derselben im Gefolge gehen läfst, so wie auch durch andere poetische Einschiebsel aus einem rein historischen, was es seiner Natur nach seyn sollte, in ein halb-belletristisches umwandeln zu müssen, so können wir solches Thun nicht unbedingt billigen. Es läfst sich zwar begreifen, dafs es ihm zweckmäfsig geschienen habe, die so verschiedenartigen Bestandtheile der Sammlung durch ein poetisches Bindungsmaterial unter sich zu verbinden; ein Bindungsmaterial, von dem er sagt, dafs es sich sowohl in den, jeder einzelnen Burg vorangesetzten, den Inhalt jedes Aufsatzes für Phantasie und Gefühl ahnen lassenden, und zugleich die Verwandtschaft der sämmtlichen Arbeiten fühlbar machenden Sinnsprüchen, als aber in den von ihm zu Romanzen verarbeiteten Sagenstoffen des *Schweizerlandes* enthalten finde. Auch wollen wir nicht in Abrede seyn, dafs mehr als eine dieser Dichtungen sich durch dieselbe leichte und gefällige Manier empfehle, die ihm schon seit langem vielfältigen, verdienten Beyfall erworben hat. Aber gleichwohl sind wir der Meinung Hr. *S.*, dem ein so schönes Dichtertalent anwohnt, sollte *selbst* dieses Talent höher achten, als dafs er sich an eine, den poetischen Schwung eher lähmende als hebende Verbindlichkeit zu einer Lieferung von Romanzen und Versüberschriften, oder zu etwas auch nur Lieferungsähnlichem hingäbe. Rec. zweifelt, ob Hr. *S* selbst, wenn anders die *Sammlung* seiner Gedichte fernerhin aus blofs vorzüglichern Produkten bestehn soll, es werde über sich gewinnen können, von dem hier Vorkommenden etwas Anderes als eine sehr kleine Auswahl in dieselbe aufzunehmen. Namentlich möchte der *Wettstreit* (S. 268 ff.) zu dem Schwächsten gehören, was seit längerer Zeit aus der Feder des Hn. *S.* geflossen ist. Die ihm sonst in hohem Grade eigenthümliche Correktheit haben wir ebenfalls hin und wieder umsonst gesucht.

Was den prosaischen Theil von Hn. *Dalp's* Werk betrifft, so sind die vorkommenden Aufsätze von ungleichem Gehalte. Durch Form und Inhalt empfiehlt sich die historische Einleitung von *J. J. Hottinger*, worin der Vf. in kräftiger Darstellung, mit einem edeln und wahrheitsliebenden Sinne, die Zeit des Anwachses der Schweizerischen Bergschlösser und ihrer Uebermacht im Lande, so dann die ihres Kampfes und allmäligen Unterliegens, und endlich diejenige ihres völligen Verfalles in's Auge fafst, weit entfernt zwar es zu bedauern, dafs die Kasten-Vorrechte und Feudal-Institutionen dem freyen Bürgerthume haben weichen müssen, dabey aber keineswegs verkennend das einzelne Gute, welches auch jene mit sich brachten, noch auch das Bessere, welches nicht aus den Vorrechten, wohl aber aus einem edeln Gebrauche derselben hervorging und bald mit Achtung, bald mit Bedauern bey den Bildern derjenigen Edeln verweilend, die jedem bindenden Verhältnisse zu den Eidgenossen abhold, unter immer steigender Ungunst der Zeiten, ihre ursprüngliche Selbstständigkeit zu erhalten suchten, bis ein Geschlecht nach dem andern als Opfer seiner Beharrlichkeit und seines Rittersinnes, zuweilen auch seiner Ausartung oder seines Mifsgeschickes, dahinsank.

Unter den Beschreibungen der Ritterburgen selbst, deren in dem vorliegenden Bande aus den Cantonen *Aargau, Luzern, Thurgau, Waat, St. Gallen, Zürich, Bern, Basel, Freyburg, Solothurn* und *Zug* in allem sieben und zwanzig aufgeführt werden, gebührt der *Urkundlichen Geschichte* der einst dem Johanniter-Orden zugehörigen *Burg und Herrschaft Wädenschweil am Zürich-See* von *H. Escher* (S. 169 — 240) so ziemlich der Vorrang. Sie ist das Ergebnifs eines sorgfältigen Quellen-Studiums und mit Umsicht und rühmlicher Beharrlichkeit hat der Vf. sich durch die, Jahrhunderte lang dort waltenden, unangenehmen Verhältnisse und fortdauernden Unruhen bis zum Jahre 1550, dem Zeitpunkte der völligen Erwerbung jener Besitzung von Seite Zürichs, hindurchgearbeitet. Mit dem, wenig minder als poetischen Anfange, in welchem Hr. *E.* auf das reizende, von *Wädenschweils* Burgtrümmern herab sich darbietende Naturgemälde und zugleich auf vorübergegangene Zeiten einen Blick wirft, contrastirt einiger Mafsen die, zwar in der Beschaffenheit des zu behandelnden Stoffes selbst gegründete und mit dieser unschwer zu entschuldigende Trockenheit des Uebrigen. Der von Hn. Dr. *E. Münch* in seiner gewohnten Manier abgefafsten, mit etwas hochtönenden Betrachtungen beginnenden und übrigens

von historischen Unrichtigkeiten keineswegs freyen *Geschichte von Habsburg*, im Canton *Aargau* (S. 43 bis 75), der berühmtesten vielleicht unter Helvetiens Burgen, die noch in ihren Trümmern Achtung gebietet und in deren Mauern *Rudolf* einen Theil seines Lebens verbrachte, hat Hr. *M. Lutz* eine angenehm zu lesende, ein anschauliches Bild jener Burgruine selbst sowohl, als ihrer, durch die Heilbäder von *Schinznach*, die Fluren von *Königsfelden*, *Pestalozzi's* Wohnung im *Birsfelde* höchst merkwürdigen Umgegend verschaffende Lokalbeschreibung beygefügt. Beyläufig wird hier auch *Lavater's* gedacht, der, nachdem vor etwa funfzig Jahren ein die Habsburg besuchender, Oesterreichischer Beamter in einen dortigen Fensterladen die Worte eingekritzelt hatte: *Josephe dormis?* als Abfertigung beyschrieb:

Sey Hirt von *deinen* Schafen,
Schlaf wohl und *lafs uns* schlafen.

In der Beschreibung des einst von den Grafen *von Greyer's* im hohen *Ormond*-Thale (Canton Waat) erbaueten Bergschlosses *Aigremont* (S. 107 bis 118) unterhält Hr. *Kuenlin* den Leser mit einer sehr anziehenden, wenn auch dem Zwecke des Ganzen etwas heterogenen Episode von den Sitten und der Lebensweise des *Ormunder*-Bergvolkes, von den Sagen und Ueberlieferungen dieses beträchtlichen und höchst merkwürdigen, aber wenig besuchten und daher auch nicht sehr bekannten Alpenthales. Auf ähnliche Weise findet sich, aus derselben Feder, (S. 270—322) die Geschichte des Schlosses *Greyer's* im Canton *Freyburg*, mit der Erzählung der Schwänke des Hofnarren *Girard Chalamala* versetzt, der in der Mitte des XII. Jahrhunderts, am Hofe des Grafen *Peter* V., als Haushofmeister und mehr noch als lustige Person eine Rolle spielte.

Unter den Mitarbeitern an den Ritterburgen erscheint auch der, unlängst mit Tode abgegangene, um Erforschung der Geschichte seines kleinen Ländchens sehr verdiente Dr. *F. K. Stadlin* von Zug. Von ihm bearbeitet sind: *Neu-Habsburg am Waldstätter-See* (S. 79 — 84), wo *Rudolf*, seinem schönen Geiste und grofsen Herzen zurückgegeben, in ländlicher Abgeschiedenheit sein thatenvolles Leben überblickte, das ihn in Kurzem (1273) auf den Kaiserthron erheben sollte: sodann die Burg *Reufseck im Aargau* (S. 367 — 378) deren Besitzer sich neben viel anderm, Schönen und Guten, auch durch ihren festen ritterlichen Charakter, durch ihre unwandelbare Treue an dem Hause *Habsburg*, und, wie wenige, durch Errichtung milder Anstalten in Zeiten physischer und intellektueller Barbarey auszeichneten, und *Hünenberg*, im Canton Zug; (S. 393 — 404) der Stammsitz der Edeln dieses Namens, eines durch den weiten Umfang seiner Besitzungen, seine davon herrührende politische Wichtigkeit, dann aber auch durch ein, ihm Verderben bringendes Schwanken in der Politik durch fortgesetztes Bestreben, Klöster und Kirchen zu heben und zu bereichern und zuletzt durch sein Unglück merkwürdig gewordenen Geschlechtes.

Des Einzelnen noch weiter zu erwähnen, gestattet dem Rec. der Raum nicht. Er schliefst mit dem gedoppelten Wunsche, einmal, dafs diese im Ganzen genommen werthvolle Sammlung sich auch im Verfolge als ein mit Geschmack und Umsicht eingeleitetes, seinen Urheber durch einen guten Fortgang erfreuendes Unternehmen bewähren, und zweytens, dafs wenn Hr. *Dalp*, sein Publikum weiter mit Abbildungen der Schweizerischen Hauptburgen, auf ähnliche Weise, wie diefsmal, zu erfreuen gedenken sollte, solches ja durch kein Gegenstück zu der von Hn. *Neumann* in Frankfurt lithographirten Ansicht von *Schenkenberg*, (S. 168) noch weniger aber durch Abdrücke unvollendeter Platten, wie die von Hn. *Hegi* in Zürich gestochenen, *Greyer's* und *Iberg* (S. 277 — 325) darstellenden, geschehn möge. —

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Napoléon durch sich selbst gerichtet.* Von *F. Weitzel.* 1829. 162 S. 8. (16 gGr.)

Der aufserordentliche Mann, über dessen Persönlichkeit der Vf. die gefällten Urtheile derer, die ihn genau kannten und begriffen, mit Kritik und geluugener Auswahl zusammenstellt, wurde von seinen Bewunderern und dankbar gebliebenen Freunden im Werth überschätzt, von andern als ein Gegenstand des allgemeinen Abscheues herabgewürdigt.

Sogar hat man den Unsinn so weit getrieben, aus der Apokalypse den Beweis zu versuchen, dafs Napoleon ein aus der Hölle ausgespienes Ungeheuer gewesen sey. Dafs er Deutschland nicht zur politischen Einheit brachte, werden ihm diejenigen welche dabey zu gewinnen hofften, nie verzeihen, dagegen die kleinen Fürsten danken, welche den Nutzen einer von Hn. *Buchholz* empfohlenen Hegemonie sehr verstockt nicht begreifen. Ob beide über ihren Zustand und ihre Hoffnung sich nicht täuschten!

Viele durch schön klingende Redensarten eingewiegt von Napoleons Blondel, Las Cases auf St. Helene begeistert aufgezeichnet, glaubten gutmüthig an die Möglichkeit der Plane, welche der gestürzte Herrscher auf den Thron wieder gelangt, zum Wohl der Menschheit auszuführen gedachte. Die gegenwärtige Generation, durch Leiden, Freuden und liebliche Hoffnungen aufgeregt, konnte nur in persönlichem Interesse befangen, über einen Mann urtheilen, der sie entweder gehoben oder im Innersten verletzt hatte. Daher diese auffallende Meinungsverschiedenheit, daher meist Apologien oder Libelle, selbst mit entstellten Thatsachen, wie in Walter Scott's Biographie Napoleons. Selten hörten wir ein ruhiges unbefangenes Urtheil

mit

mit einer richtigen Vergleichung von Ursache und Wirkung. Spurlos glaubten viele, sey dieses Meteor vorübergegangen, weil der ausgestreute Samen noch keine Keime zeigte. Wahrscheinlich werden Unsere Nachkommen nach 50 oder 100 Jahren über das was von uns auf sie überging, billiger oder strenger, gewifs aber unparteyischer urtheilen. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat nach unserer Ansicht diese Klippen alle vermieden. Mit Freymüthigkeit äufsert er seine Meinung die er überall mit Gründen und Thatsachen unterstützt.

Die Leser dürfen übrigens weder eine vollständige Biographie Napoleons noch eine Skizze aus dieser erwarten. Das kleine Werk enthält nicht mehr und nicht weniger als was der Titel verspricht. Auffallend möchte es Manchen scheinen, dafs des Vfs Urtheil über Napoleon mit dem von *Bourienne* in seinen Memoiren fast genau übereinstimmt. Da letztere erst später als diese Schrift in Deutschland verbreitet wurden, so konnte der Vf. dieselben nicht benutzen. Wir müssen hierauf aufmerksam machen, weil *Bourienne* als Jugendgespiele und beständiger Begleiter Napoleons am genausten ihn kennen lernte. Durch diese Uebereinstimmung gewinnen die von dem Vf. geschriebenen Ansichten Kraft und Bestimmtheit.

Indem er in dieser Schrift Napoleons Urtheile über sich, seine Plane und Grofsthaten zusammenstellt und auf die hierin liegenden Widersprüche aufmerksam macht, bezieht er sich zur Aufklärung dieser Aeufserungen auf das Zeugnifs derjenigen welche aus seiner nächsten Umgebung am genausten in das Getriebe seines Lebens eingeweiht waren.

„Ich habe, sagt der Vf., mir früher aus diesem Manne ein eignes Studium gemacht; denn ich mufste frühe begreifen, was er Frankreich und Europa einst seyn würde. Ich habe ihn öfter gesehen, und nicht nur seine Reden, sondern auch seine Bewegungen beobachtet, weil ich aus seinen Blicken und der Haltung seines Körpers zu errathen hoffte was er mit Worten vielleicht nur halb oder gar nicht sagte. Darum mag ich aber keineswegs behaupten, dafs ich ihn gekannt. Doch hat man mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ihn oft besser beurtheilt zu haben, als Manche die ihm näher standen, von ihm zu viel hofften oder fürchteten, ihn begeistert überschätzten, oder mit blindem Hasse herabwürdigten."

„Er war eine ungemein kräftige Natur, an Geist und Körper, unermüdlich, unverwüstlich, Alles sehend nach allem forschend, nur sich selbst vertrauend. Alles entschied er gewöhnlich selbst, prüfte es aber auch selbst, fand überliefs, so wenig als möglich, fremden Urtheil und fremder Einsicht. Das Glück machte ihn nicht blind, der Erfolg nicht sorglos, der Besitz nicht ruhig, der Ueberfluss nicht weichlich. Er wufste, dafs die Mittel, die erworben hatten, auch nur erhalten konnten. Ich hörte öfter sagen, seine Anreden und Meinungs-Aeufserungen seyen einstudirte Rollen. Wäre das auch bey der Mannichfaltigkeit und Abwechselung des Gesprächs, bey den höchst verschiedenen Personen- und Local-Verhältnissen möglich gewesen, was es nicht war, dann mufste ein Mann, der so viel einstudirte, doch am Ende auch viel lernen und wissen."

„Die Menschen kannte er und wufste sie zu behandeln. Ich begreife, wie ihm nicht leicht einer entgehen konnte, wenn er ihn haben wollte. Die Art, wie er die Leute bestach, war gewöhnlich nicht einmal kostspielig; denn er bezahlte gern Jeden mit der Münze die sich seine Eigenliebe zur Selbstverherrlichung ausgeprägt hatte. Alle meinten sie hätten Napoleon; dieser aber wuste dafs er sie Alle hatte. Nie habe ich einen Zug von ängstlichem Mifstrauen ermordet zu werden, an ihm entdeckt. Seine Urtheile über die ausgezeichnetesten Personen seiner Zeit sind gröfstentheils treffend, und, wie ich glaube auch aufrichtig. Nur da, wo die Gröfse eines Andern mit der seinigen im Widerspruche stand, wo er früher geäufserte Gesinnungen, um für gerecht und consequent zu gelten, bekräftigen zu müssen meint, würdigt er Talente und Verdienste nicht nach ihrem ganzen Werth. Napoleon liebte die Leute nicht, die über die beste Staatsverfassung und Verwaltung viel zu denken und zu sprechen pflegten. Das waren ihm Ideologen und Metaphysiker, vor denen er einen natürlichen Abscheu hatte, und die wie er meinte, weder die Menschen noch die Welt, und ihre Angelegenheiten kannten; diese that er gern factisch und praktisch ab." (War dieses ein Fehler — setzen wir hinzu — so wird er von vielen sehr entschuldigt werden.)

„Wessen ist die Schuld, dafs Napoleon (wie er auf den Meersfelsen verbannt, beklagt) die Wahrheit so selten, fast nie, gehört? — Die Presse hatte er in Fesseln gelegt und in seiner Nähe liefs er nicht gern eine andere Meinung, als die seine gelten."

„Die Entwürfe welche Napoleon auf die Religion gegründet hatte, zeichnen sich durch ihre überraschende Neuheit aus. Er wollte den Katholicismus mit der protestantischen Confession gleich halten, hoffte aber beide mit einander zu verschmelzen. Nach Aufsen sollte ihm der Katholicismus den Papst erhalten und mit seinem Einfluss und Macht in Italien frühe oder spät die Leitung des Papstes verschaffen."

„Napoleon gewöhnt den materiellen Kräften zu gebieten, sagt der Vf., traute sich dieselbe Herrschaft über die geistigen zu; aber selbst im Kampfe mit der physischen Macht erlag er, würde es ihm mit der geistigen besser gegangen seyn?"

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M, b. Sauerländer: *Napoleon durch sich selbst gerichtet.* Von *F. Weitzel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit Uebergehung mehrerer charakteristischen Züge aus dem Leben Napoleons beschränken wir uns darauf was der Vf. am Schlusse seines Werkes von ihm sagt.

„Die abweichenden Urtheile über Napoleon, die auch unbefangene und verständige Männer fällen, haben gewöhnlich ihren Grund in der Verschiedenheit des Gesichtspunktes, aus dem sie das Leben desselben betrachten. Erwägt man den Aufwand von Kraft, die Gröfse der Mittel, die Napoleon zu Gebote standen, und von ihm angewendet wurden, dann fühlt man sich von Bewunderung ergriffen. Dieses Gefühl aber hört auf, dasselbe zu seyn, wenn man bey dem Zwecke verweilt, dem alle diese ungeheuern Mittel dienten, und bey den Resultaten stehen bleibt, die solcher Kraftaufwand bewirkte. Welche Wohlthat hätte Napoleon zu denen gefügt, die Frankreich schon der constituirenden Versammlung verdankte? Welche Vortheile hätte er seinem Vaterlande und der Menschheit gebracht, in deren Besitze sie nicht schon gewesen wären? Es läfst sich im Gegentheil nachweisen, dafs er das Erbtheil welches er überkommen, beträchtlich geschmälert hinterlassen hat. Er stellte lästige Vorrechte des Adels wieder her, schuf in der Ehrenlegion ein aristokratisches Institut, das in seiner Reinheit gute Dienste leisten mochte, von dem aber vorauszusehen war, dafs es dem Mifsbrauche unterliegen würde. Er brach alle Schranken, welche die Herrschermacht mäfsigten und stieg von Stufe zu Stufe, bis zur Allgewalt empor, die Frankreich und ihm so verderblich wurde. Wie er das Tribunat verstümmelte und endlich zerstörte, die Institutionen, welche der Freyheit dienen sollten, in Werkzeuge seines Willens verkehrt, selbst die Sprache und Schrift argwöhnisch hüten liefs und in Fesseln schlug, ist bekannt. Dafs ihm Frankreich die Wiederherstellung der Ordnung im Innern und die Achtung im Auslande verdankt, dafs er die Verwaltung in allen ihren Zweigen musterhaft geregelt, den Zerstörungsgeist der Revolution beschworen, den Thron befestiget, den Altar wieder aufgerichtet, den Sieg in die Reihen der Krieger, das Vertrauen in den Schoofs der Familien zurückgeführt und öffentliche Arbeiten vollendet hat, die ewig ein Gegenstand der Bewunderung seyn werden, dieſs ist nicht zu leugnen, eben so wenig aber auch dafs alles Grofse, was er that, nur seiner Gröfse diente. Was er gethan, gleicht einem glänzenden kostspieligen Feuerwerk, das die Zuschauer betäubt in Erstaunen setzt und spurlos vergeht. Er liefs sich zu den Schwächen seiner Zeit herab, um diese zu beherrschen, wahrhaft grofs, hätte er es versucht, sie zu sich herauf zu heben, selbst freyer Mann in einem freyen Lande zu seyn, und wäre er gescheitert, dann stand er mit seinem fehlgeschlagenen Versuche noch gröfser da, als mit dem Gelingen seines Entwurfs, der für ihn doch auch gescheitert ist." Wir haben aus der Schrift dieses, durch mehrere Werke rühmlichst bekannten Publicisten solche Stellen ausgehoben, welche am meisten den Geist bezeichnen, der darin weht, und welche geeignet sind zu beweisen, dafs der Verfasser vorurtheilsfrey seine Meynung aussprach, welcher er bey dem Wechsel des politischen Zustandes der Gesellschaft immer treu geblieben ist.

F. W.

GEOGRAPHIE.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien, vorzüglich in geographisch-statistischer Hinsicht,* von Dr. *Eduard Rüppell.* Mit 8 Kupfern und 4 Karten. 1829. XXVI u. 388 S. 8. (4 Rthlr.)

Dieser Bericht, in welchem der Vf. nur die Resultate seiner während eines mehrjährigen Aufenthaltes in den gedachten Gegenden angestellten Beobachtungen mittheilt, gehört zu den besten und gediegensten Werken, welche wir in neuerer Zeit über Geographie erhalten haben; es ist der Werth desselben um so gröfser, da er meistens ganz unbekannte Gegenden beschreibt, indem Nubien und das peträische Arabien von wenigen Europäern besucht waren, Kordofan aber bisher nur aus ältern arabischen Geographen und den Nachrichten bekannt war, welche Browne in Dar-Fur und Burckhardt in Nubien von Negersklaven und Kaufleuten eingezogen hatten, Quellen welche bekanntlich nie sehr zuverlässig sind. Der Vf. giebt hier nicht wie es bey den meisten Reisenden der Fall ist, ein vollständiges von Tage zu Tage fortlaufendes, oft im hohen Grade langweiliges Tagebuch, vielmehr theilt er nur die Resultate der Forschungen mit, welche er zu wiederholten Malen in den gedachten Gegenden angestellt hatte; ja er vermied es sorgfältig dasje-

nige zu wiederholen, was andere schon vor ihm über jene Gegenden gesagt hatten, nur dann wenn er sich genöthigt sah die Bemerkungen anderer zu berichtigen, finden wir diese erwähnt. Wir müssen dieses um so mehr loben, da es jetzt bey den Reisebeschreibern Sitte geworden zu seyn scheint, ihr Tagebuch weit ausführlicher mitzutheilen als sie es vielleicht auf der Reise hielten und den Erfolg einer jeden Jagd, die Beschaffenheit ihrer Nachtruhe und ähnliche den meisten Lesern gleichgültige Dinge anzugeben und hierauf endlich alles dasjenige anzuführen, was seit den Zeiten Adams über jene Gegenden gesagt oder geschrieben ist. Daher geschieht es denn, dafs kleinere Excursionen oft in jenen Schriften ganze Bände einnehmen und dafs man Jahre warten mufs, ehe diese Werke vollendet werden.

Unglücklicherweise fiel die Reise des Vfs in Nubien und Kordofan in unruhige Zeiten, in denen durch die Eroberung jener Länder durch die Türken die bisherigen Verhältnisse völlig umgestaltet waren; die Karavanen welche sonst durch jene Länder zogen, nehmen jetzt grofse Umwege, der Wohlstand jener Provinzen nimmt schnell ab. Der Vf. wurde hiedurch verhindert, seine Reise nach den Gebirgen im Süden von Kordofan weiter fortzusetzen.

Die Provinz Dongola, welche auch Burckhardt nur von Hörensagen kannte, ist eine lange fruchtbare Ebene und nimmt am Nilufer eine Länge von wenigstens 60 Stunden ein. An den meisten Stellen ist wenigstens eine Seite des Flufsufers mit zuweilen stundenbreiter bebaubarer Ebene begrenzt; die zahlreichen Inseln sind meistens von üppiger Fruchtbarkeit; alles was nicht zum Ackerbau benuzt wird, ist mit kräftigem Baumschlag bewachsen. Die meisten Inseln im Nil scheinen durch künstliche Kanäle gebildet zu seyn. In den letzten Jahrhunderten bildete Dar Dongola ein Lehn, welches dem Namen nach dem in Sennaar regierenden Fürstenhause der Funghi untergeordnet seyn sollte. Aber meistens waren die einzelnen Fürsten unabhängig, der mächtig gewordene Freystaat der Schaki-Araber (Scheygya bey Burckhardt) hatte das Ansehen der Funghi vernichtet. Die aus Aegypten vertriebenen Mamelucken behielten einige Zeit die Oberherrschaft, wurden darauf aber von Ismail Pascha vertrieben. Die Einwohner sind jetzt sehr gedrückt, die Steuern so dafs sie kaum bezahlt werden können, mit einem Worte, die Regierung ist türkisch; daher finden in neueren Zeiten häufig Auswanderungen Statt.

Die Bewohner, deren Zahl der Vf. zu 104250 schätzt, scheiden sich in zwey Hauptklassen, die Barabra oder Nachkommen der alten äthiopischen Nation und in von Hedjaz eingewanderte Araber. Bey aufmerksamer Untersuchung findet man bey den Barabra, ungeachtet der häufigen Mischung des Blutes doch immer noch vereinzelt die alten National-Gesichtszüge, die uns ihre Vorfahren auf den Colossal-Statuen und den Basreliefs ihrer Tempel und Gräber aufgezeichnet haben. Sie halten sich von den Arabern abgesondert, eheliche Verbindungen beider Stämme sind sehr selten. Die Kleidung beider Stämme ist dieselbe. Ackerbau ist die wichtigste Beschäftigung der Barabra, während die Araber Nomaden sind. Die treffliche Pferderasse ist durch die Türken und eine Viehseuche fast ausgerottet. Die Wohnungen der Dongolawi bestehen jetzt aus einem luftigen, käfigartigen Gerippe von zusammen gebundenen schlanken Baumstämmen, an welchen entweder grofse Matten von Strohbüscheln anlehnen oder Bündel von langen Durrastengeln befestigt sind. Eben so armselig ist der Hausrath. Aufser dem Ramadan befolgen die Dongolawi selten eine andere Religions-Ceremonie; die Wallfahrt nach Mekka ist eine grofse Seltenheit. Ehemals gab es unter den Bewohnern angesehene Gellabi oder Handelsleute, die regelmäfsig Reisen nach Sennaar, Kordofan und Darfur machten, deren Produkte sie nach den nördlichen Nil-Ländern führten; besonders waren die Gellabi von Handak durch diesen Verkehr zu Reichthum und Ansehen gelangt. Die letzten Kriege und das von Mehmet Ali Pascha eingeführte Monopolsystem hat diesen Handel ganz zerstört. Eine eigenthümliche Kaste bilden die Fischer und Hippopotamusjäger, über deren Beschäftigungen der Vf. ausführlich handelt.

Auffallend verschieden von dem Dongolawi sind die Bewohner der Districte Mahas und Suckot. Statt des leichtfertigen Frohsinns jener findet man hier zu allen Zeiten finstere Zurückhaltung; Neid und Mifstrauen sind Grundzüge ihres Charakters und daher leben sie in beständiger Fehde. Die schönen Gesichtszüge der Dongolawi sind nicht mehr anzutreffen; hier variirt beynahe jedes Profil, ein Zeichen der Vermischung von vielerley Stämmen; die Mehrzahl nähert sich dem länglichen robusten arabischen Fellah-Gesicht. Eifersucht der Männer war sehr stark; eine Frau, welche von ihrem Manne beschuldigt wurde, mit einem Ausländer Ehebruch getrieben zu haben, mufste von ihren eigenen Aeltern im Nil ersäuft werden.

In einem besonderen Abschnitte beschreibt der Vf. die alterthümlichen Trümmer, welche man in den Nil-Provinzen zwischen Wadi-Halfa und Gebel Barkal antrifft. Die Beschaffenheit dieser Ueberreste, deren Beschreibung hier zu ausführlich seyn würde, veranlafst den Vf. zu einer Untersuchung der Frage, ob die Cultur von Aegypten nach Meroë gegangen sey, oder umgekehrt; er entscheidet sich für das erstere, wie schon Herodot behauptet hatte. Die Hirten welche aus Ethiopien eingewandert und nach 250 Jahren wieder zurückgetrieben waren, erbauten die ägyptischen Tempel in Nubien, bey denen man sich jedoch nicht sklavisch an die architectonischen Regeln der Lehrer hielt. Auch die abgebildeten pyramidalen Sepulcralmonumente von Meroë erinnern zwar sehr an Aegypten, aber man darf nur Abbildungen beider vergleichen, um den grofsen Unterschied zwischen ihnen zu erkennen.

Sehr

Sehr ausführlich sind die Nachrichten über die kaum dem Namen nach bekannte Landstrecke Beheda oder Bejuda (Bahiouda auf Berghaus Karte). Wanderstämme welche sich auf diesem Plateau mit ihren Heerden aufhalten, können bereits mit Hülfe der zuweilen statt findenden periodischen Regen Durra bauen; auch findet man fast allenthalben in einiger Tiefe Wasser. Späterhin wo er den Weg von Dabbe am Nil nach Kordofan beschreibt, theilt er noch mehreres über die Beschaffenheit dieser Gegend mit. Uebrigens erzählt hier der Vf. eine Thatsache in Beziehung auf die Durrapflanzungen, welche recht auffallend beweist, wie behutsam wir in unsern Folgerungen über die physische Beschaffenheit jener Gegenden und das Vorhandenseyn kulturfähiger Stellen seyn müssen. Vielleicht um Zänkereyen zu vermeiden liegen die Durrapflanzungen immer fern von der gewöhnlichen Karavanenstrafse, und daher bekommt sie der gewöhnliche Reisende nie zu Gesicht; ein glücklicher Zufall gewährte dem Vf. eine Ausnahme, sonst hätte er diese ganze Landschaft für eine unbebaute Wüstensteppe halten müssen.

Schendi (Shendy), welches früher eine wichtige Handelsstadt war, hat durch die Invasion der Türken seinen ganzen Wohlstand verloren. Der Vf. fand nördlich von der Stadt bey Kurgos die Strecke die auf jeder Seite des Nils überschwemmt wird, fast eine Stunde breit; aber selbst vor der Invasion der Türken wurde nur ein sehr unbedeutender Theil des Landes unmittelbar neben dem Flufs und auf den Inseln zum Ackerbau benutzt; das übrige ist mit Buschwerk und Halfagras bedeckt, das nur zur Viehfütterung dient.

Auf dem Wege von Dabbe nach Kordofan durch die Wüste Beheda traf der Vf. auf der Südseite des Gebel Kurbatsch in etwa 13° 15′ N die ersten Adansonien, deren konische Stämme unten einen Umfang von 40 bis 60 Fufs hatten. Kordofan ist jetzt von Türken besetzt; die Hauptstadt Obeid (Ibeit bey Browne, Obeydah bey Burckhardt) zerstört. Der Verkehr mit den freyen Negern war ehemals eine unversiegbare Reichthumsquelle für die hiesigen Handelsleute; sie nahmen den ägyptischen und Schendi-Caravanen ihre ganzen Ladungen Einfuhrartikel ab, die sie nachher in die Wohnsitze der eingebornen freyen Neger verführten und gegen ihre Landesprodukte mit Vortheil vertauschten. Die Bewohner bestehen aus drey Hauptrassen, ursprünglichen Nuba, eingewanderten Dongolawi und arabischen Beduinenstämmen. Jede dieser Völkerschaften hat ihre besondere Sprache. Die Profile der in der Nähe von Obeid wohnenden Nuba unterscheiden sich etwas von denen der freyen noch in den Gebirgen wohnenden Stämmen. Die Araber können hier bereits auf die Elephanten regelmäfsig Jagd machen.

Die in den südlichen Gebirgen wohnenden freyen Nuba konnte er wegen der politischen Unruhen nicht besuchen; jedoch theilt er wenigstens nach eingezogenen Erkundigungen Nachrichten über den Golddistrikt von Schabun (Scheibôm bey Browne) mit, welche genauer seyn möchten als das was Browne in Darfur hörte. Hiernach liegt wenigstens der Golddistrikt nördlicher als es nach den Bestimmungen Browne's der Fall seyn dürfte, da die Entfernung von Obeid nur sieben Tagereisen beträgt (nach der Karte liegt Schabun in etwa 11° 5′ N). Auch Eisenoxyd verarbeiten die Neger. Wir finden hier also ganz dasselbe Verhalten als in den übrigen bekannten Theilen des Nordrandes von Hochafrika und an der Küste Mozambique, wo Gold und Eisen auf den Terrassen häufig zusammen gefunden werden. Die freyen Nuba in den Bergen machen regelmäfsig Jagd auf die Kinder, die einer entfernteren Berggruppe zugehören; Hungersnoth welche öfter eintritt, ist Ursache dafs der Stärkere den Schwächeren als Sklaven verkauft.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Von der Bereitschaft evangelischer Christen sich über ihren Glauben zu rechtfertigen.* Eine *Predigt*, am 25. Junius 1830, als am dritten Säcularfeste der Uebergabe der Augsburg. Conf. in der Hof- und Domkirche zu Berlin gehalten von Dr. *Dan. Amad. Neander*, ev. Bischof, wirkl. Oberconsist. R., erstem Generalsuperint. der Provinz Brandenburg, Propste zu Cöln a. d. Spree und Ritter d. r. Adlerord. dritter Kl. 19 S. 8. (3 Sgr.)

Wenn gleich der Raum unserer Blätter nicht gestattet, ausführliche Anzeigen von einzeln erschienenen, die Feyer des Jubelfestes der Augsburgischen Confession betreffenden homiletischen Leistungen zu liefern, so halten wir es doch für Pflicht, unsere Leser auf einige der gewichtigsten solcher Stimmen aus der evangelischen Kirche, welche bey jener denkwürdigen Feyer vernommen sind, so wie der Buchhandel sie uns zuführt, aufmerksam zu machen, und sie wenigstens ihrem Hauptgehalte nach zu charakterisiren. Hr. B. Dr. *Neander*, ausgezeichnet durch die Klarheit und Gediegenheit des Vortrages, mit welcher er die biblische Lehre für Verstand und Herz gleich anziehend darzustellen weifs, bewährt diese seltenen Vorzüge auch in vorliegender Predigt auf eine höchst beyfallswerthe Weise. Nach einem kurzen Eingangsgebet läfst der Vf. sogleich den sehr wohlgewählten Text folgen, aus 1 Petr. 3, 15: „Seyd allezeit bereit zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist"; knüpft daran eine gehaltreiche geschichtliche Entwicklung über die Befolgung jener apostolischen Vorschrift von Seiten der Reformatoren und sucht dann zu zeigen, dafs, wenn auch, bey der so schwer errungenen Glaubens- und Gewissensfreyheit evangelischer Christen, Andern kein Recht zukomme, eine Rechenschaft über unsern Glauben von uns zu fordern, es dessen ungeachtet wichtig und unerläfslich für uns sey, dieselbe geben zu können, und so verbreitet sich der *erste* Theil über die Frage: „Was zu dieser Bereitschaft evangelischer

scher Christen, sich über ihren Glauben zu rechtfertigen, gehöre;" der *zweyte* über die Frage: „warum wir für jene Sorge tragen müssen? Wir begnügen uns, unter andern Vorzügen dieser gehaltreichen Rede noch besonders darauf hinzuweisen, wie treffend und mit echt christlich evangelischem Geist der Vf. die Verhältnisse der Zeit zu berücksichtigen und zu würdigen weifs: „Lasset euch, heifst es S. 7 f. den edeln Untersuchungsgeist, der die Urheber der Reformation beseelte, nicht verdächtig machen; hört nicht auf das Geschrey derer, die es für einen Frevel erklären, wenn das Prüfen und Forschen auch das Glaubensgebiet betritt; denket nicht, dafs die Ueberzeugung die gewisseste und beruhigendste sey, bey der man sich des eigenen Nachdenkens begiebt, und über den engen Kreis des Ueberlieferten und Angelernten nicht hinauszublicken wagt. Oder ziemt es dem Menschen, in den Angelegenheiten der Religion eine Binde um die Augen zu schlingen, während er durch das ganze Leben mit freyem, offenen Antlitz geht? — Oder soll es Sorgfalt für das Bestehen der ev. Kirche heifsen, wenn ihr euch blofs an die Aussprüche ihrer Stifter binden wolltet, und euch also in Glaubenssachen einem menschlichen Ansehen unterwerfet? O, sie würden für ein solches blindes Nachsprechen euch keinen Dank wissen, würden darin eine Abweichung von einem ihrer wichtigsten Grundsätze erkennen und sie euch zum gröfsten Vorwurf machen." Trefflich zeigt sodann der Vf., wie der Glaube, dem wir als evang. Christen huldigen, sich auch durch die Beschaffenheit unserer Gesinnung und unseres Verhaltens rechtfertigen, und nach diesem Zeugnisse von demselben, weil es das schwerste, aber auch das sicherste ist, vorzüglich gefragt werden müsse; wie unter andern diejenigen, welche um ihren Glaubenseifer darzuthun, die Verdammung und Verfolgung Anderer zu Hülfe nehmen, sich als die erklärtesten Feinde des wahren Glaubens darstellen, zu dessen freymüthiger unerschrockener Vertheidigung wir nach dem Beyspiele heldenmüthiger Zeugen der Wahrheit stets bereit seyn sollen, aber nicht, wie jene „Selbstsüchtigen und Niedriggesinnten, welche das Heilige zu einem Mittel für irdische Zwecke herabwürdigen, und bey jeder Farbe und Richtung, die sie in der Religion annehmen wollen, immer erst fragen, ob sie die herrschende, von den Hohen der Erde mit Beyfall anerkannte und für das Fortkommen in der Welt die vortheilhafteste sey: — von diesen Elenden, sagt der Vf. S. 11, erwartet die edle und gottgefällige Rechtfertigung des Glaubens, wie unser Text sie fordert und wie sie an dem denkwürdigen Tage Statt fand, dessen wir uns heute mit dankbarem Herzen freuen, eben so wenig, als sie bey jenen stolzen und blinden und hitzigen Eifrern zu finden ist, die sich für seine einzigen Bewahrer und Verfechter halten." So sehr nun der Vf. jedem Mitgliede der ev. Kirche eine auf redliches Selbstforschen gestützte Begründung seines Religionsglaubens zur Pflicht macht, so ist er doch weit entfernt, eine solche Glaubensansicht der sogenannten Laien derjenigen gleich zu setzen, welche bey öffentlichen Lehrern vorhanden sey mufs, die ihr ganzes Leben dem Studium der hierher gehörenden Wissenschaften gewidmet haben, und, wie neuerlich im verkehrten Sinn geschehen ist, dem anmafslichen Richten und Verketzern der Lehrer von Seiten fanatisirter Laien das Wort zu reden. Höchst zeitgemäfs erinnert der Vf. vielmehr daran, wie nach dem Vorgange der Gräuelthaten der Wiedertäufer auf ähnliche Weise in den neuesten Zeiten die Kirche Christi mit Verwirrung und Unordnung bedroht werde, „wenn solche, denen eine geläuterte, gründliche und ausreichende Erkenntnifs in Religionsangelegenheiten abgeht, und welche diesen Mangel durch eine gewisse Lebhaftigkeit ihrer Gemüthsart, durch die Keckheit ihrer Sprache, durch den überwallenden Strom bildlicher und das Gefühl erhitzender Ausdrücke ersetzen zu können meinen, sich zu Wortführern in ihr aufwerfen und das geistliche Priesterthum, zu dem wir als Christen berufen sind, und das sich vornehmlich in einem dem Herrn zum Opfer geweihten Herzen und Leben kund geben soll, als Richter des Glaubens geltend machen wollen." — „Und wenn ihr sehet, fügt S. 17 hinzu, dafs sich das stolze und verwegene Absprechen über den Glauben nun auch in ihrem (der Kirche) eigenen Schoofse einen Richterstuhl aufgebaut hat; wenn ihr die Verketzerungsversuche derer wahrnehmt, die öffentlich und heimlich darüber entscheiden, wer von *uns Christo* angehöre, und wer *nicht*; wenn es das Ansehen gewinnt, als gehe man damit um, unter den ev. Glaubensgenossen einen gewaltsamen Rifs hervorzubringen, als wollten einige unternehmende Köpfe selbst die alten Waffen des Bannstrahls hervorsuchen, um die von ihnen für unrein und verderbt erklärte Kirche zu säubern: wahrlich! dann thut es noth, — ich fordre nichts, als was einem Jeden sein Gewissen gebietet — dann thut es noth, mit euch im Klaren zu seyn und Grund angeben zu können der Hoffnung, die in euch ist." Wer möchte nicht gern zum Schlusse auch noch die beruhigende Erwartung von dem verehrten Vf. bekräftigt sehen, dafs „falsche Zeitrichtungen das innere Leben unserer Kirche, das Freywerden durch die Wahrheit, nicht zerstören werden. Die äufserlichen Formen, das irdische Gefäfs, welches die Menschen für eine himmlische Sache gewählt haben, können zerfallen, aber ihr eigentliches Wesen wird sich gewifs behaupten, und sie wird, es bedarf keines prophetischen Seherblicks, um dieis zu wissen, sie wird, ist das Jahrhundert, das sie heute beginnt, vorüber, nicht blofs in unsern Enkeln und Nachkommen, sondern auch da die Kinder ihres Geistes zählen, wohin die Strahlen ihres Lichtes bis jetzt nur mühsam gedrungen sind." Mögen diese Andeutungen dazu mitwirken, dieser hochwichtigen Stimme eines der ausgezeichnetsten Kanzelredner Eingang und Beherzigung bey zahlreichsten Lesern besonders der gebildeten Stände zu sichern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GEOGRAPHIE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien — — von Dr. Eduard Rüppell* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Kordofan zog der Vf. Nachrichten über den Lauf des Bahr el Abiad (den westlichen Nilarm) ein. Da die Nilquellen seit den Zeiten Herodot's die Aufmerksamkeit aller Geographen auf sich gerichtet haben, so wollen wir die ganze Stelle des Vfs hier mittheilen: „Ueber den südlichen Lauf des Bahher Abbiad konnte ich in Kordofan *gar nichts* erfahren; dasselbe Schicksal hatte Mehemet Beg; wir waren also beide unglücklicher, als andere neuere Reisende in diesem Theile von Afrika. Man sprach mir zwar von Entfernungen von drey, vier und fünf Monaten, doch das sind alles Mährchen. Kein Neger des Kordofan, kein Araber, kein Gellabi (Handelsmann), kein Takruri (Pilger) kömmt je in die Gegend des Bahher Abbiad. So viel ist gewiſs, daſs man auf dem Wege nach Bornu nichts von diesem oder einem andern Strome zu sehen bekömmt, und er also von Südwesten herkömmt. Hr. *Hey* (der Begleiter des Vfs) machte die auffallende Bemerkung, daſs der Bahher Abbiad, den er 45 Stunden stromaufwärts befuhr, zur Zeit, wo er ihn besuchte (Januar und Februar 1824), nichts als eine stehende Wassermasse bildete, die so zu sagen, gar keinen Abfluſs hatte; ferner sagten mir Mehemet Beg und andere, die Gelegenheit hatten, diesen Fluſs in südlichen Gegenden in verschiedenen Jahreszeiten zu besichtigen, daſs zwischen dem wahren Nil nördlich von Kardum und dem Bahher Abbiad in mittäglichen Regionen gar kein Verhältniſs Statt fände, indem letzterer immer eine weit ansehnlichere Wassermasse enthält, als der Nil nach der Vereinigung der beiden Hauptströme. Der Sennaarsche Strom, oder Bahher Asrak, hat das ganze Jahr eine ziemlich starke Strömung; durch die Gewitter in den abyssinischen Gebirgen fängt er Mitte Mai in Obernubien an, langsam zu steigen, während der westliche Strom oder Bahher Abbiad, verhältniſsmäſsig weit weniger anschwillt, bis endlich Anfangs Julius plötzlich eine ungeheure Wassermasse sich von diesem Flusse ausmündet, die so beträchtlich und regelmäſsig ist, daſs dadurch immer in Cairo in den ersten Tagen des August der Nil in wenig Tagen vier bis fünf Fuſs hoch wächst. Diese Thatsache des verspäteten, aber desto plötzlicheren Anschwellens des Bahher Abbiad lieſse sich durch die Annahme eines groſsen Landsees erklären, dessen Wassermasse sich nur periodisch, nach einem gewissen Erhöhen des Niveau in den Bahher Abbiad ausmündete. Uebrigens habe ich auch nicht die entfernteste Notiz über die Existenz eines solchen groſsen Sees, der mit diesem Strome in Verbindung stehe, erhalten können." Vielleicht aber ist hier noch eine andere Hypothese möglich, um dieses schnelle aber spätere Anschwellen zu erklären. Fast Alles was wir über die Quellen des Bahr el Abiad wissen, rührt von Browne her, er setzt aber hinzu, daſs sein Berichterstatter selbst nicht die Reise nach jenen Gegenden gemacht habe, auch finde nur ein geringer Verkehr mit den umwohnenden Stämmen Statt (Browne Travels S. 473); hiernach legt Browne auf seiner Charte die Quellen nach etwa 8° nördlicher Breite, welchem auch Rennell und Ritter beystimmen. Aber wie nun, wenn wir die Quellen dieses Flusses etwas weiter nördlich legen? Wir wissen aus den Erfahrungen in allen tropischen Ländern, daſs die nasse Jahreszeit zugleich mit der Sonne fortrückt; theils die beyläufigen Schätzungen der Reisenden, theils die direkten Messungen des Niederschlages, welche an der Westküste Afrikas und in Hindostan angestellt sind, beweisen, daſs die Regenmenge in der ersten Zeit weniger stark ist, als in der Mitte. Nehmen wir daher an, was auch die von Browne gesammelten Nachrichten beweisen, daſs der Bahr el Abiad aus einer gröſsern Zahl von Quellen entspringe (*from forty hills a great number of springs issues, which uniting into one great channel form the Bahr - el - abiad*), so werden unstreitig die südlicher vielleicht auf dem hohen Plateau liegenden Zuströmungen früher anschwellen und daher das langsame Steigen des Flusses bewirken. Auf dem Plateau von Habesch zeigen sich die ersten kleinen Regenschauer bereits im Anfange des März (Bruce Reisen von Volckmann III, 663); dagegen nördlich von dem Plateau in Dar-Fur beginnen die eigentlichen Regen in der Mitte des Junius und während man sonst nur Brunnen kennt, flieſsen strömende Gewässer in eben dieser Zeit nach allen Richtungen durch das Land (Browne travels S. 254 und 281). In Bornu findet ein ähnliches Verhältniſs Statt; zwar zeigen sich gegen die Mitte Mays heftige Gewitter, aber der Boden ist so trocken, daſs er allen Niederschlag mit Begierde absorbirt. Erst am Ende Junius, wo die Regen häufiger werden, die Atmosphäre sehr feucht ist, beginnen Flüsse und Seen überzutreten (Denham Narrative S. 314 cf. Mungo Park

travels S. 259). Es scheint daher nicht unwahrscheinlich, dafs die Hauptwassermasse des Bahr el Abiad aus den Ebenen und von dem Nordabhange des Plateaus kömmt. Die höhere Breite und zum Theil das Einsaugen des Wassers durch den porösen Boden erklären das spätere Anschwellen; sind aber einmal die Regen am Gebirgsabhange eingetreten, so werden sie in kurzer Zeit eine um so gröfsere Wassermenge geben, da wir wissen, dafs die Regen in allen jenen Gegenden ungemein reichlich sind, in welchen wir hohe Gebirgsketten antreffen. Daher mag denn auch hier der wegen der Breite später eintretende Regen in kurzer Zeit so bedeutend werden, dafs das Wasser durch die vielen Bäche der Ebene verstärkt in wenig Tagen sehr stark steigt; um so mehr da doch noch immer die Frage bleibt, ob die Grenze des beständigen Regens zu einer gewissen Zeit wirklich mit einem Parallelkreise zusammenfalle und nicht im innern Afrika vielmehr eine nach Norden concave Kurve bilde, gewissermafsen ähnlich der Grenze des ewigen Schnees auf grofsen Gebirgsmassen, wie dieses Ramond von den Pyrenäen nachgewiesen hat, so dafs das Anschwellen des westlichen Nilarms auch aus diesem Grunde später Statt finde als das des östlichen. Dafs wenigstens die perennirenden Quellen des westlichen Nils nicht sehr bedeutend sind, geht wohl aus dem stagnirenden Zustande im Januar hervor. Negeraussagen sind hier in einem Lande, wo es so wenig Flüsse giebt, die zur Vergleichung dienen könnten, gewifs wenig zu gebrauchen, da ihnen schon jede strömende Wassermasse von einiger Gröfse ganz ungeheuer vorkommen mufs; spätere Erfahrungen werden aber diese früheren Eindrücke gewifs nicht sehr schwächen. *)

Nicht minder interessant sind die Nachrichten welche der Vf. über das petraïsche Arabien giebt. Die Zahl aller Einwohner zwischen den Golfen von Suez und Akaba schätzt er zu 7072, glaubt aber selbst, dafs diese Zahl um wenigstens ein Viertheil zu grofs sey. Meistens sind es herumziehende Araberstämme. Der Ramadan ist auch hier das einzige, woran man erkennt, dafs sie Anhänger des Islam sind. Sie setzen einen grofsen Stolz darin, sich nie mit andern Stämmen durch eheliche Verbindungen zu vermischen; auch übertreiben sie die Volkszahl der einzelnen Stämme sehr. Der beschränkte Raum dieser Blätter verhindert den Rec. das wichtigste aus den Untersuchungen eines Theiles vom rothen Meere und namentlich aus der genauen vom Vf. zuerst bestimmten Configuration des Golfes von Akaba und verschiedenen Berichtigungen der Karte des Lord *Valentia* mitzutheilen; es mögen daher nur noch einige Bemerkungen über die Höhe des historisch so merkwürdigen Sinai folgen. Ehrenberg war der erste, welcher diese Gröfse genau zu bestimmen suchte. Während er den Stand des Thermometers auf dem Sinai aufzeichnete, that Hemprich dieses im Hafen von Tor; im Mittel aus mehrtägigen Beobachtungen war der Unterschied beider zur Zeit des Sonnenaufganges 11°, um 2 Uhr Abends 7° R, im Mittel also 9°. Da man nun 600 Fufs in die Höhe steigen mufs, wenn das Thermometer um 1° R sinken soll, so schätzte *E.* hiernach die Höhe des Katharinenklosters zu 5400 Fufs, die Höhe des ganzen Berges zu 8400 Fufs. Unserm Vf. war sein Barometer verloren gegangen, so dafs er keine directen Messungen anstellen konnte; er glaubt aber dafs die angegebene Höhe viel zu grofs sey. „Würden in dieser Höhe in der geographischen Breite von 28½° noch alle südländischen Bäume, wie Feigen, Pfirsiche, Oliven, Limonen und Trauben ganz schutzlos so herrlich gedeihen, wie dieses doch der Fall ist, namentlich in dem Klostergarten, der den gröfsten Theil des Winters wegen der südlich gelegenen Felsmassen gar keinen Sonnenschein hat. ... Ich glaube schwerlich, dafs directe barometrische Messungen das Klosterthal von St. Katharina höher als 8500 pariser Fufs bewähren werden; so viel ergeben meine muthmafslichen

*) Das obige war bereits seit einiger Zeit niedergeschrieben, als Rec. den Bericht des Hn. Prof. Ritter über *Linant's* Reise auf dem Bahr-el-Abiad (Hertha v. Berghaus, Januar 1829 S. 50 flg.) erhielt und darin eine vollkommene Bestätigung der von *Rüppell* gesammelten Erfahrungen und der von ihm über die Lage dieser Quellen geäufserten Hypothese fand. Im April 1827, wo *L.* seine Reise bis zu dem Lande der Schilluks machte, hatte der Strom nur eine geringe Strömung; zu der Hauptstadt dieses Stammes konnte er nicht gelangen, weil er für einen Türken gehalten wurde und das Volk, welches anfänglich geflohen war, ihn bewaffnet erwartete. Er kehrte deshalb um und zwar desto lieber, weil seine Wasserfahrt bald ein Ende gehabt haben würde, da ihm ein Greis aus Dar-Sillé, welcher von Dar-Fur kam und des Handels wegen nach Sennaar gieng, erzählte, dafs man bey der höher liegenden Insel Merada den Flufs durchwaten könne, da das Wasser seiner grofsen Breite wegen nur bis an die Knie reiche; und damit stimmten auch andere seiner Begleiter überein. Ueber die Gegend in welcher die Quellen des Bahr-el-Abiad gesucht werden müssen, fügt *L.* hinzu, dafs sie nicht tiefer als in der Breite von Fasuglo (etwa 12° N) gesucht werden dürften; „denn diejenigen, welche von diesem Lande des Handels wegen, gerade gegen Westen ins Land der Neger reisen, so wie auch die, welche in die südlich von Darfur und Kordofan grenzenden Landschaften reisen, wie es alle Jahr die Araberstämme der Corouns, Baggarras, Wed Abrof u. s. w. thun, berichten, dafs sie von Fasuglo aus keinen Strom, aufser dem Toumat passiren und überdiefs nur kleine Bäche. Diese letztern sind alle im Sommer trocken, und die Wanderstämme müssen sich während der Zeit ihrer Sommertage längs der äthiopischen Bergkette, die von Osten nach Westen, in grofser Entfernung, zieht, mit dem Wasser begnügen, was in den Betten der Giefsbäche oder in den Felsen stehen bleibt. Auf wiederholtes Fragen, warum sie nicht an die Ufer des Abiad oder irgend eines andern Stromes gingen, erwiederten sie mir, dafs dieser grofse Strom in grofser Entfernung gegen Norden von ihnen seinen Lauf nehme und dafs es keinen andern gebe. Als ich diese Leute fragte, woher der Bahr-el-Abiad käme, blieben sie immer dabey stehen: „aus dem Garb oder von Sonnenuntergang und zwar käme er oberhalb des Landes der Chilouks gerades Weges von dieser Seite her.“

chen Schätzungen auf vier Reisen vom Meeresufer nach dieser Höhe, verglichen mit den vielfachen ähnlichen auf Reisen, die ich in Europa gemacht habe" (S. 260). Rec. sieht sich noch aus andern Gründen genöthigt, dem Vf. darin beyzustimmen, dafs jene Schätzung viel zu hoch sey; die Formel nämlich welche Hr. Professor Ehrenberg bey dieser Berechnung anwendet, ist im hohen Grade unsicher, da die Wärmeabnahme mit der Höhe wesentlich von den Jahreszeiten abhängt. Nehmen wir nun auch an, dafs im October und November, wo die Messungen angestellt wurden, die Wärmeabnahme die mittlere des Jahres sey, so bleibt noch immer die Frage, ob denn die Temperatur sich in dem peträischen Arabien für gleiche Höhenunterschiede um dieselbe Gröfse ändere, als in den tropischen Regionen Amerikas und dem westlichen Europa. Rec. bezweifelt dafs dieses der Fall sey. Durch Strahlung wird die Temperatur über dem sandigen Boden der Ebene sehr stark erhöht, aber da das Kloster ziemlich eingeschlossen liegt, können jene Wärmestrahlen nicht dahin gelangen und die Temperatur wird in der Höhe also geringer seyn. Obgleich uns in den Continentalklimaten noch directe, längere Zeit hindurch fortgesetzte Messungen über die Wärmeabnahme mit der Höhe fehlen, so scheint sie hier doch weit schneller zu erfolgen als in den Gegenden, wo bisher Beobachtungen angestellt sind. Dieses wird wenigstens durch die von Wahlenberg in den Karpathen gefundenen Gröfsen sehr wahrscheinlich. Gleichzeitige Aufzeichnungen des Thermometers zu Ofen in 477 par. Fufs Höhe und zu Kesmark in den Karpathen in 1830 Fufs Höhe geben einen Temperaturunterschied von 4°, 9 C (Wahlenberg *Flora Carp.* p. XCIII); es beträgt hiernach die Höhe, um welche man sich erheben mufs, wenn das Thermometer um 1° C sinken soll 276 Fufs oder für 1° R nahe 340 Fufs. Legen wir diese Gröfse bey der Berechnung der Höhe des Sinai zum Grunde, so würden wir für das Kloster eine Höhe von 3105 Fufs erhalten. Da Wahlenberg's Messungen meistens im September, wo die Wärmeabnahme noch schneller erfolgt als im October, angestellt wurden, so möchte diese Höhe vielleicht noch etwas zu klein seyn, schwerlich aber dürfte sie die von unserm Vf. angegebene Gröfse von 3500 Fufs übersteigen.

L. F. Kämtz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sondershausen, b. Eupel: *Früchte der Glaubensverdunkelung* oder: *Wohin führt Glaubensfinsternifs? Eine warnende Stimme von einem Freunde des wahren Christenthums.* Mit dem Motto: Jes. 5, 20. Wehe denen, die Böses gut, und Gutes böse heifse, die aus Finsternifs Licht und aus Licht Finsternifs machen! 1830. VIII u. 78 S. 8. (8 gGr.)

Allerdings ein treffendes Wort zu seiner Zeit. Mit Recht weiset der ungenannte wahrhaft christlich gesinnte Vf. in dem Vorworte seiner Schrift darauf hin, wie sehr man in der gegenwärtigen Zeit auf seiner Hut seyn müsse, um nicht in religiöse Verirrungen zu gerathen; da (im Bunde mit den privilegirten Verfinsterern, den Jesuiten!) Freunde der Finsternifs umherschleichen, welche die Christenheit wieder in den religiösen Aberglauben finsterer Jahrhunderte zurückdrängen möchten, Mifstrauen gegen die Lehrer des Evangeliums zu verbreiten und die, auch das irdische Leben erheiternde Religion Jesu zu verdüstern und zu einer Quelle des Jammers und des Verderbens herabzuwürdigen suchen. „Wie viele Selbstentleibungen, heifst es S. V., welchen religiöser Tiefsinn oder religiöser Wahnsinn zum Grunde lag, sind nicht schon in unsern Tagen vorgefallen! Wie viele der gräfslichsten Unthaten haben sich nicht die Religionsschwärmer unserer Zeit zu Schulden kommen lassen! War jemals Belehrung im wahren Christenthum, Warnung vor Mifsverständnissen der religiösen Wahrheiten — war es jemals nöthig, der christlichen Welt zuzurufen: Lasset uns ablegen die Werke der Finsternifs, und anlegen die Waffen des Lichts: so ist es jetzt nöthig!" Hierauf folgt eine „beherzigenswerthe Einleitung", in welcher auf das Thörichte und Verderbliche der Verirrungen in der Religion aufmerksam gemacht wird mit Hinweisung auf verirrte Fromme der frühern Jahrhunderte und auf solche Verirrte unserer Zeit, deren Zahl und Charakteristik leicht noch hätte erweitert werden können. Unter letztern erwähnt der Vf. insbesondere die *Frömmler* unsrer Zeit, welche ihre Frömmigkeit immer zur Schau tragen, den *Herrn* und die *Gnade* immer in ihre Reden verflechten, und die Welt und alle Andersdenkenden in ihrem geistlichen Hochmuth verdammen; dann eigentliche *Mystiker*, welche sich ohne alles vernünftige Nachdenken von blofsen Gefühlen leiten lassen, im Grübeln über dunkle und bilderreiche Stellen der h. Schrift mehr Nahrung finden, als in den klaren Wahrheiten derselben, und wie noch hätte hinzugefügt werden sollen, sich wunderhafter höhrer Offenbarungen, Visionen und innerer Erfahrungen rühmen. Sodann werden noch insbesondere *Sectirer* und *Separatisten* erwähnt, die, wie nicht ganz klar bemerkt ist, ihr Heil in dem *Geschichtlichen* der christlichen Religion suchen (richtiger wohl: in roher Auffassung des Buchstabens der h. Schrift), statt dafs sie es in dem wahrhaft göttlichen Inhalte derselben finden sollten, die krassesten Glaubensmeinungen finsterer Jahrhunderte erfassen, und sich gern von der allgemeinen Kirche absondern, indem sie unter dem Vorwande eigenthümliche Erbauung oder auch Missionszwecke zu fördern, Conventikel halten, in welchen sie ihre Einbildung oft bis zum Wahnsinn erhitzen und die thörichtsten Ausschweifungen begehn. „Mit Recht, heifst es S. 7, nennt man alle diese Verirrten (die in den bezeichneten Verirrungen, insbesondere in dem Wahne, dafs sie und ihres Gleichen die wahre evangelische Kirche bilden, mehr oder weniger zusammentreffen)

fen) *Religionsschwärmer*, weil ihre Glaubensmeinungen keinen vernünftigen religiösen Grund haben, weil sie aus dem Gebiete des wahrhaft Göttlichen heraustreten, und in allerley unvernünftigen Vorstellungen herum irren, so dafs sie oft selbst nicht anzugeben wissen, was sie glauben, und was sie wollen." Wenn nun gleich nicht alle Verirrte dieser Art sich auf gleicher Stufe befinden, auch ihre Zusammenkünfte weniger verderblich sind, so bleiben sie doch stets der Gefahr ausgesetzt, auf die furchtbarsten Irrwege zu gerathen. „Wohl keins der traurigen Opfer der Religionsschwärmerey hat es sich im Anfange seiner mystischen Träumereyen einfallen lassen, an sich und an andern zum Verbrecher zu werden; allein wo Vernunfthafs allen religiösen Aberglauben begünstigt, eine verdorbene Einbildungskraft die widersprechendsten Vorstellungen und Glaubensverirrungen hervorbringt, dunkle Gefühle überspannt, und einen thörichten Eigendünkel nährt; da ist der rechte Grund und Boden, dessen unausbleibliche Früchte religiöse Schwermuth und Tiefsinnigkeit, religiöser Wahnsinn und wüthender Fanatismus sind." Aus mehrern hieher gehörenden historischen Belegen für obige Bemerkungen (wir erinnern hiebey nur an die einige Jahre früher entdeckten groben Verirrungen der Klosianer, Pöschlianer, Pommerschen Sectirer) hat der Vf. die bekannten schwärmerischen Gräuelscenen zu Wildenspuch im Canton Zürich aus dem Jahr 1823 ausgewählt und zur Darstellung derselben einen zweckmäfsigen Auszug aus dem trefflichen actenmäfsigen Bericht darüber von dem Hn. Diaconus *Meyer* zu Zürich geliefert, in der Ueberzeugung, „dafs Verfasser und Verleger jenes Werks sich freuen werden, dasselbe zu einem guten und heilsamen Endzwecke benutzt zu sehen." Sehr einfach und historisch treu wird hier dann erzählt, wie Margarethe Peter, ein sehr wohlgebildetes, munteres Landmädchen, seit ihrem 20sten Jahre durch Theilnahme an pietistischen Conventikeln, eifriges Lesen bekannter mystischer Traktate, und durch Umgang mit Pietisten verleitet wurde, sich anfangs für eine grobe Sünderin, dann für eine Prophetin und ein auserwähltes Werkzeug Gottes und Christi zu halten, in welchem Christus sey, um mit ihr zu leben, zu leiden und zu sterben; während sie zugleich sich hoher Visionen, aber auch furchtbarer Kämpfe mit dem Teufel rühmte. Mit Vernachlässigung aller ihrer frühern Tugenden ergab sie sich einem schwärmerischen Müssiggange, verbunden mit grenzenlosem geistlichen Hochmuth, durch welchen sie besonders ihre Angehörigen und andere sich ihr nähernde Personen unglaublich zu beherrschen wufste, lebte in unzüchtigem Umgange mit einem von ihr Bekehrten, in Folge dessen sie heimlich ein Kind gebar, und brachte endlich unter den tollsten Gräueln, wobey sie sich auf Stellen der Bibel, insbesondere der Apokalypse berief, eine Schwester unter dem Vorwande, sie zur Erlösung vieler Seelen vom Teufel zu opfern, mit grausamen Mifshandlungen von Seiten der durch sie fanatisirten Ihrigen zum Tode und liefs sich dann selbst von ihnen kreuzigen und tödten. Erst durch lange fortgesetzte unermüdete Bemühungen der würdigen Geistlichen zu Zürich gelang es, die zehn dabey Betheiligten fanatisirten Personen, die sich „bitter über Verführung durch verkehrte Personen und alberne Büchlein" (es sind mehrere dieser Tractaten namhaft gemacht) beklagten, im Gefängnifs von der Strafbarkeit ihres schweren Vergehens, von der Falschheit ihrer vorgegebenen Erscheinungen und von der verkehrten Art, mit welcher sie die Bibel behandelten, zu überzeugen, sowie von der Thorheit, die sie begangen, sich, um jene zu verstehen, nicht an unterrichtete Lehrer zu wenden, sich vielmehr als unwissende Laien, mit Vernachlässigung alles vernünftigen Nachdenkens über jene zu erheben.

„Welcher Menschenfreund, sagt der Vf. in einem „beherzigenswerthen Nachworte", sollte sich nicht von Betrübnifs und Schauder ergriffen fühlen, wenn er diese Gräuelscenen liest? Wer sollte nicht wünschen, dafs alles Frömmler- und Sectirerwesen, das hie und da (leider häufiger und organisirter, als man gewöhnlich denkt) unter den Christen spukt, und welches ähnliche Tollheiten schon so häufig hervorgebracht hat, entfernt werden möchte?" Er zeigt sodann, wie die erste Quelle des geschilderten religiösen Wahnsinns die „*Pietisterey*" gewesen, und wie der weiteren Verbreitung dieser Art von Religionsschwärmerey aus allen Kräften gewehrt werden müsse, da sie der Natur, der Vernunft und dem wahren Christenthum zuwider sey und bey ihrer Herabwürdigung und Schmähung der Natur und Vernunft, dieser edelsten Gottesgabe, Gott selbst schmähe und lästere; und da die Vernunft der Geist Gottes im Menschen sey, und ohne sie der Mensch ein Thier, das keines Aufsehens zu Gott, keines Glaubens an die Ewigkeit, keiner Religion fähig ist; Jesus selbst habe deshalb die *Unvernunft* mit Gotteslästerung und den gröbsten Lastern in eine Classe gesetzt. Marc. 7, 22. Endlich erwähnt der Vf. noch die verderbliche Verirrung der Pietisten, nach welcher sie sich für unfehlbare Ausleger der h. Schrift halten, sie nach ihren düstern und schwärmerischen Ansichten und Visionen deuten und dabey gerade über den dunkelsten und unfruchtbarsten Stellen mit besonderer Vorliebe grübeln. Den Beschlufs macht eine treffliche Stelle aus den von den Verfinsterern aller Art gegenwärtig so gröblich, aber vergebens, angefeindeten „Stunden der Andacht", in welcher besonders die Anmafslichkeit unwissender unberufener Glaubensrichter und ein verkehrter Gebrauch der Bibel gerügt wird. Rec. glaubt nach dem Vorstehenden nicht noch eine besondere Empfehlung dieser sehr zeitgemäfsen Schrift hinzufügen zu dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Schulbuch der Raumlehre.* Zum Gebrauche der Schüler in den untern Klassen der Gymnasien und in Volksschulen. Von *J. G. Grafsmann,* Professor am Gymnasio zu Stettin. Mit zwey Steindrucktafeln, und einer Reihe geometrischer Aufgaben zur Uebung in der geometrischen Construction. 1826. VIII u. 120 S. 8. (8 gGr.)

Rec. gesteht gern, dafs es ihm herzlich Leid thue, durch den Anblick des fast ganz grauen Papiers, auf welchem, wenn man lange in dem Buche liest, besonders die *kleinen* Lettern oft förmlich in einander zu verschwimmen scheinen, von der Lesung und Beurtheilung dieses vortrefflichen Schulbuches abgehalten worden zu seyn. Es ist bestimmt, den Schülern in die Hände gegeben zu werden, und um deswillen sind die ausführlichen Beweise gröfstentheils den Sätzen nicht beygefügt, sondern blofs angedeutet; aufserdem enthält es aber noch sehr häufig eine Anleitung zur Construction der nöthigen Figuren, und zur Bearbeitung schriftlicher Aufgaben. Dafs die Zeichnung der Figuren den Schülern oft selbst überlassen wird, kann man nur billigen; es leidet keinen Zweifel, dafs sich die Sätze, welche durch die, ohne Vorzeichnung gezeichneten Figuren erläutert werden, oder, so oft es angeht — z. B. bey der Lehre von der Verwandlung der Dreyecke und Vierecke — durch Figuren, die leicht in Pappe ausgeschnitten werden können, dem Gedächtnifs der Anfänger ungleich besser einprägen, als wenn sie die Figuren blofs ansehen, oder mechanisch nachzeichnen; sie müssen gewissermafsen etwas erfinden, und die hierbey nöthige Geistesanstrengung, verbunden mit der Anschauung eines auf diese Weise Selbsterfundenen bewirkt, dafs sie das, worauf jene Anstrengung gerichtet war, nicht leicht wieder vergessen. Die hier gegebene Anleitung ist nun ungemein zweckmäfsig; denn sie beschränkt sich nicht darauf, in jedem besondern Falle das Nöthige zu erinnern, sondern giebt sehr häufig auch allgemeine praktische Regeln, die gut und bestimmt gefafst, die Schüler vorbereiten sollen, einmal nicht blofs richtig, sondern auch elegant zu zeichnen. Z. B. S. 90. „Der Schüler mufs sich hüten, bey der Abmessung einer gegebenen Länge, die Kupfertafel mit den scharfen Spitzen des Cirkels zu verletzen. Dieses wird aber fast unausbleiblich geschehen, wenn man die Füfse des Cirkels senkrecht gegen das Papier stellt u. s. w." Um dieses zu vermeiden, gewöhne man sich zu folgendem Verfahren; man öffne den Cirkel etwas weiter, als die zu messende Länge beträgt, und fasse ihn so, dafs der Knopf oder das Charnier desselben in der flachen Hand ruht, die Spitzen der Füfse aber zwischen Daumen und Zeigefinger hervorragen. So bringe man ihm sehr wenig schräg, fast wagrecht gegen die zu messende Länge, und indem man den Cirkel nach und nach zusammendrückt, fasse man diese genau zwischen den äufsersten Spitzen, und trage sie auf die gehörige Stelle, entweder mittelst zweyer Punkte, oder mittelst eines Durchschnitts."

Die Anleitung zur Bearbeitung schriftlicher Aufgaben besteht darin, dafs den Sätzen, die den Cursus bilden, sehr häufig Fragen angehängt sind, deren Beantwortung den Schülern, wenn sie jene Sätze begriffen haben, leicht werden wird. In diesen Fragen offenbart sich am deutlichsten der richtige Takt des Vfs; es dürfte Jemanden, der nicht viel unterrichtet hat, schwer werden, zu zeigen, dafs diese oder jene Frage einen schicklicheren Platz hätte erhalten können. Ob die angehängten Uebungs-Aufgaben von der Art sind, dafs ein talentvoller Schüler, auch ohne Unterricht in der Mathematik gehabt zu haben, die Auflösung finden kann, wie der Vf. versichert, könnte man wohl bezweifeln, doch ist das gleichgültig; denn es wird kein solcher ihre Lösung vorsuchen, und die Frage ist noch, ob dies überhaupt geschehen solle?

Was ferner das bey einem solchen Buche am wenigsten Wichtige, nämlich den Inhalt, d. i. die Masse der Sätze, betrifft, die darin aufgenommen sind, so wird man ohne des Rec. Erinnerung leicht vermuthen, dafs es nur die ersten Elemente der Planimetrie bis und mit zur Lehre vom Kreise enthalte. In der That ist es absolut gleichgültig, ob der Schüler von 20 Sätzen mehr oder weniger eine, oft nur historische Notiz enthält; aber der erlernten soll er vollkommen mächtig seyn und, was die Hauptsache ist, wissen, was er damit anzufangen habe. Denn nicht deswegen kommen die Elemente der Mathematik den Schülern häufig so trocken und todt vor, weil die Lehr*en*, sondern weil die Lehr*er* so trocken sind. Ob z. B. zwey Dreyecke congruent sind, wenn eine Seite und die Winkel in beiden gleich sind, das ist wohl allen Kindern ganz gleichgültig; sie nähmen eben so viel oder eben so wenig Interesse an dem Satze, wenn es hiefse, dafs die Dreyecke sich dann auch nicht zu decken brauchen. Aber man zeige ihnen nun einmal, was man mit dem

Satze anfangen, dafs man z. B. durch die Hülfe desselben, wenn er wahr wäre, die Entfernung zweyer Dörfer finden könne; die man nicht direkt zu messen im Stande ist, und man sehe nunmehr zu, ob sie noch so todt als vorher dasitzen, oder ob sich nicht vielmehr in ihren Gesichtern der Wunsch abspiegelt: wäre doch der Satz wahr, damit wir, liegt im Hintergrunde verborgen, die Entfernung der Dörfer messen können.

Da die Beweise nur selten angedeutet sind, so läfst sich hierüber nichts erinnern. Auffallend war aber Rec. S. 47 zu dem Satze, dafs die 3 innern Winkel im Dreyecke zusammengenommen zwey Rechten gleich seyen, die Frage, wie sich dieser Satz durch Schwenkung eines Strahls beweisen lasse. Wahrscheinlich ist doch wohl hier die Art gemeint, welche Thibaut in seinem Grundrisse der reinen Mathematik (4te Aufl. S. 189 ff.) angiebt, gegen welche, wenn Rec. nicht irrt, vormals schon Mollweide ganz richtig erinnerte, dafs man dieselben Operationen, die Thibaut in der Ebene vorzunehmen befiehlt, auf der Oberfläche einer Kugel vornehmen könne, so dafs hieraus das falsche Resultat hervorgehen würde, auch die Summe der inneren Winkel eines sphärischen Dreyecks sey gleich zwey Rechten. Aber auch ohne die Kugel zu Hülfe zu nehmen, übersieht man augenblicklich, dafs der Beweis den zu beweisenden Satz schon voraussetzt. Denn dafs die Summe der Winkel um einen Punkt herum gleich vier Rechten ist, leugnet niemand. Aber dafs man, wenn man in den *drey verschiedenen* Eckpunkten eines Dreyecks die nöthigen Drehungen vornimmt, und behauptet, jetzt dieselbe Drehung vorgenommen zu haben, als wenn man auf dem ersten Punkte stehen geblieben wäre, stillschweigend die Theorie der Parallellinien voraussetzt — weil die Schenkel der Winkel an den verschiedenen Eckpunkten resp. den im ersten gezogenen oder als gezogen gedachten parallel sind, so sind die Winkel gleich —, scheint sehr leicht zu übersehen. „Aber drehende und progressive Bewegung sind ja von einander unabhängig", könnte ein Anhänger dieses ohe Zweifel sinnreichen und anschaulichen Beweises sagen; gerade das aber ist, meinen wir, das zu Beweisende. Denn, was lehrt die Theorie der Parallellinien eigentlich Anderes, als dafs Winkel gleich sind, wenn ihre Schenkel parallel laufen; demnach wird das zu Beweisende hier als Grundsatz hingestellt. — Es sey übrigens bey dieser Gelegenheit erlaubt, einen der gröfsten Mathematiker, den Deutschland besitzt, dringend zu bitten, die Untersuchungen doch wo möglich bald zu veröffentlichen, welche er, wie Rec. aus guter Quelle weifs, über die Theorie der Parallelen angestellt hat, und deren Resultate nicht blofs, wie wir das von ihm gewohnt sind, zu den interessantesten und unerwartetsten gehören, sondern die gewifs auch einen sehr wesentlichen Einfluss auf unsere geometrische Einsicht äufsern, und das grofse Verdienst haben werden, uns zu zeigen, wie diele elementar-geometrische Hypothese durch Rechnung zu prüfen sey.

Schliefslich glaubt Rec. mit gutem Gewissen den Vf. auffordern zu können, auch über die anderen Theile der Elementarmathematik, und namentlich über die Elemente der angewandten Mathematik ähnliche Schulbücher auszuarbeiten. Er wird sich hierdurch ein ungleich gröfseres Verdienst erwerben, als die Vff. grofser Lehrbücher mit vornehmen Titeln, die das zehnmal aufgewärmte Gericht zum eilften Male ganz eben so bereitet auf den Tisch bringen.

Düsseldorf, b. Schaub: *Ueber die Dalton'sche Theorie*, von *J. F. Benzenberg*. 1830. XII Einl. u. 192 S. Text. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Es hat seit jeher einfache Sätze in der Naturlehre gegeben, die nur dadurch zu Paradoxen wurden, dafs man sie für mehr nahm, als sie sind; so war es mit der Schwerkraft, dem Gesetz der Beharrlichkeit, der Atomen-Attraction, und zuletzt mit den Molecular-Kräften. Eine gleiche Bewandtnifs hatte es mit mehreren einfachen Formen der empirischen Anschauung und Erkenntnifs. Voreilige Schlüsse, bey einseitiger Ansicht, können nichts entscheiden; man mufs in dergleichen Fällen den Gegenstand der Frage von vorn hinein betrachten und die einfache Erfahrung zu Rathe ziehn.

Die Frage, ob die in der Atmosphäre, mehr oder weniger, permanent enthaltenen Wasserdünste, in so fern sie für sich selbst *dem Raume nach* existiren, von der umgebenden Luft gedrückt werden? ist sehr leicht zu beantworten. Der Boden eines cylindrischen, mit Wasser angefüllten Gefäfses, welcher zugleich als Wagschale für dasselbe dient, wird, wenn auf die Oberfläche des Wassers ein Stück schwimmendes Holz gelegt wird, um nicht hinabzusinken, einen Gegendruck erfordern, welcher dem Gewichte des Holzstücks gleichkommt, d. i. der Gröfse, welche das Gewicht des Inkrements der Wassersäule beträgt. Würde das Holz vom Wasser nicht gedrückt, d. i. im Maafse seiner specifischen Schwere getragen, so könnte durch seine Gegenwart ebensowenig eine Gewichtsvermehrung zu Stande kommen, als wenn man dasselbe an die Seitenwand des Gefäfses befestigt hätte.

In demselben Verhältnisse nun, als in diesem Beyspiele das schwimmende Holz zu dem Wasser, stehen die Molecule des letztern, die Dämpfe zu der Atmosphäre; jeder Aggregattheil der Wasserdämpfe ist mit einem kleinen Luftballon zu vergleichen, der mit einem specifisch leichtern Gase angefüllt worden: je gröfser der Unterschied der Schwere mit einem gleichen Volumen äufserer Luft ist, um so höher steigen jene kleinen Ballons in unserer progressiv leichter werdenden Atmosphäre. Der Grund des Aufwärtssteigens der Wasserdämpfe ist der Druck der äufsern Luft (denn wäre es die Elasticität, so könnten niemals Wolken gebildet werden), welche

ehe mithin, in Beziehung zu einer horizontalen Basis, das Gewicht jener Dämpfe tragen mufs. Die Ursache der Verwandlung des Wassers in mehr oder weniger permanente Dämpfe, ist unbezweifelt ein elektrodynamischer Proceſs, in dessen nähere Bestimmung wir hier nicht eingehen dürfen.

John Dalton machte im Jahre 1803 folgende Erfahrung. Wasserdämpfe, deren Spannung nicht stärker war, als dafs sie durch etwas mehr als einen halben Zoll Quecksilberdruck in liquide Masse gepreſst wurden, vermochten, mit trockner Luft vermischt, 28 Zoll Quecksilber das Gleichgewicht zu halten. Er schlofs hieraus, dafs jedes Theilchen Luft oder Dampf, nur auf die Theilchen seiner Gattung, aber nicht auf die andern, die sich zwischen ihnen befinden, wirke. Ob dieser Schlufs voreilig genannt werden müsse, wird sich am deutlichsten aus einer einfachen Erklärung dieses, als richtig angenommenen, Versuchs ergeben. Bekanntlich können sich elastische Körper, unbeschadet ihres Aggregatzustandes, um so stärker pressen, als sie unter sich in genauerer Beziehung stehn und von unelastischen Grenzen entfernt werden. Unser eigner Körper trägt, ohne Nachtheil, den Druck der ganzen Atmosphäre, der ihn, einseitig angebracht, augenblicklich zerstören würde. Die Wasserdämpfe werden in einem Gefäſse nicht allein einseitig gedrückt, sondern es wird ihnen auch durch den Druck ein Theil der freyen Wärme entzogen. Umgeben mit Luft, wird ein jeder Theil des Dampfes besonders getragen werden, und in eben dem Maafse schwerer Gelegenheit finden, seinen Wärmestoff abzusetzen, als die Dichtigkeit der umgebenden Lufttheile zunimmt.

Aufserdem drücken alle von Gefäſsen eingeschlossene Luftarten oder Dämpfe nicht allein durch ihre Schwere, sondern vielmehr durch ihre Elasticität. Schon aus diesem Umstande ergiebt sich, dafs alles, was *Dalton* über das *für sich existiren* vermischter Luftarten und Dämpfe aus Versuchen folgert, irrthümlich seyn müsse. Längst war es bekannt, dafs ein Gemisch aus Gasarten ein Strahlenbrechungsvermögen = der Summe aus einem jeden constituirenden Bestandtheile besitze; dessen ungeachtet kann man kein mechanisches Aggregat-Verhältnifs unter den verschiedenen Atomen in dem Gemische annehmen, weil die Scheidung immer nur unter der Wirkung dynamischer Potenzen zu Stande kommt.

Es war unsere Absicht, durch diese Einleitung auch den mit dem Gegenstande der Untersuchung wenig bekannten Leser, auf den rechten Standpunkt zu stellen, und wollen nun nachsehen, welche Gründe der Vf. zur Vertheidigung der Daltonschen Theorie aufzuweisen hat.

Dalton rechnet auf den mittlern Barometerstand von 28, 18 für die Wasserdämpfe 0, 42 Zoll, und nimmt für diese Dämpfe, wie für jede Gasart, woraus die atmosphärische Luft besteht, das bekannte Gesetz der progressiven Dichtigkeitsabnahme als richtig an. Hiernach berechnet der Vf. eine Höhentafel bis zu 20,000 Fufs, nach dieser und der alten Theorie. Die Differenz beider beträgt z. B. bey 5000 Fufs Erhöhung über der Meeresfläche 15′ 6″ und bey 12,000′ ist sie 28′ 7″. Der ganze theoretische Unterschied beider Berechnungsarten liegt also in der abgesonderten Anwendung des Gesetzes elastischer Verdünnung auf jeden Bestandtheil der Atmosphäre, insbesondere auf die Wasserdämpfe, welches Verfahren offenbar unrichtig ist. Denn da jene Dünste nur zu einer Höhe steigen, die ihrer specifischen Schwere entspricht, so sind sie nicht allein über diese Höhe hinaus ohne allen Einfluſs, sondern es mufs auch bis zu jener Grenze hin, in der Art, wie sich die Dämpfe, von der Dunst- bis zur Nebelform hinab, unter sich ein Gleichgewicht erhalten, ein ganz anderes, sehr zusammengesetztes und veränderliches Gesetz herrschen. Dennoch kann für irgend eine bestimmte Höhe vollkommene Uebereinstimmung der Resultate Statt finden, zumal, weil in der alten Theorie die Correction für die Wasserdämpfe noch mangelhaft ist, und wenn man es sich vorbehält das Gewicht der Wasserdampf-Atmosphäre anderweitigen Bestimmungen rückwärts zu accommodiren; Letzteres ist besonders zu berücksichtigen, wenn man die Uebereinstimmung würdigen will, welche der Vf. zwischen Bergmessungen und der Daltonschen Theorie darzulegen beabsichtigt.

Der Vf. nimmt die trigonometrische Höhenmessung des Monte Gregorio durch d'Aubuisson zu 5259, 5 Fufs als völlig zuverlässig an, wobey derselbe den Einfluſs der irdischen Strahlenbrechung nur zu 1′ 5″ bestimmt, und wirft es den Geometern vor, dafs sie die Schuld ihrer *fehlerhaften* Höhenmessungen auf die Strahlenbrechung schieben. Wir halten eine Widerlegung dieser Anklage für völlig überflüssig.

D'Aubuissen findet durch Barometer-Messungen nach den gewohnten Formeln die Höhe des Monte Gregorio um 9 Fufs kleiner, als sie die trigonometrischen Messungen ergaben; wären jene also und die Daltonsche Theorie richtig, so müfste ein Unterschied von 16 Fufs stattfinden. Der Vf. erhält dennoch *auf seine Weise* eine ganz vollkommene Uebereinstimmung; dergleichen ist indessen nicht schwer, wenn man, wie der Vf., die *strengen* algebraischen Formeln vermeidet, und statt deren *empirische* Correctionen anbringt.

Die trigonometrische Messung des Montblanc von Schuckburgh hält der Vf. um 135 Fufs, die von Lindenau um 81 Fufs fehlerhaft, hingegen die von Tralles bis auf 5 Fufs völlig genau — weil sich letztere bis zu dieser Grenze der Daltonschen Ansicht accommodirt.

Von hieraus geht der Vf. zu dem Einfluſs über, welchen die Daltonsche Theorie auf die Bestimmung der Geschwindigkeit des Schalles hat. Weil nämlich eine jede der vier Atmosphären (nämlich: Stickstoff-, Sauerstoff-, Kohlenstoff-Gas- und Was-

ser-

serdampf-Atmosphäre, welche, nach *Dalton*, jede in ihrer eigenthümlichen Form und dem Raume nach selbständig in unserer äufsern Luft bestehn), ihr eignes Vibrationsvermögen besitzt, so entsteht hieraus eine Summe von Funktionen verschiedener Argumente, welche aber der Funktion der Resultanten (unsere bekannte Formel) völlig gleich wird, so bald man die Veränderlichkeit jener Argumente einander gleichstellt. Dieses ist nun, in Absicht der Dünste, nach Dalton's Theorie, irrthümlich, eben so wohl nach Oben hinauf, als in einer Horizontalebene der Fall, unterdessen derselbe, bey steigender Höhe, ein anderes Mischungsverhältnifs unter den Gasen nach dem Gesichtspunkte annimmt, specifisch schwereres Gas müsse sich, da es nur seinem eigenen Gewicht unterworfen wäre, eher verdünnen, als, im Verhältnifs, ein specifisch leichter Gas. Wäre dieser Satz richtig, so müfste allerdings die specifische Schwere der Luft geringer seyn, als sie, für eine bestimmte Höhe, nach bekannter Weise berechnet wird. Angenommen die Erfahrung käme hiermit überein, was würde daraus folgen? Am natürlichsten wohl, was wir ohnehin wissen, dafs das Mariottische Gesetz nur eine einfache, näherungsweise Fiktion ist, welche modificirt werden mufs, so bald sich das Spannungsvermögen elastischer Flüssigkeiten in irgend einer Dimension verändert.

Am Schlusse der Abhandlung beschäftigt sich der Vf. noch mit dem Sauerstoffsgehalte in höhere Schichten der Atmosphäre und mit der irdischen Refraktion. Der Einfluss der Daltonschen Theorie auf beide Gegenstände ist durch das, was der Vf. anführt, nur schwach angedeutet worden; auch ist es leicht über Zweige der empirischen Naturlehre, deren erste Gründe noch nicht genugsam erläutert sind, irgend einer Hypothese hie und da annehmlich zu machen.

Uebrigens müssen wir dem Vf. das Verdienst einräumen, seinen Gegenstand von allen Seiten, ohne Hülfe des Calcüls (woraus am Ende doch die Vorstellungen und Grundregeln geborgt sind), betrachtet und mit möglichster Deutlichkeit entfaltet zu haben.

NEUHALDENSLEBEN, in Eyraud's Kunstanstalt: *Kritik der mathematischen Naturlehre* und *Darstellung der gänzlich falschen Grundverfassung dieser Lehre*, von *J. C. Röttger*. 1830. XXIII Vorr. u. 237 S. Text. 8.

Vorbericht. „Bey einer durch absprechende Sentenzen erregten Kritik über den Geist der jetzigen scholastischen (?) Naturlehre, konnte es nicht unbemerkt bleiben, dafs besonders die ersten Gründe dieser Lehre nicht blofs vernachlässigt sind, sondern dafs sie auch in neuern Schriften als blofse Hypothesen genannt werden, an denen nur etwa ein Phantast, dessen Erzeugnifs sie sind, Interesse gewinnt (?!)."

„Seit hundert Jahren hat das Denken (die Vernunftanwendung) in der Naturlehre so aufgehört, als nach und nach die alles umfassende Zahlenphysik an die Stelle des Denkens getreten ist; es ist so weit gegangen, dafs viele grofse Rechnungen für ausgemachte Physik gehalten werden, ob auch das Berechnete der offenbarste Irrthum ist."

„... dafs es *Newton* mehr um grofse Rechnungen, als um das Wahre der berechneten Naturverhältnisse zu thun war, folgt aus dem Geiste der Zahlen, der nur auf das Sekundäre (?) gerichtet seyn kann, weil das Grundverhalten der Natur seinen Fassungskreis überreicht."

„Es ist gewifs, dafs Zahlen und Rechnungen, wenn sie von Jugend an Hauptbeschäftigung eines Menschen sind, statt Geistesreife, Geistesstumpfheit hervorbringen, was sich durch den Mangel an Urtheilsvermögen ganz besonders kenntlich macht (!)".

Diese Proben der *Geistesreife* unsres Verfassers werden völlig genügen, wenn wir nur noch sein *Urtheilsvermögen* über den Erfolg befragen, welchen er sich von seiner Arbeit verspricht; er erwartet nämlich (höchstbescheiden!) keinen *plötzlichen* Beyfall derselben, „weil der Beyfall der Menge mit einer Schmarotzerpflanze zu vergleichen, in derem Schatten sich behaglich sitzen läfst."

Sonderbar ist es doch, dafs bey grofsen Geistern immer so viel Aehnliches stattfindet, und ihnen kleine unsichtbare Hebel gleichsam den geschnittenen Gänsekiel zu dem berühmten Werke *in die* Hand geben! Dem Newton fiel ein Apfel auf die Nase, und unsrem Verfasser, gerade als er Seite XX der Vorrede geschrieben, die Leipziger Literatur-Zeitung in die Hand, und aus derselben die harte Beschuldigung des Astronomen *South* gegen die Vorsteher der Königl. Sternwarte bey London. Nun hat er sich gleich bemerkt, „wie man durch Fufstritte den Proceis der Ermunterung führe," und ganz deutlich erkannt, „dafs die Repräsentanten der Astronomie nur der *leiblichen Gunst* verarbeiten, und, um mindestens vor der Welt den Schein zu haben, über *unwichtige* und in der Wirklichkeit *gar nichts* bedeutende Dinge, als z. B. Undulation, Polarisation und Diffraction des Lichts, gelegentlich ein gegenseitiges Zurufen halten." Der Vf. vergleicht wegen dieser *Gaukeley* die Sternkunde mit einem Bette, dem das Ausklopfen einmal recht tüchtig Noth thue.

Endlich wirft der Vf. irgend einen Handschuh oder irgend eine Kappe (was es seyn mag, erlaubt die Dunkelheit seiner Worte nicht zu unterscheiden) zwischen die *nachgebornen* Astronomen, indem er sie geradezu des *groben Irrthums* zeiht, namentlich, unter andern, einer elfmal fehlerhaften Schiefe der Ekliptik, welches etwa 268 Grad für die gröfste Deklination der Sonne geben würde — unbezweifelt lustig anzusehn!

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

MATHEMATIK.

Neuhaldensleben, in Eyraud's Kunstanstalt: *Kritik der mathematischen Naturlehre* und *Darstellung der gänzlich falschen Grundverfassung dieser Lehre*, von *J. C. Röttger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jedoch zur Sache, wenn man nämlich undurchdachte, wildfliefsende, auf längst betretenen Pfaden angesammelte und gehaltlos befundene Worte so nennen will. — Nachdem wir erfahren, dafs der Vf. in seiner Schrift die Natur als die dieser Welt inwohnende *Naturkraft* betrachtet (§. 1.); dafs die Materie nur als blofse *Wirkung*, als Sekundäres und als das Passive der Natur zu erkennen sey (§. 6.); dafs die *Naturkraft*, das *erste* in der Welt, welches sich durch Gestaltung und Bewegung der Materie zu erkennen giebt, deutlich genug als *Fundament* der Natur hervortritt (§. 7 u. 8.); dafs bey dem ersten *Bemerken* des Daseyns der Attraction, auch eine entgegengesetzte Kraft, die Repulsivkraft, wahrzunehmen, welche immer nicht *fern* von den Wirkungen der erstern, mit jener im *Gegenwirken* begriffen, wobey sich beide *polarisch*, wie das *Wesen* zweyer besondern Geschlechter in einem Hauptgeschlechte (also ein Zwitter?) verhalten, was die organische Welt in dem *Modus* der Zweygeschlechtigkeit *signalisirt* und in der *mechanischen Welt* Dualismus genannt wird (§. 14 u. f.); nachdem der Vf. dieses alles dem Leser kurz und bündig beygebracht, erfahren wir (§. 22.), dafs sich Newton *viel Mühe* gegeben, die Repulsivkraft als eine blofs eingebildete Kraft darzustellen, die Trägheit — bey dem Vf. = Tangentialkraft — *wenigstens* das Resultat ganz falscher Vorstellung ist: „weil die *wirkliche* Natur etwas absolut Systematisches ist, was sie ohne Repulsivkraft nicht seyn kann."

Dieses sind dem Vf. die ersten, wahren und unverletzbaren Gründe der gesammten Naturlehre, in deren Ermangelung sie ein „Tummelplatz imposanter Irrthümer und irrender Ritter" wird. Wer nun, als solider Hausvater, auf diesem Anger sein Haus bauen will, möge sich ja mit dem ersten Stock begnügen, da die Centralschwere *nicht*, wie der arme, durch Rechnung irregeführte Newton wähnte, mit der Höhe ab-, sondern *zunimmt*: „Weil der Aerostat, wegen zunehmender Schwere, mit steigender Höhe nach und nach langsamer steigt, und zuletzt nicht mehr steigen kann (!)" (§. 24).

Wir könnten hiermit unsere Anzeige eines Werkes beschliefsen, welches den klaren Beweis giebt, wie weit es der Mensch ohne Rechnung und Studium, ohne Material- und historische Kenntnisse, ohne Talent und Abstraktionsvermögen, allein durch — und durch — bringen kann, wenn wir es uns versagen wollten, dem nakten Ansiedler auf der erstorbnen Flur noch einiges Material aus des Vfs Meisterhand zuzuwenden.

§. 41. Newton hat nicht gewufst, dafs die Anziehungskraft die Ursache der Schwere ist.

§. 44. Die Centrifugalität nimmt nach der Tiefe zu und ist bereits auf dem Meeresgrunde eine Riesenkraft. NB. Weil Gase mit Geräusch im Wasser aufwärts steigen.

§. 62. Die Wände eines Gefäfses ziehen sich um so stärker an, als die Luft in ihm verdünnt wird — daher sie endlich platzen.

§. 132. Körper, welche mit irgend einer Geschwindigkeit vorwärts geschleudert werden, müssen dennoch senkrecht fallen: „Der fallende Stein von dem Maste eines schnell segelnden Schiffes ist nicht geeignet, etwas Zuverlässiges in der Richtung des Falles zu zeigen. Das Schiff geht nur bey straffem Winde schnell von der Stelle, und derselbe Wind drückt auch gegen den fallenden Stein; der fallende Stein bleibt also am Maste des Schiffes, weil er des Windes wegen im Fallen gleich Horizontalbewegung mit dem Schiffe hat."

Rec. fühlt sich fast unwohl und kann sich nicht überwinden weiter zu lesen; wer indessen mit diesen Proben noch nicht befriedigt ist, möge zur Strafe den ganzen Naturalismus menschlicher Schwäche selbst durchlaufen.

Dr. *F. v. Sommer.*

GESCHICHTE u. GEOGRAPHIE.

Historisch – Genealogisch – Geographischer Atlas von *Lesage* (Grafen *Lascases*) in 35 Uebersichten. Aus dem Französischen übersetzt und zum Theil ganz umgearbeitet von *Alexander v. Dusch*, Grofsherzoglich Badischer Gesandter bey der Schweizerischen Eidgenossenschaft, und *Joseph Eiselein*, Oberbibliothecar und Professor an der Univers. zu Heidelberg; herausg. von *Johann Velten*, Kunsthändler in Karlsruhe. 1826. (20 Rthlr. 20 gr.)

Rec. gesteht, dafs es ihm alle mögliche Mühe kostet, gegen diese mühevolle Arbeit nicht ungerecht zu seyn, und um sich dem Leser *vis à vis* keiner

Unaufrichtigkeit schuldig zu machen, hält er es für das Beste, sofort alles, was er im Allgemeinen gegen eine Arbeit in dieser Art hat, unumwunden auszusprechen, um dann um so weniger einer Verkennung und der Annahme einer Inconsequenz in seiner Ansicht ausgesetzt zu seyn, wenn er auch im Besonderen so vieles Lobenswerthe dieses Unternehmens entschieden hervorhebt.

Ungeachtet Rec. nämlich niemand zu versichern braucht, dafs er nicht unter jene Klasse von Gelehrten gehöre, die zwischen der Wissenschaft und dem Leben eine Kluft halten möchten, ungeachtet Rec. einen grofsen Theil seiner eignen bisherigen Thätigkeit darauf gewendet hat, Resultate seiner Wissenschaft popular zu machen, ist doch zwischen diesem Bestreben bey ihm, und zwischen dem Aehnlichen des Grafen LasCases ein grofser Unterschied, und er glaubt diese Differenz auch objectiv rechtfertigen zu können. Einmal ganz abgesehen von dem persönlich Widrigen, was durch alle Arbeiten und Schriften des Grafen LasCases durchgeht, und wofür es kein anderes Bezeichnungswort giebt als das der Selbstseligkeit, liegt, wie es scheint, doch auch in der Ausführung der Sache selbst ein arger Mifsgriff. Es soll ein Historisch - Genealogisch - Geographisches Skelett gegeben werden, für welches Skelett das Vorbild des Ausdruckes geographischer Karten vorschwebt; die gröfsere Mühe, historische Einsicht zu gewinnen, wird wesentlich der Methode zur Last geschrieben, und in dieser Hinsicht auf der ersten Columne der ersten Uebersicht folgendes geäufsert: „Gewifs würden wir die Geschichte ohne übergrofse Mühe erlernt haben, wenn man sich einer besseren Methode bedient und den schicklichen Stoff mehr ausgewählt hätte. Man bedenke nur, wie viel leichter uns z. B. die Geographie, diese treue Gefährtin der Geschichte, erscheint, wie viel weniger Zeit wir brauchen, um darin eine gewisse Kenntnifs zu erlangen! Unleugbar bleiben uns von ihr viel genauere, fester stehende Vorstellungen, als von der Geschichte. Nennt man uns z. B. den Namen irgend eines Landes, kaum ertönt er unserem Ohr, so sehen wir schon im Geiste die ganze Gestalt, die Ausdehnung der Gegenden, die er bezeichnet." u. s. w. u. s. w. „Offenbar wäre es nun ein grofser Gewinn, wenn man hier die nämliche Form und Lehrart, wie bey dem Studium der Geographie, einführen könnte; und das ist es gerade, was wir mit der vorliegenden Karte bezwecken."

Auf diesem Punkte, dafs der Vf. die Methode des geographischen Unterrichts für eben so anwendbar auf die Geschichte ansieht, wie man etwa ein Paar gleich grofse graue Handschuh an eben dieselben Hände zieht, an denen vorher ein Paar weifse waren, auf diesem Punkte ruht der Hauptmifsgriff. Die Geographie beschäftigt sich zunächst mit sinnlichen *Anschauungen*, die Geschichte mit geistigen Substanzen, Volksthümlichkeiten, politischen Organismen, persönlichen Charakteren, mit einem Worte mit *Gedanken*.

In dieser Verschiedenheit des Gegenstandes liegt die gröfsere Schwierigkeit des historischen Studiums; nicht in der Methode; und für die Uebertragung der geographischen Methode auf die Geschichte weifs ich kein anderes Bild, um deren Unpafslichkeit zu bezeichnen, als wenn jemand um den Eindruck eines kunst- und gefühlvollen Flötenvortrages wiederzugeben, den Flötenspieler so lang und breit er wäre, mit Flöte und Grimace abmalte. Eine gewisse die Sache selbst begleitende äufsere Anschauung wäre dadurch allerdings geboten, aber von der Sache auch nicht das mindeste.

Es schliefst sich nun aber ein zweyter Mifsgriff unmittelbar an jenen ersten an; nämlich bey allem guten Willen des Vfs die Geschichte zu behandeln, als bestände sie blofs aus einer eben solchen Reihe von Kenntnissen sinnlicher Anschauungen, wie die Geographie, macht sich die Natur der Geschichte selbst geltend, und Gedanken machen sich durch dieſs selbstselige, äufsere Thun hindurch dennoch Platz; aber verkümmert, und in betrübender Gestalt, wie Zwergobst in Blumentöpfen. Wenn man z. B. die ganze sentimentale Partie liest von den Büchern Mosis, in welcher sich weder ein fester, einfacher Kirchenglaube, noch eine diesem entgegengesetzte wissenschaftliche Tendenz offenbart, sondern lediglich ein oberflächliches Raisonnement, was höchstens halben Seelen einen Lumpentrost gewähren kann; wenn man an so vielen anderen Stellen das, was entweder Sache ernstpoetischer Welt- und Geistesauffassung oder Resultat tiefwissenschaftlicher Bemühung seyn sollte, zurecht gedreht sieht, wie Brodkugeln zum Kreuzwerfen nach Tische, wird man so recht augenscheinlich den Fluch gewahr, den jeder Mifsbrauch oder nur jeder verkehrte Gebrauch geistiger Güter überall und unfehlbar nach sich zieht.

Es ist aber weit besser, Kinder sowohl als Erwachsene lernen gar nichts, als dafs sie auf diese Weise lernen; von der Degradation ganz zu geschweigen, die eine Wissenschaft erfährt, wenn sie so blofs zum Behuf der Nützlichkeit zugeschnitten wird, wie es hier wenigstens die Absicht ist; denn dafs diese Absicht keinesweges überall erreicht, dafs gar vieles in die Arbeit aufgenommen ist, was, man mag es drehen wie man will, niemandem etwas nützt, als etwa zu eitler Verwendung in halbgelehrter Conversation, ist eine andere Sache.

Dafs diese Mifsgriffe den deutschen Bearbeitern nicht im Mindesten zur Last fallen, versteht sich von selbst; und dafs es in Deutschland viele Tausende von Menschen giebt, die allenfalls auch einen solchen Atlas in die Hände nehmen könnten, ohne durch die unpassende Methode, Gegenstände des Gedankens zu behandeln, geistig zu leiden, weil sie es selbst noch nicht über die Vorstellungswelt hinaus zu Gedanken gebracht haben, ist eine Sache ganz für sich, welche, da es auch in der Geschichte einige rein anschauliche *Partieen* giebt, allerdings die Folge haben kann, dafs viele Käufer des Werkes gro-

grofsen Nutzen aus demselben ziehen, ohne weder Schaden noch Ekel durch dasselbe zu empfinden. Auch diejenigen werden grofsen Nutzen daraus ziehen können, welche durch ihre anderweitige Bildung in den Stand gesetzt, die Mifsgriffe des Werkes zu übersehen, dasselbe nur soweit gebrauchen wollen, als die Methode einen wahrhaft nützlichen Gebrauch zuläfst, so dafs Rec. dem Vf. geradezu widersprechen möchte, wenn dieser sich folgender Gestalt über das Verhältnifs seines Werkes zu den Gelehrten äufsert: „Das vorliegende Werk darf bey den Gelehrten keine Ansprüche machen. Nicht nur würden sie nichts Neues darin zu lernen finden, sondern sogar eine Menge Dinge, die ihnen bekannt sind, vermissen" — denn wenn dieſs auch vollkommen richtig ist, so ist ein mechanisches Hülfsmittel in dieser tabellarischen Weise, wenn es bequem eingerichtet ist, jedem etwas werth, und da eigentliche Gelehrte am wenigsten von dem, was unzweckmäfsig an der Sache ist, berührt werden, sind sie gewifs diejenigen, welche den zweckmäfsigsten Gebrauch zu machen im Stande sind.

Für den Stand der historischen Wissenschaft in Deutschland bleibt freylich auch die Anführung dessen, was in solchen Schematen und Uebersichten einen Platz haben soll und kann, wie sie LasCases giebt, hinter dem zurück, was man jetzt zu fordern hat. Von den Resultaten der Studien eines Gesenius und Dewette für die jüdische, eines Böckh und seiner Schule für die griechische, eines Niebuhr und der durch ihn angeregten für die römische Geschichte ist hier keine Spur; nicht einmal, was dem französischen Gelehrten doch so nahe gelegen hätte, auf die neuesten Erweiterungen der historischen Kenntnisse in Beziehung auf Aegypten ist gebührende Rücksicht genommen; dagegen aber kommen mehr als einmal völlig in Verwunderung setzende Anführungen vor, wie z. B. bey dem Namen *Sesostris*: „ein berühmter Name in der Geschichte, den auch Fenelon in seinem Telemaque gefeyert hat." Besonders wunderbar ist oft die Auswahl der, auf einer besonderen Spalte durch mehrere Uebersichten durchgeführten berühmten Leute und Gelehrten. Eingestreute rein-französische Urtheile, wie z. B.: „Indessen war auch dieses schöne Jahrhundert Leo's X nur das Vorspiel eines weit herrlicheren, des Zeitalters Ludwigs XIV, dessen Glanz alles, was vor ihm war, verdunkelte" — werden Niemanden in Erstaunen setzen. Doch, wo könnten wir enden, wenn wir uns wirklich in die Ausstellungen von Einzelnheiten einlassen wollten; und selbst wenn diese Tabellen von einem Deutschen, von einem hundertmal gründlicher gelehrten Manne wie LasCases herrührten, würden sich nicht blofs der Controverspunkte dieser Art genug finden lassen, sondern wir tragen kein Bedenken zu behaupten, dafs es bey tabellarischen Arbeiten von diesem Umfange fast auch dann nur durch ein Wunder möglich seyn dürfte, dafs nicht eigentliche Versehen und Uebersehen vorkommen sollten. In solchen Einzelnheiten also mufs man billig seyn; mufs man doppelt billig seyn, *vis à vis* eines französischen Gelehrten. Auf diese Art Billigkeit scheinen die deutschen Bearbeiter in der That auch gerechnet zu haben, und mit vollkommen richtigem Takte erklärt sich deshalb die Vorrede der vorliegenden deutschen Bearbeitung folgender Gestalt: „Ein auf die Autorität gewisser Schriftsteller begründetes, nach einem besondern System in Tabellen geordnetes historisches Werk nach eignen Ansichten und anderen Autoritäten bearbeiten, heifst eigentlich mit blofser Entlehnung der Darstellungsart ein ganz neues Werk versuchen, wenn man nicht ein jämmerliches Stück- und Flickwerk liefern will. Man müfste die ganze innere Oekonomie jener tabellarischen Ordnung, wo alles in einander greift, eine Gruppe der anderen als Theil des Gemäldes gegenübersteht, ein Satz sich auf den andern bezieht, eine Tabelle auf die andere verweist, umstürzen; man müfste alles auseinander reifsen, und würde die ganze Verantwortlichkeit, nicht blofs für Aenderungen, Zusätze und Auslassungen, sondern auch für jedes Wort, das man stehen gelassen, zu übernehmen haben." — — „Aus diesen Gründen erscheint denn die deutsche Ausgabe, ohne irgend eine wesentliche Aenderung, treu dem Originale, dessen grofser Ruf dem Publicum zur Bürgschaft dessen dient, was darin geleistet ist."

Nach diesen Bemerkungen über das unbelohnende einer Arbeit dieser Art überhaupt, und über die Mängel, die diese Tabellen insbesondere durch die Persönlichkeit des Grafen LasCases erhalten haben, bemerken wir nun *fürs erste*, dafs der mit geographischer Methode behandelten *historischen* Tabellen nur eine gewisse Anzahl sind, und dafs die übrigen entweder auch vorwaltend-geographischen Inhalts und mit Karten begleitet sind, oder wesentlich genealogischen und beide Arten von Tabellen sind, was die äufsere Einrichtung anbetrifft, musterhaft, wie denn ein Franzose überhaupt an Sinn für zweckmäfsigen Mechanismus fast immer den Deutschen übertrifft.

Dafs besonders in den Karten und Tabellen zur *alten* Geschichte und Geographie ganz derselbe Mangel an Kritik, dieselbe Unkenntnifs der neuesten aufser Frankreich angestellten Forschungen und ihrer Resultate wiederkehrt, wie die schon oben an den reinhistorischen Uebersichten gerügt ist, versteht sich zwar von selbst, und es kann also nicht befremden die futilsten Combinationen, wie z. B, dafs die Chinesen eine ägyptische Kolonie seyen, aufgenommen, anderes wirklich Wichtiges gar nicht berücksichtigt zu sehen; — hingegen die im Ganzen genealogisch gehaltenen Tabellen zur neueren Geschichte sind freyer von Spielereyen, und namentlich die zur französischen Geschichte sind, die eingestreuten moralischen Herzensergiefsungen abgerechnet, in jeder Weise zweckmäfsig und zu empfehlen. Namentlich müssen die vielen beygefügten Uebersichten der Geschichte der bedeutendsten Familien des französischen Adels, also der Lignys,

St.

St Pauls, Rohans, Soubises, Montmorency's u. s. w. als eine, selbst dem Historiker von Fach zum augenblicklichen Nachschlagen sehr dienliche, und durch und durch dankenswerthe Zugabe betrachtet werden; auch die geographischen Karten zur Uebersicht der alten Provincial-Eintheilung Frankreichs, die Aufzählung der bedeutendsten Schlachten, welche die Franzosen geliefert, und andere beygefügte kleinere Tabellen sind zweckmäfsig, weil sie alle Gegenstände betreffen, welche Objekte sinnlicher Anschauung sind, und nur, wo eben wie in den erwähnten moralischen Herzensergiefsungen der Gedanke in die Fenster dieses mechanisch-übersichtlichen Gebäudes hereinzublicken sucht, finden sich schwache Stellen. Da auch einzelne Partieen dieser Tabellen verkäuflich sind, glaubt Rec. seine Leser ganz besonders wie auf die genealogisch-historisch gehaltenen Uebersichten, so insbesondere auf die zur französischen Geschichte aufmerksam machen zu müssen. Am wenigsten genügend, aber auch am schwierigsten herzustellen, ist die zur Geschichte der Völkerwanderung gehörige Tabelle Nr. VIII von allen zur neueren Geschichte gehörigen.

Tabelle 27, welche die Genealogie des Hauses Holstein enthält, folglich in die Geschichte von Dänemark, Schweden und Rufsland eingreift — T. 28, welche eine historisch-geographische Karte des russischen Reiches mit Bemerkungen, und T. 29, welche die beiden Hemisphären mit Notizen über berühmt gewordene Seefahrten u. dgl. mittheilt; ferner T. 31, 32 u. 33, welche Asien, Afrika und Amerika behandeln, T. 34, welche Europa in seinem gegenwärtigen Zustande geographisch-statistisch darstellt; endlich T. 35, welche ebenso Deutschland und die Schweiz in ihrer jetzigen Lage zum Gegenstand hat, sind von Hrn. Prof. *Eiselein* in Heidelberg zweckmäfsig umgearbeitet und bis zum J. 1828 herabgeführt. Es versteht sich von selbst, dafs sie dadurch an Brauchbarkeit nicht nur unendlich gewonnen haben, sondern auch gar mancher Dinge quitt geworden sind, für die wir in Deutschland kein Interesse haben oder wenigstens nicht mehr haben. Noch mehr ist diefs letztere der Fall bey Tab. 30, welche Europa geographisch-statistisch behandelt, wie es zur Zeit des französischen Kaiserthumes war, und welche eine Ueberarbeitung erfahren hat, die besonders in zweckmäfsiger Auslassung besteht.

Wir kommen endlich noch auf eine Seite dieses Unternehmens zu sprechen, von welcher es in Deutschland wahrhaft einzig und gewifs überall aufserordentlich glänzend dasteht; wir meinen die typographische Ausführung. Wenigstens ist dem Rec. nichts bekannt von einigermafsen vergleichbaren Werken, was bey gleicher Wohlfeilheit ein so zweckmäfsiges ja! glänzendes Aeufsere hat, wie dieses, und es ist diefs ein Umstand, der das Werk selbst in den weder ursprünglich noch durch Umarbeitung genügenderen Partieen immer noch sehr empfehlenswerth macht. Welche Schwierigkeiten haben besiegt werden müssen, um dieses übersichtliche Ineinanderordnen von Karten, Stammbäumen und historischen Notizen typographisch möglich zu machen, dürfte nur ein sehr geschickter Typographus ganz zu würdigen im Stande seyn; doch auch für den (sonst verständigen) Laien in der Ausübung der Buchdruckerkunst erscheint das Aeufsere nicht blofs dem Auge angenehm und geschmackvoll, sondern sogar bewunderungswürdig, und wir müssen deshalb um so mehr wünschen, dafs das, was wir uns und der Wissenschaft zur Pflicht an dem Werke zu rügen hatten, dessen bedeutende *Vorzüge* doch bey niemandem vergessen machen möge, damit der Herr Verleger, der mit in Deutschland immer noch seltner Aufopferung diefs Werk ausgestattet hat, nicht durch dasselbe zu Schaden kommen und er von seiner Unternehmungstüchtigkeit zurückgeschreckt werden möge.

Heinrich Leo.

SCHÖNE LITERATUR.

Basel, b. Schweighäuser: *Sertorius.* Tragödie; von Dr. *Georg Lommel.* 1828. 186 S. 8. (15 gr.)

In diesem Stücke ist das tragische Ende des Sertorius behandelt, der in seiner Feldherrngröfse keinem der berühmtesten Helden des Alterthums nachsteht; sie aber in Tugend und Seelengröfse *meistens* übertrifft. Der Dichter wählte sich also einen erhabenen, der ernsten Muse würdigen Gegenstand, den er auch, wie man sich leicht überzeugt, mit Liebe, aber freylich nicht den Foderungen der Kunst völlig genügend, behandelte. Immer ist jedoch zu berücksichtigen, dafs dieses Hrn. *Lommel's* erster Versuch in der dramatischen Dichtkunst ist. Das Stück leidet, besonders im Anfange, wo das Blut seines jungen Lebens in allen Adern zu stocken scheint, an einer ungemeinen Weitschweifigkeit. Es wird zu viel gesprochen und zu wenig gethan. Die Charaktere, selbst der des Helden, treten nicht genug hervor. Besonders ist der des Perperna, Mörders des Sertorius, ohne alle bestimmte Haltung. Am Besten ist dessen freygelassener Barkas gezeichnet. Höchst überraschend wirkt die Erscheinung des Mithridat. In dem metrischen Dialoge des Hrn. *Lommel* ist der Reim fast immer vorherrschend. Sogar Sonnette — in einem Stücke, dessen Stoff dem Alterthume entnommen ist, gewifs unpassend — sind zu finden. Im Allgemeinen ist die Sprache schwülstig; unter den Reimen findet man viele sehr gesuchte, zuweilen sogar unedle. Doch wollen wir auch nicht verschweigen, dafs das Stück einige gelungene Stellen enthält, die ein Dichtertalent des Vfs bekunden, das nur einer höhern Ausbildung, einer scharfen Selbstkritik bedarf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

NATURGESCHICHTE.

Erlangen, im Verlage d. Exped. des Esper'schen Schmetterlings und des Schreber'schen Säugthier-Werkes: *Die Europäischen Schmetterlinge* in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibungen von *Eugenius Johann Christoph Esper*. Herausgegeben mit *Zusätzen* von *Toussaint von Charpentier*, Königl. Preuſs. Vice-Berghauptmann von Schlesien, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Mitglied der Leopoldi Carolin. Academie der Naturforscher zu Bonn; der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin; der mineralogischen zu Dresden und Jena; der helvetischen Naturforscher; der schlesischen und lausitzischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und einiger anderen. *Erster* Theil, die Tagfalter enthaltend. 1829. 4. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Eine sehr erfreuliche Erscheinung im Gebiete der Naturgeschichte. Der schon längst und besonders durch seine 1825 bey *Gosohorsky* in Breslau unter dem Titel „*Horae entomologicae*" erschienene Schrift, als gelehrter und scharfsinniger Entomolog rühmlichst bekannte Herausgeber beschenkt die gelehrte Welt in der vorliegenden Schrift auf das neue mit einem Werke, welches zur Zeit seiner ersten Erscheinung unter die trefflichsten und nützlichsten seiner Art gehörte und das durch spätere ähnliche Werke, wenn auch hinsichtlich der Kunst in etwas nachstehend, doch an wissenschaftlichem Werth weder erreicht, noch weniger übertroffen ist, und das nur der seit seiner Erscheinung in der Lepidopterologie gemachten Entdeckungen und Berichtigungen bedurfte, um unter seines gleichen von neuem den ersten Platz wieder einzunehmen. Dieses Verdienst hat sich nun *v. Charpentier* durch die Zusätze erworben, mit welchen bereichert, er dieses Werk jetzt herausgiebt. Ueber den Plan seiner Arbeit sagt der gelehrte Herausgeber in der Vorrede, dafs eine neue Ausgabe und Fortsetzung des Esper nicht eine neue systematische Naturgeschichte der Schmetterlinge Europa's sey, dafs mithin die Esperschen Tafeln in ihrer Folge und so auch dessen System hätten beybehalten werden müssen. Selbst hätte der Esper'sche Text mit keinem neuen vertauscht werden können, da theils ein noch zu bedeutender Vorrath desselben vorhanden gewesen sey, theils dann ein neues Werk mit Esper'schen Kupfern entstanden seyn würde. Er habe daher den Ausweg gewählt, zu dem vorhandenen Texte in Zusatzbogen und gleichsam in einem fortlaufenden Commentare, alle neueren Entdeckungen und Berichtigungen zu liefern, womit die Naturgeschichte der Staubflügler bis jetzt bereichert sey, und hoffe so auch denen zu nützen, welche die frühere Ausgabe des Esper'schen Werkes schon besitzen.

Die ersten bis jetzt erschienenen Bogen dieser Zusätze überzeugen uns, dafs Hr. *v. Charpentier* seine Aufgabe vollkommen gelöst und in bündiger Kürze und mit Sachkenntnifs alles mitgetheilt habe, was dem Anfänger wie dem Meister in der Kunst zu wissen nöthig war.

Die Beybehaltung des Esper'schen, oder was hier dasselbe ist, des Linnéischen Systems entschuldigt der Herausgeber noch besonders dadurch, dafs er zu beweisen sucht, wie überall noch keins der entomologischen Systeme auf durchaus feste und sichere Principien gestellt sey, und wie unter den vorhandenen noch immer das Linnéische den Vorzug verdiene. Rec. möchte hinzusetzen, dafs ohne das Linnéische System alle die andern nicht verstanden werden würden; dafs es allein noch der einzige und sichere Führer durch das Labyrinth von neuen Gattungen bleiben wird, welches Tausende von Berufenen und Unberufenen, jene angesteckt durch die Systematomanie ihres Zeitalters, diese auf der *par force* Jagd nach Celebrität sich täglich bemühen noch verworrener zu machen. So ist auch Rec. damit einverstanden, dafs das grofse Hübnersche Schmetterlings-Werk, so vortrefflich auch die Abbildungen sind, in scientivischer Hinsicht nie den Esper entbehrlich machen wird.

Von S. XIII der Einleitung bis S. XX giebt eine namentliche Uebersicht der in diesen Zusätzen abzuhandelnden Tagfalter, deren 222 sind, und zwar in der Reihefolge der Esper'schen Familien-Ordnungen. In den Zusätzen zu den Arten selbst werden jedoch die Gattungs-Namen der vorzüglicheren neueren Systeme hinzugefügt. Von da bis S. XXII folgt eine Anzeige der für die Tagfalter vom Herausgeber benutzten Schriften. Von dem eigentlichen Texte selbst sind bis jetzt nur die ersten zwey Bogen erschienen. Hier äufsert der Herausgeber S. 1. bey *Machaon* die Vermuthung, dafs der in dem Hübner'schen Werke Tab. 155. Fig. 775 und 776 unter dem Namen *Sphyrus* abgebildete Falter von diesem wohl eine Abänderung seyn möchte. Dieses ist auch wirklich der Fall. Rec. hat diese Varietät zugleich mit der Regel und den Uebergän-

gen häufig aus ganz gleichen Raupen gezogen und das Original zu der angeführten Abbildung als *Varietät* selbst an Hübner gesandt. — S. 5. *Apollo.* Hier wird eines merkwürdigen Zwitters erwähnt, an dessen After links das männliche Glied und rechts die den Weibern dieser Familie eigene hornartige Schuppe sichtbar war. — S. 7. 8. *P. Crataegi.* Der Herausgeber ist geneigt diesen, statt wie *Ochsenheimer* es gethan hat, mit den Danaiden (*gen. Pontia*) zu verbinden, wieder zur Gattung *Doritis* zu versetzen; indessen möchte, nach des Rec. Ansicht, dafür wohl nichts, als die Art der Bestäubung der Flügel und selbst diese nur unvollkommen sprechen, hingegen die Gestalt der Fühler, der Flügelschnitt und die Metamorphose seine Stellung bey *Pontia* rechtfertigen. — S. 8. *P. Brassicae.* Von diesem ist *P. Cheiranthi* Hübn. Tab. 127. Fig. 647 bis 648 nicht Abänderung, sondern sehr ausgezeichnet und standhaft verschiedene Art. *P. Cheiranthi* ist auf Teneriffa einheimisch, von woher Rec. beide Geschlechter in mehreren ganz übereinstimmenden Exemplaren erhalten hat. Der Mann gleicht auf der Oberseite dem Manne des *Brassicae* noch weit mehr, als dessen Weibe das Weib. Er ist wie dieser, ganz weifs mit eben solcher schwarzen Spitze der Vorderflügel und einem ähnlichen schwarzen Fleck am Vorderrande der Hinterflügel; die schwarze Flügelspitze beschreibt aber nach innen einen tiefern Bogen und ist nach aufsen mehr grau bestäubt und der Randfleck der Hinterflügel ist allzeit gröfser. Aufserdem liegt noch in der Mitte der Vorderflügel gegen den Aufsenrand zu, ein kleiner länglicher Fleck und die Franzen aller Flügel ziehen auf gelb. So gering diese Verschiedenheit auf der Oberseite erscheint, so auffallend zeichnet sich dagegen die Unterseite aus. Hier sind die beiden Flecke auf den Vorderflügeln allezeit zusammengeflossen und bilden eine tiefschwarze, breite, abgebrochene Binde, über welcher am Vorderrande noch ein verloschener schwarzer Fleck steht. Die Flügelspitze, so weit sie oben schwarz gefärbt ist, und noch weiter in das Weifse hinein, ist, so wie die ganze Unterseite der Hinterflügel hochgelb, letztere mit schwarzer grauer Bestäubung und einem orangengelben, von der Wurzel bis zur Mitte ziehenden Vorderrande, auf welchen ein sehr verloschener, dem der Oberseite entsprechender, wenig bemerkbarer schwarzer Fleck folgt. Die Fühler sind unterwärts gelb. Das Weib hat Hübner in der angeführten Figur sehr richtig abgebildet, nur sind an den Originalen die Franzen, wenn auch schwach, doch deutlich gelb gefärbt und die Unterseite zeigt überall ein satteres Gelb als in der Abbildung. Ob dieser Falter auch in Europa vorkomme, hat Rec. nicht erfahren können, was aber den Namen *Cheiranthi* betrifft, so hat Hübner nach brieflicher Mittheilung von ihm selbst, *ohne Raupe und Futterpflanze zu kennen*, solchen nur gewählt, weil er ihm so *poetisch* schien. — S. 9. *P. Napi.* Rec. ist mit dem Herausgeber vollkommen einverstanden das Wallners *Bryoniae* (*Esper.* Tab. LXIV. *cont.* 14. Fig. 3. 4. und Hübner's Tab. 81. Fig. 407.) nur auf einer dunklern Bestäubung beruhende Abänderung des *Napi* sey. Rec. hat dieselbe mit allen Uebergängen aus Puppen erhalten, welche im Winter von Planken eingesammelt und von denen des gewöhnlichen *Napi* in nichts verschieden waren. Auch den sogenannten *Napaeae Hübn.* fing Rec. in seiner Gegend häufig mit *Napi* gemischt, von welchem sich das Weib gar nicht und der Mann nur durch ein reineres, von den durchscheinenden Adern weniger getrübtes Weifs, eine etwas breiter geschwärzte Flügelspitze und einen kleinen schwarzen Punkt vor dem Aufsenrande der Vorderflügel auszeichnet; Merkmale, die der Veränderung sehr unterworfen sind, bald ganz, bald nur zum Theil fehlen und auch bey dem gewöhnlichen *Napi* vorkommen, daher auf sie durchaus nicht zu bauen ist. — *P. Rapae.* Dieser fliegt auch auf Madagascar und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von woher Rec. mehrere Exemplare erhalten hat. — *Pap. Daplidice.* Der Rec. des Ochsenheimerschen Werkes hat schon in diesen Blättern (Nr. 215 Septbr. 1817) angemerkt, dafs die sogenannte *Bellidice* von ihm aus der Raupe der *Daplidice* gezogen sey. Auch wir müssen gestehen, dafs wir in unserer Gegend die *Bellidice* allezeit mit *Daplidice* gemischt und zwar in dem Verhältnisse fingen, dafs im Frühjahr die Mehrzahl aus *Bellidice*, im Sommer aber aus *Daplidice* bestand.

Dieſs Wenige mag hinreichen, um auf den Werth der angezeigten Arbeit aufmerksam zu machen und den Wunsch ihres raschen und ununterbrochenen Fortschreitens zu rechtfertigen. Das Aeufsere dieser Schrift ist anständig, und dem des Esper'schen Textes in der Form und dem Drucke gleich, so dafs sie einen zu demselben passenden Band abgeben kann. Druckfehler hat Rec. aufser auf S. 10, wo einigemal *P. Rapi* statt *Napi* steht, nur wenige bemerkt.

Trier b. Lintz: *Trierische Flora*, oder kurze Beschreibung der im Regierungsbezirke Trier wildwachsenden Pflanzen von *M. Schäfer*, Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte am Gymnasium zu Trier und Mitgliede der Gesellschaft nützlicher Forschungen daselbst. *Erster* Theil. 1826. LVII u. 252 S. — *Zweyter* Theil. 264 S. — *Dritter* Theil. XLVIII u. 389 S. in 8. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Ueber den unverkennbaren Nutzen, den Specialfloren gewähren, herrscht nur eine Stimme. Eher liefse sich darüber streiten: ob Bücher dieser Art zugleich, wie das vorliegende Werk, förmliche Einleitungen in den theoretischen Theil der Kräuterkunde enthalten sollen? Wir können diese Frage nur verneinen. Desto willkommener ist uns die

Schrift

Schrift als Flora eines der interessantesten Theile des preufsischen Staates und als ein reicher Beytrag zur näheren botanischen Kunde deutscher Gauen, die an das Ausland, nämlich an Frankreich und an das Grofsherzogthum Luxemburg, grenzen. Seiner geographischen Lage nach fällt der Regierungsbezirk, dessen Pflanzen in dem Werke aufgezählt und beschrieben werden, zwischen den 23°, 42′ und 25°, 5′ Länge und zwischen den 49°, 2′ und 50°, 28′ nördlicher Breite. Die höchsten Gebirgspunkte erreichen 2,200 par. Fufs über dem Meere. Der Hochwald, die Eifel, die Mosel- und ein Theil der Saargebirge bestehen hauptsächlich aus Thonschiefer und Grauwacke. Die Gebirge im Saarbrückischen und auf der Südseite des Hundsrückens gehören zur Formation des Roth-Todtliegenden, der rothen Porphyre und der Steinkohlen. Zwischen der Saar und Mosel und an der Sauer sind der bunte Sandstein und Muschelkalk, mit der salzführenden Gypsformation zwischen ihnen, abgelagert. Das Land wird von der Mosel und der Saar durchschnitten, deren vorzüglichste Zuflüsse die Sauer, die Kill, die Lieser, die Ruwer und die Prims bilden. Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt zu Trier 7° 6′ R. Auf den Höhen des Eifel- und des Hochwaldes giebt der Roggen und der Hafer nur die 4 — 6fache Samenfrucht wieder, während in den Thälern die Cerealien 10 — 12 — 14fache Aernten liefern. An mehreren Orten des Moselthals gedeihen Kastanien, bis über 800 Fufs über dem Meer wird der Weinstock gepflanzt; neben ihm reifen Aprikosen und edlere Pflaumenarten. Zu Wittlich gedeihet der Taback, im Killthal vorzüglich der Hopfen. Die Eifel und der Hochwald bieten auf weiten Strecken Sümpfe und Torfboden dar, besonders merkwürdig wegen ihrer ausgebrannten Vulkane. Die Höhen des Schiefergebirgs und die Züge, welche der bunte Sandstein bilden, sind meistens mit Eichen- und Buchenwaldungen bedeckt; Tannenwaldungen findet man selten, niedere Waldungen und Gebüsche in's besondere im Saargebirge. Diese der Vorerinnerung zum ersten Bande entnommenen Andeutungen reichen hin um den sachkundigen Leser auf die Pflanzen aufmerksam zu machen, die in dieser Trierischen Flora sich befinden, auf deren Erforschung der Vf. jede ihm während der letzten zehn Jahre gegönnte Mufsestunde verwendete. Er ist dabey mit lobenswerther Umsicht zu Werke gegangen, hat die bewährtesten Schriften zu Rathe gezogen und, vor allen Dingen, wie es dem echten Kenner geziemt, die Natur selbst studiert. Die Befolgung des Linneischen Systems ist für den Anfänger bequem, nützlich die Angabe des Gebrauches, den man von den Pflanzen macht, aber gewifs verwerflich die ohnehin von unkundigen Händen oft gemifsbrauchte Andeutung des sogenannten medicinischen Nutzens. Dem eigentlichen Botaniker werden die auf eigener Wahrnehmung beruhenden Thatsachen, wie das Auffinden merkwürdiger Abarten, wovon wir beyspielsweise nur ein *Ligustrum vulgare fs floribus luteis* anführen wollen, nicht unwichtig seyn. Später wird, was bey einer solchen Menge von Pflanzen kaum anders zu erwarten stehet, manche Art einer Berichtigung bedürfen. Im Ganzen werden 995 Phanerogamen und nicht weniger als 1423 Kryptogamen aufgeführt. Zu diesen 2418 Arten treten noch mehrere in einem besonders paginirten und 37 Seiten haltenden Anhang aufgezählten Species hinzu. Bey den Kryptogamen ward unter andern *Fingerhut's tentamen florulae lichenum Effliacae. Norimbergae* 1829 benutzt, eine eben erschienene Schrift. Bey einer etwanigen zweyten Auflage erwarten wir mit Zuversicht bestimmtere Angaben über die im Regierungsbezirk Trier gezogenen Abarten der Cerealien, des Obstes, des Gemüses u. s. w. weil dieſs gerade wesentlich zu einer botanischen Landeskunde (Flora) gehört. Auch mufs ein weniger sparsamer Druck bey den lateinischen Artennamen und Synonymen eintreten. Der Name der Gattung (*Genus*) sollte bey jeder Art ganz ausgeschrieben und nicht durch den blofsen Anfangsbuchstaben angedeutet seyn. Auch mufste bey jeder Art eine gute Abbildung angeführt stehen. Rücksichtlich der Sprache ist es uns aufgefallen, dafs der Vf. das Wort *Species* durch Gattung und nicht durch Art übersetzt. Bey der Angabe des Standorts kommt ein Ausdruck vor, der in dieser Bedeutung unrichtig oder wenigstens sprachwidrig ist. So heifst es z. B. I. S. 30. bey *Eriophorum vaginatum:* „In einem Torfmaare des Norberges; *huerher* Gillenfeld; auf Sumpfwiesen u. s. w." Sollte für dieses *hierher*, was in diesem Sinne im Buche gar oft gebraucht wird, nicht „diesseits" stehn? Schade, dafs Druckfehler wie *Panicum Crus-carvi*, *Arundo Epiglios*, *tira coerulea L.*, *Inula b*ritannica u. d. m. vorkommen, die den Anfänger verwirren. *Linum catharticum* soll „etwas wasserabführend" seyn. Was heifst das? Auch ist das *L.* mit Unrecht bey manchen Pflanzen ausgelassen, wodurch man verführt wird, sie für Linneische Arten zu halten. So z. B. ist *Silene inflata* keine, das darunter stehende *Cucubalus Behen* dagegen allerdings eine Linneische Benennung.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Conanchet und die Puritaner in Connecticut.* Aus dem Engl. des *J. F. Cooper*, von Dr. *Gottfr. Friedenberg.* — *Drey* Bände. 1829. 8. geh. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Dieser neue Roman Cooper's schildert uns die Bedrängnisse, welche, in den Zeiten der ersten Niederlassungen der Engländer in Nordamerika, eine puritanische Familie mit ihren Hausgenossen zu ertragen hat. Die Colonie von Wish-Ton-Wish liegt an der Grenze der schon civilisirten Gegenden, umgeben von dichten Urwäldern, in denen die wilden Einwohner des Landes hausen und, von einem sehr natürlichen Hasse gegen die fremden Eindringlinge

linge beseelt, unaufhörlich Verderben brüten und Krieg vorbereiten. Man hat es neuerdings dem amerikanischen Dichter zum Vorwurfe gemacht, dafs er seine Darstellungen zu sehr in die Breite dehne, wodurch ihr Fortschreiten erlahme und oft in einen gänzlichen Stillstand gerathe. Uns aber scheint diese beschreibende Breite durchaus wesentlich zu der richtigen Veranschaulichung der meist sehr einfachen Stoffe, welche Cooper sich zum Vorwurfe nimmt; uns dünkt, dafs wir auch in der Geschichte selbst vorschreiten, indem wir uns mit ihren Personen und deren Verhältnisse genau vertraut machen und befreunden. Hier werden wir in einen ganz einsam stehenden geselligen Verein eingeführt, unter Menschen, die in der Uebung der Frömmigkeit und eines unermüdlichen Fleifses die Bestimmung ihres Lebens erkennen, aber auch durch die Lage ihrer Wohnung, durch ihre Vereinformung in jedem Augenblicke den Gefahren eines Krieges ausgesetzt sind, der, mit der Wuth barbarischer Wilden und ihren blutgierigen Gewohnheiten, Schrecken und Gräuel bringt, welche nun endlich die vorschreitende, überwiegende Cultur vernichtet oder in ferne Winkel gedrängt hat, aus denen sie sich nicht mehr hervorwagen. Sollten wir nun nicht, um den Antheil an den Gestalten des Dichters zu nehmen, den er bezweckt, auf das Genaueste mit den gefährlichen Umgebungen, in denen sie auftreten und handeln, bekannt gemacht werden müssen; sollte uns nicht die lebendigste Anschauung der Vertheidigungsmittel, welche die von jeder Hülfe Entfernten gegen ihre grausamen Feinde aufbieten, noth thun? Uns dünkt, dafs zur Verständigung sowohl des Ganzen, so wie der einzelnen Begebenheiten in einer, unsrer Lebensweisen, unsrer Vorstellungen und Begriffen völlig fremden Welt eine solche Ausführlichkeit in der Beschreibung der Localverhältnisse, des, nur scheinbar nicht in den Gang der Erzählung eingreifenden, Thun und Lassens der Personen, ihrer Sitten und Gebräuche, durchaus nicht fehlen dürfe. Eher, als die Darstellung, scheint uns die Erfindung der Geschichte Tadel zu verdienen. Die Wiederholung des Hauptereignisses, welches das Glück der Ansiedlerfamilie stört, indem es sie eines geliebten Kindes, der einzigen Tochter, beraubt, wirkt lähmend auf das Interesse der zweyten Hälfte der Geschichte, bis sich dieses gegen ihr Ende hin, durch den Untergang Conanchet's, durch den rührenden Tod Narramattah's, wieder hebt. Warum müssen diese Wilden *zweymal* die Ansiedlung angreifen und erobern, warum mufs der Leser *zweymal* dieselben Gräuel, die in einem solchen barbarischen Kampfe das Menschengefühl anwidern und empören, mit empfinden und erleben? Konnte nicht der Zug der vereinigten Ansiedler nach den Wohnungen der Wilden, zu welchem im zweyten Theile der Bote der Regierung auffodert, dasselbe Resultat, das Wiederfinden der verlorenen Tochter, geben, wie es jetzt durch den zweyten Angriff der Wilden bewirkt wird? Fand nicht Cooper's Muse dann ein neues, weites Feld, von dem sie Reize und Anziehungskraft für die Fortsetzung ihrer Darstellung gewann, und ist es überhaupt in dem Verhältnisse der Geschichte begründet, ist es natürlich, dafs Conanchet, um die Verlorene, die indessen sein Weib geworden, aus einer Regung des Gewissens ihren Aeltern zurückzugeben, diese bekriegt und das Entsetzen der Verwüstung und des Mordes in ihre Wohnungen trägt? Wir müssen gestehen, dafs von dem Augenblicke an, wo zum zweyten Male der Schreckensruf von der Ankunft des „*Heiden*" in der Colonie ertönt, wir nur mit Widerwillen weiter lesen konnten und uns erst für diese Mühe gegen den Schlufs hin belohnt sahen. Hier findet sich ein Moment voll ergreifender Rührung und wahrhaft poetischer Gewalt. Die arme Narramattah, ihren Aeltern als kleines Kind geraubt und in den Begriffen der Wilden erzogen, hatte wohl noch Ahnungen, aber keine Erinnerungen aus jener Kindheit mehr beybehalten. Sie begriff den Ton der Liebe, sie verstand die Worte, in denen man zu ihr sprach, aber ihre Bedeutung war derjenigen fremd geworden, die in den Wohnungen der Wilden ganz andre Belehrungen, die auf ihren Wanderungen ganz andre Erfahrungen gesammelt hatte und in ihnen gereift war. So steht sie einsam, ein Gegenstand des Mitleids unter ihren Blutsverwandten, die in ihrem strengen Religionsglauben die Macht des Bösen in der Heidin geschäftig wähnen. Aber als Conanchet, ihr Gatte, mit aller Standhaftigkeit eines echten amerikanischen Häuptlings den Märtyrer-Tod stirbt, als ihr das Herz bricht bey dem Anblicke seiner Leiche, als der Tod ihr nahe und immer näher tritt: da kehrt ihre Erinnerung in voller Kraft zurück, da fällt sie in den süfsen, beglückenden Wahn, sie sey wieder ein Kind im Hause ihrer Aeltern, da kommt über sie ein wunderbares Hellsehn, sie erkennt die Mutter wieder, den Bruder und die frühere Gespielin, sie spricht zu ihnen in der kindischen Weise der frühern Zeit, sie betet die christlichen Gebete, die damals die Mutter sie gelehrt, und von dieser rührenden, religiösen Offenbarung beseligt, stirbt sie. Uns ist kein Werk Cooper's bekannt, dafs eine ähnliche, so tief ergreifende, wehmüthige und erschütternde Scene enthielte. Ihrem Eindrucke kann sich kein fühlendes Herz verschliefsen und sie bietet reichen Ersatz für die oben gerügten Mängel der zweyten Hälfte dieses Romans. — Die Uebersetzung ist fliefsend, wie wir denn auch dasselbe von einer gleichzeitig, bey Sauerländer in Frankfurt a. M., erschienenen rühmen können. X.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ANTHROPOLOGIE.

EISENACH, b. Baerecke: *Grundrifs der physischen und psychischen Anthropologie für Aerzte und Nichtärzte* von *C. F. Heusinger*. 1829. XXX u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es giebt vielleicht keine Wissenschaft, welche so viele Handbücher aufzuweisen hat, als die Anthropologie und da sie einen Theil der Philosophie so gut als der Medicin ausmacht, so konnte es nicht an Bearbeitungen vom vielfachsten Gesichtspunkt aus fehlen. Vorliegender Grundrifs ist dem Titel nach für ein gröfseres Publicum geschrieben und den Zuhörern des Vfs in Jena und Würzburg gewidmet. Das Buch hatte das eigene Schicksal, dafs es zum gröfsten Theil mit der Vorrede schon im Jahre 1823 gedruckt ist, weshalb letzterer eine Nachrede vorausgeschickt ist, in welcher der Vf. den mehrmals veränderten Aufenthaltsort als Grund der verzögerten Erscheinung des Buches angiebt und auf einige wenige Punkte der früher gedruckten Bogen aufmerksam macht, welche, den Fortschritten der Wissenschaft gemäfs, einiger Berichtigung bedürfen. In der Vorrede giebt Hr. *H.* eine kurze Darstellung der verschiedenen Theile der Wissenschaft, welche er lehrte und zeigt die Art und Weise ihrer Behandlung für den Zuhörer.

Das Werk selbst zerfällt in drey Theile, denen eine kurze Einleitung vorangeht, welche sich mit der allgemeinen Darstellung des Organischen und Lebendigen beschäftigt. *Erster* Theil. *Somatologie.* Der erste Abschnitt ist dem Verhältnifs des Menschen zum Thierreich gewidmet, und beginnt mit einer Charakteristik der Thierklassen, welche auf eine sehr gelungene Weise abgefafst ist und bey grofser Kürze, wie es hier nöthig war, doch ein sehr deutliches Bild der thierischen Organisation und ihrer stufenweisen Entwickelung giebt. Die acht Klassen oder Hauptabtheilungen der Thiere bilden vier Gruppen, welche im Wesentlichen die von Cuvier aufgestellten sind, nämlich Strahlthiere, Weichthiere, Gliederthiere und Wirbelthiere, ohne dafs sie hier so genannt sind; diese zerfallen wieder in die bekannten Unterabtheilungen, wie z. B. die Gliederthiere in Anneliden, Crustaceen, Arachniden und Insekten. Die gröfste Schwierigkeit der Classification findet immer in den niedersten Thierklassen statt und es ist hier aufserordentlich schwer, bestimmte, geschlossene Abtheilungen aufzustellen. Es giebt hier so oscillirende Formen, deren Platz im System eben so schwankend und unbestimmt ist, wie sie selbst im Leben, und kein Naturforscher kann es hier dem andern recht machen, denn jeder hat seine eigene Meinung, welche zu unterstützen er hinreichende Gründe findet. Ohne diese Schwierigkeiten, welche in der Natur der Sache liegen und die nie zum Vorwurf gereichen können, überwunden zu haben, theilt der Vf. seine erste Klasse oder Abtheilung, die der Protozoen, in vier ganz naturgemäfse Glieder: Amorphozoen, Infusorien, Polypen und Quallen. Unter Amorphozoen werden die Nulliporen und Spongien der neuern Naturforscher begriffen, Körper mit einem pflanzenähnlichen Stamm, welcher einen Ueberzug von homogenem, gallerartigem, geronnenem Thierstoff hat. Uns sagt diese Trennung einer Reihe von Körpern von den Polypen, in welchen sie sonst zu zweyerley Ordnungen, nach der äufseren Beschaffenheit des Stamms mit dem Polypenstock, gerechnet wurden, sehr zu. Sie stellen den einen idealen, gleichsam starren und formlosen Ausgangspunkt der thierischen Organisation dar, während in den eben so einfachen, aber beweglichen Infusorien der andere Entwickelungspunkt gegeben ist. Der Vf. charakterisirt auch das zweyte Glied der Protozoen oder die Infusorien als den losgerissenen Thierstoff, welcher, in der ersten Abtheilung in unförmlichen Massen niedergeschlagen, nun selbstständiger geworden ist und mit dem erwachten Gegensatz des Centrums und der Peripherie das lebhafteste Streben zeigt, die thierische Form zu erreichen. Die *Infusoria vasculosa Schweigger's*, so wie die Schwing- und Räderthiere, nehmen die höchste Stelle dieser Abtheilung ein, obwohl der Vf. selbst gesteht, dafs man sie vielleicht mit mehr Recht schon zu den Polypen stellen könnte. In der That müssen sie auch in die übrigen Klassen vertheilt werden, denn mit den niedersten Infusorien haben sie nichts gemein als die aufserordentliche Kleinheit und ihre freywillige Erzeugung. *Baer* hat sehr einleuchtend gezeigt, dafs die wirbellosen Thiere nach einem dreyfachen Typus sich entwickeln, nämlich dem strahligen oder Radiarientypus, dem langestreckten oder Articulatentypus und dem massigen oder Molluskentypus. So bilden die wirbellosen Thiere drey Reihen, deren Anfänge in den Infusorien liegen. Die Vibrionen bilden einen Uebergang zu den Nematoideen, die Bursarien tragen schon durchaus den Molluskentypus an sich und die breiten Infusorien haben die gröfste Verwandtschaft mit den Trematoden.

Am Schluss dieser Uebersicht des Thierbau's in den verschiedenen Klassen, wird die menschliche Organisation mit der thierischen verglichen und die Verschiedenheit derselben herausgehoben. Als Unterschied in den Organen der Assimilationsverrichtung wird angegeben, dass die Stellung und Bildung der menschlichen Zähne zwischen der der pflanzenfressenden und der fleischfressenden Säugethiere in der Mitte stehe und dass sie ferner eine ununterbrochene, gleich hohe, fast vertical stehende Reihe bilden, was in keinem Säugethier der Fall seyn soll. Dies verdient einige Einschränkung; denn wenn auch die ausgewachsenen Quadrumanen alle die Eckzähne über die übrigen Zähne hervorragen haben und sich eine mehr oder weniger starke Lücke an dieser Stelle findet, was bey jungen Individuen nicht durchaus der Fall ist, so giebt es doch eine ausgestorbene Säugethiergattung, das Anoplotherium, bey welchem alle Zähne in einer ununterbrochenen Reihe stehen und alle von gleicher Höhe sind. In den Organen der Excretion und der Empfindung lassen sich deutliche Verschiedenheiten vom Bau der Thiere nachweisen. Dort ist es die glatte, mit geringer Menge von Hornstoff bedeckte Haut, hier die gleichmäfsige Entwickelung aller Sinnorgane und die eigenthümliche Beschaffenheit des Gehirns. Was die Bewegungsorgane betrifft, so giebt Hr. *H.* einige eigenthümliche Ansichten über den Bestand des Skelets, namentlich des Kopfskelets. Der knöcherne Kopf wird aus drey Wirbeln zusammengesetzt. Der Körper des ersten Schädelwirbels bildet die *pars basilaris ossis occipitis*, seinen oberen Bogen die Gelenktheile und die Schuppe des Hinterhauptbein's, den untern Bogen die *ossa squamosa* und den Unterkiefer. Der zweyte oder mittlere Schädelwirbel besteht aus dem hintern Theil des Keilbeinkörpers, welcher den Wirbelkörper darstellt, aus den Seitenwandbeinen und den grofsen Keilbeinflügeln, welche den obern Bogen, und den Jochbeinen mit dem Oberkiefer, welche den untern Bogen bilden. Der dritte Schädelwirbel wird vom vordern Keilbeinkörper, von den kleinen Keilbeinflügeln und den Stirnbeinen (oberer Bogen) und den Nasenbeinen und Zwischenkieferbeinen (unterer Bogen) gebildet. Die übrigen Kopfknochen erscheinen als Wiederholungen des untern Bogens, zum Theil mit Rudimenten von Wirbelkörpern. — So bilden die Gehörknöchelchen den untern inneren Bogen, das Felsenbein das Rudiment des Körpers für den ersten Schädelwirbel. Die Flügelfortsätze des Keilbeins und die Gaumenbeine sind in den zweyten Schädelwirbel als untern inneren Bogen eingeschoben und die Muscheln bilden den untern innern Bogen, die Siebplatte des Riechbeins das Körperrudiment für den accessorischen dritten Schädelwirbel.

Der zweyte Abschnitt handelt von dem Unterschiede der Menschen unter einander. Die Entwickelung des Menschenkörpers in den verschiedenen Lebensaltern wird dargestellt und die Unterschiede der Menschen nach den Geschlechtern werden angegeben. Die äufseren Lebensbedingungen, unter welchen der Mensch steht, haben vielerley Einfluss auf die Körperbeschaffenheit. Der verschiedene Grad des Lichts, der Wärme, der Feuchtigkeit, der Elektricität, der Atmosphäre, die verschiedene Erhöhung des Wohnorts über dem Meere, die Beschaffenheit des Erdbodens, wirken mächtig auf die Thiere ein, und die menschlichen Bewohner sind nicht minder von diesen Verhältnissen abhängig. Die Quantität und Qualität der Nahrungsmittel, die Kleidung, Gewohnheiten und absichtlichen Verstümmlungen sind nicht minder in Anschlag zu bringen, da sie bleibende Veränderungen in der Conformation des ganzen Körpers und der einzelnen Theile hervorrufen.

Höchst wichtig für die Verschiedenheiten unter dem Menschengeschlecht ist die Erblichkeit der Körperformen. Mehrere Naturforscher, zu welchen *Büffon*, und der ohne Zweifel viel genauere und vorsichtigere Nitzsch gehört, haben aus einer Fortpflanzung zufällig herbeygeführter Mifsbildungen die Entstehung nicht allein von Rassen, sondern sogar von Arten und Gattungen unter den Thieren angenommen.

Die Menschen zerfallen in verschiedene Rassen und Stämme. Der Vf. hat sich bey der versuchten Eintheilung zum Gesetz gemacht, nur die physische Bildung in Anschlag zu bringen, um dadurch die von Andern begangenen Irrthümer zu vermeiden, welche dabey Sprachverwandtschaft und historische Nachrichten berücksichtigten. Die Farbe der Haut, so wie die Farbe und die Organisation des Haar's, die Gröfse, das Verhältnifs der einzelnen Theile des Körpers zu einander und die Gesichtszüge und die Schädelform sind die Eintheilungsmomente. Die verschiedenen Gesichtsformen lassen sich unter drey Hauptformen bringen: 1) das ovale Gesicht, 2) das lange unten stark hervorspringende Gesicht, und 3) das breite auf beiden Seiten vorspringende Gesicht. Darnach theilt der Vf. das Menschengeschlecht in drey Hauptabtheilungen oder Rassen, deren jede wieder Repräsentanten in der alten und neuen Welt hat. Die drey Rassen der Bewohner der alten Welt sind die ovalgesichtige oder kaukasische Rasse, die langgesichtige oder Negerrasse und die breitgesichtige oder mongolische Rasse. Zu der Kaukasischen Rasse gehören von den gegenwärtig existirenden Nationen folgende Stämme: 1) der persische Stamm (Perser, Georgier, Mingrelier, Tscherkassen); 2) der indische Stamm (Hindus, Cingalesen auf Ceylon, viele Bewohner des indischen Archipels und Zigeuner); 3) der germanische Stamm (Engländer, Ober- und Niedersachsen, Thüringer, Hessen); 4) der celtische Stamm (Schotten, Bayern, Oesterreicher, Tyroler, Schweizer, Südfranzosen, Italiener, Spanier und Portugiesen); 5) der semitische Stamm (Juden, Abyssinier, mehrere Chaldäisch-syrische Völker, Araber und Mauren); 6) Nubischer Stamm, (Alte

Aegyp-

Aegypter und ihre Nachkommen die Kopten, Somaulis, Berbern, die Bewohner des Sudan's Bournou —); 7) Tartarischer Stamm (Afghanen, Osseten, Basianen, Kurden, Magyaren in Ungarn und Türken); 8) Slavischer Stamm (Russen, Polen, Böhmen, Wenden); 9) Finnischer Stamm, der zur mongolischen Rasse den Uebergang bildet, wie der Nubier zum Neger (Finnen, Esthen, Karelen, Mordwinen, Mokwanen, Wotjaken, Syränen, Wogulen, Ungern, Ostjaken, Lappländer und Samojeden). Unter den Völkern, welche zur langgesichtigen oder Negerrasse gehören, finden sich grofse Verschiedenheiten. Man kann sie in drey Abtheilungen bringen: 1) Eigentliche Neger; sie bewohnen vorzüglich Ober- und Nieder-Guinea und werden von einer Menge gröfserer und kleiner Völkerschaften zusammengesetzt, zu denen wahrscheinlich auch die Fanti und Ashantees gehören; 2) die den Kaukasiern ähnlichen Neger bewohnen mehr den Norden und das Innere von Afrika; zu ihnen rechnet der Vf. die Fulahs, die Mandingo, die Jolofs und mehrere weniger bekannte Stämme; 3) die der mongolischen Rasse ähnlichen Neger bewohnen vorzüglich Ost-Afrika (Hottentotten, Bosjesman, Koranen, Galla's und Kaffern). Die breitgesichtige oder Mongolische Rasse spricht sich in ihren Charakteren rein aus bey den Japanern, Koreanern, Chinesen, Annamer, Bootaner, Kookie's, Tubeter, Aleuten, Aino's, Tungusen, Kalmücken und Buräten. Den Uebergang zur kaukasischen Rasse bilden die Grönländer, Kamtschadalen, die Bewohner von Unalaska, Kotzebuesund, die Kaluschen und überhaupt die verschiedenen Stämme, welche die Nordwestküste von Amerika und die Inseln zwischen Kamtschadka und Amerika bewohnen, so wie die Eskimo's an der Ostküste von Nord-Amerika; sie ähneln den arktischen Kaukasiern. Die Baschkiren, Teuleuten, Kirgisen, Karakalpaken, Kosaken nähern sich mehr dem tartarischen Stamm der Kaukasier. Ein Theil der Bewohner der Nicobarischen Inseln und ein Theil der Bewohner von Java, so wie wahrscheinlich mehrere Gebirgsbewohner Ostindiens bilden den Uebergang zu den Malayen. — Unter den Bewohnern der neuen Welt findet man ebenfalls drey Hauptrassen, welche den Bewohnern der alten Welt entsprechen. Die ovalgesichtige oder malayische Rasse gleicht der Kaukasischen. Der Oceanische Stamm ist der schönste; er bewohnt viele kleine Inseln im grofsen Ocean zwischen Amerika und Asien und erreicht oft die schönsten Formen der kaukasischen Rasse, so besonders die Marquesasinsulaner, die Bewohner der Societäts- und Freundschaftsinseln, die Sandwichinsulaner u. s. w. Weniger rein finden wir die Malayen auf den Philippinen und Molucken, noch mehr gemischt wahrscheinlich auf Malacca und in mehreren Gegenden von Hinterindien. Die langgesichtige oder Papusrasse entspricht der Negerrasse des alten Continents. Ihre Stämme sind noch wenig gekannt. Der Vf. rechnet dazu die Vinzimber's im Innern von Madagaskar, die Bewohner der Andaman-Inseln im Meerbusen von Bengalen. In Borneo, Sumatra, Celebes, auf Timor, Neuguinea und Neu-Holland werden sie sehr zurückgedrängt. Die Bewohner von Vandiemensland, von Neu-Caledonien und Neugeorgien gehören ebenfalls hieher. Die amerikanische Rasse repräsentirt auf dem neuen Continent die mongolische des alten. Die Eskimo's und die andern Bewohner des Nordens mongolischen Stamms bilden den Uebergang zu den Miamis, Irokesen, Huronen u. s. w. Die Bewohner von Südamerika zerfallen in viele Stämme, deren Unterschied jedoch im Allgemeinen nicht grofs zu seyn scheint.

Der eben bezeichnete Abschnitt ist einer der interessantesten des ganzen Werks, und der Vf. hat auf eine sehr anziehende Weise die Stämme in gröfsere Gruppen zusammengestellt und in ein leicht übersehbares Bild gebracht. Die neuern Reisen sind mit Fleifs benützt und Jedermann wird es Hn. *H.* Dank wissen, dafs er den Versuch der Rasseneintheilung auch bey den höchst verwirrt scheinenden und zum Theil noch sehr unvollkommen gekannten Südseeinsulanern durchgeführt hat. Dafs hier vielleicht manche Stämme anders gestellt werden müssen, wird bey fortschreitenden Entdeckungen natürlich der Fall seyn. Diefs beweist schon das im Jahr 1828 von *Lesson* erschienene Werk über die Menschenstämme (*histoire naturelle de l'homme*), welches der Vf. nicht mehr benutzen konnte, das aber auch in den Zusätzen nicht erwähnt wird, in welchen *Desmoulin's* und *Bory's* weniger wichtige Schriften, und die zweyte Auflage von *Prichard's researches into the natural history of mankind*, dem ausgezeichnetsten Werke über die Naturgeschichte des Menschen, angezeigt sind. *Lesson* theilt höchst wichtige Nachrichten mit über die Inselwelt des stillen Meers und den asiatischen Archipel und ordnet die Oceanier auf folgende, von unsrem Vf. etwas verschiedene Weise:

Erste Rasse. Die Hindu-Kaukasische. Die sogenannte malaysche Rasse wird als erster Zweig dieser Rasse betrachtet, welche mit mongolischem Blut gemischt ist; sie bewohnt die Archipele Ostindiens und Polynesiens. Der zweyte, oder oceanische Zweig bewohnt die in dem grofsen Ocean zerstreuten Inseln.

Zweyte Rasse. Die mongolische. Dritter Zweig, der mongolisch-pelagische Stamm, welcher die Karolinen und Philippinen bewohnt und bisher mit den Oceaniern verwechselt wurde.

Dritte Rasse. Die schwarze. Vierter Zweig: der kafferisch-madagaskarische; erste Unterabtheilung, Papuas oder Papus; wohnen an den Ufern des nördlichen Theils von Neuguinea, auf den Inseln Waigiu, Sallawaty, Gammen und Battenta. Zweyte Unterabtheilung, Tasmaner auf Van-Diemensland. Fünfter Zweig, Alfurus. Erste Unterabtheilung, Endamenen im Binnenlande von Neuguinea und auf andern Inseln der Südsee. Zweyte

Un-

Unterabtheilung, Australier. Die Völker von schwärzlicher Rasse in Australien, Australneger zeigen unter sich grofse Uebereinstimmung und bewohnen den Continent von Neuholland.

Wir gehen auf den zweyten Theil über, welcher die *Psychologie* enthält. Bey der Thätigkeit der Seele wird eine doppelte Richtung unterschieden, ein Aufnehmungs- und Aneignungsvermögen und ein Rückwirkungs- oder Bestrebungsvermögen. Hiernach zerfällt die Psychologie in zwey Theile. Unser Aufnehmungsvermögen heifst *Geist*, wenn wir uns unserer Thätigkeit klar bewufst sind und wenn wir uns frey fühlen, dem Aufgenommenen gemäfs zu reagiren und zu bestreben. *Gefühl* nennen wir dagegen dieses Aufnehmungsvermögen, wenn wir uns unserer Thätigkeit nicht klar bewufst sind, und dann auch mehr von blindem Naturzwang zum Bestreben geführt werden. Der Geist führt das zu assimilirende aus einem Unvollkommneren in ein Vollkommneres über, und zwar unter den Formen der Empfindung, der Vorstellung, des Begriffs und des Princips. Die einzelnen Vermögen dafür sind das Empfindungsvermögen mit den Sinnen, die Einbildungskraft, der Verstand und die Vernunft. Das Bestrebungsvermögen hat drey Grade, nämlich den Trieb, welcher dem Empfindungsvermögen entspricht, das niedere Begehrungsvermögen, welches dem Verstande gegenübergestellt werden kann und der Wille oder das höhere Begehrungsvermögen, das der Vernunft parallel geht. Der Vergleichung der Seelenart des Menschen mit der der Thiere ist ein eigner Abschnitt gewidmet. Weitläuftig geht der Vf. in die Vergleichung der psychischen Verhältnisse der verschiedenen Lebensalter und besonders der Geschlechter ein und zum Schlusse des psychologischen Theils giebt er noch eine kurze Vergleichung der Menschen nach Nationen und Stämmen.

Der dritte Theil, oder die *allgemeine Anthropologie*, giebt von der Harmonie und gegenseitigen Beziehung der Erscheinungen des Körper- und Seelenlebens Rechenschaft. Die allgemeine Anthropologie zerfällt in vier Abschnitte. Der erste handelt von dem Rhythmus der Lebenserscheinungen. Die Erscheinungen des Lebens erfolgen nach einem gewissen, bestimmten Typus; diesen Typus erkennen wir im Weltorganismus, wie in unsrem Erdorganismus und er wiederholt sich in dem Leben des Menschen, wie in dem eines jeden individuellen Organismus. Unter den organischen Wesen besteht eine gewisse gegenseitige Beziehung und Bestimmung; sie stehen in einer gewissen Sympathie zu einander. Die besondern Verhältnisse dieser Art entwickelt der Vf. im zweyten Abschnitt, wo er näher den Einfluss der Sonne und des Mondes, die gegenseitige Einwirkung der Menschen auf einander, die bestimmten Verhältnisse zwischen Geburten und Todesfällen, die Gleichheit der Geschlechter durchgeht. Auch die Erscheinungen des sogenannten thierischen Magnetismus gehören hieher, dessen unbestreitbare und erwiesene Thatsachen eine dynamische Einwirkung verschiedener Menschen auf einander aufser Zweifel lassen. Auf alle angeführten Erscheinungen pafst das Gesetz der Polarität.

Den Erscheinungen der innigen Harmonie zwischen Körper- und Seelenleben ist der dritte Abschnitt gewidmet. Ausführliche und sehr interessante, aber keines Auszugs fähige Andeutungen giebt hier der Vf. von den verschiedenen Constitutionen und Temperamenten, so wie von der Physiognomik und den damit in Verbindung stehenden Veränderungen der Körperformen durch die Seelenthätigkeit. Das Ende des Abschnitts handelt von der Stimme und Sprache, so wie von der Schrift. Im vierten Abschnitt ist auf wenig Seiten die Rede von der Geschichte des Lebens. Was zuerst den Ursprung des Menschengeschlechts anbetrifft, so ist der Vf. geneigt mit *Link* und andern das Stammvolk der gegenwärtigen Menschheit in dem Hochlande von Georgien, Armenien und Medien zu suchen. Von hier stammen ein grofser Theil unserer Hausthiere, und die meisten nun bey uns einheimisch gewordenen angebauten Pflanzen; auch nach den meisten Mythen ist diese Gegend das Stammland. Die Ansicht von *Blumenbach*, dafs alle Menschen nur Varietäten einer einzigen Art sind, wurde zwar neuerlichst geleugnet, aber keineswegs widerlegt; auch unser Vf. nimmt sie an, und er geht von der Ansicht aus, dafs die Menschen an einem einzigen Orte der Erde entstanden und sich von diesem aus über die Erde verbreiteten. Auch Rec. hält sich überzeugt, dafs diese Ansicht die allein richtige ist, und tüchtige Naturforscher aller Zeiten, unter den Neuern auch *Cuvier*, sprechen sich für dieselbe aus, während die unselige Ansicht von den Autochthonen unter den Gelehrten in unserer Zeit immer mehr Fufs zu fassen scheint. *Rudolphi* erklärt sich immer zu Gunsten der letzteren und *Bory* nimmt gar funfzehn Paradiese an, eine Zahl, welche, wenn man solchen Grundsätzen folgt, leicht verdoppelt werden kann.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ANTHROPOLOGIE.

EISENACH, b. Baerecke: *Grundriſs der physischen und psychischen Anthropologie für Aerzte und Nichtärzte* von *C. F. Heusinger* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weniger hat uns eine andere Meinung des Vfs angesprochen. Die allgemeinen Gesetze der Entwickelungsgeschichte lassen ihm nämlich wahrscheinlich finden, daſs die unvollkommnere Rasse früher entstand und daſs die vollkommnere eine höhere Entwickelung derselben sey. Ob die Negerrasse oder die mongolische die Stammrasse der kaukasischen sey, ob beide aus einer noch unvollkommneren Urrasse hervorgegangen seyn, welche von der Erde verschwand, wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Rec. gesteht, daſs er unbedingt für richtiger die Ansicht hält, nach welcher die vollkommnere Rasse die frühere war und die übrigen Entartungen derselben sind. Dieſs wissenschaftlich und überzeugend für Jedermann nachzuweisen, dürfte allerdings eine schwierige Sache seyn. Der gewöhnliche Einwurf, warum denn jetzt niemals aus einem Weiſsen ein Neger werde, kann nicht gelten. In der Zeit und in den ihr eigenthümlichen Entwickelungsverhältnissen liegt ein Geheimniſs für die Gesetze der Formendifferenzirung, das wir jetzt kaum ahnen. In den Hausthieren und den gezogenen Früchten erhielten wir Varietäten, und sehen solche noch vor unsern Augen entstehen, welche ihre Form selbstständig bewahren und nicht mehr in die Stammformen zurückgeführt werden können. — Wenige Worte nur sagt Hr. *H.* über die Verbreitung der Menschen, und in der That wäre der Raum einer solchen Schrift zu enge gewesen, wenn dieser höchst interessante Gegenstand hätte genauer ins Auge gefaſst werden sollen. Die dritte Ueberschrift, oder die Geschichte des Menschengeschlechts, stellte der Vf. nur als ein Desiderat hin, auf welches wir noch lange zu warten haben dürften. Wir schlieſsen die Anzeige dieses Werks, indem wir dasselbe allen Aerzten und allen Gebildeten überhaupt empfehlen. Da es unter den Handbüchern der Anthropologie, welche in der letzten Zeit erschienen, eines der wenigen ist, welche wirklich Neues und Eigenthümliches enthalten, so sind wir überzeugt, daſs es jedem Leser willkommen seyn wird.

— *gn* —

SCHÖNE LITERATUR.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Die Insel Felsenburg* oder wunderliche Fata einiger Seefahrer. — Eine Geschichte aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Eingeleitet von *Ludwig Tieck*. *Erstes* bis *Sechstes* Bändchen. 1828. gr. 12. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Wenn ein Klassiker, er gehöre einem Volk an, welchem er wolle, von Neuem herausgegeben wird, so hat Niemand nach der Berechtigung einer solchen Erneuung zu fragen. Sie versteht sich von selbst; denn einmal ist kein anderes Mittel vorhanden, das Daseyn der Vergangenheit zu erhalten, als ihre Wiederholung, und sodann ist sie nothwendig, weil der Klassiker ein wesentliches Moment der Bildung des Geistes enthält, dessen Erinnerung nicht verloren gehen darf. Dieser absolute Werth der Klassiker, indem sie ein absolutes Bedürfniſs des Geistes befriedigen, rechtfertigt also ihr stetes Reproduciren. Anders ist es mit Schriften, welche nicht diese Geltung haben. Besondere Motive müssen sich finden, welche ihre Wiederholung herbeyführen. Der verehrte Herausgeber der vorliegenden Insel Felsenburg hat in seiner Einleitung in einem Gespräch mit einem Freunde seine Rechtfertigung niedergelegt und zugleich sein Benehmen als Herausgeber geschildert. Wir thun desfalls am besten, wenn wir ihn selbst sprechen lassen. Er sagt: Wir haben in unserer Literatur viel mit den Worten „Naiv" und „Sentimental" gespielt: mir scheint, als könne man dergleichen Benennungen, wenn man sich erst über die Bedeutung der Zeichen verstanden hat, auch auf Zeitalter übertragen. In diesem Sinne möchte man die Jahre seit Rousseau, im Gegensatz der früheren, *sentimental* nennen und jene früheren, da sie alle die Bedürfnisse, die sich seitdem ausgesprochen haben, noch nicht kannten, mit *naiv* bezeichnen. — Am meisten aber die Versuche jener Schriftsteller, die noch ohne Kunst und Bildung, ohne eigentliches Studium, aber auch ohne alle Kränklichkeit und süſsliche Verweichlichung, wie ohne falsches Bewuſstseyn und literarischen Hochmuth, nur ihrer Phantasie und den Eingebungen ihrer Laune so bescheiden und redlich folgten, und eben deshalb so vieles in einem richtigen Verhältniſs, ja mit einem groſsartigen Verstande darstellen konnten, was bey anscheinend gröſseren Mitteln so vielen ihrer Nachfolger, die so oft das Verzerrte für das Geniale nahmen, nicht gelingen wollte. Und so wären wir

denn doch wieder zu unserer Insel Felsenburg angelangt. Ich weifs wohl, dafs lange Zeit dieser Name blofs galt, um etwas ganz Verächtliches zu bezeichnen. Auch damals noch, als der Rinaldo Rinaldini (das trockenste, was je diese Art Literatur hervorgebracht hat) viele Editionen und selbst eine Prachtausgabe erlebte. Aber eben, weil jene treuherzige Chronik der Insel und das Leben des Altvaters, so wie die Erzählungen der Bewohner und Ankömmlinge, aus jener naiven Zeit herrühren, sind sie in unserer verwirrten und verstimmten Zeit von neuem und mehr, wie so vieles andere, ergetzlich und lehrreich, ja sie können für Manchen, der vor Allwissen nicht aus und ein weifs, wahrhaft erbaulich werden. Dieser Autor, welcher in jenen Jahren viele Bücher geschrieben hat, zeigt eine vielseitige Kenntnifs seines Zeitalters und des damaligen Wissens; auch Chemie, Astrologie und die Goldmacherkunst sind ihm nicht fremd, er hat die Menschen mit scharfem und sicherem Auge beobachtet. Vorzüglich interessant sind die mannichfaltigen Lebensbeschreibungen der Colonisten, von denen fast alle den echten Beruf eines Schriftstellers beurkunden. Wenn also der neue Bearbeiter nur den Canzleystil jener Tage mildert und verbessert, vorzüglich aber manche Stellen des Buches abkürzt, am meisten die Beschreibungen des Gottesdienstes, welche zu oft wiederkehren und für einen Roman mit zu grofser Vorliebe ausgemalt sind, kurz, wenn er, ohne das Gute zu verkennen, nur das ausläfst oder neu darstellt, was als blofse Zufälligkeit jener Tage sich dem Buche einmischte, so hat er der Lesewelt ohne Zweifel ein lobenswerthes Werk wieder in die Hände gegeben, die ihm für seine Bemühung danken mufs.

Wenn wir nun dem Herausgeber dankten und uns mit seinem Verfahren in Hinsicht der getroffenen Abänderungen vollkommen einverstanden zeigten, so könnten wir diese Anzeige beschliefsen und höchstens noch den Wunsch hinzufügen, dafs es Tieck gefallen haben möchte, die äufsere Literatur der Insel Felsenburg in seinem Vorwort zu erwähnen, wie er denn sonst diese löbliche Gewohnheit hat und sein deutsches Theater, die Vorschule des Shakespeare, die Ausgabe des Kleist und Lenz mit schätzbaren literarischen Notizen von ihm versehen sind. Denn wenn auch die älteren Personen sich bey uns von ihrer Jugend her der Lectüre jenes Buches noch erinneren, was erst mit der Revolution in Vergessenheit sank, und wenn Manche mit der Abkürzung bekannt seyn mögen, welche der Vf. der grauen Mappe in seiner Bibliothek der Reiseabenteuer versuchte, so dürfte doch das jüngere Geschlecht um so weniger von dem grofsen Beyfall wissen, welcher diesem Buch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gezollt ward. Es sey uns erlaubt, mit wenigen Worten die Bedeutung dieses beliebten Romans für unsere Literatur anzugeben, und dadurch theils das Unternehmen des Herausgebers noch weiter zu rechtfertigen, theils den Leser auf diese Lectüre zu lenken. Tieck ist in seiner Rechtfertigung besonders von dem Leben der Lectüre ausgegangen, dessen Bedürfnifs ein mit der veränderten Zeitbildung unendlich wechselndes sey, was also nicht auf einseitige Weise befriediget werden könne, sondern stets andere und andere Nahrung verlange, weshalb die Verjüngung der Insel Felsenburg wohl wieder ihren Platz und ihren Kreis von Lesern finden werde. Wir fügen hinzu, dafs in der allenthalben sichtbaren Unbestimmtheit unserer jetzigen schönen Literatur die Erneuung eines Werkes, was Festigkeit einer höchst mannichfaltigen Anschauung mit Sicherheit der Darstellung verbindet, eine sehr angenehme Erscheinung ist. Denn wie reich auch im gegenwärtigen Zeitpunkt unsere Literatur erscheinen mag, so dürfen wir uns doch ihre Armuth an wirklich durchgebildeten Werken nicht verhehlen. Diese uns jetzt eigenthümliche Charakterlosigkeit, die auf allen Seiten nach einem festen Anhalt umhergreift, ist auf der einen Seite Resultat einer tüchtigen Vergangenheit, welche abstirbt, und auf der andern Seite der Beginn der jungen Gestalt, welche sich an das Licht drängen will. Es wollen sich neue Formen erzeugen, es will sich eine andere, noch nicht dagewesene Literatur erschaffen, aber im Augenblick scheint uns eben die Verwirrung des *Uebergangs* zu beschäftigen, in welcher die neuen Richtungen noch ungewifs, noch vermischt mit dem älteren, im Untergang begriffenen Sinne und unter einander selbst noch im Zwiespalt auftreten, und nur hier und da erblicken wir auf dem stürmischen Meer einige muthige Schiffe, welchen die Entdeckung neuer Welttheile nicht entgehen wird.

Von Seiten der Form scheint uns an der Insel Felsenburg der Memoirenton auszuzeichnen. Der Stil der Memoiren ist aber dem ganzen Wesen nach derselbe, welcher in der Novelle herrschen mufs. Die Insel Felsenburg ist in dieser Hinsicht, wie in vielem anderen Betracht, für unser achtzehntes Jahrhundert dasselbe Produkt, was unser siebzehntes in seinem abenteuerlichen Simplicissimus darbietet. Simplicissimus verbringt nach vielem Wechsel seines Schicksals, wo er bald in üppiger Schwelgerey, im Drangsal des Krieges, bald in der Abgeschiedenheit eines klausnerischen Daseyns sich aller Orten herumtreibt, am Abend seines Lebens ebenfalls eine grofse Zeit auf einer glückseligen Insel des stillen Oceans und hat in der Fülle der Begebenheiten, welche er schildert und in der ungeniten Form, wie er es thut, Vieles mit dem Vf. der Insel Felsenburg gemein, nur dafs bey letzterem mehr Uebersicht über das Ganze herrscht und der Stil ruhiger und reiner ist. Memoiren stellen uns das Leben des Einzelnen im Flufs der *Handlung* dar; sie sind deswegen überwiegend novellistisch, selbst wenn es die Bekenntnisse einer stets über sich reflectirenden schönen Seele wären; der Charakter entfaltet sich in ihnen als Begebenheit. Daher werden die Memoiren zu einer

ner Kette von Ereignissen, durch welche und in welchen das Geschick des Individuums sich verläuft. Dieſs selbst mit seiner Eigenthümlichkeit bildet das Centrum, worauf alles Andere sich bezieht. Aber aus der Welt, die es umgiebt und auf die es sich bezieht, erscheint beständig eine Anzahl der bedeutendsten Elemente, welche durch die enge Berührung, worin sie mit dem Charakter des Individuums treten, zugleich die unmittelbarste Anschauung des Lebens überhaupt gewähren. So können wir denn aus der Insel Felsenburg die Geschichten des Herrn von Blac, des Capitäns Wolfgang, des Mathematicus Litzberg u. s. f. als Memoiren der damaligen Zeit ansehen, welche uns immer auf den gediegenen Boden des wirklich Erlebten versetzen. Diese *Wirklichkeit* ist vortrefflich und sie ist es gerade, welche durch ihre Einführung in das Besondere und Einzelne so sehr anzieht. Dieſs ist das reizende Princip aller memoirenhaften Berichterstattung. Das Terrain, mag es in Preuſsen, Sachsen, Holland, Marokko, Brasilien u. s. f. seyn, ist völlig getreu, die Entwickelung der Motive der Handlungen ist natürlich, die Wendung des Schicksals freygelassen und doch durch den Charakter der Individuen nothwendig. Nur wenige Punkte sind mit dieser Wirklichkeit nicht recht übereinstimmend, obwohl ihnen die Deutlichkeit nicht mangelt, nämlich die Insel Felsenburg selbst als eine Sammlung aller irdischen Glückseligkeit, die phantastische Geschichte der Persischen Prinzessin Mirzamanda und die Geisterbeschwörungen und Gaukeleyen des Vincentio, obschon der Contrast dieser Geschichten mit den Biographieen sehr unterhaltend ist. Die einfache, belebte Erzählung hat besonders die güte Eigenschaft, daſs *sie weiſs, was sie schon gesagt hat*, so daſs Alles in gehörigem Zusammenhang wirkt und nichts ungebraucht liegen bleibt.

Dieſs wäre, was über die Darstellung zu bemerken seyn dürfte. Der Inhalt ist unbeschreiblich reich; wir wollen jedoch dem Leser nur den Mechanismus der Composition angeben und ihm ihren Ausgangspunkt zeigen. Seit der Reformation wurde der Drang zur Umgestaltung aller Verhältnisse immer heftiger und sprach sich endlich, bevor die Revolution einen höheren Weg dazu zeigte, in dem Extrem aus, von der nicht länger befriedigenden Heimath ganz fortzuwandern und anderwärts das Leben von vorn zu versuchen, ob es etwa gedeihlicher ausfallen möchte. Das groſse Seewesen, was angefangen hatte, die fortwährenden Länderentdeckungen und Anlegungen neuer Colonieen, der Welthandel, unterstützten solche Wünsche und gaben Mittel und vielfache Aussichten auf ihre Realisirung an die Hand. Das Höchste war, einen Ort zu finden, der, von der Natur in aller Rücksicht begünstigt, durch seine Lage gegen Angriff von Aufsen geschirmt, ein friedliches und genuſsreiches Leben bey mäſsiger Thätigkeit gewähren könnte. In Campe's Robinson lebt unsere Jugend diese Wünsche und Träume noch durch, nachdem sie der Wirklichkeit bereits entflohen sind, seitdem man weiſs, welch' Loos den Auswanderer in Nordamerika und Brasilien, auf dem Caplande und auf Van Diemens Eiland erwartet. — Ein gewisser Albert Julius geräth durch Schiffbruch auf eine wundervolle Insel zwischen St. Helena und Amerika, verheirathet sich mit einer ebenfalls schiffbrüchigen Frau und wird durch Hinzukommen noch anderer gestrandeter Menschen der Gründer einer wohlhabenden Colonie. Der allmählige Wachsthum derselben, die kluge Besiegung so mancherley Uebelstände, welche ein so einsames Leben z. B. in Betreff der Ehen, zunächst mit sich führt, die Constituirung einer Religion und Obrigkeit, die Erhaltung der Selbstständigkeit und Freyheit gegen feindselige Habgier und Herrschsucht, genug alle Stufen, welche jeder gesellschaftliche Verein zu durchgehen hat, bevor er sich eine dauerhafte Organisation erschafft, sind mit groſsem Verstande ausgeführt. Felsenburg heiſst die Insel, weil sie rings von einem natürlichen Felsendamm umschlossen ist. Ueber die Niederlande, welche recht als Sammelplatz zwischen den Scandinavischen Reichen, zwischen Deutschland, Frankreich und England mitten inne liegen, kommen nun viele Auswanderer auf der Insel an, welche durch irgend eine Fatalität ihrem Vaterlande den Rücken zu wenden bestimmt wurden. Viele von ihnen, vorzüglich die Handwerker, sind aus Deutschland gebürtig. An heiteren Abenden theilen sie der Gesellschaft die Geschichte ihres Lebens mit; diese interessanten Biographieen wechseln mit der fortschreitenden Gestaltung der Insel selbst ab, so daſs Gegenwart und Vergangenheit sich unter einander auf das Ergetzlichste ablösen.

Eben in diesen Erzählungen spiegelt sich das gesellschaftliche Leben des 17ten und 18ten Jahrhunderts, hauptsächlich am Ende von jenem und Anfang von diesem, mit der anziehendsten Genauigkeit ab. Vom Sturz Granada's durch Ferdinand bis zum Schwedisch-Russischen Kriege läuft die Ausdehnung. Alle Nationen und Stände in ihrem individuellen Habitus, in ihren charakteristischen Trachten, alle Lagen des Lebens bis zu den verwickeltesten hin treten auf, und nicht mit Unrecht sahen unsere Vorfahren die Insel Felsenburg darum als dasjenige Buch an, was in die Kenntniſs des Weltlaufs einzuführen am besten geeignet sey. Denn die Veränderlichkeit menschlichen Geschickes, die Laune des Glücks, die Gewalt der Begierden und Leidenschaften in jeder Form waren hier aufrichtig dargelegt. Die Wollust in ihrer Unersättlichkeit schildert Don Valaro's Geschichte; die Feinheit und Rachsucht der Jesuiten, so wie den precären Stand eines Candidaten die Geschichte des Magister Schmelzer; das Getriebe damaliger Bettler- und Spitzbubenbanden Peter Morgenthal aus Magdeburg; die Wuth des Spieles

und

und die Verschmitztheit der Cartouchianer der Müller Krätzer; die Intrigue und cavaliermäfsige Liederlichkeit und Tapferkeit der Kammerdiener Horn; den Wahn eines Alchymisten der Mechanicus Plager u. s. w. *Durchgreifende* und für die damalige Zeit charakteristische *Züge* sind in diesen Geschichten die Leichtigkeit, mit welcher sich die meisten dieser Menschen zum Wechsel ihres Aufenthaltes und ihrer Lebensweise entschliefsen; bey aller Unsicherheit des Lebens die Werthschätzung und genaue Berechnung von Besitz und Eigenthum; die Neigung zum leiblichen Wohlbehagen, indem die sinnliche Lust am Essen und Trinken sich stehend durch das ganze Buch gar nicht ungeschickt durchzieht; die noch unerschütterte Festigkeit des Zunftlebens; die Achtung vor dem Predigerstande, das strenge Halten am kirchlichen Lehrbegriff und die genaue Kenntnifs des Glaubens, dem man zugethan ist; endlich die ungeheure an Brantome erinnernde Wollust, welche überall, wo nur die Gelegenheit sich macht, ausschlägt; diese Seite ist, so breit sie auch wird, gewifs nicht übertrieben und die Offenherzigkeit und Naivetät — freylich keine Herodoteische — hierin halten wir vom historischen Standpunkt aus für ein Hauptverdienst der Insel Felsenburg, welche gewifs oft geradezu copirt hat.

Karl Rosenkranz.

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Gedichte und poetische Uebersetzungen* von *J. D. Gries.* 1829. *Erstes* Bändchen. VI u. 218 S. *Zweytes* Bändch. IX u. 270 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Es thut wohl, nach der langen unangenehmen Beschäftigung mit stümperhaften Versuchen in der göttlichen Kunst, sich bey Werken zu erholen, welche den Stempel der Klassicität unverkennbar an sich tragen und nach Inhalt und Form vollendet genannt werden dürfen. Diefs wohlthuende Gefühl ward Rec. durch die Lektüre der vorliegenden Sammlung gewährt. Wahrlich wer den zum Meister gewordenen Schüler der Welschen aus seinen Uebersetzungen, den sprachfertigen, sprachgewandten und sprachbildenden Versbauer *Gries* lieb gewonnen hat, der wird ihn auch hier in den eigenen Schöpfungen nicht verkennen, wird sich vielmehr freuen, dafs er eben so reich und mannichfaltig an poetischen Ideen als meisterhaft in der Behandlung der Form erscheint.

Das erste Buch enthält erzählende Gedichte, zum Theil den Stoff aus den Mythenkreise der Griechen, zum Theil aus dem unendlichen Reiche der Phantasie entnommen, aber gleich rund und glatt im Aeufsern als hoch und edel gehalten im Innern. Es ist der Geist der Griechen- und Götterwelt der darin uns lebendig anspricht. Die vermischten Gedichte im zweyten und die Gelegenheitsgedichte im vierten Buche knüpfen sich theils an einzelne Begebenheiten der Geschichte, theils an Scenen aus dem Leben der Dichter, an Orte und Zeiten, an bekannte und unbekannte Namen. Wenn sich auch Manches darunter befindet, was nicht gerade für das gröfsere Publicum ist, so zeigt sich darin doch der Genius echter Lyrik schaffend und waltend. Es wird darin

> Geschwärmt mit jugendlichem Triebe
> Für Wahrheit, Freyheit, Recht und Licht,
> Geschwärmt für Freyheit und für Liebe
> Für Kunst, Natur, und wofür nicht?

Geschwärmt in edler, tiefer Empfindung und auch gescherzt in munterer, heiterer Laune; ohne Bitterkeit und Groll. Und dabey in welcher Reinheit und Lieblichkeit der Sprache? wie himmelweit entfernt von jener Bequemlichkeit, mit welcher manche neuere Dichter sich in dem poetischen Gewande umher — *flegeln.* Die höchste Vollendung in der Form erreicht der Vf. in seinen Sonnetten, welche das dritte Buch ausmachen und allerdings ihrem Wesen nach diese höchste Vollendung, — wie so oft aber vergebens — erheischen. —

> Wem meiner Lieder Ernst mifsfällt,
> Vielleicht, dafs ihn mein Scherz ergetzte,
> Und wer vom Eignen wenig hält,
> Der halte sich an's Uebersetzte.

Diese Uebersetzungen im 5ten Buche sind einzelne Gedichte und Bruchstücke aus Petrarca, Pulci, Poliziano, Bojardo, u. a. und des deutschen Tasso würdig. Rec. schliefst mit dem Sonnet an Hofr. *Schütz* S. 46. des 2ten Bändchens.

> Als Orpheus einst von allen Elementen,
> Das schrecklichste besiegt, der Hölle Feuer
> Und nun gelangt nach manchem Abenteuer
> Bis zu des Orkus tiefsten Fundamenten;
>
> Da ward der Zorn der höllischen Regenten,
> Der Eumeniden Wuth, der Ungeheuer
> Furchtbarer Grimm erweicht durch seine Leier;
> Wie aber, wie erweicht man Recensenten?
>
> Ich stehe hier mit meinen beiden Söhnen
> Der welschen Muse zartgebornen Sprossen,
> Vielleicht schon längst geweiht dem Untergange.
>
> Doch will ich nicht um Gnad und Schonung stöhnen,
> Dein Amt ist schiefsen, Schütz: drum zugeschossen!
> Nur, bitt' ich dich, nur ziele nicht so lange!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ÄSTHETIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kunstbemerkungen auf einer Reise über Wittenberg und Meifsen, nach Dresden und Prag* von *A. Hirt.* 1830. 197 S. 8.

Der Vf. dieser für jeden Kunstfreund interessanten Schrift führt uns auf einen wissenschaftlich geschichtlichen Standpunkt, auf welchem wir den Zusammenhang und die Entwickelung einer Kunstepoche aus der andern erkennen. Es zeigt sich aber dadurch, wie viele Lücken die Dresdner Gallerie hat, und wie planlos, nur symmetrisch, sie aufgestellt worden ist; und wenn dieſs bey einer Gallerie noch verzeihlicher seyn mag, als wenn eine Bibliothek nach Maafs und Anzahl der Bände aufgestellt würde, so erschwert dieſs doch ungemein jene Betrachtung der Meister und Schulen, aus welcher die Erkenntniſs ihres Causalitätsverhältnisses hervorgeht. Der Vf. entschuldigt jedoch selbst S. 4 das Lückenhafte durch den damals (als die Sammlung angelegt wurde) für höheres und tieferes kunstgeschichtliches Forschen noch nicht entwickelten Sinn; und wir möchten zur Entschuldigung der bis jetzt beybehaltenen symmetrischen Aufstellung der Gemälde, auf das Local hinweisen, welches allerdings weit mehr so eingerichtet ist, daſs man durch den Anblick einer grofsen Masse von Bildern in Erstaunen gesetzt wird, als daſs man die Meisterwerke selbst genieſsen und aufmerksam betrachten könnte. — Jedoch ward auch für Letzteres in den neuesten Zeiten einiges gethan.

Sehr streng aber ist der Vf. gegen die, welche versäumten die Lücken auszufüllen, was zu einer, nun verflossenen, Zeit so gar leicht möglich war. Hinsichtlich der deutschen Schule wäre es vielleicht noch Zeit manches Mangelnde zu erlangen. Der Vf. selbst führt das Bild des Hochaltars im Meifsner Dome als eins der wichtigsten Werke altdeutscher Kunst an, und hält es nicht für unwahrscheinlich, daſs es von Friedrich Herlen sey.

Mit gerechtem Schmerz beklagt er, daſs man dieſs Gemälde dem Verderben Preis giebt. In dem gegenwärtigen Zustande des Bildes, welches von einem ungeschickten Maler, Namens Nagel, grofsentheils überschmiert wurde, läſst sich nicht urtheilen, ob dieſs Bild von jenem aufserordentlichen Deutschen Meister ist, der gewiſs die Erweckung des Sinnes für physiognomische Schönheit der niederländischen Schule verdankt. Herlens Bilder in Nördlingen stehn jedoch als schöner in meiner Erinnerung, als jenes Bild in Meifsen; und besonders scheint mir eine Verkündigung Herlens, hinsichtlich des Ausdrucks und Gefühls, so rührend als irgend ein Werk des Johann v. Eyk zu seyn. Die Bilder in Meifsen haben gerade etwas Rohes in den Physiognomien, was sie vielleicht erst durch Nagel bekamen; allein in der Anordnung wieder etwas so Grofsartiges, daſs sie in dieser Hinsicht einen Vorzug behaupten, wenn man sie mit Werken des Herlen vergleicht.

Dem Mangel an Werken Dürer's, den der Vf. beklagt, lieſse sich vielleicht auch abhelfen; denn es sind Gründe, zu glauben, daſs Werke von ihm noch in Königl. Gebäuden vorhanden seyn müssen, und ich erinnere mich, vor vielen Jahren mehre Gemälde mit seinem Monogramme in der Kunstkammer gesehen zu haben. Es war eine Leidensgeschichte. Sollten diese jedoch sich nicht als echt erweisen, so wären Bilder aus Dürers Schule wenigstens in Annaberg zu finden. Dort ist von ihm, oder doch nach ihm, das Leben der Maria. Der Maler hat Dürers Holzschnitte benutzt, allein mit Freiheit behandelt und mit eigenthümlicher Schönheit gebildet. Eben daselbst befindet sich ein kleiner Flügelaltar, aus der Niederländischen Schule. Auch fehlte es uns nicht an *Wohlgemuths*, welche der Vf. vermiſst. In Zwickau sind dessen grofse und documentirte Werke, das Leben der Maria. — Daſs die Gallerie keinen Cranach von Bedeutung besitzt, ist allerdings auffallend, da doch in Moritzburg sich ein Bild befindet, welches diesen Meister in seiner reizendsten Manier zeigt. Es stellt eine Hirschjagd vor, an welcher schöne Frauen Theil nehmen.

Es wäre wohl nicht zu wünschen, daſs eine Gallerie alle wichtigen Denkmale der Kunst eines ganzen Landes verschlingen, und dadurch ihre Lücken ausfüllen möchte, wodurch die Quellen des Sinnes für Kunst und Vaterlandsgeschichte den einzelnen Orten entzogen würden; wohl aber: daſs man diese Denkmale vor Verderben und Vergessenheit sicherte. Da die meisten Städte, wo diese Kunstschätze sich befinden, an bequemen Straſsen liegen, welche sie mit der Hauptstadt in Verbindung setzen, so würden die im Lande vertheilten Kunstwerke, wären sie nur erst bekannter und in genieſsbarem Zustande, mit der Central-Gallerie

der Hauptstadt, ein, für deutsche Kunstgeschichte herrliches Ganze bilden, so wie etwa Toscana, durch seine an Kunstwerken reichen Städte und Klöster, gleichsam ein grofses Museum ist, wo ein lebendiger Sinn für das Schöne, selbst unter dem Volke sich allgemein verbreitet hat. — Fände sich von einem Künstler mehreres, der Hauptgallerie gänzlich Mangelndes an einem Orte, so könnte einiges davon wohl gegen Werke neuerer Künstler, wodurch auch diese mehr beschäftigt würden, oder ältere Gemälde von Meistern, an denen die Gallerie einen Ueberfluss besitzt, eingetauscht werden. Durch diesen Tausch würden die Städte nichts an Mitteln zur Verbreitung des Kunstsinnes verlieren, und die Gallerie sehr an Vollständigkeit gewinnen. Dem Mangel an alten Italienern, welchen der Vf. S. 25 beklagt, würde jetzt nicht so leicht abzuhelfen seyn; und in der That ist dies sehr zu bedauern: denn wie der Vf. S. 5 in der Vorrede sehr richtig den Werth dieser Werke für Kunstsammlungen angiebt, so sind sie wirklich für eine Gallerie unentbehrlich. Sehr treffend sagt der Vf.: „*Die Werke eines Giotto und Fra Angelico, so ausgezeichnete Talente sie auch waren, sollen nicht als Vorbilder dienen; sie sollen nur die Stufe bezeichnen, welche die Kunst allmälig erstieg, und wie jene geistvollen Meister die Mittel vorbereiteten, das Höhere und Höchste in der Kunst zu erreichen.*"

Von diesem höhern Standpunkt, der den Horizont des Buches erweitert, betrachtet der Vf. die Kunstgeschichte, und führt als Belege für das Allgemeine, die einzelnen Werke der D. Gallerie an, welche sich zu passenden Beispielen darbieten; und der geistreiche Gedanke, den der Vf. S. 16 ausspricht: Im Leben des Menschen spiegelt sich auch das Leben der Kunst — begleitet uns durch die ganze Schrift. Ein Büchlein dieser Art aber that wirklich Noth, weil die meisten Kunstgeschichtsschreiber, auch jetzt, zu sehr nur auf das Einzelne aufser der Verbindung mit dem Ganzen sehen; und ein wirres Aggregat von Notizen geben, die man höchstens an einen lockern Zeitfaden reihte. Der Vf. hat zwar die Lanzische Eintheilung der Epochen der Kunst beybehalten, sowie auch die Benennungen, jedoch mehr als Lanzi dadurch gethan, dafs er zeigt, wie eine Epoche aus der andern hervorgeht.

Das erste Zeitalter ist das der Anstrengung über das Technische und Wissenschaftliche zu siegen, und bereitet die zweyte Epoche vor, die der Aneignung gemachter Erfahrungen und erworbener Vortheile, wodurch die Ausübung der Kunst gröfsre Freyheit der Production erlangt, und das Zarte und Vollendete erreicht. Die Kunst überhaupt naht sich der Vollkommenheit im Ganzen, das Streben des Einzelnen ist immer einseitig in eines jeden individueller Richtung.

Sehr wahr sagt der Vf.: „*die Kunst schwingt sich zum Gipfel; aber nicht der einzelne Meister, nicht das einzelne Kunstwerk — nicht einmal die einzelne Schule. Die grofsen Meister ringen nach verschiedenen Richtungen um den Preis; wenige sind in allen Kämpfen gleich stark, und in einer Art Kampf obzusiegen ist ehrenvoll.*" Hieraus folgt nun eine dritte Epoche, in welcher Talentvolle sich an grofse Meister nach Neigung und Richtung ihrer eignen Anlagen anschliefsen, und es entsteht die Nachahmung einzelner grofser Schulenhäupter, wovon jeder in seiner Art das Ziel seiner Richtung erreicht hatte. (Wir möchten diese Nachahmer mit den Erben reicher Leute vergleichen, welche das von ihren Vorgängern Erworbene benutzen und geniefsen, aber nicht vermehren.)

Der glückliche Erfolg in der Nachahmung individueller Vollkommenheiten verführte zu dem Versuche die Vollkommenheiten verschiedener Meister durch Nachahmung in *einer* Manier zusammenzufassen, und die Epoche dieses Wahns wird die der Eklektiker genannt. Man machte es grade so, wie in dem Sonett des Augustin Carracci gerathen wird. Unverträgliche Elemente wollte man vereinigen, es entstand ein Stick- und Flickwerk und alle Individualität erlosch. Auch wurde *nichts* erreicht, weil alles in Einem erreicht werden sollte, und kein Ziel ward erstrebt, weil man nach allen Richtungen des intellektuellen Compasses hinsegeln wollte. Dieses Streben nach jeder Art von Meisterschaft in der vierten Epoche, führte sein natürliches Widerspiel, gleichsam seinen polarisch geforderten Gegensatz, mit sich. Das Verschmähen alles Musterhaften und Ergreifen des Gemeinen, welchem andere Künstler sich hingaben, und diese nannte man, im Gegensatz zu jenen Eklektikern: Naturalisten. Obwohl diese Benennung durch Lanzis vielgelesenes Werk in Umschwung gebracht worden ist; so wäre doch zu wünschen gewesen, der Vf. wäre dem Lanzischen Sprachgebrauche nicht gefolgt, sondern hätte seine Autorität angewendet, um der Benennung: Naturalisten, die ihr gebührende edlere Bedeutung wieder zu geben: denn diejenigen, welche Lanzi Naturalisten nennt, verdienen diesen Namen nicht, sondern den von Wilden; gerade wie es Unrecht wäre, die Hottentotten und Cannibalen Naturmenschen zu nennen, wodurch dieses edle Wort gemifsbraucht würde. — Nachdem nun aber die Kunst gleichsam veraltert, und das Productionsvermögen gänzlich erschöpft war, trat die fünfte Epoche, die Zeit der handwerksmäfsigen Nachahmung ein, welche Lanzi die der Manieristen nennt. Der Vf. spricht ironisch von den Eklektikern und Manieristen mit folgenden Worten: „*Die Werke der Eklektiker vereinigten ja schon alles Vortreffliche der Grundschulen in sich. — Man ahme einen Eklektiker nach; und was bedarf es mehr ein Künstler zu seyn. So wurden die Producte eine blofse Farbentafel, eine Palette.*"

Der Leser mag nun selbst die ausführlichere Entwickelung dieser Epochen und wie der Vf. sie in den

den verschiedenen Schulen durchgeführt hat, in dem gehaltvollen Buche nachlesen, und sich über die Klarheit und Gründlichkeit, mit welcher dieſs alles dargethan ist, erfreuen. ←

So viel im Allgemeinen über diese Schrift. Was in ihr jedem Sachsen insbesondere groſse Freude verursachen muſs, ist: daſs den Sächsischen Museen so groſse Gerechtigkeit erwiesen, gerade von einem Ausländer so ganz ausgezeichnetes Lob ertheilt, und der in jeder Hinsicht unschätzbare Werth sehr vieler Meisterwerke in dieser Gallerie, anerkannt wird. Wir müssen dem Vf. aufrichtig danken, daſs er gerade jetzt dieser Gemäldegallerie so rühmlich gedenkt, weil in Baiern und Preuſsen groſse, und nach historischen Planen gesammelte Museen, bald eröffnet werden, die Schaulust der Menge aber sich immer nach dem vorher nicht gesehenen hinwendet, und über neue Erscheinungen oft das trefflichste Bekannte vernachlässigt.

S. 14 wirft der Vf. die interessante Frage auf: ob die Niederländer dadurch, daſs sie in Italien studirten, einbüſsten oder gewannen? jedoch ohne darüber zu entscheiden. Rec. glaubt, man könne unbedenklich sagen, daſs die Meisten schon den eigenthümlich schönen Sinn und die auf eine harmonische Erweckung des Gemüths gerichtete Kunstweise der altniederländischen Schule eingebüſst hatten, als sie nach Italien gingen. Der Eykssche Geist war, vor religiösen und politischen Verstimmungen, von ihnen gewichen, und so suchten sie in fremdem Lande neue Anregung und Belebung. Wäre noch ein Funke jenes frühern Lebens in ihnen gewesen, so würden sie durch Raffaels Werke entzündet worden seyn, was auch bey einigen wohl der Fall war, wie z. B. *Berch. v. Orley* und *Michel Coxis;* allein die Meisten *Mabuse, Hemskerken, Golzius* und viele andere ahmten ohne Kraft den Mich. Angelo nach, und hörten auf Niederländer zu seyn, ohne Italiener zu werden.

S. 27 schreibt der Vf. zwey Gemälde dem *And. Mantegna* zu, wovon das eine, die Verkündigung, dem *Joh. Bellini*, und das andere, eine Anbetung der Hirten, dem *Giotto* beygemessen wurde. Daſs die Namensangabe im Verzeichniſs der Gallerie ganz falsch ist, sieht jeder, der nur einigermaſsen die Werke des Giotto und Bellini kennt; allein es möchte schwer seyn, mit Bestimmtheit diesen Bildern Namen zu geben. Die Anbetung scheint jedoch noch älter als Mantegna zu seyn. Bey dieser Gelegenheit hätte der Vf. wohl auch zwey andre Bilder anführen sollen, welche zu den groſsartigsten Werken einer frühern Epoche gehören. Das eine ist die Gefangennehmung des Heilandes, das andere eine Kreuztragung. Besonders kommt in Letzterer eine Gruppe von Frauen vor, die zu dem Höchsten gehört, was die bildende Kunst im Tragischen hervorbrachte; nur fehlte dem Künstler die technische Ausbildung. Die Mutter Maria, eine königliche mächtige Gestalt, bricht unter der Last der Leiden in sich zusammen, und wird von ihren Frauen sanft, vor einem plötzlichen Falle bewahrend, gehalten. Der Katalog giebt diesen Bildern den Namen *Ercole Grandi*, allein am Stil der Gewänder, und der Art der Malerey sieht man, daſs sie einer frühern Zeit angehören.

Der Darstellung im Tempel, welche bald dem Cogneliano, bald dem Bellini zugeschrieben wurde, giebt der Vf. den Namen Marco Basaiti. Es läſst sich für den Namen Joh. Bellini nichts anführen, als daſs sein berühmter Schüler Tizian eine ähnliche Composition in der *Scuola della Carità* ausführte, und man daher dem Meister das kleinere Vorbild zuschrieb. Der Christus aber, unter welchem groſs und breit geschrieben steht: Joh. Bellinus, ist gewiſs von Cogneliano. Er hat zu groſse Aehnlichkeit mit dem heil. Georg auf dem Bilde, welches Cogneliano für die Kirche della Carità — malte, und die Madonna auf einem Thron sitzen dvorstellt, an dessen Fuſs, St. Sebastino, Giorgio, Niccolo, Cattarina und Lucia stehen. *)

Dem F. Francia räumte der Vf. sein volles Recht auf eines seiner zartesten Werke, die Anbetung der Könige, wieder ein, welches der Katalog dem *P. Perugine* ganz irrig zuschreibt. Derselbe Gegenstand, nur mit wenigen Abänderungen, befindet sich in der Gallerie der Akademie zu Bologna, und ist ein unbezweifeltes Gemälde des F. Francia.

S. 28 nennt der Vf. die toscanische die Mutterschule. Wir haben gegen diesen Ehrentitel nichts einzuwenden, in wiefern sie unbezweifelt die einfluſsreichste und fruchtbarste wurde, und nicht damit gesagt werden soll, daſs es nicht gleich ihr eben so alte Stammschulen giebt. Uebrigens begreift man schon unter der toscanischen Schule auch die Pisaner und Siener, weshalb der Vf. nicht die Florentiner, sondern die toscanische die Mutterschule nennt, und die sehr alte Venezianische Schule hat doch erst spät Einfluſs auf andere Schulen ausgeübt.— Vasari hat den Fehdehandschuh hingeworfen und wir wollen nicht Kampfrichter seyn; mögen sich die Italiener um das Alter ihrer Schulen streiten. S. 28 und 29 sagt der Vf. die gewichtigen Worte: „*Zwey vorragende Talente üben den entscheidensten Einfluſs auf ihr Zeitalter, Leonardo da Vinci und Michel Angelo. In dem ersten concentrirt sich die gesammte Kunst, und dieſs zuerst und hauptsächlich in einem Gemälde, in seinem Abendmahl zu Mayland, und dort bildet sich auch die Hauptgruppe seiner Schüler. In dem zweyten macht Excentricität und Einseitigkeit*

*) Vielleicht erwähnte der Vf. dieſs aus Schonung nicht. —

Zeit die Gröfse. Er schafft Bewunderungswürdiges in der Capelle Sistina, so wie früher in seinem Carton zu Florenz; aber er hatte keine Schüler, sondern nur Nachahmer."

Das Portrait, welches Ludovico il Moro vorstellen, und von L. da Vinci gemalt seyn soll, erkennt der Vf. nicht allein für ein Meisterwerk an, sondern auch für ein Gemälde des da Vinci, versichert jedoch, dafs es eine andere Person vorstellen müsse. Für ein Meisterwerk mufs diefs Bildnifs allerdings anerkannt werden, allein über den Namen des Meisters darf man sich Zweifel erlauben. Höchstwahrscheinlich ist es ein Bild aus *H. Holbeins* schönster Zeit. Man sehe nur die Form der Hände, die Art des Farbenauftrags, die Behandlung des Fleisches, und man wird an ein anderes erstaunenswürdiges Bild des Holbein in der Berliner Sammlung nothwendig erinnert. Der Vf. verschwieg diesen Umstand, vielleicht auch aus Schonung, oder weil seine Bemerkungen von ihm schon im Jahre 1819 niedergeschrieben wurden.

Bey Betrachtung dieser Schule wird der Mangel an Toscanischen Meisterwerken sehr fühlbar, und besonders der eines bedeutenden Werkes des Fra Bartholomeo.

Die römische Schule betrachtet der Vf. als einen Vereinigungspunkt alles ausländisch herrlichen. In einem grofsen Ueberblicke führt er die Hauptmomente der Geschichte an uns vorüber. — Die Zeit des Constantin und des Verfalls, — die Zerstörungen durch nordische Völker, — christliche Kunst und der Bund mit der Kirche, — Musikarbeiten, — Zeitalter des Giotto, — Unterbrechungen durch der Päpste Sitz in Avignon, — die Kunst wird in Rom immer durch Fremde fortgesetzt. Höchste Blüthe unter Julius II., Leo X., Clemens VII., Paul III. Universalität des Raffael. Die Auffassung des Raffaelschen Geistes ist trefflich und lobenswerth. (Freylich gehört es dazu, um den Vf. zu verstehn, dafs man viel und mit Sinn gesehen hat.) Der Madonna del St. Sisto von Raffael wird volle Gerechtigkeit erwiesen, und sie für so echt, als irgend ein anderes Bild dieses Meisters anerkannt; nur dafs allen Staffeleybildern des Raffael wenig Anspruch auf des Meisters eigne Hand zugestanden wird, jedoch der Unseren noch am meisten. Allein hätte nicht Raffael selbst an der Anlage dieses Bildes Antheil, so könnte er fast gar keinen daran haben: denn das Bild ist ganz aus einem Gusse und beynahe nur Anlage und man erkennt sehr den Frescomaler in diesem Bilde. Ueber einige Benennungen von Bildern aus dieser Schule weicht der Vf. vom Kataloge ab. Es würde zu weit führen, hier beide Meinungen gegen einander zu vergleichen, einen fraglichen wichtigen Gegenstand aber werden wir noch berühren müssen.

Der Vf. führt uns nun zu den Lombarden, und zeigt uns zwey Künstlergruppen, von denen die eine im Mailändischen sich um Leonardo versammelt, und die andere ihren Sitz im Parmesanischen hat, deren Mittelpunkt *Allegri* ist. Der Gallerie mangelt es gänzlich an Mailändern aus der guten Zeit, ihr Ruhm und Glanz ist Corregio. Dieser aufserordentliche Künstler wird unter drey Gesichtspunkten: Colorit, Ausdruck und Zeichnung betrachtet. Der Vf. dringt mit Zartheit des Gefühls und Klarheit des Blickes in die Tiefe dieses wunderbar sinnigen Künstlers ein. Die schönen Stellen über denselben mufs man im Buche selbst suchen. — Bey einer Charakteristik des Correggio durch Worte wird man erst recht gewahr, wie malerische Ideen sich in keine Sprache übersetzen lassen, und dafs das Auge empfinden mufs, was der Maler fühlte, denn in allen Künsten ist Gedanke, Gefühl und Erscheinung ganz Eins und leidet keine Zersetzung.

Schade, dafs der Ausdruck Naturalist, verbraucht und gemifsbraucht ward, denn auf Corregio würde im edelsten Sinne dieses Wort anzuwenden seyn. Er ist so aus sich selbst hervorgegangen, dafs er eine von den entzückendsten Erscheinungen der Menschennatur ist. Seine Sensibilität für Farbe und Form ist ganz ihm nur eigen, und in Uebereinstimmung mit seiner Natur. Es ist daher wohl schwer auszumitteln wer sein Lehrer war, und erführe man diefs auch mit Gewifsheit, so wäre so wenig dadurch gewonnen, als wenn man erforschte, wer irgend einem grofsen Dichter buchstabiren lehrte. Der Vf. vermuthet, dafs Pierilario Mazzola Einfluss auf Correggio's Bildung hatte; hält es aber mit Recht für eine überflüssige Frage ob Correggio Rom sah. Es findet sich keine Spur von Antiken in seinen Bildern. Gemälde des Raffael konnte er in Bologna und Piacenza gesehen haben, um auszurufen: *Anch' io son' pittore!* Uns scheint dieser Ausdruck zu beweisen, dafs Correggio selbst die grofse Verschiedenheit zwischen seinen und Raffael's Werken fühlte, aber ohne Demüthigung noch Uebermuth, sondern im vollen Bewufstseyn des eigenthümlichen Werths, und der eignen Weise.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ÄSTHETIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kunstbemerkungen auf einer Reise — — von A. Hirt u. s. w.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 50 sagt der Vf: Ueber das Historische dieser Stücke erfahren wir wenig; es scheint also, dafs er den Nachrichten, welche Pungileoni giebt, wenig traut. Das Verdienst lobt und entwickelt er aus voller Ueberzeugung und voller Seele. Er ordnet sie hinsichtlich der Zeit so aufeinander, das Franziskus als das frühste und vielleicht gleichzeitig mit diesem das Bildnifs des Arztes entstanden ist. Dann folgt der Sebastian, und die Magdalene bildet den Uebergang zur Nacht. Der Georg macht den Beschlufs. Der Vf., welcher immer trefflich auf das innre Leben hinblickt, stellt in dieser historischen Folge auoh den geistigen Entwickelungsgang dieses Künstlers dar. Im Franziskus liegen noch die Kräfte gebunden, verkünden sich aber schon. Im Sebastian erscheinen alle Anlagen des Künstlers harmonisch entwickelt, in Form, Farbe und Ausdruck. In der Nacht concentrirt sich das Zartgefühl des Meisters hauptsächlich auf den Lichteffect. — Es sey uns vergönnt des Vfs eigne Worte anzuführen, deren er sich hinsichtlich des Georgs bedient. Seite 55: „*Gerade wo der Meister nur an Charaktere und schöne Formen zu denken scheint; gerade wo er alle Wissenschaft und Studium aufbietet seine Figuren gehörig zu stellen, angenehm zu gruppiren und die Köpfe gefällig zu wenden und zu beseelen, bringt er, wie durch einen geheimen Instinkt geleitet, auch jenes Colorit und jene Anmuth der malerischen Wirkung hinzu, wo das Gelingen des einen das andere recht wahrhaft hervorhebt, und wodurch erst ein unvergleichliches Ganze hervortritt.*" Wir möchten nur das noch hinzufügen, dafs die Trefflichkeit in diesem Werke doch fast excentrisch wird und uns immer der Sebastian das Höchste bleibt, wegen der Sammlung und Einheit aller Theile. — Wir überlassen es dem Leser das Belehrende was der Vf. über des Meisters Nachahmer sagt im Buche selbst zu lesen, und gehn zu den Venetianern. Auch bey dieser Schule zeigt sich, dafs die Sammler der Gallerie nur einen Strauls von Blüthen wanden, nicht wie Botaniker, auf die Wurzeln der schönen Pflanze achteten. Von den alten Meistern ist wenig vorhanden. Wir wollen uns aber hier nur an die Hauptgegenstände halten, welche uns schon genug zu schaffen machen. S. 60 spricht der Vf. von dem Grufse Jacobs und der Rahel von Giorgione, und nennt es ein würdiges und schönes Werk, meint aber, dafs es den aufserordentlichen Ruf nicht verdiene, und andere vielleicht noch mehr geleistet hätten. Eine vergleichende und abwägende Schätzung ist stets unerspriefslich, und ohne uns darauf einzulassen, ob die Venetianer Besseres aufzuweisen haben, als dieses Bild, glauben wir, dafs der Künstler erreichte was er gewollt, und dargestellt hat was er fühlte, ja, dafs die Innigkeit eines Kusses nicht lebens voller und wärmer dargestellt werden kann. Auch ist jetzt dieis Bild von alten Uebermalungen gereinigt und erscheint in einem ganz andern Lichte, als damals, da es der Vf. sah und beurtheilte. Ferner sagt der Vf.: „*Dagegen tragen wir kein Bedenken, eines der vorzüglichsten Werke in der Sammlung, das bis jetzt für Giulio Romano galt, als eine Arbeit des Giorgione anzusehen, und zwar als eine der besten, die er je machte. Man sieht, dafs ich den Bocksfüfsigen Satyr Marsyas meine, welcher den schönen Olympus auf der vielrohrigen Flöte unterrichtet.*" Gegen eine eingewurzelte Meinung anzustofsen ist ein kühnes Unternehmen, doch fühlt der Vf. Kraft und Muth dazu, und beides sind rühmliche Eigenschaften. Doch mögen vor dem Kampfe beide Parteyen folgendes bedenken: Es ist wahr, dafs die Jünglingsgestalt einen solchen Sinn für Naturschönheit zeigt, dafs man eine Auffassung der Natur, in welche sich weder etwas antiker, noch raphaelscher Stil eingemischt hat, einem Römer kaum zutrauen darf; zudem ist das Fleisch des Jünglings von einem leuchtenden, schönen, hellen Colorit, und wir erinnern uns eines Sebastians in der Mailänder Gallerie, den Giorgione eben so gemahlt hat, und wo er von seinem rothern Tone ebenfalls abgewichen ist. Giulio Romano ist dagegen wohl nie von seiner braunen Farbe in den tiefern Schatten abgewichen, welche an dieser Gestalt nicht vorkommen. Anderntheils läfst sich wieder sagen: Wie sollte ein Venetianer, der kein Anhänger des Squarcione war, sich es einfallen lassen, eine antike Gruppe in die Malerey über zu tragen! — Andrerseits erinnert der Marsyas allerdings sehr an Romanos Art des Vortrages. Und da der Maler zur Gruppe eine Landschaft hinzu erfinden mufste, so würde diese Erfindung voller seyn, wenn sie von einem Venetianer wäre, es würde nicht an grofsen Baumgruppen fehlen: so aber ist sie einfach, fast leer, wie die Campagna. Es läfst sich also *einiges*

für und *wider* des Vfs Meinung sagen. Uns gilt es gleich, von wem dieſs Bild sey, genug es ist eines der herrlichsten Werke der Malerey. Da der Vf. so gerechtes Lob dem Tizian und so groſsen Beyfall den Werken dieses Meisters ertheilt, welche die Dresdner Gallerie besitzt, so könnte man es mit Stillschweigen übergehen, daſs er die Venus dieser Gallerie für kein Werk des Tizian, ja nicht einmal für ein Vorzügliches anerkennen will. Wer gegen einen Glauben oder Aberglauben sich erklärt, erweckt immer heftigen Widerspruch, und dieser ist auch hier vorauszusehen. Sollen wir unser Glaubensbekenntniſs über diese Venus ablegen, so halten wir sie auch für kein Gemälde des Tizian und nicht allein wegen der vom Vf. angeführten grünen Tinten, sondern auch aus folgenden Gründen: Erst durch die Maler, welche zugleich geübte Kupferstecher waren, also durch die Carraccis hauptsächlich, kam die Gewohnheit auf, die Rundung der Körper nicht allein durch Tinten, Licht und Schatten auszudrücken, sondern auch durch Führung des Pinsels, wie der Stecher seine Schraffire nach den Formen legt. Diese Gewohnheit hatte Tizian nicht, der ganz Maler im reinen Sinn des Wortes war. Er bediente sich des Pinsels zum Auftrag und Verarbeitung der Tinten, aber nicht als Meiſsel oder Grabstichel, wie der gethan hat, welcher dieſs Bild malte. Offenbar ist es aus einer Zeit, wo das Akademiewesen im Schwange war, wo man conventionelle Regeln erfunden hatte, weil das angeborne Darstellungsvermögen erschlafft war. In der Natur sieht man keinen Farbenauftrag und Pinselstrich, und die Richtung der Muskelfasern deckt die Haut; doch den Akademikern war mehr daran gelegen, sich als gelehrte Pinselführer zu zeigen, als wahr und naturgemäſs darzustellen. Auch verräth die Verblasenheit im Kopfe der Venus den Maler aus einer spätern Zeit. Uebrigens befand sich dasselbe Bild, nur mit mehrern Nebensachen, als z. B. musikalischen Instrumenten, welche am Bette der Venus liegen, in der Gallerie Orleans, und soll jetzt in England seyn. Wenn wir nun aber auch in dieser Hinsicht des Vfs Meinung beystimmen, so können wir doch nicht hinsichtlich der Geringschätzung dieses Bildes ihm beypflichten.

Entzieht uns der Vf. gewissermaſsen den Ruhm des einen Bildes, so setzt er dafür ein anderes, unerkanntes und hohes Meisterwerk in seine vollen Rechte ein. S. 68. „*Noch legen wir dem trefflichen Meister (Palma Vecchio) ein drittes Gemälde bey, nämlich eine liegende Venus, welche jetzt für ein Werk des Alessandro Varotari gilt, aber mit Unrecht. Dieser Meister hat zwar noch eine angenehme, leicht erkennbare Manier, aber nicht in der Art, um mit der des Palma Vecchio verglichen werden zu können; Jetzt nimmt diese vortrefflich gemalte Venus einen schlechten Platz an einem Pfeiler zwischen den Fenstern ein. Sie verdiente aber die Stelle, welche bis jetzt die Tizianische usurpirt hat.*" Ferner spricht der Vf. mit Auszeichnung und groſsem Lobe, von unserm auſserordentlichen Schatze an Werken des prächtigen Paul Veronese und einigen andern verdienstlichen Venetianern, und beschenkt die Dresdner Gallerie mit dem Namen eines der berühmtesten und grösten Künstlers, indem er den Madonnenbilde mit den Heiligen, welches bisher für ein Werk des *Bagnacavollo* ausgegeben wurde, den Namen *Sebastian del Piombo* beylegt. Die Gallerie gewinnt sehr durch diesen Tausch. — Von Bagnacavollo hat Rec. nur zwey Bilder gesehen, eins in der Gallerie Ercole in Bologna, ein Gottvater, und vor vielen Jahren ein anderes in Berlin. Wir gestehn, daſs uns beide grauer schienen als das Dresdner Bild; dagegen kamen uns die Bilder des Sebastian zu Florenz, Treviso und Paris wieder klarer vor, als das Bild in Dresden. Nach den Wandgemälden in Rom kann man Sebastian nicht beurtheilen. Auch die symmetrische Anordnung dieser Composition, scheint weder dem Charakter eines spätern Venetianers, noch Schützlings des Michel Angelo, angemessen zu seyn.

Wir übergehen hier mehrere andere Streitfragen von weniger Belang, und wenden uns zu den Eklektikern. Der Vf. legt deutlich dar, auf welche Weise und nach welchen Meistern die Corracci sich bildeten. Er beurtheilt sie und ihre Werke billig genug, ja sogar den Michel Angelo, Caravaggio und Guercino schonend. Zu beklagen ist es immer, daſs die Caracci der Malerey diese eklektische Richtung gaben. Von dem Vf. ist es indeſs sehr lobenswerth, daſs er jeden geschickten Künstler in seiner Art schätzt, und sogar die geistreichern und bessern unter den sogenannten Naturalisten, hervorhebt. Er macht auf ein Werk des Ma. Caravaggio, eines geistreichen Häuptlings der Naturalisten, aufmerksam, welches er selbst dem berühmten Bilde der Gauner, jetzt in der Gallerie Sciarra, vorzieht. Das Bild in Dresden stellt ebenfalls Spieler vor. Wir übergehn die Zeit der gesunkenen Kunst ganz, und überlassen es andern die groſsen Pinsel des L. Giordano, P. Cortano und endlich Battoni zu bewundern. Der Vf. berührt sie in der Kürze, doch ausführlich und mild genug.

Das Kapitel über die Flammländischen, Holländischen und Deutschen Meister des 17. bis 18. Jahrhunderts ist zu reichhaltig, als das wir hier auf alles bemerkenswerthe Einzelne eingehn könnten; wir wollen uns nur an das aller Wichtigste halten.

Des Reichthums der Dresdner Gallerie wird hier mit groſsem Lobe gedacht. Ganz gegen des Vfs sonstige Art aber, scheint er uns Rubens nicht nach Gebühr zu würdigen. Er ist Naturalist, aber im edlen Sinne, nur daſs die Natur, die während seiner Jugend ihn umgab, selten Edles zeigte; aber seine frische Sinnlichkeit und Empfänglichkeit macht ihn zu einem groſsen Künstler. Man lernt jedoch diesen groſsen Mann noch mehr nach seinen Werken in München und Wien, als nach denen in Dresden, Cölln und Paris schätzen. Rembrand ist

noch

noch gemeiner als jener, obwohl Rubens nur selten gemein wird.

Da die D. Gallerie so reich an Werken meisterhafter Kleinmeister ist, und der Vf. so vollständig und mit feinem Sinn auf diese Werke eingeht, so überlassen wir es dem Leser im Buche selbst die interessanten Bemerkungen aufzusuchen, und heben hier nur das aus, was der Vf. als Grund des Hinneigens der Kunst zu kleinen Lebenskreisen und stillen, ja leblosen Gegenständen angiebt, und wodurch auch diese Epoche der Kleinmeisterey als Glied in der Kette geistiger Fort- und Umbildung sich zeigt. Der Vf. giebt sehr richtig als Grund dieser Veränderung die Verwandlung politischer und religiöser Gesinnungen und Verhältnisse an. S. 94 sagt er: „*die veränderten Zustände machten aber jetzt, dafs sich auch die Kunst darnach bequemte, und sich zu dem Gemeinfafslichen des menschlichen Treibens herabliefs. Da sie der Menschen Sinn nicht mehr erheben und erbauen sollte, so wollte sie wenigstens reizen und gefallen.*" Dieſs ist allerdings so; allein es kann uns dieſs noch zu zweyerley Betrachtungen veranlassen, welche der Vf. unberührt liefs. Die eine ist folgende: Warum aber wendeten sich die Künstler und ins besondere die Nordischen, gerade zu Gegenständen, welche gar nichts Auffoderndes zu haben scheinen, um abgebildet zu werden, da doch die Natur in ihrer geistigen Tiefe und sinnlichen Fülle an Edeln und Reizenden so reich ist? Wir glauben, dafs jene politischen und religiösen veränderten Gesinnungen und Zustände selbst daher entstanden, dafs sich der Geist vom Realen abgewendet, und sich darin zu spiegeln und zu beschauen aufgehört hatte, so dafs nicht die Herabstimmung der Kunst erst eine Folge von veränderten politischen und religiösen Gesinnungen ist, sondern beides Wirkungen einer gemeinsamen Ursache sind. Eine übersinnliche Reflexionsweise von einer Seite führte zu einem todten Realismus auf der andern, indem man bey der Natur nur die Aussenseite sah und dachte. — Die zweyte Betrachtung zu der wir uns veranlafst sehen, ist folgende: „Wie doch immer der Geist in seine Rechte wieder eintritt, und geht es nicht anders, versteckt einschleicht und sich immer wieder mit dem Realen vereint, wenn man ihn auch davon geschieden hatte. Denn, mögen auch jene Künstler, nachdem die Natur für die Kunst durch veränderte Religionsansichten und Gesinnungen gleichsam entseelt worden war, sich blofs an dem Scheine der Dinge ergetzt und ihre Geschicklichkeit erprobt haben; so fing doch das Gemüth wieder an, durch Darstellung von Familienscenen, bürgerlichen Verhältnissen und menschlichen Zuständen, einen sentimentalen, humoristischen Antheil an der Aufsenwelt und ihren Erscheinungen zu nehmen. Auch die Landschaften ahneten in der Natur ein Leben, dafs dem Menschengeiste verwandt ist, und in diesem zum Bewufstseyn erwacht. In den Bildern des *Jacob Ruysdaal* zeigt sich jene wehmüthige Sehnsucht des Gemüths in die Natur überfliefsend und ihr geheimes Leben verschmelzen zu wollen, so wie in den Landschaften des grofsen *Claudius* aus Lothringen, das Gefühl heiterer Erhebung und Befriedigung hervorleuchtet. Nachdem also der Kunst die objective und wahrhaft poetische Seite verleitet worden war, that sich ihr, durch ein mehr subjectives Streben der Künstler, die humoristische und sentimentale auf.

Um nur die Masse von Meistern und Gegenständen in einem gedrängten Raume zu gewältigen, hat der Vf. sie in Klassen eingetheilt: 1) *Gesellschaftliche Gegenstände;* 2) *Bambocciaden;* 3) *Thiermalerey;* 4) *Stilleben;* 5) *Architektur*, und 6) *Landschaften* und *Seestücke.*

Im Einzelnen sagt er viel Bemerkenswerthes, und setzt auch hier, hauptsächlich bey dem Landschaftsfache das Besondere mit dem Allgemeinen in Verbindung. Er macht auf frühe Versuche in diesem Fache, sowohl bey den Italienern als Niederländern aufmerksam, und räumt Letztern die Priorität und Vorzüglichkeit ein. Wir vermissen nur unter den angeführten Künstlern aus der Reihe der Italiener einen der vorzüglichsten und frühesten den Benozzo Gozzoli welcher die landschaftlichen Beywerke zu seinen historischen Gegenständen sehr ausbildete. Erwägt man, dafs Benezzo grofsräumige reichhaltige Landschaftsgründe in Fresco malte, so dürfte er wohl selbst *Eyk* und *Hemmeling* den Vorzug streitig machen.

Bey der Klasseneintheilung hätten wir gewünscht, dafs dem *Bildnisse* ein eignes Fach wäre angewiesen worden. Der Portraitmaler unterscheidet sich von dem Gattungsmaler dadurch, dafs er einen realen Gegenstand zu einem idealen erhebt; denn hält er sich an den Gegenstand schlecht hin, so ist er nichts als ein Gattungsmaler, er mufs sich den Charakter der Person denken und diesen in den gegebenen Zügen darstellen. — Sowohl dem Alter als dem Werthe nach gebührt den Italienern im Portraitfache der Vorrang, denn keine Nation kann wohl, nach der Wiederbelebung der Kunst, ein früheres Beyspiel von eigentlicher Bildnifsmalerey aufweisen, als das von Giunta da Pisa in *S. Maria degli Augioli* den Frate Elias vorstellend, und keine trefflichere, als die des Giorgione und Raffael.

Die Nachschrift S. 123 berührt einen wichtigen Punkt; die Nothwendigkeit einer Restauration beschädigter Gemälde. Auch hier zeigt sich der Vf. als billiger und einsichtsvoller Beurtheiler.

Eine zweyte Reihe von Betrachtungen ist der Antikensammlung gewidmet. Die gröfsten Meisterwerke der Alten gesehen zu haben, und ein für Schönheit empfänglicher, durch eigne Anschauung des Vorzüglichsten, gebildeter Sinn ist unzureichend, wenn es auf Beurtheilung von Meinungen über die Bedeutung antiker Bildwerke ankommt. Dieſs erfodert eine genaue Kenntnifs der alten Geschichte und Sitten, die man nur durch Belesenheit erlangt, und Rec. begiebt sich daher alles eignen Urtheils in dieser Hinsicht. Er kann nur sagen: dafs ei-

einige Meinungen des Vfs ihm einleuchteten und mit seinem Gefühle übereinstimmten; z. B. dafs der Alexander eine Statue des Antinous Bakchus, ferner, dafs die sogenannte Vestale eine Mnemosyne ist, und die beiden andern Herculanerinnen — Musen sind; so auch die edle, gedankenschwere Frau, welche auf einem Felsen ruht, Ariadne genannt werden mufs. Der Vf. hat diesem Bilde zuerst, und nicht *Becker*, diese Benennung gegeben. Wir überlassen es Alterthumskennern, hier und noch über vieles andere zu entscheiden. Aufser der geschichtlichen Bedeutung hat ja jedes Kunstwerk auch eine ideale, und diese ist es vor Allem, welche uns anspricht, und die wir vermittelst der sinnlichen Wahrnehmung empfangen, und durch den innern Sinn verstehn, wenn wir dem Begriffe auch keinen mythischen oder geschichtlichen Namen geben können.

Ueber Anordnung und Aufstellung von antiken Bildwerken sagt der Vf. viel Treffliches. Nach seiner sehr richtigen Bemerkung ist wohl keine Sammlung so reichhaltig, dafs ein geschichtlicher Plan durchgeführt werden könnte, und nur bey Sammlungen von Abgüssen läfst sich eine Aufstellung erreichen, welche die Epochen der Sculptur im Zusammenhange anschaulich macht. Er befolgt daher bey Betrachtung des Augusteum eine andere Ordnung, und theilt die Bildwerke nach ihrer mythischen und geschichtlichen Bedeutung ein. 1) *Obergötter und ihre Dämonen und Diener;* 2) *Der Heroen* und 3) *historische Gegenstände*, welche wieder Unterabtheilungen erhalten.

Es sey uns vergönnt, hier nur einiges zur Entschuldigung einer architektonischen Aufstellung von Bildwerken, bey welcher blofs auf die Foderungen des Auges Rücksicht genommen wird, zu sagen. Die Bildwerke der Alten dienten schon ursprünglich meistens Gebäuden zu sinnvollem Schmuck, sind daher auf Gröfsenverhältnisse angelegt und selbst die ästhetische Wirkung und Absicht des Künstlers geht grofsentheils verloren, wenn man bey Wiederaufstellung von Bildwerken auf jene Verhältnisse und Zwecke keine Rücksicht nimmt.

Die dritte Hauptabtheilung ist überschrieben: „Prag, im Sommer 1819." Der Vf. betrachtet zuerst die Kunstwerke zu Karlstein, das Stammschlofs böhmischer Kunst, denn von hieraus verbreiten sich durch Karls IV. regen Eifer, Künste und Gewerbe über einen grofsen Theil von Deutschland. Der Vf. erwähnt der drey berühmten Namen: Theodorich, Kunze und Wurmser von Strafsburg, bey welchen schon oft in Frage gestellt worden, ob der eine nicht blofs ein Vorname zu einem Familiennamen sey; so dafs aus zwey Künstlern drey gemacht worden wären. Hierüber kann und mag nur der entscheiden, welcher die Schenkungs-Urkunden Karls IV., der die Künstler mit Besitzungen belieh, selbst zu prüfen Gelegenheit findet.

Der Vf. zieht in Zweifel, ob Thomas de Mutina selbst nach Böhmen gekommen sey, und meint, dafs der Kaiser nur Bilder für die Capelle in Karlstein bey ihm in Italien bestellt habe. Zwar sind in Oberitalien des Thomaso Arbeiten nicht selten, und ein weniger fleifsiger Künstler würde wohl in seinem ganzen Leben nicht mehr hervorbringen können; allein, berücksichtigt man, dafs Thomas auf einige Bilder S. Mutina schrieb, — eine Gewohnheit die er in Böhmen wohl erst annahm, sich der Volkssprache anneigend; ferner dafs man hie und da Spuren seines Einflusses auf andere Künstler entdeckt, wie z. B. in dem schönen Chorbuche auf der Bibliothek in Zittau, was einen persönlichen Umgang und Belehrung deutscher Künstler voraussetzt; so gewinnt es immer mehr Wahrscheinlichkeit, dafs Thomas sich längre Zeit in Böhmen selbst aufhielt. Berücksichtigt man nun noch, dafs Karl überhaupt ausländische Künstler, ja sogar morgenländische Teppichwirker kommen liefs, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs er auch einen italienischen Meister berief, und dieser in Deutschland und zunächst Böhmen den Stil des Giotto einführte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Herbig: *Dichtercharaktere* und biographische Skizzen vermischter Gattung, von *Franz Horn.* 1830. 370 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die hier gegebenen Mittheilungen aus dem Leben einiger Deutscher und Britischer Dichter sind willkommen, in so fern Vieles darin dem gröfsern Publikum wohl noch unbekannt war. Vollständig entwickelte Charaktere der Dichter, von welchen die Rede ist, darf man indefs nicht erwarten. Zu rühmen ist die Zartheit, mit welcher der Vf. manche Heroen der Literatur und des Parnasses behandelt, zu tadeln an vielen Stellen die Breite und Zerflossenheit der oft nicht tiefen Reflexion. Wenn sich Freunde in edlern geselligen Kreisen über die Gröfse und die nicht immer grofsen Eigenheiten ihrer Lieblinge aus der poetischen Welt unterreden, so läuft Manches mit unter, was da recht an Ort und Stelle ist, aber gedruckt sich wenig bedeutend ausnimmt. So ist es auch in dem vorliegenden Buche, das die Vorzüge und Fehler der übrigen Franz Horn'schen Schriften dieser Art an sich trägt. Uebrigens bekennt Rec. gern und dankbar, dafs er auch Manches aus demselben gelernt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ÄSTHETIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kunstbemerkungen auf einer Reise — — von A. Hirt u. s. w.*

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den ältesten Kunstwerken in Böhmen führt der Vf. ein byzantinisches Christusbild an, welches Karl aus Italien erhielt, und der St. Veitkirche schenkte. Ferner werden wir auf treffliche Bildwerke in dieser Kirche aufmerksam gemacht, und auf noch einige Malereien, von welchen jedoch die am Hauptaltare die wichtigsten sind. Ihrer Trefflichkeit in Zeichnung und Helldunkel wegen, wurden sie bald dem H. Holbein, bald dem Correggio, und einige Flügel dieses Altars selbst Giulio Romano zugeschrieben. Der Vf. giebt uns über dieses räthselhafte Bild Aufschluſs, und belegt seine Vermuthung mit Gründen aus Karl von Mander *), welche es sehr wahrscheinlich machen, daſs Bernhard van Orley das Mittelbild und Michel Coxcie die Seitenflügel des Hauptaltars in den Niederlanden malten, und von Herzog Mathias hieher geschenkt wurden. Dem Vf. auf seiner Kunstwanderung durch die Kapellen der Veits- und Georgenkirche zu folgen, so wie durch die Säle der ständischen Gemälde-Gallerie, als auch der des Fürsten Colloredo, müssen wir dem Leser selbst überlassen. Nur noch über zwey Stellen, welche schon viel besprochen worden sind, wollen wir uns jetzt beschränken. Die Eine betrifft den Charakter und Werth der Mengsischen Gemälde. Einige erheben Mengs über die, deren Werke er sich zum Muster wählte, und behaupten, er habe Raffael in der Schönheit, Tizian in der Wahrheit, und Correggio in der Lieblichkeit übertroffen, besonders in einer Geburt Christi, welche sich in der Gallerie Colloredo befindet. Der Vf. scheint uns diesen verständigen Künstler den ihm gebührenden Rang, unter den geschickten und geschmackvollen Eklektikern anzuweisen, und Rec. freut sich, mit dem Vf. hierüber völlig einer Meinung zu seyn, die er ausführlich in seiner Vorrede zu der deutschen Ausgabe des Lanzi ausgesprochen hat, ehe er Hn. Hirts Schrift sah. Dieser räumt Mengs das Verdienst ein, der, nach dem Gipfel der Kunst strebenden Jugend eine bessere Richtung gegeben, und ein höheres Ziel gesteckt zu haben, indem er auf Raffael, Correggio, Tizian und die Antike hinwies, während noch zu seiner Zeit die Cortonisten und Bewunderer des Sacchi ihr Unwesen trieben. Indeſs ist nicht zu leugnen, daſs Mengs noch mehr Dank und Bewunderung verdienen würde, wenn er, anstatt auf die höchsten Vorbilder hinzuweisen und diesen nachzustreben, in sich selbst die urbildliche, schöpferische Kraft des Gemüths geweckt hätte und durch ihn in andern befruchtet worden wäre, wozu ihm aber wohl von Natur die Fähigkeit versagt war.

Der Vf. schildert nun die Zeit der Gährung verschiedenartiger Kunstprincipe kurz nach Mengs und Winkelmann's Zeiten, als er selbst seine Studien in Rom begann. Er sagt viel mit wenig Worten: „Schöne Talente verloren sich in dem Streben." Man muſs eingestehn, das Streben war redlich, allein das Ziel schwankend. Der Vf. sagt S. 197: *„Die Werke des Mengs genügten nicht, aus Mangel an Genialität, und eben so wenig konnte sein Princip des Schönen, das er mit Winkelmann behauptete, zu einer ersprieſslichen Richtung führen; denn es fehlte diesem Princip der Prüfstein, was eben in den Werken der Kunst schön zu nennen sey."* Wie unzählige Antworten sind auf diese Frage: was schön sey, gegeben worden, und selbst *Winkelmann* und *Mengs* waren verschiedener Meinung. Wir möchten allen Fragern antworten: *„Ins Kloster mit dem, der es von uns lernen will, was Schön ist. — Denn das Schöne offenbart sich in seinem Daseyn einem jeden, der es zu erkennen fähig ist. — Schön ist, was den im Menschengeiste ruhenden Urbildern gleicht; und wer diese urbildliche Fähigkeit in sich trägt, wird das Schöne in Natur und Kunst erkennen; denn erscheint ein Reales, was dem Ideale in uns gleicht, so erkennen wir mit Freudigkeit es als schön an."*

Mag man nun diese Fähigkeit Ideale zu erschaffen, diese von innen heraus bildende Kraft Phantasie nennen, wie man die Entgegengesetzte Einbildungskraft nennt, oder ihr selbst den Namen Vernunft geben, weil sie die Fähigkeit ist, welche höhere Begriffe schafft und in sich trägt; so muſs zwischen ihr und dem Sinnenfälligen eine Uebereinstimmung statt finden, ohne welche wir keine Erscheinung als schön erkennen, noch in uns zum Bewuſstseyn eines Ideals kommen und die Künstler kein schönes Werk hervorbringen würden: Alle Antworten: *das Schöne sey das Unendliche im Endlichen*

*) Karl v. Mander sagt Fol. 176. daſs B. v. Brüssel einen S. Lucas gemalt hat, den der Herzog Mathias nachmals bekam; von Prag ist jedoch nicht die Rede.

lichen — das Ideal im Realen — das Allgemeine im Concreten — beruhen auf jenen Voraussetzungen und der Nothwendigkeit, dafs es Ideen giebt, die wir in uns und zugleich aufser uns, in sinnenfälliger Form anschauen. Stöfst man sich an das Wort Form, so sage man: Weise, obwohl diefs, streng genommen, nicht dasselbe sagt, weil diefs mehr ein Werden, ein Verfahren (*modus*), als ein Seyn anzeigt; das Wort Form aber auch auf Klang und Sprache angewendet wird, und man daher wohl auch Töne eine Erscheinungsform der Gefühle nennen darf.

Auf dem blofsen Wege der Reflexionen vermag daher wohl keiner das Schöne zu finden, wie auf dem blofs empirisch sinnlichen Wege es Keiner zum Wissen um das Schöne bringen wird; denn nur im Zusammentreffen der sinnlichen Wahrnehmung und innern geistigen Anschauung erzeugt und offenbart sich das Schöne in Natur und Kunst.

Wenn der Vf. sagt, es sey ihm gelungen ein Kriterium des Schönen ganz auf empirischen Wege zu finden, so ist damit nicht gemeint, dafs die höhere geistige Thätigkeit dabey ausgeschlossen gewesen wäre, sondern ganz wie es recht ist, ging die Reflexion von der Wahrnehmung des Schönen aus.

Obwohl des Vfs Prüfungssatz von unsern Ansichten sehr verschieden zu seyn scheint, — seine Worte sind: *„Und siehe! es gelang mir ganz auf empirischem Wege, einen solchen Prüfungssatz in der Charakteristik, oder in der individuellen Bedeutsamkeit aufzustellen;"* — so glauben wir doch, eine Vereinigung leicht schliefsen zu können; man mufs nur die Worte Charakteristik und individuelle Bedeutsamkeit so verstehn, wie sie der Vf. gewifs gemeint hat. — Unter Charakteristik versteht er ohne Zweifel das Bild, welches wir uns nach dem wesentlichen Merkmale eines Dinges entwerfen. Das wesentliche Merkmal ist aber das einer ganzen Gattung angehörige, höhere, also ideale Merkmal, und so wäre denn unter Charakteristik immer der Urtypus zu verstehen, welchen wir im Individuum erkennen, wodurch diefs den Charakter der Gattung zu der es gehört, an sich trägt. Unter individueller Bedeutsamkeit, meint der Vf. gewifs nicht das äufsere Unterscheidungsmerkmal, wodurch ein Ding sich blofs als Einzelnes von andern Dingen seiner Gattung unterscheidet; denn als Einzelnwesen ist jedes Ding nur interessant, wenn man einen besondern Zweck damit verbindet, aber an sich unbedeutend: allein es ist für jeden Sinnvollen bedeutend und bedeutsam, wenn sich in und durch das Individuum, vermöge seines Gattungsmerkmales, ein Höheres, Allgemeines darstellt, und es so als Repräsentant seiner Gattung erscheint. Wir hoffen den Sinn, welchen der Vf. den Worten untergelegt, getroffen, und wäre es nicht ganz der Fall, zu einer Vereinigung einen günstigen Vorschlag gethan zu haben.

Quandt.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Schule der Frommen.* Lustspiel in drey Aufzügen von *Karl Immermann.* 1829. 119 S. 8. (16 gGr.)

Gegen alle Verkehrtheiten, Thorheiten, Laster, gegen alles was dem gesunden Verstand und der Vernunft zuwider ist, hat auch die Poesie Waffen, und hat es von jeher für ihren Beruf gehalten, in der Komödie und Satire sich derselben aufs kräftigste zu bedienen. Sollte sie nicht eine noch höhere Verpflichtung hiezu haben, wenn die hohe und herrliche Poesie des Christenthums durch Kopfhängerey und unechten Mysticismus entweiht wird und der freye Protestantismus befürchten mufs, in die Bande einer Secte von Zeloten geschlagen zu werden? Und sich nicht dazu doppelt aufgefordert fühlen in einer Zeit, worin man sich nicht entblödet, *Göthe* und *Schiller* als die Verderber der Nation anzuklagen und ein Zetergeschrey über *Schiller's und Göthe's Briefwechsel,* zu erheben, wovon *Hengstenberg's Evangelische Kirchenzeitung* v. d. J. Nr. 10 ff. den traurigen Beweis liefert? Wie sollten denn da nicht auch die Dichter Deutschlands die Waffen des Ernstes und des Spottes gegen diese traurige Ausgeburt der Zeit kehren! Hr. *Immermann,* dessen schönem Talente die Freunde der Poesie schon seit längerer Zeit die gebührende Achtung zollen, hat es für zeitgemäfs erachtet, mit der Armatur der Dichtkunst in das Feld zu rücken und sich an die Reihe würdiger Gottesgelehrten anzuschliefsen, welche auf *wissenschaftlichem* Wege die Bekämpfung jenes *unwissenschaftlichen Pietismus* unternommen haben. Wir erinnern uns überdiefs gehört zu haben, dafs Hr. *Immermann* vermöge seiner richterlichen Stellung in Düsseldorf in eine nahe Berührung mit manchen der dortigen Frommen oder *Feinen* (wie sie die Landessprache im Bergischen nennt) und namentlich mit einem hinsichtlich des Mysticismus verrufenen Grafen gekommen seyn soll, wo es ihm denn wohl an manchen Originalen zu seinem Lustspiele nicht gefehlt haben wird.

Die Fabel der Schule der Frommen ist einfach. Cephise, eine junge Wittwe, hat sich zum gröfsten Aerger ihres Oheims Arist, eines Landedelmanns, an die pietistische Secte angeschlossen und fühlt sich besonders durch die geistlichen Unterhaltungen des Hn. von Kamäleon erbauet, der jedoch sehr weltliche Absichten auf die junge und hübsche Wittwe hat. Es ist ihm gelungen, die frühere Liebe derselben zu Cleanth, den Arist fortwährend begünstigt, zu unterdrücken und er glaubt sich schon in Cephisen's Besitze, als Cleanth plötzlich erscheint. Auf Maskarill's, seines verschlagenen Dieners, Rath beginnt Cleanth den Frommen vor Cephisen in einer noch höhern Potenz als Kamäleon zu spielen, wird jedoch von ihr durchschaut und nur die Schlauheit seines Dieners rettet ihn, indem er dem Gespräche eine andre Wendung giebt und äufsert, dafs sein Herr an Cephisen's Gestalt und Gesicht Manches zu tadeln gefunden habe. Obgleich Cephise, hierdurch

durch heftig erzürnt, ihre Hand dem Kammerherrn verspricht, so ist sie doch mit sich selbst von neuem uneinig, die alte Liebe erwacht mit verdoppelter Stärke, und Cleanth's Erscheinung veranlafst Cephisen zu einer Erklärung, dafs ihr Herz noch fortwährend ihm gehöre, doch jedoch ihre Hand dem v. Kamäleon versprochen sey. Aus dieser Verlegenheit rettet sie Maskarill, der als Kamäleons früherer Diener von dessen liederlichen Lebenswandel unterrichtet, ihn durch die vorgebliche Erscheinung einer Pariserin Lisette, mit welcher derselbe früher ein Verhältnifs gehabt hatte, so einzuschüchtern weifs, dafs er der Ehe mit Cephisen freywillig entsagt. Ihn selbst ruft ein Schreiben des Fürsten nach Hofe zurück, worauf er mit Freuden den Pietismus fahren läfst.

Im Allgemeinen ist nun die Redeweise der Pietisten und modernen Frömmler sehr glücklich copirt, wie ein jeder, der die sogenannten Tractätchen oder eine Krummacher'sche Predigtsammlung in Händen gehabt hat, hinlänglich bemerken wird. So spricht Cephise Act. 1. Sc. 1. (S. 4.):

> Es ist der Demuth Tag! Wir denken unsrer Noth
> *Des* Todes, welcher grinzt aus eitler Freude Roth;
> Drum stammeln betend wir, wir Kinder aus der Gnade,
> Dafs unsre Herzen Gott im Bad der Leiden bade.

oder Kamäleon in einer Bufspredigt Act. 1. Sc. 3. (S. 13.):

> Ach, überall knüpft an der Satan seinen Strick.
> Im Lachen lachet er: im Scherze klingt sein Höhnen,
> Die Künste braucht er auch zu seinem Dienst, die schönen,
> Als Magd dient ihm Natur in ihrem bunten Rock,
> In jedem Garten steckt der list'ge Höllenbock!
> Er kann im Caffee seyn: er kann drin flüssig werden,
> Und durch den Mund, der trinkt, der Seele Heil gefährden.

In Cephisen's Charakter ist sehr geschickt die Eigenthümlichkeit einer jungen Frau beobachtet, die es weifs, dafs sie hübsch ist, die sich gern putzt (S. 63. 64.), die gern der Weltlust gedenkt, wie S. 8. 9., besonders ihrer Fertigkeit im Tanze (S. 8.), die sie jedoch jetzt ganz im Geiste der Pietisten unsrer Zeit als Sünde verdammt. Besonders ergetzlich stellt sich diese Weltlust in Act. 1. Sc. 2. dar. Dabey zeigt sie aber auch ganz die Feinheit einer welterfahrnen Dame, wie Act. 3. Sc. 9., welche Scene wir für eine der gelungensten im ganzen Lustspiele halten. Der Kammerherr von Kamäleon dagegen ist ein widerlicher Charakter, der unwillkürlich an Moliere's Tartuffe erinnert. Seine Frömmigkeit besteht nur in wollüstiger Begierde nach dem Besitze der schönen Cephise und stellt sich besonders Act. 1. Sc. 4. als echte Faunennatur dar, worüber er denn, in Sc. 5. ein aufrichtiges Glaubensbekenntnifs ablegt, so wie in den Auszügen aus seinem Tagebuche (Sc. 7.), die ihm sein Kammerdiener vorlieset. Ueberdiefs ist er den Freuden der Tafel sehr ergeben und die Sc. 6. und 7. in Act. 3. ist durch die echt komische Darstellung dieses Schmeckers von Profession eine der ergetzlichsten geworden. Maskarill ist ein leichtfertiger und verschlagener Diener, ganz im Charakter eines Davus oder Geta der alten Comödie oder der Bedienten im Moliere'schen Lustspiele; Cleanth ein durchaus vernünftiger Mann, eben so Arist, ein Edelmann aus der alten Zeit, wo man nichts von neumodiger Kopfhängerey und Augenverdrehung wufste.

Es ist nicht der kleinste Vorzug dieses Lustspiels, dafs es in fliefsenden Alexandrinern, auf deren Bau Hr. *Immermann*, vielen Fleifs verwendet hat, geschrieben ist. Als Beleg wählen wir die Antwort Arist's auf Cleanth's Frage, woher denn dieser Schwindel bey Cephisen komme (S. 32).

> Da fragst du mich zu viel. Das liegt so in der Luft,
> Wie Schnupfen, Husten, Pest und Mehlthau, böser Duft.
> Wir haben gar zu viel ästhet'sche Müssiggänger,
> Faullenzen kriegt man satt, drum wird man Grillenfänger.
> Der Mensch bleibt stets ein Narr. Die Kappen wechseln nur,
> In meiner Jugendzeit ging man auf andrer Spur!
> Mit Siegwart weinten sie, der Werther war da Mode,
> Ein jeder junger Mensch sang seine Jammer-Ode,
> Und hatte mit dem Tod geschlossen einen Bund;
> Sie leben alle noch, sind frisch und ganz gesund.
> So, denk' ich, werden auch die Himmels-Candidaten
> Am Ende wieder sanft im Staub der Erde waten.
> Schlimm freylich, da du liebst. Das Herz giebt keine Frist,
> Wer aber hemmt den Sturm, wenn er am Stürmen ist?

Die ganze Stelle könnte vielfach commentirt werden, denn sie enthält viel Wahres. Irren wir nicht, so verdient dieis Lustspiel unsers Vfs eine genauere Beachtung, als heut zu Tage den dramatischen Erzeugnissen unsrer Zeit gewidmet wird.

G. J.

1) Glogau, b. Heymann: *Erato* von *Franz* Freyhr. *von Gaudy*. 1829. VI u. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Aarau, b. Sauerländer: *Heimathliche Bilder und Lieder* von *Karl Rudolf Tanner*. — *Zweyte* vermehrte Aufl. 1829. 101 S. 8. (9 gGr.)

3) Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Gedichte* von *Franz Ernst Scherer*. Als Festgeschenk für teutsche Frauen. 1830. 144 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

4) *Ebendas.*, b. Tendler: *Gedichte und Erzählungen* von *Claire Schertle*, geb. *Friedemann*. 1830. 130 S. 8. (12 gGr.)

5) Ludwigsburg, b. Nast: *C. Weitzmann's sämmtliche Gedichte*. — *Erstes* u. *Zweytes* Bändchen.

chen. Gedichte in reindeutscher Mundart. 1829. 279 S. 8. (16 gGr.)

6) Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Gedichte von Caroline B.....n.* Herausgegeben von *Wilh. Schnitter.* 1830. X u. 104 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1. hat unleugbar grofses Talent für die lyrische Dichtkunst; in dem ersten Abschnitte der Sammlung: „*für Freud und Leid?*" finden sich wahrhafte Zierden durch Innigkeit und Innerlichkeit des Gefühls und Leichtigkeit der Darstellung. In beiderley Hinsicht erinnern diese kleinen Poesieen an H. *Heines* bessere Dichtungen. Freylich hat sich der Vf. auch vor den Fehlern zu hüten, die einen grofsen Theil der Werke jenes Dichters ungenieſsbar und vor dem Richterstuhl der Kritik verwerflich machen. Namentlich lasse er sich nicht durch die Leichtigkeit, mit der er singt und dichtet, zu einer gewissen Leichtfertigkeit der Gesinnung und Sprache verführen, die dem Genius des deutschen Charakters und der deutschen Sprache ganz abhold ist und wovon sich hier und da schon Anklänge finden. Sehr angesprochen haben uns die kleinen parabelartigen Schilderungen in ungebundener Rede, unter der Benennung „*Wasserrosen,*" die sich durch Zartheit der Empfindung und Reichthum der Gedanken und Bilder auszeichnen. Sie haben in Geist und Ton etwas Aehnliches von den fast vergessenen „Handzeichnungen nach der Natur" von *v. Hippel.* Die „*Elegieen,*" welche den dritten Theil der Sammlung ausmachen, lassen sich mit den unübertrefflichen von *F. Schulze* vergleichen.

Nr. 2 ist der Erguſs reiner vaterländischer Liebe, und fröhlicher Darstellung des Heimathlichen im eigenen Herzen und in der Umgebung. Der helvetische Dichter hat eine stärkere Anregung von Aufsen und eine reichere Unterstützung als der Dichter der Mark, denn die Gletscher und Fernen sind poetischer als Sand und Tannen, und sein Gemüth findet um sich her Gestalten und Bilder genug, wie er sie in seine Schöpfungen hinstellen kann; daher das Nationale auch der vorliegenden lyrischen Dichtungen; man erkennt in jeder Zeile den Schweizer, und erkennt ihn mit Vergnügen. Einiges ist freylich unbedeutender Art, und es wäre rathsam gewesen, bey der gegenwärtigen 2ten Auflage Manches dergleichen zurückzulassen.

Auch in Nr. 3 lernen wir einen glücklichen Dichter kennen, dem besonders leichte Lieder und der Balladenton wohl gelungen sind. Die Sage vom „Strömkarl" erinnert im Ganzen und Einzelnen etwas an Göthe's Erlkönig. Doch hat sie auch eigenthümliche Züge, nur ist sie zu lang und breit, um so zu fesseln, wie das Vorbild es, nach dem Vf. selbst in dem Gedichte: „der Nebelmann" vermag. Viele der hier mitgetheilten Dichtungen sind von der Art, dafs sie sich sehr leicht werden in Musik setzen lassen.

Nr. 4 wäre besser ungedruckt geblieben: es zeigen sich darin nur unvollkommne Versuche. Besonders fehlt es der Romanze oder poet. Erzählung „Opfer der kindlichen Liebe" an dem Reiz, den wahre Genialität ertheilt. „Ibrahim und Dyna" eine orientalische Erzählung, konnte Rec. nicht bis ans Ende lesen. Am meisten befriedigen noch die zu Anfang mitgetheilten geistlichen Gedichte.

In Nr. 5 sind nur wenige Gedichte ernster Gattung, die eben nicht den Stempel des Genius an sich tragen. Die meisten sind scherzhafter Natur und athmen den Blumauer'schen Ton. Der Vf. hat sich bemüht, von wichtigen und unwichtigen Zeitereignissen die komische Seite aufzufassen und es glückt ihm oft, dadurch zum Lachen zu bewegen. Freylich fehlt dem mit der Lokalität nicht bekannten auswärtigen Leser, trotz der Anmerkungen, zu Manchem der Schlüssel. Zuweilen sinkt der Ton auch gar sehr zur Gemeinheit herab z. B. in dem Dankgedicht an einen geschickten Arzt:

Er hat ein Herz, das Menschen liebt
Er scheuet keine Müh'
Und ist nicht, wie es Doctors giebt,
Ein felsenhartes Vieh!

Die Verfasserin von Nr. 6 bringt darin meistentheils Opfer der Liebe und Verehrung an *Franz Horn* dar, die für den mit den nähern Verhältnissen unbekannten Leser kein besonderes Interesse haben können. Sie zeigt Belesenheit und Gewandheit; ob sie aber eigentlichen Beruf, als Dichterin öffentlich aufzutreten, habe, wollen wir aus Artigkeit unentschieden lassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Cosmar u. Krause: *Immortellen-Kranz,* ein Gedenkbuch für Ehegatten. 365 S. 12. (ohne Jahrzahl.) (16 gGr.)

Dieſs Taschenbuch enthält leere Blätter, die mit irgend etwas zur Erinnerung an theure Personen beschrieben werden sollen. Sie sind oben mit den Monatstagen und den Namen der Monatsheiligen und andern Namen nach dem Alphabet bezeichnet und mit einem Denkverse von bekannten und unbekannten Schriftstellern geziert. Ueber einen Nebenzweck des Buches erklärt sich das Nachwort so: „Es ist auf jeder Seite noch eine geheimnisvolle Zahl, welche neunmal 30 Tage umfaſst, verzeichnet; sie leitet den Blick der hoffnungsvollen Ehegattin auf den Tag hin, an welchem ihre süſseste Hoffnung in Erfüllung gehen dürfte."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: *Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofrathe u. ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Sechste*, berichtigte, vermehrte u. ergänzte Auflage. 1830. *Erster* Band. XVI u. 550 S. *Zweyter* Band. X u. 402 S. *Dritter* Band. X u. 506 S. *Vierter* Band. VI u. 907 S. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Sechs Auflagen, welche dieses Werk vom J. 1805 bis zum J. 1830 erlebt hat, bezeugen wohl hinlänglich, dafs es bey denjenigen Lesern, für welche es, nach dem Titel, bestimmt worden ist, grofsen Beyfall gefunden hat. Wirklich kennt Rec. auch kein die *Weltgeschichte* umfassendes Buch, welches, auf *vier* mäfsige Bände beschränkt, im Ganzen den billigen Forderungen des fortgeschrittenen Geschichtsstudiums so entspräche, als dieses. Der gelehrte und berühmte Vf. hat nämlich in demselben die Ergebnisse der sowohl von ihm selbst als auch von andern ausgezeichneten Geschichtsforschern angestellten Untersuchungen in einer angenehmen stilistischen Form dargestellt. Da er dabey die Entwickelung der Menschheit, als Gattung, vorzüglich im Auge hatte, so war es nöthig, zunächst diejenigen Thatsachen hervorzuheben und treu wiederzugeben, welche auf Gesetzgebung, Staatsverfassung, Regierung und Verwaltung, auf Religion und Sitten, auf Ausbildung der verschiedenen Kasten und Stände, und auf das Steigen oder Sinken der Wissenschaften und Künste sich beziehen. Dieſs ist es auch wohl, was das Buch gebildeten Lesern vorzüglich werth macht und deren Anzahl von Zeit zu Zeit noch vermehren wird, da der *fünften* aus 8000 Exemplaren bestandenen Auflage schon nach *fünf* Jahren die gegenwärtige *sechste* gefolgt ist.

In Hinsicht auf *stilistische Form*, auf welche der Vf. bey geschichtlichen Werken überhaupt, besonders aber bey denen, welche für die gebildeten Stände bestimmt sind, mit Recht ein bedeutendes Gewicht legt, wird S. XIII der Vorrede versichert, „dafs *keine Seite* ohne Verbesserung und Feile des Ausdrucks geblieben und nicht nur manche einzelne Periode, sondern auch mancher gröfsere Abschnitt in jener Hinsicht völlig umgestaltet und ganz neu dargestellt worden sey." So weit Rec. eine Vergleichung angestellt hat, kann er die Wahrheit dieser Behauptung bestätigen.

Die äufsere Einrichtung des Werkes ist so geblieben, wie sie in der letzten Ausgabe gemacht worden war. Demnach zerfällt das Ganze in *acht Zeiträume*, von welchen den ersten, zweyten und dritten der *erste*, den vierten, fünften und sechsten der *zweyte*, den siebenten der *dritte* und den achten der *vierte* Band enthält. Die *Zeiträume* selbst sind folgende: der *erste:* von Entstehung des menschlichen Geschlechts bis auf Cyrus; der *zweyte* bis auf Alexander; der *dritte* bis auf Octavian's Alleinherrschaft in Rom; der *vierte* bis zur Auflösung des römischen Westreiches; der *fünfte* bis auf Karl den Franken; der *sechste* bis auf die Entdeckung von Amerika; der *siebente* bis auf die französische Revolution und der *achte* bis auf unsere Tage 1830.

Der Vf. hat also die gewöhnliche Anordnung der Zeiträume beybehalten. Dieſs hat für das Gedächtnifs der meisten Leser das Bequeme, dafs es schon von Schulen her an diese Eintheilung gewöhnt ist. Dazu kommt, dafs jene Zeiträume das Haupterfordernifs eines gut abgesteckten Zeitraums haben, nämlich dafs sie mit einer auf die Kultur und Verfassung der gröfsern Staaten vorzüglichen Einfluſs habenden Begebenheit anfangen und endigen.

Da mehrere Beurtheiler der früheren Auflagen dieses Werkes, zu welchen auch Rec. gehört, gewünscht hatten, dafs mehrere Gegenstände der *ältern* und *mittlern* Geschichte etwas ausführlicher bearbeitet werden möchten, so hatte der Vf. bereits in der *fünften* Auflage diesen Wunsch zu befriedigen gesucht; in dieser *sechsten* Auflage aber haben beide, besonders die mittlere Geschichte, noch bedeutendere Erweiterungen erhalten. Wenn man auch nicht durch das Lesen des Buchs davon überzeugt würde, so könnte man es aus der Vergleichung der Bogenzahl dieser *sechsten* Auflage mit der in den früheren beym ersten Blicke ersehen, da Format und Druck der beiden letzten Auflagen gleich sind. Ganz besonders aber ist, was in der Natur der Sache liegt, der *vierte* Band angewachsen. Denn wie vieles Merkwürdige hat sich seit dem Erscheinen der *fünften* Auflage wieder ereignet! Hierher gehört, aufser den Fortschritten, welche beynahe alle Staaten in ihrer innern Ausbildung gemacht haben, das neu entstandene *amerikanische Staatensystem*, welches, ungeachtet aller in der Mitte seiner einzelnen Staaten noch fortdauernden Gährungen, doch die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten in Anspruch nimmt, da die politische Bedeutsamkeit, die es erhalten wird, einst von den gröfsten Folgen auch für die übrigen Erdtheile seyn mufs. Die Dar-

stellung desselben hatte allerdings seine Schwierigkeiten. Denn theils steht der Europäer dem Schauplatze der Begebenheiten zu fern, um die wechselnden Oberhäupter und Verfassungsformen dieser neu entstandenen Staaten richtig zu würdigen, theils finden sich bey den, bisher noch unverarbeiteten, Massen von Begebenheiten und Zahlen in dem Kreise der Begebenheiten dieser Reiche so manche verschiedene Angaben, dafs die Ausmittelung der geschichtlichen Wahrheit selbst dem mühsamsten Fleifse und dem unbefangensten Geschichtsforscher höchst schwer fallen mufs. Daher giebt auch der Vf. diese Darstellung blofs für einen *Versuch* aus. Uebrigens behandelt er die Specialgeschichte der einzelnen selbstständigen amerikanischen Staaten in der neuesten Zeit nach folgenden Rubriken: 1) Entstehung und Bildung des amerikanischen Staatensystems; 2) der nordamerikanische Bundesstaat seit 1789; 3) St. Domingo, Hayti; 4) das vormalige spanische Amerika, namentlich: *a*) Der Bundesstaat Mexiko; *b*) die Bundesrepublik von Centralamerika (Guatimala); *c*) der Freystaat Columbia; *d*) die vereinigten Provinzen am la Platastrome (Buenos Ayres); *e*) die Freystaaten Chile, Peru, Bolivia; *f*) Paraguay. 5) Kaiserthum Brasilien.

Die meisten Leser werden wünschen, dafs *Paraguay* etwas umständlicher möchte abgehandelt worden seyn, da es in der grofsen Lesewelt beynahe ganz unbekannt ist. Aber freylich mufs man bedenken, dafs das Land schon, als es noch die Jesuiten beherrschten, selbst der spanischen Regierung verschlossen war, und dafs der jetzige Machthaber, der Dr. *Francia*, mifstrauisch keinem Fremden eine Reise durch das Land verstattet. Daher wohl die wenigen und magern Nachrichten, die wir in Europa von diesem Staate haben.

Es würde kleinlich von Seiten des Rec. seyn, wenn er mit dem Vf. über einzelne Angaben und Urtheile streiten wollte, zumal da er im Ganzen mit ihm so einig ist. Vielmehr verweilt er gern bey dem schriftstellerischen Charakter des Vfs., den dieser selbst in der Vorrede zum *vierten* Bande S. IV also schildert: „Ich glaube die schriftstellerische Neutralität gegen *jede Partey* festgehalten zu haben, in wiefern ich sie keinesweges in die ängstliche Zurückhaltung eines männlichen und bestimmten Urtheils über Personen und Begebenheiten unsers Zeitalters, oder gar in die Verschweigung, künstliche Deuteley und Verdrehung der in dem Weltlaufe vorliegenden Thatsachen, sondern *dareinsetze*, dafs der Mann von Charakter, welcher das Bewufstseyn in sich trägt, *keiner* Partey, sondern blofs der geschichtlichen Wahrheit anzugehören und diese als die grofse Aufgabe seines Lebens zu behandeln, sich mit Offenheit und Freymüthigkeit, zugleich aber ohne Leidenschaft, ohne Bitterkeit und ohne absichtliche mystische Verdunkelung über die grofsen Vorgänge seiner Zeit aussprechen *darf* und *mufs*. Er *darf* diefs: denn wie tief müfsten wir in unsern Tagen gesunken seyn, wenn selbst dieses *Dürfen* verboten seyn sollte! Er *mufs* es, wenn er anders seinem Charakter treu bleiben und die Gebildeten seiner Zeitgenossen befriedigen will."

Möchten alle Geschichtschreiber diesen Grundsätzen in ihren Werken huldigen!

Als Beleg der Befolgung dieser Grundsätze kann sich's Rec. nicht versagen, eine Stelle aus dem Schlusse des *vierten* Bandes mitzutheilen, welche zugleich auch in stilistischer Rücksicht zu den gelungensten gehört: „Es stürzten in mehreren grofsen Reichen die veralteten Formen, die tausendjährigen Verhältnisse des Lehnsystems unaufhaltbar zusammen, und volksvertretende Verfassungen gingen aus seinen Trümmern hervor. Damit begann aber auch zugleich der furchtbare Kampf des Reactionssystems in denjenigen Reichen und Staaten, wo man von oben herab den Geist der Völker in Hinsicht der bürgerlichen und politischen Freyheit beschränken wollte. Daher die Erscheinung, dafs Europa, wenn gleich nach aufsen, doch in dem Innern seiner Reiche und Staaten noch nicht völlig beruhigt ist. Nur wo das Gesetz der Gerechtigkeit hergestellt, wo der Geist der Zeit in wirklich gerechten und billigen Forderungen durch zweckmäfsige, von oben ausgehende Reformen befriedigt, wo durch die Weisheit und Milde der Fürsten und ihrer Minister die Anwendung des Reactionssystems vermieden wurde, nur da kehrte Alles im innern Volksleben bald zur Ordnung und zum Frieden, und, was noch mehr sagen will, zur glücklichen Eintracht und zum neu aufblühenden Wohlstande zurück. Denn die Völker sind gut und treu ihren Fürsten; allein nach den Leiden eines Vierteljahrhunderts, unter welchen ihre geistige Kraft sich ermannte und reifte, bedürfen sie eines Ersatzes für die Vergangenheit und eine Gewährleistung für die Zukunft. Beides wird durch volksvertretende Verfassungen, gegründet auf vorausgegangene zweckmäfsige Gemeinde- und Provinzialordnungen, erreicht, und so von der ärmsten Hütte bis zum Königsthron das von der Vernunft verlangte, in vielen neuen Verfassungsurkunden europäischer Reiche und selbst in der deutschen Bundesacte bestimmt ausgesprochene heilige Recht anerkannt und ein neues unauflösliches Band der Liebe und der Treue zwischen Fürsten und Völkern geknüpft werden. Grofs und schön ist es also, im neunzehnten Jahrhunderte an der Spitze eines gereiften Volkes zu stehen, herrlich und erquickend als Bürger in der Mitte eines Volkes mit zeitgemäfser Verfassung zu leben. Diefs verkannte der mächtigste Fürst des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts, vor welchem halb Europa sich beugte. Was ihm nicht gelang: die Unterdrückung des wiedergebornen Geistes der Welt und der Menschheit — das wird gewifs keinem Andern mit weniger geistiger Kraft und weniger äufserer Gewalt gelingen. Denn höher, als die Macht irdischer Throne, steht der Wille dessen, der die ganze Menschheit zum Ziele der Vollkommenheit erzieht, der die Gewaltigen vom Stuhle stürzt und die Niedrigsten

er-

erhebt, so bald die ersten in ihrem stolzen Wahne gegen seine unermefslichen Zwecke mit der Menschheit sich auflehnen und die letzten reif geworden sind zum Genusse der ewigen und heiligen Rechte, welche er tief in jede menschliche Brust legte. Zur Herrschaft gelangen soll das *Recht* und das *Licht* in Gottes Welt, und immer mehr beschränkt werden und endlich untergehen das Reich der *Finsterniſs!* Dieſs ist die grofse Wahrheit und der Trost der Weltgeschichte!"

JURISPRUDENZ.

1) Göttingen, b. Dietrich: *De Codicibus Luneburgensibus quibus Libri iuris Germanici medio aevo scripti continentur.* Commentatio qua Professoris iuris publici extraordinarii in Academia Georgia Augusta munus — auspicaturus ad orationem — habendam — invitat *Wilhelmus Theodorus Kraut*, J. U. D. 1830. 28 S. 4.

2) *Ebendas.: Grundriſs zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluſs des Lehnrechts*, nebst beygefügten Quellen, von *Wilhelm Theodor Kraut*, aufserordentl. Prof. d. R. zu Göttingen. 1830. XXIV und 886 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. hat sich unstreitig ein nicht unbedeutendes Verdienst erworben, wenn er in seinem Antrittsprogramm vier in der Rathsbibliothek zu Lüneburg enthaltene Handschriften des deutschen Rechts genau beschrieben hat: denn Vorarbeiten solcher Gattung sind durchaus nothwendig, um die so sehr ersehnte Ausgabe der deutschen Rechtsbücher, die wir Hn. Appellationsgerichtssecretär *Nictzsche* zu verdanken haben werden, zu beschleunigen. Zwey dieser Handschriften, die den sogenannten *Sachsenspiegel* enthalten, waren früher, jedoch unvollständig bekannt; die dritte ist bis jetzt völlig unbekannt geblieben. Die erstere stammt aus dem 14ten Jahrhundert, und enthält das Land- und Lehnrecht niederdeutsch, mit der Glosse; es ist diejenige, welche *Grupen* in der von ihm projectirten Ausgabe mit zum Grunde legen wollte; die zweyte ist von dem Lüneburgischen Patricier *Brand van Tzerstede* († 1451) veranlafst; auch sie ist in niederdeutscher Sprache abgefafst, enthält aber nur das Landrecht, mit einer merkwürdigen Glosse jenes Mannes, welche *Senkenberg* irriger Weise mit dem *Slötel des Landrechts* eines unbekannten Verfassers verwechselte und daher unsern *Brand* für den Verfasser jenes Slötels ausgab. Beide sind in drey Bücher getheilt, indessen weicht die Zahl der Artikel ab; eine genaue Vergleichung derselben mit der Homeyerschen Ausgabe setzt diese Abweichungen umfassend in das Licht. Die dritte Handschrift enthält das *Schwäbische Land- und Lehnrecht*, sodann ein Hildesheimisches Dienstmannenrecht und ein bisher unbekannt gebliebenes *ius litonicum*, endlich das sogenannte Kaiserrecht mit der Aufschrift: *dit is dat lutteke Keyserrecht*, wogegen auf dem Umschlag der ganzen Handschrift, unstreitig in Bezug auf das Schwäbische Recht: *Kaiserrecht* als Titel aufgezeichnet ist. Auch hier theilt der Vf. eine genaue Vergleichung der Stellung der Artikel, nach der Schilter'schen, v. Berger'schen und Senkenbergschen Ausgabe, worin zugleich die correspondirenden Artikel des Sächsischen Landrechts ausgezeichnet sind, mit. Auch dieser Codex ist in niederdeutscher Sprache abgefafst. Er ist zugleich dazu benutzt, um die Ansicht derjenigen Rechtslehrer, namentlich *Eichhorn's*, zu bestreiten, dafs der sogenannte Schwabenspiegel nur aus den verschiedenen Versuchen Einzelner, das Sächsische Landrecht mit Glossen und Zusätzen zu vermehren, entstanden, und also nicht einem, sondern mehrern Verfassern in den verschiedenen Redactionen zuzuschreiben sey; der Vf. hält dagegen dafür, dafs der Schwabenspiegel von Anfang an nur einen Verfasser gehabt habe, der den Sachsenspiegel in die gegenwärtige Form des Schwabenspiegels gebracht, und dafs dieses Werk erst nachmals durch Andere jene verschiedenen Ergänzungen erhalten habe. Merkwürdig ist eine von dem Vf. gegebene, ihm von *Jacob Grimm* mitgetheilte Notiz, zufolge welcher das Alter dieses Rechtsbuchs in das 13te Jahrh. heraufgerückt wird. In einem Codex desselben befindet sich nämlich die Inschrift: *Nu vernemen alle die. die iemer diz buch an gesehen oder hören gelesen. Den künde ich Cůnradus van Lucelenheim ein ewangelier, daz ich diz buch geschrieben han minem Hern Gregorien van Valkenstein. und wart angefangen ze Vriburg unde wart vollebracht ze Verstetten uf dem hofe. Diz geschach in dem jare de man zalte von gotes geburte zwelfhundert ahzeg und siebe jar an S. Bartolom. abent.* Nicht ohne Anschein sucht der Vf. nachzuweisen, dafs der Verfasser des Schwabenspiegels, wenn gleich er seine Arbeit zunächst auf Schwaben berechnet habe, dennoch ein gemeines Recht für Deutschland aufzustellen beabsichtigt und das Rechtsbuch selbst auch nachmals seine Gültigkeit über ganz Deutschland erhalten habe, worauf denn auch der Name *Kaiserrecht*, mit welchem es in der Folge so häufig belegt worden, hindeute. Deshalb behält auch der Vf. in dem unten anzuführenden Grundrisse bey Anführungen aus diesem Rechtsbuche die Bezeichnung *Kaiserlandrecht* bey. Rec. fügt hinzu, dafs allerdings an eine solche Gültigkeit desselben, selbst in denjenigen Gegenden, die zu den Sächsischen Landen gehörten und bey denen man vorzugsweise an eine ausschliefsliche Gültigkeit des auf dieselben berechneten Sachsenspiegels denken könnte, nicht zu zweifeln ist, wie er solches durch mehrere urkundliche Nachrichten beweisen kann. — Die vierte Handschrift endlich ist der sogenannte *Slötel des Landrechts*, eine Art Remissorium über dasselbe, die ebenfalls hier genau beschrieben wird und deshalb höchst merkwürdig ist, weil in demselben eine bisher unbekannte

Ab-

Abtheilung des Schwabenspiegels in *vier* Büchern vorkommt.

Was den unter Nr. 2. aufgeführten Grundriss zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht und Lehnrecht, nebst beygefügten Quellen betrifft, so ist zunächst in Hinsicht des Systems zu bemerken, dafs demselben im Wesentlichen dasjenige zum Grunde liegt, welches *Eichhorn* seiner Einleitung in das deutsche Privatrecht untergelegt hat. In Bezug auf die mitgetheilten Quellen — deren Auswahl Hinsichts des deutschen Privatrechts, als einer mehr historischen als positiven Wissenschaft, doppelt schwierig und gewifs kaum gänzlich befriedigend schon ihrer Natur nach seyn kann — hatte der Vf. an *Dieck* einen trefflichen Vorgänger; es war aber natürlich, dafs ihm eine reiche Nachlese übrig blieb, und so zeigt es sich auch auf jeder Seite des Buchs. Vorzüglich ist dabey die Genauigkeit und Sorgfalt hervorzuheben, mit welcher die einzelnen Stellen geliefert sind. Unterstützt durch die reiche Göttinger Bibliothek, ist es demselben möglich gewesen, die einzelnen Beweisstellen aus den besten Ausgaben der Quellen abdrucken zu lassen, und nur da, wo ihm jene selbst nicht zugänglich waren, hat er sich mit den von Andern gegebenen Auszügen begnügt. Auch Literatur ist beygegeben worden, vorzüglich vollständig die über die Quellen selbst und das Studium derselben zu erleichtern. Bibliographische Genauigkeit ist auch hier sehr beachtet, indem der Vf. seine Angaben lediglich auf Autopsie begründet, und daher die Werke, von denen er nur den Titel aus Anführungen Anderer kannte, durch ein vorgesetztes Fragzeichen bezeichnet hat. Mit den Forschungen des Rec. ist der Vf. in Hinsicht *Pölmann's* zusammengetroffen. *Nietzsche* behauptet in diesen Blättern 1829. Nr. 5. S. 38, dafs dessen *Handbuch* von seinen *Distinctionen* wesentlich verschieden sey; der Vf. hat aber in zwey Ausgaben des Handbuchs, nämlich der von 1576 und 1592, die Sächsischen oder Magdeburgschen Distinctionen gefunden; und ein Aehnliches hat Rec., dem die letztere Ausgabe vorliegt, gleichfalls angetroffen. — Zu bemerken ist endlich noch, dafs der Vf. seinem Grundrisse noch einen eigenthümlichen Werth durch den Abdruck einer bisher unbekannten Rechtsquelle, nämlich des oben gedachten *iuris litonici Hildesiensis* (S. 27) gegeben hat.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Vermischte Schriften* von *Wilhelm Müller*. Herausgegeben und mit einer Biographie *Müller's* begleitet von *Gustav Schwab*. In *fünf* Bändchen. 1830. *Erstes* Bdchen mit *Müller's* Bildnifs. LXIII u. 447 S. *Zweytes* Bdchn. XI u. 472 S. *Drittes* Bdchn. II u. 618 S. *Viertes* Bdchn. 400 S. *Fünftes* Bdchn. VI u. 380 S. 12. (6 Rthlr.)

Es ist ein sehr dankenswerthes Unternehmen des Hn. *Schwab*, seinem früh verstorbenen Freunde *W. Müller* durch die Herausgabe seiner Schriften ein ehrenvolles Denkmal zu setzen. Das grofse lyrische Talent des Verewigten liefs er zweckmäfsig erscheinen, die kleinen Lieder voranzustellen, welche theils unter dem Titel: „Lieder eines reisenden Waldhornisten", theils einzeln erschienen waren. Diese füllen das *erste* Bändchen. Eine Recension derselben erwarte man hier nicht noch einmal, nachdem ihr Werth allgemein anerkannt worden. Rec. mufs sich auf frühere Urtheile in diesen Blättern beziehen. Dafs sich jedoch auch einiges Unbedeutende und Anderes mehr den kecken Uebermuth der Genialität, als ihre Tiefe Beurkundende hier finde, darf nicht verschwiegen werden. Die reichsten Blüthen finden sich unstreitig in dem „Frühlingskranze aus dem Plauenschen Grunde und in dem durch Berger's geniale Melodieen geschmückten Liederspiele: die schöne Müllerin." Das *zweyte* Bändchen enthält, aufser andern ebenfalls lyrischen Gedichten und Epigrammen, die herrlichen, unübertroffenen Griechenlieder. Sie geben die schönsten unverwelklichen Lorbeern zu *Müller's* Ehrenkranz. In dem *dritten* Bändchen befinden sich zwey Novellen: „Der Dreyzehnte" und „Debora", beide in Almanachen erschienen und in diesen Blättern gewürdigt, und eine anziehend geschriebene Biographie Lord *Byron's*, der dem Vf. sowohl durch seine poetischen Schöpfungen, als durch seine Hellenenliebe geistig nahe stand. Im *vierten* Bändchen werden Bruchstücke aus einem Reisetagebuche und, wie in dem *fünften*, Recensionen mitgetheilt. Es zeigen sich darin ein scharfer Blick und nicht gewöhnliche Kenntnisse, so wie sie überhaupt durch die Bedeutung der beurtheilten literarischen Erscheinungen von mannichfaltigem Interesse sind. *Müller's* gröfsere Schriften: „Rom, Römer und Römerinnen" und seine „Homerische Vorschule", sind, so wie eine sehr früh erschienene Uebertragung der besten Minnelieder aus der Manessischen Sammlung und eine Uebersetzung des englischen Schauspiels *Faust* nicht bey der vorliegenden Ausgabe berücksichtigt. Auch die in seiner Ausgabe der Dichter des 17ten Jahrhunderts befindlichen biographischen Notizen, welche sehr viel Treffendes enthalten, fehlen. Dagegen giebt Hr. *Schwab* eine des Freundes Hand bekundende Lebensbeschreibung *Müller's*, die, was ihr etwa an Vollständigkeit abgeht, an Frische und Wärme gewinnt. Das Bildnifs des Dichters, nach einem Gemälde von *Krüger*, von H. *Meyer* gestochen, ist wenn auch nicht grade sprechend, doch ähnlich zu nennen.

Das Aeufsere des Buchs ehrt die Verlagshandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Arzt als wahrer Hausfreund für Gesunde und Kranke.* Ein treuer Rathgeber für alle diejenigen, welche sich über das Leben, die Gesundheit und über die Krankheiten des Menschen jedes Standes und Alters belehren wollen. Von *Georg Friedrich Most*, Dr. d. Med. u. s. w. zu Rostock. 1829. *Erster* Theil. XIV u. 326 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 438 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die feste Ueberzeugung, zu welcher nothwendig jeder Arzt gelangen mufs, dafs *echte* medicinische Volks-Aufklärung den ärztlichen Beruf ungleich öfter segensreich machen könnte, als er es ist, hat den Rec. immer mit Bedauern die zahllosen volksarzneylichen Sudeleyen betrachten lassen, mit denen jede Messe den literarischen Markt überschwemmt, hat ihn aber auch zugleich mit desto gröfserer Hochachtung gegen Schriftsteller erfüllt, welche, wie *Unzer*, *Hufeland*, *Henke*, *Friedländer* u. A., Nicht-Aerzte über die ihnen wissenswürdigen Gegenstände der Medicin auf eine Weise unterrichteten, die, weit entfernt, der Pfuscherey Vorschub zu leisten, ihr vielmehr unausbleiblich den schuldigen Abbruch thut. Lebhaft interessiren uns demnach alle volksarzneylichen Schriften, aber verwerflich erscheinen uns alle diejenigen, in denen entweder der *Vortrag* nicht geeignet ist, dem Nichtarzte das Gesagte begreiflich zu machen und beachtungswerth erscheinen zu lassen, oder in denen wohl gar *Gegenstände* zur Erörterung kommen, die in ein Volksbuch nicht gehören. Denn, wer *alle* Theile der Medicin für das Volk bearbeitet wissen will, vergifst, dafs *Hufeland* mit Recht sagt: „Wir können nicht Alle Aerzte seyn."

Betrachten wir — diese Grundsätze immer im Auge behaltend — das vorliegende Buch, so stofsen wir im *ersten* Theile desselben auf eine *Einleitung* (S. 8), die zwar gröfstentheils polemischen Inhalts ist und uns wissen läfst, dafs der Vf. sein Buch als ein Gegenstück zu einem uns unbekannten *Frank*schen „*Arzt als Hausfreund*" betrachtet wissen will; aber unter andern auch das Glaubensbekenntnifs des Vfs über Volks-Arzneykunde enthält, welches zu unserer Freude im Wesentlichen mit dem unsrigen übereinstimmt, indem es diätetische Erörterungen für den Hauptgegenstand medicinischer Volksschriften erklärt. (Sind unter jenen Erörterungen, wie nicht zu bezweifeln, *ätiologisch-diätetische* verstanden: so durfte gewifs der Vf. mit Recht in der Vorrede darauf hinweisen, dafs die Volks-Arzneykunde, so tief ins Leben eingreifend, billig beym Unterricht junger Leute den Vorzug vor manchem Andern, z. B. vor der Kunst Verse zu machen, verdiente). Dessen ungeachtet können wir nicht sagen, dafs uns dieser erste Theil des Buchs befriedigt habe. Er überschreitet nämlich, was die Sachen anbelangt, die Grenzen nicht, welche die Einleitung festgestellt hatte, und es kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn er einige allgemein verständliche physiologische Erörterungen allen Andern voranschickte. Wenn er aber in den ersten *sieben* Kapiteln über Leben im Allgemeinen, und menschliches insbesondere — über die Lebenskraft — Lebensdauer — die Kunst, sie zu berechnen — Entwickelung des Menschen von der Geburt an bis zum Tode — über die Gesundheit des Menschen im Allgemeinen — über die Temperamente — so weitläufig spricht, dafs diese Kapitel 143 Seiten füllen; so erräth man schon hieraus leicht, dafs der Vf. bey seinen Erläuterungen die Bedingungen eines guten medicinischen Volksbuches nicht selten aus dem Gesicht verloren haben werde. Und so ist es denn auch wirklich. Wir stofsen nämlich in diesen Kapiteln auf Vorträge und Untersuchungen solchen Inhalts und solcher Form, wie sie in ein Volksbuch gewifs nicht gehören. Die Kunst, das Lebensziel des Menschen zu berechnen, auf 16 Seiten besprochen, hat den Vf. in weitschweifige Erörterungen geführt, die zum Theil dem Rec. nicht unwillkommen waren, eben deshalb aber von *Nichtärzten* hier weder gesucht, noch anziehend gefunden werden können. Wozu soll Nichtärzten die künstliche *Butte*'sche Eintheilung der Lebens-Abschnitte (S. 96 fg.) dienen? Wozu die arithmetischen Verhältnisse der Geburts-Fälle (S. 99) u. s. w. Sind nicht dergleichen Abschweifungen um so weniger geeignet, das Buch zu empfehlen, als wir an dem Stile des Vfs Deutlichkeit und Präcision keineswegs rühmen können; eine Unsumme von Worten ist überflüssig und Vieles wird hier auch dem gebildeten Nichtarzte dunkel bleiben. So heifst es z. B. S. 29: „Der Zweck des Lebens kann kein anderer seyn, als der, dafs sich die feindseligen Punkte in sich aufnehmen und mit einander versöhnen (indifferenziren), und dafs aus dieser Ehe die organische Spannung oder Oscillation von Neuem sich erzeuge und schöner und vollendeter hervorgehe. Diefs ist das wunderbare Spiel des Lebens, das Schöpferische

rische desselben, die Meisterin der Vervollkommnung. So reizt z. B. ein fremder Gegenstand unsere Aufmerksamkeit; wir lernen ihn im Geiste näher kennen, werden mit dem Fremdling bekannter, bereichern durch ihn unsere Kenntnisse, und mit ihm blühet unserm Geiste ein neues Leben. So stirbt in uns der Irrthum, wenn die Wahrheit aus richtigerer Erkenntnifs hervorgeht." — Und S. 89: „Gröfsenverhältnisse, auf das Leben angewendet, können keine extensiven seyn, weil das Leben an sich keine ausmefsbaren räumlichen Beziehungen hat. Blofs die Intensitivität und die Protensitivität, d. i. die Innigkeit des Lebens dem Grade nach und dann seine Dauer können in Betracht kommen" u. s. w. So kommt denn der Vf. erst S. 164 zu den schädlichen Einflüssen (wozu denn hier der Ausdruck: nicht natürliche Dinge, der erst wieder eine Seiten-lange Erklärung nothwendig gemacht hat?) zu den Affecten und Leidenschaften, zur Diät im Allgemeinen und Wohnung und Kleidung insbesondere: hierauf folgen *einige unsichtbare wenig beachtete (?) Einflüsse auf's Menschenleben* (S. 253—278), und den Beschlufs dieses Theiles machen, was an sich lobenswerth ist, zwey Kapitel über die zweckmäfsige Behandlung der Sterbenden und der Leichen. Die Darstellungsweise und der Ausdruck bleiben, wie leicht zu erachten, auch in dieser zweyten Hälfte des Bandes dieselben, wie im ganzen Buche. S. 227 werden die Leser angeredet: „Schlimm genug, dafs ihr so fragt. Eure Frage bestätigt den Satz, *dafs ihr wenig wifst, wenig versteht.* S. 288 geben manche Aerzte dem Sterbenden noch viele Arzney, *„damit er als eine medicinische Tranktonne und als ein allenthalben Bepflasterter in's Elysium fahre."* S. 293 wird nach manchen Tiraden über die Nothwendigkeit des Todes das thatenreiche Leben und frühzeitige Sterben *unsers Heilandes und Alexander des Grofsen* zusammengestellt. Noch weniger dürfen wir aber ungerügt lassen, dafs wir auch auf Unrichtigkeiten und insbesondere auf Aeufserungen gestofsen sind, welche dem Aberglauben, dessen geschworner Feind jeder Volks-Schriftsteller seyn sollte, Vorschub leisten. Es ist falsch und kann als Volksmeinung nicht geduldet werden, dafs das Kind *erst durch die Geburt* ein Bürger dieser Erde wird (S. 105). Beym Mittags-Schlafe soll die sitzende Stellung *durch Blut-Andrang* schaden (S. 186). *Jean Paul's* sinnreiche hypnoica bleiben unerwähnt, dagegen heifst es S. 185: Um den Schlaf zu befördern, „reibe man die Stirn mit der flachen Hand, lege die Fingerspitzen *derselben* auf die Stirn und die Fingerspitzen der andern Hand auf die Herzgrube." — Mehr als sechs Stunden ohne Nahrungsmittel zuzubringen, *ist schädlich* (S. 245). — „Schwache, entnervte Personen können *kurz vor dem Schlafengehen* ein Butterbrot mit Fleisch *oder Käse* genielsen (S. 186). Träume sind dem Vf. so eigentlich nicht Schäume; nach einigen, die S. 189 namhaft gemacht und gedeutet werden, mufs die Lebensweise eine angemessene Veränderung erleiden. — Dafs der Vf. an einen grofsen Einfluss des Mondes auf Gesunde und Kranke glaubt, wollen wir ihm nicht verargen; er theilt seinen Glauben hierin mit manchem tüchtigen Arzte. Da aber dieser Glaube im Gehirn des grofsen Haufens ein reines und nicht unschädliches Vorurtheil ist: so hätte Hr. *M.* wohl bemerken sollen, dafs es weder an Astronomen noch an Aerzten fehlt, welche weder in der Wissenschaft, noch in *echter* Erfahrung haltbare Gründe für jenen Glauben finden. Statt dessen wird S. 264 empfohlen, „in's Heiligthum der Natur zu blicken" (Alles Vorhergegangene erlaubt dem Leser wohl, hier unter andern auch an Träume, an den Mond u. dgl. mehr zu denken), „und während *grofser Einflüsse* derselben keine wichtige Sache zu unternehmen, kein Urtheil zu fällen" u. s. w. Unter den *unsichtbaren Einflüssen*, von denen das 12te Kap. handelt, sind die Tageszeiten, Jahreszeiten, Gestirne, Elektricität und ein Etwas verstanden, welches der Vf. das grofse unsichtbare Band der Menschheit nennt, und worüber seine Leser durch das hier in weitschweifigster Rede, bunter Ordnung und leerer Phraseologie Vorgetragene schwerlich in's Klare kommen werden. Unter andern wird auch (S. 271) eine Art von Seelen-Wanderung aus *einem* menschlichen Körper in einen andern vertheidigt; da sollen denn *die* Menschen, die zum Unglück geboren zu seyn scheinen, *„ihre Seele in einem frühern Lebens-Cyclus lieblos verscherzt haben"* (eine menschenfreundliche Hypothese, um die wir den Vf. nicht beneiden, und die wenigstens an *diesem* Orte nicht am *rechten* Orte steht). Endlich müssen wir noch bemerken, dafs Hr. *M.* aus andern Schriftstellern fleifsig nicht blofs einzelne Stellen anführt, sondern ganze Seitenreihen (obwohl mit Nennung der Verfasser) abgeschrieben hat, z. B. S. 26 beynahe *drey* und S. 37 *sechs* Seiten aus *Hufeland's* Makrobiotik; in ähnlicher Art ist *Pierer* (medic. Real-Wörterb.) benutzt, und aus einer Abhandlung des Dr. *Safs* (Schwerin. Abendblatt) sind nicht weniger als *zwey und zwanzig Seiten* (S. 301—323) abgeschrieben worden.

Wir haben lange bey diesem *ersten* Theile verweilt, um uns in Betreff des *zweyten* desto kürzer fassen zu können. Dieser erörtert in *neun* Kapiteln das Verhältnifs der Medicinal-Personen (S. 1), die Krankheiten im Allgemeinen (S. 69), die Geisteskrankheiten (S. 133), die Fieber (S. 192), die Entzündungen (S. 233), die Kinderkrankheiten (S. 284), die Frauenzimmer-Krankheiten (S. 339), die Krankheiten verschiedener Stände (S. 400), endlich die Vergiftungen (S. 408); und leidet an den bereits gerügten Gebrechen nicht weniger, als der erste, hat aber auch — und das ist von Allem das Schlimmste — den Vf. der Grundsätze gänzlich uneingedenk werden lassen, die er selbst im Frühern in Betreff der Grenzen der Volks-Arzneykunde gegen den *Frank*'schen Hausfreund vertheidigt hatte. *Dort*

hiefs

hiefs es: „Wenn Hr. *P.* auch zum Ueberdrusse bey hundert und mehrern Fällen hinzufügt, dafs man einen Arzt herbeyrufen solle, so ist der Schaden, den das unzeitige Anpreisen von seinen Recepten vielleicht schon angerichtet hat, doch nicht immer vom Arzte wieder gut zu machen"; an andern Stellen wird der „Recept-Krämerey" in vielen medicinischen Volksschriften mit gebührender Verachtung gedacht. Was soll man dem zufolge dazu sagen, dafs *hier* Hr. *M.* seine Leser einen Cursus der Pathologie und Therapie machen läfst, in welchem auch wieder die Kunst-Ausdrücke, selbst geburtshülfliche, und lateinische Namen der Krankheiten nicht gespart werden, und dafs es von Recepten (bald deutsch, bald lateinisch geschriebenen) sowohl zum innern als äufsern Gebrauche *wimmelt*. Man traut seinen Augen kaum, wenn man *hier* (S. 335) gegen die hitzige Hirnwassersucht versüfstes Quecksilber, an andern Orten Aderlässe, Brechmittel u. s. w., und zum äufsern Gebrauche Opium-Tinctur, Belladonna-Extract, Schierlings-Extract, Mercurial-Pflaster u. dgl. m. empfohlen findet, und zwar oft genug mit derselben, vom Vf. getadelten Bemerkung: „hierbey ist der Arzt zu befragen, oder: „wie das jeder Arzt weifs", nachdem man *in jener Einleitung* gelesen hat: „In keine medicinische Volksschrift gehören heftig wirkende, heroische, giftige Arzneyen, als z. B. Quecksilber, Zink, Opium, Bilsenkraut: da sie, am unrechten Orte angewandt, oft schlimmere Zufälle erregen, als die Krankheit selbst", und: „Der Nicht-Arzt versteht das Wie, Wie viel, Warum, Wo, Wie lange? der ärztlichen Behandlung gar nicht zu taxiren." —

Hr. *Most* hat sich selbst das Urtheil gesprochen, wir bemerken daher nur noch zum Schlusse, dafs die Verlagshandlung das Buch weit anständiger ausgestattet hat, als ein angenommenes Kind, welches gewifs schon heute Schaden stiftet. *und noch zu wachsen droht*, verdienen möchte.

C. L. Klose.

BERLIN, b. Laue: *Anatomisch-pathologische Untersuchungen* von Dr. *P. Ch. A. Louis* u. s. w. *Zweyte* Abtheilung. 1828. 234 S. 8. (Preis beider Abth. 2 Rthlr.)

Rec. bezieht sich hinsichtlich des Plans dieser Ausarbeitungen auf sein Urtheil in diesen Blättern, Jahrg. 1828. Nr. 130., und geht sogleich zu dem Inhalte vorliegender Abtheilung über.

Ueber den Croup der Erwachsenen. Constatirte Beyspiele dieser Krankheit sind sehr selten und der Vf. verdient daher Dank, dafs er 8 Beobachtungen (5 davon von ihm selbst gemacht) mittheilt. Meistens kommt die Krankheit mit andern Uebeln complicirt vor. In allen Fällen ging die Entzündung von oben nach unten, gewöhnlich in der Rachen-, zuweilen in der Nasenhöhle anfangend und schon da Pseudomembranen bildend. Ist dieses der Fall, so kann man mit ziemlicher Bestimmtheit auf das Fortschreiten des plastischen Processes zur Epiglottis und zum Larynx rechnen. Immer zeigten sich zuerst Halsschmerzen, Schlingbeschwerden u. s. w., und dann die Pseudomembranen; erst spät fängt Husten, Dyspnoë, Angst vor Erstickung, Aphonie u. s. w. an. Hinsichtlich der Aetiologie und Therapie weifs der Vf. nicht viel zur Aufklärung und Beseitigung dieser höchst gefährlichen Krankheit mitzutheilen. (Rec. beobachtete erst vor kurzer Zeit den Croup an einer Frau, und findet die Symptomenschilderung des Vfs ganz naturgetreu. Die Schleimhaut des Pharynx sonderte ebenfalls zuerst die plastische Lymphe ab, und die Entzündung schritt ziemlich schnell zur Epiglottis. Das Trinken erregte grofse Erstickungsgefahr, indem hierbey die Flüssigkeiten ungehindert in die Luftröhre flossen. Blutegel, Einreibungen von *Ungt. mercuriale* mit Campher und Opium, äufserlich und innerlich Calomel wurden verordnet. Die gröfste Erleichterung und wohl auch Hülfe gewährten der Kranken warme Einspritzungen, die alle Viertelstunden fast 2 Tage hinter einander von einer Mischung aus *Borax unc. ß. Mell. ros. unc. j. Aq. rosar. unc. xij* gemacht wurden und eine bedeutende Menge der abgesonderten Häute lösten, ja zuletzt durch Würgen und Erbrechen grauschwärzliche Ligamente von der Form der Epiglottis mit dauernder Besserung ausleerten. Rec.) — *Die Entzündung des Herzbeutels* charakterisirt sich durch einen zuweilen bis zum Rücken und dem Epigastrium sich erstreckenden, plötzlich eintretenden Schmerz, verbunden mit einer mehr oder weniger starken Beklemmung und in einigen Fällen mit Herzklopfen (häufig mit einem heftigen Brennen in der Herzgegend. Rec.) Man erkennt sie durch einen unregelmäfsigen aussetzenden Puls und vorzüglich bey der Percussion durch den fehlenden Ton in der Präcordialgegend, während der übrige Theil der linken Seite der Brust vollkommen hohl klingt. — *Ueber die Communication des rechten Herzens mit dem linken.* *a*) Communication der Herzohren durch das *foramen ovale*; *b*) die der Ventrikel vermöge Durchlöcherung ihrer Scheidewände; *c*) die der rechten Herzhöhlen mit der linken mittelst des *Ductus arteriosus* und des *foramen ovale*; *d*) die der Herzohren und Ventrikel vermöge einer Oeffnung ihrer Scheidewände; *e*) die der rechten Herzhöhle mit der linken vermöge des eyrunden Lochs und des Ursprungs der Aorta aus beiden Ventrikeln zugleich. Von diesen verschiedenen Zuständen werden Sectionsberichte mitgetheilt (es wäre aber durch Benutzung des klassischen Werks von *Kreyfsig* diese Abhandlung gewifs reichhaltiger geworden. Rec.). — *Ueber den Zustand des Rückenmarks beym Knochenfrafs der Wirbelbeine.* Die Erweichung und Verdünnung des Rückenmarks ohne Caries der Wirbel desselben findet sich sehr selten; der Vf. sah sie nur einmal bey einem jungen Metallarbeiter zwischen den vier

er-

ersten Rückenwirbeln; häufiger aber ist sie mit dem Knochenfrafs der Rückenwirbel verbunden und ist dann Folge von dem Drucke des mit Eiter angefüllten Sackes. Belehrend sind in dieser Hinsicht die verschiedenen Krankheits- und Sectionsgeschichten. — *Ueber plötzliche und unvorhergesehene Todesarten* und *über langsame, vorhergesehene und aus dem Zustande der Organe nicht zu erklärende Todesfälle.* Auffallend war in jenen Fällen, dafs fast jedesmal die Milz bedeutend vergröfsert und meistens erweicht gefunden wurde. (Das in jetziger Zeit häufigere Erscheinen der verschiedenen Arten der *febr. intermitt. larvata*, der *apoplectica, soporosa* etc. erklärt manche dieser Todesarten und der krankhaften Veränderungen der Milz. Rec.). — Die versprochene Angabe der Bestandtheile des *Bandwurmmittels* von *Darbon* suchte Rec., fand sie aber nicht. —

B—r.

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die Liebesgeschichten.* Novelle von *Posgaru.* 1829. 310 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Durch eine höchst lobpreisende Recension im Stuttgarter Literaturblatte aufmerksam gemacht, nahm Rec. dieses Buch mit grofsen Erwartungen zur Hand. Der Verfasser, hiefs es dort, vereinige *Tiek* und *Göthe* in sich; man mufste in der That erstaunen, dafs eine literarische Erscheinung so wichtiger Art sich nicht gleich selbst Bahn gebrochen hatte, dafs sie erst durch jene Recension in die Lesewelt eingeführt werden mufste. Eine nähere Bekanntschaft mit dem Werke selbst wies aber bald aus, dafs eine Lobhudeley der gewöhnlichsten Art hier Statt gefunden hatte, die, ohne den Schwächen des Gegenstandes aufhelfen zu können, noch überdiefs sein Gutes in ein nachtheiliges Licht stellte. Jene vorgebliche Aehnlichkeit mit *Tiek* und *Göthe* kann *nur* in Bezug auf den erstern, und auch nur in einem Punkte eingeräumt werden. Sie besteht in der breiten Haltung der Dialoge, in ihrem Reflexionstone, in ihrer Erschöpfung des Gegenstandes, wie er sich aus verschiedenartigen Gesichtspunkten zeigt, in einer Ruhe der Darstellung, die sehr empfehlungswerth seyn würde, wenn sie nicht oft schleppend erschiene. Wir haben hier dem Vf. einzelne Vorzüge eingestanden, die jedoch bey weitem nicht hinreichen, uns in seinem Buche eine gute *Novelle* erkennen zu lassen. Hierzu fehlt es ihm an Erfindungsgabe, an Phantasie, an jenem reizenden Wechsel der Darstellung, den *Tiek* recht wohl anzuwenden vermag, wo es ihm nicht darauf ankommt, irgend eine Lieblingsidee zu veranschaulichen, den *Göthe*, selbst in seinen letzten Dichtungen, noch immer in bezaubernder Anmuth zu beherrschen versteht. Die Liebesgeschichten, welche Hr. *P.* den Mitgliedern des Männerkreises, die er in dem Schlosse des Grafen Waldburg zusammenführt, in den Mund legt, sind von sehr geringem Interesse, selbst diejenige, welche am Schlusse die unglückliche Katastrophe des epikureischen Grafen herbeyführt. Nur wo der Vf. das Feld der Reflexionen betritt, fühlt er sich einheimisch, belebt und beredt. Nur sollte er nicht weitläufig über Dinge reflectiren, die er nur wenig zu verstehen scheint, wie z. B. S. 62. 63. 64 und 65 über Musik, wo zu ihrer richtigen Würdigung das leidige Gefühl erkoren und mit dieser manche vorhergegangene, abgeschmackte und wirklich überflüssige Bemerkung der anders Gesinnten zurückgewiesen wird. Druck und Papier sind sehr gut.

MASCHINENLEHRE.

Berlin, b. Rücker: *Versuch über die Zusammensetzung der Maschinen* von *Lanz* und *Betancourt.* Aus dem Französischen nach der *zweyten* Aufl. übersetzt von *W. Kreyher*, königl. Preufs. Regierungs-Conducteur. 1829. 156 S. 4. und 13 Querfolio-Steindrucktafeln. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Das Original zu dem vorliegenden Werke wurde im *ersten* Theile der Vorlesungen des Hn. Dr. *Dietlein* über Maschinenlehre auf der königlichen Bauakademie zu Berlin zu Grunde gelegt. Die dazu gehörigen Figuren, deren Zeichnung mühsam und zeitraubend ist, liefsen die Zuhörer lithographiren. Späterhin entschlofs sich Hr. *Kreyher* zur Uebersetzung des Textes, und wir müssen ihm dafür danken, denn er macht diejenigen von den deutschen Mechanikern, die der französischen Sprache nicht mächtig sind, besonders angehende Architekten, Berg- und Hüttenleute und Techniker überhaupt, mit einem ganz vortrefflichen, höchst instructiven Werke bekannt, welches wir nicht genug empfehlen können. — Eine ausführliche Anzeige verstattet indessen der Raum dieser Blätter nicht, weil wir sonst in die Beschreibung einzelner Maschinen eingehen müfsten, was ohne Benutzung der Zeichnungen nicht gut möglich ist. Das Aeufsere des Werks ist gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HANNOVER, in der Hahn. Hofbuchh.: *Ueber Homerische Geographie und Weltkunde*, von Dr. *K. H. W. Völcker*. Nebst einer Karte. 1830. XVII u. 159 S. gr. 8. (20 gGr.)

Dem Weltall nach homerischer Vorstellung, das nach den Beobachtungen früherer Gelehrten in Unbestimmtheit zerfloſs, hat Joh. Heinr. Voſs seine äuſsern und innern Grenzen gezogen und das geordnete Ganze gegen die Wüste eines physischen und geistigen Chaos mit den ehernen Gewölben von Himmel und Tartarus ummauert. Wie diese Ergebnisse seiner Forschung, die beiden Gewölbe als Grenzen der Weltkugel, der Strom Okeanos als Grenze der Erdscheibe, die gegen Norden und Süden von weiten Länderstrecken eingenommen war und in der Mitte dem durch zwey Einströmungen im Osten und Westen sich aus dem Okeanos erfüllenden Meere Raum lieſs, von der nach oben der Olympos emporragte mit der Götterstadt auf seinen Gipfeln, über dem im metallnen Gewölbe eine Oeffnung den Göttern Bahn machte, sich auf dasselbe hinauf als letzte Zuflucht zu begeben, die in ihrem Innern das Reich des Hades verbarg, zu dem neben der westlichen Einströmung des Okeanos eine Höhlung hinabführte: wie dieſs harmonisch ausgearbeitete Weltgebäude sich in deutlicher und eindringlicher Darstellung geltend machte, ist es durch allgemeine Ueberlieferung in den Schulen, durch die Erdkarte bey der Uebersetzung der Odyssee und durch die mythologischen Briefe in unsre Phantasie allmählig hineinverwachsen. Und der eherne Himmel hat sich in den Vorstellungen der Gesammtheit als Göttersitz erhalten, nur daſs einzelne Forscher vom Katheder herab gegen ihn sowohl als gegen die Einströmungen des Okeanos Einspruch thaten.

Das vorliegende Werk nun löst in systematischer Untersuchung den ehernen Himmel in Luft, die groſse nördliche Landstrecke mit ihren beide Einströmungen begrenzenden Ufern in Wasser auf, so daſs von der ganzen Nordhälfte der Erde nur einzelne Inseln stehn bleiben, und wenn der Glaube Berge versetzt, so sehn wir hier durch die Kritik Länder und Inseln aus der Lage, die unsre Karten nach den sichersten Messungen ihnen gaben, verschoben, neue Inseln, ja neue Festländer tauchen aus dem Meere auf, freylich nur aus dem der homerischen Phantasie, die mit ihren eignen Maaſsen mißt. Aber der Vf. hat diese Maaſse zu erkennen gewuſst, und nachdem die von Voſs begründete Wissenschaft sich innerhalb der von diesem gezogenen Grenzen orientirt hat, braucht sie nun jene eisernen Mauern nicht mehr, um sich nicht in Dunst zu verlieren.

Der Vf. entwirft eine neue Darstellung des gesammten homerischen Weltalls unter vier Gesichtspunkten, indem er im ersten Abschnitt das überirdische Reich mit dem in dasselbe hinaufragenden Olympus betrachtet, im zweyten die Eintheilung der Himmelsgegenden bestimmt, im dritten die Gestalt der Erdoberfläche darlegt und im vierten das unterirdische Reich und den Hades abhandelt. Mit Beseitigung aller Chorographie, wo diese nicht zur Bestimmung jener allgemeinen Verhältnisse nothwendig ist, werden nur Homer's Meinungen über die Lage der Theile der Welt zu einander entwikkelt, ihre Beschaffenheit aber nur so weit dargethan, als sie bloſs mit der Phantasie aufgefaſst und daher durch keine Quellen, als durch die vollständige Erwägung der Worte des Dichters selbst erkennbar sind. Denn überall ist der Vf. von dem Grundsatz ausgegangen, die homerischen Vorstellungen von diesen Gegenständen nur aus den homerischen Darstellungen verstehn zu wollen, und dieser führt, da er wegen der Anschaulichkeit und Ausführlichkeit der epischen Behandlung zu Resultaten führen kann, allein zu sicheren. Von diesem Standpunkt aus werden wir daher die Untersuchungen prüfen, und hoffen unsre Leser zu überzeugen, daſs die Richtigkeit der Methode und die Gediegenheit des Gewonnenen sie entschädigen wird für die Breite der Darstellung, die der Eindringlichkeit oft Eintrag gethan hat, aber dafür die Faſslichkeit sehr erleichtert und es dem Leser sehr bequem macht, sich überzeugen zu lassen. Was wir hierüber gesagt haben, soll um so mehr bloſs als Bericht, nicht als Tadel gelten, da des Vfs eigne Entschuldigung durch Kränklichkeit die Theilnahme eines Jeden in Anspruch nimmt, und da wir deshalb auch nicht mit ihm zu rechten haben, daſs wir die aus Homer zu gewinnende Chorographie, die er gewiſs am besten hätte liefern können, in dem sonst so vollständigen Werke ungern vermissen.

Im *ersten* Abschnitt nun führt der Vf. im *ersten* Kapitel den Beweis, daſs Homer kein ehernes Himmelsgewölb dachte, daſs die überhaupt in Ilias und Odysee zusammengenommen nur *fünfmal* vorkommenden Beywörter *χάλκεος*, *πολύχαλκος* und *σιδήρεος* nicht eigentlicher zu fassen sind als *χάλκεον ἦτορ*, *ὅπα χάλκεον*, *χάλκεον ὄνειαρ*, *σιδήρεος θυμός*, *σιδήρεον ἦτορ*,

ἦτορ, πυρὸς μένος σιδήρειον, ja sogar σιδήρειος ὀρυμαγδὸς Il. XVII, 424 mit χάλκειον οὐρανὸν ἶκε zusammengestellt. Wie nun an dieser Stelle der Gegensatz ein offenbar absichtlicher ist und daher auch die beiden sich entgegengesetzten Dinge offenbar als gleichartig zu denken, also eins nicht metallner als das andre, sondern beides gleich intensiv, gleich πυκνόν, gleich ἀτειρές, wie das Erz selbst, so mag dieselbe Gedankenverbindung der zweyten Stelle zum Grunde liegen, wo der Staub emporsteigt οὐρανὸν ἐς πολύχαλκον, Il. V, 504; lieber aber noch möchten wir, da dort kein solcher Parallelismus ausgesprochen ist, mit πολύχαλκος die dunkle Farbe des Himmels bezeichnet glauben, gegen welche die Staubwolken abstechen, wie an der dritten Stelle die aufgehende leuchtende Sonne Od. III, 2. An den beiden noch übrigen Od. XV, 329 und XVII, 565 steigt die Unverschämtheit der Freyer zum eisernen Himmel empor, offenbar wieder ein Parallelismus der Unvergänglichkeit. So hat der Vf. also mit vollem Recht dem Worte οὐρανός die eine Bedeutung des Lufthimmels, in dem der Dichter Nichts von scharfen Scheidungen weifs, hergestellt, statt dafs die Anhänger der frühern Ansicht es bald vom Gewölbe, bald von der Luft unter demselben zu erklären haben. Vollkommen stimmt auch mit der hergestellten Ansicht die Darstellung des Hesiodos, nach der die Erde den Himmel gebiert, damit er sie umgebe und Sitz der Götter sey, und dann dieser selbige Himmel sich herabsenkt zur Vermählung mit der Erde, wozu ein eisernes Gewölbe doch gewifs zu unbeweglich ist und viel zu ungeschickt, um sich irgend für die Phantasie formen zu wollen in das Bild einer menschlichen Göttergestalt. Sitz der Götter aber ist bey Homer und Hesiodus der Olympus, und weil dieser in den Lufthimmel hineinragt, auch dieser Himmel selbst. Dafs nun unter dem Olympus durchaus nur der thessalische Berg zu verstehen sey, hat der Vf. vollständig durch Erwägung aller Stellen erwiesen: bey Homer erscheinen die Götter nur auf ihm wohnend, und zwar mit ihrer ganzen Götterstadt auf der höchsten Kuppe, was nicht minder durch πτύχες Οὐλύμποιο, als durch Οὐλύμποιο κάρηνα und ῥίον Οὐλύμποιο bezeichnet wird, wozu der Beweis beym Vf. selbst nachzusehen ist. Die Höhe des Göttersitzes aber wird man gewifs nicht mit ihm (S. 9) daraus bestimmen können, dafs Hephästos, von Zeus herabgeworfen, einen Tag lang gefallen sey, denn weder steht geschrieben, dafs ihn Zeus grade um Sonnenaufgang hinausgeworfen habe, noch auch, dafs er in gerader Linie gefallen sey, sondern Zeus faſst ihn an der Ferse (Il. I, 591) und schleudert ihn durch die Luft: die Länge der Zeit, bis er in Lemnos ankommt, soll nicht die Höhe des Göttersitzes, sondern die Gewalt des Wurfes anzeigen. Der Dichter hat überhaupt für jene kein Maafs, denn wenn einerseits die Lokalisirung des Göttersitzes auf dem Olymp vollkommen feststeht, so konnte es doch in diesen Dingen bey der allmähligen Vergeistigung der Ansicht nicht fehlen, dafs man ihn auch wieder phantastisch von dieser Grundfeste losmachte und frey in die Luft hinstellte, ohne nach Raum und Stütze zu fragen, worauf eine vom Vf. selbst anerkannte Hindeutung theils in der vom Göttersitz auf die Ebne herabgelassnen Kette (Il. VIII, init.), theils in der glänzend hellen Heitre und Milde der Luft auf dem Olympos (Od. VI, 43), während er sonst oft genug νιφόεις und ἀγάννιφος genannt wird, liegt, wie denn überhaupt, so anschaulich jede einzelne Schilderung dieser Art ist, Consequenz darin am wenigsten erwartet oder gar erzwungen werden mufs. Immer aber bleibt der Name des Göttersitzes Olympos, und es stört den Dichter nicht, in einem Augenblick von ihm eine Kette perpendikular herab zu lassen und im nächsten ihn wieder ausdrücklich als Gebirgsgipfel zu beschreiben. Solches Spiel der Einbildung deutet also keineswegs auf verschiedne Verfasser des Gedichtes hin, und Hr. *V.* hat volles Recht, die Darstellungen wenigstens innerhalb jedes der beiden Gedichte als aus denselben Ansichten hervorgegangen zu betrachten, ohne auf die Streitfrage, ob mit dem homerischen Namen ein oder mehrere Dichter bezeichnet sind, einzugehn.

Im *zweyten* Kapitel wird der Aufgang der Sonne aus einer Bucht des Okeanos, die blofs als Phantasiebild zu nehmen und so wenig, wie der Okeanos selbst, irgendwo auf der Erde zu lokalisiren ist, dann ihr Weg um die Mitte des Himmels hin, bis sie Abends wieder in den Okeanos sinkt, nachgewiesen. Ueber ihre Rückkehr in den Osten giebt Homer keine Auskunft. Hieran fügt der Vf. eine vollständige Darlegung des Gebrauchs und der Beiworte von ἠέλιος und die homerische Mythologie des Sonnengottes als Sohnes des Hyperion und Gemahls der Perse, die ihm Äetes und Kirke, wohnend im östlichen und westlichen Sonnenland, und der Neära, die ihm Lampetia und Phaethusa gebiert, anfügt, nebst den bey Homer zu findenden Spuren seiner Verehrung. Im *dritten* Kapitel wird erwiesen, dafs ἠώς bey Homer die Morgenröthe, den Morgen (und nur mittelbar, wenn nach Morgen gerechnet wird, den Tag), das Morgenlicht und den Osten bedeutet, und ihre Mythologie mit ihren Beynamen erklärt, mit dem Resultat, dafs sie bey ihm nie den Osten verläfst, keineswegs etwa vor Helios her über den Himmel wandelnd gedacht wird, und ihre Chöre und ihr Haus in Äa nur in sofern hat, als sie dort als Göttin vorzüglich verehrt wird, weil es das letzte Land ist, wohin ihre Strahlen dringen. Hieran schliefst sich im *vierten* Kapitel die Aufzählung der Stellen über Mond und Sterne.

Der *zweyte* Abschnitt zerfällt in *fünf* Kapitel, die sich sämmtlich auf die Bestimmung der Himmelsgegenden beziehn. Im *ersten* finden wir die Eintheilungen von Tag und Nacht und die Wohnung der Nacht im dunkeln Westen der Erde nachgewiesen, wobey der Vf. in einem Exkurs über νυκτὸς ἀμολγῷ diesem Ausdruck die Bedeutung der Melkstunde zu retten sucht. Wir geben ihm zu,

dafs

dafs sich alle homerischen Stellen ungezwungen von der Dämmerungszeit Abends oder Morgens erklären lassen. Wie wunderlich drückte nun aber *νυκτὸς ἀμολγός* selbst dieſs aus, und was liegt im Worte *ἀμολγός*, was uns berechtigte, darunter die Melkzeit zu verstehn? nehmen wir aber den Begriff der Zeit blofs aus der Nacht her, wie kam man denn dazu, theils das Melken der Nacht für die Zeit, da man in der Nacht melkt, zu setzen, theils keine Präposition, die auf die Zeit hindeutet, hinzuzusetzen? Rec. hält dieſs mit dem homerischen Sprachgebrauch für unvereinbar und glaubt, dafs *ἀμολγός νυκτός* Nichts ausdrücken kann, als einen Zustand der Nacht selbst, wie es auch von Buttmann und von Hermann (*de Aesch. Heliad.* p. 11) gefafst ist, dafs man daher, wenn man nicht Euripides, der vom abzutrocknenden *ἀμολγὸς αἵματος* spricht, ohne Noth eines Mifsverständnisses zeihen will, dem Letztern beystimmen mufs, der es für eigentlich vom Zustande der gerinnenden Milch und demzufolge von der dichten Dunkelheit, also von der Höhe der Nacht gesagt nimmt, woraus sich denn die Erklärung *ἀκμὴ* ungezwungen ergiebt. Erklärt nun Hesychius *ἀμολγάζει* durch *μεσημβρίζει*, so scheint das auf eine Stelle zu gehn, worin *ἦμαρ ἀμολγάζει* eben so unverständig gesagt war, wie *ἀκτῖνες ἐνδιάονται* im homerischen Hymnus in Lun. 6, da doch *ἔνδιος* nur auf die Mittagszeit geht und also nur mit völliger Umkehr auf die Mondesstrahlen übertragen werden kann. Vgl. Buttm. Geschlecht der Aleuaden, Mythol. II, S. 248. Not. Wenn nun der Vf. bey der Stelle vom Glanze des Seirios *νυκτὸς ἀμολγῷ* Il. XXII, 28 Gewicht darauf legt, dafs da nur die Frühstunde gemeint seyn kann, weil der Stern in der dort bezeichneten Zeit der Opora erst dann aufgeht, so ergiebt sich sehr leicht die Antwort, dafs *v. ἀ.* zwar eigentlich die Mitternacht, dann aber auch allgemein ohne nähere Zeitbestimmung die dunkle dichte Nacht bedeutet, und Nacht mufs es beim Aufgang des Seirios doch noch seyn, wenn noch viele Sterne leuchten sollen. In dieser allgemeinen Bedeutung ist es auch an den andern homerischen Stellen zu fassen, im *Hymn. in Mercur.* 7. aber geht es gewifs auf die Mitternacht: *ἔνθα Κρονίων νύμφῃ ἐϋπλοκάμῳ μισγέσκετο νυκτὸς ἀμολγῷ, ὄφρα κάτα γλυκὺς ὕπνος ἔχοι λευκώλενον Ἥρην*, wo der Optativ anzeigt, dafs der letzte Vers Gedanke des Zeus ist, der sich diese Stunde wählt, weil Here dann gewifs schlafen werde, was zur Zeit des Melkens weder Morgens noch Abends sicher war, welcher Zusatz also keineswegs überflüssig ist. In der Stelle des Aeschylus endlich mufs durchaus an die Tiefe der Nacht gedacht werden, wenn man nicht gegen alle Evidenz die Beziehung dieser Stelle auf die des Stesichorus leugnen will, wo ausdrücklich gesagt wird, *ποτὶ βένθεα νυκτὸς ἐρεμνᾶς*.

Das *zweyte* Kapitel beweist für *κνέφας*, *ζόφος* und *ἔρεβος* die Bedeutung des abendlichen Dunkels und setzt dann mit Vergleichung aller Stellen die Ausdrücke *πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε* und *πρὸς ζόφον* als Bezeichnung von Osten und Westen, nicht von Süden und Norden, fest, indem zugleich erinnert wird, dafs die Ansicht der Spätern, die dem Süden das Licht und die Wärme, dem Norden Dunkel und Kälte vorzugsweise zutheilt, bey Homer keineswegs nachgewiesen werden kann. Hieran schliefst sich im *dritten* der ausführliche Beweis, dafs Homer die Lage von Ithaka sich ganz anders dachte, als sie auf unsern Karten verzeichnet ist. Der Vf. stellt sich auf alle nahe liegenden Standpunkte, von denen aus er die gewöhnliche Ansicht vertheidigen kann und weist das innerlich Unzusammenhängende und den Worten Homer's Widersprechende in den Annahmen überzeugend nach; dann aber, nachdem er die gänzliche Verschiedenheit der homerischen Beschreibung mehrerer Länder in der Umgegend, z. B. Dulichion's und der Echinaden, von denen, die man dafür gehalten hat, dargelegt, bestimmt er die Zeichnung allein nach dem, was Homer darüber aussagt, wobey sich vollkommne Uebereinstimmung seiner Angaben unter einander ergiebt, sobald man nur nach seinen eignen Worten Ithaka's Lage südwestlich von Same, Dulichion aber und die Echinaden zwischen Zakynthos und Elis ansetzt. Nur so wird die Hauptstelle über Ithaka's Lage Od. IX, 26, nur so die Beschreibungen der Reisen des Telemachos und die öftere Erwähnung des Anlandes von Phönikern, die durch das hohe Meer fahren, auf Ithaka verständlich, wovon Nichts auf die kleine zwischen Samos und Akarnanien eingepreſste Felseninsel pafst, die sich auch keineswegs ihres Reichthums an Getreide rühmen darf, wie die homerische. Ob nun diese versunken ist, wie es Dulichion nach der Sage der Neugriechen eben an der Stelle seyn soll, wo man es nach Homer ansetzen mufs, oder ob sie nur in Homer's Phantasie so existirt hat, wie er sie beschreibt, läfst der Vf. dahingestellt seyn. Auf jeden Fall sind seine Resultate wichtig für die Streitfrage über Homer's Person: denn wenn die Odyssee einen Verfasser hat, so erklärt sich ein consequent hingestelltes, wenn auch ganz irriges Phantasiebild sehr leicht, schwer aber, wenn man mehrere annimmt, auch wenn sie zu einer Sängerschule gehörten, und man mufs sich dann schon dahin retten, die Insel wirklich für spurlos verschwunden zu halten. Bey Gelegenheit jener Hauptstelle erläutert der Vf. die Ausdrücke *χθαμαλή* und *παντερτάτη εἰν ἁλί*, womit Ithaka bezeichnet wird, den ersten sehr richtig durch festgewurzelt, im Gegensatz gegen das unruhige Meer, denn *χθών*, womit, wie mit *χαμαί*, es offenbar zusammenhängt, bedeutet den Erdboden, sofern man darauf steht, die Erde als das Untere, als das Stützende, woraus sich denn von selbst ergiebt, wie *χθαμαλός* auch niedrig heifsen kann; dagegen *γαῖα* mehr die Erde als das Tragende und Nährende bezeichnet, daher auch nicht *χθὼν μήτηρ*, sondern *Γῆ μήτηρ* und *Δημήτηρ*, dagegen *χθόνιος* für sich allein ganz dasselbe, was *καταχθόνιος* und *ὑποχθόνιος*, wofür *γάϊος* erst später, da die Eigenthümlichkeit der

Be-

Bedeutungen sich zu verwischen anfängt, gebraucht wird. *παντεφοιτάτη* fafst Hr. *V.* ebenfalls richtig für: am weitesten hinaus, was schon in *ὑπέρ* an sich liegt, wozu aber auch noch kommt, dafs der Grieche das ferne Meer, wie wir, als das hohe denkt, daher die fernste Insel Ogygia auf der fernsten Höhe, auf dem Nabel des Meeres. Das Obere vom Norden zu verstehn, scheint dem Rec. ganz grundlos, auch in den Stellen, wo der Vf. es noch zugiebt, denn Il. XXIV, 545 liegt Phrygien *καθύπερθε*, weil höher in's Land hinauf als Troja, Lesbos *ἄνω*, weil weit in's Meer hinauf; Od. III, 170 wird die Fahrt um Chios und Psyria *καθύπερθε* genannt, weil sie durch das hohe Meer geht, die zwischen Chios und dem Vorgebirge Mimas *ὑπένερθε*, weil sie sich am Lande hin hält; Od. XV, 403: *Συρίη, Ὀρτυγίης καθύπερθε* kann Nichts beweisen, weil wir nicht wissen, wie Homer sich die Lage dachte; der Analogie nach aber müssen wir eben nach diesen Worten es etwas weiter in's Meer hinaus versetzen, als Ortygia. Nun ist der Nabel des Meeres dem Homer wirklich im fernen Norden oder Nordwesten, doch trifft das gewifs nur zufällig mit der spätern Ansicht, sich den Norden als das Obere zu denken, zusammen, die vielmehr erst aus der Kartenzeichnung entstanden scheint, und dafs man diese so einrichtete, ergab sich natürlich daraus, dafs man von der Stellung der Vogelschauer her gewohnt war, den Osten rechts haben zu wollen.

Am Schlufs dieses Kapitels wird mit völliger Wahrscheinlichkeit Odysseus Besitzung an der Küste des Festlandes auf die Halbinsel von Nerikon bezogen und seine Herrschaft im gegenüberliegenden Lande (*ἀντιπέραια*) in Elis lokalisirt; im *vierten* Kapitel aber die Topographie von Ithaka nach Homer's Angaben eingeschaltet. Durch die ganze Insel zieht sich das Hauptgebirge Neriton, ein kleiner östlicher Zweig desselben heifst Neion und an ihm liegt die Stadt Ithaka am südlichen, der Hafen Reithron am nördlichen Abhang, ein Theil des südlichen Abhanges heifst der hermäische Hügel, über diesen und dann über den Rücken des Neriton geht der Weg quer durch die schmale und langgestreckte Insel zum Eumäus, dessen Wohnung mit dem Koraxfelsen, der Quelle Arethusa und der Phorkysbucht der Stadt gegenüber an der Westküste liegt. Hier landet Odysseus, hier auch Telemachos, der nicht bey der Stadt anfahren darf, weil diese am Sunde zwischen Ithaka und Same liegt, an dessen Eingange bey der Insel Asteris die Freyer lauern, und dann segelt das Schiff um die Nordspitze der Insel herum, während Eumäus in derselben Zeit quer durch dieselbe hin nach der Stadt geht, nach der Erzählung im sechzehnten Buch. So bestätigt der Vf. durch diese Nachweisungen vollkommen seine Entdeckungen über die Lage von Ithaka selbst.

Das *fünfte* Kapitel kehrt zum Hauptgegenstande des Abschnittes, zu der Eintheilung der Himmelsgegenden zurück und stellt die vier Winde, die Homer kennt, Euros und Notos, Zephyros und Boreas dar. Die beiden ersten und die beiden letzten finden sich auch gepaart, nicht aber etwa Boreas und Euros. Personificirt haben alle Winde ihren Wohnsitz im stürmischen Thracien. Am Schlufs werden ihre Beyworte erläutert und die Harpyien als Stürme erwiesen.

Der *dritte* Abschnitt giebt nun die Darstellung der Erdoberfläche, ausgehend vom Weltstrom Okeanos. Das *erste* Kapitel weist diesen zuerst nach im Osten und Westen, und an ihm daselbst die Aethiopen, die letzten Menschen, tadellos und glücklich, weil den Göttern nahe, so gut wie die Bewohner der Sonnenländer, Kirke und Äetes, daher von der Sonne verbrannt. Im Osten wohnen sie bis an den kilikischen Winkel des Mittelmeers, bis an die Solymer heran. Anlafs gaben zu der Sage von ihnen die im fernen Osten wohnenden schwarzen Kolcher, der Parallelismus der Phantasie stellte ihnen ihres Gleichen im Westen entgegen; im Süden kennt Homer keine Aethiopen; dort sind ihm Pygmäen Anwohner des Okeanos. Im Norden erwähnt Homer den Okeanos nicht, aber das Beywort *ἀφνόδροος* und die Abbildung auf Achilleus Schilde zeigt ihn als erdumgürtend. Von Ufern ist nicht die Rede, Okeanos und Meer vermischen sich so wenig, wie Titaresios und Peneios, und gegen aufsen ist er ebenfalls seine eigne Grenze, aufser dafs im Westen der Hades vorliegt. Alle Quellen, Brunnen, Flüsse und das ganze Meer entspringen aus ihm, nicht durch Einströmung, sondern durch unterirdische Adern. Die Breite beträgt etwa eine halbe Tagfahrt, die Gestalt ist eine runde und somit auch die der Erde, wiewohl nicht genau mit dem Cirkel ausgemessen: denn das Nordmeer mit Ogygia hat einen Durchmesser von achtzehn Tagreisen mit günstigem Winde, dagegen der Durchmesser des Meeres von Maleia über die Lotophagen und Ääa hinaus bis an den Okeanos ziemlich viel weniger beträgt. Der Vf. macht hier sehr mit Recht aufmerksam auf die ganz natürliche Inconsequenz des Volksglaubens, der nur ungefähr zusammenzählt, ohne ängstlich zu berechnen, wie denn auch Menelaos in bestimmten Tagfahrten ein Meer durchschifft, das doch wieder so grofs scheint, dafs die Vögel es in einem Jahre nicht durchfliegen können. Die Entstehung der Vorstellung vom Okeanos sucht der Vf. mit Recht im Kreise des Horizonts am Ende der Griechenland umgebenden Meere, an welchem die Gestirne auf- und untergehn, ohne dafs irgend etwas in der Natur Vorhandnes den Anlafs gegeben hätte, da vielmehr jede neue Entdeckung den Glauben an den phantastischen Weltstrom, wenn dieser nicht von vorn herein sehr in den Gemüthern haftete, stören mufste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Ueber Homerische Geographie und Weltkunde*, von Dr. *K. H. W. Völcker* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im letzten §. des ersten Kapitels macht der Vf. noch die homerische Vorstellung geltend, dafs Okeanos und Tethys die Urältern der Götter seyen im Gegensatz gegen die hesiodische Theogonie, die man gewöhnlich auch im Homer annimmt. Rec. stimmt ihm hierin völlig bey, nur scheint der Vf. eine bedeutende Schwierigkeit, in die man durch diese Ansicht geräth, mehr abgewiesen als gelöst zu haben. Die Worte Il. XIV, 201 und 302 Ὠκεανόν τε, θεῶν γένεσιν, καὶ μητέρα Τηθύν und v. 246. ὅσπερ γένεσις πάντεσσι τέτυκται, namentlich verglichen mit Il. XXI. 196, wo alles nährende Wasser aus ihm hergeleitet wird, und mit Il. VII, 99, wo Wasser und Erde die Bestandtheile des menschlichen Leibes heifsen, lassen vernünftiger Weise keine Erklärung zu, als dafs die olympischen Götter wirklich von diesem Urpaar stammen, und wenn Aristoteles (Met. XIV, p. 301 Br.) den Okeanos als Urwesen nach der Meinung älterer Theologen nennt, so scheint er eben den Homer im Sinne gehabt zu haben. Der Vf. hat selbst Genealogieen nachgewiesen, wonach Kronos, Rhea und Koos Kinder des Okeanos waren (Mythol. der Japet. S. 323). Nun nennt aber Homer die Götter auch Uranionen (Il. I, 570 u. a. aufgezählt vom Vf. S. 19). Der Vf. legt Gewicht darauf, dafs nie Uraniden steht und will jenes blofs für Himmelsbewohner erklären, indem er geneigt ist, Uranos Persönlichkeit bey Homer ganz zu leugnen. Aber jede grofse Naturmacht hat für den mythisch anschauenden Griechen nothwendig Persönlichkeit, der Himmel so gut wie die Winde, wie Sonne, Eos und Okeanos, nicht mehr und nicht minder, und wenn Gäa und Uranos als Eideszeugen angerufen werden, wie oft genug bey Homer, so ist es dem Griechen unmöglich, sie in dem Augenblick nicht als persönliche Mächte zu denken. Die Endung ἰων ist ferner eben so gut patronymisch, wie ἰδης, und somit stände schon dadurch die Abstammung von Uranos fest. Es läfst sich aber noch ausdrücklich erweisen, dafs Uranionen bey Homer patronymisch gebraucht wird, nämlich Il. V, 898, wo dem Ares Hinabstofsung unter die Uranionen gedroht wird. Der Vf. will es hier von den Kyklopen und Hekatonchiren verstehn, es ist aber vom Tartaros die Rede, und dessen Bewohner sind durchaus die Titanen, namentlich Kronos und Japetos Il. VIII, 478; XIV, 274, 279; XV, 225. Auch will Hr. *V.* das zugeben, meint nun aber, Uranionen in dem allgemeinen Sinn von θεοί nehmen zu können, so dafs die Beziehung auf den Himmel vergessen sey. Zugegeben, dafs dieſs möglich sey, so fällt doch in die Augen, dafs mit den Worten ἐνέρτερος θεῶν schlechthin nicht der Tartaros bezeichnet seyn kann, und doch können wir nur an diesen denken. Uranionen mufs also ausdrücklich von den eigentlichen Söhnen des Uranos gesagt seyn, wie, wenn es von den Olympiern steht, von seinen Enkeln. Ist nun Kronos demnach gewifs der Sohn des Uranos, dem man zur Gemahlin nur die Gäa geben kann, so haben wir bey Homer zwey Urpaare Uranos und Gäa, Okeanos und Tethys. Die Schwierigkeit löst sich sehr einfach: nirgends bey Homer wird Rhea die Schwester des Kronos genannt, sie ist die Tochter des Okeanos, wie Kronos der Sohn des Uranos. Und diese Meinung ist kein Nothbehelf, sondern geht sehr deutlich aus der Stelle über die Erziehung der Hera hervor. Während Zeus den Kronos in den Tartaros hinabstöfst, bringt Rheia ihr Kind, die Hera, zu Okeanos und Tethys Il. XIV, 203, gewifs nur, weil diese die Grofsältern sind, wie der Vf. selbst richtig bemerkt. Denn wenn der König in den Krieg zieht, bleibt die Gemahlin mit dem Kinde wohl zuweilen daheim, wenn er sie einem zuverlässigen Freunde anvertrauen kann, wie Odysseus die Seinigen dem Mentor (Od. II, 226); oft aber kehrt sie auch mit dem Kinde, damit dieſs keine Gefahr leide, in ihr älterliches Haus zurück. Darum wird, während Achilleus vor Troja kämpft, Neoptolemos auf Skyros erzogen, nicht beym Peleus, Il. XIX, 326. So flüchtet nun während des Kampfs Rhea mit der Hera zum Okeanos. Es kann nun noch allenfalls das doppelte Urpaar selbst befremden und Rec. würde selbst die Annahme nicht für erwiesen halten, wenn nicht demselben eine allen griechischen Dichtern gewöhnliche Vorstellung zum Grunde läge, die dafür die beste Probe giebt. Der Anschauung des Griechen zerfällt die Welt ohne weitre Reflexion in drey sehr in die Augen fallende Reiche, Erde, Wasser und Luft, und diese Betrachtungsweise wird so gewöhnlich, dafs wenn von allgemeinen Naturerscheinungen die Rede ist, die Beschreibung sich noch bey den Lyrikern und Tragikern von selbst in diese drey Theile zerlegt. Auch bey Homer wird diese Theilung der Welt als ein Wesentliches anerkannt, indem Zeus, Poseidon und Hades sich diese Reiche zueignen,

(Il. XV, 188) jeder mit gleicher Gewalt. Diese drey Weltreiche erscheinen nun auch in der hesiodischen Theogonie, nur dafs dort noch über sie die Mutter Erde gestellt wird, diese aber gebiert Himmel, Berge und Meer, worunter die Berge offenbar ihr eignes Reich bezeichnen. In der homerischen Theogonie stehn nun ebenfalls die über diese drey Reiche waltenden Mächte vor aller Geburt voran, Okeanos als Urwesen des Wassers einerseits, andrerseits Uranos, dazwischen Gäa als Gemahlin des einen, Tethys als die des andern. Tethys aber ist Nichts, als die Erde selbst, die Allnährende, τήθη genannt wie sonst μαῖα, Μαῖα, Δημήτηρ, und für die Erde ist sie auch von den Alten allgemein erklärt. Aus dieser also, welche die Keime zu Allem in sich enthält, wird das Geschlecht der Götter geboren, einerseits durch Befruchtung vom Wasser, andrerseits vom Himmel her, eine einfache und vollkommen poetisch-anschauliche Kosmogonie. Die Doppelheit der Erdgöttin wird Niemanden befremden, der sich einigermafsen damit vertraut gemacht hat, in wie vielen Gestalten die Erde sowohl, wie das Wasser, in der griechischen Mythologie zum Vorschein kommt.

Das *zweyte* Kapitel giebt die Gestalt der Erde, des Meeres und der Welt, die Erde als runde Scheibe. Im Westen steht am Ende derselben der Himmelsträger Atlas, den der Vf. als Personification der durch das ausdauernde Menschengeschlecht erweiterten Schifffahrt zu nehmen geneigt ist. Rec. liebt keine Erklärung eines Mythos, wodurch das Bild, das derselbe giebt, ganz und gar verflüchtigt oder gar umgekehrt wird. Die wagende Schifffahrt erscheint in der höchsten Bewegung, Atlas stellt das stärkste ruhige Tragen dar. Was Homer von ihm aussagt, erklärt sein Wesen vollkommen: er kenne alle Tiefen des Meeres und halte die Säulen von Erde und Himmel. Am Rande des Horizonts ruht der Himmel auf dem Meer, also mufste der Grieche dort eine tragende Kraft des Meeres anerkennen, und diese stellt Atlas dar, daher kennt er die Tiefen eben so wie der Meeresgreis Proteus, daher ist er Vater der Kalypso, die auf dem Nabel des Meeres wohnt, also da, wo das Meer sich dem Himmel stützend und tragend entgegenhebt. Der Vf. hätte also Ogygia dicht an den Okeanos legen können, womit es auch etymologisch zusammenhängt. Ganz eben so erscheint Atlas bey Hesiod und Aeschylus, und sehr gut setzt der Vf. aus einander, wie man erst später darauf kam, ihn als Berg zu fassen, woran hier gar nicht zu denken ist; die Zahl der Säulen ist ganz unbestimmt gelassen, sie sind blofs ein Bild der tragenden Kraft und mögen gedacht werden als über den ganzen Westen hinreichend, wenigstens bis Ogygia im Nordwesten. Im Folgenden wird Europa im *Hymn. in Apoll. Pyth.* erklärt vom weitausgedehnten Festlande im Gegensatz gegen den Peloponnes, welcher Begriff und Name sich allmählig erweitert habe, so dafs Europa heifse: was weitgestreckt liegt vor dem Anblick. Und diese Erklärung scheint dem Rec. die beste von allen, da man, als man Europa vom Welttheil gebrauchte, diesen eben als über die ganze Nordhälfte der Erde hin ausgedehnt betrachtete. Herod. IV, 45. Dann erhalten wir einen Ueberblick der von der Höhe des Meeres und von der Beziehung des Meeres zum Lande gebrauchten Ausdrücke, und zuletzt eine Zusammenfassung der ganzen Welt, die der Vf. mit Vofs als Hohlkugel betrachtet, nur ohne eherne Gewölbe. Nach oben hin Halbkugel und Luftgewölbe zu denken, lehrte den Homer wohl der Augenschein, kein Grund aber ist anzunehmen, dafs er und Hesiod sich den Tartarus ebenfalls als von unten herauf gewölbt gedacht habe. Τάρταρος heifst Schlund, Abgrund und wenn von dessen Grenzen gegen Erde und Meer gesprochen wird, (Hes. Th. 736.) so bezeichnet das eben nur den obern Anfang des unermefslichen Abgrunds. Unten ist ein Boden, worauf die Titanen sitzen, worauf aber der nun wieder steht und welche Gestalt er hat, danach fragt der Dichter gar nicht, sondern dort ist eben Alles wüst und formlos.

In den beiden letzten Kapiteln dieses Abschnittes legt der Vf. die homerischen Vorstellungen über die entfernten Länder der Erde auseinander, indem er Schritt für Schritt die Fahrten des Odysseus, des Menelaos und der Argo verfolgt. Im *dritten* Kapitel ordnet er die phantastischen Westländer nach der des Odysseus, indem er auch hier durchweg den Grundsatz geltend macht, dafs die letzte Entscheidung über die einzelnen Punkte immer nur aus der Vergleichung der homerischen Angaben selbst genommen werden dürfe. Dadurch sind folgende Resultate festgestellt. Im Westen des befahrnen Mittelmeers liegt ein langgestrecktes Festland, bewohnt an der Ostseite von Sikelern und Sikanern, an der Westseite von Kyklopen, Giganten und Lästrygonen. Dieses Festland, an dessen südlichem Ende die Ziegeninsel und Aeolia namhaft gemacht werden, sondert das fabelhafte Westmeer ab, das von Schrecknissen aller Art voll ist, und aus dem man sich, wenn man durch Unglück oder Götterzorn hineinverschlagen wird, nur mit Verlust und Gefahr, und nur indem man sich die Wegkunde aus dem Hades herbeyholt, herausrettet. Am nördlichen Ende dieses Festlandes, das gewifs nicht kleiner, als das eigentliche Griechenland zu denken ist, führen zwey Strafsen in das befahrene Meer zurück, die südliche verderblich durch die Irrfelsen, die nördliche durch Skylla und Charybdis, davor im Ostmeer die dem Sonnengott geheiligte Insel Thrinakria. Im Norden tritt mit dem Felsen der Skylla an diese Strafse ein andres Festland heran, von dem wenig bekannt ist, das aber so wenig, wie jenes sikelische, mit Griechenland zusammenhängt, sondern über demselben breitet sich das ungeheure, von keinem Schiffe befahrne Nordmeer aus, in welchem in öder Einsamkeit die ogygische Insel der Verbergerin liegt. Vom Strome Okeanos werden Nordmeer und Westmeer durch kein Ufer gesondert; die Wasser von beiden fliefsen an einander hin

(t) I

hin ohne sich zu vermischen. Anwohner des Westmeers sind ausser der genannten im sikelischen Festland Sirenen nahe an der Skylla, Kirke auf der Insel Aeäa, am südlichen Eingang die Lotophagen, und in den Enden der Erde liegen an ihm das Land der Aethiopen und das elysische Gefilde. Wie nun Odysseus südlich herum in das Westmeer hineingeräth, weil Poseidon's Zorn über Polyphem's Blendung ihm die durch Aeolos bewerkstelligte Heimkehr vernichtet, so arbeitet er sich nach Kirke's und Teiresias Rath durch die Strafse bey der Skylla aus demselben heraus, aber für den Frevel seiner Genossen wird er als einzelner Schwimmer wieder zurückgeworfen und nun hinausgetrieben in das unermefsliche Nordmeer, von wo er erst nach langen Jahren, nun auf geradem Wege von Norden nach Süden über Scheria heimkehrt. Alles dieſs und namentlich die Annahme des Nordmeers mit Ogygia ist vom Vf. völlig bewiesen und das Bewiesene bestätigt durch die Aufzeigung der überraschenden Planmäfsigkeit, die sich hienach ganz ungesucht in der Verzeichnung der Fahrten darthut. Wenn nun Rec., welcher der Untersuchung des Vfs Schritt für Schritt gefolgt ist, in Einzelnem abweicht, so dient auch dieſs so sehr zur Bestätigung der ganzen Ansicht, dafs er für seine Modification leicht die Stimme des Vfs selbst zu gewinnen glaubt.

Diese bezieht sich auf die Lage des Landes der Lotophagen, bey deren Bestimmung der Vf. von seinen eignen Grundsätzen abgewichen ist. Er folgt dabey der Ansicht der spätern Griechen, die es allgemein an die libysche Küste setzen, in die Gegend der kleinen Syrte oder des hermäischen Vorgebirgs (S. 110), obgleich er selbst erinnert (S. 121), dafs Homer von der Syrtenbucht Nichts weifs. Doch würde dieſs aufgewogen durch die Gewifsheit, dafs die Lotophagen, die Homer meint, wirklich in jenen Gegenden gewohnt haben, wenn nur die übrigen Verhältnisse für die Lage stimmten. Homer's Kenntnifs von jenen Gegenden ist aber so unsicher, dafs wir uns keineswegs an jene Wirklichkeit zu binden haben; denn des Vfs Untersuchungen selbst beweisen hinlänglich, dafs der Dichter die einzelnen, wirklich dort vorhandnen Punkte, Syrte, Ortygia, Sikaner, Sikeler, Ziegeninsel, liparische Inseln (Irrfelsen), Skylla und Charybdis sich mit poetischer Willkür zu einem Bilde ordnete, und es ist schon zur Genüge geographisch richtig, dafs er die Lotophagen nicht ganz aus dem Westen in irgend eine andre Himmelsgegend verschoben hat. Vergleicht man nun des Vfs Karte mit dem homerischen Text, so können die Lotophagen unmöglich in Libyen bleiben; denn auf der Fahrt von da nach der Ziegeninsel liegt dann Aeolia so gerade im Wege, dafs Odysseus nothwendig dahin hätte kommen müssen, und der Vf. wird selbst eingestehn, dafs der Bogen, den er ihn um Aeolia herum machen läfst, ein mifslicher Nothbehelf ist. Vorzüglich stützt er diese Annahme auf die Behauptung, die Kyklopen müssen nördlicher wohnen, als die Lotophagen; denn zu diesen komme man von dem *südlichen* Maleia mit dem Boreas, dagegen von Aeolia, das ganz in der Nähe der Ziegeninsel seyn mufs, zu dem nördlicheren Ithaka mit dem Zephyr. Der Boreas ist nun aber geradezu Nordwind oder gar Nordwestwind nach dem Vf. selbst (S. 80), so sehr, dafs er gewöhnlich von Maleia nach Kreta oder Aegypten verschlägt. Den Odysseus hat er vom Kikonenlande nach Maleia gebracht und verschlägt ihn von da südwärts, unmöglich aber kann er ihn gegen Westsüdwest bringen. Das ist auch nicht gesagt, sondern nur, er habe ihn von Kythera fortgetrieben, nachher wird Odysseus umhergejagt ὀλοοῖς ἀνέμοισι (IX, 82.) oder πάντοθεν ἀνέμοισι (IX, 260), und der Plural ist hier, demgemäfs, wie es bey Seestürmen wirklich zugeht und wie es unter andern Od. V, 295 u. 331 beschrieben wird, gewifs wörtlich zu nehmen: der Wind sprang hin und her, auch wohl nach Süden; im Ganzen aber wird, da es nachher der Zephyros ist, der die Schiffenden Ithaka nähert (X, 25), der Euros geweht haben, und dieſs erkennt der Vf. selbst S. 110 an; also ist aus dem Boreas für die Lage des Lotophagenlandes Nichts zu bestimmen und es braucht keineswegs der Notos gewesen zu seyn, der den Od. von da zu den Kyklopen treibt (S. 111), sondern es war derselbe, der vorher weht, der Ostwind, und eben der führt ihn nachher auch nach Aeolia. Denn Homer giebt es *immer* an, wenn sich der Wind ändert, zuerst den, der ihn von Ilios zu den Kikonen bringt (IX, 39), dann den Boreas bis über Maleia hinaus (67, 81), dann die ὀλοοὶ ἄνεμοι (82), dann von Aeolia ab den Zephyr (X, 25), dann von Ithaka her den Gegenwind, also Euros (X, 48), dann denselben Gegenwind oder Windstille (79) bis Aeä, dann den Wind, den Kirke sendet bis zum Hades (XI, 7), und auf der Rückfahrt den vom Okeanos her (XI, 640). Ferner auf der Heimfahrt Westwind von Aeäa her (XII, 149), Windstille bey den Seirenen (XII, 168), Sturm auf Thrinakria (XII, 314), Euros und Notos einen Monat lang (326), günstiger Wind (400), Zephyros mit Wirbelwinden (408, 426), dann plötzlich Notos (427), und dieser treibt ihn zur Charybdis und neun Tage fort in's Nordmeer nach Ogygia (448). Von da sendet ihm Kalypso Fahrwind nach (V, 269; VII, 266), achtzehn Tage lang, bis Poseidon die Wirbel aufbietet.

Das Lotophagenland (keine Insel, denn dann stände νῆσος dabey) liegt also östlich vom Kyklopenlande. Die Entfernung ist leicht nachzuweisen, da wie der Vf. dargethan hat (S. 114), Homer immer die Zahl der Tagfahrten und die Wechsel von Tag und Nacht angiebt. Bey den Lotophagen nun kommen die Seefahrer Morgens an, nehmen das Frühmahl ein, verkehren mit den Einwohnern, fahren dann erst ab und gerathen Nachts in den Hafen der Ziegeninsel. Sie fuhren mit Rudern und Segeln zugleich, also war der Wind nicht stärker, als

als dafs sie diese Nachhülfe brauchten. Da nun die Reise in einer halben Tagfahrt vollendet wird, kann der Abstand der beiden Länder durchaus nicht gröfser seyn, als der der Ziegeninsel von Aeolia, wohin auch gerudert wird (IX, 564) von der Frühe an, und es ist augenscheinlich verkehrt, wenn wir auf des Vfs Karte ihn so grofs verzeichnet finden, wie die Weite der sechstägigen Fahrt von Aeolia nach Telepylos. Alles fügt sich vortrefflich, wenn wir das Land der Lotophagen an das südliche Ende jenes westlichen Festlandes setzen: weiter hin wohnen in demselben die Kyklopen, etwa durch den Zwischenraum der Flur Hypereia, die ehemals die Phäaken einnahmen, von ihnen getrennt: vor den Kyklopen liegt die Ziegeninsel, und es erklärt sich vollkommen, wie der Ostwind sie gradezu in die Bucht derselben führt, aus der sie hinübersehn können in das Kyklopenland. Die ganze Schilderung reiht die beiden Länder an einander an, es ist keine Spur von einem trennenden Meeresarm, und die Nachbarschaft der glücklichen Phäaken, die als heimführende Retter so gut an den Eingang des Westmeers als des Nordmeers gehören, wie auch der gesegneten Insel Syria (XV, 403 — 411) pafst vollkommen für die Lotophagen, die ebenfalls so sehr in Ruhe und Ueberfluls leben, wie nach ihrer Art die Kyklopen. Jenes südwestliche Festland kann also ganz von der Karte verschwinden, nur im Westen mufs Raum für die Wohnsitze der Aethiopen, die zu dicht an den Okeanos gehören, als dafs wir auch diese auf dem die Meere trennenden sikelischen Festland unterbringen könnten, deren Land aber zusammenhangend gedacht seyn mag mit dem elysischen Gefilde.

Nehmen wir nun, was die fernere Fahrt des Odysseus betrifft, die Bemerkung wieder auf, dafs so lange nicht Wechsel des Windes angegeben wird, die Richtung der Schiffenden dieselbe bleibt, so werden wir dieselben, vom Euros geführt, von der Ziegeninsel nach Aeolia gen Westen kommen lassen. Eine bedeutende Veränderung des Orts dieser schwimmenden Insel in der Zeit von Od. Aufenthalt brauchen wir nicht anzunehmen, da der Gebieter der Winde immer an den Eingang jenes Westmeers gehört, und wäre sie gemeint, so würde das gesagt seyn. Nach der zweyten Abfahrt von Aeolia weht entweder gar kein Wind oder der ungünstige Euros (*αὐτὰρ ἔπειτα πομπὴ* X, 79). Arbeiten sie nun mit Rudern nordwärts, um nicht gar zu fern in das Westmeer hinausgedrängt zu werden, so treibt sie der Ostwind ganz natürlich gegen Nordwesten und in dieser Richtung können wir auch die Küste des scheidenden Festlandes ziehn sechs Tagfahrten lang bis Telepylos. Von da ist es nur eine halbe Tagfahrt bis Aeäa in gleicher Richtung und von Aeäa eine ganze über Meer und Okeanos bis zum Hades.

Während aber die Lage von Telepylos (nur etwas weiter westlich zu denken), über Aeäa und den Eingang in den Hades jenseits des Stromes Okeanos des Vfs Darstellung völlig überzeugend ist, hat er in der Bestimmung von Thrinakria aus richtigen Bemerkungen ein irriges Resultat gezogen. Gewifs ist Thrinakria nicht der Name des grofsen westlichen Festlandes, sondern, wie der Vf. S. 119 darthut, der einer kleinen ganz dem Helios geweihten Insel, die nicht gröfser gedacht werden mufs, als Aeolia, die Ziegeninsel, Aeäa und Ogygia. Der Vf. weist nun nach, dafs es zwey Pässe giebt aus dem Westmeer in die befahrene See, einen durch die Irrfelsen, einen zwischen Skylla und Charybdis, dafs wer den einen wählt, nicht erst den andern zu durchschiffen hat, wie Od. nur den letzten, die Argo nur den ersten. Zwischen diese Pässe setzt er mit einer ansprechenden Vermuthung Thrinakria und nimmt daraus den besten Grund her, dafs dasselbe eine kleinere Insel sey. Dieis aber steht ohnehin fest aus den Ausdrücken, die Homer darüber braucht, und es wird dagegen XII, 261 gesagt: nach Durchschiffung des Passes sey Odysseus nach Thrinakria gekommen, woraus einfach hervorgeht, dafs sie aufsen daran liegt, dafs sie nicht selbst eine Scheidewand der Pässe bildet. Wäre dieis gewesen, so war das Natürlichste — und das Natürlichste thun Homer's Helden immer — dafs die Schiffenden, da es hier nicht blofs Gefahr, sondern unabwendbar wenigstens das Leben von sechs Genossen galt, an der westlichen Küste landeten und das Schiff über die kleine Insel, die nur Weideplatz für Rinder und Schafe, also nicht zu gebirgig war, hinzogen, wenn auch mit noch so viel Mühe. Vielmehr müssen wir uns sowohl den Pafs der Irrfelsen als den der Skylla durch unzugängliche Ufer begrenzt denken. Es fragt sich nun, wenn Thrinakria nicht zwischen den Pässen liegt, wie sie dann gedacht sind, und die Antwort ergiebt sich einfach aus der Erzählung der Fahrt. Von der Insel der Seirenen kommen die Seefahrer, sobald der Ton des Gesanges verhallt, gleich zu den Irrfelsen (XII, 201; an die also die Insel näher heranzurücken ist, als an die Skylla, wie auf des Vfs Karte), Odysseus befiehlt das Schiff aufserhalb den Brandung und des Rauches zu halten und gleich auf einen Felsen hinzusteuern (220); der kein andrer, als der der Skylla, seyn kann, wie sie sich denn auch sogleich in der Enge selbst befinden. Beide Durchfahrten liegen also dicht zusammen, beide sind in der Meerenge zwischen dem italischen und sikelischen Festlande, die Scheidung zwischen ihnen macht nur der niedrige Felsen der Charybdis, worauf die grofse Buche steht. Auch in Kirke's Beschreibung wird durchaus kein trennendes Land angegeben, sondern beide Pässe zusammen dargestellt (55 und 78 — 110).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh: *Ueber Homerische Geographie und Weltkunde*, von Dr. *K. H. W. Völcker* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dass nun der Felsen der Charybdis wirklich mitten im Wasser liegt, bestätigt sich daraus, dass Odysseus, als er nach dem Schiffbruch sich an ihn anklammert (432), nicht den Versuch macht, über ihn hin auf's Land zu kommen: denn selbst den Aufenthalt auf der heiligen Insel Thrinakria mit seinen Gefahren musste er doch dem Umhertreiben in den Wellen vorziehn. Aber zwischen diesem Felsen und dem sikelischen Festland haben wir uns eben die Irrfelsen umhertobend zu denken. Die Richtung des Weges von Äa̋a nach der Meerenge scheint einfach die gegen Osten, keineswegs folgt daraus, dass nach XII, 289 bey der Ankunft in Thrinakria der Zephyr eben nicht weht, dass sie etwa mit dem Boreas gefahren sind (S. 119), sondern das erklärt sich aus der bey der Sireneninsel eingetretnen Windstille (XII, 169). Völlig befriedigend ist des Vfs. Untersuchung über die Lage von Ogygia und im *vierten* Capitel die Darstellung der Reisen des Menelaos und der Argonautenfahrt, die vom östlichen Sonnenlande des Äetes zum westlichen der Kirke durch das grosse Nordmeer und von da nach Hellas zurück vollbracht wird.

Der *vierte* und *letzte* Abschnitt schildert Homer's Vorstellungen von der Unterwelt, namentlich nach der Nekyia der Odyssee. Während Voss einen Eingang in den unterirdischen Hades im Westen der Erde diesseits des Okeanos annahm, wo Odysseus durch eine Schlucht hinabgestiegen sey, weist der Vf. nach, dass Homer sich dort, wie auch Hesiodus, vielmehr ein nächtliches, aber nicht unterirdisches Reich des Hades jenseit des Weltstromes denke, wie auch andre Völker das Land der Seelen in den Abend versetzen, der, wie den Untergang der Sonne, auch den Tod alles Lebens aufzunehmen scheint. Und hierüber kann kein Zweifel seyn. Odysseus ist nach mehrern Stellen im Hades selbst, diesen trennt von der Erde Nichts als der Strom Okeanos in den die Sonne untersinkt, über den sie daher nie hinausleuchtet: wird nun der Eingang in das Reich durch *δῦναι, καταδῦναι, κατέρχεσθαι* bezeichnet, so kommen, wie der Vf. nachweist, dieselben Ausdrücke vom Eingang in jedes Haus vor. Durchweg nämlich wird das Todtenreich als die Behausung des Hades vorgestellt, der bey Homer selbst immer Person ist, daher wo der Genitiv des Wortes steht, immer *δόμος* zu ergänzen, wogegen nur *eine* Stelle zu streiten scheint, *εἰσόκεν αὖτὸς ἐγὼν Ἄϊδι κεύθωμαι* Il. XXIII, 244, die der Vf. unerklärt lässt, worin aber der Dativ eben so zu verstehn scheint wie in *Ἄϊδι προΐαψεν*. Einerseits steht nun also der westliche Hades fest, anderseits aber auch ein unterirdischer, indem die Seelen, wie die Leiber, unter die Erde gehn, und Hades Wohnungen ausdrücklich als unter Erde und Meer liegend angegeben werden, Il. XX, 61. Es ist ein unleugbares Verdienst des Vfs., beide Vorstellungen gesondert und in dieser Sonderung deutlich vorgeführt zu haben; da aber nun beide neben einander im Homer bestehn, fragt sich, was unter ihnen das Gemeinsame ist: denn wenn der Volksglaube sich gleich um verschiedne Darstellung desselben Gegenstandes, ja um Widersprüche, nicht kümmert, liegt es doch auch in seinem Charakter, die Vorstellungen wieder so aufzufassen, dass er das Widersprechende gegen einander ausgleicht. Folgende Darstellung wird des Rec. Ansicht über diese Vorstellungen deutlich machen und die Resultate des Vfs. im Wesentlichen bestätigen. Hades ist im Ganzen König der Unterwelt, wie Zeus der der Oberwelt, *ἐνέροσιν ἀνάσσων*, daher der *χθόνιος*, dessen Gebiet sich durch die ganze Erde unter ihrer Oberfläche hin erstreckt, daher die Spätern ihn auch sehr natürlich fassen als den Zwingherrn des unterirdischen Tartarus. Als Herr der Tiefen der Erde beherrscht er nun die Gräber und birgt in ihnen die Leichen, und sofern die Wohnungen der Seelen ausdrücklich in die Erde versetzt werden, ist kein Grund, irgend etwas Andres dafür anzusehn, als die Gräber selbst. Die Unterwelt wird also einerseits angeschaut als unter der Oberfläche der Erde, andrerseits aber wird sehr natürlich dafür gefasst das Land des Niedergangs, das wohin die Sonne untergeht, wo sie sich in eine Tiefe verliert, an deren Berechnung Niemand denkt. So erscheint das Land des Sonnenunterganges ebenfalls als gehörig zur Unterwelt, die Sonne geht *ὑπὸ γαῖαν* Od. X, 191; *ἔδυνε κατὰ χθονός* hymn. Merc. 68. (s. S. 28). Mathematisch berechnet muss es nun freylich im Osten eben so tief seyn; weil aber dort Alles empor will, fixirt sich darüber kein solcher Gedanke. Der Westen wird also eben sowohl als das Land der Tiefe gedacht, wie der Raum unter der Erdoberfläche: daher bewacht Hes. Th. 343 der Drache die Aepfel der Hesperiden *ἐρεμνῆς κεύθεσι γαίης, πείρασιν ἐν μεγάλοις*, wo die Zusammenstellung der Erdenden

mit den κεύθεα deutlich genug zeigt, dafs nicht etwa an eine blofse Höhle zu denken ist. Daher unterreden sich die Seelen auch im westlichen Hades ὑπὸ κεύθεσι γαίης Od. XXIV, 204, welche Stelle uns nun nicht mehr anstöfsig zu seyn braucht. αἶα und γαῖα ist die treibende, nährende Oberfläche der Erde (περίσβιος, φυσίζοος), was niedriger ist, als diese, was unterhalb ihrer ist, gehört zu Hades Reich. Da es nun dem Dichter der Odyssee gelegen war, den Odysseus zu Schiff in seinen Hades kommen zu lassen (Od. XI, 159), bietet sich seiner Vorstellung gleich ein westliches Gestade, aber ein niedriges, ἀκτὴ ἠλάγεια (Od. X, 509), und damit als unterweltlich bezeichnet. Und gewifs hebt sich das Land von da ab nach Westen hin keineswegs, sondern mag sich in unbestimmte Tiefe verlieren, über der ein immer dichteres Dunkel liegt, das eigentliche Erebos (Od. X, 528), das Innere des ζόφος, der Wohnungen des Hades. Ausdrücke, wie ὑπένερθε im Gegensatz von ὕπερθε, ἔνεροι, ὑπὸ γαῖαν, ὑπὸ χθονός und κατὰ χθονός können also eben so gut von der westlichen Unterwelt gebraucht werden, als von der unter den Füfsen der Menschen, wie der Gebrauch bey der untergehenden Sonne ausdrücklich zeigt. Was nun den Weg der Todten in Hades Reich betrifft, so geht durch den ganzen Homer die Vorstellung, dafs der eigentliche Versammlungsplatz jenseits des Okeanos liegt, ganz natürlich, weil innerhalb der dichten Erde gar kein freyer Raum ist. In Luft und Licht aber kann die Seele des Gestorbnen nicht dauern, sie machen vielmehr den Weg durch unterirdische Schluchten bis an den Okeanos, geführt von Hermes, κατ' εὐρώεντα κέλευθα Od. XXIV, 10, wie Nachteulen in Höhlen umherschwirren (eb. 6). Ueber den Okeanos braucht sie Niemand zu fahren, sie schweben hinüber, denn ertrinken können sie nicht mehr; daher ist auch bey Odysseus Ankunft Elpenor schon drüben: Od. XI, 68. Ganz übereinstimmend hiermit ist, was von der Seele des Patroklos erzählt wird: auch diese wohnt mit den andern ὑπὲρ ποταμοιο, (Il. XXIII, 75), und verschwindet doch, als Achilleus nach ihr greift, unter die Erde (eb. 100), natürlich um auf dem bekannten Wege zurückzuwandern. Hierin ist also Nichts von Verwirrung und Widerspruch, wie der Vf. S. 151 behauptet, und es wird bey genauer Betrachtung unbegreiflich, wie er die Worte: τῆλέ με εἴργουσι ψυχαί, εἰδώλα καμόντων, οὐδέ μέ πω μίσγεσθαι ὑπὲρ ποταμοιο ἐῶσιν, so hat mifsverstehen können, als hielten die Seelen den Patroklos ab, über den Strom zu setzen, was die Worte an sich nicht heifsen können, und wie hätten die Seelen das anfangen wollen? Patroklos ist, wie sie, drüben, aber sie wollen nirgends (οὐδέπω) mit ihm verkehren, daher schweift er einsam umher: αὖτως ἀλάλημαι ἀν' εὐρυπυλὲς Ἄϊδος δῶ. Durch die Bestattung will er also zu Ehren gelangen, damit sie seine Gesellschaft nicht mehr verschmähn; was ihm von Lokalveränderung dadurch zu Theil wird, mag höchstens seyn, dafs ihm erst dann erlaubt wird, in das Innere des eigentlichen Erebos einzugehn, wenn die Worte πύλας Ἄϊδαο περήσω nicht blofs sein Verlangen oder seine Pflicht bezeichnen, schnell vom Achilleus zur Unterwelt zurückzukehren. Auch in den Worten des Agamemnon zu den Freiern: τί παθόντες ἐρεμνὴν γαῖαν ἔδυτε Od. XXIV, 106 ist nach unsrer Darstellung keine Verwirrung. Ausdrücke aber, wie κατέχει φυσίζοος αἶα Od. XI, 300 von Kastor und Polydeukes, γῆ κατὰ κρατερὸν περ ἐρύκει Il. XXI, 63, gehn auf die Gräber. Nicht anders, als in Ilias und Odyssee finden wir die Darstellung im Hymnus auf die Demeter. Hades kommt, um die Persephone zu überraschen, aus der sich plötzlich öffnenden Erde hervor, fährt aber mit ihr nicht wieder durch den Schlund hinab, sondern sie sieht noch lange Erde, Himmel, Meer und Sonnenlicht (33), dann aber führt er sie ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα (80), und dafs dies, wie in Il. und Od. die westliche Unterwelt ist, sehn wir daraus, dafs, als Hermes sie zurückführt, beide, sobald sie Hades Palast verlassen (ἐκ μεγάρων, 379) nicht erst durch Schluchten, sondern durch die Luft (βαθὺν ἠέρα, 383) über Meer, Ströme und Thäler hin fahren. Und doch geht man nach Hades Wohnung ὑπὸ κεύθεα γαίης (340, 415) und ὑπὸ γαῖαν (431), wie in der Odyssee. Wäre damit ein wirkliches Hinabfahren in den Schlund gemeint, so wäre es einerseits nicht zu begreifen, warum Hades nicht durch den zurückfuhr, aus dem er gekommen war, andrerseits wäre die Rückfahrt unverständig erzählt. Im letzten §. entwickelt der Vf. die Homerische Erwähnung von Elysion als diesseits des Okeanos liegend im Gegensatz gegen den Hades, und beschreibt darauf den Tartarus. Seine Ansicht über diesen und unser Urtheil haben wir schon mitgetheilt und so sprechen wir nur noch unsre feste Erwartung aus, dafs das vorliegende Buch bey seiner guten äufsern Ausstattung und seinem billigen Preise Eingang genug finden wird, um für das Verständnifs des Homer und seiner Zeit so zu wirken, wie es den Wünschen des Vfs. entspricht.

R. H. Kl.

HÜTTENWESEN.

Berlin, b. Reimer: *Beyträge zur genauern Kenntnifs des Eisenhüttenwesens in Schweden.* Von Dr. *Moritz Meyer*, Königl. Preufs. Artillerie-Officier. Mit fünf lithographirten Karten und Zeichnungen. 1829. VIII und 350 Seiten 8. (2 Rthlr. 8 Ggr.)

An das Eisenhüttenwesen, als ein höchst wichtiges Gewerbe, als eins der wichtigsten Hülfsmittel der übrigen Gewerbe, werden immer mehr Ansprüche gemacht, und Beschreibungen von dem Hüttenbetriebe solcher Länder, in denen er im besondern Flor ist, sind daher von grofser Wichtigkeit. — Eine neuere mettallurgische Reise durch England besitzen wir nicht, und es steht zu erwarten, dafs die der Franzosen *Dufrénoy*, *de Beaumont*, *Coste* u. *Perdonnet* bald einen guten Uebersetzer und Bearbeiter finden möge; über den so vorzüglichen schlesischen Eisenhüttenbetrieb haben wir auch kein voll-

ständiges Werk, und das was Prof. *Hausmann* in seiner klassischen „Reise durch Scandinavien" über das schwedische Hüttenwesen sagt, ist zum Theil veraltet. Daher waren zwey Aufsätze des Herrn Oberhüttenamts-Assessor *Winkler* zu Freyberg in *Erdmanns* Journal f. tech. u. ökon. Chemie, Bd. 3. S. 1 ff. und Bd. V. S. 851 ff. den deutschen Eisenhüttenleuten sehr willkommen und durch das vorliegende Werk des Herrn Dr. *Meyer* ist diese Lücke in unserer Literatur auf eine Weise ausgefüllt worden, die fast nichts zu wünschen übrig läfst. Um Wiederholungen zu vermeiden, bezieht sich Hr. M. an manchen Orten auf das Hausmannsche Werk.

Das Werk zerfällt zuförderst in *zwey* grofse Abschnitte, von denen der *erste* von den *äufsern Verhältnissen des Eisenhüttenwesens in Schweden* handelt und folgende Unterabtheilungen hat. 1) *Geschichte des schwedischen Eisenhüttenwesens.* Für keinen andern Staat ist diefs ein so wichtiger Zweig der Technik als für Schweden; es bildet einen Staat im Staate, in welchem sich Schweden mit allen seinen Eigenthümlichkeiten abbildet. Es ist Hauptzweig des Nationalreichthums, sowohl für den Adel, als auch für den Bürger- und Bauernstand. — 2) *Gewicht und Maafs.* — 3) *Ausdehnung des Berg- und Hüttenwesens:* Erzgewinnung mit der Liste Nr. 1. am Ende des Werks; Wald; Roheisenbereitung mit der Liste Nr. 2; Frischhüttenbetrieb, nebst den Listen Nr. 3 und 4; beschäftigte Arbeiter, deren Zahl auf 80000 Menschen angegeben und nachgewiesen wird; Einkünfte, fast 4 Mill. Thaler Preufs. — 4) *Verfassung und Verwaltung.* Diese ist eben so vorzüglich als interessant, und verdient daher von den Kameralisten genau studirt zu werden. Die Verfassung zerfällt in *zwey* Haupttheile, in die staatsrechtliche und die *durch privates Uebereinkommen* gebildete. Bey der staatsrechtlichen Verfassung und Verwaltung sind zu betrachten: die Producenten, die Behörden und Beamten, die Jurisdiction, die Hohöfner- und Frischerzunft, die Bergslage oder die eigentlichen Provinzen des grofsen Eisenstaates, die Hüttenordnung, die Waldwirthschaft, die Roh- und Stabeisenfabrikation und Handel, die Anlage neuer Gruben, neuer Frischhütten und Feuer, Erzhandel, Kohlenhandel, Abgaben. Zu der auf privates Uebereinkommen gegründeten Verfassung und Verwaltung sind zu rechnen: die Versammlung der Bruksocietät oder der Vereinigung der Hüttenbesitzer, der Beamtenetat des Eisencomptoirs. In einer fernern Abtheilung des Abschnittes (von der Verfassung und Verwaltung des schwedischen Eisenhüttenwesens) redet Dr. *Meyer* von den ökonomischen Verhältnissen, den auf Hütten und Producte zu machenden Anleihen und den Arbeitslöhnen. In der letzten Abtheilung des ersten Abschnittes werden endlich noch Nachrichten über die Belehrung, Aufmunterung und Unterstützung gegeben, welche den das Eisenhüttengewerbe in Schweden Betreibenden zu Theil wird. Wichtig sind die Nachrichten, welche Hr M. hier über die seit 1822 zu Fahlun errichtete Bergschule mittheilt. Seitdem man eingesehen hat, dafs die Erziehung des künftigen und angehenden Technikers ganz anders als die des Theologen, Juristen, Mediciners seyn mufs, dafs der eigentliche Gymnasial- und Universitäts-Unterricht ganz unpassend ist, hat man auch in mehrern Staaten besondere Lehranstalten für Techniker eingerichtet, die dem Zweck mehr oder weniger entsprechen. Am schwierigsten hält es, zu solchen Lehranstalten Lehrer zu bekommen, die gleich gute theoretische und praktische Kenntnisse haben, die im Stande sind zu demonstriren, da der blofse Vortrag durchaus zweckwidrig ist. Männer der Art sind aber selten. Die schwedische Bergschule hat seit ihrem Bestehen die Vorzüglichkeit ihrer Einrichtung bewiesen. Direktor und erster Lehrer ist Prof. Dr. *Sefström*, ein Schüler von *Berzelius* und ein Mann von vorzüglichen theoretischen und praktischen Kenntnissen; aufserdem sind noch mehrere Fahluner Bergbeamte als Lehrer angestellt. Wirkliche Vorträge werden, mit Ausnahme der Mineralogie, gar nicht gehalten, und auch diese wird möglichst praktisch gelehrt. Alle übrigen Zweige der bergmännischen Wissenschaften werden nur in einer Reihe praktischer Arbeiten durchgegangen. Im Sommer reifet der Director mit den Eleven nach den Hütten, um praktische Cursen im Eisenhüttenwesen mit ihnen durchzumachen, da für das praktische Berg- und das übrige Hüttenwesen, Fahlun selbst Gelegenheit zu der erforderlichen Autopsie in Berg, Hütte und Wald giebt.

Wir wenden uns nun zu dem *zweyten* Abschnitte des Werks, der von der *Fabrikation auf den Hütten* handelt und zwar in folgenden Abtheilungen: I. *Roh- und Gufseisen-Production.* 1) Erze; 2) Zuschläge; 3) Brennmaterial; 4) Gebläse; 5) Oefen; 6) Betrieb: *a*) das Betriebs-Personale, *b*) das Erzrösten, *c*) das Pochen, *d*) die Gattirung, e) der eigentliche Betrieb; 7) Umschmelzen des Roheisens. — II. *Stabeisenbereitung:* 1) Die Frischerey, wie sie heute ist: *a*) Stabeisensorten, Dimensionen, Güte, Bruch u. s. w. *b*) Frischmethoden. 2) Die Bestrebungen zur Umgestaltung der Stabeisenfabrikation. Diese haben Veranlassung zu höchst interessanten Versuchen, besonders über den Vorzug des geschmiedeten und gewalzten Eisens gegeben, die zum Theil aus *Lagerhjelm's* trefflichem Werk (Versuche zur Bestimmung der Dichtheit, Gleichartigkeit, Elasticität, Schmiedbarkeit und Stärke des gewalzten und geschmiedeten Stabeisens. Aus d. Schwed. von *Pfaff*, Nürnb. 1829), dessen an einem andern Orte in diesen Blättern Erwähnung geschehen wird, bekannt sind. Es ist viel für und gegen das Walzen des Eisens in Schweden gesprochen und auch geschrieben worden; jetzt wird jedoch ein Walzwerk gebaut werden. — III. *Einige besondere Fabrikationen:* 1) Blechfabrikation; 2) Manufacturschmieden (Band-, Rund-Zaneisen); 3) Nägel; 4) Drath; 5) Ankerketten, die jetzt, auf besondere Aufmunterung des vortrefflichen Königs Karl Johann, zu Furudahl in Dalarne fabri-

bricirt werden und deren Anfertigung Dr. *Meyer* etwas näher beschreibt. — IV. *Ausschmelzen der Hammerschlacken.* — V. *Stahlbereitung.*

Man ersieht aus dieser kurzen Angabe des Inhalts die Wichtigkeit der vorliegenden Schrift, die der besondern Beachtung eines jeden Hüttenmannes verdient und Belehrung und interessante Lectüre gewähren wird. — Das Aeufsere des Werks ist sehr gut.

BERGBAU.

FREIBERG, b. Craz u. Gerlach: *Lehrbuch der Markscheidekunst.* Verfasset von *D. F. Hecht*, erstem Prof. d. Mathematik an d. K. S. Bergakademie u. s. w. Mit 11 Kupfertafeln. 1829. VIII u. 260 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Vorliegendes Werkchen soll die versprochene Fortsetzung des *Lehrbuches der Arithmetik und Geometrie* von demselben wackern Verfasser seyn, von welchem im Jahre 1826 in demselben Verlage die 2te Auflage erschien und das hauptsächlich in Hinsicht auf Bergbau-, Feldmefs- und Markscheidekunst bearbeitet wurde. Das in diesen Zeilen angezeigte Werk benutzt der Vf. bey seinen Vorlesungen über Markscheidekunst als Leitfaden und an einem solchen fehlte es bis jetzt. Aber auch zum Selbststudium ist das Buch zu empfehlen und es darf in der Bibliothek keines Bergmannes mangeln.

Wir betrachten den Inhalt des Werks soweit es die uns gesteckten Grenzen zulassen. Es zerfällt zuförderst in zwey Abschnitte, von denen der erste von der *Vorbereitung zum Markscheiden* handelt und wiederum in *vier* Kapitel getheilt ist. Das *erste* derselben enthält einige aus der Astronomie und mathematischen Geographie entlehnte Sätze; das *zweyte* Erklärungen und Bestimmungen über die Lage geneigter Linien und Ebenen; das *dritte* handelt von den in der Markscheidekunst vorkommenden Maafsen, und das *vierte* von den Markscheideinstrumenten und ihrem Gebrauche. — Dieses Kapitel hätte füglich mehr ausgedehnt und durch Abbildungen der verschiedenen Instrumente verdeutlicht werden sollen. Beym Vortrage geschieht dieſs freylich dadurch, dafs der Lehrer die Instrumente vorzeigt und ihre Einrichtung mündlich demonstrirt; allein da das Werk auch zum Selbststudium, zumal für junge Bergleute bestimmt ist, und diesen Zweck auch übrigens sehr gut erfüllt; so ist es zu bedauern, dafs es dem Vf. nicht beliebt hat, diesem Mangel abzuhelfen.

Der *zweyte Abschnitt* umfafst die *eigentlichen Operationen des Markscheidens.* 1. Kap. Vom Vorrichten und Einschreiben der Markscheiderzüge. — 2. Kap. Von der Berechnung eines Markscheiderzuges. — 3. Kap. Vom Zulegen eines Markscheiderzuges und Fertigung der Grubenrisse. — 4. Kap. Vom Abgeben gerader Linien und vom Abwägen. — 5. Kap. Von dem Angeben zweyer übereinstimmender Punkte. — 6. Kap. Von der Bestimmung der Lage einer Lagerstätte, nebst den Angaben solcher Linien und Punkte auf selbiger, welche zur Fortstellung eines auf der Lagerstätte zu treibenden Grubenbaues zu wissen nöthig sind. — 7. Kap. Vom Vermessen oder Bestimmung der Grenzen des Grubenfeldes.

Man sieht aus dem Obigen, was man in dem Buche zu suchen hat; alles ist deutlich und klar vorgetragen und aufser der eben gemachten Ausstellung, gehört das Werk zu den vorzüglichern Erscheinungen im Felde der bergmännischen Literatur.

ÖKONOMIE.

LEIPZIG, b. Nauck: *Ueber mineralogisch-ökonomische Untersuchungen auf und in der Erde.* Ein praktisches Handbuch für Landwirthe, besonders Gutsbesitzer, für angehende Mineralogen und Bergbaukundige, hauptsächlich auch für Kameralisten, so wie überhaupt zu gemeinnützigem Gebrauch. Von *J. A. Blume* (in Reibersdorf bey Zittau). Mit 3 lithogr. Tafeln. 1829. X und 155 S. gr. 8. (18 Ggr.)

Die Tendenz der Schrift ist auf dem Titel zur Genüge angegeben worden, so dafs es unnöthig seyn würde, weiter davon zu reden. Wir betrachten daher nur ganz kurz ihren Inhalt: 1. Abth. Welchen Nutzen hat die mineralogisch-ökonomische Untersuchung der Erdrinde? — 2. Abth. Welche zu diesem Zweck führende allgemeine Mittel können als noch zu wenig bekannt oder beherzigt, und noch weniger angewendet, erwähnt werden? — 3. Abth. Specielle mineralogisch-ökonomische Untersuchungen. — 4. Abth. Uber den Erd- oder Berg-Bohrer, und die dazu gehörigen Hülfswerkzeuge und Maschinen. Diese Abtheilung ist nur ein Commentar zu der Schrift von *Selbmann*: Vom Bergbohrer und dessen Gebrauch beym Bergbaue und in der Landwirthschaft, Leipzig 1826. — 5. Abth. Beschreibung der zum Bohren in der Erde zuweilen erforderlichen und anwendbaren besondern Maschinerie. — 6. Abth. Das Abbohren selbst oder der Gebrauch des Bergbohrers.

Die Schrift ist, ohne grofsen Werth zu haben, recht nützlich und allen denen zu empfehlen, die den Bergbohrer in irgend einer Absicht gebrauchen wollen.

Von den artesischen Brunnen und deren Aufsuchung sagt Herr *Blume* nichts, wie denn überhaupt wenig über diesen wichtigen ökonomischen Gegenstand in Deutschland geschrieben und noch weniger gethan wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1830.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Koenig. Der germanische Ursprung der lateinischen Sprache und des römischen Volks, nachgewiesen von Ernst Jaekel, Prof. am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin. 1830. XVI u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. bemerkt in einem Nachworte zu seiner Schrift folgendes S. 246: „Ich höre, dafs ein gelehrter Herr, sey es aus Ingrimm über des Buches Titel oder andern Ursachen, noch ehe es erschien, es recht hart anzugreifen droht." Diesem gelehrten Herrn giebt er auf, bey seinem Angriffe sich über 6 Punkte, die weitläufiger angegeben sind, zu erklären und zeichnet daher demselben den Gang für seine etwanige Recension vor. Rec. hält sich nicht für verpflichtet, diesen vorgezeichneten Gang bey seiner Recension zu nehmen, da er versichern kann, dafs er obgenannter Herr nicht ist; Rec. verheimlicht aber nicht, dafs er wohl jenen gelehrten Herrn genauer kennen zu lernen wünschte, weil er vermuthet, dafs er mit demselben über wesentliche Punkte der Sprachvergleichung gleiche Meinung hat. Es wird sich dieſs aus seinem Urtheil über die vorliegende sprachvergleichende Schrift des Hrn. *Jaekel* ergeben.

Der Vf., nachdem er durch einige Schriften auf die Aehnlichkeit der deutschen und lateinischen Sprache war aufmerksam gemacht worden, forschte dieser interessanten Erscheinung weiter nach und gelangte endlich zu der Ueberzeugung, dafs die lateinische Sprache eine Tochter der deutschen sey. Andere Gelehrte haben die Verwandtschaft dieser Sprache ebenfalls eingesehen und nehmen daher an, dafs die griechische, die lateinische, deutsche, slavische, lithauische Sprache Abkömmlinge eines einzigen Sprachstammes seyen, der seinen Sitz an der Grenze Asiens und Europas gehabt habe. Von diesem Volks- und Sprachstamme hätten sich diese Sprachen nach Europa hin, andere über einen grofsen Theil von Asien verbreitet; alle diese Sprachen seyen daher als unter verwandt und als Töchter eines grofsen Sprachstammes zu betrachten. Von dieser Ansicht ist die des Hrn. *Jaekel* ganz verschieden. Er sagt nämlich: die Aehnlichkeit der lat. und deutschen Sprache aus einer Ursprache abzuleiten, sey nicht zulässig und behauptet dagegen die unmittelbare Abstammung der lateinischen Sprache aus der deutschen. Besondere Gründe, warum die Erklärung der Aehnlichkeit dieser Sprache aus einer Ursprache nicht zulässig sey, hat der Vf. nicht angegeben; wir wollen daher diejenigen prüfen, durch welche der Vf. zu der Annahme einer unmittelbaren Abstammung des Lateinischen aus dem Deutschen geführt wurde. Zu gröfserer Klarheit werden wir diese Gründe in einer andern Ordnung anführen, als es der Vf. gethan. Hr. *J.* behauptet, dafs die Bevölkerung Italiens in eine Zeit zu setzen sey, wo die Schifffahrt noch geringe Fortschritte gemacht habe; sie müsse daher zu Lande und zwar von Norden her erfolgt seyn und darauf finden sich allerdings selbst in den römischen Schriftstellern mancherley Hindeutungen. Diese Ansicht ist indefs auch schon von mehrern andern Gelehrten ausgesprochen worden und durchaus nicht neu. Ungewifs wird freylich bleiben, von welcher Seite her die Haupteinwanderungen erfolgt sind, ob über die Julischen Alpen, von denen in späterer Zeit Theodorich mit seinen Ostgothen herabstieg und in Italien einbrach, ob über die norischen Alpen, die Deutschland und Italien scheiden, oder ob über die Gebirgsketten, welche das Rhonegebiet von dem Pogebiet trennen. Denn auch von Westen her sollen nach den Zeugnissen der Römer Völkerschaften in Italien eingedrungen seyn. Das Wahrscheinlichste ist, dafs von allen 3 Seiten der Nordgrenze Italiens gröfsere und kleinere Völkerschaaren zu verschiedenen Zeiten in das gesegnete Land einbrachen. Natürlich müssen diejenigen, welche am nördlichsten wohnen, auch zuletzt nach Italien gezogen seyn, dagegen müssen die Bewohner im mittlern und südlichen Italien, die griechischen Colonieen abgerechnet, in weit älterer Zeit eingewandert und dann von Norden nach Süden gedrängt worden seyn. Es kann demnach zwischen einzelnen Völkerschaften des nördlichen Italiens und Germaniens eine gröfsere Aehnlichkeit und Verwandtschaft Statt gefunden haben, ohne dafs daraus folgt, dafs auch die Lateiner, und die zunächst liegenden Völker, aus deren Sprache sich das Latein allmählig entwickelte, mit den jenseits der norischen Alpen wohnenden Völkerschaften so nahe verwandt sind. Bey dem Mangel aller historischen Andeutungen läfst sich diese genaue Verwandtschaft der Lateiner, Onoter, Aboriginer mit den germanischen Völkern auch durchaus nicht damit beweisen, dafs man ein Paar historische Namen aus dem Deutschen erklärt, wie Hr. *J.* thut, zumal wenn die Erklärungen von der Art sind, wie sie Rec. weiter unten schildern wird. Ueberhaupt ist die ganze Schlufsweise, deren sich Hr. *J.* bedient, nicht richtig. Er sagt, Deutschland war schon sehr früh bevölkert und hatte mannichfaltige Bildung, die Italiener sind von Norden her eingewandert, also müssen die Lateiner Abkömmlinge der Germanen, ihre Sprache mufs germanisch seyn. Diese Schlufsfolge ist falsch. Denn das Erste kann nicht bewiesen werden für eine Zeit, die um 2000 vor Christo gesetzt werden mufs, und das

Zweyte folgt nicht daraus, wie ähnliche Erscheinungen beweisen. Die Inder z. B. und zwar diejenigen, welche sich der Sanskritsprache bedienten, sind, wie ihr Cultus und manche mythologische Andeutungen beweisen, aus dem Nordwesten in das Gangesgebiet gekommen. Daraus kann man aber nicht schliefsen, dafs die Inder Abkömmlinge der nordwest von den Indern wohnenden Perser waren. Es läfst sich blofs muthmafsen, dafs beide Völker mit einander stammesverwandt waren und es wird dieses durch die Aehnlichkeit ihrer Sprachen bestätigt. Ferner, die Deutschen sind aus Asien gekommen und durch die Länder gezogen, welche jetzt die Slaven inne haben. Daraus folgt nicht, dafs die Deutschen Abkömmlinge der Slaven sind. Eben so können die Völkerschaften, welche den Stamm der lat. Sprache bildeten, von Norden her nach Italien gekommen seyn; es folgt daraus durchaus nicht, dafs sie Abkömmlinge der Germanen sind. Denn sie können vor den Germanen oder neben ihnen von Norden her aus Asien ausgezogen und ohne grofse Berührung mit den Germanen nach Italien gewandert seyn. Denn jene Wanderungen fallen in eine Zeit, die aufser aller Geschichte liegt, und die Lateiner und anwohnenden Völkerschaften befinden sich schon länger als Tausend Jahre im sichern Besitz von Italien, als die Germanen sich noch von Osten nach Westen fortbewegen, wie uns die beglaubigte Geschichte vom 2ten Jahrhundert nach Christo, zum Theil auch schon die frühere Geschichte zeigt.

Der Vf. sucht ferner die Abstammung der Lateiner von den Germanen dadurch zu beweisen, dafs er darlegt, wie in Sitten, Gebräuchen, häuslichen Leben und Religion die Römer mit den Germanen übereinstimmen. Er hat diesem Theile blofs von S. 222—227 gewidmet, vielleicht weil er selbst gefühlt hat, wie weniges er zum Belege seiner Ansicht beybringen konnte. Doch hat Hr. *J.* einen einzelnen Abschnitt davon in einer besondern Abhandlung *de diis domesticis priscorum Italorum* ausführlicher behandelt, deren Inhalt und Werth wir am Ende dieser Rec. angeben werden. Die übrigen Angaben sind: dafs bey den Lateinern, wie bey den Germanen Monogamie Statt fand, dafs bey beiden Völkern die Frauen besondere Achtung genossen; dafs *Tacitus* die Sittenreinheit der Germanen rühme, ebenso wie Ennius die der alten Römer; dafs von den Römern wie von den Germanen das Tanzen und andere Künste (welche?) verschmäht wurden; dafs die Deutschen, wie die alten Römer bey Tische gesessen, nicht gelegen; dafs bey beiden die Gastfreundschaft hoch gehalten worden sey. Dieſs ist alles, was der Vf. beybringt. Der unbefangene Leser sieht, ohne dafs es der Rec. zu bemerken braucht, leicht ein, wie wenig dieses die Abstammung der Lateiner von den Germanen beweisen kann. Mit leichter Mühe lassen sich viel mehr Vergleichungspunkte zwischen den Römern und Griechen oder zwischen den Römern und einem einzelnen griechischen Zweige, den Lacedämoniern ausfindig machen, als der Vf. hier aufzubringen gewufst hat. Aus dem Herodot ist nur Genüge bekannt, wie sehr manche Sitten der Perser, mit denen der Germanen übereinstimmen. Wird denn Hr. *J.* daraus schliefsen wollen, dafs die Germanen von den Persern oder die Perser von den Germanen abstammen? Aus solchen Aehnlichkeiten in Sitten und Gebräuchen kann man kaum auf irgend eine Verbindung, durchaus nicht auf eine Abstammung des einen Volkes von dem andern schliefsen.

Den dritten Grund, warum Hr. *J.* annahm, dafs die Römer Söhne der Germanen und die lateinische Sprache eine Tochter der germanischen sey, und zwar den Hauptgrund, fand den Vf. in der grofsen Aehnlichkeit zwischen den Sprachen selbst. Diese grofse Aehnlichkeit, welche sich findet, wenn man die ältesten Sprachdenkmale germanischer Zunge mit den Lateinischen zusammenhält, ist schon von Vielen beobachtet worden und damit sagt also wiederum Hr. *J.* durchaus nichts Neues. Man hat deshalb angenommen, dafs beide Sprachen von einer gemeinsamen Ursprache abstammen und dafs die lateinische, die griechische, germanische, slavische, litthauische, die persische, armenische, altindische und andere als Töchter einer grofsen und weitverzweigten Muttersprache zu betrachten sind. Es wäre bey dieser Annahme möglich und es ist natürlich, dafs diejenigen Völker in ihren Sprachen mehr mit einander gemein haben, welche in den Ursitzen nahe neben einander wohnten und bey ihren Wanderungen fort und fort verbunden blieben. Eben so ist wahrscheinlich, dafs manche dieser Sprachen, die man bisher als Schwestern neben einander hingestellt hat, bey genauerer Untersuchung nur als Tochter eines einzelnen Sprachzweiges erscheinen, wie z. B. das *Kawi auf Java*, obwohl es zu dem oben angeführten Europäisch-Asiatischen Sprachstamme gehört, doch nur als Tochter des Sanskrit zu betrachten ist. Ein solches Verhältnifs hat Hr. *J.* für die lateinische Sprache aufgestellt; es soll nicht neben die andern Sprachen gestellt werden, sondern abstammen von dem Germanischen. Allein in dieser Sache sieht sich Rec. gezwungen, dem Hrn. *J.* alles Recht mitzurtheilen, abzusprechen, weil es Hrn. *J.* an allen den Kenntnissen fehlt, die nöthig sind, um mit Sicherheit und der Würde der Wissenschaft gemäfs zu urtheilen. Denn hiezu genügt es nicht, blofs lateinisch und deutsch zu verstehen, sondern man mufs eben so der übrigen Sprachen kundig seyn. Man mufs nämlich untersuchen, ob nicht die übrigen Sprachen, wie das Griechische, das Sanskrit, das Slavische, Litthauische u. s. w. eben so grofse Aehnlichkeit mit dem Latein haben als das Germanische. Fände man, dafs das Latein alle Flexionen der Wortbildung, der Deklination und Conjugation mit dem Germanischen gemein habe und dafs alle echt lateinischen Wörter, die spätern griechischen ausgeschlossen, sich aus dem Germanischen herleiten lassen, so würde es wahrscheinlich werden, dafs das Latein, wenn auch nicht eine Tochter der germanischen Sprache, doch wenigstens als ein Sprachzweig des Germanischen zu betrachten sey. Hingegen wird man glauben müssen, dafs die lateinische Sprache

ein

ein selbständiger, von einem gemeinsamen Sprachstamme ausgegangener, vom Germanischen unabhängiger Theil sey, wenn wir im Lateinischen Flexionen finden, die dem Germanischen fremd, in entfernteren Sprachzweigen aber, wie etwa das Sanskrit, gewöhnlich sind; wenn es lateinische Worte giebt, für welche man die Wurzeln vergeblich im Germanischen sucht, die aber in andern verwandten Sprachen deutlich sich darbieten. Diese Untersuchungen nach zweyen Seiten hin anzustellen, erklären wir den Vf. für unfähig, darum, weil er die zu vergleichenden Sprachen, die noch dazu in ihre feinsten Theile zerlegt werden müssen, nicht versteht. Wie weit seine Kenntnifs des Griechischen sich erstrecke, läfst sich nicht ermessen, da er Vergleichung mit dem Griechischen absichtlich vermeidet und Wörter, die offenbar viel näher mit dem Griechischen zusammenhangen als mit dem Germanischen, aus dem Germanischen ableitet, ohne des Griechischen nur Erwähnung zu thun. Vielleicht hält Hr. *J.* selbst das Griechische für Germanisch; wir wissen wenigstens nicht, was wir sonst verstehen sollen, wenn er sagt, zur Widerlegung seiner Sätze solle man ihm nicht etwa Sprachen anführen, in denen selbst ein germanisches Element vorwalte. Wir wollen indefs annehmen, dafs der Vf. griechisch versteht, obwohl wir ihm beweisen können, dafs er von der Bildung vieler griechischen Formen sehr unrichtige Vorstellungen habe. Aber dafs der Vf. kein Slavisch versteht, bekennt er selbst, wenn er S. 228 sagt; „Auch im Slavischen konnte ich, so viel ich in polnischen Wörterbüchern, Sprachlehren und im Mithridat suchte, nicht viel Aehnliches finden." Derselbe erklärt, wenn Gräfe in seiner *lingua graeca et latina cum slavicis dialectis comparata*, welches Werk dem Vf. nicht einmal zur Hand war, etwa mancherley Aehnliches angeführt hätte, so möchte dieſs theils aus der Verpflanzung vieler Künste und Wissenschaften aus dem Deutschen ins Slavische herzuleiten seyn, theils daraus, dafs die alten Veneter in Illyrien, welche nach des Vfs. Meinung slavischen Ursprungs gewesen seyn sollen (??), Einfluſs auf die Bildung der lateinischen Sprache gehabt hätten. Wenn aber der Vf. blofs in einigen polnischen Wörterbüchern blätterte, so konnte er freilich nicht viel finden, so wenig als man in dem neuern Deutsch so leicht die Verwandtschaft mit dem Lateinischen erkennt. Hiezu gehört ebenfalls die Vergleichung der altslavischen Dialekte und zwar nicht blofs des Polnischen, sondern aller Dialekte dieses weit verbreiteten Sprachstammes. Auch mufs der Vf. durchaus die Hülfsmittel, welche seine Ansicht berichtigen konnten, nicht gekannt haben, wie überhaupt seine Ansichten über die Bildung einer Sprache höchst verkehrt seyn müssen. Denn durch den Verkehr verschiedener Nationen können sie wohl einzelne Wörter, nicht aber Flexionen der Deklinationen und Conjugationen mittheilen. Wie viel Wörter haben wir aus dem Französischen ins Deutsche aufgenommen, und doch ist die deutsche Deklination und Conjugation, das deutsche Pronomen u. s. w. unverändert geblieben. Hätte aber der Vf. die grammat. und etymologischen Arbeiten von Bandtke, Dombrowsky, Dankowsky und Schischkow, oder auch nur die deutsche Grammatik unseres Grimm studirt, so würde er sich zur Genüge überzeugt haben, dafs die Aehnlichkeit des Slavischen mit dem Latein nicht sowohl in den Worten, obwohl dieselbe auch vorhanden, sondern, worauf es vorzüglich ankommt, in den Flexionen beruht. Eben so unkundig ist der Vf. des Sanskrit. Zwar hat derselbe einigemal das Sanskrit zur Vergleichung herbeygezogen, allein aus den gröbsten Fehlern, die er dabey begeht, ergiebt sich, dafs er davon gar nichts versteht, weder dekliniren noch conjugiren kann. Es ist ganz lächerlich, wenn man S. 140 liest, *mi, si, ti* solle *ich, du, er; amah, atha, anta wir, ihr, sie* bedeuten. Es sind dieſs bekanntlich die Endungen des Verbi im Präsens; der Vf. hatte wohl irgendwo gelesen, dafs man jene Endungen für angehängte Personalpronomina zu halten habe und glaubte nun, dafs es die wirklichgebräuchlichen selbständigen Personalpronomina wären. Wo so grobe Fehler vorkommen, da darf man keine gründliche Forschung erwarten. Ja selbst die deutschen Dialekte scheint Hr. *J.* nicht sorgfältig studirt zu haben. Schwerlich hat er sich die unschätzbaren Forschungen unseres Grimm zu eigen gemacht, sondern scheint mehr die Glossarien von Wachter und Ihre benutzt zu haben. Denn die ganzen Untersuchungen von Grimm sind so gründlich und genau, dafs man wohl einigen Einfluſs derselben auf des Vfs Forschungen hätte erwarten sollen. Haben wir nun zur Genüge gezeigt, dafs dem Vf. alle Kenntnisse, die zur Begründung seiner Ansicht nöthig waren, abgehen, so bleibt uns noch übrig, die ungründliche und oberflächliche Art und Weise, womit der Vf. das Latein mit dem Germanischen zusammenstellt, darzulegen. Die Anführung und Widerlegung aller Irrthümer, in welche er verfallen, würde freylich ein eben so starkes Buch erfordern, als der Vf. selbst geschrieben hat. Unsere Leser werden indefs schon von selbst nichts Gutes mehr in diesem Buche zu finden hoffen und wir brauchen wohl nur einige Proben seiner Etymologieen mitzutheilen. Mit diesen Etymologieen beginnt nämlich das Buch von S. 36—126, und der Vf. sucht durch die gröfstmögliche Anzahl lat. Wörter, die aus dem Deutschen abstammen sollen, den germanischen Ursprung der lat. Sprache vorzüglich zu beweisen. Es ist bey allen diesen Etymologieen die gröfste Unkritik und es würde sich nach dieser Art von Zusammenstellung eben so gut beweisen lassen, dafs die lat. Sprache sehr vieles mit der Sprache der Karaiben oder irgend eines andern Volkes gemein habe. Man kann jede Seite aufschlagen und man wird auf jeder, wenn auch hier und da richtige Zusammenstellungen, doch auch die albernsten Etymologieen finden. Die erste Probe seiner Etymologie giebt der Vf. mit dem Worte *homo*. Es heifst da: *homo* Stamm *ho - min*. Persisch und Englisch *man*, der Mensch bey Kero *Comman*, bey Isidor *Gomo*, *Gloss. Lips. goman*. Altdeutsch *guma*, Englisch *yeoman*

und

und *goodman*. *Goman* und *homin* heifst *der gute starke Mensch*. — *mas*, *maris* stammt ab von *mans*; das *n* war herausgeworfen wie in *gigas* statt *gigant*. Wo aber das *r* im Genitiv herkommt, davon sagt uns der Vf. nichts. — „*crinis* Stamm *crin*. *Gren* heifst Schwedisch, *Green* Dänisch Ast, Zweig; *crinis* also jeder Hervorwuchs, daher *crinis arborum*. Es wären also *crines capitis* die Zweige des Hauptes, so dafs man es vom Baume auf die Menschen übertrug. Bis jetzt hatte man *crinis hominis* für eigentliche und *crinis arboris* für die uneigentliche Bedeutung genommen." — *coecus* steht statt *ex-oscus*; letzteres ist der Stamm von *oculus*, der des Auges Beraubte, der Blinde, *e* vor *exoecus* ist weggefallen, also blieb übrig *xoecus*, was in *coecus* überging. Von demselben Stamme *oc* stammt *im-ago das Bild, das man im Auge hat*. — *stomachus* Stamm soll seyn *machus*, der Magen. Die Lateiner, setzt der Vf. hin, haben vielleicht später nach dem Griechischen στόμαχος die erste Sylbe hinzugefügt. Was mag doch der Vf. für Ansichten über Sprachbildung haben? — *clunis*: Stamm soll seyn *clunid*. *Teut. Hlend* Lende. Engl. *the loin*. — *umbelicus* Stamm ist *umbel*, Nabel *Pers. nafe*. Die erste Sylbe ist im Lat. versetzt, wie bey *unguis* Nagel; doch ging wegen des folgenden *b* das *n* in *m* über. — *spitama*, Spanne. Lag das Griechische σπιθάμη nicht näher? — *voluptas*, Stamm *vol-lut*, Italienisch *volutta*, Wollust. Das *p*, bemerkt der Vf., mufs wohl nicht in der Volkssprache gewesen seyn, sonst würde es sich wahrscheinlich im Italienischen behauptet haben. Der Vf. giebt aber nicht an, wo denn das *p* hergekommen. — *gratia*, Stamm *grati*, Reiz, von reisen. Schwed. *reta*. Im Lat. mit vorgesetzten Gaumlaute. — *conjux* Stamm *conjunx* von *con* und *un* — *ein* — vereinen, Vereinigte. Die bisherige Ableitung von *con* und *jungere* ist also nach unserm Vf. falsch. — *virtus* Stamm *vir-tus* *Wehrthat* — Tapferkeit, später jede Tugend. — *virago* von *vir* und *ago* *Jungfrau, welche den Mann an sich zieht*. Wo hat denn unser Vf. *agere* in der Bedeutung *an sich ziehen* gefunden, da es doch sonst forttreiben heifst? — *parricida* wurde bisher von *pater* und *caedere* abgeleitet. Unser Vf. giebt als Stamm an *bari* — *Rida* von dem Altdeutsch. *bar* der Mann und *Kusten* — Niedersächs. *Kadden*, Engl. *to cut* schneiden, niederhauen. — *Quirinus* Stamm *Virinus*, Altdeutsch *Baron* ein angesehener tapferer Mann und Held. — *curia* Stamm *curj*, von dem Deutschen *Kirche*, wahrscheinlich von *Kqeren*, auserkorne Gesellschaft. — *Luna* leiteten wir sonst von *lucere* ab, weil man *Lucina* und auf Inschriften *Lucna* und *Loxna* findet. Anders unser Vf., der bey diesem Worte zugleich beweist, wie oberflächlich und unkritisch seine Forschungen über Völkerabstammung sind. „*Luna*, sagt er, stammt von dem alten Worte lahn und lün, hell, von welchem unser *Lenz* — *Glanz* (??) *blinken* stammen. Auch bey den Phrygern hiefs *lunus* der Mond. Und wenn man bedenkt, dafs Plato *πῦρ* und *ὕδωρ*, Feuer und Wasser, Phrygische Wörter nennt und dafs man viele andere (??) mit dem Deutschen gleichlautende bey ihnen findet, so darf man wohl nicht zweifeln, dafs *die Phrygier ein germanischer Volksstamm waren*." — *pecus*, *pecudis* leitet unser Vf. von *pe* — Vieh, welches von *pa* — *fut* füttern abstammen soll und von *cuveo* — *caut*, — hüten ab und *pecus pecudis* ist nach unserm Vf. *Vieh* zur *Hutung* oder *Hutvieh*, dagegen *pecu*, *pecoris*, *Hornvieh* von *pe* und *cornu* Hornvieh. — Solche alberne Ableitungen, deren Rec., wenn er das ganze Buch durchgehen wollte, noch eine ungeheure Menge anführen könnte, verdienen nicht widerlegt zu werden. Wir bemerken nur noch, dafs mit eben solchen Ableitungen der Vf. seine geschichtlichen Untersuchungen zu stützen sucht. *Latinus* soll von *latus*, dieſs von *glatt*, breit (*p* soll weggefallen seyn) abstammen, dafs also *Latini* wären die im flachen Lande, *im Platten* wohnten und der alte König *Picus* stammt von Spähen, *spicere*, er, der als Erfinder der Augurien im Stande war, die Zukunft zu erspähen.

Der Vf. ist auf mannichfaltigen Widerspruch gefafst; wir glauben aber nicht, was er selbst S. XIII zu meinen scheint, dafs seine Schrift gleiches Schicksal mit den Niebuhrschen Forschungen haben werde, die anfänglich auch von allen Seiten her Widerspruch veranlafsten; wir fürchten vielmehr, dafs man jetzt und späterhin diese Schrift für eine ganz ungründliche halten werde, in der nicht bewiesen ist, was bewiesen werden soll und der Etymologie selbst alle Würde und Achtung genommen ist.

Hr. J. hat bald nach Vollendung dieser Schrift eine andere Abhandlung geschrieben, wo er von denselben Ansichten geleitet, die italische Mythologie aus dem Germanischen abzuleiten sucht und sich vorzüglich darauf stützt, dafs die echten italischen Gottheiten sich sämmtlich aus den germanischen Sprachen erklären lassen. Es ist diefs in folgender Schrift geschehen:

Bareis, b. Nauck: *De Diis domestiois priscarum Italorum* scripsit *Ernestus Jaekel*, gymnas. Frideric. professor. MDCCCXXX. 46 S. 4. (12 gr.)

Wir theilen die Hauptresultate dieser Schrift, so viel als möglich, mit den eignen Worten des Vfs mit: *Divus* ist die *Tiefe*; *coelum* das Hohle; *Jupiter* von *Jovis-Jovit-Jut*, Gut, *sive*, Gott, nachdem *t* durch *assimilation* in *p* übergegangen *Juppiter* Gottvater. *Jupiter a Pueris vocatur Majus ab antiqua radice mag unde mig-micher-migd* im *antiq. ling. Germ.* grofs der Mächtige. *Tellus*, a *radice tal in lingua Persica, ut in Germana vox Teller corpus orbis figura significat*; daher *Maja* die Mächtige. *Ceres* ist *Heret sive Hert* = *Herta* die Erde, der Herd. *Vesta* kommt her von *heifs*, *Hitze*, in Angelsächsischer Sprache *heat* oder *heatu*. *Janus* ist dasselbe, was das Etruscische *Tinia*, dasselbe, was *tania*, *tana*. *Tan*, sagt der Vf. *apud Germanos vocabatur Sol* — Sonne — Feuer, *unde Tan fana Germanorum Solis domina sive Dea*. *T* ist aber ausgesprochen worden, wie das Englische *th* und daraus ist *Janus* geworden. S. 25 führt der Vf. aus *Macrob.* an: „*Janum habere sororem, cui nomen esse Camasene*." Dieſs erklärt Hr. J. durch *Himmelssonne*. *Himin* ist im Altdeutschen *Himmel* und Sene *die Sonne*. Auch die schwierigen Worte *Quirinus* und *Mavors* sind erklärt, sie hängen zusammen: *Cures*, *rectius* (Q) *Kures*, *Mures est nostrum* Wehr, Gewehr *fortasse eadem vox, quae veru. A voce* Wehr, (*q*) *Cures derivatur in lingua Gothica. Wair* — Wehrmann — *in Sabina Quirinus* = *q Vir-inus* = *Bellator*. *Eadem e radice praefectum Martis nomen, in antiqua lingua Mavors sive magvort a mag* — *magnus* — mächtig und *vort* — *Wair* — *vir*. *Mars Gradivus a grot* — grofs — *grandis et divus* der Tiefe. — *Liber* wird also erklärt: *Liber in antiquis scriptis leiber is nominatur, qui sui corporis et vitae* (seines Leibes und Lebens Herr) *est potens*. *Mercurius* kommt her von *marken*, *markten*, kaufen und ist *ψυχοπόμπος*, weil er alles führt *ad vitae finem, morgunem*, an die Lebens-Marke. *Juno* ist *die scheinende*, eigentlich *Jana*, mit Zusatz des *Div* entsteht *Diviana*, *Rhein* der Tiefe — des Himmels, mit Auslassung des *v* entsteht *Diana*. — *Venus fit a Ven ud* — *Vend*, Bind, Bund, Band. — *Minerva* wird abgeleitet von mahnen, soll eigentlich seyn *Menedea* die Mahngöttin und *d* wie *meridies* in *e* übergegangen seyn. *Vulcanus Volcanus* ist der Wolkener oder Wolkenherr, *Saturnus* ist der Saatherr, *Seja* die Göttin des Säens, *Segesta* die Göttin der *Saaten* („*fortasse prius Saheten, h. transit in g.*") *Carna* ist die Korngöttin, *Pomona* die Baumgöttin, *Flora a flos, flot* die Blüthengöttin, Blumengöttin, *Pales* die Feldgöttin (*a Palê sive Feld*). *Dis sive Dit* ist der Tod (engl. *death*). *Vejovis*, *Vajovis* = *Vejovis* Wehgott, *Novensiles die neuen Seelen*.

Dieſs ist der Inhalt dieser Schrift; einer Widerlegung derselben glauben wir überhoben zu seyn. Man sieht, auf welche Abwege man in der Etymologie gerathen kann, wenn man ohne umfassende und gründliche Kenntnifs mehrerer Sprachen willkürlich Buchstaben wegläfst und hinzusetzt, Bedeutungen ändert oder unterschiebt und es dabey darauf anlegt, mit den auf solche Weise gewonnenen Etymologieen eine aufgestellte Meinung zu beweisen.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1830.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Benzenberg, J. F., über die Dalton'sche Theorie. 147, 532.

Betancourt s. *Lanz.*

Billard, C., die Schleimhaut des Magens u. Darmkanals im gesunden sowohl als krankhaften Zustande. Aus dem Franz. von Jos. *Urban.* EB. 96, 765.

Blume, J. A., über mineralog.-oekonomische Untersuchungen auf u. in der Erde. 159, 632.

Butte, W., die Biotomie des Menschen, od. die Wissensch. der Natureintheill. des Lebens als Mensch, nach seinen auf- u. absteigenden Linien. — EB. 86, 683.

C.

Carus, K. G., von den Ur-Theilen des Knochen- u. Schalen-Gerüstes. EB. 94, 745.

v. Charpentier, Touss., s. E. J. Ch. *Esper.*

Choulant, L., s. H. *Fracastorii* Syphilis.

Civiale's, Dr., nachträgl. Bemerkk. zu der Lithotritie; in Form eines Briefes an *v. Kern.* Aus dem Franz. EB. 93, 742.

Cooper, J. F., Conanchet u. die Puritaner in Connecticut. Aus dem Engl. von G. *Friedenberg.* 3 Bde. 149, 550.

D.

Dalp, s. die Schweiz in ihren Ritterburgen —

Doering, K. A., christliches Taschenbuch auf das J. 1830. EB. 90, 720.

v. Dusch, A., s. *Lesage.*

Dzondi, C. H., de faciliori ac tutiori lithotomiae instituendae calculique eximendi methodo. EB. 93, 742.

E.

Eiselein, Jos., s. *Lesage.*

Esper, E. J. Ch., die Europäischen Schmetterlinge in Abbildd. nach der Natur, mit Beschreibungen; herausg. mit Zusätzen von Touss. *v. Charpentier.* 1r Th. Tagfalter. 149, 545.

F.

Felsenburg, die Insel, oder wunderliche Fata einiger Seefahrer. Eine Gesch. aus dem 18ten Jahrh. Eingeleitet von L. *Tieck.* 1s bis 6s Bdchn. 151, 562.

Foy, General, Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon; herausg. von der Frau Gräfin *Foy.* Aus dem Franz. 4 Bde. EB. 91, 723.

Fracastorii, Hier., Syphilis sive Morbus Gallicus. Carmen ad optimarum edit. fidem edidit notis et prolegom. instr. L. *Choulant.* EB. 85, 679.

Friedenberg, G., s. J. F. *Cooper.*

Froehlich, A. Em., Fabeln. 2e verm. Aufl. mit 1 Heft Zeichnungen von M. *Disteli.* EB. 87, 696.

Fromm, Leberecht, s. die Höllenstrafe der Frömmler.

Früchte der Glaubensverdunkelung od. Wohin führt Glaubensfinsterniſs? eine warnende Stimme von einem Freunde des wahren Christenthums. 146, 525.

G.

v. Gaudy, Fr., Erato. 154, 590.

v. Gersdorff, C., Vorlesungen üb. militär. Gegenstände, als Anleit. zum Studium des Kriegswesens im Geiste der Zeit — — EB. 92, 732.

Gleich, Fr., s. Mich. *v. Oginski.*

Gräfsmann, J. G., Schulbuch der Raumlehre; für die untern Klassen der Gymnasien u. in Volksschulen. 147, 529.

Gries, J. D., Gedichte u. poetische Uebersetzungen. 1 u. 2s Bdchn. 151, 567.

Groenau, Isidore, (Wilhelmine *v. Sydow*, geb. *v. Griegern*) Opferblumen; niedergelegt auf den Altar der Liebe u. Freundsch. 2 Thle. EB. 93, 744.

H.

Hecht, D. F., Lehrbuch der Markscheidekunst. 159, 631.

Heusinger, C. F., Grundriſs der physischen und psychischen Anthropologie für Aerzte u. Nichtärzte. 150, 553.

Hirt,

Hirt, A., Kunstbemerkungen auf einer Reise üb. Wittenberg u. Meifsen nach Dresden u. Prag. 152, 569.

Hoellenstrafe, die, der Frömmler; zwey neuentdeckte Gesänge zur Hölle des *Dante*, übersetzt u. herausg. von *Leberecht Fromm*. 1r Gesang. 141, 431.

Hohl, A., Vorschule der analyt. Stereometrie für schiefe Axen. EB. 93, 737.

Horn, Fr., Dichtercharaktere u. biograph. Skizzen vermischter Gattung. 153, 584.

Hottinger, J. J., s. die Schweiz in ihren Ritterburgen —

I. J.

Jaekel, E., de Diis domesticis priscorum Italorum — 160, 640.

— — der germanische Ursprung der lateinischen Sprache u. des römischen Volks. 160, 633.

Immermann, K., die Schule der Frommen. Lustsp. 154, 588.

Immortellen-Kranz, ein Gedenkbuch für Ehegatten. Taschenbuch. 154, 592.

K.

Keller, K., Skiaphilos Poneriander od. das Amulet. Ein Mährchen — auch:

— — phantastische Erzählungen. 2 Thle. EB. 93, 744.

Kraut, W. Th., de Codicibus Luneburgensibus quibus Libri iuris Germanici medio aevo scripti continentur. Commentatio. 155, 597.

— — Grundrifs zu Vorlesungen üb. das deutsche Privatrecht mit Einschlufs des Lehnrechts — 155, 597.

Kreyher, W., s. *Lanz* u. *Betancourt*.

L.

Lanz u. *Betancourt*, Versuch üb. die Zusammensetzung der Maschinen; aus dem Franz. nach der 2ten Aufl. von W. *Kreyher*. 156, 608.

Lesage (Graf *Las Cases*) histor. genealog. geograph. Atlas in 35 Uebersichten. Aus dem Franz. von Alex. *v. Dusch* u. Jos. *Eiselein*; herausg. von J. *Velten*. 148, 538.

Lindner, H., s. Mittheilungen aus d. Anhalt. Gesch.

Lingard, John, a History of England from the first invasion by the Romans. French edit. 10 Bde. 142, 489.

— — Gesch. von England seit dem ersten Einfalle der Römer. Aus dem Engl. von C. A. *v. Salis*. 10 Bde. 142, 489.

Lommel, G., Sertorius. Tragoedie. 148, 544.

Louis, P. Ch. A., anatomisch-pathologische Untersuchungen. 2te Abth. 156, 605.

M.

Mauerer, J. K. M., Gedichte; nach dessen Tode gesammelt von J. N. *Puchner*. 141, 488.

Meyer, Mor., Beyträge zur genauern Kenntnifs des Eisenhüttenwesens in Schweden. 159, 628.

Mittheilungen aus der Anhalt. Geschichte (von Heinr. *Lindner*). 1s Hft. EB. 89, 710.

v. Moltke, Graf M., welche Folgen hat die Herrschaft des röm. Rechts in Beziehung auf die Rechtspflege gehabt und wie ist der Zustand derselben zu verbessern. 141, 484.

Most, G. Fr., der Arzt als wahrer Hausfreund für Gesunde u. Kranke. 1 u. 2r Th. 156, 601.

Müller, W., vermischte Schriften; herausg. mit *Müller's* Biographie von G. *Schwab*. 5 Bdchn. 155, 599.

N.

Neander, D. A., von der Bereitschaft evangel. Christen sich üb. ihren Glauben zu rechtfertigen. Predigt am 3ten Saecularfest der Uebergabe der Augsb. Conf. 145, 518.

O.

v. Oginski, Mich., Denkwürdigkeiten üb. Polen vom J. 1788 bis 1815. Deutsch von Fr. *Gleich*. 1 u. 2r Th. EB. 90, 713.

P.

Poelitz, K. H. L., die Weltgesch. für gebildete Leser u. Studirende. 6te verm. Aufl. 4 Bde. 155, 593.

Posgaru, die Liebesgeschichten. Novelle. 156, 607.

Puchner, J. N., s. J. K. M. *Mauerer*.

R.

Raoul-Rochette, Monumens inédits d'antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine — II Voll. 3 et 4ème Livr. EB. 85, 673.

Regiomontanus, K., das Herz behält stets seine Rechte. Novelle. EB. 93, 744.

Röttger, J. C., Kritik der mathemat. Naturlehre u. Darstellung der gänzlich falschen Grundverfassung dieser Lehre. 147, 535.

Rüppell, Ed., Reisen in Nubien, Kordofan u. dem peträischen Arabien, bes. in geograph. statist. Hinsicht. 145, 514.

S.

v. Salis, C. A., s. John *Lingard*.

Schaefer, M., Trierische Flora, od. Beschr. der im Regier. Bezirke Trier wildwachsenden Pflanzen. 3 Thle. 149, 548.

Schefer, L., kleine lyrische Werke. 2te Ausg. EB. 92, 735.

Sche-

Scherer, Er. E., Gedichte; als Festgeschenk für deutsche Frauen. 154, 590.

Schertle, Claire, geb. *Friedemann*, Gedichte u. Erzählungen. 154, 590.

Schnitter, W., Gedichte von Caroline *B....n.* 154, 591.

Schulze, G. L., der Kampf des evangel. Christen für seinen Glauben. Predigt am 3ten Säcularfest der Augsb. Confess. gehalten zu Budissin — 141, 486.

Schwab, G., s. W. *Müller.*

— — s. die Schweiz in ihren Ritterburgen.

Schweiz, die, in ihren Ritterburgen u. Bergschlössern, histor. dargestellt von vaterländ. Schriftstellern. Begründet von *Dalp*, mit Einleit. von J. J. *Hottinger*, herausg. von G. *Schwab.* 1r Bd. 144, 505.

Sellen, G., s. Sophia v. Lissau.

Sophia v. Lissau od. der Kampf des Judenthums u. Christenthums. Aus dem Engl. frey übers. von G. *Sellen.* EB. 88, 704.

T.

Tanner, K. R., heimatliche Bilder u. Lieder. 2e verm. Aufl. 154, 590.

Thiébault, *Dieud.*, Friedrich d. Gr., seine Familie, seine Freunde u. sein Hof. Aus dem Franz. 1r u. 2r Th. EB. 88, 699.

Tieck, L., s. Felsenburg, die Insel.

U.

Urban, Jos., s. C. *Billard.*

V.

Velten, J., s. *Lesage.*

Voegeli, J. C., Geschichte der Schweizer. Eidsgenossenschaft. 1—3r Bd. u. 1r Bd. 2te. umgearb. Aufl. EB. 89, 705.

Voelcker, K. H. W., über Homerische Geographie und Weltkunde. 157, 609.

W.

Weitzel, F., Napoléon durch sich selbst gerichtet. 144, 510.

Weitzmann's, C., sämmtliche Gedichte. 1 u. 2s Bdchn. 145, 590.

Z.

v. Zieten, C. H., die Versteinerungen Würtenbergs, od. naturgetreue Abbildd. der in den Samml. befindl. Petrefacten — 1ste Liefr. EB. 93, 741.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichniß der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Abrahamson, K. Dän. Oberlieut. 61, 491. *v. Adelung* in St. Petersburg 61, 491. *Allioli* in München 61, 490. *d'Altos* in Berlin 61, 491. *Axt* in Cleve 61, 489. *Boissérée* in Paris 61, 490. *Buchholz*, Hess. Geh. Hofr. 61, 491. *Champollion* d. j. in Paris 61, 490. *Clausen* in Kopenhagen 61, 489. *Dacier* in Paris 61, 491. *Damerow* in Berlin 61, 491. *Denzel* in Eßlingen 61, 489. *Desarneau* in St. Petersburg 61, 492. *Dietz* in Bonn 61, 491. *Gräber* in Gemarke 61, 489. *v. Graeve* in Berlin 61, 491. *Granet* in Paris 61, 490. *Gruithuisen* in München 61, 491. *Hübler* in Marienburg 61, 490. *v. Haller* aus Bern 61, 492. *Hopfensack* in Duisburg 61, 489. *v. Humboldt* in Berlin 61, 489. *Jaubert* in Paris 61, 490. *v. Jomini*, Russ. Gen. Adiutant 61, 492. *Köhler* in Bonn 61, 491. *Kolbe* in Berlin 61, 491. *Lachmann* in Berlin 61, 490. *Lajard* in Paris 61, 490. *Lassen* in Bonn 61, 489. *Le Sellyer* in Paris 61, 489. *Lipmann* in St. Petersburg 61, 492. *Lüpke* in Hannover 61, 489. *Maertens* in Halberstadt 61, 592. *Meineke* in Berlin 61, 490. *Merian* in Basel 61, 492. *Mionnet* in Paris 61, 490. *Monk* in Cambridge 61, 491. *Müller* in Coeslin 61, 491. *Natorp* in Münster 61, 489. *Pertz* in Hannover 61, 489. *Pohl* in Berlin 61, 491. *v. Pongerville* in Paris 61, 490. *Reche* in Mühlheim a. R. 61, 489. *Ritter* in Bonn 61, 491. *Rötscher* in Berlin 61, 489. *Sayger* in St. Petersburg 61, 492. *Schleiermacher* in Darmstadt 61, 490. *Schorn* in München 61, 490. *Sellyer* s. *Le Sellyer.* *Sieffert* in Königsberg 61, 490. *Thibaut* in Heidelberg 61, 492. *Thierry* in Paris 61, 490. *Thurot* in Paris 61, 490. *Trinius* in St. Petersburg 61, 492. *v. Wedekind* in Darmstadt 61, 492. *Wex* in Schul-Pforta 61, 489.

Todesfälle.

Arland in Berlin 59, 473. *Bertazzoli* in Rom 59, 474. *Boye* in Kopenhagen 59, 473. *Culemann* in Göttingen 59, 473. *Cygnaeus* in St. Petersburg 59, 476.

De-